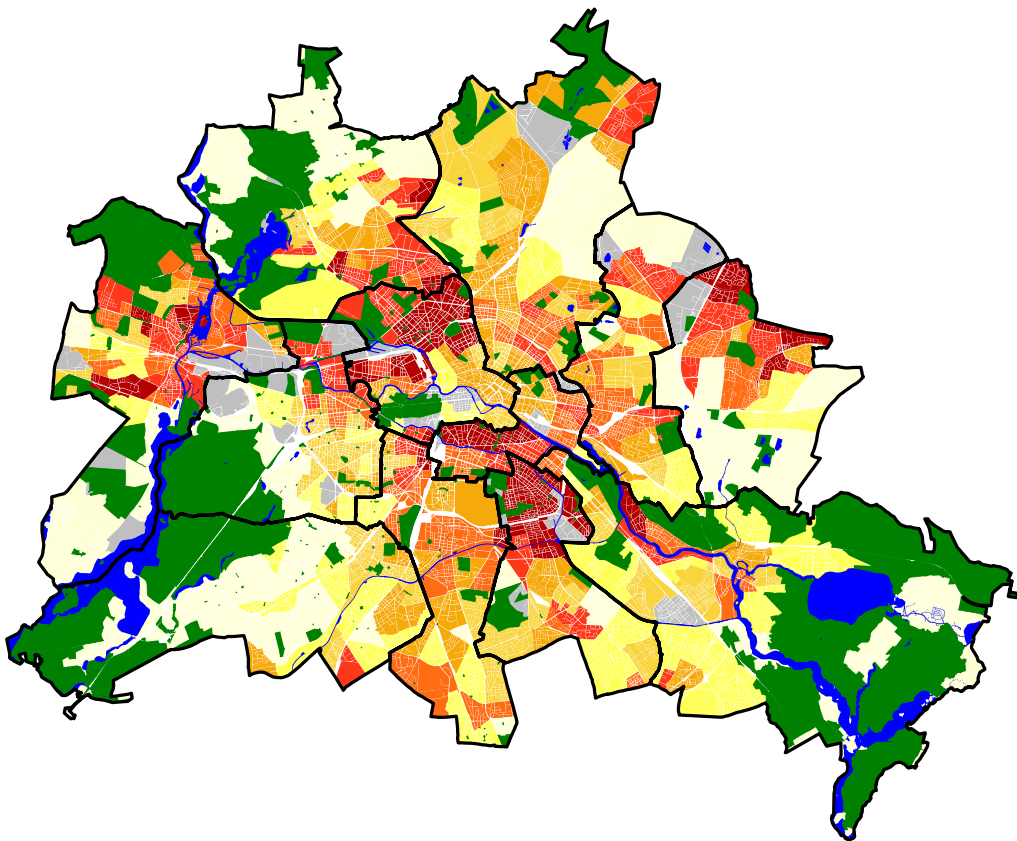


Gesundheitsberichterstattung Berlin Spezialbericht

Sozialstrukturatlas Berlin 2008



Ein Instrument der quantitativen, interregionalen und
intertemporalen Sozialraumanalyse und -planung

Herausgeber:

Prof. Dr. Gerhard Meinlschmidt
Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz
Referat: Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gemein-
sames Krebsregister, Sozialstatistisches Berichtswesen, Gesund-
heits- und Sozialinformationssysteme
Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin

ISSN 1617-9250

Fachliche Auskünfte:

Telefon: (030) 9028 2660

Telefax: (030) 9028 2067

Email: Gerhard.Meinlschmidt@SenGUV.Berlin.de

Homepage: <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/index.html>

Redaktionsschluss:

Teil I: November 2008

Teil II: Februar 2009

Schutzgebühr:

15,- Euro (zuzüglich Porto)

Bezug:

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz

Telefon: (030) 9028 1229

Telefax: (030) 9028 1372

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Verzeichnis der am Bericht Beteiligten

Autorinnen und Autoren:

Dr. Heidi Knake-Werner

Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales

Katrin Lompscher

Senatorin für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz

Dr. Susanne Bettge, Britta Brandt, Bärbel Erdmann, Jürgen Greiner,
Dr. Sabine Hermann, Uwe Imme, Anita Kis, Prof. Dr. Gerhard Meinel-
schmidt, Dr. Sylke Sallmon, Dr. Mandy Schulz, Christiane Struck

Referat Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gemeinsames Krebsregister,
Sozialstatistisches Berichtswesen, Gesundheits- und Sozialinformationssysteme;
Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Berlin

Heike Adler-Pallowski*, Marion Brüsse*, Karin Mittelstaedt*, Her-
mann Wabelhorst** (*Abschnitt 5.3*)

* Referat Grundsatz- und Steuerungsangelegenheiten der Sozialhilfe nach SGB
XII; Grundsatzangelegenheiten des kommunalen Trägers nach SGB II; besondere
Status- und Leistungsgesetze; BASIS-Verfahrensmanagement;

** Referat Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung; Altenhilfestrukturen; Pflegeor-
ganisation, -qualität und -planung; Grundsatzangelegenheiten des Heimgesetzes;
Seniorenpolitik; Bürgerschaftliches Engagement; Sozialberichterstattung;
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin

Heike Adler-Pallowski, Karin Mittelstaedt (*Abschnitt 5.4*)

Referat Grundsatz- und Steuerungsangelegenheiten der Sozialhilfe nach SGB
XII; Grundsatzangelegenheiten des kommunalen Trägers nach SGB II; besondere
Status- und Leistungsgesetze; BASIS-Verfahrensmanagement;
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin

Gudrun Abel*, Ingeborg Dillmann**, Dr. Christel Geier**, Heinrich
Stockschlaeder**, Dr. Katrin Stoye*, (*Abschnitt 5.5*)

* Referat Verträge für Einrichtungen des Sozialwesens; Vertragsangelegenheiten
des SH-Trägers nach SGB XII und SGB XI; Förderung und Finanzierung stationärer
Pflegeeinrichtungen; Landesbehörde für Investitionsentgelte von Pflegeeinrichtun-
gen;

** Referat Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung; Altenhilfestrukturen; Pflegeor-
ganisation, -qualität und -planung; Grundsatzangelegenheiten des Heimgesetzes;
Seniorenpolitik; Bürgerschaftliches Engagement; Sozialberichterstattung;
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin

Gerlinde Spotka*, Birgit Wesner**, Ulrich Wiebusch***,
(*Abschnitt 5.6*)

* Referat Behindertenpolitik einschl. Eingliederungshilfe nach SGB XII; Wohnungs-
losenpolitik; Schuldner- und Verbraucherinsolvenz; Selbst- und Nachbarschaftshilfe;
Treuhandverträge zu sozialen Diensten; Sondermittelfinanzierung und Stiftungsver-
mögen;

** Referat Grundsatz- und Steuerungsangelegenheiten der Sozialhilfe nach SGB
XII; Grundsatzangelegenheiten des kommunalen Trägers nach SGB II; besondere
Status- und Leistungsgesetze; BASIS-Verfahrensmanagement;

*** Referat Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung; Altenhilfestrukturen; Pflegeor-
ganisation, -qualität und -planung; Grundsatzangelegenheiten des Heimgesetzes;
Seniorenpolitik; Bürgerschaftliches Engagement; Sozialberichterstattung;
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin

Dr. Eberhard Löhnert (*Abschnitt 5.6*)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V.

Andreas Germershausen, Günter Lewanzik, Dr. Ulrich Raiser, Mar-
tin Reiszky (*Abschnitt 5.7*)

Beauftragter des Senats von Berlin für Integration und Migration

Dr. Klaus-Peter Florian, Dino Ludwig, Ulrich Schenk
(*Abschnitt 5.8*)

Referat Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik;
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin

Monika Hachmann-Schöneck, Christian Hecklau, Brigitte Law,
Dagmar Mann, Pia Weiß, Dr. Ursula Uhlig
(*Abschnitt 5.9*)

Referat Öffentlicher Gesundheitsdienst, Prävention und Gesundheitsförderung;
Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Berlin

Stefan Bräunling, Carola Gold (*Abschnitt 5.9.3*)

Gesundheit Berlin e.V.

Uta Hoffmann, Dr. Gabriele Lippold, Martin Rech, Rosmarie Weise,
Beatrix Winkler, Monika Wojak (*Abschnitt 5.10*)

Referat Psychiatrie, Sucht und Gesundheitsvorsorge;
Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Berlin

Referat Grundsatzangelegenheiten der Wirtschaftspolitik
(*Abschnitt 5.11*)

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, Berlin

Marion Augustin (*Abschnitt 5.12*)

Abteilung Gesundheit, Soziales und Personal;
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Christina Emmrich (*Abschnitt 5.13*)

Bezirksbürgermeisterin;
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Redaktionelle Bearbeitung:

Kathleen Häßler

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Berlin

Technische Umsetzung:

Michael Ohlew

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Berlin

Vorwort



Sozialstrukturatlas 2008 - ein wichtiges Instrument für die Weiterentwicklung stadtpolitischer Strategien für sozialen Ausgleich, Chancengleichheit, wirtschaftliche Stärkung und Gesundheitsförderung in Berlin

Der Sozialstrukturatlas ist seit den 90er Jahren ein zentrales Element der Sozial- und Gesundheitsberichterstattung im Land Berlin. Die Veröffentlichung des Sozialstrukturatlases 2008 wird - fünf Jahre nach dessen Vorgänger - wieder eine breite öffentliche Aufmerksamkeit erfahren.

Die Ergebnisse des Sozialstrukturatlases 2008 geben wertvolle Hinweise für die politische Praxis auf gesamtstädtischer Ebene und in den Bezirken. Der Senat von Berlin verfolgt eine stadtpolitische Gesamtstrategie, die auf sozialen Ausgleich, Integration, Chancengleichheit und wirtschaftliche Stärkung ausgerichtet ist. Berlin will Modell werden für eine Stadt, in der soziale, ökonomische und ökologische Ziele nicht im Widerspruch zueinander stehen, sondern sich gegenseitig ergänzen und befördern. In diesem Sinn ist der Sozialstrukturatlas 2008 auch ein wertvoller Beitrag zur Rahmenstrategie Soziale Stadt. Er ergänzt und fundiert die Ergebnisse des Monitoring Soziale Stadt und ermöglicht eine zielgenauere Bestimmung von inhaltlichen und räumlichen Interventionsansätzen.

Die hier zusammengefassten Daten und Erkenntnisse über die sozialstrukturelle Entwicklung in Berlin anhand von Daten vorrangig aus dem Jahr 2006 bilden eine wertvolle Grundlage nicht nur für die Politik sondern auch für zahlreiche Akteure der Berliner Stadtgesellschaft und die Wissenschaft. In vielen Feldern der sozialen, gesundheitlichen und ökonomischen Entwicklung können auf dieser Basis Handlungsziele genauer definiert, Prioritäten erkannt oder überprüft und Maßnahmenprogramme angepasst oder neu aufgestellt werden.

Der Sozialstrukturatlas 2008 ermöglicht auch einer breiten Öffentlichkeit ein besseres Verständnis der sozialstrukturellen und sozialräumlichen Entwicklung Berlins. Er beschreibt Problemlagen, Ursachenzusammenhänge, räumliche Schwerpunkte und auch die zeitliche Entwicklungsdynamik von Veränderungsprozessen. Damit verbessert er die Voraussetzungen für die politische Meinungsbildung und erleichtert auch engagierten und interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Mitwirkung in demokratischen Entscheidungsprozessen.

Um dem Anspruch von analytisch fundierten politischen Handlungsansätzen gerecht zu werden, ist der Sozialstrukturatlas 2008 in zwei Teile gegliedert. Im Teil I werden die Einzelindikatoren und die Indizes auf den verschiedenen räumlichen Ebenen dargestellt. Im Teil II sind inhaltliche Beiträge aus drei Senatsverwaltungen und zwei Bezirken enthalten, die aktuelle stadtpolitische Handlungsansätze zur ausgewogenen sozialräumlichen Entwicklung beschreiben.

Der Sozialstrukturatlas 2008 bietet erstmals die Möglichkeit, die Auswirkungen der 2005 eingeführten Änderungen im bundesdeutschen Sozialrecht auf die Berliner Bevölkerung in ihrer sozialräumlichen Dimension zu erfassen. Unter anderem durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

zu einer steuerfinanzierten Grundsicherung (Arbeitslosengeld II in Hartz IV) sind die sozialen Unterschiede und ihre räumliche Ausprägung in Berlin größer und deutlicher geworden.

In Berlin leben rund 700.000 Menschen von staatlichen Sozialleistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes. Das sind Menschen, die ihre Arbeit verloren haben oder so wenig verdienen, dass sie und ihre Familien vom Arbeitseinkommen nicht leben können. Hinzu kommen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen erwerbsunfähig sind, Rentnerinnen und Rentner ohne ausreichende Altersbezüge und Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beanspruchen können.

Rund 180.000 Kinder leben in diesen Familien. Die Kinderregelsätze orientieren sich am Erwachsenenregelsatz von zur Zeit 351 Euro. Sie sind je nach Alter der Kinder auf 60, 70 oder 80 Prozent abgesenkt.

Die Daten des Sozialstrukturatlases 2008 zeigen, dass diese armutsgefährdeten Bevölkerungsschichten sehr ungleich in den städtischen Planungsräumen verteilt sind. Der Zusammenhang zwischen Sozialleistungsbeziehern, hohem Migrationsanteil, geringem Bildungsstand und Armutsgefährdung ist hoch und trägt zum sozialen Ungleichgewicht in den Stadtteilen entscheidend bei. Daraus ergeben sich die Schwerpunkte der Berliner Politik für die Bezirke und den Senat.

Mit einem erweiterten Indikatorenset und einem überarbeiteten kleinräumigen Analyseraster - fast 450 lebensweltlich orientierte Planungsräume statt rund 330 Verkehrszellen - wird die soziale Lebenswirklichkeit in Berlin, seinen Bezirken und Stadtteilen im Sozialstrukturatlas 2008 differenzierter dargestellt als bisher. Die neue räumliche Gliederung ist gemeinsam mit den Bezirken erarbeitet und durch Senatsbeschluss festgelegt worden. Die Verfügbarkeit dieser wichtigen Daten auf kleinräumiger Ebene erleichtert die Umsetzung sozialraumorientierter Planungen und Maßnahmen auf Stadtteilebene.

Dass der Bezirk Steglitz-Zehlendorf erneut den besten Rangplatz der Bezirke einnimmt, belegt, wie zentral die Einkommenssituation für die soziale und gesundheitliche Lage ist.

Besorgniserregend ist die Situation in den Bezirken Mitte und Neukölln, die die schlechtesten Rangplätze 12 und 11 einnehmen und in denen sich die hohe soziale Belastung offenbar verfestigt hat. Ebenfalls eine starke Konzentration sozialer Probleme wird in Friedrichshain-Kreuzberg deutlich, das sich allerdings gegenüber 2003 spürbar verbessert - vom letzten auf den drittletzten Rang der Bezirke - und offenbar einen Aufwärtstrend erlebt. Das zeigt sich auch im zweitbesten Statusindex aller Bezirke.

Die größte Verschlechterung des Sozialindex gegenüber 2003 mit einem Verlust von vier Rängen muss der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hinnehmen. Zwar ist die soziale Lage deutlich besser als in den genannten drei Innenstadtbezirken, aber die negative Veränderungsdynamik, die bereits im letzten Sozialstrukturatlas erkennbar war, hat sich verstärkt. Die Ursachen hierfür liegen vorrangig in Erwerbslosigkeit und Einkommensverhältnissen, die sich seit der Einführung von Hartz IV gerade für Familien mit Kindern erheblich verschlechtern haben.

Die größte positive Veränderung ist im Bezirk Pankow zu verzeichnen, der sich gegenüber 2003 um 5 Ränge verbessert hat. Dies korrespondiert mit dem besten Statusindex und zeigt damit - auch mit Blick auf die Entwicklungstendenz in Friedrichshain-Kreuzberg - die zwiespältigen Resultate eines von Segregation geprägten Bevölkerungswandels.

Mit der umfassenderen Aufnahme von Gesundheitsindikatoren wird auch die gesetzlich verankerte Integration von Sozial- und Gesundheitsberichterstattung fortgeführt. Erstmals werden nicht nur Daten zur Lebenserwartung, zur vorzeitigen Sterblichkeit und zu Tuberkulosefällen dargestellt und ausgewertet, sondern es kommen Aussagen zur Säuglingssterblichkeit, zu ausgewählten Ursachen vermeidbarer Todesfälle, Krebserkrankungen und zum Rauchverhalten hinzu.

Die gesundheitliche und soziale Lage der Menschen weisen deutliche Abhängigkeiten auf. Wer sozial benachteiligt ist, trägt größere gesundheitliche Risiken. Und umgekehrt gilt, dass gesundheitliche Probleme zu einer Verschlechterung der sozialen Lage beitragen können.

Die Ergebnisse des Sozialstrukturatlases 2008 unterstreichen, dass Armutsbekämpfung, der Abbau sozialer Polarisierung und die Verhinderung von Segregation weiterhin im Zentrum der Senatspolitik stehen müssen. Der Einfluss des Landes auf die Höhe der Sozialleistungen ist dabei sehr begrenzt. Auch in Zukunft wird es darauf ankommen, dafür zu sorgen, dass möglichst viele Frauen und Männer ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien mit dem eigenen Arbeitseinkommen bestreiten können. Mit Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen kann ihnen der Wiedereinstieg in Arbeit erleichtert werden und mit dem Berliner ÖBS (Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor) erhalten auch diejenigen eine Perspektive, die auf dem 1. Arbeitsmarkt nur geringe Chancen haben. Längerfristige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im sozialen und kulturellen Bereich trägt zudem dazu bei, die soziale und kulturelle Infrastruktur in den Kiezen zu erhalten und auszubauen. Gerade da, wo die sozialen Probleme am größten sind, schaffen wir ein Netz an Stadtteil- und Nachbarschaftszentren, damit Armut nicht zu Ausgrenzung und Isolation führt.

Mit der Festlegung der Richtwerte für angemessenen Wohnraum für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II hat der Senat ein wichtiges Instrument für den Erhalt der sozialen Mischung in den Stadtteilen in der Hand, das es angesichts veränderter Miethöhen weiter zu entwickeln gilt.

Mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und damit mehr Chancen garantiert der „berlinpass“ als „Türöffner“ für einen besseren Zugang zu Mobilität, Kultur, Freizeit und Sport.

Berlin ist eine Stadt großer kultureller und ethnischer Vielfalt. Ein Großteil der Einwanderinnen und Einwanderer gehören zu den besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen, insbesondere geringe Qualifikation, Arbeitslosigkeit und fehlende Sprachkenntnisse verfestigen Integrationsprobleme noch. Eine gute Schul-, Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik ist daher der Schlüssel für gesellschaftliche Gleichstellung und zum Abbau sozialer Disparitäten.

Auch der demografische Wandel stellt Anforderungen an die Landespolitik. So müssen Beratungs- und Hilfsdienste rund ums Alter einschließlich eines differenzierten Pflegeangebots der älter werdenden Gesellschaft gerecht werden.

Für den Bereich Gesundheit wird an den Beispielen Gesundheitsförderung und Psychiatrieplanung erläutert, wie die unterschiedliche soziale Lage in differenzierte politische Konzepte einfließt und zu finanzieller und inhaltlicher Schwerpunktsetzung führt.

Die Wirtschaftsstrategie Berlins und die hier erreichten Erfolge werden ebenso beschrieben wie konkrete kommunalpolitische Handlungsansätze zum Stadtteilmanagement und zum Bürgerhaushalt in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg.

Mit diesem Aufbau des Sozialstrukturatlases 2008 wird auch deutlich, dass der Senat und die Bezirke kontinuierlich daran arbeiten, die Gesamtsituation in Berlin zu verbessern sowie in Fällen besonderer Problemlagen mit kleinräumigen Interventionen, unterstützt durch verstärkte Kooperationen und Ressourceneinsatz, einen Nachteilsausgleich zu erreichen. Genau diesen Mix aus gesamtstädtischen Strategien und lokalen Projekten brauchen wir in Berlin, um die Chancen für eine sozial ausgewogene und wirtschaftlich stabile Entwicklung der Stadt zu nutzen.



Dr. Heidi Knake-Werner
Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales



Katrin Lompscher
Senatorin für Gesundheit, Umwelt und
Verbraucherschutz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort		5
Teil I	Sozialstrukturanalyse	15
0	Gesundheitsberichterstattung und Sozialstatistisches Berichtswesen	17
1	Fachliche Einführung	21
2	Zusammenfassung	23
3	Zu den Einzelindikatoren der Sozialraumanalyse - Indikatorprofile	37
3.1	Einführung	37
3.2	Beschreibung der Einzelindikatoren	38
3.2.1	Bevölkerung und Haushaltsstruktur	39
3.2.1.1	Geschlecht und Altersstruktur	39
3.2.1.2	Staatsangehörigkeit	54
3.2.1.3	Haushaltsstruktur	63
3.2.1.4	Wanderungsbewegung	69
3.2.1.5	Wohnlage	82
3.2.2	Bildung	90
3.2.2.1	Schulische, berufliche und Hochschulabschlüsse	90
3.2.3	Erwerbsleben	98
3.2.3.1	Abhängig zivile Erwerbstätige	98
3.2.3.2	Erwerbstätige nach Stellung im Beruf	102
3.2.3.3	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	112
3.2.3.4	Arbeitslosenquote	117
3.2.3.5	Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	122
3.2.3.6	Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	135
3.2.4	Einkommensquelle	148
3.2.4.1	Mittleres Haushaltsnetto- und Pro-Kopf-Einkommen	148
3.2.4.2	Armut und Wohlstand	154
3.2.4.3	Leistungsempfänger nach SGB III und SGB II	165
3.2.4.4	Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen)	181

3.2.4.5	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	187
3.2.4.6	Rentner und Pensionäre	194
3.2.5	Gesundheitszustand	198
3.2.5.1	Lebenserwartung	198
3.2.5.2	Säuglings- und Perinatalsterblichkeit	202
3.2.5.3	Vorzeitige Sterblichkeit - allgemeine und vorzeitige Krebssterblichkeit	208
3.2.5.4	Ausgewählte vermeidbare Todesfälle	215
3.2.5.5	Neuerkrankungsrate an Krebs insgesamt und den häufigsten Krebslokalisationen	224
3.2.5.6	Raucheranteil und Neuerkrankungsrate an tabakassoziierten Krebsarten	233
3.2.5.7	Gemeldete Neuerkrankungen an offener Lungentuberkulose	240
4	Sozialstrukturindizes	245
4.1	Einführung	245
4.2	Prinzipien der Indexbildung	246
4.3	Sozialstruktureller Querschnitt	247
4.3.1	Einführung	247
4.3.2	Sozialstrukturindizes der Bezirke	250
4.3.2.1	Datenmaterial und methodisches Vorgehen	250
4.3.2.2	Methodische Ergebnisse	251
4.3.2.3	Räumliche Ergebnisdarstellung	256
4.3.3	Sozialstrukturindizes auf der Ebene der lebensweltlich orientierten Planungsräume	265
4.3.3.1	Datenmaterial und methodisches Vorgehen	265
4.3.3.2	Methodische Ergebnisse	268
4.3.3.3	Räumliche Ergebnisdarstellung	274
4.3.3.4	Sozialindex in der LOR-Systematik - eine Umrechnung für den Sozialindex 2003	319
4.4	Sozialstruktureller Längsschnitt	322
4.4.1	Einführung	322
4.4.2	Dynamischer Ansatz auf der Ebene der Bezirke	323
4.4.3	Dynamischer Ansatz auf der Ebene der lebensweltlich orientierten Planungsräume - Sozialindex(Δ t)R	324
4.5	Zusammenhang zwischen Sozialindex und seiner Veränderung	334
4.6	Sozialraumorientierung in der Planung - Methoden der Ressourcensteuerung und des räumlichen Wertausgleichs	339
4.7	Tabellarische Zusammenfassung der Berechnungsergebnisse zu den Indizes	339

Teil II	Sozialraumorientierte Politik und Planung	359
5	Sozialraumorientierte Politik und Planung	361
5.1	Einführung	361
5.2	Zusammenfassung	363
5.3	Sicherung des Existenzminimums und Verringerung von Armutsrisiken im Land Berlin durch die Gewährung sozialer Transferleistungen	371
5.3.1	Materielle Sozialleistungen	372
5.3.2	Materielles Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen	373
5.3.2.1	Kinder und Jugendliche in Haushalten mit Leistungen nach SGB II und SGB XII	373
5.3.2.2	Initiativen und Handlungsperspektiven auf Bundesebene zur Verringerung des Armutsrisikos für Kinder und Jugendliche	375
5.3.2.3	Initiativen und Handlungsperspektiven auf Landesebene zur Verringerung des Armutsrisikos für Kinder und Jugendliche	377
5.3.3	Einkommensarmut im Alter	378
5.3.4	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	381
5.4	Finanzierung der Kosten der Unterkunft und Verhinderung von Segregation	382
5.5	Pflegeinfrastruktur - Sicherung der besonderen Lebenslage pflegebedürftiger Menschen	387
5.5.1	Pflegeinfrastruktur	388
5.5.1.1	Unterstützung der Versorgung im ambulanten Bereich durch die Vorhaltung und konzeptionelle Weiterentwicklung Pflege flankierender Angebote	388
5.5.1.2	Beförderung interkultureller Öffnung/kultursensibler Arbeit	392
5.5.1.3	Unterstützungsangebote für schwerstkranke, sterbende Menschen	393
5.5.2	Die Pflegeinfrastruktur des Pflegeversicherungsgesetzes	394
5.5.3	Die Einzelförderung von Pflegeeinrichtungen als Beitrag zur Bekämpfung der Altersarmut	400
5.6	Teilhabe	402
5.6.1	Teilhabe sozial benachteiligter Menschen	402
5.6.2	Teilhabe als sozialstaatliches Leitkonzept	403
5.6.2.1	Bürgerschaftliches Engagement	403
5.6.2.2	Bürgerschaftliches Engagement als Querschnittsaufgabe	405

5.6.3	Teilhabe - Ausgrenzung vermeiden - altersunabhängig, vielfältig und mitten im Leben - Stadtteilzentren	406
5.6.4	Teilhabe und Mitwirkung im Alter - Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz	412
5.7	Ausrichtung der Integrationspolitik auf den Sozialraum	416
5.7.1	Integrationspolitik als Querschnittsthema	416
5.7.2	Sozialräumliche Ausrichtung der Strategie Integration durch Arbeit	419
5.7.3	Sozialräumliche Ausrichtung der Strategie Integration durch Bildung	419
5.7.4	Integration und Stadtentwicklung im Sozialraum	422
5.7.5	Integrationspolitik in den Berliner Bezirken	425
5.7.6	Aufbau einer integrationspolitischen Infrastruktur: Förderung von Migrantorganisationen	426
5.7.6.1	Förderung von Integrationsprojekten	426
5.7.6.2	Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus	428
5.7.7	Handlungsperspektiven	429
5.8	Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik	430
5.8.1	Rahmenbedingungen durch den Bund und die EU	430
5.8.2	Handlungsperspektiven des Landes Berlin und seiner Bezirke	432
5.8.2.1	Sozialraumorientierter Ansatz in der Berliner Arbeitsmarktpolitik - Bezirkliche Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit	432
5.8.2.2	Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor	434
5.9	Sozialindikative Gesundheitsförderung und Prävention	436
5.9.1	Gesunde Stadt Berlin - Das Gesunde Städte-Netzwerk	437
5.9.2	Sozialräumlicher Gesundheitszieleprozess im Rahmen der Landesgesundheitskonferenz	440
5.9.2.1	Die Landesgesundheitskonferenz Berlin	440
5.9.2.2	Zielformulierung	442
5.9.2.3	Monitoring des Gesundheitszieleprozesses	446
5.9.2.4	Schnittstellen	450
5.9.3	Regionaler Knoten Berlin des bundesweiten Kooperationsverbundes „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“	450
5.9.4	Das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst - Anforderungen an den ÖGD	452
5.9.4.1	Kinderschutz	455
5.9.4.2	Zahngesundheit Berliner Kinder und Jugendlicher - Bereich Gruppenprophylaxe	459

5.10	Sozialindikative Planung im Bereich Psychiatrie	461
5.10.1	Die Dimension psychischer Erkrankung	461
5.10.2	Zum Verhältnis psychischer Erkrankung und sozialer Lage	462
5.10.2.1	Kinder und Jugendliche	462
5.10.2.2	Sucht	463
5.10.2.3	Depression	464
5.10.3	Grundlagen und Planungsansätze in der Psychiatrie	464
5.10.4	Umsetzung und Auswirkungen der Sozialindikativen Planung in der Psychiatrie	465
5.10.4.1	Krankenhausplanung	465
5.10.4.2	Steuerung für niedrigschwellige bezirkliche Hilfen in der Psychiatrie - Kennzahlgestütztes Planmengenverfahren	467
5.10.4.3	Steuerung im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	468
5.10.5	Zusammenfassung und Handlungsperspektiven	472
5.11	Erfolgreiche Wirtschaftspolitik schafft die Basis für neue wettbewerbsfähige Arbeitsplätze und zur Überwindung sozialer Problemlagen in der Stadt	473
5.11.1	Berliner Wirtschaft gefestigt	473
5.11.2	Innovationsstrategie konzentriert auf Cluster und Kompetenzfelder	477
5.11.3	Investitionsförderung unterstützt die Unternehmen	482
5.11.4	Stärkung der lokalen Ökonomie	484
5.12	Sozialraumorientierung im Gesundheits- und Sozialbereich in Marzahn-Hellersdorf	486
5.12.1	Grundlagen der Sozialraumorientierung im Bezirk	486
5.12.2	Handlungsfelder mit sozialräumlichem Bezug im Bezirk Marzahn-Hellersdorf	488
5.12.2.1	Sozialraumorientierte Planung und Berichterstattung	488
5.12.2.2	Sozialraumorientierung in der Arbeit vor Ort	490
5.12.2.3	Sozialraumorientierte, fachübergreifende Vernetzung und Zusammenarbeit	492
5.12.3	Sozialraumorientierung im Gesundheits- und Sozialbereich - zwei Praxisbeispiele	492
5.12.3.1	Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung und die Aktion „Ich geh’ zur U! Und Du?“	492
5.12.3.2	Die Stadtteilzentren als Koordinatoren sozialraumorientierter ressortübergreifender Arbeit	493
5.13	Auf dem Weg zur Bürgerkommune im Bezirk Lichtenberg	494
5.13.1	Zielstellung und Schritte	494
5.13.2	Sozialraumorientierte Planungskoordination	498

6	Anhang	501
6.1	Statistische Methoden	501
6.1.1	Räumliche Gliederung Berlins	501
6.1.2	Zur Methode der Faktorenanalyse	509
6.1.3	Methode der räumlichen Aggregation von Sozialstrukturindizes	510
6.2	Tabellenverzeichnis	513
6.3	Abbildungsverzeichnis	518
6.4	Literaturverzeichnis	531
6.5	Publikationsverzeichnis	534

Teil I

Sozialstrukturanalyse

0 Gesundheitsberichterstattung und Sozialstatistisches Berichtswesen

Anliegen der Gesundheitsberichterstattung (GBE) und des Sozialstatistischen Berichtswesens (SBW) in Berlin ist, die differenzierten Lebensverhältnisse und Lebenslagen sowie die gesundheitliche und soziale Versorgungssituation in ihrem zeitlichen Verlauf und in ihrer kleinräumigen Ausprägung systematisch zu erfassen, darzustellen und zu bewerten. Als Mittel dazu dienen Daten bzw. indikatorgestützte Beschreibungen und Analysen. Soziale Problemlagen in der Berliner Bevölkerung und deren Konzentration im städtischen Raum sind herauszuarbeiten, um eine fundierte Grundlage für die Entwicklung zielgerichteter und passgenauer Handlungsstrategien zu schaffen.

Die Berichterstattung dient als Planungsgrundlage für die Entwicklung und Durchführung von konkreten Maßnahmen und deren Evaluation. Sie informiert das Parlament und die Bürgerinnen und Bürger über die gesundheitliche und soziale Lage der Bevölkerung und sie stellt ihre Datenbestände der Wissenschaft zu Forschungszwecken zur Verfügung. Die Berichterstattung ist in diesem Sinne ein öffentliches Gut.

Bei der *Gesundheitsberichterstattung* handelt es sich um eine verdichtende, zielgruppenorientierte Darstellung und beschreibende Bewertung von Daten und Informationen, die für die Gesundheit der Bevölkerung, das Gesundheitswesen und die die Gesundheitssituation beeinflussenden Lebens- und Umweltbedingungen bedeutsam sind.

Die Berichtsform gliedert sich in Basisberichte, Spezialberichte und Statistische Kurzinformationen:

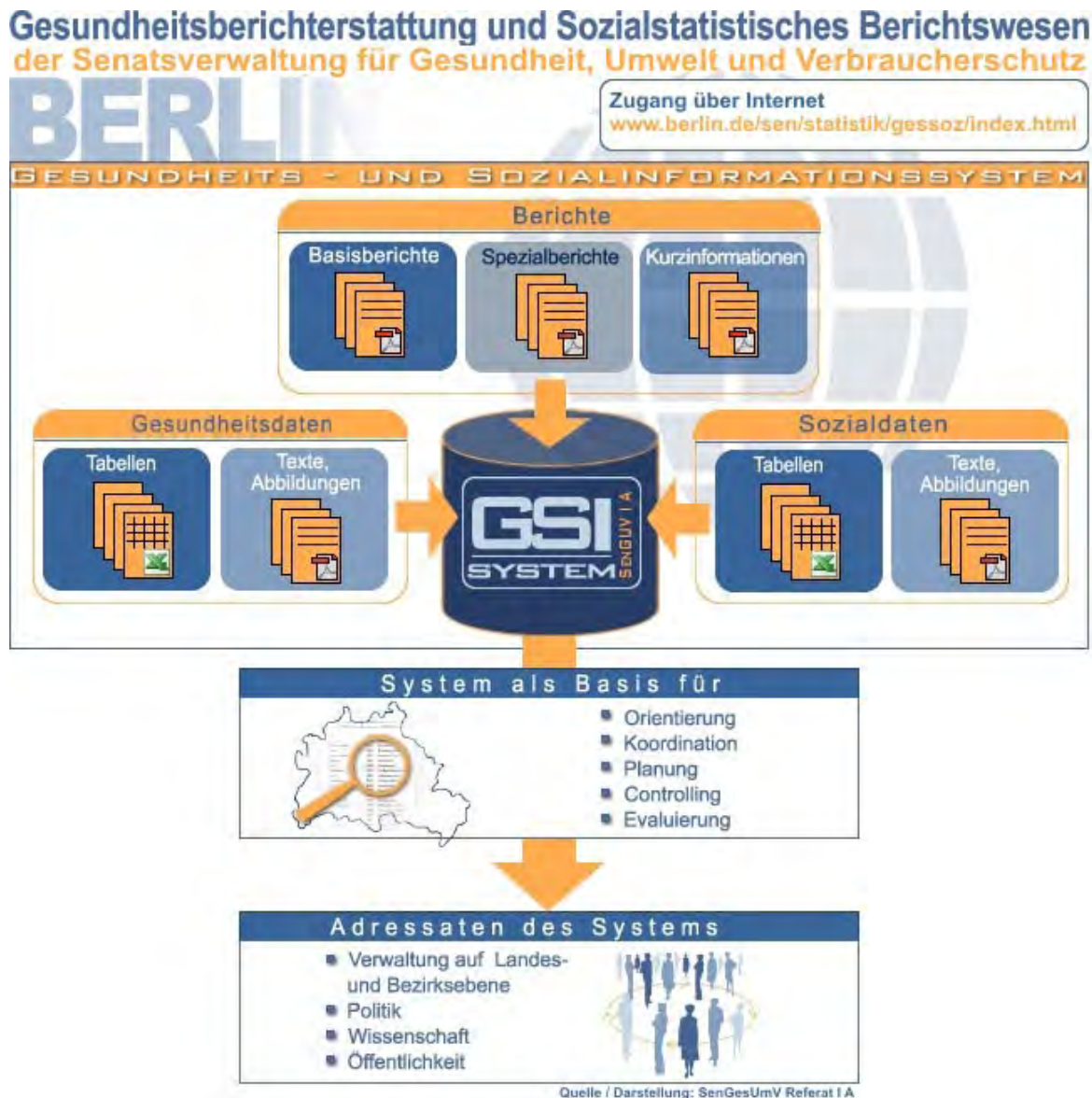
- Der *Basisbericht* enthält Tabellen, die sich am Indikatorenatz der Länder orientieren, Erläuterungen sowie Ergebnisbeschreibungen zu ausgewählten Schwerpunkten aus den behandelten Themenfeldern. Die Basisberichte werden jährlich herausgegeben.
- *Spezialberichte* werden zu Schwerpunktthemen erarbeitet und enthalten Analysen, Zusammenhänge und Handlungsempfehlungen für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD), die Verantwortlichen der GBE sowie die politisch Verantwortlichen. Zu den Spezialberichten gehören auch die Sozialstrukturatlanten. Die Spezialberichte erscheinen in unregelmäßiger zeitlicher Folge.
- *Statistische Kurzinformationen* fokussieren in aller Kürze auf aktuellpolitische Themen und dienen als schnelle Information der politisch Verantwortlichen, der Fachebene sowie als Mitteilung an die Öffentlichkeit. Die Kurzinformationen erscheinen in unregelmäßiger zeitlicher Folge.

Das *Sozialstatistische Berichtswesen* des Landes Berlin umfasst die systematische und regelmäßige Beobachtung und Auswertung von statistischen Daten auf den Sozialrechtsgebieten des SGB XII, des SGB II, des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Landespflegegeldgesetzes und damit im Zusammenhang stehenden sozialen Entwicklungen. Das Sozialstatistische Berichtswesen beinhaltet die Generierung, Aufbereitung und Auswertung der Sozialstatistik des Landes Berlin auf den genannten Rechtsgebieten ebenso wie die Berichterstattung über relevante Entwicklungen von Lebensverhältnissen und Lebenslagen in Berlin. *Ergebnisformen* des Sozialstatistischen Berichtswesens sind Daten und Statistiken und thematische Spezialberichte:

- In der *Sozialstatistik* werden zum einen die nach Leistungsarten differenzierten Einnahmen und Ausgaben und zum anderen die Empfänger und Empfängerinnen der sozialen Leistungen unter Beachtung sozialstruktureller Merkmale betrachtet. Beide Betrachtungsperspektiven werden mit der räumlichen Sichtweise verschränkt.
- *Spezialberichte im Rahmen des Sozialstatistischen Berichtswesens* verfolgen die vertiefende Analyse von Erkenntnissen aus der Sozialstatistik nach unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Die Spezialberichte erscheinen in unregelmäßiger zeitlicher Reihenfolge.

Die Ergebnisse der Gesundheitsberichterstattung und des Sozialstatistischen Berichtswesens werden in das Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI) des Statistikreferates der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz eingespeist und sind damit über das Internet unter www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/index.html zugänglich. Die Nutzer finden hier die Fülle der Informationen thematisch in regionaler und zeitlicher Differenzierung geordnet. Umfangreiche Suchfunktionen unterstützen das schnelle Auffinden der verfügbaren Texte, Tabellen oder Grafiken.

Einen Überblick über den Aufbau der Gesundheitsberichterstattung und des Sozialstatistischen Berichtswesens im GSI gibt die folgende Abbildung:



Aktueller Bericht

Mit dem *Sozialstrukturatlas Berlin 2008* wird an die seit 1990 regelmäßig erscheinenden Sozialstrukturatlanten angeknüpft. In die vorliegenden Berechnungen wurden in der Systematik der lebensweltlich orientierten Räume (LOR) Indikatoren aus den Bereichen Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur, Bildung, Erwerbsleben, Einkommensquelle und Gesundheitszustand einbezogen, die auch jeweils in ihrer räumlichen und zeitlichen Ausprägung beschrieben werden. Zur Beschreibung der sozialen Struktur im Raum Berlin standen überwiegend Daten des Jahres 2006 zur Verfügung. Unter Einbeziehung von maximal 64 Indikatoren wurden für alle räumlichen Ebenen - Bezirke, Prognoseräume, Bezirksregionen, Planungsräume - Sozialstrukturindizes bestimmt und für die Bezirks- und Planungsraumebene interpretiert. Sozialstrukturindizes wurden im Querschnitt und im Längsschnitt berechnet, so lässt sich sowohl die aktuelle Risikobelastung als auch die Risikoentwicklung für die verschiedenen Sozialräume Berlins analysieren.

Mit dem Wissen, dass Gesundheit und Wohlbefinden der Bevölkerung auch eng mit ihrer sozialräumlichen Lage verbunden sind, spielt die Sozialraumorientierung in Planung und Politik eine immer stärkere Rolle. Entsprechende methodische Ansätze - im Sinne des räumlichen Wertausgleichs bei der Ressourcenzumessung - werden für die Handlungsfelder der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen sowie für die Bezirke Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg dargestellt.

Der komplette *Sozialstrukturatlas Berlin 2008* kann als pdf-Datei von der Homepage der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz heruntergeladen werden (<http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/gesundheit/spezial.html>). Darüber hinaus stehen umfangreiche Tabellen- und Kartenanhänge zum Bericht in Form von Excelarbeitsmappen im *Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI)* unter <http://www.gsi-berlin.info/> zur Verfügung: Für alle Raumebenen (Bezirke, Prognoseräume, Bezirksregionen, Planungsräume) sind die bei den Sozialstrukturberechnungen ermittelten und berücksichtigten Sozialindex- und Indikatorenwerte in separaten Tabellenblättern - sowie zur Veranschaulichung der räumlichen Verteilung zusätzlich in vier Kartenanhängen - bereitgestellt.

1 Fachliche Einführung

Der *Sozialstrukturatlas Berlin 2008* setzt auf die seit 1990 regelmäßig erscheinenden Sozialstrukturatlanten auf und entwickelt sie fort. Die sozialräumliche Berichterstattung ist Teil der integrierten Gesundheits- und Sozialberichterstattung, wie sie im § 5 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst in Berlin (GDG 2006) verankert wurde. Die Gesundheits- und Sozialberichterstattung beschreibt die gesundheitlichen und sozialen Verhältnisse der Menschen anhand differenzierter Indikatoren. Hierbei kommt der räumlichen Analyse und Darstellung ein besonderer Stellenwert zu.

Seit der Herausgabe des Sozialstrukturatlases Berlin 2003 kam es ab dem 1.1.2005 zu einer *Veränderung der Sozialgesetzbücher (SGB) II, III und XII*. Durch diese Neuordnung war es erforderlich, die sozialen Indikatoren im Sozialstrukturatlas neu zu fassen und für den sozialstrukturellen Querschnitt bereitzustellen. Dieser „Bruch“ in den Zeitreihen bleibt auch nicht ohne Auswirkungen auf die zeitlichen Vergleiche. Um Längsschnittvergleiche zu den Daten des Sozialstrukturatlases Berlin 2003 (Datenstand 2002) herzustellen, wurde ein eigenständiger dynamischer Ansatz entwickelt, der zeitliche Vergleiche zwischen den Sozialstrukturberechnungen der Jahre 2003 und 2008 ermöglicht. Im neuen Sozialstrukturatlas steht von daher auch die Erschließung neuer Indikatoren im Fokus.

Neben einer *Vielzahl neuer Indikatoren* aus dem Sozialbereich (z. B. Arbeitsmarktdaten, Daten zur Grundsicherung, Armutsquoten, Daten zur Wohnlage, Wanderungsgeschehen, Erwerbsstatus) wurden auch weitere gesundheitliche Indikatoren berücksichtigt (wie Daten zur krebsbedingten Morbidität, todesursachenspezifischen Mortalität und dem Gesundheitsverhalten) - dies bezieht sich sowohl auf die bezirkliche als auch auf die kleinräumige Ebene. Gerade das Zusammenspiel von sozialen und gesundheitlichen Indikatoren rundet die räumlichen Lebenslagen ab und verdeutlicht die gegenseitige Abhängigkeit. Die soziale Lage stellt mit das größte Gesundheitsrisiko dar. Insgesamt hat sich die Zahl der Indikatoren, die für die Beschreibung und Interpretation der räumlichen Sozialstruktur herangezogen werden, mehr als verdoppelt. Damit ist eine noch genauere Quantifizierung der Sozialstruktur möglich. Die Interpretationsbreite und Akzeptanz für die Planung werden damit erhöht.

Eine weitere methodische Umstellung erfolgte im Hinblick auf die *räumlichen Gliederungsebenen*. Der Senat von Berlin hat 2004 beschlossen, die Planungsregionen für die verschiedenen Fachplanungen in Berlin zu vereinheitlichen. In das Regionale Bezugssystem wurden neben der verkehrszellenorientierten Gliederung (338 Verkehrszellen) die Gliederungsebenen der lebensweltlich orientierten Räume (LOR; unterste Ebene mit 447 Planungsräumen, vgl. Abschnitt 6.1.1) gepflegt und zur Grundlage der Fachplanungen gemacht. Die Daten des aktuellen Sozialstrukturatlases entsprechen der LOR-Systematik. Für die Berechnungen des Jahres 2003 wurde eine Umrechnung der Sozialindizes von der Verkehrszellen-Systematik auf das LOR-System vorgenommen, um zeitliche Vergleiche zu ermöglichen.

Die Herausarbeitung sozialstruktureller Disparitäten mit Sozialindizes in der kleinräumigen Perspektive hinsichtlich des *sozialstrukturellen Querschnitts* (sozialstrukturelle Belastung) und des *sozialstrukturellen Längsschnitts* (sozialstrukturelle Risikoentwicklung) stehen auch beim neuen Sozialstrukturatlas im Zentrum der Analyse und Darstellung. Die kombinierte Betrachtung aus sozialstruktureller Belastung und Risikoentwicklung ist ebenfalls wieder Gegenstand der neuen Berechnungen: Mit Hilfe dieser Analysetechnik können Kategorien von Interventionsbedarfen ermittelt werden - z. B. Gebiete mit sehr niedriger Sozialstruktur im Querschnitt und einer sehr negativen Entwicklung im Längsschnitt oder Gebiete mit einer sehr guten Sozialstruktur im Querschnitt und einer sehr negativen Entwicklung. Damit werden auch Evaluationsgrundlagen für Gebiete mit Präventions- und Interventionsbedarfen geschaffen.

Die methodische *Berechnung der Sozialstrukturindizes* auf den unterschiedlichen Gliederungsebenen der LOR-Systematik wurde gegenüber dem Sozialstrukturatlas 2003 grundsätzlich nicht verändert. Durch die Aufnahme neuer Indikatoren wurde die Interpretationsbreite der Indizes jedoch erhöht. Die zugrundeliegenden Einzelindikatoren basieren überwiegend auf dem Jahr 2006. Die Beschreibung

und Analyse der Einzelindikatoren erfolgt für die in die Sozialstrukturatlanten 2003 und den aktuell vorliegenden einbezogenen Daten, d. h. es werden Daten der Jahre 2002 und 2006 gegenübergestellt. Die Sozialstrukturindizes der Jahre 2003 und 2008 ermöglichen einen Vergleich zwischen den Jahren, in denen kein Vergleich anhand von Einzeldatenreihen möglich ist und schaffen nunmehr den „neuen“ Ausgangspunkt für künftige Zeitreihenvergleiche.

Die vollständige Dokumentation der Einzelindikatoren auf den unterschiedlichen räumlichen Ebenen wird den bezirklichen Gesundheits- und Sozialberichterstattem (bzw. -planern) sowie der interessierten Fachöffentlichkeit ausschließlich im *Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI)* der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz zum Herunterladen zur Verfügung gestellt (<http://www.gsi-berlin.info/>).

Die Sozialraumorientierung spielt in der Politik und Planung eine immer stärkere Rolle. Darauf aufbauend müssen methodische Modelle entwickelt werden, die im Sinne des räumlichen Wertausgleichs bei der Ressourcenzumessung berücksichtigt werden. Methoden und Techniken für die *sozialindikative Planung* werden auch im Sozialstrukturatlas Berlin 2008 kurz dargestellt. Diese methodischen Ansätze können in das bezirkliche Planmengenverfahren eingearbeitet werden und berücksichtigen mehrere Steuerungsparameter einschließlich der „Abmilderungstechnik“ von Verteilungseffekten zwischen den Räumen.

Die sozialindikative Planung ist im Gesundheitsdienst-Gesetz gesetzlich normiert worden. Der aktuelle Atlas präsentiert die Politik- und Anwendungsfelder im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens, die einen Bezug zur Sozialraumorientierung haben. Neben den Handlungsfeldern der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz werden exemplarisch auch die Handlungsfelder der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen sowie der Bezirke Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg dargestellt. Im Einzelnen handelt es sich im Gesundheitsbereich um den politischen Querschnittsansatz des Gesunde Städte-Netzwerks sowie um die sozialindikative Planung im Bereich der Psychiatrie, des öffentlichen Gesundheitswesens, der Gesundheitsförderung und Prävention einschließlich des sozialräumlichen Zieleprozesses der Landesgesundheitskonferenz und des Netzwerkes Kinderschutz. Im Bereich Integration, Arbeit und Soziales sind es die Verringerung von Armutsrisiken, die Pflegeinfrastruktur, die grundsätzliche Teilhabe im Sinne bürgerschaftlichen Engagements sowie sozial benachteiligter und älterer Menschen, die (lokale) Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik und die lokale Ökonomie sowie die Ausrichtung der Integrationspolitik auf den Sozialraum. Aus der Sicht der Bezirke werden die Sozialraumorientierung im Gesundheits- und Sozialbereich bis hin zur Bürgerkommune dargestellt.

Wir hoffen, dass die gewählte inhaltliche und formale Darstellungsform sowie die Analysemethodik von den Lesern und Nutzern als verständlich und hilfreich empfunden werden. Über Hinweise zur Verbesserung der Darstellung, der in Zukunft zu erschließenden Datensätze sowie der zu analysierenden Sachverhalte würden wir uns freuen.

November 2008

Gerhard Meinschmidt

2 Zusammenfassung

Einführung zum „Sozialstrukturatlas Berlin 2008“

Der vorliegende *Sozialstrukturatlas Berlin 2008* setzt die Tradition der sozialräumlichen Analysen in der Berliner Gesundheits- und Sozialberichterstattung fort, aktualisiert und erweitert ihre Daten und entwickelt neue Analysetechniken für die Beschreibung der sozialstrukturellen Verhältnisse im Quer- und Längsschnitt - damit liegt eine umfangreiche aktuelle Sozialraumanalyse für Berlin vor.

Der Atlas gliedert sich in zwei inhaltliche große Abschnitte. Der erste Teil umfasst die Sozialstrukturanalyse mit folgenden Schwerpunkten:

1. Zunächst werden die *einzelnen Indikatoren (64 Indikatoren auf der Ebene der Bezirke und 35 Indikatoren in der Tiefe der Planungsräume)*, die in die Sozialraumanalyse eingegangen sind, in der räumlichen und zeitlichen Entwicklung beschrieben und interpretiert. Ihre Dokumentation auf den einzelnen räumlichen Gliederungsebenen des regionalen Bezugssystems erfolgt im Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI) der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (<http://www.gsi-berlin.info/>).
2. Mit Hilfe von Indizes (Zusammenfassung von Einzelindikatoren zu sozialräumlichen Grunddimensionen) werden die sozialstrukturellen Verhältnisse im Querschnitt auf den unterschiedlichen räumlichen Gliederungsebenen (lebensweltlich orientierten Planungsräumen - LOR) analysiert und die sozialstrukturellen Disparitäten herausgearbeitet.

Für diese Analyse stehen insgesamt *drei Sozialstrukturindizes* zur Verfügung: Der Sozialindex I als ein Repräsentant zur Beschreibung verfestigter sozialer und gesundheitlicher Problemlagen, der Sozialindex II als eine Art Vorstufenindex sich manifestierender sozialer und gesundheitlicher Problemlagen sowie der Statusindex (nur auf der Bezirksebene), der weitestgehend durch die Schul- und Ausbildungsabschlüsse geprägt ist.

Durch die Aufnahme neuer Daten (bedingt auch durch die Änderung der Sozialgesetzgebung zum 1.1.2005) in die Sozialstrukturanalyse sowie der Zugrundelegung des neuen räumlichen Gliederungssystems (LOR - lebensweltlich orientierte Räume), musste für die längsschnittliche Analyse ein neues Konzept entwickelt und angewendet werden. Hierzu war es zunächst notwendig, den Sozialindex aus dem Sozialstrukturatlas Berlin 2003 auf die neue LOR-Systematik umzurechnen. *Längsschnittanalysen* für die Sozialindizes zwischen den Sozialstrukturatlanten der Jahre 2003 und 2008 wurden damit ermöglicht. Aber auch die gleichzeitige Betrachtung des sozialstrukturellen Querschnitts (sozialstrukturelle Belastung) und des sozialstrukturellen Längsschnitts (sozialstrukturelle Risikoentwicklung) ermöglichen die *Identifikation von Raumkategorien mit entsprechenden Interventionsbedarfen zum Defizit ausgleich*.

Nach dieser sehr detaillierten Analyse der sozialen Lage werden im zweiten Teil des Sozialstrukturatlases Handlungsfelder, Programme und Planungsverfahren ausgewählter Senatsverwaltungen und Bezirke dargestellt. Die räumliche Gliederungstiefe der Planungsansätze hängt von der jeweiligen Fachplanung ab.

Nachfolgend werden nun die wichtigsten Ergebnisse aus dem Teil I des *Sozialstrukturatlases Berlin 2008* vorgestellt:

Kapitel 3: Zu den Einzelindikatoren der Sozialraumanalyse - Indikatorenprofile

Einführung

- Im Kapitel 3 werden die einzelnen Indikatoren der Bereiche Bevölkerung und Haushaltsstruktur, Bildung, Erwerbsleben, Einkommensquelle und Gesundheitszustand - die zur *Charakterisierung der räumlichen Sozialstruktur* verwendet wurden - beschrieben und analysiert. Das zu Grunde

gelegte Datenmaterial bezieht sich auf das für die vorliegende Sozialstrukturanalyse verwendete Berichtsjahr 2006, für die Gesundheitsindikatoren wird nicht das einzelne Berichtsjahr sondern ein Berichtszeitraum bis zum vorliegenden jüngsten Berichtsjahr verwendet (z. B. Lebenserwartung 2004-2006). Grundlage für die Analyse von zeitlichen Trends ist grundsätzlich das Jahr 2002, mit Ausnahme der durch die veränderte Sozialgesetzgebung erst seit kurzer Zeit verfügbaren neuen Indikatoren (z. B. Arbeitslose und Leistungsempfänger und -empfängerinnen der Rechtskreise SGB II und III). Damit wird unmittelbar an die letzte Sozialstrukturanalyse angesetzt.

- In der folgenden Kurzbeschreibung sind - soweit bereits verfügbar - auch *aktuellere Eckdaten bei ausgewählten Indikatoren* angefügt, um Tendenzen zu bestätigen oder Ausreißer zu relativieren. Eine ausführliche tabellarische Darstellung dieser aktuellen Daten ist nicht Bestandteil des vorliegenden Sozialstrukturatlases.
- Für alle Indikatoren ist die *Beschreibungs- und Analyseebene* die Bezirksebene. Die Indikatoren, die auch in der LOR-Systematik - lebensweltlich orientierte Räume (neue räumliche Gliederung Berlins zur Vereinheitlichung der Fachplanungen) - verfügbar sind, werden neben der Bezirksebene auch für die Planungsraumebene dargestellt.
- Die detaillierten Daten - ausführliche Tabellenanhänge sowie Karten zur Veranschaulichung der räumlichen Verteilung - sind für die Einzelindikatoren auf den Aggregationsebenen der LOR-Systematik (Bezirke, Prognoseräume, Bezirksregionen, Planungsräume) in das *Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI)* der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz integriert (www.gsi-berlin.info/).

Bevölkerung und Haushaltsstruktur (vgl. Abschnitt 3.2.1)

- Berlin weist 2006 einen geringfügig höheren *weiblichen (51,2 %) als männlichen (48,8 %) Bevölkerungsanteil* auf. Je nach Altersgruppe kann die Geschlechtsverteilung deutlich von diesem Durchschnittswert abweichen: Eine ungleiche Geschlechtsverteilung beginnt etwa im Alter von 70 Jahren mit Frauenanteilen um 55 %, die in höheren Altersgruppen Werte bis über 80 % erreichen. Seit 2002 weist die Altersstruktur der Berliner Bevölkerung deutliche Veränderungen auf, im Wesentlichen gekennzeichnet durch Abnahme der Anteile Minderjähriger und Zunahme des Anteils der Personen ab 65 Jahre, beides besonders auffällig in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg.
- Der Anteil der *Ausländer und Ausländerinnen* an der Berliner Bevölkerung hat seit 1991 stetig zugenommen, 2006 wurde der höchste Wert erfasst: 14 % der Berlinerinnen und Berliner besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Auch 2007 bleibt es bei dieser Größenordnung. Die Spannweite der Anteile ausländischer Bevölkerung reicht von 29 % in Mitte bis 3 % in Treptow-Köpenick. Für 2007 liegen erstmals regional differenziert auch Angaben zum *Migrationshintergrund* der Bevölkerung vor (dies umfasst neben der Staatsangehörigkeit auch ausländisches Geburtsland, Einbürgerung sowie bei Deutschen unter 18 Jahren ohne eigene Migrationsmerkmale auch die Zuordnung, wenn die genannten Merkmale bei den Eltern vorliegen). Am deutlichsten wird der Unterschied zwischen Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund beim prozentualen Anteil der unter 18-Jährigen: 12,4 % der Berliner Kinder und Jugendlichen haben eine ausländische Staatsangehörigkeit, aber fast 42 % weisen einen Migrationshintergrund auf.
- Mehr als jeder zweite Haushalt in Berlin ist 2006 ein *Einpersonenhaushalt (53 %)*, der Anteil der Alleinlebenden im Alter von unter 65 Jahren beträgt 40 %. Die Spannweite der Bezirke reicht bei unter 65-Jährigen von 59,2 % in Friedrichshain-Kreuzberg bis zu 28,0 % in Reinickendorf. Entsprechend dem hohen Anteil Alleinlebender ist die durchschnittliche *Haushaltsgröße* in Berlin mit 1,8 Personen kleiner als deutschlandweit mit 2,1. In jeder dritten Berliner Familie mit Kindern unter 18 Jahren leben die *Kinder mit einem alleinerziehenden Elternteil*, Reinickendorf hat hier mit 24 % den geringsten Anteil, Marzahn-Hellersdorf mit 38 % den höchsten.
- Einpersonenhaushalte unter 65 Jahre und Alleinerziehende müssen besonders häufig mit einem niedrigem Einkommen wirtschaften. So haben z. B. von den Familien die Alleinerziehenden das geringste Einkommen zur Verfügung, das in mehr als jedem dritten Haushalt Alleinerziehender mit minderjährigen Kindern durch Arbeitslosengeld bzw. -hilfe erzielt wird.

- In Berlin hat sich das *Wanderungsvolumen* (Summe der Zu- und Fortzüge) von 2002 zu 2006 um 110 auf 278 je 1.000 Einwohner erhöht. Die stärksten Wanderungsbewegungen finden in den Innenstadtbezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte sowie im nördlichen Bezirk Pankow statt. Die geringsten Summen aus Zu- und Fortzügen sind in den Berliner Siedlungs- bzw. Randgebieten zu finden.
- Berlin stellt sich in den letzten Jahren als „Stadt der Zuwanderung“ dar: 2002 hatte Berlin einen Zuzugsüberschuss von 2,6 je 1.000 Einwohner, 2006 liegt er mit 4,5 fast doppelt so hoch. Nur drei Bezirke weisen einen negativen *Wanderungssaldo* auf - Reinickendorf, Marzahn-Hellersdorf und Neukölln -, d. h. hier verließen mehr Menschen den Bezirk als sich neue ansiedelten. Der Wanderungssaldo der ausländischen Staatsangehörigen ist mit 29,4 je 1.000 der entsprechenden Bevölkerung positiv, d. h. es zogen mehr Ausländerinnen und Ausländer nach Berlin als wegzogen. Bis auf Treptow-Köpenick verzeichnen alle Bezirke einen positiven Wanderungssaldo der ausländischen Bevölkerung. Die Wanderungssalden der unter 6-Jährigen sind für Berlin insgesamt mit -7 je 1.000 negativ. Die Bezirke Steglitz-Zehlendorf und Marzahn-Hellersdorf verzeichnen einen sehr hohen Wanderungsgewinn dieser Altersgruppe während besonders für die Innenstadtbezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte und Neukölln ein deutlicher Wegzug dieser Bevölkerungsgruppe festzustellen ist. Bei insgesamt positiver Wanderungsbilanz verliert die Stadt Berlin mehr Einwohner und Einwohnerinnen an das nähere Umland als sie gewinnt. Aus allen Berliner Bezirken findet eine Abwanderung in den engeren Verflechtungsraum statt. Reinickendorf, Lichtenberg, Pankow und Marzahn-Hellersdorf haben 2006 die meisten Bürger und Bürgerinnen an Brandenburg verloren. Die geringsten Abwanderungen in den engeren Verflechtungsraum verzeichnen die Innenstadtbezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte und Charlottenburg-Wilmersdorf.
- Berlin hat eine sehr hohe *Bevölkerungsdichte*: 65 Einwohner leben auf je einem Hektar Siedlungsfläche (Deutschland: 2,3 EW/ha SFI). Am höchsten ist die Bevölkerungsdichte in den Bezirken der Berliner Innenstadt, Spitzenreiter ist Friedrichshain-Kreuzberg mit fast 217 Einwohnern pro Hektar Siedlungsfläche.
- Nahezu die Hälfte (44 %) des hauptstädtischen Wohnraums sind auf Basis des Berliner Mietspiegels der mittleren *Wohnlage* zugeordnet, 38 % gehören zur einfachen Wohnlage und lediglich 18 % aller Berliner Wohnungen befinden sich in guter Wohnlage. Im Bezirksvergleich stellt sich die Verteilung der verschiedenen Wohnlagen sehr unterschiedlich dar: Während Friedrichshain-Kreuzberg mit 79,6 % und Neukölln mit 73,0 % Wohnungen in einfacher Wohnlage die Spitzenpositionen einnehmen, entsprechen in Steglitz-Zehlendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf lediglich 5,4 % bzw. 6,9 % der Adressen einer einfachen Wohnlage. Neukölln weist als einziger Bezirk keine guten Wohnlagen auf, so entsprechen drei Viertel der knapp 30.000 Neuköllner Adressen dem einfachen Standard, ein Viertel ist der mittleren Kategorie zugeordnet.

Bildung (vgl. Abschnitt 3.2.2)

- Der überwiegende Teil der Berliner Bevölkerung hat einen *allgemeinbildenden Schulabschluss*, nur 5 % haben keinen Schulabschluss. In der ausländischen Berliner Bevölkerung liegt die Quote der Personen *ohne Schulabschluss* mit 19 % fast viermal so hoch, was sich in Bezirken mit hoher Ausländerquote in hohen Anteilen ohne Schulabschluss an der Gesamtbevölkerung niederschlägt (Neukölln und Mitte 12 bzw. 11 %).
- Nach Angaben des Mikrozensus für das Jahr 2006 beendeten 23 % aller Berlinerinnen und Berliner ihre Schulzeit mit einem *Haupt-/Volksschulabschluss* und 30 % erlangten die (Fach-) Hochschulreife. Deutlich mehr Personen mit Haupt-/Volksschulabschluss als mit (Fach-) Hochschulreife gibt es in den Bezirken Neukölln (31 % zu 19 %), Reinickendorf (31 % zu 21 %) und Spandau (30 % zu 17 %). Die Spannweite der Bevölkerungsanteile mit Abitur reicht in den Bezirken von 45 % in Friedrichshain-Kreuzberg bis 17 % in Spandau.
- Die Bildungssituation hat sich, gemessen an den Abschlüssen, *2006 gegenüber 2002* unterschiedlich entwickelt: Der Anteil an Personen mit Abitur ist in allen Bezirken gestiegen, im Berliner Durchschnitt um 6,7 Prozentpunkte. Gleichzeitig gibt es jedoch auch mehr Menschen ohne Schul-

abschluss, vor allem in Neukölln und Mitte (+5,5 bzw. +4,2 Prozentpunkte), berlinweit hat ihr Anteil um 1,8 Prozentpunkte zugenommen.

- In Berlin hat mehr als jede vierte Person ab 15 Jahren *keinen beruflichen Ausbildungsabschluss* (27 %). Lässt man die 15- bis 24-Jährigen, die häufig noch in einer Ausbildung stehen, unberücksichtigt, bleiben immer noch Bevölkerungsanteile ohne beruflichen Abschluss von 22 % (d. h. etwa jede fünfte Person) in Berlin. In Bezirken mit den höchsten Ausländeranteilen lässt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen Staatsangehörigkeit und Bildungsabschlüssen feststellen: In Neukölln und Mitte sind jeweils 37 %, in Friedrichshain-Kreuzberg 34 % ohne beruflichen Abschluss. In der ausländischen Bevölkerung liegt der Anteil der Personen ohne beruflichen Abschluss berlinweit bei 48 %.
- 17 % der Berlinerinnen und Berliner haben einen (*Fach-*)*Hochschulabschluss*. Die Spannweite der Bevölkerungsanteile mit akademischem Abschluss reicht in den Bezirken von 26 % in Charlottenburg-Wilmersdorf bis 7 % in Spandau.
- Die Bildungsstruktur insgesamt steht in engem Zusammenhang mit Staatsangehörigkeit, Erwerbsleben und Einkommen, dies wird besonders deutlich in der ausländischen Bevölkerung.

Erwerbsleben (vgl. Abschnitt 3.2.3)

- Zwei Drittel (66,9 %) der Erwerbspersonen in Berlin sind abhängig erwerbstätig, die relativ meisten in Treptow-Köpenick (74,1 %), die relativ wenigsten in Mitte (59,1 %) und Friedrichshain-Kreuzberg (59,7 %). Im Vergleich zum Jahr 2002 ist der *Anteil abhängig ziviler Erwerbstätiger an den Erwerbspersonen* in Berlin um 4,2 Prozentpunkte gesunken, unter den Bezirken am stärksten in Mitte um 7,9 Prozentpunkte, in Reinickendorf um 7,0 Prozentpunkte und in Steglitz-Zehlendorf um 6,1 Prozentpunkte. Der Anteil abhängig ziviler Erwerbstätiger an den Erwerbspersonen korreliert stark mit dem *Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der Bevölkerung von 15 bis 64 Jahren*, welcher in Berlin durchschnittlich 40,3 % beträgt und lediglich in den Ost-Berliner Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick, Lichtenberg und Pankow über dem Berliner Durchschnittswert liegt. In Mitte und Neukölln ist dagegen nur jede dritte Person im erwerbsfähigen Alter sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
- Der Trend zeigt im Jahr 2007 einen leicht zunehmenden Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (41,7 %), auch in den letztplatzierten Bezirken Mitte und Neukölln.
- Die meisten *Erwerbstätigen* in Berlin sind *Angestellte* (58,4 %), 4,5 Prozentpunkte mehr als in Deutschland gesamt und 1,1 Prozentpunkte mehr als 2002. Der Anteil der *Arbeiter und Arbeiterinnen* (19,0 %) liegt 9,5 Prozentpunkte unter dem bundesdeutschen Durchschnitt und ist seit 2002 um 4,3 Prozentpunkte zurückgegangen. Im selben Zeitraum hat sich der Anteil der *Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen* um etwa das gleiche Volumen auf 16,1 % erhöht und ist damit wiederum um 4,6 Prozentpunkte größer als in Deutschland insgesamt. Einfache Wohnlagen stehen besonders oft in Zusammenhang mit einem vergleichsweise hohen Anteil an Arbeitern und Arbeiterinnen und vergleichsweise niedrigem Anteil von Beamten und Beamtinnen sowie Richtern und Richterinnen an den Erwerbstätigen. Bei guten Wohnlagen ist dieses Verhältnis eher andersherum. Klare Beziehungen bestehen auch zwischen höheren Anteilen von *Beamten und Beamtinnen / Richtern und Richterinnen* an den Erwerbstätigen in den Bezirken und höheren mittleren Haushaltseinkommen sowie geringeren Anteilen an Arbeitslosen oder Leistungsempfängern und -empfängerinnen nach dem SGB II bzw. umgekehrt.
- Im Dezember 2006 waren in Berlin insgesamt rd. 270.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Die *Arbeitslosenquote* (bezogen auf die Anzahl der abhängig zivilen Erwerbspersonen; durch Verwendung der aktuelleren Bezugsgröße aus dem Mikrozensus 2006 für die Berechnung der Arbeitslosenquoten können die Ergebnisse des Jahres 2006 von denen der Bundesagentur für Arbeit geringfügig abweichen) liegt 2006 im Vergleich zu 2002 mit 18,1 % leicht niedriger, jedoch haben sich die Unterschiede innerhalb Berlins verstärkt. Die mit Abstand höchste Arbeitslosenquote findet sich mit 26,7 % im Bezirk Mitte, die mit Abstand niedrigste im Bezirk Steglitz-Zehlendorf (11,5 %), gefolgt vom Bezirk Treptow-Köpenick (13,2 %). Auffällig ist die besonders starke Verringerung

der Arbeitslosenquote im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg um 6,4 Prozentpunkte. Entgegen dem Berliner Gesamttrend stieg die Arbeitslosenquote in den Bezirken Mitte, Marzahn-Hellersdorf, Reinickendorf und geringfügig in Lichtenberg und Charlottenburg-Wilmersdorf.

- Für die Arbeitslosenquote ist seitdem ein weiterhin sinkender Trend zu beobachten. Nach aktuellen Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist die Arbeitslosenquote in Berlin im November 2008 auf einen Wert von 14,9 %, hinter welchem rd. 215.000 Arbeitslose stehen, gesunken (Dezember 2007: 16,3 %; Juni 2008: 15,9 %).
- Die Streubreite *des Anteils der Arbeitslosen an der Bevölkerung von 15 bis 64 Jahren* ist bei einem Wert von 11,5 % für Berlin insgesamt in den Berliner Planungsräumen enorm und reicht von 2,2 % im Planungsraum Thielallee (Steglitz-Zehlendorf) bis zu 25,5 % im Planungsraum Helle Mitte in Marzahn-Hellersdorf. Die so genannten „Top-Twenty“ mit den höchsten Anteilen an Arbeitslosen werden fast ausschließlich durch Planungsräume der Bezirke Mitte mit 9 Planungsräumen und Marzahn-Hellersdorf mit 7 Planungsräumen gestellt, wobei letztere im Bezirk Marzahn-Hellersdorf sämtlich in die Kategorie IV (kombiniert ungünstige Werte des Sozialindex mit starker Rangplatzverschlechterung im Vergleich zum Sozialindex 2003) fallen. Der Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter offenbart aktuell eine sinkende Tendenz (Dezember 2007: 10,2 %; Juni 2008: 9,9 %).
- Zwischen der Höhe der Arbeitslosenquote und anderen Indikatoren bestehen starke Zusammenhänge insbesondere hinsichtlich des Anteils von Ausländerinnen und Ausländern, einfacher Wohnlage, zu fehlender beruflicher Qualifikation, zum Anteil an Personen mit Pro-Kopf-Einkommen unter 500 bzw. unter 700 Euro, zur Armutsquote, zum Anteil von Personen mit Leistungen nach SGB II zur Sicherung des Lebensunterhaltes, zur vorzeitigen Sterblichkeit, zur Säuglingssterblichkeit und zum Anteil an Krebs und ischämischen Herzkrankheiten Gestorbener (insbesondere der Männer). Umgekehrt ist die Arbeitslosenquote tendenziell dort eher gering, wo ein hohes mittleres Pro-Kopf-Einkommen und eine hohe Lebenserwartung vorliegen.
- Als arbeitslos im Rechtskreis SGB III geführt zu sein, setzt eine gewisse Arbeitsmarktnähe der arbeitslosen Person bzw. des Haushaltes, in dem sie lebt, voraus. Am Jahresende 2006 wurden für Berlin insgesamt rd. 59.000 Arbeitslose, die dem Rechtskreis des SGB III zuzurechnen sind, gemeldet. Das sind 3,9 % der abhängig zivilen Erwerbstätigen in Berlin bzw. 2,5 % der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren. Die höchsten *Arbeitslosenquoten nach SGB III* erreichen die Bezirke Spandau und Marzahn-Hellersdorf, die niedrigste der Bezirk Steglitz-Zehlendorf.
- Kleinräumig differenziert nach Planungsräumen finden sich im innerstädtischen Bereich sowie im Süden und Südwesten von Berlin flächendeckend die vergleichsweise niedrigsten *Anteile Arbeitsloser nach SGB III an der Bevölkerung von 15 bis 64 Jahren*, während sich in den nordöstlichen, östlichen, südöstlichen und westlichen Bereichen der Stadt die höchsten Anteile Arbeitsloser nach SGB III konzentrieren. Allein 12 der letzten 20 Rangplätze sind durch Planungsräume des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf belegt.
- Der aktuelle Trend belegt zurückgehende Zahlen Arbeitsloser nach SGB III in Berlin (Dezember 2007: rd. 45.000 Personen / 1,8 % Arbeitslosenanteil; Juni 2008: rd. 41.000 Personen / 1,8 % Arbeitslosenanteil) und schlägt sich entsprechend beispielsweise in den Bezirken Spandau und Marzahn-Hellersdorf nieder. Zum diesbezüglich letzt verfügbaren Stand November 2008 werden von der Bundesagentur für Arbeit für Berlin rd. 40.000 Arbeitslose im Rechtskreis SGB III gezählt.
- Vier von Fünf der Berliner Arbeitslosen haben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I bzw. leben in Haushalten, die eine Bedarfsgemeinschaft mit einem Einkommen unter bzw. an der SGB II-Bedarfsgrenze bilden (Dezember 2006 = rd. 211.000 Personen). Die bei einer Berliner *Arbeitslosenquote nach SGB II* von 14,2 % mit Abstand höchste Arbeitslosenquote nach SGB II erreicht der Bezirk Mitte mit 22,9 %, die niedrigste Steglitz-Zehlendorf mit 8,2 %.
- Die Planungsräume mit den höchsten *Anteilen Arbeitsloser nach SGB II an der Bevölkerung von 15 bis 64 Jahren* (Berlin insgesamt = 9,0 %) ballen sich in den Prognoseräumen Wedding,

Gesundbrunnen, Moabit, Neukölln, in nördlichen Bereichen von Spandau und großen Teilen der Großsiedlungsgebiete in Marzahn-Hellersdorf mit Anteilen bis maximal 23,0 % (Planungsraum Helle Mitte/Marzahn-Hellersdorf). Auch die Zahl und der Anteil Arbeitsloser nach SGB II sind aktuell gesunken (Dezember 2007: rd. 196.000 Personen / 8,4 % Arbeitslosenanteil; Juni 2008: rd. 188.000 Personen / 8,1 % Arbeitslosenanteil). Im Planungsraum Helle Mitte bleibt der Arbeitslosenanteil nach SGB II über 20 %. Zum diesbezüglich letzt verfügbaren Stand November 2008 werden von der Bundesagentur für Arbeit für Berlin rd. 175.000 Arbeitslose im Rechtskreis SGB II gezählt.

- Die Höhe der Arbeitslosenquote bzw. des Anteils Arbeitsloser im Rechtskreis SGB II zeigt starke Zusammenhänge zu den Anteilen der Männer an der Bevölkerung, einfacher Wohnlage, Personen ohne beruflichen Abschluss an der Bevölkerung, zum Pro-Kopf-Einkommen unter 500 bzw. unter 700 Euro, zur Armutsquote, zum Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung bei Erwerbsminderung, zum Anteil von Leistungsbeziehern und -bezieherinnen gemäß SGB II an der Bevölkerung, zur vorzeitigen Sterblichkeit, zu den Raten an Krebs Gestorbener (insbesondere Männer), an ischämischen Herzkrankheiten Gestorbener (insbesondere Männer). Umgekehrt weisen Bezirke mit niedrigen Arbeitslosenquoten beispielsweise eine hohe Lebenserwartung auf.
- *Ausländer und Ausländerinnen von 15 bis 64 Jahren* sind im Berliner Maßstab unterdurchschnittlich häufig *arbeitslos* im Rechtskreis SGB III (Anteil an der ausländischen Bevölkerung von 18 bis 64 Jahren = 1,8 %), aber überdurchschnittlich im Rechtskreis SGB II (Anteil an der ausländischen Bevölkerung von 18 bis 64 Jahren = 12,6 %) gemeldet. Offensichtlich konnten in der ausländischen Bevölkerung in geringerem Maße Ansprüche auf Arbeitslosengeld I erworben werden bzw. fallen Haushalte von ausländischen Arbeitslosen aufgrund ungünstiger Einkommensverhältnisse deutlich häufiger in den Rechtskreis des SGB II. Die anteilig meisten Ausländerinnen und Ausländer sind im Planungsraum Helle Mitte in Marzahn-Hellersdorf arbeitslos gemäß SGB II (36,3 %).
- Aktuelle Berechnungen bestätigen die sinkende Tendenz auch für die ausländischen Arbeitslosen, im Planungsraum Helle Mitte bleibt der Anteil ausländischer Arbeitsloser nach SGB II an der ausländischen Bevölkerung trotz Rückgangs auf hohem Niveau.
- Der Anteil *Langzeitarbeitsloser an der Bevölkerung von 15 bis 64 Jahren* ist nach SGB III in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Spandau und nach SGB II in den Bezirken Mitte, Marzahn-Hellersdorf und Neukölln am höchsten. Den höchsten Wert erreicht der Planungsraum Helle Mitte in Marzahn-Hellersdorf (SGB II: 12,2 %). Der Anteil Langzeitarbeitsloser beträgt in Berlin insgesamt nach SGB III 0,6 % und nach SGB II 4,3 %.
- Nach aktuellen Berechnungen sinkt der Anteil Langzeitarbeitsloser (31.12.2007: SGB III 0,3 % / SGB II 3,7 %; 30.06.2008: SGB III 0,3 % / SGB II 3,6 %), Spitzenreiter ist aktuell der Bezirk Marzahn-Hellersdorf, im Bezirk Mitte sinkt der Anteil Langzeitarbeitsloser besonders stark.
- Unter den *jungen Menschen von 15 bis 24 Jahren* sind nach SGB III die höchsten *Arbeitslosenanteile* in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Pankow zu finden, nach SGB II jedoch in Mitte (hier insbesondere in den Prognoseräumen Gesundbrunnen, Wedding, Moabit) und Neukölln (insbesondere Prognoseraum Neukölln). Der Anteil beträgt in Berlin insgesamt nach SGB III 1,7 % und nach SGB II 5,5 %. Auch die Arbeitslosenanteile junger Menschen gehen aktuell zurück (Dezember 2007: SGB III 1,4 % / SGB II 4,8 %; Juni 2008: SGB III 1,3 % / SGB II 4,6 %).

Einkommensquelle (vgl. Abschnitt 3.2.4)

- Im Vergleich zum Jahr 2002 sank das *mittlere Haushaltsnettoeinkommen* in Berlin um 25 Euro auf 1.475 Euro im Jahr 2006 wobei die mittleren Haushaltsnettoeinkommen der Bezirke eine Spannweite zwischen 1.175 Euro im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg und dem Spitzenwert von 1.850 Euro in Steglitz-Zehlendorf aufweist. Am stärksten verringerte sich das mittlere Haushaltsnettoeinkommen in Marzahn-Hellersdorf um 150 Euro, aber auch beim Spitzenreiter Steglitz-Zehlendorf sowie in Treptow-Köpenick um je 125 Euro. Lediglich in vier Bezirken gab es einen Anstieg, der in Pankow mit 100 Euro weitaus am stärksten ausfiel.

- Das *mittlere Pro-Kopf-Einkommen* blieb dagegen im Berliner Durchschnitt bei 900 Euro gleich. Das höchste mittlere Einkommen hat Steglitz-Zehlendorf auch pro Kopf zu verzeichnen (1.075 Euro). Am stärksten erhöhte sich das mittlere Pro-Kopf-Einkommen seit 2002 im Bezirk Pankow um 75 Euro und in Neukölln um 50 Euro, wobei Neukölln zusammen mit Friedrichshain-Kreuzberg (je 825 Euro) dennoch das nach Mitte (800 Euro) zweitniedrigste mittlere Pro-Kopf-Einkommen zeigt. In Reinickendorf erfolgte die stärkste Verringerung um 50 Euro.
- Gemessen am Berliner Maßstab werden für das Jahr 2006 rd. 447.000 Personen, d. h. 13,2 % der Bevölkerung als *arm bzw. armutsgefährdet* bezeichnet. Diese Personen leben in rd. 273.000 Privathaushalten, was einem Anteil von 14,1 % der Berliner Privathaushalte entspricht. Unter der Bevölkerung mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit zählen 25,7 % als armutsgefährdet, unter der mit deutscher Staatsangehörigkeit 10,6 %. In den Bezirken Mitte und Neukölln gilt jede fünfte Person als armutsgefährdet (20,6 %; 19,8 %), in Steglitz-Zehlendorf sind dies nur 6 von 100 (6,0 %). Während demgegenüber in Steglitz-Zehlendorf mehr als jede fünfte Person (21,0 %) und in Charlottenburg-Wilmersdorf fast jede fünfte Person (18,1 %) als *reich* einzustufen ist, gilt dies in Lichtenberg, Neukölln und Marzahn-Hellersdorf für besonders wenige (2,6 %; 3,7 %; 5,0 %). Für Berlin insgesamt wird eine *Reichtumsquote* von 9,5 % angegeben. Das für das Land Berlin ermittelte bedarfsgewichtete monatliche *Nettoäquivalenzeinkommen* betrug im Jahr 2006 1.177 Euro. Demnach errechnete sich als Armutsrisikogrenze das *Nettoäquivalenzeinkommen* von 706 Euro, für eine Einstufung als reich muss ein Nettoäquivalenzeinkommen von mehr als 2.354 Euro vorliegen. Ein direkter Vergleich mit Berechnungen zur Armuts- bzw. Reichtumsquote in Berlin vor 2004 sowie mit den Ergebnissen bundesweiter Berechnungen ist aufgrund unterschiedlicher Datengrundlagen nicht möglich.
- Die *Armutsquote* zeigt eine starke Abhängigkeit vom *Alter*. Wenn die Haushaltsbezugsperson noch unter 25 Jahre alt ist, beträgt die Armutsquote 37,8 %, in Haushalten mit einer Haushaltsbezugsperson im Alter ab 65 Jahren nur 4,8 %. Die Armutsquote von Kindern unter 18 Jahren beträgt 16,9 %.
- *Bildung und Erwerbstätigkeit* sind Hauptschlüssel zur *Vermeidung von Armut*. Verfügt die Haushaltsbezugsperson über keinen Schulabschluss, so gilt weit mehr als jeder dritte Privathaushalt (37,4 %) als arm. Hat die Haushaltsbezugsperson Abitur bzw. die Fachhochschulreife erlangt, gilt dies nur noch für gut jeden achten Privathaushalt (11,9 %). Ist die Haupteinkommensquelle des Haushaltes Erwerbsarbeit, dann liegt das Armutsrisiko bei 5,8 %, was aber auch heißt, dass mehr als jeder zwanzigste Privathaushalt trotz Erwerbstätigkeit als Haupteinkommensquelle arm ist.
- Haushalte, die überwiegend von Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II leben, gelten zu 43,6 % als arm. Jeder zweite Haushalt mit Leistungen der Sozialhilfe (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) zählt als arm (51,5 %). Rechnet man, wie in der öffentlichen Diskussion oftmals praktiziert, allein alle Personen mit SGB XII- und SGB II-Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes zusammen, so ergeben sich nicht nur rd. 447.000, sondern ca. 670.000 arme Personen in Berlin. Das entspräche fast jeder fünften Person.
- Die *stärksten Zusammenhänge* von vergleichsweise *hohen Armutsrisikoquoten* in Bezirken werden zu hohen Werten folgender Merkmale nachgewiesen: Anteil der Männer und der Ausländer und Ausländerinnen, Wanderungsvolumen je 1.000 Einwohner, Anteil einfacher Wohnlagen, Anteil an Personen ohne beruflichen Abschluss, Arbeitslosigkeit (SGB II), Abhängigkeit von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und von Leistungen gemäß SGB II (insbesondere Kinder, Alleinerziehende), vorzeitige Sterblichkeit, Säuglingssterblichkeit, Rate an Krebs und ischämischen Herzerkrankungen Gestorbener (insbesondere bei Männern) sowie Anteil an Krebsneuerkrankungen. *Hohe Reichtumsquoten* dagegen stehen in besonders engem Zusammenhang zu hohen Anteilen guter Wohnlagen, von Beamten und Beamtinnen / Richtern und Richterinnen, vergleichsweise hoher Lebenserwartung sowie zu geringen Anteilen an einfachen Wohnlagen, an Arbeitern und Arbeiterinnen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach SGB II oder vorzeitiger Sterblichkeit.

- Der Anteil der Empfänger und Empfängerinnen von Arbeitslosengeld I an der Bevölkerung von 15 bis 64 Jahren in Berlin beträgt insgesamt 2,4 % (rd. 56.000 Personen). Die berlinweit höchsten Anteile gibt es in den Bezirken Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf, v. a. in den Großsiedlungen. Planungsräume mit den niedrigeren Anteilen von Arbeitslosengeld I-Empfängern und -Empfängerinnen konzentrieren sich sowohl in Steglitz-Zehlendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf als auch in Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg. Aktuell ist der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld I auf 1,8 % der Bevölkerung von 15 bis 64 Jahren gesunken (rd. 42.000 Personen, Stand Juni 2008).
- Fast jede fünfte Person im Alter von 15 bis 64 Jahren in Berlin erhält als erwerbsfähige Person Arbeitslosengeld II (19,3 %, rd. 452.000 Personen). Die Verteilung der Bezirke nach dem Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II an der Bevölkerung von 15 bis 64 Jahren unterscheidet sich von der Verteilung der Bezirke hinsichtlich des Anteils der Leistungsempfänger und -empfängerinnen nach SGB III. Die Spannweite der Bezirke reicht von einem Anteil von 28,4 % in Neukölln bis zu einem Anteil von lediglich 10,5 % in Steglitz-Zehlendorf. Auf kleinräumiger Ebene der Planungsräume finden sich Unterschiede von 1,4 % im Planungsraum Eichkamp (Charlottenburg-Wilmersdorf) bis zu 47,7 % im Planungsraum Helle Mitte (Marzahn-Hellersdorf). Es gibt starke Ballungen von niedrigen Anteilen beispielsweise rund um den Forst Grunewald und starke Ballungen von hohen Anteilen, wie im Prognoseraum Neukölln, wo zwischen 29,9 % (Reuterkiez) und 45,1 % (Schulenburgpark) der Bewohner und Bewohnerinnen Arbeitslosengeld II benötigen.
- Aktuelle Berechnungen für den Stand Dezember 2007 bestätigen diese Ergebnisse.
- Rund 97 % der nichterwerbsfähigen Empfänger und Empfängerinnen von Sozialgeld sind unter 15 Jahren alt. Mehr als jedes dritte Kind im Alter unter 15 Jahren (37,4 %, rd. 150.000 Personen) in Berlin lebt in einem so genannten „Hartz IV“-Haushalt. Die Spannweite zwischen den Bezirken ist enorm: In Neukölln, Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg lebt mehr als jedes zweite Kind und in Marzahn-Hellersdorf fast jedes zweite Kind in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II, in Steglitz-Zehlendorf nur jedes sechste. Die Familien Alleinerziehender sind in besonderem Maße betroffen.
- Auf kleinerer Raumbene, in den Planungsräumen, nimmt der Anteil von Kindern unter 15 Jahren in „Hartz IV“-Haushalten teils dramatische Ausmaße an mit Anteilen bis zu 75 % (Planungsraum Wassertorplatz). Die höchsten Anteile von 70 % und mehr an der Bevölkerung unter 15 Jahren sind
 - im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg in den Planungsräumen Wassertorplatz, Askanischer Platz, Mehringplatz, Oranienplatz und Moritzplatz,
 - im Bezirk Neukölln in den Planungsräumen Rollberg, Treptower Straße-Nord, Silbersteinstraße und Schulenburgpark,
 - im Bezirk Spandau in den Planungsräumen Maulbeerallee und Eiswerder und
 - im Bezirk Marzahn-Hellersdorf in den Planungsräumen Helle Mitte, Alte Hellersdorfer Straße und Boulevard Kastanienallee vorzufinden.
- In insgesamt 101 von 417 in die Berechnung einbezogenen Planungsräumen in Berlin gehören 50 % und mehr der dort lebenden Kinder zu einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft.
- Die aktuellen Daten mit Stand 31.12.2007 erhärten diese Aussagen, auch bezüglich der Planungsräume mit Anteilen von 70 % und mehr.
- Zwischen allen Gruppen der Leistungsbezieher und -bezieherinnen nach SGB II und den Indikatoren zur einfachen Wohnlage, Personen ohne beruflichen Abschluss, Arbeitslosigkeit gemäß SGB II, Armutsquote, Personen mit Grundsicherung nach SGB XII, Personen mit Hilfe zum Lebensunterhalt unter 15 Jahren, vorzeitige Sterblichkeit, Anzahl gemeldeter Tbc-Fälle, an Krebs und ischämischen Herzkrankheiten Gestorbener (vor allem hinsichtlich der Männer) und zur Krebsneuerkrankungsrate liegen besonders enge Zusammenhänge vor. Dagegen weisen Gebiete mit geringen Anteilen von SGB II Leistungsbeziehern und Leistungsbezieherinnen hohe Reichtumsquoten, hohe Anteile guter Wohnlagen und hohe Lebenserwartungen auf.

- Der Anteil der *Empfänger und Empfängerinnen von Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII* fällt durch Einführung der neuen Sozialgesetzgebung ab 2005 wesentlich geringer aus als in den Jahren davor. Im Berliner Durchschnitt erhalten 0,3 % der Bevölkerung insgesamt (rd. 9.000 Personen) wie auch der Bevölkerung unter 15 Jahren Hilfe zum Lebensunterhalt, 0,7 % Grundsicherung bei Erwerbsminderung von 18 bis 64 Jahren (rd. 16.000 Personen) und 3,9 % Grundsicherung im Alter ab 65 Jahren (rd. 23.000 Personen). Im Vergleich zum Berechnungstichtag 31.12.2006 ist die Anzahl der Personen mit Hilfe zum Lebensunterhalt bis zum 31.12.2007 geringfügig gestiegen. Die Zahl der Personen, die Grundsicherung gemäß SGB XII benötigen, zeigt eine steigende Tendenz. Sie ist im selben Zeitraum sowohl für die Erwerbsgeminderten als auch für die Personen ab 65 Jahren um jeweils über 2.000 Personen angewachsen.
- Ringförmig um das Stadtzentrum herum gibt es eine starke Konzentration von hohen Empfängerquoten (bis zu 25,3 %) von *Grundsicherung im Alter*, ausgehend vom nördlichen Neukölln über die Gebiete der Alt-Bezirke Kreuzberg, Schöneberg, Charlottenburg, Tiergarten bis zum Wedding. Gebiete mit den niedrigsten Empfängerdichten von Grundsicherung im Alter findet man vorwiegend am Stadtrand.
- 22,5 % (2002: 22,7 %) der Berlinerinnen und Berliner bestreiten ihren *überwiegenden Lebensunterhalt mit Renten oder Pensionen*. Zwischen den Bezirken gibt es große Unterschiede von jedem Dritten (33,1 %) mit Rente oder Pension als Quelle des überwiegenden Lebensunterhaltes in Treptow-Köpenick bis lediglich 12,4 % der Bevölkerung in Friedrichshain-Kreuzberg.

Gesundheitszustand (vgl. Abschnitt 3.2.5)

- Im Berichtszeitraum von 2004-2006 beträgt die *Lebenserwartung* laut Berechnungen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz in Berlin für Frauen 82,0 Jahre und für Männer 76,7 Jahre und liegt damit im bundesweiten Durchschnitt. Die Berliner Bezirke weisen erhebliche Unterschiede in der Lebenserwartung auf. Die kürzeste Lebenserwartung haben Frauen und Männer aus Friedrichshain-Kreuzberg mit 80,7 bzw. 74,4 Jahren. Die längste Lebenserwartung haben Frauen aus Treptow-Köpenick mit 83,5 Jahren und Männer aus Charlottenburg-Wilmersdorf mit 78,5 Jahren. Im Vergleich zum Zeitraum von 2001-2003 hat bei Frauen die Lebenserwartung im Mittel um 0,9 Jahre und bei Männern um 1,1 Jahre zugenommen. Der jüngsten Berechnung zufolge (Zeitraum von 2005-2007) steigt die Lebenserwartung in Berlin weiter an, auf 82,2 Jahre bei den Frauen und auf 77,1 Jahre bei den Männern.
- Die *Säuglingssterblichkeit* in Berlin liegt im Berichtszeitraum von 2004-2006 mit 3,6 je 1.000 Lebendgeborenen um etwa 10 % unter dem Bundesdurchschnitt von 4,0 je 1.000 Lebendgeborene. Der Bezirk Mitte weist mit einer um knapp 40 % höheren Rate (5,1 je 1.000) als im Berliner Durchschnitt die höchste und der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf mit einer um knapp 28 % niedrigeren Rate (2,6 je 1.000) die geringste Säuglingssterblichkeit auf. Sowohl der zeitliche Vergleich mit der früheren (2001-2003: 3,5 je 1.000) als auch mit der jüngsten Berechnung (2005-2007: 3,5 je 1.000) weist auf eine relativ hohe Stabilität dieser Rate hin.
- Angesichts der *vorzeitigen Sterblichkeit allgemein sowie der vorzeitigen Krebssterblichkeit* (Sterblichkeit im Alter zwischen 0 und 64 Jahren) liegt Berlin mit 142,5 (Frauen) und 276,9 (Männer) je 100.000 bzw. 62,0 (Frauen) und 80,9 (Männer) je 100.000 leicht über dem Bundesdurchschnitt (vorzeitige Sterblichkeit: 131,6 (Frauen) bzw. 256,3 (Männer) je 100.000; vorzeitige Krebssterblichkeit: 59,8 (Frauen) bzw. 80,1 (Männer) je 100.000). Hinsichtlich der allgemeinen vorzeitigen Sterblichkeit werden für Frauen und Männer in Friedrichshain-Kreuzberg mit 172,8 bzw. 348,3 je 100.000 die höchsten und in Steglitz-Zehlendorf mit 116,9 bzw. 210,0 je 100.000 die niedrigsten Raten beobachtet. Bei beiden Geschlechtern kam es im Vergleich zum Zeitraum von 2001-2003 zu einer Absenkung der Rate - um 7,4 % bei den Männern und um 5,1 % bei den Frauen. Auch die jüngste Berechnung für 2005-2007 deutet ein weiteres Sinken dieser Rate an (Frauen: 140,0 je 100.000, Männer: 269,8 je 100.000). Bezüglich der vorzeitigen Krebssterblichkeit wurde bei Frauen die höchste Rate in Spandau (73,4 je 100.000) und die niedrigste in Pankow (54,8 je 100.000) beobachtet, bei Männern in Neukölln (96,0 je 100.000) und in Steglitz-Zehlendorf (67,4 je 100.000).

Bei beiden Geschlechtern kam es im Vergleich zum Zeitraum von 2001-2003 zu einer Absenkung der Rate, um 4,9 % bei den Männern und um 1,7 % bei den Frauen. Aktuelle Berechnungen für 2005-2007 zufolge nimmt die vorzeitige Krebssterblichkeit leicht ab (Frauen: 60,4 je 100.000, Männer: 80,3 je 100.000).

- Der Indikator *vermeidbare Todesfälle* bezieht sich auf die Sterblichkeit infolge bestimmter Todesursachen in ausgewählten Altersgruppen und stellt eine wichtige Grundlage für die Bewertung von Effektivität und Qualität der Gesundheitsversorgung dar. Die bedeutendsten vermeidbaren Todesursachen sind ischämische Herzkrankheiten (Durchblutungsstörungen des Herzens), Lungenkrebs und Krebs der weiblichen Brustdrüse. Im Zeitraum zwischen 2004 und 2006 starben insgesamt 1.696 der 35- bis 64-jährigen Personen infolge von Durchblutungsstörungen des Herzens (Frauen: 12,4 je 100.000, Männer: 62,7 je 100.000), 1.988 15- bis 64-jährige Personen infolge von Lungenkrebs (Frauen: 18,2 je 100.000, Männer: 33,6 je 100.000) und 669 25- bis 64-jährige Frauen infolge von Brustkrebs (22,1 je 100.000). Im Vergleich zu 2001-2003 wurde für vermeidbare Sterbefälle infolge von ischämischen Herzkrankheiten (Männer: -12 %, Frauen: -21 %) und Krebs der weiblichen Brustdrüse (-9 %) ein deutlicher Rückgang dieser Sterbeziffern beobachtet. Dieser Trend setzt sich auch jüngsten Berechnungen für 2005-2007 zufolge fort (ischämische Herzkrankheiten: 11,8 (Frauen) bzw. 59,3 (Männer) je 100.000; weiblicher Brustkrebs: 21,3 je 100.000). Vermeidbare Sterbefälle infolge von Lungenkrebs haben sich im Vergleich zu 2001-2003 insbesondere bei den Frauen deutlich erhöht (Männer: +2,4 %, Frauen: +17,0 %). Die aktuelle Berechnung für 2005-2007 deutet eine Stagnation bzw. eine leichte Kehrtwende dieser Rate an (Frauen: 17,8 je 100.000, Männer: 33,1 je 100.000).
- Im Berichtszeitraum von 2004-2006 wurden in Berlin 706 an *offener Lungentuberkulose* erkrankte Personen gemeldet (463 Männer und 243 Frauen). Die höchsten Neuerkrankungsraten wurden in Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg beobachtet, die niedrigsten in Treptow-Köpenick und Steglitz-Zehlendorf. Im Vergleich zu 2002-2004 wurde bei den Männern ein Rückgang der gemeldeten Neuerkrankungen um 1,9 % und bei den Frauen um 0,1 % verzeichnet.
- Im Berichtszeitraum von 2003-2005 erkrankten etwa 45.000 Berlinerinnen und Berliner an einer *bösartigen Neubildung (Krebs)*. Die Krebsneuerkrankungsrate lag damit in Berlin mit 345,2 je 100.000 bei den Frauen und 461,0 je 100.000 bei den Männern leicht über dem Bundesdurchschnitt (330,2 bzw. 452,7 je 100.000). Die höchste Rate wurde bei Frauen und Männern in Neukölln beobachtet (367,9 bzw. 506,1 je 100.000). Die niedrigste Rate trat bei den Frauen in Marzahn-Hellersdorf (313,7 je 100.000) und bei den Männern in Charlottenburg-Wilmersdorf (439,2 je 100.000) auf. Kleinräumig betrachtet ist eine Ballung von Planungsräumen mit hohen Erkrankungshäufigkeiten im südöstlichen Teil Reinickendorfs aber auch in Friedrichshain-Kreuzberg und in Neukölln zu beobachten.
- Im Berichtszeitraum von 2003-2005 erkrankten in Berlin 12.717 Männer und Frauen an *tabakassoziierten Krebsarten* (Lippe-Mund-Rachen, Speiseröhre, Bauchspeicheldrüse, Kehlkopf, Lunge und Harnblase). Das entspricht einer Neuerkrankungsrate von 165,5 pro 100.000 für Männer und von 63,8 pro 100.000 für Frauen. Die höchsten Neuerkrankungsraten wurden in den Bezirken Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte beobachtet, die niedrigsten in Steglitz-Zehlendorf, Treptow-Köpenick und Charlottenburg-Wilmersdorf.
- Der *Raucheranteil* liegt in Berlin im Jahre 2005 bei knapp 33 % (38 % der Männer und 28 % der Frauen) und damit etwa 5 Prozentpunkte über dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 27,2 %. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg weist den höchsten Anteil an Raucherinnen (34,3 %) und Rauchern (45,8 %) auf. Den niedrigsten Anteil an Raucherinnen hat der Bezirk Treptow-Köpenick (22,0 %) und an Rauchern der Bezirk Steglitz-Zehlendorf (30,8 %). Im Vergleich zum Jahre 2003 hat sich berlinweit der Raucheranteil unter Männern um 1,7 Prozentpunkte und unter Frauen um 1,2 Prozentpunkte verringert.

Kapitel 4: Sozialstrukturindizes

Einführung

- Im Kapitel 4 wird der Frage nachgegangen, inwieweit sich die Einzelindikatoren (vgl. Kapitel 3) auf zugrundeliegende *sozialstrukturelle Zusammenhänge* zurückführen lassen. Im Ergebnis der mathematisch-statistischen Berechnungen werden aus den Einzelindikatoren Sozialstrukturindizes berechnet.
- Die Sozialstrukturindizes werden auf allen Ebenen des Sozialraums in der *neuen Systematik der lebensweltlich orientierten Räume (LOR)* berechnet und für die Bezirks- und Planungsraumebene interpretiert. Die entsprechenden Daten können den zusammenfassenden Tabellen des Berichts, differenzierter jedoch dem *Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI)* der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz entnommen werden (<http://www.gsi-berlin.info/>). Das GSI beinhaltet umfangreiche Tabellenanhänge sowie kartografische Darstellungen zum *Sozialstrukturatlas Berlin 2008* für alle Raumebenen (Bezirke, Prognoseräume, Bezirksregionen, Planungsräume) sowie alle bei den Sozialstrukturberechnungen ermittelten und berücksichtigten Sozialindex- und Indikatorenwerte.
- Im Mittelpunkt der vorliegenden Analyse stehen die Herausarbeitung sozialstruktureller Disparitäten hinsichtlich des *sozialstrukturellen Querschnitts* (sozialstrukturelle Belastung) und des *sozialstrukturellen Längsschnitts* (sozialstrukturelle Risikoentwicklung). Eine Gesamtschau von *Belastung und Risikoentwicklung* der Gebiete wird durch eine spezielle Kategorisierung und grafische Darstellungen präsentiert: Mit Hilfe dieser Analysetechnik können Kategorien von Interventionsbedarfen ermittelt werden - z. B. Gebiete mit sehr niedriger Sozialstruktur im Querschnitt und einer sehr negativen Entwicklung im Längsschnitt oder Gebiete mit einer sehr guten Sozialstruktur im Querschnitt und einer sehr negativen Entwicklung. Damit werden auch Evaluationsgrundlagen für Gebiete mit Präventions- und Interventionsbedarfen geschaffen.

Sozialstruktureller Querschnitt (vgl. Abschnitt 4.3)

Sozialstrukturindizes der Bezirke

- In den *Sozialstrukturatlas Berlin 2008* wurden *Indikatoren* aus den Bereichen Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur, Bildung, Erwerbsleben, Einkommensquelle und Gesundheitszustand einbezogen. Gegenüber den letzten Berechnungen 2003 wurde die Zahl der einbezogenen Indikatoren von 25 auf 64 erweitert. Hinzugekommen sind Indikatoren zur Wohnlage, zur Wanderungsbewegung sowie zum Gesundheitsverhalten und Gesundheitszustand. In Anbetracht der ab 2005 geltenden veränderten Sozialgesetzgebung ist auch die sozialindikative Darstellung der sozioökonomischen Lage der Bevölkerung in den Bereichen Erwerbsleben und Einkommensquelle deutlich differenzierter und ausführlicher. Arbeitslose und Sozialleistungsbedürftige werden entsprechend der unterschiedlichen Rechtskreise (SGB II, III) abgebildet.
- Die sozialräumliche Dimension lässt sich für die 12 Berliner Bezirke durch *drei Indizes* charakterisieren:
 - Der *Sozialindex I* korreliert mit Indikatoren, die die seit Jahren typische Struktur der sozialen Betroffenheit in den Bezirken widerspiegeln. Prägend für diesen Index sind alle Indikatoren der Arbeitslosigkeit nach SGB II sowie die entsprechenden finanziellen Hilfebedürftigkeiten (aus Steuermitteln finanzierte Fürsorgeleistungen, deren Höhe sich im Prinzip an Regelsätzen, abzüglich eventuell vorhandenen Einkommens/Vermögens und nicht am letzten Nettolohn bemisst). Die neu aufgenommenen Indikatoren des Gesundheitszustandes zeigen eindrücklich den Zusammenhang zwischen Gesundheit und Sozialem: Eine ungünstige soziale Lage ist verbunden mit negativem Gesundheitsverhalten und hohen (gesundheitsverhaltensabhängigen) Erkrankungs- und Sterberaten, was auch umgekehrt gilt.
 - Betrachtet man die *räumliche Ausprägung* des Sozialindex I, so lässt sich generell die größte soziale Belastung für die Bezirke Mitte, Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg feststellen -

dies sind Gebiete mit z. B. einer hohen Arbeitslosenquote, einem hohen Anteil von Grundsicherungsempfängern und -empfängerinnen nach SGB XII, ausländischen Personen und gleichzeitig einem geringen Pro-Kopf-Einkommen und einer geringen Lebenserwartung. Eine günstige Sozialstruktur findet sich demgegenüber in den Berliner Bezirken Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf und Treptow-Köpenick.

- Der *Sozialindex II* weist eine sehr hohe Korrelation mit Indikatoren des Arbeitsmarktes auf: dies betrifft den Erwerbsstatus - wie z. B. die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die Selbstständigen - sowie Indikatoren der Arbeitslosigkeit nach SGB III und die entsprechenden finanziellen Hilfebedürftigkeiten (ALG I; d. h. finanziert durch in eigener Erwerbstätigkeit erworbenen Ansprüchen).
- Dieser Index wird als *Gradmesser für die Vorstufe verfestigter sozialer Probleme* gesehen.
- Die *ungünstigsten Werte für den Sozialindex II* - d. h. Potenziale für zukünftige soziale Probleme - finden sich im Osten Berlins, in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg. Die nächstfolgenden Bezirke sind Treptow-Köpenick, Spandau und Pankow - sie liegen alle unter dem Berliner Durchschnitt. Das bedeutet, dass diese Bezirke besonders hohe Anteile an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Erwerbstätigen, jugendlichen Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen (jeweils nach SGB III/ALG I, d. h. finanziert durch in eigener Erwerbstätigkeit erworbenen Ansprüchen), erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, geringe Ausländeranteile und einen negativen Wanderungssaldo mit dem engeren Verflechtungsraum (d. h. die genannten Bezirke verlieren Einwohner und Einwohnerinnen an das Berliner Umland, und dies deutlich mehr als andere Bezirke) aufweisen. Die geringsten Potenziale sozialer Belastung entsprechend Sozialindex II weisen Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf auf.
- Der dritte Faktor weist eine sehr hohe Korrelation mit Schul- und Ausbildungsabschlüssen auf, er wird deshalb als *Statusindex* bezeichnet. In engem Zusammenhang damit steht die Wanderungsbewegung der Bevölkerung.
- Die *statushöchsten Berliner Bezirke* sind Pankow und Friedrichshain-Kreuzberg. Als nächste Bezirke (in absteigender Reihenfolge) mit ebenfalls hohem Status folgen Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte und Treptow-Köpenick. Das bedeutet, dass diese Bezirke eine besonders gute Bildungs- und Ausbildungsstruktur, hohe Wanderungsgewinne (ausgedrückt in einem positiven Wanderungssaldo), eine geringe Haushaltsgröße, geringe Anteile an Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 17 Jahren, jedoch einen hohen Anteil von Personen im Alter von 18 bis 34 Jahren sowie hohe Anteile Angestellter und Selbstständiger an den Erwerbstätigen aufweisen. Den niedrigsten Status haben die Bezirke Reinickendorf und Spandau.

Sozialstrukturindizes auf der Ebene der lebensweltlich orientierten Planungsräume

- Die *räumliche und inhaltliche Trennschärfe* bei den Ergebnissen der aktuellen kleinräumigen Sozialstrukturberechnungen konnte durch eine Vergrößerung der Indikatorenbasis und eine stark verfeinerte Gebietsaufteilung (447 Planungsräume der neuen LOR-Systematik gegenüber ehemals 336 Verkehrszellen) nochmals gesteigert werden.
- Aus den kleinräumigen Sozialstrukturberechnungen lassen sich *zwei Sozialindizes* ermitteln, die anhand der *unterschiedlichen sozialen Sicherungssysteme* charakterisierbar sind:
 - Der *Sozialindex I* wird stark von den Indikatoren zum *SGB II* („Hartz IV“) und *XII* (*Sozialhilfe*) geprägt, d. h. bei unterdurchschnittlichen Sozialindexwerten sind in den entsprechenden Gebieten überdurchschnittliche Anteile an Leistungsempfängern und -empfängerinnen nach dem SGB II bzw. XII, bezogen auf die jeweilige Bevölkerung, zu beobachten.
 - Fast 80 % der Bevölkerung des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg lebt in *Gebieten* (Planungsräumen) mit einem unter dem Berliner Durchschnitt liegenden Sozialindex I (Schichten fünf bis sieben), allerdings weniger als 25 % der Bezirksbevölkerung in der ungünstigsten Schicht sieben.
 - Im Bezirk Mitte leben knapp 50 % und im Bezirk Neukölln über 50 % der Bezirksbevölkerung in *Gebieten* (Planungsräumen) der ungünstigsten Schicht sieben des Sozialindex I.

- Über 85 % der Bezirksbevölkerung des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf lebt in Gebieten (Planungsräumen) mit einem über dem Berliner Durchschnitt liegenden Sozialindex I (Schichten eins bis drei).
- Der *Sozialindex II* wird stark geprägt u. a. durch die Indikatoren zur Arbeitslosigkeit und den Bezug von Leistungen nach SGB III. Bei im Berliner Vergleich unterdurchschnittlichen Werten des Sozialindex II wird also gleichzeitig das Gefährdungspotenzial des Abrutschens in prekäre sozioökonomische Lagen und Langzeitarbeitslosigkeit - so nicht erfolgreich der Wiedereinstieg in den 1. Arbeitsmarkt gelingt - deutlich.
- In vier Bezirken - Marzahn-Hellersdorf, Spandau, Lichtenberg und Treptow-Köpenick - wohnen jeweils über 80 % (d. h. vier von fünf Einwohnern) der Bezirksbevölkerung in Gebieten (Planungsräumen) mit unterdurchschnittlichem Sozialindex II (Schichten fünf bis sieben).
- In vier Bezirken - Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf - wohnen über 70 % der Bezirksbevölkerung in Gebieten (Planungsräumen) mit überdurchschnittlichem Sozialindex II (Schichten eins bis drei).

Sozialstruktureller Längsschnitt (vgl. Abschnitt 4.4)

Dynamischer Ansatz auf der Ebene der Bezirke

- Stellt man die Bezirksreihung des Sozialindex 2003 dem damit vergleichbaren Sozialindex I 2008 gegenüber (der Korrelationskoeffizient beträgt -0,902), so lässt sich feststellen:
 - Rang 1 mit der günstigsten Sozialstruktur wird zu beiden Berechnungszeitpunkten von Steglitz-Zehlendorf belegt.
 - Bei acht weiteren Bezirken lässt sich nur eine geringfügige Veränderung im Sinne des Vertauschens (+/- 1 bis 2 Ränge) feststellen: Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Neukölln, Treptow-Köpenick, Lichtenberg und Reinickendorf.
 - Drei Bezirke weisen auffällige Rangverschiebungen auf: Tempelhof-Schöneberg hat sich um drei Positionen verbessert und Pankow sogar um fünf Positionen. Demgegenüber hat sich der Bezirk Marzahn-Hellersdorf um vier Positionen verschlechtert. Gemeinsam ist allen drei Bezirken, dass sie 2003 mit ihren Sozialindizes noch um den Berliner Durchschnitt, d. h. im Mittelfeld aller Bezirke lagen.

Dynamischer Ansatz auf der Ebene der lebensweltlich orientierten Planungsräume

- Im *zeitlichen Vergleich* der Sozialstrukturberechnungen der Jahre 2003 und 2008 zeigen viele kleinräumige Gebiete der Bezirke *deutliche Veränderungen* auf. Von den 417 bei den aktuellen Sozialstrukturberechnungen berücksichtigten Berliner Planungsräumen weisen 191 Planungsräume eine Rangverbesserung und 223 Planungsräume eine Rangverschlechterung auf, 3 Planungsräume haben ihre Rangposition beibehalten.
- Der Bezirk *Marzahn-Hellersdorf weist* bei fast allen seiner Planungsräume eine *relative Rangverschlechterung* zwischen den Sozialstrukturberechnungen der Jahre 2003 und 2008 *auf*.
- Im Bezirk *Friedrichshain-Kreuzberg fand* bei fast allen Planungsräumen eine *relative Rangverbesserung* im zeitlichen Vergleich *statt*.

Zusammenhang zwischen Sozialindex und seiner Veränderung (vgl. Abschnitt 4.5)

- Eine Gesamtschau von *Belastung (sozialstruktureller Querschnitt) und Risikoentwicklung (sozialstruktureller Längsschnitt)* der Gebiete wird durch eine spezielle Kategorisierung vorgenommen: Unter Einbeziehung beider Indizes wurden vier Klassen gebildet, die Auskunft über die Stärke der sozialen Betroffenheit der Räume geben. Mit Hilfe dieser Analysetechnik können Kategorien von Interventionsbedarfen ermittelt werden - z. B. Gebiete mit sehr niedriger Sozialstruktur im Querschnitt und einer sehr negativen Entwicklung im Längsschnitt oder Gebiete mit einer sehr guten Sozialstruktur im Querschnitt und einer sehr negativen Entwicklung. Damit werden auch Evaluationsgrundlagen für Gebiete mit Präventions- und Interventionsbedarfen geschaffen.

Bezirksebene

- Bezirke der *Kategorie I* - mit der günstigsten Sozialstruktur entsprechend Sozialindex I und einer günstigen sozialstrukturellen Entwicklung seit 2003 - sind Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow und Tempelhof-Schöneberg.
- Zur *Kategorie II* - mit einem guten, d. h. über dem Berliner Durchschnitt liegenden Sozialindex I und einer geringen Verschlechterung der sozialen Struktur im Zeitverlauf - gehören Treptow-Köpenick und Reinickendorf.
- Friedrichshain-Kreuzberg gehört als einziger Bezirk der *Kategorie III* an: er weist eine hohe soziale Belastung auf, hat sich jedoch seit dem letzten Berechnungszeitpunkt um zwei Positionen verbessert.
- Zu den Bezirken mit unterdurchschnittlichen Sozialindizes I, d. h. einer hohen sozialen Belastung und einer Verschlechterung der Sozialstruktur seit 2003 - *Kategorie IV* - gehören Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Spandau und Lichtenberg.

Planungsraumbene

- Mit über 62 % der Bezirksbevölkerung besitzt Steglitz-Zehlendorf den größten Bevölkerungsanteil in Gebieten der *Kategorie I*, d. h. mit überdurchschnittlichem Sozialindex I und verbesserter oder gehaltener Rangposition im zeitlichen Vergleich.
- Fast 60 % der Bezirksbevölkerung von Treptow-Köpenick leben in Gebieten der *Kategorie II* mit überdurchschnittlichem Sozialindex I und einer Rangverschlechterung im zeitlichen Vergleich.
- Über 86 % der Bezirksbevölkerung von Friedrichshain-Kreuzberg leben in Gebieten der *Kategorie III* mit unter dem Berliner Durchschnitt liegenden Sozialindex I und einer Verbesserung der Rangposition im zeitlichen Vergleich.
- In Marzahn-Hellersdorf ist mit über 68 % der Bezirksbevölkerungsanteil in der *Kategorie IV* - d. h. in Gebieten mit unterdurchschnittlichem Sozialindex I und einer Verschlechterung der Sozialstruktur im zeitlichen Vergleich - am größten.

3 Zu den Einzelindikatoren der Sozialraumanalyse - Indikatorprofile

3.1 Einführung

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Indikatoren zur Charakterisierung der räumlichen Sozialstruktur beschrieben und analysiert. Die Darstellungen orientieren sich an einem *standardisierten Muster*, welches die Definition der Indikatoren, ihre Bedeutung für die Sozialstrukturanalyse, die räumliche und zeitliche Ergebnisdarstellung und methodische Anmerkungen beinhaltet.

Das zugrunde gelegte *Datenmaterial* bezieht sich auf das für die vorliegende Analyse jüngste Berichtsjahr, welches auch für die Berechnung der Sozialstrukturindizes verwendet wurde. Dies ist zumeist das Jahr 2006. Für einige Indikatoren wird nicht das einzelne Berichtsjahr sondern ein Berichtszeitraum bis zum vorliegenden jüngsten Berichtsjahr verwendet. Für die Analyse von zeitlichen Trends wird grundsätzlich das Ausgangsjahr 2002 herangezogen (auf Abweichungen wird in den Einzelbeschreibungen eingegangen). Damit wird unmittelbar an den Werten der letzten Sozialstrukturanalyse angesetzt und entsprechende Zeitreihenvergleiche ermöglicht.

Für alle Indikatoren ist die *Beschreibungs- und Analyseebene* die Bezirksebene, da nicht alle Indikatoren in der LOR-Systematik (lebensweltlich orientierte Räume) vorliegen. Die Indikatoren, die auch in der LOR-Systematik verfügbar sind, werden neben der Bezirksebene auch für die Planungsraumebene dargestellt. Durch die ausschließliche Darstellung von Anteilswerten bei den Indikatoren auf der kleinräumigen Planungsraumebene der lebensweltlich orientierten Räume (LOR) kann auch bei den Berechnungen mit sehr kleinen Bezugsmengen die tatsächliche Bevölkerungszahl des Bevölkerungsregisters zugrunde gelegt werden, da durch diese Vorgehensweise einerseits die notwendige Geheimhaltung kleiner Absolutwerte (Datenschutz) bei der Veröffentlichung berücksichtigt wird und andererseits Werteverfälschungen aus statistischen Geheimhaltungsgründen ausgeschlossen werden. Allerdings können unsere so berechneten, kleinräumigen Indikatorenwerte durchaus Differenzen zu anderen Datenveröffentlichungen aufweisen, bei deren Berechnung nicht die tatsächlichen, unverfälschten Bevölkerungszahlen des Bevölkerungsregisters Verwendung fanden.

Für sämtliche Indikatoren, die in die Berechnung der Sozialstrukturindizes eingehen, werden *Bezüge zu den Sozialstrukturindizes* (siehe Kapitel 4) hergestellt. Sofern inhaltlich sinnvoll, wird ergänzend diese Form der Darstellung auch für Indikatoren gewählt, die nicht in die Indexberechnung eingehen.

Die ausführlichen Tabellenanhänge für die Einzelindikatoren auf den Aggregationsebenen der LOR-Systematik - Bezirke, Prognoseräume, Bezirksregionen, Planungsräume - sind in das *Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI)* der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz integriert. Das GSI beinhaltet vier sehr umfangreiche Tabellenanhänge zum *Sozialstrukturatlas Berlin 2008* in Form von Excelarbeitsmappen, diese enthalten für alle Raumebenen die Indikatorenwerte sowie die bei den Sozialstrukturberechnungen ermittelten Sozialindizes. Zur Veranschaulichung der räumlichen Verteilung gibt es für sämtliche Indikatoren und Sozialindizes außerdem vier Kartenanhänge im PDF-Format. Das GSI kann mit jedem Internetbrowser unter der Internet-Adresse www.gsi-berlin.info/ aufgerufen werden. Der direkte Zugriff auf den Bericht und alle Tabellen- und Kartenanhänge des Sozialstrukturatlases Berlin 2008 innerhalb des Informationssystems kann leicht über die Auswahl von „Struktur der Berichte“ in der linken Navigationsleiste des GSI und anschließender Auswahl des Unterthemas „Sozialstrukturatlas“ beim Thema „Spezialberichte“ im Bereich „GBE“ der folgenden GSI-Seite vorgenommen werden.

3.2 Beschreibung der Einzelindikatoren

Die Beschreibung erfolgt in den Gruppen Bevölkerung und Haushaltsstruktur, Bildung, Erwerbsleben, Einkommensquelle und Gesundheitszustand. Die Indikatoren werden einzeln oder in Gruppen (bei inhaltsnahen Indikatoren) beschrieben. Die Übersichtstabelle am Anfang einer jeden Beschreibung gibt Aufschluss über die Gesamtheit der in dieser Gruppe vorkommenden Indikatoren (gegliedert nach ‚für die Indexberechnung verwendete Indikatoren‘ und ‚ergänzende Indikatoren‘) sowie über die aktuell abgehandelten Indikatoren (Fettdruck). Die Werte für die ergänzenden Indikatoren dienen der inhaltlichen Erweiterung eines Indikatorenbereichs - z. B. Ergänzung der Staatsangehörigkeit um Migrationshintergrund oder Ergänzung der schulischen und beruflichen Abschlüsse in der Gesamtbevölkerung um die entsprechenden Angaben für die ausländische Bevölkerung. Die ergänzenden Indikatoren werden nicht systematisch in Tabellen und Abbildungen ausgewiesen, sondern nur in der textlichen Beschreibung bzw. in speziellen Abbildungen dargestellt. Begründung für diese Vorgehensweise ist der nicht immer identische Datenstand im Vergleich zu den in die Berechnung der Sozialstruktur einbezogenen Indikatoren (z. B. Angaben zum Migrationshintergrund). Eine Übersicht über alle in die Sozialstrukturberechnungen einbezogenen Indikatoren auf den unterschiedlichen räumlichen Ebenen ist der Tabelle 4.1 im Kapitel 4 Sozialindizes zu entnehmen.

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt die Darstellung der Werte grundsätzlich mit einer Nachkommastelle. Die Berechnung der Ränge wurde jedoch auf Basis der exakten Werte (d. h. mit allen Nachkommastellen) durchgeführt, dadurch können in den Tabellen scheinbar gleiche Werte unterschiedliche, d. h. nebeneinander liegende Ränge belegen. Der größte Wert erhält bei allen Indikatoren - unabhängig von der inhaltlichen Interpretation - immer den höchsten Rang 12.

Zur sprachlichen Gestaltung: Grundsätzlich erfolgt die sprachliche Gleichbehandlung von Männern und Frauen auch in den nachfolgenden Beschreibungen der Einzelindikatoren. Im Interesse der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird jedoch in den Tabellen und Abbildungen - wenn es sich nicht wie bei Personen oder Arbeitslosen um geschlechtsneutrale Bezeichnungen handelt - auf die gleichzeitige Nennung der weiblichen und männlichen Schreibweise verzichtet (z. B. nur Arbeiter, statt Arbeiterinnen und Arbeiter; nur Sozialhilfeempfänger, statt Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger). Die maskulinen Substantive werden hier als verallgemeinerte Bezeichnung für eine Gruppe von Frauen und Männern verwendet (so genanntes generisches Maskulinum). Im Textabschnitt Definition werden detailliert alle zu einem Oberbegriff gehörenden Gruppen auch geschlechtsdifferenziert beschrieben - z. B. zu den Arbeitern zählen alle Lohnempfänger und -empfängerinnen, ferner Heimarbeiter und -arbeiterinnen und Hausgehilfen und Hausgehilfinnen - dagegen wird bei der räumlichen und zeitlichen Ergebnisdarstellung wegen besserer Lesbarkeit nur das Substantiv zur Bezeichnung der Gruppe verwendet (z. B. Arbeiter).

3.2.1 Bevölkerung und Haushaltsstruktur

3.2.1.1 Geschlecht und Altersstruktur

I. Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur		Räumliche Ebene	
Beschriebene Indikatoren		Bezirk	LOR
Für die Indexberechnung verwendete Indikatoren			
I 01	Männer an der Bevölkerung	x	x
I 02	Personen im Alter von unter 6 Jahren an der Bevölkerung	x	x
I 03	Personen im Alter von 6 - 17 Jahren an der Bevölkerung	x	x
I 04	Personen im Alter von 18 - 34 Jahren an der Bevölkerung	x	x
I 05	Personen im Alter von 35 - 64 Jahren an der Bevölkerung	x	x
I 06	Personen von 65 und mehr Jahren an der Bevölkerung	x	x
I 07	Ausländische Personen an der Bevölkerung		x
I 08	Ausländische Personen an der Bevölkerung (ohne EU-Ausländer)	x	
I 09	Ausländische Kinder und Jugendliche an der Bevölkerung (unter 18 Jahre)	x	x
I 10	1-Personen-Haushalte im Alter unter 65 Jahren an allen Haushalten	x	
I 11	Haushaltsgröße	x	
I 12	Alleinerziehende Haushalte mit minderjährigen Kindern an Familien mit Kindern unter 18 Jahren	x	
I 13	Wanderungsvolumen je 1.000 der Bevölkerung	x	x
I 14	Wanderungssaldo je 1.000 der Bevölkerung	x	x
I 15	Wanderungssaldo mit dem engeren Verflechtungsraum je 1.000 der Bevölkerung	x	x
I 16	Wanderungssaldo der ausländischen Bevölkerung je 1.000 der ausländischen Bevölkerung	x	x
I 17	Wanderungssaldo der Kinder je 1.000 der Bevölkerung (unter 6 Jahre)	x	x
I 18	Bevölkerungsdichte / Einwohner je Hektar Siedlungsfläche	x	x
I 19	Einfache Wohnlage	x	x
Ergänzende Indikatoren			
I a	Jugend- und Altenquotient	x	
I b	Mittlere Wohnlage	x	x
I c	Gute Wohnlage	x	x
I d	Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung (insgesamt)	x	x
I e	Personen mit Migrationshintergrund unter 18 J. an der Bevölkerung unter 18 Jahren	x	x

Definition

Die geschlechtsspezifische Bevölkerungsstruktur wird hier durch den Anteil (in %) der männlichen Bevölkerung abgebildet. Die Altersstruktur wird anhand der Bevölkerungsanteile (in %) folgender Altersgruppen dargestellt: Minderjährige Personen, noch einmal unterteilt in unter 6-Jährige und 6- bis unter 18-Jährige, Personen der Altersgruppen 18 bis unter 35 und 35 bis unter 65 Jahre sowie alte Menschen von 65 und mehr Jahren.

Bedeutung für die Sozialstruktur

Mit den Indikatoren wird die Bevölkerungszusammensetzung beschrieben. Das Geschlecht eines Menschen wirkt sich aus auf Möglichkeiten und Chancen in vielen Bereichen der Gesellschaft und stellt unterschiedliche Anforderungen z. B. an die gesundheitliche Versorgung. Die Darstellung der Altersstruktur orientiert sich an den Phasen des Lebenszyklus Kindheit und Jugend, Erwerbs- und Familienphase sowie Ruhestand, die sowohl für sich als auch im Verhältnis zueinander Situation, Bedarf und Potenziale einer Gesellschaft beeinflussen. Die kleiner werdende Zahl von Kindern und Jugendlichen auf der einen und der wachsende Anteil älterer Menschen auf der anderen Seite haben Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und machen insbesondere Veränderungen der Sozialversicherungssysteme erforderlich.

Räumliche und zeitliche Ergebnisdarstellung

Bezirksebene

Berlin weist wie Deutschland einen geringfügig höheren weiblichen (51,2 %) als männlichen (48,8 %) Bevölkerungsanteil auf. Der Bezirksver-

gleich zeigt nur in Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg mit Männeranteilen von 51,3 bzw. 51,1 % ein umgekehrtes Verhältnis (vgl. Tabelle 3.1). Je nach Altersgruppe kann die Geschlechtsverteilung deutlich von dem Durchschnittswert abweichen. Es werden in Berlin mehr Jungen als Mädchen geboren. Dieses bei den Geborenen zu beobachtende Geschlechtsverhältnis bleibt - mit Ausnahme der Altersgruppen der 20- bis 29-Jährigen - erhalten bis zu einer Gleichverteilung von Männern und Frauen im Alter von 50 bis 54 Jahren und einem in den folgenden Altersstufen erkennbaren Frauenüberschuss. Die in der älteren Bevölkerung zu beobachtende erheblich ungleiche Geschlechtsverteilung beginnt etwa im Alter von 70 Jahren mit Frauenanteilen um 55 %, die in höheren Altersgruppen Werte bis über 80 % erreichen. (vgl. Abbildung 3.1)

Tabelle 3.1:
Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur in den Berliner Bezirken
 - Männer an der Bevölkerung am 31.12.2006 (Einwohnerregister)
 - Personen im Alter von unter 6 Jahren an der Bevölkerung am 31.12.2006 (Einwohnerregister)
 - Personen im Alter von 6 - 17 Jahren an der Bevölkerung am 31.12.2006 (Einwohnerregister)

Bezirk	Männer			unter 6 Jahre			6 - 17 Jahre			Anteil der Bezirksbevölkerung an der Berliner Bevölkerung 2006	
	je 100 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100	Rang
Mitte	51,3	12	2,4	5,8	12	0,8	9,8	6	0,0	9,6	10
Friedrichshain-Kreuzberg	51,1	11	2,2	5,7	11	0,7	9,2	5	-0,6	7,7	6
Pankow	49,2	8	0,4	5,6	10	0,6	8,3	3	-1,5	10,5	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	47,4	2	-1,4	4,2	1	-0,8	8,3	1	-1,5	9,2	9
Spandau	47,9	4	-0,9	4,8	8	-0,2	11,6	11	1,8	6,5	1
Steglitz-Zehlendorf	46,3	1	-2,5	4,7	6	-0,3	10,5	9	0,7	8,5	7
Tempelhof-Schöneberg	48,2	5	-0,7	4,7	7	-0,3	10,1	7	0,3	9,8	11
Neukölln	49,6	10	0,8	5,5	9	0,5	11,6	12	1,8	9,0	8
Treptow-Köpenick	48,4	6	-0,5	4,5	2	-0,5	8,9	4	-0,9	7,0	2
Marzahn-Hellersdorf	49,3	9	0,4	4,7	4	-0,3	10,3	8	0,5	7,4	4
Lichtenberg	49,1	7	0,3	4,6	3	-0,4	8,3	2	-1,5	7,5	5
Reinickendorf	47,9	3	-0,9	4,7	5	-0,3	11,4	10	1,6	7,3	3
Berlin	48,8			5,0			9,8			100,0	
Deutschland	49,0			5,2			12,1				

(Datenquelle: StBA / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

In der *Altersstruktur* unterscheidet sich Berlin vom Bundesdurchschnitt einerseits durch niedrigere Anteile Minderjähriger und Älterer, andererseits durch höhere Anteile 18- bis 64-Jähriger, besonders auffällig in der Gruppe der 18- bis 34-Jährigen (Berlin 23,5 %, gegenüber Deutschland +3,4 Prozentpunkte). In dieser von Ausbildung, Berufseinstieg und Familiengründung geprägten Altersgruppe gibt es auch die größten Unterschiede zwischen den Bezirken (Friedrichshain-Kreuzberg 35,2 %, Steglitz-Zehlendorf 18,3 %). Sowohl in Berlin als auch in Deutschland gibt es anteilig mehr ältere als jüngere Menschen (Berlin: 18,0 bzw. 14,8 %). Ein umgekehrtes Verhältnis zeigen nur die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Marzahn-Hellersdorf (vgl. Tabellen 3.1 und 3.2). Der Altersaufbau einer Bevölkerung wird häufig durch so genannte Lastenquotienten abgebildet, die anzeigen, wie viele Kinder und Jugendliche bzw. 65 Jahre und Ältere jeweils 100 Personen im erwerbsfähigen Alter gegenüberstehen und so Indikatoren für die „Belastung“ der mittleren Generation durch die jüngere bzw. ältere Bevölkerung und ein Maß für die Solidarpotenziale einer Gesellschaft darstellen. Auch hier weisen die meisten Bezirke einen deutlich höheren Alten- als Jugendquotienten auf. (vgl. Abbildung 3.2)

Die Entwicklung seit 2002 zeigt hinsichtlich der Geschlechtsverteilung eine minimale Zunahme des männlichen Bevölkerungsanteils (vgl. Abbildung 3.3). Die Altersstruktur hingegen weist deutliche *Veränderungen* auf, im Wesentlichen gekennzeichnet durch Abnahme der Anteile Minderjähriger und Zunahme der 65 Jahre und Älteren, beides besonders auffällig in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg. Gegensätzliche Entwicklungen sind bei den Anteilen 18- bis 34-Jähriger zu beobachten; in einigen Bezirken bleiben die Anteile gegenüber 2002 fast unverändert, während in 4 Bezirken eine rückläufige Tendenz und in weiteren 3 Bezirken eine Aufwärtsbewegung zu erkennen ist. (vgl. Abbildungen 3.4 bis 3.8)

Tabelle 3.2:

Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur in den Berliner Bezirken

- Personen im Alter von 18 - 34 Jahren an der Bevölkerung am 31.12.2006 (Einwohnerregister)

- Personen im Alter von 35 - 64 Jahren an der Bevölkerung am 31.12.2006 (Einwohnerregister)

- Personen im Alter von 65 und mehr Jahre an der Bevölkerung am 31.12.2006 (Einwohnerregister)

Bezirk	18 - 34 Jahre			35 - 64 Jahre			65 und mehr Jahre			Anteil der Bezirksbevölkerung an der Berliner Bevölkerung 2006	
	je 100 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100	Rang
Mitte	28,8	11	5,3	41,4	2	-2,3	14,2	2	-3,8	9,6	10
Friedrichshain-Kreuzberg	35,2	12	11,7	39,4	1	-4,3	10,4	1	-7,6	7,7	6
Pankow	28,5	10	5,0	41,9	4	-1,8	15,7	4	-2,3	10,5	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	19,9	4	-3,6	47,7	12	4,0	19,9	8	1,9	9,2	9
Spandau	18,8	3	-4,7	43,5	7	-0,2	21,3	9	3,3	6,5	1
Steglitz-Zehlendorf	17,2	1	-6,3	45,4	9	1,7	22,2	11	4,2	8,5	7
Tempelhof-Schöneberg	20,1	5	-3,4	46,5	11	2,8	18,6	6	0,6	9,8	11
Neukölln	23,0	7	-0,5	42,8	6	-0,9	17,2	5	-0,9	9,0	8
Treptow-Köpenick	20,9	6	-2,6	41,8	3	-1,9	23,9	12	5,8	7,0	2
Marzahn-Hellersdorf	24,1	8	0,6	46,5	10	2,8	14,5	3	-3,5	7,4	4
Lichtenberg	25,9	9	2,4	42,5	5	-1,2	18,7	7	0,7	7,5	5
Reinickendorf	17,5	2	-6,0	44,6	8	0,9	21,8	10	3,8	7,3	3
Berlin	23,5			43,7			18,0			100,0	
Deutschland	20,1			42,8			19,8				

(Datenquelle: StBA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Planungsraumbene

Die *Geschlechtsverteilung* auf kleinräumiger Ebene (vgl. Abbildung 3.9) zeigt eine deutliche Konzentration der berlinweit höchsten Männeranteile (Schicht 7: 51,5 % und mehr) in den Innenstadtbezirken und einigen direkt angrenzenden Gebieten. In den außerhalb des Innenstadtbereichs gelegenen Gebieten gibt es nur vereinzelt Planungsräume mit Männeranteilen dieser Größenordnung, sie befinden sich mit Ausnahme eines einzigen in Spandau alle im geografischen Osten der Stadt. Der westliche Teil Berlins ist hingegen von niedrigen Männeranteilen (Schicht 1: 43,0 - 46,2 %) geprägt. Fast zwei Drittel (61 %) der Planungsräume dieser Kategorie liegen in Steglitz-Zehlendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf, während in Friedrichshain-Kreuzberg kein einziger und in drei weiteren Bezirken jeweils nur einer zu finden ist.

Die Verteilung der Bevölkerung innerhalb der Stadt lässt deutliche Präferenzen je nach *Altersgruppe* erkennen. So wohnen *18- bis 34-Jährige* bevorzugt im Bereich der Innenstadt bis hinein in die östlich gelegenen Bezirke (Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und direkt angrenzende Gebiete in Pankow, Lichtenberg, Treptow-Köpenick, Neukölln und Charlottenburg-Wilmersdorf). Planungsräume in dem genannten Gebiet mit deutlich geringeren Bewohneranteilen dieser Altersgruppe liegen an der nördlichen Grenze zwischen Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg (Karl-Marx-Allee und Barnimkiez) sowie nordöstlich davon in Pankow (Greifswalder Straße und Volkspark Prenzlauer Berg). Diese vier und die beiden in der Nähe liegenden Planungsräume Heine-Viertel-West und Andreasviertel weisen als einzige im Innenstadtbereich hohe Anteile von dort wohnenden alten Menschen auf. Zwei Drittel der Planungsräume mit den höchsten Anteilen 18- bis 34-Jähriger sind gleich verteilt auf die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Pankow (Schicht 7: 30,0 - 55,3 %). Mit Ausnahme des nördlichen Marzahn-Hellersdorf und des nördlichen Zipfels von Pankow sind junge Erwachsene in den Stadtrandlagen nur zu geringen Bevölkerungsanteilen anzutreffen. Außerdem gehört Charlottenburg-Wilmersdorf zu den Bezirken, in denen nur wenige 18- bis 34-Jährige wohnen. Mit einer Spannweite

der Bevölkerungsanteile junger Erwachsener von 8,3 bis 55,3 % sind im Vergleich zu den anderen Altersgruppen in dieser die größten Unterschiede zwischen den Planungsräumen zu beobachten. (vgl. Abbildung 3.12)

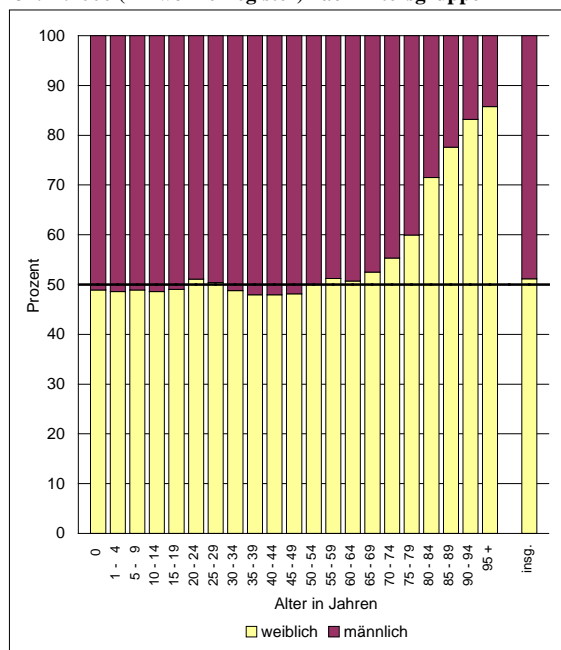
Anders als die jungen Erwachsenen sind *35- bis 64-Jährige* fast gar nicht in den vorbezeichneten Innenstadtbereichen anzutreffen, häufig dagegen in den südwestlich an die Innenstadt grenzenden Planungsgebieten in Charlottenburg-Wilmersdorf und Tempelhof-Schöneberg. Hier befinden sich 40,7 % aller Planungsgebiete mit den höchsten Anteilen dieser Altersgruppe (Schicht 7: 48,8 - 55,4 %). Weitere Gebiete mit hohen Anteilen 35- bis 64-Jähriger verteilen sich auf die Stadtrandgebiete mit Schwerpunkten im Norden und Osten Berlins. (vgl. Abbildung 3.13)

Auch Berlinerinnen und Berliner im Alter von *65 und mehr Jahren* sind in den Planungsräumen der Innenstadt wenig repräsentiert, mit Ausnahme der oben erwähnten vier Gebiete. Die meisten Planungsräume mit eher hohen Bevölkerungsanteilen alter Menschen liegen im westlichen Stadtgebiet (Reinickendorf, Spandau, Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf) sowie im Südosten von Berlin (Treptow-Köpenick). Ein Fünftel (20,3 %) der Gebiete mit den höchsten Anteilen liegt in Charlottenburg-Wilmersdorf, ein weiteres Drittel in Treptow-Köpenick (16,9 %) und Spandau (15,3 %). (vgl. Abbildung 3.14)

Bei der Verteilung der *minderjährigen Berlinerinnen und Berliner* auf die Stadtfläche ist ein deutlicher Unterschied zwischen den unter 6- und den 6- bis 17-Jährigen zu beobachten. Wie bei den beiden zuvor beschriebenen Altersgruppen (35 - 64 sowie 65 und mehr Jahre) sind hohe Anteile auch bei den 6- bis 17-Jährigen eher nicht in den Planungsräumen der Innenstadtbereiche zu finden. Ein breiter Streifen mit wenigen Heranwachsenden erstreckt sich von Charlottenburg-Wilmersdorf angefangen über die Mitte Berlins ostwärts bis nach Marzahn-Hellersdorf und südöstlich nach Treptow-Köpenick hinein. Hier befinden sich fast alle Planungsräume (93,2 %), in denen nur wenige der dort Wohnenden 6 bis 17 Jahre alt sind (Schicht 1: 4,0 - 7,1 %). Ausnahmen bilden einige in den früheren Bezirken Kreuzberg, Wedding und Tiergarten gelegene Gebiete, darunter 13 (22,0 %) mit den höchsten Bevölkerungsanteilen dieser Altersgruppe (Schicht 7: 12,7 - 23,6 %). Die überwiegende Zahl der Planungsräume mit hohen Anteilen 6- bis 17-Jähriger befinden sich jedoch in den an der Landesgrenze gelegenen Bezirken, hauptsächlich in den früheren Westberliner Bezirken (mit über der Hälfte (54,2 %) der Schicht 7-Gebiete), aber auch in den Altbezirken Hellersdorf sowie Teilen von Weißensee, Pankow und Treptow. (vgl. Abbildung 3.11)

Anders sieht es bei den unter 6-Jährigen aus, bei denen wiederum eine Konzentration in und um den Innenstadtbereich zu beobachten ist. Die Verteilung ähnelt damit der junger Erwachsener, die Betroffenheit der einzelnen Planungsräume unterscheidet sich jedoch in den beiden Altersgruppen. Im Gegensatz zu den 18- bis 34-Jährigen gibt es in der direkten Mitte - Planungsgebiete östlich des Tiergartens in den Altbezirken Mitte und Friedrichshain - fast keine unter 6-jährigen Kinder. Die kinderreichen Gebiete befinden sich angrenzend im Norden, Süden und Südosten des Innenstadtkerns, fast drei Viertel (72,9 %) aller Planungsgebiete mit den höchsten Kleinkinderanteilen (Schicht 7: 6,3 - 9,0 %) liegen in diesem Bereich. Größere Bevölkerungsanteile der unter

Abbildung 3.1:
Geschlechtsverteilung in der Berliner Bevölkerung am 31.12.2006 (Einwohnerregister) nach Altersgruppen



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

6-Jährigen sind außerdem im Nordosten von Marzahn-Hellersdorf, in Spandau und - in nicht ganz so hohem Maß - in weiten Teilen von Steglitz-Zehlendorf anzutreffen. Die meisten Gebiete mit der anteilig niedrigsten Kleinkinderzahl (Schicht 1: 1,7 - 3,6 %) gibt es in Marzahn-Hellersdorf (18,6 %), weitere 44,1 % der Schicht 1-Gebiete verteilen sich gleichmäßig auf die vier Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Treptow-Köpenick, Mitte und Reinickendorf. (vgl. Abbildung 3.10)

Methodische und inhaltliche Anmerkungen

Datenhalter: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Datenquelle: Einwohnerregisterstatistik.

Verlässlichkeit der Daten

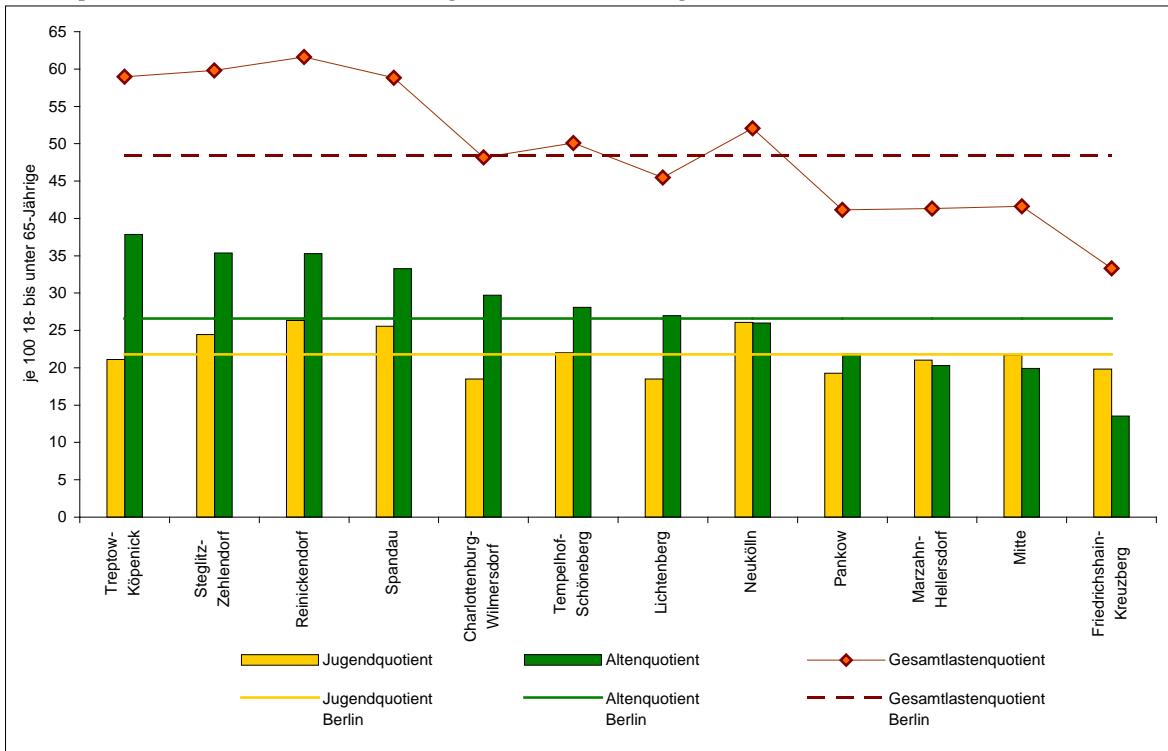
Aufgrund der bestehenden Rechtslage ist von der Vollständigkeit der Daten auszugehen. Die Validität kann eingeschränkt sein durch fehlende An- bzw. Abmeldungen der Zu-/Fortziehenden beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Berlin. Wegen unterschiedlicher Zweckbestimmung und Erhebungsmodi gibt es Abweichungen der Ergebnisse dieser Statistik von denen aus der Bevölkerungsfortschreibung. Zur Berechnung der Sozialindizes werden Daten aus dem Einwohnermelderegister verwendet, weil sie im Gegensatz zu denen aus der Fortschreibung auch auf kleinräumiger Ebene zur Verfügung stehen.

Korrelation mit Sozialstrukturindizes und anderen Indikatoren

Es bestehen auf der *Planungsraumebene* mittelstarke Zusammenhänge zu den *18- bis 34-Jährigen* und den *35- bis 64-Jährigen*, d. h. eine hohe soziale Belastung geht tendenziell mit einem höheren Anteil jüngerer Menschen und einem niedrigen Anteil von Menschen im mittleren Lebensalter einher. Zwischen allen anderen beschriebenen Indikatoren der Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur und den Sozialindizes gibt es keine auffälligen Korrelationen. Zusätzlich wurden deutliche Zusammenhänge auf der Bezirksebene zwischen Sozialindex I und den *65-Jährigen und Älteren* sowie dem *Männeranteil* beobachtet: Hier sind schlechte Sozialindexwerte mit einem höheren Anteil an Männern bzw. einem niedrigeren Anteil von älteren Menschen korreliert. Zum nur auf der Bezirksebene berechneten Statusindex existieren deutliche Zusammenhänge zu den *6- bis 17-Jährigen*, den *18- bis 34-Jährigen* und den *65-Jährigen und Älteren*: Während der Anteil von Personen im Alter zwischen 18 und 34 Jahren mit steigendem Statusindex abnimmt, steigt der Anteil der älteren Menschen und der jüngeren Bevölkerung mit steigendem Statusindex.

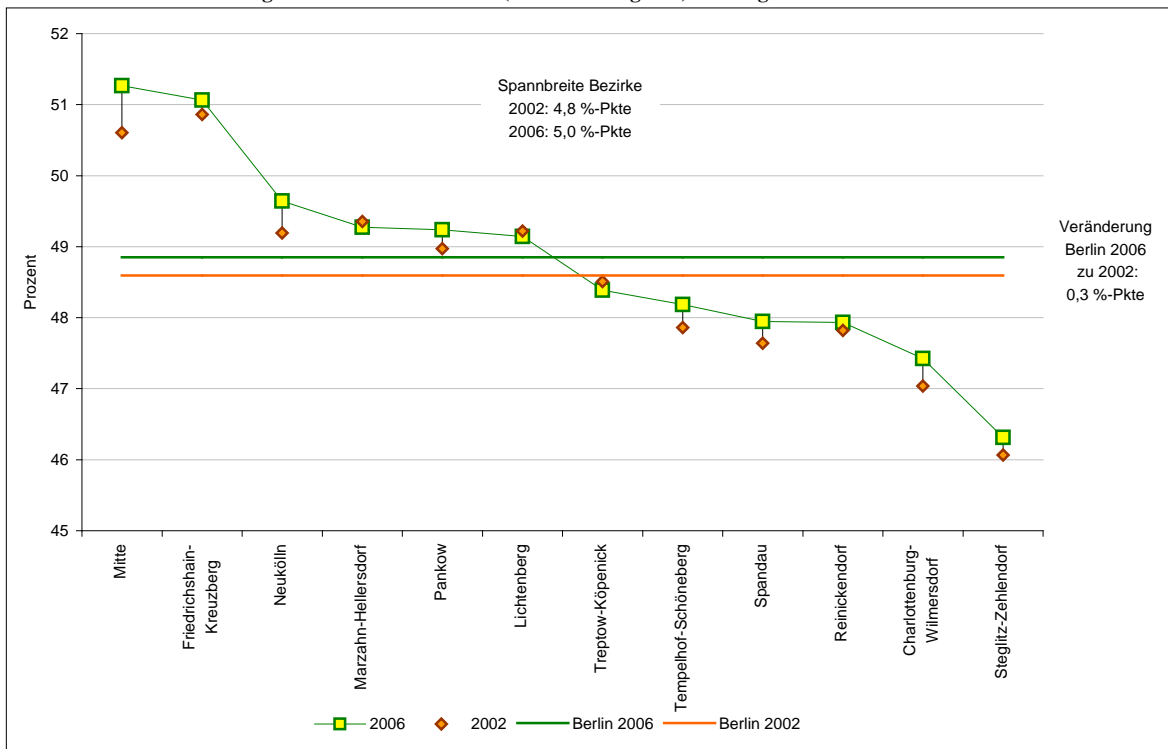
Es gibt zahlreiche Parameter, für die die *Indikatoren* Geschlecht und/oder Alter eine entscheidende Rolle spielen. Dazu gehören vor allem die Bereiche Morbidität und Mortalität, z. B. Inzidenz und Prävalenz von Krankheiten, Krankenhausdiagnosen, Unfälle und Todesursachen. Darüber hinaus sind geschlechtsspezifische und altersbedingte Einflüsse auf gesundheitsrelevante Verhaltensweisen, Inanspruchnahme von Gesundheitsförderung und -versorgung und nicht zuletzt die Ausübung von Gesundheitsberufen zu erkennen. Als ein Beispiel sei hier der enge Zusammenhang zwischen Lebenserwartung, Altersstruktur und Geschlechtsverteilung genannt: verursacht u. a. durch die gegenüber den Berlinern höhere Lebenserwartung der Berlinerinnen (2004 - 2006 zusammengefasst: Männer 76,7, Frauen 82 Jahre) steigt - wie oben bereits erwähnt - mit dem Alter der Frauenanteil der Bevölkerung, der wegen seiner Größe auch die Geschlechterverteilung insgesamt maßgeblich bestimmt. (vgl. Abbildung 3.1)

Abbildung 3.2:
Lastenquotienten in Berlin am 31.12.2006 (Fortgeschriebene Bevölkerung) nach Bezirken



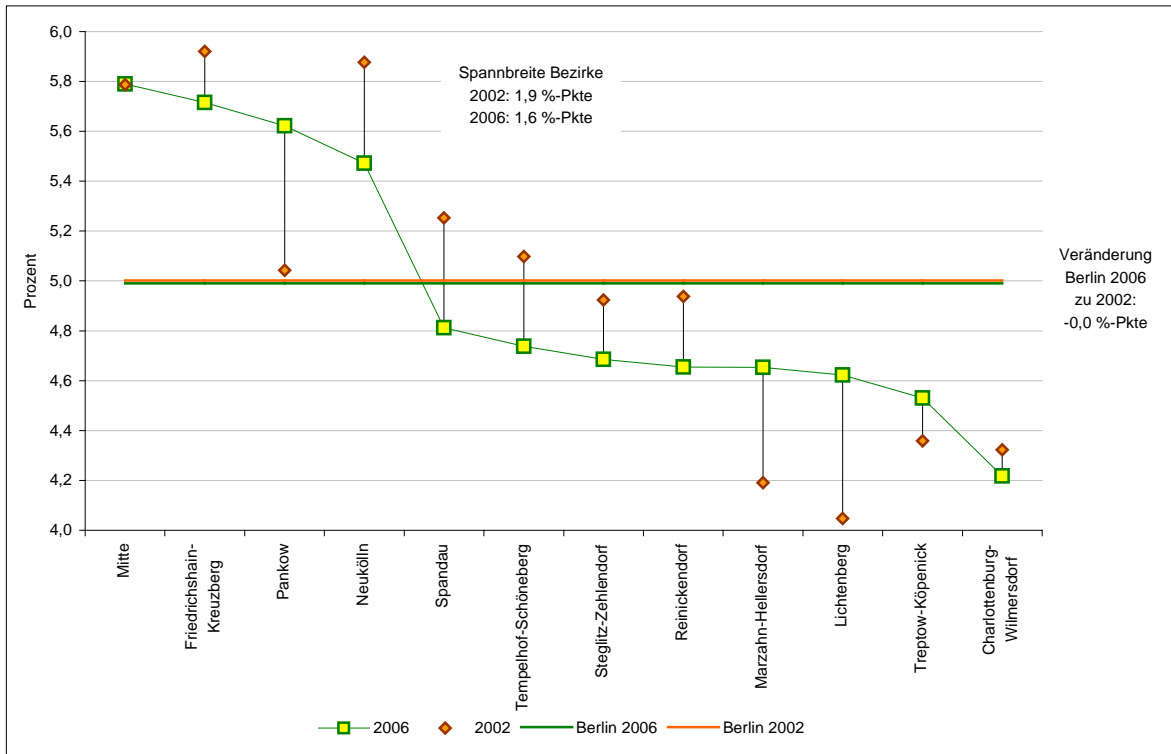
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.3:
Männer an der Bevölkerung in Berlin am 31.12.2006 (Einwohnerregister) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken



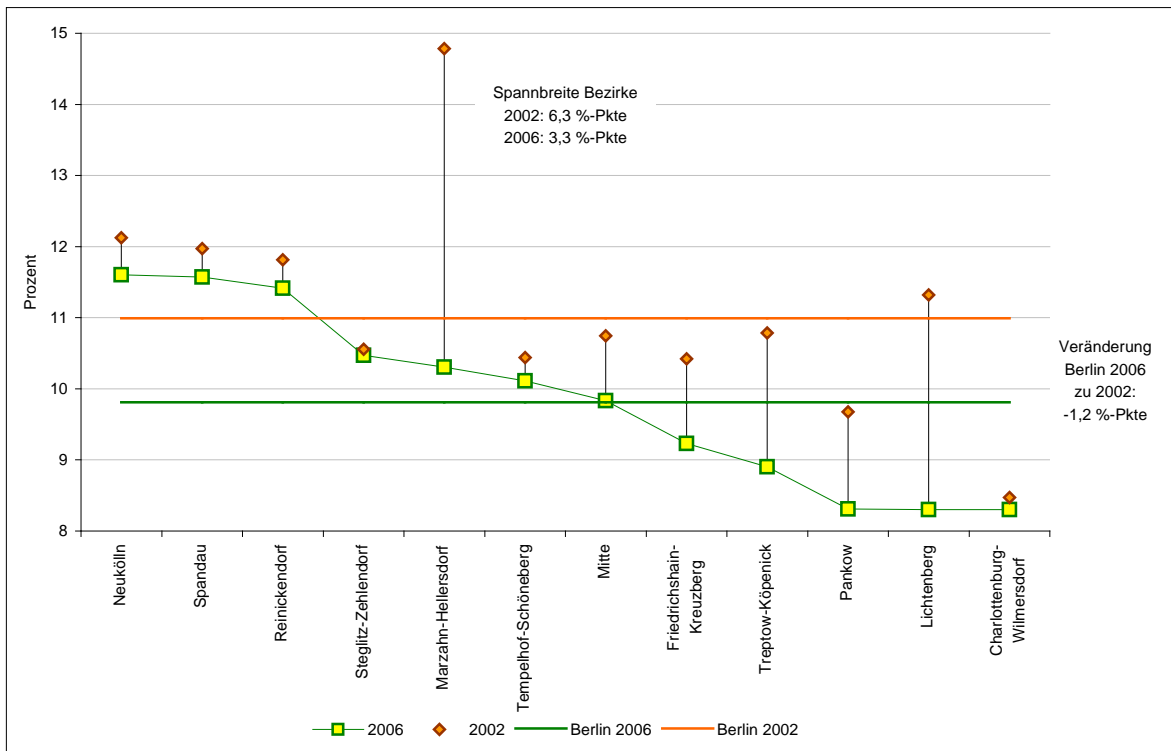
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.4:
Personen im Alter von unter 6 Jahren an der Bevölkerung in Berlin am 31.12.2006 (Einwohnerregister) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken



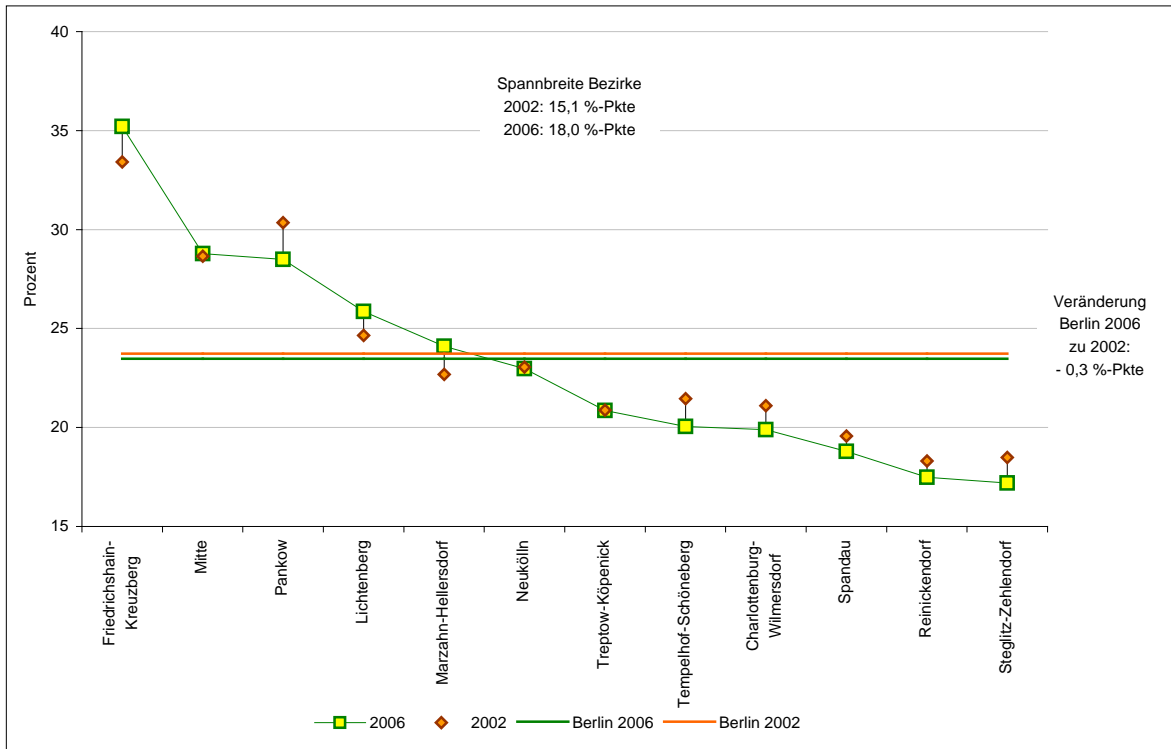
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.5:
Personen im Alter von 6 - 17 Jahren an der Bevölkerung in Berlin am 31.12.2006 (Einwohnerregister) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken



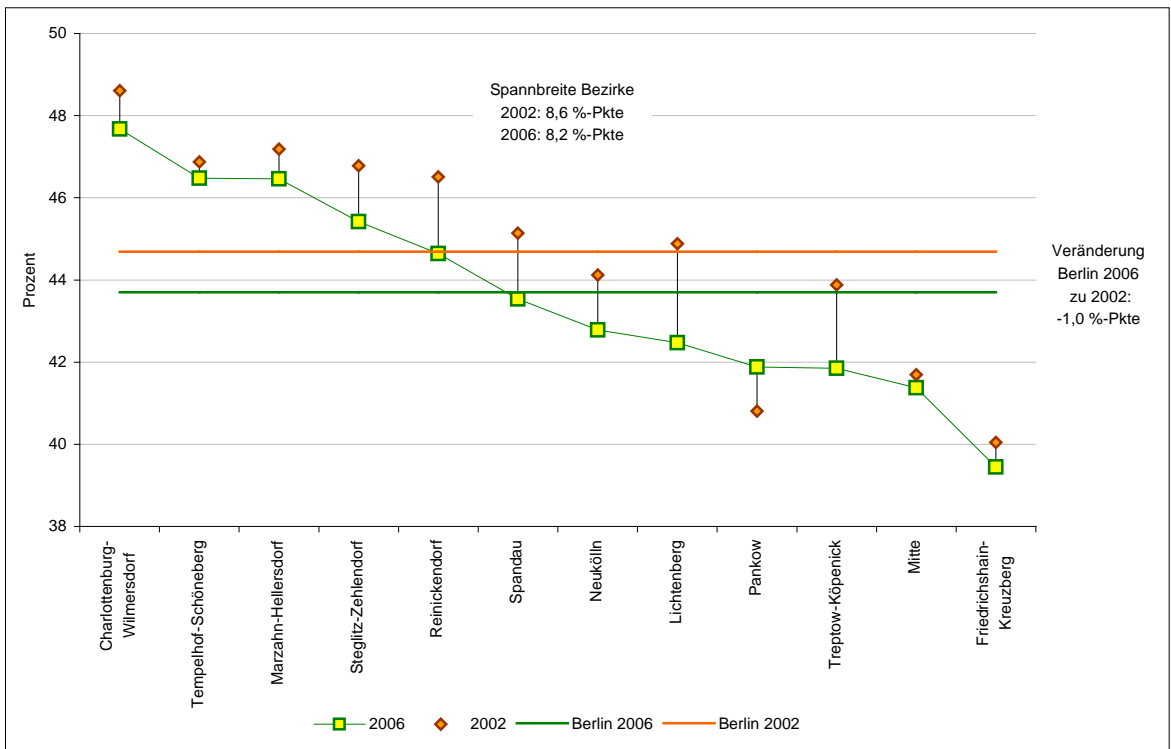
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.6:
Personen im Alter von 18 - 34 Jahren an der Bevölkerung in Berlin am 31.12.2006 (Einwohnerregister) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken



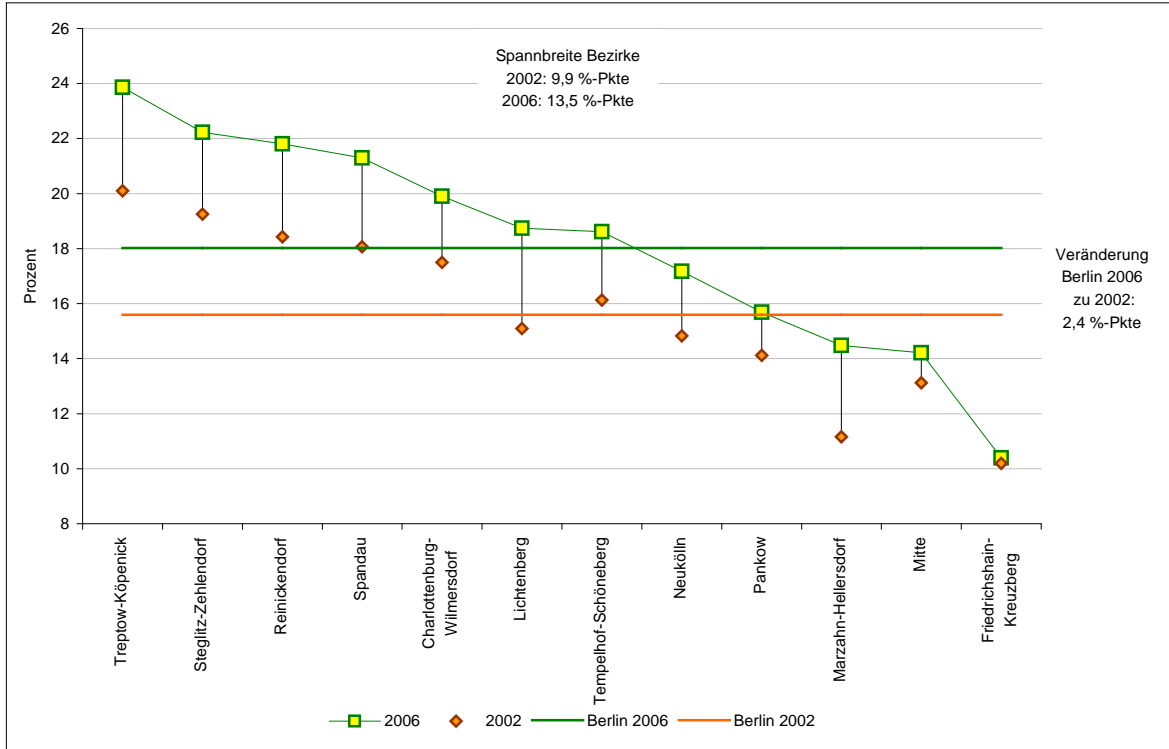
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.7:
Personen im Alter von 35 - 64 Jahren an der Bevölkerung in Berlin am 31.12.2006 (Einwohnerregister) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken



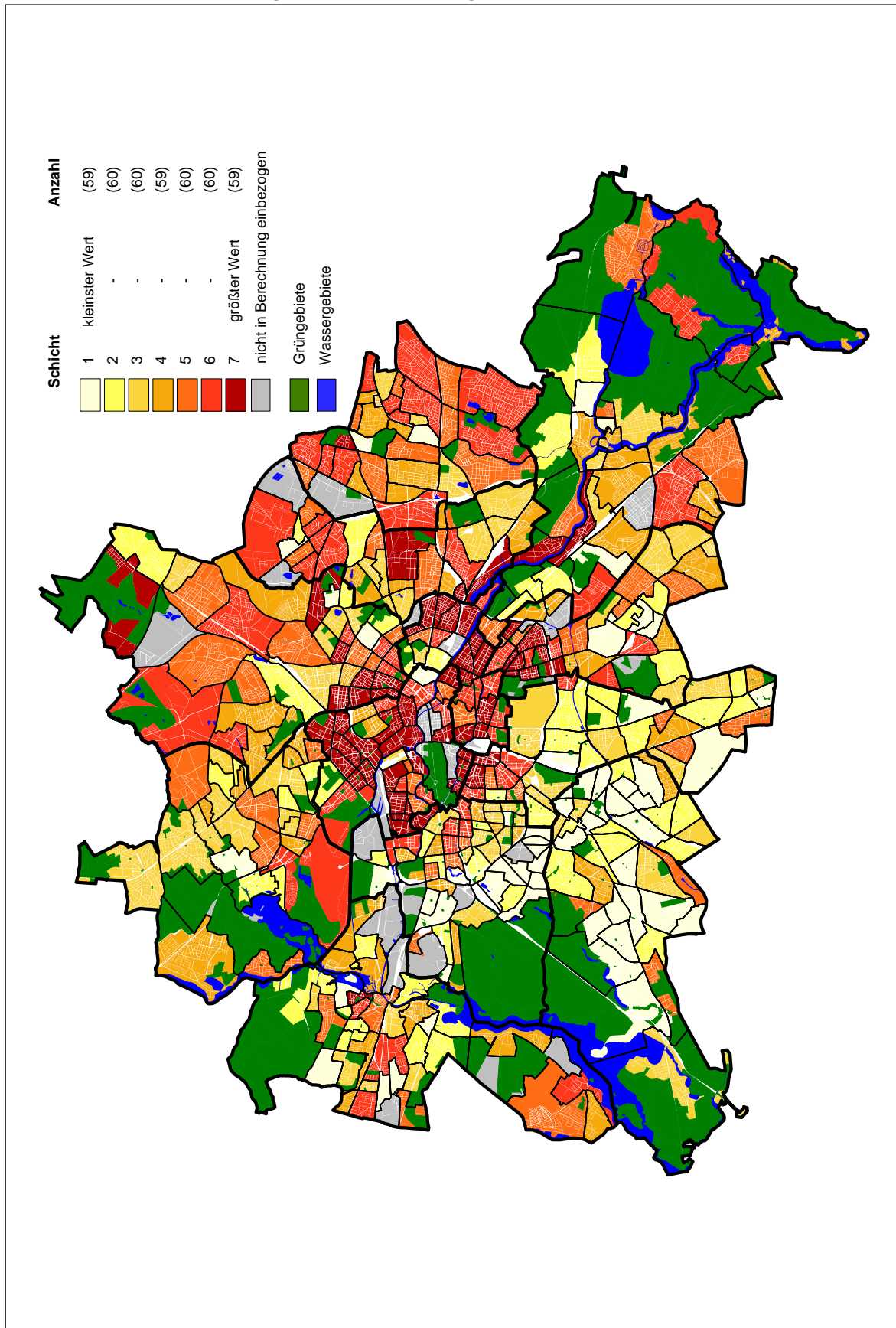
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.8:
Personen im Alter von 65 und mehr Jahren an der Bevölkerung in Berlin am 31.12.2006 (Einwohnerregister) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken



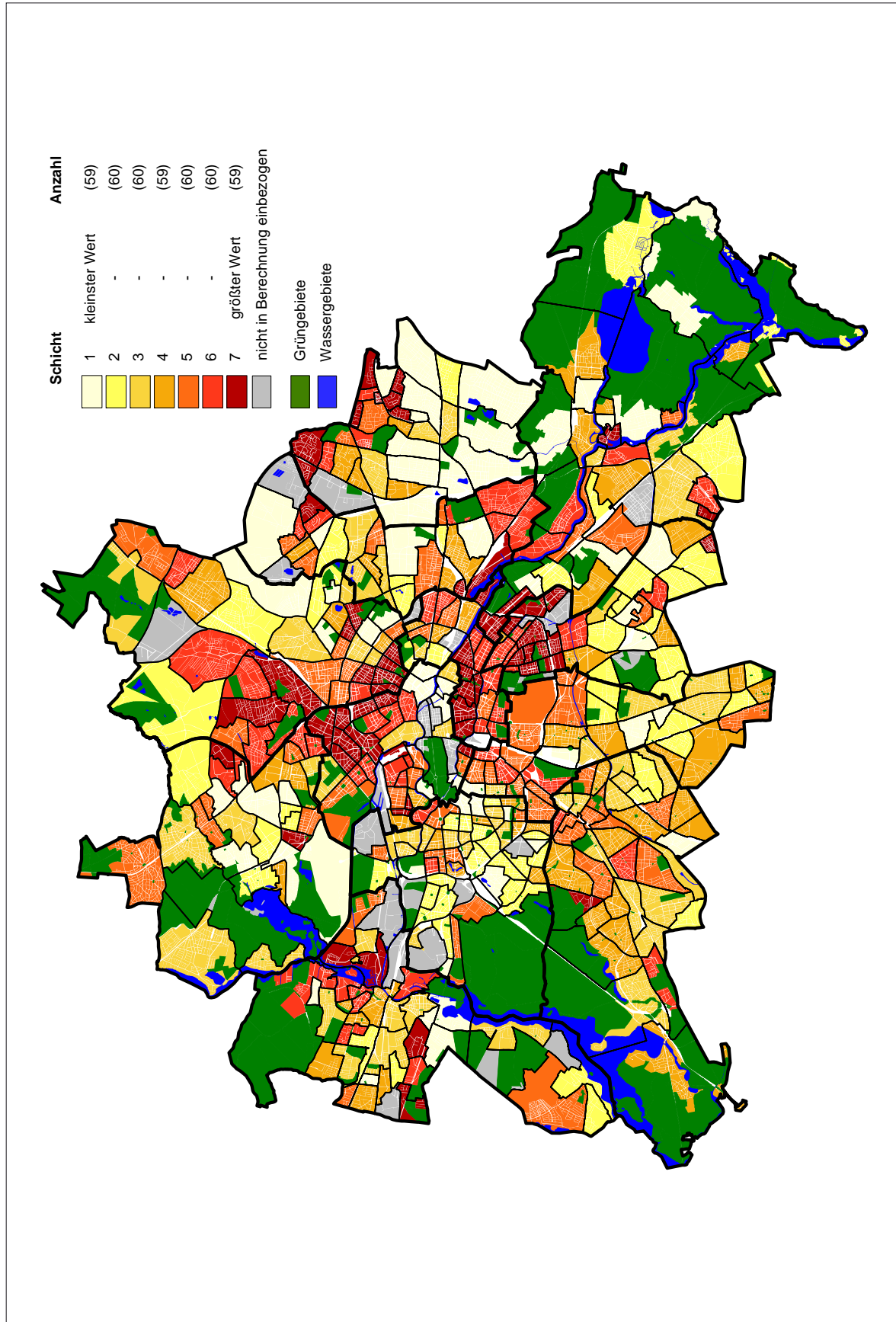
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.9:
Anteil der Männer an der Bevölkerung in Berlin 2006 auf Planungsraumebene, in 7 Schichten



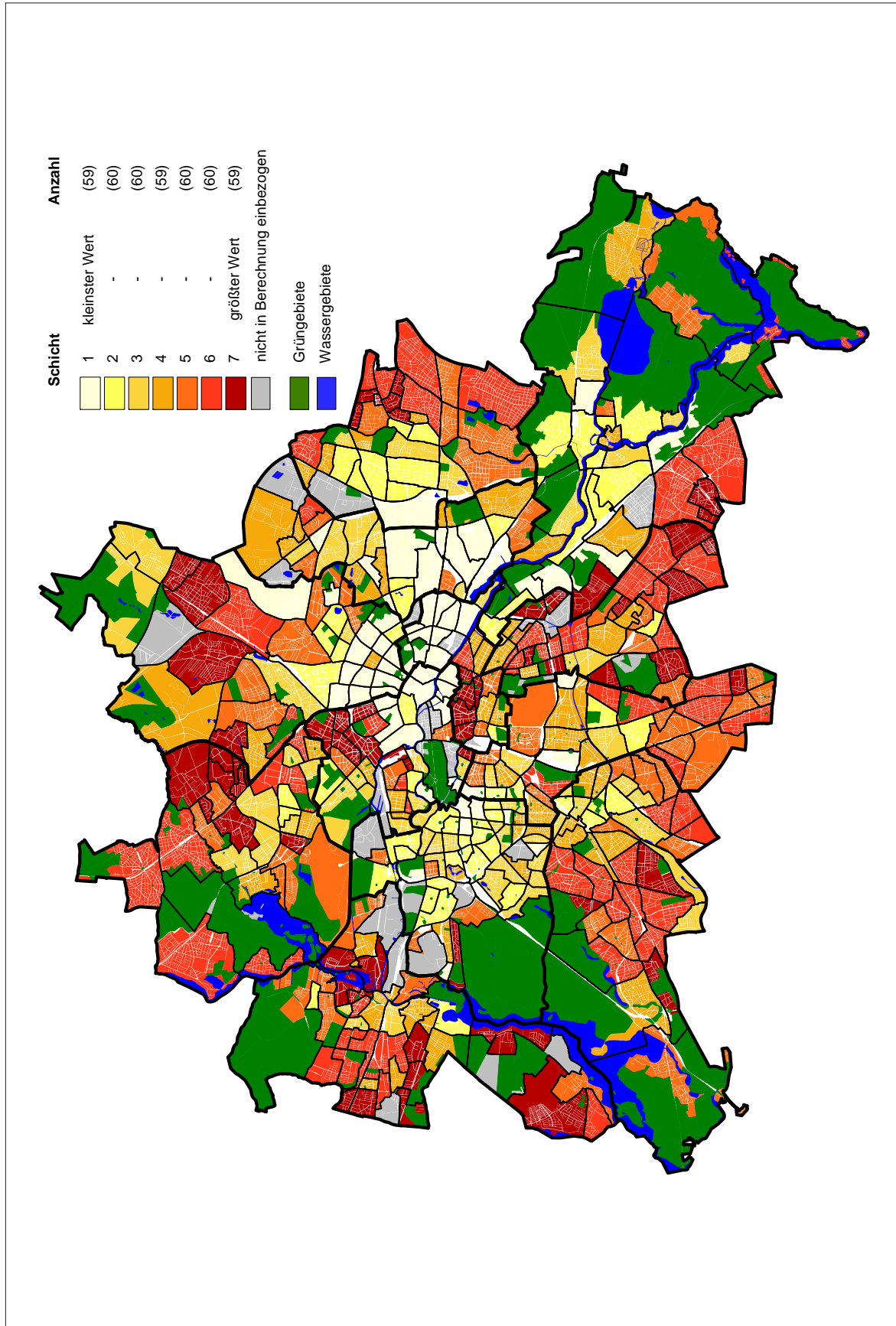
(Datenquelle: AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.10:
Anteil der Personen im Alter von unter 6 Jahren an der Bevölkerung in Berlin 2006 auf Planungsraumebene, in 7 Schichten



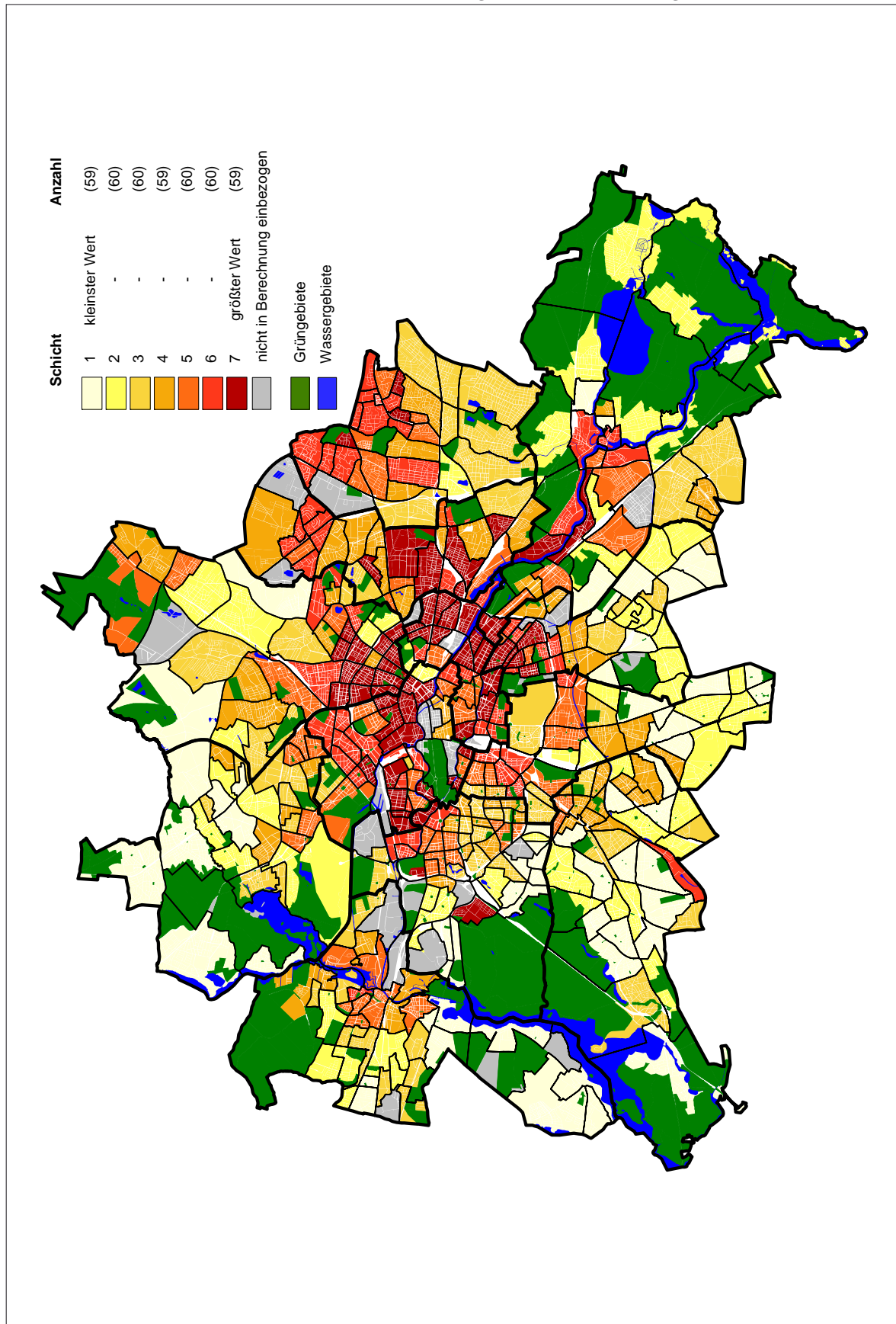
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.11:
Anteil der Personen im Alter von 6 - 17 Jahren an der Bevölkerung in Berlin 2006 auf Planungsraumebene, in 7 Schichten



(Datenquelle: AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

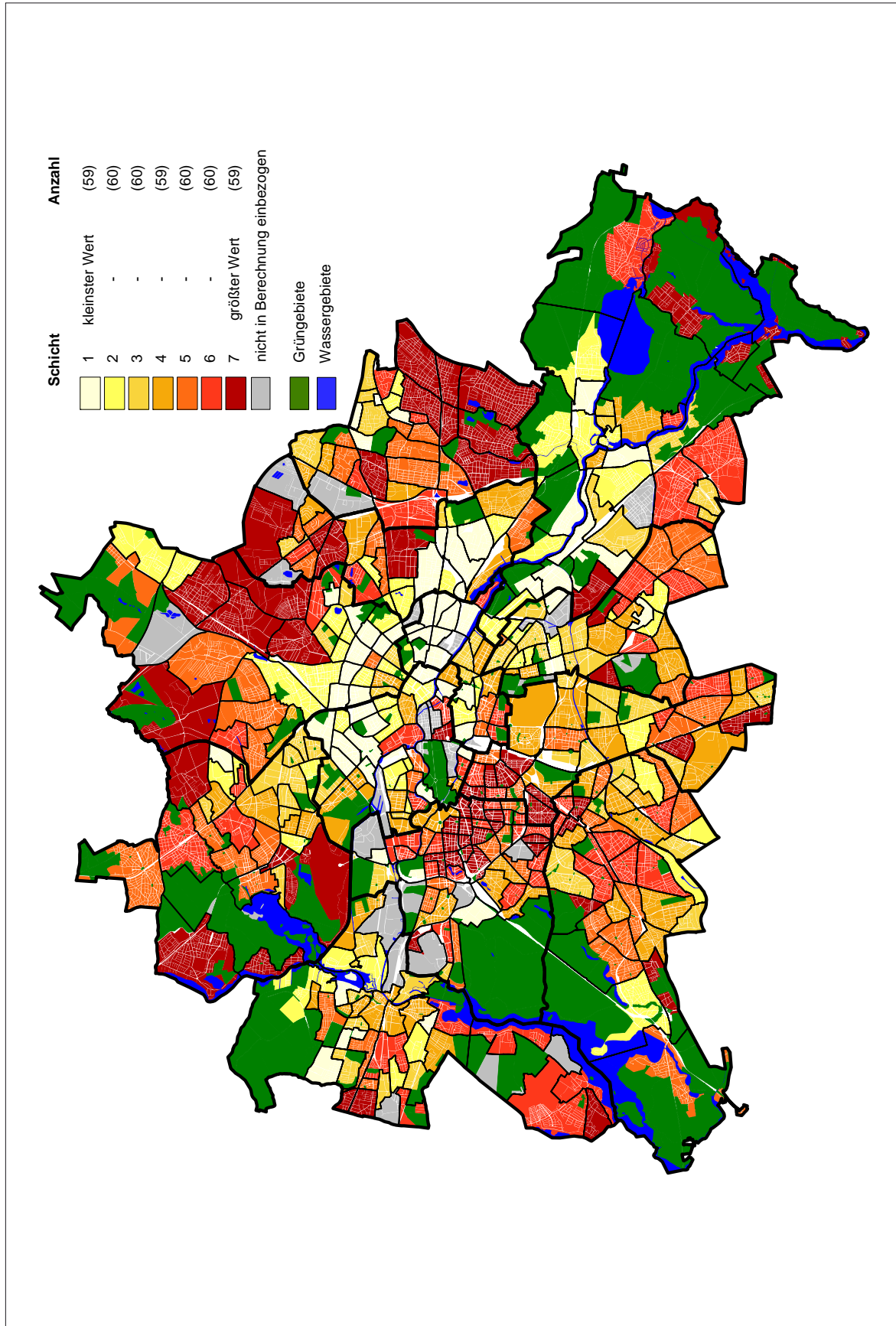
Abbildung 3.12:
 Anteil der Personen im Alter von 18 - 34 Jahren an der Bevölkerung in Berlin 2006 auf Planungsraumbene, in 7 Schichten



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

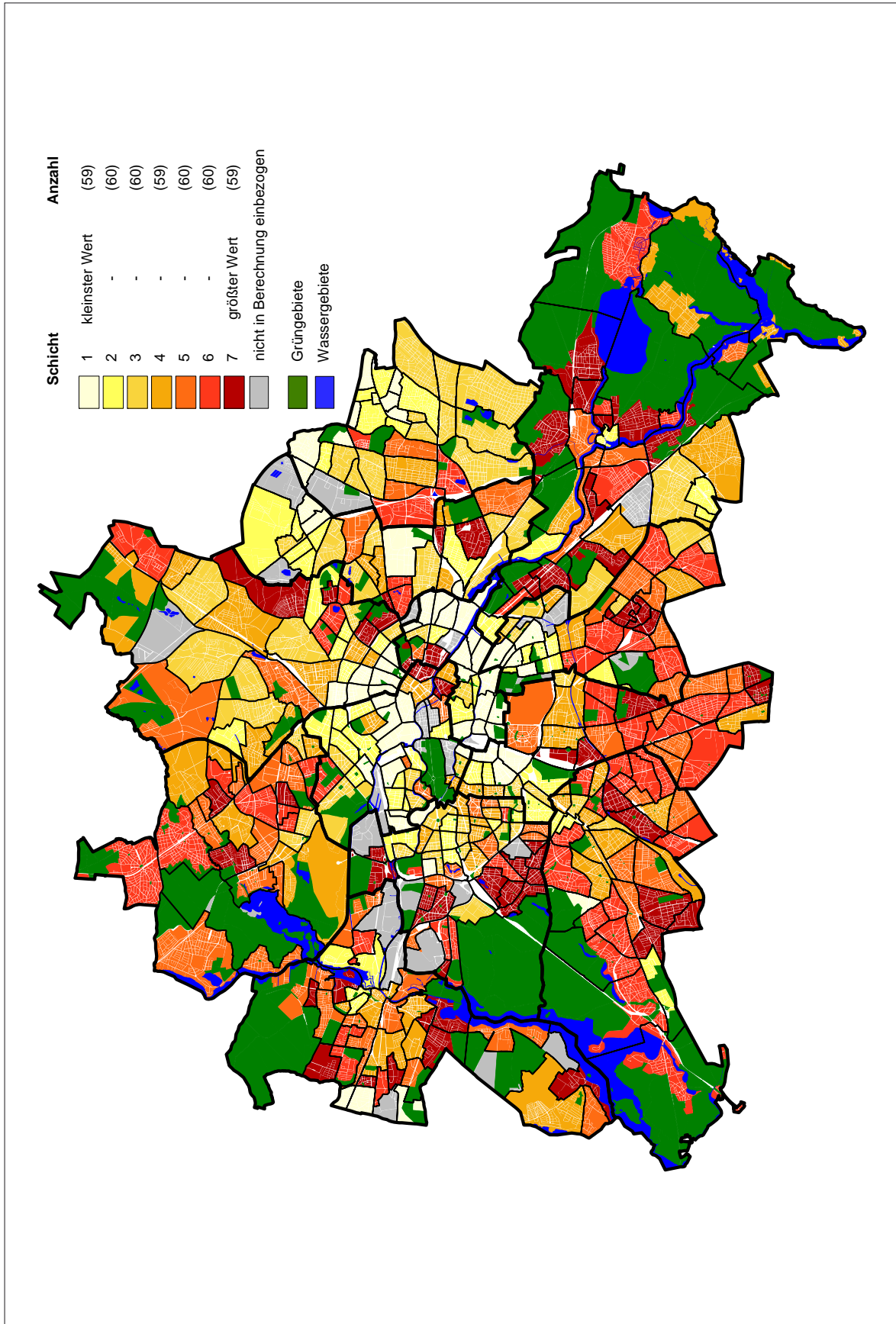
Abbildung 3.13:

Anteil der Personen im Alter von 35 - 64 Jahren an der Bevölkerung in Berlin 2006 auf Planungsebene, in 7 Schichten



(Datenquelle: AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.14:
 Anteil der Personen von 65 und mehr Jahren an der Bevölkerung in Berlin 2006 auf Planungsraumebene, in 7 Schichten



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

3.2.1.2 Staatsangehörigkeit

Definition

Zur *Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung* zählen alle Personen, die in Berlin ihre alleinige Wohnung bzw. ihre Hauptwohnung im Sinne des § 12 des Melderechtsrahmengesetzes vom 16. August 1980, GVBl. S. 470, haben. Als Hauptwohnung gilt die vorwiegend benutzte Wohnung.

Als *Ausländer bzw. Ausländerinnen* werden Personen mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlose deklariert. Mitglieder von diplomatischen Missionen und konsularischen Vertretungen sowie deren Angehörige sind nur dann ausgewiesen, wenn sie sich angemeldet haben, obwohl keine Meldepflicht besteht. Nicht enthalten sind im Inland geborenen Kinder ausländischer Eltern, die seit dem 01.01.2000 unter den in § 4 Absatz 3 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) genannten Voraussetzungen zunächst die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.

Am 31.12.2006 werden Personen aus den 24 Ländern: Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien einschließlich Nordirland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern als Ausländer und Ausländerinnen aus EU-Staaten bezeichnet. Im Vergleich dazu zählten Ende des Jahres 2002 folgende zehn Länder noch nicht zu den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

Als Personen mit *Migrationshintergrund* bezeichnet man in der Einwohnerregisterstatistik zum einen Ausländerinnen bzw. Ausländer, d. h. Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, und zum anderen Deutsche mit Migrationshintergrund, d. h. Deutsche unter 18 Jahren ohne eigene Migrationsmerkmale, aber mit ausländischem Geburtsland der Eltern und/oder Einbürgerungskennzeichen beider Elternteile bzw. sofern nur ein Elternteil vorhanden ist, dieses Elternteils und Deutsche mit ausländischem Geburtsland oder Einbürgerungskennzeichen oder nach der Optionsregelung gemäß § 4 Abs. 3 StAG. Diese Angaben stehen erstmals für den 31.12.2007 zur Verfügung.

Die ausländische Bevölkerung bzw. die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Sinne der Einwohnerregisterstatistik wird hier durch den Anteil (in %) an der melderechtlich erfassten Bevölkerung abgebildet. Entsprechendes gilt für die Gruppe der Ausländer und Ausländerinnen aus den Nicht-EU-Mitgliedsländern und für die ausländischen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren bzw. die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund derselben Altersgruppe, die jeweils als prozentuale Anteile

I. Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur		Räumliche Ebene	
Beschriebene Indikatoren		Bezirk	LOR
Für die Indexberechnung verwendete Indikatoren			
I 01	Männer an der Bevölkerung	x	x
I 02	Personen im Alter von unter 6 Jahren an der Bevölkerung	x	x
I 03	Personen im Alter von 6 - 17 Jahren an der Bevölkerung	x	x
I 04	Personen im Alter von 18 - 34 Jahren an der Bevölkerung	x	x
I 05	Personen im Alter von 35 - 64 Jahren an der Bevölkerung	x	x
I 06	Personen von 65 und mehr Jahren an der Bevölkerung	x	x
I 07	Ausländische Personen an der Bevölkerung		x
I 08	Ausländische Personen an der Bevölkerung (ohne EU-Ausländer)	x	
I 09	Ausländische Kinder und Jugendliche an der Bevölkerung (unter 18 Jahre)	x	x
I 10	1-Personen-Haushalte im Alter unter 65 Jahren an allen Haushalten	x	
I 11	Haushaltsgröße	x	
I 12	Alleinerziehende Haushalte mit minderjährigen Kindern an Familien mit Kindern unter 18 Jahren	x	
I 13	Wanderungsvolumen je 1.000 der Bevölkerung	x	x
I 14	Wanderungssaldo je 1.000 der Bevölkerung	x	x
I 15	Wanderungssaldo mit dem engeren Verflechtungsraum je 1.000 der Bevölkerung	x	x
I 16	Wanderungssaldo der ausländischen Bevölkerung je 1.000 der ausländischen Bevölkerung	x	x
I 17	Wanderungssaldo der Kinder je 1.000 der Bevölkerung (unter 6 Jahre)	x	x
I 18	Bevölkerungsdichte / Einwohner je Hektar Siedlungsfläche	x	x
I 19	Einfache Wohnlage	x	x
Ergänzende Indikatoren			
I a	Jugend- und Altenquotient	x	
I b	Mittlere Wohnlage	x	x
I c	Gute Wohnlage	x	x
I d	Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung (insgesamt)	x	x
I e	Personen mit Migrationshintergrund unter 18 J. an der Bevölkerung unter 18 Jahren	x	x

der entsprechenden Bevölkerungsgruppe aus dem Einwohnerregisters errechnet werden. Auf der Bezirksebene wird der Ausländeranteil ohne EU-Ausländer (vorausgesetzte ähnliche Lebensverhältnisse) verwendet, die Unterscheidung der ausländischen Bevölkerung nach EU-Ländern auf der LOR-Ebene (lebensweltlich orientierte Räume) ist nicht möglich, hier wird die Gesamtzahl der Ausländer und Ausländerinnen in die Berechnung einbezogen.

Bedeutung für die Sozialstruktur

Die Staatsangehörigkeit bzw. der Migrationshintergrund eines Menschen hat Einfluss auf Möglichkeiten und Chancen in vielen Bereichen der Gesellschaft und stellt unterschiedliche Anforderungen z. B. an Ausbildung, gesundheitliche und soziale Versorgung. Besonderes Augenmerk wird auf die Altersklasse der Kinder und Jugendlichen zwischen 0 und 17 Jahren mit ausländischem bzw. Migrationshintergrund gerichtet, da in diesem Lebensabschnitt vielfach die Weichen für die weitere soziale und wirtschaftliche Entwicklung gestellt werden.

Räumliche und zeitliche Ergebnisdarstellung

Bezirksebene

Der Anteil der Ausländer an der Berliner Bevölkerung hat seit 1991 stetig zugenommen. 2006 wurde der höchste Wert erfasst: 14 % der Berliner Einwohner und Einwohnerinnen besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Seit 2002 beträgt die Zunahme berlinweit 0,7 Prozentpunkte. In allen Bezirken ist dieser Trend - in unterschiedlicher Stärke - nachweisbar. Im Bezirk Mitte ist der nichtdeutsche Bevölkerungsanteil seit 2002 um 1,5 Prozentpunkte gestiegen: mit fast 29 % (das sind 92.966 der 322.167 Bürgerinnen und Bürger von Mitte) hat der Bezirk Mitte damit weiterhin den höchsten Anteil aller Bezirke (Rang 12). Trotz der sehr geringen Erhöhung seines Ausländeranteils um 0,09 Prozentpunkte verharret der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg seit 2002 konstant auf Rang 11 (23,2 %, d. h. 59.995 Personen). Neben Mitte hat Pankow den stärksten Zuwachs (1,5 Prozentpunkte) an Ausländern in den letzten vier Jahren zu registrieren. Im Unterschied zum Innenstadtbezirk Mitte liegt allerdings der Ausländeranteil in Pankow im Jahr 2006 bei nur 7 %, d. h. 25.082 der 350.057 Pankower besitzen eine andere Staatsangehörigkeit als die deutsche. Alle anderen Bezirke weisen Wachstumsraten unter einem Prozentpunkt auf.

Die ausländischen Staatsangehörigen werden nach ihrer Zugehörigkeit zur Europäischen Union klassifiziert: EU- und Nicht-EU-Ausländer. Seit 2002 wurden zu den bekannten 15 Mitgliedsstaaten zehn weitere in die Europäische Staatengemeinschaft aufgenommen. Im Indikator „Ausländer ohne EU-Ausländer“ ist dadurch der Vergleich zwischen den Jahren 2002 und 2006 eingeschränkt. Der Rückgang des Nicht-EU-Ausländeranteils um 1,2 Prozentpunkte ist deshalb zurückzuführen auf den Beitritt von acht osteuropäischen Ländern sowie Malta und Zypern in die EU infolge der zum 01.05.2004 beschlossenen Erweiterung des europäischen Staatenbundes. (vgl. Abbildung 3.17)

Obwohl sich in Berlin immer mehr Menschen anderer Staatsangehörigkeiten ansiedeln, ist seit 2002 der prozentuale Anteil der unter 18-Jährigen nichtdeutscher Nationalität an der Berliner Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe von 14,3 auf 12,4 % gesunken (vgl. Abbildung 3.18). Diese gegenläufige Tendenz gilt für alle Berliner Bezirke mit Ausnahme von Lichtenberg und basiert auf der seit 01.01.2000 geltenden Optionsregelung des Staatsangehörigkeitgesetzes (§ 4 Abs. 3 STAG - deutsche Staatsangehörigkeit nach dem Geburtsortprinzip), was sich anhand Abbildung 3.15 zeigen lässt. Dieselbe Altersgruppe setzt sich unter dem Gesichtspunkt „Migration“ völlig anders zusammen: Ende des Jahres 2007 besitzen fast 42 % der Berliner Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund entsprechend der vom Einwohnerregister verwendeten Kennzeichen (vgl. Definition). Fast die Hälfte der unter 18-Jährigen hat demnach Eltern, die aus einem anderen Land als Deutschland kommen.

Innerhalb der Bezirke zeigen sich gravierende Unterschiede. In sieben Berliner Bezirken liegt der Anteil der Migrantenkinder deutlich unter 50 %. Die wenigsten Kinder und Jugendlichen mit ausländischen Wurzeln leben in den östlichen Bezirken wie Treptow-Köpenick (14 %), Marzahn-Hellersdorf (17 %),

Pankow (18 %) und Lichtenberg (26 %). Aber auch in Steglitz-Zehlendorf, Reinickendorf und Spandau liegt der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe unter 50 %. Demgegenüber haben in Mitte lediglich 30 % der dort lebenden unter 18-Jährigen Kinder deutsche Wurzeln, in Neukölln 38 %, in Friedrichshain-Kreuzberg 41 % und in Charlottenburg-Wilmersdorf sowie Tempelhof-Schöneberg etwa 50 %. (vgl. Tabelle 3.3 und Abbildung 3.15)

Tabelle 3.3:**Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur in den Berliner Bezirken**- **Ausländische Personen an der Bevölkerung am 31.12.2006 (Einwohnerregister)**- **Ausländische Personen an der Bevölkerung (ohne EU-Ausländer) am 31.12.2006 (Einwohnerregister)**- **Ausländische Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre an der Bevölkerung (unter 18 Jahre) am 31.12.2006 (Einwohnerregister)**

Bezirk	Ausländische Personen			Ausländische Personen (ohne EU-Ausländer)			Ausländische Kinder und Jugendliche			Anteil der Bezirksbevölkerung an der Berliner Bevölkerung 2006	
	je 100 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100	Rang
Mitte	28,9	12	14,9	22,2	12	12,1	28,0	12	15,6	9,6	10
Friedrichshain-Kreuzberg	23,2	11	9,2	17,0	10	7,0	20,9	10	8,4	7,7	6
Pankow	7,2	3	-6,8	3,7	3	-6,3	3,7	3	-8,7	10,5	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	18,7	9	4,7	12,3	9	2,2	13,5	9	1,1	9,2	9
Spandau	10,6	7	-3,4	7,8	7	-2,3	8,7	5	-3,7	6,5	1
Steglitz-Zehlendorf	10,5	6	-3,4	6,9	6	-3,2	6,8	4	-5,6	8,5	7
Tempelhof-Schöneberg	15,8	8	1,8	11,2	8	1,1	12,3	8	-0,1	9,8	11
Neukölln	22,4	10	8,4	17,7	11	7,7	22,2	11	9,8	9,0	8
Treptow-Köpenick	3,4	1	-10,6	2,3	1	-7,8	3,1	1	-9,3	7,0	2
Marzahn-Hellersdorf	3,5	2	-10,4	2,7	2	-7,3	3,5	2	-8,9	7,4	4
Lichtenberg	7,9	4	-6,0	5,8	4	-4,2	9,4	7	-3,0	7,5	5
Reinickendorf	9,5	5	-4,4	6,8	5	-3,3	9,1	6	-3,4	7,3	3
Berlin	14,0			10,0			12,4			100,0	
Deutschland	8,8			5,6			8,4				

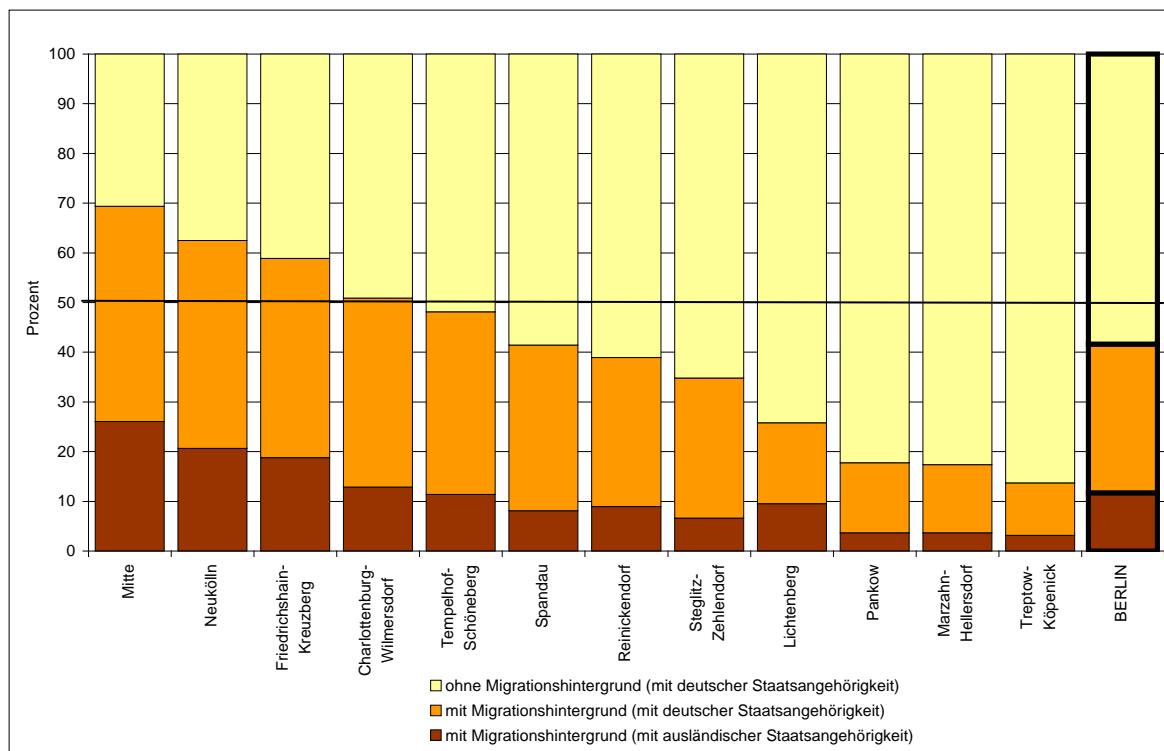
(Datenquelle: StBA / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Planungsraumbene

Die meisten Planungsräume mit sehr hohen Ausländeranteilen liegen in den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln und Charlottenburg-Wilmersdorf. So werden beispielsweise 22 der insgesamt 36 Planungsräume in Mitte der Schicht 7 zugeordnet, da sie berlinweit zu den Räumen mit den höchsten Ausländeranteilen gehören (bezirkliches Maximum: Reinickendorfer Strasse mit 43,5 %). Die höchsten Ausländeranteile aller Berliner Planungsräume weisen die Herzbergstr. (60,4 %) in Lichtenberg, der Oranienplatz (45,3 %) in Friedrichshain-Kreuzberg sowie die Donaustrasse (44,5 %) in Neukölln auf. In einem Viertel von insgesamt 417 in die Berechnungen einbezogenen Planungsräumen liegt der Anteil der ausländischen Bevölkerung unter fünf Prozent.

Bei den ausländischen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren zeigt sich ein ähnliches Bild: Planungsräume mit den höchsten Anteilen liegen in den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln. 59 der insgesamt in die Berechnung einbezogenen 417 Planungsräume weisen Anteile von 21 % und mehr auf (Schicht 7), von denen gehören außer 11 alle zu den genannten drei Bezirken. Die höchsten Anteile ausländischer Kinder und Jugendlicher aller Berliner Planungsräume weisen die Donau- und Flughafenstrasse (44,6 % bzw. 44,1 %) in Neukölln auf.

Abbildung 3.15:
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Berlin am 31.12.2007 (Einwohnerregister) nach Bezirken und Migrationshintergrund



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Betrachtet man den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund auf der Planungsraumbene, so zeigt sich auch hier eine deutliche Erhöhung gegenüber dem Anteil der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit: Im Durchschnitt des Bezirkes Mitte haben 44,5 % der Einwohner und Einwohnerinnen einen Migrationshintergrund, am höchsten ist er im dazugehörigen Planungsraum Reinickendorfer Strasse mit 67,1 % (43,5 % Ausländer). Für die o. g. Planungsräume Donau- und Flughafenstrasse im Bezirk Neukölln mit den höchsten Anteilen ausländischer Kinder und Jugendlicher kommt hierzu ein nahezu gleicher Anteil von Kindern und Jugendlichen deutscher Staatsangehörigkeit mit Migrationshintergrund, so dass in den beiden Planungsräumen 86,8 % bzw. 84,3 % der unter 18-Jährigen einen Migrationshintergrund haben.

Methodische und inhaltliche Anmerkungen

Datenhalter: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Datenquelle: Einwohnerregister beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Berlin.

Verlässlichkeit der Daten

Aufgrund der bestehenden Rechtslage ist von der Vollständigkeit der Daten auszugehen. Die Validität kann eingeschränkt sein durch fehlende An- bzw. Abmeldungen der Zu-/Fortziehenden beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Berlin. Wegen unterschiedlicher Zweckbestimmung und Erhebungsmodi gibt es Abweichungen der Ergebnisse dieser Statistik von denen aus der Bevölkerungsforschung. Zur Berechnung der Sozialindizes werden Daten aus dem Einwohnerregister verwendet, weil sie im Gegensatz zu denen aus der Fortschreibung auch auf kleinräumiger Ebene zur Verfügung stehen.

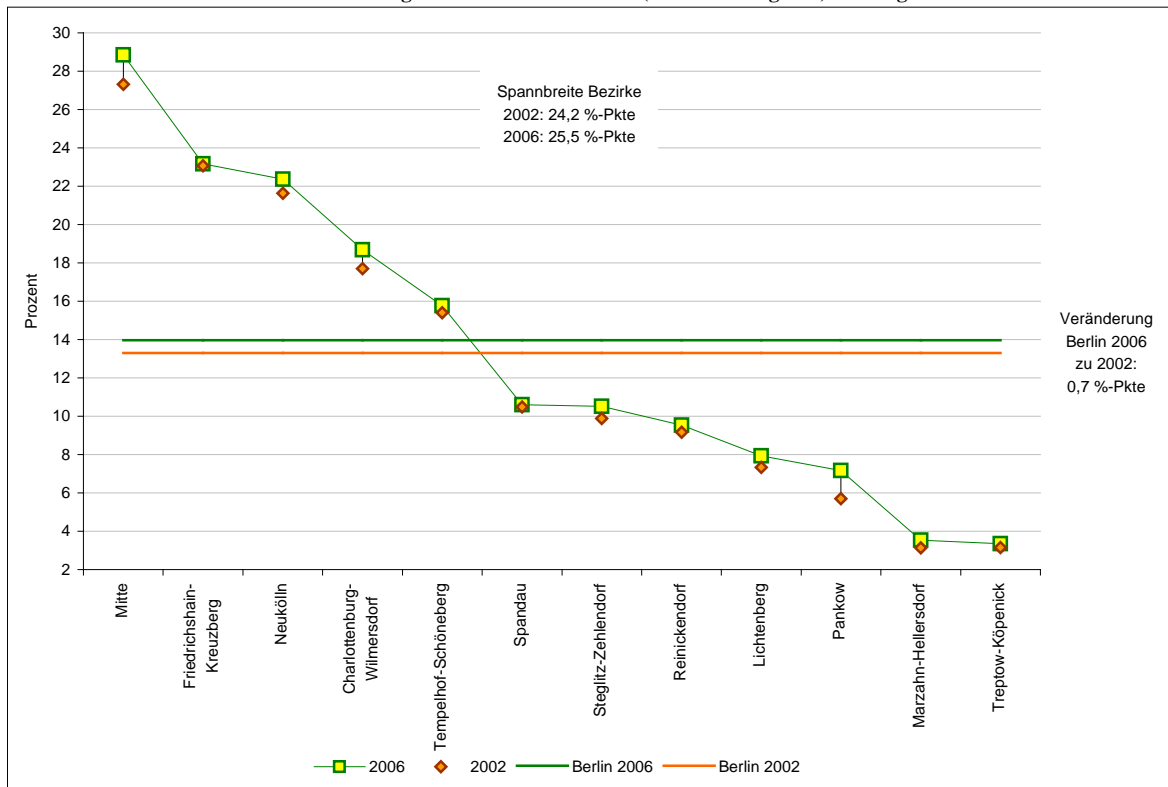
Korrelation mit Sozialstrukturindizes und anderen Indikatoren

Die Anteile ausländischer Personen an der Bevölkerung insgesamt sowie auch der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren korrelieren auf der Planungsraumbene mit dem Sozialindex I, d. h. hohe soziale Belastungen - ausgedrückt im negativen Sozialindex I - gehen einher mit hohen Ausländeranteilen. Auch zum Sozialindex II gibt es deutliche Zusammenhänge, hier sind jedoch hohe - d. h. gute - Sozialindex II-Werte verbunden mit hohen Ausländeranteilen.

Beide Indikatoren zur Verteilung der ausländischen Bevölkerung hängen auf der Planungsraumbene sehr stark zusammen. Deutliche Zusammenhänge bestehen darüber hinaus zwischen dem Indikator Anteil ausländischer Personen an der Bevölkerung und den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: je höher der Ausländeranteil in den Planungsräumen, desto geringer ist der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter. Hohe Ausländeranteile in den Planungsräumen sind sehr häufig auch mit hohen Anteilen von Sozialhilfe und Grundsicherungsempfängern und -empfängerinnen verbunden. Planungsräume mit hohen Anteilen ausländischer Kinder und Jugendlicher weisen gleichzeitig häufig hohe Arbeitslosenquoten, insbesondere jugendliche Arbeitslose nach SGB II auf.

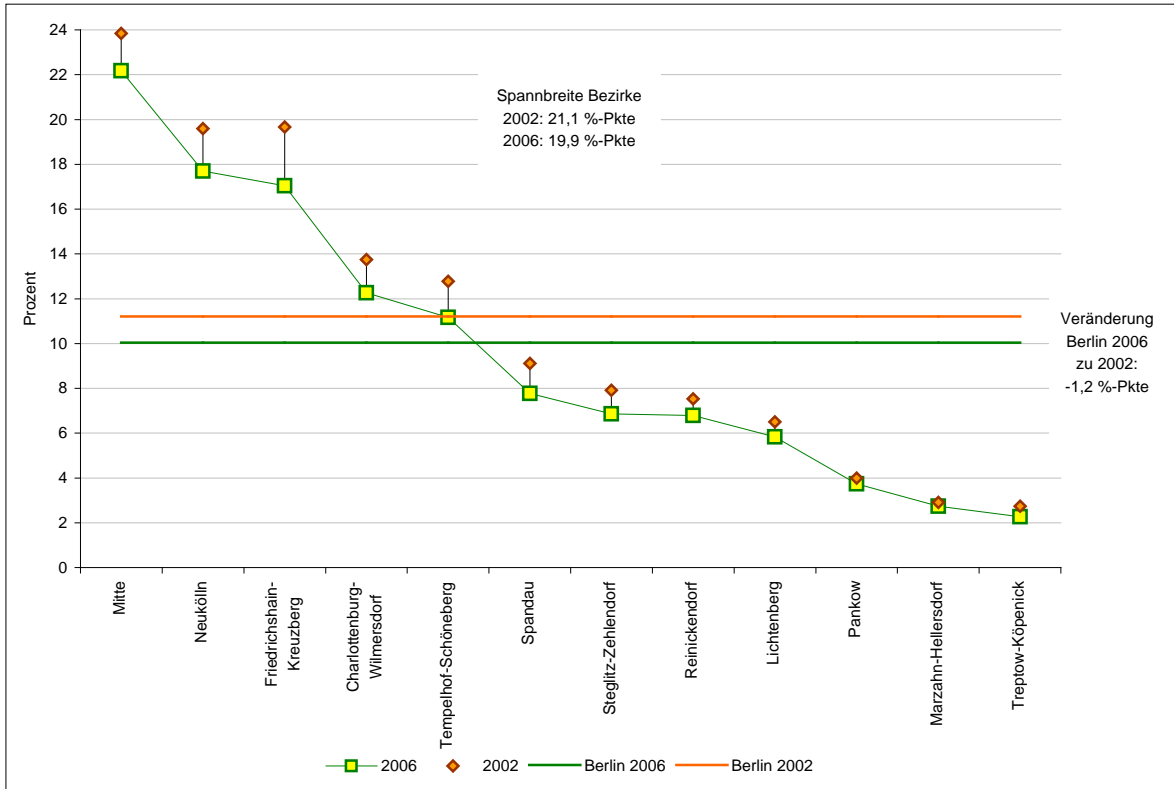
Abbildung 3.16:

Ausländische Personen an der Bevölkerung in Berlin am 31.12.2006 (Einwohnerregister) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken



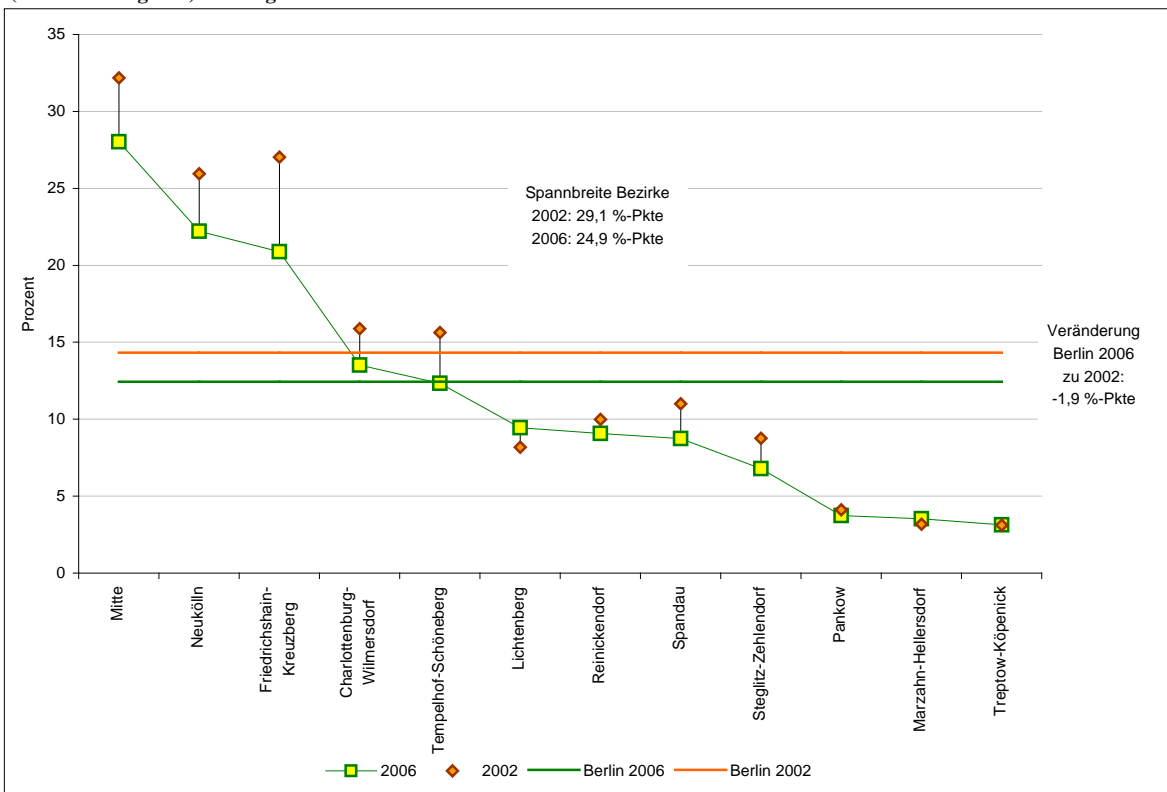
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.17:
Ausländische Personen an der Bevölkerung (ohne EU-Ausländer) in Berlin am 31.12.2006 (Einwohnerregister) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken



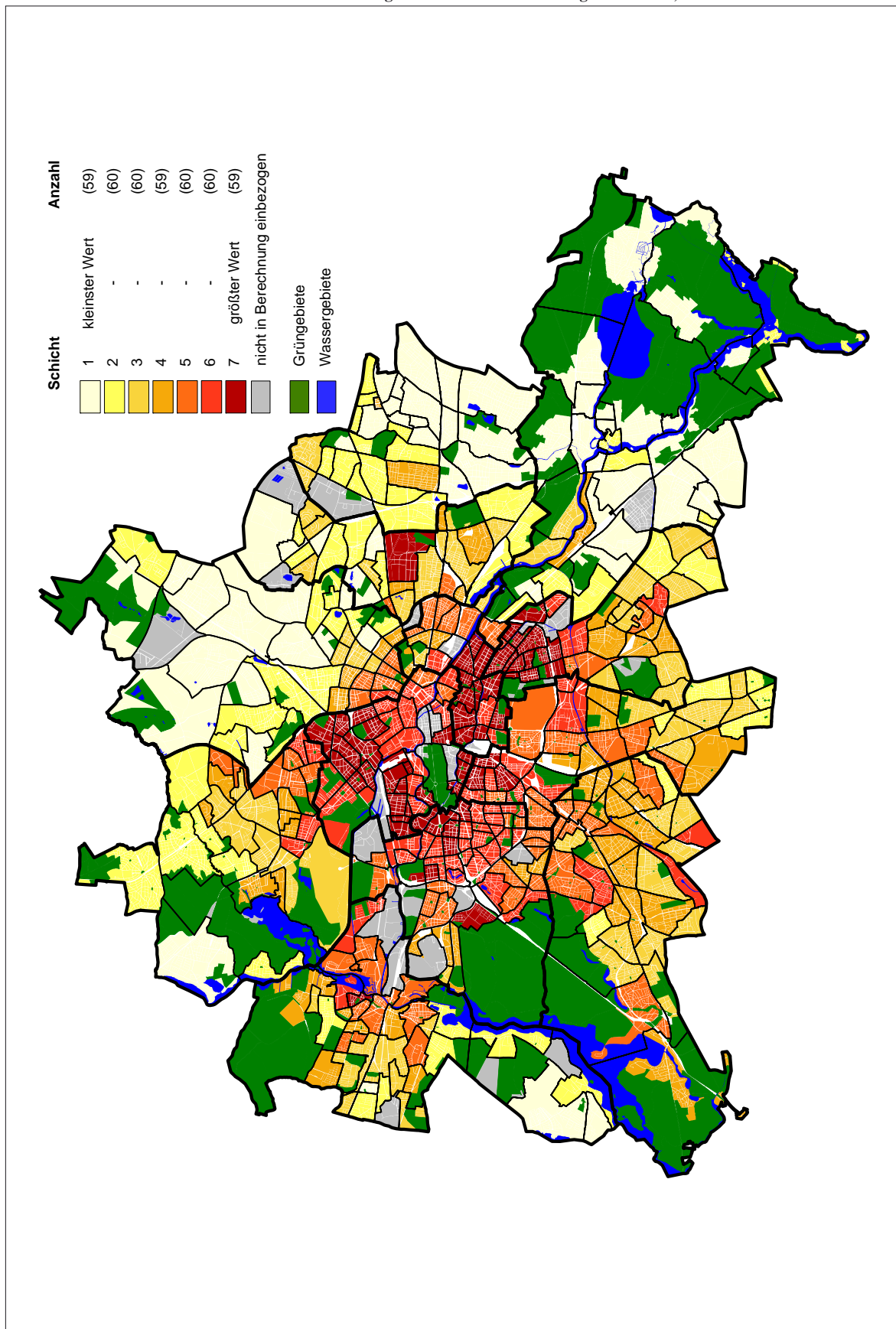
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.18:
Ausländische Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre an der Bevölkerung (unter 18 Jahre) in Berlin am 31.12.2006 (Einwohnerregister) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken



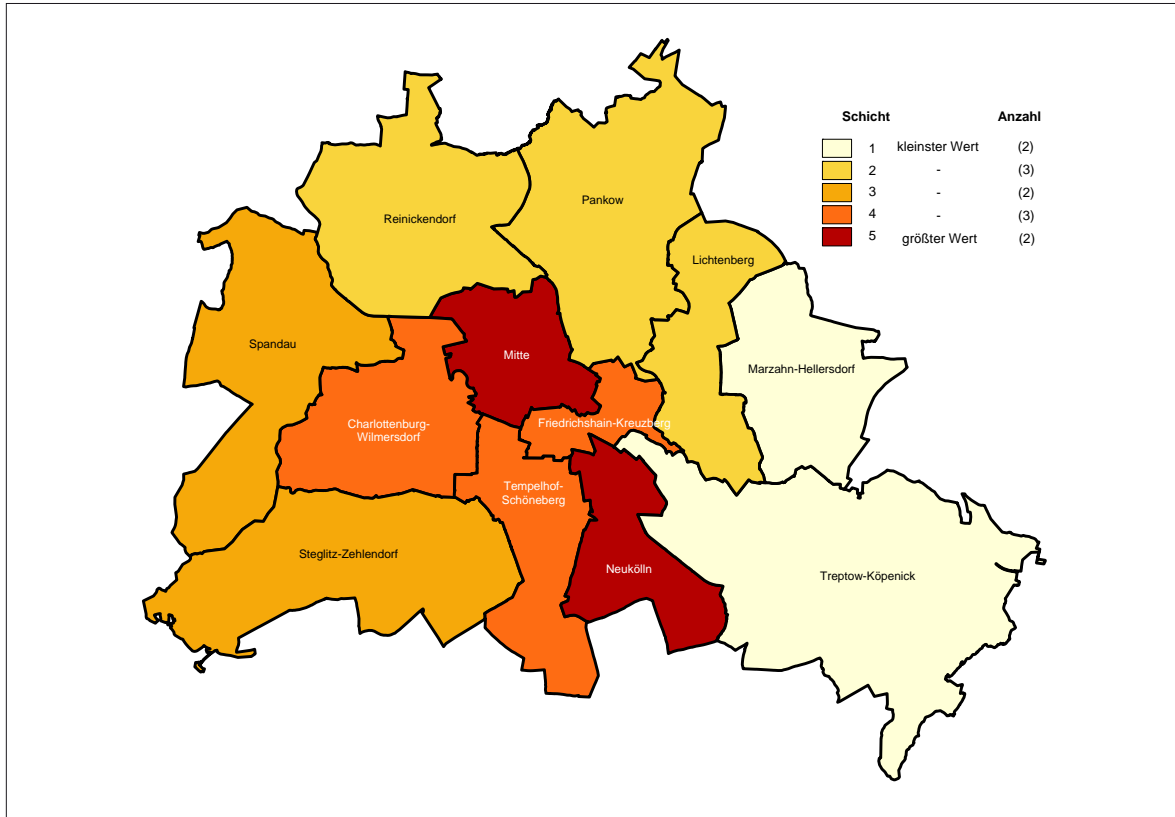
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.19:
Anteil der ausländischen Personen an der Bevölkerung in Berlin 2006 auf Planungsebene, in 7 Schichten



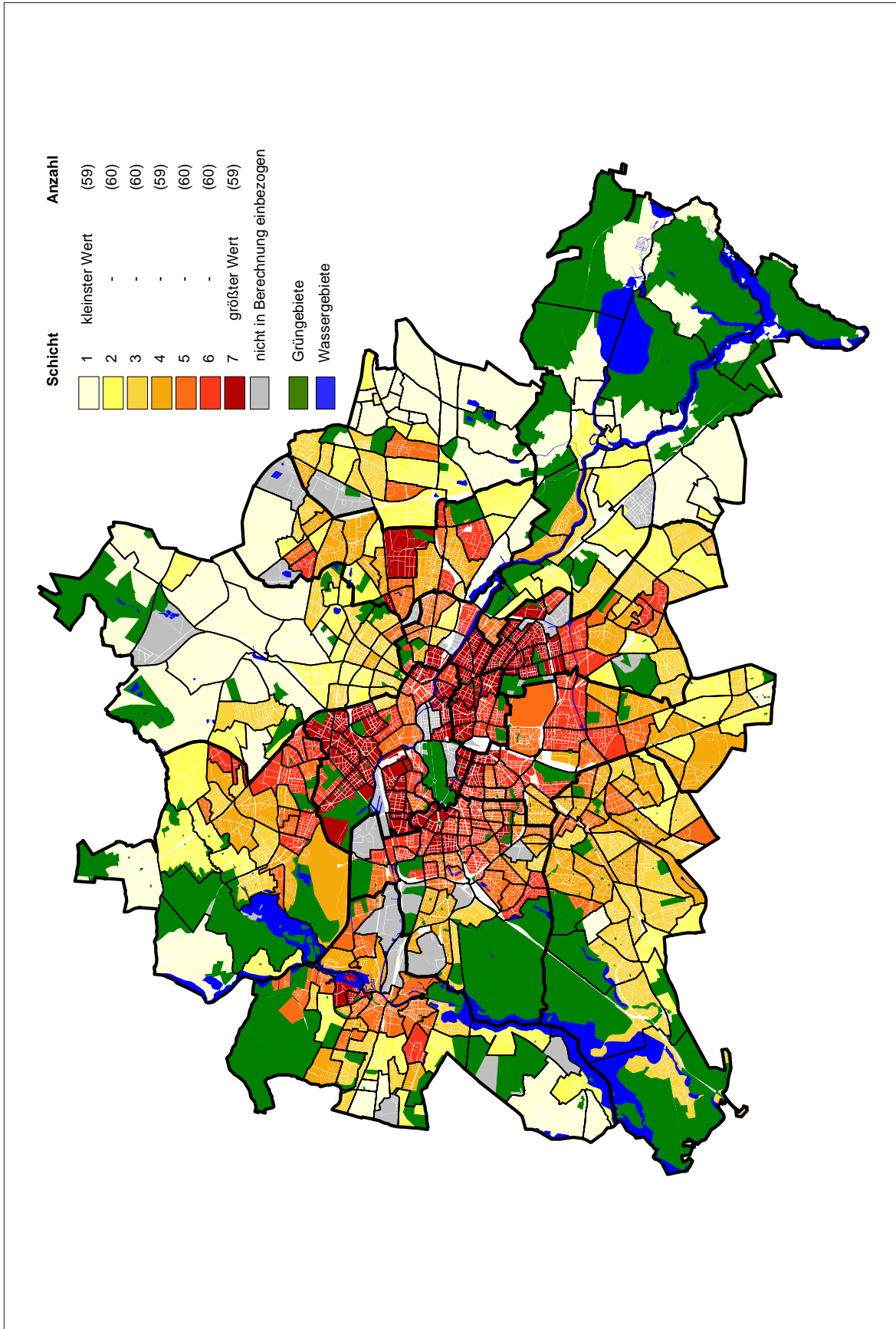
(Datenquelle: AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.20:
Anteil der ausländischen Personen (ohne EU-Ausländer) an der Bevölkerung in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten



(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.21:
Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre an der Bevölkerung (unter 18 Jahre) in Berlin 2006 auf Planungsebene, in 7 Schichten



(Datenquelle: AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

3.2.1.3 Haushaltsstruktur

I. Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur		Räumliche Ebene	
Beschriebene Indikatoren		Bezirk	LOR
Für die Indexberechnung verwendete Indikatoren			
I 01	Männer an der Bevölkerung	x	x
I 02	Personen im Alter von unter 6 Jahren an der Bevölkerung	x	x
I 03	Personen im Alter von 6 - 17 Jahren an der Bevölkerung	x	x
I 04	Personen im Alter von 18 - 34 Jahren an der Bevölkerung	x	x
I 05	Personen im Alter von 35 - 64 Jahren an der Bevölkerung	x	x
I 06	Personen von 65 und mehr Jahren an der Bevölkerung	x	x
I 07	Ausländische Personen an der Bevölkerung		x
I 08	Ausländische Personen an der Bevölkerung (ohne EU-Ausländer)	x	
I 09	Ausländische Kinder und Jugendliche an der Bevölkerung (unter 18 Jahre)	x	x
I 10	1-Personen-Haushalte im Alter unter 65 Jahren an allen Haushalten	x	
I 11	Haushaltsgröße	x	
I 12	Alleinerziehende Haushalte mit minderjährigen Kindern an Familien mit Kindern unter 18 Jahren	x	
I 13	Wanderungsvolumen je 1.000 der Bevölkerung	x	x
I 14	Wanderungssaldo je 1.000 der Bevölkerung	x	x
I 15	Wanderungssaldo mit dem engeren Verflechtungsraum je 1.000 der Bevölkerung	x	x
I 16	Wanderungssaldo der ausländischen Bevölkerung je 1.000 der ausländischen Bevölkerung	x	x
I 17	Wanderungssaldo der Kinder je 1.000 der Bevölkerung (unter 6 Jahre)	x	x
I 18	Bevölkerungsdichte / Einwohner je Hektar Siedlungsfläche	x	x
I 19	Einfache Wohnlage	x	x
Ergänzende Indikatoren			
I a	Jugend- und Altenquotient	x	
I b	Mittlere Wohnlage	x	x
I c	Gute Wohnlage	x	x
I d	Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung (insgesamt)	x	x
I e	Personen mit Migrationshintergrund unter 18 J. an der Bevölkerung unter 18 Jahren	x	x

Definition

Mit der *Haushaltsgröße* wird die Zahl der in einem Haushalt lebenden Personen angegeben. Als Haushalt zählt jede zusammen wohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft (Mehrpersonenhaushalte) sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften (Einpersonenhaushalte).

Alleinerziehende sind Mütter oder Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner bzw. -partnerin mit ihren minderjährigen, ledigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Bis zum Jahr 2004 wurden zu den Alleinerziehenden auch die gezählt, die mit ihrem (nichtehelichen) Lebenspartner bzw. ihrer (nichtehelichen) Lebenspartnerin in einem Haushalt lebten.

Bedeutung für die Sozialstruktur

Die kleiner werdenden privaten Haushalte und die zunehmende Zahl alleinlebender Personen sind u. a. Ausdruck veränderter Einstellungen zum Zusammenleben und Familie, die mit Individualisierung und Pluralisierung der Lebensstile in Zusammenhang stehen.

Alleinerziehende mit ihren Kindern sind häufig in sozialer, wirtschaftlicher und gesundheitlicher Hinsicht besonders belastet.

Räumliche und zeitliche Ergebnisdarstellung

Mehr als jeder zweite Haushalt in Berlin ist ein *Einpersonenhaushalt* (52,7 %), im Bundesdurchschnitt sind es nur 38,8 %. Der große Unterschied ergibt sich aus dem Anteil der Alleinlebenden im Alter von unter 65 Jahren, der in Berlin 40,4 %, in Deutschland dagegen nur 25,3 % an allen Haushalten ausmacht, während die 65 Jahre und älteren

Alleinlebenden gemessen an allen Haushalten in Berlin (12,4 %) und bundesweit (13,5 %) annähernd gleich vertreten sind. Die Spannweite der Bezirke reicht von 59,2 % in Friedrichshain-Kreuzberg bis zu 28,0 % in Reinickendorf, das mit seinem Anteil alleinlebender unter 65-Jähriger aber immer noch über dem Bundesdurchschnitt liegt. Entsprechend dem hohen Anteil Alleinlebender ist die durchschnittliche *Haushaltsgröße* in Berlin mit 1,8 Personen kleiner als deutschlandweit mit 2,1. (vgl. Tabelle 3.4 und Abbildungen 3.25 und 3.26)

In jeder dritten Berliner Familie mit Kindern unter 18 Jahren leben die *Kinder mit einem alleinerziehenden Elternteil*; in Deutschland sind es hingegen nur 18,5 %. Der Anteil Alleinerziehender von 24,1 % in Reinickendorf liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt, stellt im Bezirksvergleich jedoch den niedrigsten Wert dar, den höchsten weist Marzahn-Hellersdorf mit 37,6 % auf. (vgl. Tabelle 3.4 und Abbildung 3.27)

Tabelle 3.4:
Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur in den Berliner Bezirken
- Haushaltsgröße 2006 (Mikrozensus)
- 1-Personen-Haushalte im Alter unter 65 Jahren an allen Haushalten 2006 (Mikrozensus)
- Alleinerziehende Haushalte mit minderjährigen Kindern an Familien mit Kindern unter 18 Jahren 2006 (Mikrozensus)

Bezirk	Haushaltsgröße			1-Personen-Haushalte unter 65 Jahre			Alleinerziehende Haushalte mit minderjährigen Kindern			Anteil der Bezirksbevölkerung an der Berliner Bevölkerung 2006	
	in Personen	Rang	Abweichung von Berlin in Personen	je 100 der Privathaushalte	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100 der Familien mit Kindern unter 18 J.	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100	Rang
Mitte	1,7	4	-0,0	49,3	10	8,9	34,5	7	2,2	9,6	10
Friedrichshain-Kreuzberg	1,5	1	-0,2	59,2	12	18,9	35,2	9	2,9	7,7	6
Pankow	1,6	2	-0,2	49,6	11	9,2	35,0	8	2,7	10,5	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	1,6	3	-0,1	45,2	9	4,8	32,8	6	0,5	9,2	9
Spandau	1,9	10	0,1	30,1	3	-10,2	36,0	11	3,6	6,5	1
Steglitz-Zehlendorf	1,8	8	0,1	31,4	5	-9,0	28,4	3	-3,9	8,5	7
Tempelhof-Schöneberg	1,8	5	-0,0	39,0	7	-1,4	31,9	5	-0,4	9,8	11
Neukölln	1,8	7	0,1	39,0	8	-1,4	27,2	2	-5,1	9,0	8
Treptow-Köpenick	1,8	6	0,0	29,9	2	-10,4	35,9	10	3,6	7,0	2
Marzahn-Hellersdorf	1,9	11	0,2	30,6	4	-9,8	37,6	12	5,3	7,4	4
Lichtenberg	1,9	9	0,1	36,2	6	-4,1	30,2	4	-2,1	7,5	5
Reinickendorf	1,9	12	0,2	28,0	1	-12,4	24,1	1	-8,2	7,3	3
Berlin	1,8			40,4			32,3			100,0	
Deutschland	2,1			25,3			18,5				

(Datenquelle: StBA / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Der Anteil der unter 65-jährigen Alleinlebenden an allen Haushalten ist gegenüber 2002 in Berlin und allen Bezirken gestiegen. Besonders deutliche *Veränderungen* weisen die Bezirke auf, deren Haushaltsstruktur weit mehr als im Berliner Durchschnitt von Einpersonenhaushalten geprägt ist: Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow und Mitte mit Steigerungen um 7,7, 7,5, 6,4 und 5,1 Prozentpunkte (Berlin: 4,2 Prozentpunkte) (vgl. Abbildung 3.23). Eine entgegengesetzte Entwicklung ist bei der Haushaltsgröße zu beobachten, am ausgeprägtesten in Marzahn-Hellersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg und Treptow-Köpenick, wobei Marzahn-Hellersdorf 2006 mit einem Wert von 1,94 neben Reinickendorf (1,94) und Spandau (1,87) trotzdem noch zu den Bezirken mit der höchsten durchschnittlichen Personenzahl je Haushalt gehört. In Friedrichshain-Kreuzberg ist hingegen die geringste Personenzahl je Haushalt (1,55) anzutreffen. (vgl. Abbildung 3.22)

Eine Zeitreihe kann für die Alleinerziehenden wegen der geänderten Definition (siehe oben) nicht aufgestellt werden. Der Vergleich von 2006 zu 2005, den ersten beiden Jahren nach der Umstellung, ergibt eine Zunahme des Anteils alleinerziehender Eltern in Berlin und fast allen Bezirken, besonders ausgeprägt in Neukölln und Reinickendorf, die jedoch trotz der Zunahme noch am Ende der Bezirkskala stehen. (vgl. Abbildung 3.24)

Auf der *Planungsraumbene* stehen keine Daten zur Verfügung.

Methodische und inhaltliche Anmerkungen

Datenhalter: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Datenquelle: Mikrozensus.

Verlässlichkeit der Daten

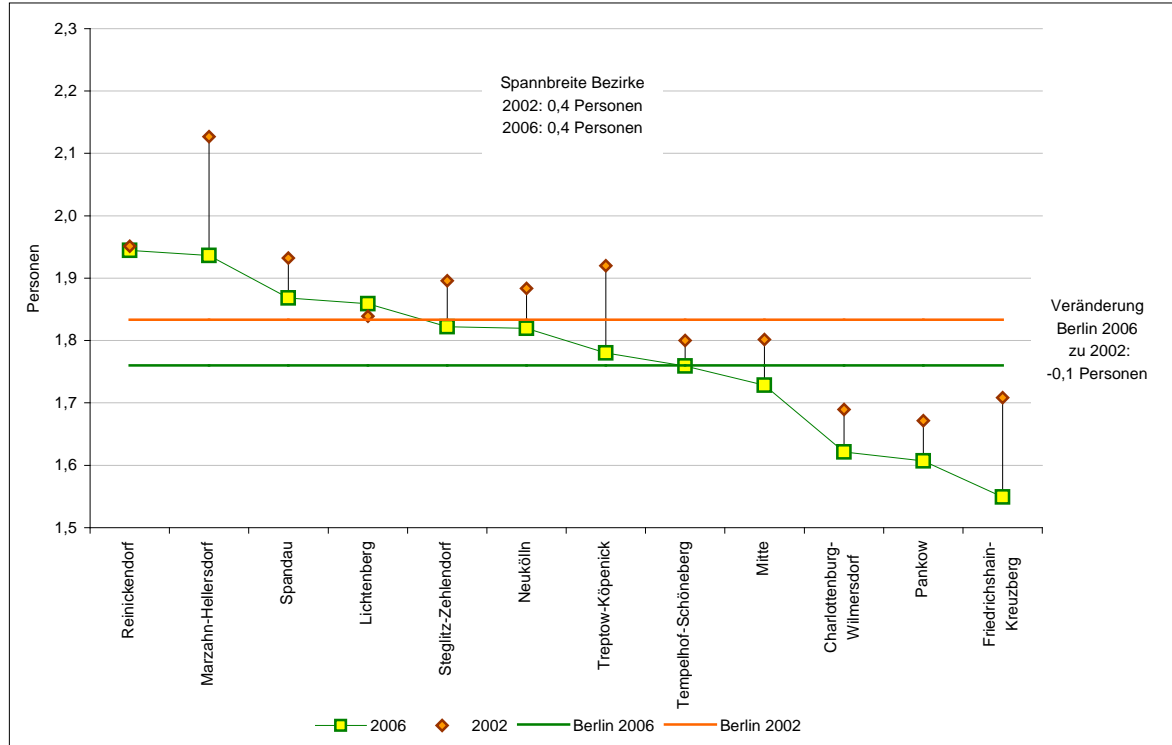
Der Mikrozensus erlaubt als repräsentative Zufallsstichprobe (bei 1 % aller Haushalte) mit Auskunftspflicht und einer hohen Ausschöpfungsquote zuverlässige Hochrechnungen auf die gesamte Bevölkerung. Seit 2005 wird die Befragung nicht mehr auf eine Berichtswoche im Jahr festgelegt, sondern verteilt über alle Wochen des Jahres durchgeführt.

Korrelation mit Sozialstrukturindizes und anderen Indikatoren

Die Indikatoren *Einpersonenhaushalte unter 65 Jahre* und *Haushaltsgröße* korrelieren auf der Bezirksebene am stärksten mit dem Statusindex, d. h. dass Bezirke mit einem guten Statusindex zugleich einen hohen Anteil von Einpersonenhaushalten und geringe Haushaltsgrößen aufweisen. Beide Indikatoren korrelieren mittelstark mit den Sozialindizes I und II. Auch *Alleinerziehende Haushalte mit minderjährigen Kindern* weisen einen Zusammenhang zum Statusindex auf, d. h. in Bezirken mit hohem Status leben tendenziell mehr Alleinerziehende als in statusniedrigen Bezirken. Zu den Sozialindizes I und II ist die Korrelation gering ausgeprägt.

Einpersonenhaushalte unter 65 Jahre und Alleinerziehende müssen besonders häufig mit niedrigem Einkommen wirtschaften. Über 40 % der in Einpersonenhaushalten lebenden unter 65-Jährigen beziehen ein monatliches Einkommen von weniger als 900 Euro. Die durchschnittlichen monatlichen Haushaltsnettoeinkommen der Alleinlebenden im Alter von 35 bis 44 und von 45 bis 64 Jahren liegen unter den mittleren Pro-Kopf-Einkommen dieser Altersgruppen. Von den Familien haben die Alleinerziehenden das geringste Einkommen zur Verfügung, das in mehr als jedem dritten Haushalt Alleinerziehender mit minderjährigen Kindern durch Arbeitslosengeld/-hilfe erzielt wird.

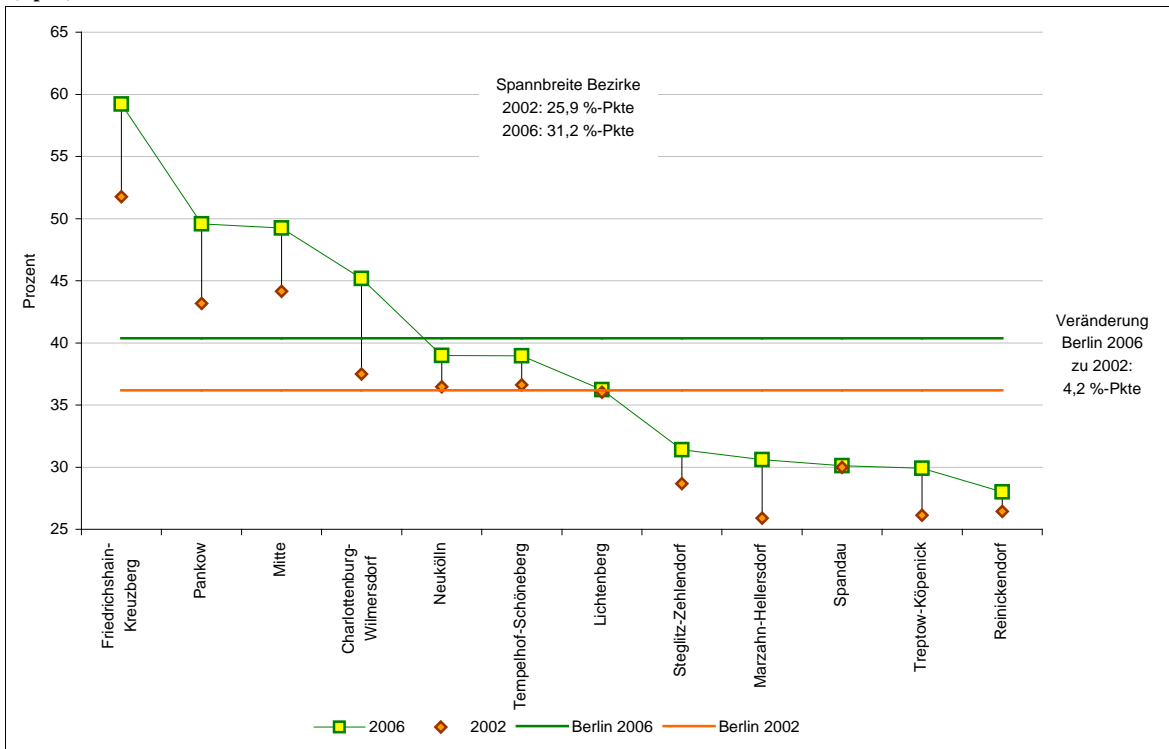
Abbildung 3.22:
Haushaltsgröße in Berlin 2006 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2002 (April) nach Bezirken



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.23:

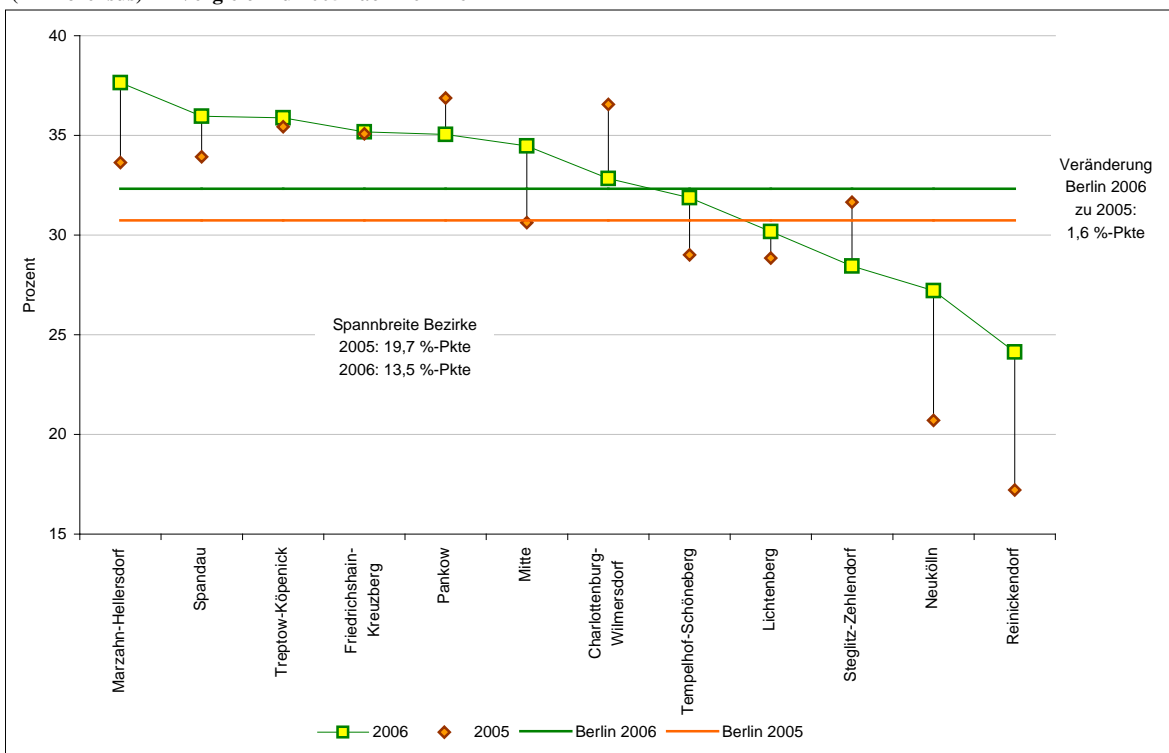
1-Personen-Haushalte im Alter unter 65 Jahren an allen Haushalten in Berlin 2006 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2002 (April) nach Bezirken



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

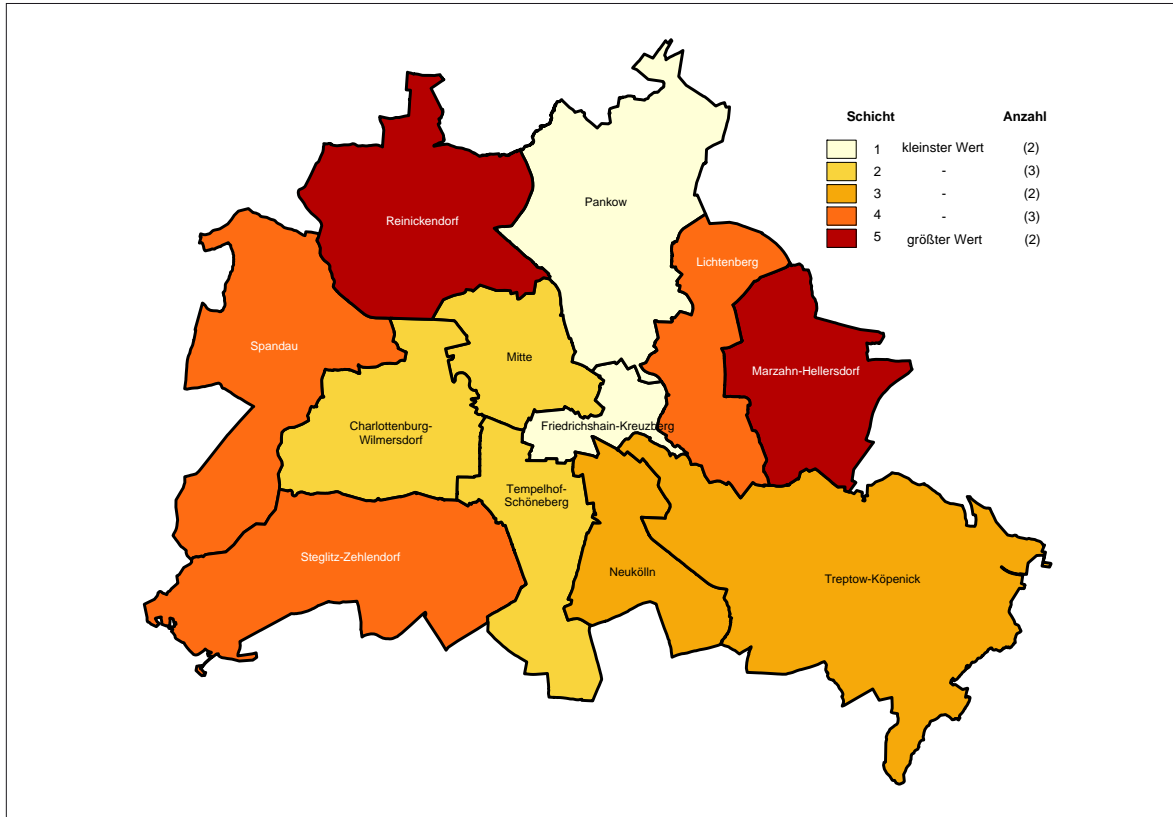
Abbildung 3.24:

Alleinerziehende Haushalte mit minderjährigen Kindern an Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Berlin 2006 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2005 nach Bezirken



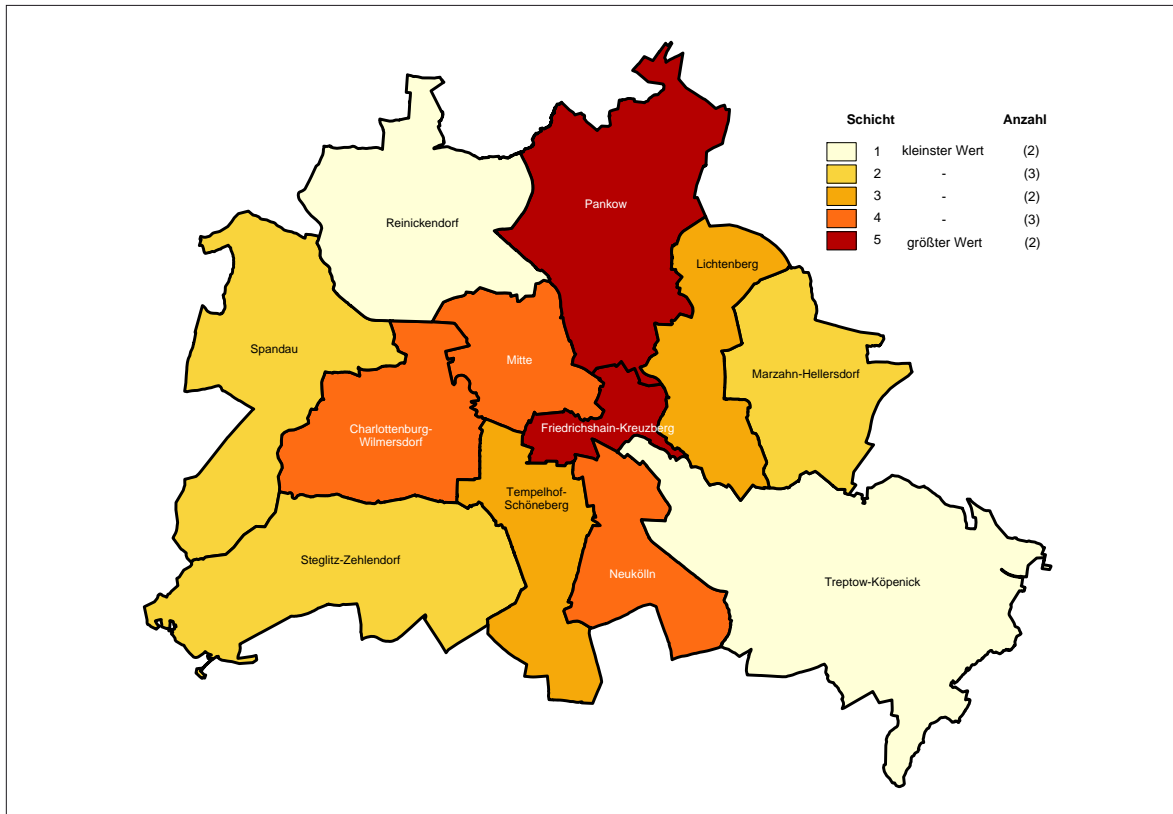
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.25:
Haushaltsgröße (durchschnittliche Personenzahl) in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten



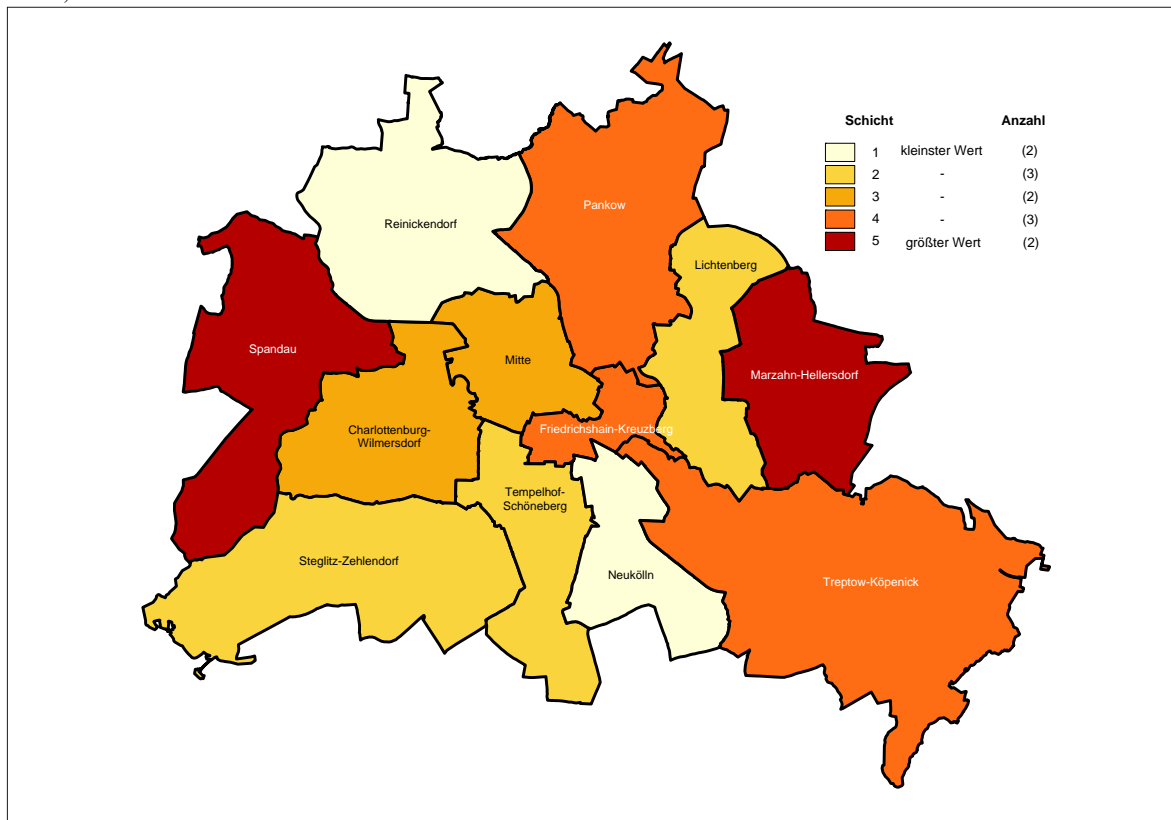
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.26:
1-Personen-Haushalte im Alter unter 65 Jahren an allen Haushalten in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.27:
Alleinerziehende Haushalte mit minderjährigen Kindern an Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Berlin 2006 auf Bezirks-
ebene, in 5 Schichten



(Datenquelle: AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

3.2.1.4 Wanderungsbewegung

I. Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur		Räumliche Ebene	
Beschriebene Indikatoren		Bezirk	LOR
Für die Indexberechnung verwendete Indikatoren			
I 01	Männer an der Bevölkerung	x	x
I 02	Personen im Alter von unter 6 Jahren an der Bevölkerung	x	x
I 03	Personen im Alter von 6 - 17 Jahren an der Bevölkerung	x	x
I 04	Personen im Alter von 18 - 34 Jahren an der Bevölkerung	x	x
I 05	Personen im Alter von 35 - 64 Jahren an der Bevölkerung	x	x
I 06	Personen von 65 und mehr Jahren an der Bevölkerung	x	x
I 07	Ausländische Personen an der Bevölkerung		x
I 08	Ausländische Personen an der Bevölkerung (ohne EU-Ausländer)	x	
I 09	Ausländische Kinder und Jugendliche an der Bevölkerung (unter 18 Jahre)	x	x
I 10	1-Personen-Haushalte im Alter unter 65 Jahren an allen Haushalten	x	
I 11	Haushaltsgröße	x	
I 12	Alleinerziehende Haushalte mit minderjährigen Kindern an Familien mit Kindern unter 18 Jahren	x	
I 13	Wanderungsvolumen je 1.000 der Bevölkerung	x	x
I 14	Wanderungssaldo je 1.000 der Bevölkerung	x	x
I 15	Wanderungssaldo mit dem engeren Verflechtungsraum je 1.000 der Bevölkerung	x	x
I 16	Wanderungssaldo der ausländischen Bevölkerung je 1.000 der ausländischen Bevölkerung	x	x
I 17	Wanderungssaldo der Kinder je 1.000 der Bevölkerung (unter 6 Jahre)	x	x
I 18	Bevölkerungsdichte / Einwohner je Hektar Siedlungsfläche	x	x
I 19	Einfache Wohnlage	x	x
Ergänzende Indikatoren			
I a	Jugend- und Altenquotient	x	
I b	Mittlere Wohnlage	x	x
I c	Gute Wohnlage	x	x
I d	Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung (insgesamt)	x	x
I e	Personen mit Migrationshintergrund unter 18 J. an der Bevölkerung unter 18 Jahren	x	x

Definition

Die Wanderungsstatistik ermöglicht Aussagen über die Zahl und Struktur der Zu- und Fortzüge über die Grenzen von Berlin sowie der Umzüge innerhalb des Stadtgebietes (Binnenwanderungen). Die Ergebnisse fließen in die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes am Ort der Hauptwohnung ein.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel wird jeder Umzug über die Grenzen Berlins und innerhalb des Stadtgebietes von Bezirk zu Bezirk und Umzüge innerhalb desselben Bezirkes mittels der An- und Abmeldescheine erfasst und als *Wanderungen* bezeichnet. Es wird zwischen den beiden Wanderungsarten Zu- und Fortzug unterschieden. Zu den Wanderungen insgesamt zählen alle Zu- und Fortzüge über Bezirks- und Landesgrenzen. Bei der Berechnung je 1.000 Einwohner werden Wanderungen insgesamt sowie Wanderungen der ausländischen Bevölkerung und der Kinder unter 6 Jahre auf die jeweilige Bevölkerung bezogen.

Als *Zuzüge* gelten behördliche Anmeldungen von Personen, die ihre Hauptwohnung in einem Berliner Bezirk bezogen haben. Die Herkunftsgebiete werden in innerstädtisch (innerhalb des Bezirkes bzw. über die Bezirksgrenzen hinweg) sowie übriges Bundesgebiet und Ausland unterschieden. Analoges gilt für *Fortzüge*, die als behördliche Abmeldungen von Personen aus ihrer bisherigen Hauptwohnung (einzige oder bei mehreren Wohnungen die vorwiegend benutzte) definiert sind.

Das *Wanderungsvolumen* weist die Häufigkeit von Umzügen (Summe der Zu- und Fortzüge) und damit die Dynamik und das Ausmaß von Veränderungen innerhalb eines Gebiets aus.

Unter *Wanderungssaldo* versteht man den Zuzugsüberschuss (+) bzw. Fortzugsüberschuss (-), d. h. der Differenz zwischen Zuzugs- und Fortzugszahl.

Der *engere Verflechtungsraum* (EVR) ist Teil des gemeinsamen Planungsraumes der Länder Berlin und Brandenburg. Er wird gebildet aus Berlin und dem zusammenhängenden Teilraum des Landes Brandenburg, der strukturell am engsten mit dem Land Berlin verbunden ist. Der am 11.11.1994 beschlossene Entwurf eines Landesplanungsvertrages zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg legt in Artikel 7 Abs. 3 die zugehörigen Gebietskörperschaften fest.

Bedeutung für die Sozialstruktur

Die Bevölkerungsbewegung (natürliche = Geburten und Sterbefälle, räumliche = Zuwanderung und Abwanderung) beeinflusst in starkem Maße die Sozialstruktur. Mit zunehmender räumlicher Differenzierung steigt in der Regel die Bedeutung von Wanderungen gegenüber den natürlichen Bewegungen für die Bevölkerungsentwicklung. Darüber hinaus sind Wanderungen, insbesondere Binnenwanderungen (zwischen den Berliner Bezirken) auch ein aussagekräftiger Indikator für regionale Disparitäten in den Bereichen Wohnungsmarkt, Arbeitsmarkt oder generell für Unterschiede in der Attraktivität von Regionen.

Die Wanderungen sind mit unterschiedlichen Motiven verbunden, die sich nach Lebensphasen bzw. Altersgruppen unterscheiden:

- unter 18 Jahre: Familienwanderung (Kinder), Wohnungsmarktwanderung;
- 18 bis unter 25 Jahre: Bildungswanderung;
- 25 bis unter 30 Jahre: Berufs-, Arbeitsmarktwanderung;
- 30 bis unter 50 Jahre: Familienwanderung (Eltern), Wohnungsmarktwanderung;
- 50 bis unter 65 Jahre: Altenwanderung frühe Phase;
- 65 Jahre und älter: Altenwanderung späte Phase, Ruhestandswanderung.

Räumliche und zeitliche Ergebnisdarstellung

Bezirksebene

In Berlin hat sich das *Wanderungsvolumen* von 2002 zu 2006 um 110 auf 278 je 1.000 Einwohner erhöht. Wie im Vergleichsjahr finden die stärksten Wanderungsbewegungen in den Innenstadtbezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte sowie im nördlichen Bezirk Pankow statt, sie bestätigen eindrucksvoll den Zusammenhang zum Alter der dort lebenden Bevölkerung. In den genannten drei Bezirken beträgt der Anteil der Personen zwischen 18 und 34 Jahren 35,2, 28,8 bzw. 28,5 je 100 Einwohner und ist damit am höchsten. Das Wanderungsvolumen der Bezirke Reinickendorf (236 ‰), Treptow-Köpenick (243 ‰), Spandau (250 ‰), Marzahn-Hellersdorf (250 ‰), Tempelhof-Schöneberg (254 ‰) und Charlottenburg-Wilmersdorf (261 ‰) liegt unter dem Berliner Durchschnitt von 278 je 1.000 der Bevölkerung. Das niedrigste Wanderungsvolumen verzeichnet im Jahr 2006 mit 223,8 Umzügen pro 1.000 Einwohner Steglitz-Zehlendorf. Auch hier lässt sich der Einfluss der Altersstruktur und des Wohnumfeldes erkennen. Der Anteil der 18- bis 34-Jährigen erweist sich mit 17 je 100 Einwohner als der niedrigste in Gesamtberlin (23,5 je 100 EW), wohingegen die über 65-Jährigen mit 22 % Rang 11 einnehmen. Zum Vergleich sind in Kreuzberg-Friedrichshain lediglich 10,4 % älter als 65 Jahre. (vgl. Tabelle 3.5 und Abbildung 3.28)

Berlin stellt sich in den letzten Jahren als „Stadt der Zuwanderung“ dar: 2002 hatte Berlin einen Zugangsüberschuss von 2,6 je 1.000 Einwohner, 2006 liegt er mit 4,5 fast doppelt so hoch. Die Bezirke mit einem positiven *Wanderungssaldo* sind Friedrichshain-Kreuzberg (12,6 ‰), Pankow (10,7 ‰) - der im Vergleich zu 2002 gleichgeblieben ist -, Mitte (10,4 ‰), Treptow-Köpenick (7,3 ‰), Charlottenburg-Wilmersdorf (6,1 ‰) Steglitz-Zehlendorf (5,9 ‰), Spandau und Lichtenberg mit je 1,6 ‰ und mit kaum wahrnehmbaren 0,1 ‰ auch noch Tempelhof-Schöneberg. Gerade einmal drei Bezirken weisen einen negativen Wanderungssaldo auf: Rang 1 besetzt der Bezirk Reinickendorf. Hier verließen mehr Menschen den Bezirk als sich neue ansiedelten (-2,9 ‰). Platz 2 nimmt mit -1,1 ‰ Marzahn-Hellersdorf ein und auf Platz 3 landet Neukölln mit -0,7 ‰. Im Zeitvergleich zu 2002 kristallisieren sich drei Bezirke heraus, bei denen das Wanderungssaldo gesunken ist (Neukölln, Spandau und Reinickendorf). (vgl. Tabelle 3.6 und Abbildung 3.29)

Die meisten Personen, die sich in Berlin im Jahr 2006 niederließen, waren *ausländische Staatsangehörige*. 29,4 je 1.000 der entsprechenden Bevölkerung sind als Neuberliner registriert. Bis auf Treptow-Köpenick (-19 ‰) verzeichnen alle Bezirke einen positiven Wanderungssaldo der ausländischen

Tabelle 3.5:
Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur in den Berliner Bezirken
- Wanderungsvolumen je 1.000 der Bevölkerung am 31.12.2006
(Einwohnerregister)
- Wanderungssaldo mit dem engeren Verflechtungsraum je 1.000 der
Bevölkerung am 31.12.2006 (Einwohnerregister)

Bezirk	Wanderungsvolumen			Wanderungssaldo mit dem engeren Verflechtungsraum			Anteil der Bezirksbevölkerung an der Berliner Bevölkerung 2006	
	je 1.000 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 1.000 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100	Rang
Mitte	358,4	11	80,1	-1,3	11	1,4	9,6	10
Friedrichshain-Kreuzberg	363,0	12	84,8	-0,6	12	2,1	7,7	6
Pankow	303,4	10	25,1	-4,0	3	-1,3	10,5	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	260,7	7	-17,6	-1,5	10	1,2	9,2	9
Spandau	250,1	5	-28,2	-3,1	5	-0,4	6,5	1
Steglitz-Zehlendorf	223,8	1	-54,4	-3,0	6	-0,3	8,5	7
Tempelhof-Schöneberg	253,5	6	-24,8	-2,2	8	0,6	9,8	11
Neukölln	291,5	9	13,2	-2,0	9	0,8	9,0	8
Treptow-Köpenick	242,8	3	-35,4	-2,8	7	-0,1	7,0	2
Marzahn-Hellersdorf	249,7	4	-28,6	-3,9	4	-1,2	7,4	4
Lichtenberg	278,0	8	-0,3	-4,4	2	-1,7	7,5	5
Reinickendorf	236,1	2	-42,2	-4,5	1	-1,7	7,3	3
Berlin	278,3			-2,7			100,0	
Deutschland	41,4			-				

(Datenquelle: StBA / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Tabelle 3.6:
Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur in den Berliner Bezirken
- Wanderungssaldo je 1.000 der Bevölkerung am 31.12.2006 (Einwohnerregister)
- Wanderungssaldo der ausländischen Bevölkerung je 1.000 der ausländischen Bevölkerung am
31.12.2006 (Einwohnerregister)
- Wanderungssaldo der Kinder je 1.000 der Bevölkerung (unter 6 Jahre) am 31.12.2006 (Einwohnerregister)

Bezirk	Wanderungssaldo insgesamt			Wanderungssaldo der ausländischen Bevölkerung			Wanderungssaldo der Kinder			Anteil der Bezirksbevölkerung an der Berliner Bevölkerung 2006	
	je 1.000 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 1.000 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 1.000 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100	Rang
Mitte	10,4	10	5,9	43,4	11	13,9	-27,0	2	-20,0	9,6	10
Friedrichshain-Kreuzberg	12,6	12	8,1	25,2	7	-4,2	-41,3	1	-34,3	7,7	6
Pankow	10,7	11	6,3	82,4	12	53,0	-8,0	6	-1,0	10,5	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	6,1	8	1,6	32,7	8	3,3	-10,3	5	-3,3	9,2	9
Spandau	1,6	6	-2,9	9,3	4	-20,2	4,1	7	11,1	6,5	1
Steglitz-Zehlendorf	5,9	7	1,4	35,3	9	5,8	25,8	12	32,8	8,5	7
Tempelhof-Schöneberg	0,1	4	-4,4	25,1	6	-4,4	-15,8	4	-8,8	9,8	11
Neukölln	-0,7	3	-5,2	19,5	5	-9,9	-26,6	3	-19,6	9,0	8
Treptow-Köpenick	7,3	9	2,9	-19,2	1	-48,6	9,8	9	16,8	7,0	2
Marzahn-Hellersdorf	-1,1	2	-5,6	40,2	10	10,8	20,1	11	27,1	7,4	4
Lichtenberg	1,6	5	-2,9	8,4	3	-21,1	7,4	8	14,4	7,5	5
Reinickendorf	-2,9	1	-7,4	2,5	2	-27,0	10,4	10	17,4	7,3	3
Berlin	4,5			29,4			-7,0			100,0	
Deutschland	0,0			.			.				

(Datenquelle: StBA / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Bevölkerung, der von +82 % in Pankow über +43 % in Mitte und +40 % in Marzahn-Hellersdorf bis +2,5 % in Reinickendorf reicht. (vgl. Tabelle 3.6 und Abbildung 3.31)

Die *Wanderungssalden der unter 6-Jährigen* geben Aufschluss über das Umzugsverhalten von Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern. In sechs Bezirken besteht ein positiver Wanderungssaldo. An erster Stelle muss Steglitz-Zehlendorf (+26 %) genannt werden (Rang 12), gefolgt von Marzahn-Hellersdorf (+20 %). Reinickendorf und Treptow-Köpenick liegen mit je +10 % fast gleich auf. Lichtenberg nimmt Platz 8 (+7,4 %) ein und der letzte Bezirk mit positivem Wanderungssaldo ist Spandau mit +4 %. Besonders die Innenstadtbezirke Friedrichshain-Kreuzberg (-41 % der entsprechenden Bevölkerung), Mitte und Neukölln mit je -27 % sowie Tempelhof-Schöneberg (-16 %) leiden unter dem Wegzug dieser Bevölkerungsgruppe. Selbst Charlottenburg-Wilmersdorf (-10 %) und Pankow (-8 %) weisen negative Salden auf. Berlinweit überwiegen die Fortzüge mit -7 je 1.000 der unter 6 Jahre alten Bevölkerung. Vermutlich wird das Brandenburger Umland von dieser „Flucht der Jüngsten“ mit ihren Eltern profitieren. (vgl. Tabelle 3.6 und Abbildung 3.32)

Es zeigt sich im Detail, dass Berlin - obwohl insgesamt eine positive Wanderungsbilanz zu konstatieren ist - mehr Einwohner und Einwohnerinnen in das nähere Umland verliert als es gewinnt. Aus allen Berliner Bezirken findet eine Abwanderung in den *engeren Verflechtungsraum (EVR)* statt. Reinickendorf hat mit -4,5 Abgewanderten je 1.000 Einwohner die meisten Bürger und Bürgerinnen an Brandenburg verloren. Auf Platz 2 liegt Lichtenberg mit -4,4 Personen je 1.000, die ins nähere Umland gezogen sind und Platz 3 nimmt Pankow mit -4 % ein. Die geringsten Abwanderungen in den engeren Verflechtungsraum verzeichnen die Innenstadtbezirke Friedrichshain-Kreuzberg (-0,6 %), Mitte (-1,3 %) und Charlottenburg-Wilmersdorf (-1,5 %). (vgl. Tabelle 3.5 und Abbildung 3.30)

Planungsraumebene

Hohe *Wanderungsvolumen* sind überwiegend in Planungsräumen der Berliner Innenstadt zu finden (vgl. Abbildung 3.33), insgesamt weisen 59 Planungsräume Wanderungsvolumen von 370 und mehr je 1.000 Einwohner auf und gehören damit zur Schicht 7. Eine hohe Zahl von Zu- und Fortzügen ist vereinzelt auch im Süden und Nordosten Berlins zu finden: So weist der Planungsraum Hüttenweg im Bezirk Steglitz-Zehlendorf ein Wanderungsvolumen von 416 % auf und die Herzbergstraße in Lichtenberg hat mit 691 % den höchsten Wert aller Planungsräume (Schicht 7). Die geringsten Summen aus Zu- und Fortzügen sind in den Berliner Siedlungs- bzw. Randgebieten zu finden (Schicht 1).

Die größten Wanderungsverluste - d. h. negative *Wanderungssalden* - weisen die Planungsräume Anton-Saefkow-Park in Pankow mit -69,4 je 1.000 Einwohner und Buckower Ring in Marzahn-Hellersdorf mit -54,4 % auf (Schicht 1). Planungsräume mit den größten Wanderungsgewinnen liegen in Charlottenburg-Wilmersdorf (Angerburger Allee 100,8 %), Marzahn-Hellersdorf (Landsberger Tor 65,3 %), Lichtenberg (Rummelsburg 58,4 %) und Spandau (Döberitzer Weg 57,4 %) (Schicht 7). (vgl. Abbildung 3.34)

Die größten *Wanderungsgewinne an ausländischer Bevölkerung* weisen die Planungsräume Landsberger Tor, Oberspree, Marienfelder Allee-Nordwest und Alt-Karow auf, insgesamt liegen die Planungsräume mit den größten Gewinnen (Schicht 7) überwiegend in den östlichen Bezirken (vgl. Abbildung 3.36). Positive *Wanderungssalden der unter 6-Jährigen* verzeichnen vor allem die am Berliner Rand liegenden Planungsräume. (vgl. Abbildung 3.37)

Die Planungsräume Angerburger Allee in Charlottenburg-Wilmersdorf und An der Tränke in Spandau haben mit 7,1 bzw. 6,2 Zugewanderten je 1.000 Einwohner die größten *Zuwanderungen aus dem engeren Verflechtungsraum (EVR)* zu verzeichnen (Schicht 7), dies sind Gebiete mit einer guten Sozialstruktur. Die meisten Abwanderungen in den engeren Verflechtungsraum (Werte kleiner -10,0 %) verzeichnen die Planungsräume Bucher Forst (Pankow), Helle Mitte (Marzahn-Hellersdorf), Birnhornweg (Tempelhof-Schöneberg), Karow-Nord (Pankow), Döberitzer Weg (Spandau) sowie Zingster Straße-West und Mühlengrund (Lichtenberg) (Schicht 1). Mit Ausnahme des genannten Planungsraumes in Tempelhof-Schöneberg sind dies Gebiete mit ungünstiger Sozialstruktur. (vgl. Abbildung 3.35)

Methodische und inhaltliche Anmerkungen

Datenhalter: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Datenquelle: Wanderungsstatistik.

Verlässlichkeit der Daten

Die zugrunde liegenden Zahlen werden aus der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes und der Wanderungsstatistik entnommen. Die Validität der Daten setzt voraus, dass zwischen den Ländern ein vollständiger Abgleich der An- und Abmeldungen erfolgt. Kleinere Abweichungen zu einer Zensus-Bevölkerung sind möglich. Zusätzlich sind die Daten von der Qualität der Wanderungsstatistik abhängig. Die Wanderungsstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg basiert auf Angaben des Amtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, das nach dem Berliner Meldegesetz bei Umzügen folgende sozialstrukturelle Angaben erfasst: Alter, Geschlecht, Familienstand, Erwerbsstatus und Religionszugehörigkeit.

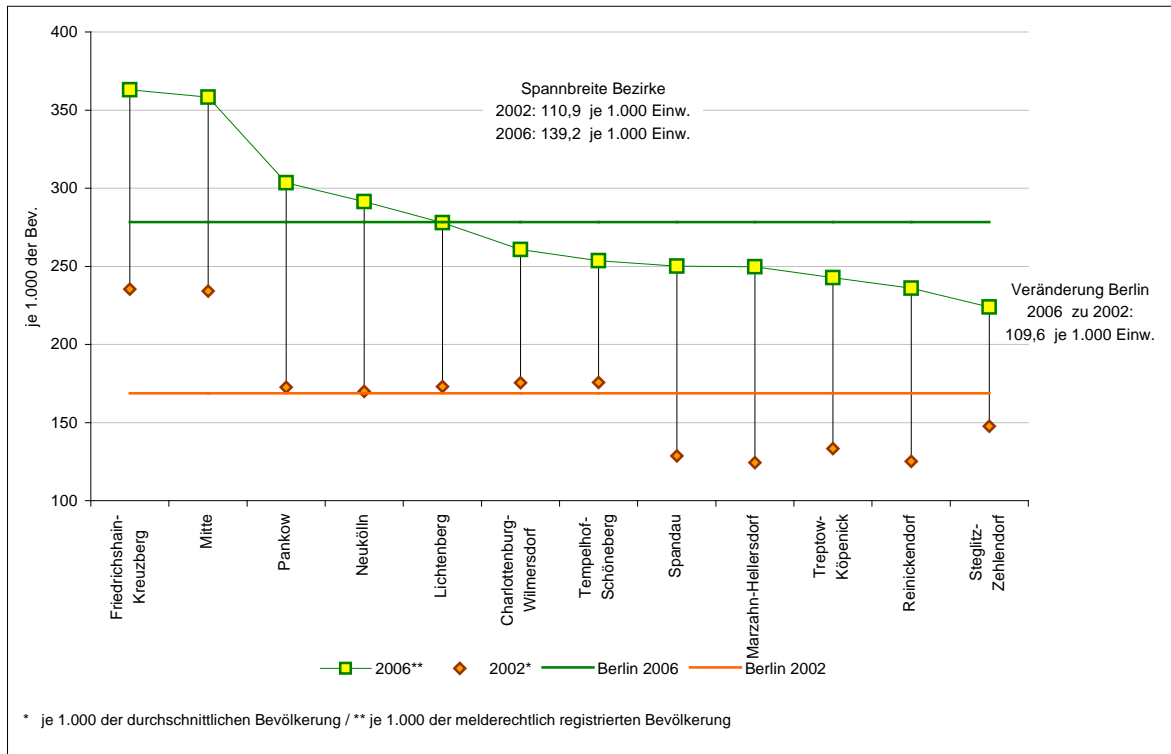
Korrelation mit Sozialstrukturindizes und anderen Indikatoren

Das *Wanderungsvolumen* korreliert auf der Planungsraumbene mit dem Sozialindex I mittelstark, d. h. große Wanderungsbewegungen sind häufig mit schlechten Sozialindizes verbunden. Mit dem Sozialindex II gibt es ebenfalls einen mittelstarken Zusammenhang, hier sind schlechte Sozialindizes verbunden mit geringerem Wanderungsvolumen. Der Indikator *Wanderungsvolumen* korreliert auf der Planungsraumbene auch stark mit dem Anteil der 18- bis unter 35-Jährigen und dem Anteil der ausländischen Bevölkerung, d. h. hohe Wanderungsvolumen gehen mit hohen Anteilen der genannten Bevölkerungsgruppen einher.

Alle anderen Wanderungsindikatoren korrelieren auf der Planungsraumbene schwach mit den Sozialindizes, dies weist auf eine Vielzahl von Wanderungsgründen hin, die mit den in die Sozialstrukturanalyse auf der LOR-Ebene einbezogenen Indizes nicht alle dargestellt werden konnten. Auf der Bezirksebene - mit einem nahezu doppelt so großen Indikatorenset - besteht zwischen Wanderungssaldo insgesamt sowie dem der ausländischen Bevölkerung und dem Statusindex ein hoher Zusammenhang, d. h. Wanderungsgewinne in statushohen Regionen. Auch zwischen den Wanderungssalden der Kinder unter 6 Jahren und den Sozialindizes I und II gibt es mittelstarke Korrelationen, statusniedrige Bezirke verzeichnen Wanderungsverluste.

Abbildung 3.28:

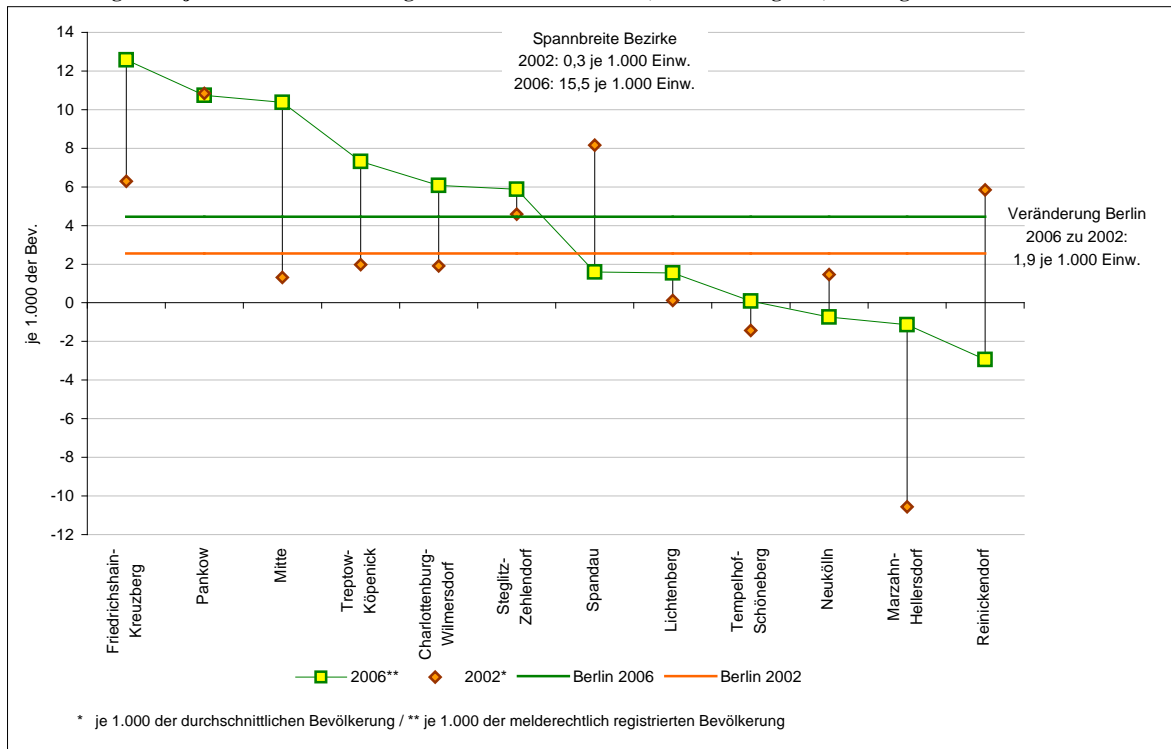
Wanderungsvolumen je 1.000 der Bevölkerung in Berlin am 31.12.2006 (Einwohnerregister) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

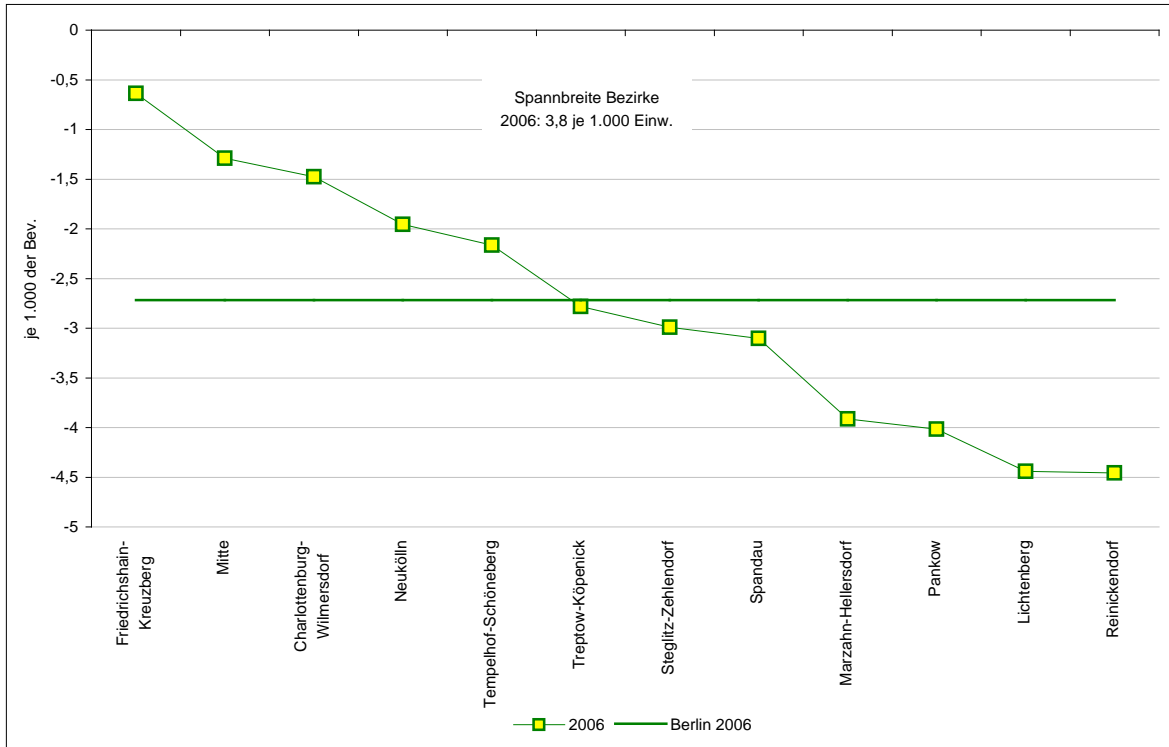
Abbildung 3.29:

Wanderungssaldo je 1.000 der Bevölkerung in Berlin am 31.12.2006 (Einwohnerregister) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken



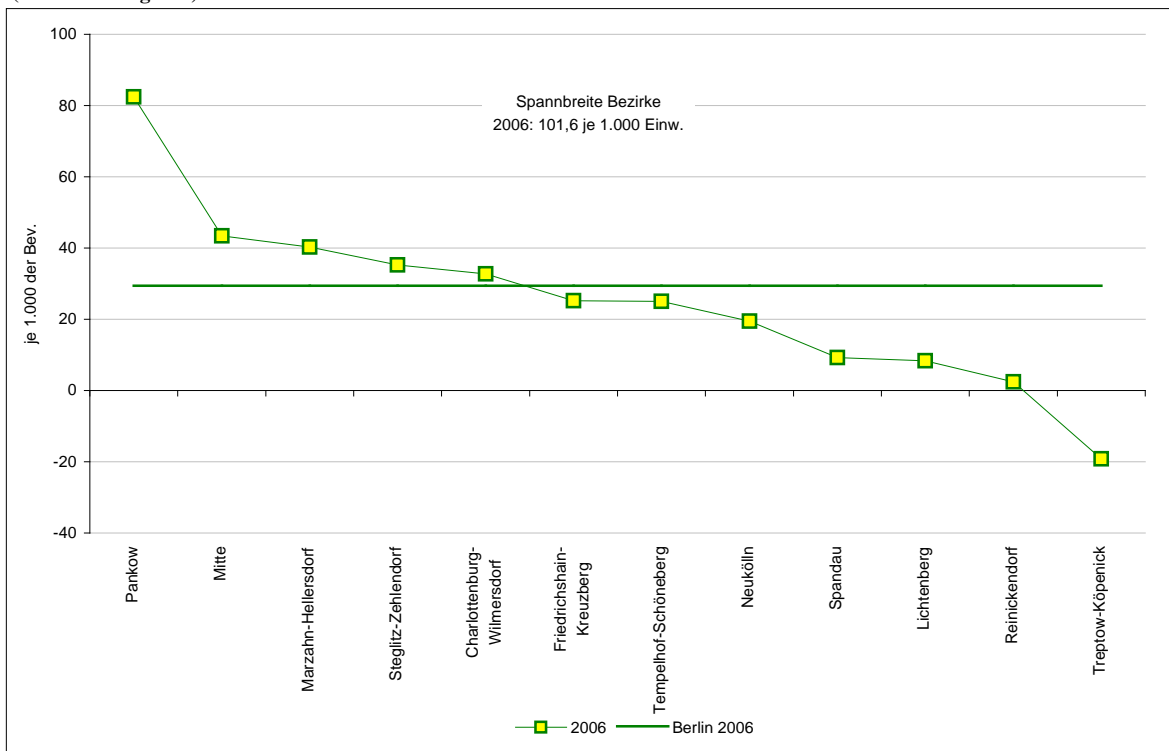
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.30:
Wanderungssaldo mit dem engeren Verflechtungsraum je 1.000 der Bevölkerung in Berlin am 31.12.2006
(Einwohnerregister) nach Bezirken



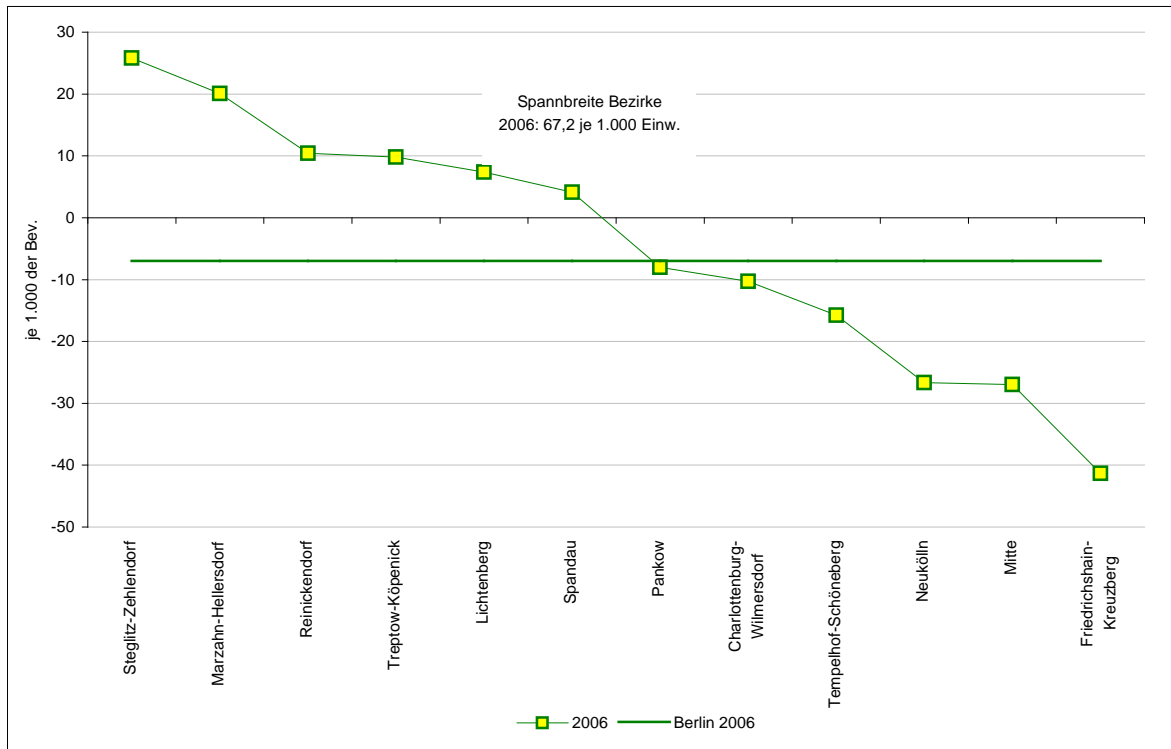
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.31:
Wanderungssaldo der ausländischen Bevölkerung je 1.000 der ausländischen Bevölkerung in Berlin am 31.12.2006
(Einwohnerregister) nach Bezirken



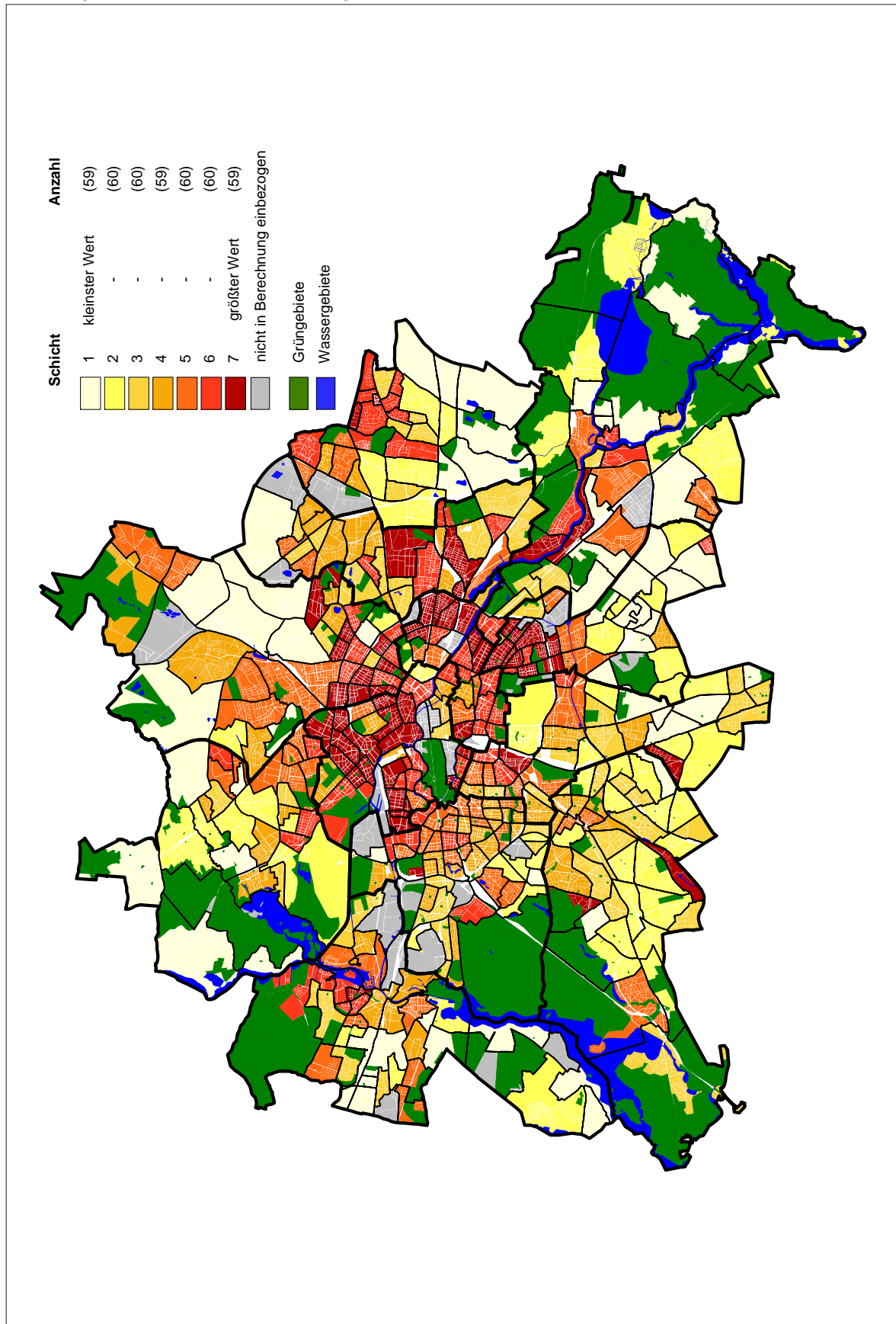
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.32:
Wanderungssaldo der Kinder je 1.000 der Bevölkerung (unter 6 Jahre) in Berlin am 31.12.2006 (Einwohnerregister) nach Bezirken



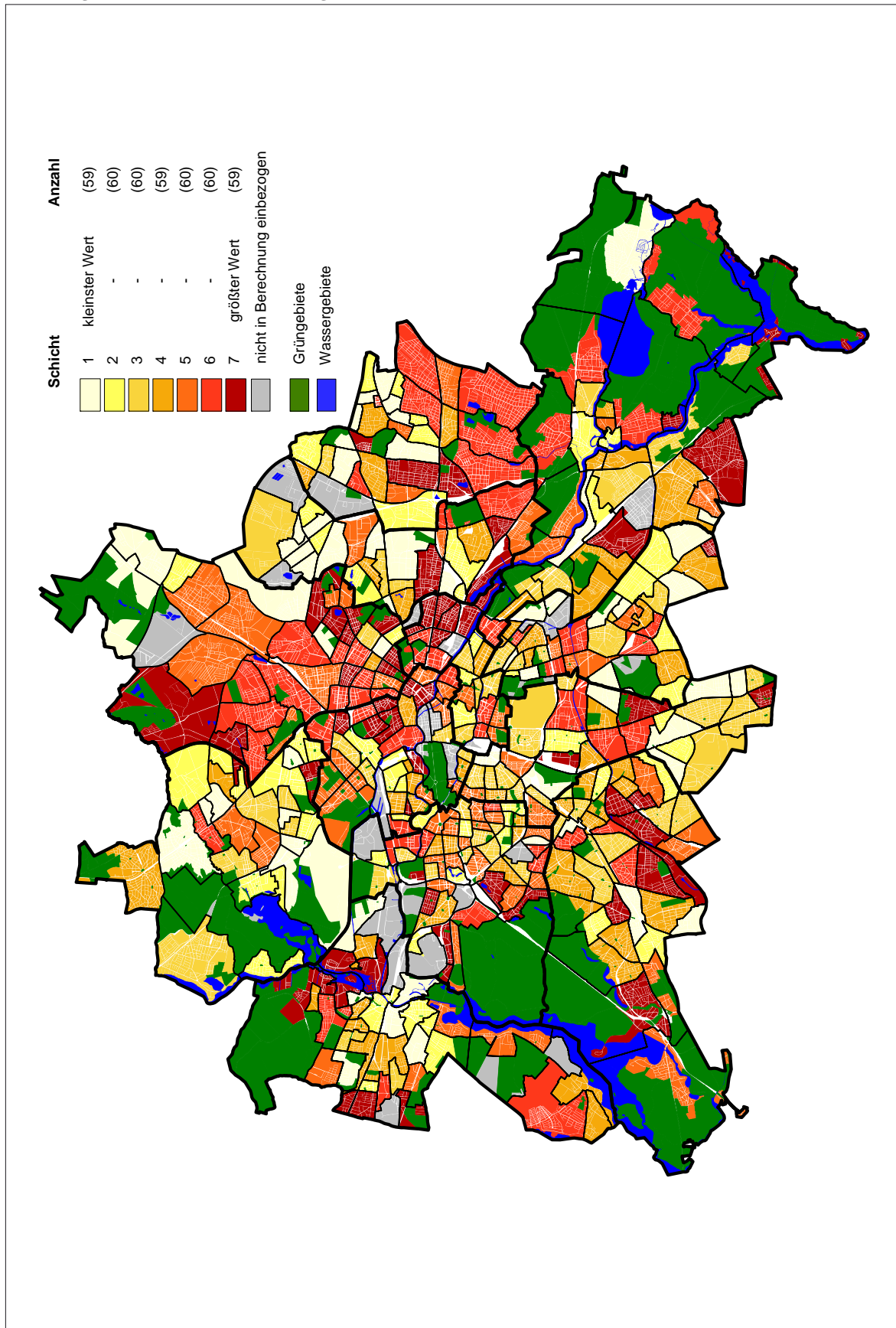
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.33:
Wanderungsvolumen in Berlin 2006 auf Planungsraumebene, in 7 Schichten



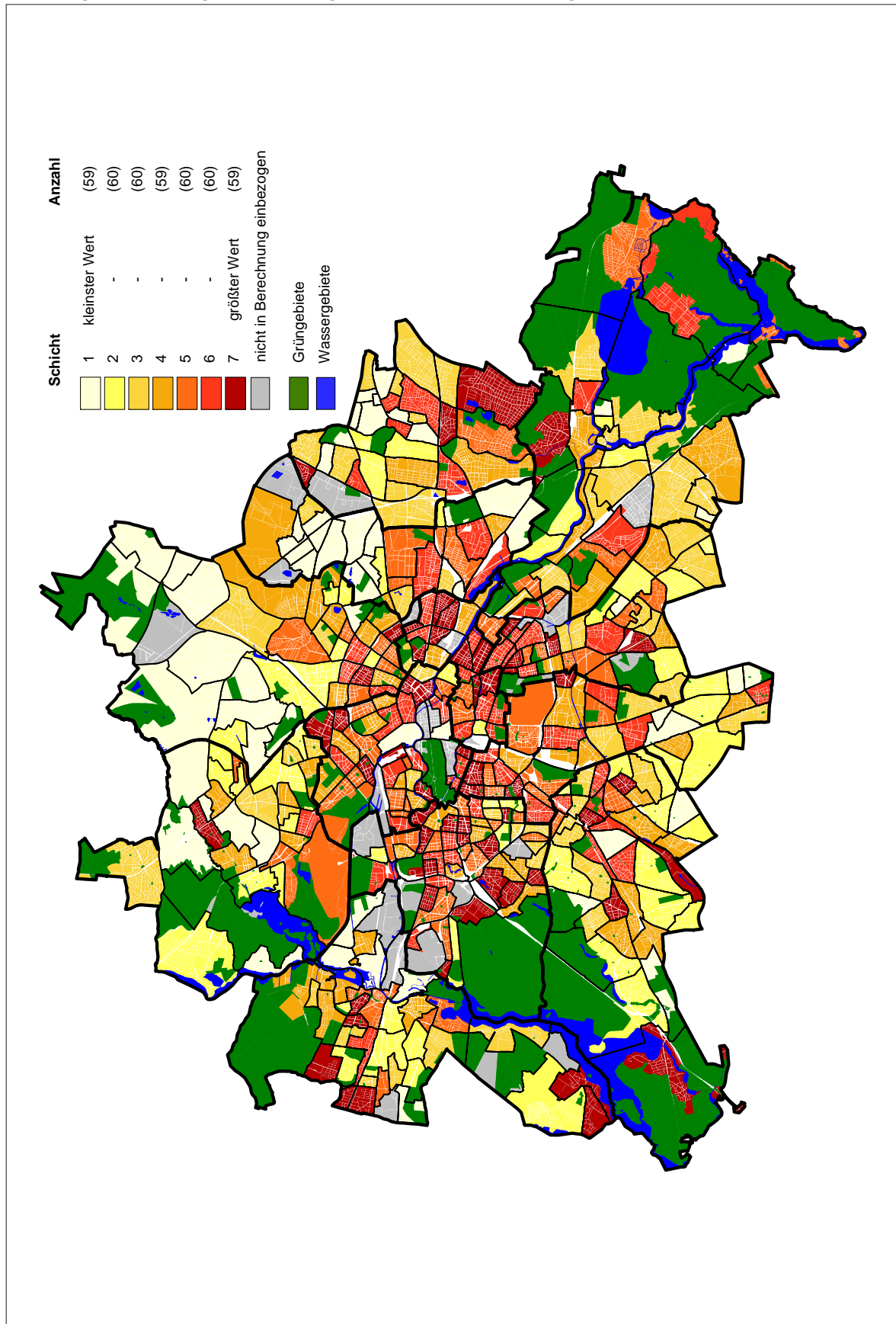
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.34:
Wanderungssaldo in Berlin 2006 auf Planungsraumebene, in 7 Schichten



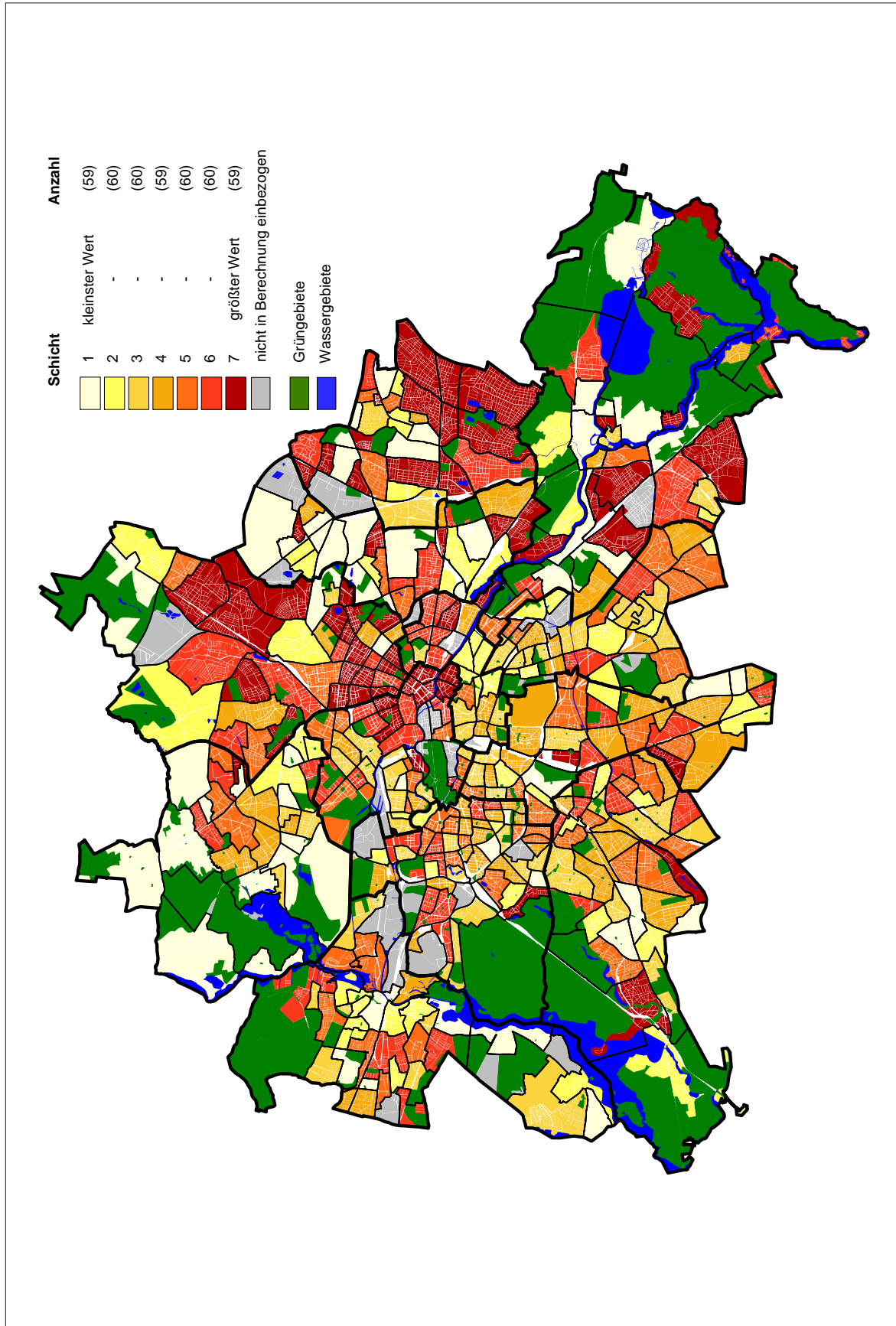
(Datenquelle: AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.35:
Wanderungssaldo in den engeren Verflechtungsraum in Berlin 2006 auf Planungsebene, in 7 Schichten



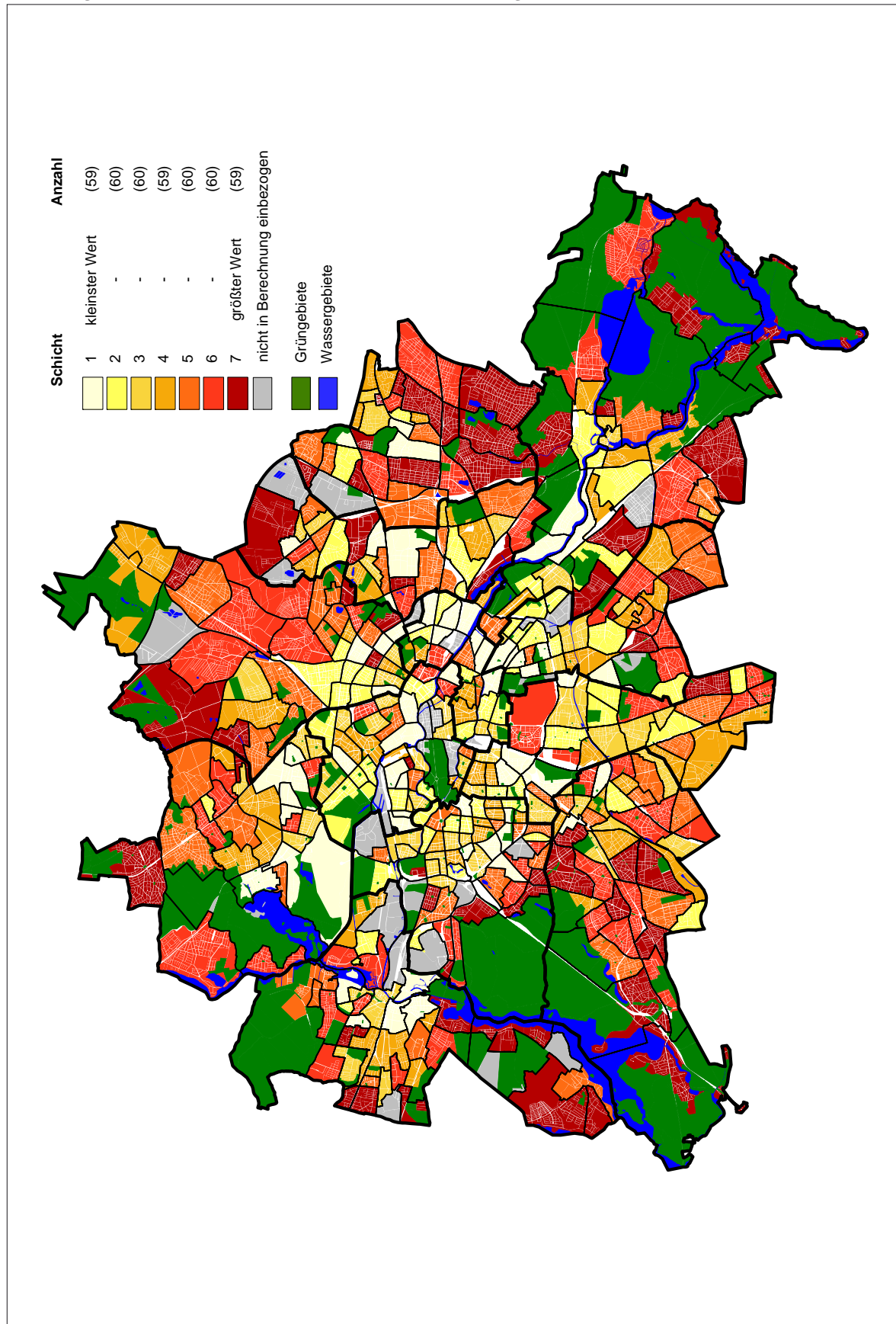
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.36:
Wanderungssaldo der ausländischen Bevölkerung in Berlin 2006 auf Planungsraumebene, in 7 Schichten



(Datenquelle: AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.37:
Wanderungssaldo der Kinder (unter 6 Jahre) in Berlin 2006 auf Planungsraumbene, in 7 Schichten



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

3.2.1.5 Wohnlage

Definition

Die *Bevölkerungsdichte* ist der Quotient aus Einwohnerzahl je Siedlungsfläche (in ha). Dabei erhält man die Siedlungsfläche aus dem Regionalen Bezugssystem (RBS) des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, indem man von den Blockflächen die Flächen der Bahn-, Wasser- und Grünblöcke subtrahiert. Das RBS enthält ein Verzeichnis aller Adressen, Straßen, Straßenabschnitte, Blöcke und Blockseiten. Grundlage des Adressenregisters des RBS sind die von den bezirklichen Vermessungs- und Tiefbauämtern festgelegten Nummerierungen und Straßennamen, beides zusammen entspricht der Adresse.

Die *Wohnlage* bezeichnet die Qualität der geografischen Lage und städtebaulichen Einbindung einer Wohnung in Bezug zu ihrer Umgebung. Die Qualität lässt sich in Wohnlagenklassen einteilen, anhand derer die Erstellung eines Wohnlagenverzeichnisses für einen Wohnort möglich ist. Dieses Verzeichnis ist Grundlage für die Erstellung des Mietspiegels. Man unterscheidet zwischen Gebieten ohne betroffenen Wohnraum, also Bereichen ohne Wohnadressen aber mit Gewerbegebieten, Wäldern, Parks, Flughäfen, sowie Wohnraumgebieten. In Berlin werden die Wohnadressen entsprechend der Wohnlagenzuordnung nach drei Qualitätsstufen unterschieden: *einfache, mittlere und gute Wohnlage*.

Faktoren für die Wohnlage können sein:

- Infrastruktur (Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungsangebote, schulische, soziale, sportliche, kulturelle Einrichtungen, Verkehrsanbindung, Grünanlagen, Baumbestand),
- Ausrichtung zur Himmelsrichtung, topografische Besonderheiten,
- Bevölkerungszusammensetzung des Wohngebiets (Sozialstruktur, Arbeitslosenquote, Kriminalitätsanteil),
- Image des Wohngebiets (gepflegtes/ungepflegtes Umfeld, Vorhandensein vieler denkmalgeschützter Gebäude, Leerstände, die Nachfrage nach Wohnraum, Lage im Sanierungs-, Neubaugebiet oder Altbauquartier),
- Umweltbelastungen (Lärm, Luftverschmutzung durch Staub, Gerüche usw., Altlasten) sowie
- Mietpreinsniveau und Grundstückspreise.

Die Wohnlagenzuordnung im Berliner Mietspiegel 2005 (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin 2005) stellt das Resultat von wissenschaftlichen Untersuchungen, Begehungen und Abstimmungen dar.

I. Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur		Räumliche Ebene	
Beschriebene Indikatoren		Bezirk LOR	
Für die Indexberechnung verwendete Indikatoren			
I 01	Männer an der Bevölkerung	x	x
I 02	Personen im Alter von unter 6 Jahren an der Bevölkerung	x	x
I 03	Personen im Alter von 6 - 17 Jahren an der Bevölkerung	x	x
I 04	Personen im Alter von 18 - 34 Jahren an der Bevölkerung	x	x
I 05	Personen im Alter von 35 - 64 Jahren an der Bevölkerung	x	x
I 06	Personen von 65 und mehr Jahren an der Bevölkerung	x	x
I 07	Ausländische Personen an der Bevölkerung		x
I 08	Ausländische Personen an der Bevölkerung (ohne EU-Ausländer)	x	
I 09	Ausländische Kinder und Jugendliche an der Bevölkerung (unter 18 Jahre)	x	x
I 10	1-Personen-Haushalte im Alter unter 65 Jahren an allen Haushalten	x	
I 11	Haushaltsgröße	x	
I 12	Alleinerziehende Haushalte mit minderjährigen Kindern an Familien mit Kindern unter 18 Jahren	x	
I 13	Wanderungsvolumen je 1.000 der Bevölkerung	x	x
I 14	Wanderungssaldo je 1.000 der Bevölkerung	x	x
I 15	Wanderungssaldo mit dem engeren Verflechtungsraum je 1.000 der Bevölkerung	x	x
I 16	Wanderungssaldo der ausländischen Bevölkerung je 1.000 der ausländischen Bevölkerung	x	x
I 17	Wanderungssaldo der Kinder je 1.000 der Bevölkerung (unter 6 Jahre)	x	x
I 18	Bevölkerungsdichte / Einwohner je Hektar Siedlungsfläche	x	x
I 19	Einfache Wohnlage	x	x
Ergänzende Indikatoren			
I a	Jugend- und Altenquotient	x	
I b	Mittlere Wohnlage	x	x
I c	Gute Wohnlage	x	x
I d	Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung (insgesamt)	x	x
I e	Personen mit Migrationshintergrund unter 18 Jahren an der Bevölkerung unter 18 Jahren	x	x

Charakterisierung der Wohnlagen:

Einfache Wohnlage

- In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit sehr wenigen Grün- und Freiflächen, mit überwiegend ungepflegtem Straßenbild und/oder schlechtem Gebäudezustand (z. B. Fassadenschäden, unsanierte Wohngebiete). Bei starker Beeinträchtigung von Industrie und Gewerbe. In Stadtrandlagen in Gebieten mit erheblich verdichteter Bauweise.
- In Stadtrandlagen in Gebieten mit überwiegend offener Bauweise, oft schlechtem Gebäudezustand (z. B. Fassadenschäden, unsanierte Wohngebiete), mit ungepflegtem Straßenbild (z. B. unbefestigten Straßen), ungünstigen Verkehrsverbindungen und wenigen Einkaufsmöglichkeiten.

Mittlere Wohnlage

- In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit normalem Straßenbild (nicht von Gebäudeschäden geprägt), gutem Gebäudezustand (z. B. sanierte Wohngebiete, Neubaugebiete), mit wenigen Grün- und Freiflächen.
- In Gebieten mit überwiegend offener Bauweise, durchschnittlichen Einkaufsmöglichkeiten und normalem Verkehrsanschluss, ohne Beeinträchtigung von Industrie und Gewerbe.

Gute Wohnlage

- In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit Grün- und Freiflächen, gepflegtem Straßenbild (guter Gebäudezustand), mit sehr gutem Verkehrsanschluss, guten bis sehr guten Einkaufsmöglichkeiten und gutem Image.
- In Gebieten mit überwiegend offener Bauweise, starker Durchgrünung, gepflegtem Wohnumfeld mit gutem Gebäudezustand, gutem Image und normaler Verkehrsanbindung.

Bedeutung für die Sozialstruktur

Berlin ist das Bundesland mit der mit Abstand höchsten Bevölkerungsdichte (65 Einwohner pro Hektar Siedlungsfläche zu 2,3 im Bundesdurchschnitt). Beim Städtevergleich liegt nur München vor Berlin. Die teilweise hohe Konzentration von Menschen auf engem Raum hat Auswirkungen auf das Wohlbefinden, d. h. auf den Gesundheitszustand der Menschen (z. B. Sicherheitsgefühl, Bewegungs- und Spielmöglichkeiten, Infrastrukturangebote).

Die Wohnlage ist ein Indikator für sozialen Status, Bildung sowie Lebensstile und seit den 80er-Jahren statistisch nachweisbar. Der sozioökonomische Status (berufliche Position und Haushaltsnettoeinkommen) hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Wohnsituation. Je besser die Wohnlage desto höher sind in der Regel die Miete oder die Grundstückspreise. Wohnlage ist somit einkommenselastisch, denn nur Personen mit höherem Einkommen können die Wohnlage wählen.

Räumliche und zeitliche Ergebnisdarstellung

Bezirksebene

In den Bezirken der Berliner Innenstadt leben die meisten *Einwohner pro Hektar Siedlungsfläche*. Friedrichshain-Kreuzberg ist mit fast 217 Einwohnern pro Hektar Siedlungsfläche (EW/ha SFI) der am dichtesten besiedelte Bezirk Berlins. Im Regierungsbezirk Mitte sind es immer noch mehr als das Doppelte vom Berliner Mittel (65 EW/ha SFI), nämlich 138 Menschen. Die wenigsten Bewohner und Bewohnerinnen verzeichnet Treptow-Köpenick: Mit 38 Menschen liegt dieser Bezirk unter dem Berliner Durchschnittswert, ebenso wie die Bezirke Spandau (42,0 EW/ha SFI), Reinickendorf (47,0), Pankow (47,2), Marzahn-Hellersdorf (52,5), Steglitz-Zehlendorf (58,0) und Lichtenberg (61,2). (vgl. Tabelle 3.7 und Abbildung 3.39)

In Berlin unterscheidet man Wohnadressen entsprechend ihrer Lage nach drei Qualitätsstufen: einfach, mittel und gut, wobei die Qualitäten der *mittleren Wohnlage* als Ausgangsniveau angesehen wurden. Positive bzw. negative Abweichungen bewirkten die Einstufung in die höhere oder niedrigere Klasse. Der größte Teil, fast die Hälfte (44 %), des hauptstädtischen Wohnraums sind der mittleren Wohnlage zugeordnet. Die zweitgrößte Einheit (38 %) stellen Quartiere in einfacher Wohnlage. Lediglich 18 % aller Berliner Wohnungen befinden sich in guter Wohnlage.

Im Bezirksvergleich driftet die Verteilung der verschiedenen Wohnlagen sehr weit auseinander. Während Friedrichshain-Kreuzberg mit 79,6 % und Neukölln mit 73,0 % Wohnungen in einfacher Wohnlage die Spitzenpositionen einnehmen und damit um mehr als das Doppelte über dem Berliner Durchschnittswert von knapp 38 % liegen, entsprechen in Steglitz-Zehlendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf lediglich 5,4 % bzw. 6,9 % der Adressen einer einfachen Wohnlage. Diese beiden Bezirke unterschreiten damit um etwa 30 Prozentpunkte das Berliner Mittel. Ebenfalls unterdurchschnittlich existieren in Treptow-Köpenick, Tempelhof-Schöneberg, Reinickendorf und Lichtenberg Unterkünfte in einfacher Wohnlage. In den Bezirken Mitte, Marzahn-Hellersdorf, Spandau und auch Pankow hingegen liegen überdurchschnittlich viele Wohnungen in einfacher Wohnlage. (vgl. Abbildung 3.38)

Die Umkehr dieser Phänomene erkennt man bei der Darstellung „*guter Wohngebiete*“. Drei Viertel der 29.455 Neuköllner Adressen entsprechen dem einfachen Standard, ein Viertel ist der *mittleren Kategorie* zugeordnet, aber nicht eine Adresse weist die Merkmale einer guten Wohnlage auf. Für den Mietspiegel 2007 wurde für den Ortsteil Britz in Neukölln die Änderung der Wohnlage von mittel zu gut beantragt, musste aber wegen fehlender Eigenschaften abgelehnt werden - Neukölln bleibt weiterhin der einzige Bezirk Berlins ohne gutem Wohnumfeld. Dies begründet auch die größte Spannweite zwischen den Bezirken Neukölln und Charlottenburg-Wilmersdorf mit 75,4 Prozentpunkten. Bezirke, die mit ihren Angeboten an Unterkünften in guter Lage weit unter dem Berliner Durchschnittswert von ca. 18 % liegen, sind Friedrichshain-Kreuzberg (mit nur 1 %), Lichtenberg (2 %), Spandau (5 %), Treptow-Köpenick und Marzahn-Hellersdorf (jeweils 6 %).

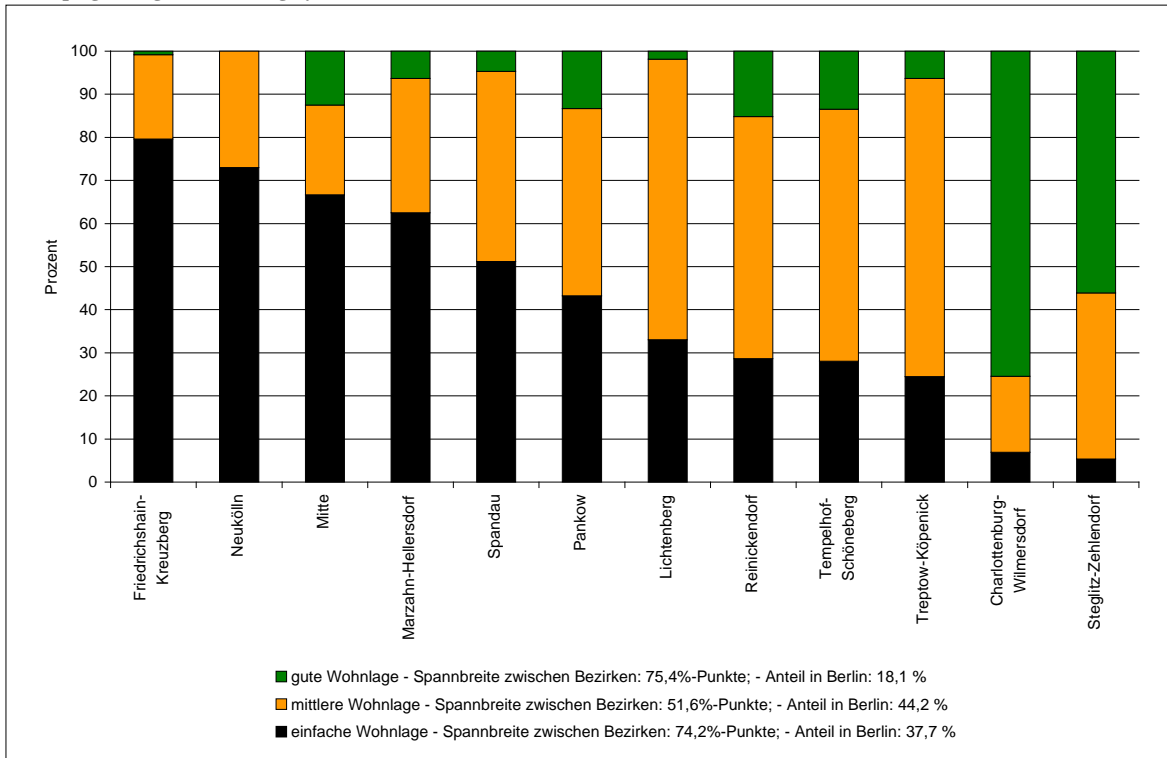
Im Regierungsbezirk Mitte gibt es 17.317 Wohnadressen. Neben zwei Dritteln Wohnanschriften in einfacher Wohnlage, das ist fast das Doppelte des Berliner Mittels, wird er aber den besonderen Ansprüchen als Amtssitz durch 2.162 Wohnungen in gehobener Lage gerecht, was einem Anteil von 13 % entspricht. Mitte ist damit ein Bezirk, in dem, neben außergewöhnlich vielen Adressen in einfacher Wohnlage (11.539), fast dem Durchschnitt entsprechend Wohnungen in der oberen Wohnlagenkategorie vorhanden sind. Die restlichen 21 % des Wohnungsbestandes (3.616) entsprechen einer mittleren Umfeldqualität.

Tabelle 3.7:
Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur in den Berliner Bezirken
- Bevölkerungsdichte/Einwohner je Hektar Siedlungsfläche am 30.06.2006 (Regionales Bezugssystem, Einwohnerregister)

Bezirk	Bevölkerungsdichte			Anteil der Bezirksbevölkerung an der Berliner Bevölkerung 2006	
	Einwohner je Hektar Siedlungsfläche	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100	Rang
Mitte	137,6	11	72,6	9,6	10
Friedrichshain-Kreuzberg	216,6	12	151,6	7,7	6
Pankow	47,2	4	-17,8	10,5	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	104,6	10	39,6	9,2	9
Spandau	42,0	2	-23,0	6,5	1
Steglitz-Zehlendorf	58,0	6	-7,0	8,5	7
Tempelhof-Schöneberg	81,6	8	16,7	9,8	11
Neukölln	90,7	9	25,7	9,0	8
Treptow-Köpenick	37,8	1	-27,1	7,0	2
Marzahn-Hellersdorf	52,5	5	-12,5	7,4	4
Lichtenberg	61,2	7	-3,8	7,5	5
Reinickendorf	47,0	3	-17,9	7,3	3
Berlin	65,0			100,0	
Deutschland	2,3				

(Datenquelle: StBA / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.38:
Verteilung der Wohnadressen in einfacher, mittlerer und guter Wohnlage in Berlin 2005 (je 100 Wohnadressen 6/2007, Mietspiegel, Regionales Bezugssystem) nach Bezirken



(Datenquelle: SenStadt Berlin / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Tabelle 3.8:
Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur in den Berliner Bezirken
- Einfache Wohnlage im Jahr 2005 (Mietspiegel, Regionales Bezugssystem)
- Mittlere Wohnlage im Jahr 2005 (Mietspiegel, Regionales Bezugssystem)
- Gute Wohnlage im Jahr 2005 (Mietspiegel, Regionales Bezugssystem)

Bezirk	Einfache Wohnlage			Mittlere Wohnlage			Gute Wohnlage			Anteil der Bezirksbevölkerung an der Berliner Bevölkerung 2006	
	je 100 Wohnadressen 6/2007	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkte	je 100 Wohnadressen 6/2007	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkte	je 100 Wohnadressen 6/2007	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkte	je 100	Rang
Mitte	66,6	10	28,9	20,9	3	-23,3	12,5	7	-5,6	9,6	10
Friedrichshain-Kreuzberg	79,6	12	41,9	19,6	2	-24,5	0,8	2	-17,3	7,7	6
Pankow	43,3	7	5,5	43,4	7	-0,7	13,3	8	-4,8	10,5	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	6,9	2	-30,8	17,7	1	-26,5	75,4	12	57,3	9,2	9
Spandau	51,2	8	13,5	44,1	8	-0,1	4,7	4	-13,4	6,5	1
Steglitz-Zehlendorf	5,4	1	-32,4	38,5	6	-5,6	56,1	11	38,0	8,5	7
Tempelhof-Schöneberg	28,1	4	-9,7	58,4	10	14,3	13,5	9	-4,6	9,8	11
Neukölln	73,0	11	35,3	27,0	4	-17,2	-	1	-18,1	9,0	8
Treptow-Köpenick	24,5	3	-13,3	69,2	12	25,1	6,3	5	-11,8	7,0	2
Marzahn-Hellersdorf	62,5	9	24,8	31,2	5	-13,0	6,3	6	-11,8	7,4	4
Lichtenberg	33,1	6	-4,7	65,0	11	20,9	1,9	3	-16,2	7,5	5
Reinickendorf	28,6	5	-9,1	56,2	9	12,0	15,2	10	-2,9	7,3	3
Berlin	37,7			44,2			18,1			100	
Deutschland	-			-			-				

(Datenquelle: SenStadt / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Planungsraumbene

Die Planungsräume mit den höchsten Einwohnerdichten (mehr als 400 EW/ha SFI) sind Körnerpark, Schillerpromenade und Donaustrasse im Bezirk Neukölln sowie Hausburgviertel in Friedrichshain-Kreuzberg. Generell konzentrieren sich Planungsräume mit den höchsten Einwohnerdichten (Schicht 7) nur in der Berliner Innenstadt. Sechs der insgesamt 417 in die Berechnung einbezogenen Planungsräume weisen weniger als 10 Einwohner je Hektar Siedlungsfläche auf: Das sind Blankenfelde, Märchenland und Bucher Forst im Bezirk Pankow, Dorf Wartenberg in Lichtenberg, Marzahner Chaussee in Marzahn-Hellersdorf sowie Waldidyll/Flughafensee in Reinickendorf.

136 (33 %) der insgesamt 417 in die Berechnung einbezogenen Planungsräume weisen keine einfache Wohnlage auf, das heißt alle Wohnungen sind dort mindestens der mittleren Wohnlage zugeordnet (in der kartografischen Darstellung sind diese Gebiete alle der Schicht 2 zugeordnet; in Umsetzung des Prinzips, alle Räume mit dem gleichen Merkmal auch in die gleiche Schicht zu sortieren wurde durch die große Anzahl der Räume die Schicht 1 übersprungen). Die so zu charakterisierenden Planungsräume sind in allen Bezirken - außer Neukölln - vertreten. Demgegenüber gibt es in Berlin 86 Planungsräume (entspricht 20 % aller in die Berechnung einbezogenen), in denen alle Wohnadressen der einfachen Wohnlage zugeordnet sind (Schicht 7). Diese Planungsräume sind nicht nur auf die Mitte Berlins (mit hoher Bevölkerungsdichte) beschränkt sondern liegen auch in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Spandau, Reinickendorf und sogar in Steglitz-Zehlendorf (Thermometersiedlung). (vgl. Abbildungen 3.40 und 3.41)

Methodische und inhaltliche Anmerkungen

Datenhalter: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Datenquelle: RBS Adressenverzeichnis - AfS Berlin-Brandenburg; Mietspiegel 2005 - Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin.

Verlässlichkeit der Daten

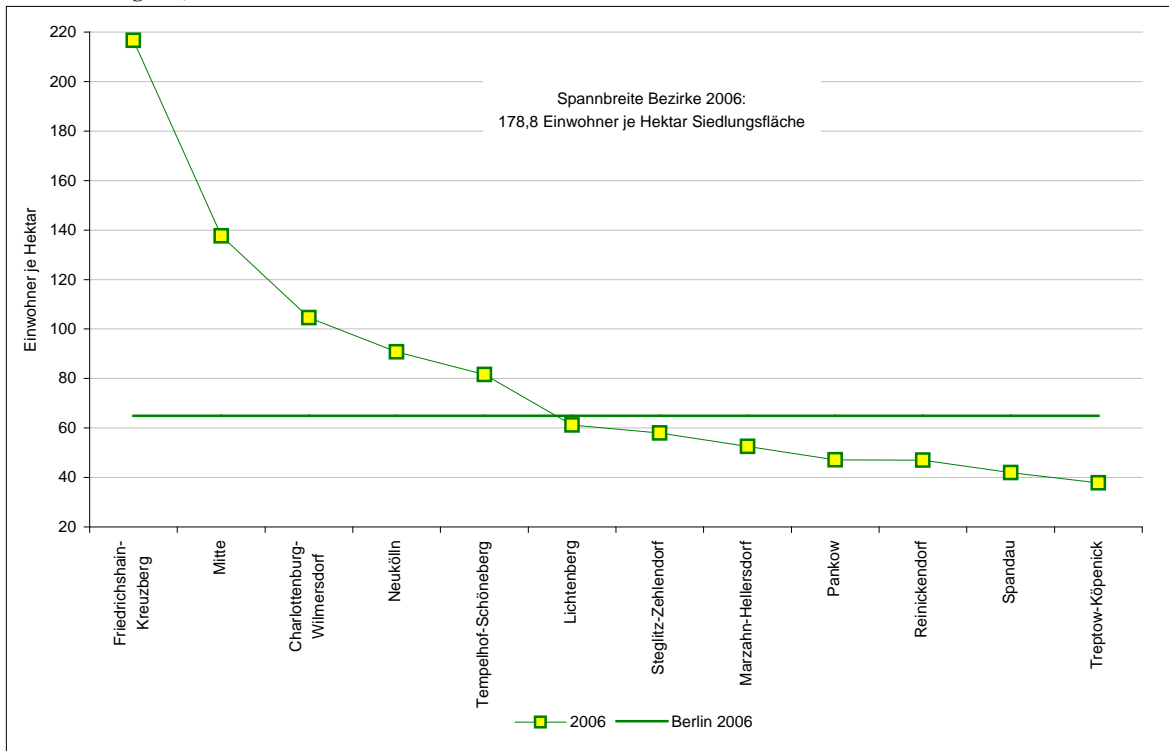
Es kann von einer hohen Verlässlichkeit der Daten ausgegangen werden, da sich ergebende Änderungen ständig in das Regionale Bezugssystem eingearbeitet werden und der Mietspiegel 2-jährlich fortgeschrieben wird.

Korrelation mit Sozialstrukturindizes und anderen Indikatoren

Die *Bevölkerungsdichte* korreliert auf der Planungsraumbene mittelstark mit den Sozialindizes I und II, d. h. eine hohe *Bevölkerungsdichte* ist mit negativen Sozialindizes I sowie tendenziell mit hohen Sozialindizes II verbunden. Der Indikator steht im engen Zusammenhang mit dem Anteil der ausländischen Bevölkerung.

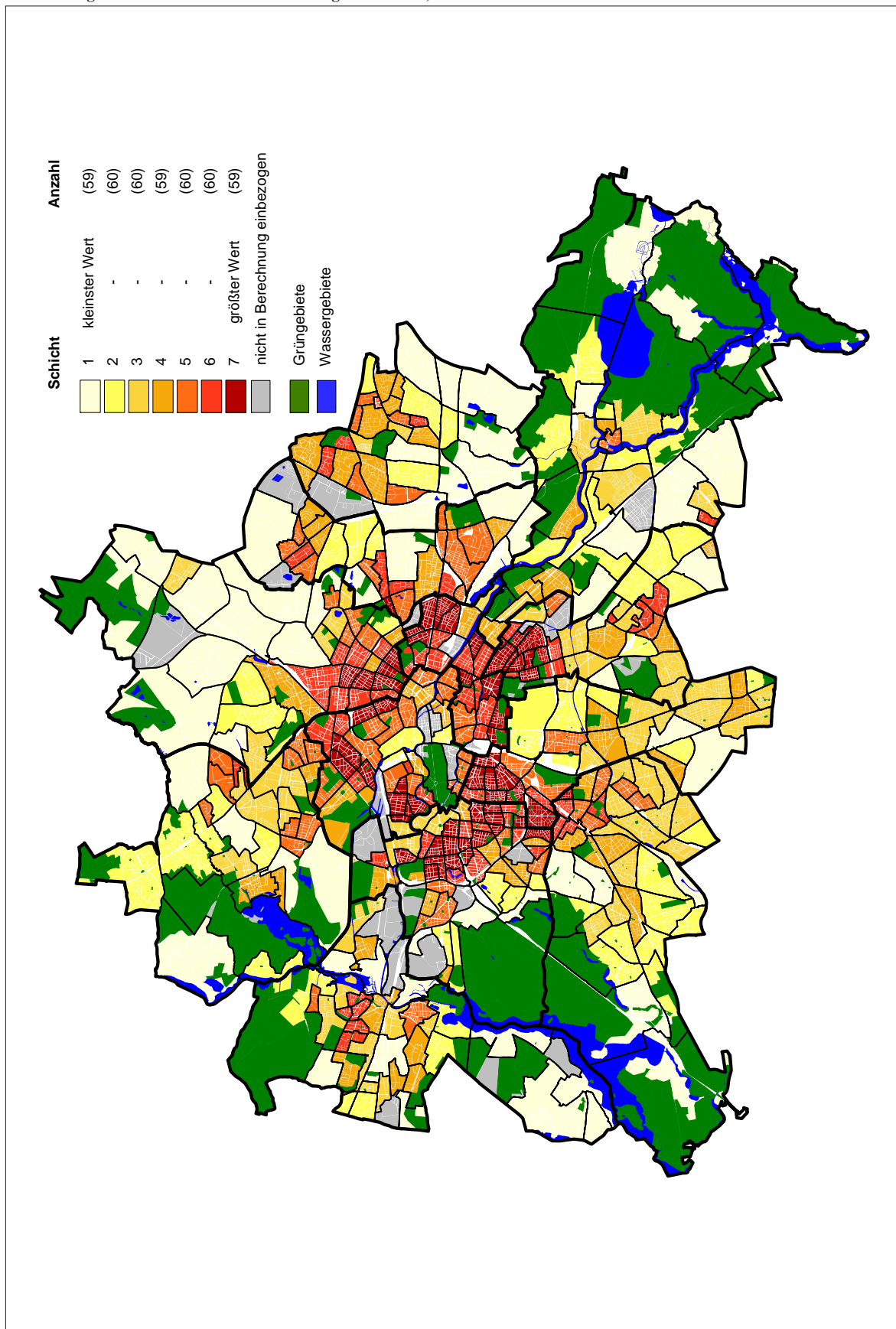
Der Indikator *einfache Wohnlage* weist auf der Planungsraumbene keinen Zusammenhang zum Sozialindex II, jedoch eine mittelstarke Korrelation zum Sozialindex I auf - statusniedrige Bezirke weisen höhere Anteile an Adressen einfacher Wohnlage auf. Dieser Zusammenhang ist auf der Bezirksebene noch stärker ausgeprägt.

Abbildung 3.39:
Bevölkerungsdichte/Einwohner je Hektar Siedlungsfläche in Berlin am 30.06.2006 (Regionales Bezugssystem, Einwohnerregister) nach Bezirken



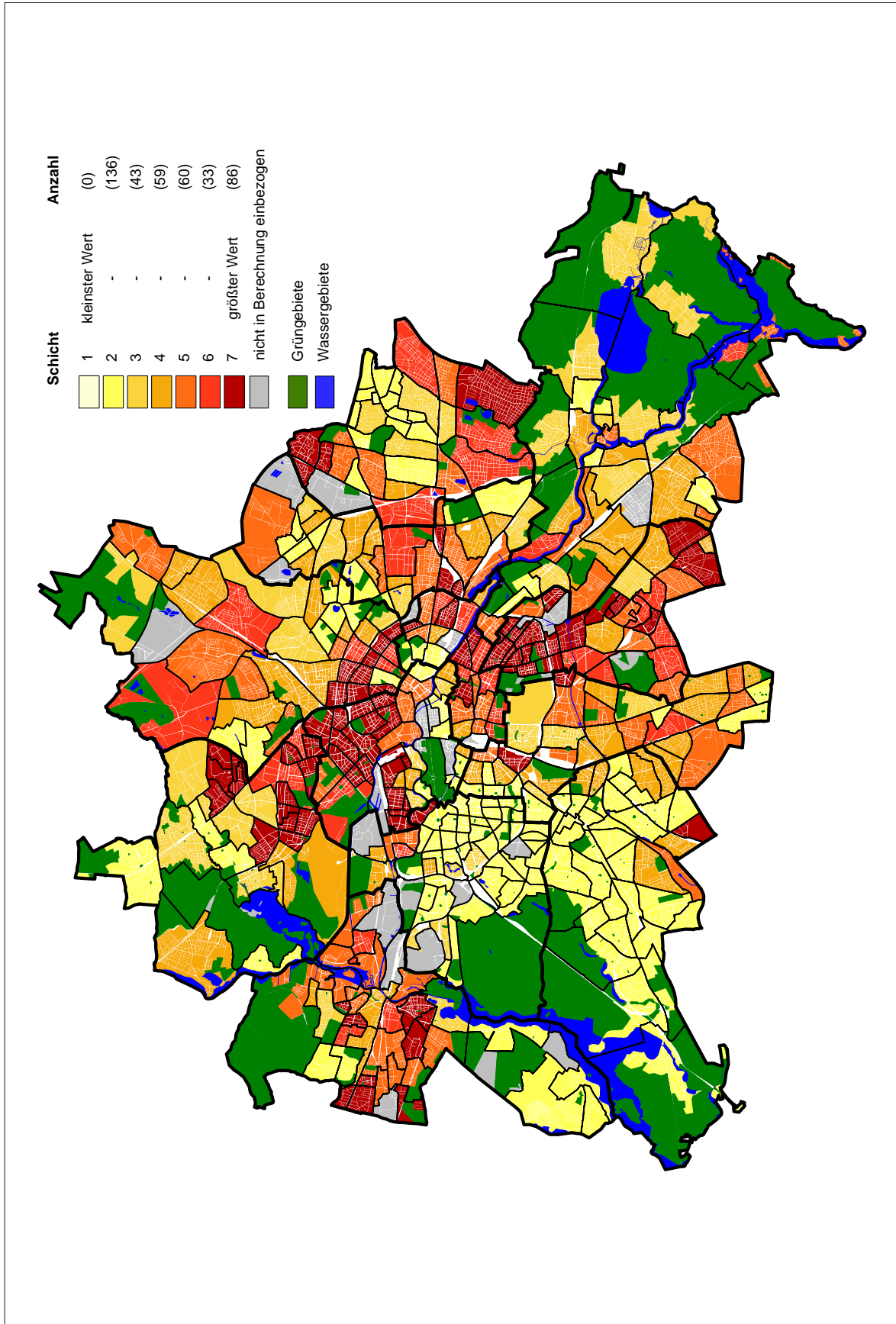
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.40:
Bevölkerungsdichte in Berlin 2006 auf Planungsebene, in 7 Schichten



(Datenquelle: AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.41:
Verteilung der Wohnadressen in einfacher Wohnlage nach Mietspiegel 2005 in Berlin 2007 auf Planungsebene, in 7 Schichten



(Datenquelle: SenStadt / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

3.2.2 Bildung

3.2.2.1 Schulische, berufliche und Hochschulabschlüsse

Definition

Der *Hauptschul-/Volksschulabschluss* wird nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht erreicht. Die *Fachhochschul-/Hochschulreife* wird erteilt mit dem Abschlusszeugnis einer allgemeinbildenden Schule (Gymnasium) oder einer anderen Einrichtung, das zum (Fach-)Hochschulstudium berechtigt. Als *Hochschulabschluss/Fachhochschulabschluss* gilt die erfolgreiche Absolvierung der erforderlichen Prüfungen oder die Promotion an einer Hochschule bzw. Fachhochschule (ohne Verwaltungsfachhochschule). Personen *ohne beruflichen Abschluss* haben weder eine praktische/schulische Berufsausbildung noch ein (Fach-)Hochschulstudium abgeschlossen.

Bedeutung für die Sozialstruktur

Schulische und berufliche Bildung hat unmittelbare Auswirkungen auf Möglichkeiten und Chancen auf dem Arbeitsmarkt: Je niedriger das individuelle Bildungsniveau, desto geringer die Aussichten auf Erwerbstätigkeit. Bereits beim Schulstart wirkt sich Bildungsferne der Eltern nachteilig auf die Chancen der Kinder aus, die jedoch durch einen dreijährigen Kindergartenbesuch weitgehend ausgeglichen werden kann (Kratzmann/Schneider 2008). Die Bildungsstruktur spiegelt einen Aspekt sozialer Ungleichheit in der Bevölkerung wider, sie dient deshalb als ein Indikator zur Beschreibung der sozialen Lage. Großen Einfluss auf die Bildungsbeteiligung der Bevölkerung hat die Staatsangehörigkeit.

Räumliche und zeitliche Ergebnisdarstellung

Etwa 80 % der Bevölkerung haben in Berlin wie deutschlandweit einen *allgemeinbildenden Schulabschluss*, ohne Schulabschluss bleiben bundesweit 3 %, in Berlin etwas ungünstiger mit 5 %. In der ausländischen Berliner Bevölkerung liegt die Quote der Personen ohne Schulabschluss fast viermal so hoch (19 %, vgl. Abbildung 3.42), was sich in Bezirken mit hoher Ausländerquote in hohen Bevölkerungsanteilen *ohne Schulabschluss* niederschlägt (Neukölln und Mitte 12 bzw. 11 %). Die niedrigste Ziffer von Personen ohne Schulabschluss weist Pankow mit 0,8 % auf.

Im Hinblick auf Haupt- bzw. Volksschule und Fachhochschulreife/Abitur unterscheidet Berlin sich deutlich vom Bundesdurchschnitt: Während von den Berlinerinnen und Berlinern 23 % die Schule mit einem Haupt-/Volksschulabschluss beendeten und 30 % die (Fach-)Hochschulreife erlangten, zeigt sich in Deutschland ein annähernd umgekehrtes Verhältnis mit 36 % Hauptschulabschlüssen und 20 % (Fach-)Hochschulreife. Mehr Personen mit Haupt-/Volksschulabschluss als mit (Fach-)Hochschulreife gab es auch in 5 Berliner Bezirken, darunter mit ähnlicher Verteilung wie im Bundesdurchschnitt in Neukölln, Reinickendorf und Spandau. Die Spannweite der Bevölkerungsanteile mit Abitur reichte in den Bezirken von 45 % in Friedrichshain-Kreuzberg bis 17 % in Spandau. (vgl. Tabelle 3.9 und Abbildung 3.47 und 3.48)

In Berlin hat wie in Deutschland mehr als jede vierte Person ab 15 Jahren *keinen beruflichen Ausbildungsabschluss* (27 %). Lässt man auch die 15- bis 24-Jährigen, die häufig noch in einer Ausbildung stehen, unberücksichtigt, bleiben immer noch Bevölkerungsanteile ohne beruflichen Abschluss von 22 % in Berlin und 23 % in Deutschland. In Bezirken mit den höchsten Ausländeranteilen kommt wiederum der Einfluss der Staatsangehörigkeit auf die Bildungsabschlüsse zum Tragen: in Neukölln

II. Schulische, berufliche und Hochschulabschlüsse		Räumliche Ebene
Beschriebene Indikatoren		Bezirk LOR
<i>Für die Indexberechnung verwendete Indikatoren</i>		
II 01	Personen mit Volks-/Hauptschulabschluss an der Bevölkerung	x
II 02	Personen mit (Fach-)Hochschulreife an der Bevölkerung	x
II 03	Personen ohne beruflichen Ausbildungsabschluss an der Bevölkerung	x
II 04	Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss an der Bevölkerung	x
<i>Ergänzende Indikatoren</i>		
II a	Personen ohne Schulabschluss an der Bevölkerung	x
II b	Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen an den Schulentlassungen	x
II c	Ausländische Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen an ausländischen Schulentlassungen	x

Tabelle 3.9:
Bildung in den Berliner Bezirken
 - Personen mit Volks-/Hauptschulabschluss an der Bevölkerung im Jahr 2006 (Mikrozensus)
 - Personen mit (Fach-)Hochschulreife an der Bevölkerung im Jahr 2006 (Mikrozensus)
 - Personen ohne beruflichen Ausbildungsabschluss an der Bevölkerung im Jahr 2006 (Mikrozensus)

Bezirk	Personen mit Volks-/Hauptschulabschluss			Personen mit (Fach-)Hochschulreife			Personen ohne beruflichen Ausbildungsabschluss			Anteil der Bezirksbevölkerung an der Berliner Bevölkerung 2006	
	je 100 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100	Rang
Mitte	21,0	6	-2,0	31,1	7	0,7	36,9	11	10,2	9,6	10
Friedrichshain-Kreuzberg	15,8	1	-7,2	44,8	12	14,4	33,9	10	7,2	7,7	6
Pankow	16,5	2	-6,5	40,9	10	10,4	18,2	1	-8,5	10,5	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	18,1	3	-4,9	43,2	11	12,8	25,4	6	-1,3	9,2	9
Spandau	29,9	10	6,9	17,1	1	-13,4	30,3	9	3,6	6,5	1
Steglitz-Zehlendorf	20,4	4	-2,6	38,4	9	8,0	21,2	4	-5,6	8,5	7
Tempelhof-Schöneberg	26,1	9	3,1	32,4	8	1,9	27,7	7	0,9	9,8	11
Neukölln	31,4	12	8,4	18,5	2	-12,0	37,2	12	10,5	9,0	8
Treptow-Köpenick	23,5	7	0,5	27,2	6	-3,3	18,6	2	-8,2	7,0	2
Marzahn-Hellersdorf	20,8	5	-2,2	19,4	3	-11,1	20,1	3	-6,6	7,4	4
Lichtenberg	25,2	8	2,2	21,7	5	-8,7	22,1	5	-4,7	7,5	5
Reinickendorf	30,7	11	7,7	21,3	4	-9,1	28,3	8	1,5	7,3	3
Berlin	23,0			30,4			26,7			100,0	
Deutschland	35,8			20,0			26,6				

(Datenquelle: StBA / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

und Mitte sind jeweils 37 %, in Friedrichshain-Kreuzberg 34 % ohne beruflichen Abschluss. In der ausländischen Bevölkerung liegt der Anteil der Personen ohne beruflichen Abschluss berlinweit bei 48 %, der von *Berlinerinnen und Berlinern mit Migrationshintergrund*¹ mit 40 % etwas niedriger, aber immer noch weit über dem Berliner Durchschnittswert. (vgl. Abbildung 3.42)

Wie bereits bei der Hochschulreife gesehen, zeigt sich auch bei den *(Fach-)Hochschulabschlüssen* ein deutlicher Unterschied zwischen Berlin (17 %) und Deutschland (10 %). Die Spannweite der Bevölkerungsanteile mit akademischem Abschluss reicht in den Bezirken von 26 % in Charlottenburg-Wilmersdorf bis 7 % in Spandau. (vgl. Tabelle 3.10 und Abbildung 3.49 und 3.50)

Die an Schulabschlüssen gemessene Bildungssituation hat sich *2006 gegenüber 2002* verbessert: der Anteil an Personen mit Abitur ist in allen Bezirken gestiegen, im Berliner Durchschnitt um 6,7 Prozentpunkte (vgl. Abbildung 3.44). Gleichzeitig gibt es jedoch auch mehr Menschen ohne Schulabschluss, vor allem in Neukölln und Mitte (+5,5 bzw. +4,2 Prozentpunkte), berlinweit hat ihr Anteil um 1,8 Prozentpunkte zugenommen. Steigende *Abiturientenzahlen* sind auch bei den Abschlüssen an allgemeinbildenden Schulen zu beobachten, während *Schulentlassungen ohne Abschluss* im gleichen Maße zurückgingen, d. h. die Entwicklung zunehmender Bevölkerungsteile ohne Schulabschluss ist nicht von den Schulentlassenen der letzten Jahre verstärkt worden. Die Zahl der Personen mit Hauptschulabschluss, in der Gesamtbevölkerung mit einem Anteil von 23 % vertreten, weist eine leicht rückläufige Tendenz auf (2002: 24 %) (vgl. Abbildung 3.43). Bei den aktuell erreichten Schulabschlüssen ist dieser Trend nicht zu erkennen, hier wurden im Gegenteil anteilig mehr Hauptschulabschlüsse erreicht als in den Jahren zuvor (Schuljahr 2002/2003: 20 %, 2006/2007: 22 %).

Die Situation der Berlinerinnen und Berliner mit *ausländischer Staatsangehörigkeit* veränderte sich in gleicher Weise, jedoch unterscheiden sich die Größenordnungen teilweise erheblich voneinander.

¹ Die Bezeichnung „mit Migrationshintergrund“ umfasst nach der im Mikrozensus 2005 verwendeten Definition Personen, die ausländisch sind (in Auswertungen mit den Merkmalen „Staatsangehörigkeit“ bzw. „deutsch/nichtdeutsch“ enthalten)/die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, vor ihrer Einbürgerung jedoch mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland lebten/als Aussiedlerinnen und Aussiedler eingewandert sind/im Inland geboren wurden, aber mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund (ausländisch, eingebürgert oder Spätaussiedler bzw. Spätaussiedlerin) aufweist.

In der ausländischen Bevölkerung sind Personen ohne Schulabschluss - wie oben bereits erwähnt - mit deutlich höheren Anteilen vertreten (19 %) als im Berliner Durchschnitt (5 %) mit größer werdender Differenz seit 2002 (15 % ausländisch und 3 % im Durchschnitt). Der Anteil der ausländischen Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen, ist seit 2002 zwar geringer geworden, lag 2004/2005 mit 23 % aber immer noch um 13 Prozentpunkte über dem Berliner Durchschnitt. Anders als in der Gesamtbevölkerung, in der die Anteile ausländischer Personen mit Hochschulreife sich kaum bzw. 2006 gar nicht mehr vom Berliner Durchschnitt unterscheiden (2002: 22 %/24 %, 2006: jeweils 30 %, vgl. Abbildung 3.42), sieht es bei den Schulentlassungen aus. 2002/2003 erlangten 31 % der Berliner Schüler die Hochschulreife, 2004/2005 waren es 34 %, bei den ausländischen Jugendlichen lagen die Werte gleichbleibend 18 Prozentpunkte darunter. Die Anteile von Abiturienten unter den ausländischen Schulabsolventen in Mitte, Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg, die dort mit 36, 30 und 27 % an allen Schulentlassungen beteiligt sind, lagen 17, 13 bzw. 19 Prozentpunkte unter dem jeweiligen Bezirksdurchschnitt.

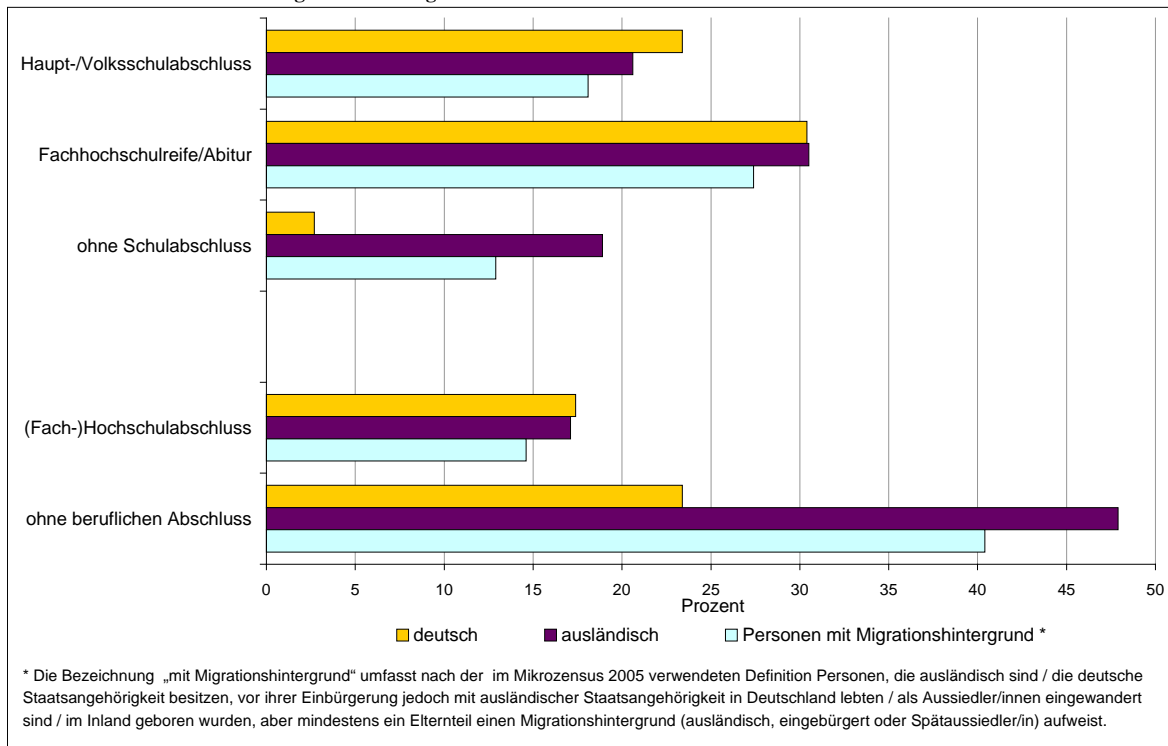
Tabelle 3.10:
Bildung in den Berliner Bezirken
- Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss an der Bevölkerung im Jahr 2006 (Mikrozensus)

Bezirk	Personen mit (Fach-) Hochschulabschluss			Anteil der Bezirksbevölkerung an der Berliner Bevölkerung 2006	
	je 100 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100	Rang
Mitte	18,3	7	0,9	9,6	10
Friedrichshain-Kreuzberg	22,3	9	4,9	7,7	6
Pankow	25,3	11	7,9	10,5	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	26,4	12	9,1	9,2	9
Spandau	7,4	1	-10,0	6,5	1
Steglitz-Zehlendorf	23,2	10	5,8	8,5	7
Tempelhof-Schöneberg	18,6	8	1,2	9,8	11
Neukölln	7,9	2	-9,4	9,0	8
Treptow-Köpenick	17,4	6	0,0	7,0	2
Marzahn-Hellersdorf	11,8	4	-5,6	7,4	4
Lichtenberg	12,8	5	-4,5	7,5	5
Reinickendorf	10,7	3	-6,6	7,3	3
Berlin	17,4			100,0	
Deutschland	9,8				

(Datenquelle: StBA / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.42:

Ausgewählte Schulabschlüsse und berufliche Ausbildungsabschlüsse in der deutschen und der ausländischen Bevölkerung 2006 und von Personen mit Migrationshintergrund 2005 in Berlin



(Datenquelle: AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Die an *beruflichen Bildungsabschlüssen* gemessene Bildungssituation hat sich gleichzeitig verbessert und verschlechtert: In allen Bezirken gab es 2006 einen höheren Anteil von Personen mit Hochschulabschluss als 2002, besonders ausgeprägt in Charlottenburg-Wilmersdorf und Pankow, die 2006 mit 26 und 25 % die höchsten Anteile aller Bezirke verzeichnen, sowie Friedrichshain-Kreuzberg und Tempelhof-Schöneberg, die mit 22 bzw. 19 % auf den neunten und siebten Rang vorgerückt sind. Neukölln und Spandau sind nach wie vor die Bezirke mit den niedrigsten Akademikeranteilen, wobei Neukölln mit dem auf 8 % gestiegenen Wert Spandau auf den letzten Platz (7 %) verweisen konnte (vgl. Abbildung 3.46). Die Anteile von Personen mit Hochschulabschluss in der deutschen und in der ausländischen Bevölkerung, die sich 2002 noch um 3 Prozentpunkte unterschieden, haben 2006 durch den größeren Anstieg in der ausländischen Bevölkerung dasselbe Niveau (17 %, vgl. Abbildung 3.42) erreicht.

Die Verschlechterung der Bildungssituation zeigt sich in der Zunahme der Bevölkerungsanteile ohne beruflichen Ausbildungsabschluss in fast allen Bezirken, im Berliner Durchschnitt um 3,9 Prozentpunkte. Die stärksten Zuwächse gab es in Neukölln und Mitte, die damit Friedrichshain-Kreuzberg vom ungünstigen Rang 12 verdrängen, sowie in Spandau und Reinickendorf. (vgl. Abbildung 3.45)

Auf der *Planungsraumbene* stehen keine Daten zur Verfügung.

Methodische und inhaltliche Anmerkungen

Datenhalter: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Datenquelle: Mikrozensus.

Verlässlichkeit der Daten

Der Mikrozensus erlaubt als repräsentative Zufallsstichprobe (bei 1 % aller Haushalte) mit Auskunftspflicht und einer hohen Ausschöpfungsquote zuverlässige Hochrechnungen auf die gesamte Bevölkerung. Seit 2005 wird die Befragung nicht mehr auf eine Berichtswoche im Jahr festgelegt, sondern verteilt über alle Wochen des Jahres durchgeführt.

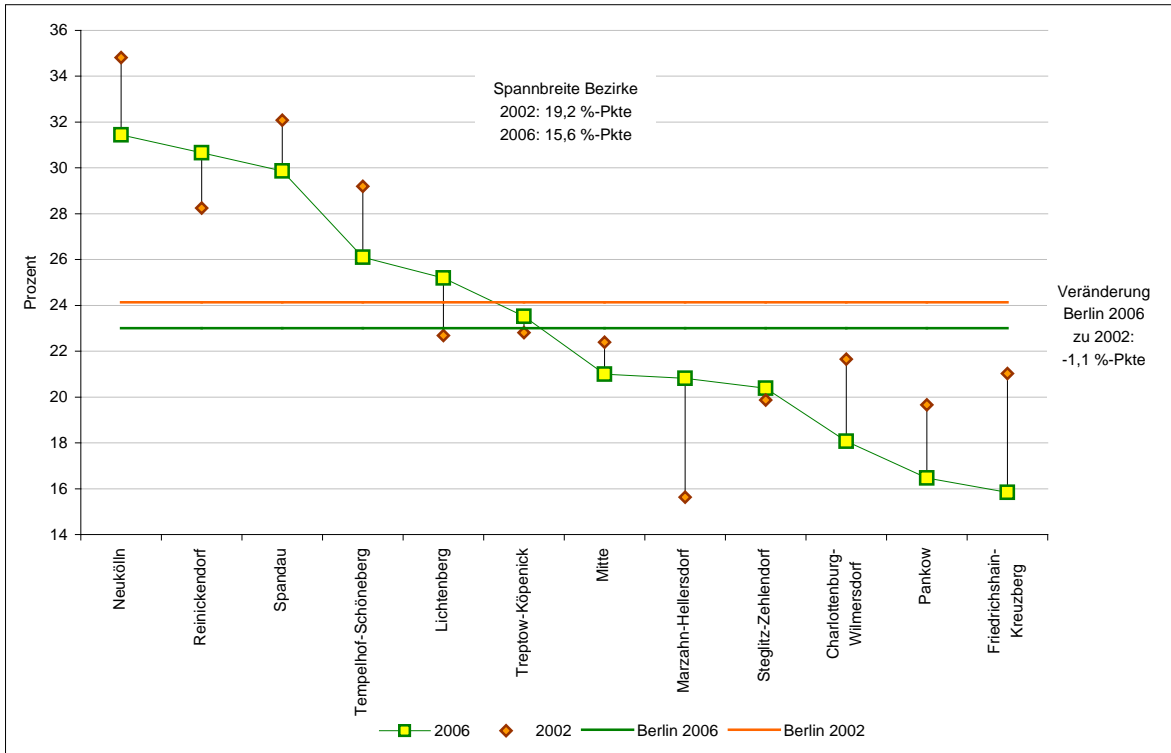
Korrelation mit Sozialstrukturindizes und anderen Indikatoren

Die Indikatoren der schulischen Bildung korrelieren stark mit dem Statusindex: je höher der Statusindex der Bezirke, desto geringer ist der Anteil von *Personen mit Volks-/Hauptschulabschluss*, desto höher die Anteile von *Personen mit (Fach-)Hochschulreife* sowie mit *(Fach-)Hochschulabschluss* an der Bevölkerung. Auch zwischen (Fach-)Hochschulreife und Sozialindex II gibt es einen mittelstarken Zusammenhang, tendenziell weisen Bezirke mit negativen Sozialindizes II auch niedrige Anteile dieses Indikators auf.

Der Anteil von *Personen ohne beruflichen Ausbildungsabschluss* korreliert mit dem Sozialindex II, stärker jedoch mit dem Sozialindex I. Letzteres bedeutet, dass Bezirke mit ungünstigen Sozialindizes gleichzeitig hohe Anteile von Personen ohne beruflichen Ausbildungsabschluss aufweisen. Der Indikator *Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss* korreliert mittelstark mit beiden Sozialindizes, indem niedrige Anteile des Indikators mit negativen Werten für den Sozialindex I und höheren Werten für Sozialindex II zusammenhängen.

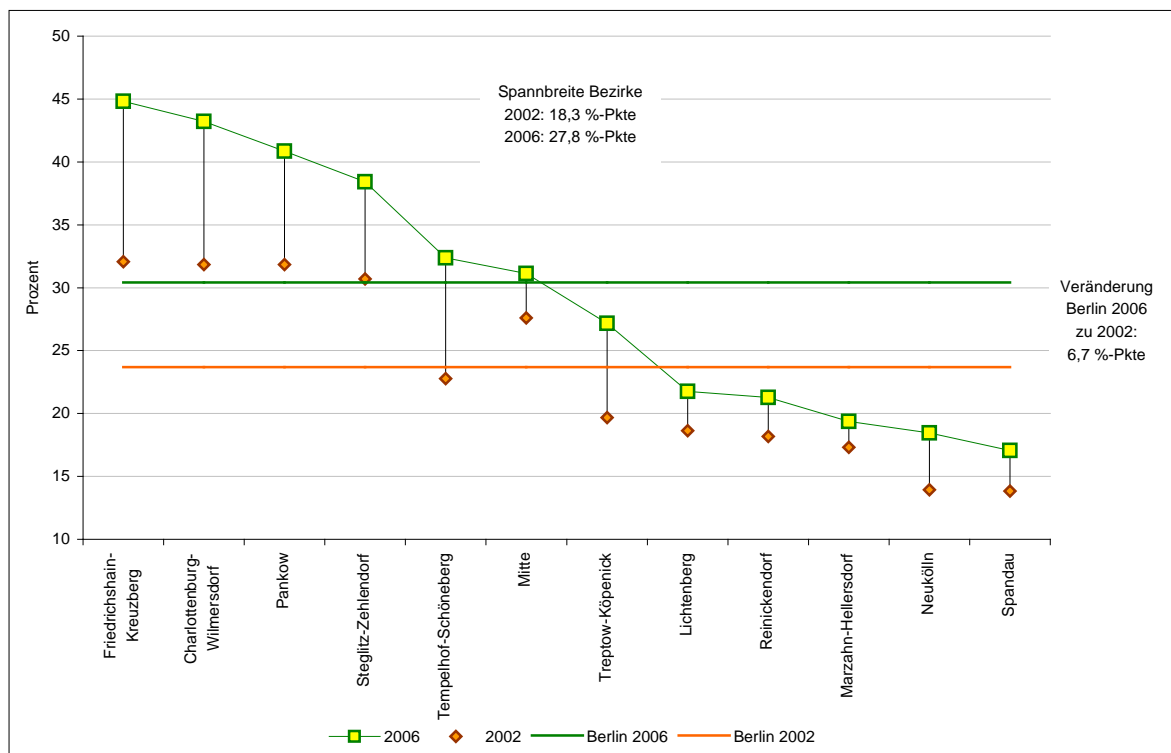
Die Bildungsstruktur steht in engem Zusammenhang mit Staatsangehörigkeit, Erwerbsleben und Einkommen. Dies wird besonders deutlich in der ausländischen Bevölkerung, in der die Zahl von Personen ohne beruflichen Ausbildungsabschluss sehr hoch ist. Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln, die Bezirke mit den höchsten ausländischen Bevölkerungsanteilen, weisen sowohl die wenigsten Erwerbstätigen und die geringsten Einkommen auf, als auch die höchsten Arbeitslosenquoten und die meisten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

Abbildung 3.43:
Personen mit Volks-/Hauptschulabschluss an der Bevölkerung in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2002 (April) nach Bezirken



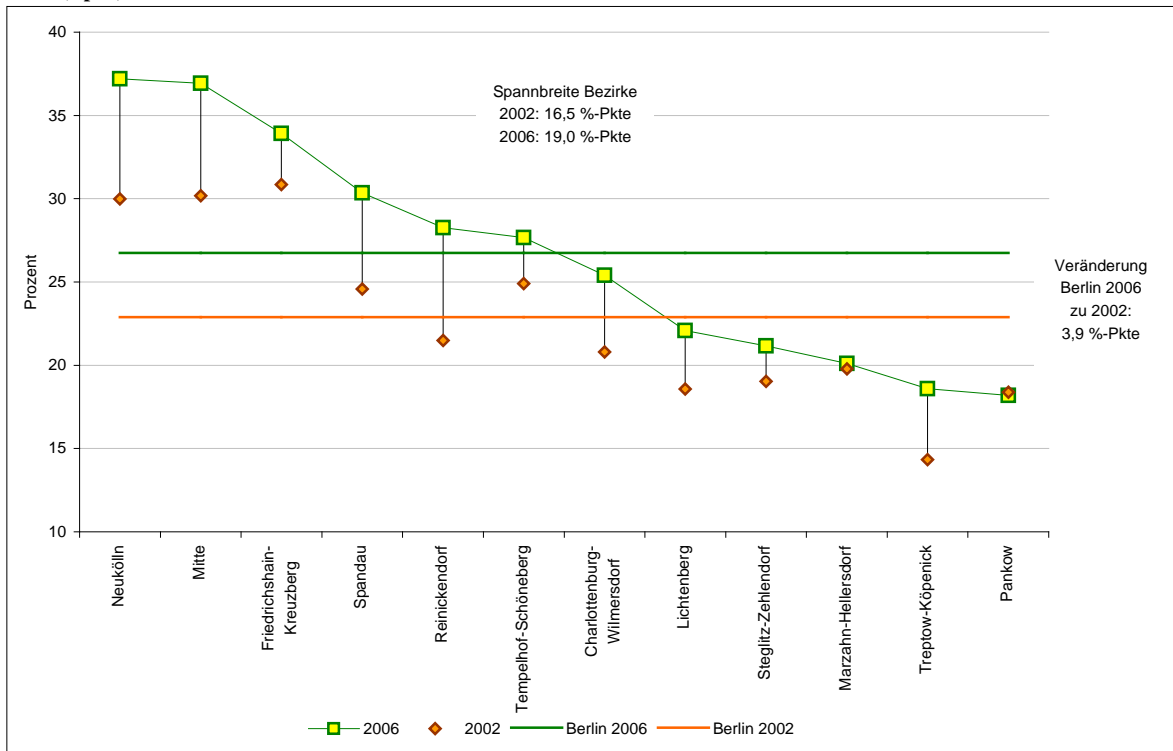
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.44:
Personen mit (Fach-)Hochschulreife an der Bevölkerung in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2002 (April) nach Bezirken



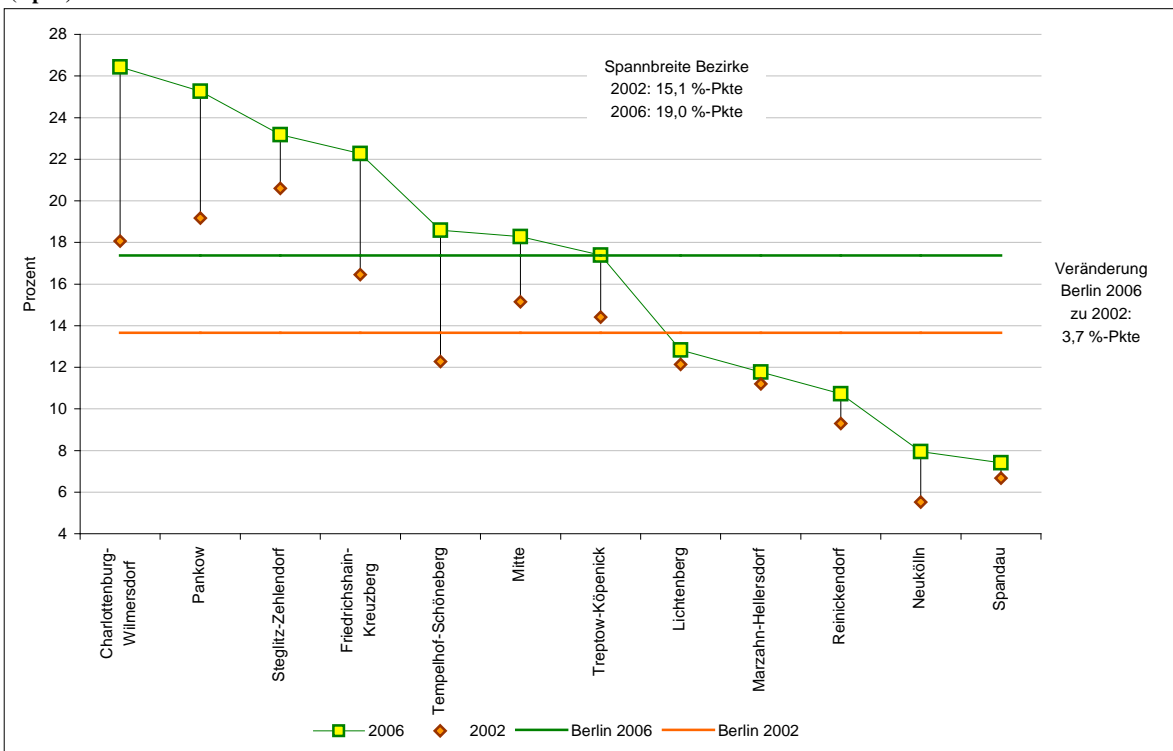
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.45:
Personen ohne beruflichen Ausbildungsabschluss an der Bevölkerung in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2002 (April) nach Bezirken



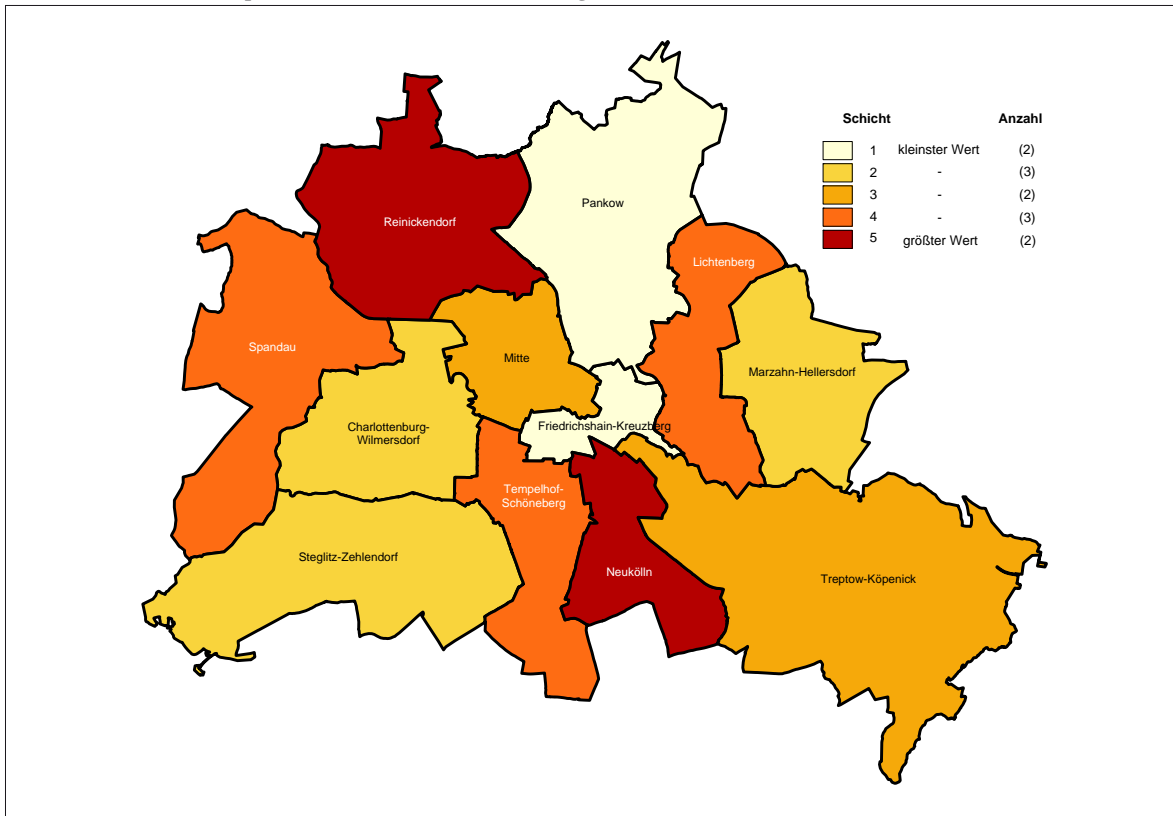
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.46:
Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss an der Bevölkerung in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2002 (April) nach Bezirken



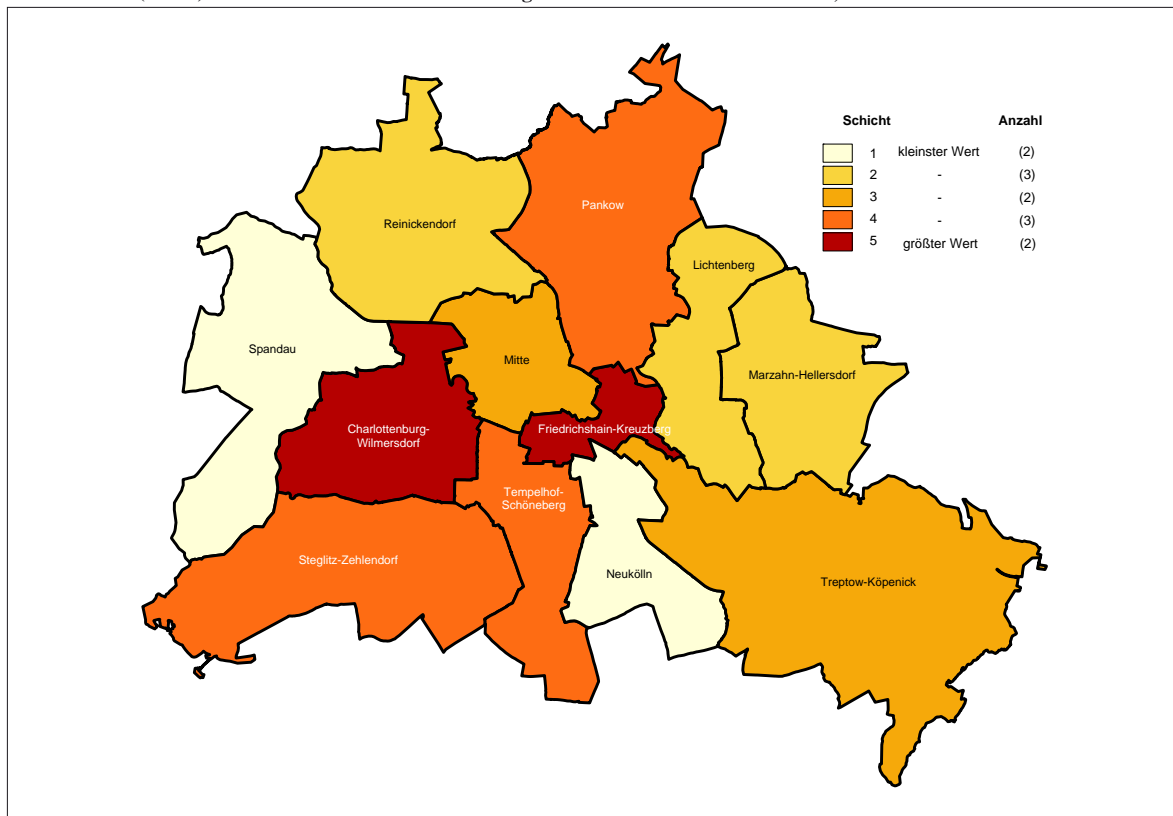
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.47:
Personen mit Volks-/Hauptschulabschluss an der Bevölkerung in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten



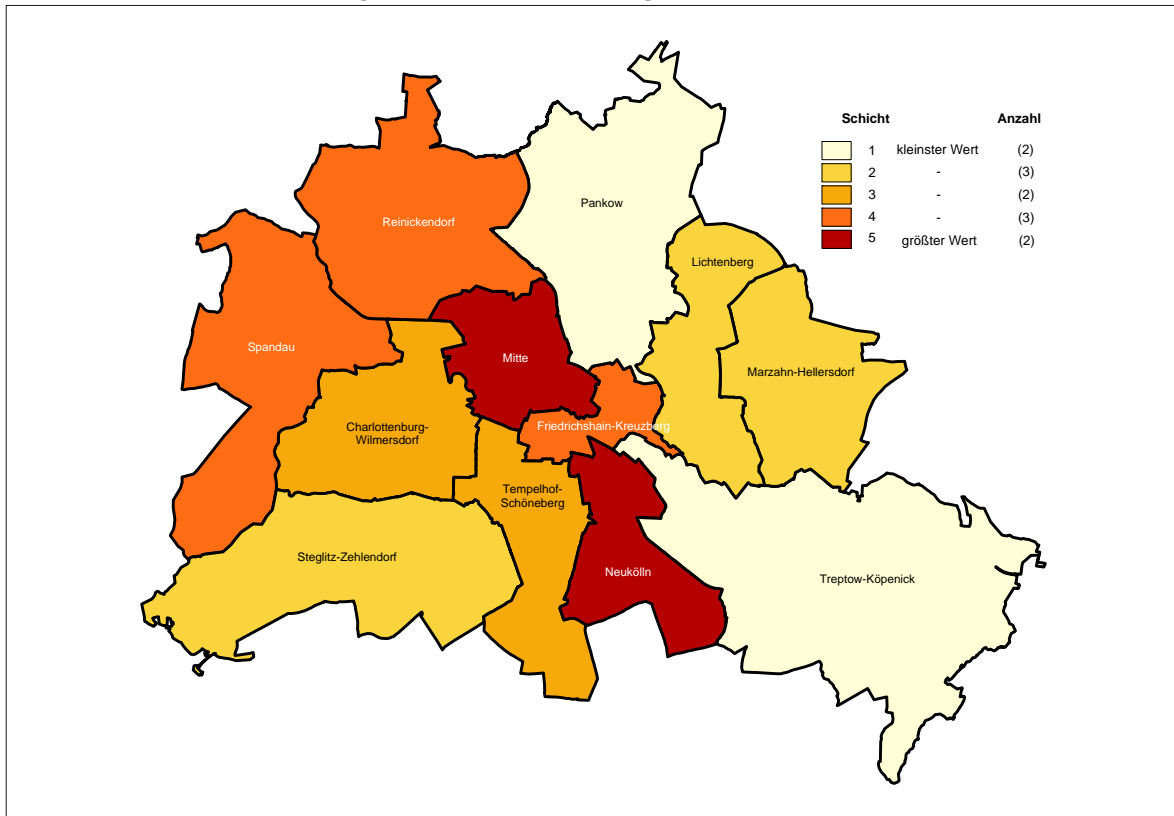
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.48:
Personen mit (Fach-)Hochschulreife an der Bevölkerung in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten



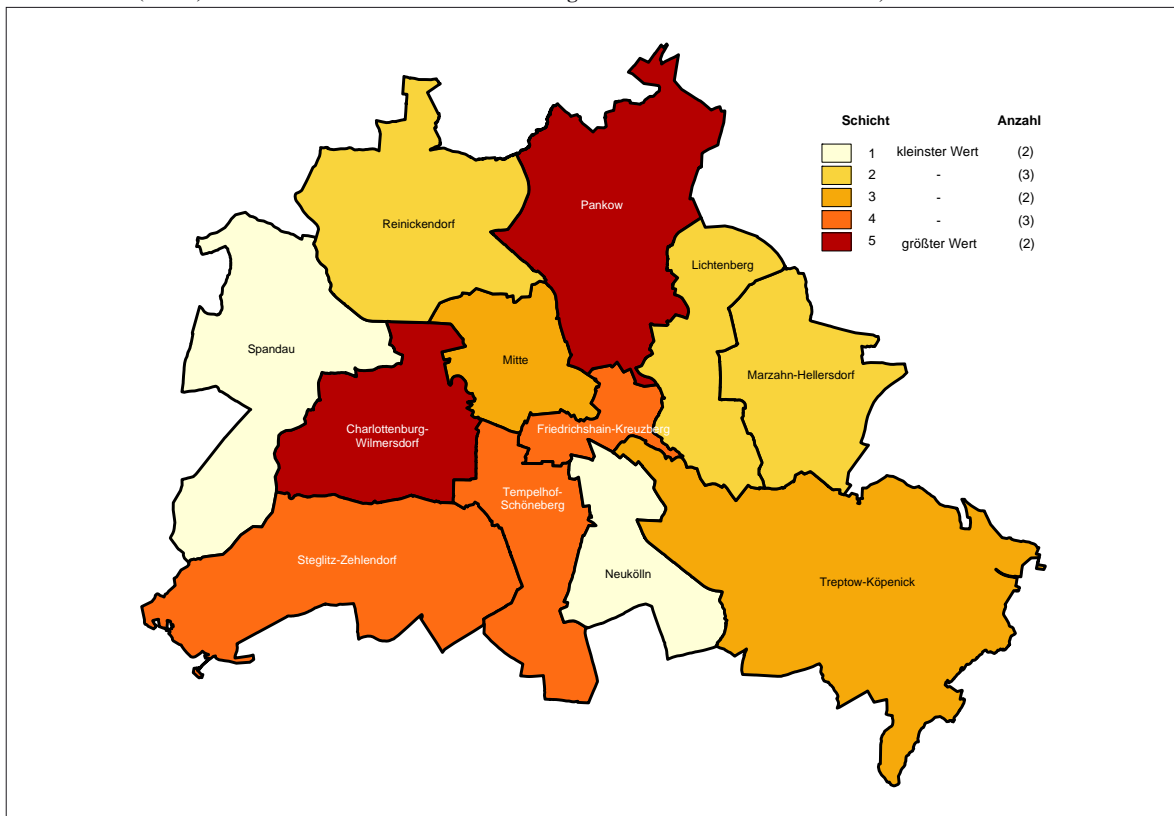
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.49:
Personen ohne beruflichen Ausbildungsabschluss an der Bevölkerung in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.50:
Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss an der Bevölkerung in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

3.2.3 Erwerbsleben

3.2.3.1 Abhängig zivile Erwerbstätige

Definition

Es werden die *abhängig zivilen Erwerbstätigen* ins Verhältnis zu den aus dem Mikrozensus ermittelten Erwerbspersonen je 100 gesetzt.

Erwerbspersonen sind alle Personen mit Wohnsitz im Inland (Inländerkonzept), die eine unmittelbare oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen (Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, abhängig Beschäftigte), unabhängig von der Bedeutung des Ertrages dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die von ihnen tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit. Die Erwerbspersonen setzen sich aus *Erwerbstätigen und Erwerbslosen* zusammen. *Erwerbstätige* sind Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche wenigstens 1 Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschließlich Soldaten und Soldatinnen sowie mithelfende Familienangehörige), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen Freien Beruf ausüben. Zu den *Erwerbslosen* zählen Personen ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und sofort, d. h. innerhalb von zwei Wochen, für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen, unabhängig davon, ob sie beim Arbeitsamt als Arbeitslose gemeldet sind.

Die *abhängig zivilen Erwerbstätigen* setzen sich aus den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, den geringfügig Beschäftigten und den Beamten und Beamtinnen zusammen.

Bedeutung für die Sozialstruktur

Der Begriff der Erwerbspersonen ist ein Begriff aus der Makroökonomie, welcher u. a. bezüglich der Bestimmung so genannter Erwerbspersonenpotenziale oder der Erwerbsbevölkerung angewandt wird. Bedeutsam ist die Anzahl der Erwerbspersonen auch für die Berechnung der Arbeitslosenquoten, welche je nach Nutzung der Bezugsgröße (Erwerbspersonen oder abhängig zivile Erwerbspersonen) in unterschiedlicher Größenordnung ausfallen.

Abhängige Beschäftigung oder Selbstständigkeit führen zu unterschiedlichen beruflichen Positionierungen, welche für die Stellung in der Sozialstruktur als bedeutsam verstanden werden. Erwerbslosigkeit wiederum bedeutet die Nicht-Teilnahme am Erwerbsleben, wodurch der Zugang zu damit verbundenen Ressourcen und Netzwerken nicht bzw. kaum stattfinden kann und in dem Sinne (aktuell) auch keine berufliche Positionierung erfolgt.

III. Erwerbsleben		Räumliche Ebene	
Beschriebene Indikatoren		Bezirk LOR	
<i>Für die Indexberechnung verwendete Indikatoren</i>			
III 01	Abhängig zivile Erwerbstätige (15 - 64 Jahre) an Erwerbspersonen insgesamt	x	
III 02	Arbeiter an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)	x	
III 03	Angestellte an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)	x	
III 04	Beamte/Richter an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)	x	
III 05	Selbstständige und mithelfende Familienangehörige an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)	x	
III 06	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 07	Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen bzw. an der Bevölkerung 15 - 64 Jahre)	x	x
III 08	Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) nach SGB III	x	
III 09	Arbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 10	Arbeitslose Ausländer nach SGB III an der ausländischen Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 11	Langzeitarbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 12	Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre)	x	x
III 13	Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) nach SGB II	x	
III 14	Arbeitslose nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 15	Arbeitslose Ausländer nach SGB II an der ausländischen Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 16	Langzeitarbeitslose nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 17	Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre)	x	x

Räumliche und zeitliche Ergebnisdarstellung

Bezirksebene

Im Jahr 2006 waren 1.198.146 Berlinerinnen und Berliner abhängig erwerbstätig. Das sind gut zwei Drittel der Erwerbspersonen insgesamt (66,9 %). Die Spannweite zwischen dem höchsten Anteil unter den Berliner Bezirken in Treptow-Köpenick (74,1 %) und dem niedrigsten Anteil in Mitte (59,1 %) beträgt 15,0 Prozentpunkte. Ähnlich niedrig ist der Anteil abhängig ziviler Erwerbstätiger in Friedrichshain-Kreuzberg (59,7 %), gefolgt von Charlottenburg-Wilmersdorf mit 61,9 %. Deutlich

überdurchschnittlich hohe Anteile abhängig ziviler Erwerbstätiger sind für die Bezirke Lichtenberg mit 72,8 % und Marzahn-Hellersdorf mit 72,1 % festzustellen. Leicht über dem Berliner Durchschnitt liegen zudem die Werte für die Bezirke Reinickendorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Pankow und Tempelhof-Schöneberg. (vgl. Tabelle 3.11 und Abbildung 3.52)

Im Vergleich zum Jahr 2002 ist der Anteil abhängig ziviler Erwerbstätiger an den Erwerbspersonen in Berlin um 4,2 Prozentpunkte gesunken, wobei sich die Spannweite zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Anteil nur wenig verringert hat. Ausnahmslos in allen Bezirken ist der Anteil abhängig ziviler Erwerbstätiger im Vergleich zu 2002 gesunken, wobei die Verringerung in Treptow-Köpenick (-0,9 Prozentpunkte) und Friedrichshain-Kreuzberg (-1,1 Prozentpunkte) im bezirklichen Vergleich sehr gering ausgefallen ist. Am stärksten sind die Anteile abhängig ziviler Erwerbstätiger in Mitte um 7,9 Prozentpunkte, in Reinickendorf um 7,0 Prozentpunkte und in Steglitz-Zehlendorf um 6,1 Prozentpunkte gesunken. (vgl. Abbildung 3.51)

Tabelle 3.11:
Erwerbsleben in den Berliner Bezirken
- Abhängig zivile Erwerbstätige (15 - 64 Jahre) an
Erwerbspersonen insgesamt im Jahr 2006 (Mikrozensus)

Bezirk	Erwerbstätige			Anteil der Bezirksbevölkerung an der Berliner Bevölkerung 2006	
	je 100 aller Erwerbspersonen	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100	Rang
Mitte	59,1	1	-7,8	9,6	10
Friedrichshain-Kreuzberg	59,7	2	-7,2	7,7	6
Pankow	68,5	6	1,6	10,5	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	61,9	3	-5,0	9,2	9
Spandau	69,6	8	2,7	6,5	1
Steglitz-Zehlendorf	69,1	7	2,2	8,5	7
Tempelhof-Schöneberg	68,1	5	1,2	9,8	11
Neukölln	63,2	4	-3,7	9,0	8
Treptow-Köpenick	74,1	12	7,2	7,0	2
Marzahn-Hellersdorf	72,1	10	5,2	7,4	4
Lichtenberg	72,8	11	5,9	7,5	5
Reinickendorf	69,6	9	2,7	7,3	3
Berlin	66,9			100,0	
Deutschland	78,3¹⁾				

¹⁾ Bezogen auf abhängig Erwerbstätige.
 (Datenquelle: StBA / Afs Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Auf der *Planungsraumbene* stehen keine Daten zur Verfügung.

Methodische und inhaltliche Anmerkungen

Datenhalter: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Datenquelle: Mikrozensus.

Verlässlichkeit der Daten

Der Mikrozensus erlaubt als repräsentative Zufallsstichprobe (bei 1 % aller Haushalte) mit Auskunftspflicht und einer hohen Ausschöpfungsquote zuverlässige Hochrechnungen auf die gesamte Bevölkerung.

Korrelation mit Sozialstrukturindizes und anderen Indikatoren

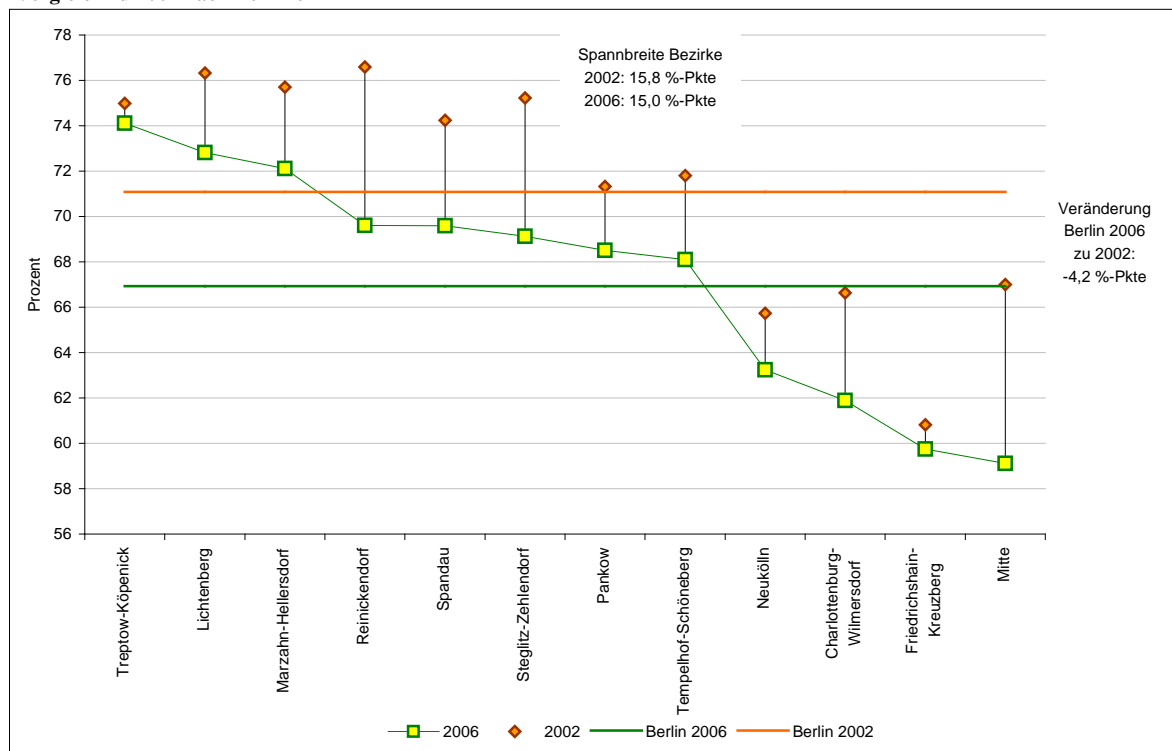
Es besteht eine starke Korrelation zwischen dem Anteil *abhängig ziviler Erwerbstätiger* und dem Sozialindex II, d. h. günstige Sozialindizes gehen mit niedrigen Anteilen des Indikators einher. Außerdem korreliert der Anteil abhängig ziviler Erwerbstätiger in mittlerer Stärke mit dem Sozialindex I, tendenziell weisen Bezirke mit negativem Sozialindex geringe Anteile des Indikators auf.

Für den Indikator liegt keine nennenswerte Korrelation zum Statusindex vor.

Erwartungsgemäß korreliert der Indikator Anteil der abhängig zivilen Erwerbstätigen an den Erwerbspersonen stark mit den Indikatoren Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der Bevölkerung von 15 bis 64 Jahren sowie Anteil Selbstständiger an den Erwerbstätigen. Das heißt, dass in den Berliner Bezirken tendenziell ein hoher Anteil abhängig ziviler Erwerbstätiger mit einem hohen Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter bzw. einem niedrigen Anteil Selbstständiger gekoppelt ist und umgekehrt.

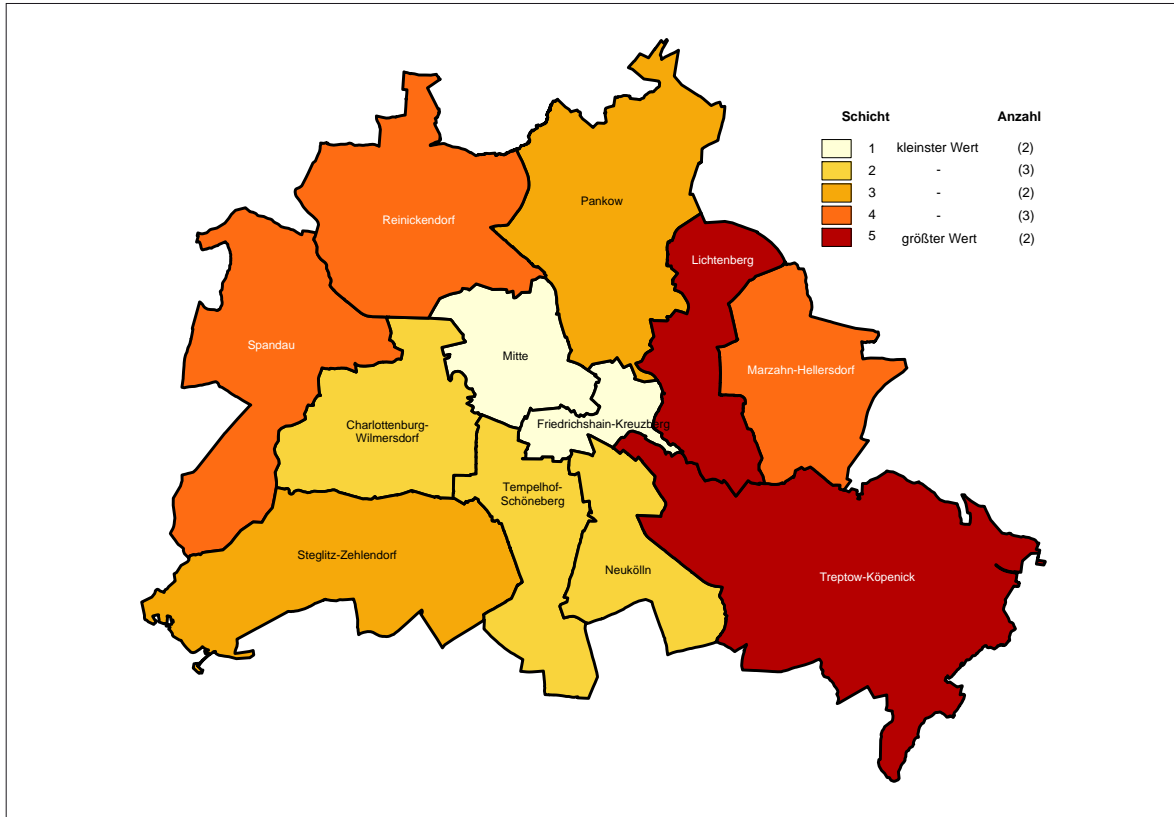
Abbildung 3.51:

Abhängig zivile Erwerbstätige (15 - 64 Jahre) an Erwerbspersonen insgesamt in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.52:
Abhängig zivile Erwerbstätige (15 - 64 Jahre) an Erwerbspersonen insgesamt in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

3.2.3.2 Erwerbstätige nach Stellung im Beruf

Definition

Zu den *Arbeitern und Arbeiterinnen* zählen alle Lohnempfänger und -empfängerinnen, ferner Heimarbeiter und -arbeiterinnen und Hausgehilfen und -gehilfinnen. Außerdem sind in der Zahl der Arbeiter in der Regel die *Auszubildenden* in praktischen Berufen enthalten.

Angestellte sind alle nicht beamteten Gehaltsempfänger und -empfängerinnen. Für die Zuordnung als Angestellter ist grundsätzlich die Stellung im Betrieb bzw. die Vereinbarung im Arbeitsvertrag entscheidend. Leitende Angestellte gelten ebenfalls als Angestellte, sofern sie nicht Miteigentümer oder Miteigentümerin sind. Den Angestellten werden auch die *Zivildienstleistenden* sowie die *Auszubildenden* in „Angestellten-Berufen“ zugeordnet.

Beamte und Beamtinnen sind Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts einschließlich der Beamtenanwärter und -anwärterinnen und der Beamten und Beamtinnen im Vorbereitungsdienst, ferner Geistliche der zur evangelischen Kirche in Deutschland gehörenden Kirchen und der römisch-katholischen Kirche. Zu den Beamten und Beamtinnen werden auch die *Richter und Richterinnen* und Soldaten und Soldatinnen einschließlich der Wehrpflichtigen gerechnet.

Als *Selbstständige* werden Personen bezeichnet, die ein Unternehmen, einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art wirtschaftlich oder organisatorisch leiten, ferner selbstständige Handwerker und Handwerkerinnen und Handelsvertreter und -vertreterinnen, alle freiberuflich Tätigen sowie Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister und -meisterinnen.

Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche wenigstens 1 Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschließlich Soldaten und Soldatinnen sowie mithelfende Familienangehörige), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben.

Es werden die *Arbeiter, Angestellten, Beamten im definierten Sinne und die Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen* ins Verhältnis zu den aus dem Mikrozensus ermittelten *Erwerbstätigen der Altersgruppe von 15 bis 64 Jahren* je 100 gesetzt.

Bedeutung für die Sozialstruktur

Die berufliche Stellung innerhalb der Gesellschaft wird oftmals als primäre Einheit für die soziale Position angenommen. Die Sozialstruktur kann auch als Struktur der Verteilung von Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten verstanden werden, welche sich u. a. über die berufliche Stellung vermittelt.

III. Erwerbsleben		Räumliche Ebene	
Beschriebene Indikatoren		Bezirk	LOR
<i>Für die Indexberechnung verwendete Indikatoren</i>			
III 01	Abhängig zivile Erwerbstätige (15 - 64 Jahre) an Erwerbspersonen insgesamt	x	
III 02	Arbeiter an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)	x	
III 03	Angestellte an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)	x	
III 04	Beamte/Richter an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)	x	
III 05	Selbstständige und mithelfende Familienangehörige an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)	x	
III 06	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 07	Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen bzw. an der Bevölkerung 15 - 64 Jahre)	x	x
III 08	Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) nach SGB III	x	
III 09	Arbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 10	Arbeitslose Ausländer nach SGB III an der ausländischen Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 11	Langzeitarbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 12	Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre)	x	x
III 13	Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) nach SGB II	x	
III 14	Arbeitslose nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 15	Arbeitslose Ausländer nach SGB II an der ausländischen Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 16	Langzeitarbeitslose nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 17	Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre)	x	x

Erwerbstätigkeit, die Stellung im Beruf und damit auch das Einkommen bestimmen wesentlich die Lebenslage der Individuen und ihrer Familien und haben beispielsweise Einfluss auf die Wohnsituation. Das Verteilungsmuster der Erwerbstätigen auf die Bezirke korrespondiert mit den wirtschaftlichen Stärken und Schwächen der Regionen (Bezirke) bzw. den damit verbundenen Wohnlagen und den daraus folgenden Mietpreisen (vgl. Einzelindikatorenbeschreibung 3.2.1.5 Wohnlage).

Räumliche und zeitliche Ergebnisdarstellung

Bezirksebene

Im Jahr 2006 waren in Berlin mit 58,4 % die meisten der Erwerbstätigen *Angestellte* (840.047 Personen). Mit großem Abstand folgen die *Arbeiter* mit 19,0 % (273.613 Personen) und die *Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen* mit 16,1 % (231.649 Personen). Den geringsten Anteil an der erwerbstätigen Bevölkerung in Berlin haben die *Beamten/Richter* mit 6,5 % (93.723 Personen). Betrachtet man die Rangfolge der Anteile deutschlandweit, so entspricht diese der Berliner, wobei die Anteile der Angestellten, Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen und der Beamten und Richter in Berlin höher sind als in Deutschland. Bei den Arbeitern liegt die Quote um mehr als 9,5 Prozentpunkte unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Bei den Angestellten ist der Anteil in Berlin um 4,5 Prozentpunkte, bei den Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen um 4,6 Prozentpunkte und bei den Beamten und Richtern um 0,5 Prozentpunkte höher als die jeweilige Deutschlandquote. Das Verhältnis von Angestellten zu Arbeitern in Berlin liegt bei ca. 3 zu 1, in Deutschland bei rund 2 zu 1. Bei den Angestellten zu den Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen ist das Verhältnis in Berlin ca. 3,5 zu 1 und in Deutschland 4,7 zu 1. Die Angestellten haben zur Gruppe der Beamten/Richter in Berlin und Deutschland ein exakt gleiches Verhältnis von 9 zu 1. (vgl. Tabelle 3.12 und 3.13)

Tabelle 3.12:
Erwerbsleben in den Berliner Bezirken
 - Arbeiter an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre) im Jahr 2006 (Mikrozensus)
 - Angestellte an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre) im Jahr 2006 (Mikrozensus)
 - Beamte/Richter an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre) im Jahr 2006 (Mikrozensus)

Bezirk	Arbeiter			Angestellte			Beamte/Richter			Anteil der Bezirksbevölkerung an der Berliner Bevölkerung 2006	
	je 100 aller Erwerbstätigen	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100 aller Erwerbstätigen	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100 aller Erwerbstätigen	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100	Rang
Mitte	20,8	8	1,8	56,7	3	-1,7	3,3	2	-3,2	9,6	10
Friedrichshain-Kreuzberg	13,9	4	-5,1	59,6	10	1,3	3,3	1	-3,3	7,7	6
Pankow	13,7	3	-5,3	62,7	12	4,3	4,1	3	-2,4	10,5	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	9,1	1	-9,9	57,9	8	-0,4	8,2	9	1,7	9,2	9
Spandau	21,9	9	2,9	57,9	7	-0,5	10,3	10	3,8	6,5	1
Steglitz-Zehlendorf	12,5	2	-6,5	57,8	5	-0,6	11,3	12	4,8	8,5	7
Tempelhof-Schöneberg	17,5	5	-1,5	58,7	9	0,3	7,8	8	1,3	9,8	11
Neukölln	27,5	10	8,5	53,7	1	-4,7	5,3	6	-1,2	9,0	8
Treptow-Köpenick	20,3	7	1,3	61,2	11	2,9	6,8	7	0,3	7,0	2
Marzahn-Hellersdorf	28,9	11	9,9	57,7	4	-0,7	5,2	5	-1,3	7,4	4
Lichtenberg	29,5	12	10,5	57,8	6	-0,6	4,8	4	-1,7	7,5	5
Reinickendorf	19,8	6	0,8	55,9	2	-2,5	10,9	11	4,4	7,3	3
Berlin	19,0			58,4			6,5			100,0	
Deutschland	28,5			53,9			6,0				

(Datenquelle: StBA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Im Bezirk Lichtenberg ist fast jeder dritte Erwerbstätige *Arbeiter* (29,5 %). Mit geringem Abstand folgen Marzahn-Hellersdorf und Neukölln. Dagegen hat Charlottenburg-Wilmersdorf nur einen Arbeiteranteil von 9,1 % an den Erwerbstätigen. In der Gruppe der Arbeiter ist auch der Unterschied zwischen den Bezirken am größten, die Spanne beträgt 20,3 %. (vgl. Tabelle 3.12 und Abbildung 3.58)

Im zeitlichen Vergleich ist der Anteil der Arbeiter in Berlin von 23,3 % im Jahre 2002 um 4,3 Prozentpunkte auf 19,0 % im Jahre 2006 zurückgegangen, wobei er sich in zwei Bezirken (Marzahn-Hellersdorf, Steglitz-Zehlendorf) kaum verändert hat. 2006 wie 2002 liegen sieben Bezirke über dem Berliner Durchschnitt und fünf Bezirke bleiben unter ihm. Nur in Treptow-Köpenick und in Tempelhof-Schöneberg hat sich dieses Bild 2006 in der Art verschoben, dass Treptow-Köpenick jetzt über und Tempelhof-Schöneberg unter dem Berliner Wert liegt. Der Unterschied zwischen dem Bezirk mit dem größten und kleinsten Anteil an Arbeitern hat sich im Jahre 2006 gegenüber 2002 vergrößert. Die Spanne erhöhte sich im Jahr 2006 im Vergleich zu 2002 um 1,5 Prozentpunkte. (vgl. Abbildung 3.54)

Die Entwicklung seit 1998 in Berlin zeigt einen kontinuierlichen Rückgang des Arbeiteranteils um 7,4 Prozentpunkte auf 19,0 % im aktuellen Berichtszeitraum (vgl. Abbildung 3.53). Der Bezirk Mitte hat mit rund 16 Prozentpunkten den höchsten Rückgang, in Lichtenberg und Steglitz-Zehlendorf sind es weniger als 2 Prozentpunkte. Hier ist anzumerken, dass Steglitz-Zehlendorf bis 2005 der Bezirk mit den niedrigsten Arbeiteranteilen an der erwerbstätigen Berliner Bevölkerung war, 2006 ist es Charlottenburg-Wilmersdorf.

Bezüglich des Anteils der *Angestellten* weist der Bezirk Pankow mit 62,7 % den größten Anteil auf. Auch in Treptow-Köpenick gehören mehr als 61 von 100 der Erwerbstätigen zu den Angestellten. In Neukölln (53,7 %) und Reinickendorf (55,9 %) leben dagegen nach ihrem Anteil an Erwerbstätigen die vergleichsweise wenigsten Angestellten. Die Spannbreite innerhalb der Berliner Bezirke ist mit 9 Prozentpunkten eher gering und alle Bezirke liegen mit ihrem Anteil jeweils über 50 %. (vgl. Tabelle 3.12 und Abbildung 3.59)

Der Vergleich der Jahre 2002 und 2006 zeigt, dass sich der Anteil der Angestellten an den Erwerbstätigen in Berlin um 1,1 Prozentpunkte erhöht hat. Auffällig sind der Anstieg der Anteile in vier Bezirken (Pankow, Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln) und der Rückgang der Anteile in den Bezirken Steglitz-Zehlendorf, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick. 2006 liegen nur drei Bezirke unter der Berliner Quote von 2002, das sind die Bezirke Mitte, Reinickendorf und Neukölln. Die Schere zwischen dem Bezirk mit dem kleinsten bzw. größten Anteil an Angestellten an den Erwerbstätigen hat sich von 2002 zu 2006 um 2,3 Prozentpunkte verkleinert. (vgl. Abbildung 3.55)

Betrachtet man die letzten 9 Jahre, so ist eine Steigerung des Anteils der Angestellten an den Erwerbstätigen in Berlin um insgesamt rund 4 Prozentpunkte zu erkennen, wobei zwischenzeitlich der Anteil der Angestellten in den Jahren 2000, 2003, 2004 und 2006 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr leicht zurückging (vgl. Abbildung 3.53). Im Zeitraum von 1998 bis 2006 hat sich die Angestelltenquote in Mitte mit fast 8,4 Prozentpunkten am stärksten erhöht, sie liegt aber immer noch unter dem Berliner Durchschnitt. Treptow-Köpenick ist der einzige Bezirk, in dem sich in dieser Zeit der Anteil der Angestellten an den Erwerbstätigen minimal um 1 Prozentpunkt verringerte.

Im Vergleich der Anteile der *Beamten/Richter* an den Erwerbstätigen stehen Steglitz-Zehlendorf (11,3 %) und Reinickendorf (10,9 %) an der Spitze. In diesen Bezirken gehört fast jeder neunte Erwerbstätige dieser Berufsgruppe an. In Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte ist die Gruppe der Beamten/Richter am kleinsten mit einem Anteil von 3,3 %. Die Spannbreite zwischen dem Bezirk mit dem höchsten und niedrigsten Anteil ist mit ca. 8 Prozentpunkten auch die kleinste unter den aufgeführten Erwerbstätigen Gruppen. (vgl. Tabelle 3.12 und Abbildung 3.60)

Im Vergleich 2002 zu 2006 verringert sich der Beamten/Richter-Anteil um 1,2 Prozentpunkte in Berlin, wobei in Spandau mit +0,6 Prozentpunkten und Treptow-Köpenick mit +0,4 Prozentpunkten

Tabelle 3.13:
Erwerbsleben in den Berliner Bezirken
- Selbstständige und mithelfende Familienangehörige an den
Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre) im Jahr 2006 (Mikrozensus)

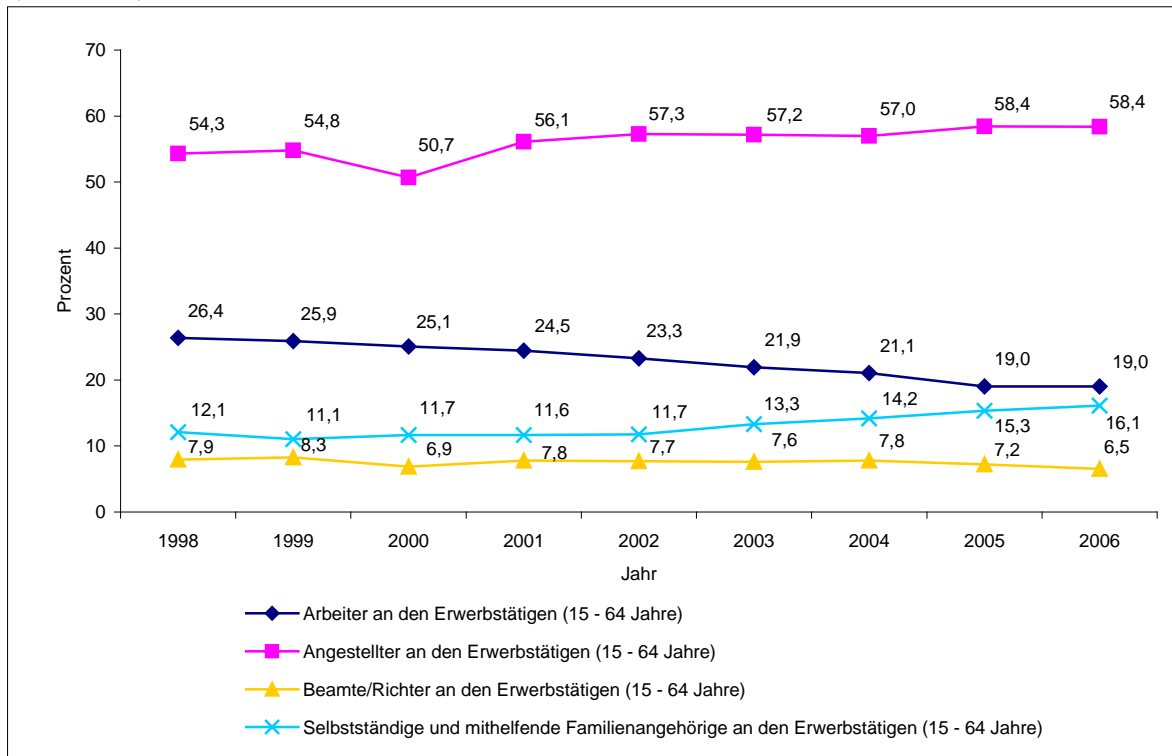
Bezirk	Selbstständige und mithelfende Familienangehörige			Anteil der Bezirksbevölkerung an der Berliner Bevölkerung 2006	
	je 100 aller Erwerbstätigen	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100	Rang
Mitte	19,2	9	3,1	9,6	10
Friedrichshain-Kreuzberg	23,2	11	7,1	7,7	6
Pankow	19,5	10	3,4	10,5	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	24,7	12	8,7	9,2	9
Spandau	9,9	3	-6,2	6,5	1
Steglitz-Zehlendorf	18,3	8	2,3	8,5	7
Tempelhof-Schöneberg	16,0	7	-0,1	9,8	11
Neukölln	13,5	6	-2,6	9,0	8
Treptow-Köpenick	11,6	4	-4,5	7,0	2
Marzahn-Hellersdorf	8,2	2	-7,9	7,4	4
Lichtenberg	7,9	1	-8,2	7,5	5
Reinickendorf	13,4	5	-2,7	7,3	3
Berlin	16,1			100,0	
Deutschland	11,5				

(Datenquelle: StBA / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

der Trend gegenläufig ist. Der Bezirk Mitte hat mit 2,8 Prozentpunkten den größten Rückgang zu verzeichnen. Die Spannweite bei der Verteilung der Beamten/Richter auf die Bezirke erhöht sich im Vergleich dieser beiden Jahre nur gering um 0,5 Prozentpunkte. (vgl. Abbildung 3.56)

Auch über den Zeitraum von 1998 bis 2006 hat sich der Anteil der Beamten/Richter an den Erwerbstätigen in Berlin über die Jahre um 1,4 Prozentpunkte verringert (vgl. Abbildung 3.53), wobei er sich in 10 von 12 Bezirken reduziert (größter Rückgang in Tempelhof-Schöneberg mit ca. 3,8 Prozentpunkten) und sich nur in Treptow-Köpenick (+1,7 Prozentpunkte) und in Spandau (+1,6 Prozentpunkte) erhöht hat.

Abbildung 3.53:
Zeitreihe der Anteile von Erwerbstätigengruppen an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre) in Berlin von 1998 bis 2006 (Mikrozensus)



(Datenquelle: AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Die Gruppe der *Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen* ist unter den Erwerbstätigen in Charlottenburg-Wilmersdorf (24,7 %) am größten. Das heißt, fast ein Viertel aller Erwerbstätigen in diesem Bezirk ist dieser Gruppe zugehörig. Auch in Friedrichshain-Kreuzberg liegt die Quote mit 23,2 % noch vergleichsweise hoch. Relativ wenige Selbstständige und mithelfende Familienangehörige gibt es in Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Spandau, deren Anteile an den Erwerbstätigen jeweils unter 10 % liegen. Die Spannweite zwischen den Bezirken beträgt 16,8 Prozentpunkte. (vgl. Tabelle 3.13 und Abbildung 3.61)

Stellt man die Jahre 2002 und 2006 gegenüber, so ist erkennbar, dass sich der Anteil der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen in Berlin innerhalb von 4 Jahren um 4,4 Prozentpunkte erhöht hat. In allen Bezirken sind die Anteile dieser Personengruppe angestiegen, am stärksten in Mitte (+5,9 Prozentpunkte) am wenigsten in Marzahn-Hellersdorf (+2,3 Prozentpunkte). Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg hat in beiden Jahren fast genau das Berliner Mittel erreicht. Allerdings drifft die Verteilung im Bezirksvergleich immer weiter auseinander, das heißt, die Spannweite hat sich um 2,3 Prozentpunkte vergrößert. (vgl. Abbildung 3.57)

Der Anteil der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen ist in den Jahren von 1998 bis 2006 von 12,1 % auf 16,1 % gestiegen. Besonders deutlich war der Anstieg ab dem Jahr 2002 (vgl. Abbildung 3.53). Der größte Zuwachs ist in Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg mit über 8,5 Prozentpunkten erfolgt. Abgenommen hat der Anteil in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf (-0,4 Prozentpunkte) und Treptow-Köpenick (-0,2 Prozentpunkte).

Auf der *Planungsraumebene* stehen keine Daten zur Verfügung.

Methodische und inhaltliche Anmerkungen

Datenhalter: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Datenquelle: Mikrozensus.

Verlässlichkeit der Daten

Der Mikrozensus erlaubt als repräsentative Zufallsstichprobe (bei 1 % aller Haushalte) mit Auskunftspflicht und einer hohen Ausschöpfungsquote zuverlässige Hochrechnungen auf die gesamte Bevölkerung.

Korrelation mit Sozialstrukturindizes und anderen Indikatoren

Zwischen dem *Sozialindex I* und dem *Arbeiteranteil an den Erwerbstätigen* in Berlin besteht ein mittlerer Zusammenhang. Mit einem günstigen Sozialindex von 1,79 in Steglitz-Zehlendorf und von 1,00 in Charlottenburg-Wilmersdorf ist dort auch der Anteil der Arbeiter gering. Der Bezirk Treptow-Köpenick liegt wiederum mit einem relativ hohen Anteil an Arbeitern knapp hinter Charlottenburg-Wilmersdorf auf dem dritten Rangplatz bezüglich des Sozialindex I. In Friedrichshain-Kreuzberg ist der Anteil der Arbeiter an den Erwerbstätigen eher gering, was sich aber nicht im Sozialindex I widerspiegelt (Rangplatz 10).

Die Korrelation des Sozialindex I mit dem *Angestelltenanteil an den Erwerbstätigen* in Berlin liegt im mittleren Bereich. Hohe Anteile des Indikators in Pankow und Treptow-Köpenick stehen im Zusammenhang mit (günstigen) positiven Werten des Sozialindex, im Gegensatz zu Friedrichshain-Kreuzberg, wo ein hoher Anteil von Angestellten an den Erwerbstätigen einem negativen Sozialindex I-Wert von -1,22 gegenübersteht. Neukölln mit dem zweitschlechtesten Sozialindex I hat einen niedrigen Anteil an Angestellten an den Erwerbstätigen.

Der Indikator Anteil der *Beamten/Richter an den Erwerbstätigen* und der Sozialindex I korrelieren mittelstark miteinander, was sich z. B. in Steglitz-Zehlendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf in gleichzeitig hohen Anteilen der Beamten/Richter und positiven Indexwerten widerspiegelt. Friedrichshain-

Kreuzberg und Mitte beispielsweise weisen umgekehrt einen geringen Anteil an Beamten/Richtern und gleichzeitig einen negativen Sozialindexwert auf.

Es besteht keine nennenswerte Korrelation zwischen dem *Anteil der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen an den Erwerbstätigen* und dem Sozialindex I.

Zwischen dem *Sozialindex II* und dem Anteil an *Arbeitern an den Erwerbstätigen* in Berlin besteht ein mittlerer Zusammenhang. In Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf mit dem höchsten Sozialindex II-Werten ist der Anteil der Arbeiter gering. Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf haben einen hohen Anteil an Arbeitern an den Erwerbstätigen und belegen die beiden letzten Plätze in der Rangfolge des Sozialindex II.

Es besteht keine bedeutende lineare Abhängigkeit zwischen den Indikatoren *Angestellte und Beamten/Richter an den Erwerbstätigen* und dem Sozialindex II.

Die Korrelation der *Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen an den Erwerbstätigen* und dem Sozialindex II ist stark ausgeprägt. Charlottenburg-Wilmersdorf mit einem hohen Anteil des Indikators hat einen günstigen Sozialindex II-Wert. Umgekehrt zeigt sich in Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf mit niedrigen Anteilen an Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen an den Erwerbstätigen, dass diese Bezirke die schlechtesten Werte beim Sozialindex II erreicht haben.

Zwischen dem *Statusindex* und dem *Arbeiteranteil an den Erwerbstätigen* in Berlin besteht ein mittlerer Zusammenhang. In Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow und Friedrichshain-Kreuzberg sind die Anteile gering. Die Bezirke stehen auf den vordersten Plätzen beim Statusindex. Ausnahme hier ist Steglitz-Zehlendorf mit einem niedrigen Variablenwert und einem negativen Index-Wert im mittleren Bereich (-0,28) beim Statusindex. Reinickendorf im mittleren Bereich der Rangfolge beim Anteil der Arbeiter an den Erwerbstätigen erreicht den ungünstigsten Wert beim Statusindex mit -1,57.

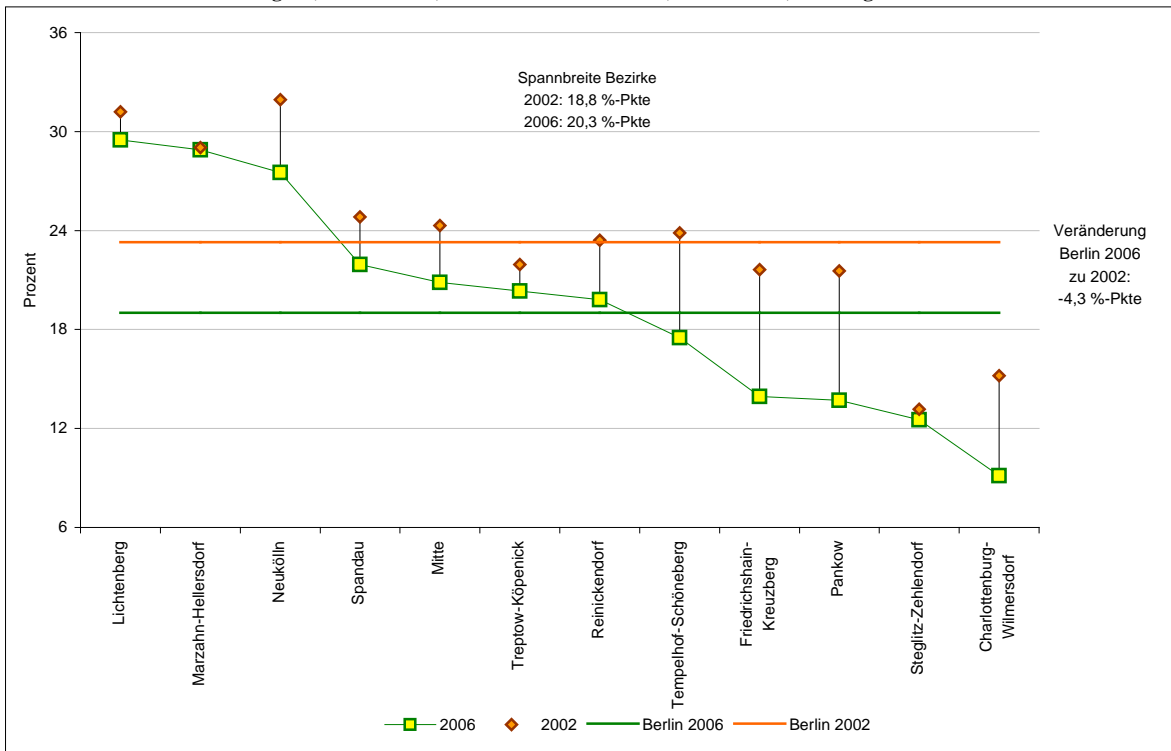
Der Indikator Anteil der *Angestellten an den Erwerbstätigen* in Berlin korreliert stark mit dem Statusindex. Pankow und Friedrichshain-Kreuzberg belegen die ersten beiden Plätze beim Statusindex und haben hohe Werte des Indikators. In Neukölln und Reinickendorf sind die Anteile der Angestellten an den Erwerbstätigen gering, beim Statusindex belegen sie die hinteren Plätze.

Der Indikator Anteil der *Beamten/Richter an den Erwerbstätigen* und der Statusindex korrelieren mittelstark miteinander. Mit niedrigen Anteilen dieser Variablen haben Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte und Pankow einen günstigen Statusindex und belegen die vorderen Plätze. Umgekehrt stehen Reinickendorf und Spandau mit hohen Anteilen an Beamten und Richtern auf den letzten Plätzen beim Statusindex.

Die Korrelation der *Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen an den Erwerbstätigen* mit dem Statusindex ist von mittlerer Stärke. Beim Statusindex belegen die Bezirke Pankow, Friedrichshain-Kreuzberg und Charlottenburg-Wilmersdorf die vorderen Plätze mit hohen Anteilen an Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen an den Erwerbstätigen. Mit niedrigen Anteilen an Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen an den Erwerbstätigen belegt Spandau einen hinteren Platz beim Statusindex.

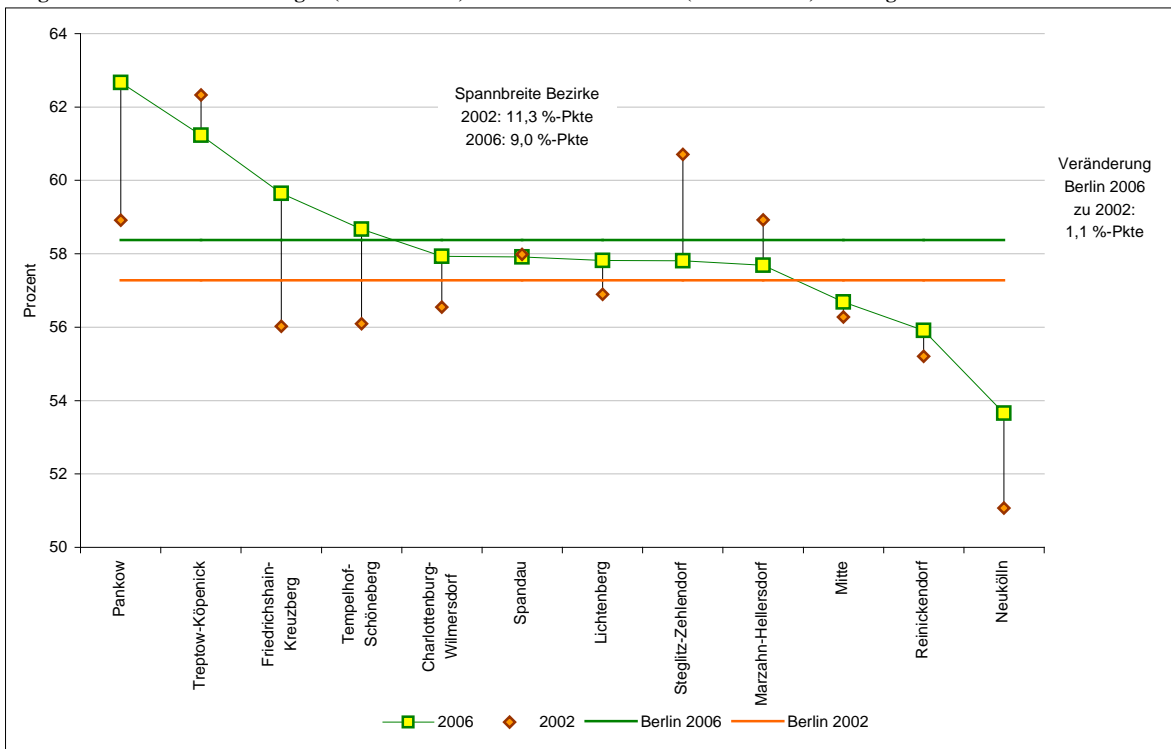
Alle genannten Indikatoren korrelieren mit der Haushaltsgröße, d. h. eine hohe Anzahl von Personen im Haushalt hängt mit hohen Anteilen von Arbeitern und Beamten/Richtern sowie mit niedrigen Anteilen von Selbstständigen und Angestellten zusammen. Selbstständige und Beamte/Richter haben besonders oft Hoch- bzw. Fachschulabschlüsse. Hinsichtlich der Wohnlage lassen sich Unterschiede vor allem zwischen Selbstständigen und Beamten/Richtern einerseits und Arbeitern andererseits erkennen. Während der Anteil an Arbeitern in einfacher Wohnlage eher hoch und in guter Wohnlage eher niedrig ist, ist dieses Verhältnis bei Beamten/Richtern eher umgekehrt. Darüber hinaus finden sich für den Anteil Beamte/Richter an den Erwerbstätigen klare Beziehungen zur Höhe des Haushaltseinkommens, zu geringeren Anteilen an Arbeitslosen oder beispielsweise Leistungsempfängern nach dem SGB II.

Abbildung 3.54:
Arbeiter an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre) in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken



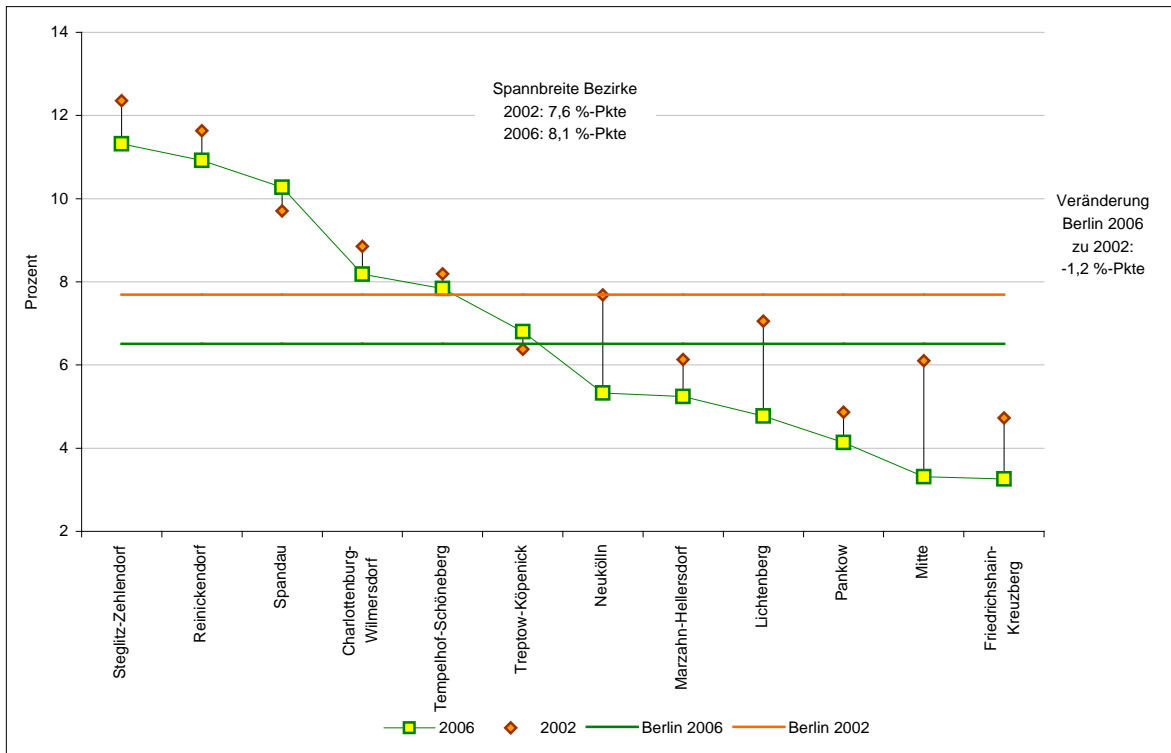
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.55:
Angestellte an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre) in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken



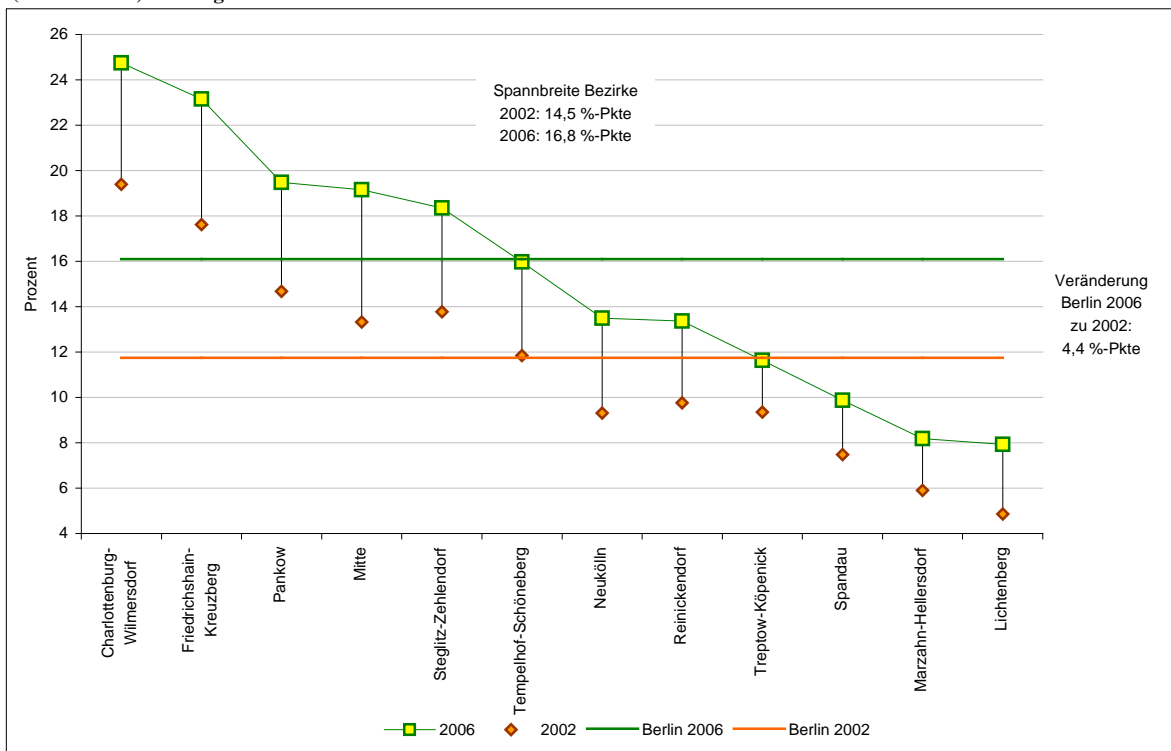
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.56:
Beamte/Richter an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre) in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken



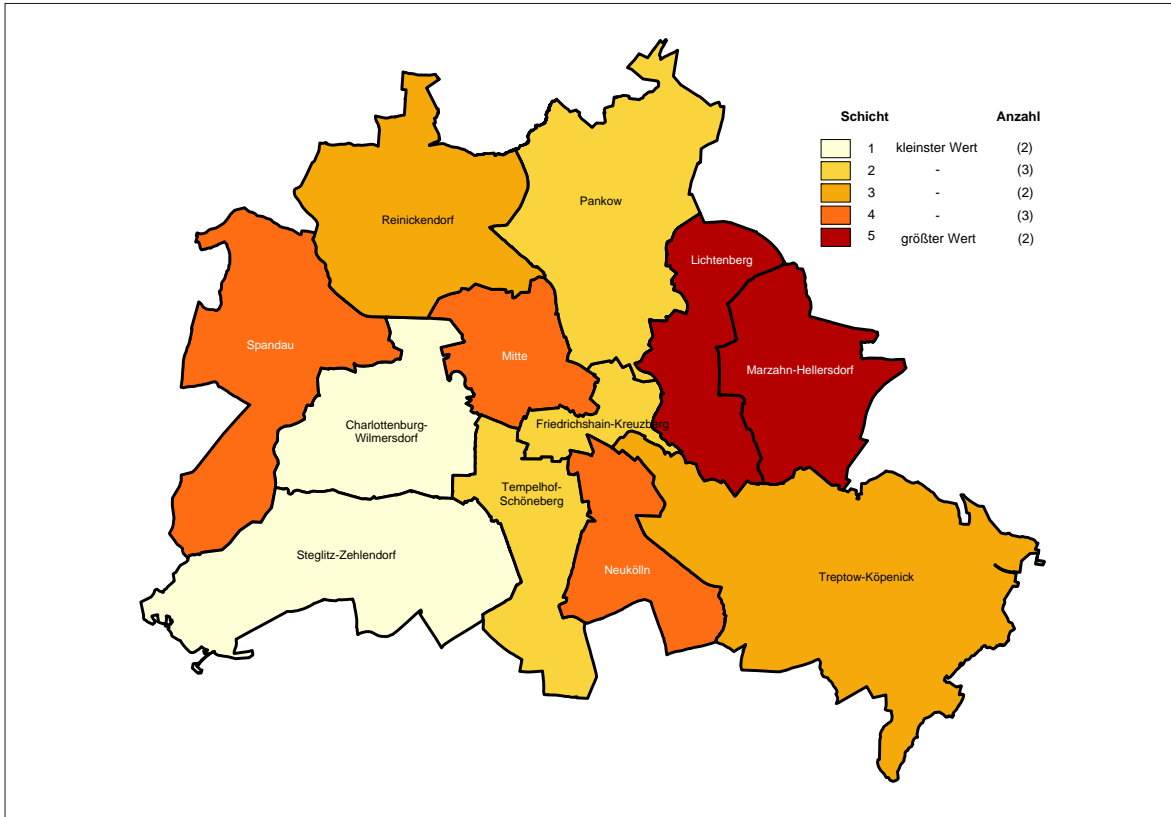
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.57:
Selbstständige und mithelfende Familienangehörige an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre) in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken



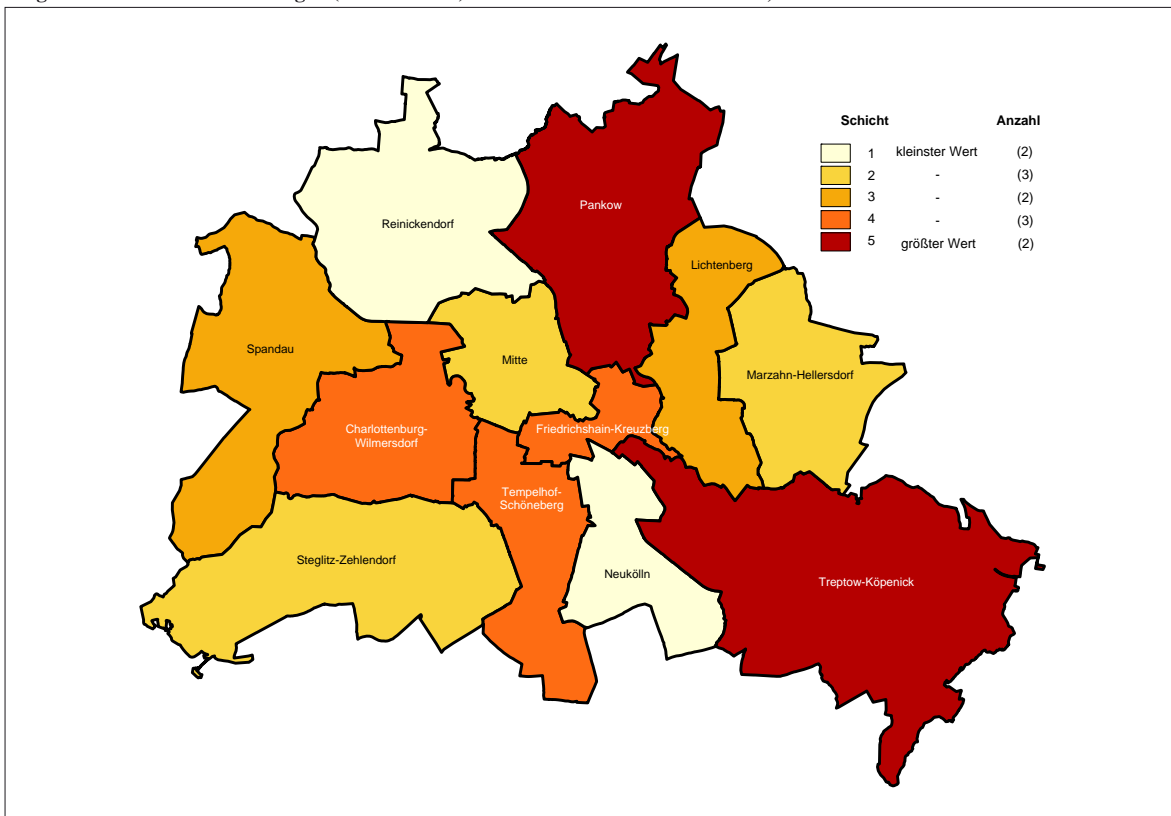
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.58:
Arbeiter an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre) in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten



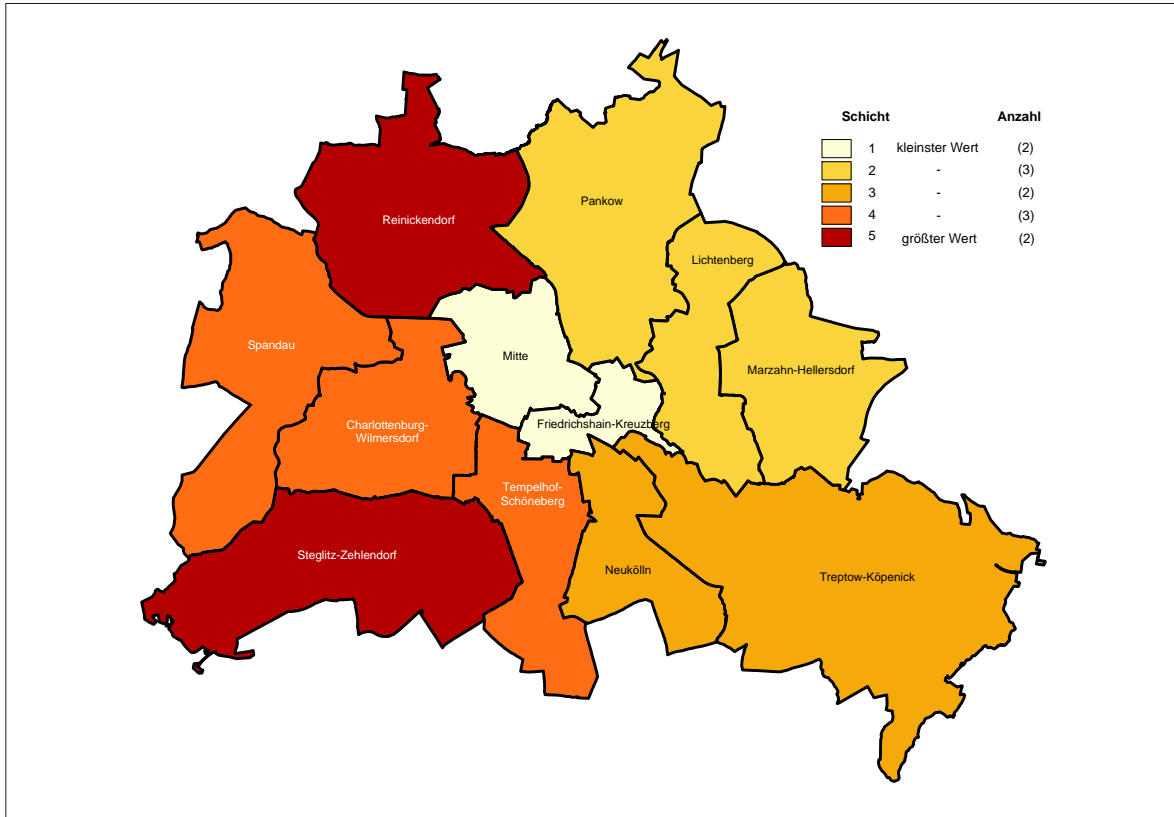
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.59:
Angestellte an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre) in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten



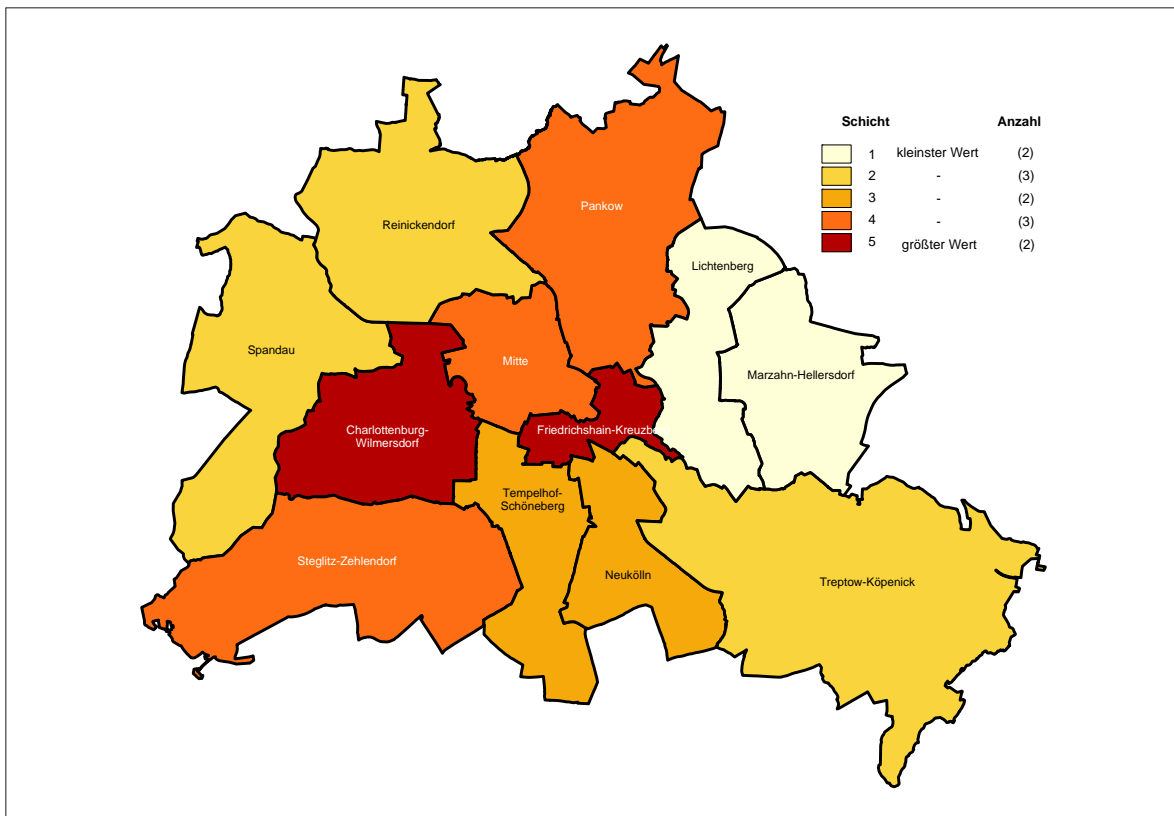
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.60:
Beamte/Richter an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre) in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.61:
Selbstständige und mithelfende Familienangehörige an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre) in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

3.2.3.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Definition

Zu den *sozialversicherungspflichtig Beschäftigten* zählen alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. In wenigen Fällen besteht auch für Selbstständige eine Versicherungspflicht. Unbezahlt mithelfende Familienangehörige und Beamte bzw. Beamtinnen zählen grundsätzlich nicht zu dieser Gruppe. Ausschließlich geringfügig entlohnte Personen, die nur wegen der gesetzlichen Neuregelung in den Kreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gelangt sind, werden bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht nachgewiesen. Die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beruht auf den Meldungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Kranken-, Renten-, Pflege- und/oder Arbeitslosenversicherung.

Es werden die *sozialversicherungspflichtig Beschäftigten* ins Verhältnis zur aus dem Einwohnerregister per 31.12. des Jahres ermittelten *Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren* je 100 gesetzt.

Bedeutung für die Sozialstruktur

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und das durch sie erzielte Bruttoeinkommen bilden das Beitragszahler- und Berechtigtenpotenzial für die nach dem Prinzip der Solidargemeinschaft konstituierten Sozialversicherungen (Kranken-/Pflege-, Renten-, Arbeitslosenversicherung). Insofern sind die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten begrifflich auch mit der so gemeinten Solidargemeinschaft gleichzusetzen, wobei hier deutlich wird, dass sich der Begriff der Solidargemeinschaft im Zusammenhang mit dem System der Sozialversicherungen nur auf einen Ausschnitt der Gesellschaft und auch nur auf einen Teil der Erwerbstätigen bezieht.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gehören zu den abhängig Erwerbstätigen. Der Status abhängiger Erwerbstätigkeit zeigt eine gewisse Positionierung in der Sozialstruktur an. Abhängige Beschäftigung oder Selbstständigkeit führen zu einer unterschiedlichen beruflichen Positionierung, welche für die Sozialstruktur als bedeutsam verstanden wird.

III. Erwerbsleben		Räumliche Ebene	
Beschriebene Indikatoren		Bezirk	LOR
Für die Indexberechnung verwendete Indikatoren			
III 01	Abhängig zivile Erwerbstätige (15 - 64 Jahre) an Erwerbspersonen insgesamt	x	
III 02	Arbeiter an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)	x	
III 03	Angestellte an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)	x	
III 04	Beamte/Richter an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)	x	
III 05	Selbstständige und mithelfende Familienangehörige an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)	x	
III 06	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 07	Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen bzw. an der Bevölkerung 15 - 64 Jahre)	x	x
III 08	Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) nach SGB III	x	
III 09	Arbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 10	Arbeitslose Ausländer nach SGB III an der ausländischen Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 11	Langzeitarbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 12	Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre)	x	x
III 13	Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) nach SGB II	x	
III 14	Arbeitslose nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 15	Arbeitslose Ausländer nach SGB II an der ausländischen Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 16	Langzeitarbeitslose nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 17	Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre)	x	x

Räumliche und zeitliche Ergebnisdarstellung

Bezirksebene

In Berlin waren am 31.12.2006 insgesamt 945.537 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das entspricht einem Anteil an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren von 40,3 %, welcher im Vergleich zu Deutschland insgesamt (48,8 %) eher als niedrig einzustufen ist.

Tabelle 3.14:
Erwerbsleben in den Berliner Bezirken
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an der Bevölkerung
(15 - 64 Jahre) am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾,
Einwohnerregister)

¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten

Bezirk	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			Anteil der Bezirksbevölkerung an der Berliner Bevölkerung 2006	
	je 100 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100	Rang
Mitte	33,7	2	-6,6	9,6	10
Friedrichshain-Kreuzberg	35,6	3	-4,7	7,7	6
Pankow	45,2	9	4,9	10,5	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	36,0	4	-4,3	9,2	9
Spandau	39,2	7	-1,1	6,5	1
Steglitz-Zehlendorf	38,6	5	-1,7	8,5	7
Tempelhof-Schöneberg	38,9	6	-1,4	9,8	11
Neukölln	33,6	1	-6,7	9,0	8
Treptow-Köpenick	49,1	11	8,8	7,0	2
Marzahn-Hellersdorf	49,1	12	8,8	7,4	4
Lichtenberg	48,6	10	8,2	7,5	5
Reinickendorf	39,8	8	-0,5	7,3	3
Berlin	40,3			100,0	
Deutschland	48,8				

(Datenquelle: BA / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

die Spannbreite zwischen den Bezirken von 14,4 Prozentpunkten auf 15,5 Prozentpunkte erhöht. (vgl. Abbildung 3.62)

Planungsraumbene

Bei der kleinräumigen Betrachtung der Planungsräume zeigt sich, dass in einem breiten Band vom Nordosten bis zum Südosten Berlins die Planungsräume mit vergleichsweise hohen Anteilen sozialversicherungspflichtig Beschäftigter konzentriert liegen (vgl. Abbildung 3.63). Das heißt, dass die Schicht 7 mit den höchsten Anteilen (Schicht 7: 48,9 - 58,1 %) ausschließlich in den vier Ost-Berliner Bezirken liegt; 19 der Planungsräume im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, 17 der Planungsräume im Bezirk Treptow-Köpenick, 14 der Planungsräume im Bezirk Lichtenberg und 9 der Planungsräume im Bezirk Pankow. Der höchste Anteil (58,1 %) tritt im Planungsraum Weiße Taube in Lichtenberg auf. Alle vier benannten Bezirken haben zudem eine jeweils zahlenmäßig nennenswerte Anzahl von Planungsräumen in der Schicht 6 (Schicht 6: 44,7 - 48,9 %). In Pankow sind dies 15, in Treptow-Köpenick 12, in Lichtenberg 10 und in Marzahn-Hellersdorf 9 Planungsräume. Anders als beispielsweise bezüglich des Anteils der Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nach SGB II kann in diesen Bezirken kein signifikanter Unterschied der Werte zwischen Großsiedlungs- und Siedlungsgebieten festgestellt werden. Die Planungsräume der

Von den Bezirken liegen die vier Ost-Berliner Bezirke über dem Berliner Durchschnittswert. Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick liegen mit einem Anteil von jeweils 49,1 % an der Spitze, dicht gefolgt von Lichtenberg (48,6 %). In Pankow sind 45,2 % der Bevölkerung von 15 bis 64 Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die nach ihrem Anteil an der Bevölkerung von 15 bis 64 Jahren wenigsten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind in den Bezirken Neukölln (33,6 %), Mitte (33,7 %), Friedrichshain-Kreuzberg (35,6 %) und Charlottenburg-Wilmersdorf (36,0 %) zu finden. (vgl. Tabelle 3.14)

Im Vergleich zum Jahr 2002 ist der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Berlin um 1,8 Prozentpunkte gesunken. Besonders stark verringert hat sich deren Anteil in den Bezirken Neukölln (- 3,5 Prozentpunkte) und Mitte (- 3,0 Prozentpunkte). Allein in Treptow-Köpenick ist eine Erhöhung des Anteils sozialversicherungspflichtig Beschäftigter festzustellen, wenn auch lediglich um 0,2 Prozentpunkte. Im selben Zeitraum hat sich

Bezirke Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick gehören fast flächendeckend den Schichten 6 und 7 an. Ausnahmen bilden in Lichtenberg der Planungsraum Herzbergstraße in der Schicht 1 (Schicht 1: 16,8 - 32,3 %) sowie 5 Planungsräume in der Schicht 5 (Schicht 5: 42,0 - 44,6 %), in Marzahn-Hellersdorf der Planungsraum Helle Mitte in der Schicht 2 (Schicht 2: 32,3 - 37,1 %), der Planungsraum Alte Hellersdorfer Straße in der Schicht 4 sowie 2 Planungsräume in der Schicht 5 und in Treptow-Köpenick der Planungsraum Oberschöneweide-West in der Schicht 3 (Schicht 3: 37,2 - 39,9 %) sowie 2 Planungsräume in der Schicht 5.

Demgegenüber verteilen sich die Planungsräume mit den niedrigsten Anteilen sozialversicherungspflichtig Beschäftigter über 8 Bezirke und sind am häufigsten in Mitte (18 der Planungsräume), Neukölln (14 der Planungsräume) und Friedrichshain-Kreuzberg und Charlottenburg-Wilmersdorf (je 9 der Planungsräume) zu finden. Den mit großem Abstand geringsten Anteil (16,8 %) weist der Planungsraum Herzbergstraße des Bezirkes Lichtenberg auf. Alle anderen Planungsräume der Schicht 1 sind in Bezirken des ehemaligen Westteils Berlins gelegen.

Methodische und inhaltliche Anmerkungen

Datenhalter: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg.

Datenquelle: Einwohnerregisterstatistik; Beschäftigungsstatistik (Datenpool: BA-Basisdaten).

Verlässlichkeit der Daten

Der Wohnort des sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird aus den im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung gelieferten Anschriften der Versicherten gewonnen. Eine Änderung der Anschrift erfolgt erst in Verbindung mit der folgenden Jahresmeldung. Zudem ist nicht klargestellt, ob der Hauptwohnsitz oder der Wohnsitz mit überwiegendem Aufenthalt vom Arbeitgeber zu melden ist.

Aufgrund der bestehenden Rechtslage ist von der Vollständigkeit der Daten auszugehen. Die Validität kann eingeschränkt sein durch fehlende An- bzw. Abmeldungen der Zu-/Fortziehenden beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Berlin. Es wird auf die Einwohnerregisterstatistik zurückgegriffen, da hier die kleinräumige Darstellung gegeben ist.

Korrelation mit Sozialstrukturindizes und anderen Indikatoren

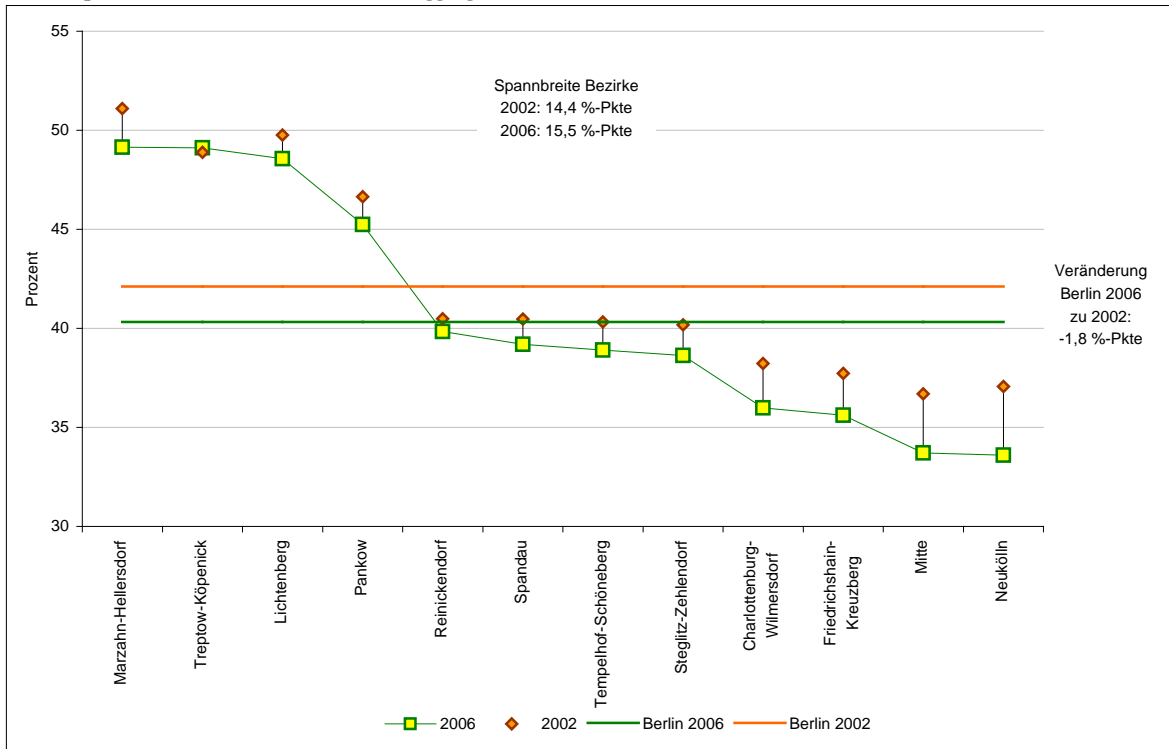
Der Anteil *sozialversicherungspflichtig Beschäftigter* korreliert auf der Planungsraumebene in hohem Maße mit dem Sozialindex II. Hohe Anteile sozialversicherungspflichtig Beschäftigter stehen also mit niedrigen Werten des Sozialindex II in Zusammenhang und umgekehrt. Eine Korrelation zum Sozialindex I ist auf der Planungsraumebene nur schwach ausgeprägt. Interessant ist jedoch, dass nach den Befunden zum Sozialindex I gegensätzlich einzustufende Planungsräume (beispielsweise die um den Forst Grunewald befindlichen Planungsräume der Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf, die hohe positive Werte des Sozialindex I zeigen, aber auch z. B. der Prognoseräum Neukölln-Nord, dessen Planungsräume negative Werte des Sozialindex I zeigen) gleichermaßen jedoch niedrige Anteile sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an den Personen zwischen 15 und 64 Jahren aufweisen können. Hier wird deutlich, dass ein niedriger Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter sowohl aussagen kann, dass beispielsweise vergleichsweise hohe Anteile Selbstständiger zu verzeichnen sind, als auch, dass vergleichsweise hohe Anteile der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter überhaupt nicht am Erwerbsleben teilnehmen und in hohem Maße von Transferleistungen leben. Zum auf der Bezirksebene zur Verfügung stehenden Statusindex besteht kein linearer Zusammenhang.

Der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der Bevölkerung von 15 bis 64 Jahren korreliert erwartungsgemäß stark mit dem Indikator Anteil der abhängig zivilen Erwerbstätigen an den Erwerbspersonen.

Abbildung 3.62:

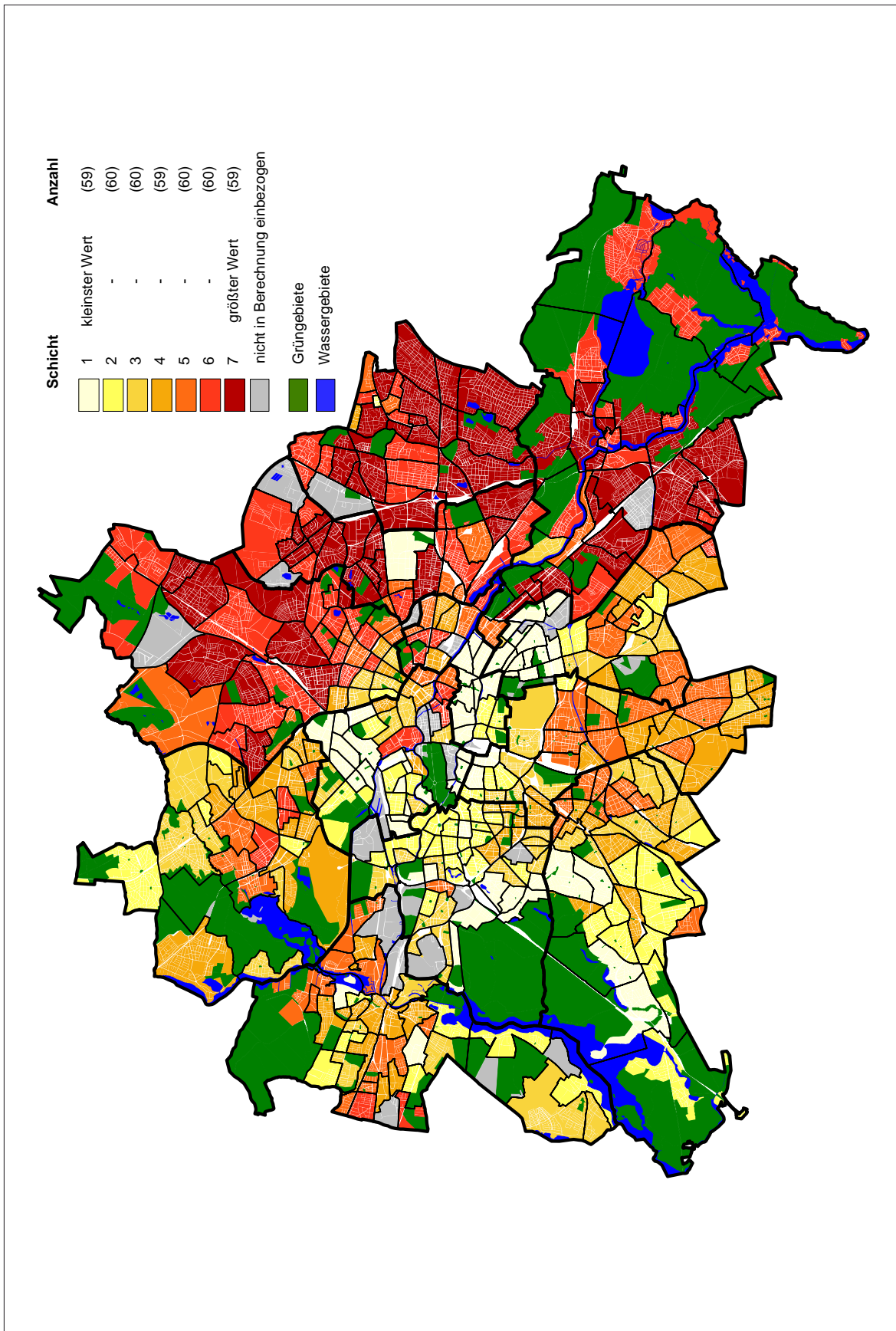
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) in Berlin am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken

¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten



(Datenquelle: BA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.63:
 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) in Berlin 2006 auf Planungsraumebene, in 7 Schichten



(Datenquelle: AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

3.2.3.4 Arbeitslosenquote

III. Erwerbsleben		Räumliche Ebene	
Beschriebene Indikatoren		Bezirk	LOR
Für die Indexberechnung verwendete Indikatoren			
III 01	Abhängig zivile Erwerbstätige (15 - 64 Jahre) an Erwerbspersonen insgesamt	x	
III 02	Arbeiter an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)	x	
III 03	Angestellte an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)	x	
III 04	Beamte/Richter an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)	x	
III 05	Selbstständige und mithelfende Familienangehörige an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)	x	
III 06	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 07	Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen bzw. an der Bevölkerung 15 - 64 Jahre)	x	x
III 08	Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) nach SGB III	x	
III 09	Arbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 10	Arbeitslose Ausländer nach SGB III an der ausländischen Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 11	Langzeitarbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 12	Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre)	x	x
III 13	Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) nach SGB II	x	
III 14	Arbeitslose nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 15	Arbeitslose Ausländer nach SGB II an der ausländischen Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 16	Langzeitarbeitslose nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 17	Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre)	x	x

Definition

Die *Arbeitslosenquote* errechnet sich aus dem Verhältnis der Arbeitslosen und der Zahl der so genannten abhängig zivilen Erwerbspersonen je 100. Darunter fallen alle sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten, Beamte und Beamtinnen und die Arbeitslosen. Sie wird getrennt für den Rechtskreis SGB III und den Rechtskreis SGB II sowie in Zusammenfassung als die Arbeitslosenquote ermittelt.

In Deutschland gelten gemäß § 16 Sozialgesetzbuch III (SGB III) *als arbeitslose Personen* in einer Region, die mindestens 15 Jahre und höchstens 64 Jahre alt sind, vorübergehend in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen und sich bei der Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben, um in ein Arbeitsverhältnis vermittelt zu werden. Als arbeitslos gilt nicht, wer arbeitsunfähig erkrankt oder an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (z. B. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen) teilnimmt. Wer Arbeitslosengeld III oder Arbeitslosengeld II bezieht, zählt somit nicht automatisch als arbeitslos.

Für die kleinräumige Betrachtung auf LOR-Ebene liegen keine Daten über die Anzahl der Erwerbspersonen vor, weshalb ersatzweise die den Rechtskreisen *SGB III und SGB II zugeordneten Arbeitslosen* ins Verhältnis zur aus dem Einwohnermelderegister ermittelten *Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren* je

100 gesetzt werden. Damit wird der *Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter* dargestellt.

Bedeutung für die Sozialstruktur

Der Arbeitsmarkt wirkt über die Verteilung von Einkommen und Erwerbsarbeit in hohem Maße auf die Sozialstruktur der Gesellschaft. Vermittelt über die sozialstrukturellen Merkmale spiegeln sich in der Arbeitslosigkeit unterschiedliche Chancen sozialer Gruppen bzw. von Individuen auf dem Arbeitsmarkt wieder. So differiert die Arbeitslosenquote abhängig vom Alter der Erwerbspersonen, deren beruflicher Qualifikation oder der Region, dem Raum, in dem sie leben. Arbeitslosigkeit selbst verschlechtert tendenziell die soziale Position des Individuums, was u. a. mit dem Begriff der sozialen Exklusion verbunden wird. Zusammenhänge zur Sozialstruktur ergeben sich somit zum einen aus der sozialstrukturell differenzierten Ausgangslage der Erwerbspersonen und zum anderen aus den vielfältigen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf die Lebenslage der Arbeitslosen und deren Familien.

Die Arbeitslosenquote ist ein Maß für die unbefriedigte Nachfrage an Arbeit, wobei die Nachfrage an Arbeit selbst auch von gesellschaftlichen Normvorstellungen oder Rollenbildern, wie beispielsweise hinsichtlich der Frage der Frauenerwerbstätigkeit, abhängig ist.

Räumliche und zeitliche Ergebnisdarstellung

Bezirksebene

Am 31.12.2006 waren in Berlin insgesamt 269.461 Menschen arbeitslos gemeldet, von denen 1.112 räumlich nicht zuordenbar waren und daher in der Berechnung nicht mit berücksichtigt wurden. *Bezogen auf die Anzahl der abhängig zivilen Erwerbspersonen* beträgt demnach die Arbeitslosenquote 18,1 % und liegt deutlich unter dem Wert der Vorjahre (2005 = 21,5 %; 2004 = 19,8 %; 2003 = 20,2 %).

Die mit Abstand niedrigste Arbeitslosenquote erreicht der Bezirk Steglitz-Zehlendorf (11,5 %), gefolgt vom Bezirk Treptow-Köpenick (13,2 %). Die wiederum mit Abstand höchste Arbeitslosenquote findet sich mit 26,7 % im Bezirk Mitte. Auch in den Bezirken Neukölln (23,0 %), Spandau (20,1 %) und Friedrichshain-Kreuzberg (20,0 %) liegt die Arbeitslosenquote deutlich über dem Berliner Durchschnitt. (vgl. Tabelle 3.15)

Die Spannweite zwischen der höchsten und der niedrigsten Arbeitslosenquote in den Bezirken beträgt damit 15,3 Prozentpunkte und hat sich im Vergleich zum Jahresende 2002 (13,3 Prozentpunkte) um 2 Prozentpunkte vergrößert, obwohl die Arbeitslosenquote für Berlin insgesamt am Ende des Jahres 2006 im Vergleich zum Ende des Jahres 2002 leicht niedriger liegt. Auffällig ist die besonders starke Verringerung der Arbeitslosenquote von 2002 zu 2006 im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, wobei die Arbeitslosenquote auch in den Bezirken Treptow-Köpenick, Pankow, Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf sich überdurchschnittlich stark verringert hat. Entgegen dem Berliner Gesamttrend erfährt die Arbeitslosenquote in einigen Bezirken (Mitte, Marzahn-Hellersdorf, Reinickendorf und geringfügig in Lichtenberg und Charlottenburg-Wilmersdorf) eine Steigerung, welche im Bezirk Mitte mit einem Plus von mehr als 4 Prozentpunkten besonders hoch ausgefallen ist. (vgl. Abbildung 3.64)

Planungsraumbene

Die Streubreite des Anteils der Arbeitslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist bei einem Wert für Berlin insgesamt von 11,5 % in den Berliner Planungsräumen enorm und reicht von 2,2 % im Planungsraum Thielallee (Steglitz-Zehlendorf) bis zu 25,5 % im Planungsraum Helle Mitte in Marzahn-Hellersdorf. Genau 200 Planungsräume haben Quoten unter 10 %.

In der ersten Schicht mit den niedrigsten Anteilen von Arbeitslosen mit Werten bis maximal 5,3 % liegen insbesondere Planungsräume so genannter Siedlungsgebiete mit hohem Anteil an Ein-Familien-Häusern bzw. niedrig geschossiger Bebauung und hohem Anteil ausgedehnter Grün- bzw. Erholungsflächen eher am Rande von Berlin. Das betrifft insbesondere die Bezirksregion Gatow/

Tabelle 3.15:
Erwerbsleben in den Berliner Bezirken
- Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Mikrozensus)

¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten

Bezirk	Arbeitslose			Anteil der Bezirksbevölkerung an der Berliner Bevölkerung 2006	
	je 100 der abhängig zivilen Erwerbspersonen	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100	Rang
Mitte	26,7	12	8,6	9,6	10
Friedrichshain-Kreuzberg	20,0	9	1,9	7,7	6
Pankow	16,0	4	-2,1	10,5	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	16,7	5	-1,4	9,2	9
Spandau	20,1	10	2,0	6,5	1
Steglitz-Zehlendorf	11,5	1	-6,6	8,5	7
Tempelhof-Schöneberg	16,0	3	-2,1	9,8	11
Neukölln	23,0	11	5,0	9,0	8
Treptow-Köpenick	13,2	2	-4,9	7,0	2
Marzahn-Hellersdorf	19,0	8	0,9	7,4	4
Lichtenberg	17,1	7	-1,0	7,5	5
Reinickendorf	16,8	6	-1,3	7,3	3
Berlin	18,1			100,0	
Deutschland	10,7				

(Datenquelle: BA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Kladow (Spandau), die Planungsräume bzw. Bezirksregionen Heiligensee, Frohnau und teilweise Wittenau (Reinickendorf), Alt-Karow und Blankenburg (Pankow), Dorf Wartenberg und Orankesee (Lichtenberg), zum großen Teil die Siedlungsgebiete Biesdorf, Kaulsdorf und Mahlsdorf (Marzahn-Hellersdorf), Rahnsdorf, Müggelheim, Schmöckwitz und Rauchfangswerder (Treptow-Köpenick) und Teile des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf. Allein 17 Planungsräume der Schicht 1 gehören zum Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Die Bezirksregionen Zehlendorf-Nord und Zehlendorf-Südwest gehören komplett der Schicht 1 an. Die niedrigsten Anteile an Arbeitslosen werden hier in den Planungsräumen Thielallee, Krumme Lanke und Dahlem der Bezirksregion Zehlendorf-Nord erreicht, welche drei der ersten vier Rangplätze einnehmen. Auch in den daran angrenzenden Bezirksregionen Heerstraße und Grunewald des Bezirkes Charlottenburg-Wilmersdorf liegen vornehmlich Planungsräume mit niedrigen Anteilen an Arbeitslosen der Schicht 1.

In den Bezirken Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg gehört kein einziger Planungsraum zur Schicht 1. In Tempelhof-Schöneberg und Neukölln finden sich einzelne Ausnahmen, z. B. auf dem 11. Rangplatz der Planungsraum Parchimer Allee in Neukölln.

Die Gebiete mit den höchsten Anteilen an Arbeitslosen der Schicht 7 (16,5 - 25,5 %) liegen vor allem in innerstädtischen Lagen bzw. in Plattenbausiedlungen am Stadtrand. Die so genannten „Top-Twenty“ mit den höchsten Anteilen an Arbeitslosen (ab 19,6 %) werden fast ausschließlich durch Planungsräume der Bezirke Mitte mit 9 Planungsräumen und Marzahn-Hellersdorf mit 7 Planungsräumen gestellt. Aus anderen Bezirken finden sich hier nur der Planungsraum Germaniagarten (Tempelhof-Schöneberg) und die Planungsräume Schulenburgplatz, Treptower Straße-Nord und Silbersteinstraße (Neukölln). In Marzahn-Hellersdorf gehören die Bezirksregionen Marzahn-Nord, Marzahn-Mitte (Ausnahme 1 Planungsraum Schicht 6) und Hellersdorf-Nord komplett und Teile der Bezirksregionen Hellersdorf-Mitte und Hellersdorf-Süd der Schicht 7 an. Hinzu kommt, dass die benannten Planungsräume im Bezirk Marzahn-Hellersdorf sämtlich in die Kategorie IV, welche ungünstige Werte des Sozialindex kombiniert mit starker Rangplatzverschlechterung im Vergleich zum Sozialindex 2003 aufweist, fallen. Im Bezirk Mitte mussten die Planungsräume in den Prognoseräumen Gesundbrunnen, Wedding jeweils komplett und auch teilweise Moabit in die Schicht 7 mit den höchsten Anteilen an Arbeitslosen eingeordnet werden. Daneben konzentriert sich die Problemlage Arbeitslosigkeit ebenso in Planungsräumen der Prognoseräume Kreuzberg-Nord, Charlottenburg-Nord und Neukölln und eher am Stadtrand auch in den Bezirksregionen Heerstraße-Nord und Spandau-Mitte. (vgl. Abbildung 3.65)

Methodische und inhaltliche Anmerkungen

Datenhalter: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg.

Datenquelle: Mikrozensus; Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten; melderechtlich registrierte Einwohner.

Verlässlichkeit der Daten

Grundsätzlich sind in der Arbeitslosenstatistik nur diejenigen erfasst, die sich arbeitslos melden. Daneben gibt es verdeckte Arbeitslosigkeit („Stille Reserve“), die sich der statistischen Erfassung naturgemäß entzieht. Darüber hinaus ist die Arbeitslosenquote selbst nicht unwesentlich beeinflusst vom Ausmaß der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, muss also grundsätzlich als relatives Maß verstanden werden.

Zu beachten ist, dass die Berechnung von Arbeitslosenquoten auf unterschiedlichen Bezugsgrößen basieren sowie zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen kann. Daraus resultieren abweichende Ergebnisse. Die wesentlichen Unterschiede ergeben sich aus der Wahl der Bezugsgröße, entweder der abhängig zivilen Erwerbspersonen oder aller ziviler Erwerbspersonen, sowie aus dem Datenstand, entweder der Stand der üblichen Presseinformationen wenige Tage nach dem Stichtag oder mit einem Korrekturzeitraum von mindestens drei Monaten.

Bei der Berechnung der Arbeitslosenquoten bzw. -anteile wurden die kleinräumig nicht zuordenbaren Fälle nicht mit einberechnet, was zu leichten Abweichungen führen kann.

Der Mikrozensus erlaubt als repräsentative Zufallsstichprobe (bei 1 % aller Haushalte) mit Auskunftspflicht und einer hohen Ausschöpfungsquote zuverlässige Hochrechnungen auf die gesamte Bevölkerung.

Korrelation mit Sozialstrukturindizes und anderen Indikatoren

Der Indikator *Arbeitslosenquote* korreliert auf der Planungsraumebene sehr hoch mit dem Sozialindex I. Das heißt, dass in den Gebieten, in denen eine hohe Arbeitslosenquote zu konstatieren ist, mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ein niedriger Wert für den Sozialindex I auftritt, also gleichzeitig weitere wesentliche Belastungsfaktoren eine ungünstige Ausprägung aufweisen und umgekehrt.

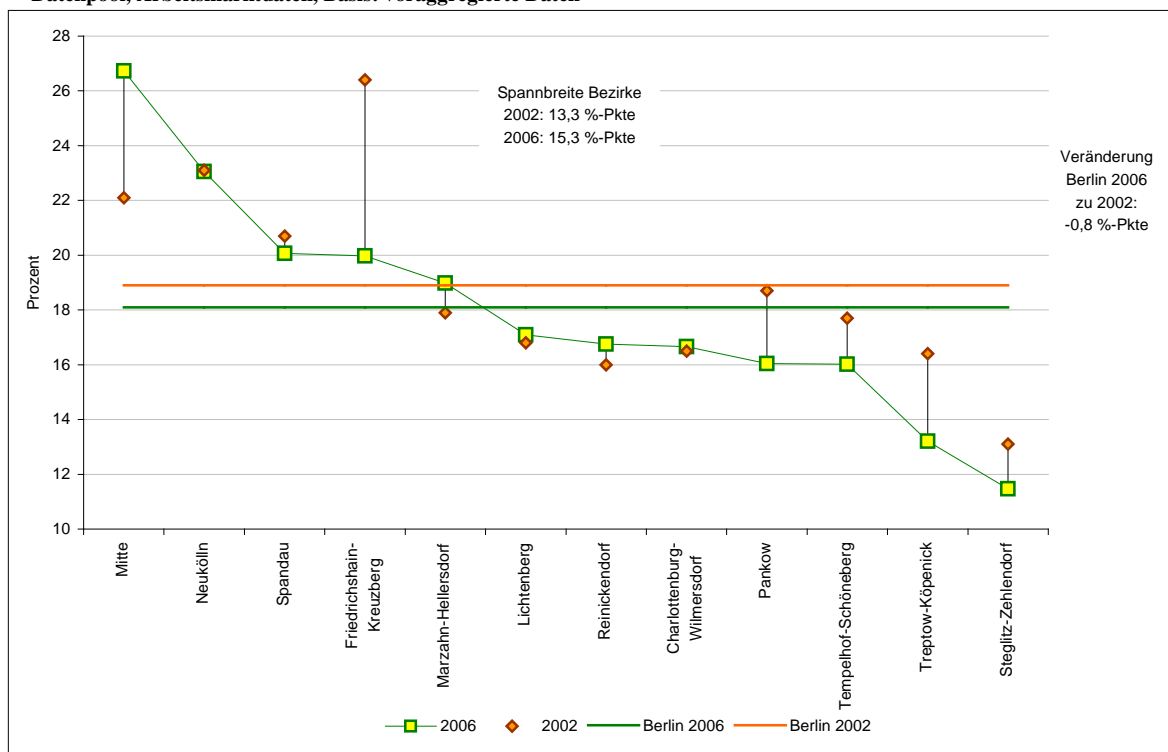
Der Sozialindex II sowie der auf der Bezirksebene zur Verfügung stehende Statusindex weisen keine lineare Beziehung zur Arbeitslosenquote auf.

Zwischen der Arbeitslosenquote und anderen Indikatoren bestehen starke Zusammenhänge vor allem hinsichtlich des Anteils von Ausländern und Ausländerinnen, und hier insbesondere des Anteils ausländischer Kinder und Jugendlicher, einfacher Wohnlage, zu fehlender beruflicher Qualifikation, zum Anteil an Personen mit Pro-Kopf-Einkommen unter 500 bzw. unter 700 Euro, zur Armutsquote, zum Anteil von Personen mit Leistungen nach SGB II zur Sicherung des Lebensunterhaltes, zur vorzeitigen Sterblichkeit, zur Säuglingssterblichkeit und zum Anteil an Krebs und ischämischen Herzkrankheiten Gestorbener (insbesondere der Männer). Umgekehrt ist die Arbeitslosenquote tendenziell dort eher gering, wo ein hohes mittleres Pro-Kopf-Einkommen und eine hohe Lebenserwartung vorliegen.

Abbildung 3.64:

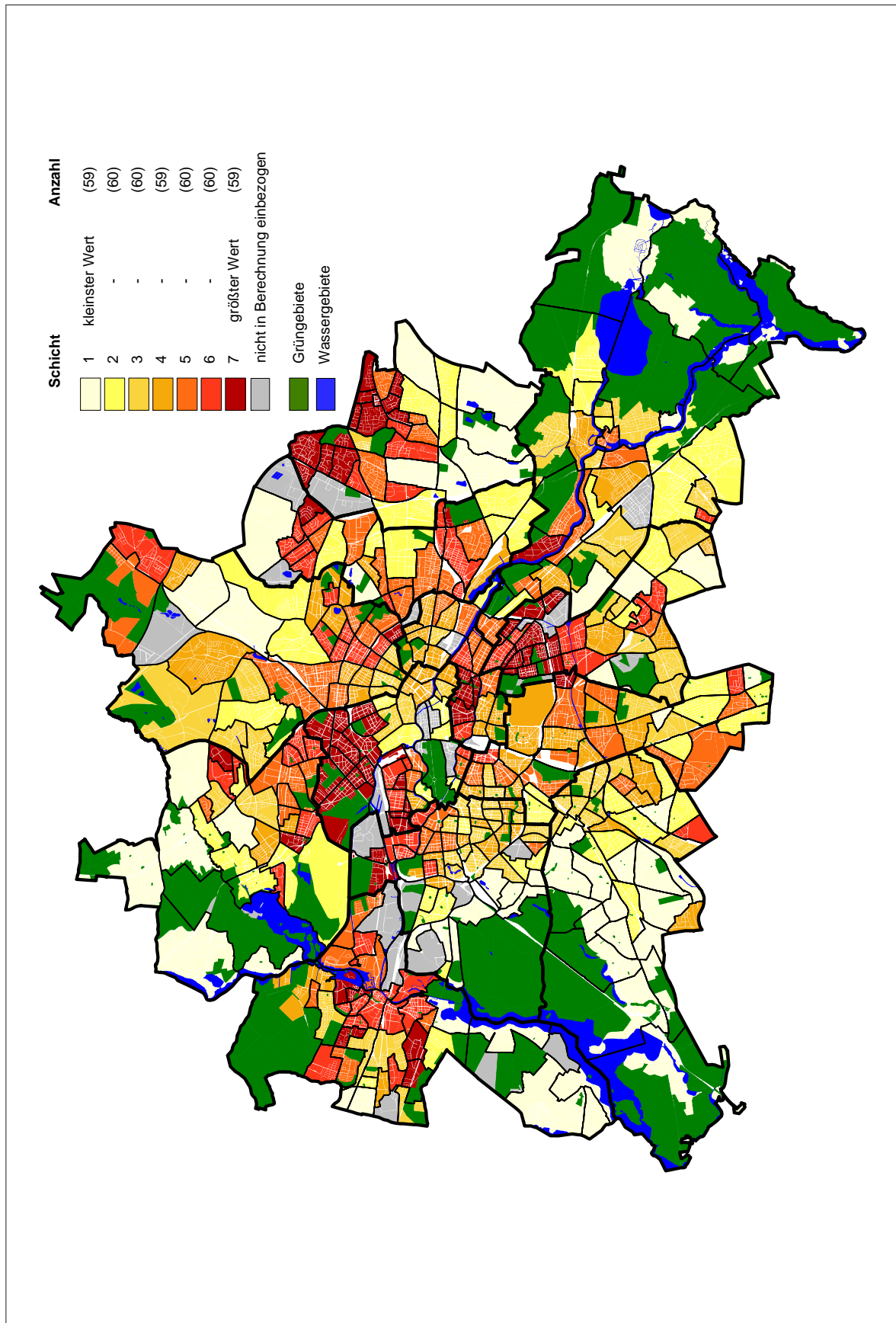
Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) in Berlin am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Mikrozensus) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken

¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten



(Datenquelle: BA / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.65:
Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) in Berlin 2006 auf Planungsebene, in 7 Schichten



(Datenquelle: BA / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

3.2.3.5 Arbeitslose im Rechtskreis SGB III

Definition

Als *Arbeitslose* gelten alle Arbeit suchenden *Personen* in einer Region, die mindestens 15 Jahre und höchstens 64 Jahre alt sind, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schüler und Schülerinnen, Studentinnen und Studenten oder Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfänger bzw. Empfängerinnen von Altersrente sind, für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerin sofort zur Verfügung stehen und sich persönlich bei der zuständigen Arbeitsagentur gemeldet haben.

Als *Arbeitslose im Rechtskreis SGB III* werden alle arbeitslosen Personen angesehen, die Anspruch auf Leistungen (Arbeitslosengeld I) nach dem Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III) haben sowie die Personen, die keine Leistungen (mehr) erhalten und gleichzeitig die o. g. Kriterien erfüllen. Träger ist die Bundesagentur für Arbeit.

Die *Arbeitslosenquote nach SGB III* errechnet sich aus dem Verhältnis der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III zur Zahl der so genannten abhängig zivilen Erwerbspersonen je 100. Zu den abhängig zivilen Erwerbspersonen zählen alle sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten, Beamte und Beamtinnen und die Arbeitslosen. Für die kleinräumige Betrachtung liegen keine Daten über die Anzahl der Erwerbspersonen vor, weshalb die im Rechtskreis *SGB III zugeordneten Arbeitslosen* ins Verhältnis zur aus dem Einwohnermelderegister ermittelten *Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren* je 100 gesetzt wurden. Damit wird der *Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter* untersucht. Da diese Berechnung für die LOR herangezogen wurde, werden ergänzend auch die diesbezüglichen bezirklichen Werte dargestellt.

Die dem Rechtskreis *SGB III zugeordneten arbeitslosen Ausländer und Ausländerinnen* werden ins Verhältnis zur aus dem Einwohnermelderegister ermittelten *ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren* je 100 gesetzt.

Als *Langzeitarbeitslose* gelten im Rechtskreis SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger bei den Arbeitsagenturen arbeitslos gemeldet waren.

Die dem Rechtskreis *SGB III zugeordneten Arbeitslosen im Alter unter 25 Jahren* werden ins Verhältnis zur aus dem Einwohnermelderegister ermittelten *Bevölkerung im Alter von 15 bis 24 Jahren* je 100 gesetzt.

III. Erwerbsleben		Räumliche Ebene	
Beschriebene Indikatoren		Bezirk	LOR
Für die Indexberechnung verwendete Indikatoren			
III 01	Abhängig zivile Erwerbstätige (15 - 64 Jahre) an Erwerbspersonen insgesamt	x	
III 02	Arbeiter an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)	x	
III 03	Angestellte an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)	x	
III 04	Beamte/Richter an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)	x	
III 05	Selbstständige und mithelfende Familienangehörige an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)	x	
III 06	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 07	Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen bzw. an der Bevölkerung 15 - 64 Jahre)	x	x
III 08	Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) nach SGB III	x	
III 09	Arbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 10	Arbeitslose Ausländer nach SGB III an der ausländischen Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 11	Langzeitarbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 12	Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre)	x	x
III 13	Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) nach SGB II	x	
III 14	Arbeitslose nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 15	Arbeitslose Ausländer nach SGB II an der ausländischen Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 16	Langzeitarbeitslose nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 17	Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre)	x	x

Bedeutung für die Sozialstruktur

Der Arbeitsmarkt wirkt über die Verteilung von Einkommen und Erwerbsarbeit in hohem Maße auf die Sozialstruktur der Gesellschaft. Die Struktur und das Ausmaß von Arbeitslosigkeit stellen sich sozialstrukturell differenziert dar. Auswirkungen auf die Sozialstruktur ergeben sich zum einen aus der sozialstrukturell differenzierten Ausgangslage der Erwerbspersonen und zum anderen aus den vielfältigen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf die Lebenslage der Arbeitslosen und derer Familien. Darüber vermittelt trägt Arbeitslosigkeit wesentlich zu sozialer Segregation bei.

Die Arbeitslosenquote ist ein Maß für die unbefriedigte Nachfrage an Arbeit, wobei die Nachfrage an Arbeit selbst auch von gesellschaftlichen Normvorstellungen oder Rollenbildern, wie beispielsweise hinsichtlich der Frage der Frauenerwerbstätigkeit, abhängig ist.

Als arbeitslos im Rechtskreis SGB III geführt zu sein, setzt im allgemeinen eine gewisse Arbeitsmarktnähe der arbeitslosen Person bzw. ihres Haushaltes voraus, da schließlich über eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit im Vorfeld erst ein Anspruch auf Arbeitslosengeld I (ALG I) erworben werden konnte, oder es liegen Einkommensverhältnisse des Haushaltes vor, welche die Grenzen für die Berechtigung zum Bezug von Leistungen nach SGB II übersteigen.

Räumliche und zeitliche Ergebnisdarstellung

Bezirksebene

Am Jahresende 2006 wurden für Berlin insgesamt 58.614 Arbeitslose, die dem Rechtskreis des SGB III zuzurechnen sind, gemeldet. Darunter waren 272 Personen räumlich nicht zuordenbar und wurden in der Berechnung nicht mit berücksichtigt. 3,9 % der abhängig zivilen Erwerbstätigen in Berlin bzw. 2,5 % der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren waren arbeitslos nach SGB III.

Die Spannweite zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Wert zwischen den Bezirken beträgt bei beiden Betrachtungsweisen jeweils 1,4 Prozentpunkte.

Die *Arbeitslosenquote nach SGB III bezogen auf die abhängig zivilen Erwerbspersonen* erreicht in den Bezirken Spandau mit 4,7 % und Marzahn-Hellersdorf mit 4,6 % die höchsten Werte, im Bezirk Steglitz-Zehlendorf mit 3,3 % den mit Abstand niedrigsten Wert, gefolgt von Tempelhof-Schöneberg und Neukölln. Die anderen Bezirke liegen recht dicht am Berliner Durchschnitt. (vgl. Abbildung 3.71) Betrachtet man den *Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter* ändert sich die Belegung der Rangplätze im Vergleich zur Arbeitslosenquote. Die Bezirke Reinickendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf und Mitte rutschen dadurch in die nächst günstigere Schicht, die Bezirke Lichtenberg, Treptow-Köpenick und Tempelhof-Schöneberg in die nächst ungünstigere Schicht. Die Änderung der Rangplätze bzw. die Verschiebung zwischen den jeweils angrenzenden Schichten erklärt sich aus der abweichenden Bezugsgröße. Während bei der Arbeitslosenquote in die Bezugsgröße der abhängig zivilen Erwerbspersonen beispielsweise die Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen nicht mit eingehen, sind diese in der Bezugsgröße Bevölkerung selbstverständlich mit enthalten. Das macht noch einmal grundsätzlich darauf aufmerksam, wie wichtig die Wahl der Bezugsgröße und vor allem die Beachtung der genauen Definition der verwendeten Indikatoren bei der Bewertung der Berechnungsergebnisse und deren eventueller Nutzung für Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen ist. (vgl. Tabelle 3.16 und Abbildungen 3.66 und 3.67)

In der Gruppe der Ausländer und Ausländerinnen liegt der *Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III an der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter* in Berlin mit 1,8 % (Deutschland: 2,3 %) unter dem Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter insgesamt. Dieser Befund trifft auf alle Bezirke zu. Die Ursachen dürften zum großen Teil darin liegen, dass in der ausländischen Bevölkerung in geringerem Maße Ansprüche auf ALG I erworben werden konnten bzw. Haushalte von ausländischen Arbeitslosen aufgrund ungünstiger Einkommensverhältnisse deutlich häufiger in den Rechtskreis SGB II fallen (vgl. Einzelindikatorenbeschreibung Arbeitslose im Rechtskreis SGB II). Den höchsten Anteil arbeitsloser Ausländer und

Tabelle 3.16:

Erwerbsleben in den Berliner Bezirken

- Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) nach SGB III am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Mikrozensus)

- Arbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister)

- Arbeitslose Ausländer nach SGB III an der ausländischen Bevölkerung (15 - 64 Jahre) am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister)

¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten

Bezirk	Arbeitslosenquote nach SGB III			Arbeitslose 15 - 64 Jahre nach SGB III			Arbeitslose Ausländer nach SGB III			Anteil der Bezirksbevölkerung an der Berliner Bevölkerung 2006	
	je 100 aller abh. ziv. Erwerbspersonen	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100	Rang
Mitte	3,8	5	-0,1	2,2	2	-0,3	1,6	2	-0,2	9,6	10
Friedrichshain-Kreuzberg	3,8	4	-0,2	2,3	5	-0,2	1,7	4	-0,1	7,7	6
Pankow	4,0	8	0,1	2,7	9	0,2	1,8	8	0,0	10,5	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	4,1	9	0,1	2,4	6	-0,1	1,9	9	0,1	9,2	9
Spandau	4,7	12	0,7	2,9	11	0,4	2,5	12	0,8	6,5	1
Steglitz-Zehlendorf	3,3	1	-0,7	1,9	1	-0,6	1,5	1	-0,2	8,5	7
Tempelhof-Schöneberg	3,5	2	-0,4	2,2	3	-0,3	1,8	7	0,0	9,8	11
Neukölln	3,7	3	-0,3	2,2	4	-0,3	1,7	6	-0,1	9,0	8
Treptow-Köpenick	3,9	6	0,0	2,7	8	0,2	1,7	5	-0,1	7,0	2
Marzahn-Hellersdorf	4,6	11	0,7	3,3	12	0,8	2,2	11	0,4	7,4	4
Lichtenberg	4,0	7	0,0	2,9	10	0,4	1,6	3	-0,2	7,5	5
Reinickendorf	4,1	10	0,2	2,4	7	-0,1	2,1	10	0,3	7,3	3
Berlin	3,9			2,5			1,8			100,0	
Deutschland	.			2,6			2,3				

(Datenquelle: BA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Ausländerinnen im Rechtskreis SGB III an der ausländischen Bevölkerung haben Spandau (2,5 %), Marzahn-Hellersdorf (2,2 %) und Reinickendorf (2,1 %), den geringsten Anteil Steglitz-Zehlendorf (1,5 %), Mitte und Lichtenberg (je 1,6 %). (vgl. Tabelle 3.16 und Abbildung 3.68)

Den höchsten Anteil Langzeitarbeitsloser im Rechtskreis SGB III an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter weisen die Bezirke Marzahn-Hellersdorf und Spandau mit je 1,0 % auf. Die Anteile Langzeitarbeitsloser in den anderen Bezirken liegen dicht beieinander zwischen 0,5 % und 0,7 %. (vgl. Tabelle 3.17 und Abbildung 3.69)

Hinsichtlich des Anteils arbeitsloser Jugendlicher (unter 25 Jahre) im Rechtskreis SGB III an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 24 Jahren ist der Berliner Wert von 1,7 % geringer als der Wert für Deutschland insgesamt (1,9 %). Die Spannweite zwischen den Berliner Bezirken beträgt 2 Prozentpunkte. Die relativ meisten Jugendlichen unter 25 Jahre sind gemäß SGB III im Bezirk Marzahn-Hellersdorf arbeitslos (2,9 %). Erst mit Abstand folgen die Bezirke Lichtenberg mit 2,5 % und Pankow mit 2,2 %. Anteilig die wenigsten Jugendlichen sind in den Bezirken Steglitz-Zehlendorf (0,9 %) und Tempelhof-Schöneberg (1,1 %) arbeitslos gemeldet. (vgl. Tabelle 3.17 und Abbildung 3.70)

Ein zeitlicher Vergleich zum Stand des Sozialstrukturatlases 2003 ist aufgrund der geänderten Rechtslage nicht möglich.

Planungsraumebene

Im innerstädtischen Bereich sowie im Süden und Südwesten von Berlin finden sich flächendeckend die vergleichsweise niedrigsten Arbeitslosenanteile nach SGB III, während sich in den nordöstlichen,

Tabelle 3.17:
Erwerbsleben in den Berliner Bezirken
 - Langzeitarbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister)
 - Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre) am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister)
¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten

Bezirk	Langzeitarbeitslose nach SGB III			Arbeitslose Jugendliche nach SGB III			Anteil der Bezirksbevölkerung an der Berliner Bevölkerung 2006	
	je 100 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100	Rang
Mitte	0,5	2	-0,2	1,3	5	-0,4	9,6	10
Friedrichshain-Kreuzberg	0,5	1	-0,2	1,3	3	-0,4	7,7	6
Pankow	0,5	3	-0,1	2,2	10	0,5	10,5	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	0,6	7	-0,0	1,3	4	-0,4	9,2	9
Spandau	1,0	11	0,4	1,6	7	-0,1	6,5	1
Steglitz-Zehlendorf	0,6	5	-0,1	0,9	1	-0,9	8,5	7
Tempelhof-Schöneberg	0,6	6	-0,0	1,1	2	-0,6	9,8	11
Neukölln	0,5	4	-0,1	1,4	6	-0,3	9,0	8
Treptow-Köpenick	0,7	9	0,0	1,7	8	-0,0	7,0	2
Marzahn-Hellersdorf	1,0	12	0,4	2,9	12	1,2	7,4	4
Lichtenberg	0,7	10	0,1	2,5	11	0,8	7,5	5
Reinickendorf	0,6	8	-0,0	1,8	9	0,1	7,3	3
Berlin	0,6			1,7			100,0	
Deutschland	.			1,9				

(Datenquelle: BA / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

östlichen, südöstlichen und westlichen Bereichen der Stadt die höchsten Anteile Arbeitsloser nach SGB III konzentrieren.

Die niedrigsten Anteile Arbeitsloser im Rechtskreis SGB III an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter werden insbesondere in den Planungsräumen des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf und in innerstädtischen Lagen erreicht. Die Planungsräume der Steglitz-Zehlendorfer Prognoserräume C und D (insbesondere das Gebiet des Alt-Bezirk Zehlendorf) gehören mit wenigen Ausnahmen zur Schicht 1 (Schicht 1: 0,9 - 2,0 %). Die Ausnahme bilden zwei Planungsräume in der Schicht 2 (Schicht 2: 2,0 - 2,2 %) und der Planungsraum Zehlendorf-Süd in der Schicht 4 (Schicht 4: 2,4 - 2,5 %). Weiterhin finden sich Konzentrationen von Planungsräumen der Schicht 1 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf vor allem in den Bezirksregionen Grunewald und Otto-Suhr-Allee, in Tempelhof-Schöneberg in den Prognoserräumen Friedenau und Schöneberg-Nord und auch im Prognoseraum Neukölln.

Kein einziger der Planungsräume in den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf gehört zur Schicht 7 mit den höchsten Arbeitslosenanteilen (Schicht 7: 3,0 - 4,1 %), in den Bezirken Tempelhof-Schöneberg, Neukölln und Reinickendorf nur jeweils ein Planungsraum (Birnhornweg, Handwerker-Siedlung, Reinickes Hof). Darüber hinaus wird für Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln kein einziger und für Steglitz-Zehlendorf nur ein Planungsraum (Thermometersiedlung) der Schicht 6 (Schicht 6: 2,7 - 3,0 %) zugerechnet.

Die der Schicht 7 mit den vergleichsweise höchsten Anteilen von Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III zugehörigen Planungsräume ballen sich in den Großsiedlungsgebieten des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf, des Bezirkes Lichtenberg, in den nördlichen und östlichen Teilen von Spandau (Prognoserräume 01, 02, 03), im Prognoseraum Südliches Weißensee und den Planungsräumen im westlichen Teil der Prognoserräume Nördlicher und Südlicher Prenzlauer Berg des Bezirkes Pankow, ergänzt durch die Planungsräume Blankenfelde, Buch und Heinersdorf im nördlichen Teil von Pankow. Die Ballungen

treten jeweils zusammen mit Planungsräumen, die den Schichten 5 (Schicht 5: 2,5 - 2,7 %) und 6 zugehören, auf. Planungsräume der Schicht 6 bestimmen vollständig den westlichen Teil des Bezirkes Treptow-Köpenick. Besonders auffällig ist, dass allein 12 der letzten 20 Rangplätze durch Planungsräume des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf belegt sind. (vgl. Abbildung 3.72)

Die *Arbeitslosenrate von Ausländern und Ausländerinnen im erwerbsfähigen Alter gemäß SGB III* verteilt sich in ihrer stärksten Ausprägung (Schicht 7: 2,9 - 23,1 %) halbkreisförmig von Spandau über Pankow und Marzahn-Hellersdorf bis zu den Planungsräumen um die Altstadt Köpenick herum und ist darüber hinaus auch im südlichen Charlottenburg-Wilmersdorf gehäuft vertreten. Gleichzeitig finden sich besonders viele Planungsräume der Schicht 1 (Schicht 1: 0,0 - 0,8 %) zwischen dem nordöstlichen Gebiet von Pankow, über Lichtenberg, Teile der Siedlungsgebiete von Marzahn-Hellersdorf bis Treptow-Köpenick. Die weiteren der Schicht 1 zuzurechnenden Planungsräume verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet. Dazu ist anzumerken, dass sich unter den 59 der Schicht 1 zugerechneten Planungsräumen 50 Planungsräume befinden, in denen am Jahresende 2006 *kein* arbeitsloser Ausländer bzw. keine arbeitslose Ausländerin lebte. Die höchste Arbeitslosenrate unter den Ausländern und Ausländerinnen im Rechtskreis SGB III weist der Planungsraum Blankenfelde im Bezirk Pankow (23,1 %) auf. Der im Rang nächst folgende Planungsraum Birnhornweg liegt im Bezirk Tempelhof-Schöneberg mit einer Rate von 7,1 %, den drittletzten Rangplatz nimmt Alt-Mahlsdorf (Marzahn-Hellersdorf) mit 5,9 % ein. (vgl. Abbildung 3.73)

Von den jungen Menschen im *Alter zwischen 15 bis unter 25 Jahren* sind im Rechtskreis des SGB III die meisten Jugendlichen in Marzahn-Hellersdorf arbeitslos. Hier rechnen 22 der 33 Planungsräume des Bezirkes zur Schicht 7 (Schicht 7: 2,5 - 5,5 %). Das betrifft auch jeweils 13 der Planungsräume in Lichtenberg und in Pankow. In Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Treptow-Köpenick, Neukölln und Steglitz-Zehlendorf ist die Schicht 7 nicht vertreten. Die geringeren Raten arbeitsloser junger Menschen unter 25 Jahre finden sich am häufigsten in der Stadtmitte sowie südwestlich davon. In 37 Planungsräumen vorwiegend der Bezirke Steglitz-Zehlendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf liegt die Rate bei 0 %. (vgl. Abbildung 3.75)

Bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sind im Rechtskreis des SGB III besonders viele Menschen länger als ein Jahr arbeitslos, d. h. *langzeitarbeitslos*, die in Planungsräumen der Bezirke Marzahn-Hellersdorf und Spandau leben. Die letzten 20 Rangplätze aus der Schicht 7 (Schicht 7: 0,9 - 1,5 %) mit den höchsten Anteilen nehmen allein 9 Planungsräume aus Marzahn-Hellersdorf und 7 Planungsräume aus Spandau ein. Die Planungsräume des Bezirkes Spandau gehören fast komplett zu den Schichten 6 und 7. In Mitte wiederum gibt es keinen einzigen Planungsraum in der Schicht 6 oder 7, in Friedrichshain-Kreuzberg nur den Barnimkiez in der Schicht 6. Innerstädtisch konzentrieren sich insgesamt eher die Planungsräume mit vergleichsweise geringen Raten der Schicht 1 (Schicht 1: 0,1 - 0,4 %). Die Schichten mit den höheren Raten Langzeitarbeitsloser im Rechtskreis SGB III verteilen sich neben Spandau vorwiegend in südliche, südöstliche und nordöstliche Gebiete von Berlin. In der Interpretation sollte hier berücksichtigt werden, dass der höchste Wert von 417 berechneten Planungsräumen 1,5 % beträgt, d. h. die Differenzierung unter den Planungsräumen nicht breit streut. (vgl. Abbildung 3.74)

Methodische und inhaltliche Anmerkungen

Datenhalter: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg.

Datenquelle: Mikrozensus; Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten; melderechtlich registrierte Einwohner.

Verlässlichkeit der Daten

Grundsätzlich sind in der Arbeitslosenstatistik nur diejenigen erfasst, die sich arbeitslos melden. Daneben gibt es verdeckte Arbeitslosigkeit („Stille Reserve“), die sich der statistischen Erfassung

naturgemäß entzieht. Darüber hinaus ist die Arbeitslosenquote selbst nicht unwesentlich beeinflusst vom Ausmaß der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, muss also grundsätzlich als relatives Maß verstanden werden.

Zu beachten ist, dass die Berechnung von Arbeitslosenquoten auf unterschiedlichen Bezugsgrößen basieren sowie zu unterschiedlichen Zeitpunkten, d. h. mit unterschiedlichem Datenstand, erfolgen kann. Daraus resultieren abweichende Ergebnisse. In der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit werden jeweils die Arbeitslosenquoten bezogen auf die abhängig zivilen Erwerbspersonen oder bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen veröffentlicht. Aufgrund der größeren Bezugsmenge der zivilen Erwerbspersonen ergeben sich bei Wahl dieser Bezugsgröße stets im Vergleich geringere Quoten.

Bei der Berechnung der Arbeitslosenquoten bzw. -anteile wurden die kleinräumig nicht zuordenbaren Fälle nicht mit einberechnet, was zu leichten Abweichungen führen kann.

Der Mikrozensus erlaubt als repräsentative Zufallsstichprobe (bei 1 % aller Haushalte) mit Auskunftspflicht und einer hohen Ausschöpfungsquote zuverlässige Hochrechnungen auf die gesamte Bevölkerung.

Korrelation mit Sozialstrukturindizes und anderen Indikatoren

Zum Sozialindex I besteht für die *Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III* insgesamt keine statistisch relevante Korrelation. Der Sozialindex I bildet, wie im Abschnitt 4.3.2.2 beschrieben, im Wesentlichen deprivierte Lebenslagen ab, die sich u. a. in einer hohen Wahrscheinlichkeit, Transferleistungen zur Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes beziehen zu müssen, ausdrücken. In den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln, welche die schlechtesten Werte für diesen Index aufweisen, sind unterdurchschnittliche Arbeitslosenquoten im Rechtskreis SGB III zu finden, Charlottenburg-Wilmersdorf mit hoher SGB III-Arbeitslosigkeit hat wiederum den zweitbesten Sozialindex I. Hier kommt zum Tragen, dass, um sich überhaupt im Rechtskreis des SGB III arbeitslos zu melden, die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt werden müssen. Das heißt z. B., dass für den Bezug von Arbeitslosengeld I erst einmal ein Zugang zum Arbeitsmarkt bestanden haben muss und eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in ausreichend langer Zeit ausgeübt wurde. Dies drückt sich in der Korrelation zwischen dem Indikator *Arbeitslose im Rechtskreis SGB III* an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und dem Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter aus.

Die andere Möglichkeit ist die, dass Personen, die arbeitslos im Rechtskreis SGB III sind, ohne Arbeitslosengeld I zu erhalten, in Haushalten mit Einkommen über der Grenze für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II leben. Das betrifft u. a. junge Menschen unter 25 Jahre, wenn sie noch im Haushalt der Eltern leben und noch keinen ausreichenden Anspruch auf Arbeitslosengeld I erwerben konnten. Dieser Bezug zur wahrscheinlicheren Arbeitsmarktnähe des Arbeitslosen oder des Haushaltes drückt sich auch in der Korrelation zum Sozialindex II aus. Bezogen auf die *arbeitslosen Ausländer und Ausländerinnen* ist der Zusammenhang deutlich schwächer. Ein direkter Zusammenhang zum Anteil der ausländischen Personen an der Bevölkerung insgesamt lässt sich nicht erkennen. Beispielsweise haben sowohl Spandau als auch Steglitz-Zehlendorf mit dem oberen und unteren Rangplatz hinsichtlich der Arbeitslosigkeit bei Ausländern und Ausländerinnen im Rechtskreis SGB III jeweils mittlere Anteile ausländischer Personen an der Bevölkerung insgesamt. (vgl. Textabschnitt 3.2.1.2, Indikator I 07).

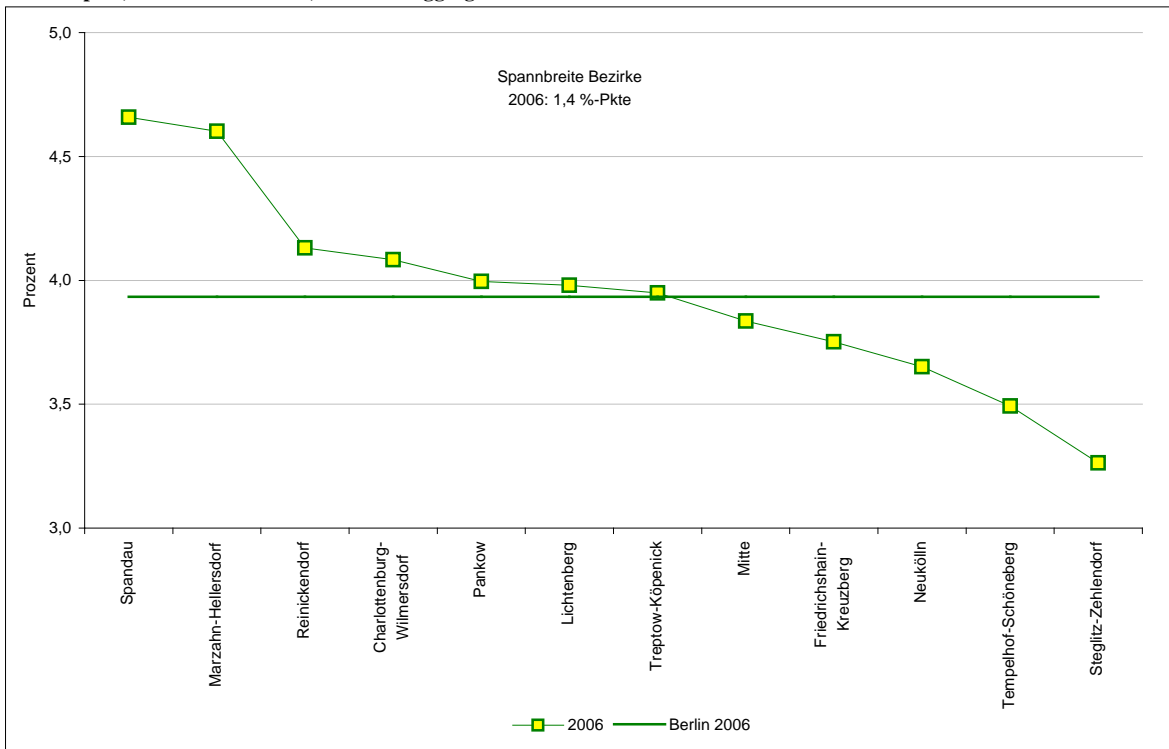
Die Anteile der *Langzeitarbeitslosen* und der *arbeitslosen Jugendlichen nach SGB III* korrelieren stark bzw. mittelstark mit dem Sozialindex II auf der Planungsebene, d. h. positive Sozialindizes hängen mit niedrigen Anteilen der genannten Indikatoren zusammen.

Zum Statusindex gibt es einen mittleren Zusammenhang hinsichtlich des Anteils *arbeitsloser Ausländer und Ausländerinnen im Rechtskreis SGB III*, d. h. mit steigendem Statusindex sinkt der Anteil von arbeitslosen Ausländern.

Abbildung 3.66:

Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) nach SGB III in Berlin am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Mikrozensus) nach Bezirken

¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten

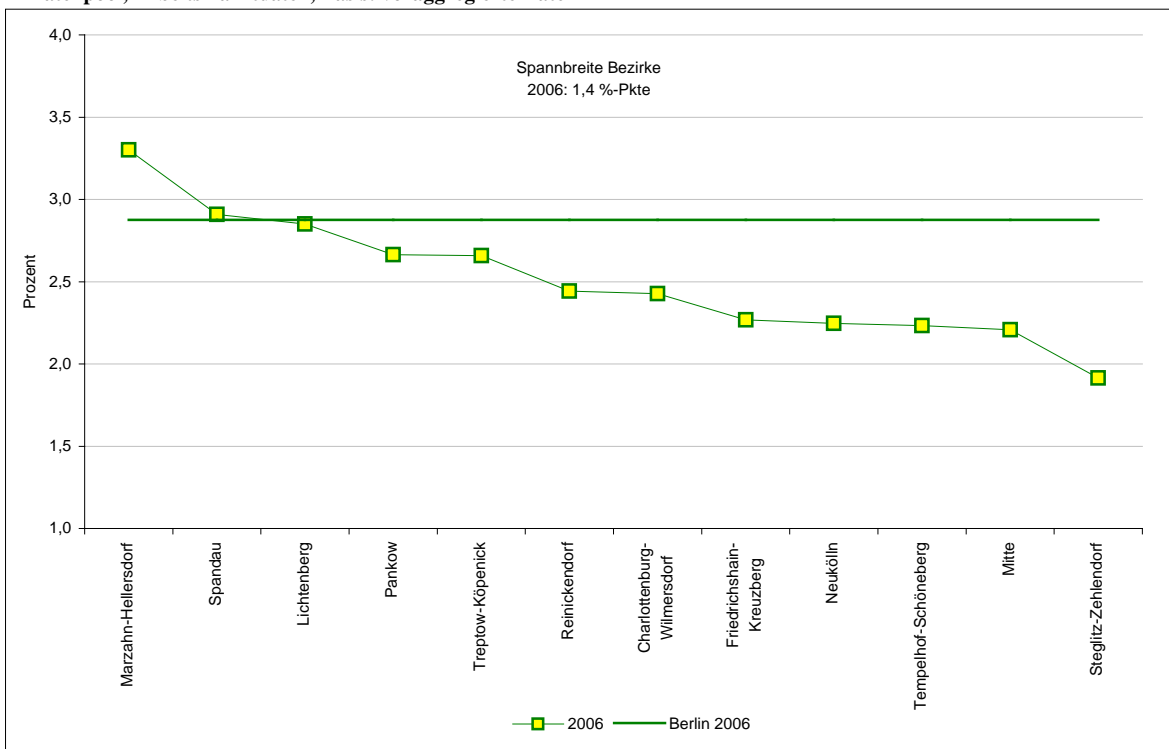


(Datenquelle: BA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.67:

Arbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) in Berlin am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister) nach Bezirken

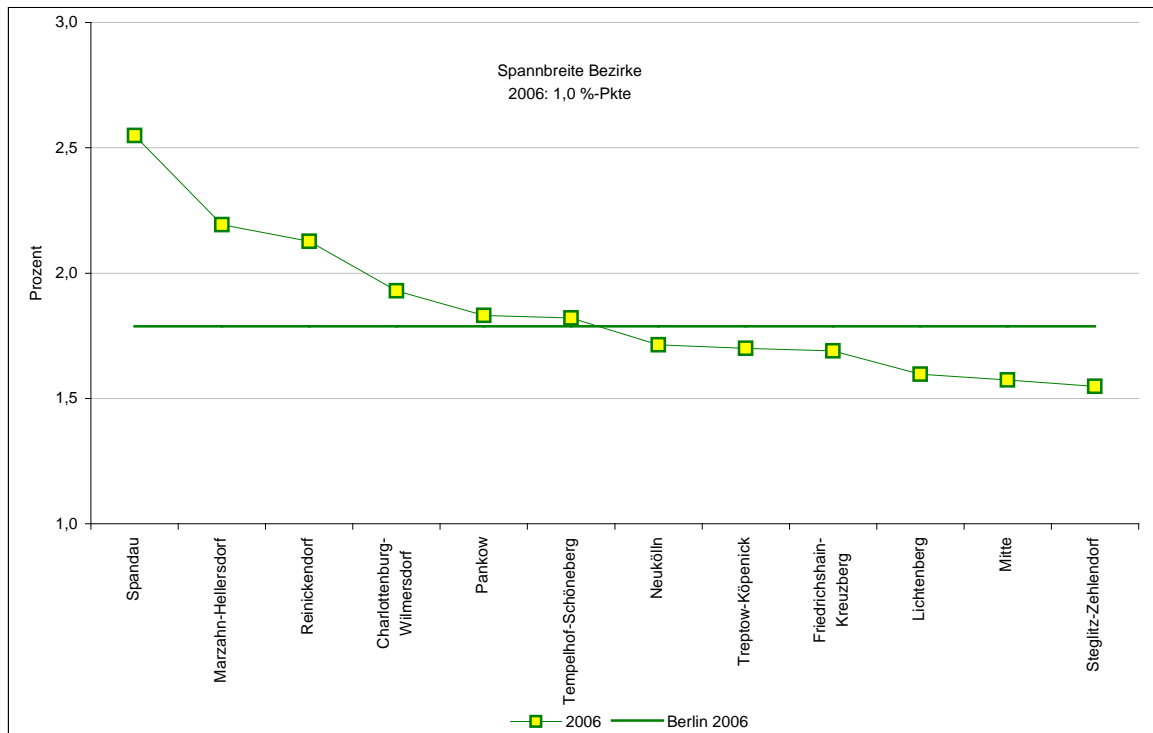
¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten



(Datenquelle: BA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.68:
Arbeitslose Ausländer nach SGB III an der ausländischen Bevölkerung (15 - 64 Jahre) in Berlin am 31.12.2006
 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister) nach Bezirken

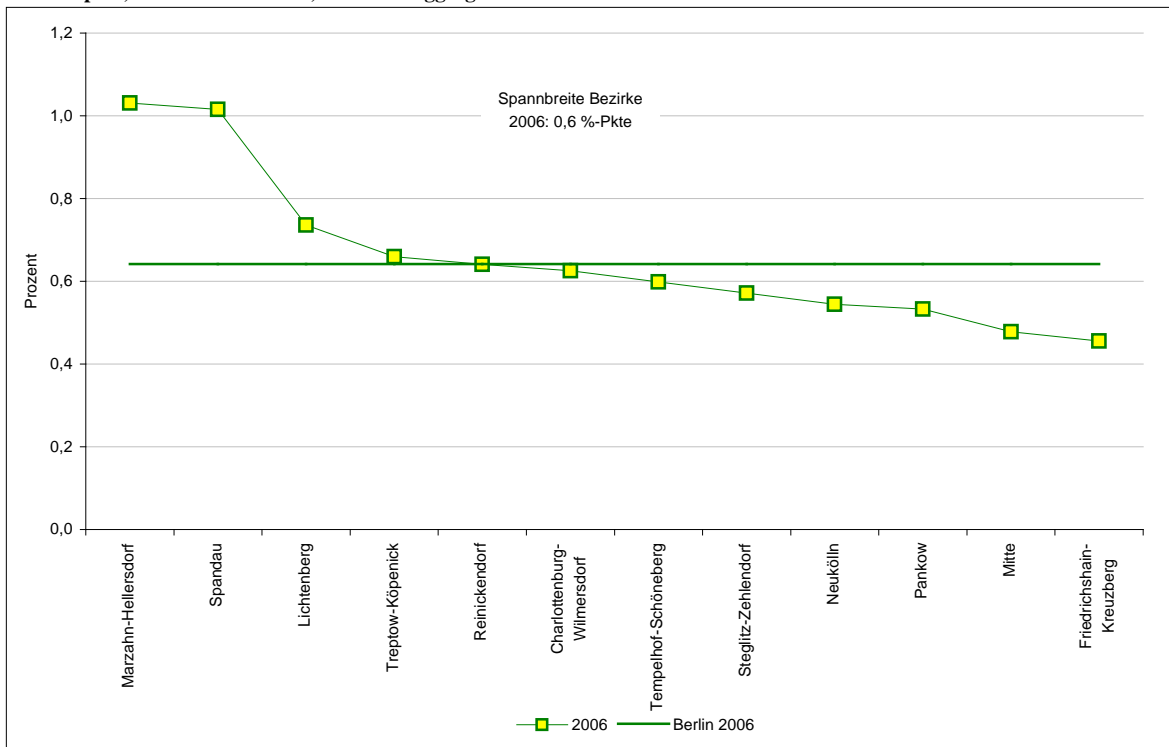
¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten



(Datenquelle: BA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.69:
Langzeitarbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) in Berlin am 31.12.2006
 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister) nach Bezirken

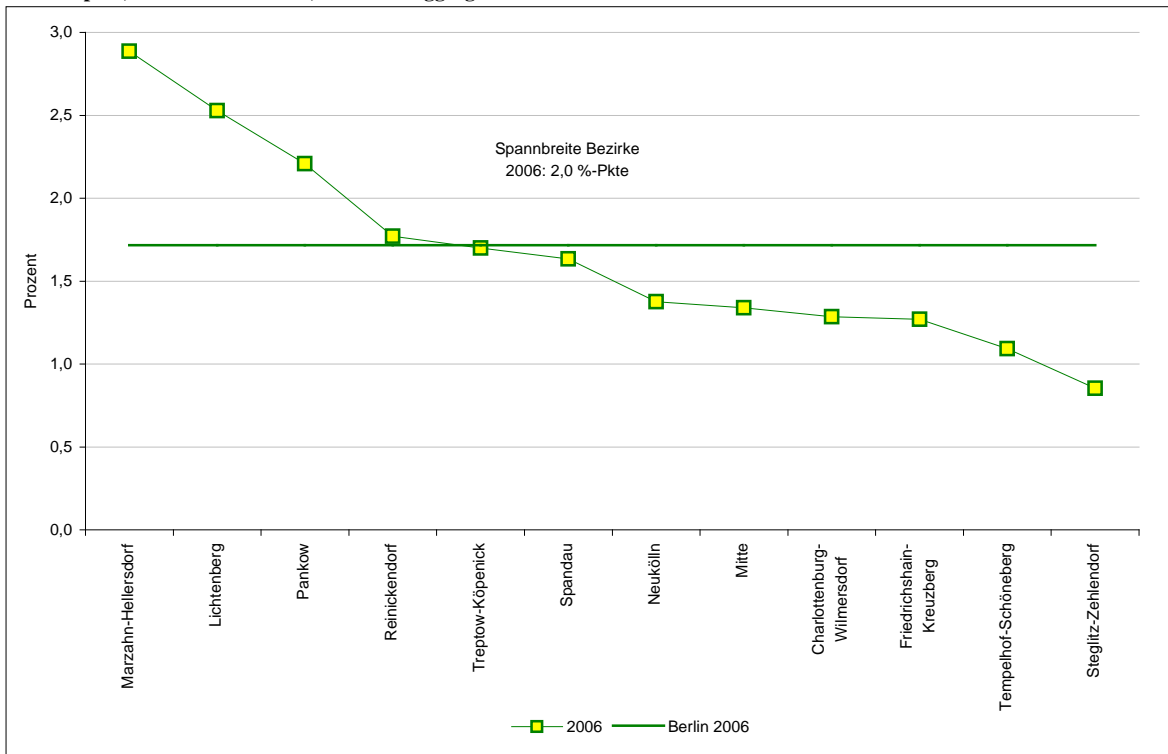
¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten



(Datenquelle: BA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

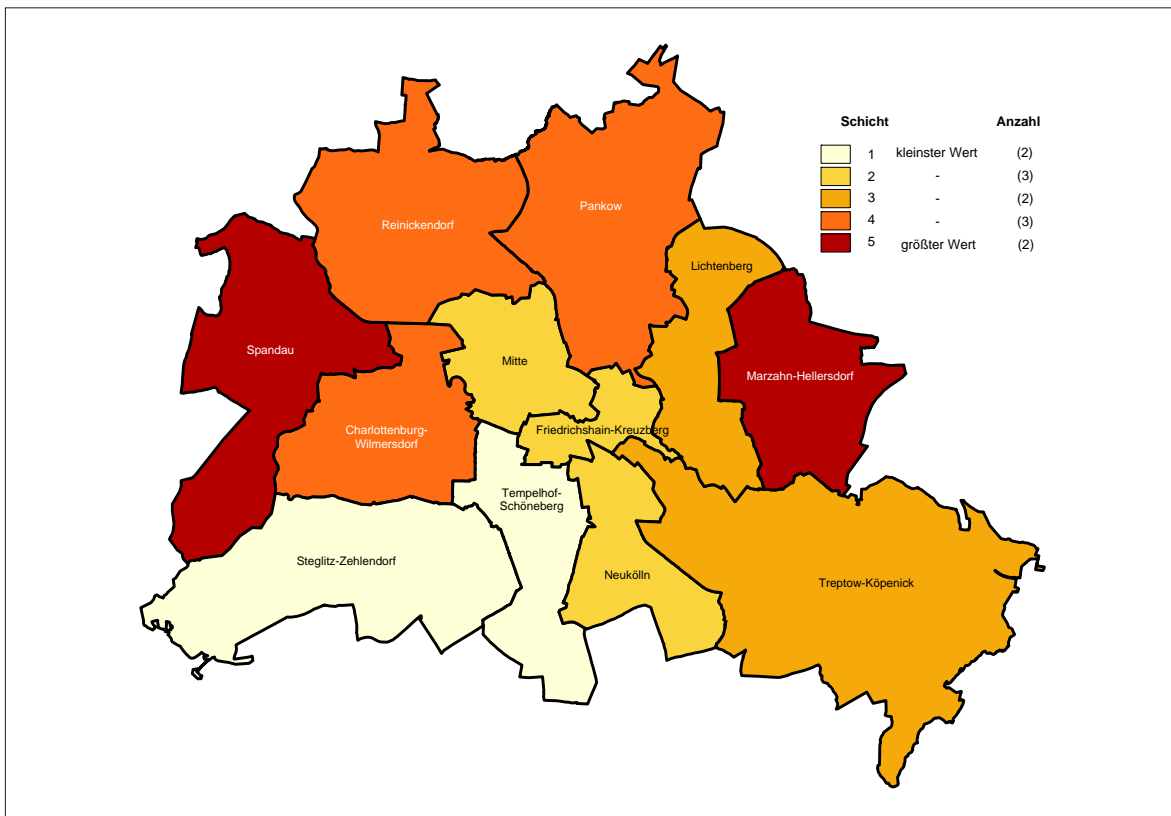
Abbildung 3.70:
Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre) in Berlin am 31.12.2006
 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister) nach Bezirken

¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten



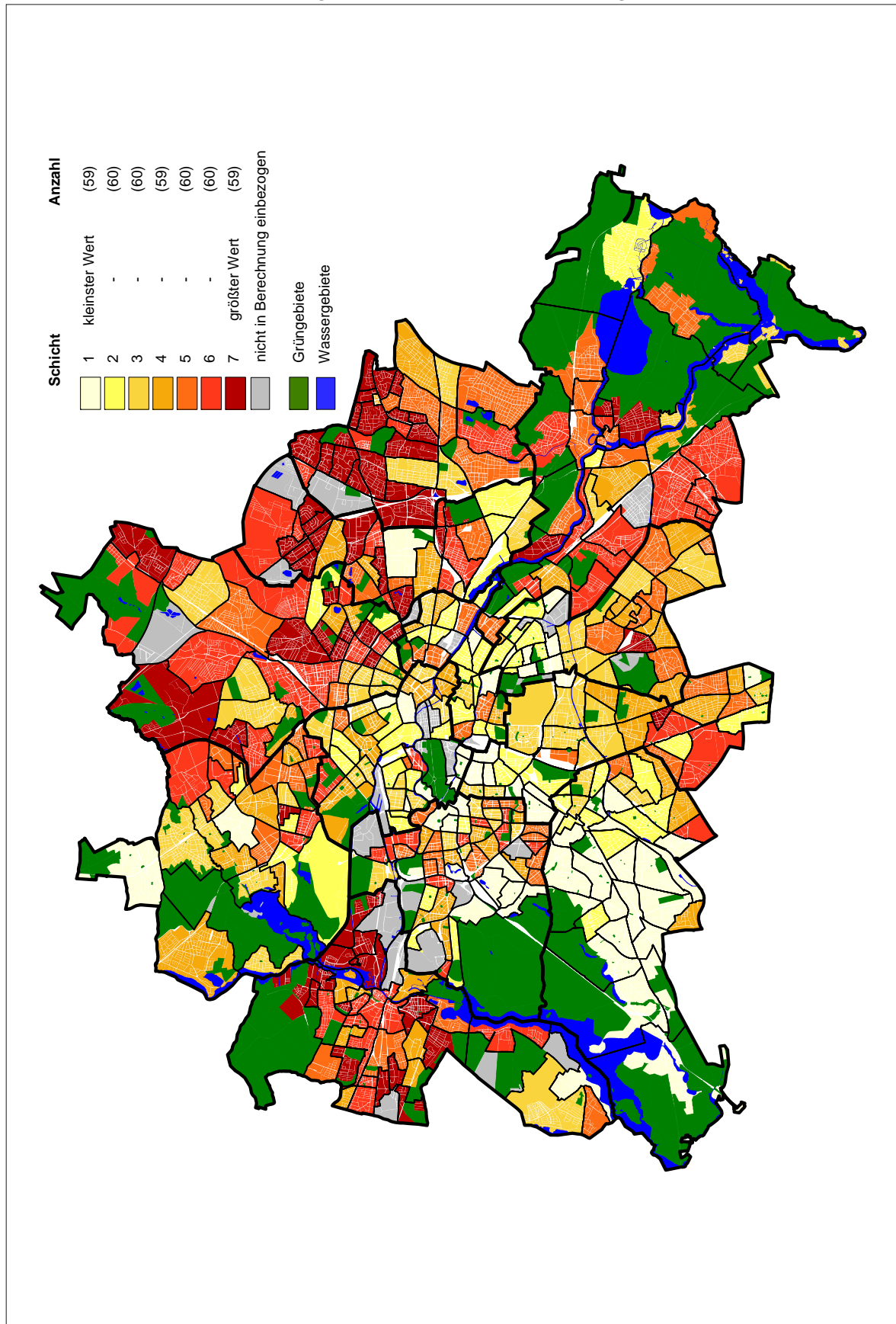
(Datenquelle: BA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.71:
Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbsspersonen) nach SGB III in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten



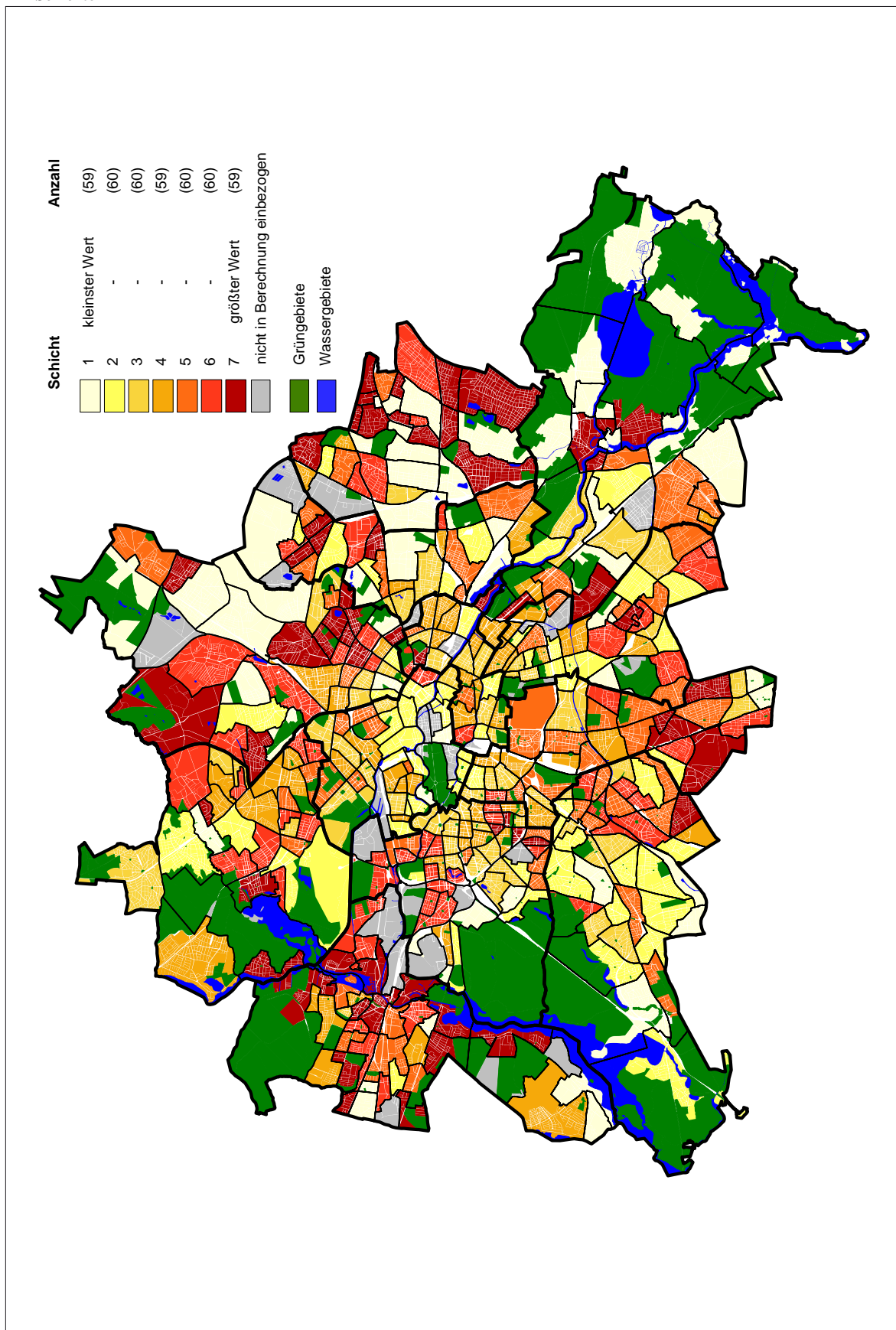
(Datenquelle: BA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.72:
Arbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) in Berlin 2006 auf Planungsebene, in 7 Schichten



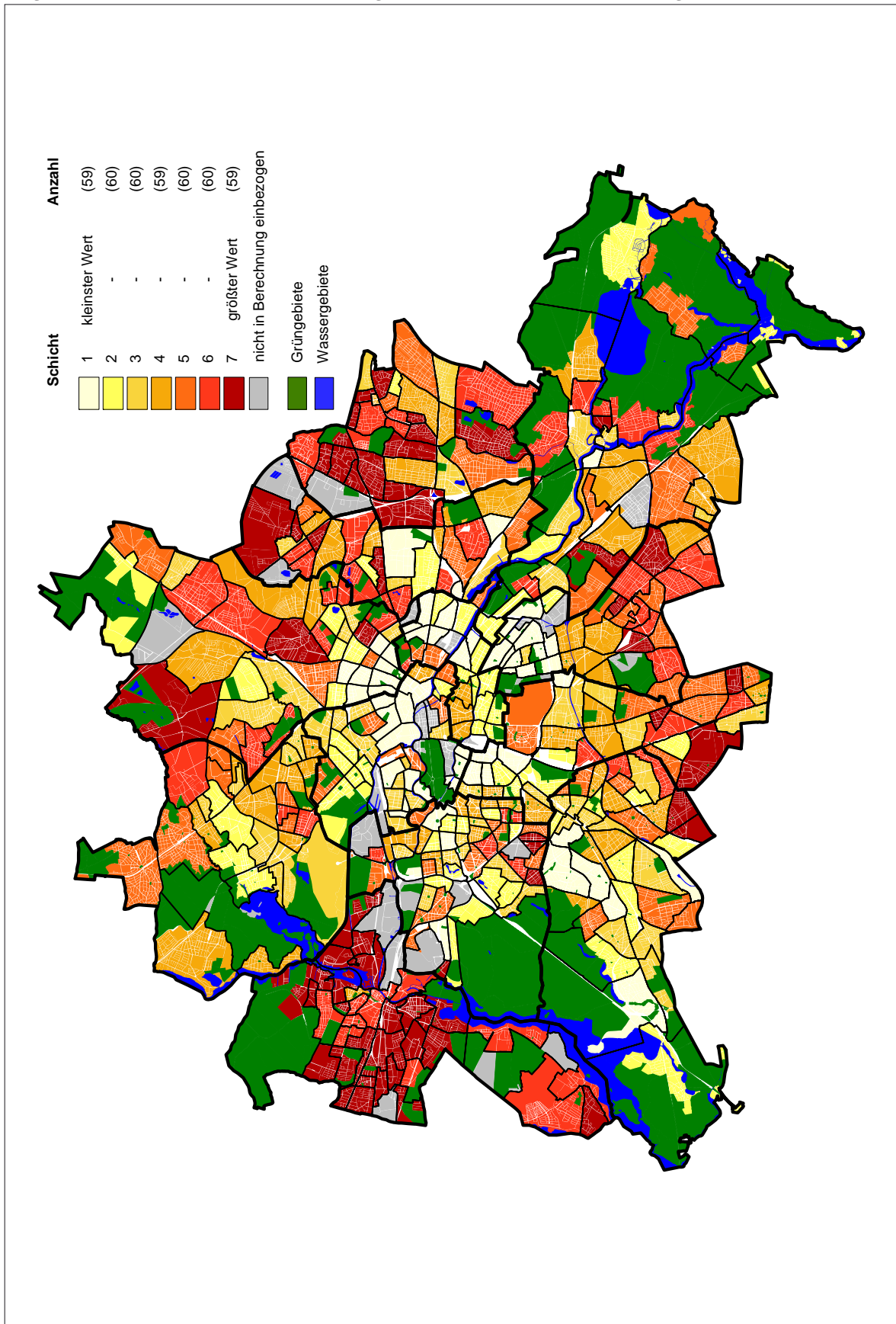
(Datenquelle: BA / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.73:
Arbeitslose Ausländer nach SGB III an der ausländischen Bevölkerung (15 - 64 Jahre) in Berlin 2006 auf Planungsraumebene,
in 7 Schichten



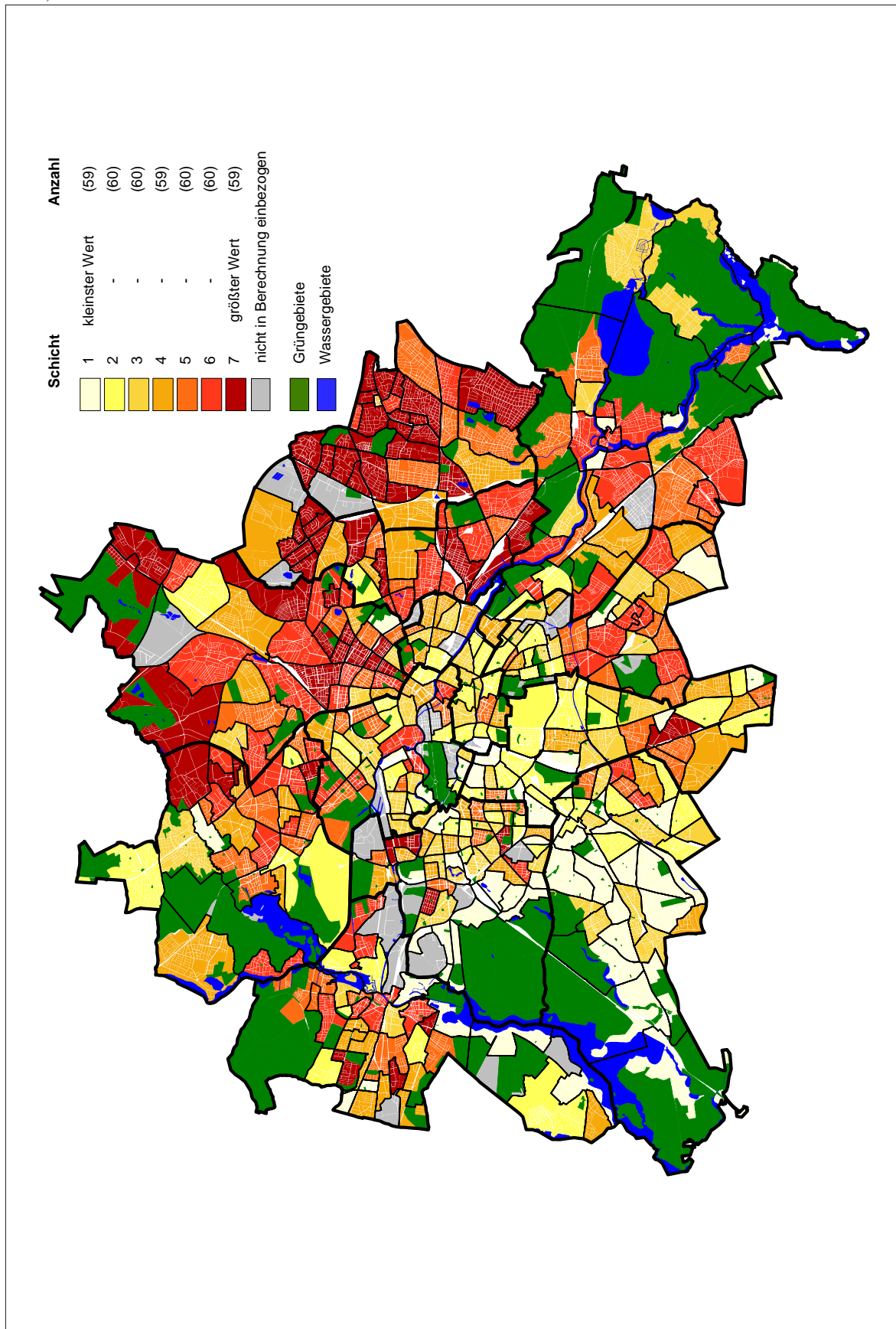
(Datenquelle: BA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.74:
Langzeitarbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) in Berlin 2006 auf Planungsraumebene, in 7 Schichten



(Datenquelle: BA / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - IA -)

Abbildung 3.75:
Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre) in Berlin 2006 auf Planungsebene, in 7 Schichten



(Datenquelle: BA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

3.2.3.6 Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

III. Erwerbsleben		Räumliche Ebene	
Beschriebene Indikatoren		Bezirk	LOR
Für die Indexberechnung verwendete Indikatoren			
III 01	Abhängig zivile Erwerbstätige (15 - 64 Jahre) an Erwerbspersonen insgesamt	x	
III 02	Arbeiter an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)	x	
III 03	Angestellte an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)	x	
III 04	Beamte/Richter an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)	x	
III 05	Selbstständige und mithelfende Familienangehörige an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)	x	
III 06	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 07	Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen bzw. an der Bevölkerung 15 - 64 Jahre)	x	x
III 08	Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) nach SGB III	x	
III 09	Arbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 10	Arbeitslose Ausländer nach SGB III an der ausländischen Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 11	Langzeitarbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 12	Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre)	x	x
III 13	Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) nach SGB II	x	
III 14	Arbeitslose nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 15	Arbeitslose Ausländer nach SGB II an der ausländischen Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 16	Langzeitarbeitslose nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
III 17	Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre)	x	x

Definition

Als *Arbeitslose* gelten alle Arbeit suchenden *Personen* in einer Region, die mindestens 15 Jahre und höchstens 64 Jahre alt sind, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schüler bzw. Schülerinnen, Studentinnen bzw. Studenten oder Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfänger bzw. Empfängerinnen von Altersrente sind, für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmer und Arbeitnehmerin sofort zur Verfügung stehen und sich persönlich bei dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben.

Als *Arbeitslose im Rechtskreis SGB II* werden alle arbeitslosen Personen angesehen, die Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) haben und die o. g. Kriterien erfüllen.

Die *Arbeitslosenquote nach SGB II* errechnet sich aus dem Verhältnis der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II zur Zahl der so genannten abhängig zivilen Erwerbspersonen je 100. Zu den abhängig zivilen Erwerbspersonen zählen alle sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten, Beamte und Beamtinnen und die Arbeitslosen. Für die kleinräumige Betrachtung liegen keine Daten über die Anzahl der Erwerbspersonen vor, weshalb die im Rechtskreis *SGB II zugeordneten Arbeitslosen* ins Verhältnis zur aus dem Ein-

wohnermelderegister ermittelten *Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren* je 100 gesetzt werden. Damit wird der *Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter* ermittelt. Da diese Berechnung für die LOR herangezogen wurde, werden ergänzend auch die diesbezüglichen bezirklichen Werte dargestellt.

Die dem Rechtskreis *SGB II zugeordneten arbeitslosen Ausländer und Ausländerinnen* werden ins Verhältnis zur aus dem Einwohnermelderegister ermittelten *ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren* je 100 gesetzt.

Als *Langzeitarbeitslose* gelten im Rechtskreis SGB II alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet waren.

Die dem Rechtskreis *SGB II zugeordneten Arbeitslosen im Alter unter 25 Jahren* werden ins Verhältnis zur aus dem Einwohnermelderegister ermittelten *Bevölkerung im Alter von 15 bis 24 Jahren* je 100 gesetzt.

Bedeutung für die Sozialstruktur

Der Arbeitsmarkt trägt über die Verteilung von Einkommen und Erwerbsarbeit in hohem Maße zur Sozialstruktur der Gesellschaft bei. Die Struktur und das Ausmaß von Arbeitslosigkeit stellen sich

sozialstrukturell differenziert dar. Auswirkungen auf die Sozialstruktur ergeben sich zum einen aus der sozialstrukturell differenzierten Ausgangslage der Erwerbspersonen und zum anderen aus den vielfältigen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf die Lebenslage der Arbeitslosen und derer Familien.

Als arbeitslos im Rechtskreis SGB II geführt zu sein, bedeutet keine bzw. nicht ausreichende Ansprüche auf Arbeitslosengeld I erworben zu haben und in einer Bedarfsgemeinschaft zu leben, deren Einkommensverhältnisse die Grenzen für die Berechtigung zum Bezug von Leistungen nach SGB II unterschreiten. Damit sind regelmäßig vom materiellen Lebensniveau her prekäre Lebenslagen verbunden, die sich oftmals auf die weiteren Dimensionen der Lebenslage wie beispielsweise auf Teilhabechancen im weitesten Sinne ungünstig auswirken. Die Gefahr sozialer Exklusion steigt, sozialräumliche Segregation wird begünstigt.

Räumliche und zeitliche Ergebnisdarstellung

Bezirksebene

Am 31.12.2006 waren in Berlin 210.847 Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II gemeldet. Darunter waren 840 räumlich nicht zuordenbar und wurden in der Berechnung nicht mit berücksichtigt. Bezogen auf die abhängig zivilen Erwerbspersonen sind 14,2 % arbeitslos im Rechtskreis des SGB II. Bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren sind 9,0 % der Bevölkerung betroffen, womit eine im Vergleich zu Deutschland insgesamt (Deutschland: 4,8 %) fast doppelt so hohe Rate erreicht ist. Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II sind rund 78 % der Arbeitslosen in Berlin insgesamt. Anders gesagt haben Vier von Fünf der Berliner Arbeitslosen keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I bzw. leben in Haushalten, die eine Bedarfsgemeinschaft mit einem Einkommen unter bzw. an der SGB II-Bedarfsgrenze bilden. (vgl. Tabelle 3.18 und Abbildung 3.81)

Tabelle 3.18:

Erwerbsleben in den Berliner Bezirken

- Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) nach SGB II am 31.12.2006

(Arbeitsmarktdaten¹⁾, Mikrozensus)

- Arbeitslose nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾,

Einwohnerregister)

- Arbeitslose Ausländer nach SGB II an der ausländischen Bevölkerung (15 - 64 Jahre) am 31.12.2006

(Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister)

¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten

Bezirk	Arbeitslosenquote nach SGB II			Arbeitslose 15 - 64 Jahre nach SGB II			Arbeitslose Ausländer nach SGB II			Anteil der Bezirksbevölkerung an der Berliner Bevölkerung 2006	
	je 100 aller abh. ziv. Erwerbspersonen	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100	Rang
Mitte	22,9	12	8,7	13,2	12	4,2	15,1	9	2,5	9,6	10
Friedrichshain-Kreuzberg	16,2	10	2,1	9,8	9	0,8	12,1	7	-0,5	7,7	6
Pankow	12,0	3	-2,1	8,0	6	-1,0	6,4	1	-6,2	10,5	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	12,6	5	-1,6	7,5	4	-1,5	9,1	3	-3,5	9,2	9
Spandau	15,4	9	1,2	9,6	8	0,6	15,1	10	2,5	6,5	1
Steglitz-Zehlendorf	8,2	1	-6,0	4,8	1	-4,2	6,9	2	-5,6	8,5	7
Tempelhof-Schöneberg	12,5	4	-1,6	8,0	5	-1,0	11,9	6	-0,7	9,8	11
Neukölln	19,4	11	5,2	11,9	11	2,9	17,3	12	4,7	9,0	8
Treptow-Köpenick	9,3	2	-4,9	6,2	2	-2,8	9,5	4	-3,1	7,0	2
Marzahn-Hellersdorf	14,4	8	0,2	10,3	10	1,3	16,5	11	3,9	7,4	4
Lichtenberg	13,1	7	-1,1	9,4	7	0,4	11,7	5	-0,9	7,5	5
Reinickendorf	12,6	6	-1,5	7,5	3	-1,5	13,5	8	0,9	7,3	3
Berlin	14,2			9,0			12,6			100,0	
Deutschland	.			4,8			8,0				

(Datenquelle: BA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Die auf die abhängig zivilen Erwerbstätigen bezogene *Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II* differiert zwischen den Bezirken in ihrer Höhe um 14,7 Prozentpunkte zwischen dem deutlichen Spitzenreiter Mitte (22,9 %) und Steglitz-Zehlendorf mit der niedrigsten Arbeitslosenquote nach SGB II (8,2 %). Die zweithöchste Arbeitslosenquote (SGB II) erreicht der Bezirk Neukölln mit 19,4 %, wiederum mit Abstand gefolgt von Kreuzberg-Friedrichshain (16,2 %). Die zweitniedrigste Quote weist der Bezirk Treptow-Köpenick auf (9,3 %). Die Bezirke Pankow, Tempelhof-Schöneberg, Charlottenburg-Wilmersdorf und Reinickendorf liegen mit nur wenig differenzierten Quoten zwischen 12,0 % und 12,6 % ebenfalls unter dem Berliner Durchschnitt (14,2 %). Damit entspricht die Verteilung der Bezirke tendenziell ihrer Verteilung hinsichtlich der Arbeitslosenquote für die Rechtskreise SGB II und SGB III gesamt. (vgl. Abbildung 3.76; Beschreibung Indikator III 07, Abschnitt 3.2.3.4).

Bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ergeben sich aufgrund der breiteren Bezugsgröße geringere Anteile als beim Bezug auf die abhängig zivilen Erwerbspersonen. Auch die Spannweite zwischen den Bezirken ist mit 8,4 Prozentpunkten geringer. Die höchsten Anteile Arbeitsloser (SGB II) an der Bevölkerung finden sich hier ebenfalls in Mitte (13,2 %) und Neukölln (11,9 %), die niedrigsten in Steglitz-Zehlendorf (4,8 %) und Treptow-Köpenick (6,2 %). Im Mittelfeld gibt es leichte Rangplatzverschiebungen, wobei Lichtenberg bei gleichem Rangplatz 7 einen leicht über dem Berliner Durchschnitt liegenden Arbeitslosenanteil an der Bevölkerung, aber eine leicht unter dem Berliner Durchschnitt liegende Arbeitslosenquote bezogen auf die abhängig zivilen Erwerbspersonen aufweist. (vgl. Tabelle 3.18 und Abbildung 3.77)

Unter den Arbeitslosen nach SGB II sind 48.813 *Ausländer und Ausländerinnen*. Ihr Anteil an der in Berlin lebenden ausländischen Bevölkerung von 15 bis 64 Jahren beträgt 12,6 %, womit der Arbeitslosenanteil im Rechtskreis SGB II unter der ausländischen Bevölkerung in Berlin höher ist als der SGB II-Arbeitslosenanteil an der Bevölkerung Berlins im erwerbsfähigen Alter insgesamt. Die nach ihrem Anteil wenigsten Ausländer und Ausländerinnen sind nach SGB II arbeitslos in den Bezirken Pankow (6,4 %) und Steglitz-Zehlendorf (6,9 %), mit Abstand gefolgt von Charlottenburg-Wilmersdorf (9,1 %). Während in Steglitz-Zehlendorf vergleichsweise auch sehr wenige Ausländer und Ausländerinnen arbeitslos nach SGB III sind (Rangplatz 1), fallen in Pankow und Charlottenburg-Wilmersdorf lebende Ausländer und Ausländerinnen bei Arbeitslosigkeit eher in den Rechtskreis des SGB III als in den Rechtskreis SGB II, was auf stärkere Arbeitsmarktnähe schließen lässt (vgl. Beschreibung Indikatoren III 08 bis III 12 im Abschnitt 3.2.3.5). Am anderen Ende der Skala liegt der Bezirk Neukölln mit dem höchsten Anteil arbeitsloser Ausländerinnen und Ausländer nach SGB II an den dort lebenden ausländischen Bevölkerung (17,3 %). Nach SGB III sind hier mittlere Anteile arbeitsloser Ausländer und Ausländerinnen vorhanden, in Pankow beispielsweise ergibt sich ein umgekehrtes Bild. In den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Spandau mit den nächst höchsten Anteilen arbeitsloser Ausländer und Ausländerinnen nach SGB II an der ausländischen Bevölkerung im Bezirk (16,5 %; 15,1 %) ist gleichzeitig die Arbeitslosenrate unter den Ausländerinnen und Ausländern nach SGB III am höchsten (vgl. Tabelle 3.18 und Abbildung 3.78; Beschreibung Indikatoren III 08 bis III 12 im Abschnitt 3.2.3.5).

Von den Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren sind in Berlin 4,3 % *langzeitarbeitslos* im Rechtskreis SGB II. Der entsprechende Anteil Langzeitarbeitsloser ist mit lediglich 1,8 % in Steglitz-Zehlendorf am geringsten. In Treptow-Köpenick und Reinickendorf auf den Rangplätzen 2 und 3 beträgt der Anteil jeweils 3,2 %. Die höchsten Anteile Langzeitarbeitsloser an der Bevölkerung von 15 bis 64 Jahren finden sich in den Bezirken Mitte (6,3 %), Marzahn-Hellersdorf (5,6 %) und Neukölln (5,2 %). (vgl. Tabelle 3.19 und Abbildung 3.79)

Im Berliner Durchschnitt sind 5,5 % der *jungen Menschen von 15 bis 24 Jahren* arbeitslos im Rechtskreis SGB II. Das ist eine mehr als doppelt so hohe Rate wie in Deutschland insgesamt (Deutschland: 2,4 %). Im Vergleich zum Anteil junger Menschen in Berlin, welche im Rechtskreis SGB III als arbeitslos geführt werden, zeigt sich, dass mehr als dreimal so viele arbeitslose junge Menschen in den Rechtskreis des SGB II fallen. Die nach ihrem Anteil an der Altersgruppe mit Abstand meisten nach SGB II arbeitslosen jungen Menschen leben in Mitte (8,8 %) und Neukölln (8,5 %). Den nied-

rigsten Anteil erreichen Treptow-Köpenick mit 2,5 %, Spandau mit 3,2 % und Steglitz-Zehlendorf mit 3,3 %. Die Bezirke Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Pankow, in welchen die höchsten Anteile arbeitsloser junger Menschen im Rechtskreis SGB III vorzufinden sind, liegen hinsichtlich der Anteile arbeitsloser junger Menschen nach SGB II um den Berliner Durchschnitt. (vgl. Tabelle 3.19 und Abbildung 3.80)

Tabelle 3.19:**Erwerbsleben in den Berliner Bezirken****- Langzeitarbeitslose nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) am 31.12.2006****(Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister)****- Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre) am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister)**¹⁾ **Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten**

Bezirk	Langzeitarbeitslose nach SGB II			Arbeitslose Jugendliche nach SGB II			Anteil der Bezirksbevölkerung an der Berliner Bevölkerung 2006	
	je 100 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100	Rang
Mitte	6,3	12	2,0	8,8	12	3,3	9,6	10
Friedrichshain-Kreuzberg	4,2	7	-0,1	5,9	10	0,4	7,7	6
Pankow	4,0	5	-0,3	5,6	9	0,1	10,5	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	3,9	4	-0,4	4,4	4	-1,1	9,2	9
Spandau	4,9	9	0,6	3,2	2	-2,3	6,5	1
Steglitz-Zehlendorf	1,8	1	-2,4	3,3	3	-2,2	8,5	7
Tempelhof-Schöneberg	4,1	6	-0,2	4,7	5	-0,8	9,8	11
Neukölln	5,2	10	1,0	8,5	11	3,1	9,0	8
Treptow-Köpenick	3,2	2	-1,1	2,5	1	-2,9	7,0	2
Marzahn-Hellersdorf	5,6	11	1,3	5,3	7	-0,2	7,4	4
Lichtenberg	4,2	8	-0,1	5,4	8	-0,1	7,5	5
Reinickendorf	3,2	3	-1,1	5,1	6	-0,4	7,3	3
Berlin	4,3			5,5			100,0	
Deutschland	.			2,4				

(Datenquelle: BA / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Ein *zeitlicher Vergleich* zum Stand des Sozialstrukturatlases 2003 ist aufgrund der geänderten Rechtslage nicht möglich.

Planungsraumbene

In kleinräumiger Betrachtung wird deutlich, dass sich die höchsten *Anteile Arbeitsloser nach SGB II an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter* in der Schicht 7 (Schicht 7: 13,6 % - 23,0 %) am östlichen und westlichen Stadtrand und in innerstädtischen Lagen konzentrieren. Die niedrigsten Werte (Schicht 1: 0,8 % - 3,1 %) ballen sich insbesondere in den Siedlungsbereichen nahe des Stadtrandes. Der niedrigste Anteil wird im Planungsraum Eichkamp in Charlottenburg-Wilmersdorf mit 0,8 % erreicht, der höchste Wert im Planungsraum Helle Mitte in Marzahn-Hellersdorf mit 23,0 %.

Um den Forst Grunewald herum liegen fast ausschließlich Planungsräume der Schicht 1. In Steglitz-Zehlendorf betrifft das fast die gesamten Prognoseräume C und D, in Spandau die Bezirksregion Gatow/Kladow und die angrenzenden Planungsräume Börnicker Straße und Weinmeisterhornweg und in Charlottenburg-Wilmersdorf die an den Forst Grunewald angrenzenden Planungsräume. In Reinickendorf gehören die Prognoseräume Heiligensee-Konradshöhe und Frohnau-Hermsdorf sowie die Planungsräume Lübars und Wittenau-Nord, in Marzahn-Hellersdorf weite Teile der Siedlungsgebiete Biesdorf, Mahlsdorf und Kaulsdorf, in Treptow-Köpenick die Bezirksregionen Müggelheim, Schmöckwitz/Karolinenhof/Rauchfangswerder, Bohnsdorf und Altglienicke, überwiegend der süd-

östliche Teil des Bezirkes Neukölln sowie, mit Ausnahme von Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg, jeweils einzelne Planungsräume der übrigen Bezirke zur Schicht 1.

Die Planungsräume in der Schicht 7 mit den höchsten Arbeitslosenanteilen nach SGB II ballen sich in Mitte, Neukölln, Marzahn-Hellersdorf und Spandau. In Mitte sind komplett die Prognoseräume Wedding und Gesundbrunnen und zum größten Teil der Prognoseraum Moabit betroffen. In Neukölln liegt mit Ausnahme des Planungsraums Reuterkiez (Schicht 6: 10,8 - 13,6 %) der gesamte Prognoseraum Neukölln in der Schicht 7. In Marzahn-Hellersdorf wiederum sind große Teile der Großsiedlung, insbesondere die Bezirksregionen Marzahn-Nord und Hellersdorf-Nord betroffen. Hier kommt hinzu, dass sich fast alle dieser der Schicht 7 angehörig Planungsräume im Vergleich zum Sozialstrukturatlas 2003 hinsichtlich des Sozialstrukturindex um 60 und mehr Rangplätze verschlechtert haben. In Spandau fallen die Bezirksregionen Heerstraße-Nord, Wilhelmstadt, Spandau-Mitte und Falkenhagener Feld mit hohen Anteilen an Planungsräumen der Schichten 7 und 6 auf. In Charlottenburg-Wilmersdorf ist die Bezirksregion Charlottenburg-Nord vergleichsweise stark belastet. (vgl. Abbildung 3.82)

Die Spanne des *Anteils im Rechtskreis SGB II arbeitsloser Ausländer und Ausländerinnen an der ausländischen Bevölkerung* reicht von 0 % in 21 Planungsräumen bis 36,3 % im Planungsraum Helle Mitte in Marzahn-Hellersdorf. Die räumliche Verteilung der Planungsräume der Schicht 1 (Schicht 1: 0,0 - 3,9 %) entspricht im Wesentlichen der Verteilung der Planungsräume der Schicht 1 bezüglich des Anteils der Arbeitslosen (SGB II) gesamt. Hinsichtlich der Schicht 7 (Schicht 7: 18,2 - 36,3 %) stellt sich die Konzentration in den Bezirksregionen Marzahn-Süd und Marzahn-Mitte sowie in Neu-Hohenschönhausen-Nord und -Süd im Bezirk Lichtenberg noch verstärkt dar. Sechs Planungsräume des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf und je 2 Planungsräume der Bezirke Lichtenberg und Spandau stellen die in der Rangfolge 10 letzten Plätze mit Anteilen von 23,4 % und mehr. (vgl. Abbildung 3.83)

Auch das Muster der räumlichen Verteilung der sieben Schichten bezüglich des *Anteils der Langzeitarbeitslosen (SGB II) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter* entspricht dem für die Arbeitslosen (SGB II) insgesamt, wobei der Befund für die Planungsräume in Steglitz-Zehlendorf noch günstiger ausfällt. Hier gibt es keinen Planungsraum, dessen Anteile Langzeitarbeitsloser (SGB II) in die Schichten 7 (Schicht 7: 6,6 - 12,2 %) oder 6 (Schicht 6: 5,2 - 6,5 %) fallen und in die Schicht 5 lediglich die Thermometersiedlung. Von allen Berliner Planungsräumen findet sich der geringste Anteil Langzeitarbeitsloser im Planungsraum Eichkamp in Charlottenburg-Wilmersdorf (0,4 %). Ähnlich geringe Anteile weisen die nächst folgenden Planungsräume Thielallee und Krumme Lanke (Steglitz-Zehlendorf) auf. Spitzenreiter mit den höchsten Anteilen am Ende der Rangliste ist Helle Mitte (Marzahn-Hellersdorf) mit 12,2 %, gefolgt von den Planungsräumen Alte Hellersdorfer Straße (10,3 %) aus demselben Bezirk und Reinickendorfer Straße (10,0 %) aus dem Bezirk Mitte. (vgl. Abbildung 3.84)

Bezüglich des *Anteils arbeitsloser junger Menschen nach SGB II unter der Bevölkerung im Alter von 15 bis 24 Jahre* fällt wiederum die vergleichsweise günstige Einordnung vornehmlich in die Schichten 1 (Schicht 1: 0,0 - 1,5 %) und 2 (Schicht 2: 1,5 - 2,9 %) in den Siedlungsgebieten nahe des Stadtrandes rund um Berlin auf. Anders als bei den anderen, bereits beschriebenen Indikatoren zur Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II gehört im Bezirk Spandau hier kein einziger Planungsraum zu den Schichten 6 (Schicht 6: 6,2 - 8,1 %) oder 7 (Schicht 7: 8,2 - 14,7 %), ebenso wenig wie im Bezirk Treptow-Köpenick. Die Großsiedlungen in Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf sind etwas weniger belastet als hinsichtlich der Arbeitslosen (SGB II) insgesamt. Die stärksten Konzentrationen von Planungsräumen der Schicht 7 sind in den Prognoserräumen Wedding, Gesundbrunnen und Moabit des Bezirkes Mitte, erweitert durch angrenzende Planungsräume des Bezirkes Reinickendorf in den Schichten 6 und 7, in Neukölln und Pankow zu finden. In Neukölln ist hier neben dem Prognoseraum Neukölln komplett auch die Bezirksregion Gropiusstadt überwiegend in der Schicht 7 vertreten. In Pankow gehören die Bezirksregionen Buch, südliches Weißensee und der westliche Teil der Bezirksregion Nördlicher Prenzlauer Berg überwiegend zur Schicht 7. Auf den letzten 20 Rangplätzen mit den höchsten Anteilen arbeitsloser junger Menschen liegen 12 Planungsräume des Bezirkes Mitte, 7 Planungsräume des Bezirkes Neukölln und 1 Planungsraum aus Tempelhof-Schöneberg. Das Schlusslicht ist der Planungsraum Treptower Straße-Nord mit einem Anteil von 14,7 % arbeitslosen jungen Menschen (SGB II). (vgl. Abbildung 3.85)

Methodische und inhaltliche Anmerkungen

Datenhalter: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg.

Datenquelle: Mikrozensus; Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten; melderechtlich registrierte Einwohner.

Verlässlichkeit der Daten

Grundsätzlich sind in der Arbeitslosenstatistik nur diejenigen erfasst, die sich arbeitslos melden. Daneben gibt es verdeckte Arbeitslosigkeit („Stille Reserve“), die sich der statistischen Erfassung naturgemäß entzieht. Darüber hinaus ist die Arbeitslosenquote selbst nicht unwesentlich beeinflusst vom Ausmaß der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, muss also grundsätzlich als relatives Maß verstanden werden.

Zu beachten ist, dass die Berechnung von Arbeitslosenquoten auf unterschiedlichen Bezugsgrößen basieren sowie zu unterschiedlichen Zeitpunkten, d. h. mit unterschiedlichem Datenstand, erfolgen kann. Daraus resultieren abweichende Ergebnisse. In der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit werden jeweils die Arbeitslosenquoten bezogen auf die abhängig zivilen Erwerbspersonen oder bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen veröffentlicht. Aufgrund der größeren Bezugsmenge der zivilen Erwerbspersonen ergeben sich bei Wahl dieser Bezugsgröße stets im Vergleich geringere Quoten.

Bei der Berechnung der Arbeitslosenquoten bzw. -anteile wurden die kleinräumig nicht zuordenbaren Fälle nicht mit einberechnet, was zu leichten Abweichungen führen kann.

Der Mikrozensus erlaubt als repräsentative Zufallsstichprobe (bei 1 % aller Haushalte) mit Auskunftspflicht und einer hohen Ausschöpfungsquote zuverlässige Hochrechnungen auf die gesamte Bevölkerung.

Korrelation mit Sozialstrukturindizes und anderen Indikatoren

Sämtliche Indikatoren bezüglich *Arbeitsloser im Rechtskreis SGB II* korrelieren sehr stark mit dem Sozialindex I. Das bedeutet, dass ein sehr starker Zusammenhang zwischen niedrigen (ungünstigen) Werten des Sozialindex I und einer hohen *Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II* bzw. hohen Arbeitslosenanteilen nach SGB II besteht. Korrelationen zum Sozialindex II sind hingegen nur schwach ausgeprägt.

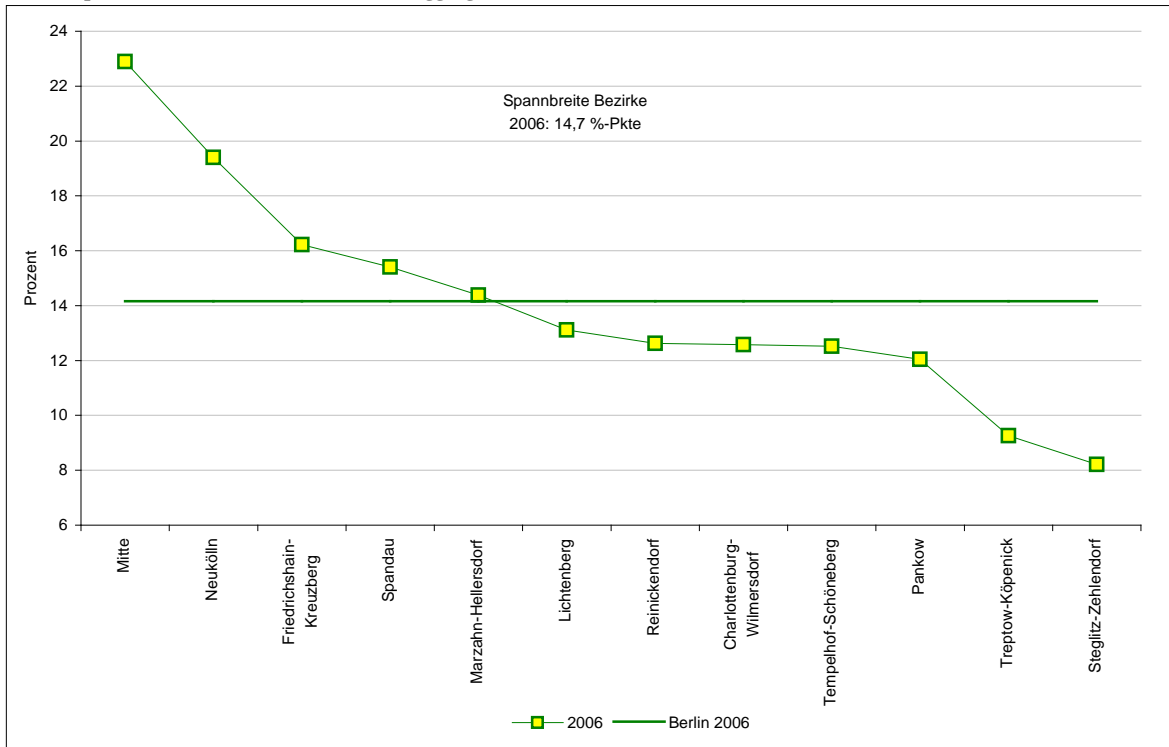
Mit dem auf der Bezirksebene zur Verfügung stehenden Statusindex korreliert von den betrachteten Indikatoren nur der Anteil *arbeitsloser Ausländerinnen und Ausländer*. Demnach zeigt der Statusindex dort eher hohe Werte, wo der Anteil arbeitsloser Ausländerinnen und Ausländer nach SGB II gering ist und umgekehrt.

Die Arbeitslosenquote bzw. der Anteil Arbeitsloser im Rechtskreis SGB II zeigt starke Zusammenhänge insbesondere zu den Indikatoren Anteil der Männer an der Bevölkerung, einfache Wohnlage, Personen ohne beruflichen Abschluss an der Bevölkerung, Pro-Kopf-Einkommen unter 500 bzw. unter 700 Euro, Armutsquote, Anteil der Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Anteil aller Gruppen von Leistungsbeziehern gemäß SGB II an der Bevölkerungsgruppe, vorzeitige Sterblichkeit, an Krebs Gestorbene (insbesondere Männer), an ischämischen Herzkrankheiten Gestorbene (insbesondere Männer) - hohe Werte der genannten Indikatoren entsprechen hohen Arbeitslosenquoten. Umgekehrt finden sich starke Zusammenhänge beispielsweise zur Höhe des Pro-Kopf-Einkommens, der Lebenserwartung oder dem Anteil von Beamten und Beamtinnen/Richtern und Richterinnen an der Bevölkerung in dem Sinne, dass niedrige Werte der genannten Indikatoren hohen Arbeitslosenquoten entsprechen.

Zum Vergleich der Befunde hinsichtlich der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis II und III sind bereits im Unterpunkt „Räumliche und zeitliche Ergebnisdarstellung“ entsprechende Anmerkungen eingeflossen.

Abbildung 3.76:
Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) nach SGB II in Berlin am 31.12.2006
 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Mikrozensus) nach Bezirken

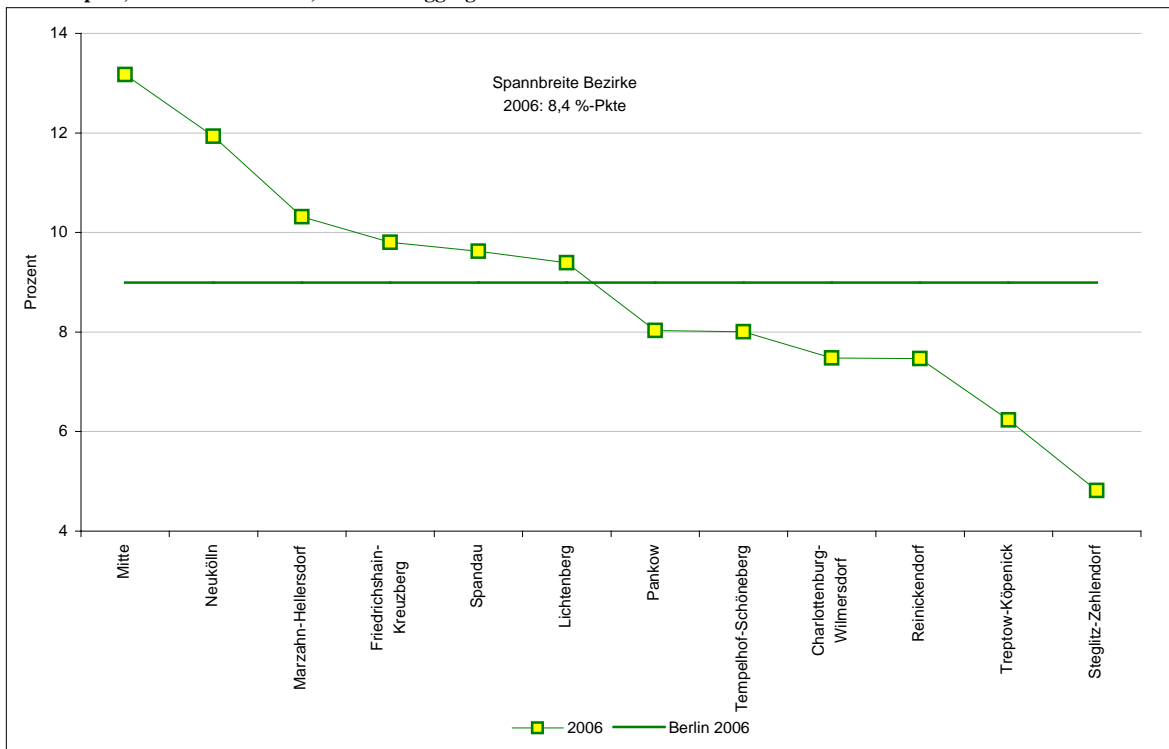
¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten



(Datenquelle: BA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.77:
Arbeitslose nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) in Berlin am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾,
 Einwohnerregister) nach Bezirken

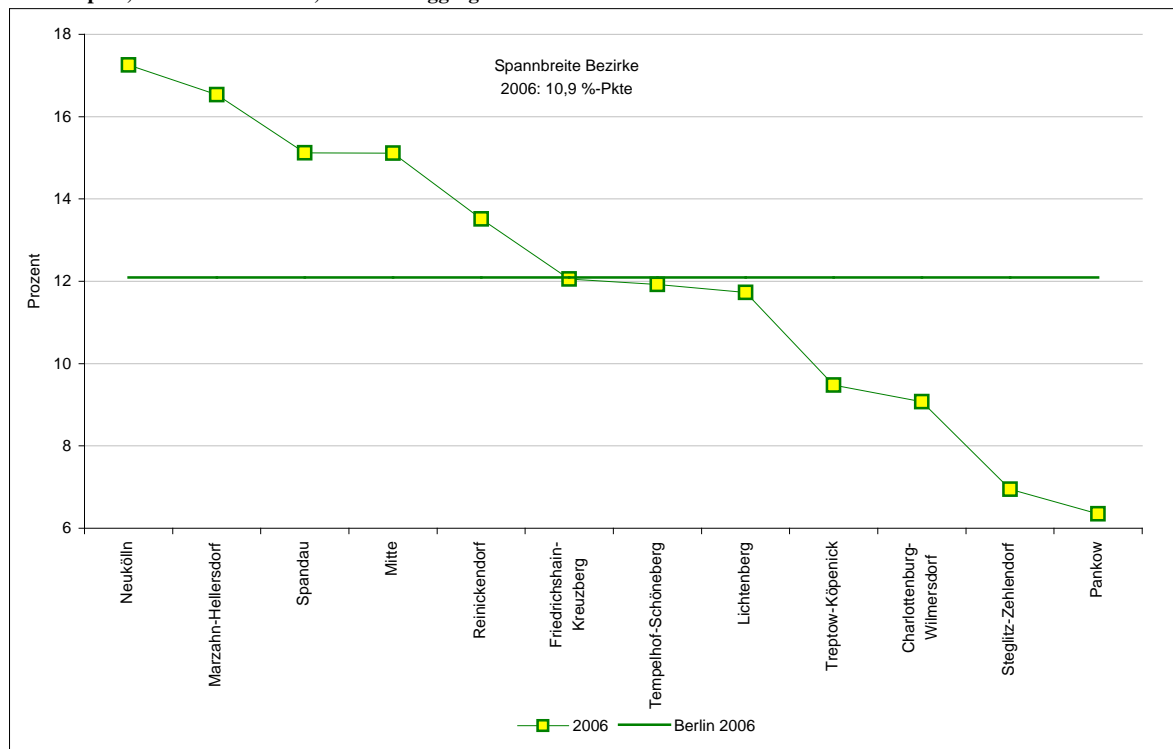
¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten



(Datenquelle: BA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.78:
Arbeitslose Ausländer nach SGB II an der ausländischen Bevölkerung (15 - 64 Jahre) in Berlin am 31.12.2006
 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister) nach Bezirken

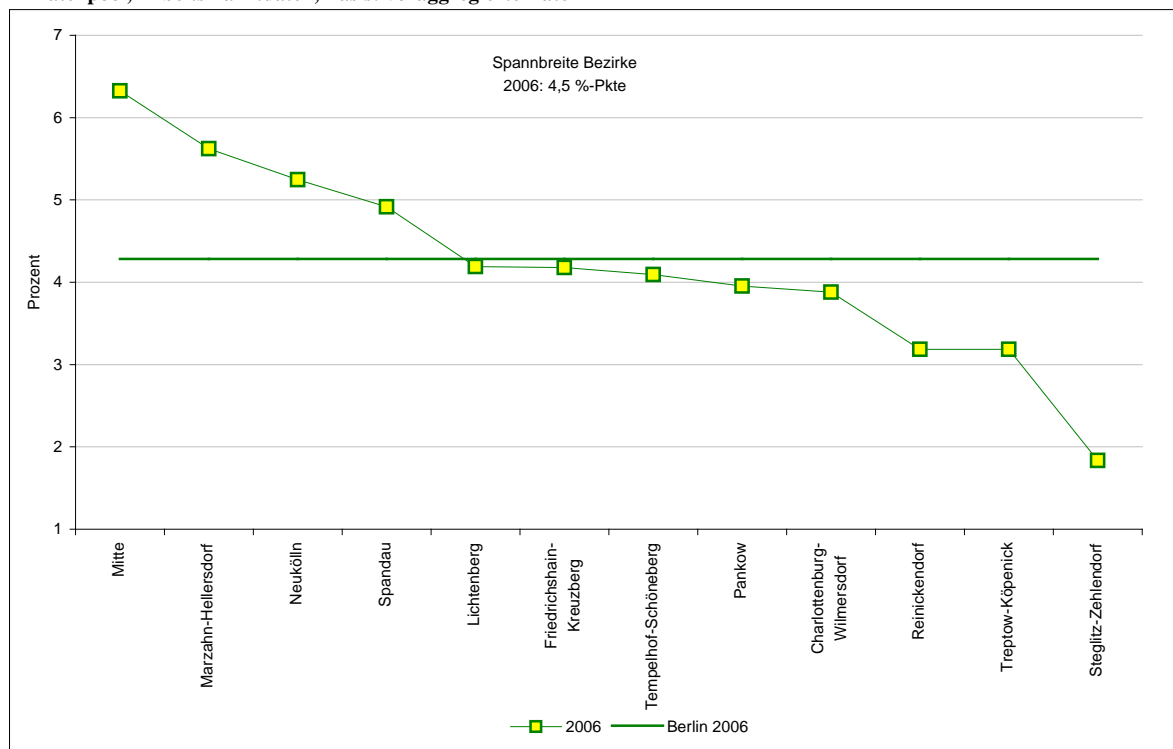
¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten



(Datenquelle: BA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

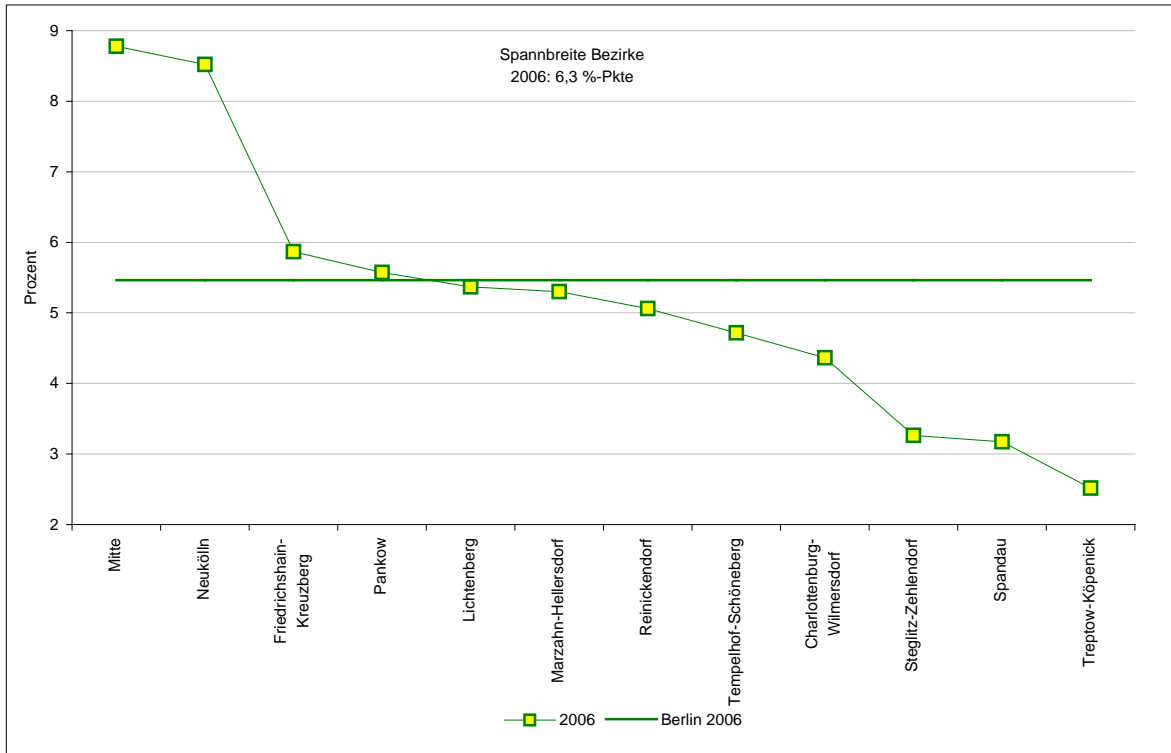
Abbildung 3.79:
Langzeitarbeitslose nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) in Berlin am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister) nach Bezirken

¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten



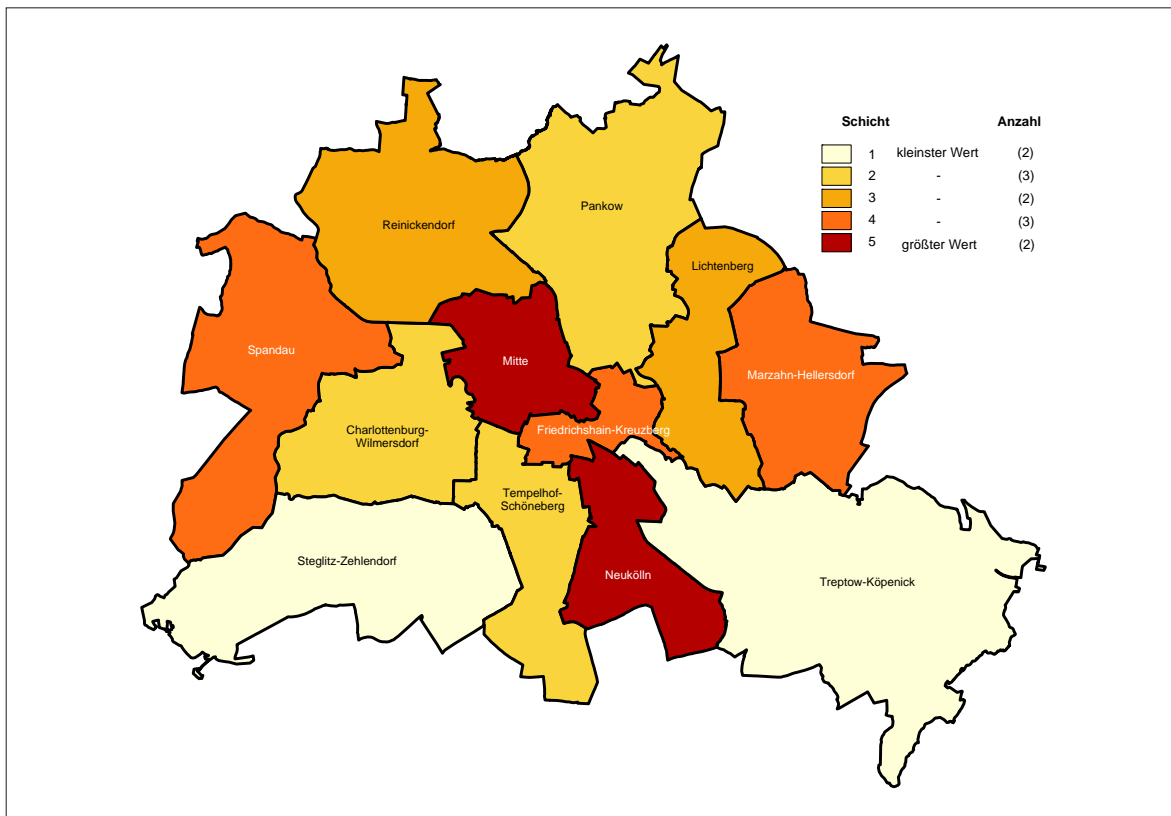
(Datenquelle: BA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.80:
Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre) in Berlin am 31.12.2006
 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister)
¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten



(Datenquelle: BA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

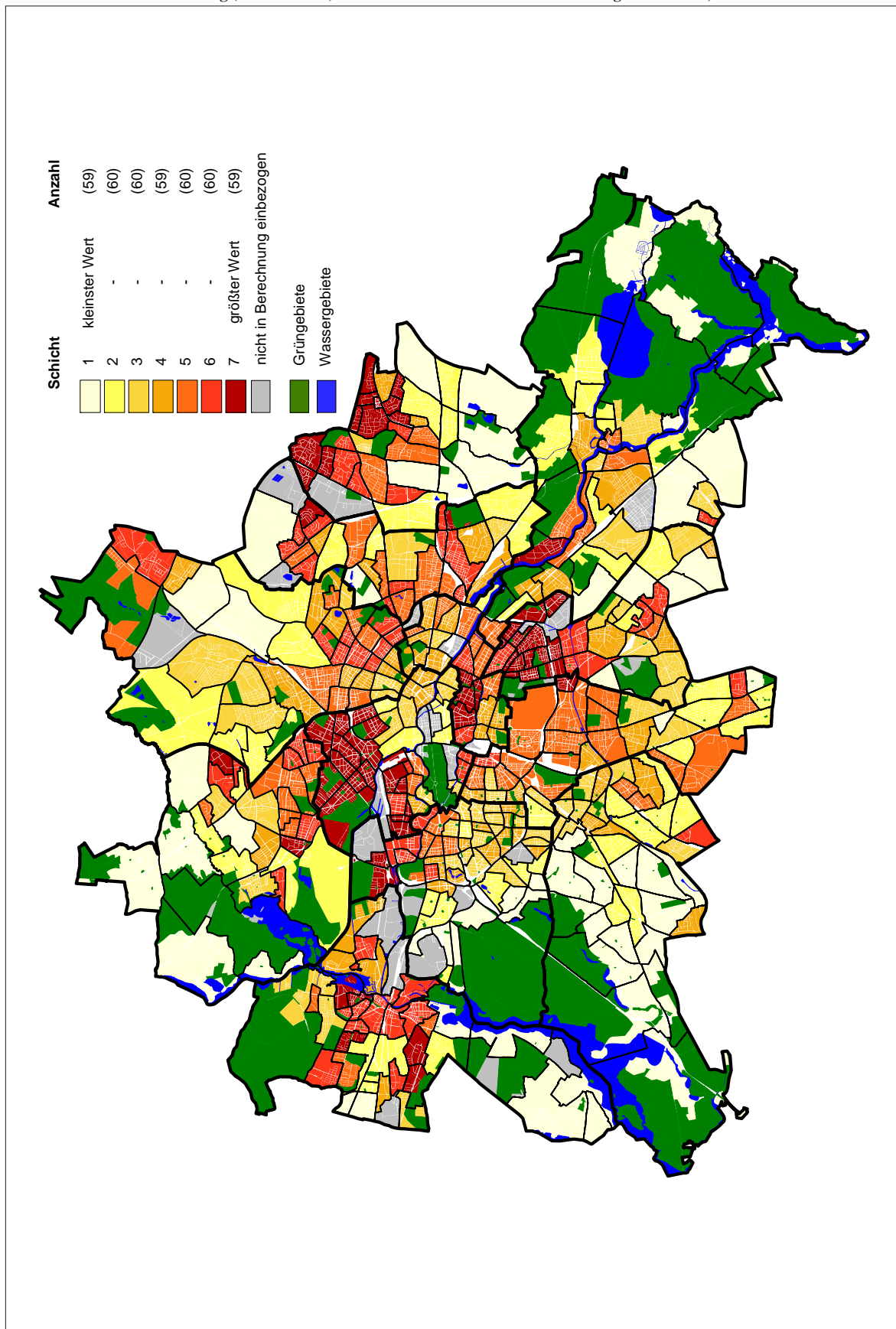
Abbildung 3.81:
Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) nach SGB II in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten



(Datenquelle: BA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

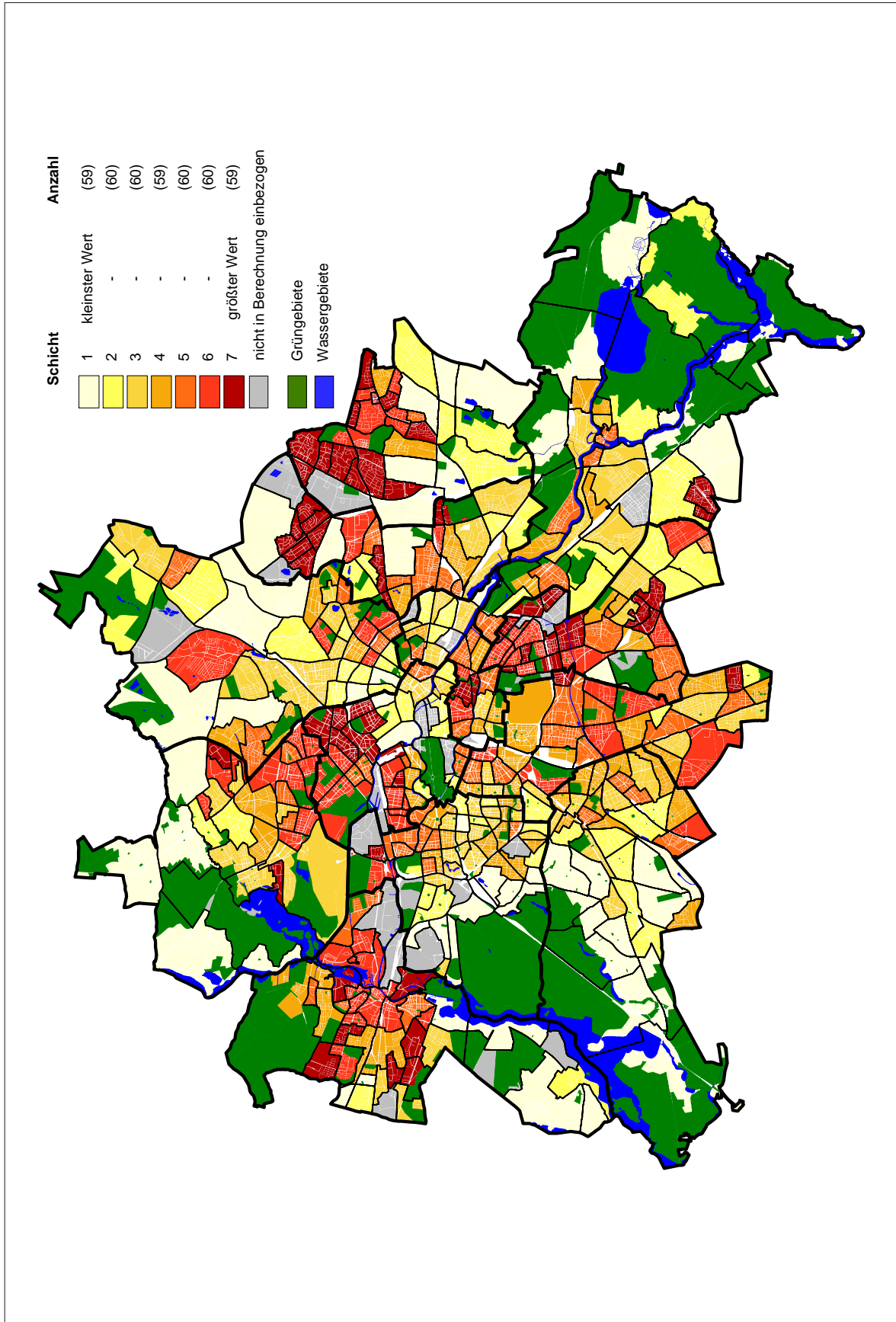
Abbildung 3.82:

Arbeitslose an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) nach SGB II in Berlin 2006 auf Planungsraumebene, in 7 Schichten



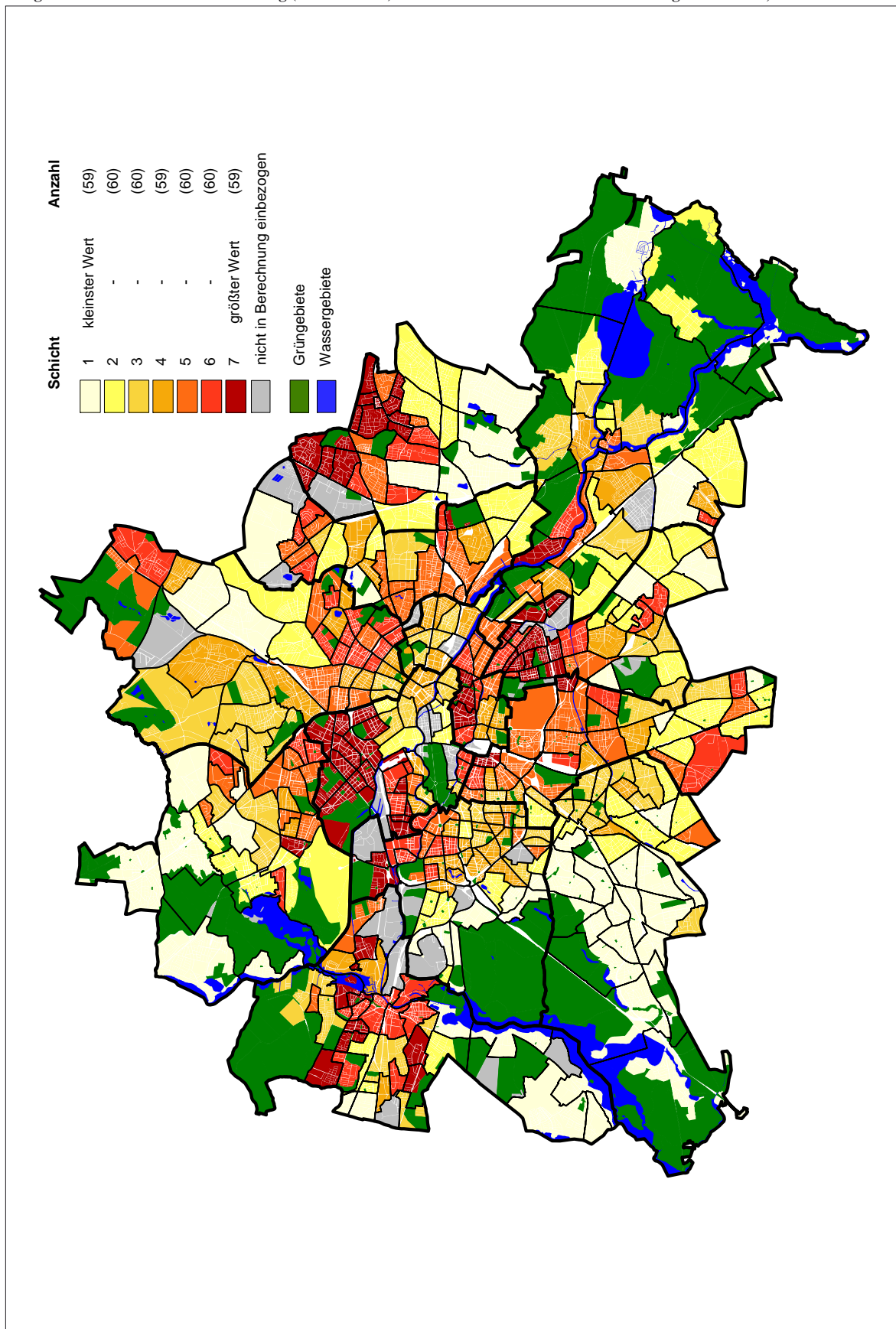
(Datenquelle: BA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.83:
Arbeitslose Ausländer an der ausländischen Bevölkerung (15 - 64 Jahre) nach SGB II in Berlin 2006 auf Planungsraumbene, in 7 Schichten



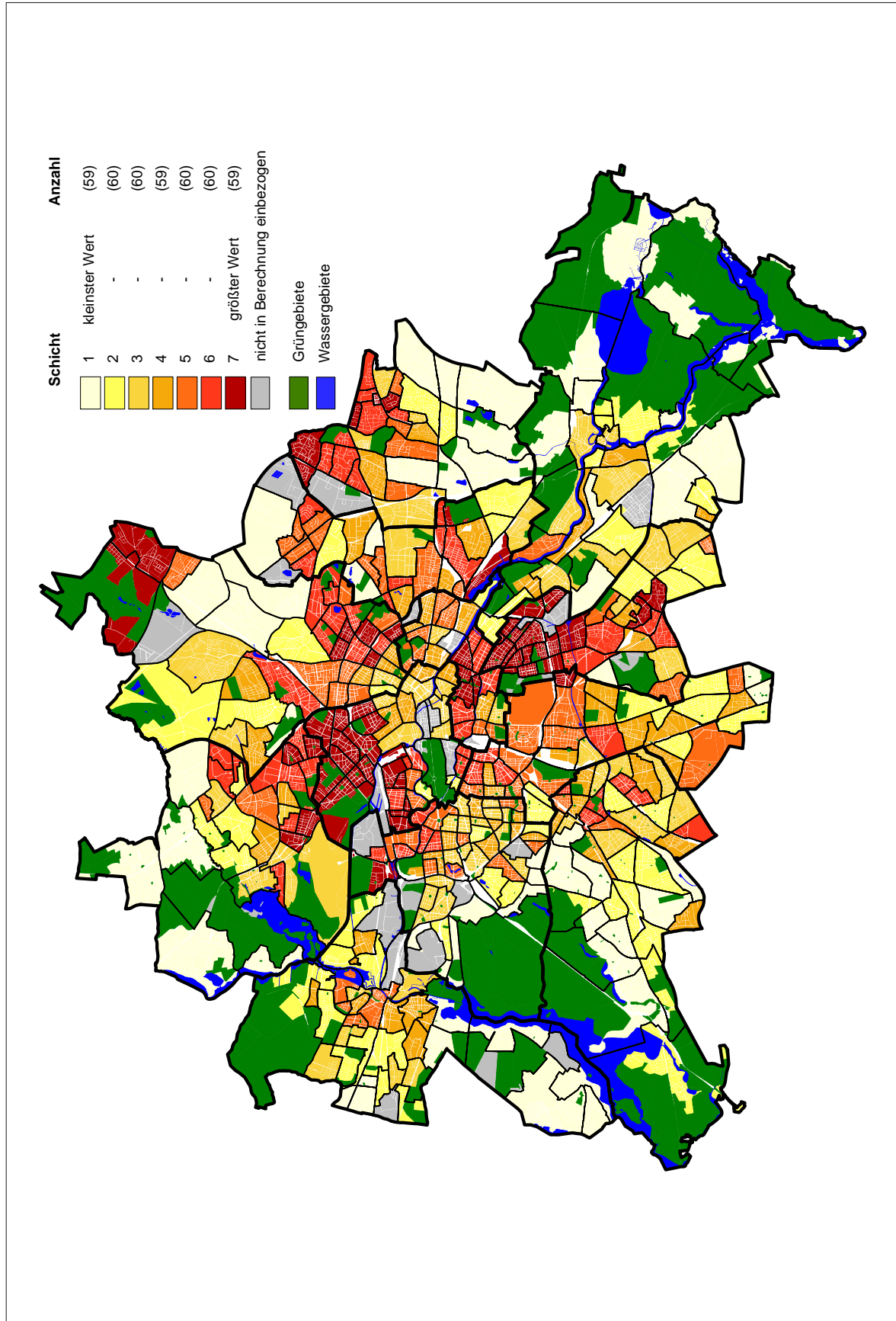
(Datenquelle: BA / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.84:
Langzeitarbeitslose an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) nach SGB II in Berlin 2006 auf Planungsebene, in 7 Schichten



(Datenquelle: BA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.85:
Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre) nach SGB II in Berlin 2006 auf Planungsraumebene, in 7 Schichten



(Datenquelle: BA / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

3.2.4 Einkommensquelle

3.2.4.1 Mittleres Haushaltsnetto- und Pro-Kopf-Einkommen

Definition

Das *monatliche Nettoeinkommen* setzt sich aus der Summe aller Einkommensarten (z. B. Lohn, Wohngeld, eigenes Vermögen, Einkünfte aus Vermietung bzw. Verpachtung, Zinsen, Anteil, BAföG, Stipendium, private Unterstützung, Sachbezüge, außerdem Zuschüsse zum vermögenswirksamen Sparen, Vorschüsse und ggf. der vom Arbeitgeber getragene Anteil einer Werkwohnungsmiete) zusammen. Das monatliche Nettoeinkommen aus einer Erwerbstätigkeit ergibt sich aus dem Bruttoeinkommen abzüglich Steuern und Sozialversicherung. Bei Selbstständigen, bei denen nur der Nettojahresbetrag bekannt ist, ist der Monatsdurchschnitt des Jahres anzugeben. Das Nettoeinkommen wird in Klassen eingeteilt erfasst.

Das *Haushaltsnettoeinkommen* ist die Summe sämtlicher Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder des letzten Monats.

Grundlage für die Ermittlung des *Pro-Kopf-Einkommens* aus dem Mikrozensus ist das verfügbare Einkommen je Mitglied eines Haushaltes im Jahr. Beim Pro-Kopf-Einkommen wird die Haushaltsgröße berücksichtigt und das Einkommen auf die Zahl der Haushaltsangehörigen umgelegt.

Das *mittlere Einkommen* entspricht dem Median, also jenem Wert, der in der Mitte der Verteilung aller ermittelten Pro-Kopf- bzw. Haushaltsnettoeinkommen liegt.

Bedeutung für die Sozialstruktur

Erkenntnisse über das Einkommen von Personen bzw. Privathaushalten geben wichtige Hinweise auf die ökonomische Lage der Person bzw. der Familie, die dann numerisch als Maßzahl für die Höhe des Einkommens oder als relative Maßzahl im Vergleich zum Einkommen anderer Personen, Familien bzw. sozialer Gruppen abgebildet werden können.

Der Lebenslagenansatz berücksichtigt, dass sich die Lebenslage von Individuen aus einer Vielzahl von äußeren Bedingungen und Einflussfaktoren jeweils in Zusammenhang mit subjektiven Verarbeitungs- und Interaktionsmustern konstituiert. Die zentralen Lebensbereiche Einkommen bzw. Versorgung, Arbeit, Bildung bzw. Ausbildung, Wohnen, Gesundheit und soziokulturelle Teilhabe kennzeichnen Lebenslagen, wobei nur in der Gesamtheit ihrer Betrachtung Aufschluss über die Lebenslage von Individuen gewonnen werden kann. Sie begründen die Spielräume, über welche der Einzelne zur Realisierung von Interessen und Bedürfnissen verfügt und welche die Positionierung in der Sozialstruktur beeinflussen.

IV. Einkommensquelle		Räumliche Ebene	
Beschriebene Indikatoren		Bezirk LOR	
<i>Für die Indexberechnung verwendete Indikatoren</i>			
IV 01	Mittleres Haushaltsnettoeinkommen in Euro	x	
IV 02	Mittleres Pro-Kopf-Einkommen in Euro	x	
IV 03	Armutsquote	x	
IV 04	Personen mit Einkommen unter 700 Euro an der Bevölkerung	x	
IV 05	Reichtumsquote	x	
IV 06	Leistungsempfänger SGB III (ALG I-Empf.) an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
IV 07	Erwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (ALG II-Empf.) an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
IV 08	Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (SG-Empf.) an der Bevölkerung (unter 15 Jahre)	x	x
IV 09	Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (SG-Empf.) an der Bevölkerung (unter 65 Jahre)	x	x
IV 10	Alleinerziehende SGB II Empfänger (ALG II-Empf.) an Familien mit Kindern unter 18 Jahren	x	
IV 11	Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung	x	x
IV 12	Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (unter 15 Jahre)	x	
IV 13	Empfänger von Grundsicherung SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (18 - 64 Jahre)	x	x
IV 14	Empfänger von Grundsicherung SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (ab 65 Jahre)	x	x
IV 15	Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt aus Rente/Pension an der Bevölkerung	x	

Räumliche und zeitliche Ergebnisdarstellung

Bezirksebene

Das *mittlere Haushaltsnettoeinkommen* der Berliner Privathaushalte beträgt im Jahr 2006 1.475 Euro, wobei die mittleren Haushaltsnettoeinkommen der Bezirke eine Spannweite zwischen 1.175 Euro im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg und dem Spitzenwert von 1.850 Euro in Steglitz-Zehlendorf aufmachen. Das zweitniedrigste mittlere Haushaltsnettoeinkommen wird im Bezirk Neukölln erzielt. Es liegt mit 1.300 Euro zwar deutlich über dem niedrigsten mittleren Haushaltsnettoeinkommen in Friedrichshain-Kreuzberg, dennoch aber auch um 100 Euro unter dem nächst folgendem Bezirk Mitte (1.400 Euro). Auch das mittlere Haushaltsnettoeinkommen im Bezirk Lichtenberg (1.425 Euro) ist niedriger als im Berliner Durchschnitt. Das mittlere Haushaltsnettoeinkommen in Pankow entspricht genau dem Berliner Wert, alle anderen Bezirke liegen darüber. Über die nach Steglitz-Zehlendorf nächst höchsten mittleren Haushaltsnettoeinkommen verfügen Privathaushalte in Reinickendorf (1.675 Euro) und Charlottenburg-Wilmersdorf (1.600 Euro). (vgl. Tabelle 3.20)

Tabelle 3.20:
Einkommensquelle in den Berliner Bezirken
 - Mittleres Haushaltsnettoeinkommen in Euro im Jahr 2006 (Mikrozensus)
 - Mittleres Pro-Kopf-Einkommen in Euro im Jahr 2006 (Mikrozensus)

Bezirk	mittleres Haushaltsnettoeinkommen			mittleres Pro-Kopf-Einkommen			Anteil der Bezirksbevölkerung an der Berliner Bevölkerung 2006	
	in Euro	Rang	Abweichung von Berlin in Euro	in Euro	Rang	Abweichung von Berlin in Euro	je 100	Rang
Mitte	1.400	3	-75	800	1	-100	9,6	10
Friedrichshain-Kreuzberg	1.175	1	-300	825	2,5	-75	7,7	6
Pankow	1.475	5	0	1.000	10	100	10,5	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.600	10	125	1.025	11	125	9,2	9
Spandau	1.525	7	50	900	5,5	0	6,5	1
Steglitz-Zehlendorf	1.850	12	375	1.075	12	175	8,5	7
Tempelhof-Schöneberg	1.575	9	100	925	7,5	25	9,8	11
Neukölln	1.300	2	-175	825	2,5	-75	9,0	8
Treptow-Köpenick	1.550	8	75	975	9	75	7,0	2
Marzahn-Hellersdorf	1.500	6	25	875	4	-25	7,4	4
Lichtenberg	1.425	4	-50	925	7,5	25	7,5	5
Reinickendorf	1.675	11	200	900	5,5	0	7,3	3
Berlin	1.475			900			100,0	
Deutschland								

(Datenquelle: AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Im Vergleich zum Jahr 2002 liegt das mittlere Haushaltsnettoeinkommen 2006 um 25 Euro niedriger. Nach einem Anstieg des mittleren Haushaltsnettoeinkommens in Berlin in den neunziger Jahren bis zum Jahr 2000 verbleibt das mittlere Haushaltsnettoeinkommen mit zwischenzeitlichen Steigerungen in den Jahren 2002 und 2005 auf dem Niveau des Jahres 2000.

Auffällig ist, dass sich das mittlere Haushaltsnettoeinkommen des Jahres 2006 in einigen Bezirken im Vergleich zu 2002 besonders stark verringert oder erhöht hat. Am stärksten verringerte sich das mittlere Haushaltsnettoeinkommen in Marzahn-Hellersdorf um 150 Euro auf 1.500 Euro. Ebenfalls vergleichsweise stark sank das mittlere Haushaltsnettoeinkommen beim Spitzenreiter Steglitz-Zehlendorf und in Treptow-Köpenick um je 125 Euro. Auch die beiden letztplatzierten Bezirke mit den niedrigsten mittleren Haushaltsnettoeinkommen mussten deutliche Verluste mit -100 Euro (Friedrichshain-Kreuzberg) und -75 Euro (Neukölln) hinnehmen. Lediglich in vier Bezirken stieg das mittlere Haushaltsnettoein-

kommen - in Pankow weitaus am stärksten um 100 Euro, in Tempelhof-Schöneberg um 50 Euro und in Charlottenburg-Wilmersdorf und Mitte um je 25 Euro. (vgl. Abbildung 3.86 und 3.88)

Das *mittlere Pro-Kopf-Einkommen* beträgt im Jahr 2006 in Berlin 900 Euro mit einer Spannweite der Bezirke zwischen 800 Euro und 1.075 Euro.

Auch hinsichtlich des mittleren Pro-Kopf-Einkommens sind die Bezirke Mitte (800 Euro), Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg (je 825 Euro) die drei letztplatzierten, wobei Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg die Rangplätze im Vergleich zum mittleren Haushaltsnettoeinkommen tauschen. Weiterhin liegt das mittlere Pro-Kopf-Einkommen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (875 Euro) unter dem Berliner Wert. Das höchste mittlere Einkommen hat Steglitz-Zehlendorf auch pro Kopf zu verzeichnen - es liegt bei 1.075 Euro. Deutlich über dem Berliner Wert liegende mittlere Pro-Kopf-Einkommen errechnen sich ebenso für die Bezirke auf den Rangplätzen 9 bis 11: In Charlottenburg-Wilmersdorf sind dies 1.025 Euro, in Pankow 1.000 Euro und in Treptow-Köpenick 975 Euro. (vgl. Tabelle 3.20)

Nachdem das mittlere Pro-Kopf-Einkommen in Berlin in den neunziger Jahren bis zum Jahr 2002 auf 900 Euro angestiegen war, lag es in den Jahren von 2003 bis 2005 nur noch bei jeweils 875 Euro. Im Jahr 2006 beträgt es mit 900 Euro exakt genauso viel wie im Jahr 2002. Die Spannweite der Werte zwischen den Bezirken verringert sich von 2002 zu 2006 von 325 Euro auf 275 Euro. Am stärksten erhöht sich das mittlere Pro-Kopf-Einkommen im Vergleich zu 2002 im Bezirk Pankow um 75 Euro und in Neukölln um 50 Euro. In Reinickendorf erfolgt die stärkste Verringerung um -50 Euro. (vgl. Abbildung 3.87 und 3.89)

Auf der *Planungsraumebene* stehen keine Daten zur Verfügung.

Methodische und inhaltliche Anmerkungen

Datenhalter: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Datenquelle: Mikrozensus.

Verlässlichkeit der Daten

Im Mikrozensus wird die Höhe des individuellen Nettoeinkommens durch Selbsteinstufung der Befragten in vorgegebene Einkommensgruppen ermittelt.

Die Angabe mittlerer Einkommen selbst lässt noch keine Aussage über die reale Streuung der zugrunde liegenden Werte zu. So können beispielsweise alle Einkommen dicht um das mittlere Einkommen herum gruppiert sein, es sind aber auch starke Abweichungen mit vielen, weit vom Median entfernten Messungen möglich.

Das mittlere Haushaltsnettoeinkommen lässt keinen Schluss über die Größe der erfassten Haushalte zu, wodurch die Bewertung der Einkommen relativiert würde.

Pro-Kopf-Einkommen relativieren zwar die Größe der Privathaushalte, jedoch fließen hier keine relativen Ersparnisse in der Haushaltsführung in Abhängigkeit von der Größe der Haushalte mit ein, da eine einfache Division durch die Anzahl der Personen im Haushalt erfolgt.

Der Mikrozensus erlaubt als repräsentative Zufallsstichprobe (bei 1 % aller Haushalte) mit Auskunftspflicht und einer hohen Ausschöpfungsquote zuverlässige Hochrechnungen auf die gesamte Bevölkerung.

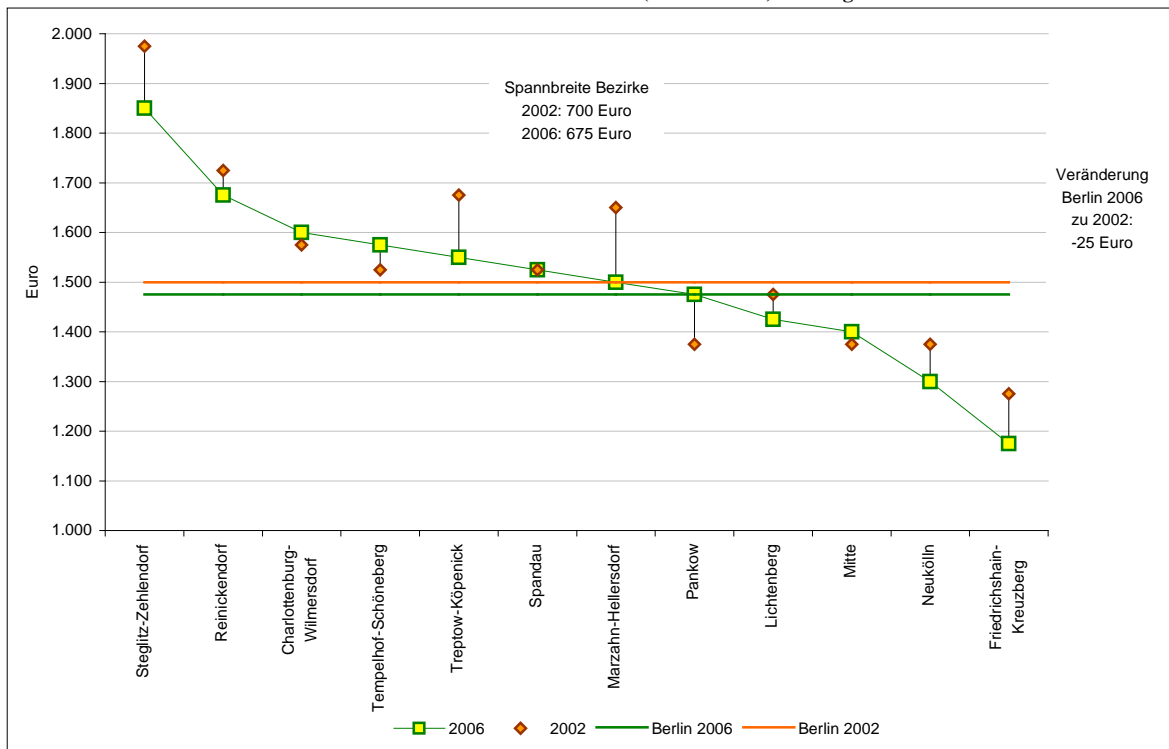
Korrelation mit Sozialstrukturindizes und anderen Indikatoren

Sowohl das *mittlere Haushaltsnettoeinkommen* als auch das *mittlere Pro-Kopf-Einkommen* korrelieren stark mit dem Sozialindex I. Hohe mittlere Einkommen korrespondieren also mit hohen (guten) Werten des Sozialindex I und umgekehrt.

Weitere vergleichsweise starke Zusammenhänge finden sich zwischen der Höhe des Einkommens und dem Anteil der Personen im Alter von 18 bis unter 35 Jahren, dem Anteil von Personen ab 65 Jahre an der Bevölkerung sowie mit dem Wanderungsvolumen insgesamt, d. h. mit steigendem Einkommen sinkt der Anteil der genannten Indikatoren. Hinsichtlich des Wanderungssaldos der Kinder unter 6 Jahren wird festgestellt, dass ein hohes mittleres Einkommen und ein positives Wanderungssaldo für unter 6-Jährige meist zusammen fallen. Diese Befunde gelten für beide Indikatoren, stärker jedoch noch für das mittlere Haushaltsnettoeinkommen.

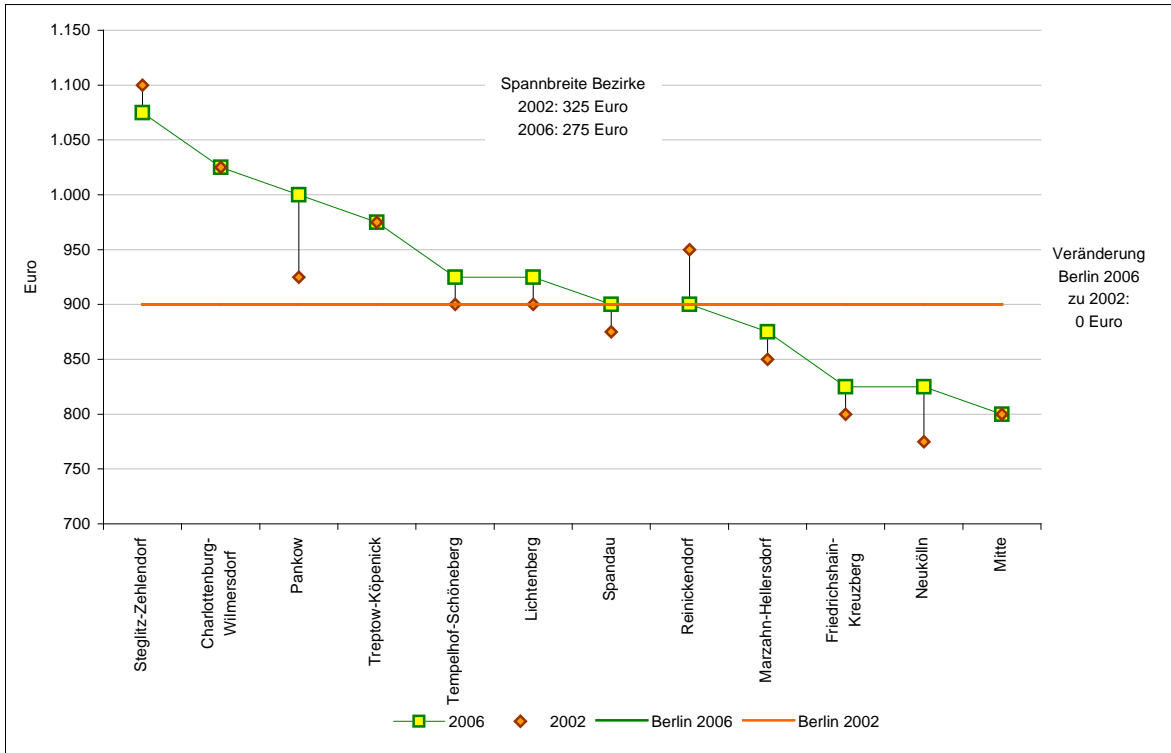
Ebenfalls für beide Indikatoren, hier allerdings noch stärker für die Höhe des mittleren Pro-Kopf-Einkommens, sind insbesondere folgende Zusammenhänge mit anderen Indikatoren ausgeprägt: Zum Anteil von Personen ohne beruflichen Abschluss, zur Arbeitslosenquote, zum Anteil gemäß SGB II arbeitsloser Jugendlicher, Ausländer und Ausländerinnen und Langzeitarbeitsloser, zum Anteil von Leistungsempfängern und -empfängerinnen gemäß SGB II insgesamt, erwerbsfähig, nichterwerbsfähig, unter 15 Jahren bzw. allein erziehend, zum Anteil von Sozialhilfeempfängern und -empfängerinnen unter 15 Jahren, von Grundsicherungsempfängern und -empfängerinnen gemäß SGB XII sowie zur vorzeitigen Sterblichkeit, zur Säuglingssterblichkeit, zur Sterblichkeit an Krebs und ischämischen Herzerkrankungen. Hier stehen hohe Einkommensverhältnisse niedrigen Indikatorenausprägungen gegenüber. Auf der anderen Seite ist das Einkommen eher dort besonders hoch, wo besonders hohe Anteile an Beamten und Beamtinnen/Richtern und Richterinnen, aber auch an Rentnern und Rentnerinnen und Pensionären leben.

Abbildung 3.86:
Mittleres Haushaltsnettoeinkommen in Euro in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken



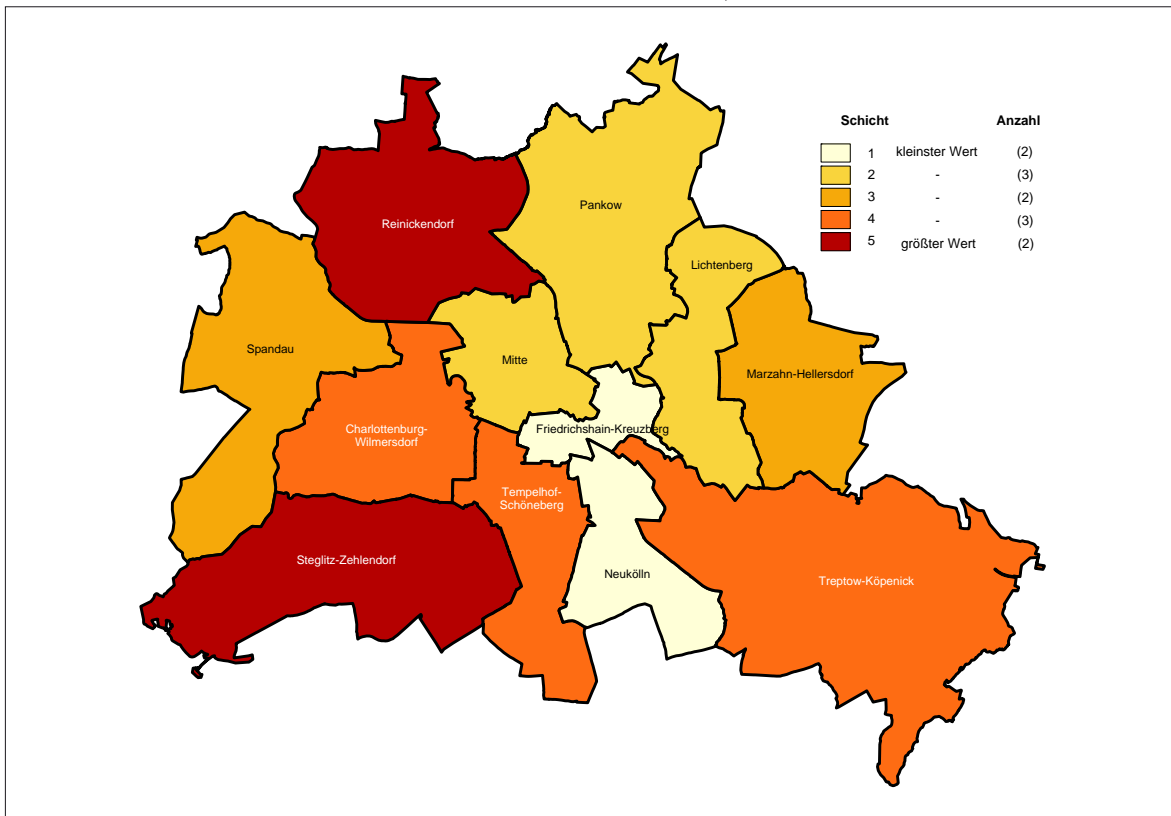
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.87:
Mittleres Pro-Kopf-Einkommen in Euro in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken



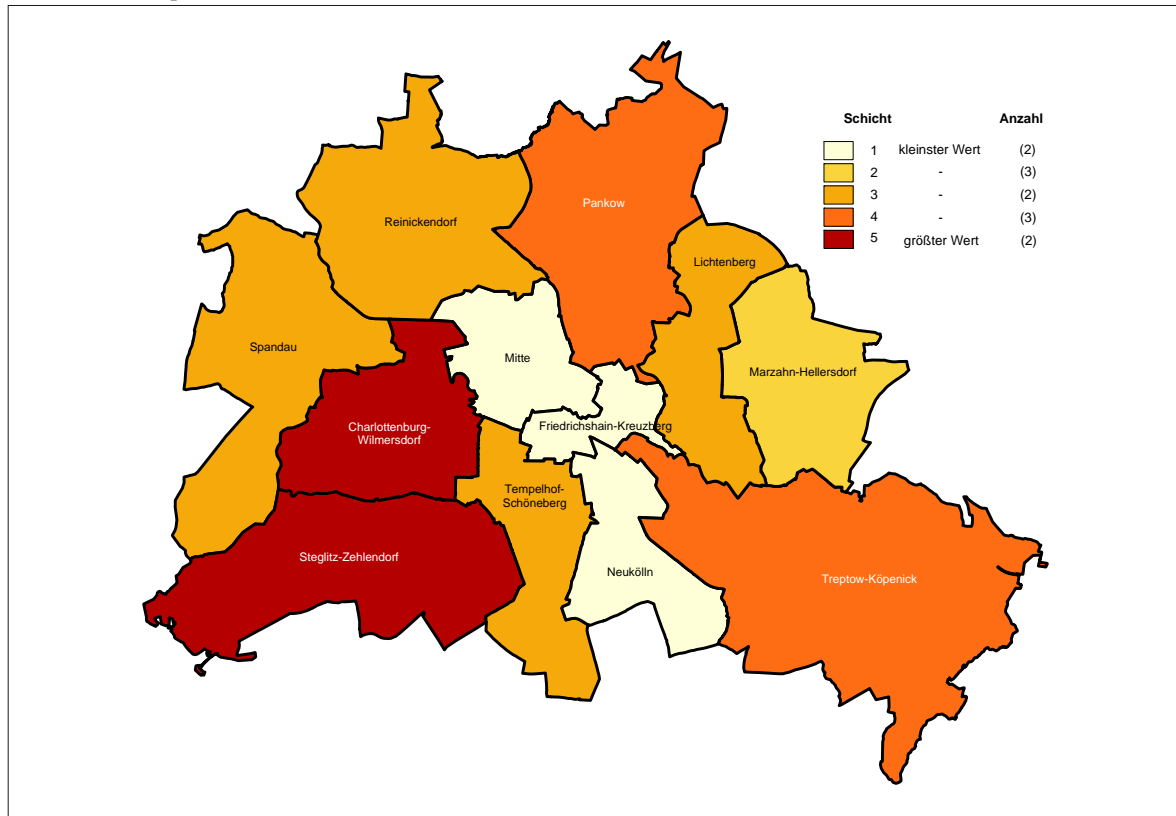
(Datenquelle: AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.88:
Mittleres Haushaltsnettoeinkommen in Euro in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten



(Datenquelle: AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.89:
Mittleres Pro-Kopf-Einkommen in Euro in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

3.2.4.2 Armut und Wohlstand

Definition

Was Armut ist bzw. wer als arm gilt, wurde und wird in der Gesellschaft im historisch-konkreten Kontext in unterschiedlicher Weise definiert. Von *absoluter Armut* ist zu sprechen, wenn die Ausstattung hinsichtlich lebenswichtiger materieller und immaterieller Grundbedürfnisse nicht in ausreichendem Maße gewährleistet ist. Als grober Indikator wird von der Weltbank die Verfügbarkeit von 1 US-Dollar in lokaler Kaufkraft pro Tag für die Befriedigung der Lebensbedürfnisse angesehen. Das Konzept der *relativen Armut* berücksichtigt den allgemeinen Wohlstand, allgemein akzeptierte Bedürfnisse, Interessen der Gesellschaft als Vergleichsmaßstab.

Der Ressourcenansatz setzt relative Armut mit *Einkommensarmut* gleich. Dabei wird der Mangel an materiellen Ressourcen vorwiegend am Einkommen festgemacht. Wer über weniger als einen bestimmten prozentualen Anteil des durchschnittlichen Einkommens einer Gesellschaft verfügt, gilt demnach als arm. Für die Berechnung des Armutsrisikos wird in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung und seit 2005 für Vergleiche zwischen EU-Staaten (Erhebung der Europäischen Union zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)) die *Armutsrisikoquote* als Anteil der Personen in Haushalten, deren *bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen* (monatlich) weniger als 60 % des Medians (mittlerer Wert) aller Personen beträgt, definiert. Die *Armutsrisikogrenze* liegt bei eben diesen 60 %. Mit der Wahl des Begriffes Armutsrisikoquote soll der Begriff der Armut insofern relativiert werden, als zum einen Einkommensarmut nicht allein maßgebend für eine als arm zu kennzeichnende Lebenslage ist und zum anderen die Wahl der Methodik und die Festlegung einer bestimmten Armutsgrenze letztlich normative Entscheidungen sind, die den Armutsbegriff in seiner Relativität mit bestimmen. Der Einfachheit halber soll im Folgenden der Begriff *Armutsquote* verwendet werden.

Das Nettoäquivalenzeinkommen wird als gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen über die Division des Nettohaushaltseinkommens durch die Summe der Personengewichte ermittelt. Für die Bestimmung der Personengewichte werden Gewichtungsfaktoren benutzt (Haupteinkommensbezieher = 1,0; weitere Haushaltsmitglieder ab 14 Jahre = 0,5; weitere Haushaltsmitglieder unter 14 Jahre = 0,3). Die Armutsrisikoquote wird demnach für den statistischen Ausweis von Einkommensarmut genutzt. In der Bewertung und Interpretation hat sich die Einbettung in den Lebenslagenansatz bzw. in das Konzept der Teilhabe- und Verwirklichungschancen etabliert (so u. a. Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes).

Neben der so definierten relativen Armut wird in politisch-normativer Setzung auch das so genannte *soziokulturelle Existenzminimum*, welches per Gesetz im Sozialhilferecht abgesichert und von der Leistungshöhe her im Wesentlichen auf das SGB II übertragen ist, im Zusammenhang mit Armut gebraucht. In der öffentlichen Diskussion erfolgt oftmals eine Gleichsetzung des Bezuges von Transfer-

IV. Einkommensquelle		Räumliche Ebene	
Beschriebene Indikatoren		Bezirk	LOR
<i>Für die Indexberechnung verwendete Indikatoren</i>			
IV 01	Mittleres Haushaltsnettoeinkommen in Euro	x	
IV 02	Mittleres Pro-Kopf-Einkommen in Euro	x	
IV 03	Armutsquote	x	
IV 04	Personen mit Einkommen unter 700 Euro an der Bevölkerung	x	
IV 05	Reichtumsquote	x	
IV 06	Leistungsempfänger SGB III (ALG I-Empf.) an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
IV 07	Erwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (ALG II-Empf.) an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
IV 08	Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (SG-Empf.) an der Bevölkerung (unter 15 Jahre)	x	x
IV 09	Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (SG-Empf.) an der Bevölkerung (unter 65 Jahre)	x	x
IV 10	Alleinerziehende SGB II Empfänger (ALG II-Empf.) an Familien mit Kindern unter 18 Jahren	x	
IV 11	Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung	x	x
IV 12	Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (unter 15 Jahre)	x	
IV 13	Empfänger von Grundsicherung SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (18 - 64 Jahre)	x	x
IV 14	Empfänger von Grundsicherung SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (ab 65 Jahre)	x	x
IV 15	Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt aus Rente/Pension an der Bevölkerung	x	

leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und Armut. Im 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2008) wird in diesem Zusammenhang auch von bekämpfter Armut gesprochen (vgl. Kapitel 5.3).

Das *monatliche Nettoeinkommen* setzt sich aus der Summe aller Einkommensarten (z. B. Lohn, Wohngeld, eigenes Vermögen, Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung, Zinsen, Altenteil, BAföG, Stipendium, private Unterstützung, Sachbezüge, außerdem Zuschüsse zum Vermögenswirksamen Sparen, Vorschüsse und ggf. der vom Arbeitgeber getragene Anteil einer Werkwohnungsmiete) zusammen. Das monatliche Nettoeinkommen aus einer Erwerbstätigkeit ergibt sich aus dem Bruttoeinkommen abzüglich von Steuern und Sozialversicherung. Für die Selbstständigen, bei denen nur der Nettjahresbetrag bekannt ist, ist der Monatsdurchschnitt des Jahres anzugeben. Das Nettoeinkommen wird in Klassen eingeteilt erfasst. An dieser Stelle wurden die Klassen „unter 500 Euro“ und „500 bis unter 700 Euro“ zusammengefasst. Damit werden individuelle Nettoeinkommen erfasst, welche in etwa der Summe aus Regelsatz und Kosten der Unterkunft gemäß SGB XII und SGB II für einen 1-Personen-Haushalt entsprechen bzw. darunter liegen. (Die Summe aus Regelsatz und Kosten der Unterkunft liegt für einen 1-Personen-Haushalt, wenn die Obergrenze für die anzuerkennenden Kosten der Unterkunft voll ausgeschöpft wird, bei 705 Euro und mehr. Mehrbedarfzuschläge können die Zahlungen erhöhen.)

Für die Definition von *Reichtum* ist derzeit die Nutzung der Einkommensgrenze von 200 % des mittleren äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens gebräuchlich.

Bedeutung für die Sozialstruktur

Armut und Reichtum sind Ausdruck ungleicher Verteilungen. Der Lebenslagenansatz berücksichtigt, dass sich die Lebenslage von Individuen aus einer Vielzahl von äußeren Bedingungen und Einflussfaktoren jeweils in Zusammenhang mit subjektiven Verarbeitungs- und Interaktionsmustern konstituiert. Die *zentralen Lebensbereiche* Einkommen/Versorgung, Arbeit, Bildung bzw. Ausbildung, Wohnen, Gesundheit und soziokulturelle Teilhabe kennzeichnen Lebenslagen. Sie konstituieren letztlich die Spielräume, über welche der Einzelne zur Realisierung von Interessen und Bedürfnissen verfügt und welche die Positionierung in der Sozialstruktur beeinflussen.

Einkommensarmut ist eine wesentliche Grundlage deprivierter Lebenslagen. Armut wird als *multidimensionales Phänomen* verstanden, welches zwar in der Regel durch Einkommensarmut gekennzeichnet ist, allerdings mit Unterversorgung in anderen zentralen Dimensionen der Lebenslage einhergeht. Dadurch werden Handlungsspielräume, Teilhabechancen und gegebenenfalls subjektives Wohlbefinden und Zufriedenheit eingeschränkt. Einkommensarmut beschreibt aus dieser Sicht eine zentrale Dimension der Armut, die auf die anderen Dimensionen der Lebenslage prägende Auswirkungen hat. Auswirkungen von Einkommensarmut auf die Lebenslage sind u. a. ungleiche Bildungschancen, insbesondere von Kindern, sozialräumliche Segregation, sozialpsychologische Belastungen und/oder gesundheitliche Belastungen. Demgegenüber bietet Einkommensreichtum wiederum potenziell andere, weitere Handlungsspielräume und Teilhabechancen.

Räumliche und zeitliche Ergebnisdarstellung

Bezirksebene

Das für das Land Berlin ermittelte *Nettoäquivalenzeinkommen* beträgt im Jahr 2006 1.177 Euro. Demnach errechnet sich als Armutsrisikogrenze das *Nettoäquivalenzeinkommen* von 706 Euro. Das heißt, alle Personen, welche in Haushalten leben, deren Haushaltsangehörige ein bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 706 Euro erzielen, gelten als arm. Demnach werden für das Jahr 2006 446.900 Personen als *arm* bzw. *armutsgefährdet* bezeichnet. Das sind 13,2 % der Bevölkerung. Diese Personen leben in 272.900 Privathaushalten, was einem Anteil von 14,1 % der Berliner Privathaushalte entspricht. In strenger Armut, d. h. mit einem bedarfsgewichteten Nettoäqui-

valenzeinkommen von unter 40 % leben 0,9 % der Berlinerinnen und Berliner. Über lediglich 40 bis unter 50 % des bedarfsgewichteten Nettoäquivalenzeinkommens verfügen 4,6 % der Bevölkerung. (vgl. Abbildung 3.90)

Unter der Bevölkerung mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit zählen 25,7 % als armutsgefährdet, bei der mit deutscher Staatsangehörigkeit 10,6 %.

Zwischen den Berliner Bezirken beträgt die Spannweite der auf Personen bezogenen *Armutsquote* 14,6 Prozentpunkte. Demnach weist der Bezirk Steglitz-Zehlendorf die mit einem Wert von 6 % niedrigste Armutsquote auf. Auf dem Rangplatz 2 folgt der Bezirk Treptow-Köpenick mit einer Armutsquote von 8,9 %, auf dem Rangplatz 3,5 finden sich die Bezirke Reinickendorf und Pankow mit einer Quote von jeweils 9,9 % wieder. Dicht am Berliner Durchschnitt liegen die Bezirke Marzahn-Hellersdorf (13,0 %), Spandau (13,5 %) und Lichtenberg (13,6 %). Der Sprung zu den nächst folgenden Rangplätzen 10 bis 12 ist groß. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg auf dem Rangplatz 10 weist eine Armutsquote von 18,3 % auf. In Neukölln zählt fast jede fünfte Person zu den Armen (19,8 %). Die höchste Armutsquote tritt im Bezirk Mitte zutage, wo mehr als jede fünfte Person als arm gezählt wird (20,6 %). (vgl. Tabelle 3.21 und Abbildung 3.99)

Ein Vergleich mit den Armutsquoten für 2002, wie sie im Sozialstrukturatlas 2003 analysiert worden sind, ist aufgrund unterschiedlicher Erhebungs- und Berechnungsmethodiken nicht möglich. Erwähnt werden soll lediglich, dass für das Jahr 2002 die Bezirke Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg noch mit einer höheren Armutsquote als für den Bezirk Mitte angegeben worden sind und die niedrigsten Armutsquoten bereits im Jahr 2002 die Bezirke Treptow-Köpenick und Steglitz-Zehlendorf aufwiesen. (vgl. Abbildung 3.96)

Tabelle 3.21:

Einkommensquelle in den Berliner Bezirken

- Armutsquote im Jahr 2006 (Mikrozensus)

- Personen mit Einkommen unter 700 Euro an der Bevölkerung im Jahr 2006 (Mikrozensus)

- Reichumsquote im Jahr 2006 (Mikrozensus)

Bezirk	Armutsquote			Personen mit Einkommen unter 700 Euro			Reichumsquote			Anteil der Bezirksbevölkerung an der Berliner Bevölkerung 2006	
	in %	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	in %	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100	Rang
Mitte	20,6	12	7,4	27,4	11	5,8	8,5	7	-1,0	9,6	10
Friedrichshain-Kreuzberg	18,3	10	5,1	28,2	12	6,5	6,5	4,5	-3,0	7,7	6
Pankow	9,9	3,5	-3,3	19,6	4	-2,1	9,0	8	-0,5	10,5	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	11,5	5	-1,7	18,6	2	-3,1	18,1	11	8,6	9,2	9
Spandau	13,5	8	0,3	22,9	9	1,2	6,5	4,5	-3,0	6,5	1
Steglitz-Zehlendorf	6,0	1	-7,2	14,7	1	-7,0	21,0	12	11,5	8,5	7
Tempelhof-Schöneberg	12,3	6	-0,9	21,4	6	-0,2	11,8	10	2,3	9,8	11
Neukölln	19,8	11	6,6	23,5	10	1,8	3,7	2	-5,8	9,0	8
Treptow-Köpenick	8,9	2	-4,3	18,7	3	-3,0	6,6	6	-2,9	7,0	2
Marzahn-Hellersdorf	13,0	7	-0,2	22,7	8	1,0	5,0	3	-4,5	7,4	4
Lichtenberg	13,6	9	0,4	21,8	7	0,2	2,6	1	-6,9	7,5	5
Reinickendorf	9,9	3,5	-3,3	20,9	5	-0,8	11,6	9	2,1	7,3	3
Berlin	13,2			21,7			9,5			100,0	
Deutschland¹⁾	-			21,5			-				

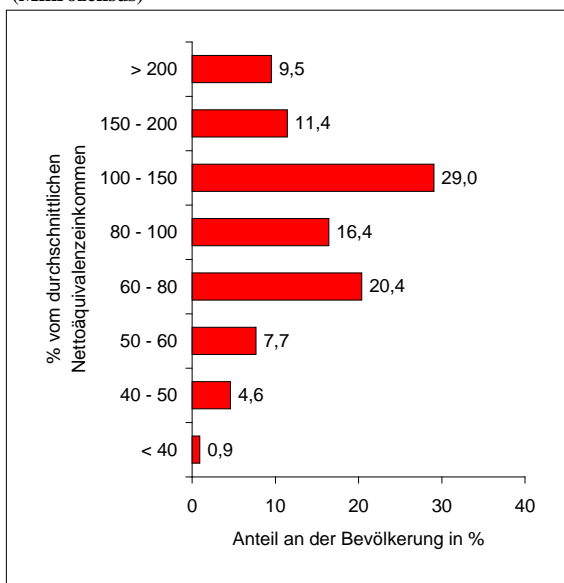
¹⁾ ohne Bremen

*) Die Deutschlandquote basiert auf der fortgeschriebenen Bevölkerungszahl.

(Datenquelle: AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

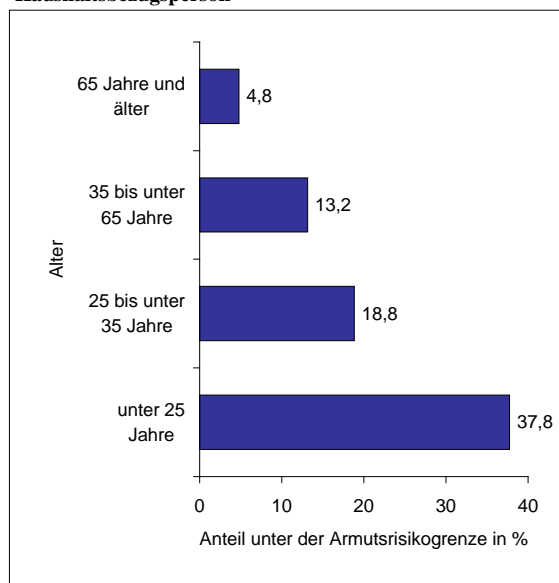
Die Armutsquote zeigt eine starke Abhängigkeit vom Alter der Personen. Das Armutsrisiko ist in Berlin im Jahr 2006 am höchsten, wenn die Haushaltsbezugsperson noch unter 25 Jahre alt ist. Dann beträgt die Armutsquote 37,8 %. Hier sind vermutlich auch etliche Haushalte junger Menschen erfasst, die aufgrund von Ausbildung oder Studium noch über sehr geringe Einkommen verfügen, jedoch nicht zwingend von dauernder Armut als Lebenslage bedroht sind. Mit steigendem Alter der Haushaltsbezugsperson verringert sich die Armutsquote und beträgt bereits bei 25 bis unter 35 Jahre alten Haushaltsbezugspersonen, wenn also bei einigen bereits der Einstieg in das Erwerbsleben geschafft werden konnte, nur noch halb so viel, d. h. 18,8 %. Die mit Abstand geringste Armutsquote haben Haushalte mit einer Haushaltsbezugsperson im Alter ab 65 Jahren (4,8 %). (vgl. Abbildung 3.91)

Abbildung 3.90:
Personen nach durchschnittlichem Nettoäquivalenzeinkommen in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus)



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.91:
Privathaushalte unter der Armutsrisikogrenze in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) nach Alter der Haushaltsbezugsperson



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

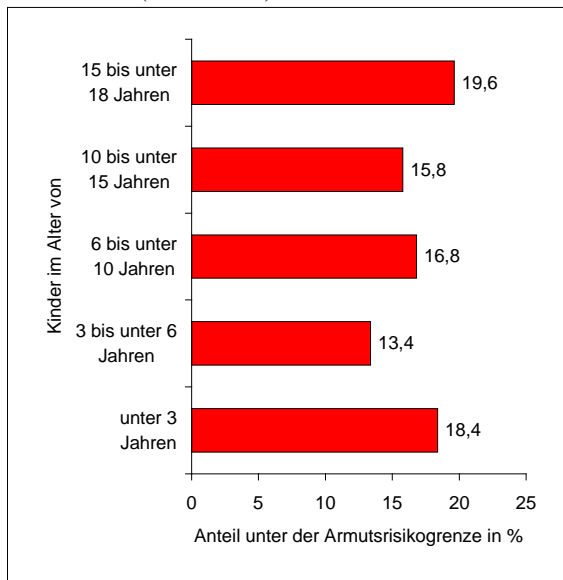
Die Armutsquote von Kindern unter 18 Jahren beträgt 2006 16,9 %. Das höchste Armutsrisiko haben Kinder von 15 bis unter 18 Jahren mit 19,6 % und Kinder unter 3 Jahren mit 18,4 %. Das geringste Armutsrisiko haben Kinder von 3 bis unter 6 Jahren mit 13,4 %. (vgl. Abbildung 3.92) Wenn Minderjährige bei Alleinerziehenden leben, beträgt ihre Armutsquote 18,3 %, bei Lebensgemeinschaften 15,6 % und bei Ehepaaren 13,9 %. (vgl. Abbildung 3.93)

Bildung und Erwerbstätigkeit erweisen sich wiederum als Hauptschlüssel zur Vermeidung von Armut. Verfügt die Haushaltsbezugsperson über keinen Schulabschluss, so gilt weit mehr als jeder dritte Privathaushalt (37,4 %) als arm. Hat die Haushaltsbezugsperson Abitur bzw. die Fachhochschulreife erlangt, gilt dies nur noch für 11,9 % der Privathaushalte. Bereits der Hauptschulabschluss reduziert das Armutsrisiko auf 14,8 %. (vgl. Abbildung 3.95) Ist die Haupteinkommensquelle des Haushaltes Erwerbsarbeit, dann liegt das Armutsrisiko bei 5,8 %, was andererseits aber auch heißt, dass mehr als jeder zwanzigste Privathaushalt trotz Erwerbstätigkeit als Haupteinkommensquelle arm ist. (vgl. Abbildung 3.94)

Auch der Bezug von Rente bzw. Pensionen reduziert (bislang) das Armutsrisiko auf 6,6 %. Haushalte, die überwiegend von Unterhalt leben, sind zu 47,3 % arm, Haushalte, die überwiegend von ALG I oder ALG II leben, zu 43,6 %. Jeder zweite Haushalt mit Leistungen gemäß SGB XII (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), welche im Mikrozensus unter „Sozialhilfe“ zusammengefasst werden, gilt als arm (51,5 %). Hier zeigt sich im Übrigen die

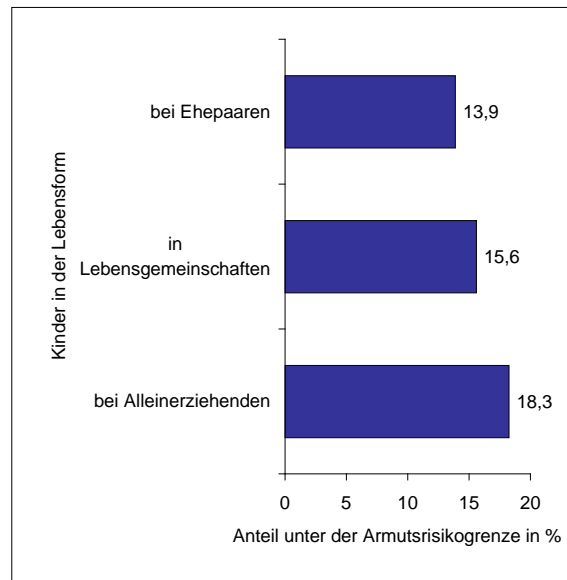
Bedeutung der Definition dessen, was unter Armut verstanden wird und wie diese erfasst wird. Rechnet man auf der Basis des Ansatzes des „soziokulturellen Existenzminimums“ allein alle Personen mit SGB XII-Leistungen und SGB II-Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes zusammen, so ergeben sich nicht nur 446.900, sondern ca. 670.000 arme Personen in Berlin. Das entspräche fast jeder 5. Person.

Abbildung 3.92:
Personen unter 18 Jahren unter der Armutsgrenze in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) nach Alter



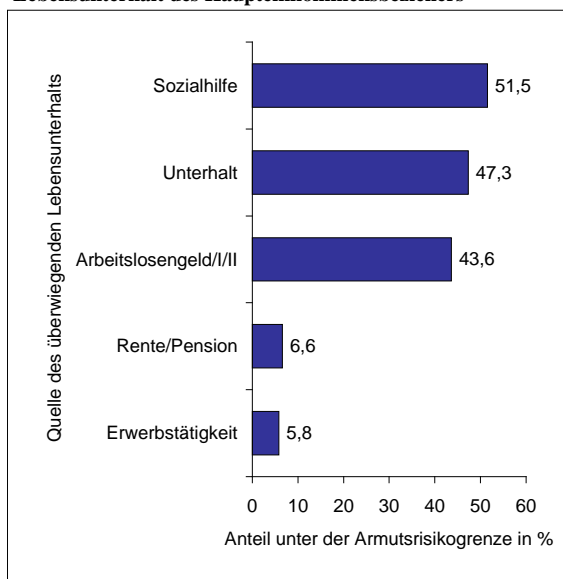
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.93:
Privathaushalte mit Kindern unter 18 Jahren unter der Armutsgrenze in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) nach der Lebensform



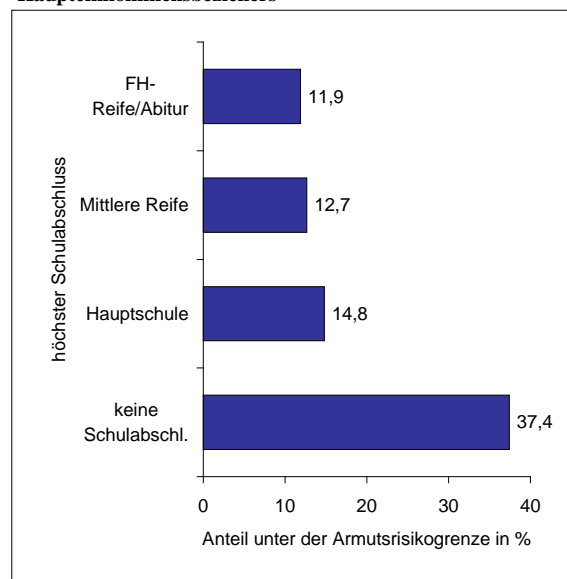
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.94:
Privathaushalte unter der Armutsgrenze in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) nach überwiegendem Lebensunterhalt des Haupteinkommensbeziehers



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.95:
Privathaushalte unter der Armutsgrenze in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) nach höchstem Schulabschluss des Haupteinkommensbeziehers



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Ein *Einkommen von unter 700 Euro* erzielen im Jahr 2006 735.889 Berlinerinnen und Berliner. Das sind 21,7 % der Bevölkerung, was nahe dem Durchschnittswert für Deutschland liegt (21,5 %). Damit ist jedoch noch keine hinreichende Aussage über die Einkommenssituation des Haushaltes, in welchem diese Personen leben, getroffen, sofern es sich nicht um einen 1-Personen-Haushalt handelt. Nach ihrem Anteil an der Bevölkerung gibt es in Steglitz-Zehlendorf die wenigsten Personen mit einem Einkommen unter 700 Euro (14,7 %), die anteilig meisten gibt es in Friedrichshain-Kreuzberg mit 28,2 %, gefolgt von Mitte mit 27,4 %. Die Rangfolge der Bezirke ist ähnlich wie hinsichtlich der Armutsquoten der Bezirke. Der von den Rangpositionen her größte Unterschied betrifft den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf. Hinsichtlich der Armutsquote liegt der Bezirk auf dem Rangplatz 5, hinsichtlich des Anteils der Personen mit Einkommen unter 700 Euro auf dem Rangplatz 2. Um jeweils 2 Rangplätze schlechter als in der Rangfolge bezüglich der Armutsquoten schneiden die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Reinickendorf, um 2 Rangplätze jedoch besser der Bezirk Lichtenberg ab. (vgl. Tabelle 3.21 und Abbildung 3.100)

Im Jahr 2002 verfügten noch 22,9 % der Personen in Berlin über ein Einkommen von unter 700 Euro. Im Vergleich zu 2002 hat sich der Anteil bis 2006 um 1,2 Prozentpunkte verringert, die Spannweite der Werte für die Bezirke jedoch von 11,2 Prozentpunkten auf 13,4 Prozentpunkten vergrößert. Besonders stark hat sich der Anteil der Personen mit Einkommen unter 700 Euro im Bezirk Pankow von 25,0 % auf 19,6 % verringert. Auch in Lichtenberg und Steglitz-Zehlendorf sank der Anteil der Personen mit Einkommen unter 700 Euro vergleichsweise stark um 3 Prozentpunkte (Lichtenberg) bzw. um 2,4 Prozentpunkte (Steglitz-Zehlendorf). Erhöht hat sich der Anteil nur in den Bezirken Mitte (+2 %), Reinickendorf (+0,9 %) und Spandau (+0,3 %). (vgl. Abbildung 3.97)

Für das Jahr 2006 wird in Berlin eine *Reichtumsquote* insgesamt von 9,5 % angegeben. Das heißt, dass das bedarfsgewichtete Äquivalenzeinkommen von fast jeder zehnten Person in Berliner Privathaushalten 2.354 Euro und mehr betrug. Die Spannweite zwischen der höchsten und der niedrigsten Reichtumsquote der Berliner Bezirke ist mit 18,4 Prozentpunkten noch deutlich höher als bezüglich der Armutsquoten, wobei die Rangfolge der Bezirke sich nach ihrer Reichtumsquote im Vergleich zu den Armutsquoten nicht durchgängig spiegelbildlich umkehrt. Die niedrigsten Reichtumsquoten weisen die Bezirke Lichtenberg mit 2,6 %, Neukölln mit 3,7 % und Marzahn-Hellersdorf mit 5,0 % auf. Während der Bezirk Neukölln spiegelbildlich in der Rangfolge der Bezirke nach der Armutsquote dort den zweithöchsten Wert aufweist, haben Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg Armutsquoten nahe dem Berliner Durchschnitt.

Die in Berlin mit Abstand höchsten Reichtumsquoten gibt es in den Bezirken Steglitz-Zehlendorf (21,0 %) und Charlottenburg-Wilmersdorf (18,1 %). Demnach ist in Steglitz-Zehlendorf mehr als jede fünfte Person und in Charlottenburg-Wilmersdorf fast jede fünfte Person in Privathaushalten im Berliner Maßstab als reich einzustufen. Über dem Berliner Durchschnitt liegen lediglich noch die Bezirke Tempelhof-Schöneberg (11,8 %) und Reinickendorf (11,6 %), wo jeweils mehr als jede zehnte Person als reich gilt. Reichtumsquoten nahe dem Berliner Durchschnitt haben die Bezirke Pankow (9,0 %) und Mitte (8,5 %). Die übrigen Bezirke liegen darunter. Während Pankow neben Reinickendorf der Bezirk mit der drittgeringsten Armutsquote in Berlin ist, tritt in Mitte eine stärkere Polarisierung in Form der höchsten Armutsquote in Berlin und einem fast durchschnittlichen Anteil als reich einzuordnender Personen zu Tage. Gerade diese Polarisierung dürfte sich innerhalb des Bezirkes Mitte kleinräumig differenziert wieder finden, was an dieser Stelle nicht belegbar ist. (vgl. Tabelle 3.21 und Abbildung 3.98 und 3.101)

Auf der *Planungsraumbene* stehen keine Daten zur Verfügung.

Methodische und inhaltliche Anmerkungen

Datenhalter: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Datenquelle: Mikrozensus.

Verlässlichkeit der Daten

Bei der Verwendung, dem Vergleich und der Interpretation von Armuts- und Reichtumsquoten muss die genaue Erhebungs- und Berechnungsmethodik beachtet werden, um keine falschen Schlussfolgerungen aus den Daten zu ziehen. Wesentlich zu berücksichtigen sind insbesondere die Datenquelle, die Wahl des Berechnungsmodus und die verwendeten Bedarfsgewichtungsfaktoren.

Bis einschließlich des Berichtsjahres 2004 wurden Armutsdaten für das Land Berlin auf der Basis des Mikrozensus und unter Verwendung der „alten“ OECD-Skala durch das damalige Statistische Landesamt Berlin berechnet:

- Berechnung des Äquivalenzeinkommens unter Verwendung des arithmetischen Mittels der bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen;
- Bedarfsgewichtung: 1. Person Gewicht von 1, jede weitere Person im Alter ab 15 Jahren 0,7, Kinder unter 15 Jahren 0,5;
- Festlegung der Armutsrisikogrenze bei 50 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens.

Mit dem Berichtsjahr 2005 wurde durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AFS) die Umstellung auf die national und EU-weit gebräuchlichere „neue“ OECD-Skala mit veränderter Berechnungsmethodik vorgenommen:

- Berechnung des Äquivalenzeinkommens unter Verwendung des Medians (der mittlere Wert) der bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen;
- Bedarfsgewichtung: 1. Person Gewicht von 1, jede weitere Person im Alter ab 15 Jahren 0,5, Kinder unter 15 Jahren 0,3;
- Festlegung der Armutsrisikogrenze bei 60 % des mittleren Äquivalenzeinkommens.

Hinzu kamen noch Änderungen bezüglich der Erhebungsmethodik des Mikrozensus ab 2005.

Die Daten für das Berichtsjahr 2005 wurden sowohl in der alten als auch in der neuen Variante berechnet, für das Berichtsjahr 2006 nur noch in der neuen. Daher sind die bis einschließlich 2004 berechneten Daten zu Armuts- und Reichtumsquoten in Berlin nicht mit den nach umgestellter Methodik berechneten vergleichbar. U. a. fallen mit Verwendung der Gewichtungsskalen der neuen OECD-Skala 1-Personen-Haushalte und auch Paarhaushalte ohne Kinder eher unter die Armutsgrenze, Mehrpersonen-Haushalte mit Kindern schneiden dagegen günstiger als nach der alten Berechnungsmethode ab.

Auch ist ein direkter Vergleich der Berliner Daten aufgrund anderer Erhebungsmethodik weder mit den Daten aus der EU-SILC noch mit den aus dem Sozioökonomischen Panel berechneten und im 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung verwendeten Daten möglich. Diese Problematik zeigt sich im Entwurf zum 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung beispielsweise dahingehend, welcher für die gesamte Bevölkerung Deutschlands nach EU-SILC-Methode einen Wert von 13 % der Bevölkerung unter der Armutsrisikogrenze und von 6 % mit mehr als 200 % des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens, auf der Basis des Sozioökonomischen Panels jedoch 18 % der Bevölkerung unter der Armutsrisikogrenze und 9 % mit mehr als 200 % des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens jeweils für das Jahr 2006 angibt.

Der verwendete Armutsbegriff ist insofern allein aus seiner Definition heraus relativ, da erstens der Maßstab für die Armutsmessung selbst der Veränderung (durchschnittliches Einkommen) unterliegt

und zweitens über diesen relativen Bezug stets ein gewisser Teil der Bevölkerung als arm definiert werden muss.

Im Mikrozensus wird die Höhe des individuellen Nettoeinkommens durch Selbsteinstufung der Befragten in vorgegebene Einkommensgruppen ermittelt. Der Mikrozensus erlaubt als repräsentative Zufallsstichprobe (bei 1 % aller Haushalte) mit Auskunftspflicht und einer hohen Ausschöpfungsquote zuverlässige Hochrechnungen auf die gesamte Bevölkerung.

Korrelation mit Sozialstrukturindizes und anderen Indikatoren

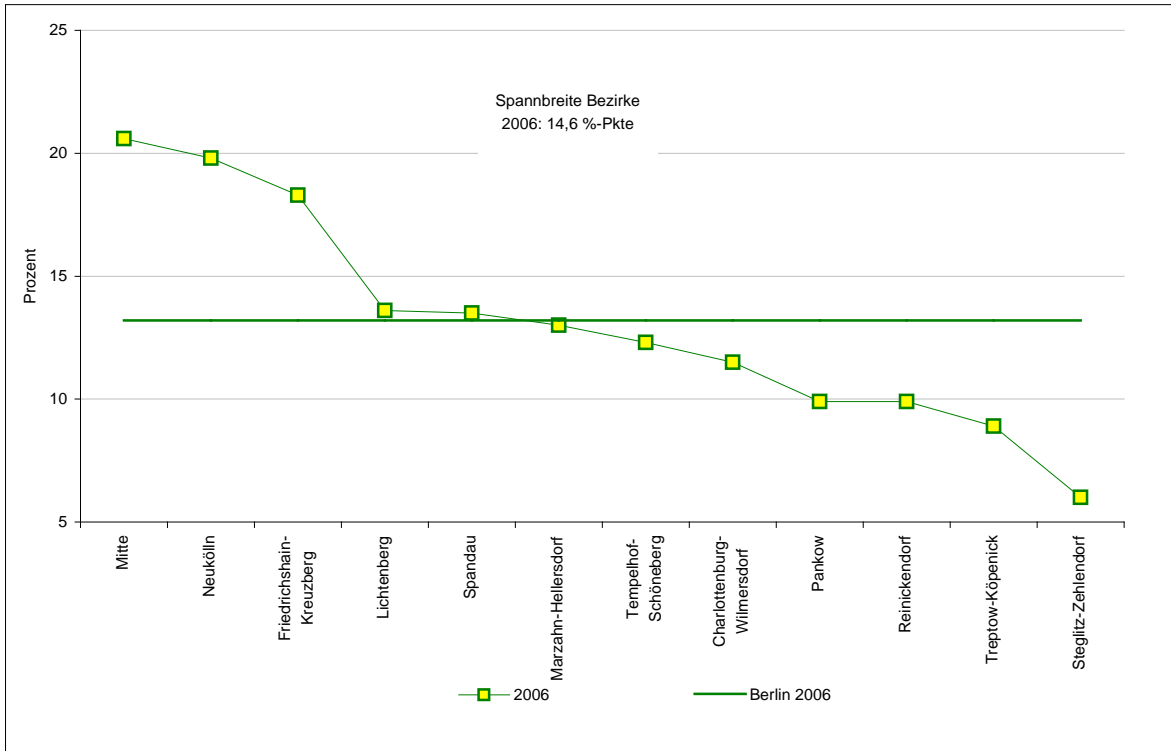
Die *Armutquote* sowie der Indikator *Personen mit Einkommen unter 700 Euro an der Bevölkerung* korrelieren sehr hoch mit dem Sozialindex I. Das bedeutet, dass ein sehr starker Zusammenhang zwischen hohen Armutsquoten bzw. hohen Anteilen an Personen mit Einkommen unter 700 Euro und im Berliner Vergleich schlechten Werten des Sozialindex I und umgekehrt besteht. Zu anderen Indizes bestehen keine nennenswerten Korrelationen.

Die Berechnungen zur Korrelation der Armutsquote mit anderen Indikatoren bestätigen vielfältige Befunde aus der Armuts- und Lebenslagenforschung für Berlin. Nachfolgend werden beispielhaft die Indikatoren aufgezählt, zu denen die stärksten Korrelationen berechnet worden sind (im Sinne von hohen Armutsquoten und hohen Ausprägungen der Indikatoren): die Anteile der Männer und der Ausländer und Ausländerinnen, das Wanderungsvolumen je 1.000 Einwohner, der Anteil einfacher Wohnlagen, der Anteil an Personen ohne beruflichen Abschluss, Arbeitslosigkeit (SGB II), einschließlich Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit, die Abhängigkeit von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und von Leistungen gemäß SGB II (insbesondere Kinder, Alleinerziehende), vorzeitige Sterblichkeit, Säuglingssterblichkeit, an Krebs und ischämischen Herzerkrankungen Gestorbene (insbesondere bei Männern) sowie der Anteil an Krebsneuerkrankungen. Umgekehrt ist die Armutsquote tendenziell gering insbesondere bei hohen Anteilen an Personen im Alter ab 65 Jahre, an Beamten und Beamtinnen/Richtern und Richterinnen, einem höheren Wanderungssaldo von Kindern unter 6 Jahren und einer vergleichsweise hohen Lebenserwartung. Ein weitgehend ähnliches Korrelationsmuster weist der Indikator Anteil der Personen mit Pro-Kopf-Einkommen unter 700 Euro auf.

Zwischen der *Reichtumsquote* besteht ein starker Zusammenhang zum Sozialindex I und mittelstarker Zusammenhang zum Sozialindex II. Dort, wo eine hohe Reichtumsquote vorliegt, ist also die Wahrscheinlichkeit hoch, dass gleichzeitig ein in der Rangfolge günstiger Wert der Sozialindizes I und II zu finden ist.

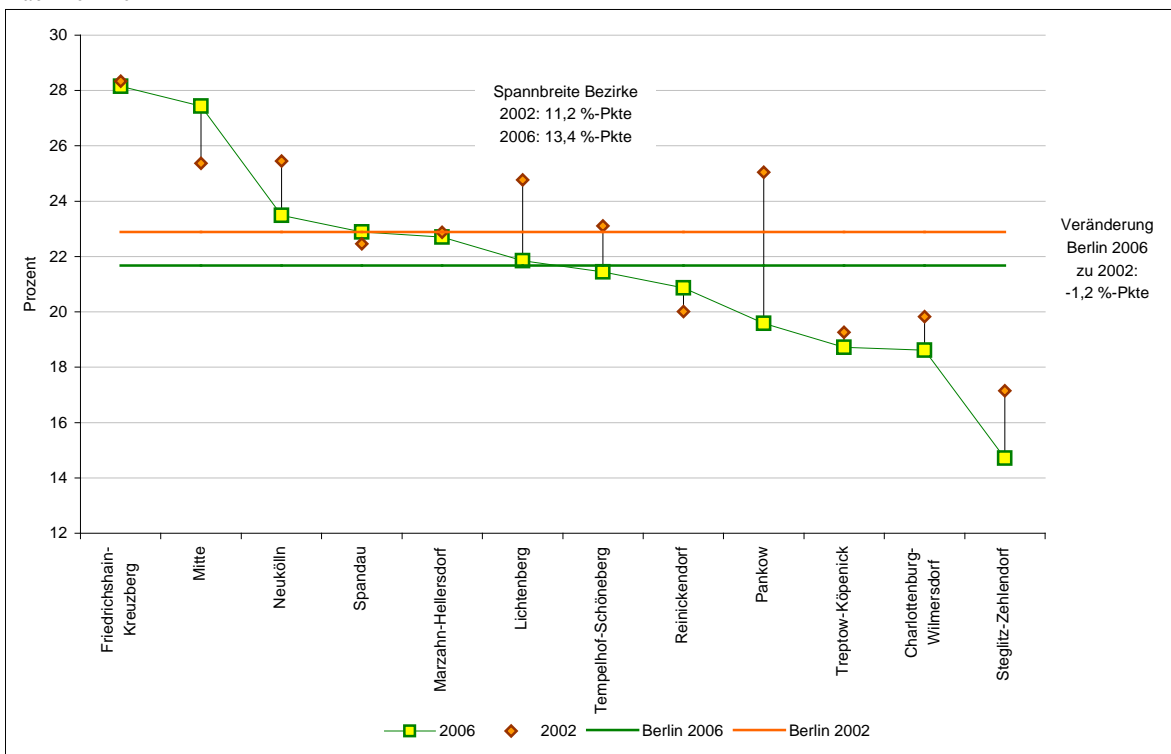
Die Reichtumsquote steht in besonders engem Zusammenhang zu den Anteilen guter Wohnlagen, von Beamten und Beamtinnen/Richtern und Richterinnen, vergleichsweise hoher Lebenserwartung sowie zu geringen Anteilen an einfachen Wohnlagen, an Arbeitern und Arbeiterinnen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Empfängern und Empfängerinnen von Leistungen nach SGB II und beispielsweise vorzeitiger Sterblichkeit.

Abbildung 3.96:
Armutsquote in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) nach Bezirken



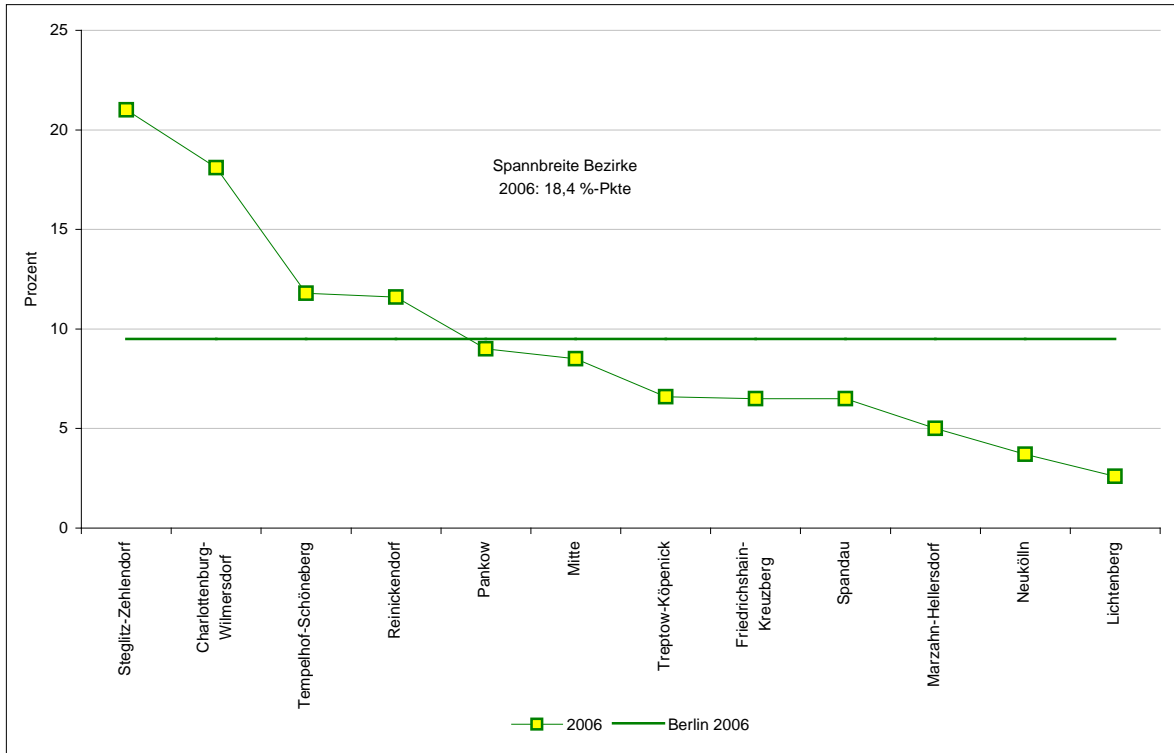
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.97:
Personen mit Einkommen unter 700 Euro an der Bevölkerung in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken



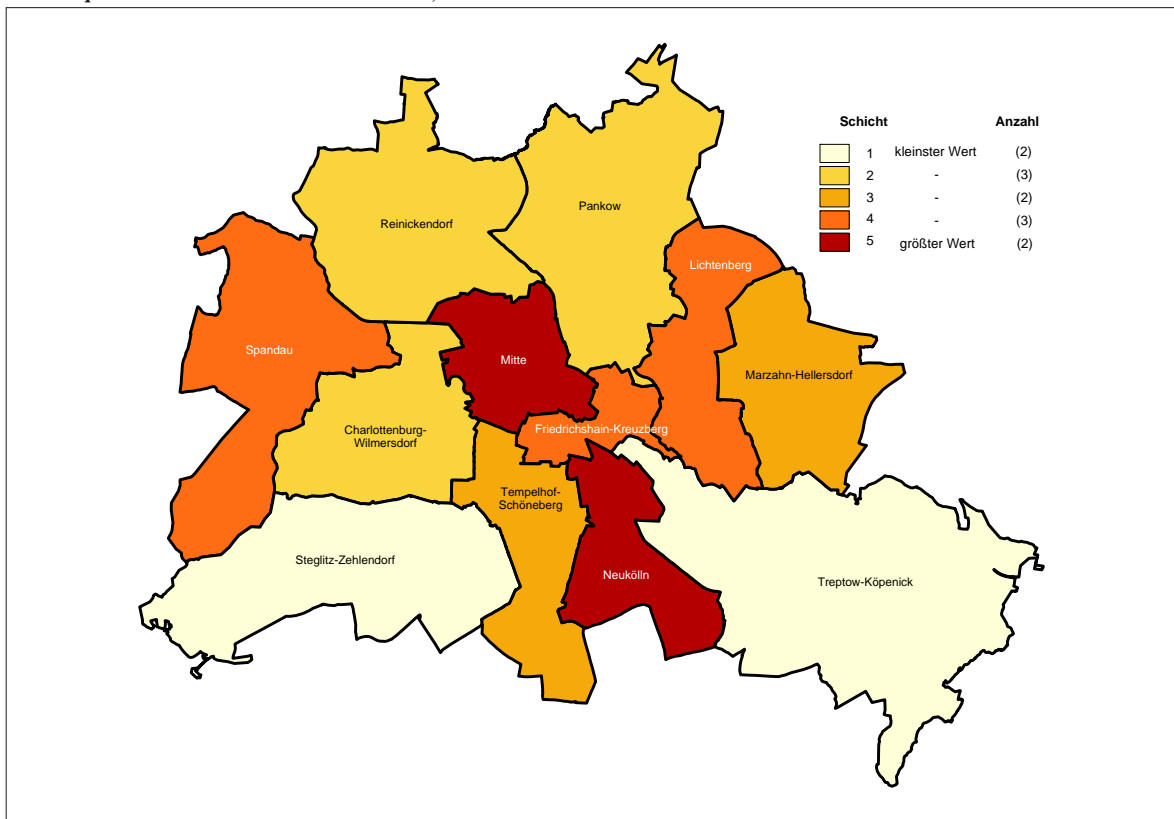
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.98:
Reichtumsquote in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) nach Bezirken



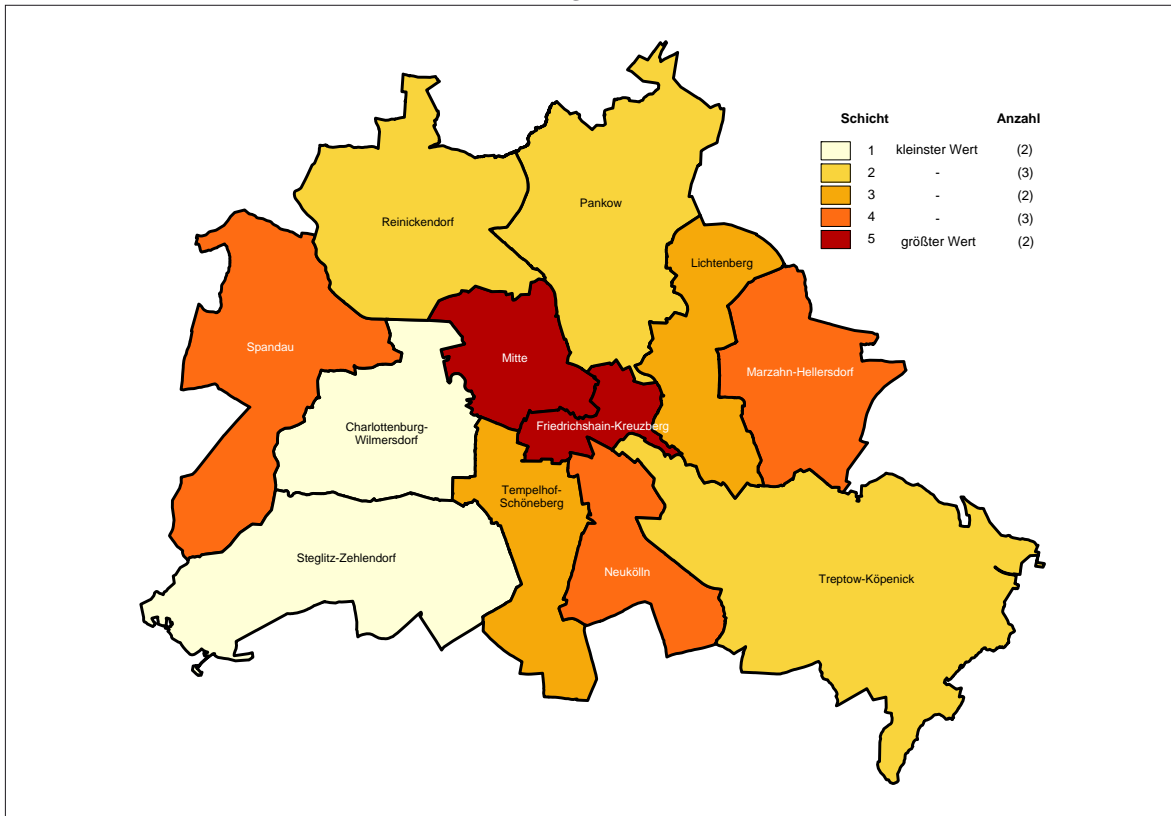
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.99:
Armutsquote in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten



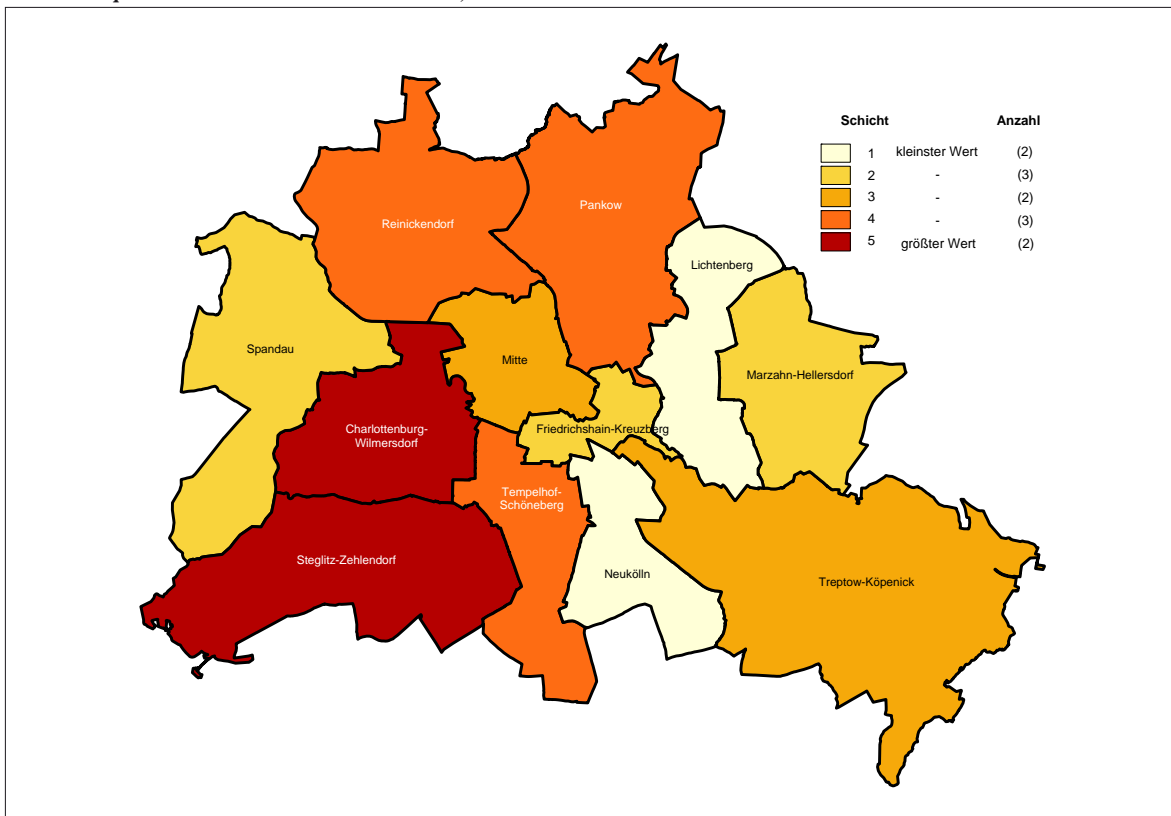
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.100:
Personen mit Einkommen unter 700 Euro an der Bevölkerung in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.101:
Reichtumsquote in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

3.2.4.3 Leistungsempfänger nach SGB III und SGB II

IV. Einkommensquelle		Räumliche Ebene	
Beschriebene Indikatoren		Bezirk	LOR
<i>Für die Indexberechnung verwendete Indikatoren</i>			
IV 01	Mittleres Haushaltsnettoeinkommen in Euro	x	
IV 02	Mittleres Pro-Kopf-Einkommen in Euro	x	
IV 03	Armutsquote	x	
IV 04	Personen mit Einkommen unter 700 Euro an der Bevölkerung	x	
IV 05	Reichtumsquote	x	
IV 06	Leistungsempfänger SGB III (ALG I-Empf.) an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
IV 07	Erwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (ALG II-Empf.) an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
IV 08	Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (SG-Empf.) an der Bevölkerung (unter 15 Jahre)	x	x
IV 09	Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (SG-Empf.) an der Bevölkerung (unter 65 Jahre)	x	x
IV 10	Alleinerziehende SGB II Empfänger (ALG II-Empf.) an Familien mit Kindern unter 18 Jahren	x	
IV 11	Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung	x	x
IV 12	Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (unter 15 Jahre)	x	
IV 13	Empfänger von Grundsicherung SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (18 - 64 Jahre)	x	x
IV 14	Empfänger von Grundsicherung SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (ab 65 Jahre)	x	x
IV 15	Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt aus Rente/Pension an der Bevölkerung	x	

Definition

Leistungsempfänger bzw. Leistungsempfängerinnen nach SGB III und SGB II sind alle Personen, welche Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bzw. Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes erhalten.

Im Rechtskreis des *SGB III* haben Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, sofern sie nicht das für die Regelaltersrente erforderliche Lebensjahr vollendet haben, Anspruch auf *Arbeitslosengeld I* bei Arbeitslosigkeit oder bei beruflicher Weiterbildung. Die Anwartschaftszeit gemäß § 123 SGB III erfüllt derjenige, der in den zwei Jahren vor Beginn der Arbeitslosigkeit 360 Tage in einer beitragspflichtigen Beschäftigung gestanden hat oder aus sonstigen Gründen versicherungspflichtig zur Arbeitslosenversicherung war (z. B. Elternzeit, Wehrdienst- und Zivildienstzeiten).

Es werden die *Leistungsempfänger und -empfängerinnen nach SGB III* ins Verhältnis zur aus dem Einwohnermelderegister ermittelten *Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren je 100* gesetzt.

Leistungsempfänger und -empfängerinnen nach SGB II gliedern sich in erwerbsfähige Hilfeempfänger bzw. -empfängerinnen und nichterwerbsfähige Hilfeempfänger bzw. -empfängerinnen.

Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln, vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält.

Als *erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)* gelten gemäß § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und damit Anspruch auf *Arbeitslosengeld II* haben.

Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige (nEf) sind alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die entweder noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und eventuell rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten. Sie können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen in Form von *Sozialgeld (SG)* erhalten, wobei Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) gegenüber dem Sozialgeld vorrangig sind. Nicht erwerbsfähige Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben, erhalten Leistungen im Rahmen des SGB XII.

Es werden die *erwerbsfähigen Leistungsempfänger und -empfängerinnen* und die *nichterwerbsfähigen Leistungsempfänger und -empfängerinnen nach SGB II* jeweils ins Verhältnis zur aus dem Einwohnermelderegister ermittelten *Bevölkerung unter 65 Jahren je 100* gesetzt.

Der größte Teil der nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind Kinder unter 15 Jahren. Um die Betroffenheit dieser Altersgruppe herauszuarbeiten, werden die *nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 15 Jahren* ins Verhältnis zur aus dem Einwohnermelderegister ermittelten *Bevölkerung unter 15 Jahren je 100* gesetzt.

Eine *Bedarfsgemeinschaft (BG)* hat mindestens eine erwerbsfähige hilfebedürftige Person. *Alleinerziehende* sind Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner bzw. -partnerin mit ihren ledigen Kindern in einem Haushalt leben. Als *Familien* gelten alle Eltern-Kind-Gemeinschaften im Haushalt. Zu den Familien zählen damit Ehepaare, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften/-gemeinschaften sowie allein erziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Es werden die *allein erziehenden Leistungsempfänger und -empfängerinnen nach SGB II mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren* ins Verhältnis zur aus dem Mikrozensus ermittelten Zahl der *Familien mit unter 18-jährigen Kindern je 100* ins Verhältnis gesetzt.

Bedeutung für die Sozialstruktur

Leistungen aus dem SGB III (Arbeitslosengeld I) und aus dem SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) sind Einkommen von Individuen bzw. Bedarfsgemeinschaften zur Sicherung des materiellen Lebensunterhaltes. Der unter anderem der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung zugrunde gelegte Lebenslagenansatz berücksichtigt, dass der so genannte Einkommens- und Versorgungsspielraum als ein zentraler Lebensbereich wesentlich die Handlungsspielräume zur Entfaltung und Befriedigung der individuellen Bedürfnisse und Interessen mitbestimmt.

Der Bezug von Arbeitslosengeld I (ALG I) bezeugt einerseits eine gewisse Arbeitsmarktnähe - schließlich konnte über Erwerbstätigkeit ein Anspruch auf ALG I erworben werden. Andererseits ist der Leistungsbezieher bereits nicht (mehr) erwerbstätig mit allen damit verbundenen Risiken und Auswirkungen auf den individuellen Erwerbsverlauf.

Während das ALG I abhängig von der Höhe des zuvor erzielten Erwerbseinkommens gewährt wird, beruhen Leistungen nach SGB II im Prinzip auf festgelegten Sätzen. Die Höhe des ALG I kann zwischen einzelnen Anspruchsberechtigten stark differieren. Hinzu kommt, dass das ALG I als eine Sozialversicherungsleistung unabhängig vom Vorhandensein weiteren Vermögens bzw. Einkommens der Bedarfsgemeinschaft gezahlt wird. Der Fakt des Anspruches auf ALG I sagt über die materielle Lage der Bedarfsgemeinschaft selbst noch nichts aus.

Dies ist beim Bezug von Leistungen nach SGB II anders. Hier ist Voraussetzung, nicht über ausreichendes Einkommen/Vermögen zu verfügen. Auch wenn die individuellen bzw. die die Bedarfsgemeinschaft betreffenden tatsächlich Zahlungen u. a. durch die Größe und Struktur der Bedarfsgemeinschaft, Kosten der Unterkunft, eventuelle Mehrbedarfszuschläge bzw. Übergangszuschläge unterschiedlich ausfallen, orientiert sich deren Bemessung an einheitlichen festen Regelsätzen, welche ein „soziokulturelles Existenzminimum“ sichern sollen. Insofern bedeutet der Bezug von Leistungen nach SGB II grundsätzlich ein Einkommen am unteren Verteilungsrand der Gesellschaft. In diesem Zusammenhang gewinnt hinsichtlich der Definition relativer Armut in Deutschland seit Einführung der neuen Sozialgesetzgebung die normative Gleichsetzung von Sozialleistungstransferbezug zur Sicherung des materiellen Lebensunterhaltes und Armut in der öffentlichen Diskussion wieder stärker an Bedeutung, zumal die beispielsweise im jüngsten (3.) Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung berechneten Armutsquoten deutlich unter der Quote von Transferleistungsberechtigten liegen.

Räumliche und zeitliche Ergebnisdarstellung

Bezirksebene

Am 31.12.2006 gab es in Berlin 55.831 *Empfänger von Arbeitslosengeld I (Leistungsempfänger SGB III)*. Das sind 2,4 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Der Unterschied zwischen dem Bezirk mit

dem höchsten und dem mit dem niedrigsten Wert beträgt 1,1 Prozentpunkte. Die Bezirke Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf sind die Bezirke mit den höchsten Anteilen an Arbeitslosengeld I-Beziehern an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Berlin (jeweils 3,1 %). Mit einigem Abstand folgt Treptow-Köpenick (2,7 %). Friedrichshain-Kreuzberg und Charlottenburg-Wilmersdorf haben jeweils die geringsten Anteile mit je 2,0 %, Steglitz-Zehlendorf und Mitte nur unwesentlich mehr mit je 2,1 %. Die anderen Bezirke liegen dicht beieinander bei 2,4 % (Reinickendorf) bzw. 2,3 %. Für den Stichtag 31.12.2005 liegen keine Vergleichsdaten vor. (vgl. Tabelle 3.22 und Abbildung 3.102)

Zum selbigen Zeitpunkt erhielten 451.640 Berliner und Berlinerinnen, das entspricht 19,3 % der Berliner Bevölkerung im Alter zwischen 15 bis unter 65 Jahren als erwerbsfähige Hilfebedürftige Arbeitslosengeld II (ALG II). Die Verteilung der Bezirke nach dem Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II an der Bevölkerung von 15 bis 64 Jahren unterscheidet sich stark zu der Verteilung der Bezirke hinsichtlich des Anteils der Leistungsempfänger nach SGB III. Die Spannweite der Bezirke reicht von einem Anteil an der Bevölkerung von 28,4 % in Neukölln bis zu einem Anteil von lediglich 10,5 % in Steglitz-Zehlendorf. Die nach Neukölln nächst höchsten Anteile erwerbsfähiger hilfebedürftiger Personen sind in Mitte (24,6 %) und Friedrichshain-Kreuzberg (23,9 %), die nach Steglitz-Zehlendorf nächst niedrigsten in Charlottenburg-Wilmersdorf (14,5 %), Treptow-Köpenick und Pankow (je 15,3 %) zu finden. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Wert für Berlin um 0,9 Prozentpunkte, die Spannweite der Bezirke vom 17,0 auf 17,9 Prozentpunkte. (vgl. Tabelle 3.22 und Abbildung 3.103)

Tabelle 3.22:

Einkommensquelle in den Berliner Bezirken

- Leistungsempfänger SGB III (ALG I-Empf.) an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) am 31.12.2006

(Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister)

- Erwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (ALG II-Empf.) an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) am 31.12.2006

(Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister)

- Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (SG-Empf.) an der Bevölkerung (unter 65 Jahre) am

31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister)

¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten, Mikrodaten

Bezirk	Leistungsempfänger SGB III			Erwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II			Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II unter 65 Jahre			Anteil der Bezirksbevölkerung an der Berliner Bevölkerung 2006	
	je 100 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100	Rang
Mitte	2,1	3	-0,3	24,6	11	5,3	8,2	11	2,6	9,6	10
Friedrichshain-Kreuzberg	2,0	1	-0,4	23,9	10	4,6	7,4	10	1,8	7,7	6
Pankow	2,3	6	-0,1	15,3	4	-3,9	3,6	3	-2,0	10,5	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	2,0	2	-0,4	14,5	2	-4,8	3,4	2	-2,2	9,2	9
Spandau	2,3	7	-0,1	22,7	9	3,4	6,7	9	1,1	6,5	1
Steglitz-Zehlendorf	2,1	4	-0,2	10,5	1	-8,8	2,7	1	-2,9	8,5	7
Tempelhof-Schöneberg	2,3	5	-0,1	17,4	5	-1,8	5,1	5	-0,6	9,8	11
Neukölln	2,3	8	-0,0	28,4	12	9,1	9,2	12	3,6	9,0	8
Treptow-Köpenick	2,7	10	0,3	15,3	3	-3,9	3,9	4	-1,7	7,0	2
Marzahn-Hellersdorf	3,1	11	0,7	21,3	8	2,0	5,9	8	0,3	7,4	4
Lichtenberg	3,1	12	0,7	18,9	7	-0,4	5,3	6	-0,4	7,5	5
Reinickendorf	2,4	9	0,0	17,6	6	-1,7	5,7	7	0,1	7,3	3
Berlin	2,4			19,3			5,6			100,0	
Deutschland	2,2			9,7			3,0				

(Datenquelle: BA / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

154.480 Berlinerinnen und Berliner zählten am 31.12.2006 als *nichterwerbsfähige Hilfebedürftige*. Das entspricht einem *Anteil an der Bevölkerung unter 65 Jahren* von 5,6 %. Mit Ausnahme eines Platzttausches zwischen Pankow und Treptow-Köpenick sowie zwischen Reinickendorf und Lichtenberg ist die Rangfolge der Bezirke dieselbe wie bei den Anteilen der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Die niedrigsten Anteile weist wiederum der Bezirk Steglitz-Zehlendorf mit 2,7 %, die höchsten Anteile der Bezirk Neukölln mit 9,2 % auf. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Wert für Berlin um 0,3 Prozentpunkte, die Spannbreite der Bezirke von 6,2 auf 6,4 Prozentpunkte. (vgl. Tabelle 3.22 und Abbildung 3.104)

Unter den *nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen* sind 149.616 im Alter unter 15 Jahren. Bezogen auf die Anzahl der Bevölkerung unter 15 Jahren ergibt sich daraus, dass mehr als jedes dritte Kind im Alter unter 15 Jahren in Berlin (37,4 %) in einem so genannten „Hartz IV“-Haushalt lebt. Die Spannbreite zwischen den Bezirken ist mit 35,9 Prozentpunkten enorm. In drei Bezirken, in Neukölln, Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg, lebt mehr als jedes zweite Kind in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II, in Marzahn-Hellersdorf etwas weniger als jedes zweite. Dem gegenüber ist in Steglitz-Zehlendorf nur jedes sechste, in Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow und Treptow-Köpenick etwas mehr als jedes vierte Kind betroffen. In allen Bezirken haben sich die Anteile der Kinder unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zu 2005 erhöht. Im Vergleich zu 2005 hat sich sowohl der Wert für Berlin als auch die Spannbreite zwischen den Bezirken um jeweils 2 Prozentpunkte vergrößert. (vgl. Tabelle 3.23 und Abbildung 3.105)

Tabelle 3.23:

Einkommensquelle in den Berliner Bezirken

- **Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (SG-Empf.) an der Bevölkerung (unter 15 Jahre) am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister)**

- **Alleinerziehende SGB II (ALG II-Empf.) Empfänger an Familien mit Kindern unter 18 Jahren am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Mikrozensus)**

¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: Mikrodaten

Bezirk	Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II unter 15 Jahre			Alleinerziehende Hilfebedürftige SGB II			Anteil der Bezirksbevölkerung an der Berliner Bevölkerung 2006	
	je 100 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100 der Familien mit Kindern unter 18 J.	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100	Rang
Mitte	52,4	11	15,0	15,7	9	0,8	9,6	10
Friedrichshain-Kreuzberg	51,3	10	14,0	18,4	11	3,4	7,7	6
Pankow	26,2	3	-11,2	15,4	8	0,4	10,5	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	25,4	2	-11,9	11,5	2	-3,4	9,2	9
Spandau	39,2	7	1,9	15,0	5	0,1	6,5	1
Steglitz-Zehlendorf	16,5	1	-20,8	8,9	1	-6,1	8,5	7
Tempelhof-Schöneberg	32,8	5	-4,6	13,5	4	-1,4	9,8	11
Neukölln	52,5	12	15,1	20,0	12	5,1	9,0	8
Treptow-Köpenick	27,9	4	-9,5	15,2	7	0,2	7,0	2
Marzahn-Hellersdorf	45,7	9	8,4	18,3	10	3,3	7,4	4
Lichtenberg	41,5	8	4,1	15,2	6	0,2	7,5	5
Reinickendorf	33,1	6	-4,3	12,4	3	-2,6	7,3	3
Berlin	37,4			15,0			100,0	
Deutschland	16,6			7,0				

(Datenquelle: BA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Laut Mikrozensus 2006 leben im Jahr 2006 in Berlin ca. 97.100 Familien Alleinerziehender mit Kindern unter 18 Jahren. Wenn man berücksichtigt, dass am 31.12.2006 49.213 *Bedarfsgemeinschaften gemäß SGB II mit dem Status allein erziehend mit Kindern unter 18 Jahren* gezählt wurden, dann wird deutlich, dass ungefähr jede zweite Familie Alleinerziehender SGB II-Leistungen zur Sicherung ihres

Lebensunterhaltes beziehen muss. Bezogen auf die *Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren* in Berlin ergibt sich, dass 15 % der Familien mit Kindern unter 18 Jahren Alleinerziehenden-Familien mit SGB II-Leistungen sind. Spitzenreiter ist wiederum Neukölln, wo jede fünfte der Familien eine Alleinerziehenden-Familie mit SGB II-Leistungen ist. Auch in Friedrichshain-Kreuzberg und Marzahn-Hellersdorf ist annähernd jede fünfte Familie betroffen. Den mit 8,9 % geringsten Anteil weist auch hier Steglitz-Zehlendorf auf. Unter dem Berliner Durchschnittswert liegen weiterhin Charlottenburg-Wilmersdorf (11,5 %), Reinickendorf (12,4 %) und Tempelhof-Schöneberg (13,5 %). Alle anderen Bezirke haben Werte knapp über dem Berliner Wert. Im Vergleich zum Anteil von Kindern unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften an den im jeweiligen Bezirk lebenden Kindern unter 15 Jahren fällt auf, dass Pankow und Treptow-Köpenick hinsichtlich des Anteils allein erziehender Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Familien im Bezirk um 5 bzw. 3 Rangplätze schlechter abschneiden, Reinickendorf jedoch um 3 und Spandau sowie Lichtenberg um jeweils 2 Rangplätze besser. Während sich im Vergleich zu 2005 der Wert für Berlin um 0,8 Prozentpunkte erhöht hat, hat sich die Spannweite zwischen den Bezirken um -0,5 Prozentpunkte verringert. (vgl. Tabelle 3.23 und Abbildungen 3.106, 3.111)

Planungsraumbene

Die höchsten *Anteile von Empfängern von Arbeitslosengeld I an der Bevölkerung von 15 bis 64 Jahren* der Schicht 7 (Schicht 7: 2,9 - 4,1 %) ballen sich in Planungsräumen der Bezirke Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf. Unter den 20 Planungsräumen mit den höchsten Anteilen von Arbeitslosengeld I-Empfängern befinden sich 10 in Marzahn-Hellersdorf und 6 in Lichtenberg. Hier sind jeweils insbesondere die Gebiete der Großsiedlungen betroffen. Dabei fällt auf, dass die Planungsräume in den beiden Bezirken, welche zur Schicht 7 gehören, im Vergleich zum Sozialindex 2003 oftmals besonders starke Rangplatzverschlechterungen aufweisen, wobei auch die anderen zur Schicht 7 gehörigen Planungsräume eine Rangplatzverschlechterung zeigen. Vergleichsweise viele Planungsräume sind auch im Bezirk Treptow-Köpenick der Schicht 7 zugehörig. In den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Charlottenburg-Wilmersdorf gehört kein einziger Planungsraum zur Schicht 7.

Die Planungsräume in den Schichten 1 - 3 mit den niedrigeren Anteilen von Arbeitslosengeld I-Empfängern konzentrieren sich vor allem in Steglitz-Zehlendorf, Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Charlottenburg-Wilmersdorf. Auf den ersten 20 Rangplätzen befinden sich 8 dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, 7 dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf, 3 dem Bezirk Mitte zugehörige Planungsräume und 1 dem Bezirk Spandau zugehöriger Planungsraum. Den niedrigsten Anteil von Leistungsempfängern nach SGB III gibt es im Planungsraum Herzbergstraße in Lichtenberg (0,8 %). (vgl. Abbildung 3.107)

Der *Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II an der Bevölkerung von 15 bis 64 Jahren* differiert zwischen den einzelnen Planungsräumen zwischen 1,4 % im Planungsraum Eichkamp (Charlottenburg-Wilmersdorf) und 47,7 % im Planungsraum Helle-Mitte (Marzahn-Hellersdorf). Der zweit- und der drittniedrigste Anteil erwerbsfähiger hilfebedürftiger Personen wird ebenfalls in Charlottenburg-Wilmersdorf in den Planungsräumen Hundeköhle (2,0 %) und Messelpark (2,1 %) erreicht, der zweit- und dritthöchste in Neukölln in den Planungsräumen Schulenburgpark (45,1 %) und Rollberg (44,6 %).

Die Planungsräume der Schichten 1 (Schicht 1: 1,4 - 6,6 %) und 7 (Schicht 7: 29,7 - 47,7 %) liegen jeweils räumlich konzentriert: Im Bezirk Mitte gehört nur der Planungsraum Charitéviertel zur Schicht 1, der Prognoseraum Gesundbrunnen jedoch komplett zur Schicht 7, der Prognoseraum Wedding komplett zur Schicht 6 bzw. 7, die Bezirksregion Moabit-West mit einer Ausnahme (Planungsraum Elberfelder Straße/Schicht 4) komplett zur Schicht 7 oder 6. Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gibt es keinen der Schicht 1 und jeweils nur einen der Schicht 2 (Stralauer Halbinsel/7,8 %) oder Schicht 3 zugehörigen Planungsraum (Weberwiese/13,8 %). Der Prognoseraum Kreuzberg-Süd fällt vollständig in die Schicht 7. In Pankow zählt kein Planungsraum zur Schicht 7, die Planungsräume Alt-Karow, Blanken-

burg und Heinersdorf jedoch zur Schicht 1. In Charlottenburg-Wilmersdorf liegen die 8 Planungsräume der Schicht 1 angrenzend an den Forst Grunewald. Einziger Planungsraum in der Schicht 7 ist die Paul-Hertz-Siedlung. In Spandau gehört die gesamte Bezirksregion Gatow/Kladow zur Schicht 1, wogegen die nördlichen Regionen des Bezirkes eher von Planungsräumen der Schichten 4 - 7 dominiert werden. Die Bezirksregionen Zehlendorf-Südwest und Zehlendorf-Nord gehören bis auf den Planungsraum Zehlendorf-Eiche (Schicht 2/9,2 %) komplett zur Schicht 1. Auf den Rangplätzen 4, 6 und 8 aller Planungsräume liegen die Planungsräume Krumme Lanke, Dahlem und Thielallee der Bezirksregion Zehlendorf-Nord. Weitere Planungsräume im südlichen Bereich des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf zählen zur Schicht 1. Darüber hinaus gibt es im Bezirk keinen Planungsraum der Schicht 7 und lediglich einen in der Schicht 6 (Thermometersiedlung/28,6 %). Der höchste Tempelhof-Schöneberger Anteil erwerbsfähiger hilfebedürftiger Personen nach SGB II ist im Planungsraum Germaniagarten (Schicht 7/36,6 %) zu finden, der niedrigste im Planungsraum Birnhornweg (Schicht 1/4,0 %). Alle 15 Planungsräume des Prognoseraumes Neukölln gehören zur Schicht 7. Hier sind zwischen 29,9 % (Reuterkietz) und 45,1 % (Schulenburgpark) der Bewohner und Bewohnerinnen zwischen 15 bis unter 65 Jahren erwerbsfähige Empfänger von ALG II. Auch die gesamte Prognoseregion Gropiusstadt gehört zur Schicht 7 bzw. 6. Demgegenüber stehen die Planungsräume Blumenviertel und Waßmannsdorfer Chaussee in der Bezirksregion Rudow mit niedrigen Anteilen (6,2 %; 6,4 %) und mit dem niedrigsten Anteil in Neukölln der Planungsraum Mohriner Allee-Nord (3,8 %), die zur Schicht 1 rechnen. In Treptow-Köpenick dominiert die Einordnung der Planungsräume in die Schichten 1 bis 3. Die Planungsräume Oberschöneweide-West und Wohngebiet II fallen auf als zur Schicht 7 zuzurechnende. Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf bildet sich die unterschiedliche Sozialstruktur zwischen den nördlichen Bereichen (Großsiedlungen) und den südlichen Bereichen (Siedlungsgebiete) deutlich ab. Insbesondere in den Bezirksregionen Marzahn-Nord und Hellersdorf-Nord überwiegen die Planungsräume der Schicht 7, wogegen die Siedlungsgebiete ausschließlich zu den Schichten 1 oder 2 gehören. Im Bezirk Lichtenberg gibt es keinen Planungsraum in der Schicht 7. Im Prognoseraum Hohenschönhausen-Nord dominiert die Schicht 6, jedoch gehört der Planungsraum Dorf Wartenberg zur Schicht 1, wie auch der Planungsraum Orankesee des Prognoseraumes Hohenschönhausen-Süd. Alle an den Stadtrand grenzenden Planungsräume in Reinickendorf weisen Werte der Schicht 1 auf. Werte der Schichten 5 bis 7 finden sich hier vor allem in den südöstlich gelegenen Planungsräumen. (vgl. Abbildung 3.108)

Da die *nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen* zu ca. 97 % im Alter unter 15 Jahren sind, werden an dieser Stelle vornehmlich Ausführungen zum Anteil nichterwerbsfähiger hilfebedürftiger Personen an der Bevölkerung unter 15 Jahren gemacht. Die kartografische Darstellung und die Tabelle mit den Einzelwerten für den Anteil nichterwerbsfähiger Hilfebedürftiger an der Bevölkerung unter 65 Jahren sind an dieser Stelle bzw. bei den anderen Tabellen mit LOR-Daten beigefügt. Erwähnt werden soll jedoch, dass der *Anteil nichterwerbsfähiger Hilfebedürftiger an der Bevölkerung unter 65 Jahre* zwischen 0,2 % im Planungsraum Hundekehle (Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf) und 18,5 % im Planungsraum Wassertorplatz (Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg) differiert. (vgl. Abbildung 3.109)

Der *Anteil unter 15-Jähriger in SGB II-Bedarfsgemeinschaften an der Bevölkerung unter 15 Jahren* nimmt in Berlin zum Teil dramatische Ausmaße an. Er reicht von 0,0 % im Planungsraum Märchenland in Pankow bis zu 75,0 % im Planungsraum Wassertorplatz (Friedrichshain-Kreuzberg). Besonders problematisch wird der Befund dadurch, dass der Spitzenwert von 75 % keinesfalls ein so genannter „Ausreißer“ ist. Allein die Spannbreite der Werte der 59 Planungsräume in der Schicht 7 umfasst Werte von mindestens 58,5 bis 75,0 %. Auch in der Schicht 6 beginnt der niedrigste Wert der hierzu gezählten Planungsräume bei 46,4 %. D. h. in Planungsräumen der Schicht 6 lebt jeweils ca. jedes zweite Kind in einem SGB II-Haushalt. Selbst der niedrigste Wert in der Schicht 5 liegt bereits bei 37,5 % der Kinder, welche in SGB II-Haushalten leben. Die höchsten Anteile von 70 % und mehr an der Bevölkerung unter 15 Jahren sind

- im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg in den Planungsräumen Wassertorplatz, Askanischer Platz, Mehringplatz, Oranienplatz und Moritzplatz,
- im Bezirk Neukölln in den Planungsräumen Rollberg, Treptower Straße-Nord, Silbersteinstraße und Schulenburgpark,

- im Bezirk Spandau in den Planungsräumen Maulbeerallee und Eiswerder und
- im Bezirk Marzahn-Hellersdorf in den Planungsräumen Helle Mitte, Alte Hellersdorfer Straße und Boulevard Kastanienallee vorzufinden.

In Neukölln gehört der gesamte Prognoseraum Neukölln zur Schicht 7, der Prognoseraum Gropiusstadt zu den Schichten 6 und 7. Der Prognoseraum Britz-Buckow zählt zum überwiegenden Teil zu den Schichten 5 bis 7 mit Ausnahme der Planungsräume Mohriner Allee-Nord (Schicht 1/3,9 %) und Handwerker-Siedlung (Schicht 2/15,7 %). In Mitte fällt der Prognoseraum Gesundbrunnen vollständig in die Schicht 7, die Prognoserräume Moabit-West und Wedding fallen überwiegend in die Schichten 6 und 7. Der angrenzende Prognoseraum Kreuzberg-Nord (Friedrichshain-Kreuzberg) weist ebenfalls ausschließlich Werte der Schicht 7, der Prognoseraum Kreuzberg-Ost Werte der Schichten 6 und 7 auf. Das gesamte Gebiet der Großsiedlungen in Marzahn Hellersdorf gehört zu den Schichten 5 bis 7, wobei die Schicht 7 überwiegt. Ausnahmen sind der Planungsraum Marzahner Chaussee in der Schicht 1, wobei hier insgesamt nur vergleichsweise wenige Einwohner und Einwohnerinnen leben und der Planungsraum Adele-Sandrock-Straße (Schicht 4/33,5 %). Auch die nördliche Hälfte des Gebietes von Spandau, weite Teile von Lichtenberg sowie südöstliche Bereiche von Reinickendorf gehören zu den Schichten 5 bis 7 mit hohen Anteilen von Kindern unter 15 Jahren in SGB II-Haushalten.

Andererseits stellen sich Gegensätze in der Stadt heraus, indem der größte Teil der Siedlungsgebiete in Marzahn-Hellersdorf, der Prognoseraum Nördliches-Weißensee, alle Reinickendorfer Planungsräume am Stadtrand, die gesamte südliche Hälfte von Spandau, alle Planungsräume um den Forst Grunewald in Steglitz-Zehlendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf und die Bezirksregionen Müggelheim und Schmöckwitz/Karolinenhof/Rauchfangswerder in Treptow-Köpenick sowie weitere einzelne Planungsräume Anteile von Kindern in SGB II-Haushalten nur zwischen 0 % und 10,1 % (Schicht 1) zeigen. (vgl. Abbildung 3.110)

Für den Anteil *Alleinerziehender mit Kindern unter 18 Jahren mit SGB II-Leistungen an den Familien mit Kindern unter 18 Jahren* stehen auf der *Planungsraumebene* keine Daten zur Verfügung.

Methodische und inhaltliche Anmerkungen

Datenhalter: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg.

Datenquelle: Mikrozensus; Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: Mikrodaten; melderechtlich registrierte Einwohner.

Verlässlichkeit der Daten

Kleinräumig nicht zuordenbare Daten wurden in der Auswertung nicht mit berücksichtigt.

Im Unterschied zu den Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II werden Arbeitslosengeld I-Empfänger als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Arbeitslosengeld-Empfängern zusammen leben, also z. B. Partner oder Partnerin oder Kinder, und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Unter den Hilfebedürftigen nach SGB II gibt es auch erwerbstätige Leistungsbezieher sowie so genannte Aufstocker von Arbeitslosengeld I. Diese Personen sind dann gleichzeitig unter der Kategorie Erwerbstätige bzw. als Bezieher von Arbeitslosengeld I erfasst.

Kinder von Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit eigenem den individuellen Bedarf übersteigendem Einkommen zählen aufgrund fehlender individueller Hilfebedürftigkeit rechtlich nicht mehr zur Bedarfsgemeinschaft, auch wenn diese an sich hilfebedürftig ist, jedoch werden diese unter der Zahl der Hilfebedürftigen mit erfasst.

Zur Anzahl der Leistungsempfänger nach SGB III in Berlin stehen für den Stand Dezember 2005 keine Daten zur Verfügung.

Nähere Ausführungen zur Qualität der Daten können den statistischen Hinweisen zur Interpretation der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden.

(<http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000000/html/start/index.shtml>)

Der Mikrozensus erlaubt als repräsentative Zufallsstichprobe (bei 1 % aller Haushalte) mit Auskunftspflicht und einer hohen Ausschöpfungsquote zuverlässige Hochrechnungen auf die gesamte Bevölkerung.

Korrelation mit Sozialstrukturindizes und anderen Indikatoren

Die drei Bezirke mit den höchsten Anteilen an *Leistungsbeziehern SGB III* haben gleichzeitig die höchsten Anteile abhängig ziviler Erwerbstätiger an den Erwerbspersonen insgesamt sowie die höchsten Anteile sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der Bevölkerung im Vergleich der Berliner Bezirke. Die Bezirke mit den niedrigsten Anteilen an Leistungsbeziehern SGB III weisen eher die geringeren Anteile abhängig ziviler Erwerbstätiger sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigter auf. Dies drückt sich bei den Leistungsbeziehern nach SGB III auch in der sehr hohen Korrelation mit dem Sozialindex II auf Planungsraumbene aus. Bezüglich des Sozialindex I sowie des auf der Bezirksebene zur Verfügung stehenden Statusindex bestehen nur schwache Korrelationen.

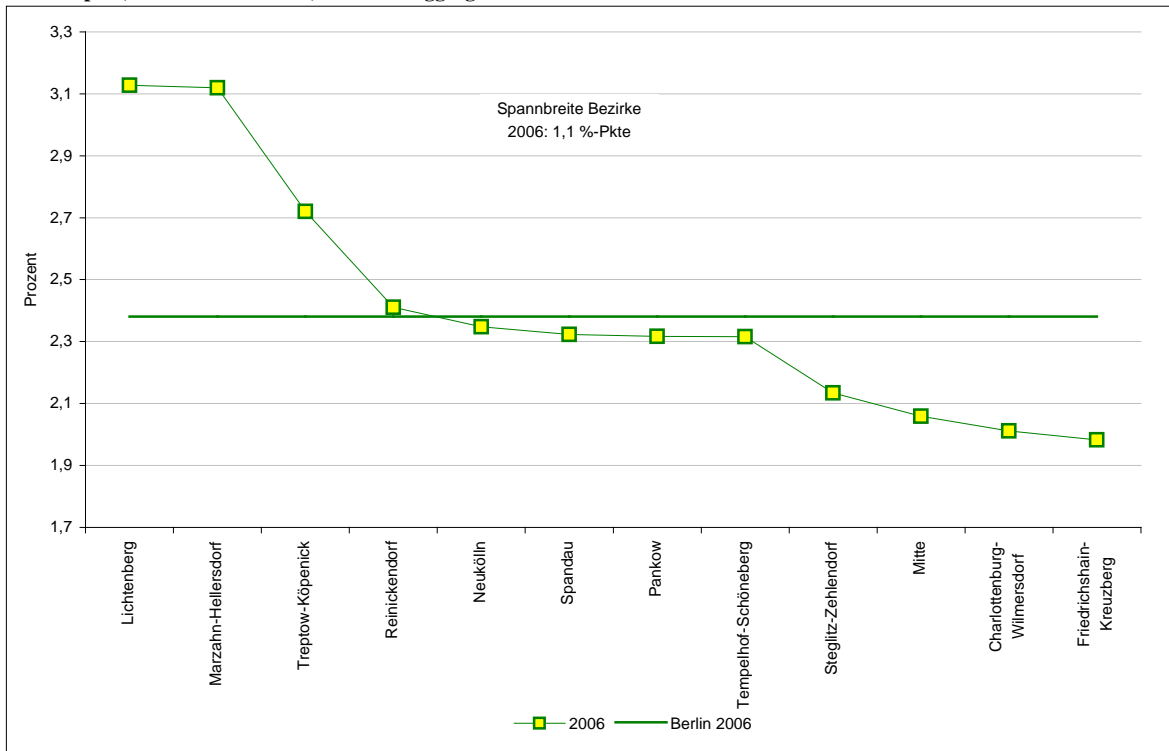
Mit steigendem Anteil an Leistungsempfängern nach SGB III steigt auch der Anteil von Arbeitern und Arbeiterinnen und sinkt der Anteil von Ausländern und Ausländerinnen, von Selbstständigen und mit-helfenden Familienangehörigen und von Personen mit Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII.

Die Anteile *erwerbsfähiger Hilfebedürftiger und nichterwerbsfähiger Hilfebedürftiger unter 65 Jahren bzw. unter 15 Jahren* korrelieren auf der Planungsraumbene stark mit dem Sozialindex I. D. h. da, wo ein sehr hoher Anteil erwerbsfähiger bzw. nichterwerbsfähiger Hilfebedürftiger nach SGB II vorhanden ist, nimmt der Sozialindex I mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit niedrige (ungünstige) Werte an und umgekehrt. Für diese Indikatoren wurde kein linearer Zusammenhang zum Sozialindex II sowie zu dem auf der Bezirksebene zur Verfügung stehenden Statusindex beobachtet.

Auch der Anteil *Alleinerziehender SGB II-Bedarfsgemeinschaften* korreliert auf der Bezirksebene stark mit dem Sozialindex I. Zum Sozialindex II sowie zum Statusindex bestehen keine nennenswerten Korrelationen.

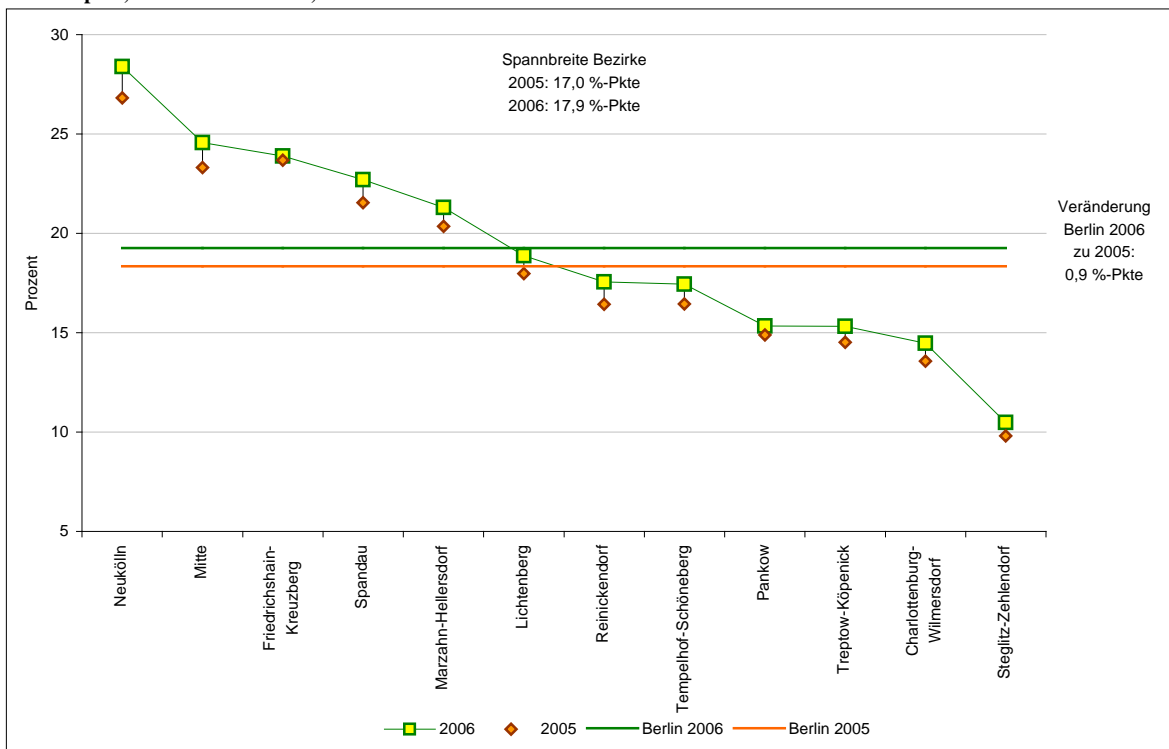
Zwischen allen Gruppen der *Leistungsbezieher nach SGB II* und den Indikatoren zur einfachen Wohnlage, Personen ohne beruflichen Abschluss, Arbeitslosigkeit gemäß SGB II, Armutsquote, Personen mit Grundsicherung nach SGB XII, Personen mit Hilfe zum Lebensunterhalt unter 15 Jahren, vorzeitigen Sterblichkeit, Anzahl gemeldeter Tbc-Fälle, an Krebs und ischämischen Herzkrankheiten Gestorbener (vor allem hinsichtlich der Männer) und zur Krebsneuerkrankungsrate finden sich besonders enge Zusammenhänge - hohe Anteile von Leistungsbeziehern nach SGB II sind mit hohen Ausprägungen der genannten Indikatoren verbunden. Dagegen besteht jeweils ein umgekehrter Zusammenhang zum Anteil Beamter und Beamtinnen/Richter und Richterinnen, zur Höhe des Einkommens, zur Reichtumsquote, zum Anteil guter Wohnlagen und zur Lebenserwartung. Bezüglich der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II ist zu ergänzen, dass die Korrelation mit den Indikatoren Anteil der Männer, Anteil an Personen unter 18 Jahren und Anteil ausländischer Kinder und Jugendlicher ebenfalls vergleichsweise stark ist.

Abbildung 3.102:
Leistungsempfänger SGB III (ALG I-Empf.) an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) in Berlin am 31.12.2006
 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister) nach Bezirken
¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten



(Datenquelle: BA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

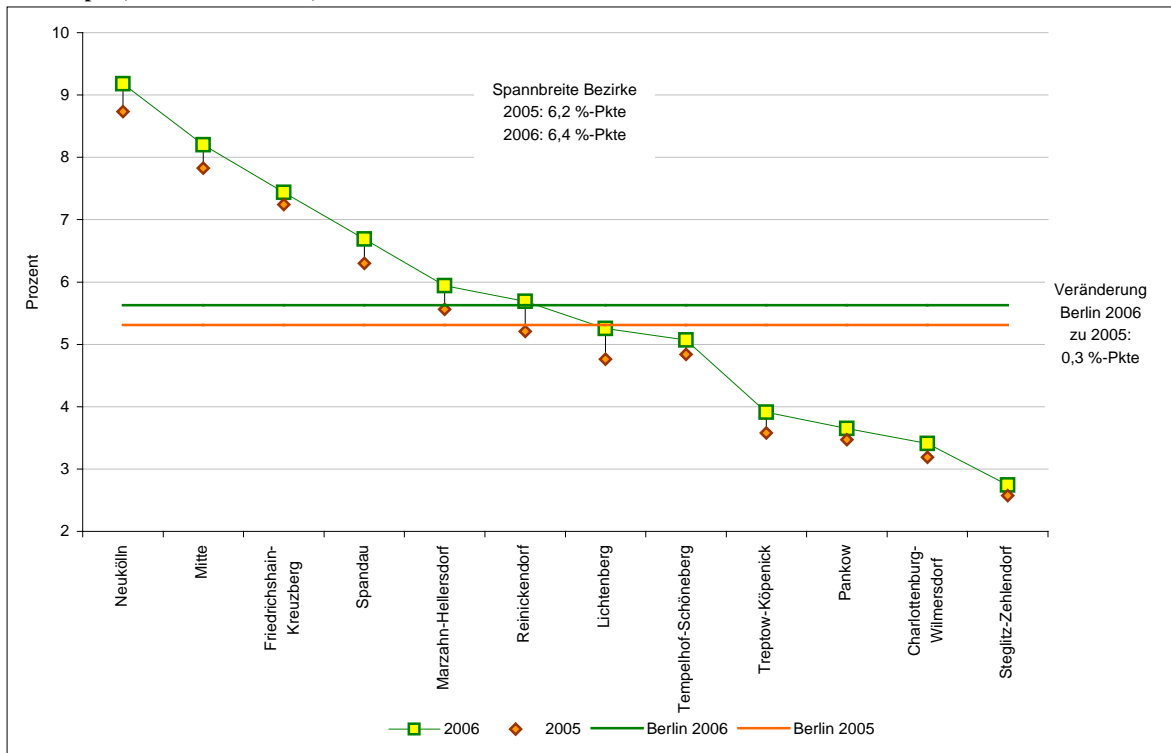
Abbildung 3.103:
Erwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (ALG II-Empf.) an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) in Berlin am 31.12.2006
 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister) im Vergleich zu 2005 nach Bezirken
¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: Mikrodaten



(Datenquelle: BA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.104:
Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (SG-Empf.) an der Bevölkerung (unter 65 Jahre) in Berlin am 31.12.2006
(Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister) im Vergleich zu 2005 nach Bezirken

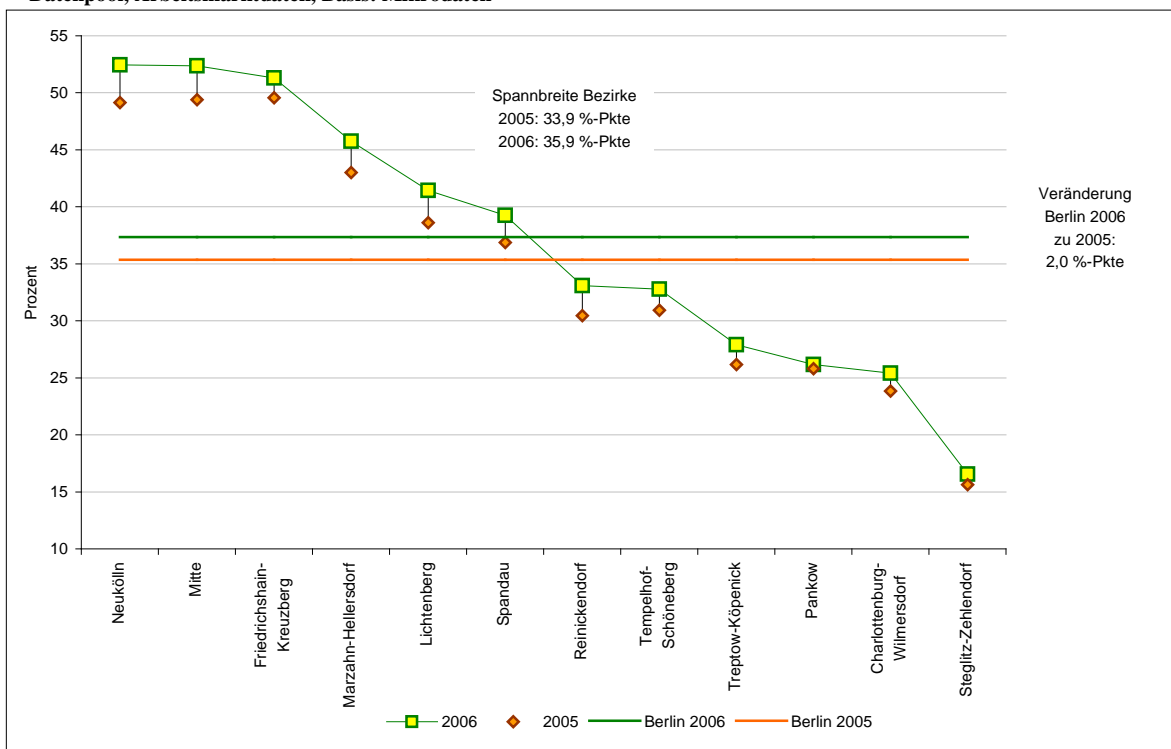
¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: Mikrodaten



(Datenquelle: BA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.105:
Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (SG-Empf.) an der Bevölkerung (unter 15 Jahre) in Berlin am 31.12.2006
(Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister) im Vergleich zu 2005 nach Bezirken

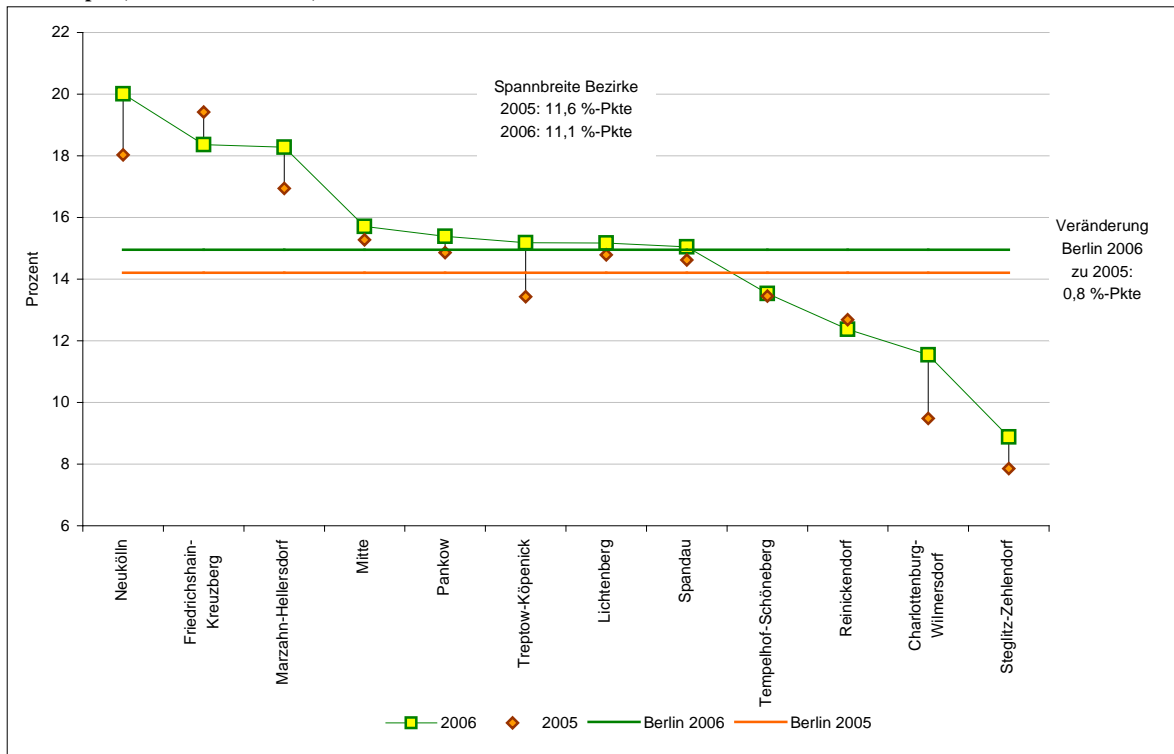
¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: Mikrodaten



(Datenquelle: BA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.106:
Alleinerziehende SGB II (ALG II-Empf.) Empfänger an Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Berlin am 31.12.2006
(Arbeitsmarktdaten¹⁾, Mikrozensus) im Vergleich zu 2005 nach Bezirken

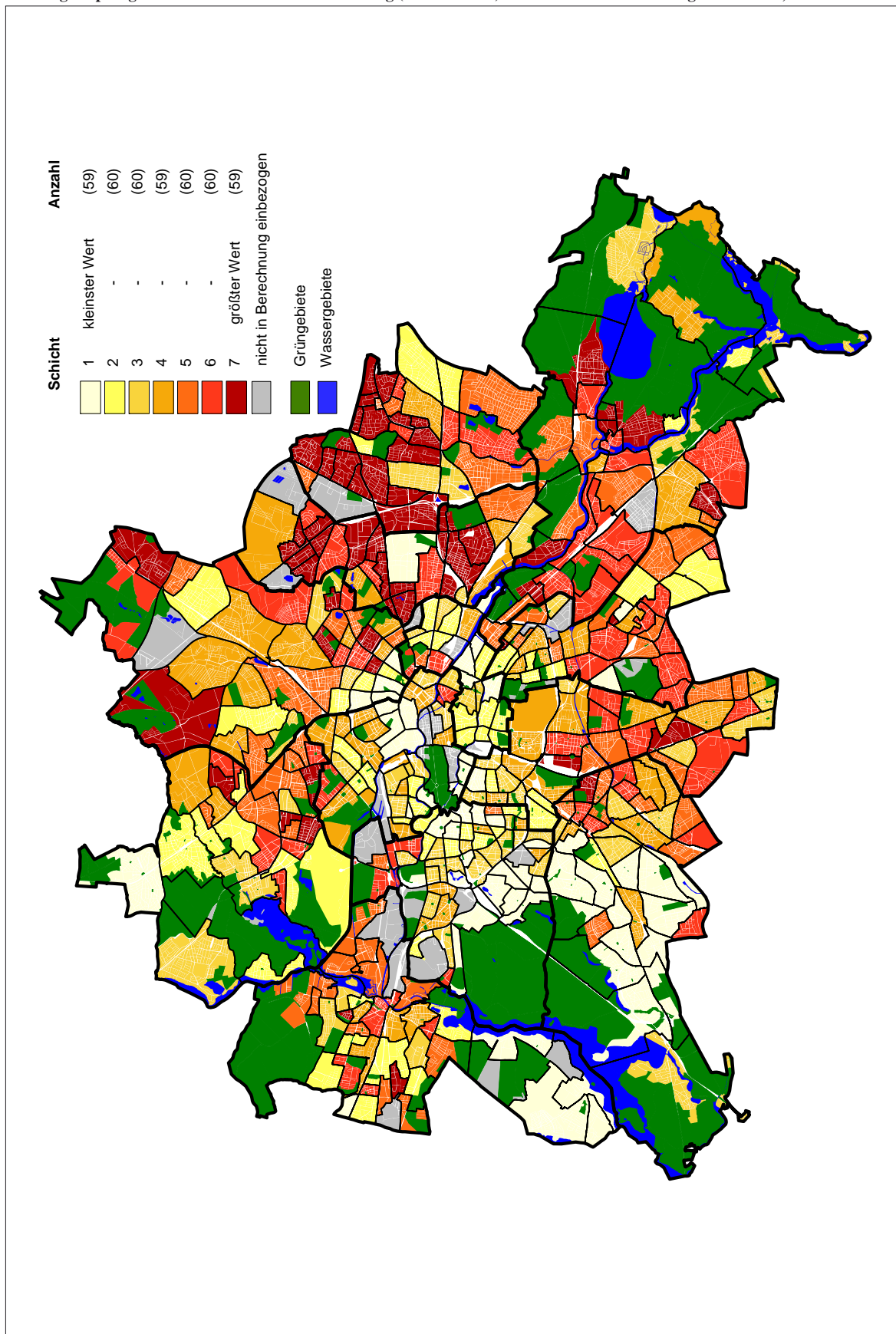
¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: Mikrodaten



(Datenquelle: BA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

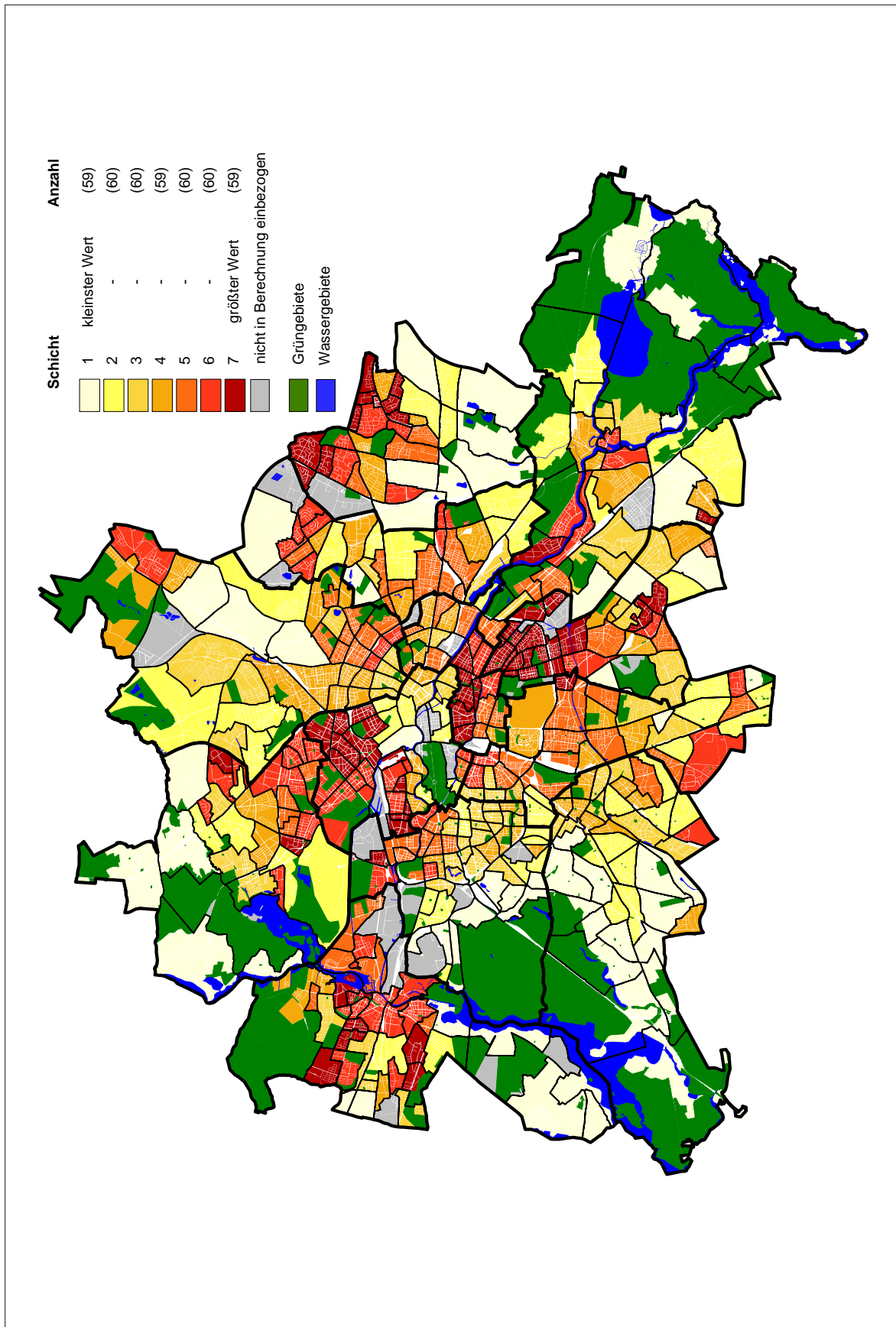
Abbildung 3.107:

Leistungsempfänger nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) in Berlin 2006 auf Planungsraumbene, in 7 Schichten



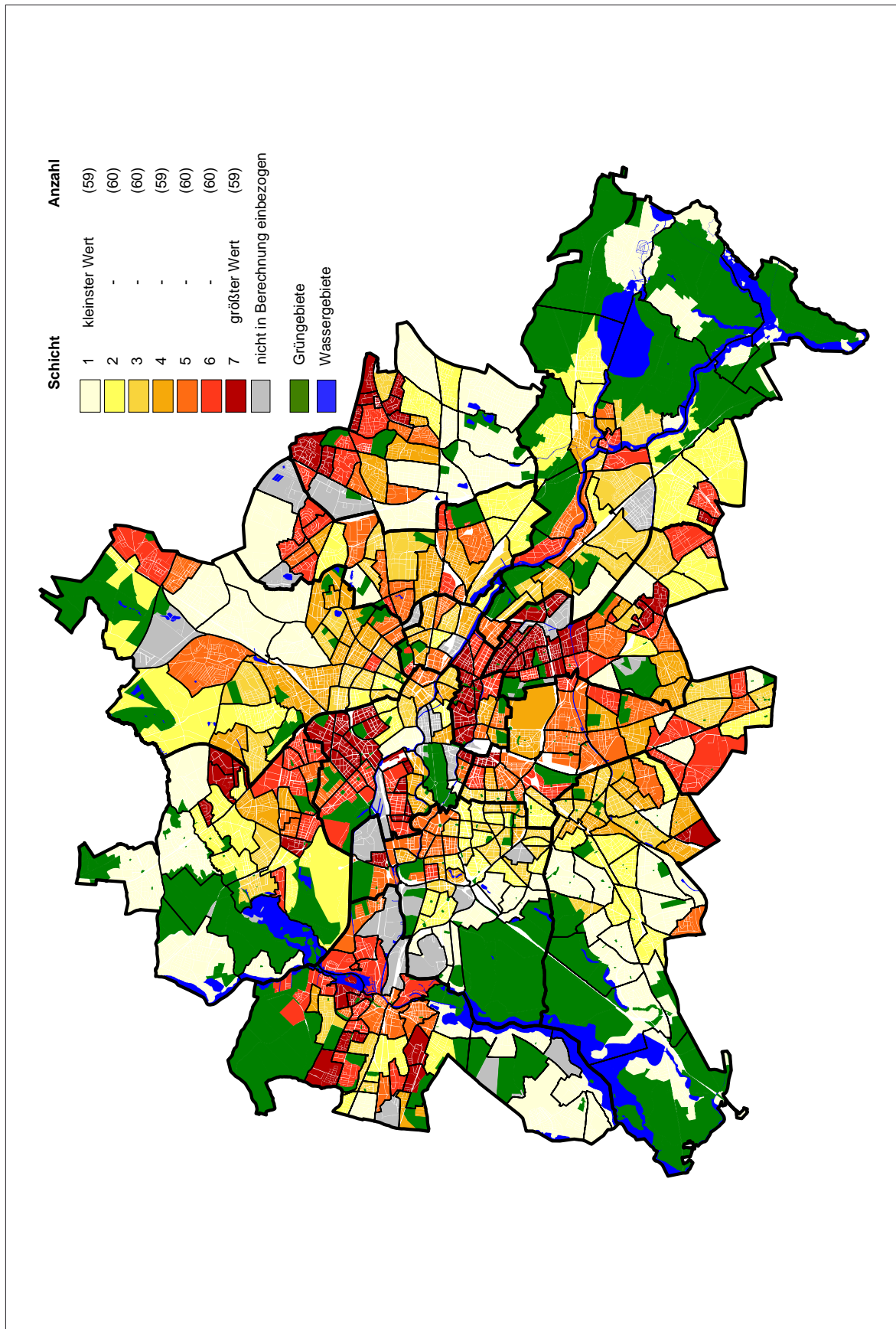
(Datenquelle: BA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.108:
Erwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) in Berlin 2006 auf Planungsraumebene, in 7 Schichten



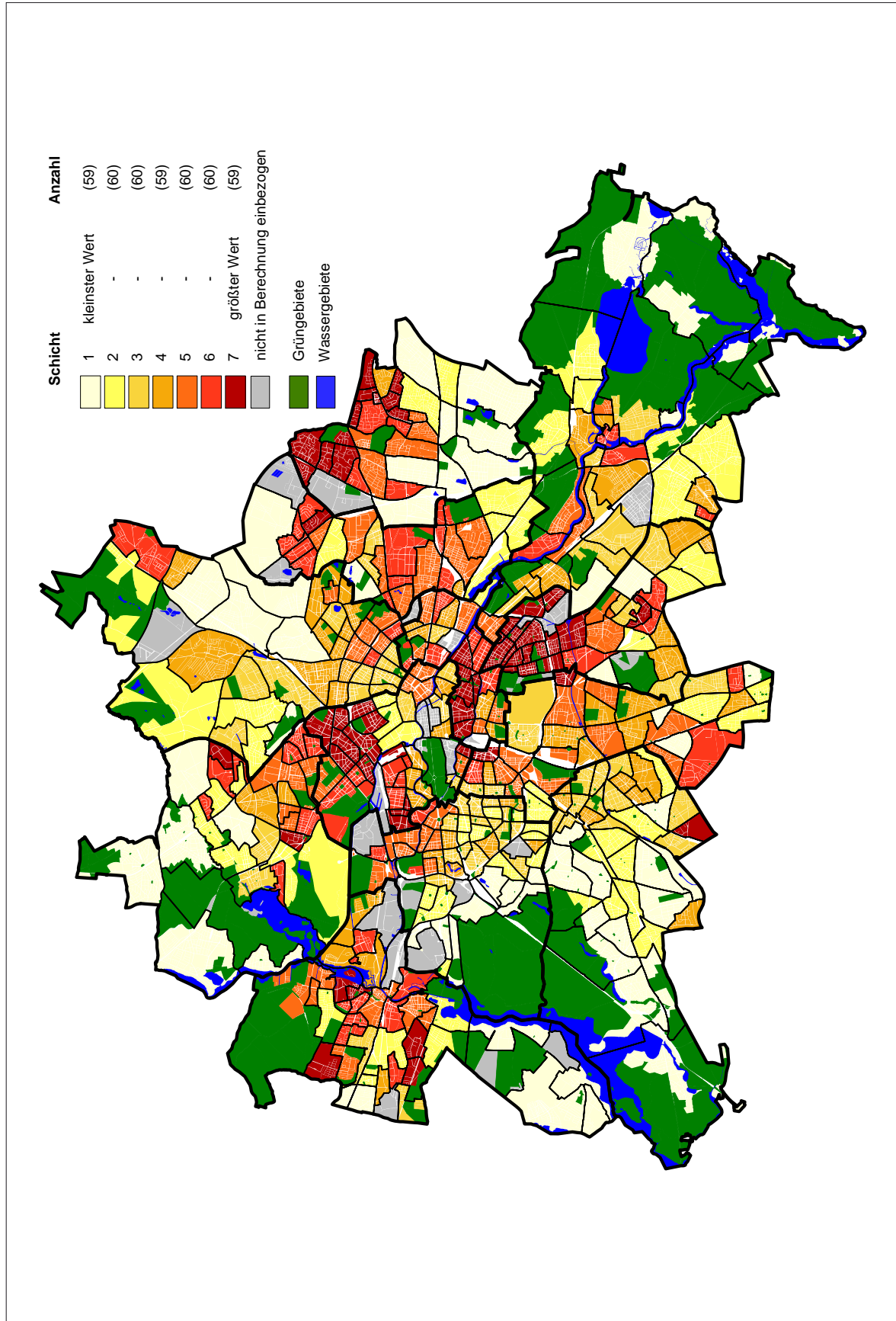
(Datenquelle: BA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.109:
Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II an der Bevölkerung (unter 65 Jahre) in Berlin 2006 auf Planungsebene, in 7 Schichten



(Datenquelle: BA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

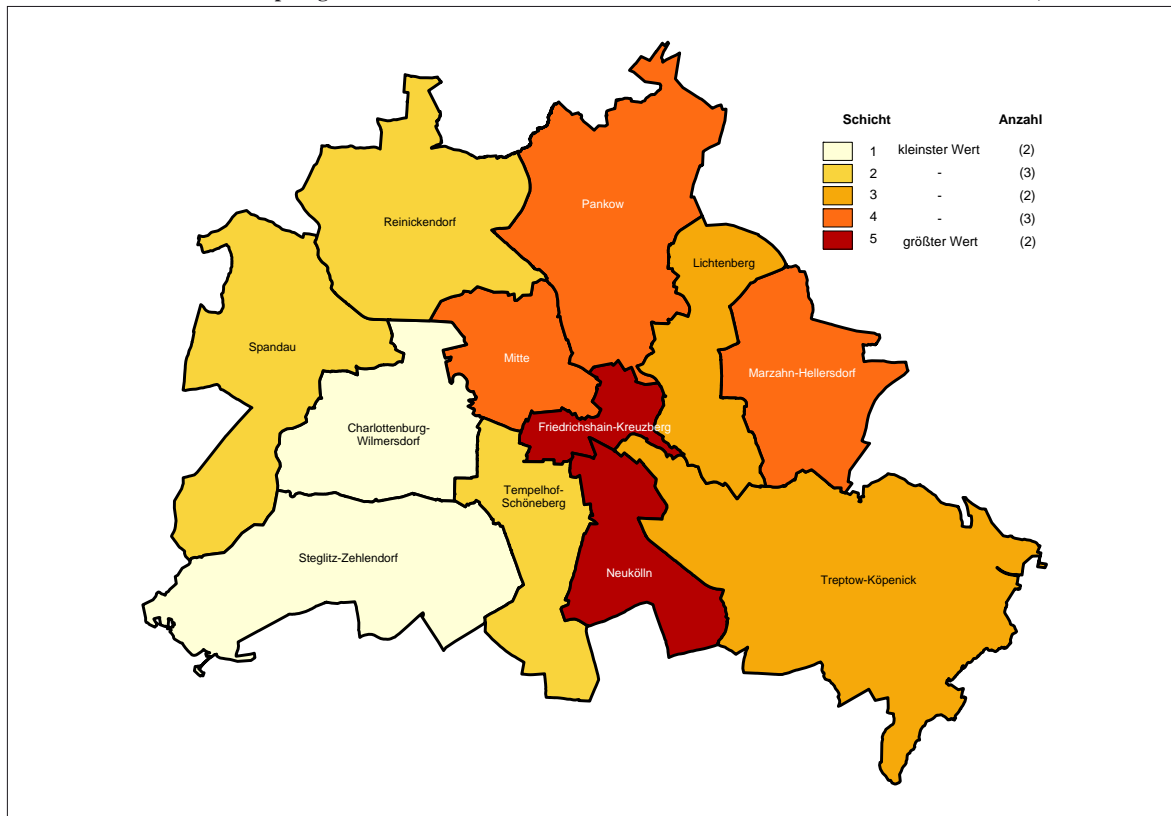
Abbildung 3.110:
Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II an der Bevölkerung (unter 15 Jahre) in Berlin 2006 auf Planungsraumebene, in 7 Schichten



(Datenquelle: BA / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.111:

Alleinerziehende SGB II Empfänger an Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten



(Datenquelle: BA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

3.2.4.4 Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen)

IV. Einkommensquelle		Räumliche Ebene	
Beschriebene Indikatoren		Bezirk	LOR
<i>Für die Indexberechnung verwendete Indikatoren</i>			
IV 01	Mittleres Haushaltsnettoeinkommen in Euro	x	
IV 02	Mittleres Pro-Kopf-Einkommen in Euro	x	
IV 03	Armutsquote	x	
IV 04	Personen mit Einkommen unter 700 Euro an der Bevölkerung	x	
IV 05	Reichtumsquote	x	
IV 06	Leistungsempfänger SGB III (ALG I-Empf.) an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
IV 07	Erwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (ALG II-Empf.) an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
IV 08	Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (SG-Empf.) an der Bevölkerung (unter 15 Jahre)	x	x
IV 09	Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (SG-Empf.) an der Bevölkerung (unter 65 Jahre)	x	x
IV 10	Alleinerziehende SGB II Empfänger (ALG II-Empf.) an Familien mit Kindern unter 18 Jahren	x	
IV 11	Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung	x	x
IV 12	Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (unter 15 Jahre)	x	
IV 13	Empfänger von Grundsicherung SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (18 - 64 Jahre)	x	x
IV 14	Empfänger von Grundsicherung SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (ab 65 Jahre)	x	x
IV 15	Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt aus Rente/Pension an der Bevölkerung	x	

Definition

Als *Sozialhilfeempfänger und -empfängerin mit Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) außerhalb von Einrichtungen* gelten Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft sicherstellen können und Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII erhalten. Nicht berücksichtigt sind Personen, die in einer Einrichtung versorgt werden (Pflegeheim, Behinderteneinrichtungen etc.) und dort einen Zuschuss nach dem 3. Kapitel SGB XII bekommen. Nach der Neuregelung des Sozialgesetzbuches ab 2005 erhält nur noch ein vergleichsweise kleiner Kreis HzL, beispielsweise Personen, deren Erwerbsminderung (noch) nicht das Merkmal der Dauerhaftigkeit erfüllt. Dabei ist die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung der Hilfe zum Lebensunterhalt vorrangig.

Kinder unter 15 Jahren erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt bei Bedarf nur, wenn sie nicht mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, andernfalls greifen die Regelungen des SGB II.

Es werden die *Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen mit Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen* ins Verhältnis zur aus dem Berliner Einwohnermelderegister ermittelten *Bevölkerung insgesamt bzw. zur Bevölkerung unter 15 Jahre je 100* gesetzt.

Bedeutung für die Sozialstruktur

Der unter anderem der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung zugrunde gelegte Lebenslagenansatz berücksichtigt, dass sich die Lebenslage von Individuen bzw. Familien aus einer Vielzahl von äußeren Bedingungen und Einflussfaktoren jeweils in Zusammenhang mit subjektiven Verarbeitungs- und Interaktionsmustern konstituiert. Der Einkommens- und Versorgungsspielraum als ein zentraler Lebensbereich bestimmt wesentlich die Handlungsspielräume zur Entfaltung und Befriedigung der individuellen Bedürfnisse und Interessen. Das Sozialhilferecht sichert das so genannte soziokulturelle Existenzminimum. Insofern bedeutet der Bezug von Leistungen nach SGB XII, über ein Einkommen am unteren Verteilungsrand der Gesellschaft zu verfügen. Die Inanspruchnahme dieser Leistungen zeigt das Ausmaß, in dem Teile der Bevölkerung diesen Mindeststandard nur mit Unterstützung des Systems der sozialen Sicherung erreichen, weshalb auch von bekämpfter Armut gesprochen wird (vgl. Abschnitt 5.4). In diesem Zusammenhang gewinnt in der öffentlichen Diskussion die normative Gleichsetzung von Sozialleistungstransferbezug zur Sicherung des materiellen Lebensunterhaltes und Armut seit Einführung der neuen Sozialgesetzgebung wieder stärker an Bedeutung, zumal die beispielsweise im jüngsten (3.) Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung berechneten Armutsquoten deutlich unter der Quote von Transferleistungsberechtigten liegen.

Räumliche und zeitliche Ergebnisdarstellung

Bezirksebene

In Berlin lebten im Dezember 2006 9.429 *Sozialhilfeempfänger mit Hilfe zum Lebensunterhalt* außerhalb von Einrichtungen, davon waren 1.107 unter 15 Jahre alt. Der Anteil der Bezieher von Sozialhilfe an der Bevölkerung liegt in Berlin im Durchschnitt bei 0,3 %, sowohl bei der Gesamtzahl als auch bei den Hilfeempfängern unter 15 Jahre. Die Empfängeranteile liegen in Berlin 3 mal höher als in Deutschland.

Der Anteil *der Hilfeempfänger an der Bevölkerung* unterscheidet sich deutlich zwischen den einzelnen Bezirken. Während Treptow-Köpenick mit 0,13 % und Marzahn-Hellersdorf mit 0,16 % die geringsten Werte aufweisen, sind es in Charlottenburg-Wilmersdorf mit 0,40 % und Mitte mit 0,42 % rund dreimal so hohe Hilfeempfängeranteile. (vgl. Tabelle 3.24)

Bei den *Hilfeempfängern unter 15 Jahren* bietet sich ein anderes Bild. Hier haben die Bezirke Marzahn-Hellersdorf (0,37 %) und Neukölln (0,34 %) die höchsten Werte, relativ dicht gefolgt von Reinickendorf (0,33 %), Mitte (0,33 %) und Friedrichshain-Kreuzberg (0,32 %). Den geringsten Anteil weist Steglitz-Zehlendorf (0,17 %) auf, wo gemessen an der Bevölkerungszahl der Altersgruppe weniger als die Hälfte der Kinder als im Bezirk Marzahn-Hellersdorf betroffen sind. (vgl. Tabelle 3.24 und Abbildung 3.114)

Tabelle 3.24:

Einkommensquelle in den Berliner Bezirken

- Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung am 31.12.2006 (Sozialhilfestatistik, Einwohnerregister)

- Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (unter 15 Jahre) am 31.12.2006 (Sozialhilfestatistik, Einwohnerregister)

Bezirk	Sozialhilfeempfänger			Sozialhilfeempfänger unter 15 Jahre			Anteil der Bezirksbevölkerung an der Berliner Bevölkerung 2006	
	je 100 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100	Rang
Mitte	0,4	12	0,1	0,3	9	0,1	9,6	10
Friedrichshain-Kreuzberg	0,3	8	0,0	0,3	8	0,0	7,7	6
Pankow	0,2	6	-0,0	0,2	2	-0,1	10,5	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	0,4	11	0,1	0,2	3	-0,1	9,2	9
Spandau	0,2	5	-0,0	0,2	5	-0,1	6,5	1
Steglitz-Zehlendorf	0,2	4	-0,1	0,2	1	-0,1	8,5	7
Tempelhof-Schöneberg	0,4	10	0,1	0,3	7	0,0	9,8	11
Neukölln	0,4	9	0,1	0,3	11	0,1	9,0	8
Treptow-Köpenick	0,1	1	-0,1	0,2	4	-0,1	7,0	2
Marzahn-Hellersdorf	0,2	2	-0,1	0,4	12	0,1	7,4	4
Lichtenberg	0,2	3	-0,1	0,3	6	-0,0	7,5	5
Reinickendorf	0,3	7	-0,0	0,3	10	0,1	7,3	3
Berlin	0,3			0,3			100,0	
Deutschland¹⁾	0,1			0,1				

¹⁾ ohne Bremen.

^{*)} Die Deutschlandquote basiert auf der fortgeschriebenen Bevölkerungszahl.

(Datenquelle: SenIntArbSoz Berlin / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Im Vergleich von 2002 zu 2006 sind die Empfängerzahlen durch die Einführung des SGB II stark gesunken und erreichen 2006 nur noch einen Wert von ca. 3 % der Zahlen vor 2005. Aufgrund daher reduzierter Vergleichbarkeit wird an dieser Stelle keine Gegenüberstellung zum Stand des Sozialstrukturatlases 2003 vorgenommen. Seit 2005 hat sich der Anteil an der Bevölkerung in Berlin um -0,03 Prozentpunkte, die Spannweite zwischen den Bezirken um -0,16 Prozentpunkte verringert. Der Anteil der Sozialhilfeempfänger unter 15 Jahre an der Bevölkerung der Altersgruppe und die Spannweite zwischen den Bezirken bleiben im selben Zeitraum unverändert. Hinsichtlich eventueller Rangplatzverschiebungen einzelner Bezirke muss die sich im Jahr 2005 umzusetzende neue Sozialgesetzgebung im Zusammenhang mit insgesamt geringen Empfängerquoten berücksichtigt werden. Daher wird an dieser Stelle auf entsprechende Interpretationen verzichtet. (vgl. Abbildungen 3.112 und 3.113)

Planungsraumebene

Das Gebiet mit den höchsten *Anteilen von Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt an der Bevölkerung* ist der Planungsraum Schlossgarten in Charlottenburg-Wilmersdorf mit einem Anteil von 1,33 %, gefolgt von den Planungsräumen Zillesiedlung in Mitte (1,17 %), Klausener Platz in Charlottenburg-Wilmersdorf (0,96 %) und Germaniagarten in Tempelhof-Schöneberg (0,89 %). Dagegen sind für 10 Planungsräume, von denen allein 3 in Spandau liegen, gar keine Empfänger ausgewiesen.

Insgesamt konzentrieren sich die Gebiete mit den höchsten Anteilen von HzL-Beziehern an der Bevölkerung auf die nordwestlichen, westlichen bis südwestlichen innenstadtnahen Bereiche der Stadt insbesondere in den Prognoseräumen Gesundbrunnen, Wedding, Moabit, Neukölln, Reinickendorf-Ost (Märkisches Viertel), Schöneberg-Nord und -Süd, Charlottenburg-Nord und im Alt-Bezirk Kreuzberg. Dagegen beinhalten die Gebiete der Alt-Bezirke Mitte, Friedrichshain und der gesamte Bezirk Treptow-Köpenick keine Planungsräume aus den beiden am stärksten betroffenen Schichten (Schicht 6: 0,34 - 0,44 % - Schicht 7: 0,44 - 1,33 %), in Marzahn-Hellersdorf rechnet lediglich der Planungsraum Buckower Ring zur Schicht 6. In Lichtenberg und Spandau gehört kein einziger Planungsraum zur Schicht 7, in Steglitz-Zehlendorf nur die Thermometersiedlung. Gebiete mit den geringsten Empfängerdichten (Schicht 1: 0 - 0,07 %) finden sich fast ausschließlich in den Randgebieten der Stadt. (vgl. Abbildung 3.115)

Auf der *Planungsraumebene* stehen für Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt unter 15 Jahren keine Daten zur Verfügung.

Methodische und inhaltliche Anmerkungen

Datenhalter: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

Datenquelle: Fachverfahren ProSoz.

Verlässlichkeit der Daten

Die Daten aus dem Fachverfahren ProSoz sind als zuverlässig anzusehen. Es könnte höchstens eine sehr geringe Übererfassung daraus resultieren, dass Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt bei Erreichen des Lebensalters von 65 Jahren nicht sofort auf die Grundsicherung im Alter umgestellt werden, wie es im Gesetzbuch vorgesehen ist.

Korrelation mit Sozialstrukturindizes und anderen Indikatoren

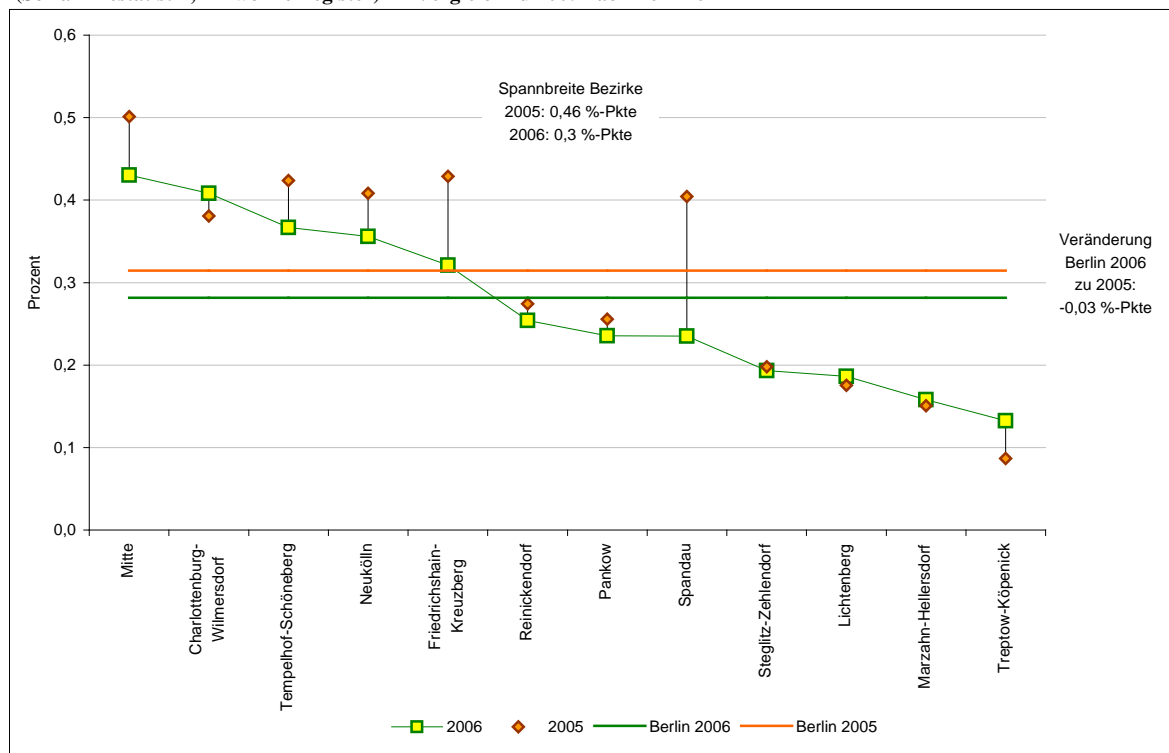
Beide Indikatoren weisen eine mittlere bis hohe Korrelation mit dem Sozialindex I auf, d. h. ungünstige Sozialindizes sind verbunden mit hohen Anteilen der genannten *Sozialhilfeempfänger*. Dagegen ist die Korrelation mit dem Sozialindex II für die *Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt* auf der Planungsraumebene und auf der Bezirksebene für die *Empfänger unter 15 Jahre* eher schwach ausgeprägt. Eine Korrelation mit dem Statusindex ist für beide Indikatoren zu vernachlässigen.

Der Anteil der *Sozialhilfeempfänger mit Hilfe zum Lebensunterhalt* an der Bevölkerung ist besonders hoch in Bezirken mit hohen Werten der folgenden Indikatoren: Anteil ausländischer Personen an der Bevölkerung, Bevölkerungsdichte, Anteil von Personen ohne beruflichen Abschluss, Anteil von Empfängern von Grundsicherung im Alter und Anzahl gemeldeter Tbc-Fälle je 100.000 der Bevölkerung. Ein umgekehrter Zusammenhang besteht insbesondere zum Wanderungssaldo der Kinder unter 6 Jahre, zum Anteil abhängig ziviler Erwerbstätiger sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigter.

Der Anteil der Sozialhilfeempfänger unter 15 Jahre zeigt tendenziell besonders starke Zusammenhänge zu den Anteilen arbeitsloser Ausländer und Ausländerinnen im Rechtskreis SGB II, der erwerbsgeminderten Grundsicherungsempfänger, der Empfänger von Leistungen gemäß SGB II, der Kinder mit Leistungen gemäß SGB II, zur Armutsquote und zum Anteil der Personen mit Pro-Kopf-Einkommen unter 700 Euro. Ein hoher Anteil von Sozialhilfeempfängern unter 15 Jahre hängt zusammen mit hohen Ausprägungen der zuvor genannten Indikatoren. Im Gegensatz ist eine geringere Ausprägung des Indikators verbunden mit einem höheren mittleren Pro-Kopf-Einkommen sowie einem höheren Anteil der an ischämischen Herzkrankheiten Gestorbenen an der Bevölkerung.

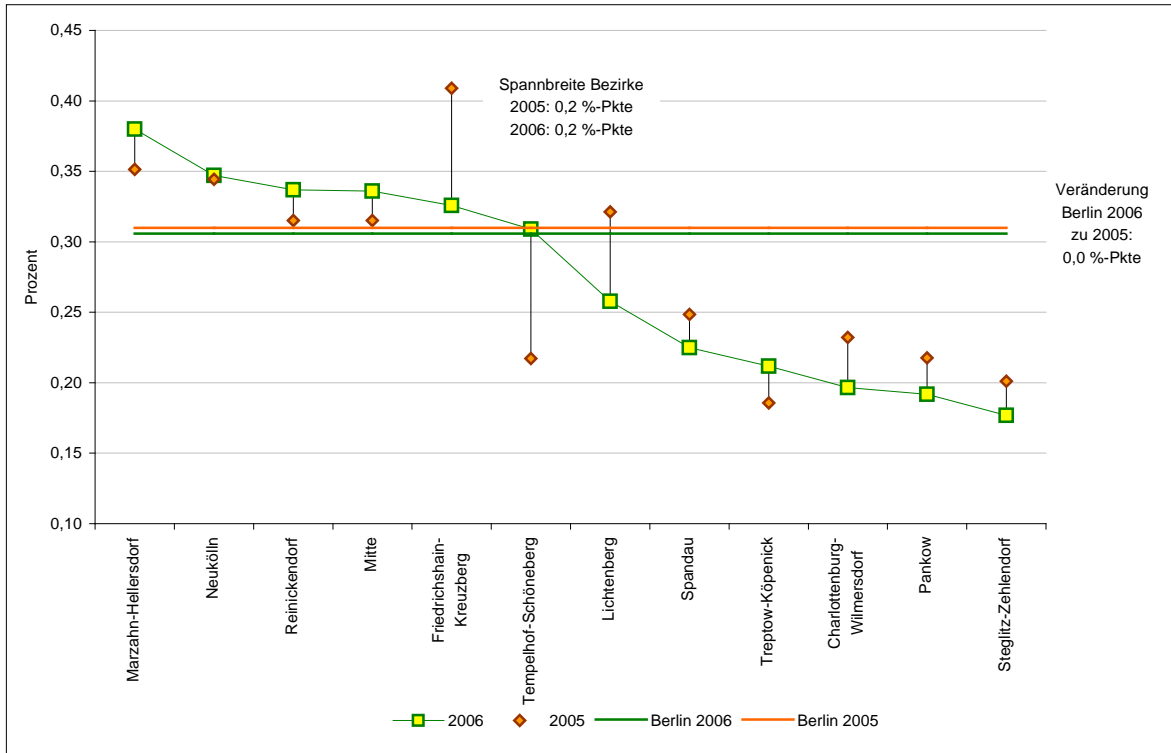
Abbildung 3.112:

Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung in Berlin am 31.12.2006 (Sozialhilfestatistik, Einwohnerregister) im Vergleich zu 2005 nach Bezirken



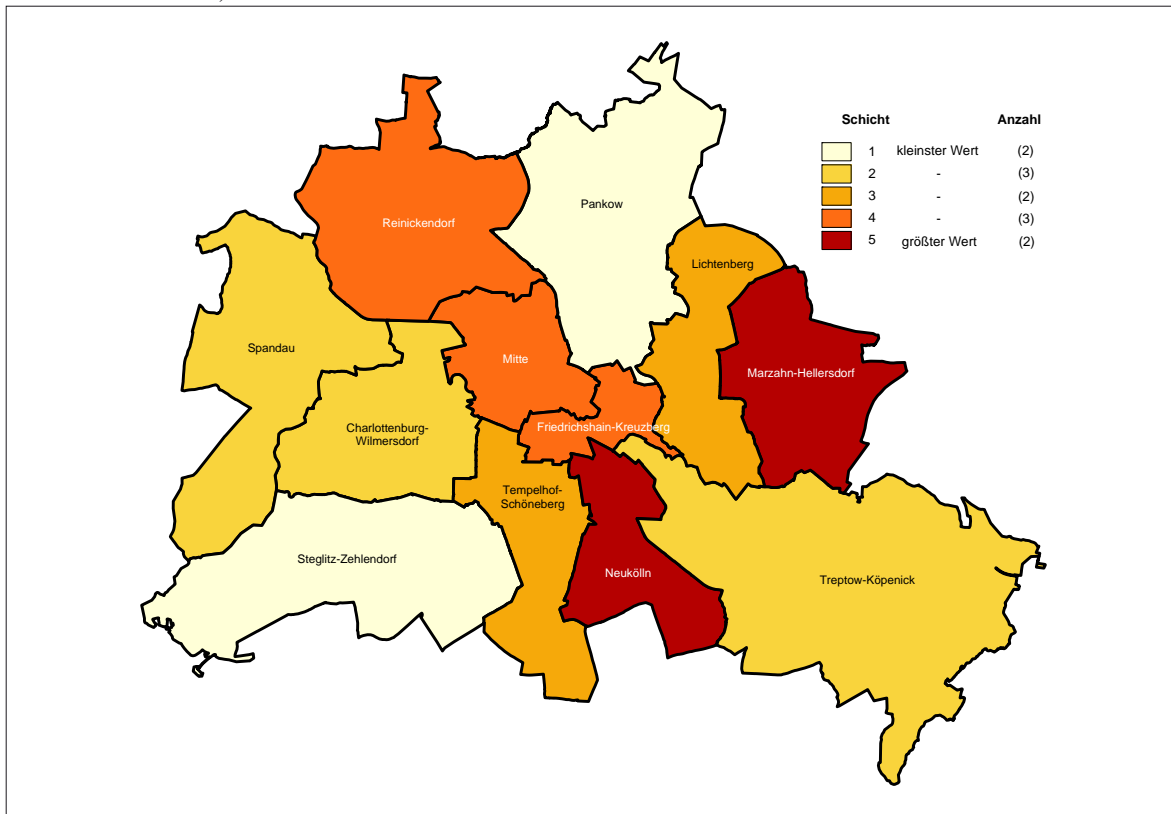
(Datenquelle: SenIntArbSoz Berlin / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.113:
Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (unter 15 Jahre) in Berlin am 31.12.2006 (Sozialhilfestatistik, Einwohnerregister) im Vergleich zu 2005 nach Bezirken



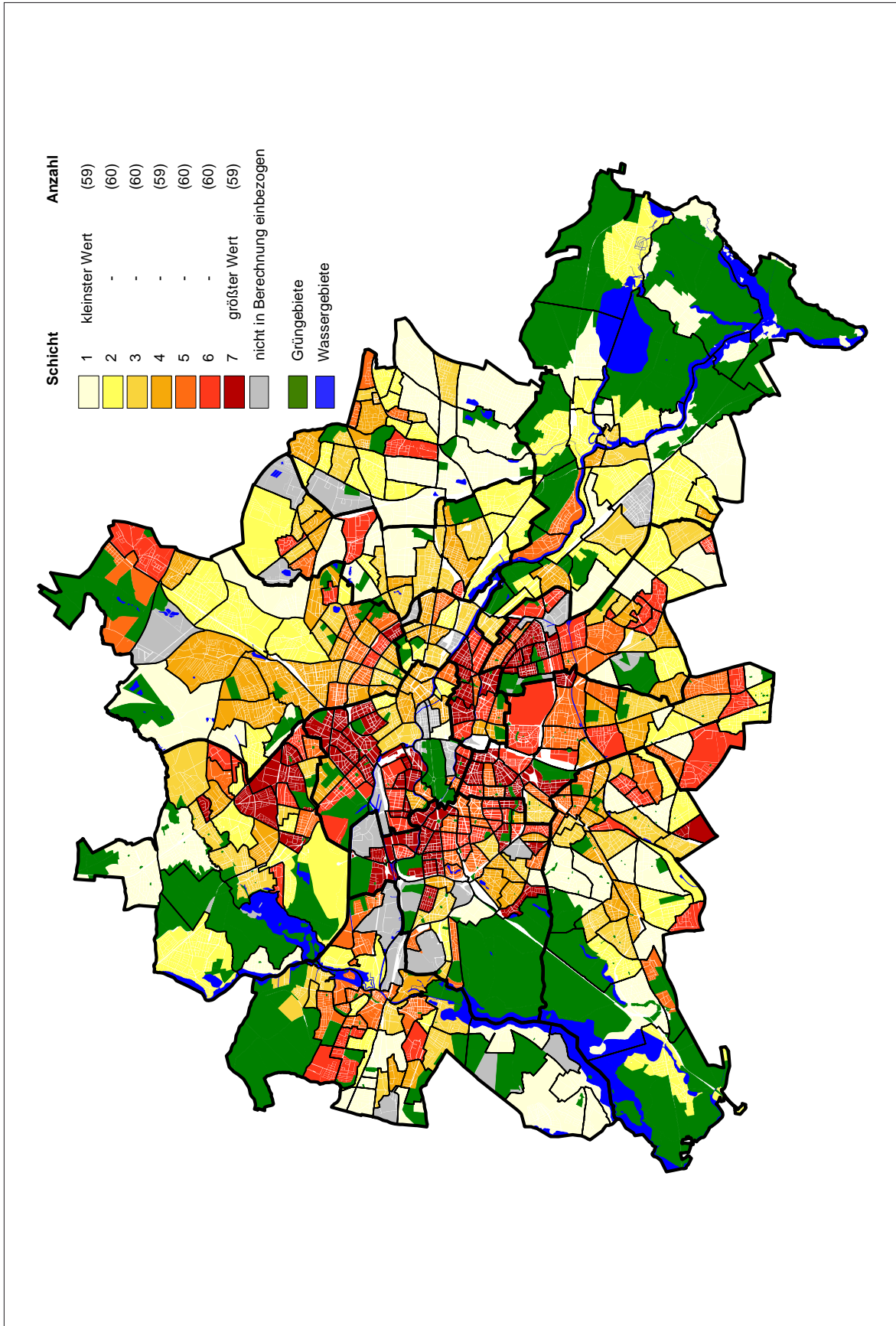
(Datenquelle: SenIntArbSoz Berlin / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.114:
Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (unter 15 Jahre) in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten



(Datenquelle: SenIntArbSoz Berlin / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.115:
Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung in Berlin 2006 auf Planungsebene, in 7 Schichten



(Datenquelle: SenIntArbSoz Berlin / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

3.2.4.5 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

IV. Einkommensquelle		Räumliche Ebene	
Beschriebene Indikatoren		Bezirk	LOR
<i>Für die Indexberechnung verwendete Indikatoren</i>			
IV 01	Mittleres Haushaltsnettoeinkommen in Euro	x	
IV 02	Mittleres Pro-Kopf-Einkommen in Euro	x	
IV 03	Armutsquote	x	
IV 04	Personen mit Einkommen unter 700 Euro an der Bevölkerung	x	
IV 05	Reichtumsquote	x	
IV 06	Leistungsempfänger SGB III (ALG I-Empf.) an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
IV 07	Erwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (ALG II-Empf.) an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
IV 08	Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (SG-Empf.) an der Bevölkerung (unter 15 Jahre)	x	x
IV 09	Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (SG-Empf.) an der Bevölkerung (unter 65 Jahre)	x	x
IV 10	Alleinerziehende SGB II Empfänger (ALG II-Empf.) an Familien mit Kindern unter 18 Jahren	x	
IV 11	Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung	x	x
IV 12	Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (unter 15 Jahre)	x	
IV 13	Empfänger von Grundsicherung SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (18 - 64 Jahre)	x	x
IV 14	Empfänger von Grundsicherung SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (ab 65 Jahre)	x	x
IV 15	Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt aus Rente/Pension an der Bevölkerung	x	

Definition

Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen erhalten Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft sicherstellen können und nicht in einer stationären Einrichtung leben. Grundsicherung bei Erwerbsminderung erhalten volljährige Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren, die im Sinne des § 43 Abs. 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) dauerhaft erwerbsgemindert sind. Grundsicherung im Alter erhalten Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, endgültig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und deren Einkünfte aus Rente und Vermögen nicht ausreichen. Auf den Bezug einer Rente oder das Bestehen einer Rentenberechtigung kommt es nicht an. Die Leistungen werden auf Antrag regelmäßig für ein Jahr bewilligt.

Es werden die Grundsicherungsempfänger und -empfängerinnen außerhalb von Einrichtungen von 18 bis 64 Jahren bzw. ab 65 Jahren ins Verhältnis zur aus dem Berliner Einwohnermelderegister ermittelten Bevölkerung der Altersgruppen 18 bis 64 Jahre bzw. ab 65 Jahre je 100 gesetzt.

Bedeutung für die Sozialstruktur

Der unter anderem der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung zugrunde

gelegte Lebenslagenansatz berücksichtigt, dass sich die Lebenslage von Individuen bzw. Familien aus einer Vielzahl von äußeren Bedingungen und Einflussfaktoren jeweils in Zusammenhang mit subjektiven Verarbeitungs- und Interaktionsmustern konstituiert. Der Einkommens- und Versorgungsspielraum als ein zentraler Lebensbereich bestimmt wesentlich die Handlungsspielräume zur Entfaltung und Befriedigung der individuellen Bedürfnisse und Interessen. Das Sozialhilferecht sichert das so genannte soziokulturelle Existenzminimum. Insofern bedeutet der Bezug von Leistungen nach SGB XII, über ein Einkommen am unteren Verteilungsrand der Gesellschaft zu verfügen. Die Inanspruchnahme dieser Leistungen zeigt das Ausmaß, in dem Teile der Bevölkerung diesen Mindeststandard nur mit Unterstützung des Systems der sozialen Sicherung erreichen, weshalb auch von bekämpfter Armut gesprochen wird (vgl. Abschnitt 5.4). In diesem Zusammenhang gewinnt in der öffentlichen Diskussion die normative Gleichsetzung von Sozialleistungstransferbezug zur Sicherung des materiellen Lebensunterhaltes und Armut seit Einführung der neuen Sozialgesetzgebung wieder stärker an Bedeutung, zumal die beispielsweise im jüngsten (3.) Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung berechneten Armutsquoten deutlich unter der Quote von Transferleistungsberechtigten liegen.

Durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung fällt es den Berechtigten sehr viel leichter, ihre Ansprüche zur Sicherung des Lebensunterhaltes auch geltend zu machen. So wird die Lebenssituation erwachsener erwerbsgeminderter Menschen, besonders derjenigen, die von Geburt oder früher Jugend an schwerstbehindert sind, deutlich verbessert. Da sie durch ihre Einschränkungen praktisch keine Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen, erhalten sie durch die Grundsicherung mehr materielle Eigenständigkeit. Für behinderte erwachsene Kinder gibt es somit eine elternunabhängige materielle Sicherung des Lebensunterhaltes.

Räumliche und zeitliche Ergebnisdarstellung

Bezirksebene

In Berlin erhielten im Jahr 2006 15.461 Personen, das sind durchschnittlich 0,7 % der Einwohner und Einwohnerinnen im Alter von 18 bis 64 Jahren, erwerbsgeminderte Grundsicherung. Bei der Grundsicherung im Alter waren es 23.333 Empfänger, was einem Anteil an der Bevölkerung von 3,9 % entspricht. Die Berliner Werte sind, verglichen mit Deutschland, mehr als doppelt so hoch.

Bei den Anteilen der erwerbsgeminderten Grundsicherungsempfänger von 18 bis 64 Jahren liegen mit 0,97 % bzw. 0,91 % die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln an der Spitze. Steglitz-Zehlendorf (0,44 %) und Pankow (0,51 %) weisen dagegen nur fast halb so hohe Empfängerquoten auf und liegen damit am anderen Ende der Skala. (vgl. Tabelle 3.25)

Im zeitlichen Vergleich zu 2005 hat sich der Empfängeranteil um 0,1 Prozentpunkte erhöht, die Spannweite zwischen den Bezirken ist von 0,3 auf 0,5 Prozentpunkte angewachsen. Die geringfügigen Änderungen in der Rangfolge der Bezirke müssen im Zusammenhang mit der insgesamt niedrigen Empfängerquote als erst im Verlauf einer längeren Zeitreihe interpretierbar gesehen werden. (vgl. Abbildung 3.116)

Tabelle 3.25:

Einkommensquelle in den Berliner Bezirken

- Empfänger von Grundsicherung SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (18 - 64 Jahre) am 31.12.2006 (Sozialhilfestatistik, Einwohnerregister)

- Empfänger von Grundsicherung SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (ab 65 Jahre) am 31.12.2006 (Sozialhilfestatistik, Einwohnerregister)

Bezirk	Grundsicherung 18 - 64 Jahre			Grundsicherung ab 65 Jahre			Anteil der Bezirksbevölkerung an der Berliner Bevölkerung 2006	
	je 100 der Bevöl- kerung	Rang	Abwei- chung von Berlin in %- Punkten	je 100 der Bevöl- kerung	Rang	Abwei- chung von Berlin in %- Punkten	je 100	Rang
Mitte	0,7	7	0,0	7,2	11	3,3	9,6	10
Friedrichshain-Kreuzberg	1,0	12	0,3	9,1	12	5,2	7,7	6
Pankow	0,5	2	-0,2	2,2	3	-1,7	10,5	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	0,6	4	-0,1	4,5	8	0,7	9,2	9
Spandau	0,8	8	0,1	3,8	7	-0,0	6,5	1
Steglitz-Zehlendorf	0,4	1	-0,3	2,4	4	-1,5	8,5	7
Tempelhof-Schöneberg	0,8	9	0,1	4,9	9	1,0	9,8	11
Neukölln	0,9	11	0,2	5,8	10	1,9	9,0	8
Treptow-Köpenick	0,6	3	-0,1	1,4	1	-2,4	7,0	2
Marzahn-Hellersdorf	0,6	5	-0,1	2,8	5	-1,0	7,4	4
Lichtenberg	0,6	6	-0,1	2,1	2	-1,7	7,5	5
Reinickendorf	0,8	10	0,1	2,9	6	-0,9	7,3	3
Berlin	0,7			3,9			100,0	
Deutschland *)	0,3			1,9				

*) Die Deutschlandquote basiert auf der fortgeschriebenen Bevölkerungszahl.

(Datenquelle: SenIntArbSoz Berlin / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Bei den Grundsicherungsempfängern ab 65 Jahre zeigt sich ein etwas verändertes Bild. Hier bildet wieder Friedrichshain-Kreuzberg die Spitze mit einer Empfängerquote von 9,06 %, welche mehr als 6-mal so hoch ist als in Treptow-Köpenick. Es folgen Mitte (7,19 %) und schon mit einigem Abstand Neukölln (5,76 %). Die niedrigsten Empfängerquoten haben die Bezirke Treptow-Köpenick mit 1,43 %

und Lichtenberg mit 2,13 %. Pankow (2,16 %), Steglitz-Zehlendorf (2,39 %), Marzahn-Hellersdorf (2,85 %) und Reinickendorf (2,93 %) folgen relativ dicht dahinter. (vgl. Tabelle 3.25)

Bei der Grundsicherung im Alter hat sich der Empfängeranteil im zeitlichen Vergleich zu 2005 um 0,3 Prozentpunkte, die Spannweite zwischen den Bezirken um 0,7 Prozentpunkte erhöht. Die Rangfolge der Bezirke bleibt unverändert. (vgl. Abbildung 3.117)

Ein zeitlicher Vergleich zum Jahr 2002 ist aufgrund der geänderten Rechtslage nicht möglich.

Planungsraumbene

Die höchste Dichte an *Empfängern von Grundsicherung wegen Erwerbsminderung* findet sich am Mehringplatz in Friedrichshain-Kreuzberg mit einem Anteil an der Bevölkerung von 2,51 %. Danach folgen mit den Planungsräumen Ortolanweg in Neukölln (2,45 %), Oranienplatz in Friedrichshain-Kreuzberg (2,37 %), Heidestraße (2,32 %) und Zillesiedlung in Mitte (2,28 %) und Wassertorplatz in Friedrichshain-Kreuzberg (2,08 %) weitere Planungsräume aus dem Innenstadtbereich. Dagegen gibt es in drei Planungsräumen gar keine Empfänger erwerbsgeminderter Grundsicherung. Es handelt sich um die Planungsräume Wittelsbacherstraße in Tempelhof-Schöneberg, Messelpark in Charlottenburg-Wilmersdorf und Marzahner Chaussee in Marzahn-Hellersdorf.

Bei der *Grundsicherung im Alter* finden sich mit den höchsten Empfängerquoten die Planungsräume Oranienplatz (25,29 %) und Wassertorplatz (23,11 %) aus Friedrichshain-Kreuzberg wieder, welche auch bei den Empfängerdichten im Alter von 18 - 64 Jahre zur Spitzengruppe gehören. Danach folgen die Planungsräume Wissmannstraße in Neukölln (22,78 %), Dennewitzplatz in Tempelhof-Schöneberg (22,03 %) und Körnerstraße in Mitte (21,58 %). Überhaupt fällt auf, dass viele Gebiete mit hohen Empfängerquoten der Bevölkerung von 18 - 64 Jahren auch für die Bevölkerung ab 65 Jahre sehr hohe Werte aufweisen und umgekehrt.

Größere Unterschiede zwischen den beiden Variablen zeigen sich, wenn man sich die Verteilung der Schichten auf das Stadtgebiet anschaut:

Bei den erwerbsgeminderten Empfängern bietet sich in der Schicht mit den höchsten Empfängerquoten (Schicht 7: 1,02 - 2,51 %) ein sehr inhomogenes Bild. Die Planungsräume dieser Schicht sind nur partiell zusammenhängend und über verschiedene Teile des Stadtgebietes verteilt. Schwerpunkte bilden sich dennoch hauptsächlich im Innenstadtbereich, vor allem in den Prognoserräumen Neukölln, Kreuzberg-Nord, Kreuzberg-Ost, Britz-Buckow, Schöneberg-Nord, Charlottenburg-Nord und Wedding. Am Stadtrand fallen Gebiete mit hohen Empfängerquoten in Prognoseraum SPA 1 (Spandau) und Buch (Pankow) auf. Allein der Südwesten und Südosten der Stadt haben keine höheren Empfängerquoten zu melden. In allen anderen Gegenden wechseln sich Planungsräume mit hohen und niedrigen Quoten ab, wobei die niedrigen in Stadtrandlagen etwas stärker vertreten sind. In der besten Schicht (Schicht 1) liegt die Empfängerdichte zwischen 0 % und 0,25 %. (vgl. Abbildung 3.118)

Anders sieht dies bei den Grundsicherungsempfängern im Alter aus. Hier gibt es ringförmig um das Stadtzentrum herum eine sehr starke Konzentration von hohen Empfängerquoten, ausgehend vom nördlichen Neukölln über die Gebiete der Alt-Bezirke Kreuzberg, Schöneberg, Charlottenburg, Tiergarten bis zum Wedding. Andere Gebiete mit hoher Empfängerdichte (Schicht 7: 7,67 - 25,29 %) sind außerhalb dieses Ringes kaum zu finden. Gebiete mit den niedrigsten Empfängerdichten von Grundsicherung im Alter (Schicht 1: 0 - 0,94 %) findet man am Stadtrand. Ausnahmen bilden hier wiederum nur Planungsräume in Spandau und Marzahn-Hellersdorf mit teils höheren Empfängerdichten der Schichten 6 und 7. (vgl. Abbildung 3.119)

Methodische und inhaltliche Anmerkungen

Datenhalter: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

Datenquelle: Fachverfahren ProSoz.

Verlässlichkeit der Daten

Die Daten aus dem Fachverfahren ProSoz sind als zuverlässig anzusehen. Es könnte höchstens eine sehr geringe Untererfassung daher stammen, dass Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII bei Erreichen des Lebensalters von 65 Jahren nicht sofort auf die Grundsicherung im Alter umgestellt werden, wie es im Gesetzbuch vorgesehen ist. Unklar ist allerdings, wie groß die Zahl der Personen ist, die aus unterschiedlichen Gründen keine Grundsicherung im Alter in den Bezirken beantragen, obwohl sie einen Anspruch besäßen.

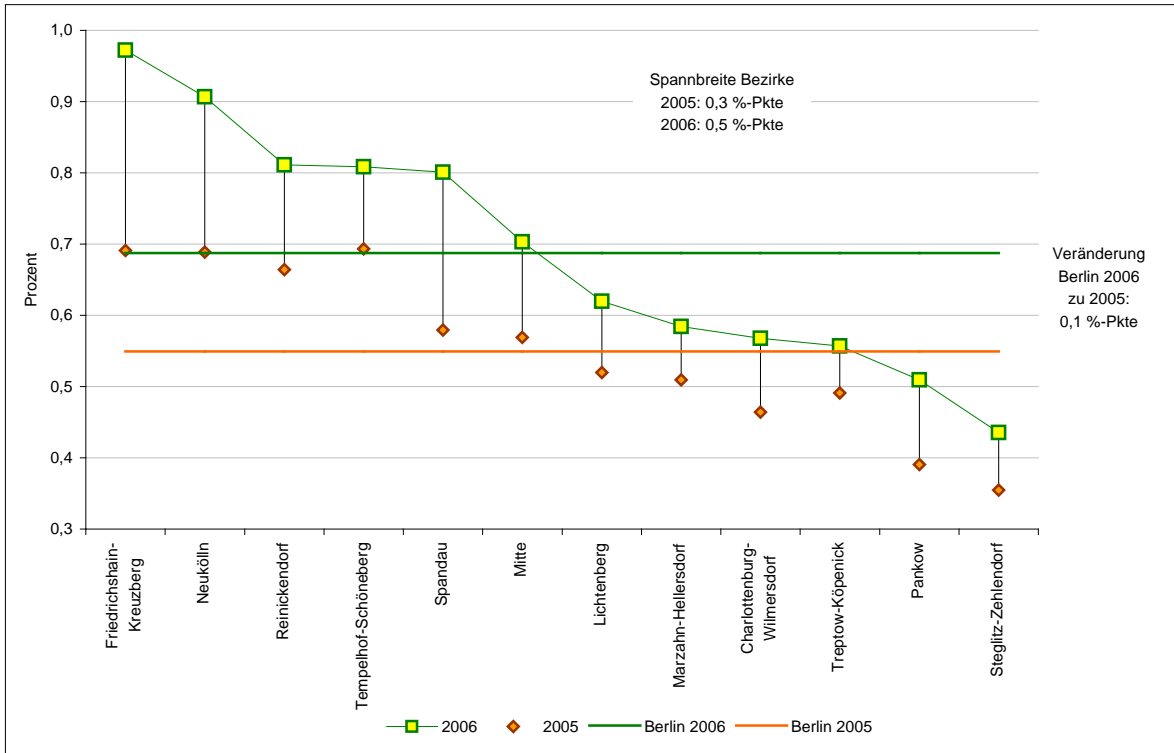
Korrelation mit Sozialstrukturindizes und anderen Indikatoren

Beide Indikatoren weisen eine hohe Korrelation mit dem Sozialindex I auf, d. h. günstige Sozialindizes stehen mit niedrigen Anteilen von *Grundsicherungsempfängern* im Zusammenhang. Eine Korrelation mit dem Sozialindex II besteht nur für den Indikator *Grundsicherung im Alter*, hier wurde ein Zusammenhang mittlerer Stärke beobachtet - Bezirke mit schlechten Sozialindizes weisen tendenziell geringe Anteile des genannten Indikators auf. Der auf der Bezirksebene zur Verfügung stehende Statusindex weist zu beiden Indikatoren statistisch kaum relevante Korrelationen auf.

Der Anteil von *Grundsicherungsempfängern im Alter von 18 bis 64 Jahre* korreliert besonders hoch zum Anteil der Personen ohne beruflichen Abschluss, zum Anteil der Personen mit Einkommen unter 700 Euro, zu den Anteilen der Leistungsempfänger gemäß SGB II, zur Säuglingssterblichkeit, zur vorzeitigen Sterblichkeit insgesamt sowie zur vorzeitigen Krebssterblichkeit, zur vermeidbaren Sterblichkeit infolge von Lungenkrebs und ischämischen Herzkrankheiten (insbesondere bei Männern) sowie zur Krebsneuerkrankungsrate. D. h. hohe Anteile an Grundsicherungsempfängern entsprechen hohen Ausprägungen der zuvor genannten Indikatoren. Demgegenüber ist ein hoher Empfängeranteil verbunden u. a. mit einem niedrigen mittleren Pro-Kopf-Einkommen und einer geringeren Lebenserwartung.

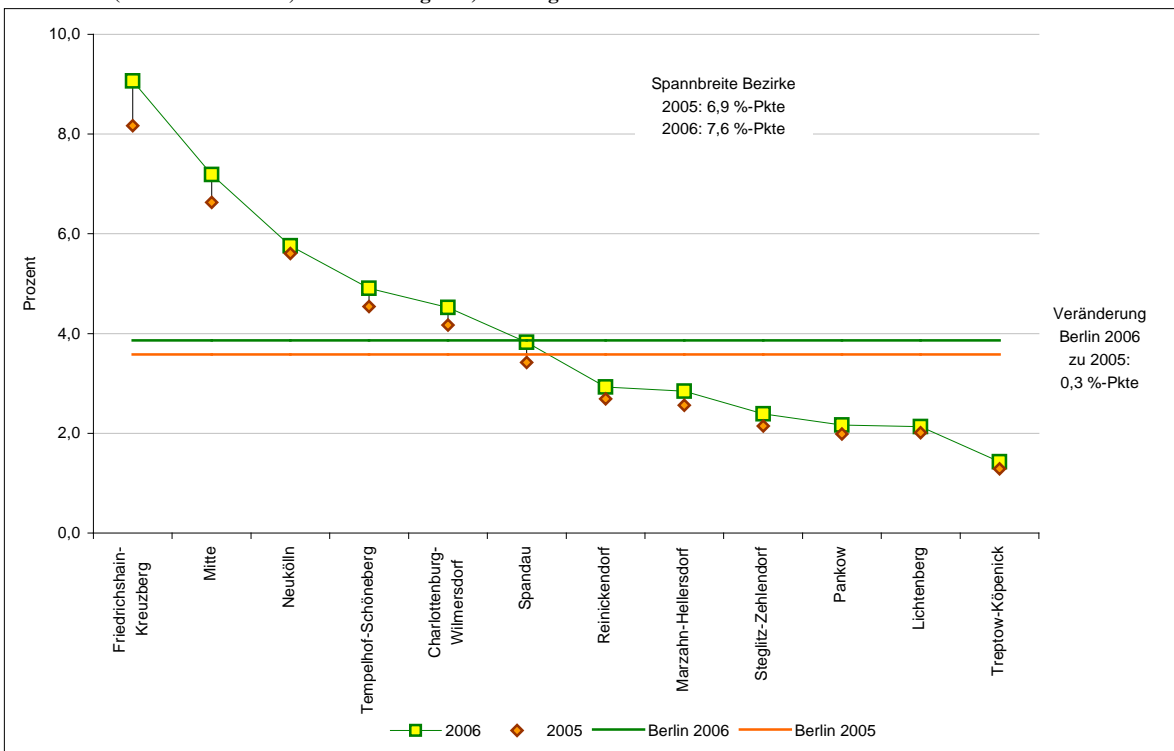
Der Anteil von Grundsicherungsempfängern im Alter ist tendenziell dort besonders hoch, wo ebenfalls hohe Anteile an ausländischen Personen, an Personen ohne beruflichen Abschluss, an Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, an Personen mit Einkommen unter 700 Euro, an 1-Personen-Haushalten unter 65 Jahre, an SGB II-Leistungsempfängern sowie an Personen mit Hilfe zum Lebensunterhalt vorliegen. Ein solcher Zusammenhang besteht ebenso zur Armutsquote, zur Bevölkerungsdichte, zum Wanderungsvolumen und -saldo, zur Arbeitslosenquote gemäß SGB II, zur vorzeitigen Sterblichkeit insgesamt sowie zur vorzeitigen Krebssterblichkeit, zur vermeidbaren Sterblichkeit infolge von ischämischen Herzkrankheiten (hier insbesondere Männer) und zur Krebsneuerkrankungsrate. Im Gegensatz dazu gibt es in Bezirken mit geringen Anteilen von Grundsicherungsempfängern im Alter eher hohe Ausprägungen der folgenden Indikatoren: Wanderungssaldo von Kindern unter 6 Jahren, Anteile von Personen ab 65 Jahre an der Bevölkerung, abhängig zivile Erwerbstätige, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt aus Renten/Pensionen und Lebenserwartung.

Abbildung 3.116:
Empfänger von Grundsicherung SBG XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (18 - 64 Jahre) in Berlin am 31.12.2006 (Sozialhilfestatistik, Einwohnerregister) im Vergleich zu 2005 nach Bezirken



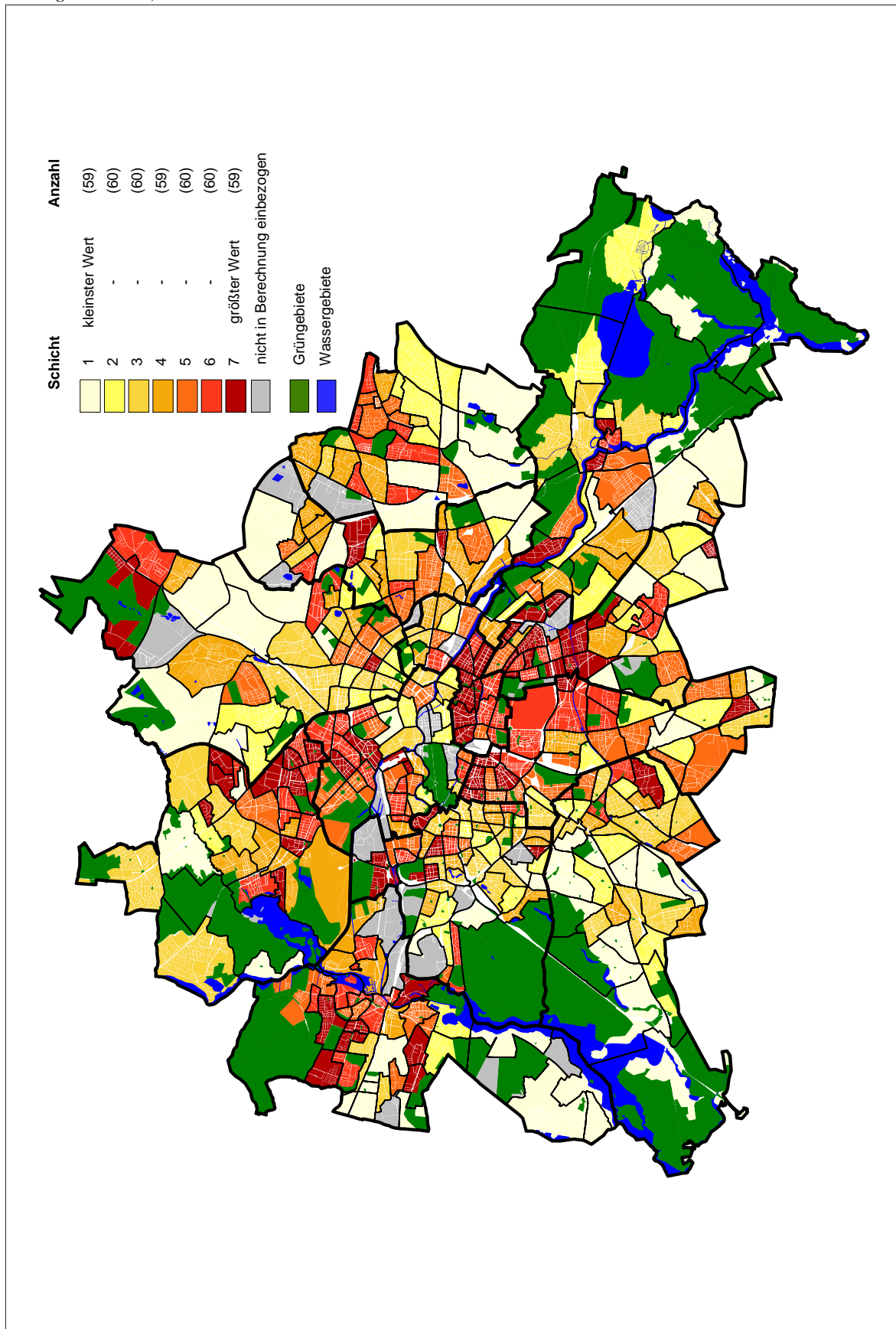
(Datenquelle: SenIntArbSoz Berlin / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.117:
Empfänger von Grundsicherung SBG XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (ab 65 Jahre) in Berlin am 31.12.2006 (Sozialhilfestatistik, Einwohnerregister) im Vergleich zu 2005 nach Bezirken



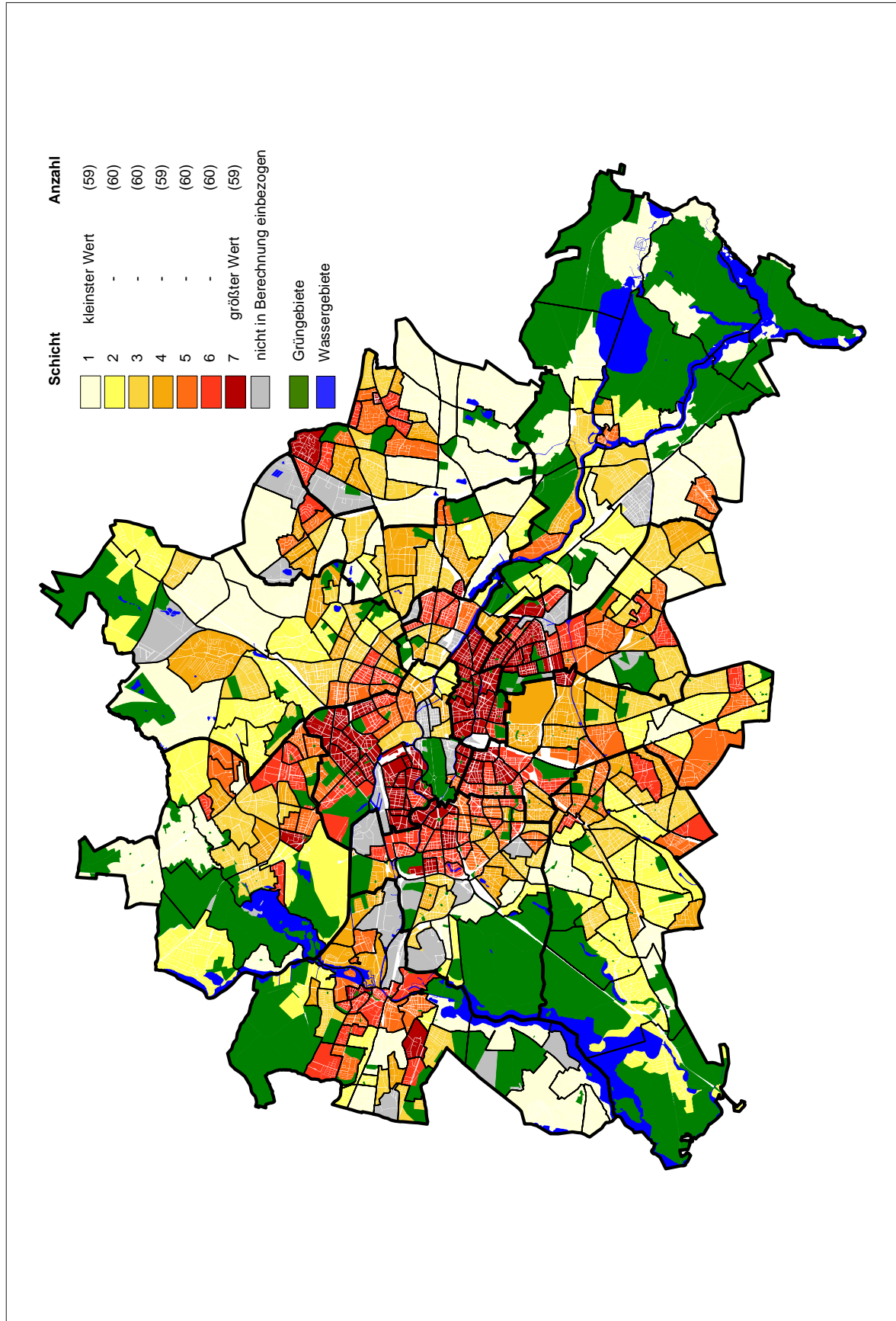
(Datenquelle: SenIntArbSoz Berlin / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.118:
Empfänger von Grundsicherung SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (18 - 64 Jahre) in Berlin 2006 auf Planungsraumebene, in 7 Schichten



(Datenquelle: SenIntArbSoz Berlin / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.119:
Empfänger von Grundsicherung SBG XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (ab 65 Jahre) in Berlin 2006 auf Planungsraumbene, in 7 Schichten



(Datenquelle: SenIntArbSoz Berlin / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

3.2.4.6 Rentner und Pensionäre

Definition

Renten/Pensionen gehören zum Nettoeinkommen. Die *Altersrente* ist eine Versicherungsleistung, die nach Erreichen der maßgeblichen Altersgrenze aus der gesetzlichen, einer privaten Rentenversicherung oder über den Arbeitgeber (Betriebsrente) gezahlt wird. Unter anderem gibt es noch Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrenten und private Renten. Die *Pension*, auch Ruhegehalt genannt, wird in Deutschland an Beamte und Beamtinnen, Richter und Richterinnen und Soldaten und Soldatinnen sowie Pfarrer und Pfarrfrauen, Kirchenbeamte und -beamtinnen und andere Personen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, geleistet, wenn sie das Pensionsalter erreicht haben.

Bedeutung für die Sozialstruktur

Erkenntnisse über das Einkommen geben wichtige Hinweise auf die ökonomische Lage der Person bzw. der Familie, die dann numerisch als Maßzahl für die Höhe des Einkommens oder als relative Maßzahl im Vergleich zum Einkommen anderer Personen, Familien bzw. sozialer Gruppen abgebildet werden können.

Der Lebenslagenansatz berücksichtigt, dass sich die Lebenslage von Individuen aus einer Vielzahl von äußeren Bedingungen und Einflussfaktoren jeweils in Zusammenhang mit subjektiven Verarbeitungs- und Interaktionsmustern konstituiert. Die zentralen Lebensbereiche Einkommen/Versorgung, Arbeit, Bildung bzw. Ausbildung, Wohnen, Gesundheit und soziokulturelle Teilhabe begründen dabei die Spielräume, über welche der Einzelne verfügt und welche die Positionierung in der Sozialstruktur beeinflussen.

Die berufliche Stellung innerhalb der Gesellschaft wird oftmals als primäre Einheit für die soziale Position angenommen. Altersrente bzw. Pension als Haupteinkommensquelle zu erhalten, setzt eine vorherige berufliche Tätigkeit über einen erheblichen Zeitraum voraus. Die Rente bzw. Pension, d. h. das Niveau des Einkommens nach Erreichen der maßgeblichen Altersgrenze bzw. aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen, bleibt in ihrer relativen Höhe vergleichsweise stabil, wie auch Lebensstile, Lebenslagen und soziale Netzwerke etc. in der Phase des Ruhestandes weniger starken Veränderungen unterworfen sind. Erwerbsunfähigkeits- bzw. Berufsunfähigkeitsrenten können teilweise andere bzw. verkürzte Erwerbsverläufe vorangegangen sein.

Räumliche und zeitliche Ergebnisdarstellung

Bezirksebene

Im Jahr 2006 bezogen 765.201 Personen in Berlin Einkommen aus Renten bzw. Pensionen als Quelle des überwiegenden Lebensunterhaltes. Darunter waren rund 200.300 Personen unter 65 Jahre alt. Der Anteil der Personen mit Rente oder Pension als Quelle des überwiegenden Lebensunterhaltes an der Bevölkerung beträgt 22,5 %. Im selben Jahr liegt der entsprechende Anteil deutschlandweit bei 22,3 %.

IV. Einkommensquelle		Räumliche Ebene	
Beschriebene Indikatoren		Bezirk	LOR
<i>Für die Indexberechnung verwendete Indikatoren</i>			
IV 01	Mittleres Haushaltsnettoeinkommen in Euro	x	
IV 02	Mittleres Pro-Kopf-Einkommen in Euro	x	
IV 03	Armutquote	x	
IV 04	Personen mit Einkommen unter 700 Euro an der Bevölkerung	x	
IV 05	Reichtumsquote	x	
IV 06	Leistungsempfänger SGB III (ALG I-Empf.) an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
IV 07	Erwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (ALG II-Empf.) an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x
IV 08	Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (SG-Empf.) an der Bevölkerung (unter 15 Jahre)	x	x
IV 09	Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (SG-Empf.) an der Bevölkerung (unter 65 Jahre)	x	x
IV 10	Alleinerziehende SGB II Empfänger (ALG II-Empf.) an Familien mit Kindern unter 18 Jahren	x	
IV 11	Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung	x	x
IV 12	Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (unter 15 Jahre)	x	
IV 13	Empfänger von Grundsicherung SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (18 - 64 Jahre)	x	x
IV 14	Empfänger von Grundsicherung SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (ab 65 Jahre)	x	x
IV 15	Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt aus Rente/Pension an der Bevölkerung	x	

In Treptow-Köpenick - auf dem höchsten Rangplatz in der nach dem Anteil von Rente bzw. Pensionen als Quelle des überwiegenden Lebensunterhaltes aufsteigenden Rangfolge der Bezirke - ist die Quelle des überwiegenden Lebensunterhaltes bei jeder dritten Person eine Rente oder Pension. Ein solch hoher Anteil wird in keinem anderen Bezirk erreicht. Auf dem Rangplatz 11 liegt der Bezirk Spandau, wo 29,0 % der Bevölkerung über Renten oder Pensionen als Haupteinkommensquelle verfügen. In Steglitz-Zehlendorf (26,6 %) und Reinickendorf (26,4 %) sind dies mehr als jede Vierte bzw. jeder Vierte. Am anderen Ende der Rangskala liegt der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wo lediglich 12,4 % der Bevölkerung ihren Lebensunterhalt überwiegend von einer Rente oder Pension bestritten, mit Abstand gefolgt von Mitte mit 15,8 % und Marzahn-Hellersdorf mit 19,0 % der Bevölkerung. Knapp unter dem Berliner Durchschnitt sind auch die Anteile der Personen mit Rente/Pension als Haupteinkommensquelle in Pankow und Charlottenburg-Wilmersdorf. Während Tempelhof-Schöneberg mit 22,6 % fast genau dem Berliner Durchschnitt entspricht, gibt es in Neukölln (23,3 %) und Lichtenberg (23,5 %) prozentual nur wenig höhere Anteile von Menschen mit Rente/Pension als Haupteinkommensquelle als in Berlin insgesamt. (vgl. Tabelle 3.26 und Abbildung 3.121)

Tabelle 3.26:
Einkommensquelle in den Berliner Bezirken
- Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt aus
Rente/Pension an der Bevölkerung im Jahr 2006
(Mikrozensus)

Bezirk	Empfänger von Rente/Pension			Anteil der Bezirksbevölkerung an der Berliner Bevölkerung 2006	
	je 100 der Bevölkerung	Rang	Abweichung von Berlin in %-Punkten	je 100	Rang
Mitte	15,8	2	-6,8	9,6	10
Friedrichshain-Kreuzberg	12,4	1	-10,1	7,7	6
Pankow	20,9	4	-1,7	10,5	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	21,8	5	-0,8	9,2	9
Spandau	29,0	11	6,4	6,5	1
Steglitz-Zehlendorf	26,6	10	4,1	8,5	7
Tempelhof-Schöneberg	22,6	6	0,1	9,8	11
Neukölln	23,3	7	0,7	9,0	8
Treptow-Köpenick	33,1	12	10,5	7,0	2
Marzahn-Hellersdorf	19,0	3	-3,5	7,4	4
Lichtenberg	23,5	8	1,0	7,5	5
Reinickendorf	26,4	9	3,8	7,3	3
Berlin	22,5			100,0	
Deutschland	22,3				

(Datenquelle: StBA / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Im Vergleich zum Stand im Jahr 2002 hat sich der Anteil von Personen mit Rente/Pension als überwiegender Quelle des Lebensunterhaltes in Berlin insgesamt um 0,2 Prozentpunkte verringert. In Treptow-Köpenick, sowohl 2002 als auch 2006 auf dem höchsten Rangplatz, hat sich der Anteil der Personen mit Rente/Pension um 3,8 Prozentpunkte erhöht, jedoch in Friedrichshain-Kreuzberg, sowohl 2002 als auch 2006 auf dem niedrigsten Rangplatz, um 3,9 Prozentpunkte verringert, wodurch sich die Spannbreite der Bezirkswerte von 13,7 Prozentpunkte im Jahr 2002 auf 20,7 Prozentpunkte im Jahr 2006 vergrößert hat. In Marzahn-Hellersdorf ist der Anteil um 2,8, in Spandau um 1,7 und in Reinickendorf um 1,1 Prozentpunkte gestiegen und hat sich in Charlottenburg-Wilmersdorf um 2,2, in Pankow um 1,9 und in Tempelhof-Schöneberg um 1,1 Prozentpunkte verringert. Alle anderen Veränderungen liegen unter dem Wert von +/-1 Prozentpunkt. (vgl. Abbildung 3.120)

Auf der *Planungsraumbene* stehen keine Daten zur Verfügung.

Methodische und inhaltliche Anmerkungen

Datenhalter: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Datenquelle: Mikrozensus.

Verlässlichkeit der Daten

Der Mikrozensus erlaubt als repräsentative Zufallsstichprobe (bei 1 % aller Haushalte) mit Auskunftspflicht und einer hohen Ausschöpfungsquote zuverlässige Hochrechnungen auf die gesamte Bevölkerung.

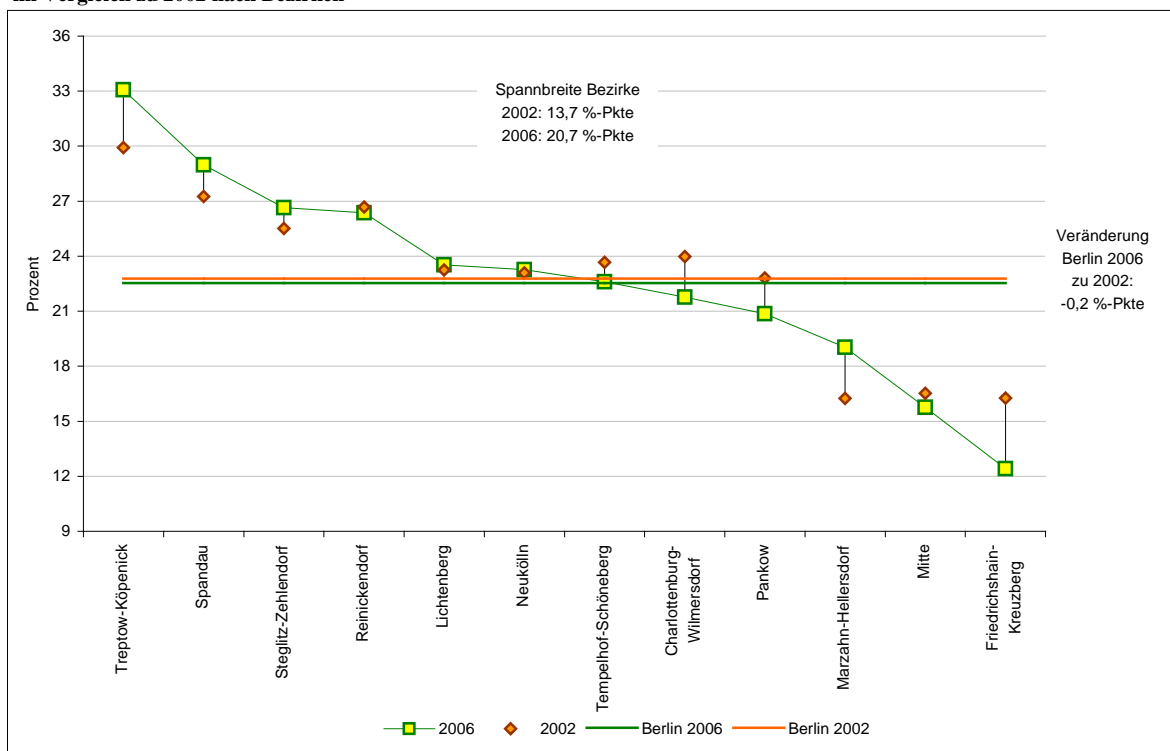
Korrelation mit Sozialstrukturindizes und anderen Indikatoren

Zwischen dem Anteil der Personen mit Renten oder Pensionen als Quelle des überwiegenden Lebensunterhaltes und dem Sozialindex I besteht ein mittlerer Zusammenhang. Das heißt, dass hohe Anteile an Personen mit Rente oder Pension als überwiegende Quelle des Lebensunterhaltes haben gleichzeitig positive (günstige) Werte des Sozialindex I und umgekehrt. Bezüglich des Sozialindex II wird keine nennenswerte Korrelation festgestellt. Beim Statusindex dagegen ist eine mittelstarke Korrelation zu beobachten, d. h. guter Statusindex hängt mit einem niedrigen Anteil des Indikators zusammen.

Der größte Teil der Personen, welche im Mikrozensus Renten oder Pensionen als Quelle des überwiegenden Lebensunterhaltes angaben, ist 65 Jahre alt oder älter (73,8 %). D. h., das ein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahre und dem Anteil der Personen mit Renten oder Pensionen als Quelle des überwiegenden Lebensunterhaltes an der Bevölkerung besteht. Mit wenigen Ausnahmen stimmt die Rangfolge der Bezirke hinsichtlich beider Indikatoren überein.

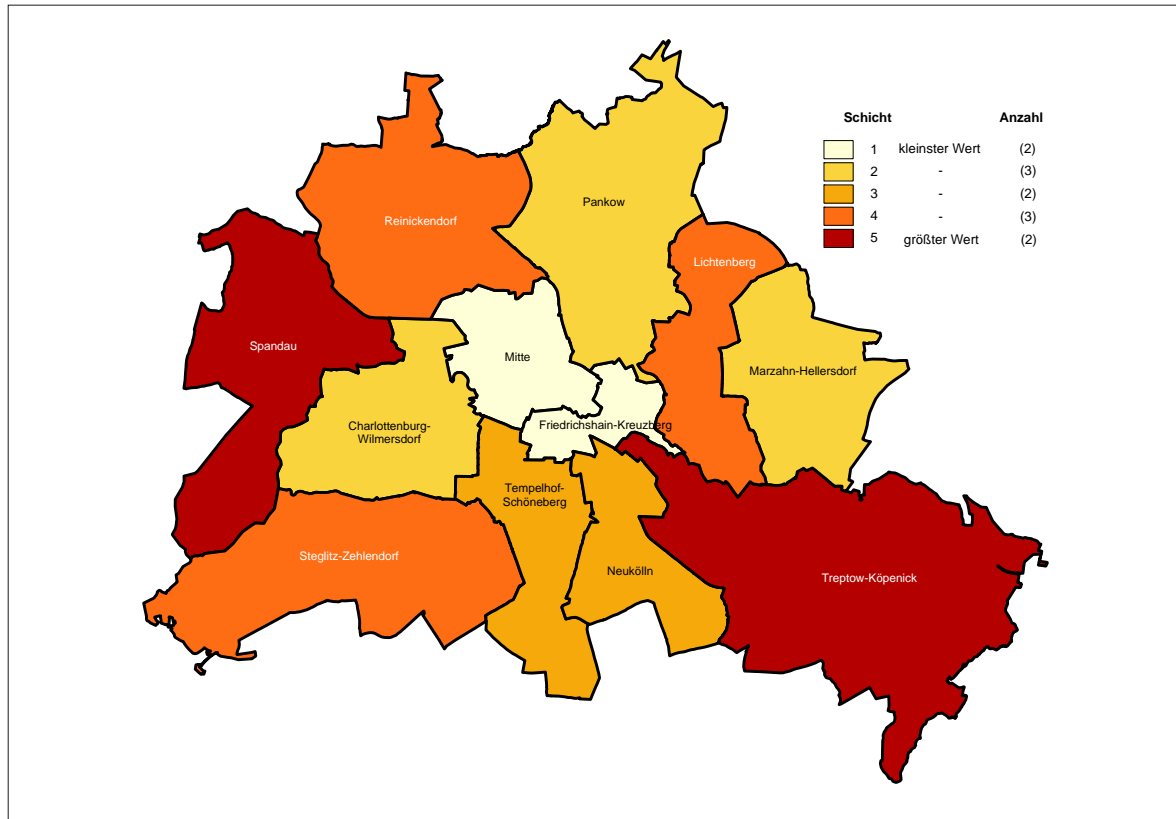
Abbildung 3.120:

Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt aus Rente/Pension an der Bevölkerung in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.121:
Personen mit überwiegender Lebensunterhalt aus Rente/Pension an der Bevölkerung in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

3.2.5 Gesundheitszustand

3.2.5.1 Lebenserwartung

Definition

Die *Lebenserwartung* definiert die durchschnittliche Zahl von Jahren, die ein Mensch in einem bestimmten Alter nach den gegenwärtigen Sterbeverhältnissen voraussichtlich noch leben würde.

Nachfolgende Auswertungen beziehen sich auf die geschlechtsspezifische mittlere Lebenserwartung (bzw. Lebenserwartung bei der Geburt).

Bedeutung für die Sozialstruktur

Die Lebenserwartung (angegeben in Jahren/Berechnungsgrundlage ist die so genannte Sterbetafel/für Berliner Bezirke berechnet nach Methode Chiang) dient u. a. als wichtige sozioökonomische Messzahl. Die Lebenserwartung wird von einer Vielzahl von Faktoren determiniert. Hierzulande gehören dazu: geschlechtsspezifische biologische (genetische und hormonelle Unterschiede) und nichtbiologische Faktoren (z. B. ungesunde Gesundheitsverhaltensweisen, Unfallsterblichkeit, berufsspezifische Risiken), Zugänglichkeit und Inanspruchnahme des Gesundheitsversorgungssystems. Für Determinanten wie Sozialstatus, Einkommen oder Bildung ist der Einfluss auf die Lebenserwartung vielfach bestätigt worden. Die Auswirkungen der sozialen Benachteiligung kumulieren im Laufe des Lebens und schlagen sich auch in der Lebenserwartung nieder. (Luy 2006; Himmelreicher et al. 2008)

Räumliche und zeitliche Ergebnisdarstellung

Bezirksebene

Im Berichtszeitraum von 2004 bis 2006 liegt die Lebenserwartung der Frauen in Berlin bei 81,6 Jahre und somit 0,5 Jahre unter dem Bundesniveau (82,1 Jahre). Mit einer durchschnittlichen Lebensdauer der Männer von 76,2 Jahren liegt auch dieser Wert mit 0,4 Jahren noch leicht unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt (76,6) (Berechnungen des Statistischen Bundesamtes; vgl. Tabelle 3.27). Bezüglich der geschlechtsspezifischen Unterschiede müssen Männer gegenüber Frauen nach wie vor noch mit einer im Durchschnitt gesehen fünfeinhalb Jahre kürzeren Lebenserwartung rechnen. Die größten Differenzen kann in Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln mit etwa sechs Jahren beobachtet werden. Versus haben in Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf lebende Männer gegenüber Frauen nur mit einer um vier Jahre niedriger liegenden durchschnittlichen Lebenserwartung zu rechnen.

V. Gesundheitszustand		Räumliche Ebene	
Beschriebene Indikatoren		Bezirk LOR	
Für die Indexberechnung verwendete Indikatoren			
V 01	Mittlere Lebenserwartung (in Jahren)	x	
V 02	Säuglingssterblichkeit - je 1.000 Lebendgeborene	x	
V 03	Vorzeitige Sterblichkeit (ICD-10 Nrn. A00 - T98 / Alter: 0 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	x
V 04	Vorzeitige Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97 / Alter: 0 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V 05	Vermeidbare Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen der Bronchien und der Lunge (ICD-10 Nrn. C33 und C34 / Alter: 15 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V 06	Vermeidbare Sterblichkeit an ischämischen Herzkrankheiten (ICD-10 Nrn. I20 - I25 / Alter: 35 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V 07	Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97, ohne C44) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	x
V 08	Neuerkrankungsrate an tabakassozierten bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C14, C 15, C25, C32, C33 - C34, C67) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	x
V 09	Anteil Raucher an der Bevölkerung	x	
V 10	Neuerkrankungsrate an offener Lungentuberkulose - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
Ergänzende Indikatoren			
V a	Perinatalsterblichkeit - je 1.000 Geborene	x	
V b	Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen der Bronchien und der Lunge (ICD-10 Nrn. C33 und C34) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V c	Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen des Dick-, Mast- und Enddarms (ICD-10 Nrn. C18 - C21) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V d	Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen der Prostata (ICD-10 Nr. C61) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V e	Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen der weiblichen Brustdrüse (ICD-10 Nr. C50) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V f	Vermeidbare Sterblichkeit an bösartiger Neubildung der weiblichen Brustdrüse (ICD-10 Nr. C50 / Alter: 25 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	

Die mittlere Lebenserwartung unterliegt in den Berliner Bezirken einer erheblichen Schwankungsbreite. Frauen aus Friedrichshain-Kreuzberg haben in der Zeit von 2004 bis 2006 mit 80,7 Jahren, gefolgt von Frauen aus Mitte und Spandau (jeweils 81,0 Jahre) die berlinweit niedrigste Lebenserwartung. Demgegenüber können Frauen aus Treptow-Köpenick, deren mittlere Lebenserwartung bei 83,5 Jahren liegt, auf die längste Lebenserwartung verweisen. Die zweithöchsten Werte wurden für Frauen aus Charlottenburg-Wilmersdorf (82,6) und die dritthöchsten für Frauen aus Steglitz-Zehlendorf (82,6) ermittelt.

Bezogen auf das männliche Geschlecht wurde für Männer aus den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf (78,5), gefolgt von Männern aus Steglitz-Zehlendorf (78,4) und Treptow-Köpenick (77,7) die berlinweit höchste Lebenserwartung berechnet. Versus müssen Männer aus Friedrichshain-Kreuzberg mit 74,4 Jahren nach wie vor von allen Berliner Bezirken mit der mit Abstand niedrigsten Lebenserwartung rechnen. An zweiter Stelle rangiert Mitte (75,3), gefolgt von Neukölln (75,4). (vgl. Tabelle 3.27 und Abbildung 3.123)

Tabelle 3.27:
Gesundheitszustand der Bevölkerung in den Berliner Bezirken
- Mittlere Lebenserwartung (in Jahren) 2004 - 2006 (zusammengefasst) nach Geschlecht
(Bevölkerungsstatistik)

Bezirk	Lebenserwartung (in Jahren)								
	weiblich	Rang	Abweichung von Berlin in Jahren	männlich	Rang	Abweichung von Berlin in Jahren	insgesamt	Rang	Abweichung von Berlin in Jahren
Mitte	81,0	3	-1,0	75,3	2	-1,4	78,1	2	-1,3
Friedrichshain-Kreuzberg	80,7	1	-1,3	74,4	1	-2,3	77,6	1	-1,8
Pankow	82,0	8	0,0	76,9	7	0,2	79,4	8	0,0
Charlottenburg-Wilmersdorf	82,6	11	0,6	78,5	12	1,8	80,6	12	1,2
Spandau	81,0	2	-1,0	76,1	4	-0,6	78,5	4	-0,9
Steglitz-Zehlendorf	82,6	10	0,6	78,4	11	1,7	80,5	10	1,1
Tempelhof-Schöneberg	82,3	9	0,3	77,5	9	0,8	79,9	9	0,5
Neukölln	81,3	4	-0,7	75,4	3	-1,3	78,4	3	-1,0
Treptow-Köpenick	83,5	12	1,5	77,7	10	1,0	80,6	11	1,2
Marzahn-Hellersdorf	81,8	6	-0,2	76,2	5	-0,5	79,0	5	-0,4
Lichtenberg	81,9	7	-0,1	76,6	6	-0,1	79,3	6	-0,1
Reinickendorf	81,7	5	-0,3	76,9	8	0,2	79,3	7	-0,1
Berlin ¹⁾	82,0			76,7			79,4		
	81,6			76,2			79,4		
Deutschland	82,1			76,6			79,4		

¹⁾ Die Berechnung der Lebenserwartung erfolgt für die Berliner Bezirke durch die SenGesUmV anhand einer verkürzten Sterbetafel nach Chiang (entspricht den o.g. Bezirkswerten sowie dem 1. Wert für Berlin). Die Lebenserwartungsberechnung für die Bundesländer erfolgt durch das Statistische Bundesamt nach deren Methode (entsprechend 2. Wert für Berlin und Wert für Deutschland).

(Datenquelle: StBA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung: Für Deutschland und Berlin: StBA, für Berliner Bezirke: SenGesUmV - I A -)

Die Veränderung der mittleren Lebenserwartung ist in Abbildung 3.122 dargestellt. Nach Berechnungen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz hat sich die Lebenserwartung in den letzten Jahren in Berlin weiter erhöht. Bei den Frauen stieg sie von 2001/2003 bis 2004/2006 (jeweils drei Jahre zusammengefasst) um 0,9 Jahre an, Berliner Männer profitieren mit einem Zugewinn von 1,1 Jahren stärker als Frauen von der Erhöhung der Lebenserwartung. Insgesamt gesehen ist die Lebenserwartung der *Frauen* in allen Berliner Bezirken weiter angestiegen. Der Zugewinn an Lebensjahren bewegt sich je nach Bezirk zwischen 0,3 und 1,4 Jahren. Und obwohl er mit 1,3 Jahren in den Bezirken Mitte und 1,4 Jahren in Friedrichshain-Kreuzberg am intensivsten ausfällt, kommt es lediglich in Mitte zu einer minimalen Rangplatzänderung von 2 auf 3. Um zwei Rangplätze verbessert sich dagegen der Wert in Steglitz-Zehlendorf (von 8 auf 10) und in Marzahn-Hellersdorf (von 4 auf 6), während im Bezirksranking Reinickendorf vom siebenten auf den fünften Rangplatz zurück fällt.

Auch bei den *Männern* nimmt die mittlere Lebenserwartung in allen Bezirken weiter zu. Der weitere Gewinn an Lebensjahren bewegt sich von 0,4 Jahren in Marzahn-Hellersdorf zu 2,0 Jahren in Charlottenburg-Wilmersdorf. Und obwohl der Anstieg mit 1,5 Jahren in Mitte hoch ausgefallen ist, hat dies hinsichtlich des Rankings keinen Einfluss. In Reinickendorf, wo der Zugewinn an Lebensjahren ebenfalls bei 1,5 Jahren liegt, wird jedoch, bezogen auf alle 12 Bezirke, mit der fünfthöchsten Lebenserwartung (vorher fünftschlechteste) hingegen ein akzeptabler Rang erreicht. Um zwei Plätze verbessert sich auch Charlottenburg-Wilmersdorf, wo Männer vom zehnten auf den nunmehr zwölften Rang steigen und damit die höchste Lebenserwartung aufweisen. (vgl. Abbildung 3.122)

Auf der *Planungsraumebene* stehen keine Daten zur Verfügung.

Methodische und inhaltliche Anmerkungen

Datenhalter: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Datenquelle: Todesursachenstatistik, Bevölkerungsstatistik.

Verlässlichkeit der Daten

Die Zahlen für die Berechnung werden der jährlich zur Verfügung stehenden Bevölkerungsstatistik (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes) und der Todesursachenstatistik (Gestorbene nach Einzeljahren) und der jeweils aktuellen Sterbetafel entnommen. Die Angaben über die Zahl der Todesfälle und der zentralen Kodierung der Todesursachen gelten als zuverlässig. Die Auswertung der Daten der Todesursachenstatistik erfolgt nach dem Wohnortprinzip.

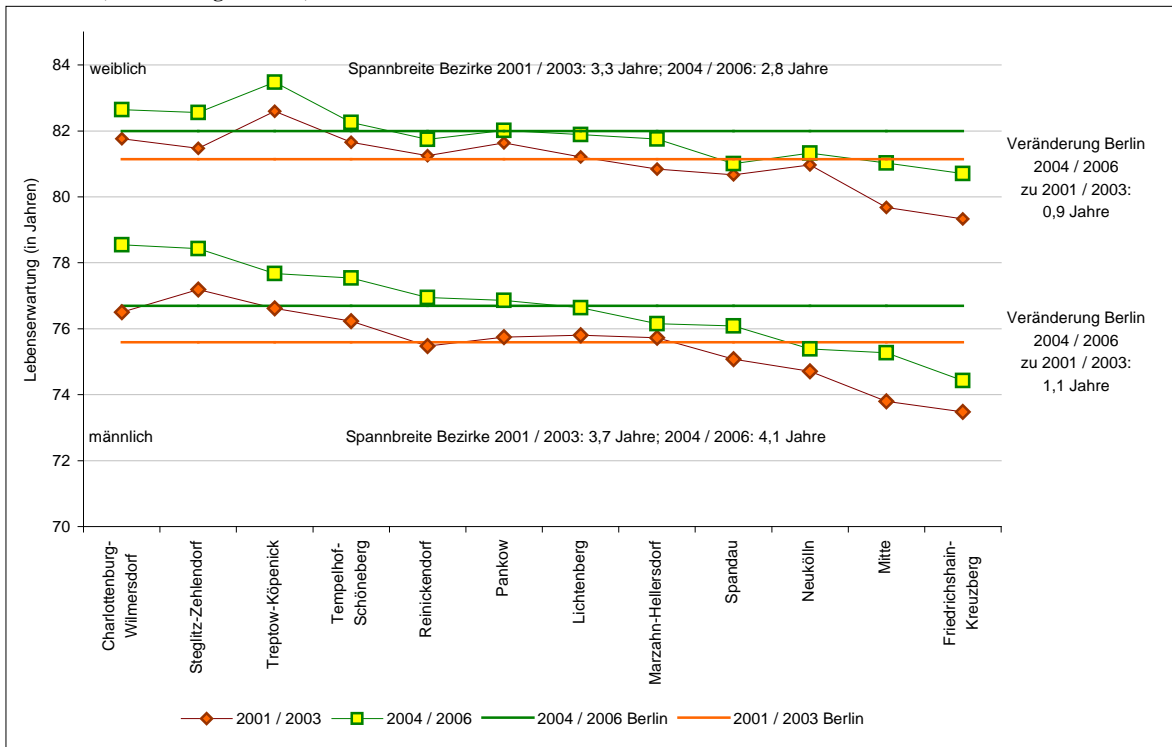
Korrelation mit Sozialstrukturindizes und anderen Indikatoren

Die *Lebenserwartung* korreliert stark mit dem Sozialindex I. Das heißt, dass ein niedrig liegender Sozialindex mit einer kürzeren Lebenserwartung einhergeht. Bezogen auf den Sozialindex II und den Statusindex gibt es keinen nennenswerten linearen Zusammenhang, gleichwohl in einigen Bezirken ein niedriger Statusindex mit einer niedrigeren Lebenserwartung einhergeht; z. B. bei beiden Geschlechtern in Neukölln, Spandau und bei den Frauen auch in Reinickendorf.

Die Lebenserwartung steht erwartungsgemäß in engem Zusammenhang mit der vorzeitigen Sterblichkeit. Sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern haben in Bezirken, in denen die höchsten vorzeitigen Mortalitätsraten ermittelt wurden, dort lebende Frauen und Männer mit der niedrigsten Lebenserwartung zu rechnen. Frauen und Männer, die in Bezirken mit den niedrigsten vorzeitigen Sterbeziffern leben, können dagegen mit der längsten mittleren Lebensdauer rechnen.

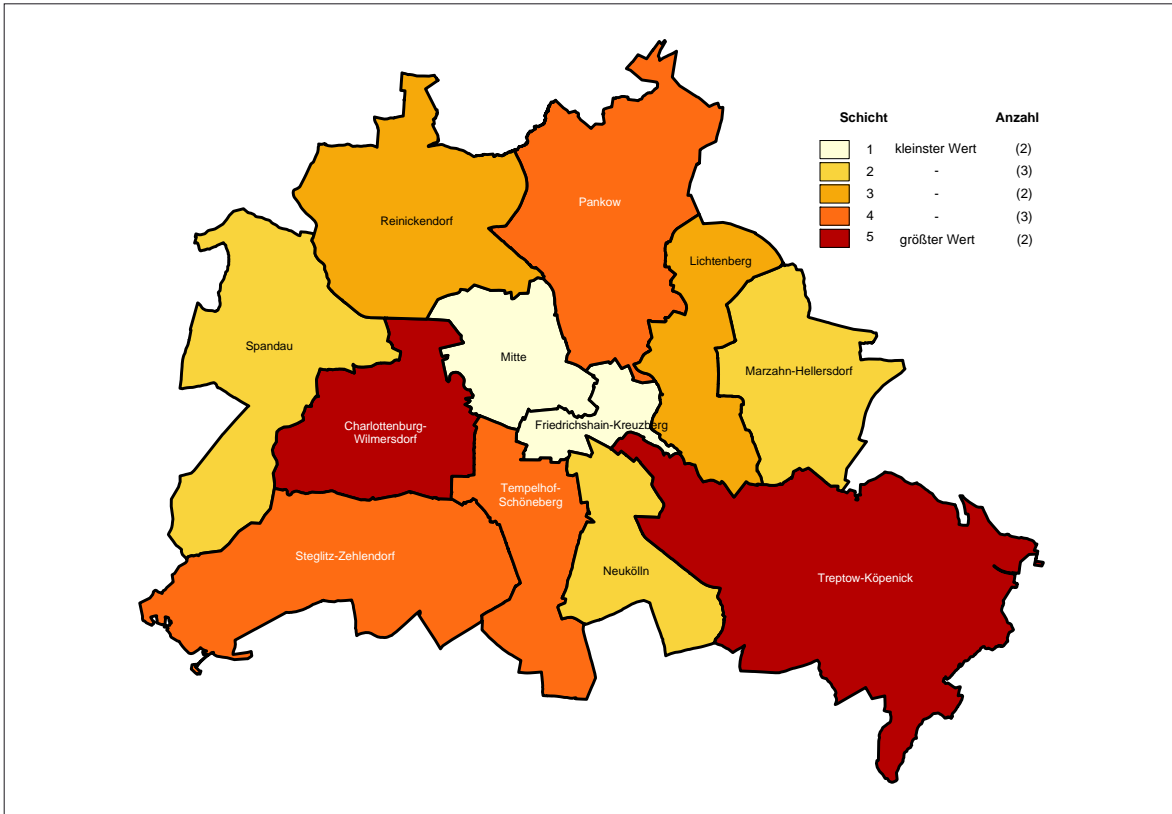
Vermeidbare Sterbefälle haben einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Lebenserwartung. Bezogen auf ausgewählte vermeidbare Todesursachen würde sich bei Eliminierung der Todesfälle infolge von ischämischen Herzkrankheiten und Lungenkrebs bei den Männern die mittlere Lebenserwartung um etwa ein Jahr erhöhen. Aber auch Frauen (bei zusätzlicher Eliminierung der Brustkrebssterbefälle) würden mit einem halben Jahr, wenn auch nicht so stark wie die Männer, von dem Lebenserwartungszugewinn profitieren.

Abbildung 3.122:
Mittlere Lebenserwartung (in Jahren) in Berlin 2001 - 2006 (jeweils drei Jahre zusammengefasst) nach Geschlecht und Bezirken (Bevölkerungsstatistik)



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.123:
Mittlere Lebenserwartung (in Jahren) in Berlin 2004 - 2006 (zusammengefasst) auf Bezirksebene, in 5 Schichten



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

3.2.5.2 Säuglings- und Perinatalsterblichkeit

Definition

Mit der *Säuglingssterblichkeit* wird der Anteil der Kinder benannt, die vor Vollendung des ersten Lebensjahres sterben. Die Rate bezieht sich demzufolge auf die im ersten Lebensjahr Gestorbenen, bezogen auf 1.000 Lebendgeborene (%). Die Einteilung der Säuglingssterblichkeit erfolgt in Frühsterblichkeit (Gestorbene in den ersten sieben Lebensstagen) und Spätsterblichkeit (nach der ersten Lebenswoche Gestorbene).

Die *Perinatalsterblichkeit* umfasst die Frühsterblichkeit und die Totgeburtlichkeit. Als Totgeborene zählen Kinder, deren Geburtsgewicht mindestens 500 Gramm beträgt. Die Rate der perinatalen Sterblichkeit wird auf je 1.000 Geborene bezogen.

Bedeutung für die Sozialstruktur

Nach wie vor dient die Säuglingssterblichkeit als sensibler Indikator zur Beurteilung der Gesundheitslage einer Bevölkerung. Sie kann dabei den qualitativen Stand der geburtshilflich-pränatalen sowie neonatologischen Versorgung reflektieren. Des Weiteren wird der Indikator *Säuglingssterblichkeit* als Qualitätsmaß der gesundheitlichen Betreuung im gesamten ersten Lebensjahr genutzt. Die Säuglingssterblichkeit wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. In den westlichen Industriestaaten sind unter anderem (niedriges) Einkommen der Eltern, geringer Bildungsgrad von Mutter und Vater, Staatsangehörigkeit, Zugehörigkeit zu ethnischen Gruppen, Familienstand der Mutter, Familiengröße (> 3 Kinder), Alter der Mutter, gesundheitsschädigende Verhaltensweisen der Eltern, Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen während der Schwangerschaft zu nennen.

Die *perinatale Sterblichkeit* ist ein guter Indikator zur Beurteilung der Wirksamkeit der unmittelbaren geburtshilflich-neonatologischen Betreuung. Gleichzeitig liefert sie wichtige Informationen über Qualität und Effektivität der Schwangerenbetreuung. Darüber hinaus erlaubt gerade die Frühsterblichkeit differenzierte Aussagen über den erreichten Stand bei der Vermeidbarkeit von Säuglingssterblichkeitsfällen.

Räumliche und zeitliche Ergebnisdarstellung

Nachfolgende Ausführungen erfolgen auf Bezirksebene, eine Auswertung auf Planungsraumbene erscheint wegen der geringen Fallzahl als nicht sinnvoll.

V. Gesundheitszustand		Räumliche Ebene	
Beschriebene Indikatoren		Bezirk	LOR
Für die Indexberechnung verwendete Indikatoren			
V 01	Mittlere Lebenserwartung (in Jahren)	x	
V 02	Säuglingssterblichkeit - je 1.000 Lebendgeborene	x	
V 03	Vorzeitige Sterblichkeit (ICD-10 Nrn. A00 - T98 / Alter: 0 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	x
V 04	Vorzeitige Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97 / Alter: 0 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V 05	Vermeidbare Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen der Bronchien und der Lunge (ICD-10 Nrn. C33 und C34 / Alter: 15 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V 06	Vermeidbare Sterblichkeit an ischämischen Herzkrankheiten (ICD-10 Nrn. I20 - I25 / Alter: 35 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V 07	Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97, ohne C44) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	x
V 08	Neuerkrankungsrate an tabakassoziierten bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C14, C 15, C25, C32, C33 - C34, C67) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	x
V 09	Anteil Raucher an der Bevölkerung	x	
V 10	Neuerkrankungsrate an offener Lungentuberkulose - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
Ergänzende Indikatoren			
V a	Perinatalsterblichkeit - je 1.000 Geborene	x	
V b	Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen der Bronchien und der Lunge (ICD-10 Nrn. C33 und C34) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V c	Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen des Dick-, Mast- und Enddarms (ICD-10 Nrn. C18 - C21) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V d	Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen der Prostata (ICD-10 Nr. C61) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V e	Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen der weiblichen Brustdrüse (ICD-10 Nr. C50) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V f	Vermeidbare Sterblichkeit an bösartiger Neubildung der weiblichen Brustdrüse (ICD-10 Nr. C50 / Alter: 25 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	

Bezirksebene

Bezogen auf *Säuglingssterblichkeit* starben in der Zeit von 2004 bis 2006 in Berlin 320 Kinder vor Vollendung des ersten Lebensjahres. Das entspricht einer Säuglingssterblichkeitsrate von 3,6 Gestorbenen je 1.000 Lebendgeborene. Berliner Säuglinge haben in dieser Zeit ein leicht unter dem Bundesniveau (4,0 ‰) liegendes Sterberisiko.

Die Säuglingssterblichkeit unterliegt in den Berliner Bezirken einer erheblichen Schwankungsbreite. Im Zeitraum von 2004 bis 2006 schwankt sie von 2,6 bis 5,1 Gestorbenen je 1.000 Lebendgeborene. Säuglinge aus Charlottenburg-Wilmersdorf und Pankow haben mit jeweils 2,6 gestorbenen Säuglingen, gefolgt von Marzahn-Hellersdorf (2,8 ‰) das niedrigste Sterberisiko von allen Berliner Bezirken. Demgegenüber wird bei Säuglingen aus den Bezirken Mitte (5,1 je 1.000 Lebendgeborene), Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln (je 4,5 ‰) die berlinweit höchste Säuglingssterblichkeit beobachtet. (vgl. Tabelle 3.28 und Abbildung 3.126)

Tabelle 3.28:

Gesundheitszustand der Bevölkerung in den Berliner Bezirken
- Säuglingssterblichkeit (darunter Früh- und Spätsterblichkeit) 2004 - 2006 (zusammengefasst)
(Bevölkerungsstatistik)
- je 1.000 Lebendgeborene

Bezirk	Säuglingssterblichkeit			dar. Frühsterblichkeit			dar. Spätsterblichkeit		
	je 1.000	Rang	Abweichung von Berlin in %	je 1.000	Rang	Abweichung von Berlin in %	je 1.000	Rang	Abweichung von Berlin in %
Mitte	5,1	12	39,9	3,0	12	67,4	2,1	9	13,0
Friedrichshain-Kreuzberg	4,5	11	24,8	2,0	10	13,4	2,5	11	36,0
Pankow	2,6	2	-27,2	0,8	2	-54,4	1,8	8	-0,5
Charlottenburg-Wilmersdorf	2,6	1	-27,7	1,2	3	-35,1	1,5	3	-20,4
Spandau	3,7	8	0,9	1,9	9	7,3	1,7	7	-5,3
Steglitz-Zehlendorf	2,9	4	-19,0	1,6	4	-9,1	1,3	2	-28,6
Tempelhof-Schöneberg	3,1	5	-14,9	1,9	7	3,1	1,2	1	-32,5
Neukölln	4,5	10	24,0	1,8	6	0,1	2,7	12	47,4
Treptow-Köpenick	3,4	7	-7,2	1,9	8	4,1	1,5	5	-18,3
Marzahn-Hellersdorf	2,8	3	-23,2	0,7	1	-61,3	2,1	10	14,1
Lichtenberg	3,3	6	-10,1	1,8	5	-0,1	1,5	4	-19,8
Reinickendorf	4,3	9	18,0	2,6	11	45,1	1,7	6	-8,5
Berlin	3,6			1,8			1,8		
Deutschland	4,0			2,0			2,0		

(Datenquelle: StBA / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Hinsichtlich der *Perinatalsterblichkeit* kam es in Berlin in der Zeit von 2004 bis 2006 zu 545 perinatalen Sterbefällen. Davon gehen 388 bzw. 71 % zu Lasten der Totgeburtlichkeit. Die Sterberate liegt in Berlin insgesamt bei 6,2 je 1.000 Geborene und damit über dem Bundesniveau (5,7 ‰).

Die Perinatalsterblichkeit unterliegt in den Berliner Bezirken ebenfalls erheblichen Schwankungen. Die niedrigsten Werte wurden in Marzahn-Hellersdorf (4,2 ‰), Pankow (4,7 ‰) und Tempelhof-Schöneberg ermittelt (4,9 ‰). Versus verzeichnen die Bezirke Lichtenberg (8,8 ‰), Spandau (7,7 ‰) und Reinickendorf (7,4 ‰) die höchste Perinatalsterblichkeit. (vgl. Tabelle 3.29 und Abbildung 3.127)

Die *Veränderung der Säuglingssterblichkeit* ist in Abbildung 3.124 dargestellt. Während die Säuglingssterblichkeitsrate seit Anfang der neunziger Jahre in Berlin insgesamt einem kontinuierlichen Rückgang unterlag, war bezüglich der bezirkspezifischen Betrachtung diese Kontinuität, nicht zuletzt wegen der geringen Zahl der Säuglingssterbefälle, nicht gegeben. Einschränkend ist daher darauf hinzuweisen, dass aufgrund der geringen Absolutzahlen kleinste Veränderungen in den Häufigkeiten erhebliche Auswirkungen auf die Rangverteilung der Sterblichkeit innerhalb der Bezirke haben können.

Tabelle 3.29:
Gesundheitszustand der Bevölkerung in den Berliner Bezirken
- Perinatalsterblichkeit (darunter Frühsterblichkeit und Totgeburtlichkeit) 2004 - 2006 (zusammengefasst)
(Bevölkerungsstatistik, Todesursachenstatistik)
- je 1.000 Geborene

Bezirk	Perinatalsterblichkeit			dar. Frühsterblichkeit			dar. Totgeburtlichkeit		
	je 1.000	Rang	Abweichung von Berlin in %	je 1.000	Rang	Abweichung von Berlin in %	je 1.000	Rang	Abweichung von Berlin in %
Mitte	6,6	7	6,6	3,0	12	69,0	3,6	3	-18,8
Friedrichshain-Kreuzberg	7,0	9	13,5	2,0	10	14,5	5,0	10	13,2
Pankow	4,7	2	-23,3	0,8	2	-54,0	3,9	5	-10,9
Charlottenburg-Wilmersdorf	6,0	6	-3,4	1,2	3	-34,5	4,8	7	9,3
Spandau	7,7	11	24,6	1,9	9	8,3	5,7	11	31,2
Steglitz-Zehlendorf	5,4	4	-12,7	1,6	4	-8,2	3,7	4	-14,5
Tempelhof-Schöneberg	4,9	3	-19,9	1,9	7	4,1	3,1	1	-29,7
Neukölln	5,9	5	-3,5	1,8	6	1,1	4,1	6	-5,4
Treptow-Köpenick	6,7	8	8,9	1,9	8	5,1	4,8	9	10,5
Marzahn-Hellersdorf	4,2	1	-32,3	0,7	1	-60,9	3,5	2	-20,7
Lichtenberg	8,8	12	42,2	1,8	5	0,8	7,0	12	59,1
Reinickendorf	7,4	10	20,5	2,6	11	46,5	4,8	8	9,9
Berlin	6,2			1,8			4,4		
Deutschland	5,7			2,0			3,7		

(Datenquelle: StBA / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Während das Risiko in fünf Bezirken zurückging (Mitte, Neukölln, Marzahn-Hellersdorf, Pankow und Charlottenburg-Wilmersdorf), stiegen die Raten in den übrigen Bezirken an. Zu stärkeren Rangverschiebungen kommt es in Charlottenburg-Wilmersdorf, vom 10. Rang (2001/2003: 4,4 ‰) auf den ersten (2004/2006: 2,6 ‰) und in Marzahn-Hellersdorf (von Rang 7 auf 3) sowie in Treptow-Köpenick (von 2 auf 7) und Reinickendorf (von 4 auf 9).

In Bezug auf die *Veränderung der Perinatalsterblichkeit* (Abbildung 3.125) stieg diese in fünf Bezirken an, am stärksten in Spandau (von 4,6 auf 7,7 ‰) und in Lichtenberg (von 6,3 auf 8,8 ‰). Dies führt zu einer deutlichen Verschlechterung der Rangplätze (Spandau: von 4 auf 11, Lichtenberg: von 8 auf 12). Eine günstige Entwicklung zeichnet sich dagegen in Neukölln ab. Erstmals liegt zum Erhebungszeitraum 2004/2006 in diesem Bezirk die Perinatalsterblichkeit unter dem Berliner Niveau.

Methodische und inhaltliche Anmerkungen

Datenhalter: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Datenquelle: Todesursachenstatistik, Bevölkerungsstatistik, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung.

Verlässlichkeit der Daten

Die Zahlen werden der jährlich zur Verfügung stehenden Bevölkerungsstatistik (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes) und der Todesursachenstatistik entnommen. Angaben über die Zahl der Todesfälle und der zentralen Kodierung der Todesursachen gelten in Bezug auf das Säuglingsalter als äußerst zuverlässig.

Hinsichtlich der Einflussgröße Staatsangehörigkeit (Deutsche/Nichtdeutsche) wird in der Bundesrepublik Deutschland die Höhe der Säuglingssterblichkeit durch gesetzliche Rahmenbedingungen determiniert. So übt z. B. das im Januar 2000 in Kraft getretene Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Interpretation des Säuglingssterblichkeitsgeschehens nach Staatsangehörigkeit aus. Damit werden u. a. zielgerichtete (gesundheitspolitische) Interventionen hinsichtlich vulnerabler Gruppen erheblich erschwert.

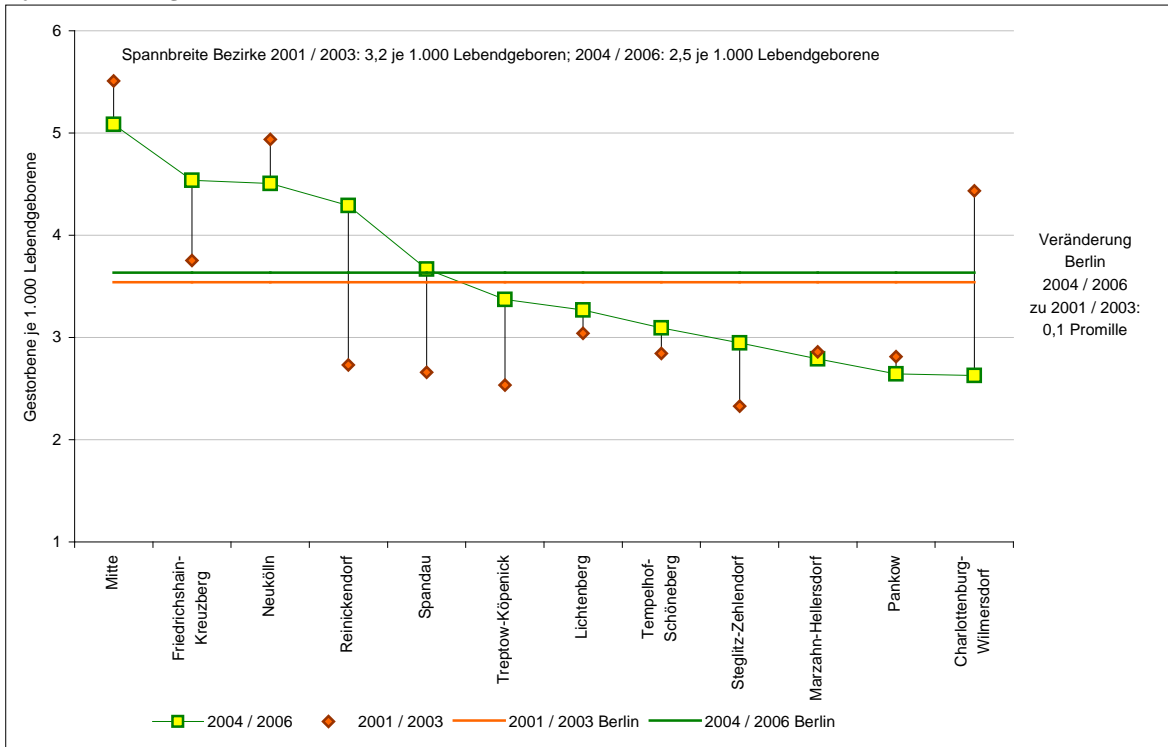
Korrelation mit Sozialstrukturindizes und anderen Indikatoren

Die *Säuglingssterblichkeit* korreliert auf der Bezirksebene stark mit dem Sozialindex I d. h., dass mit abnehmendem Indexwert die Säuglingssterblichkeitsrate steigt. Bezüglich des Sozialindex II und des Statusindex wurde keine aussagekräftige Korrelation festgestellt.

Perinatale Sterbefälle zählen per definitionem zu den so genannten, durch medizinische Interventionen (sekundär präventiv durch Früherkennung), vermeidbaren Todesfällen. Das perinatale Sterbe geschehen zeigt für Berlin auch deutlich, dass Veränderungen in der Gesetzgebung die Morbiditäts- und Mortalitätsraten zwar beeinflussen (können), aber nicht ausschließlich für deren Zu- oder Abnahme verantwortlich gemacht werden können. Hier spielen vielmehr noch andere Parameter (z. B. Standortwahl von Flüchtlings- und Asylbewerberheimen, Wohnansiedlungen von Spätaussiedlern und Spätaussiedlerinnen etc.) eine Rolle, die zur Beurteilung der epidemiologischen Situation einbezogen werden müssen.

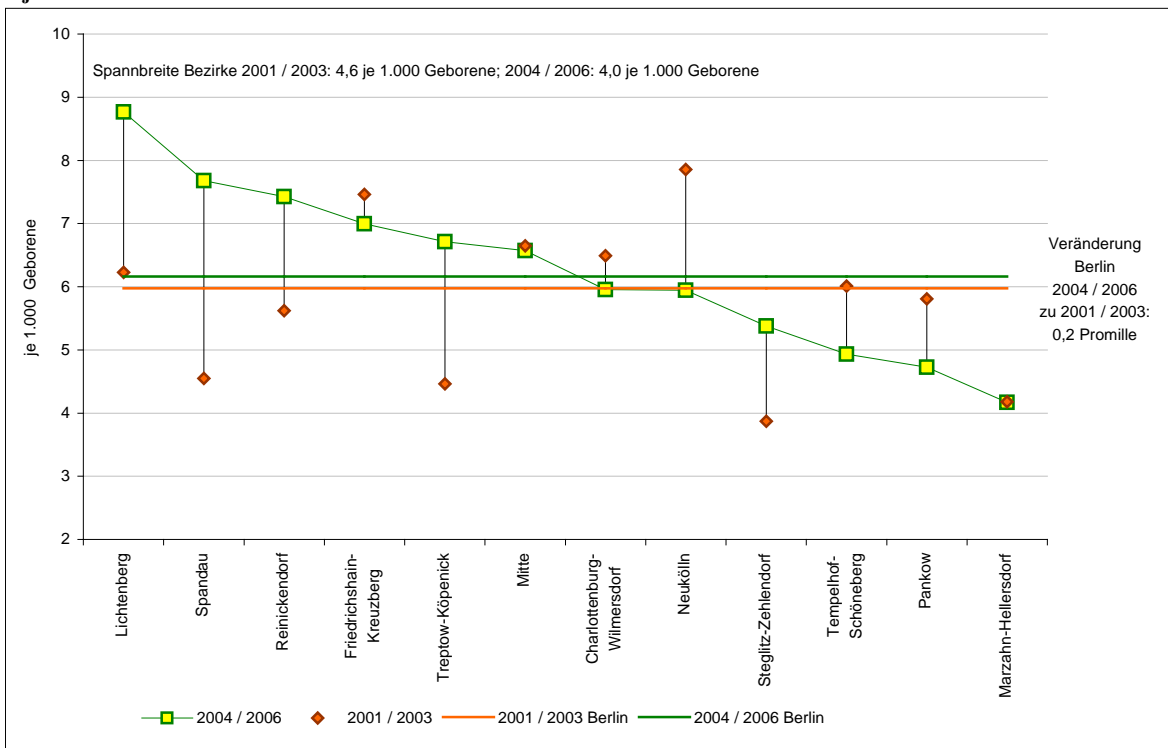
Bezogen auf die Staatsangehörigkeit haben Ausländer und Ausländerinnen gegenüber Deutschen deutlich höhere Sterbeziffern. Das betrifft Säuglings- und Perinatalsterblichkeit gleichermaßen. Hinsichtlich der Säuglingssterblichkeit liegt diese im Zeitraum 2004/2006 bei den gestorbenen ausländischen Säuglingen mit 9,5 Gestorbenen je 1.000 Lebendgeborene fast dreimal höher als bei den deutschen (3,2 je 1.000). Und auch die Perinatalsterblichkeit ist bei den ausländischen Säuglingen mit 15,9 Fällen je 1.000 Geborene gegenüber Deutschen (5,4 je 1.000) um ein Mehrfaches erhöht.

Abbildung 3.124:
Säuglingssterblichkeit in Berlin 2001 - 2006 (jeweils drei Jahre zusammengefasst) (Bevölkerungsstatistik)
- je 1.000 Lebendgeborene



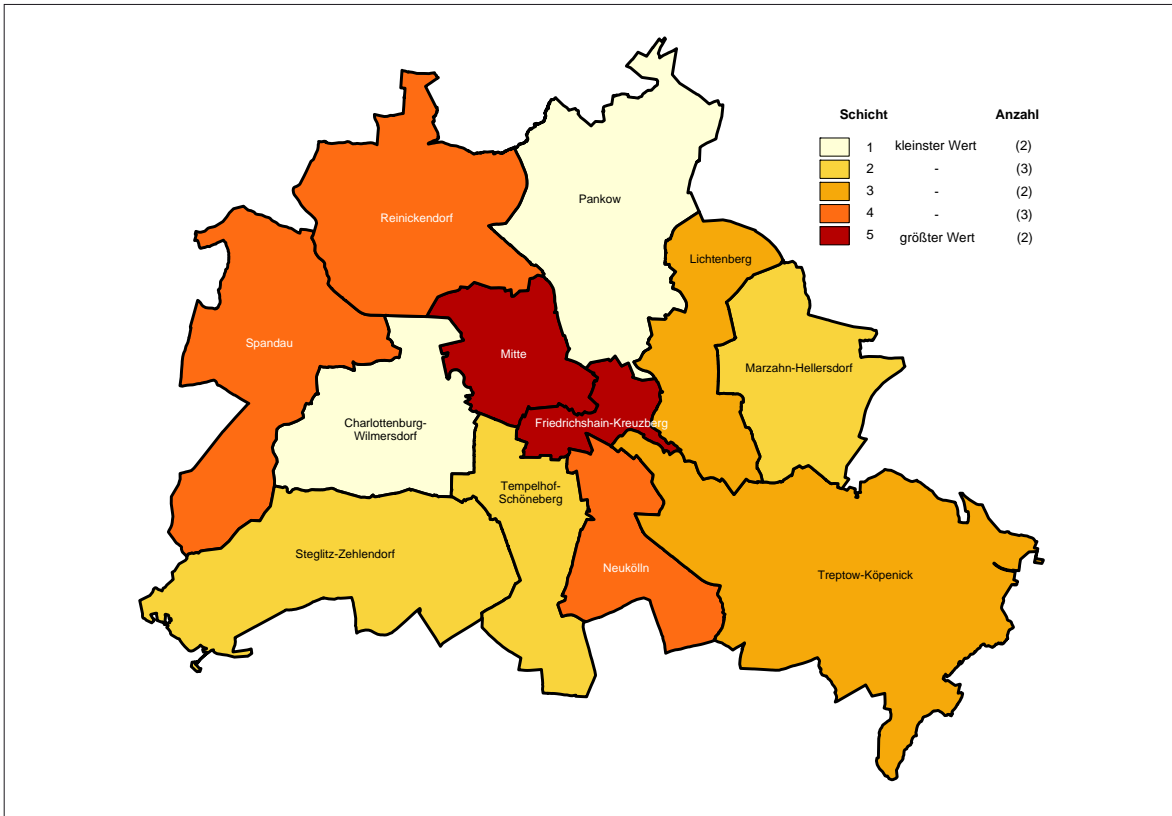
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.125:
Perinatalsterblichkeit in Berlin 2001 - 2006 (jeweils drei Jahre zusammengefasst) (Bevölkerungsstatistik, Todesursachenstatistik)
- je 1.000 Geborene



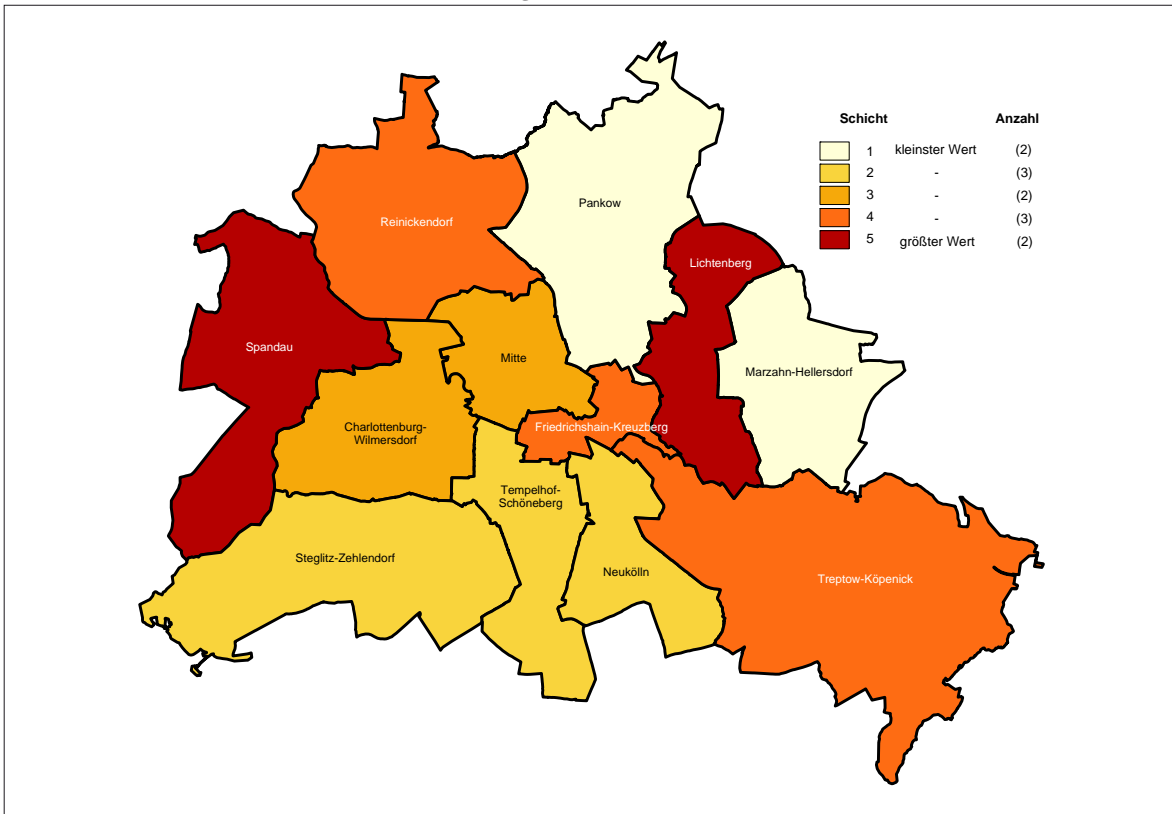
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.126:
Säuglingssterblichkeit in Berlin 2004 - 2006 (zusammengefasst) auf Bezirksebene, in 5 Schichten



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.127:
Perinatalsterblichkeit in Berlin 2004 - 2006 (zusammengefasst) auf Bezirksebene, in 5 Schichten



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

3.2.5.3 Vorzeitige Sterblichkeit - allgemeine und vorzeitige Krebssterblichkeit

Definition

Die vorzeitige Sterblichkeit weist die Sterbeverhältnisse der unter 65-jährigen Bevölkerung aus. Treten innerhalb einer Population gehäuft vorzeitige Todesfälle auf, kann das als ein Indiz für relevante Gesundheitsrisiken gewertet werden.

Nachfolgende Auswertungen beziehen sich auf die allgemeine vorzeitige Sterblichkeit (ICD-10 Nrn. A 00 - T 98) und auf die vorzeitige Sterblichkeit infolge von bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C 00 - C 97).

Bedeutung für die Sozialstruktur

Die Höhe der vorzeitigen Sterberate (angegeben in je 100.000/altersstandardisiert anhand der Europabevölkerung alt) steht in engem Kontext mit der Sozialstruktur der Bevölkerung und hängt stark von deren Gesundheitsverhalten ab. Schätzungen zufolge ist fast jeder zweite vorzeitige Todesfall auf vermeidbare Gesundheitsrisiken, meist verursacht durch negatives individuelles Gesundheitsverhalten, zurückzuführen. Angeführt werden diese von Rauchen, Alkoholmissbrauch, körperlicher Inaktivität, ungesunden Ernährungsgewohnheiten und mangelnder Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen. Diese negativen Prädiktoren sind in sozial benachteiligten Gruppen der Bevölkerung häufiger anzutreffen und spiegeln sich sowohl in der Höhe der vorzeitigen Sterblichkeit insgesamt als auch in der der vorzeitigen Krebssterblichkeit wider. (Kolip 2008)

Räumliche und zeitliche Ergebnisdarstellung

Nachfolgende Ausführungen erfolgen auf Bezirksebene geschlechtsspezifisch; auf Planungsebene nur für die vorzeitige Sterblichkeit auf die insgesamt im Alter von unter 65 Jahren Gestorbenen.

Bezirksebene

Bezogen auf die *vorzeitige Sterblichkeit* starben in der Zeit von 2004 bis 2006 jährlich etwa 6.900 unter 65-jährige Personen aus Berlin (2.300 weiblichen, 4.600 männlichen Geschlechts). Das entspricht einer altersstandardisierten Mortalitätsrate von 209,6 Gestorbenen je 100.000 (weiblich: 142,5, männlich: 276,9). Damit liegt Berlin etwa acht Prozent über dem Bundesniveau (insgesamt: 193,9, weiblich: 131,6, männlich: 256,3 Gestorbene je 100.000).

V. Gesundheitszustand		Räumliche Ebene	
Beschriebene Indikatoren		Bezirk	LOR
Für die Indexberechnung verwendete Indikatoren			
V 01	Mittlere Lebenserwartung (in Jahren)	x	
V 02	Säuglingssterblichkeit - je 1.000 Lebendgeborene	x	
V 03	Vorzeitige Sterblichkeit (ICD-10 Nrn. A00 - T98 / Alter: 0 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	x
V 04	Vorzeitige Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97 / Alter: 0 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V 05	Vermeidbare Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen der Bronchien und der Lunge (ICD-10 Nrn. C33 und C34 / Alter: 15 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V 06	Vermeidbare Sterblichkeit an ischämischen Herzkrankheiten (ICD-10 Nrn. I20 - I25 / Alter: 35 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V 07	Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97, ohne C44) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	x
V 08	Neuerkrankungsrate an tabakassoziierten bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C14, C 15, C25, C32, C33 - C34, C67) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	x
V 09	Anteil Raucher an der Bevölkerung	x	
V 10	Neuerkrankungsrate an offener Lungentuberkulose - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
Ergänzende Indikatoren			
V a	Perinatalsterblichkeit - je 1.000 Geborene	x	
V b	Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen der Bronchien und der Lunge (ICD-10 Nrn. C33 und C34) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V c	Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen des Dick-, Mast- und Enddarms (ICD-10 Nrn. C18 - C21) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V d	Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen der Prostata (ICD-10 Nr. C61) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V e	Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen der weiblichen Brustdrüse (ICD-10 Nr. C50) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V f	Vermeidbare Sterblichkeit an bösartiger Neubildung der weiblichen Brustdrüse (ICD-10 Nr. C50 / Alter: 25 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	

Die vorzeitige Sterblichkeit unterliegt in den Berliner Bezirken einer erheblichen Schwankungsbreite. Frauen (172,8 Gestorbene je 100.000) und Männer (348,3) aus Friedrichshain-Kreuzberg haben im genannten Zeitraum das mit Abstand höchste Sterberisiko. An zweiter Stelle rangieren Frauen aus Spandau (166,0), gefolgt von unter 65-jährigen Frauen aus Neukölln (164,9). Bei den Männern wird der zweithöchste Wert in Mitte (322,2) und der dritthöchste wiederum in Neukölln ermittelt. Demgegenüber können Frauen aus den Bezirken Steglitz-Zehlendorf (116,9), Treptow-Köpenick (120,2) und Charlottenburg-Wilmersdorf (126,5) auf die niedrigsten Sterberaten verweisen. Wie bei den Frauen wird auch bei den Männern aus Steglitz-Zehlendorf (210,0 je 100.000), gefolgt von Männern aus Charlottenburg-Wilmersdorf (237,3) die niedrigste vorzeitige Sterblichkeit beobachtet. (vgl. Tabelle 3.30)

Tabelle 3.30:
Gesundheitszustand der Bevölkerung in den Berliner Bezirken
- Vorzeitige Sterblichkeit (ICD-10 Nrn. A00 - T98 / Alter: 0 - 64 Jahre) 2004 - 2006 (zusammengefasst) nach
Geschlecht (Todesursachenstatistik, Bevölkerungsstatistik)
- je 100.000 / altersstand. Eurobev. alt

Bezirk	Vorzeitige Sterblichkeit (ICD-10 Nrn. A00 - T98)								
	weiblich	Rang	Abweichung von Berlin in %	männlich	Rang	Abweichung von Berlin in %	insgesamt	Rang	Abweichung von Berlin in %
Mitte	161,4	9	13,3	322,2	11	16,4	245,9	11	17,3
Friedrichshain-Kreuzberg	172,8	12	21,3	348,3	12	25,8	265,7	12	26,8
Pankow	141,0	7	-1,1	267,5	4	-3,4	204,3	6	-2,5
Charlottenburg-Wilmersdorf	126,5	3	-11,2	237,3	2	-14,3	180,3	2	-14,0
Spandau	166,0	11	16,5	297,9	9	7,6	231,5	9	10,5
Steglitz-Zehlendorf	116,9	1	-18,0	210,0	1	-24,2	160,6	1	-23,4
Tempelhof-Schöneberg	138,6	6	-2,7	254,2	3	-8,2	195,8	4	-6,6
Neukölln	164,9	10	15,7	320,4	10	15,7	243,9	10	16,4
Treptow-Köpenick	120,2	2	-15,7	267,6	5	-3,3	192,3	3	-8,2
Marzahn-Hellersdorf	136,5	5	-4,2	281,3	8	1,6	209,6	7	0,0
Lichtenberg	130,6	4	-8,3	273,8	7	-1,1	202,6	5	-3,3
Reinickendorf	156,1	8	9,5	268,5	6	-3,0	211,2	8	0,8
Berlin	142,5			276,9			209,6		
Deutschland	131,6			256,3			193,9		

(Datenquelle: StBA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Die *Veränderung* der vorzeitigen Sterblichkeit ist in Abbildung 3.128 dargestellt. Insgesamt gesehen ging sie bei den Frauen in der Zeit von 2001 bis 2006 (jeweils drei Jahre zusammengefasst) um 5,1 % zurück. Der Rückgang konnte in nahezu allen Bezirken beobachtet werden. Am stärksten profitieren Frauen aus Mitte (-16,4 %), Treptow-Köpenick (-12,0 %) und aus Lichtenberg (-8,9 %) und Steglitz-Zehlendorf mit -8,8 % von der Reduktion der Mortalität. Lediglich in den Bezirken Pankow und Spandau kommt es zu einem Anstieg der vorzeitigen Sterblichkeit. Pankow fällt im Bezirksranking vom zweiten Platz (Zeitraum 2001/2003) auf Rang sieben (2004/2006) zurück.

Bei den Männern vollzieht sich der Rückgang der vorzeitigen Sterblichkeit (insgesamt -7,4 %) etwas intensiver als bei den Frauen. Die Mortalitätsraten sind in allen Bezirken rückläufig; am stärksten wiederum in Mitte (-11,0 %). Um immerhin 10,8 % geht der Wert aber auch in Reinickendorf zurück.

Hinsichtlich *der vorzeitigen Sterblichkeit infolge von bösartigen Neubildungen* starben im Zeitraum 2004/2006 per anno etwa 2.420 Personen aus Berlin (1.050 weiblichen, 1.370 männlichen Geschlechts) an den Folgen einer Krebserkrankung. Das entspricht einer altersstandardisierten Mortalitätsrate von 71,3 Gestorbenen je 100.000 (weiblich: 62,0, männlich: 80,9). Im bundesweiten Vergleich (insgesamt: 69,8, weiblich: 59,8, männlich 80,1 Gestorbene je 100.000) liegt Berlin damit knapp (etwa zwei Pro-

zent) über dem Bundesdurchschnitt. Das trifft jedoch nur auf insgesamt und auf die Sterberate der Männer zu. Berlinerinnen haben gegenüber Frauen aus dem gesamten Bundesgebiet ein um etwa vier Prozent höher liegendes Risiko, unter 65-jährig an den Folgen eines Krebsleidens zu sterben.

Bei geschlechtsspezifischer Betrachtung nach Bezirken konnte festgestellt werden, dass Frauen aus Spandau berlinweit im Zeitraum 2004/2006 die höchste Krebssterberate verzeichnen (73,4 Gestorbene je 100.000). Aber auch Frauen aus Neukölln (72,5) und Reinickendorf (69,1) liegen weit über dem Berliner Durchschnittswert. Die auf das weibliche Geschlecht bezogene von allen Berliner Bezirken niedrigste Krebssterbeziffer haben Frauen aus Pankow (54,8), Lichtenberg (55,3) und Steglitz-Zehlendorf (55,7). Bei den unter 65-jährigen Männern wird in den Bezirken Neukölln (96,0), Friedrichshain-Kreuzberg (91,9) und Mitte (89,5) das höchste und bei Männern aus Steglitz-Zehlendorf (67,4), Charlottenburg-Wilmersdorf (71,1) und Treptow-Köpenick (71,2) berlinweit das niedrigste Risiko, im Alter von unter 65 Jahren an einer bösartigen Neubildung zu sterben, beobachtet. (vgl. Tabelle 3.31 und Abbildung 3.130)

Tabelle 3.31:

Gesundheitszustand der Bevölkerung in den Berliner Bezirken

- Vorzeitige Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97 / Alter: 0 - 64 Jahre) 2004 - 2006

(zusammengefasst) nach Geschlecht (Todesursachenstatistik, Bevölkerungsstatistik)

- je 100.000 / altersstand. Eurobev. alt

Bezirk	Vorzeitige Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97)								
	weiblich	Rang	Abweichung von Berlin in %	männlich	Rang	Abweichung von Berlin in %	insgesamt	Rang	Abweichung von Berlin in %
Mitte	62,7	7	1,1	89,5	10	10,6	76,7	9	7,5
Friedrichshain-Kreuzberg	67,3	9	8,5	91,9	11	13,5	80,3	10	12,5
Pankow	54,8	1	-11,7	76,8	4	-5,1	65,6	3	-8,1
Charlottenburg-Wilmersdorf	60,5	6	-2,5	71,1	2	-12,1	65,6	4	-8,0
Spandau	73,4	12	18,3	87,8	9	8,5	80,5	11	12,8
Steglitz-Zehlendorf	55,7	3	-10,2	67,4	1	-16,7	61,2	1	-14,2
Tempelhof-Schöneberg	63,4	8	2,2	81,2	8	0,3	72,2	7	1,2
Neukölln	72,5	11	16,9	96,0	12	18,7	84,4	12	18,3
Treptow-Köpenick	57,0	5	-8,1	71,2	3	-12,0	63,3	2	-11,3
Marzahn-Hellersdorf	55,8	4	-10,0	77,3	5	-4,5	66,7	6	-6,5
Lichtenberg	55,3	2	-10,9	77,6	6	-4,0	66,4	5	-6,9
Reinickendorf	69,1	10	11,5	80,2	7	-0,9	74,5	8	4,5
Berlin	62,0			80,9			71,3		
Deutschland	59,8			80,1			69,8		

(Datenquelle: StBA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Bezüglich der *Veränderung* der vorzeitigen Sterblichkeit infolge bösartiger Neubildungen kommt es auch hier in Berlin zu einem leichten Rückgang der Mortalitätsraten. Dieser fällt jedoch bei beiden Geschlechtern (Frauen -1,7 %, Männer -4,9 %) schwächer aus als der Rückgang der vorzeitigen Sterblichkeit insgesamt. Bei Betrachtung der Sterberaten nach dem Wohnbezirk konnte bei den Frauen in sieben Bezirken, am stärksten in Mitte mit -13,6 %, ein Rückgang der Krebssterblichkeit ermittelt werden. In fünf Bezirken steigt diese jedoch an; in Spandau sogar um 16,3 %. Dies könnte u. a. mit dem starken Anstieg der Lungen- und Brustkrebssterblichkeit in diesem Bezirk verbunden sein. (vgl. Abschnitt 3.2.5.4)

Bei den Männern, kommt es, bis auf Pankow und Tempelhof-Schöneberg, wo die Sterblichkeit infolge bösartiger Neubildungen leicht anstieg, in allen anderen Bezirken zu einem Rückgang des Sterberisikos - am stärksten zu beobachten in Steglitz-Zehlendorf (-11,5 %) und Marzahn-Hellersdorf (-10,5 %). (vgl. Abbildung 3.129)

Planungsraumebene

Eine räumliche Zuordnung der vorzeitigen Sterblichkeit steht in vorliegender Auswertung erstmals und nur unter nicht Einbeziehen des Geschlechts zur Verfügung. Die *Veränderung* der Mortalitätsraten in der kleinräumigen Gliederung kann aufgrund fehlender Daten aus früheren Jahren nicht dargestellt werden.

Die räumliche Gliederung zeigt, dass einzelne Planungsräume mit den höchsten vorzeitigen Sterbeziffern (Schicht 7), bis auf Charlottenburg-Wilmersdorf, in allen anderen Bezirken zu finden sind. Den mit Abstand größten Anteil an Planungsräumen der Schicht 7 haben jedoch die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg (37,5 %), Neukölln (27,8 %), Marzahn-Hellersdorf (25,0 %), Spandau (20,0 %) und Mitte (19,4 %). Das Sterberisiko der unter 65-Jährigen, die in den Planungsräumen mit der höchsten Sterblichkeit leben, liegt dann auch mit 337,9 Gestorbenen je 100.000 nahezu zwei Drittel über dem Berliner Durchschnittswert (209,6 Gestorbene je 100.000). Die mit Abstand höchsten Raten werden im Bezirk Mitte/ehemaliger Bezirk Tiergarten/Planungsräume Lützowstr., Huttenkietz, Beusekietz beobachtet. Die durchschnittliche Sterbeziffer (430 je 100.000) liegt dort um mehr als das Doppelte über dem Berliner Niveau. Sehr hohe Sterberaten finden sich außerdem im Bezirk Neukölln/Planungsräume Rollberg, Körnerpark, Glasowerstr. (380 je 100.000) und im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg/ehemaliger Bezirk Friedrichshain/Planungsräume Samariterstr., Boxhagener Platz (358 je 100.000).

Die niedrigsten Sterbeziffern verzeichnen Bezirke, die auf einen hohen Anteil an Planungsräumen der Schicht 1 verweisen können (z. B. in Steglitz-Zehlendorf (41,5 %) und Treptow-Köpenick (25,0 %)). Die vorzeitige Sterblichkeit in den Planungsräumen der Schicht 1 liegen in den genannten Bezirken im Durchschnitt gesehen etwa 46 % unter dem Gesamtberliner Niveau.

Auffällig ist, dass dem hohen Anteil an Planungsräumen der Schicht 7 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (die Sterberate liegt hier durchschnittlich bei 325,3 je 100.000 und damit 55 % über dem Berliner Durchschnitt) ein relativ hoher Prozentsatz (18,8 %) an Planungsräumen der untersten (ersten) Schicht gegenüber steht und in denen die Sterbeverhältnisse mit etwa 119,3 Gestorbenen (je 100.000) 43 % unter dem Wert für Berlin insgesamt liegen. Aus dieser Konstellation ergibt sich, dass die vorzeitige Sterblichkeit im Bezirk Marzahn-Hellersdorf insgesamt auf Gesamtberliner Niveau liegt und im Bezirksranking im Mittelfeld rangiert. (vgl. Abbildung 3.131)

Methodische und inhaltliche Anmerkungen

Datenhalter: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Datenquelle: Todesursachenstatistik, Bevölkerungsstatistik, Einwohnerregisterstatistik.

Verlässlichkeit der Daten

Die Zahlen werden der jährlich zur Verfügung stehenden Bevölkerungsstatistik (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes) und der Todesursachenstatistik entnommen. Angaben über die Zahl der Todesfälle und der zentralen Kodierung der Todesursachen gelten als zuverlässig. Dies ist insbesondere bei unter 65-Jährigen der Fall. Die Auswertung der Daten der Todesursachenstatistik erfolgt nach dem Wohnortprinzip. In Berlin ist der relativ hohe Anteil der als unbekannt kodierten Todesursachen zu beachten. Bezüglich der vorzeitigen Sterbefälle liegt dieser in den letzten Jahren bei über sechs Prozent. Angaben zur Einwohnerregisterstatistik siehe Abschnitt 3.2.1.1.

Korrelation mit Sozialstrukturindizes und anderen Indikatoren

Die allgemeine *vorzeitige Sterblichkeit* korreliert auf Planungsraumebene stark mit dem Sozialindex I, d. h., dass mit abnehmendem Sozialindex I die vorzeitige Sterblichkeit steigt.

Bezüglich der *vorzeitigen Krebssterblichkeit* (alle Krebslokalisationen) korreliert die Sterberate ebenfalls deutlich mit dem Sozialindex I, was auf eine erhöhte Krebssterblichkeit mit sinkendem Sozialstatus hinweist. Die Sterblichkeit korreliert nur schwach mit dem Sozialindex II und dem Statusindex.

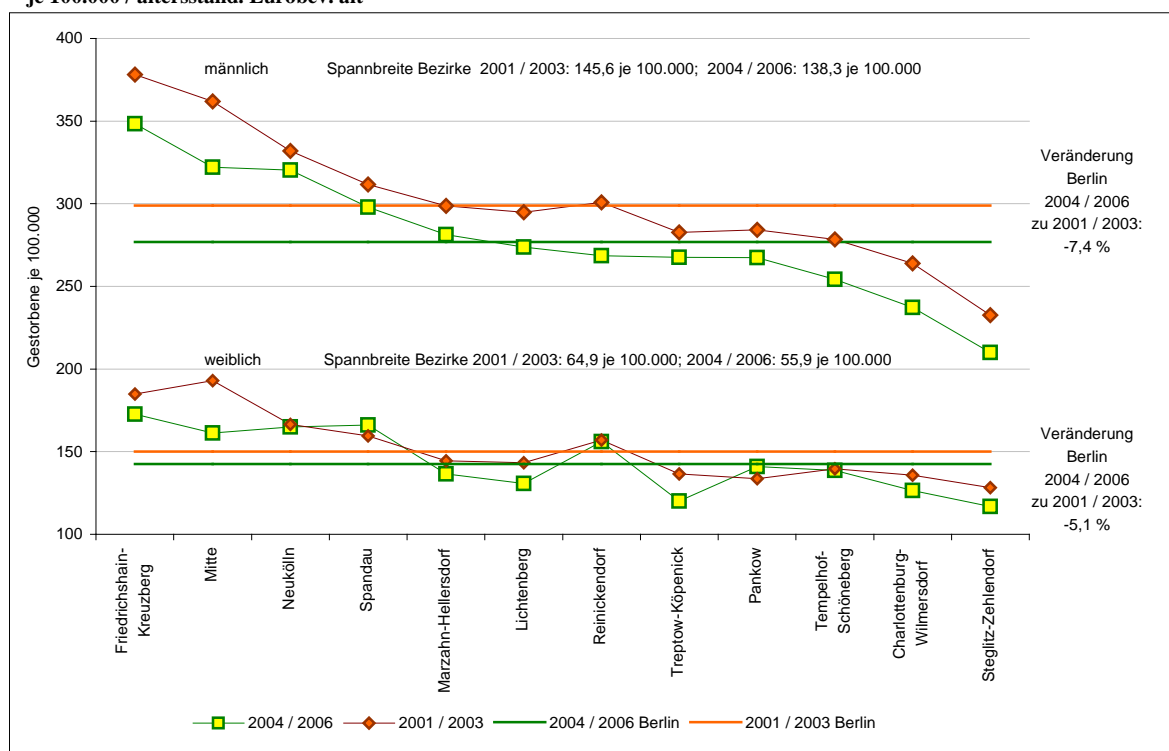
Bezüglich der Beziehung der allgemeinen vorzeitigen Sterblichkeit mit der Gesamtmortalität ist festzustellen, dass der Anteil der allgemeinen vorzeitigen Sterblichkeit an der Gesamtmortalität in Berlin im Zeitraum 2004/2006 bei den Männern bei 32 % und bei den Frauen bei 13 % liegt. Festzuhalten ist außerdem, dass der Anteil der vermeidbaren Sterbefälle infolge von Brustkrebs, Lungenkrebs und ischämischen Herzkrankheiten (insgesamt 4.353 Gestorbene) an der vorzeitigen Sterblichkeit bei den Frauen im Zeitraum von 2004 bis 2006 bei 21 % liegt. Den größten Anteil stellen bei Frauen mittlerweile Todesfälle infolge von Lungenkrebs (700 vermeidbare Todesfälle bzw. 10,2 %). Der Anteil der an Brustkrebs Gestorbenen (669 Fälle) beträgt 9,6 % und 288 vermeidbare Sterbefälle bzw. 4 % gehen zu Lasten von ischämischen Herzkrankheiten.

Bei den Männern liegt der Anteil der betrachteten vermeidbaren Sterbefälle an allen vorzeitigen Sterbefällen bei knapp 20 %. Ischämische Herzkrankheiten haben mit 1.408 Fällen bzw. 10,2 % den größten Anteil. Lungenkrebssterbefälle (1.288 Fälle bzw. 9,4 % Anteil an der vorzeitigen Sterblichkeit) liegen leicht darunter.

Ein enger Zusammenhang besteht auch zwischen der allgemeinen vorzeitigen Sterblichkeit und der Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen. So stellen bösartige Neubildungen seit Jahren den größten Anteil an der vorzeitigen Sterblichkeit. Etwa 45 % der weiblichen vorzeitigen Sterbefälle und 30 % der männlichen gehen derzeit zu Lasten von Krebserkrankungen. Lungenkrebs führt bei beiden Geschlechtern (Frauen 22 %, Männer 31 %) mittlerweile die Rangfolge nach Todesursachen an. Nach Lungenkrebs liegen bei den Frauen Brustkrebssterbefälle an zweiter Stelle (21 %). Es gibt eine starke Korrelation zwischen Krebsraten und vorzeitiger Sterblichkeit (vgl. Abschnitt 3.2.5.5), diese fällt noch höher für die Gruppe der tabakassoziierten Krebsarten aus, d. h., dass bei steigenden Krebsneuerkrankungsraten auch die Rate für die vorzeitige Sterblichkeit zunimmt. Als wichtiger Gesundheitsparameter im Präventionsbereich weist der Raucheranteil eine starke Korrelation zur vorzeitigen Sterblichkeit auf, auch hier ist ein steigender Raucheranteil mit einer höheren vorzeitigen Sterblichkeit verbunden.

Abbildung 3.128:

Vorzeitige Sterblichkeit (ICD-10 Nrn. A00 - T98 / Alter: 0 - 64 Jahre) in Berlin 2001 - 2006 (jeweils drei Jahre zusammengefasst) nach Geschlecht (Todesursachenstatistik, Bevölkerungsstatistik) - je 100.000 / altersstand. Eurobev. alt



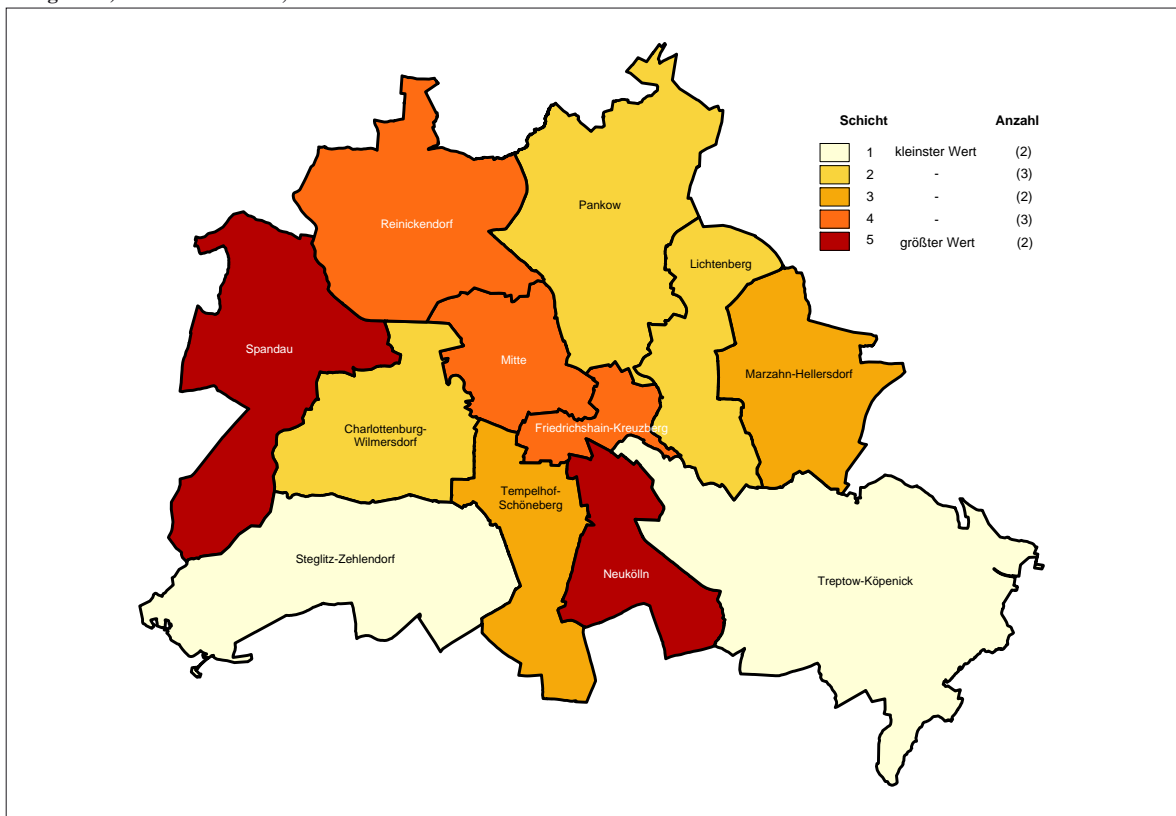
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.129:
Vorzeitige Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97 / Alter: 0 - 64 Jahre) in Berlin 2001 - 2006
 (jeweils drei Jahre zusammengefasst) nach Geschlecht (Todesursachenstatistik, Bevölkerungsstatistik)
 - je 100.000 / altersstand. Eurobev. alt



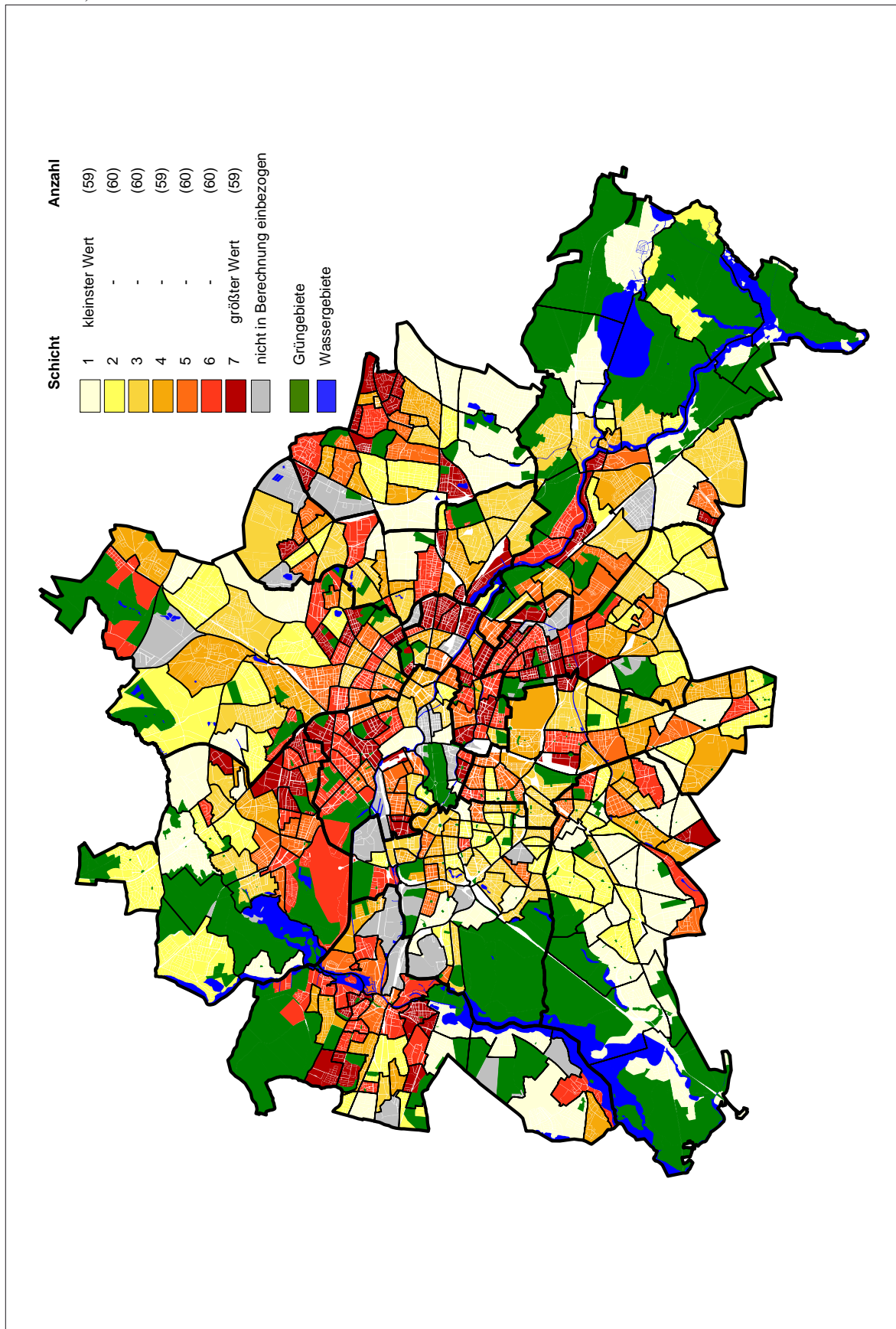
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.130:
Vorzeitige Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97 / Alter: 0 - 64 Jahre) in Berlin 2004 - 2006 (zusammengefasst) auf Bezirksebene, in 5 Schichten



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.131:
Vorzeitige Sterblichkeit (ICD-10 Nrn. A00 - T98 / Alter: 0 - 64 Jahre) in Berlin 2004 - 2006 (zusammengefasst) auf Planungs-
raumebene, in 7 Schichten



(Datenquelle: AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

3.2.5.4 Ausgewählte vermeidbare Todesfälle

V. Gesundheitszustand			
<i>Beschriebene Indikatoren</i>		<i>Räumliche Ebene</i>	
		<i>Bezirk</i>	<i>LOR</i>
Für die Indexberechnung verwendete Indikatoren			
V 01	Mittlere Lebenserwartung (in Jahren)	x	
V 02	Säuglingssterblichkeit - je 1.000 Lebendgeborene	x	
V 03	Vorzeitige Sterblichkeit (ICD-10 Nrn. A00 - T98 / Alter: 0 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	x
V 04	Vorzeitige Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97 / Alter: 0 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V 05	Vermeidbare Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen der Bronchien und der Lunge (ICD-10 Nrn. C33 und C34 / Alter: 15 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V 06	Vermeidbare Sterblichkeit an ischämischen Herzkrankheiten (ICD-10 Nrn. I20 - I25 / Alter: 35 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V 07	Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97, ohne C44) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	x
V 08	Neuerkrankungsrate an tabakassozierten bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C14, C 15, C25, C32, C33 - C34, C67) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	x
V 09	Anteil Raucher an der Bevölkerung	x	
V 10	Neuerkrankungsrate an offener Lungentuberkulose - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
Ergänzende Indikatoren			
V a	Perinatalsterblichkeit - je 1.000 Geborene	x	
V b	Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen der Bronchien und der Lunge (ICD-10 Nrn. C33 und C34) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V c	Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen des Dick-, Mast- und Enddarms (ICD-10 Nrn. C18 - C21) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V d	Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen der Prostata (ICD-10 Nr. C61) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V e	Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen der weiblichen Brustdrüse (ICD-10 Nr. C50) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V f	Vermeidbare Sterblichkeit an bösartiger Neubildung der weiblichen Brustdrüse (ICD-10 Nr. C50 / Alter: 25 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	

Definition

Die Indikator Vermeidbare Todesfälle (VTF) bezieht sich auf die Sterblichkeit an bestimmten Todesursachen in definierten Altersgruppen. Unter dem Begriff sind keine Todesfälle zu verstehen, die im Einzelfall auf ein fahrlässiges oder schuldhaftes Versagen Einzelner zurückzuführen sind. Er steht vielmehr für die Effektivität und Qualität der Gesundheitsversorgung und der Präventionspolitik. Hierzulande gibt es eine Reihe konkurrierender Ansätze bei der Definition der vermeidbaren Sterbefälle. Die meisten Bundesländer (u. a. auch Berlin) beziehen sich auf Vorschläge der gleichnamigen EU-Arbeitsgruppe (Holland 1988), nach deren Definition derzeit bei 29 Todesursachen bzw. -gruppen Sterbefälle in bestimmten Altersgruppen als vermeidbar gelten.

Nachfolgende Auswertungen beziehen sich auf Todesursachen, die das vermeidbare Todesursachenspektrum dominieren:

Ischämische Herzkrankheiten/ICD-10 Nrn. I20 - I25/Alter 35 - 64 Jahre; Bösartige Neubildungen der Trachea, Bronchien und der Lunge/ICD-10 Nrn. C33, C34/Alter 15 - 64 Jahre, Bösartige Neubildung der weiblichen Brustdrüse/ICD-10 Nr. C50/Alter 25 - 64 Jahre.

Bedeutung für die Sozialstruktur

Nach Art der Vermeidbarkeit werden VTF in: primärpräventiv (z. B. Lungenkrebs), sekundärpräventiv (z. B. Brustkrebs) und tertiärpräventiv (z. B. ischämische Herzkrankheiten) vermeidbare Todesursachen klassifiziert. Die Mortalitätsrate der zahlenmäßig häufigsten Sterbefälle (angegeben in je 100.000/altersstandardisiert anhand der Europabevölkerung alt) steht in Kontext mit der Sozialstruktur der Bevölkerung und hängt stark von deren Gesundheitsbewusstsein (Inanspruchnahme und Compliance mit der optimalen Therapie,

Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen, negative Gesundheitsverhaltensweisen) ab.

Räumliche und zeitliche Ergebnisdarstellung

Nachfolgende Ausführungen erfolgen auf Bezirksebene geschlechtsspezifisch; auf Planungsebene stehen keine Daten zur Verfügung.

Bezirksebene

Bezogen auf die vermeidbaren Sterbefälle infolge von *ischämischen Herzkrankheiten* starben in der Zeit von 2004 bis 2006 1.696 35- bis unter 65-jährige Personen aus Berlin (288 weiblichen, 1.408 männlichen Geschlechts). Das entspricht einer altersstandardisierten Mortalitätsrate von 37,4 Gestorbenen je 100.000 (weiblich: 12,4, männlich: 62,7). Damit liegt Berlin etwa 17 % unter dem Bundesniveau (44,9 Gestorbene je 100.000). Berlinerinnen haben gegenüber Frauen aus dem gesamten Bundesgebiet (17,2 je 100.000) ein um 28 % niedriger liegendes Sterberisiko. Aber auch bei den Berlinern liegt die Rate noch 14 % unter dem Bundesdurchschnitt (72,7 je 100.000).

Die vermeidbare Sterblichkeit infolge von ischämischen Herzkrankheiten unterliegt innerhalb der Berliner Bezirke einer erheblichen Schwankungsbreite. Frauen aus Mitte verzeichnen mit 21,4 Gestorbenen je 100.000 die mit Abstand höchste Mortalitätsrate. Frauen aus diesem Bezirk haben gegenüber Frauen aus Charlottenburg-Wilmersdorf (6,8 je 100.000), dem Bezirk mit der niedrigsten Sterbeziffer, ein dreimal so hohes Risiko, bereits in einem Alter von 35 bis unter 65 Jahren an ischämischen Herzkrankheiten zu sterben. Aber auch in Lichtenberg (15,4 je 100.000) und Reinickendorf (15,2) haben Frauen noch ein überdurchschnittlich hohes Sterberisiko, während es in den Bezirken Steglitz-Zehlendorf (9,1) und Pankow (9,5) deutlich unter dem Berliner Durchschnittswert liegt. Bei den Männern wurde in Neukölln die höchste Sterberate ermittelt (79,0 je 100.000), gefolgt von Männern aus Friedrichshain-Kreuzberg (78,4) und Mitte (75,1). In diesen Bezirken haben Männer im Durchschnitt gesehen eine um 55 % höher liegende Sterbeziffer als vergleichsweise männliche Personen aus den Bezirken Steglitz-Zehlendorf (49,3 je 100.000), Treptow-Köpenick (51,8) und Pankow (54,0). (vgl. Tabelle 3.32 und Abbildung 3.135)

Tabelle 3.32:

Gesundheitszustand der Bevölkerung in den Berliner Bezirken

- Vermeidbare Sterblichkeit an ischämischen Herzkrankheiten (ICD-10 Nrn. I20 - I25 / Alter: 35 - 64 Jahre)

2004 - 2006 (zusammengefasst) nach Geschlecht (Todesursachenstatistik, Bevölkerungsstatistik)

- je 100.000 / altersstand. Eurobev. alt

Bezirk	Vermeidbare Sterblichkeit an ischämischen Herzkrankheiten (ICD-10. Nrn. I20-I25)								
	weiblich	Rang	Abweichung von Berlin in %	männlich	Rang	Abweichung von Berlin in %	insgesamt	Rang	Abweichung von Berlin in %
Mitte	21,4	12	73,0	75,1	10	19,7	49,6	12	32,4
Friedrichshain-Kreuzberg	12,7	7	2,8	78,4	11	24,9	47,4	11	26,5
Pankow	9,5	3	-23,0	54,0	3	-13,9	31,6	4	-15,6
Charlottenburg-Wilmersdorf	6,8	1	-45,0	54,4	4	-13,3	29,8	2	-20,3
Spandau	11,7	6	-5,0	60,9	6	-3,0	36,1	6	-3,6
Steglitz-Zehlendorf	9,1	2	-26,6	49,3	1	-21,4	27,8	1	-25,6
Tempelhof-Schöneberg	13,8	9	11,8	63,6	7	1,3	38,4	7	2,5
Neukölln	13,4	8	8,1	79,0	12	26,0	46,8	10	24,9
Treptow-Köpenick	11,6	5	-6,1	51,8	2	-17,4	31,1	3	-17,1
Marzahn-Hellersdorf	11,4	4	-8,1	59,1	5	-5,8	35,5	5	-5,3
Lichtenberg	15,4	11	24,3	64,9	8	3,4	40,1	8	7,1
Reinickendorf	15,2	10	23,0	67,4	9	7,4	40,8	9	9,0
Berlin	12,4			62,7			37,4		
Deutschland	17,2			72,7			44,9		

(Datenquelle: StBA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Die *Veränderung* der Sterblichkeit infolge von *ischämischen Herzkrankheiten* ist in Abbildung 3.132 dargestellt. Insgesamt gesehen ging sie bei den Berliner Frauen in der Zeit von 2001 bis 2006 (jeweils drei Jahre zusammengefasst) um 20,5 %, und damit stärker als bei den Männern (-12,1 %) zurück. Der Rückgang kann, bezogen auf Berlinerinnen, bis auf Lichtenberg (+1,4 %), Reinickendorf (+9,5 %) und Treptow-Köpenick (+16,5%) in allen anderen Bezirken beobachtet werden, am stärksten in Char-

lottenburg-Wilmersdorf (-47,8 %) und in Steglitz-Zehlendorf (-40,6 %). Die günstigste Entwicklung zeichnet sich in Marzahn-Hellersdorf ab, wo der Rückgang um 38,4 % mit einer Verbesserung des Rankings (vom elften auf den viertbesten Platz) einherging. Eine eher ungünstige Entwicklung wurde dagegen in Reinickendorf, wo Frauen vom vierten auf den zehnten Rang zurückfielen, beobachtet.

Bei den Männern kann der Rückgang der Sterblichkeit infolge von Durchblutungsstörungen des Herzens im genannten Zeitraum (ausgenommen Neukölln, wo es zu einem Anstieg des Erkrankungsrisikos um 10,6 % kam) in allen anderen Berliner Bezirken beobachtet werden. Am stärksten profitieren Spandauer (-26,2 %) und Männer aus Pankow (-23,4 %) von der Reduktion der Mortalität. In den Bezirken, in denen die Raten am intensivsten zurückgingen, ist das meist auch mit einer deutlichen Verbesserung der Rangplätze verbunden. In Neukölln hingegen ist der Anstieg der Mortalitätsrate mit einer deutlichen Verschlechterung (vom Platz 7 auf den nunmehr 12. Rangplatz) verbunden.

Hinsichtlich der vermeidbaren Sterbefälle infolge von *Lungenkrebs* starben in der Zeit von 2004 bis 2006 1.988 15- bis unter 65-jährige Personen aus Berlin (700 weiblichen, 1.288 männlichen Geschlechts). Das entspricht einer altersstandardisierten Mortalitätsrate von 25,8 Gestorbenen je 100.000 (weiblich: 18,2 männlich: 33,6). Damit liegt Berlin knapp ein Fünftel über dem Bundesniveau (21,8 Gestorbene je 100.000). Berlinerinnen haben gegenüber Frauen aus dem übrigen Bundesgebiet (13,4 je 100.000) sogar ein um mehr als ein Drittel höher liegendes Sterberisiko. Der Wert bei den Berliner Männern liegt 12 % über dem Bundesdurchschnitt (30,0 je 100.000).

Bei bezirksspezifischer Betrachtung der vorzeitigen Sterblichkeit infolge bösartiger Neubildungen der Lunge gibt es erhebliche Unterschiede. Bezogen auf Frauen starben Spandauerinnen am häufigsten an Lungenkrebs (2004/2006: 28,5 je 100.000). Das Sterberisiko liegt in diesem Bezirk mehr als doppelt so hoch wie etwa in Treptow-Köpenick (12,3 je 100.000), wo Frauen in dieser Zeit berlinweit auf die niedrigste Rate verweisen konnten. Hohe Sterberaten werden bei den Frauen auch in Neukölln (25,4) und Friedrichshain-Kreuzberg (21,8) beobachtet. Demgegenüber haben Frauen aus Marzahn-Hellersdorf (13,0) und Pankow (13,2) deutlich darunter liegende Werte. Bei den Männern wurde die

Tabelle 3.33:
Gesundheitszustand der Bevölkerung in den Berliner Bezirken
 - Vermeidbare Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen der Bronchien und der Lunge (ICD-10 Nrn. C33 und C34 / Alter: 15 - 64 Jahre) 2004 - 2006 (zusammengefasst) nach Geschlecht (Todesursachenstatistik, Bevölkerungsstatistik)
 - je 100.000 / altersstand. Eurobev. alt

Bezirk	Vermeidbare Sterblichkeit an Lungenkrebs (ICD-10 Nrn. C33 und C34)								
	weiblich	Rang	Abweichung von Berlin in %	männlich	Rang	Abweichung von Berlin in %	insgesamt	Rang	Abweichung von Berlin in %
Mitte	21,1	9	16,0	40,9	12	21,8	31,5	10	22,0
Friedrichshain-Kreuzberg	21,8	10	19,6	38,8	10	15,5	30,8	9	19,1
Pankow	13,2	3	-27,7	31,1	5	-7,4	21,9	3	-15,3
Charlottenburg-Wilmersdorf	18,9	7	3,9	27,3	2	-18,8	23,0	5	-11,0
Spandau	28,5	12	56,2	39,1	11	16,4	33,7	12	30,5
Steglitz-Zehlendorf	14,0	5	-23,2	23,6	1	-29,9	18,5	1	-28,4
Tempelhof-Schöneberg	20,0	8	9,9	32,7	6	-2,7	26,3	7	1,9
Neukölln	25,4	11	39,5	38,3	9	14,0	31,9	11	23,5
Treptow-Köpenick	12,3	1	-32,7	30,0	3	-10,6	20,7	2	-19,9
Marzahn-Hellersdorf	13,0	2	-28,6	34,1	7	1,6	23,6	6	-8,5
Lichtenberg	13,4	4	-26,3	30,6	4	-9,0	21,9	4	-15,3
Reinickendorf	18,3	6	0,4	38,0	8	13,0	27,9	8	8,1
Berlin	18,2			33,6			25,8		
Deutschland	13,4			30,0			21,8		

(Datenquelle: StBA / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

höchste Lungenkrebssterblichkeit in Mitte (40,9 Gestorbene je 100.000), gefolgt von Spandau (39,1) und Friedrichshain-Kreuzberg (38,8 Gestorbene je 100.000) ermittelt. Versus können Männer aus den Bezirken Steglitz-Zehlendorf (23,6), Charlottenburg-Wilmersdorf (27,3) und Treptow-Köpenick (30,0) auf die berlinweit niedrigste Lungenkrebssterblichkeit verweisen. (vgl. Tabelle 3.33 und Abbildung 3.136)

Die *Veränderung der Lungenkrebssterblichkeit* (Abbildung 3.133) zeigt bei den Frauen einen weiteren Anstieg (+17 %) der vermeidbaren Sterblichkeit an Lungenkrebs. Mit 2,4 % fällt, dieser bei den Männern erheblich geringer aus. Bis auf Frauen aus Pankow, wo die Sterbeziffer um mehr als ein Fünftel zurückging - was dazu führt, dass Pankower Frauen in der Zeit von 2004/2006 das berlinweit drittniedrigste Sterberisiko hatten - und Frauen aus Steglitz-Zehlendorf (keine Veränderung) kam es in allen anderen Bezirken der Stadt zu erheblichen Sterblichkeitsanstiegen. Mit Abstand am stärksten betroffen sind Frauen aus Spandau (+68,1 %) und aus Friedrichshain-Kreuzberg (+54,2 %), aber auch in Charlottenburg-Wilmersdorf (+36,2 %) und in Marzahn-Hellersdorf (+ 32,0 %) kommt es zu einer starken Zunahme der Lungenkrebssterblichkeit. Trotz des doch erheblichen Anstiegs des Sterberisikos in Marzahn-Hellersdorf, haben Frauen aus diesem Bezirk von allen Berliner Bezirken aber immer noch die zweitniedrigste Lungenkrebssterblichkeit, während Frauen aus Spandau nunmehr berlinweit die höchste Lungenkrebssterblichkeit verzeichnen.

Bezogen auf das männliche Geschlecht geht die Lungenkrebssterblichkeit in vier Berliner Bezirken zurück, am stärksten in Neukölln (-18,6 %). Hinsichtlich der Rangplatzverteilung führt dies zu einer Veränderung vom schlechtesten 12. Platz im Zeitraum 2001/2003 auf den 9. Rang in 2004/2006. In sieben Bezirken nimmt die Sterblichkeit der Berliner Männer an bösartigen Neubildungen der Lunge zu. In Reinickendorf ist der Anstieg um 31,7 % am stärksten. Von einem akzeptablen vierten Rang in der Zeit 2001/2003 wird in 2004/2006 nur noch Platz acht belegt. Und auch in Spandau hat sich das Sterberisiko der Männer weiter erhöht (+13,7 %). In diesem kommt es dann zu einer Veränderung vom viert- auf den zweitschlechtesten Rang.

Die Zahl der bei 25- bis unter 65-jährigen an den Folgen eines Mammakarzinoms gestorbenen Berlinerinnen belief sich in der Zeit von 2004 bis 2006 auf 669 bzw. 22,1 Gestorbene je 100.000. Damit liegt die *Brustkrebssterblichkeit* in Berlin 12 % unter dem Bundesdurchschnitt (25,2 Gestorbene je 100.000).

Während für Frauen aus Marzahn-Hellersdorf (17,5 Gestorbene je 100.000), gefolgt von Frauen aus Pankow (17,8) und Steglitz-Zehlendorf (17,8) von allen Berliner Bezirken die niedrigsten Sterbeziffern errechnet wurden, haben Berlinerinnen aus Reinickendorf (29,6 je 100.000), Spandau (28,7) und Neukölln (26,8) im Durchschnitt gesehen eine um etwa 60 % höher liegende Sterblichkeit. Nach wie vor haben Frauen aus den ehemaligen Bezirken von Berlin-Ost gegenüber Frauen aus den westlichen Bezirken der Stadt ein um fast ein Fünftel niedriger liegendes

Tabelle 3.34:
Gesundheitszustand der Bevölkerung in den Berliner Bezirken
- Vermeidbare Sterblichkeit an bösartiger Neubildung der weiblichen Brustdrüse (ICD-10 Nr. C50 / Alter: 25 - 64 Jahre) 2004 - 2006 (zusammengefasst) (Todesursachenstatistik, Bevölkerungsstatistik)
- je 100.000 / altersstand. Eurobev. alt

Bezirk	Vermeidbare Sterblichkeit an Brustkrebs (ICD-10 Nr. C50)		
	weiblich	Rang	Abweichung von Berlin in %
Mitte	20,8	5	-5,8
Friedrichshain-Kreuzberg	21,8	7	-1,5
Pankow	17,8	2	-19,6
Charlottenburg-Wilmersdorf	21,3	6	-3,7
Spandau	28,7	11	29,7
Steglitz-Zehlendorf	17,8	3	-19,5
Tempelhof-Schöneberg	22,1	8	-0,3
Neukölln	26,8	10	21,3
Treptow-Köpenick	26,2	9	18,4
Marzahn-Hellersdorf	17,5	1	-20,8
Lichtenberg	18,5	4	-16,2
Reinickendorf	29,6	12	33,6
Berlin	22,1		
Deutschland	25,2		

(Datenquelle: StBA / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Sterberisiko. Während in den Bezirken von ehemals Berlin-Ost nur in Treptow-Köpenick eine deutlich über dem Berliner Durchschnittswert liegende Brustkrebssterblichkeit beobachtet wurde, liegen in den übrigen Bezirken die Werte deutlich darunter. (vgl. Tabelle 3.34 und Abbildung 3.137)

Die *Veränderung der vermeidbaren Sterblichkeit infolge einer bösartigen Neubildung der weiblichen Brustdrüse* (Abbildung 3.134) ergibt für Berlin insgesamt einen Rückgang der Sterblichkeit, um immerhin 8,6 %. Vom rückläufigen Trend können Frauen aus acht Bezirken profitieren. Am stärksten wiederum weibliche Personen aus Steglitz-Zehlendorf, deren Risiko, an Brustkrebs zu sterben, sich um mehr als ein Drittel verringert. Während in der Zeit von 2001/2003 Frauen aus Steglitz-Zehlendorf noch die dritthöchste Sterbeziffer verzeichneten, haben sie in 2004/2006 dagegen das berlinweit drittniedrigste Sterbeniveau. In Marzahn-Hellersdorf ging die Brustkrebssterblichkeit um fast ein Viertel zurück. Frauen aus diesem Bezirk hatten in 2001/2003 die viertbesten, in 2004/2006 dann sogar die berlinweit günstigsten Sterbeverhältnisse. Trotz des erfreulichen Rückgangs der Sterbeziffer in Reinickendorf um minus 9,3 %, haben Frauen aus diesem Bezirk auch in der Zeit von 2004 bis 2006 immer noch die von allen Berliner Bezirken höchste Brustkrebssterblichkeit.

Eine eher ungünstige Entwicklung zeichnet sich in den vier Bezirken ab, in denen es zu einem Anstieg der Brustkrebssterblichkeit kam. Auffällig ist, dass es sich, bis auf Spandau, bei den anderen drei um ehemalige Ostberliner Bezirke handelt. Mit einem Anstieg der Raten um immerhin 36,0 % ist dieser in Lichtenberg und mit 29,2 % in Treptow-Köpenick am intensivsten. Frauen aus Treptow-Köpenick, die in 2001/2003 noch die von allen anderen Berliner Bezirken drittniedrigste Mortalitätsrate hatten, fallen in 2004/2006 auf den viertschlechtesten Platz zurück. In Lichtenberg, wo für Frauen in der Zeit von 2001/2003 noch die niedrigste Mortalität ermittelt wurde, wird in 2004/2006 zwar immer noch Rangplatz vier belegt, der aber nicht über die starke Zunahme des Sterberisikos hinwegtäuschen sollte. Als äußerst negativ zu bezeichnen ist, wie bereits bei der Lungenkrebssterblichkeit beschrieben, auch die Entwicklung der Brustkrebssterblichkeit in Spandau. Das Risiko, im Alter von 25 bis unter 65 Jahren an einem Mammakarzinom zu sterben, nahm in Spandau um weitere 13,3 % zu. Der Bezirk Spandau gehörte zwar auch in den Vorjahren zu den Bezirken mit überdurchschnittlich hohen Sterberaten, in der Zeit von 2004/2006 wird jedoch nach Reinickendorf die zweithöchste Brustkrebssterblichkeit von allen Bezirken erreicht.

Methodische und inhaltliche Anmerkungen

Datenhalter: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Datenquelle: Todesursachenstatistik, Bevölkerungsstatistik.

Verlässlichkeit der Daten

Die Zahlen werden der jährlich zur Verfügung stehenden Bevölkerungsstatistik (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes) und der Todesursachenstatistik entnommen. Angaben über die Zahl der Todesfälle und der zentralen Kodierung der Todesursachen gelten als zuverlässig. Dies ist insbesondere bei unter 65-Jährigen der Fall. Zu beachten ist die unikausale Aufbereitung der Todesursachenstatistik.

Korrelation mit Sozialstrukturindizes und anderen Indikatoren

Die *vermeidbare Sterblichkeit an ischämischen Herzkrankheiten* korreliert auf Bezirksebene sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen stark bzw. mittelstark mit dem Sozialindex I, d. h., dass mit abnehmenden Sozialindex I die vermeidbare Sterblichkeit an ischämischen Herzkrankheiten steigt. Demgegenüber fällt die Korrelation zwischen der Sterberate und dem Sozialindex II nur schwach aus.

Bezüglich der *vermeidbaren Lungenkrebssterblichkeit* korreliert die Sterberate ebenfalls bei beiden Geschlechtern stark bzw. mittelstark mit dem Sozialindex I, was auf eine erhöhte Lungenkrebssterblichkeit mit sinkendem Sozialstatus hinweist.

An Krankheiten und Ereignissen, deren Todesfolge als vermeidbar gilt, starben in den letzten Jahren in Berlin jährlich etwa 2.840 Personen (1.060 weiblichen und 1.780 männlichen Geschlechts). Das entspricht einem Anteil an der Gesamtsterblichkeit von etwa 9 %. Bezogen auf die vorzeitige Sterblichkeit liegt der Anteil aller vermeidbaren Todesursachen und -gruppen bei 37 %.

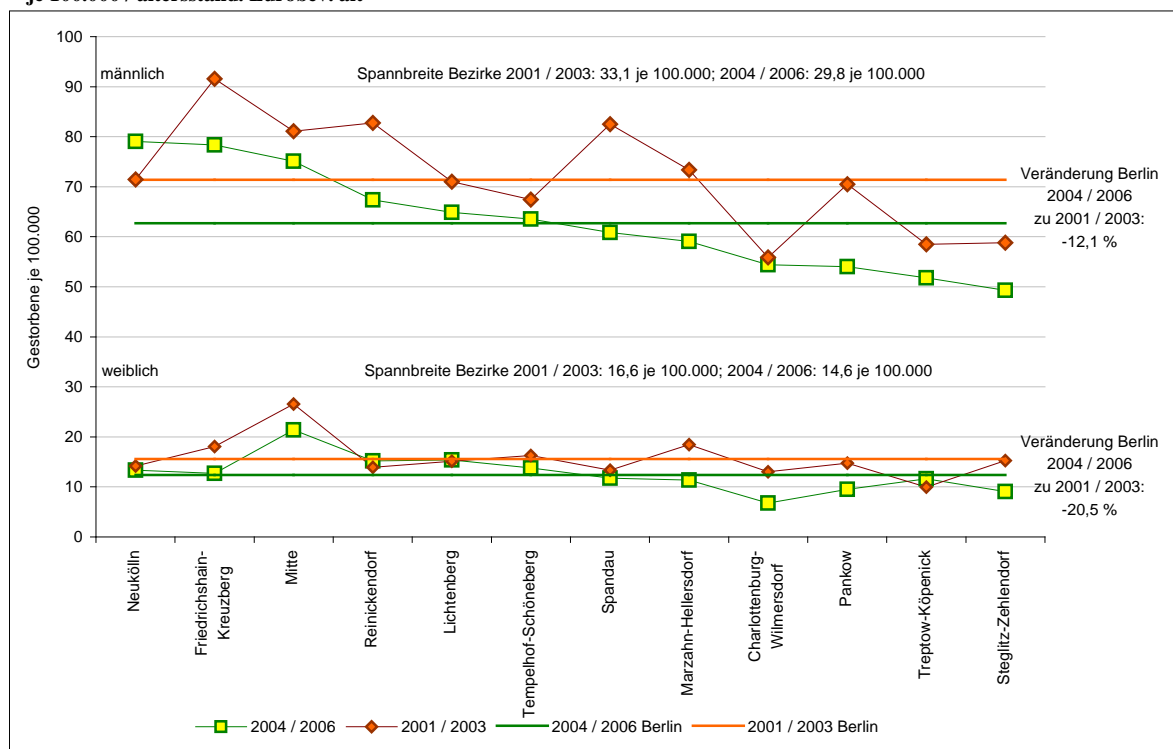
Der Anteil der vermeidbaren Sterbefälle infolge von Brustkrebs, Lungenkrebs und ischämischen Herzkrankheiten (insgesamt 4.353 Gestorbene) an der vorzeitigen Sterblichkeit liegt bei den Frauen im Zeitraum von 2004 bis 2006 bei 21 %. Den größten Anteil stellen bei Frauen mittlerweile Todesfälle infolge von Lungenkrebs (700 vermeidbare Todesfälle bzw. 10,2 %). Der Anteil der an Brustkrebs Gestorbenen (669 Fälle) beträgt 9,6 % und 288 vermeidbare Sterbefälle bzw. 4 % gehen zu Lasten von ischämischen Herzkrankheiten.

Bei den Männern liegt der Anteil der betrachteten vermeidbaren Todesfälle an allen vorzeitigen Sterbefällen bei knapp 20 %. Ischämische Herzkrankheiten haben mit 1.408 Fällen bzw. einen Anteil von 10,2 % den größten Anteil. Lungenkrebssterbefälle (1.288 Fälle bzw. 9,4 % Anteil an der vorzeitigen Sterblichkeit) liegen leicht darunter.

Vermeidbare Sterbefälle haben einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Lebenserwartung. Bezogen auf die beschriebenen vermeidbaren Todesursachen würde sich bei Eliminierung der Todesfälle infolge von ischämischen Herzkrankheiten und Lungenkrebs bei den Männern die mittlere Lebenserwartung um etwa ein Jahr erhöhen. Aber auch Frauen (bei zusätzlicher Eliminierung der Brustkrebssterbefälle) würden mit einem halben Jahr, wenn auch nicht so stark wie die Männer, von dem Lebenserwartungszugewinn profitieren.

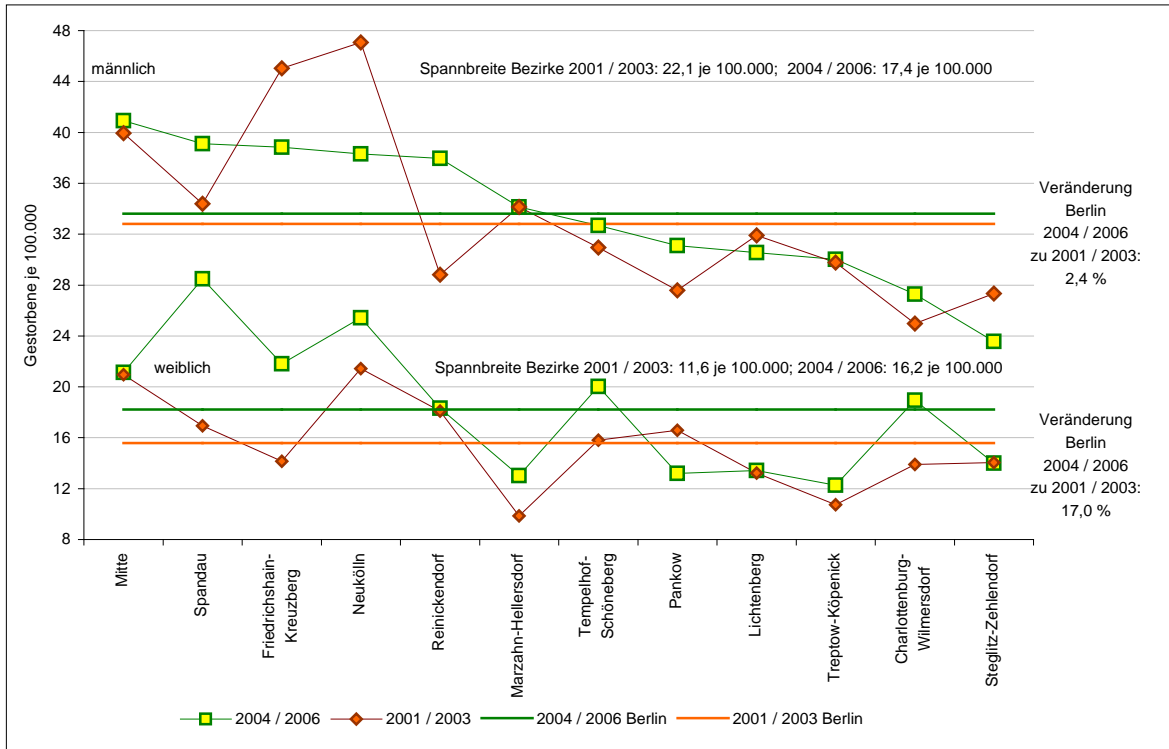
Abbildung 3.132:

Vermeidbare Sterblichkeit an ischämischen Herzkrankheiten (ICD-10 Nrn. I20 - I25 / Alter: 35 - 64 Jahre) in Berlin 2001 - 2006 (jeweils drei Jahre zusammengefasst) nach Geschlecht (Todesursachenstatistik, Bevölkerungsstatistik) - je 100.000 / altersstand. Eurobev. alt



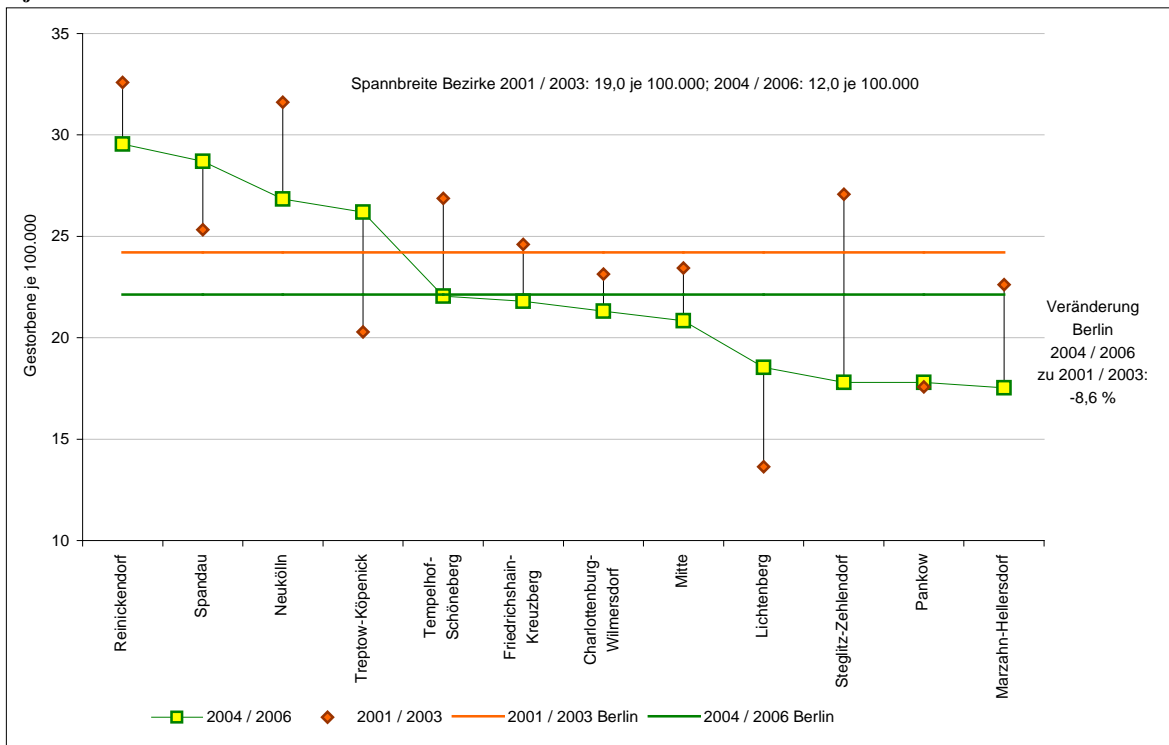
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.133:
Vermeidbare Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen der Bronchien und der Lunge (ICD-10 Nrn. C33 und C34 / Alter: 15 - 64 Jahre) in Berlin 2001 - 2006 (jeweils drei Jahre zusammengefasst) nach Geschlecht (Todesursachenstatistik, Bevölkerungsstatistik)
- je 100.000 / altersstand. Eurobev. alt



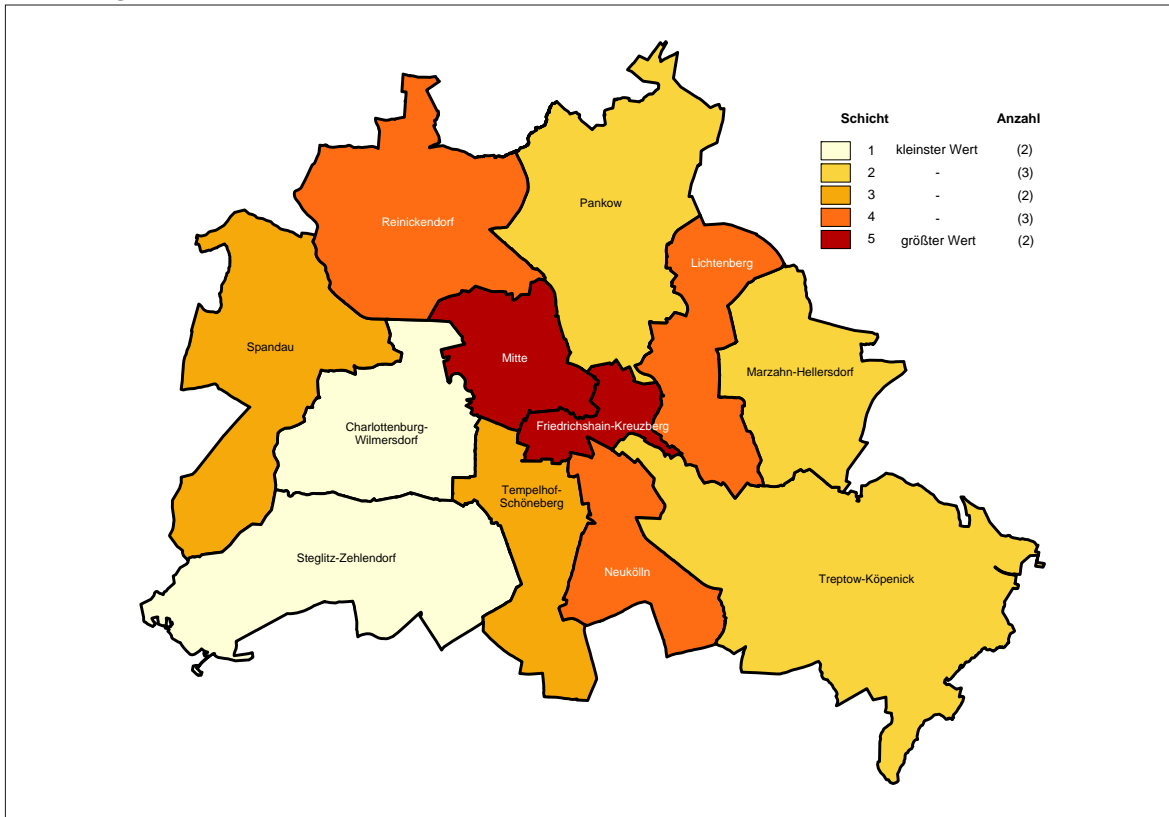
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.134:
Vermeidbare Sterblichkeit an bösartiger Neubildung der weiblichen Brustdrüse (ICD-10 Nr. C50 / Alter: 25 - 64 Jahre) in Berlin 2001 - 2006 (jeweils drei Jahre zusammengefasst) (Todesursachenstatistik, Bevölkerungsstatistik)
- je 100.000 / altersstand. Eurobev. alt



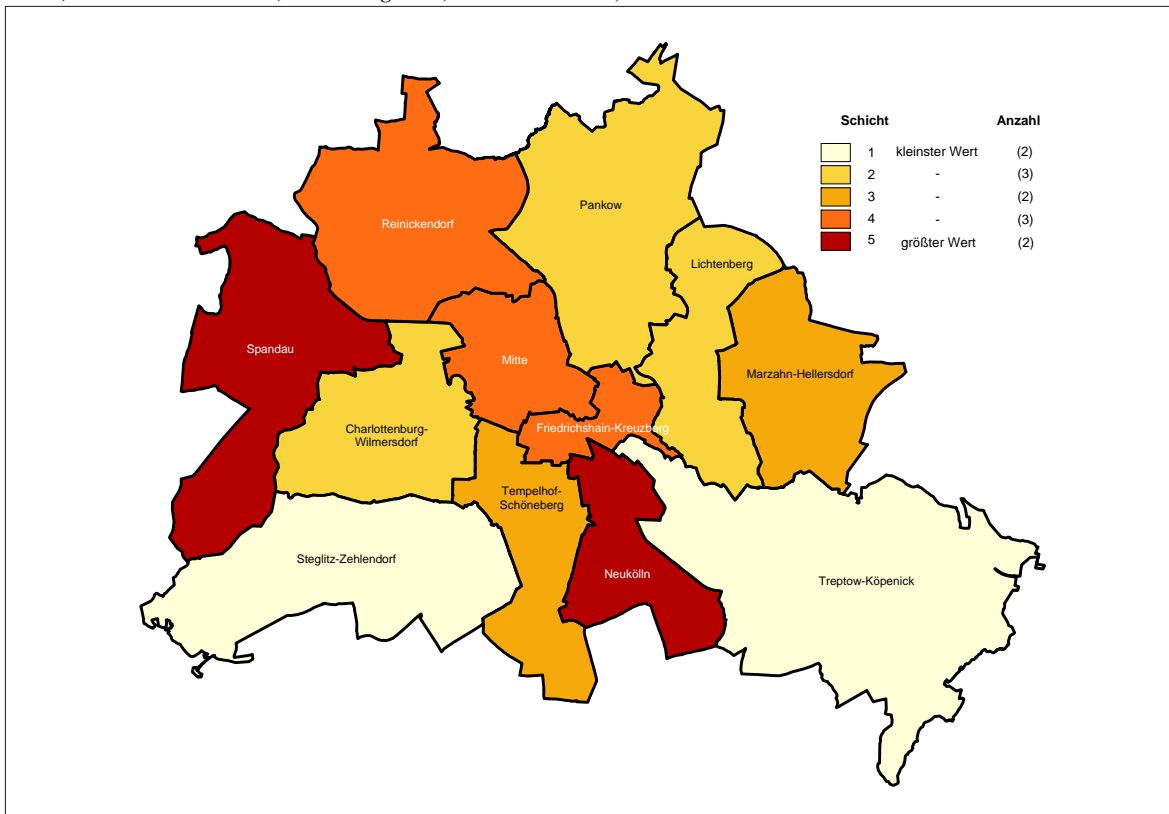
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.135:
Vermeidbare Sterblichkeit an ischämischen Herzkrankheiten (ICD-10 Nrn. I20 - I25 / Alter: 35 - 64 Jahre) in Berlin 2004 - 2006 (zusammengefasst) auf Bezirksebene, in 5 Schichten



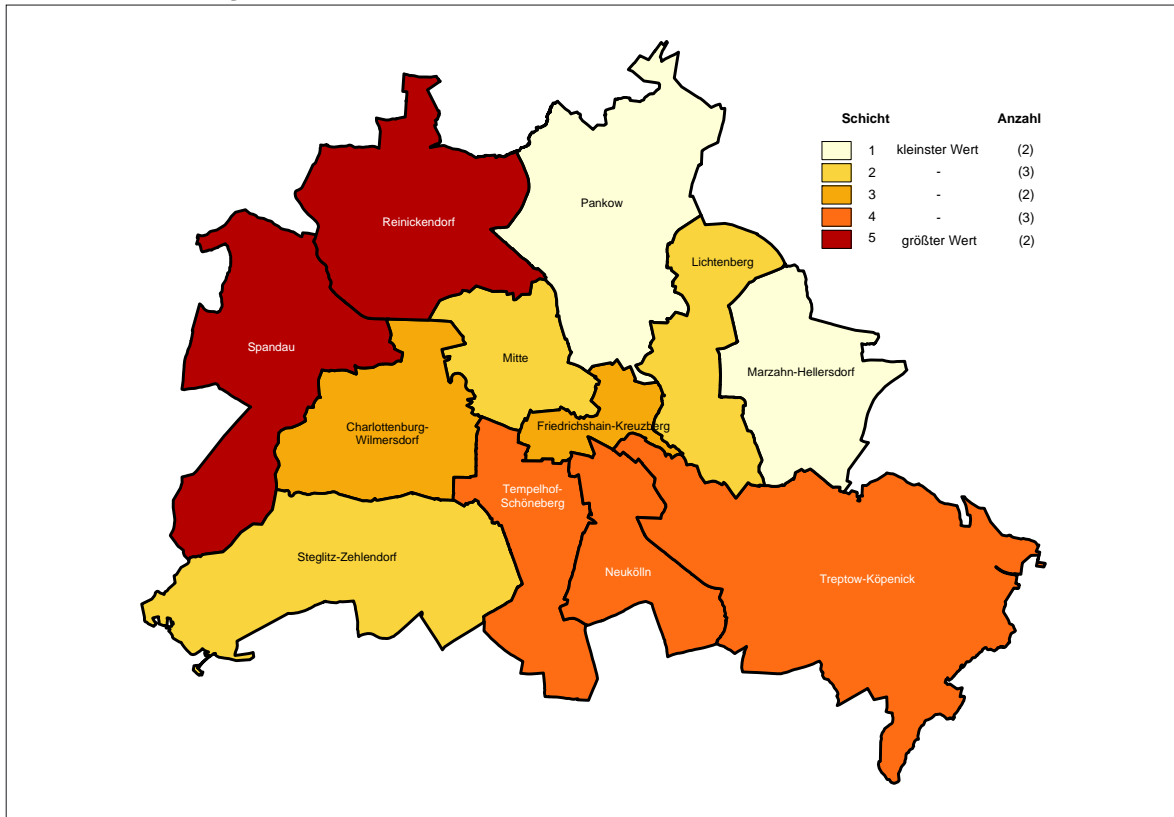
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.136:
Vermeidbare Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen der Bronchien und der Lunge (ICD-10 Nrn. C33 und C34 / Alter: 15 - 64 Jahre) in Berlin 2004 - 2006 (zusammengefasst) auf Bezirksebene, in 5 Schichten



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.137:
Vermeidbare Sterblichkeit an bösartiger Neubildung der weiblichen Brustdrüse (ICD-10 Nr. C50 / Alter: 25 - 64 Jahre) in Berlin 2004 - 2006 (zusammengefasst) auf Bezirksebene, in 5 Schichten



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

3.2.5.5 Neuerkrankungsrate an Krebs insgesamt und den häufigsten Krebslokalisationen

Definition

Unter Krebs insgesamt werden in der epidemiologischen Krebsregistrierung alle bösartigen (malignen) Neubildungen ohne nicht-melanotischen Hautkrebs zusammengefasst (ICD-10 Nrn. C00-C97, ohne C44). In Bezug auf bösartige Neubildungen der Harnblase (ICD-10 Nr. C67) werden zusätzlich Carcinomata in situ (ICD-10 Nr. D09.0) und Tumoren ungewissen Verhaltens (ICD-10 Nr. D41.4) eingeschlossen.

Zu den häufigsten Krebsneuerkrankungen zählen bei Männern Lungenkrebs (ICD-10 Nrn. C33-C34), bösartige Neubildungen der Prostata (ICD-10 Nr. C61) und des Darmes (ICD-10 Nrn. C18-C21) und bei Frauen Krebs der Brustdrüse (ICD-10 Nr. C50), des Darmes und der Lunge.

Bedeutung für die Sozialstruktur

Das Krebsrisiko steht in engem Zusammenhang zum Lebensstil. Etwa 30 % aller Krebserkrankungen können auf das Rauchen und weitere 30 % auf die Ernährung zurückgeführt werden und wären somit weitestgehend vermeidbar. Die genannten Lebensstilfaktoren zeigen wiederum enge Beziehungen zur Bildung bzw. zum Sozialstatus auf. Im Krebsatlas Berlin 2002 - 2004 wurde erstmals der Zusammenhang von Sozialstruktur und Erkrankungshäufigkeit in der räumlichen Gliederung untersucht. Dabei zeigte sich, dass ein niedriger Sozialstatus mit einem hohen Krebserkrankungsrisiko einhergeht (Stabenow 2007).

Die Betrachtung der häufigsten Krebslokalisationen in Verbindung mit der Sozialstruktur weist im Vergleich zu Krebs insgesamt Ähnlichkeiten aber auch teils gegensätzliche Zusammenhänge auf. So wurde im Krebsatlas Berlin 2002 - 2004 gezeigt, dass insbesondere die Neuerkrankungsraten von bösartigen Neubildungen der weiblichen Brustdrüse und der Prostata im Gegensatz zu Lungenkrebs und Krebs insgesamt, mit einem höheren Sozialstatus einhergehen. Diese Beobachtung könnte zum Teil auf eine erhöhte Bereitschaft zur Teilnahme an Früherkennungsmaßnahmen zurückgeführt werden.

V. Gesundheitszustand		Räumliche Ebene	
<i>Beschriebene Indikatoren</i>		<i>Bezirk</i>	<i>LOR</i>
Für die Indexberechnung verwendete Indikatoren			
V 01	Mittlere Lebenserwartung (in Jahren)	x	
V 02	Säuglingssterblichkeit - je 1.000 Lebendgeborene	x	
V 03	Vorzeitige Sterblichkeit (ICD-10 Nrn. A00 - T98 / Alter: 0 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	x
V 04	Vorzeitige Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97 / Alter: 0 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V 05	Vermeidbare Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen der Bronchien und der Lunge (ICD-10 Nrn. C33 und C34 / Alter: 15 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V 06	Vermeidbare Sterblichkeit an ischämischen Herzkrankheiten (ICD-10 Nrn. I20 - I25 / Alter: 35 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V 07	Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97, ohne C44) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	x
V 08	Neuerkrankungsrate an tabakassoziierten bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C14, C 15, C25, C32, C33 - C34, C67) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	x
V 09	Anteil Raucher an der Bevölkerung	x	
V 10	Neuerkrankungsrate an offener Lungentuberkulose - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
Ergänzende Indikatoren			
V a	Perinatalsterblichkeit - je 1.000 Geborene	x	
V b	Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen der Bronchien und der Lunge (ICD-10 Nrn. C33 und C34) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V c	Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen des Dick-, Mast- und Enddarms (ICD-10 Nrn. C18 - C21) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V d	Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen der Prostata (ICD-10 Nr. C61) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V e	Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen der weiblichen Brustdrüse (ICD-10 Nr. C50) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V f	Vermeidbare Sterblichkeit an bösartiger Neubildung der weiblichen Brustdrüse (ICD-10 Nr. C50 / Alter: 25 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	

Räumliche und zeitliche Ergebnisdarstellung

Bezirksebene

In der Zeit von 2003 bis 2005 erkrankten in Berlin etwa 45.000 Personen an einer bösartigen Neubildung. Damit liegt die altersstandardisierte Inzidenzrate in Berlin mit 345,2 je 100.000 bei den Frauen und 461,0 je 100.000 bei den Männern leicht über dem Bundesdurchschnitt (330,2 bzw. 452,7 je 100.000). Bezogen auf Männer weisen die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Marzahn-Hellersdorf und Steglitz-Zehlendorf die niedrigsten und die Bezirke Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte die höchsten Neuerkrankungsraten auf (vgl. Tabelle 3.35). Bezogen auf Frauen werden in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Tempelhof-Schöneberg die niedrigsten und in Neukölln, Reinickendorf und Spandau die höchsten Inzidenzraten an bösartigen Neubildungen beobachtet. Die Häufung hoher Erkrankungsrate in ehemaligen Westberliner Bezirken legt die Vermutung nahe, dass dies offensichtlich mit der hohen Inzidenz an Brustkrebs als häufigste Krebsneuerkrankung bei Frauen einhergeht. Diese ist in den westlichen Bezirken Berlins nach wie vor höher als in den ehemaligen Ostberliner Bezirken (vgl. unten).

Bezüglich der häufigsten Krebsneuerkrankungen ist festzustellen, dass sowohl beim Lungen- als auch beim Prostatakarzinom die Neuerkrankungsraten in Berlin über dem Bundesdurchschnitt liegen. Dabei übersteigt die Lungenkrebsrate der Berlinerinnen die der Frauen aus dem gesamten Bundesgebiet um mehr als das 1,5-fache. Im Gegensatz dazu fallen die Neuerkrankungsraten an Darm- und Krebs der weiblichen Brustdrüse in Berlin etwas niedriger aus als für Deutschland insgesamt. Bezogen auf Männer werden für Lungenkrebs die höchsten Raten in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte und Neukölln beobachtet und die niedrigsten in Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf und Treptow-Köpenick. Bezogen auf Frauen weisen die Bezirke Neukölln, Tempelhof-Schöneberg und Spandau die höchsten und die Bezirke Treptow-Köpenick, Steglitz-Zehlendorf und Marzahn-Hellersdorf die niedrigsten Lungenkrebsneuerkrankungsraten auf. Darmkrebs kommt am häufigsten in Spandau, Reinickendorf und Steglitz-Zehlendorf vor, bei Frauen zudem auch in Treptow-Köpenick und bei Männern in Neukölln. Die niedrigsten Raten werden dagegen in Pankow und Marzahn-Hellersdorf beobachtet. Steglitz-Zehlendorf hat die höchsten Neuerkrankungsraten an Brust- und Prostatakarzinomen. Die niedrigsten Brustkrebsraten werden dagegen in Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf beobachtet und bezogen auf Prostatakrebs in Mitte und Marzahn-Hellersdorf. Der bezirkliche Vergleich der Neuerkrankungsraten an den häufigsten Krebsformen zeigt, dass sich Inzidenzraten von Lungenkrebs teilweise konträr zu Neuerkrankungsraten von Darm-, Brust- und Prostatakrebs verhielten. Das heißt, dass Bezirke mit einer niedrigen Erkrankungsrate an Lungenkrebs zum Teil höhere Raten der anderen Krebslokalisationen aufweisen und umgekehrt (z. B. Steglitz-Zehlendorf, Mitte und Treptow-Köpenick). (vgl. Tabellen 3.36 bis 3.38 und Abbildung 3.140 bis 3.143)

Die *Veränderung* der Inzidenzraten in der bezirklichen Gliederung kann aufgrund fehlender Daten aus früheren Jahren nicht dargestellt werden.

Tabelle 3.35:
Gesundheitszustand der Bevölkerung in den Berliner Bezirken
- Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97, ohne C44) 2003 - 2005
(zusammengefasst) nach Geschlecht (Gemeinsames Krebsregister)
- je 100.000 / altersstand. Eurobev. alt

Bezirk	Neuerkrankungsrate an Krebs insgesamt (ICD-10 Nrn. C00-C97, ohne C44)								
	weiblich	Rang	Abweichung von Berlin in %	männlich	Rang	Abweichung von Berlin in %	insgesamt	Rang	Abweichung von Berlin in %
Mitte	356,0	8	3,2	485,8	10	5,4	408,3	10	5,0
Friedrichshain-Kreuzberg	356,3	9	3,2	497,0	11	7,8	410,2	11	5,5
Pankow	346,4	6	0,4	456,4	5	-1,0	379,4	3	-2,5
Charlottenburg-Wilmersdorf	343,0	4	-0,6	439,2	1	-4,7	376,6	2	-3,2
Spandau	359,4	10	4,1	466,2	7	1,1	397,6	8	2,2
Steglitz-Zehlendorf	348,1	7	0,8	446,4	3	-3,2	381,2	4	-2,0
Tempelhof-Schöneberg	341,8	3	-1,0	464,4	6	0,7	388,6	7	-0,1
Neukölln	367,9	12	6,6	506,1	12	9,8	421,7	12	8,4
Treptow-Köpenick	343,6	5	-0,4	450,2	4	-2,4	383,2	6	-1,5
Marzahn-Hellersdorf	313,7	1	-9,1	445,5	2	-3,4	366,2	1	-5,9
Lichtenberg	326,7	2	-5,3	467,4	8	1,4	381,7	5	-1,9
Reinickendorf	362,2	11	4,9	473,2	9	2,6	403,0	9	3,6
Berlin	345,2			461,0			389,0		
Deutschland¹⁾	330,2			452,7			-		

¹⁾ Angabe für 2003 - 2004, aus: Krebs in Deutschland 2003-2004. Häufigkeiten und Trends.
(Datenquelle: GKR / RKI / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Tabelle 3.36:
Gesundheitszustand der Bevölkerung in den Berliner Bezirken
- Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen der Bronchien und der Lunge (ICD-10 Nrn. C33 und C34) 2003 - 2005 (zusammengefasst) nach Geschlecht (Gemeinsames Krebsregister)
- je 100.000 / altersstand. Eurobev. alt

Bezirk	Neuerkrankungsrate an Lungenkrebs (ICD-10 Nrn. C33-C34)								
	weiblich	Rang	Abweichung von Berlin in %	männlich	Rang	Abweichung von Berlin in %	insgesamt	Rang	Abweichung von Berlin in %
Mitte	38,3	9	15,1	89,2	11	21,1	60,5	10	20,4
Friedrichshain-Kreuzberg	37,2	8	12,0	94,2	12	27,9	61,5	12	22,3
Pankow	30,1	5	-9,4	77,4	9	5,1	48,3	5	-3,9
Charlottenburg-Wilmersdorf	36,2	7	8,9	62,9	2	-14,6	46,1	3	-8,3
Spandau	39,8	10	19,6	77,2	8	4,8	55,7	9	10,9
Steglitz-Zehlendorf	27,8	2	-16,4	62,1	1	-15,7	41,4	1	-17,7
Tempelhof-Schöneberg	40,9	11	22,9	71,1	4	-3,4	53,2	8	5,9
Neukölln	42,4	12	27,6	88,3	10	19,9	61,4	11	22,2
Treptow-Köpenick	25,9	1	-22,2	65,0	3	-11,7	42,5	2	-15,5
Marzahn-Hellersdorf	28,6	3	-14,0	73,0	5	-0,8	47,2	4	-6,2
Lichtenberg	30,1	4	-9,6	77,0	7	4,5	49,0	6	-2,5
Reinickendorf	32,5	6	-2,2	76,9	6	4,4	50,6	7	0,7
Berlin	33,2			73,6			50,3		
Deutschland¹⁾	21,4			65,1			-		

¹⁾ Angabe für 2003 - 2004, aus: Krebs in Deutschland 2003-2004. Häufigkeiten und Trends.
(Datenquelle: GKR / RKI / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Tabelle 3.37:
Gesundheitszustand der Bevölkerung in den Berliner Bezirken
- Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen des Dick-, Mast- und Enddarms (ICD-10 Nrn. C18 - C21) 2003 - 2005 (zusammengefasst) nach Geschlecht (Gemeinsames Krebsregister)
- je 100.000 / altersstand. Eurobev. alt

Bezirk	Neuerkrankungsrate an Darmkrebs (ICD-10 Nrn. C18-C21)								
	weiblich	Rang	Abweichung von Berlin in %	männlich	Rang	Abweichung von Berlin in %	insgesamt	Rang	Abweichung von Berlin in %
Mitte	46,2	8	4,7	68,0	8	4,5	55,9	9	4,4
Friedrichshain-Kreuzberg	40,8	4	-7,6	67,2	7	3,3	53,4	7	-0,1
Pankow	39,7	3	-10,0	60,4	2	-7,2	48,7	1	-9,1
Charlottenburg-Wilmersdorf	44,2	6	0,1	64,9	5	-0,4	53,1	6	-0,9
Spandau	46,5	9	5,4	69,2	11	6,3	57,3	12	7,1
Steglitz-Zehlendorf	46,2	7	4,6	69,4	12	6,6	55,9	10	4,5
Tempelhof-Schöneberg	43,3	5	-1,9	63,2	3	-2,9	52,7	5	-1,5
Neukölln	39,6	2	-10,2	68,9	10	5,8	51,9	3	-3,0
Treptow-Köpenick	46,7	11	5,8	64,7	4	-0,6	54,2	8	1,3
Marzahn-Hellersdorf	37,7	1	-14,7	65,5	6	0,5	49,5	2	-7,6
Lichtenberg	46,6	10	5,5	59,2	1	-9,1	52,5	4	-1,8
Reinickendorf	46,9	12	6,1	68,2	9	4,8	56,2	11	5,0
Berlin	44,1			65,1			53,5		
Deutschland¹⁾	49,6			72,7			-		

¹⁾ Angabe für 2003 - 2004, aus: Krebs in Deutschland 2003-2004. Häufigkeiten und Trends.
 (Datenquelle: GKR / RKI / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Tabelle 3.38:
Gesundheitszustand der Bevölkerung in den Berliner Bezirken
- Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen der weiblichen Brustdrüse und der Prostata (ICD-10 Nrn. C50, C61) 2003 - 2005 (zusammengefasst) (Gemeinsames Krebsregister)
- je 100.000 / altersstand. Eurobev. alt

Bezirk	Weibl. Brustdrüse (ICD-10 Nr. C50)			Prostata (ICD-10 Nr. C61)		
	Rate	Rang	Abweichung von Berlin in %	Rate	Rang	Abweichung von Berlin in %
Mitte	96,4	3	-1,7	106,2	1	-7,0
Friedrichshain-Kreuzberg	98,2	4	0,2	111,9	4	-2,0
Pankow	101,8	7	3,8	115,8	7	1,4
Charlottenburg-Wilmersdorf	99,6	5	1,6	121,8	10	6,7
Spandau	105,4	9	7,5	113,8	6	-0,4
Steglitz-Zehlendorf	118,0	12	20,4	124,2	12	8,8
Tempelhof-Schöneberg	100,4	6	2,4	122,8	11	7,5
Neukölln	112,6	10	14,9	113,0	5	-1,0
Treptow-Köpenick	103,7	8	5,8	107,7	3	-5,7
Marzahn-Hellersdorf	83,5	2	-14,8	106,6	2	-6,7
Lichtenberg	79,1	1	-19,3	116,4	8	1,9
Reinickendorf	115,4	11	17,7	121,6	9	6,4
Berlin	98,0			114,2		
Deutschland¹⁾	103,9			111,1		

¹⁾ Angabe für 2003 - 2004, aus: Krebs in Deutschland 2003-2004. Häufigkeiten und Trends.
 (Datenquelle: GKR / RKI / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Planungsraumbene

In der räumlichen Gliederung wird erkennbar, dass sich vermehrt Räume mit den höchsten Neuerkrankungsraten (Schicht 7) für Krebs insgesamt (Männer und Frauen zusammen) in den bereits oben genannten Bezirken Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg und Reinickendorf wiederfinden (vgl. Abbildung 3.139). Eine Ballung von mehreren Planungsräumen mit einer hohen Erkrankungshäufigkeit ist verstärkt im süd-östlichen Teil von Reinickendorf zu sehen. Aber auch in Spandau, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick weisen einige Planungsräume ein erhöhtes Erkrankungsrisiko auf. Während die Planungsräume mit den niedrigsten Neuerkrankungsraten etwa 40 % unterhalb des Berliner Durchschnitts liegen (z. B. Herzbergstraße - Lichtenberg, Marzahner Chaussee - Marzahn-Hellersdorf, Isenburger Weg - Spandau), bewegen sich die Raten in Räumen mit der höchsten Erkrankungshäufigkeit etwa 40 % über dem Berliner Durchschnitt (z. B. Lindenhofsiedlung - Tempelhof-Schöneberg, Glasower Straße - Neukölln, Tiefenwerder - Spandau). Die Werte der einzelnen Planungsräume sind dem Anhang bzw. dem GSI (www.gsi-berlin.info) zu entnehmen.

Es stehen keine Informationen zu den häufigsten Krebsneuerkrankungen auf der *Planungsraumbene* zur Verfügung.

Die *Veränderung* der Inzidenzraten in der kleinräumigen Gliederung kann aufgrund fehlender Daten aus früheren Jahren nicht dargestellt werden.

Methodische und inhaltliche Anmerkungen

Datenhalter: Gemeinsames Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen (GKR).

Datenquelle: Sonderauswertung des GKR.

Verlässlichkeit der Daten

Die berichteten geschätzten Neuerkrankungsraten berücksichtigen Defizite im Meldeaufkommen von Krebserkrankungen und werden als verlässlich angesehen.

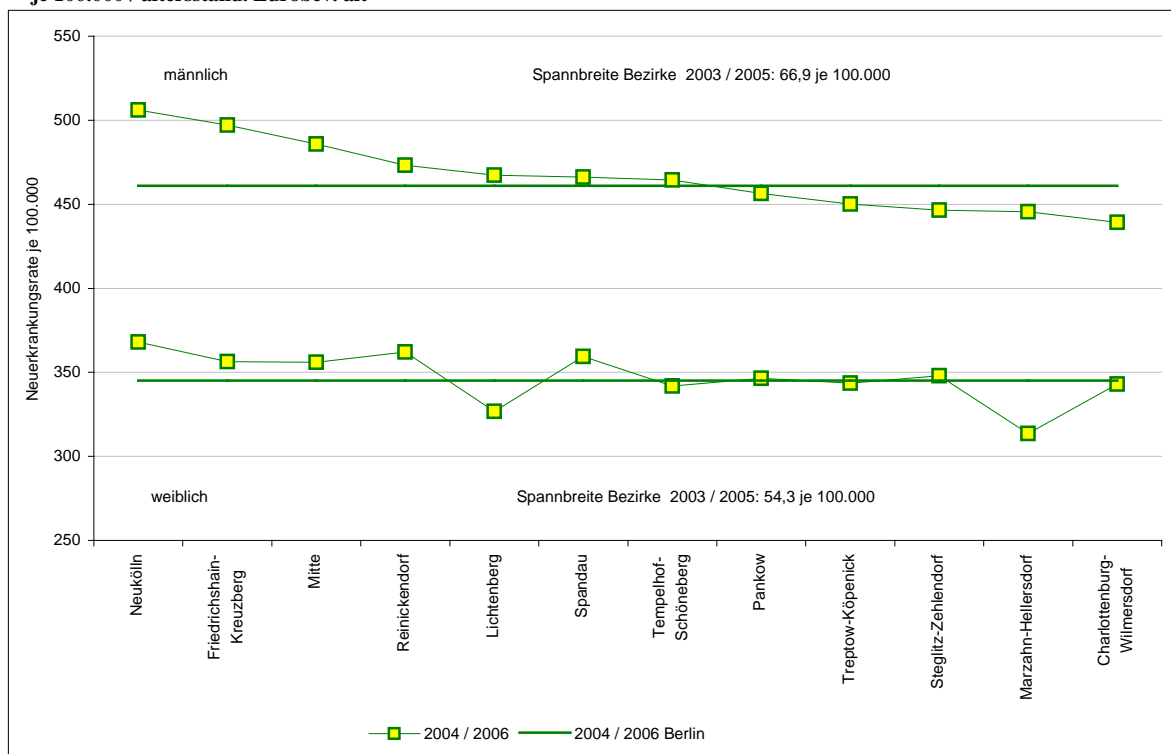
Korrelation mit Sozialstrukturindizes und anderen Indikatoren

Die *Neuerkrankungsraten für Krebs* insgesamt korrelieren auf der Planungsraumbene nur schwach mit den Sozialindizes I und II, auf der Bezirksebene jedoch in mittlerer Stärke. D. h. in Bezirken mit günstigen Sozialindexwerten werden tendenziell niedrigere Neuerkrankungsraten an bösartigen Neubildungen beobachtet. Zum Statusindex gibt es keine nennenswerte Korrelation. Obwohl die meisten Krebserkrankungen jenseits des 65. Lebensjahres auftreten, führen Sterbefälle infolge von bösartigen Neubildungen das Todesursachenspektrum bei den unter 65-Jährigen an (vgl. Abschnitt 3.2.5.3). Die Korrelation zwischen der Neuerkrankungsrate und der vorzeitigen Sterblichkeitsrate ist dementsprechend hoch.

Auf der Bezirksebene korreliert von den häufigsten Krebsneuerkrankungen nur die *Lungenkrebsrate* stark mit dem Sozialindex I. Die *Neuerkrankungsraten an Krebs der weiblichen Brustdrüse und der Prostata* korrelieren schwächer mit dem Sozialindex I, d. h. während mit zunehmendem Sozialindex I die Lungenkrebsrate sinkt, steigen die Neuerkrankungsraten von Brust- und Prostatakrebs an. Die *Inzidenzrate an Darmkrebs* ist hingegen unkorreliert. Alle genannten Krebslokalisationen sind in schwacher bis mittelstarker Ausprägung mit dem Sozialindex II korreliert, d. h. mit steigendem Sozialindex II steigen auch die Neuerkrankungsraten der vier häufigsten Krebslokalisationen. Beim Statusindex zeichnet sich erneut eine Trennung zwischen Lungenkrebs und den übrigen häufigsten Krebsarten ab. Während Darmkrebs, Krebs der weiblichen Brustdrüse und Prostatakrebs mittlere bis schwache Korrelationen zum Statusindex aufweisen, wurde für Lungenkrebs kein Zusammenhang zum Statusindex gefunden. Demzufolge geht ein hoher Statusindex mit niedrigen Raten von Darm-, Brust- und Prostatakrebs einher, zeigt jedoch keinen Einfluss auf die Lungenkrebsrate.

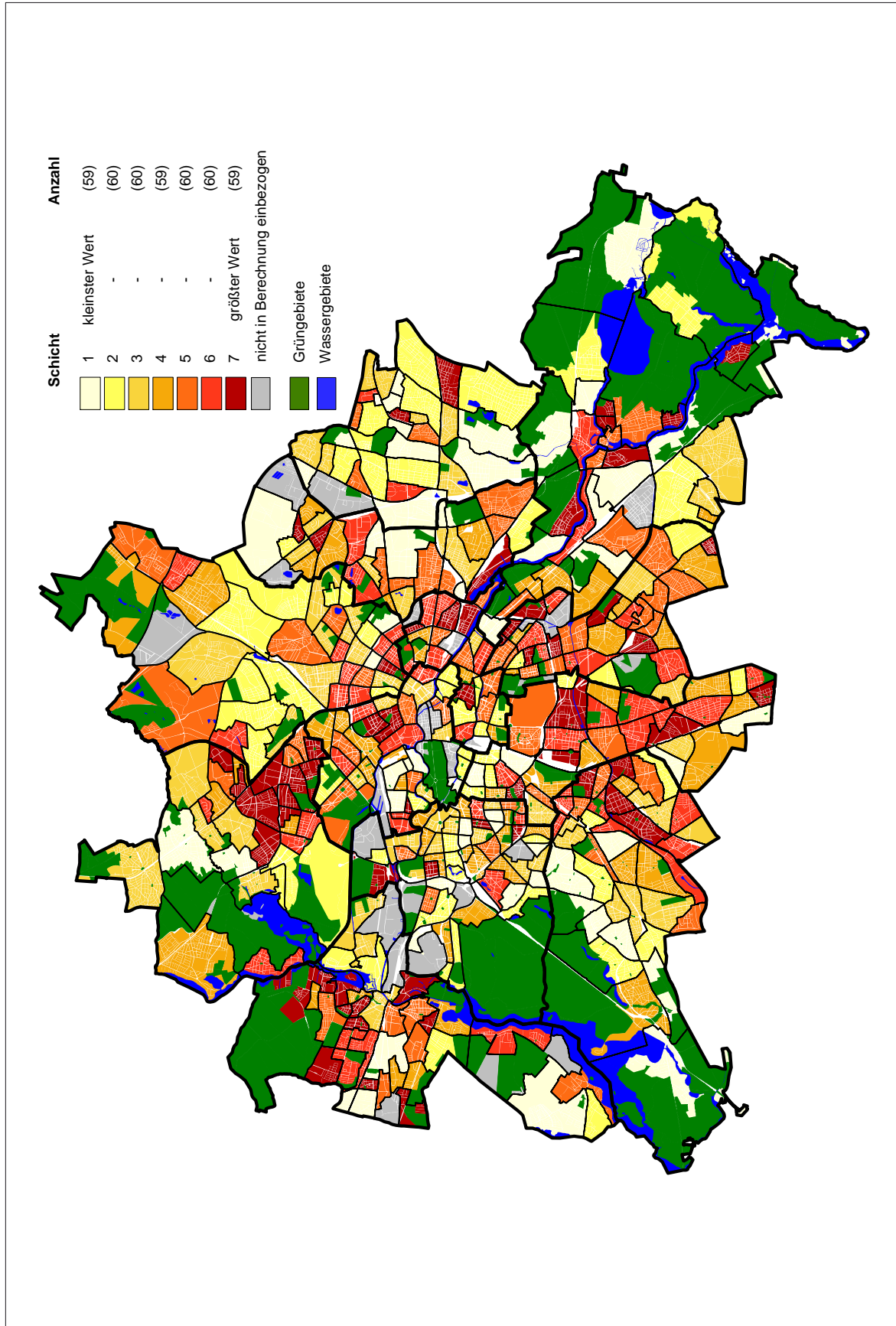
Aufgrund des Aspektes, dass diejenigen Krebslokalisationen, für die Früherkennungsmaßnahmen existieren (Darm, weibliche Brustdrüse, Prostata), mit dem Statusindex korrelieren, wurden zusätzlich Zusammenhänge zwischen Neuerkrankungsraten und Bildungsvariablen untersucht. Sollte der Tatbestand zutreffen, dass Personen, die über eine höhere Bildung und somit über ein gesteigertes Gesundheitsbewusstsein verfügen (und damit häufiger an Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen), wäre ein positiver Zusammenhang des Bildungsstatus und der Neuerkrankungsraten denkbar. Diese Beobachtung trifft für Prostatakrebs zu: Hier wurde festgestellt, dass eine hohe Neuerkrankungsrate tendenziell mit einem niedrigen Anteil an Personen ohne beruflichen Ausbildungsabschluss an der Bevölkerung einhergeht und mit einem hohen Anteil an Personen mit (Fach-)Hochschulreife bzw. mit (Fach-)Hochschulabschluss an der Bevölkerung. Dies trifft jedoch nicht für Brust- und Darmkrebs zu.

Abbildung 3.138:
Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97, ohne C44) 2003 - 2005 (zusammengefasst) nach Geschlecht (Gemeinsames Krebsregister)
- je 100.000 / altersstand. Eurobev. alt



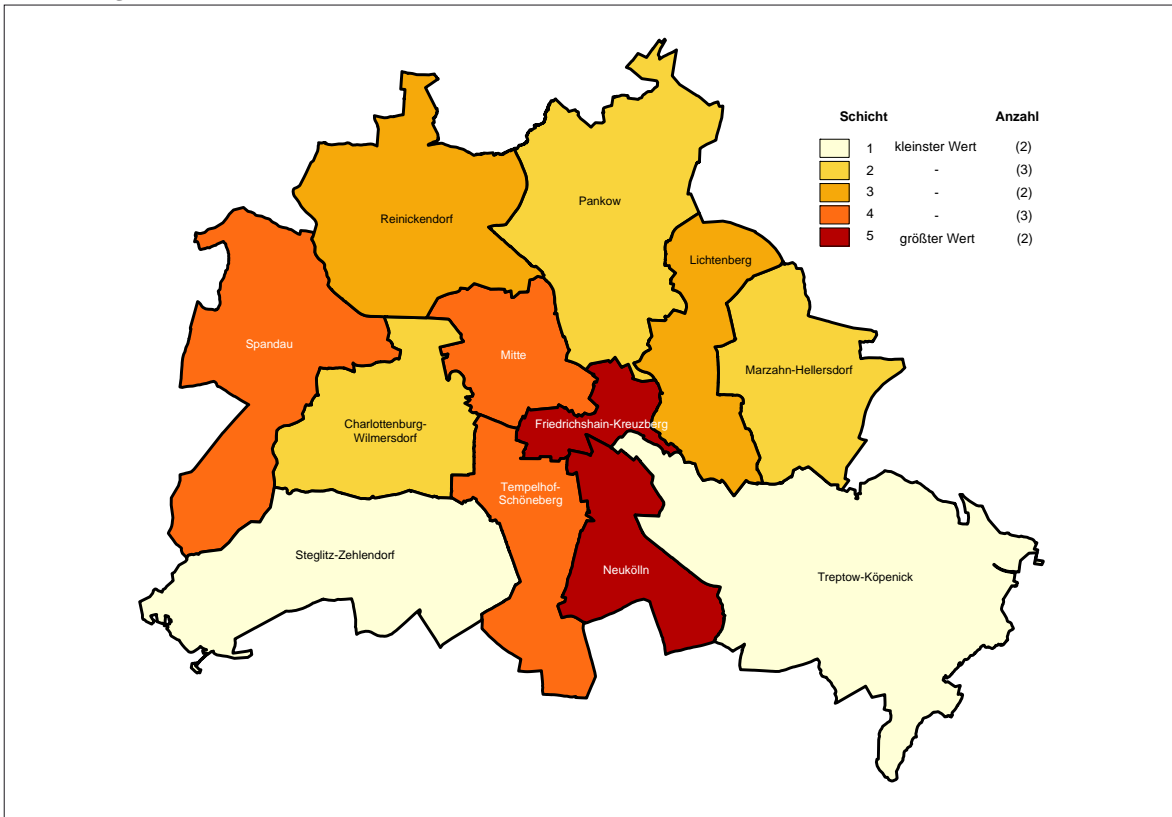
(Datenquelle: GKR / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.139:
 Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97, ohne C44) in Berlin 2003 - 2005 (zusammengefasst) auf Planungsraumbene, in 7 Schichten



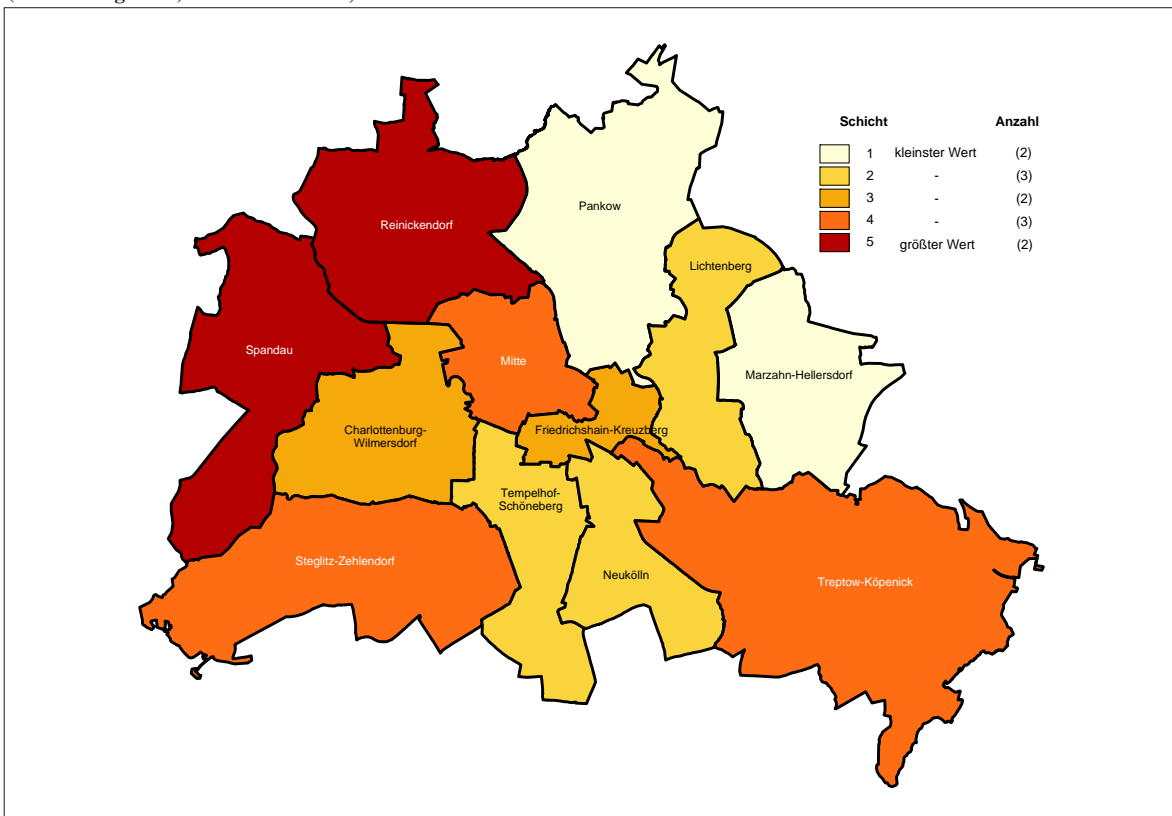
(Datenquelle: GKR / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.140:
 Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen der Bronchien und der Lunge (ICD-10 Nrn. C33 und C34) in Berlin 2003 - 2005 (zusammengefasst) auf Bezirksebene, in 5 Schichten



(Datenquelle: GKR / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

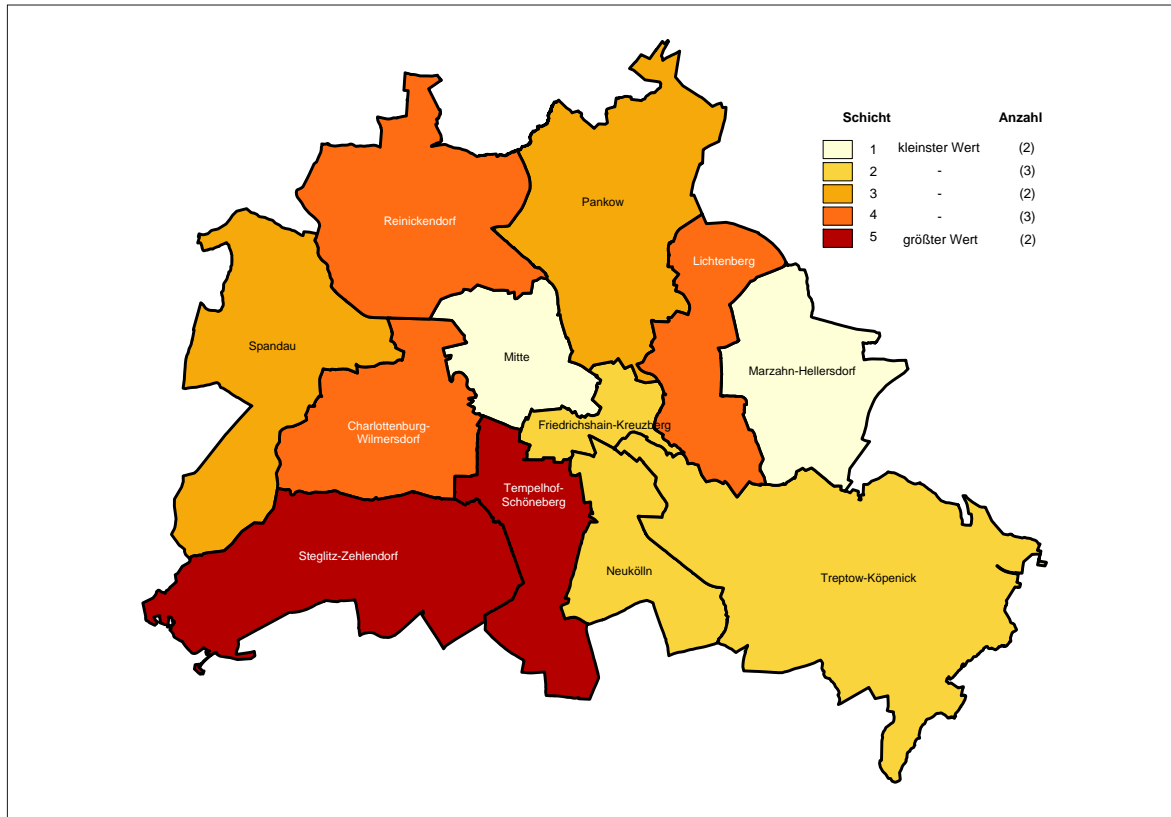
Abbildung 3.141:
 Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen des Dick-, Mast- und Enddarms (ICD-10 Nrn. C18 - C21) in Berlin 2003 - 2005 (zusammengefasst) auf Bezirksebene, in 5 Schichten



(Datenquelle: GKR / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.142:

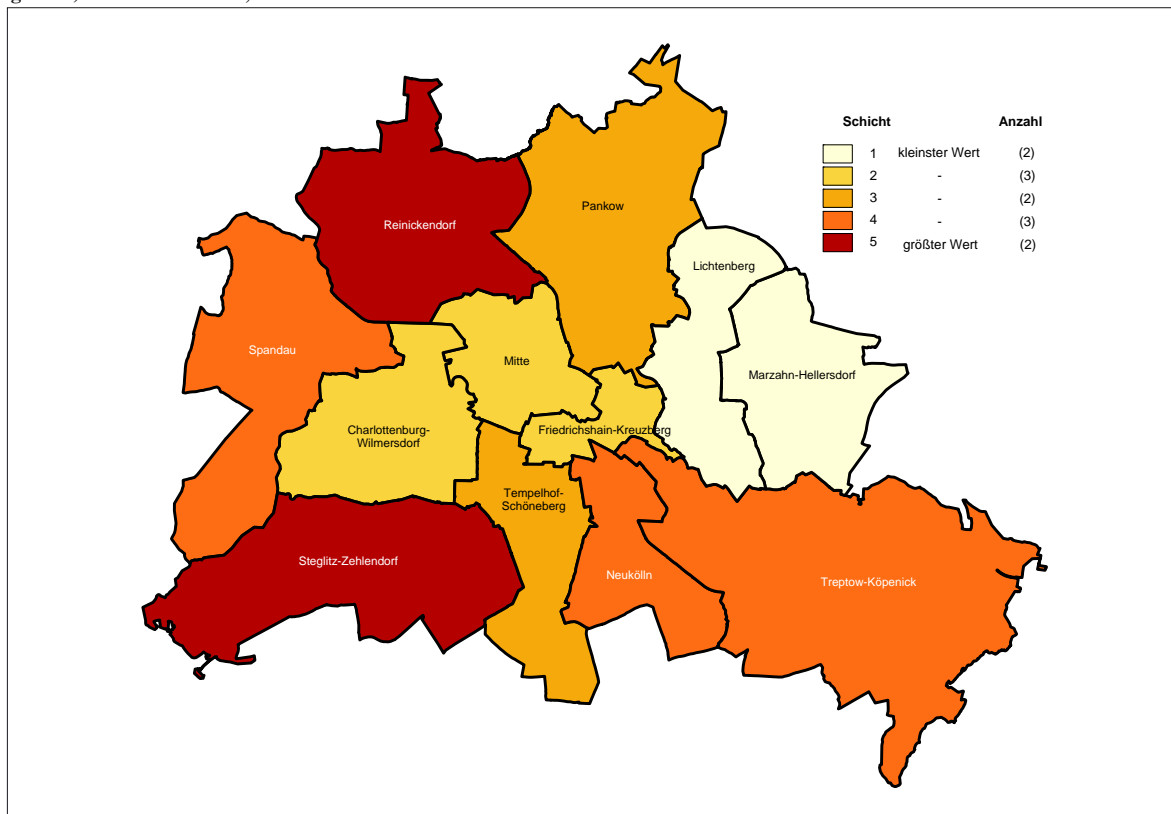
Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen der Prostata (ICD-10 Nr. C61) in Berlin 2003 - 2005 (zusammengefasst) auf Bezirksebene, in 5 Schichten



(Datenquelle: GKR / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.143:

Neuerkrankungsrate an bösartiger Neubildung der weiblichen Brustdrüse (ICD-10 Nr. C50) in Berlin 2003 - 2005 (zusammengefasst) auf Bezirksebene, in 5 Schichten



(Datenquelle: GKR / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

3.2.5.6 Raucheranteil und Neuerkrankungsrate an tabakassoziierten Krebsarten

V. Gesundheitszustand		Räumliche Ebene	
Beschriebene Indikatoren		Bezirk	LOR
Für die Indexberechnung verwendete Indikatoren			
V 01 Mittlere Lebenserwartung (in Jahren)		x	
V 02 Säuglingssterblichkeit - je 1.000 Lebendgeborene		x	
V 03 Vorzeitige Sterblichkeit (ICD-10 Nrn. A00 - T98 / Alter: 0 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt		x	x
V 04 Vorzeitige Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97 / Alter: 0 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt		x	
V 05 Vermeidbare Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen der Bronchien und der Lunge (ICD-10 Nrn. C33 und C34 / Alter: 15 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt		x	
V 06 Vermeidbare Sterblichkeit an ischämischen Herzkrankheiten (ICD-10 Nrn. I20 - I25 / Alter: 35 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt		x	
V 07 Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97, ohne C44) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt		x	x
V 08 Neuerkrankungsrate an tabakassoziierten bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C14, C 15, C25, C32, C33 - C34, C67) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt		x	x
V 09 Anteil Raucher an der Bevölkerung		x	
V 10 Neuerkrankungsrate an offener Lungentuberkulose - je 100.000 / Eurobevölkerung alt		x	
Ergänzende Indikatoren			
V a Perinatalsterblichkeit - je 1.000 Geborene		x	
V b Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen der Bronchien und der Lunge (ICD-10 Nrn. C33 und C34) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt		x	
V c Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen des Dick-, Mast- und Enddarms (ICD-10 Nrn. C18 - C21) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt		x	
V d Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen der Prostata (ICD-10 Nr. C61) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt		x	
V e Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen der weiblichen Brustdrüse (ICD-10 Nr. C50) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt		x	
V f Vermeidbare Sterblichkeit an bösartiger Neubildung der weiblichen Brustdrüse (ICD-10 Nr. C50 / Alter: 25 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt		x	

Definition

Den Auswertungen der Mikrozensus-Daten zufolge setzt sich der Raucheranteil aus regelmäßigen und gelegentlichen Raucherinnen und Rauchern an der Bevölkerung (15 Jahre und älter), die Angaben zu ihrem Rauchverhalten gemacht haben, zusammen. Informationen über die Exposition zu Passivrauch stehen nicht zur Verfügung. Der Gruppe der tabakassoziierten Krebslokalisationen wurden bösartige Neubildungen von Lippe-Mund-Rachen (ICD-10 Nrn. C00-C14), Speiseröhre (ICD-10 Nr. C15), Pankreas (ICD-10 Nr. C25), Kehlkopf (ICD-10 Nr. C32), Lunge (ICD-10 Nrn. C33-C34) und Harnblase (ICD-10 Nr. C67) zugeordnet (Stabenow 2007).

Bedeutung für die Sozialstruktur

Die Prävalenz des Rauchens hängt stark mit dem Einkommens- und Bildungsniveau der Bevölkerung zusammen. Tabakkonsum ist folglich besonders verbreitet in sozial benachteiligten Gruppen der Bevölkerung. Als Folge des Rauchens sind ebendiese Bevölkerungsgruppen verstärkt von Krebsarten betroffen, die einen direkten Zusammenhang zum Tabakkonsum aufweisen.

Räumliche und zeitliche Ergebnisdarstellung

Bezirksebene

Laut Mikrozensus liegt der Raucheranteil in Berlin im Jahre 2005 bei knapp 33 % (38 % der Männer und 28 % der Frauen). Der Raucheranteil liegt damit in Berlin etwa 5 Prozentpunkte über dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 27,2 % (Frauen: 22,4 %, Männer: 33,2 %) Unter der männlichen Bevölkerung weisen die Bezirke Steglitz-Zehlendorf, Reinickendorf und Treptow-Köpenick mit 30,8 %, 30,9 % und 32,5 % die niedrigsten Raucheranteile auf. In Treptow-Köpenick, Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf sind hingegen berlinweit die wenigsten Raucherinnen zu finden (22,0 %, 24,3 %, 24,5 %). Demgegenüber werden in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln und Marzahn-Hellersdorf bei beiden Geschlechtern die höchsten Anteile beobachtet. (vgl. Tabelle 3.39 und Abbildung 3.147)

Die Verteilung der Raucheranteile über die Berliner Bezirke spiegelt sich deutlich in den Inzidenzraten an tabakassoziierten Krebserkrankungen in den jeweiligen Bezirken wider. Im abgebildeten Zeitraum von 2003 bis 2005 erkrankten in Berlin 12.717 Männer und Frauen an tabakassoziierten Krebsarten. Das entspricht einer altersstandardisierten Inzidenzrate von 165,5 Neuerkrankungen pro Jahr pro 100.000 Männer und von 63,8 Neuerkrankungen pro Jahr pro 100.000 Frauen (vgl. Tabelle 3.40 und

Abbildung 3.146). Die höchsten Neuerkrankungsraten werden in den Bezirken Neukölln, Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg beobachtet, die niedrigsten in Steglitz-Zehlendorf, Treptow-Köpenick und Charlottenburg-Wilmersdorf.

Tabelle 3.39:

Gesundheitszustand der Bevölkerung in den Berliner Bezirken
- Anteil Raucher an der Bevölkerung im Jahr 2005 nach Geschlecht (Mikrozensus)

Bezirk	Raucher je 100 der Bevölkerung								
	weiblich	Rang	Abweichung von Berlin in %	männlich	Rang	Abweichung von Berlin in %	insgesamt	Rang	Abweichung von Berlin in %
Mitte	28,8	8	0,9	40,3	9	2,5	34,7	9	2,0
Friedrichshain-Kreuzberg	34,3	12	6,3	45,8	12	8,0	40,1	12	7,4
Pankow	26,5	4	-1,5	40,0	8	2,2	33,3	7	0,5
Charlottenburg-Wilmersdorf	24,3	2	-3,7	34,9	4	-2,9	29,1	3	-3,6
Spandau	30,5	9	2,6	37,9	7	0,1	33,9	8	1,2
Steglitz-Zehlendorf	24,5	3	-3,5	30,8	1	-7,0	27,4	2	-5,3
Tempelhof-Schöneberg	27,3	6	-0,7	37,0	5	-0,8	32,0	5	-0,7
Neukölln	33,3	11	5,4	42,1	11	4,3	37,5	11	4,8
Treptow-Köpenick	22,0	1	-6,0	32,5	3	-5,3	27,0	1	-5,7
Marzahn-Hellersdorf	31,0	10	3,0	41,2	10	3,4	35,8	10	3,1
Lichtenberg	27,2	5	-0,8	37,7	6	-0,1	32,4	6	-0,3
Reinickendorf	27,8	7	-0,2	30,9	2	-6,9	29,3	4	-3,4
Berlin	28,0			37,8			32,7		
Deutschland	22,4			33,2			27,2		

(Datenquelle: StBA / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Tabelle 3.40:

Gesundheitszustand der Bevölkerung in den Berliner Bezirken
- Neuerkrankungsrate an tabakassozierten bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C14, C15, C25, C32, C33 - C34, C67) 2003 - 2005 (zusammengefasst)
nach Geschlecht (Gemeinsames Krebsregister)
- je 100.000 / altersstand. Eurobev. alt

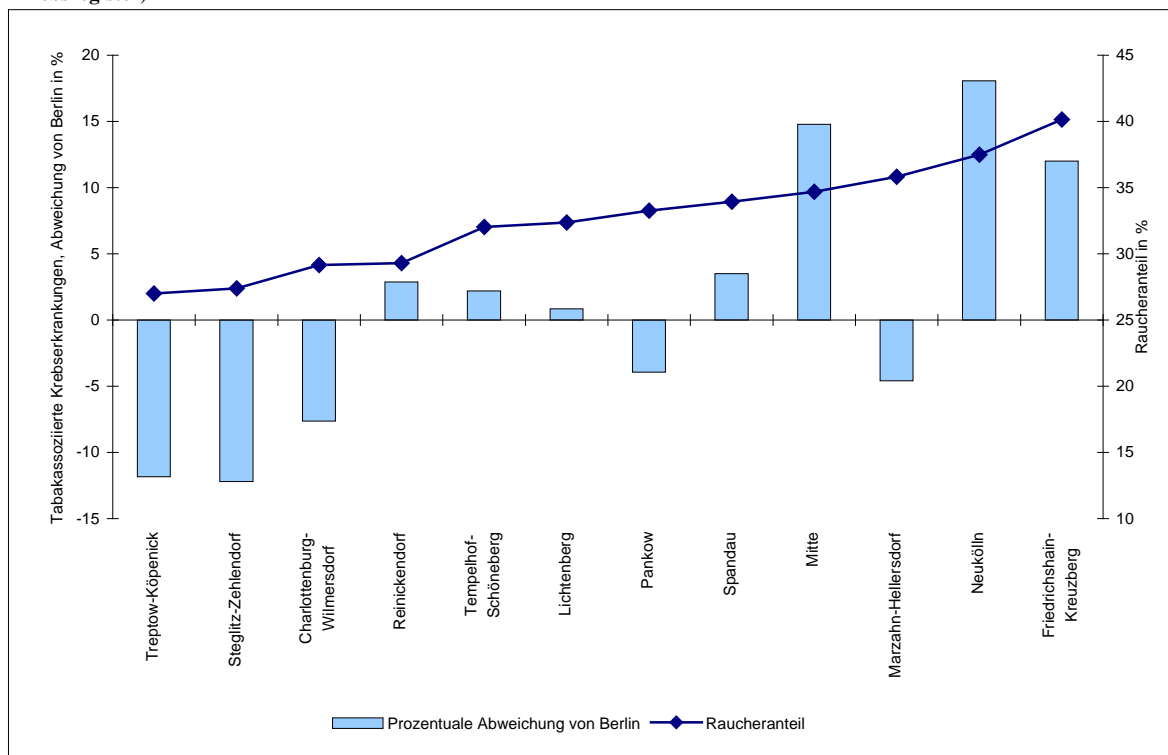
Bezirk	Neuerkrankungsrate an tabakassozi. Krebsarten ¹⁾ (ICD-10 Nrn. C00-C14, C15, C25, C32, C33-34, C67)								
	weiblich	Rang	Abweichung von Berlin in %	männlich	Rang	Abweichung von Berlin in %	insgesamt	Rang	Abweichung von Berlin in %
Mitte	70,3	10	10,1	191,4	11	15,6	124,6	11	14,8
Friedrichshain-Kreuzberg	71,0	11	11,3	187,1	10	13,0	121,6	10	12,0
Pankow	60,1	4	-5,8	165,9	5	0,3	104,3	5	-3,9
Charlottenburg-Wilmersdorf	62,3	5	-2,4	149,8	2	-9,5	100,3	3	-7,6
Spandau	68,2	8	6,8	169,7	9	2,6	112,4	9	3,5
Steglitz-Zehlendorf	56,1	2	-12,1	149,0	1	-10,0	95,3	1	-12,2
Tempelhof-Schöneberg	69,4	9	8,7	167,5	6	1,2	111,0	7	2,2
Neukölln	77,9	12	22,0	192,0	12	16,0	128,2	12	18,1
Treptow-Köpenick	53,2	1	-16,6	149,9	3	-9,5	95,7	2	-11,8
Marzahn-Hellersdorf	57,0	3	-10,8	162,7	4	-1,7	103,6	4	-4,6
Lichtenberg	63,3	6	-0,9	168,6	8	1,8	109,5	6	0,8
Reinickendorf	66,9	7	4,8	168,4	7	1,7	111,7	8	2,9
Berlin	63,8			165,5			108,6		
Deutschland	-			-			-		

¹⁾ Lippe-Mund-Rachen, Speiseröhre, Pankreas, Kehlkopf, Lunge, Harnblase
(Datenquelle: GKR / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Die *Veränderung* der Raucheranteile ist in Abbildung 3.145 dargestellt. Insgesamt hat sich in Berlin der Raucheranteil von 2003 auf 2005 um 1,4 Prozentpunkte verringert, bei Männern etwas stärker (-1,7 Prozentpunkte) als bei Frauen (-1,2 Prozentpunkte). Im Bezirk Spandau nahm insbesondere der Anteil männlicher Raucher ab und liegt somit im Jahre 2005 7,4 Prozentpunkte unter dem Anteil im Jahre 2003. In den Bezirken Mitte und Reinickendorf nimmt der Raucheranteil von beiden Geschlechtern deutlich ab. Demgegenüber fällt auf, dass in Friedrichshain-Kreuzberg und Marzahn-Hellersdorf besonders unter den Frauen und in Tempelhof-Schöneberg unter den Männern Zuwächse im Raucheranteil zu verzeichnen sind.

Eine *Veränderung* der Neuerkrankungsraten an tabakassoziierten Krebserkrankungen nach bezirklicher Gliederung kann aufgrund fehlender Daten aus früheren Jahren nicht dargestellt werden.

Abbildung 3.144:
Raucheranteil (in %) in Berlin 2005 und Inzidenzraten tabakassoziiierter Krebserkrankungen in den Jahren 2003 - 2005
(zusammengefasst/indirekt standardisierte Rate/Abweichung vom Berliner Durchschnitt in %) (Mikrozensus, Gemeinsames Krebsregister)



(Datenquelle: AFS Berlin-Brandenburg / GKR / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Planungsraumbene

In der räumlichen Gliederung wird erkennbar, dass sich einzelne Planungsräume mit relativ hohen Neuerkrankungsraten (Schicht 7) an tabakassoziierten Krebsarten (hier nur für Männer und Frauen zusammen) in nahezu allen Bezirken befinden, die große Mehrheit jedoch in Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg, Reinickendorf, Mitte und Spandau (vgl. Abbildung 3.148). Etwa ein Drittel aller Neuköllner (36,1 %) und Friedrichshain-Kreuzberger (29,2 %) Planungsräume sind in der obersten (siebten) Schicht der Neuerkrankungsraten zu finden. Dem entgegen befinden sich nur ein Planungsraum aus dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf (oder 2,4 %) bzw. jeweils zwei Planungsräume aus den Bezirken Tempelhof-Schöneberg (5,9 %) und Treptow-Köpenick (6,3 %) in der 7. Schicht. Durchschnittlich liegen die Neuerkrankungsraten in der obersten Schicht 48 % über und die in der untersten Schicht 40 % unter dem Berliner Durchschnitt.

Die *Veränderung* der Inzidenzraten in der kleinräumigen Gliederung kann aufgrund fehlender Daten aus früheren Jahren nicht dargestellt werden. Es stehen keine Informationen zum Raucheranteil auf der kleinräumigen Ebene zur Verfügung.

Methodische und inhaltliche Anmerkungen

Datenhalter: Gemeinsames Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen (GKR), Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Datenquelle: Sonderauswertung des GKR, Mikrozensus.

Verlässlichkeit der Daten

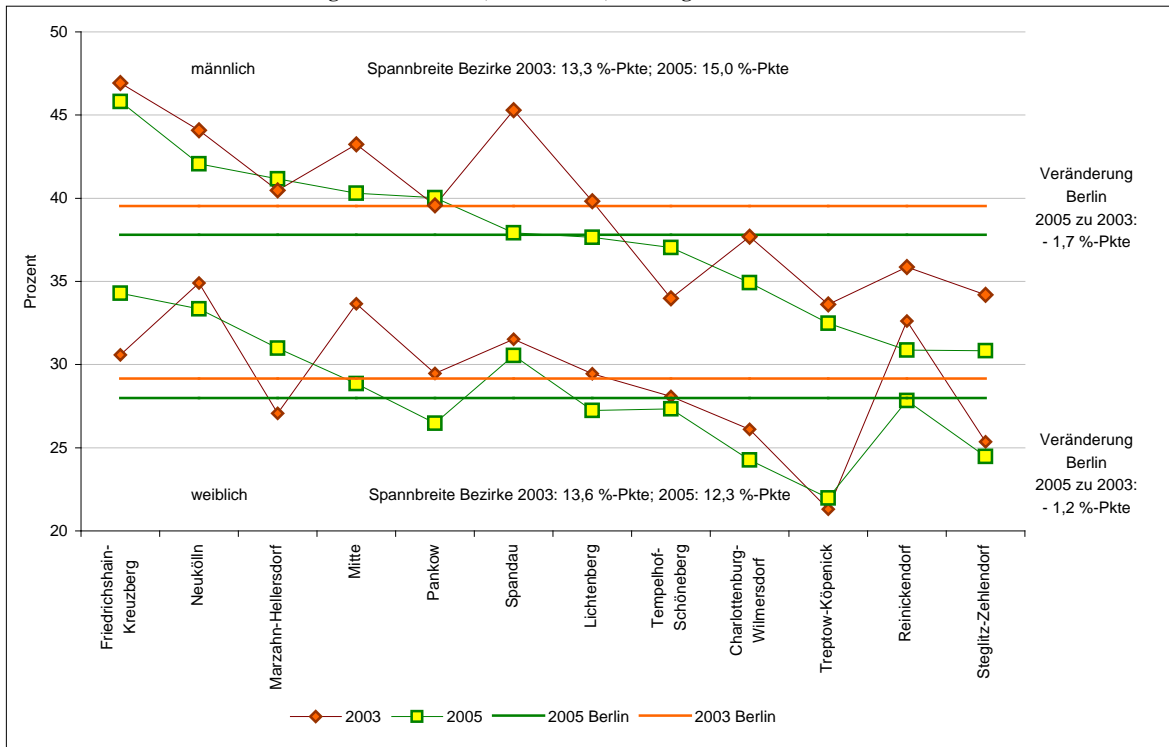
Die berichteten geschätzten Neuerkrankungsraten berücksichtigen Defizite im Meldeaufkommen von Krebserkrankungen und werden als verlässlich angesehen. Der Mikrozensus erlaubt als repräsentative Zufallsstichprobe (bei 1 % aller Haushalte) mit Auskunftspflicht und einer hohen Ausschöpfungsquote zuverlässige Hochrechnungen auf die gesamte Bevölkerung. Seit 2005 wird die Befragung nicht mehr auf eine Berichtswoche im Jahr festgelegt, sondern verteilt über alle Wochen des Jahres durchgeführt.

Korrelation mit Sozialstrukturindizes und anderen Indikatoren

Der Raucheranteil korreliert auf der Bezirksebene stark mit dem Sozialindex I, jedoch nicht bzw. sehr schwach mit dem Sozialindex II und dem Statusindex. Auch die Neuerkrankungsrate an tabakassoziierten Krebsarten korreliert auf der Planungsraumbene nur mit dem Sozialindex I (vgl. auch Kapitel 4.3.2 und 4.3.3). Das bedeutet, dass mit steigendem Sozialindex I sowohl der Anteil von Rauchern als auch die Rate für tabakassoziierte Krebsarten abnehmen.

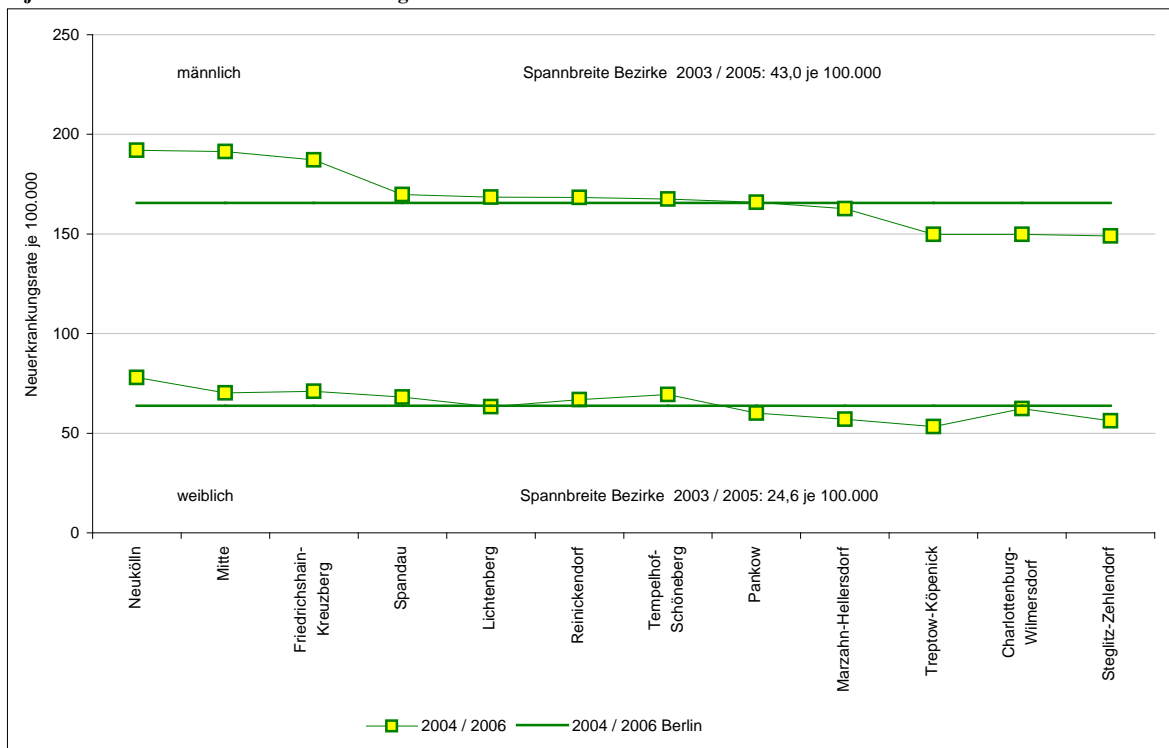
Dass der Raucheranteil und die Neuerkrankungsrate an tabakassoziierten Krebsarten in einem direkten Zusammenhang zueinander stehen, verdeutlicht Abbildung 3.144. Beide Indikatoren tragen außerdem maßgeblich zur vorzeitigen Sterblichkeit bei. Für beide Indikatoren gibt es eine starke Korrelation zur vorzeitigen Sterblichkeit, d. h., dass mit steigendem Anteil von Rauchern als auch mit zunehmender Rate an tabakassoziierten Krebsarten die vorzeitige Krebssterblichkeitsrate zunimmt. Es konnte außerdem ein Zusammenhang des Bildungsniveaus zu den beschriebenen Indikatoren gezeigt werden. So korreliert der Anteil von Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss insbesondere mit der Neuerkrankungsrate an tabakassoziierten Krebsarten d. h., dass mit steigendem Anteil von Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss die Neuerkrankungsrate sinkt.

Abbildung 3.145:
Anteil Raucher an der Bevölkerung in Berlin 2005 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2003 nach Geschlecht und Bezirken



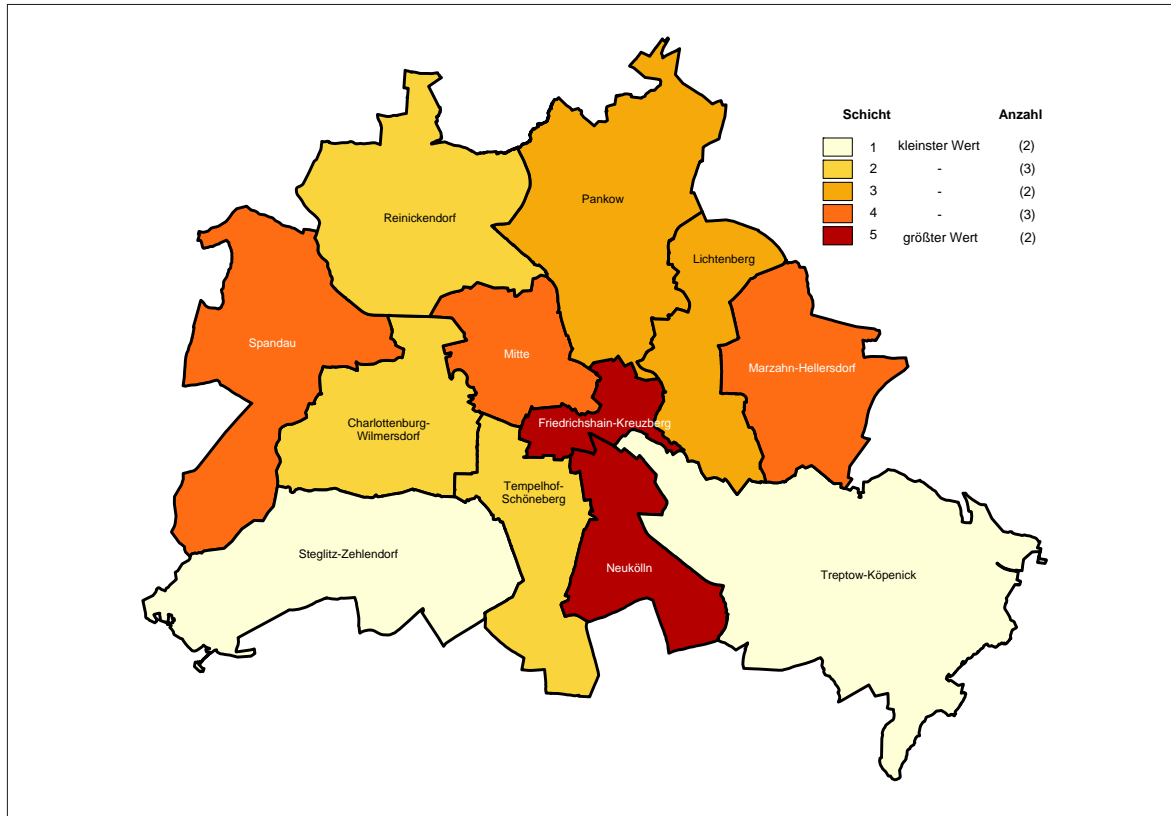
(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.146:
Neuerkrankungsrate an tabakassozierten bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C14, C15, C25, C32, C33 - C34, C67) 2003 - 2005 (zusammengefasst) nach Geschlecht (Gemeinsames Krebsregister) - je 100.000 / altersstand. Eurobevölkerung alt



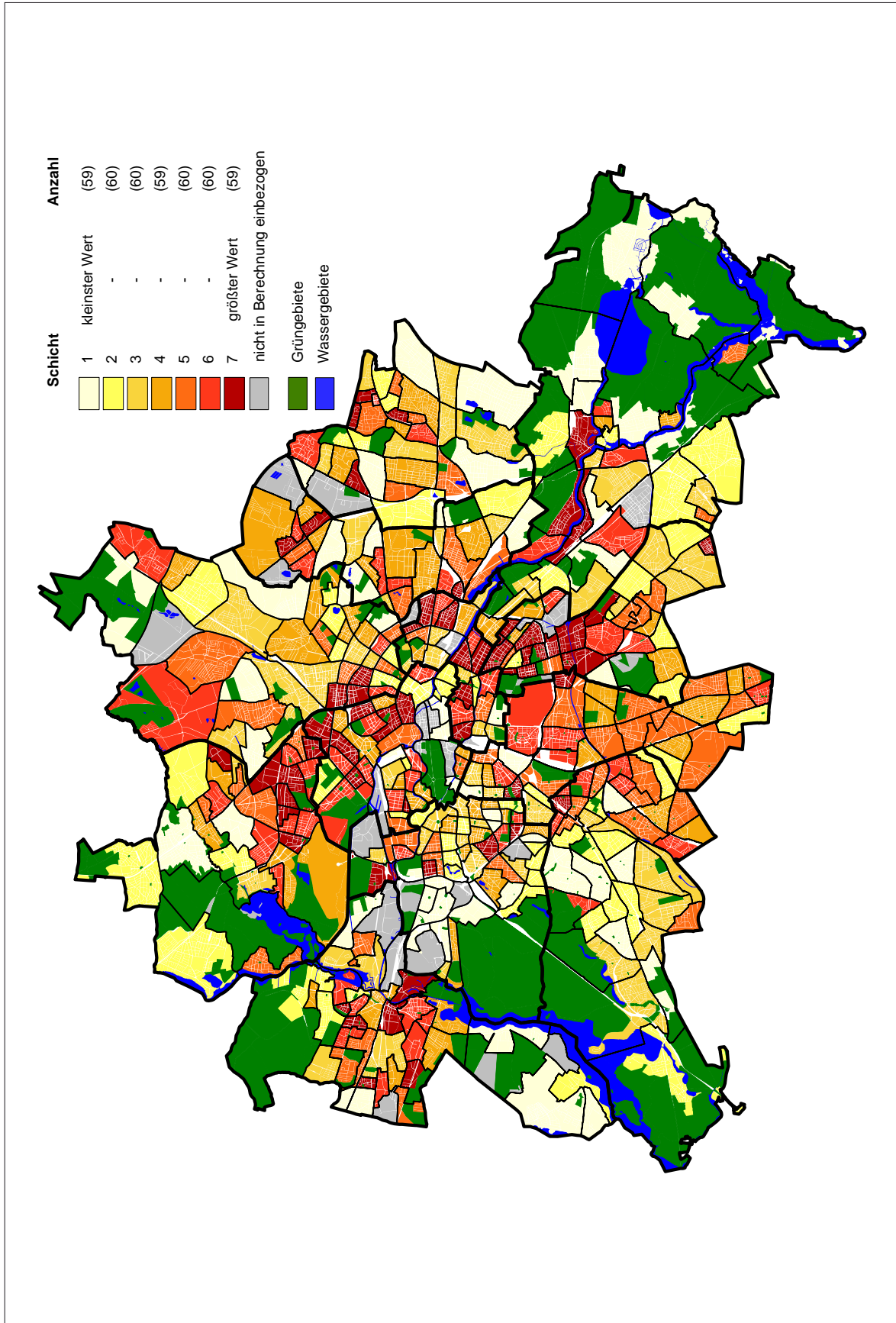
(Datenquelle: GKR / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.147:
Anteil Raucher an der Bevölkerung in Berlin 2005 auf Bezirksebene, in 5 Schichten



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.148:
 Neuerkrankungsrate an tabakassoziierten bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C14, C15, C25, C32, C33 - C34, C67) in Berlin 2003 - 2005 (zusammengefasst) auf Planungsebene, in 7 Schichten



(Datenquelle: GKR / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

3.2.5.7 Gemeldete Neuerkrankungen an offener Lungentuberkulose

Definition

Als Tuberkulose werden Erkrankungen, die durch Erreger des Mycobacterium-tuberculosis-Komplexes hervorgerufen werden, bezeichnet. Tuberkulose ist gemäß § 7 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) meldepflichtig. Seuchenhygienisch haben die ansteckenden Formen der Lungentuberkulose die größte epidemiologische Bedeutung, da nur sie für eine Weiterverbreitung der Krankheit verantwortlich gemacht werden.

Nachfolgende Auswertungen beziehen sich auf Neuerkrankungen der nach dem Infektionsschutzgesetz gemeldeten Fälle an bakteriell gesicherter (offener) Lungentuberkulose (ICD-10 Nrn. A 15.0, A 15.1.)

Bedeutung für die Sozialstruktur

Die Höhe der Neuerkrankungsrate an Tuberkulose (angegeben in je 100.000/altersstandardisiert anhand der Europabevölkerung alt), und hier wiederum die offene Lungentuberkulose, steht in engem Kontext mit der gesundheitlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Sie ist insbesondere mit Merkmalen der sozialen Ungleichheit wie Arbeitslosenquote, Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch XII (ehemals Sozialhilfeempfänger bzw. -empfängerinnen), Einkommen, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund assoziiert. Ein erhöhtes Erkrankungsrisiko haben Personen, die aus Ländern stammen, wo Tuberkulose als endemisch gilt. Obdachlose, Gefängnisinsassen und -insassinnen, Alkohol- und Drogenabhängige, an AIDS erkrankte Personen und ältere Menschen mit geschwächtem Immunsystem haben ebenfalls eine erhöhte Erkrankungsdisposition.

Räumliche und zeitliche Ergebnisdarstellung

Nachfolgende Ausführungen erfolgen auf Bezirksebene. Auf Planungsraumebene sind keine Daten vorhanden.

Bezirksebene

Bezogen auf die offene Lungentuberkulose wurden den Berliner Gesundheitsämtern in den Jahren von 2004 bis 2006 706 erkrankte Personen aus Berlin gemeldet. Das Verhältnis der Männer (463) zu den Frauen (243 Neuerkrankungen) beträgt 1,9 zu 1. Etwa ein Fünftel der erkrankten Personen (22 % der Frauen und 18 % der Männer) sind zum Zeitpunkt der Diagnosestellung in einem Alter von unter

V. Gesundheitszustand		Räumliche Ebene	
Beschriebene Indikatoren		Bezirk	LOR
Für die Indexberechnung verwendete Indikatoren			
V 01	Mittlere Lebenserwartung (in Jahren)	x	
V 02	Säuglingssterblichkeit - je 1.000 Lebendgeborene	x	
V 03	Vorzeitige Sterblichkeit (ICD-10 Nrn. A00 - T98 / Alter: 0 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	x
V 04	Vorzeitige Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97 / Alter: 0 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V 05	Vermeidbare Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen der Bronchien und der Lunge (ICD-10 Nrn. C33 und C34 / Alter: 15 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V 06	Vermeidbare Sterblichkeit an ischämischen Herzkrankheiten (ICD-10 Nrn. I20 - I25 / Alter: 35 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V 07	Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97, ohne C44) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	x
V 08	Neuerkrankungsrate an tabakassoziierten bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C14, C 15, C25, C32, C33 - C34, C67) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	x
V 09	Anteil Raucher an der Bevölkerung	x	
V 10	Neuerkrankungsrate an offener Lungentuberkulose - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
Ergänzende Indikatoren			
V a	Perinatalsterblichkeit - je 1.000 Geborene	x	
V b	Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen der Bronchien und der Lunge (ICD-10 Nrn. C33 und C34) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V c	Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen des Dick-, Mast- und Enddarms (ICD-10 Nrn. C18 - C21) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V d	Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen der Prostata (ICD-10 Nr. C61) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V e	Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen der weiblichen Brustdrüse (ICD-10 Nr. C50) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	
V f	Vermeidbare Sterblichkeit an bösartiger Neubildung der weiblichen Brustdrüse (ICD-10 Nr. C50 / Alter: 25 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	

65 Jahren. Ausländer und Ausländerinnen (301 Neuerkrankungen bzw. je 20,1 je 100.000 der ausländischen Bevölkerung) haben gegenüber der deutschen Population (405 Fälle, bzw. 4,1 je 100.000) mehrfach erhöhte Erkrankungsraten.

Die Morbiditätsrate unterliegt innerhalb der Berliner Bezirke einer großen Schwankungsbreite. Die höchsten Werte werden in den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln und Charlottenburg-Wilmersdorf beobachtet (vgl. Tabelle 3.41 und Abbildung 3.150). In den genannten vier Bezirken, deren Erkrankungsrate über dem Berliner Durchschnittswert liegt, leben z. B. über 40 % der im Zeitraum 2004/2006 an offener Tuberkulose erkrankten deutschen Personen und fast zwei Drittel aller erkrankten ausländischen Personen. Demgegenüber verzeichnen die anderen acht Berliner Bezirke Raten, die unter dem Berliner Niveau liegen.

Tabelle 3.41

Gesundheitszustand der Bevölkerung in den Berliner Bezirken

- Neuerkrankungsrate an offener Lungentuberkulose 2004 - 2006 (zusammengefasst) nach Geschlecht (Jahresstatistik der meldepflichtigen Krankheiten, Bevölkerungsstatistik) - je 100.000 / altersstand. Eurobev. alt

Bezirk	Neuerkrankungsrate an offener Lungentuberkulose (alle Altersgruppen)								
	weiblich	Rang	Abweichung von Berlin in %	männlich	Rang	Abweichung von Berlin in %	insgesamt	Rang	Abweichung von Berlin in %
Mitte	11,7	11	93,8	22,7	12	93,7	17,2	12	96,5
Friedrichshain-Kreuzberg	12,2	12	101,9	15,0	10	28,2	13,7	11	56,4
Pankow	4,0	4	-33,3	10,1	6	-14,0	6,7	4	-23,1
Charlottenburg-Wilmersdorf	8,1	10	34,5	14,3	9	22,2	11,2	9	27,8
Spandau	6,7	8	11,2	9,1	4	-22,4	7,8	8	-10,6
Steglitz-Zehlendorf	3,6	2	-39,7	7,2	2	-38,2	5,2	2	-40,5
Tempelhof-Schöneberg	4,1	5	-32,4	8,6	3	-26,7	6,4	3	-26,9
Neukölln	7,9	9	31,8	15,5	11	32,8	11,6	10	32,5
Treptow-Köpenick	3,2	1	-47,2	4,7	1	-60,1	3,9	1	-55,5
Marzahn-Hellersdorf	4,0	3	-34,4	11,6	8	-0,9	7,5	6	-14,2
Lichtenberg	4,8	7	-19,5	10,8	7	-7,4	7,7	7	-12,1
Reinickendorf	4,6	6	-23,2	9,8	5	-16,3	7,1	5	-19,0
Berlin	6,0			11,7			8,8		

(Datenquelle: RKI / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Bis auf die Bezirke Reinickendorf und Steglitz-Zehlendorf, in denen sich die Morbiditätsrate erhöht, kommt es in allen anderen Bezirken zu einem weiteren Rückgang der Erkrankungsfälle. Bezug nehmend auf Reinickendorf und Steglitz-Zehlendorf, waren das im Zeitraum 2002/2004 die Bezirke mit dem berlinweit niedrigsten Erkrankungsrisiko. In den Jahren 2004/2006 rangiert Steglitz-Zehlendorf trotz Erhöhung der Raten dann immer noch auf dem zweitbesten Platz, während Reinickendorf vom zweiten auf den fünften Rang zurück fällt. Die Veränderung der Tuberkuloserate ist in Abbildung 3.149 getrennt nach Geschlecht dargestellt.

Methodische und inhaltliche Anmerkungen

Datenhalter: Robert Koch-Institut (RKI).

Datenquelle: Statistik der meldepflichtigen Krankheiten, Bevölkerungsstatistik.

Verlässlichkeit der Daten

Die Zahlen werden der jährlich zur Verfügung stehenden Auswertung der nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheiten und der Bevölkerungsstatistik (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes) entnommen. Die Angaben über die Zahl der gemeldeten Neuerkrankungen an offener Lungentuberkulose beziehen sich auf einen Stand (Stichtag) und richten sich nach der vom

RKI vorgegebenen Referenzdefinition. Durch den zeitlichen Ablauf bei der Ermittlung der Fälle kann es sein, dass zum Stichtag der Auswertung noch nicht alle benötigten Informationen vorliegen, die dann frühestens nach Abschluss des Meldejahres ausgewertet werden. Die „Nachmeldungen“ betreffen meist diagnostische Daten und Schlüsselvariablen wie Anamnese, Geburtsland oder Staatsangehörigkeit. Der Anteil dieser Fälle wird auf unter 2 % geschätzt, so dass die Datenqualität als gut bewertet werden kann.

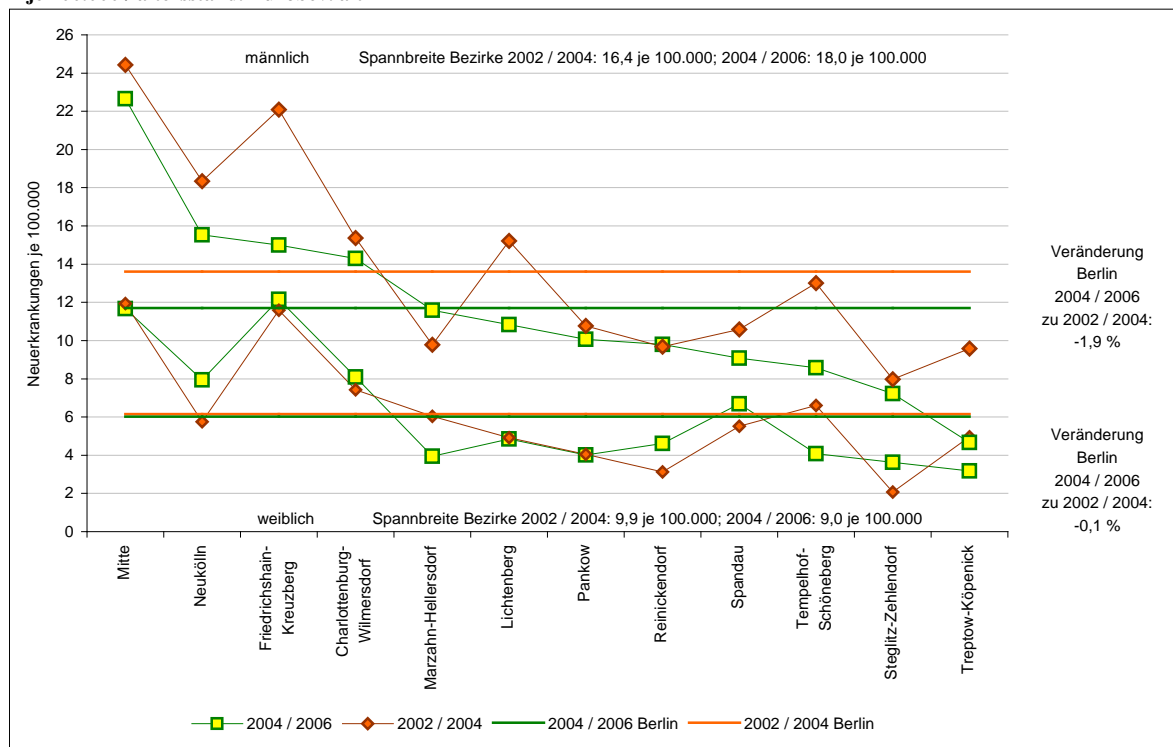
Korrelation mit Sozialstrukturindizes und anderen Indikatoren

Die Morbiditätsrate an offener Lungentuberkulose korreliert auf der Bezirksebene stark mit dem Sozialindex I, d. h., dass mit abnehmendem Sozialindex I das Risiko, an einer offenen Lungentuberkulose zu erkranken, steigt. Hinsichtlich des Sozialindex II stellt sich eine mittlere Korrelation dar, die Hinweise darauf gibt, dass ein zunehmender Index II das Erkrankungsrisiko erhöht. Bezüglich des Statusindex zeigt sich nur eine schwache Korrelation, die nicht auf einen linearen Zusammenhang zwischen der Erkrankungshöhe und dem Bildungsstatus schließen lässt.

Bezüglich der Tuberkuloseinzidenz ist zu beachten, dass bei der Interpretation der Rate die Staatsangehörigkeit zu berücksichtigen ist und dass etwa jede elfte an offener Tuberkulose erkrankte deutsche Person einen Migrationshintergrund hatte (z. B. Spätaussiedler bzw. Spätaussiedlerinnen). Hinsichtlich der erkrankten Ausländer und Ausländerinnen ist außerdem zu beachten, dass es sich bei ihnen nicht selten um Asylbewerber bzw. Asylbewerberinnen (z. B. aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien und aus Afrika) handelt, die berlinweit untergebracht sind und deren Raten sich dann auch in Bezirken mit vergleichsweise günstigen Sozialindizes, wie etwa in Charlottenburg-Wilmersdorf auswirken können.

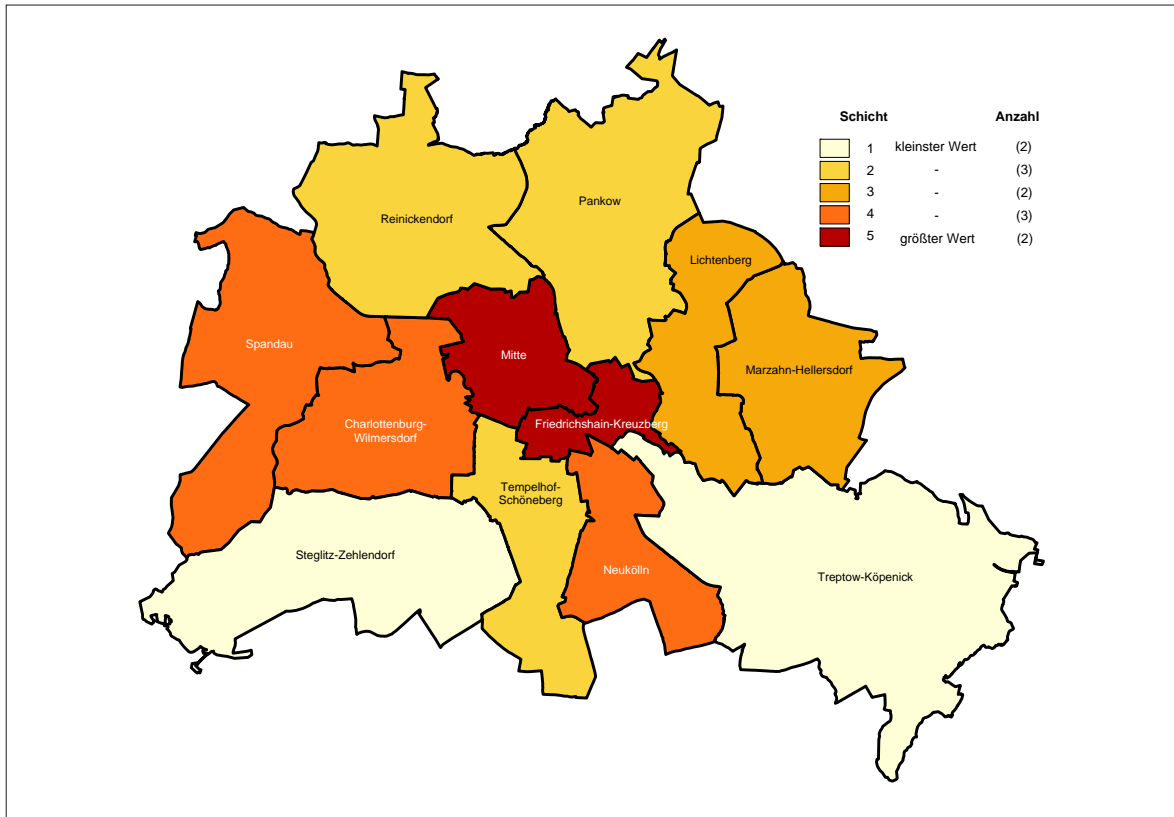
Abbildung 3.149:

Neuerkrankungsrate an offener Lungentuberkulose in Berlin 2002 - 2006 (jeweils drei Jahre zusammengefasst) nach Geschlecht (Bevölkerungsstatistik, Jahresstatistik der meldepflichtigen Krankheiten, Bevölkerungsstatistik) - je 100.000 / altersstand. Eurobev. alt



(Datenquelle: RKI / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 3.150:
Neuerkrankungsrate an offener Lungentuberkulose (alle Altersgruppen) in Berlin 2004 -2006 (zusammengefasst) auf Bezirks-
ebene, in 5 Schichten



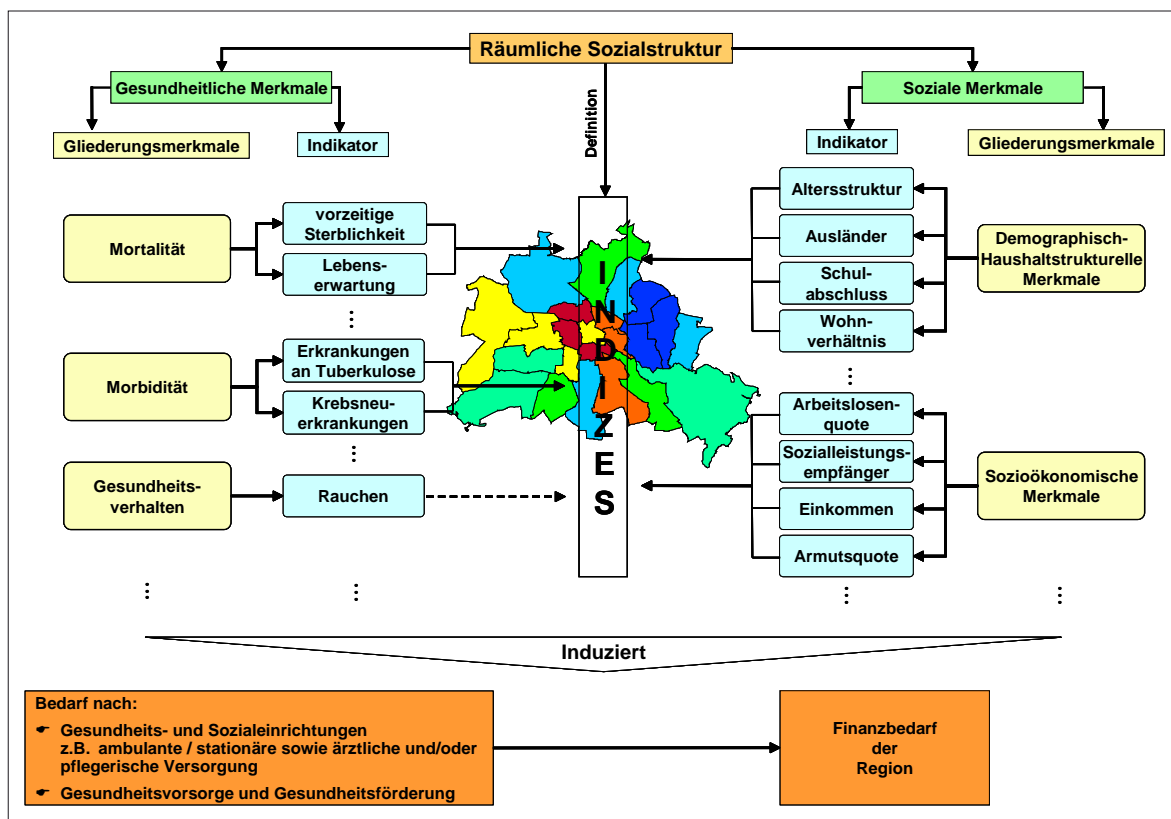
(Datenquelle: RKI / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

4 Sozialstrukturindizes

4.1 Einführung

Nachdem im Kapitel 3 die Indikatoren für die sozialstrukturelle Beschreibung auf den räumlichen Ebenen und im zeitlichen Verlauf dargestellt wurden, soll in diesem Kapitel der Frage nachgegangen werden, inwieweit sich die Einzelindikatoren auf zugrundeliegende sozialstrukturelle Zusammenhänge zurückführen lassen (grundsätzliches Vorgehen vgl. Abbildung 4.1). Damit ist die Frage nach den sozialräumlichen Grunddimensionen des Sozialraums aufgeworfen, die sich über Indizes beantworten lässt, wenn adäquate Indexbildungsverfahren zum Einsatz kommen. Entsprechende Anforderungen an die Indexbildung werden formuliert.

Abbildung 4.1:
Räumliche Sozialstruktur



(Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Die Sozialstrukturindizes werden zunächst auf allen Ebenen des Sozialraums in der neuen *Systematik der lebensweltlich orientierten Räume (LOR)* (vgl. Abschnitt 6.1.1) berechnet und für die Bezirks- und die Planungsraumbene interpretiert. Die Sozialstrukturberechnungen 2008 erfolgen für den sozialstrukturellen Querschnitt auf der Datengrundlage des Jahres 2006. Die Ergebnisse werden auf allen Ebenen tabelliert und grafisch dargestellt (Tabelle 4.10 mit Ergebnissen aller LOR-Ebenen, siehe Abschnitt 4.7). Die Herausarbeitung von sozialstrukturell belasteten Gebieten in den unterschiedlichen Belastungsgraden steht im Vordergrund.

Der sozialstrukturelle Querschnitt als eine Art Risikobelastung des Raumes wird ergänzt um Überlegungen zu seiner zeitlichen Veränderung. Für diese Längsschnittbetrachtung werden die vorliegenden Sozialstrukturberechnungen 2008 und die Sozialstrukturberechnungen des Jahres 2003 (Meinlschmidt 2004) zugrunde gelegt. Der sozialstrukturelle Querschnitt in der LOR-Systematik wurde für das Jahr

2003 aus der Verkehrszellensystematik heraus umgerechnet und im Abschnitt 4.3.3.4 dargestellt. Mit der aktuellen Neuberechnung der Sozialstrukturindizes stehen somit Vergleichsindizes bereit.

Für einen zeitlichen Vergleich der an den einzelnen Indikatoren ansetzt, wie sie im Sozialstrukturatlas Berlin 2003 dargestellt wurden, liegen keine geschlossenen Zeitreihen vor (Änderung der Sozialgesetzgebung in 2005). Von daher wird ein zeitlicher Vergleich anhand der Veränderung der inneren Struktur der sozialstrukturellen Querschnitte vorgenommen, um Risikoentwicklungen der Gebiete zum Ausdruck zu bringen.

Eine Gesamtschau von *Risikobelastung und Risikoentwicklung* der Gebiete wird durch eine spezielle Kategorisierung und grafischen Darstellungen präsentiert (vgl. Abschnitt 4.5).

Aufbauend auf diesen Berechnungen und Analysen werden methodische Ressourcensteuerungsverfahren abgeleitet, die auch Grundlage für das Planmengenverfahren der bezirklichen Mittelzuweisung sein können (vgl. Abschnitt 4.6).

4.2 Prinzipien der Indexbildung

Eine reine eindimensionale Beschreibung des Sozialraumes anhand von mehreren Einzelindikatoren ermöglicht keine eindeutige Beschreibung und Strukturierung des Sozialraumes. Die Zusammenhänge der Einzelindikatoren werden nicht aufgedeckt und einer inhaltlichen Interpretation zugeführt. Eine Strukturierung des Sozialraumes hinsichtlich seiner räumlichen Grunddimensionen zur Identifikation räumlicher Problemlagen ist nicht möglich.

Ein Übergang zu Indexbildungen, in die die *Einzelindikatoren* geordnet einfließen, ist deshalb geboten. Wegen den unterschiedlichen Skalen der Einzelindikatoren ist zunächst eine Vergleichbarkeit der Indikatoren über eine Standardisierung herzustellen. Für die Standardisierung gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten. Die Standardisierung muss auch im Kontext der gewählten Indexbildungsmethode gesehen werden.

Mit der notwendigen Standardisierung „kauft“ man sich bei zeitlichen Vergleichen meistens erhebliche Nachteile ein. Trendentwicklungen werden „wegstandardisiert“ und Streuungen minimiert. Bei der Verwendung von linearen Transformationen werden die Korrelationen zwischen den Indikatoren jedoch beibehalten.

Für die Bildung von Indizes, die auf standardisierte Indikatoren aufsetzen, gibt es ebenfalls mehrere Möglichkeiten (Meinlschmidt 2004). Das *Indexbildungsverfahren* sollte von daher mindestens folgende Kriterien erfüllen:

- Die Einzelindikatoren sollten anhand der Stärke ihres Zusammenhangs zu den sozial-räumlichen Grunddimensionen (gemeinsamer Erklärungszusammenhang) geordnet werden und einer inhaltlichen Interpretation zugänglich sein.
- Eine Gewichtung der Indikatoren bei der Indexbildung entsprechend ihrer empirischen Bedeutung für die sozialräumlichen Grunddimensionen ermöglichen.
- Eine adäquate Berücksichtigung von negativ korrelierten Werten bei der Indexaggregation (z. B. Arbeitslosigkeit und Lebenserwartung).
- Zeitliche Entwicklungen sollten mindestens im Sinne eines Rangzahlenvergleichs möglich sein.

Das methodische Vorgehen zur Konstruktion von Sozialstrukturindizes orientiert sich an diesen Kriterien und wurde in den bereits vorgelegten Sozialstrukturatlanten dokumentiert (z. B. Meinlschmidt 2004). Eine Zusammenfassung von Sozialstrukturindizes im Quer- und Längsschnitt zu Gesamtindizes

wird nicht empfohlen. Dies hängt damit zusammen, dass es keine klaren Gewichtungsregeln für die Zusammenfassung gibt, die sozialräumlichen Grunddimensionen in Form von Indizes unterschiedliche Sachverhalte repräsentieren und es für die Verknüpfung von querschnittlichen Betrachtungen und zeitliche Entwicklungen keine eindeutigen Übergänge gibt - eine numerische Interpretation derartiger Indizes wäre problematisch. Will man jedoch eine mehrdimensionale Gesamtschau auf die räumlichen Einheiten herstellen, die mit unterschiedlichen Indizes charakterisiert werden, so bieten sich entsprechende Klassifikationsverfahren an (vgl. Abschnitt 4.5).

4.3 Sozialstruktureller Querschnitt

4.3.1 Einführung

In diesem Abschnitt werden die sozialstrukturellen Indizes auf allen Ebenen der LOR-Systematik¹ nach gleichen methodischen Prinzipien für den *sozialstrukturellen Querschnitt* berechnet. Da nicht alle Einzelindikatoren der Bezirksebene (64 Indikatoren) in den Planungsräumen (35 Indikatoren) vorhanden sind, werden die Indexschätzungen zunächst auf der Bezirks- und Planungsebene mit den jeweiligen Indikatorensettings berechnet. Eine Hochrechnung der Indizes von der Planungsebene auf die Bezirke zeigt die hohe Kohärenz der Berechnungsergebnisse dieses Vorgehens (siehe Abschnitte 6.1.2, 6.1.3). Einen Überblick über alle in die Berechnungen einbezogenen Indikatoren auf den unterschiedlichen räumlichen Ebenen - differenziert nach Datenquelle und Aktualität der verwendeten Daten - gibt die Tabelle 4.1.

Tabelle 4.1:
Übersicht über verwendete Dimensionen und Indikatoren der sozialen Struktur von Berlin

Dimension/Indikator	Räumliche Ebene		Datenquelle	Stand
	Bezirk	LOR		
I Bevölkerung- und Haushaltsstruktur				
I 01 Männer an der Bevölkerung	x	x	Einwohnerregister	31.12.2006
I 02 Personen im Alter von unter 6 Jahren an der Bevölkerung	x	x	Einwohnerregister	31.12.2006
I 03 Personen im Alter von 6 - 17 Jahren an der Bevölkerung	x	x	Einwohnerregister	31.12.2006
I 04 Personen im Alter von 18 - 34 Jahren an der Bevölkerung	x	x	Einwohnerregister	31.12.2006
I 05 Personen im Alter von 35 - 64 Jahren an der Bevölkerung	x	x	Einwohnerregister	31.12.2006
I 06 Personen von 65 und mehr Jahren an der Bevölkerung	x	x	Einwohnerregister	31.12.2006
I 07 Ausländische Personen an der Bevölkerung		x	Einwohnerregister	31.12.2006
I 08 Ausländische Personen an der Bevölkerung (ohne EU-Ausländer)	x		Einwohnerregister	31.12.2006
I 09 Ausländische Kinder und Jugendliche an der Bevölkerung (unter 18 Jahre)	x	x	Einwohnerregister	31.12.2006
I 10 1-Personen-Haushalte im Alter unter 65 Jahren an allen Haushalten	x		Mikrozensus	2006
I 11 Haushaltsgröße	x		Mikrozensus	2006
I 12 Alleinerziehende Haushalte mit minderjährigen Kindern an Familien mit Kindern unter 18 Jahren	x		Mikrozensus	2006
I 13 Wanderungsvolumen je 1.000 der Bevölkerung	x	x	Einwohnerregister	31.12.2006
I 14 Wanderungssaldo je 1.000 der Bevölkerung	x	x	Einwohnerregister	31.12.2006
I 15 Wanderungssaldo mit dem engeren Verflechtungsraum je 1.000 der Bevölkerung	x	x	Einwohnerregister	31.12.2006
I 16 Wanderungssaldo der ausländischen Bevölkerung je 1.000 der ausländischen Bevölkerung	x	x	Einwohnerregister	31.12.2006
I 17 Wanderungssaldo der Kinder je 1.000 der Bevölkerung (unter 6 Jahre)	x	x	Einwohnerregister	31.12.2006
I 18 Bevölkerungsdichte / Einwohner je Hektar Siedlungsfläche	x	x	Regionales Bezugssystem, Einwohnerregister	30.06.2006
I 19 Einfache Wohnlage	x	x	Mietspiegel, Regionales Bezugssystem	2005

¹ LOR - lebensweltlich orientierte Räume; Entsprechend Senatsbeschluss vom 01.11.2005 „Vereinheitlichung von Planungsräumen“ wird ab 01.01.2006 für Berlin ein neues Raumabgrenzungssystem eingeführt und schrittweise die Auswertungen der verschiedenen Datenquellen angepasst (vgl. Abschnitt 6.1.1).

noch Tabelle 4.1:

Dimension/Indikator	Räumliche Ebene		Datenquelle	Stand
	Bezirk	LOR		
II Bildung				
II 01 Personen mit Volks-/Hauptschulabschluss an der Bevölkerung	x		Mikrozensus	2006
II 02 Personen mit (Fach-)Hochschulreife an der Bevölkerung	x		Mikrozensus	2006
II 03 Personen ohne beruflichen Ausbildungsabschluss an der Bevölkerung	x		Mikrozensus	2006
II 04 Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss an der Bevölkerung	x		Mikrozensus	2006
III Erwerbsleben				
III 01 Abhängig zivile Erwerbstätige (15 - 64 Jahre) an Erwerbspersonen insgesamt	x		Mikrozensus	2006
III 02 Arbeiter an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)	x		Mikrozensus	2006
III 03 Angestellte an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)	x		Mikrozensus	2006
III 04 Beamte/Richter an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)	x		Mikrozensus	2006
III 05 Selbstständige und mithelfende Familienangehörige an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)	x		Mikrozensus	2006
III 06 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x	Arbeitsmarktdaten (Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten), Einwohnerregister	31.12.2006
III 07 Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen bzw. an der Bevölkerung 15 - 64 Jahre)	x	x	Arbeitsmarktdaten (Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten), Mikrozensus	31.12.2006
III 08 Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) nach SGB III	x		Arbeitsmarktdaten (Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten), Mikrozensus	31.12.2006
III 09 Arbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x	Arbeitsmarktdaten (Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten), Einwohnerregister	31.12.2006
III 10 Arbeitslose Ausländer nach SGB III an der ausländischen Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x	Arbeitsmarktdaten (Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten), Einwohnerregister	31.12.2006
III 11 Langzeitarbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x	Arbeitsmarktdaten (Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten), Einwohnerregister	31.12.2006
III 12 Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre)	x	x	Arbeitsmarktdaten (Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten), Einwohnerregister	31.12.2006
III 13 Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) nach SGB II	x		Arbeitsmarktdaten (Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten), Mikrozensus	31.12.2006
III 14 Arbeitslose nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x	Arbeitsmarktdaten (Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten), Einwohnerregister	31.12.2006
III 15 Arbeitslose Ausländer nach SGB II an der ausländischen Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x	Arbeitsmarktdaten (Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten), Einwohnerregister	31.12.2006
III 16 Langzeitarbeitslose nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x	Arbeitsmarktdaten (Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten), Einwohnerregister	31.12.2006
III 17 Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre)	x	x	Arbeitsmarktdaten (Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten), Einwohnerregister	31.12.2006

noch Tabelle 4.1:

Dimension/Indikator	Räumliche Ebene		Datenquelle	Stand
	Bezirk	LOR		
IV Einkommensquelle				
IV 01 Mittleres Haushaltsnettoeinkommen in Euro	x		Mikrozensus	2006
IV 02 Mittleres Pro-Kopf-Einkommen in Euro	x		Mikrozensus	2006
IV 03 Armutsquote	x		Mikrozensus	2006
IV 04 Personen mit Einkommen unter 700 Euro an der Bevölkerung	x		Mikrozensus	2006
IV 05 Reichumsquote	x		Mikrozensus	2006
IV 06 Leistungsempfänger SGB III (ALG I-Empf.) an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x	Arbeitsmarktdaten (Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggr. Daten), Einwohnerregister	31.12.2006
IV 07 Erwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (ALG II-Empf.) an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	x	x	Arbeitsmarktdaten (Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: Mikrodaten), Einwohnerregister	31.12.2006
IV 08 Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (SG-Empf.) an der Bevölkerung (unter 15 Jahre)	x	x	Arbeitsmarktdaten (Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: Mikrodaten), Einwohnerregister	31.12.2006
IV 09 Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (SG-Empf.) an der Bevölkerung (unter 65 Jahre)	x	x	Arbeitsmarktdaten (Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: Mikrodaten), Einwohnerregister	
IV 10 Alleinerziehende SGB II Empfänger (ALG II-Empf.) an Familien mit Kindern unter 18 Jahren	x		Arbeitsmarktdaten (Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: Mikrodaten), Mikrozensus	31.12.2006
IV 11 Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung	x	x	Sozialhilfestatistik, Einwohnerregister	31.12.2006
IV 12 Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (unter 15 Jahre)	x		Sozialhilfestatistik, Einwohnerregister	31.12.2006
IV 13 Empfänger von Grundsicherung SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (18 - 64 Jahre)	x	x	Sozialhilfestatistik, Einwohnerregister	31.12.2006
IV 14 Empfänger von Grundsicherung SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (ab 65 Jahre)	x	x	Sozialhilfestatistik, Einwohnerregister	31.12.2006
IV 15 Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt aus Rente/Pension an der Bevölkerung	x		Mikrozensus	2006
V Gesundheitszustand				
V 01 Mittlere Lebenserwartung (in Jahren)	x		Bevölkerungsstatistik	2004 - 2006
V 02 Säuglingssterblichkeit - je 1.000 Lebendgeborene	x		Bevölkerungsstatistik	2004 - 2006
V 03 Vorzeitige Sterblichkeit (ICD-10 Nrn. A00 - T98 / Alter: 0 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	x	Todesursachen-, Bevölkerungsstatistik	2004 - 2006
V 04 Vorzeitige Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97 / Alter: 0 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x		Todesursachen-, Bevölkerungsstatistik	2004 - 2006
V 05 Vermeidbare Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen der Bronchien und der Lunge (ICD-10 Nrn. C33 und C34 / Alter: 15 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x		Todesursachen-, Bevölkerungsstatistik	2004 - 2006
V 06 Vermeidbare Sterblichkeit an ischämischen Herzkrankheiten (ICD-10 Nrn. I20 - I25 / Alter: 35 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x		Todesursachen-, Bevölkerungsstatistik	2004 - 2006
V 07 Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97, ohne C44) insgesamt - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	x	Gemeinsames Krebsregister	2003 - 2005
V 08 Neuerkrankungsrate an tabakassoziierten bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C14, C15, C25, C32, C33 - C34, C67) insgesamt - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x	x	Gemeinsames Krebsregister	2003 - 2005
V 09 Anteil Raucher an der Bevölkerung	x		Mikrozensus	2005
V 10 Neuerkrankungsrate an offener Lungentuberkulose - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	x		Jahresstatistik der meldepflichtigen Krankheiten, Bevölkerungsstatistik	2004 - 2006

(Datenquelle / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Die Sozialstrukturindizes werden mit Hilfe der *Faktorenanalyse* aus den Einzelindikatoren berechnet und interpretiert, tabellarisch und grafisch dargestellt. Zur besseren kartografischen Darstellung werden die Indizes in Schichten eingeteilt.

Für einen zeitlichen Vergleich der Sozialstruktur zwischen den Jahren 2003 und 2008 benötigt man die Sozialindizes auf der Ebene der LOR-Systematik. Da die Sozialindizes für das Jahr 2003 die Verkehrszelle als kleinste räumliche Gliederungseinheit für die Berechnung haben, wurden die Sozialindizes des Jahres 2003 in die neue LOR-Systematik mit Hilfe eines mathematischen Verfahrens umgerechnet. Die Methodik ist in 4.3.3.4 dargestellt.

4.3.2 Sozialstrukturindizes der Bezirke

4.3.2.1 Datenmaterial und methodisches Vorgehen

Zur Beschreibung der sozialen Struktur im Raum Berlin standen überwiegend Daten des Jahres 2006 zur Verfügung. Als *Datenmaterial* wurden Ergebnisse der amtlichen Statistik (z. B. Angaben zur Altersstruktur, Staatsangehörigkeit, Arbeitslosigkeit und Sozialleistungsempfang, Mortalität), des Mikrozensus (Bildungs- und Einkommensstruktur, Haushaltsstruktur, Rauchverhalten), des Gemeinsamen Krebsregisters² (Krebserkrankungen) sowie eigene Berechnungen der Lebenserwartung verwendet.

Zum Ausgleich zeitlicher Schwankungen bei relativ kleinen Bezirkszahlen wurde für Indikatoren des Gesundheitszustandes jeweils der Durchschnitt eines Zeitraumes von drei Jahren zugrunde gelegt.

In der vorliegenden Sozialstrukturuntersuchung wurden *Indikatoren* aus den Bereichen Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur, Bildung, Erwerbsleben, Einkommensquelle und Gesundheitszustand einbezogen (vgl. Tabelle 4.1). Gegenüber den letzten Berechnungen im „Sozialstrukturatlas Berlin 2003“ wurde die Zahl der einbezogenen Indikatoren von 25 auf 64 erweitert. Hinzugekommen sind Indikatoren zur Wohnlage, zur Wanderungsbewegung sowie zum Gesundheitsverhalten und Gesundheitszustand. Deutlich differenzierter - entsprechend der ab 2005 geltenden veränderten Sozialgesetzgebung - ist auch die sozialindikative Darstellung der Bereiche Erwerbsleben und Einkommensquelle: Arbeitslose und Sozialleistungsbedürftige werden gemäß der unterschiedlichen Rechtskreise (SGB II, III) abgebildet. Unter Berücksichtigung aktueller politischer Fragestellungen sind in die vorliegenden Berechnungen im Vergleich zu den letzten auch mehr Indikatoren zur Abbildung der sozialen Situation von Kindern und ausländischen Personen aufgenommen worden.

Grundsätzlich erfolgte nur die Einbeziehung von Indikatoren, die eine räumliche Abgrenzung sozialer Benachteiligung ermöglichen. Die Vorgehensweise zur *Auswahl der Merkmale und der methodische Ansatz* knüpfen direkt an die Sozialstrukturatlanten 1995, 1999 und 2003 (Hermann/Meinlschmidt 1995; Meinlschmidt/Brenner 1999; Meinlschmidt 2004) an.

Die methodischen Grundlagen mit dem entsprechenden Formelapparat können jedoch auch im Abschnitt 6.1.2 der vorliegenden Publikation nachgelesen werden. Unter der Annahme, die Zusammenhänge zwischen den zu analysierenden sozialstrukturellen Indikatoren sind komplex, wurde im Folgenden die Faktorenanalyse als multivariate Analyseverfahren angewendet. Das Hauptziel der Faktorenanalyse besteht darin, aus der vorgegebenen Menge an Indikatoren eine in der Regel geringere Anzahl an Faktoren zu extrahieren, die die Beobachtungen an den Objekten mit hinreichender Genauigkeit erklärt. Die Faktoren sind nicht real messbar, werden aber über die Faktorladungen (Korrelationen zwischen den Indikatoren und Faktoren) inhaltlich interpretiert.

Die sozialräumliche Dimension wurde für Berlin insgesamt auf der Basis der seit der Bezirksreform im Jahr 2001 geltenden neuen Bezirksstruktur berechnet, d. h. 12 Berliner Bezirke können jeweils in einer Rangskala der sozialen Belastung dargestellt werden.

² Gemeinsames Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen (GKR)

4.3.2.2 Methodische Ergebnisse

Ein inhaltlich und methodisch sinnvolles *Ergebnis der Faktorenanalyse* für die Darstellung der sozialen Struktur der Bezirke ergab sich bei 64 Indikatoren und drei Faktoren. Die drei Hintergrundfaktoren (im Folgendem als Sozialindizes bezeichnet und erläutert) erklären den Datensatz (seine Variabilität) zu 83 %. Der erste Faktor erklärt 46 %, der zweite Faktor 20 % und der dritte Faktor 17 % der Gesamtvariabilität.

Nachdem statistisch die Reproduktion des Datenmaterials mit Hilfe von drei Hintergrundfaktoren erfolgte, stellt sich nun die Frage, wie diese unter inhaltlichen Gesichtspunkten zu interpretieren sind. Für die Interpretation wurde das *Faktorenmuster* verwendet (vgl. Tabelle 4.2). Die Faktorladungen geben die Korrelation zwischen einzelnen Indikatoren (hier insgesamt 64) und den Hintergrundfaktoren (hier drei) wieder.

Tabelle 4.2:
Faktorladungen (Korrelationen zwischen Sozialindizes und Indikatoren) Bezirke

Dimension/Indikator		Sozialindex I	Sozialindex II	Statusindex
I Bevölkerung- und Haushaltsstruktur				
I 01	Männer an der Bevölkerung	0,866		-0,436
I 02	Personen im Alter von unter 6 Jahren an der Bevölkerung	0,681	0,265	-0,404
I 03	Personen im Alter von 6 - 17 Jahren an der Bevölkerung	0,280	0,105	0,818
I 04	Personen im Alter von 18 - 34 Jahren an der Bevölkerung	0,618		-0,751
I 05	Personen im Alter von 35 - 64 Jahren an der Bevölkerung	-0,519		0,384
I 06	Personen von 65 und mehr Jahren an der Bevölkerung	-0,705		0,586
I 08	Ausländische Personen an der Bevölkerung (ohne EU-Ausländer)	0,657	0,715	
I 09	Ausländische Kinder und Jugendliche an der Bevölkerung (unter 18 Jahre)	0,718	0,641	
I 10	1-Personen-Haushalte im Alter unter 65 Jahren an allen Haushalten	0,419	0,458	-0,760
I 11	Haushaltsgröße		-0,495	0,799
I 12	Alleinerziehende Haushalte mit minderjährigen Kindern an Familien mit Kindern unter 18 Jahren	0,144	-0,392	-0,584
I 13	Wanderungsvolumen je 1.000 der Bevölkerung	0,728	0,289	-0,590
I 14	Wanderungssaldo je 1.000 der Bevölkerung		0,338	-0,832
I 15	Wanderungssaldo mit dem engeren Verflechtungsraum je 1.000 der Bevölkerung	0,366	0,704	-0,273
I 16	Wanderungssaldo der ausländischen Bevölkerung je 1.000 der ausländischen Bevölkerung		0,108	-0,584
I 17	Wanderungssaldo der Kinder je 1.000 der Bevölkerung (unter 6 Jahre)	-0,676	-0,537	0,351
I 18	Bevölkerungsdichte / Einwohner je Hektar Siedlungsfläche	0,555	0,561	-0,450
I 19	Einfache Wohnlage	0,935	-0,126	-0,145
II Bildung				
II 01	Personen mit Volks-/Hauptschulabschluss an der Bevölkerung	0,185	-0,110	0,920
II 02	Personen mit (Fach-)Hochschulreife an der Bevölkerung	-0,306	0,569	-0,742
II 03	Personen ohne beruflichen Ausbildungsabschluss an der Bevölkerung	0,770	0,567	0,268
II 04	Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss an der Bevölkerung	-0,458	0,445	-0,757
III Erwerbsleben				
III 01	Abhängig zivile Erwerbstätige (15 - 64 Jahre) an Erwerbspersonen insgesamt	-0,517	-0,758	0,276
III 02	Arbeiter an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)	0,499	-0,657	0,412
III 03	Angestellte an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)	-0,412	-0,250	-0,718
III 04	Beamte/Richter an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)	-0,631	0,170	0,677
III 05	Selbstständige und mithelfende Familienangehörige an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)		0,791	-0,537
III 06	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	-0,362	-0,885	-0,163
III 07	Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen)	0,919	0,128	
III 08	Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) nach SGB III	0,191	-0,668	0,124
III 09	Arbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)		-0,927	
III 10	Arbeitslose Ausländer nach SGB III an der ausländischen Bevölkerung (15 - 64 Jahre)		-0,388	0,419
III 11	Langzeitarbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)		-0,744	0,381
III 12	Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre)	0,126	-0,920	-0,136
III 13	Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) nach SGB II	0,916	0,197	
III 14	Arbeitslose nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	0,941		
III 15	Arbeitslose Ausländer nach SGB II an der ausländischen Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	0,788	-0,194	0,515
III 16	Langzeitarbeitslose nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	0,833	-0,210	
III 17	Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre)	0,781	0,242	

noch Tabelle 4.2:

Dimension/Indikator		Sozialindex I	Sozialindex II	Statusindex
IV	Einkommensquelle			
IV 01	Mittleres Haushaltsnettoeinkommen in Euro	-0,850		0,376
IV 02	Mittleres Pro-Kopf-Einkommen in Euro	-0,967		-0,128
IV 03	Armutsquote	0,953	0,191	
IV 04	Personen mit Einkommen unter 700 Euro an der Bevölkerung	0,946		-0,156
IV 05	Reichtumsquote	-0,705	0,600	
IV 06	Leistungsempfänger SGB III (ALG I-Empf.) an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)		-0,908	0,151
IV 07	Erwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (ALG II-Empf.) an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	0,971		0,161
IV 08	Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (SG-Empf.) an der Bevölkerung (unter 15 Jahre)	0,980		
IV 09	Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (SG-Empf.) an der Bevölkerung (unter 65 Jahre)	0,961		0,243
IV 10	Alleinerziehende SGB II Empfänger (ALG II-Empf.) an Familien mit Kindern unter 18 Jahren	0,828	-0,348	-0,155
IV 11	Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung	0,421	0,749	
IV 12	Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (unter 15 Jahre)	0,755	-0,101	0,240
IV 13	Empfänger von Grundsicherung SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (18 - 64 Jahre)	0,740	0,282	0,288
IV 14	Empfänger von Grundsicherung SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (ab 65 Jahre)	0,714	0,594	-0,202
IV 15	Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt aus Rente/Pension an der Bevölkerung	-0,588	-0,245	0,568
V	Gesundheitszustand			
V 01	Mittlere Lebenserwartung (in Jahren)	-0,931		
V 02	Säuglingssterblichkeit - je 1.000 Lebendgeborene	0,755	0,379	0,225
V 03	Vorzeitige Sterblichkeit (ICD-10 Nrn. A00 - T98 / Alter: 0 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	0,946		
V 04	Vorzeitige Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97 / Alter: 0 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	0,828	0,290	0,326
V 05	Vermeidbare Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen der Bronchien und der Lunge (ICD-10 Nrn. C33 und C34 / Alter: 15 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	0,819	0,253	0,313
V 06	Vermeidbare Sterblichkeit an ischämischen Herzkrankheiten (ICD-10 Nrn. I20 - I25 / Alter: 35 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	0,916	0,223	
V 07	Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97, ohne C44) insgesamt - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	0,684	0,525	0,294
V 08	Neuerkrankungsrate an tabakassoziierten bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C14, C15, C25, C32, C33 - C34, C67) insgesamt - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	0,918	0,302	0,137
V 09	Anteil Raucher an der Bevölkerung	0,877		-0,238
V 10	Neuerkrankungsrate an offener Lungentuberkulose - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	0,747	0,468	-0,236

(Datenquelle / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Interpretationshilfe für Faktorenmuster

- Der Korrelationskoeffizient (r) kann Werte zwischen +1 und -1 annehmen. Indikator und Hintergrundfaktor korrelieren miteinander positiv, wenn große Werte des Hintergrundfaktors mit großen Werten des gerade betrachteten Indikators - und umgekehrt - zusammenhängen. Beispielsweise korrelieren der erste Faktor und die Arbeitslosenquote mit dem Wert 0,919 positiv. Der Indikator und der Hintergrundfaktor korrelieren miteinander negativ, falls große Werte des Hintergrundfaktors mit kleinen Werten des gerade betrachteten Indikators - und umgekehrt - zusammenhängen. So besteht z. B. zwischen dem ersten Faktor und dem mittleren Haushaltsnettoeinkommen ein negativer Zusammenhang (Wert -0,850).
- Absolute Werte im Bereich $0,4 < r < 0,7$ werden als mittelstarker Zusammenhang interpretiert und absolute Werte größer gleich 0,7 zeigen einen starken Zusammenhang.

Faktorladungen mit einem Absolutbetrag größer 0,5 bedeuten, dass der in Frage stehende Faktor mehr als die Hälfte der Varianz des Indikators erklärt und daher für dieses Merkmal eine dominierende Bedeutung hat.

Sozialindex I

Betrachtet man den ersten Faktor, so wird deutlich, dass er mit Indikatoren korreliert, die die *soziale Betroffenheit in den Bezirken* widerspiegeln - er wird deshalb als Sozialindex I bezeichnet. Er spiegelt die seit Jahren für die Berliner Bezirke typische Struktur wider. Die neu aufgenommenen Indikatoren des Gesundheitszustandes zeigen eindrücklich den Zusammenhang zwischen Gesundheit und Sozialem: Eine ungünstige soziale Lage ist verbunden mit negativem Gesundheitsverhalten und hohen (gesundheitsverhaltensabhängigen) Erkrankungs- und Sterberaten (gilt auch umgekehrt).

Prägend für diesen Index sind auch alle Indikatoren der Arbeitslosigkeit nach SGB II sowie die entsprechenden finanziellen Hilfebedürftigkeiten: Als Arbeitslose im Rechtskreis SGB II werden alle arbeitslosen Personen angesehen, die Anspruch auf Leistungen (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) nach dem „Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende“ haben. Sie müssen erwerbsfähig sein, d. h. unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich arbeiten können. Das Arbeitslosengeld II ist (anders als das Arbeitslosengeld I) keine Versicherungsleistung, sondern eine aus Steuermitteln finanzierte Fürsorgeleistung. Die Höhe der Leistungen orientiert sich aus diesem Grunde am Bedarf der Empfänger und Empfängerinnen und nicht am letzten Nettolohn, das ALG II beträgt 345 Euro monatlich plus Leistungen für in der Bedarfsgemeinschaft lebende Nichterwerbsfähige sowie ggf. Unterkunfts- und Heizkosten. D. h. hier sind durch eigene Erwerbstätigkeit erworbene Anrechte auf finanzielle Unterstützung nicht mehr vorhanden.

Im Einzelnen reproduziert der Sozialindex I für die Bezirksstruktur folgende Indikatoren (Faktorladungen mit einem Absolutbetrag größer 0,5):

(positive Korrelation)

- Männer an der Bevölkerung
- Personen im Alter von unter 6 Jahren an der Bevölkerung
- Personen im Alter von 18 - 34 Jahren an der Bevölkerung
- Ausländische Personen an der Bevölkerung (ohne EU-Ausländer)
- Ausländische Kinder und Jugendliche an der Bevölkerung (unter 18 Jahre)
- Wanderungsvolumen je 1.000 der Bevölkerung
- Bevölkerungsdichte/Einwohner je Hektar Siedlungsfläche
- Einfache Wohnlage
- Personen ohne beruflichen Ausbildungsabschluss an der Bevölkerung
- Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen)
- Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) nach SGB II
- Arbeitslose nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)
- Arbeitslose Ausländer nach SGB II an der ausländischen Bevölkerung (15 - 64 Jahre)
- Langzeitarbeitslose nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)
- Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre)
- Armutsquote
- Personen mit Einkommen unter 700 Euro an der Bevölkerung
- Erwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (ALG II-Empfänger) an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)
- Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (Sozialgeld-Empfänger) an der Bevölkerung (unter 15 Jahre)
- Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II an der Bevölkerung (unter 65 Jahre)
- Alleinerziehende SGB II Empfänger (ALG II-Empfänger) an Familien mit Kindern unter 18 Jahren
- Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (unter 15 Jahre)
- Empfänger von Grundsicherung SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (18 - 64 Jahre)
- Empfänger von Grundsicherung SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (ab 65 Jahre)
- Säuglingssterblichkeit - je 1.000 Lebendgeborene

- Vorzeitige Sterblichkeit (ICD-10 Nrn. A00 - T98 / Alter: 0 - 64 Jahre) - je 100.000/Eurobevölkerung alt
- Vorzeitige Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97 / Alter: 0 - 64 Jahre) - je 100.000/Eurobevölkerung alt
- Vermeidbare Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen der Bronchien und der Lunge (ICD-10 Nrn. C33 und C34 / Alter: 15 - 64 Jahre) - je 100.000/Eurobevölkerung alt
- Vermeidbare Sterblichkeit an ischämischen Herzkrankheiten (ICD-10 Nrn. I20 - I25 / Alter: 35 - 64 Jahre) - je 100.000/Eurobevölkerung alt
- Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97, ohne C44) insgesamt - je 100.000/Eurobevölkerung alt
- Neuerkrankungsrate an tabakassoziierten bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C14, C15, C25, C32, C33 - C34, C67) insgesamt - je 100.000/Eurobevölkerung alt
- Anteil Raucher an der Bevölkerung
- Neuerkrankungsrate an offener Lungentuberkulose - je 100.000/Eurobevölkerung alt

(negative Korrelation)

- Personen im Alter von 35 - 64 Jahren an der Bevölkerung
- Personen von 65 und mehr Jahren an der Bevölkerung
- Wanderungssaldo der Kinder je 1.000 der Bevölkerung (unter 6 Jahre)
- Abhängig zivile Erwerbstätige (15 - 64 Jahre) an Erwerbspersonen insgesamt
- Beamte/Richter an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)
- Mittleres Haushaltsnettoeinkommen in Euro
- Mittleres Pro-Kopf-Einkommen in Euro
- Reichtumsquote
- Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt aus Rente/Pension an der Bevölkerung
- Mittlere Lebenserwartung (in Jahren)

Die *Indikatorenkonstellation* ist so zu interpretieren, dass Gebiete mit z. B. einer hohen Arbeitslosenquote, einem hohen Anteil von Grundsicherungsempfängern, ausländischen Personen usw. gleichzeitig ein geringes Pro-Kopf-Einkommen und eine geringe Lebenserwartung aufweisen (gilt auch umgekehrt).

Aus inhaltlichen Gründen wurde der Sozialindex I ohne Auswirkung auf die relative Stellung der Bezirke zueinander mit dem Wert (-1) multipliziert, um belasteten Gebieten ein negatives Vorzeichen zu geben.

Sozialindex II

Der zweite Faktor weist eine sehr hohe Korrelation mit Indikatoren des Arbeitsmarktes auf: dies betrifft den Erwerbsstatus - wie z. B. die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die Selbstständigen - sowie Indikatoren der Arbeitslosigkeit nach SGB III sowie die entsprechenden finanziellen Hilfebedürftigkeiten. Die Leistungen nach dem SGB III werden aus der Arbeitslosenversicherung finanziert. Anspruch haben alle Arbeitslosen, die in einem Versicherungsverhältnis stehen und die sonstigen Anspruchsvoraussetzungen nach dem SGB III erfüllen. Die Höhe der Leistung orientiert sich am letzten Nettolohn. Das Arbeitslosengeld I (ALG I) ist eine Entgeltersatzleistung, die es den Arbeitnehmern bei eintretender Arbeitslosigkeit ermöglichen soll, ihren Lebensstandard über einen gewissen Zeitraum zu halten.

Dieser Index wird als *Gradmesser für die Vorstufe verfestigter sozialer Probleme* gesehen und als Sozialindex II bezeichnet.

Die folgenden Indikatoren prägen den Index (Faktorladungen mit einem Absolutbetrag größer 0,5):

(positive Korrelation)

- Ausländische Personen an der Bevölkerung (ohne EU-Ausländer)
- Ausländische Kinder und Jugendliche an der Bevölkerung (unter 18 Jahre)
- Wanderungssaldo mit dem engeren Verflechtungsraum je 1.000 der Bevölkerung
- Bevölkerungsdichte/Einwohner je Hektar Siedlungsfläche
- Personen mit (Fach-)Hochschulreife an der Bevölkerung
- Personen ohne beruflichen Ausbildungsabschluss an der Bevölkerung
- Selbstständige und mithelfende Familienangehörige an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)
- Reichtumsquote
- Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung
- Empfänger von Grundsicherung SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (ab 65 Jahre)
- Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97, ohne C44) insgesamt
- je 100.000/Eurobevölkerung alt

(negative Korrelation)

- Wanderungssaldo der Kinder je 1.000 der Bevölkerung (unter 6 Jahre)
- Abhängig zivile Erwerbstätige (15 - 64 Jahre) an Erwerbspersonen insgesamt
- Arbeiter an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)
- Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) nach SGB III
- Arbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)
- Langzeitarbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)
- Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre)
- Leistungsempfänger SGB III (ALG I-Empfänger) an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)

Die *Indikatorenkonstellation* ist so zu interpretieren, dass Gebiete mit z. B. hohen Anteilen an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, jugendlichen Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen (jeweils nach SGB III) usw. gleichzeitig geringe Ausländeranteile (insbesondere Kinder und Jugendliche), eine geringe Bevölkerungsdichte und geringe Anteile Selbstständiger aufweisen (gilt auch umgekehrt).

Statusindex

Der dritte Faktor weist eine sehr *hohe Korrelation mit Schul- und Ausbildungsabschlüssen* auf, er wird deshalb als Statusindex bezeichnet. In engem Zusammenhang damit steht die Wanderungsbewegung der Bevölkerung.

Die folgenden Indikatoren prägen den Index (Faktorladungen mit einem Absolutbetrag größer 0,5):

(positive Korrelation)

- Personen im Alter von 6 - 17 Jahren an der Bevölkerung
- Personen von 65 und mehr Jahren an der Bevölkerung
- Haushaltsgröße
- Personen mit Volks-/Hauptschulabschluss an der Bevölkerung
- Beamte/Richter an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)
- Arbeitslose Ausländer nach SGB II an der ausländischen Bevölkerung (15 - 64 Jahre)
- Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt aus Rente/Pension an der Bevölkerung

(negative Korrelation)

- Personen im Alter von 18 - 34 Jahren an der Bevölkerung
- 1-Personen-Haushalte im Alter unter 65 Jahren an allen Haushalten
- Alleinerziehende Haushalte mit minderjährigen Kindern an Familien mit Kindern unter 18 Jahren
- Wanderungsvolumen je 1.000 der Bevölkerung
- Wanderungssaldo je 1.000 der Bevölkerung
- Wanderungssaldo der ausländischen Bevölkerung je 1.000 der ausländischen Bevölkerung
- Personen mit (Fach-)Hochschulreife an der Bevölkerung
- Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss an der Bevölkerung
- Angestellte an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)
- Selbstständige und mithelfende Familienangehörige an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre)

Die *Indikatorenkonstellation* ist so zu interpretieren, dass Gebiete mit z. B. einem hohen Anteil von Personen mit Volks-/Hauptschulabschluss, einem hohen Kinder- und Rentneranteil usw. gleichzeitig einen geringen Anteil alleinerziehende Haushalte mit minderjährigen Kindern, geringe Anteile an Personen mit (Fach-)Hochschulreife und (Fach-)Hochschulabschluss sowie eine geringe Wanderungsbewegung aufweisen (gilt auch umgekehrt).

Aus inhaltlichen Gründen wurde der Statusindex ohne Auswirkung auf die relative Stellung der Bezirke zueinander mit dem Wert (-1) multipliziert, um belasteten Gebieten ein negatives Vorzeichen zu geben.

Korrelation zum letzten Berechnungszeitpunkt

Um zu prüfen, ob die Berechnungen und damit die sozialen Strukturen über die verschiedenen Zeiträume und Indikatorensätze vergleichbar bzw. stabil sind, wurden *Korrelationsrechnungen* vorgenommen.

Es zeigt sich für den Sozialindex ein hohes Maß an Übereinstimmung mit der letzten Berechnung. So beträgt der Korrelationskoeffizient zwischen dem aktuell berechneten Sozialindex 2008 und dem Sozialindex 2003 0,902 sowie zwischen den Statusindizes 0,824. Ein zweiter Sozialindex wurde bei den Berechnungen des Jahres 2003 nicht identifiziert und kann deshalb auch nicht verglichen werden. Der Grund liegt in der mit der veränderten Sozialgesetzgebung ab 2005 auch differenzierten statistischen Abbildung der Anspruchsberechtigungen von Sozialleistungen nach SGB II (ALG II) - traditionell den Sozialindex I prägend - und den Leistungen und Leistungsempfängern und -empfängerinnen nach SGB III (ALG I), die als Vorstufe für soziale Probleme gelten und den Sozialindex II prägen (vgl. auch inhaltliche Beschreibung dieser Leistungen unter Sozialindex I und II).

4.3.2.3 Räumliche Ergebnisdarstellung

In diesem Abschnitt erfolgt die detaillierte Analyse der räumlichen Grunddimensionen des Sozialraumes Berlin auf der Ebene der Bezirke.

Die Ergebnisdarstellung wird in Form von Kurzinterpretationen, Abbildungen - einschließlich kartografischer Darstellungen - sowie Tabellen vorgenommen.

Für die *kartografische Darstellung* wurde wie in der Vergangenheit eine Gleichverteilung der Indizes vorgenommen. Die Spannweite der Indizes wurde für die 12 Bezirke in fünf gleich große Perzentile unterteilt. Mit Hilfe dieser Methode kann jeweils ein Fünftel der betrachteten regionalen Ebene einer Schicht zugeordnet werden. Ziel dieser Darstellungsvariante ist die Veranschaulichung der sozialen Struktur in Berlin durch die Identifizierung von Regionen mit großer bzw. geringer Belastung anhand einer Rangfolge.

Tabelle 4.3:
Sozial- und Statusindizes des Jahres 2008 für die Berliner Bezirke

Bezirk	Index						Anteil der Bezirksbevölkerung an der Berliner Bevölkerung	
	Sozialindex I		Sozialindex II		Statusindex		in %	Rang
	Wert	Rang	Wert	Rang	Wert	Rang		
Mitte	-1,3991	12	0,8993	3	0,4519	4	9,6	10
Friedrichshain-Kreuzberg	-1,2238	10	0,8468	4	1,4527	2	7,7	6
Pankow	0,5234	4	-0,5153	8	1,7574	1	10,5	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	0,9776	2	1,0247	1	0,4798	3	9,2	9
Spandau	-0,3237	8	-0,5433	9	-1,1723	11	6,5	1
Steglitz-Zehlendorf	1,7871	1	0,9817	2	-0,2810	8	8,5	7
Tempelhof-Schöneberg	0,3114	5	0,5962	5	-0,3650	9	9,8	11
Neukölln	-1,3664	11	0,5493	6	-1,1240	10	9,0	8
Treptow-Köpenick	0,9150	3	-0,7723	10	0,1578	5	7,0	2
Marzahn-Hellersdorf	-0,3923	9	-2,0262	12	0,0891	7	7,4	4
Lichtenberg	-0,0519	7	-1,2271	11	0,1250	6	7,5	5
Reinickendorf	0,2425	6	0,1863	7	-1,5712	12	7,3	3

(Datenquelle / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Für die bezirkliche Darstellungen gilt: Das dunkelste Rot (bzw. die intensivste Grautönung) symbolisiert in jeder Karte die ungünstigsten Indizes (Schicht 5), Gelb (bzw. die hellste Tönung) steht für die Gebiete mit den günstigsten Indexwerten (Schicht 1).

Sozialindex I

Betrachtet man die räumliche Ausprägung des Sozialindex I, so lässt sich generell die größte soziale Belastung für die Bezirke Mitte, Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg feststellen. Eine günstige Sozialstruktur findet sich demgegenüber in den Berliner Bezirken Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf und Treptow-Köpenick.

Der Bezirk Mitte nimmt mit einem Sozialindex I von -1,3991 den schlechtesten Wert innerhalb der Berliner Bezirke ein (Rang 12). Ähnlich ungünstig ist die Sozialstruktur ebenfalls in den Bezirken Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg (Ränge 11 und 10). Das bedeutet, dass diese Bezirke besonders hohe Anteile an Personen mit geringem Einkommen, nichterwerbsfähigen Hilfeempfängern und -empfängerinnen, Ausländern und Ausländerinnen, eine hohe Arbeitslosenquote (überwiegend Arbeitslose nach SGB II, d. h. aus Steuermitteln finanzierte Fürsorgeleistungen und nicht basierend auf Anrechten aus eigener Erwerbstätigkeit), Empfängern und Empfängerinnen von Grundsicherung, ein hohes Wandervolumen (d. h. eine jeweils hohe Zahl an Fort- und Zuzügen und damit eine geringe Sesshaftigkeit der Bezirksbevölkerung), einen Wanderungsverlust an Kindern unter 6 Jahren, Wohnungen in einfacher Wohnlage, einen schlechten Gesundheitszustand usw. aufweisen.

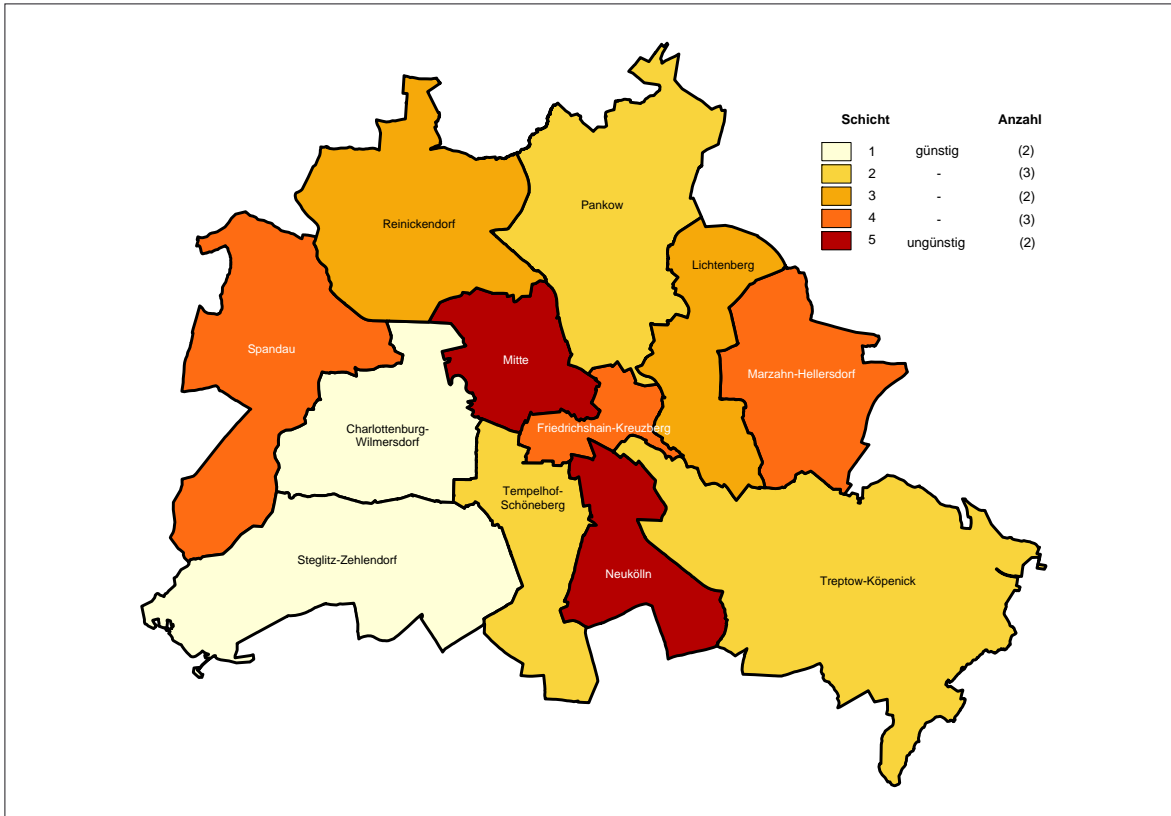
In den drei Bezirken mit der höchsten sozialen Belastung - Mitte, Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg - leben 26 % der Berliner Bevölkerung. In den Bezirken mit der günstigsten Sozialstruktur - Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf und Treptow-Köpenick (Ränge 1, 2 und 3) - leben etwa 25 % der Berliner Bevölkerung. Etwa 52 % aller Berlinerinnen und Berliner leben in Bezirken mit einer über dem Berliner Durchschnitt liegenden Sozialstruktur.

Über dem Berliner Durchschnitt (Sozialindex = 0) liegen insgesamt 6 der 12 Bezirke.

Die Spannweite des Sozialindex I für alle Berliner Bezirke liegt zwischen 1,7871 (günstigster Wert) und -1,3991 (ungünstigster Wert).

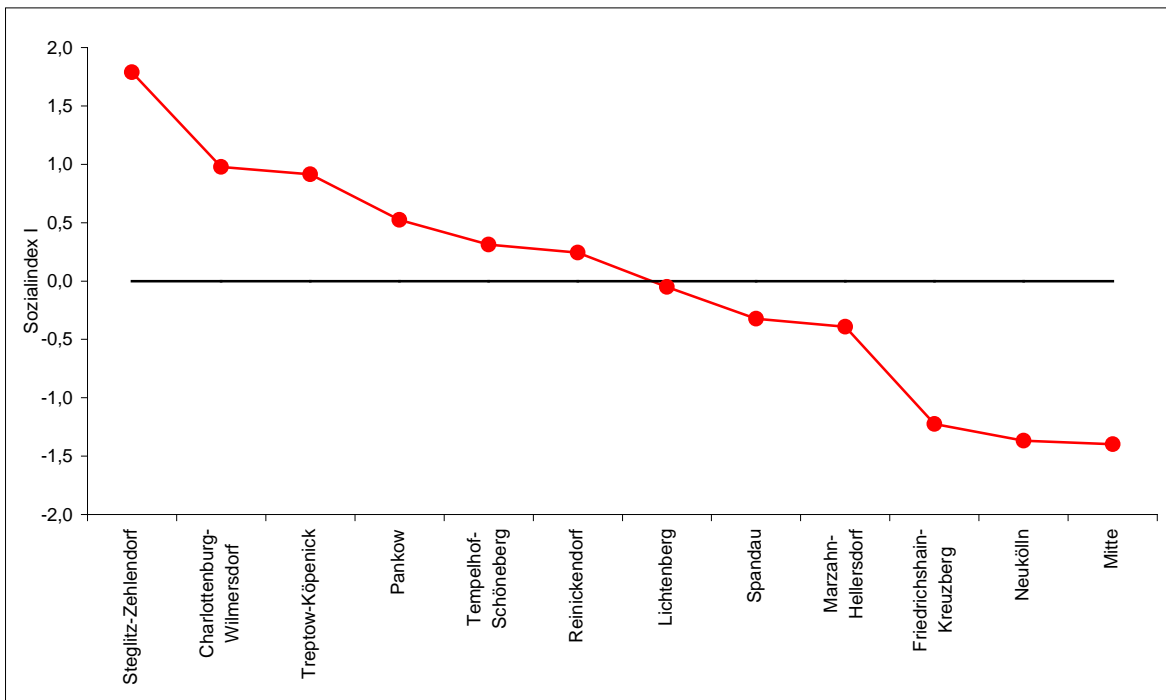
Weitere Einzelheiten sind den Abbildungen 4.2 und 4.3 sowie der Tabelle 4.3 zu entnehmen.

Abbildung 4.2:
Sozialindex I 2008 für die Berliner Bezirke (Karte)



(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.3:
Sozialindex I 2008 für die Berliner Bezirke



(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Sozialindex II

Die ungünstigsten Werte für den Sozialindex II - d. h. Potenziale für zukünftige soziale Probleme - finden sich im Osten Berlins, in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg (Rang 12 und 11), hier leben 15 % der Berliner Bevölkerung. Die nächstfolgenden Bezirke sind Treptow-Köpenick, Spandau und Pankow (Ränge 10 bis 8) - sie liegen alle unter dem Berliner Durchschnitt.

Das bedeutet, dass diese Bezirke besonders hohe Anteile an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Erwerbstätigen, jugendlichen Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen (jeweils nach SGB III/ALG I, d. h. finanziert durch in eigener Erwerbstätigkeit erworbenen Ansprüchen), erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, geringe Ausländeranteile und einen negativen Wanderungssaldo mit dem engeren Verflechtungsraum³ (d. h. die genannten Bezirke verlieren Einwohner und Einwohnerinnen an das Berliner Umland, und dies deutlich mehr als andere Bezirke) aufweisen.

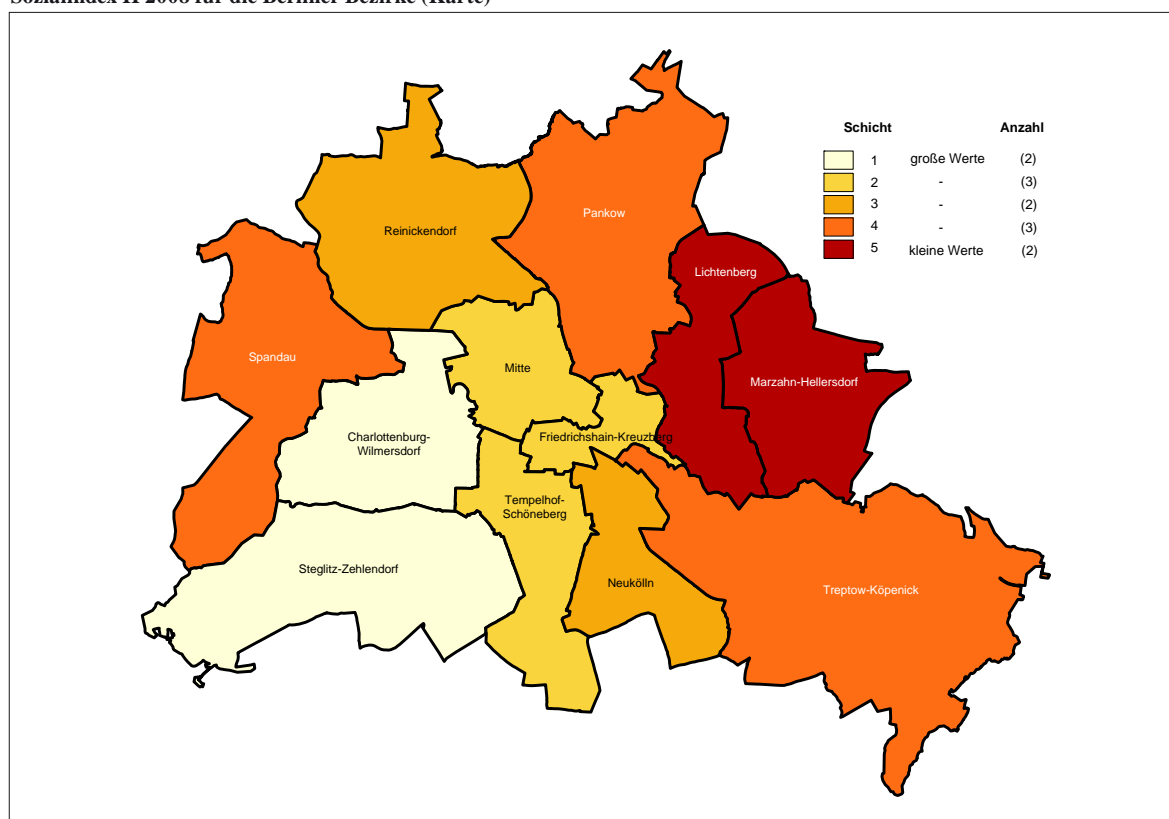
In den Bezirken mit der günstigsten Struktur entsprechend Sozialindex II - Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf (Rang 1 und 2) - leben etwa 18 % der Berliner Bevölkerung. Etwa 61 % aller Berlinerinnen und Berliner wohnen in Bezirken mit einer über dem Berliner Durchschnitt liegenden Sozialstruktur.

Über dem Berliner Durchschnitt (Sozialindex = 0) liegen insgesamt 7 der 12 Bezirke.

Die Spannweite des Sozialindex II für alle Berliner Bezirke liegt zwischen 1,0247 (günstigster Wert) und -2,0262 (ungünstigster Wert).

Weitere Einzelheiten sind den Abbildungen 4.4 und 4.5 sowie der Tabelle 4.3 zu entnehmen.

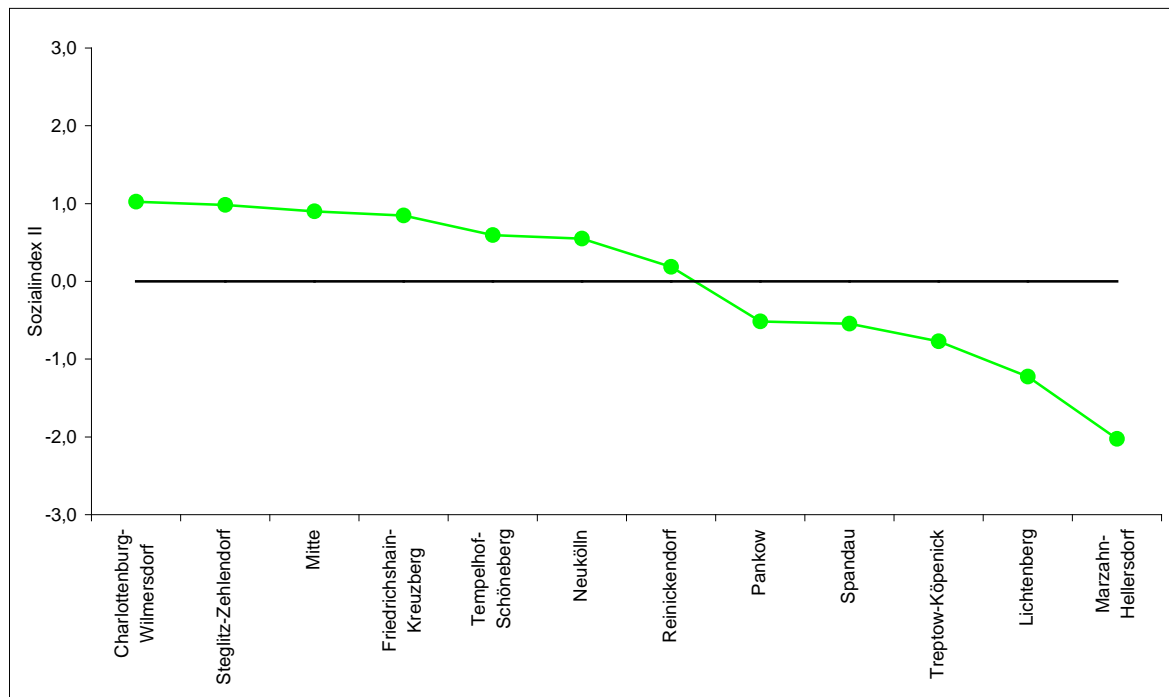
Abbildung 4.4:
Sozialindex II 2008 für die Berliner Bezirke (Karte)



(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

³ Der engere Verflechtungsraum ist Teil des gemeinsamen Planungsraumes der Länder Berlin und Brandenburg. Er wird gebildet aus Berlin und dem zusammenhängenden Teilraum des Landes Brandenburg, der strukturell am engsten mit dem Land Berlin verbunden ist. Der am 11.11.1994 beschlossene Entwurf eines Landesplanungsvertrages zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg legt in Artikel 7 Abs. 3 die zugehörigen Gebietskörperschaften fest.

Abbildung 4.5:
Sozialindex II 2008 für die Berliner Bezirke



(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Statusindex

Die statushöchsten Berliner Bezirke sind Pankow und Friedrichshain-Kreuzberg (Rang 1 und 2), in ihnen leben 18 % der Berliner Bevölkerung. Als nächste Bezirke (in absteigender Reihenfolge) mit ebenfalls hohem Status folgen Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte und Treptow-Köpenick. Das bedeutet, dass diese Bezirke eine besonders gute Bildungs- und Ausbildungsstruktur, hohe Wanderungsgewinne (ausgedrückt in einem positiven Wanderungssaldo), eine geringe Haushaltsgröße, geringe Anteile an Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 17 Jahren, jedoch einen hohen Anteil von Personen im Alter von 18 bis 34 Jahren sowie hohe Anteile Angestellter und Selbstständiger an den Erwerbstätigen aufweisen.

Über dem Berliner Durchschnitt (Statusindex = 0) liegen 7 der insgesamt 12 Bezirke.

Den niedrigsten Status weisen die Bezirke Reinickendorf und Spandau auf (Rang 12 und 11), in diesen Bezirken leben 14 % der Berliner Bevölkerung.

Die Spannweite des Statusindex für alle Berliner Bezirke liegt zwischen 1,7574 (höchster Wert) und -1,5712 (niedrigster Wert).

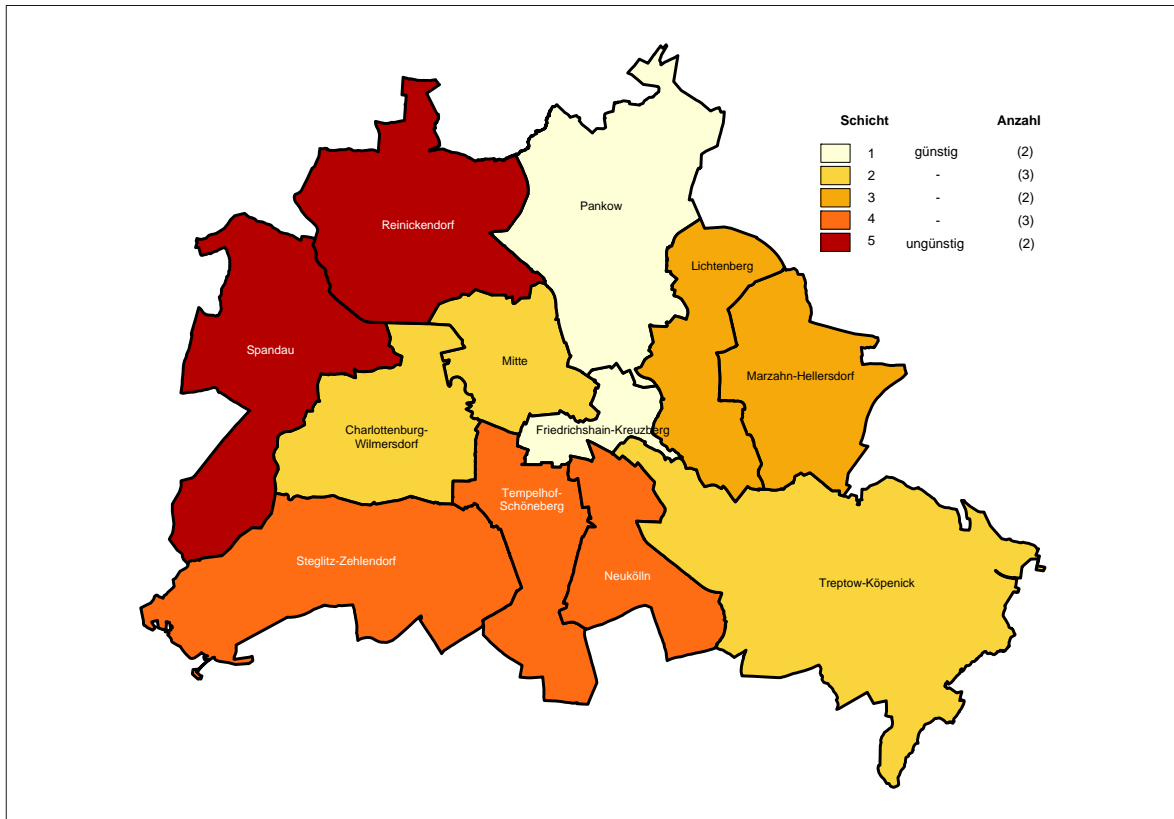
Weitere Einzelheiten sind den Abbildungen 4.6 und 4.7 sowie der Tabelle 4.3 zu entnehmen.

Verhältnis von Sozial- und Statusindizes

Aus statistischer Sicht besteht zwischen den drei mit Hilfe der Faktorenanalyse identifizierten Indizes - Sozialindizes I und II, Statusindex - kein Zusammenhang, der Korrelationskoeffizient als entsprechendes Maß beträgt Null. Die Faktoren verhalten sich methodisch bedingt orthogonal zueinander (vergleiche auch Abschnitt 6.1).

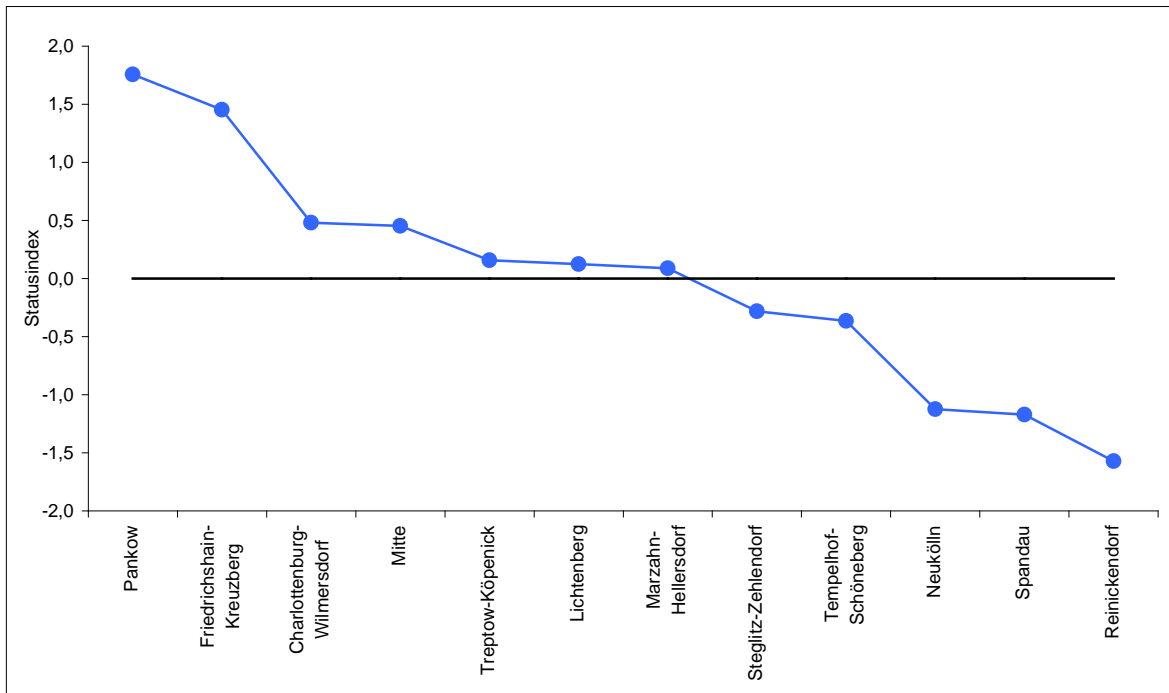
Betrachtet man die *regionale Ausprägung* der Sozial- und Statusindizes anhand der folgenden 'Spinnengrafik', so lassen sich für die Bezirksstruktur folgende Beobachtungen beschreiben (Abbildung 4.8 a - c):

Abbildung 4.6:
Statusindex 2008 für die Berliner Bezirke (Karte)



(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.7:
Statusindex 2008 für die Berliner Bezirke



(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

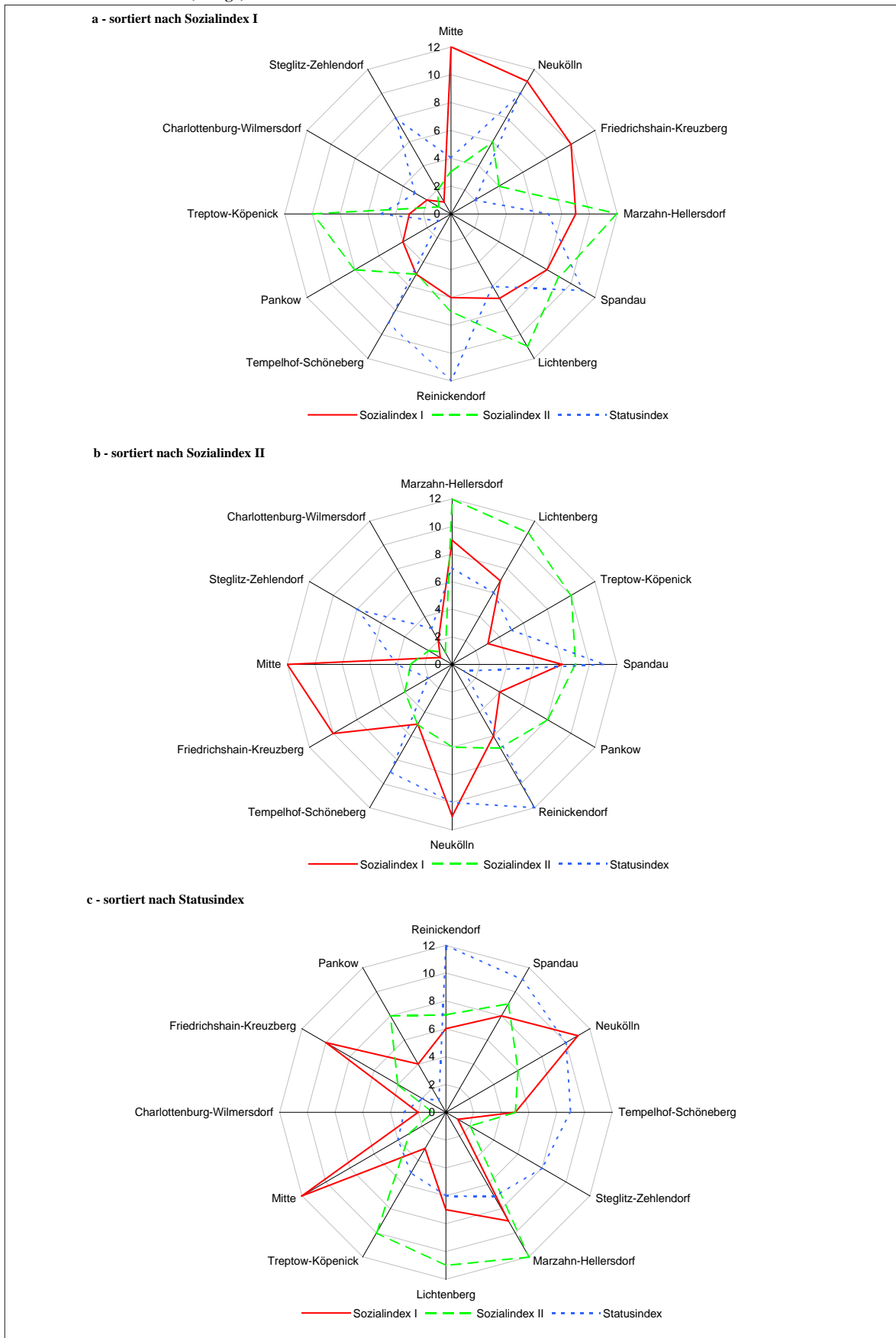
Sozialindizes I und II

- Vier der insgesamt sechs bzw. sieben Bezirke mit einem über dem Berliner Durchschnitt liegenden Sozialindex I bzw. II weisen gleichzeitig beide Sozialindizes im positiven Bereich auf (Tempelhof-Schöneberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinickendorf und Steglitz-Zehlendorf). Für diese Bezirke gilt: Geringe soziale Belastung - ausgedrückt in geringen Anteilen Arbeitsloser (nach SGB II und III), Sozialleistungsempfängern und -empfängerinnen, Ausländern und Ausländerinnen usw. - gleichzeitig eine hohe Lebenserwartung und unterdurchschnittliche (gesundheitsverhaltensabhängige) Erkrankungs- und Sterblichkeitsraten.
- Nur drei der insgesamt sechs bzw. fünf Bezirke mit einem unterdurchschnittlichen Sozialindex I bzw. II weisen gleichzeitig beide Indizes im negativen Bereich auf (Spandau, Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg).
- Vergleicht man die Sozialindizes I und II, so lassen sich drei Gruppen bilden:
 - ① Die soziale Struktur entsprechend Sozialindex I ist in den Bezirken deutlich schlechter als der Sozialindex II: Mitte, Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg. Belegen diese Bezirke beim Sozialindex I die Ränge 12 bis 10 und weisen damit die höchste soziale Belastung aller Bezirke auf, liegen sie beim Sozialindex II auf den günstigen Rängen drei, vier und sechs. D. h., viele Indikatoren der sozialen Lage sind in diesen Bezirken bereits so negativ ausgeprägt, dass wenig Potenzial für eine weitere Verschlechterung (ausgedrückt im Sozialindex II) vorhanden ist (Abweichung der Ränge zwischen 9 und 5 Positionen).
 - ② Sozialindex I und II haben ein ähnliches Niveau: Die Bezirke Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf weisen berlinweit die beste bzw. Tempelhof-Schöneberg und Reinickendorf eine zumindest überdurchschnittliche soziale Lage auf und belegen gleichzeitig die günstigsten Ränge beim Sozialindex II. Für Spandau wurden für beide Sozialindizes unterdurchschnittliche Werte berechnet, damit belegt der Bezirk Rang 8 beim Sozialindex I und Rang 9 beim Sozialindex II (Abweichung der Ränge um maximal eine Position).
 - ③ Die soziale Struktur entsprechend Sozialindex I ist deutlich besser als der Sozialindex II: Treptow-Köpenick und Pankow belegen beim Sozialindex I die günstigen Ränge drei und vier, beim Sozialindex II jedoch die ungünstigen Ränge 10 und 8 und weisen damit große Potenziale für eine Verschlechterung der sozialen Lage - ausgedrückt in dem seit Jahren dafür typischen Sozialindex I - auf. Für die Bezirke Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf lässt sich seit Jahren eine Verschlechterung der sozialen Struktur (Sozialindex I) feststellen: Während sie bei den Berechnungen 2003 noch Rang 6 und 5 aufwiesen, belegen sie aktuell Rang 7 und 9. Die für die beiden letztgenannten Bezirke berechneten ungünstigsten Ränge 12 und 11 beim Sozialindex II sind Indiz für eine mögliche weitere Verschlechterung der sozialen Lage in der Zukunft. Alle genannten Bezirke gehören zum ehemaligen Ostteil Berlins (Abweichung der Ränge zwischen 7 und 4 Positionen).

Sozialindex I und Statusindex

- Drei der insgesamt sechs Bezirke mit einem über dem Berliner Durchschnitt liegenden Sozialindex I weisen gleichzeitig einen positiven Statusindex auf (Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Treptow-Köpenick). Für diese Bezirke gilt: Geringe soziale Belastung - ausgedrückt in geringen Anteilen Arbeitsloser und Sozialleistungsempfänger und -empfängerinnen nach SGB II (ALG II), Ausländern und Ausländerinnen usw. - gleichzeitig hohe Anteile von höherwertigen Schul- und Berufsabschlüssen, hohe Anteile von Beamten und Beamtinnen/Richtern und Richterinnen, 1-Personen-Haushalten unter 65 Jahren sowie geringe Anteile von Kinder- und Jugendlichen (6 - 17 Jahre) und positive Wanderungssalden.
- Nur zwei der insgesamt sechs Bezirke mit unterdurchschnittlichen Sozialindizes I weisen gleichzeitig schlechte Statusindizes auf: Neukölln und Spandau. Hier treffen hohe Arbeitslosenquoten (nach SGB II), niedrige Einkommen, schlechter Gesundheitszustand usw. mit hohen Kinder- und Jugendanteilen, großen Haushalten und geringen Schul- und Ausbildungsabschlüssen zusammen.
- Eine Besonderheit bilden die Innenstadtbezirke Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg, sie weisen deutlich unterschiedliche Ränge bei den betrachteten Indizes auf: Beim Sozialindex I belegen sie die mit ungünstiger Sozialstruktur verbundenen Ränge 12 bzw. 10 und weisen gleichzeitig gute Statusindizes (Ränge 4 und 2) auf. Das deutet darauf hin, dass sich die dort insbesondere vorhan-

Abbildung 4.8:
Sozial- und Statusindizes (Ränge) für die Berliner Bezirke 2008



(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

denen Bildungspotenziale und die große Zahl von Singlehaushalten häufig über Arbeitslosen- und Sozialleistungsgelder finanzieren. Teile dieser Bezirke gelten als beliebte Wohngebiete unter Studierenden und anderen in der Ausbildung befindliche Personen. Diese Bezirke weisen das höchste Wanderungsvolumen aller Bezirke auf (d. h. die höchsten Zu- und Fortzugszahlen bezogen auf die Bevölkerung und zugleich die höchsten Wanderungsgewinne, d. h. positive Wanderungssalden).

- Vergleicht man den Unterschied zwischen Sozialindex I und Statusindex, so lassen sich drei Gruppen bilden:
 - ① Die soziale Struktur (Sozialindex I) in den Bezirken ist schlechter als der Status: Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Pankow und Marzahn-Hellersdorf (Abweichung der Ränge zwischen 8 und 2 Positionen).
 - ② Sozialindex I und Statusindex haben ein ähnliches Niveau: Charlottenburg-Wilmersdorf, Neukölln und Lichtenberg (Abweichung der Ränge um eine Position).
 - ③ Die soziale Struktur (Sozialindex I) ist besser als der Status: Steglitz-Zehlendorf, Reinickendorf, Tempelhof-Schöneberg, Spandau und Treptow-Köpenick (Abweichung der Ränge zwischen 7 und 2 Positionen).

Sozialindex II und Statusindex

- Drei der insgesamt sieben Bezirke mit einem über dem Berliner Durchschnitt liegenden Sozialindex II weisen gleichzeitig einen positiven Statusindex auf (Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf). Für diese Bezirke gilt: Geringe potenzielle soziale Belastung - ausgedrückt in geringen Anteilen jugendlicher Arbeitsloser und Langzeitarbeitsloser (jeweils nach SGB III/ALG I) usw. - gleichzeitig eine hohe Bevölkerungsdichte, hohe Anteile Selbstständiger, hohe Anteile guter Schul- und Berufsabschlüsse, 1-Personen-Haushalte, einen positiven Wanderungssaldo bei der deutschen und ausländischen Bevölkerung sowie in Charlottenburg-Wilmersdorf geringe Kinder- und Jugendanteile.
- Nur der Bezirk Spandau weist gleichzeitig einen schlechten Sozialindex II und einen unterdurchschnittlichen Statusindex auf. Hier treffen hohe Arbeitslosenquoten nach SGB III, hohe Anteile von Renten- bzw. Pensionsempfängern und -empfängerinnen, hohe Anteile von Grundsicherungsempfängern und -empfängerinnen usw. mit hohen Kinder- und Jugendanteilen, großen Haushalten und hohen Arbeiteranteilen unter den Erwerbstätigen zusammen.
- Vergleicht man den Unterschied zwischen Sozialindex II und Statusindex, so lassen sich drei Gruppen bilden:
 - ① Die soziale Struktur (Sozialindex II) in den Bezirken ist schlechter als der Status: Pankow, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg. Pankow weist den besten Status auf (Rang 1) und gehört mit Rang 8 beim Sozialindex II zum ungünstigsten Drittel aller Bezirke. Die anderen drei Bezirke weisen durchschnittliche Statusindizes auf, belegen jedoch beim Sozialindex II die ungünstigsten Ränge 10 bis 12 und zeigen damit eine hohe potenzielle soziale Gefährdung (Abweichung der Ränge zwischen 7 und 5 Positionen).
 - ② Sozialindex II und Statusindex haben ein ähnliches Niveau: Mitte, Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau (Abweichung der Ränge zwischen 1 und 2 Positionen).
 - ③ Die soziale Struktur (Sozialindex II) ist besser als der Status: Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln und Reinickendorf (Abweichung der Ränge zwischen 6 und 4 Positionen). Die beiden erstgenannten Bezirke belegen mit den Rängen 2 und 5 gute Positionen beim Sozialindex II, weisen jedoch mit den Rängen 8 und 9 einen unterdurchschnittlichen Statusindex auf. Neukölln und Reinickendorf liegen beim Sozialindex II knapp über dem Berliner Durchschnitt und gehören auf den Rängen 10 und 12 beim Statusindex zu den statusniedrigsten Bezirken.

4.3.3 Sozialstrukturindizes auf der Ebene der lebensweltlich orientierten Planungsräume

4.3.3.1 Datenmaterial und methodisches Vorgehen

Lebensweltlich orientierte Räume LOR

Durch die mit Beschluss vom 3. Juni 2004 vom Berliner Abgeordnetenhaus an den Senat übertragene Aufgabe zur Vereinheitlichung von Planungsräumen in Berlin rückte neben der bisherigen kleinräumigen Aufteilung des Berliner Stadtgebietes in Verkehrszellen und Statistische Gebiete eine neue, datenanalytisch interessante räumliche Aufteilung Berlins in den Fokus der Planer und Berichterstatter, die so genannten lebensweltlich orientierten Räume (LOR).

Während für den Entwurf der Verkehrszellen und Statistischen Gebiete unter anderem verkehrstechnische Aspekte (z. B. Verkehrsstromanalysen) im Vordergrund standen, richtete sich die Festlegung der lebensweltlich orientierten Räume im Wesentlichen an notwendigen Fachplanungen der Senatsverwaltungen und der bezirklichen Ämter, z. B. der Sozial-, Jugend- und Gesundheitsämter, aus. Die Grundlage der LOR bildeten dabei die Sozialräume der Jugendhilfe und durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS BB) wurden die zwischen allen Beteiligten abgestimmten lebensweltlich orientierten Räume in das bestehende Regionale Bezugssystem (RBS) Berlins integriert (siehe hierzu auch 6.1.1). Die lebensweltlich orientierten Räume sind am 1. August 2006 durch einen Senatsbeschluss als neue *räumliche Grundlage für Planung, Prognose und Beobachtung demografischer und sozialer Entwicklungen in Berlin* festgelegt worden.

Durch diesen Senatsbeschluss und auch aufgrund der vielfältigen Nutzung der bisherigen Sozialstrukturatlanten für Fachplanungen ist es deshalb notwendig und sinnvoll, mit dem vorliegenden Sozialstrukturatlas erstmalig die Verkehrszellenebene als kleinste räumliche Ebene zu verlassen und die neuen lebensweltlich orientierten Räume (LOR) den kleinräumigen Berechnungen zugrunde zu legen.

Der Wechsel von den Verkehrszellen zu den kleinräumigen LOR-Ebenen wird unterstützt durch die zunehmende Verfügbarkeit differenzierter Daten, da durch die ressortübergreifenden Arbeiten zur Vereinheitlichung von Planungsräumen und den Senatsbeschluss vom 1. August 2006 auch die Anpassung bestehender Datenerfassungen an die neu definierten Planungsräume vorangetrieben werden konnte. War in früheren Jahren die Verkehrszellenebene die kleinteiligste Raumstruktur, die die Datenansprüche der Sozialstrukturberechnung ausreichend erfüllen konnte, hat sich die Datenlage in den letzten beiden Jahren verändert. So wurde vom AfS BB ein eigenständiger Datenpool für kleinräumige Datenbereitstellungen auf den LOR-Ebenen geschaffen und zunehmend mit Daten aus verschiedenen Datenquellen (Melderegister, Arbeitsmarktdaten, SGB II) gefüllt. Dadurch konnte die Datenbasis für kleinräumige Strukturanalysen wesentlich verbessert werden.

Während im Sozialstrukturatlas 2003 (Meinlschmidt 2004) für die kleinräumige Sozialindexberechnung auf der Verkehrszellenebene lediglich vier Indikatoren zur Verfügung standen, kann in diesem Atlas durch die Nutzung der Daten für die lebensweltlich orientierten Räume auf eine viel breitere Datengrundlage zugegriffen werden als in den Vorjahren.

Hinzu kommt, dass die lebensweltlich orientierten Räume eine feinere räumliche Struktur bilden als die bisher genutzten Verkehrszellen. Dies liegt daran, dass die lebensweltlich orientierten Räume Berlin auf der kleinräumigsten Ebene (Planungsräume) in 447 disjunkte Gebiete aufteilen, während die Verkehrszellenebene Berlin in 338 Verkehrszellen aufteilt. Die Anzahl der Gebiete auf der kleinräumigsten Ebene hat somit um fast ein Drittel zugenommen, was sich auch positiv auf die räumliche Trennschärfe und die Ergebnisqualität auswirkt.

Die lebensweltlich orientierten Räume verfügen über drei Detaillierungsgrade (räumliche Ebenen), die sich hierarchisch ineinander überführen lassen. Die kleinsten Raumeinheiten bilden dabei die bereits

erwähnten 447 Planungsräume, die sich zu 134 Bezirksregionen und zu 60 Prognoseräumen eindeutig zusammenfassen lassen. Sowohl die Planungsräume als auch die Bezirksregionen und Prognoseräume überlappen die Bezirksgrenzen nicht und können somit auch den zwölf Berliner Bezirken eindeutig zugeordnet werden. Eine eindeutige Zuordnung der LOR-Planungsräume, Bezirksregionen und Prognoseräume zu den Verkehrszellen, Statistischen Gebieten oder den 23 Berliner Altbezirken ist allerdings nicht möglich, da Grenzlinien dieser Gebiete nicht überschneidungsfrei zueinander sind.

Um dem Problem von Verzerrungen bei der Berechnung des Sozialindex aufgrund geringer Zellenbesetzungen (d. h. sehr kleine und damit instabile Indikatorwerte für Planungsräume mit einer geringen Bevölkerung) entgegenzuwirken, wurden für die vorliegende Arbeit nur Planungsräume mit einer Bevölkerungszahl größer als 1.000 und einem ermittelten Sozialindexwert für 2003 (siehe hierzu auch 4.4.3) berücksichtigt, wobei die zweite Einschränkung eine notwendige Bedingung für die Berechnung des sozialstrukturellen Längsschnittes darstellt. Durch diese Einschränkungen wurden insgesamt 13.360 Einwohner und Einwohnerinnen in 30 Planungsräumen (und einer Bezirksregion) von den Berechnungen ausgeschlossen, was weniger als 0,4 % der Berliner Gesamtbevölkerung entspricht. Dass bei der vorliegenden, kleinräumigen Sozialstrukturberechnung nur 30 von 447 Planungsräumen gegenüber 40 von 338 Verkehrszellen bei den Berechnungen im Jahre 2003 ausgeschlossen worden sind, zeigt auch, dass bei der Festlegung der lebensweltlich orientierten Räume bevölkerungsstrukturelle Aspekte viel stärker eingeflossen sind als bei der Definition der Verkehrszellen.

Datengrundlage

Durch die Einführung der LOR hat sich die Datenlage für kleinräumige Sozialstrukturberechnungen stark verbessert. Rund die Hälfte der Informationen (Einzelindikatoren), die auf der Bezirksebene in die Berechnungen einbezogen wurden, stehen nun auch auf der Planungsraumebene zur Verfügung. Somit konnte eine auf der Bezirksebene vorgenommene, starke Erhöhung der Einzelindikatorenanzahl (von 25 Indikatoren in 2003 auf 64 Indikatoren im vorliegenden Bericht) auch bei den kleinräumigen Analysen vorgenommen werden.

Während bei der letzten kleinräumigen Sozialstrukturberechnung (Meinlschmidt 2004) nur die Daten von vier Indikatoren (junge erwachsene Personen, ausländische Bevölkerung, Arbeitslosenquote und Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen) verfügbar waren, konnten in die aktuellen kleinräumigen Berechnungen insgesamt 35 Indikatoren aus den Bereichen Bevölkerung, Erwerbsleben, Einkommensquelle, Gesundheitszustand und Wohnsituation mit einfließen. Allerdings musste im Gegensatz zu den aktuellen Bezirksberechnungen auf Datenmaterial aus dem Mikrozensus und einem Großteil des Gesundheitszustandes verzichtet werden, da dieses nicht in der notwendigen Kleinräumigkeit erhoben wurde.

Wie auch bei den Bezirksberechnungen konnten Ergebnisse der amtlichen Statistik (z. B. Angaben zur Altersstruktur, Staatsangehörigkeit, Arbeitslosigkeit und zum Sozialleistungsempfang), des Gemeinsamen Krebsregisters (Krebserkrankungen) sowie eigene Berechnungen der Lebenserwartung genutzt werden. Aber auch die bei den Bezirksberechnungen neu hinzugekommenen Indikatoren zur Wohnlage und zu Wanderungsbewegungen standen auf der kleinräumigen LOR-Ebene zur Verfügung.

Alle vier Indikatoren der Sozialstrukturberechnungen auf der Verkehrszellenebene (Meinlschmidt 2004) sind auch bei den aktuellen Berechnungen vertreten, allerdings haben sich durch zwischenzeitlich stattgefundene, grundlegende Änderungen im Sozialrechtsbereich, hier ist insbesondere das neue Sozialgesetzbuch II (SGB II) und die Ersetzung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) durch das Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) zu nennen, starke Strukturveränderungen bei Sozialleistungsempfängergruppen ergeben.

So ist zum Beispiel die Anzahl an Sozialhilfeempfängern und -empfängerinnen mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen in Berlin von 251.753 Leistungsempfängern und -empfängerinnen im Jahre 2002 (gesetzliche Grundlage BSHG) auf 9.429 Leistungsempfänger und -empfängerinnen im Jahre 2006 (gesetzliche Grundlage SGB XII) gesunken, wobei zur Empfängerzahl

des Jahres 2006 noch 38.794 Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB XII, Kapitel 4 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, außerhalb von Einrichtungen) hinzuzurechnen sind, da diese Empfängergruppe auch in der Empfängerzahl des Jahres 2002 mit enthalten war.

Im gleichen Zeitraum stieg die Empfängerzahl bei der Arbeitslosenhilfe/Arbeitslosengeld II in Berlin von 142.493 auf 451.640, da alle erwerbsfähigen, ehemaligen Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen mit ihren Angehörigen, die Leistungen nach dem BSHG erhielten, nun Leistungen nach dem SGB II erhalten.

Somit ist der Indikator Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen zwischen den Jahren 2002 und 2006 für sich nicht mehr direkt vergleichbar, durch die Einbeziehung von Leistungsempfängern und -empfängerinnen nach dem SGB II und dem 4. Kapitel des SGB XII bei den aktuellen Berechnungen wird aber die Gesamtheit der Leistungsempfänger und -empfängerinnen über die Jahre im Wesentlichen beibehalten, allerdings mit einer differenzierteren Feinstruktur.

Die Möglichkeit der Differenzierung von Indikatoren in separate Teilgruppen wird bei den vorliegenden Berechnungen überall dort, wo es sinnvoll ist und entsprechende Daten verfügbar sind, eingesetzt. So fließen z. B. beim Indikator Arbeitslose anstelle einer Gesamtanzahl die Zahlen für Arbeitslose nach dem Sozialgesetzbuch III (Arbeitslosengeld I) und für Arbeitslose nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II/Hartz IV) in die kleinräumigen Berechnungen ein und ermöglichen damit eine differenziertere Indexbildung.

Weitere Indikatoren, die differenziert den Berechnungen zugrunde gelegt wurden, sind die Grundsicherungsempfänger und -empfängerinnen nach dem SGB XII (über bzw. unter 65 Jahre), die Leistungsempfänger und -empfängerinnen nach dem SGB II (erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfeempfänger und -empfängerinnen) sowie verschiedene Altersgruppen bei den Bevölkerungszahlen.

Obwohl zum Zeitpunkt der Berechnungen bei einigen wenigen Indikatoren bereits Daten zum Jahr 2007 verfügbar (bzw. angekündigt) waren, beziehen sich die den Berechnungen zugrunde gelegten Indikatorenwerte komplett auf das Jahr 2006. Dies ist sinnvoll und notwendig, da nur durch diesen gemeinsamen Zeitbezug auch die berechneten Indexwerte eine wohl definierte zeitliche Gültigkeit erhalten. Die auf der Datengrundlage des Jahres 2006 berechneten Sozialindizes und ihre räumlichen Aussagen beziehen sich somit auf das Jahr 2006. Insbesondere für intertemporale Indexvergleiche bzw. sozialstrukturelle Längsschnitte (siehe auch 4.4) bildet diese Vorgehensweise eine notwendige Voraussetzung.

Die umfangreiche Tabelle 4.1 im Abschnitt 4.3.1 (Seite 247) beinhaltet neben den Indikatoren für die Sozialstrukturberechnungen auf der Bezirksebene auch alle Indikatoren, die bei der kleinräumigen Sozialstrukturberechnung auf der LOR-Planungsraumebene berücksichtigt wurden. Diese Indikatoren werden in der Tabelle durch ein „x“ in der Spalte „räumliche Ebene LOR“ gekennzeichnet. In der Tabelle sind neben der räumlichen Ebene auch Angaben zur Datenquelle und zum Datenstand der in die Berechnungen einbezogenen Indikatoren zu finden.

Die Menge der bei den kleinräumigen Indexberechnungen genutzten Indikatoren bildet eine Untermenge der bei den Bezirksberechnungen genutzten Indikatoren, allerdings wird bei einigen wenigen Indikatoren aufgrund von Verfügbarkeitseinschränkungen eine geringfügig andere Definition bzw. Bezugsmenge zugrunde gelegt.

Insgesamt werden bei den kleinräumigen Sozialstrukturberechnungen 35 Indikatoren aus den vier Dimensionen Bevölkerung und Haushaltsstruktur, Erwerbsleben, Einkommensquelle und Gesundheitszustand einbezogen, wie auch der Tabelle 4.4 (Seite 269) entnommen werden kann.

Eine ausführliche Beschreibung aller Einzelindikatoren, nach Bereichen geordnet, ist im 3. Kapitel (Zu den Einzelindikatoren der Sozialraumanalyse - Indikatorenprofile) zu finden.

Methodik

Die Methodik zur Berechnung des sozialstrukturellen Querschnitts auf der Planungsraumebene entspricht der Vorgehensweise vorangegangener Sozialstrukturberechnungen und kann dort im Detail nachgelesen werden. Die methodischen Grundlagen einschließlich des angewandten Formelapparates können auch im Anhang - Abschnitt 6.1 - nachgelesen werden.

Analog zur Vorgehensweise bei früheren Sozialstrukturatlanten werden auch diesmal die kleinräumigen Sozialstrukturberechnungen mit Hilfe der Faktorenanalyse nur auf der kleinsten räumlichen Ebene (LOR-Planungsräume) durchgeführt und die so erhaltenen Indizes bevölkerungsgewichtet auf die nächst höheren Ebenen (LOR-Bezirksregionen und LOR-Prognoseräume) hochgerechnet. Eine bevölkerungsgewichtete Hochrechnung der ermittelten Planungsraumindizes auf die Bezirksebene ermöglicht schließlich eine Korrelation mit den Ergebnissen der Indexberechnung auf der Bezirksebene (siehe 4.3.2) und damit eine Validierung dieses Verfahrens und der Ergebnisse.

Bedingt durch die Umstellung des Raumbezuges von Verkehrszellen auf LOR-Planungsräume und den dadurch verfügbaren, wesentlich erweiterten Datenkranz wurden bei der vorliegenden, kleinräumigen Sozialstrukturberechnung 35 verschiedene Indikatorwerte für jeden der 417 berücksichtigten LOR-Planungsräume verarbeitet. Damit hat sich die zugrunde liegende Datenmenge der kleinräumigen Sozialstrukturberechnungen gegenüber früheren Berechnungen mehr als verzwölffacht.

4.3.3.2 Methodische Ergebnisse

Wie anhand des stark erweiterten Datenkanons und der Ergebnisse der Bezirksberechnungen zu erwarten war, benötigte die Faktorenanalyse bei den Sozialstrukturberechnungen diesmal auch auf der kleinräumigen Ebene mehr als einen Hintergrundfaktor zur Reproduktion des Datenmaterials.

Mit *zwei Hintergrundfaktoren* gelingt eine Erklärung des zugrunde liegenden Datensatzes in seiner Variabilität zu 51,5 %, wobei der erste Faktor 35,8 % und der zweite Faktor 15,7 % der Gesamtvariabilität erklären. Für die inhaltliche Bedeutung der ermittelten Faktoren wird auch auf der kleinräumigen Ebene das Faktorenmuster herangezogen, das durch die Korrelationen zwischen den zugrunde liegenden 35 Indikatoren und den zwei ermittelten Hintergrundfaktoren beschrieben wird und anhand der Faktorladungen abgelesen werden kann. Eine Interpretationshilfe für Faktorenmuster wurde in der vorliegenden Arbeit bereits bei den Berechnungen auf der Bezirksebene aufgenommen und ist im Abschnitt 4.3.2.2 auf der Seite 251 zu finden. Alle Faktorladungen der kleinräumigen Sozialstrukturberechnungen auf der Planungsraumebene können der Tabelle 4.4 entnommen werden.

Sozialindex I

Auch auf der kleinräumigen Ebene korreliert der erste ermittelte Faktor, wie bei den Berechnungen auf der Bezirksebene, sehr stark mit Indikatoren, die die *soziale Betroffenheit* widerspiegeln. Der erste Faktor wird deshalb auch auf der kleinräumigen Ebene als Sozialindex I bezeichnet. Im Folgenden werden alle relevanten Indikatoren des Sozialindex I mit ihrer Korrelationsrichtung aufgelistet. Relevant bedeutet bei dieser Auflistung, dass die Indikatoren eine Faktorladung mit einem Absolutbetrag größer 0,5 besitzen und somit durch den Sozialindex I mit mehr als der Hälfte ihrer Varianz erklärt werden:

(positive Korrelation)

- Personen im Alter von unter 6 Jahren an der Bevölkerung
- Personen im Alter von 18 - 34 Jahren an der Bevölkerung
- Ausländische Personen an der Bevölkerung
- Ausländische Kinder und Jugendliche an der Bevölkerung (unter 18 Jahre)
- Wanderungsvolumen je 1.000 der Bevölkerung

Tabelle 4.4:
Faktorladungen (Korrelationen zwischen Sozialindizes und Indikatoren) LOR-Planungsraumbene

<i>Dimension/Indikator</i>	<i>Sozialindex I</i>	<i>Sozialindex II</i>
I Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur		
I 01 Männer an der Bevölkerung	0,328	-0,434
I 02 Personen im Alter von unter 6 Jahren an der Bevölkerung	0,578	-0,251
I 03 Personen im Alter von 6 - 17 Jahren an der Bevölkerung	0,133	
I 04 Personen im Alter von 18 - 34 Jahren an der Bevölkerung	0,544	-0,340
I 05 Personen im Alter von 35 - 64 Jahren an der Bevölkerung	-0,523	
I 06 Personen von 65 und mehr Jahren an der Bevölkerung	-0,413	0,394
I 07 Ausländische Personen an der Bevölkerung	0,546	-0,734
I 09 Ausländische Kinder und Jugendliche an der Bevölkerung (unter 18 Jahre)	0,644	-0,551
I 13 Wanderungsvolumen je 1.000 der Bevölkerung	0,599	-0,486
I 14 Wanderungssaldo je 1.000 der Bevölkerung	-0,235	-0,210
I 15 Wanderungssaldo mit dem engeren Verflechtungsraum je 1.000 der Bevölkerung		-0,503
I 16 Wanderungssaldo der ausländischen Bevölkerung je 1.000 der ausländischen Bevölkerung		
I 17 Wanderungssaldo der Kinder je 1.000 der Bevölkerung (unter 6 Jahre)	-0,422	0,229
I 18 Bevölkerungsdichte / Einwohner je Hektar Siedlungsfläche	0,495	-0,407
I 19 Einfache Wohnlage	0,496	
III Erwerbsleben		
III 06 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	-0,318	0,720
III 07 Arbeitslosenquote (Arbeitslose an der Bevölkerung 15 - 64 Jahre)	0,969	0,123
III 09 Arbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	0,201	0,820
III 10 Arbeitslose Ausländer nach SGB III an der ausländischen Bevölkerung (15 - 64 Jahre)		0,313
III 11 Langzeitarbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	-0,107	0,747
III 12 Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre)	0,260	0,608
III 14 Arbeitslose nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	0,973	
III 15 Arbeitslose Ausländer nach SGB II an der ausländischen Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	0,834	0,287
III 16 Langzeitarbeitslose nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	0,935	
III 17 Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre)	0,874	
IV Einkommensquelle		
IV 06 Leistungsempfänger SGB III (ALG I-Empf.) an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	0,302	0,809
IV 07 Erwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (ALG II-Empf.) an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)	0,970	
IV 08 Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (SG-Empf.) an der Bevölkerung (unter 15 Jahre)	0,957	
IV 09 Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (SG-Empf.) an der Bevölkerung (unter 65 Jahre)	0,910	
IV 11 Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung	0,623	-0,338
IV 13 Empfänger von Grundsicherung SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (18 - 64 Jahre)	0,716	
IV 14 Empfänger von Grundsicherung SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (ab 65 Jahre)	0,709	-0,477
V Gesundheitszustand		
V 03 Vorzeitige Sterblichkeit (ICD-10 Nm. A00 - T98 / Alter: 0 - 64 Jahre) - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	0,721	
V 07 Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97, ohne C44) insgesamt - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	0,264	
V 08 Neuerkrankungsrate an tabakassoziierten bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C14, C15, C25, C32, C33 - C34, C67) insgesamt - je 100.000 / Eurobevölkerung alt	0,565	

(Datenquelle / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

- Arbeitslosenquote (Arbeitslose an der Bevölkerung 15 - 64 Jahre)
- Arbeitslose nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)
- Arbeitslose Ausländer nach SGB II an der ausländischen Bevölkerung (15 - 64 Jahre)
- Langzeitarbeitslose nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)
- Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre)
- Erwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (ALG II-Empfänger) an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)
- Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (Sozialgeld-Empfänger) an der Bevölkerung (unter 65 Jahre)
- Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (Sozialgeld-Empfänger) an der Bevölkerung (unter 15 Jahre)
- Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung

- Empfänger von Grundsicherung SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (18 - 64 Jahre)
- Empfänger von Grundsicherung SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (ab 65 Jahre)
- Vorzeitige Sterblichkeit (ICD-10 Nrn. A00 - T98 / Alter: 0 - 64 Jahre) - je 100.000/Eurobevölkerung alt
- Neuerkrankungsrate an tabakassoziierten bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C14, C15, C25, C32, C33 - C34, C67) insgesamt - je 100.000/Eurobevölkerung alt

(negative Korrelation)

- Personen im Alter von 35 - 64 Jahren an der Bevölkerung

Von den 35 in die Berechnung einfließenden Indikatoren werden im Wesentlichen 19 Indikatoren zum Sozialindex I zusammengezogen.

Der Sozialindex I fasst die Indikatoren zu Empfängern und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II und dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII zusammen. Hinzu kommen Indikatoren zur Arbeitslosenquote und zur Bevölkerung (Personen zwischen 18 und 35 Jahren und ausländische Bevölkerung), zum Gesundheitszustand (vorzeitige Sterblichkeit, tabakassoziierte Krebsneuerkrankungen) und zur Wohnsituation (Wanderungsvolumen).

Damit enthält der neue Sozialindex auch alle Indikatoren, die schon in den früheren kleinräumigen Sozialindexberechnungen auf der Verkehrszellenebene den Sozialindex prägten, wenngleich durch die Änderungen der zugrunde liegenden Leistungsgesetze (SGB II, SGB XII) und die zunehmende Verfügbarkeit von Zusatzinformationen (z. B. Altersgruppen oder spezielle Empfängergruppen bei den Leistungsempfängern und -empfängerinnen) die Anzahl der jeweiligen Indikatoren für diesen Bereich von vier (Arbeitslosenquote, Sozialhilfeempfängeranteil und zwei Bevölkerungsanteile) auf sechzehn (Arbeitslosenquote, 7 Indikatoren zum SGB II, 3 Indikatoren zum SGB XII und 5 Bevölkerungsindikatoren) zugenommen hat. Diese Zunahme schlägt sich auch in einem wesentlich differenzierteren Faktorenmuster nieder.

Der starke Zusammenhang zwischen dem neu berechneten, vorliegenden kleinräumigen Sozialindex I und dem kleinräumigen Sozialindex der Sozialstrukturberechnungen des Jahres 2003 lässt sich aber nicht nur an den gemeinsam zugrunde liegenden Indikatoren ablesen, sondern kann auch direkt durch eine Korrelationsrechnung nachgewiesen werden.

Allerdings muss hierzu wegen der unterschiedlichen Bezugsräume (2003: 338 Verkehrszellen, 2008: 447 LOR-Planungsräume), die nicht zueinander kompatibel sind, eine Transformation der 2003er Indexwerte der Verkehrszellen in die LOR-Planungsebene vorgenommen werden. Diese Transformation bildet auch die Grundlage für den kleinräumigen sozialstrukturellen Längsschnitt und ist daher im Abschnitt 4.3.3.4 ausführlich beschrieben.

Das Ergebnis dieser umfangreichen Transformation liefert einen für die LOR-Planungsräume berechneten Sozialindex 2003, der trotz der notwendigen Transformation immer noch mit einem Wert von 0,867 mit dem kleinräumigen Sozialindex I des Jahres 2008 korreliert und daher eine sehr große Übereinstimmung zwischen dem Sozialindex 2003 und dem Sozialindex I der Berechnungen des Jahres 2008 aufzeigt.

Neben den Indikatoren der früheren kleinräumigen Sozialstrukturberechnungen lassen sich im Faktorenmuster des Sozialindex I noch weitere Indikatoren finden. Eine Indikatorenerweiterung erhält der neue kleinräumige Sozialindex durch zwei Gesundheitsindikatoren: der vorzeitigen Sterblichkeit und der tabakassoziierten Krebsneuerkrankung. Damit treten die auf der Bezirksebene schon seit vielen Untersuchungen nachgewiesenen Zusammenhänge zwischen der Sozialstruktur und dem Gesundheitszustand nun auch in der Ebene der LOR-Planungsräume zu Tage.

Auch der Indikator Wanderungsvolumen je 1.000 der Bevölkerung wurde auf der Bezirksebene bereits als Merkmal der Sozialstruktur selektiert und ist nun ebenfalls auf der kleinräumigen Ebene sichtbar.

Vergleicht man das Faktorenmuster des Sozialindex I der Bezirksebene mit dem des Sozialindex I der LOR-Planungsebene, fällt eine große Übereinstimmung auf. Sämtliche prägenden Indikatoren des kleinräumigen Sozialindex I lassen sich auch auf der Bezirksebene finden, wobei beim Sozialindex I der Bezirksebene zusätzlich noch weitere Indikatoren, die für die LOR-Ebenen nicht verfügbar sind, Eingang fanden. Dabei sind im wesentlichen einige Gesundheitsindikatoren sowie alle Indikatoren zu nennen, die aus dem Mikrozensus gespeist werden, da der Mikrozensus nur auf der Bezirksebene erhoben wird.

Die in den Faktorenmustern der räumlichen Ebenen gefundene Übereinstimmung für das Jahr 2008 lässt sich auch mathematisch nachweisen. Wird der Sozialindex I der LOR-Planungsebene bevölkerungsgewichtet auf die Bezirksebene hochgerechnet, so korreliert der so berechnete Index mit dem Sozialindex I der Faktorenanalyse auf der Bezirksebene mit dem Wert 0,99.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der bei den kleinräumigen Sozialstrukturberechnungen ermittelte erste Faktor sehr stark positiv mit der Anzahl von Leistungsempfängern und -empfängerinnen nach dem SGB II und dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII, mit umfangreichen Wanderungsbewegungen sowie einer hohen vorzeitigen Sterblichkeit und vielen tabakassoziierten Krebsneuerkrankungen korreliert, wobei von diesen Indikatoren die Indikatoren zum SGB II den gewichtigsten Einfluss auf den Sozialindex I ausüben.

Aus inhaltlichen Gründen wurde der kleinräumige Sozialindex I mit dem Wert (-1) multipliziert, um belasteten Gebieten ein negatives Vorzeichen beim zugehörigen Sozialindex I zu geben. Damit kann bereits am Vorzeichen abgelesen werden, ob ein LOR-Planungsraum über oder unter dem Berliner Durchschnitt, der durch den Sozialindexwert 0 repräsentiert wird, liegt. Alle positiven Werte zeigen eine über dem Durchschnitt liegende, alle negativen Werte eine unterdurchschnittliche Sozialstruktur an.

Sozialindex II

Erstmalig wurde bei den kleinräumigen Sozialstrukturberechnungen ein zweiter Faktor ermittelt, was sicher auch eine unmittelbare Folge der Erweiterung der zugrunde liegenden Indikatoren ist. Trotzdem überrascht der zweite Faktor, da es sich bei den ihn bestimmenden Indikatoren ebenfalls im Wesentlichen um Sozialindikatoren handelt, wie der folgenden Aufzählung, die die Indikatoren mit einer absoluten Faktorladung größer als 0,5 mit ihrer jeweiligen Korrelationsrichtung darstellt, entnommen werden kann:

(positive Korrelation)

- Arbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)
- Leistungsempfänger SGB III (ALG I-Empfänger) an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)
- Langzeitarbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre)
- Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre)

(negative Korrelation)

- Ausländische Personen an der Bevölkerung
- Ausländische Kinder und Jugendliche an der Bevölkerung (unter 18 Jahre)
- Wanderungssaldo mit dem engeren Verflechtungsraum je 1.000 der Bevölkerung

Das Ergebnis der kleinräumigen Sozialstrukturberechnungen unterscheidet bei der räumlichen Analyse also zwei Arten von Sozialindikatoren. Beim ersten Faktor (Sozialindex I) sind die Indikatoren zu

Leistungsgesetzen stark vertreten, die der Grundsicherung und damit der Sicherstellung einer absoluten Mindestexistenz dienen (z. B. SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII), während der zweite Faktor Sozialindikatoren beinhaltet, die noch gewisse „Sicherheiten“ implizieren.

So verfügen z. B. die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über ein Arbeitsverhältnis und damit über ein regelmäßiges Einkommen und auch die Arbeitslosen und Leistungsempfänger und -empfängerinnen nach dem SGB III verfügen über Versicherungsansprüche, die sich aus Arbeitsverhältnissen ergeben haben und in der Regel, da sie der vorübergehenden Lebensstandardsicherung dienen sollen, weit über der Sicherung des Existenzminimums liegen.

Der *zweite Faktor ist stark arbeitsmarktbezogen*. Durch die hohe Korrelation mit den Arbeitslosen nach SGB III beinhaltet dieser Faktor aber auch ein soziales Gefährdungspotenzial, sodass der zweite Faktor im Folgenden als Sozialindex II bezeichnet wird. Er charakterisiert Gebiete mit großer Arbeitnehmerschaft (Bevölkerungsanteile mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung), die durch die damit verbundene Lohnabhängigkeit auch eine potenzielle Gefährdung bei zunehmender Arbeitslosigkeit darstellen. Er stellt als Gradmesser in dieser Hinsicht soziales Gefährdungspotenzial dar.

Überraschend ist die Tatsache, dass sich die Arbeitslosigkeit, die ja im Allgemeinen durch einen Wert beschrieben wird, durch die erstmalige Einbeziehung von getrennten Arbeitslosigkeitswerten für Arbeitslose nach dem SGB II und für Arbeitslose nach dem SGB III bei der Sozialstrukturberechnung in zwei unterschiedlichen Faktoren niederschlägt.

Dies bedeutet, dass die Detaillierung von Indikatoren durchaus ein trennschärferes Bild abgeben kann und hierdurch inhaltliche Unterschiede auch durch die Sozialstrukturberechnung aufgedeckt werden. So zeigt sich bei der Arbeitslosigkeit anhand der Faktorenmuster der Sozialstrukturberechnungen, dass die Arbeitslosigkeit nach dem SGB II eindeutig zu den Indikatoren der Existenzsicherung (Sozialindex I) gezählt werden muss, während die Arbeitslosigkeit nach dem SGB III über einen starken Bezug zum Arbeitsmarkt (Sozialindex II) verfügt, und damit auch eine andere soziale Bedeutung besitzt.

Für die räumliche Interpretation leitet sich daraus ab, dass Gebiete mit einer hohen Arbeitslosigkeit nach dem SGB II keine unmittelbare Beziehung zu Gebieten mit einer hohen Arbeitslosigkeit nach dem SGB III besitzen müssen oder anders ausgedrückt, Gebiete mit einem schlechten Sozialindex I müssen nicht zwangsläufig auch über eine hohe Arbeitslosigkeit nach dem SGB III verfügen. Im Gegenteil, hier kann sogar eine sehr geringe Arbeitslosigkeit nach dem SGB III vorhanden sein, was auch darauf hindeuten kann, dass großen Bevölkerungsanteilen in Gebieten mit einem schlechten Sozialindex I der Zugang zum sozialversicherungspflichtigen Arbeitsmarkt (und damit zu Ansprüchen aus der Arbeitslosenversicherung) verstellt ist.

Wie schon beim Sozialindex I lassen sich auch beim Sozialindex II alle Indikatoren der kleinräumigen Sozialstrukturberechnungen auf der Bezirksebene wieder finden. Allerdings verfügen sie hier über eine umgedrehte Korrelationsrichtung (siehe hierzu Abschnitt 4.3.2.2), d. h. die Indikatoren mit einer positiven Korrelation auf der kleinräumigen Ebene verfügen auf der Bezirksebene über eine negative Korrelation und umgekehrt.

Um die Interpretation des Sozialindex II auf allen Ebenen zu vereinheitlichen und seine Bedeutung beizubehalten, wird daher auch der Sozialindex II auf der kleinräumigen Ebene mit (-1) multipliziert, wodurch die Korrelationsrichtungen der Einzelindikatoren bei den unterschiedlichen räumlichen Ebenen wieder einander entsprechen. Diese Transformation (Punktspiegelung) stellt methodisch kein Problem dar, da sowohl die Spannen bei den Extremwerten als auch sämtliche Relationen zueinander nicht verändert werden.

Ein überdurchschnittlicher Wert (Werte größer 0) beim Sozialindex II steht für Gebiete mit einer geringen Abhängigkeit vom sozialversicherungspflichtigen Arbeitsmarkt, d. h. mit kleinen Arbeitslosenzahlen (nach dem SGB III) und wenig sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie großen

Ausländeranteilen in der Bevölkerung. Ein unterdurchschnittlicher Wert (Werte kleiner 0) steht für Gebiete mit einer großen Abhängigkeit vom sozialversicherungspflichtigen Arbeitsmarkt. Da diese Gebiete bei hoher Arbeitslosigkeit potenziell gefährdet sind, kann ein Gebiet mit einem kleinen (negativen) Wert beim Sozialindex II als „Arbeitnehmer basiert“ bezeichnet werden und wird durch eine rote Einfärbung in den Gebietskarten markiert, da es zwar in der Regel über einen großen Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter verfügt, aber eben auch einen großen Anteil an Arbeitslosen nach dem SGB III aufweist. Arbeitslosigkeit nach SGB III birgt potenziell die Gefahr des Abrutschens in den Leistungsbezug nach SGB II, wenn die betroffenen Personen keine Beschäftigung mit hinreichendem Einkommen auf dem ersten Arbeitsmarkt finden.

Bei Gebieten mit einem großen (positiven) Sozialindex II-Wert handelt es sich um Gebiete, die nicht von Arbeitslosigkeit nach dem SGB III mit all ihren möglichen Folgen betroffen sind. Da die Arbeitslosigkeit nach dem SGB III eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für einen gewissen Zeitraum als Voraussetzung hat, gibt es zwei sehr unterschiedliche Gebietstypen mit positiven Sozialindex II-Werten.

Zum einen gibt es Gebiete, in denen einem großen Teil der Gebietsbevölkerung der Zugang zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nicht (mehr) so einfach möglich ist. Hier sind vor allem die Gebiete mit hohem Anteil an Leistungsempfängern und -empfängerinnen nach dem SGB II oder ausländischer Bevölkerung zu nennen.

Zum anderen kann aber auch der Lebensunterhalt eines großen Teiles der Gebietsbevölkerung durch eigenes, nicht sozialversicherungspflichtiges Einkommen, wie z. B. bei Selbstständigkeit, durch Pension/Rente oder Vermögen, bestritten werden, sodass in diesen Gebieten die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für die Sicherstellung des Lebensunterhaltes nicht unbedingt notwendig ist.

Beiden Gebietstypen ist gemein, dass der Anteil der Bevölkerung mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung verhältnismäßig gering ist. Daher können diese Gebiete als „nicht Arbeitnehmer basiert“ bezeichnet werden, wobei der Begriff Arbeitnehmer sich beim Sozialindex II auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im klassischen Sinne beschränken soll.

Der Sozialindex II unterscheidet somit nicht in günstige und ungünstige Gebiete. Vielmehr gestattet er einen speziellen Blick auf nicht im Sozialindex I einbezogene Indikatoren und ist dem Sozialindex I nachgeschaltet, indem er anhand seiner kleinen (negativen) Werte auf Gebiete verweist, die ein gewisses soziales Gefährdungspotenzial (hohe Arbeitslosigkeit nach dem SGB III) aufweisen. Aussagen zur Sozialstruktur von Gebieten mit großem (positivem) Sozialindex II können aber nur anhand des Sozialindex I getroffen werden, da dieser die Gründe für den geringen Anteil an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in diesen Gebieten eindeutig klassifiziert.

Der durch die Multiplikation mit (-1) „gedrehte“ Sozialindex II auf der kleinräumigen Ebene korreliert mit dem auf der Bezirksebene berechneten Sozialindex II mit dem Wert 0,93. Dieser Wert beschreibt eine sehr hohe Übereinstimmung zwischen den beiden Sozialindizes II der unterschiedlichen räumlichen Ebenen und dies, obwohl auf der Bezirksebene zwölf weitere Indikatoren im Faktormuster eine Faktorladung mit einem Absolutwert von mehr als 0,5 besitzen. Bei diesen Indikatoren handelt es sich zumeist um Indikatoren aus dem Mikrozensus, dessen Daten auf der kleinräumigen LOR-Ebene nicht verfügbar sind.

Indxberechnungen für die LOR-Bezirksregionen und LOR-Prognoseräume

Durch die Verwendung der lebensweltlich orientierten Räume (LOR) für die kleinräumigen Sozialstrukturberechnungen werden insgesamt drei neue räumliche Ebenen unterhalb der Bezirksebene für die Aufteilung Berlins bereitgestellt. Neben der in diesem Abschnitt beschriebenen kleinräumigen Ebene der Planungsräume werden darauf aufbauend noch 134 Bezirksregionen und 60 Prognoseräume bei den LOR als zusammenfassende Abstraktionsebenen zur Verfügung gestellt (siehe hierzu auch 6.1.1).

Die Berechnung der Sozialstrukturindizes für die Bezirksregionen und die Prognoseräume leitet sich, wie bereits bei den vorhergehenden Sozialstrukturatlanten, wieder von der kleinsten Raumebene ab. Wurde so in früheren Atlanten die Ebene der Statistischen Gebiete mit Hilfe der Indizes der Verkehrszellenebene berechnet, so werden im vorliegenden Atlas die Sozialindizes der Bezirksregionen und der Prognoseräume bevölkerungsgewichtet aus den Sozialindexwerten der Planungsräume hochgerechnet. Dass dieses Verfahren zu inhaltlich korrekten Indexwerten führt, zeigen nicht zuletzt die sehr hohen Korrelationswerte zwischen den durch die Faktorenanalyse ermittelten Bezirkswerten und den durch die bevölkerungsgewichtete Hochrechnung der Planungsraumindizes berechneten Bezirkswerten. Die Korrelationen ergeben für den Sozialindex II den Wert 0,93 und für den Sozialeindex I sogar den Wert 0,99.

4.3.3.3 Räumliche Ergebnisdarstellung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der kleinräumigen Sozialstrukturberechnungen auf der LOR-Ebene der Planungsräume dargestellt. Wie auch schon auf der Bezirksebene geschieht dies anhand von Kurzinterpretationen, Tabellen und Abbildungen, die sowohl Diagramme als auch Kartendarstellungen umfassen.

Betrachtet werden dabei die 417 verschiedenen Planungsräume, die aufgrund ihrer Bevölkerungsstärke in die Berechnungen mit einbezogen worden sind (siehe auch 4.3.3.1 Abschnitt Methodik). Werden im vorliegenden Abschnitt prozentuale Bevölkerungsanteile angegeben, so beziehen sie sich auf die Bevölkerung der 417 einbezogenen Planungsräume.

Da im Vergleich zu den Sozialstrukturberechnungen des Jahres 2003 die Anzahl der Räume aufgrund des Wechsels von den Verkehrszellen zu den LOR-Planungsräumen auf der kleinsten Ebene um über ein Drittel zugenommen hat, wird im vorliegenden Atlas auf die detaillierte Darstellung der Indizes und der Einzelindikatoren in den weiteren LOR-Ebenen, nämlich der Bezirksregionen und der Prognoseräume, aus Platzgründen verzichtet. Sie können aber die entsprechenden Tabellen und Karten zu diesen LOR-Ebenen im Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI, im Internet unter www.GSI-Berlin.info) der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz finden und bei Bedarf herunterladen. Lediglich die im Abschnitt 4.7 aufgenommene, umfangreiche Tabelle zu den berechneten Indizes enthält neben den berechneten Indexwerten für die Planungsräume und die Bezirke auch die Werte für die Bezirksregionen und die Prognoseräume.

Für die Darstellung der räumlichen Verteilung der Sozialstruktur in Berlin werden wieder kartografische Darstellungen (Karten) herangezogen. Im Gegensatz zu früheren Atlanten werden dabei für die Farbgestaltung der Karten aber nicht mehr die Polygone der einzelnen Räume, hier also der Planungsräume, zugrunde gelegt, sondern die noch feineren Blockstrukturen des regionalen Bezugssystems. Hierdurch wird eine bessere Orientierung innerhalb der Karte unterstützt, da die Blöcke in Wasser-, Wald-, Verkehrs- und Wohnblöcke unterschieden werden können.

Somit ist es in diesem Atlas erstmalig möglich, die Einfärbungen anhand des Sozialindex auf die tatsächlich bewohnten Gebiete zu beschränken und zusätzlich den Charakter der Nichtwohnböcke zu unterstreichen. Zur Unterstützung eines intuitiven Kartenverständnisses sind dabei alle Wasserblöcke blau, alle Wald- und Wiesenblöcke grün und alle Verkehrsblöcke weiß dargestellt.

Durch diese Vorgehensweise sind in den Karten die großen Berliner Wälder (z. B. Berliner Stadtforst, Grunewald oder auch der Spandauer Stadtforst) in ihrer Lage und ihren Ausmaßen ebenso eindeutig zu identifizieren wie die großen innerstädtischen Parks (z. B. Tiergarten, Treptower Park und Plänterwald). Verfeinert wird diese Orientierungshilfe durch die blaue Darstellung der Flüsse (Spree, Havel) und Seen (z. B. Müggelsee, Großer Wannensee oder Tegeler See), die weitere geografische Anhaltspunkte bei der räumlichen Interpretation geben können.

Schließlich wird durch die weiße Einfärbung der Verkehrsblöcke eine Feinstruktur zur Verfügung gestellt, die insbesondere bei dunkel eingefärbten Gebieten (wie z. B. Gebiete mit schlechter Sozial-

struktur oder auch Wälder) eine sehr detaillierte Betrachtung ermöglicht und damit die Orientierungsmöglichkeiten innerhalb der Karte weiter verbessert. Bei den Verkehrsblöcken handelt es sich um große Straßen oder auch Schienenwege mit ihren Bahnhöfen, ein Beispiel hierfür ist die Straße des 17. Juni mit dem Kreisverkehr am Großen Stern, der in den kleinräumigen Karten als weißer Kreis im grünen Tiergarten (Park) links neben der Mitte Berlins zu finden ist.

Für die Darstellung des Sozialindexwertes wird wieder ein Farbverlauf von hellgelb (günstigste Sozialstruktur) nach dunkelrot (ungünstigste Sozialstruktur) benutzt, wobei vorher noch eine Einteilung der kleinräumig berechneten Sozialindizes in sieben verschiedene Schichten (Schicht 1, günstigste Schicht, Schicht 7, ungünstigste Schicht) vorgenommen wird. Bei dieser Einteilung handelt es sich, wie in früheren Atlanten, wieder um eine Gleichverteilung, sodass jede Schicht über die gleiche Anzahl von Planungsräumen verfügt. Da die 417 Planungsräume aber nicht ohne Rest durch 7 Schichten aufgeteilt werden können, variiert die Planungsraumanzahl der sieben Einzelschichten symmetrisch zwischen 59 und 60.

Die Wohnblöcke der 30 nicht in die Berechnung einbezogenen Planungsräume werden zur Unterscheidung in den Karten als graue Fläche dargestellt. Sie korrespondieren zum Teil mit Industriegebieten im weitesten Sinne.

Zur klaren Abgrenzung der einzelnen Planungsräume werden diese mit einer schwarzen Grenzlinie dargestellt. Innerhalb eines schwarz umrandeten Planungsraumes können nun verschiedene Farben auftreten, Blau, Grün und Weiß für die Art der unbewohnten Gebiete sowie genau ein Farbton zwischen Hellgelb und Dunkelrot für die Darstellung des berechneten Sozialindexwertes für alle bewohnten Gebiete dieses Planungsraumes (oder Grau bei unberücksichtigten Wohngebieten mit zu geringer Bevölkerungszahl).

Neben den schwarzen Umrandungslinien der einzelnen Planungsräume sind zusätzlich für die leichtere Identifikation der Bezirksgrenzen weitere schwarze Linien in den Karten vorhanden, die sich durch ihre größere Linienstärke (Dicke) von den Planungsraumgrenzen unterscheiden lassen. Im Abschnitt 6.1.1 ist für jeden Berliner Bezirk zusätzlich eine Karte zu finden, die nur die zugehörigen Planungsräumlinien mit ihren Kennnummern enthält und damit die räumliche Orientierung innerhalb eines Bezirkes unterstützt.

Durch die gewählte Farbgestaltung mit ihren insgesamt zwölf verschiedenen Farben und die wesentlich erweiterte dargestellte geografische Informationsmenge gelingt eine leichtere kleinräumige Orientierung innerhalb der Karte, allerdings benötigen die Karten nun zur besseren Erkennbarkeit mindestens eine Ganzseitendarstellung (siehe Abbildung 4.23) und sind auch nicht mehr als Graustufenausdruck nutzbar.

Neben der Kartendarstellung werden auch wieder Linien- und Blockgrafiken zur Veranschaulichung der Ergebnisse der Sozialstrukturberechnungen herangezogen.

Inhaltlich wird die Ergebnisbeschreibung für jeden der beiden berechneten Sozialindizes einzeln vorgenommen. Dabei wird zuerst ein „Gesamtblick“ auf alle Berliner Planungsräume geworfen und im Anschluss für jeden Berliner Bezirk eine nähere Betrachtung der Indexwerte der zum Bezirk gehörenden Planungsräume vorgenommen.

Der Gesamtblick umfasst für jeden Index die minimalen und maximalen Indexwerte, die Spannweiten, eine Darstellung der Verteilung der Berliner Bevölkerung auf die sieben Schichten und vergleichende Tabellen und Grafiken zu den Bevölkerungsanteilen zwischen den Bezirken, eine Aufzählung der Planungsräume mit den besten und schlechtesten Sozialindexwerten sowie eine tabellarische Auflistung der Planungsräume, sortiert nach ihrem jeweiligen Sozialindexwert.

Bei den Bezirksbetrachtungen werden kurze Interpretationen, Tabellen und Diagramme zum Einsatz gebracht.

Schließlich ist im Abschnitt 4.7 eine zusammenfassende, alle Raumebenen umfassende Tabelle für die berechneten Sozialindexwerte zu finden.

Sozialindex I

Der Sozialindex I wird im Folgenden auch einfach nur als Sozialindex bezeichnet und als grundlegende Maßzahl für die Sozialstruktur herangezogen, da er, viel mehr als der stark arbeitsmarktbezogene Sozialindex II, die allgemeine soziale Existenzsicherung widerspiegelt.

Die Sozialstrukturberechnungen ermittelten einen kleinsten (schlechtesten) Wert von -2,5059 und einen größten (besten) Wert von 1,7120 für den Sozialindex I in der Planungsraumebene. Damit ergibt sich eine Spannweite von 4,2180 (gerundet).

Da der Berliner Durchschnitt durch den Wert 0 abgebildet wird, zeigt sich somit bei den ungünstigen Sozialstrukturwerten (<0) ein größerer Abstand vom Berliner Durchschnittswert als bei den günstigen Sozialstrukturwerten (>0), was auf eine stärkere Heterogenität der Planungsräume mit ungünstiger Sozialstruktur schließen lässt.

Insgesamt besitzen 197 Planungsräume, in denen 53,84 % der berücksichtigten Berliner Bevölkerung leben, einen unterdurchschnittlichen Sozialindexwert und 220 Planungsräume mit den restlichen 46,16 % der betrachteten Berliner Bevölkerung einen überdurchschnittlichen Sozialindex.

Die Tabelle 4.5 zeigt die berlin- und bezirksbezogenen Eckwerte zum Sozialindex I auf der LOR-Ebene der Planungsräume. Anhand des minimalen und maximalen Sozialindexwertes und der Spannweite kann auf die Grundausrichtung und die Heterogenität des jeweiligen Raumes geschlossen werden, der Mittelwert (bezogen auf alle zugehörigen Raumindizes) gibt einen ersten, zusammenfassenden Blick auf die Sozialstruktur des jeweiligen Raumes. Für Berlin muss dieser Durchschnittswert bei 0 liegen, für die Bezirke deutet er auf eine überdurchschnittliche (>0) oder unterdurchschnittliche (<0) Sozialstruktur bezogen auf den Berliner Durchschnitt hin.

Tabelle 4.5:
Sozialindex I 2008 - Eckwerte und Bevölkerungsverteilung nach Schichtenbildung

Raumbezug	Planungsraumwerte Sozialindex I				Bevölkerungsanteil in Schicht						
	Min.	Max.	Spannw.	Mittelw.	1	2	3	4	5	6	7
Berlin	-2,5059	1,7120	4,2180	0,0000	10,39	12,25	12,86	16,26	16,32	16,31	15,60
Mitte (Mi)	-2,2766	0,8484	3,1249	-0,7612	0,00	4,87	9,58	16,19	2,67	16,76	49,93
Friedrichshain-Kreuzberg (FK)	-2,0468	0,9921	3,0389	-0,6857	0,00	0,88	0,00	20,12	28,61	26,85	23,55
Pankow (Pa)	-1,0486	1,4579	2,5065	0,1006	4,53	7,41	13,51	43,60	22,58	8,37	0,00
Charlottenburg-Wilmersdorf (CW)	-1,1005	1,6593	2,7598	0,4210	7,77	19,98	35,81	11,07	11,41	13,96	0,00
Spandau (Sp)	-1,7194	1,6456	3,3651	-0,0127	12,78	6,51	7,32	9,40	17,57	28,66	17,76
Steglitz-Zehlendorf (SZ)	-0,7784	1,7120	2,4904	0,8391	38,11	22,19	24,16	13,99	0,00	1,55	0,00
Tempelhof-Schöneberg (TS)	-1,8605	1,4477	3,3082	0,1104	1,59	17,72	12,59	17,94	35,20	10,14	4,81
Neukölln (Ne)	-2,5059	1,4013	3,9072	-0,6785	5,53	5,62	12,45	8,13	3,91	12,51	51,86
Treptow-Köpenick (TK)	-1,1603	1,5719	2,7322	0,5421	11,29	36,37	20,10	9,89	14,98	5,33	2,04
Marzahn-Hellersdorf (MH)	-2,1999	1,4979	3,6977	-0,2640	19,49	7,15	0,00	7,64	13,97	27,59	24,16
Lichtenberg (Li)	-1,0370	1,4419	2,4789	-0,1402	2,29	9,86	7,07	16,92	39,82	24,04	0,00
Reinickendorf (Re)	-1,7577	1,5332	3,2909	0,0348	28,23	9,79	5,45	10,23	5,91	29,44	10,95

(Datenquelle / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

In der Tabelle 4.5 ist auch die Bevölkerungsverteilung Berlins und der zwölf Bezirke auf die sieben Schichten anhand der Planungsraumindizes dargestellt. Dabei fällt auf, dass nur fünf Bezirke (Spandau,

Tempelhof-Schöneberg, Neukölln, Treptow-Köpenick und Reinickendorf) über Bevölkerungsanteile (und damit auch über Planungsräume) in allen sieben Schichten verfügen und somit die vorhandene Schichtenanzahl vollständig belegen. Fünf weitere Bezirke (Mitte, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg) besitzen Planungsräume in sechs verschiedenen Schichten und zwei Bezirke (Friedrichshain-Kreuzberg und Steglitz-Zehlendorf) in nur fünf Schichten.

Betrachtet man die Bevölkerungsanteile in den Schichten etwas genauer, ergibt sich, dass in Steglitz-Zehlendorf über 38 % der Bevölkerung in Planungsräumen der Schicht 1, die sich durch die günstigste Sozialstruktur auszeichnet, wohnen. Fasst man die ersten beiden Schichten des Bezirkes zusammen, so sind es über 60 %, für die ersten drei Schichten, die allesamt über eine überdurchschnittliche Sozialstruktur verfügen, bereits fast 85 % der Bezirksbevölkerung. Die sehr günstige Sozialstruktur des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf kann auch an den Eckwerten (Minimum, Maximum, Mittelwert) der Sozialindizes aller zum Bezirk gehörenden Planungsräume abgelesen werden: hier sind der beste Maximalwert (1,7120), der beste Minimalwert (-0,7784) und der beste Mittelwert (0,8391) aller Berliner Bezirke zu finden.

Blickt man auf die ungünstigen Schichten, fällt auf, dass zwar Friedrichshain-Kreuzberg mit fast 80 % der Bezirksbevölkerung in den drei letzten Schichten insgesamt über die größten Bevölkerungsanteile in Planungsräumen mit unterdurchschnittlicher Sozialstruktur verfügt, aber sowohl in Mitte, mit rund 50 %, als auch in Neukölln, mit rund 52 %, sind mehr als doppelt soviel Bevölkerungsanteile wie in Friedrichshain-Kreuzberg in der schlechtesten Schicht 7 zu finden.

Die Abbildung 4.9 stellt die in der Tabelle 4.5 enthaltene Verteilung der Bezirksbevölkerung auf die sieben Schichten anhand des Sozialindexwertes grafisch dar.

Jede Zeile bildet dabei eine Schicht, wobei die unterste Zeile die Schicht 1, mit der günstigsten Sozialstruktur, darstellt.

Die Spalten werden durch die Berliner Bezirke gebildet, deren jeweiliger Name aus Platzgründen abgekürzt durch zwei Buchstaben angegeben wird. Die Bedeutung der Abkürzung kann, wie auch alle Prozentangaben der Bevölkerungsanteile, der Tabelle 4.5 entnommen werden.

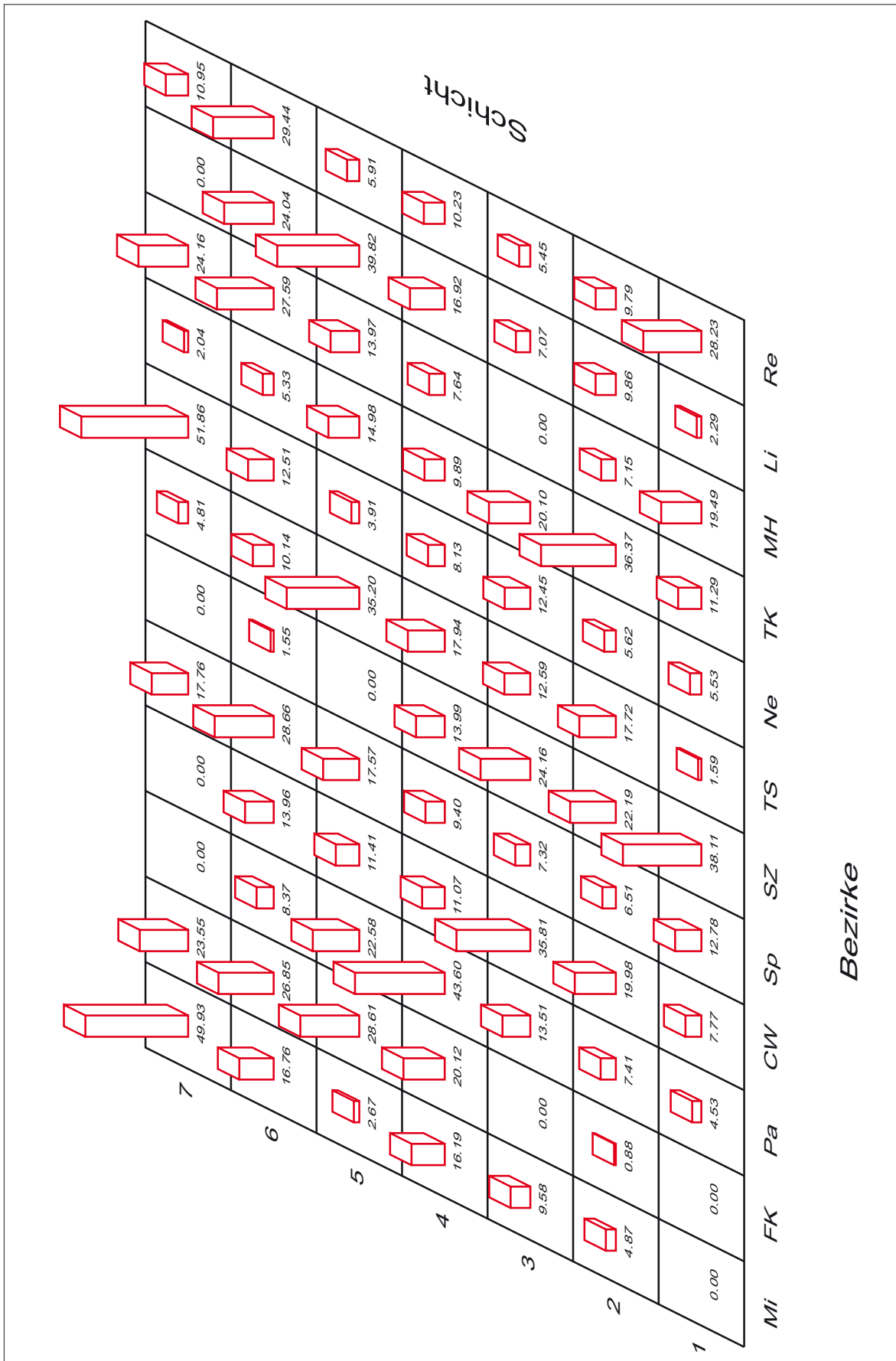
Die Abbildung 4.9 gibt anhand von dreidimensionalen Balken (Hochhäuser), deren Größe den jeweiligen Bevölkerungsanteil widerspiegelt, einen sehr guten, optischen Eindruck über die Bevölkerungsverteilung.

So zeigt sie z. B., dass der Bezirk Spandau (5. Spalte) über Bevölkerungsanteile in allen sieben Schichten verfügt, der Großteil der Spandauer Bezirksbevölkerung aber in den unterdurchschnittlichen Schichten (5 bis 7) mit einem Schwerpunkt in der sechsten Schicht (28,66 %) lebt. Doch nicht nur bezirkliche Schwerpunkte sind der Abbildung 4.9 zu entnehmen, sondern z. B. auch, dass die Bezirke Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg über keine Planungsräume in der besten Schicht 1, und die Bezirke Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf und Lichtenberg über keine Planungsräume in der schlechtesten Schicht 7 verfügen.

Die Abbildung 4.10 stellt die in der Tabelle 4.5 enthaltenen Eckwerte (minimaler, maximaler und durchschnittlicher Sozialindexwert aller Planungsräume eines Bezirkes) als Kursdiagramm für jeden Bezirk dar. Dabei wird die Bezirksreihenfolge absteigend anhand des durchschnittlichen Sozialindexwertes aller Planungsräume eines Bezirkes festgelegt.

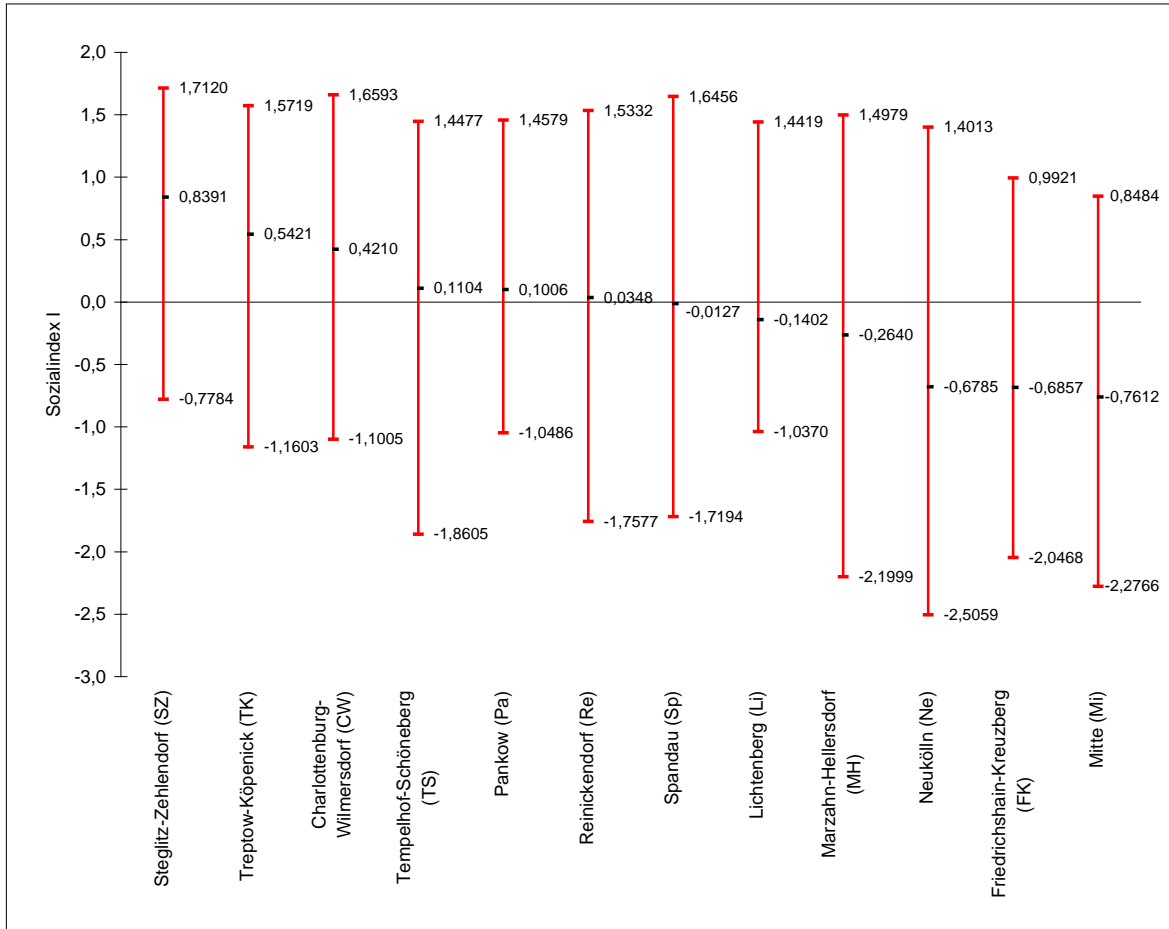
Die Tabelle 4.6 gibt für jeden Planungsraum die einzelnen Sozialindex I-Werte zusammen mit der jeweiligen Schicht, dem Anteil an der Bezirksbevölkerung und dem Anteil der Berliner Bevölkerung in Planungsräumen mit besserem Sozialindex I-Wert an. Dabei sind die Planungsräume in der Reihenfolge (Ränge) des Sozialindex absteigend sortiert, d. h. am Anfang der Tabelle ist der Planungsraum mit dem größten Sozialindexwert und am Ende der Tabelle der Planungsraum mit dem kleinsten Sozialindexwert zu finden. Durch diesen Tabellenaufbau können der Tabelle sehr leicht die Planungsräume

Abbildung 4.9:
Verteilung der jeweiligen Bezirksbevölkerung anhand der sieben Schichten des Sozialindex I 2008 auf der Planungsraum-
ebene



(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.10:
Minimaler, maximaler und durchschnittlicher Sozialindex I-Wert 2008 aller Planungsräume eines Bezirkes, absteigend sortiert nach dem durchschnittlichen Sozialindex I-Wert



(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

mit den besten und den schlechtesten Sozialindexwerten entnommen werden. Eine tabellarische Auflistung aller Sozialindexwerte anhand der Berliner Bezirksstruktur ist dem Abschnitt 4.7 (Tabelle 4.10 ab Seite 342) zu entnehmen.

Beim Gebiet mit dem besten (höchsten) Sozialindexwert (1,7120) handelt es sich um den Planungsraum „Krumme Lanke“, der im Bezirk Steglitz-Zehlendorf liegt. Auf dem zweiten Rang folgt der Planungsraum „Dahlem“, ebenfalls im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, gefolgt von „Messelpark“ im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.

Die ersten zehn Ränge beim Sozialindex werden von Planungsräumen aus dem Südwesten Berlins, nämlich den Bezirken Steglitz-Zehlendorf (drei Planungsräume, Rang 1, 2 und 4), Charlottenburg-Wilmersdorf (vier Planungsräume, Rang 3, 6, 8 und 9) und dem südlichen Spandau (drei Planungsräume, Rang 5, 7 und 10) belegt. Auf dem elften Rang folgt der Planungsraum „Schmöckwitz/Rauchfangswerder“ im Bezirk Treptow-Köpenick, der im Südosten Berlins zu finden ist.

Bei den Planungsräumen, deren Sozialstruktur dem Durchschnitt Berlins am meisten entspricht, handelt es sich um zwei Planungsräume aus dem Bezirk Pankow, und zwar um „Karow-Nord“ und „Bucher Forst“, die mit Sozialindexwerten von 0,0036 und -0,0014 den geringsten Abstand zum Berliner Durchschnittswert 0 aufweisen.

Genau wie die zwei besten und die zwei durchschnittlichsten Planungsräume, liegen auch die zwei schlechtesten Planungsräume in einem Bezirk. Diesmal handelt es sich um den Bezirk Neukölln und um seine Planungsräume „Treptower Straße Nord“, mit einem Sozialindexwert von -2,3537 und „Rollberg“, der den letzten Rang mit einem Sozialindexwert von -2,5059 belegt.

**Tabelle 4.6 (Teil 1 von 10):
Sozialindex I 2008 der Planungsräume nach Rang mit LOR-Kennung, Bezirk, Schicht und Bevölkerungsanteilen**

Rang	LOR-Kennung	Planungsraum	Bezirk	Sozialindex I	Schicht	Prozentualer Anteil an der Bezirksbevölkerung	% der Gesamtbevölkerung in Planungsräumen mit besserem Sozialindex
1	06040804	Krumme Lanke	Steglitz-Zehlendorf	1,7120	1	2,67	0,00
2	06040810	Dahlem	Steglitz-Zehlendorf	1,6848	1	2,23	0,23
3	04041240	Messelpark	Charlottenburg-Wilmersdorf	1,6593	1	0,51	0,42
4	06040809	Thielallee	Steglitz-Zehlendorf	1,6585	1	1,70	0,47
5	05040937	Kladower Damm	Spandau	1,6456	1	0,99	0,61
6	04020209	Eichkamp	Charlottenburg-Wilmersdorf	1,6286	1	1,04	0,68
7	05040936	Jägerallee	Spandau	1,6281	1	3,64	0,77
8	04041136	Hagenplatz	Charlottenburg-Wilmersdorf	1,6214	1	0,93	1,01
9	04041135	Hundekehle	Charlottenburg-Wilmersdorf	1,6131	1	0,90	1,09
10	05040938	Kafkastr.	Spandau	1,5847	1	1,68	1,17
11	09031202	Schmöckwitz/Rauchfangswerder	Treptow-Köpenick	1,5719	1	1,01	1,28
12	06030608	Schweizer Viertel	Steglitz-Zehlendorf	1,5674	1	3,42	1,35
13	09041302	Wendenschloß	Treptow-Köpenick	1,5593	1	0,76	1,65
14	06040805	Fischerhüttenstr.	Steglitz-Zehlendorf	1,5562	1	1,81	1,70
15	05040934	Alt-Gatow	Spandau	1,5439	1	1,68	1,85
16	12231102	Frohnau	Reinickendorf	1,5332	1	7,05	1,96
17	06040701	Wannsee	Steglitz-Zehlendorf	1,5327	1	3,21	2,48
18	05020415	Isenburger Weg	Spandau	1,5138	1	1,80	2,75
19	09051801	Rahnsdorf/Hessenwinkel	Treptow-Köpenick	1,5032	1	3,75	2,87
20	06040702	Düppel	Steglitz-Zehlendorf	1,4995	1	1,85	3,13
21	10030724	Oberfeldstr.	Marzahn-Hellersdorf	1,4979	1	3,22	3,29
22	06040703	Nikolassee	Steglitz-Zehlendorf	1,4865	1	3,69	3,53
23	10030727	Biesdorf-Süd	Marzahn-Hellersdorf	1,4798	1	3,26	3,84
24	05020629	Börnicker Str.	Spandau	1,4755	1	2,08	4,08
25	12231101	Hermsdorf	Reinickendorf	1,4714	1	6,86	4,22
26	09041601	Müggelheim	Treptow-Köpenick	1,4688	1	2,71	4,72
27	03030716	Märchenland	Pankow	1,4579	1	0,34	4,91
28	05010205	An der Tränke	Spandau	1,4578	1	0,90	4,94
29	09031201	Karolinenhof	Treptow-Köpenick	1,4575	1	0,77	5,00
30	07070707	Wittelsbacherstr.	Tempelhof-Schöneberg	1,4477	1	0,93	5,06
31	04020207	Flatowallee	Charlottenburg-Wilmersdorf	1,4459	1	0,81	5,15
32	11010102	Dorf Wartenberg	Lichtenberg	1,4419	1	0,98	5,22
33	04020205	Siedlung Ruhleben	Charlottenburg-Wilmersdorf	1,4374	1	0,42	5,30
34	06010101	Fichtenberg	Steglitz-Zehlendorf	1,4338	1	2,28	5,33
35	06040806	Fischtal	Steglitz-Zehlendorf	1,4081	1	2,53	5,53
36	08020621	Mohriner Allee Nord	Neukölln	1,4013	1	0,77	5,75
37	06030610	Lichterfelde-West	Steglitz-Zehlendorf	1,3855	1	2,80	5,82
38	06030504	Teltower Damm	Steglitz-Zehlendorf	1,3783	1	3,77	6,06
39	10040931	Mahlsdorf-Nord	Marzahn-Hellersdorf	1,3753	1	3,56	6,38
40	06030501	Berlepschstr.	Steglitz-Zehlendorf	1,3678	1	1,95	6,64
41	03030406	Alt-Karow	Pankow	1,3670	1	2,32	6,81
42	10040933	Mahlsdorf-Süd	Marzahn-Hellersdorf	1,3615	1	5,80	7,05
43	12224230	Heiligensee	Reinickendorf	1,3547	1	7,27	7,48
44	12224229	Konradshöhe/Tegelort	Reinickendorf	1,3530	1	2,49	8,01

noch Tabelle 4.6 (Teil 2 von 10):

Rang	LOR-Kennung	Planungsraum	Bezirk	Sozialindex I	Schicht	Prozentualer Anteil an der Bezirksbevölkerung	% der Gesamtbevölkerung in Planungsräumen mit besserem Sozialindex
45	03030711	Blankenburg	Pankow	1,3013	1	1,88	8,19
46	04020206	Angerburger Allee	Charlottenburg-Wilmersdorf	1,2935	1	0,73	8,39
47	10040830	Kaulsdorf-Süd	Marzahn-Hellersdorf	1,2906	1	3,01	8,46
48	12301206	Lübars	Reinickendorf	1,2892	1	2,05	8,68
49	09031101	Grünau	Treptow-Köpenick	1,2825	1	2,29	8,83
50	04020208	Kranzallee	Charlottenburg-Wilmersdorf	1,2576	1	0,90	8,99
51	08041035	Blumenviertel	Neukölln	1,2413	1	2,56	9,07
52	12301204	Wittenau-Nord	Reinickendorf	1,2348	1	2,50	9,30
53	10010308	Marzahner Chaussee	Marzahn-Hellersdorf	1,2216	1	0,64	9,48
54	11020513	Orankesee	Lichtenberg	1,2161	1	1,31	9,53
55	06040807	Zehlendorf-Eiche	Steglitz-Zehlendorf	1,1990	1	1,83	9,63
56	06020410	Oberhofer Platz	Steglitz-Zehlendorf	1,1886	1	2,37	9,79
57	04041134	Bismarckallee	Charlottenburg-Wilmersdorf	1,1772	1	1,54	9,99
58	08041038	Waßmannsdorfer Chaussee	Neukölln	1,1570	1	2,19	10,13
59	07050506	Birnhornweg	Tempelhof-Schöneberg	1,1553	1	0,66	10,33
60	12301205	Waidmannslust	Reinickendorf	1,1544	2	2,04	10,39
61	09051701	Hirschgarten	Treptow-Köpenick	1,1452	2	1,50	10,54
62	09031001	Bohnsdorf	Treptow-Köpenick	1,1447	2	5,07	10,65
63	06030607	Goerzwerke	Steglitz-Zehlendorf	1,1385	2	1,04	11,00
64	09030901	Dorf Altglienicke	Treptow-Köpenick	1,1359	2	4,91	11,09
65	09051702	Bölschesstraße	Treptow-Köpenick	1,1353	2	5,83	11,44
66	09020602	Oberspree	Treptow-Köpenick	1,1339	2	1,53	11,85
67	10040828	Kaulsdorf-Nord	Marzahn-Hellersdorf	1,1199	2	3,17	11,95
68	10030726	Alt-Biesdorf	Marzahn-Hellersdorf	1,1091	2	0,97	12,19
69	10040932	Alt-Mahlsdorf	Marzahn-Hellersdorf	1,0964	2	1,57	12,26
70	07070705	Franziusweg/ Rohrbachstr.	Tempelhof-Schöneberg	1,0850	2	2,16	12,38
71	10040829	Alt-Kaulsdorf	Marzahn-Hellersdorf	1,0822	2	1,44	12,59
72	07060602	Kirchstr.	Tempelhof-Schöneberg	1,0727	2	1,34	12,69
73	08041036	Zittauer Straße	Neukölln	1,0625	2	2,36	12,83
74	09010302	Späthsfelde	Treptow-Köpenick	1,0250	2	1,23	13,04
75	03030715	Heinersdorf	Pankow	1,0241	2	1,83	13,12
76	04041241	Breite Straße	Charlottenburg-Wilmersdorf	1,0229	2	2,05	13,32
77	11020411	Malchower Weg	Lichtenberg	1,0133	2	2,97	13,50
78	06030609	Augustaplatz	Steglitz-Zehlendorf	1,0111	2	3,98	13,73
79	12302007	Schorfheidestr.	Reinickendorf	0,9994	2	1,20	14,07
80	09052001	Köpenick-Nord	Treptow-Köpenick	0,9928	2	5,23	14,16
81	02050804	Stralauer Halbinsel	Friedrichshain-Kreuzberg	0,9921	2	0,88	14,52
82	04020311	Reichsstraße	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,9800	2	4,40	14,59
83	06030503	Zehlendorf-Mitte	Steglitz-Zehlendorf	0,9698	2	3,84	15,00
84	07070706	Horstwalder Str./Papitzer Str.	Tempelhof-Schöneberg	0,9670	2	1,15	15,33
85	06030605	Botanischer Garten	Steglitz-Zehlendorf	0,9602	2	2,36	15,44
86	06020302	Komponistenviertel Lankwitz	Steglitz-Zehlendorf	0,9547	2	1,87	15,64
87	06040808	Hüttenweg	Steglitz-Zehlendorf	0,9422	2	0,99	15,80
88	07030301	Friedenau	Tempelhof-Schöneberg	0,9368	2	7,09	15,89
89	06020306	Lankwitz-Süd	Steglitz-Zehlendorf	0,9184	2	2,25	16,58

noch Tabelle 4.6 (Teil 3 von 10):

Rang	LOR-Kennung	Planungsraum	Bezirk	Sozialindex I	Schicht	Prozentualer Anteil an der Bezirksbevölkerung	% der Gesamtbevölkerung in Planungsräumen mit besserem Sozialindex
90	11051332	Karlshorst Süd	Lichtenberg	0,9122	2	1,89	16,77
91	11051331	Karlshorst Nord	Lichtenberg	0,9004	2	3,51	16,92
92	05020417	Staakener Str.	Spandau	0,9001	2	2,66	17,18
93	12304314	Ziekowstraße/Freie Scholle	Reinickendorf	0,8964	2	4,02	17,35
94	07070701	Kettinger Str./Schillerstr.	Tempelhof-Schöneberg	0,8860	2	3,20	17,64
95	05020524	Weinmeisterhornweg	Spandau	0,8848	2	3,00	17,96
96	04030930	George-Grosz-Platz	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,8781	2	1,76	18,15
97	12214125	Walldiyll/Flughafensee	Reinickendorf	0,8774	2	2,52	18,31
98	01011201	Wilhelmstr.	Mitte	0,8484	2	0,70	18,50
99	04020312	Branitzer Platz	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,8305	2	1,53	18,56
100	04041343	Binger Straße	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,8116	2	1,13	18,70
101	09010401	Johannisthal West	Treptow-Köpenick	0,8018	2	3,37	18,81
102	03040513	Schönholz	Pankow	0,7955	2	0,84	19,04
103	05020416	Am Heideberg	Spandau	0,7784	2	0,84	19,13
104	04041238	Kissinger Straße	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,7747	2	1,66	19,19
105	03040508	Rosenthal	Pankow	0,7639	2	1,20	19,34
106	08041037	Alt-Rudow	Neukölln	0,7605	2	3,26	19,47
107	01011204	Leipziger Str.	Mitte	0,7519	2	1,76	19,76
108	01011101	Stülerstr.	Mitte	0,7479	2	1,03	19,93
109	09010201	Am Treptower Park Süd	Treptow-Köpenick	0,7473	2	1,71	20,02
110	09041301	Kietzer Feld / Nachtheide	Treptow-Köpenick	0,7420	2	5,99	20,14
111	06020409	Königsberger Str.	Steglitz-Zehlendorf	0,7125	2	2,85	20,57
112	07030302	Ceciliengärten	Tempelhof-Schöneberg	0,7089	2	2,78	20,81
113	11020516	Weiß Taube	Lichtenberg	0,7023	2	1,49	21,08
114	03020209	Niederschönhausen	Pankow	0,7021	2	3,54	21,19
115	04051652	Nikolsburger Platz	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,6905	2	2,98	21,56
116	06020411	Schütte-Lanz-Str.	Steglitz-Zehlendorf	0,6839	2	3,02	21,84
117	01011301	Charitéviertel	Mitte	0,6838	2	1,38	22,10
118	04041344	Rüdesheimer Platz	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,6639	2	3,39	22,23
119	04030931	Breitscheidplatz	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,6623	2	1,08	22,54
120	11051330	Karlhorst West	Lichtenberg	0,6525	3	2,79	22,64
121	05010209	An der Kappe	Spandau	0,6319	3	2,83	22,85
122	12214127	Alt-Tegel	Reinickendorf	0,6226	3	4,07	23,03
123	04051446	Preußenpark	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,6135	3	3,19	23,33
124	08040933	Vogelviertel Süd	Neukölln	0,5925	3	1,30	23,62
125	12302011	Lübarser Straße	Reinickendorf	0,5880	3	1,38	23,74
126	03040512	Wilhelmsruh	Pankow	0,5863	3	2,60	23,84
127	09041401	Allende I	Treptow-Köpenick	0,5819	3	2,01	24,11
128	03020210	Herthaplatz	Pankow	0,5761	3	2,68	24,25
129	07050505	Hundsteinweg	Tempelhof-Schöneberg	0,5741	3	3,17	24,53
130	07070702	Alt-Lichtenrade/Töpchiner Weg	Tempelhof-Schöneberg	0,5719	3	3,13	24,84
131	04041137	Flinsberger Platz	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,5561	3	2,48	25,15
132	03020203	Blankenfelde	Pankow	0,5288	3	0,55	25,38
133	01022207	Hansaviertel	Mitte	0,5248	3	1,85	25,44

noch Tabelle 4.6 (Teil 4 von 10):

Rang	LOR-Kennung	Planungsraum	Bezirk	Sozialindex I	Schicht	Prozentualer Anteil an der Bezirksbevölkerung	% der Gesamtbevölkerung in Planungsräumen mit besserem Sozialindex
134	08020625	Handwerker-Siedlung	Neukölln	0,5149	3	1,04	25,62
135	09010402	Johannisthal Ost	Treptow-Köpenick	0,5095	3	4,01	25,71
136	06010102	Schloßstr.	Steglitz-Zehlendorf	0,5074	3	2,82	25,99
137	04031032	Halensee	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,5039	3	4,54	26,23
138	04020313	Königin-Elisabeth-Straße	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,4971	3	2,09	26,65
139	05010103	Amorbacher Weg	Spandau	0,4866	3	3,38	26,84
140	01011305	Heine-Viertel West	Mitte	0,4737	3	1,95	27,06
141	04030828	Savignyplatz	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,4705	3	2,99	27,25
142	08040934	Vogelviertel Nord	Neukölln	0,4666	3	0,87	27,52
143	06010206	Stadtspark	Steglitz-Zehlendorf	0,4623	3	2,58	27,60
144	06020408	Lichterfelde-Süd	Steglitz-Zehlendorf	0,4586	3	2,26	27,82
145	03050920	Weißer See	Pankow	0,4576	3	1,65	28,02
146	04051550	Leon-Jessel-Platz	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,4470	3	1,66	28,19
147	04030725	Amtsgerichtsplatz	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,4349	3	3,64	28,34
148	04051653	Prager Platz	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,4340	3	2,06	28,68
149	06010103	Markelstr.	Steglitz-Zehlendorf	0,4311	3	2,10	28,87
150	01011402	Arkonaplatz	Mitte	0,4298	3	3,45	29,05
151	06010205	Südende	Steglitz-Zehlendorf	0,4222	3	3,19	29,38
152	04051448	Schaperstraße	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,4196	3	2,80	29,65
153	06030606	Hindenburgdamm	Steglitz-Zehlendorf	0,4158	3	1,71	29,91
154	04030724	Lietzensee	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,4019	3	2,04	30,06
155	09041402	Allende II	Treptow-Köpenick	0,4006	3	0,69	30,24
156	04051656	Hildegardstraße	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,3997	3	2,31	30,29
157	08020727	Buckow Mitte	Neukölln	0,3991	3	3,80	30,51
158	06010208	Bergstr.	Steglitz-Zehlendorf	0,3975	3	2,18	30,85
159	05020521	Döberitzer Weg	Spandau	0,3891	3	1,11	31,03
160	07020201	Bayerischer Platz	Tempelhof-Schöneberg	0,3890	3	3,19	31,10
161	11030720	Herzbergstraße	Lichtenberg	0,3834	3	1,31	31,42
162	06020301	Alt-Lankwitz	Steglitz-Zehlendorf	0,3718	3	1,70	31,52
163	08020726	Buckow West	Neukölln	0,3688	3	2,73	31,66
164	09020702	Adlershof Ost	Treptow-Köpenick	0,3654	3	6,36	31,91
165	03051022	Hansastraße	Pankow	0,3593	3	1,27	32,35
166	04051447	Ludwigkirchplatz	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,3584	3	1,60	32,48
167	06010207	Mittelstr.	Steglitz-Zehlendorf	0,3524	3	2,65	32,63
168	09020801	Spindlersfeld	Treptow-Köpenick	0,3483	3	1,19	32,86
169	04051445	Eisenbahnstraße	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,3409	3	1,82	32,94
170	08041040	Waltersdorfer Chaussee Ost	Neukölln	0,3402	3	2,71	33,11
171	03071537	Kollwitzplatz	Pankow	0,3204	3	3,94	33,35
172	07010103	Barbarossaplatz	Tempelhof-Schöneberg	0,3179	3	3,10	33,77
173	04051654	Wilhelmsaue	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,3127	3	0,91	34,07
174	04030726	Droysenstraße	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,3051	3	1,67	34,15
175	09010301	Baumschulenstraße	Treptow-Köpenick	0,2931	3	5,84	34,31
176	03061430	Volkspark Prenzlauer Berg	Pankow	0,2902	3	0,83	34,72
177	01011306	Heine-Viertel Ost	Mitte	0,2847	3	2,33	34,81

noch Tabelle 4.6 (Teil 5 von 10):

Rang	LOR-Kennung	Planungsraum	Bezirk	Sozialindex I	Schicht	Prozentualer Anteil an der Bezirksbevölkerung	% der Gesamtbevölkerung in Planungsräumen mit besserem Sozialindex
178	11020514	Große-Leege-Straße	Lichtenberg	0,2835	3	2,97	35,03
179	06010209	Feuerbachstr.	Steglitz-Zehlendorf	0,2775	3	2,96	35,25
180	07040404	Marienhöhe	Tempelhof-Schöneberg	0,2731	4	1,53	35,51
181	02040702	Weberwiese	Friedrichshain-Kreuzberg	0,2619	4	3,78	35,66
182	04041342	Schlangenhäuser Straße	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,2527	4	1,29	35,95
183	04030929	Hindemithplatz	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,2431	4	1,94	36,07
184	12301203	Wittenau-Süd	Reinickendorf	0,2424	4	5,42	36,25
185	05020418	Spandauer Str.	Spandau	0,2371	4	1,87	36,64
186	07010101	Wittenbergplatz/Viktoria-Luise-Platz	Tempelhof-Schöneberg	0,2358	4	2,93	36,76
187	01011302	Oranienburger Str.	Mitte	0,2320	4	3,65	37,05
188	06020304	Kaiser-Wilhelm-Str.	Steglitz-Zehlendorf	0,2284	4	2,35	37,40
189	01011304	Karl-Marx-Allee	Mitte	0,2089	4	2,56	37,60
190	03071639	Bötzowstraße	Pankow	0,2035	4	3,23	37,85
191	06010204	Munsterdamm	Steglitz-Zehlendorf	0,1997	4	2,23	38,18
192	12304313	Borsigwalde	Reinickendorf	0,1897	4	2,61	38,37
193	09010202	Köpenicker Landstraße	Treptow-Köpenick	0,1848	4	2,87	38,56
194	01011401	Invalidenstr.	Mitte	0,1781	4	4,07	38,77
195	01011303	Alexanderplatzviertel	Mitte	0,1738	4	2,55	39,16
196	08040932	Goldhähnchenweg	Neukölln	0,1626	4	0,90	39,40
197	09051901	Dammvorstadt	Treptow-Köpenick	0,1615	4	3,82	39,48
198	06030502	Zehlendorf-Süd	Steglitz-Zehlendorf	0,1602	4	1,80	39,75
199	03020307	Buchholz	Pankow	0,1313	4	4,50	39,90
200	01022106	Elberfelder Str.	Mitte	0,1304	4	3,37	40,37
201	02040502	Friedenstraße	Friedrichshain-Kreuzberg	0,1300	4	2,50	40,70
202	03071536	Teutoburger Platz	Pankow	0,1252	4	2,72	40,89
203	07040401	Neu-Tempelhof	Tempelhof-Schöneberg	0,1211	4	4,78	41,18
204	03040614	Pankow-Zentrum	Pankow	0,1153	4	8,86	41,64
205	07050503	Eisenacher Str.	Tempelhof-Schöneberg	0,1148	4	2,73	42,57
206	07050502	Fritz-Werner-Str.	Tempelhof-Schöneberg	0,1073	4	2,23	42,84
207	06020305	Gemeindepark Lankwitz	Steglitz-Zehlendorf	0,1060	4	3,66	43,06
208	11041128	Sewanstraße	Lichtenberg	0,0908	4	10,05	43,37
209	06020303	Lankwitz-Kirche	Steglitz-Zehlendorf	0,0778	4	2,40	44,13
210	07060603	Marienfelde Nordost	Tempelhof-Schöneberg	0,0761	4	0,82	44,33
211	04030417	Schloßstraße	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,0692	4	3,23	44,41
212	03051017	Rennbahnstraße	Pankow	0,0531	4	1,10	44,71
213	11051229	Rummelsburg	Lichtenberg	0,0510	4	0,83	44,83
214	05010102	Goltzstraße	Spandau	0,0494	4	2,67	44,89
215	10010311	Landsberger Tor	Marzahn-Hellersdorf	0,0454	4	1,12	45,06
216	04051549	Rathaus Wilmersdorf	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,0404	4	1,27	45,14
217	10020517	Adele-Sandrock-Str.	Marzahn-Hellersdorf	0,0392	4	3,79	45,26
218	04051551	Brabanter Platz	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,0387	4	1,30	45,54
219	08020728	Buckow Ost	Neukölln	0,0188	4	2,58	45,66
220	03030405	Karow-Nord	Pankow	0,0036	4	2,60	45,89
221	03010101	Bucher Forst	Pankow	-0,0014	4	0,78	46,16

noch Tabelle 4.6 (Teil 6 von 10):

Rang	LOR-Kennung	Planungsraum	Bezirk	Sozialindex I	Schicht	Prozentualer Anteil an der Bezirksbevölkerung	% der Gesamtbevölkerung in Planungsräumen mit besserem Sozialindex
222	02040503	Richard-Sorge-Viertel	Friedrichshain-Kreuzberg	-0,0117	4	3,53	46,25
223	03061227	Humannplatz	Pankow	-0,0233	4	3,86	46,52
224	09030903	Kölner Viertel	Treptow-Köpenick	-0,0323	4	3,21	46,92
225	06010210	Bismarckstr.	Steglitz-Zehlendorf	-0,0384	4	1,56	47,15
226	03040818	Pankow-Süd	Pankow	-0,0386	4	8,90	47,28
227	04051655	Babelsberger Straße	Charlottenburg-Wilmersdorf	-0,0458	4	2,03	48,22
228	03071638	Winsstraße	Pankow	-0,0473	4	4,30	48,40
229	02040501	Barnimkiez	Friedrichshain-Kreuzberg	-0,0570	4	2,14	48,85
230	10020623	Rotes Viertel	Marzahn-Hellersdorf	-0,0581	4	2,73	49,02
231	11030618	Fennpfuhl West	Lichtenberg	-0,0609	4	6,03	49,22
232	02040701	Andreasviertel	Friedrichshain-Kreuzberg	-0,0649	4	4,40	49,67
233	07060601	Marienfelder Allee Nordwest	Tempelhof-Schöneberg	-0,0656	4	2,91	50,02
234	08020622	Parchimer Allee	Neukölln	-0,0714	4	4,65	50,30
235	03061131	Falkplatz	Pankow	-0,0721	4	2,75	50,72
236	05030832	Rohrdamm	Spandau	-0,0870	4	4,87	51,01
237	12214123	Mellerbogen	Reinickendorf	-0,0929	4	2,20	51,32
238	02020203	Viktoriapark	Friedrichshain-Kreuzberg	-0,0940	4	3,76	51,48
239	08020623	Ortolanweg	Neukölln	-0,0972	5	0,41	51,77
240	05010101	Hakenfelde Nord	Spandau	-0,1050	5	4,45	51,81
241	04030623	Ernst-Reuter-Platz	Charlottenburg-Wilmersdorf	-0,1179	5	1,36	52,09
242	07070703	John-Locke-Str.	Tempelhof-Schöneberg	-0,1308	5	2,41	52,22
243	07040403	Manteuffelstr.	Tempelhof-Schöneberg	-0,1416	5	6,71	52,45
244	01022204	Thomasiusstr.	Mitte	-0,1477	5	1,76	53,11
245	11010310	Mühlengrund	Lichtenberg	-0,1606	5	2,07	53,28
246	07040405	Rathaus Tempelhof	Tempelhof-Schöneberg	-0,1628	5	2,92	53,44
247	07040402	Lindenhofsiedlung	Tempelhof-Schöneberg	-0,1640	5	0,64	53,72
248	10010310	Alt-Marzahn	Marzahn-Hellersdorf	-0,1644	5	6,95	53,78
249	07020202	Volkspark (Rudolf-Wilde-Park)	Tempelhof-Schöneberg	-0,1864	5	2,81	54,30
250	04030827	Karl-August-Platz	Charlottenburg-Wilmersdorf	-0,1875	5	3,46	54,57
251	07020204	Schöneberger Insel	Tempelhof-Schöneberg	-0,1938	5	3,39	54,89
252	05030730	Zitadellenweg	Spandau	-0,2037	5	1,36	55,23
253	03061429	Greifswalder Straße	Pankow	-0,2077	5	2,90	55,31
254	07050501	Rathausstr.	Tempelhof-Schöneberg	-0,2099	5	4,66	55,62
255	01022206	Lüneburger Str.	Mitte	-0,2119	5	0,90	56,07
256	03051021	Buschallee	Pankow	-0,2345	5	1,75	56,16
257	02020205	Chamissokiez	Friedrichshain-Kreuzberg	-0,2518	5	5,69	56,34
258	07050504	Imbrosweg	Tempelhof-Schöneberg	-0,2568	5	1,67	56,78
259	02020202	Rathaus Yorckstraße	Friedrichshain-Kreuzberg	-0,2633	5	2,15	56,95
260	03050925	Komponistenviertel Weißensee	Pankow	-0,2710	5	2,16	57,11
261	04030620	Alt-Lietzow	Charlottenburg-Wilmersdorf	-0,2733	5	2,68	57,34
262	03050919	Gustav-Adolf-Straße	Pankow	-0,2777	5	1,27	57,59
263	08030830	Gropiusstadt Süd	Neukölln	-0,2781	5	2,44	57,72
264	12103020	Humboldtstraße	Reinickendorf	-0,2871	5	1,80	57,94
265	05020628	Graetschelsteig	Spandau	-0,2933	5	0,96	58,07

noch Tabelle 4.6 (Teil 7 von 10):

Rang	LOR-Kennung	Planungsraum	Bezirk	Sozialindex I	Schicht	Prozentualer Anteil an der Bezirksbevölkerung	% der Gesamtbevölkerung in Planungsräumen mit besserem Sozialindex
266	11030721	Rüdigerstraße	Lichtenberg	-0,2939	5	7,62	58,13
267	04030415	Schloßgarten	Charlottenburg-Wilmersdorf	-0,2946	5	0,76	58,70
268	09010101	Elsenstr.	Treptow-Köpenick	-0,3145	5	4,26	58,77
269	03061332	Helmholtzplatz	Pankow	-0,3152	5	5,82	59,07
270	11020412	Hauptstraße	Lichtenberg	-0,3221	5	2,44	59,68
271	09020802	Kölln. Vorstadt	Treptow-Köpenick	-0,3314	5	2,79	59,87
272	10020622	Kaulsdorf-Nord I	Marzahn-Hellersdorf	-0,3412	5	3,48	60,06
273	07060604	Marienfelde Süd	Tempelhof-Schöneberg	-0,3556	5	4,18	60,32
274	03061126	Arnimplatz	Pankow	-0,3682	5	3,90	60,73
275	10030725	Buckower Ring	Marzahn-Hellersdorf	-0,3709	5	2,32	61,14
276	05020625	Borkumer Str.	Spandau	-0,4069	5	3,20	61,31
277	07030303	Grazer Platz	Tempelhof-Schöneberg	-0,4101	5	3,52	61,52
278	02020204	Urbanstraße	Friedrichshain-Kreuzberg	-0,4160	5	4,63	61,86
279	11020515	Landsberger Allee	Lichtenberg	-0,4187	5	5,50	62,22
280	05020419	Magistratsweg	Spandau	-0,4227	5	3,19	62,63
281	12214121	Reinickes Hof	Reinickendorf	-0,4255	5	0,85	62,84
282	11030824	Frankfurter Allee Süd	Lichtenberg	-0,4257	5	3,89	62,90
283	02050802	Boxhagener Platz	Friedrichshain-Kreuzberg	-0,4389	5	6,99	63,19
284	04030622	Richard-Wagner-Straße	Charlottenburg-Wilmersdorf	-0,4548	5	3,16	63,73
285	11010308	Zingster Straße Ost	Lichtenberg	-0,4583	5	4,52	64,02
286	12103019	Schäfersee	Reinickendorf	-0,4668	5	3,26	64,36
287	11030619	Fennpfuhl Ost	Lichtenberg	-0,4754	5	4,03	64,60
288	08041039	Frauenviertel	Neukölln	-0,4870	5	1,05	64,90
289	07070704	Nahariyastr.	Tempelhof-Schöneberg	-0,5117	5	2,29	65,00
290	09041501	Altstadt-Kietz	Treptow-Köpenick	-0,5127	5	2,80	65,22
291	10020620	Kaulsdorf-Nord II	Marzahn-Hellersdorf	-0,5280	5	1,22	65,42
292	09020502	Oberschöneweide Ost	Treptow-Köpenick	-0,5388	5	5,12	65,51
293	02050602	Samariterviertel	Friedrichshain-Kreuzberg	-0,5414	5	6,82	65,87
294	05010206	Gütersloher Weg	Spandau	-0,5442	5	4,42	66,40
295	02050803	Stralauer Kiez	Friedrichshain-Kreuzberg	-0,5460	5	2,33	66,68
296	03050924	Behaimstraße	Pankow	-0,5507	5	1,41	66,86
297	03061228	Erich-Weinert-Straße	Pankow	-0,5597	5	3,36	67,01
298	11040926	Weitlingstraße	Lichtenberg	-0,5666	5	9,75	67,36
299	02050601	Hausburgviertel	Friedrichshain-Kreuzberg	-0,5792	6	3,10	68,09
300	07020203	Kaiser-Wilhelm-Platz	Tempelhof-Schöneberg	-0,5912	6	5,26	68,33
301	05020626	Adamstr.	Spandau	-0,5977	6	7,64	68,85
302	04030519	Kaiserin-Augusta-Allee	Charlottenburg-Wilmersdorf	-0,5981	6	1,61	69,34
303	01011103	Lützwstr.	Mitte	-0,6011	6	1,48	69,49
304	10010309	Springpfuhl	Marzahn-Hellersdorf	-0,6087	6	5,82	69,63
305	09020601	Schnellerstr	Treptow-Köpenick	-0,6142	6	2,79	70,06
306	05010314	Carl-Schurz-Str.	Spandau	-0,6248	6	5,16	70,25
307	04030518	Tegeler Weg	Charlottenburg-Wilmersdorf	-0,6255	6	2,88	70,59
308	11041023	Gensinger Straße	Lichtenberg	-0,6614	6	2,18	70,85
309	02050801	Traveplatz	Friedrichshain-Kreuzberg	-0,6672	6	6,45	71,02

noch Tabelle 4.6 (Teil 8 von 10):

Rang	LOR-Kennung	Planungsraum	Bezirk	Sozialindex I	Schicht	Prozentualer Anteil an der Bezirksbevölkerung	% der Gesamtbevölkerung in Planungsräumen mit besserem Sozialindex
310	01044102	Schillerpark	Mitte	-0,6888	6	4,54	71,51
311	03010102	Buch	Pankow	-0,6897	6	2,93	71,95
312	10010207	Marzahner Promenade	Marzahn-Hellersdorf	-0,6920	6	4,28	72,26
313	07010102	Nollendorfpfatz	Tempelhof-Schöneberg	-0,6966	6	4,89	72,57
314	11010206	Wartenberg Süd	Lichtenberg	-0,7012	6	2,48	73,05
315	03050923	Weißenseer Spitze	Pankow	-0,7115	6	2,13	73,24
316	05030731	Gartenfelder Str.	Spandau	-0,7242	6	4,99	73,46
317	12214126	Tegel-Süd	Reinickendorf	-0,7454	6	3,07	73,78
318	12302010	Dannenwalder Weg	Reinickendorf	-0,7560	6	3,73	74,01
319	06020407	Thermometersiedlung	Steglitz-Zehlendorf	-0,7784	6	1,55	74,28
320	05010313	Ackerstr.	Spandau	-0,7893	6	2,83	74,41
321	04010101	Jungfernheide	Charlottenburg-Wilmersdorf	-0,7997	6	3,07	74,59
322	12103018	Teichstraße	Reinickendorf	-0,8052	6	4,93	74,88
323	05020627	Tiefenwerder	Spandau	-0,8312	6	1,74	75,24
324	09030902	Wohngebiet II	Treptow-Köpenick	-0,8393	6	2,55	75,35
325	08020620	Tempelhofer Weg	Neukölln	-0,8513	6	2,84	75,53
326	12302008	Märkisches Zentrum	Reinickendorf	-0,8617	6	5,40	75,78
327	11041022	Rosenfelder Ring	Lichtenberg	-0,8629	6	1,92	76,17
328	11030617	Hohenschönhausener Straße	Lichtenberg	-0,8812	6	2,36	76,32
329	11041027	Tierpark	Lichtenberg	-0,8840	6	1,12	76,50
330	05010310	Eckschanze	Spandau	-0,8840	6	1,61	76,58
331	11010207	Wartenberg Nord	Lichtenberg	-0,8867	6	2,73	76,68
332	12302012	Rollbergesiedlung	Reinickendorf	-0,8918	6	2,10	76,89
333	03071633	Thälmannpark	Pankow	-0,8973	6	0,73	77,04
334	02020206	Graefekiez	Friedrichshain-Kreuzberg	-0,8991	6	7,05	77,12
335	11010205	Falkenberg West	Lichtenberg	-0,9047	6	2,71	77,66
336	11040925	Victoriastadt	Lichtenberg	-0,9100	6	1,21	77,87
337	11010204	Falkenberg Ost	Lichtenberg	-0,9425	6	3,56	77,96
338	12103016	Hausotterplatz	Reinickendorf	-0,9535	6	3,50	78,23
339	01044101	Rehberge	Mitte	-0,9656	6	5,54	78,48
340	08030829	Gropiusstadt Nord	Neukölln	-0,9753	6	4,04	79,01
341	10020518	Schleipfuhl	Marzahn-Hellersdorf	-0,9791	6	2,08	79,38
342	02030402	Wrangelkiez	Friedrichshain-Kreuzberg	-0,9833	6	4,46	79,53
343	08030831	Gropiusstadt Ost	Neukölln	-0,9976	6	5,62	79,87
344	12103015	Breitkopfbecken	Reinickendorf	-1,0037	6	2,91	80,38
345	04030416	Klausenerplatz	Charlottenburg-Wilmersdorf	-1,0044	6	3,21	80,59
346	12214124	Scharnweberstr.	Reinickendorf	-1,0081	6	3,81	80,89
347	05010204	Griesingerstr.	Spandau	-1,0082	6	1,35	81,17
348	10010206	Ringkolonnaden	Marzahn-Hellersdorf	-1,0104	6	6,33	81,25
349	02030401	Reichenberger Straße	Friedrichshain-Kreuzberg	-1,0228	6	5,79	81,72
350	03061435	Conrad-Blenkle-Straße	Pankow	-1,0253	6	1,09	82,17
351	10020413	Gut Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	-1,0269	6	5,91	82,28
352	04030621	Spreestadt	Charlottenburg-Wilmersdorf	-1,0333	6	0,89	82,72
353	01022104	Emdener Str.	Mitte	-1,0350	6	5,21	82,80

noch Tabelle 4.6 (Teil 9 von 10):

Rang	LOR-Kennung	Planungsraum	Bezirk	Sozialindex I	Schicht	Prozentualer Anteil an der Bezirksbevölkerung	% der Gesamtbevölkerung in Planungsräumen mit besserem Sozialindex
354	11010309	Zingster Straße West	Lichtenberg	-1,0370	6	3,76	83,30
355	03061434	Anton-Saefkow-Park	Pankow	-1,0486	6	1,48	83,58
356	10010205	Marzahn-Ost	Marzahn-Hellersdorf	-1,0520	6	3,18	83,74
357	05010208	Germersheimer Platz	Spandau	-1,0599	6	3,34	83,97
358	04010103	Paul-Hertz-Siedlung	Charlottenburg-Wilmersdorf	-1,1005	6	2,29	84,19
359	01022201	Stephankiez	Mitte	-1,1257	7	3,00	84,40
360	09020501	Oberschöneweide West	Treptow-Köpenick	-1,1603	7	2,04	84,69
361	05020522	Pillnitzer Weg	Spandau	-1,1729	7	2,82	84,83
362	12103017	Letteplatz	Reinickendorf	-1,1754	7	3,73	85,01
363	05010207	Darbystr.	Spandau	-1,1857	7	5,05	85,28
364	01044103	Westl. Müllerstr.	Mitte	-1,2051	7	2,26	85,61
365	01011104	Körnerstr.	Mitte	-1,2202	7	1,18	85,82
366	08020619	Buschkrugallee Nord	Neukölln	-1,2294	7	2,99	85,94
367	08010302	Bouchéstraße	Neukölln	-1,2536	7	1,20	86,21
368	10010204	Wuhletalstr.	Marzahn-Hellersdorf	-1,2696	7	4,07	86,31
369	10010101	Marzahn-West	Marzahn-Hellersdorf	-1,2922	7	2,07	86,62
370	08010301	Reuterkiez	Neukölln	-1,3222	7	8,93	86,77
371	08010405	Hertzbergplatz	Neukölln	-1,3274	7	2,57	87,57
372	01022205	Zillesiedlung	Mitte	-1,3302	7	0,91	87,80
373	07010104	Dennewitzplatz	Tempelhof-Schöneberg	-1,3485	7	3,95	87,89
374	10020415	Hellersdorfer Promenade	Marzahn-Hellersdorf	-1,3770	7	2,09	88,28
375	02030302	Lausitzer Platz	Friedrichshain-Kreuzberg	-1,4333	7	5,03	88,43
376	05010312	Kurstr.	Spandau	-1,4435	7	2,76	88,82
377	10020519	Boulevard Kastanienallee	Marzahn-Hellersdorf	-1,4496	7	1,86	89,00
378	10020621	Gelbes Viertel	Marzahn-Hellersdorf	-1,5038	7	2,35	89,13
379	05010311	Eiswerder	Spandau	-1,5492	7	2,19	89,31
380	01044202	Sparrplatz	Mitte	-1,5524	7	4,60	89,45
381	01033202	Humboldthain Süd	Mitte	-1,5534	7	2,88	89,89
382	12214122	Klixstr.	Reinickendorf	-1,5668	7	3,00	90,17
383	01022203	Lübecker Str.	Mitte	-1,5865	7	1,96	90,38
384	10020416	Böhlener Str.	Marzahn-Hellersdorf	-1,5877	7	1,64	90,57
385	01022105	Zwinglistr.	Mitte	-1,6187	7	1,45	90,69
386	10010102	Havemannstr.	Marzahn-Hellersdorf	-1,6491	7	7,04	90,83
387	08010508	Weißer Siedlung	Neukölln	-1,6521	7	1,45	91,35
388	01022101	Huttenkiez	Mitte	-1,6625	7	0,88	91,48
389	05020523	Maulbeerallee	Spandau	-1,7194	7	4,94	91,57
390	12302009	Treuenbrietzener Str.	Reinickendorf	-1,7577	7	4,22	91,88
391	08010404	Rixdorf	Neukölln	-1,7939	7	6,89	92,19
392	02010101	Askanischer Platz	Friedrichshain-Kreuzberg	-1,8107	7	2,52	92,81
393	08010211	Flughafenstraße	Neukölln	-1,8391	7	3,02	93,00
394	08010509	Schulenburgpark	Neukölln	-1,8457	7	2,44	93,27
395	01033102	Gesundbrunnen	Mitte	-1,8503	7	3,21	93,49
396	01022102	Beusselkiez	Mitte	-1,8541	7	1,75	93,80
397	08010117	Schillerpromenade	Neukölln	-1,8546	7	4,85	93,97

noch Tabelle 4.6 (Teil 10 von 10):

Rang	LOR-Kennung	Planungsraum	Bezirk	Sozialindex I	Schicht	Prozentualer Anteil an der Bezirksbevölkerung	% der Gesamtbevölkerung in Planungsräumen mit besserem Sozialindex
398	07040406	Germaniagarten	Tempelhof-Schöneberg	-1,8605	7	0,86	94,40
399	02010102	Mehringplatz	Friedrichshain-Kreuzberg	-1,8641	7	4,94	94,49
400	02010103	Moritzplatz	Friedrichshain-Kreuzberg	-1,9178	7	5,55	94,87
401	01044203	Leopoldplatz	Mitte	-1,9239	7	4,50	95,30
402	02010104	Wassertorplatz	Friedrichshain-Kreuzberg	-1,9309	7	1,91	95,73
403	08010116	Wissmannstraße	Neukölln	-1,9338	7	1,11	95,88
404	10020414	Helle Mitte	Marzahn-Hellersdorf	-2,0070	7	0,71	95,98
405	08010213	Körnerpark	Neukölln	-2,0257	7	3,67	96,03
406	02030301	Oranienplatz	Friedrichshain-Kreuzberg	-2,0468	7	3,60	96,36
407	08010303	Donaustraße	Neukölln	-2,0471	7	2,49	96,64
408	08010118	Silbersteinstraße	Neukölln	-2,0522	7	3,54	96,86
409	01022202	Heidestr.	Mitte	-2,1006	7	0,45	97,18
410	08010214	Glasower Straße	Neukölln	-2,1192	7	2,39	97,23
411	01033201	Brunnenstr.	Mitte	-2,1284	7	3,90	97,44
412	10020412	Alte Hellersdorfer Straße	Marzahn-Hellersdorf	-2,1999	7	2,31	97,81
413	01033203	Humboldthain NW	Mitte	-2,2036	7	3,88	97,98
414	01033101	Soldiner Str.	Mitte	-2,2308	7	6,90	98,36
415	01044201	Reinickendorfer Str.	Mitte	-2,2766	7	6,22	99,02
416	08010406	Treptower Straße Nord	Neukölln	-2,3537	7	1,98	99,61
417	08010212	Rollberg	Neukölln	-2,5059	7	2,33	99,79

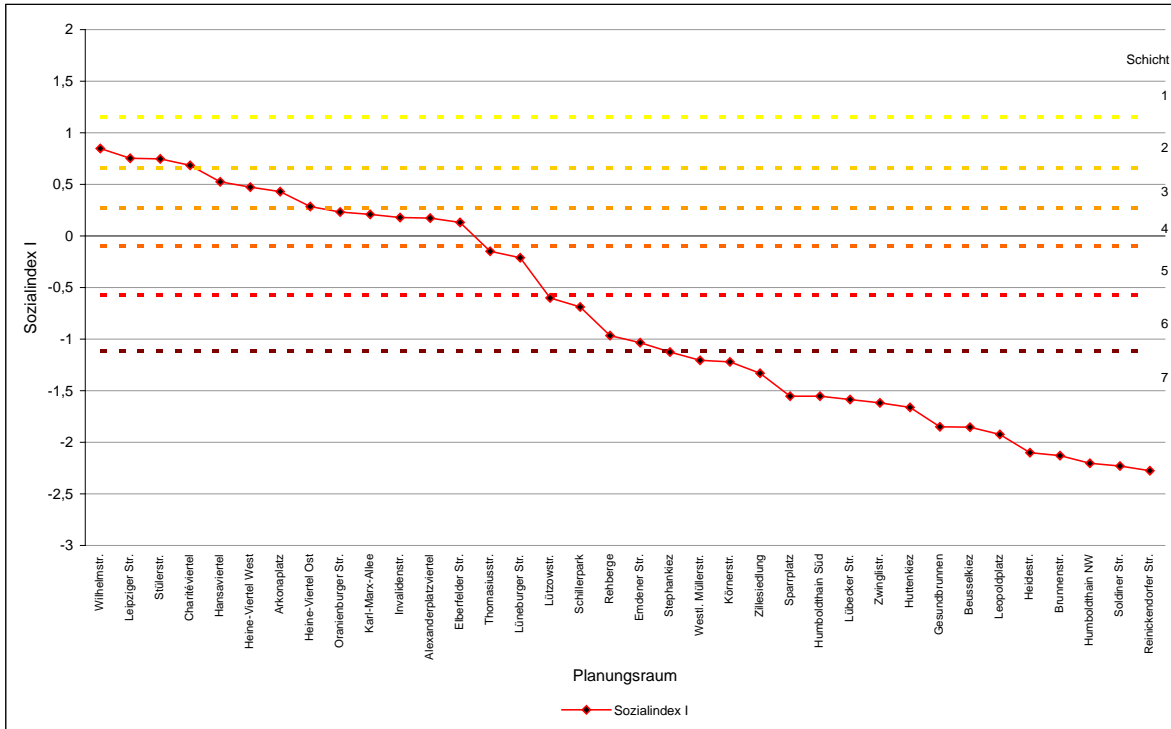
(Datenquelle / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Die Tabelle 4.6 stellt eine gesamtberliner Reihenfolge der Sozialindexwerte der Planungsräume zur Verfügung. Einen bezirksspezifischen Blick auf die ermittelten Ergebnisse ermöglichen hingegen die zwölf Abbildungen 4.11 bis 4.22. Sie zeigen für jeden Bezirk die berechneten Sozialindexwerte aller zugehörigen Planungsräume mit Hilfe einer Liniengrafik. Zur leichteren Erkennung von Problemgebieten sind die Planungsräume des Bezirkes anhand des Sozialindex absteigend sortiert worden, wodurch in der Abbildung der Planungsraum mit dem besten Sozialindexwert des Bezirkes auf der linken, der mit dem schlechtesten Bezirkswert auf der rechten Seite der Abbildung zu finden ist.

Zur Orientierung sind weitere, waagerechte Linien in verschiedenen Farben in den Abbildungen enthalten. Anhand von sechs gestrichelten, farbigen Linien kann ermittelt werden, in welcher Schicht ein Planungsraum liegt. Diese Linien stellen die Grenzen zwischen den jeweiligen Schichten dar. Eine hellgelbe Linie beim Wert 1,1549 trennt die erste von der zweiten Schicht, d. h. bei Planungsräumen der ersten Schicht muss der Sozialindexwert oberhalb der hellgelben Linie liegen. Eine gelbe Linie beim Wert 0,6574 trennt die zweite von der dritten Schicht. Die Grenze zwischen der dritten und der vierten Schicht bildet eine hellorange Linie beim Wert 0,2753. Beim Wert -0,0956 verläuft die Grenze zwischen der vierten und der fünften Schicht und wird durch eine orange Linie angezeigt. Unterhalb der roten Linie (-0,5729) beginnt die sechste Schicht und die dunkelrote Linie (-1,1131) trennt die sechste von der letzten Schicht. Die Farbe der Grenzlinien orientiert sich an den Farbtönen der kleinräumigen Berlinkarten (siehe Abbildung 4.23, Seite 296). Die grauen Linien bilden ein Raster im Abstand von 0,5 zur besseren Wertabschätzung der dargestellten Sozialindexwerte. Zu guter Letzt wird noch der Berliner Durchschnitt durch eine schwarze Linie beim Wert 0 gekennzeichnet.

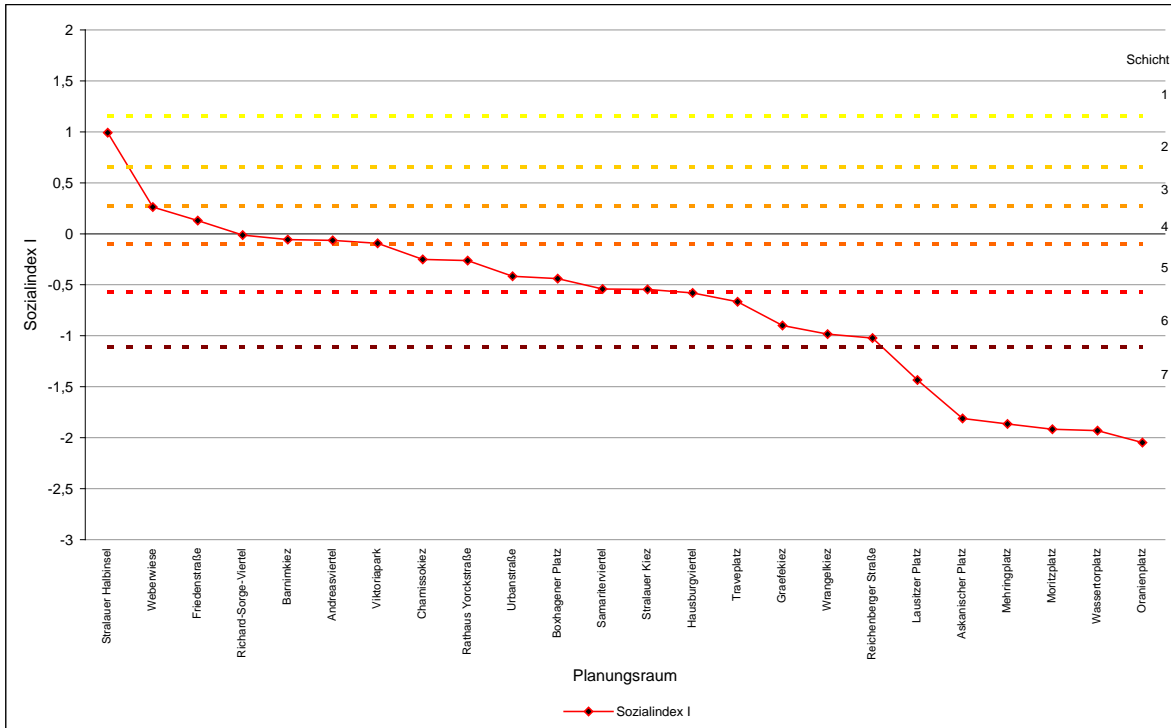
Anhand der Sortierung und der Hilfslinien lässt sich durch die folgenden zwölf Abbildungen ein guter Überblick über die Sozialstruktur in den Planungsräumen eines jeden Bezirkes gewinnen, der sowohl die Rangfolge als auch die tatsächliche Werte Höhe jedes Planungsraumes mit berücksichtigt. Eine tabellarische Auflistung der Sozialindexwerte in der Struktur der lebensweltlich orientierten Räume (LOR) ist, wie bereits erwähnt, im Abschnitt 4.7 zu finden.

Abbildung 4.11:
Sozialindex I 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Mitte



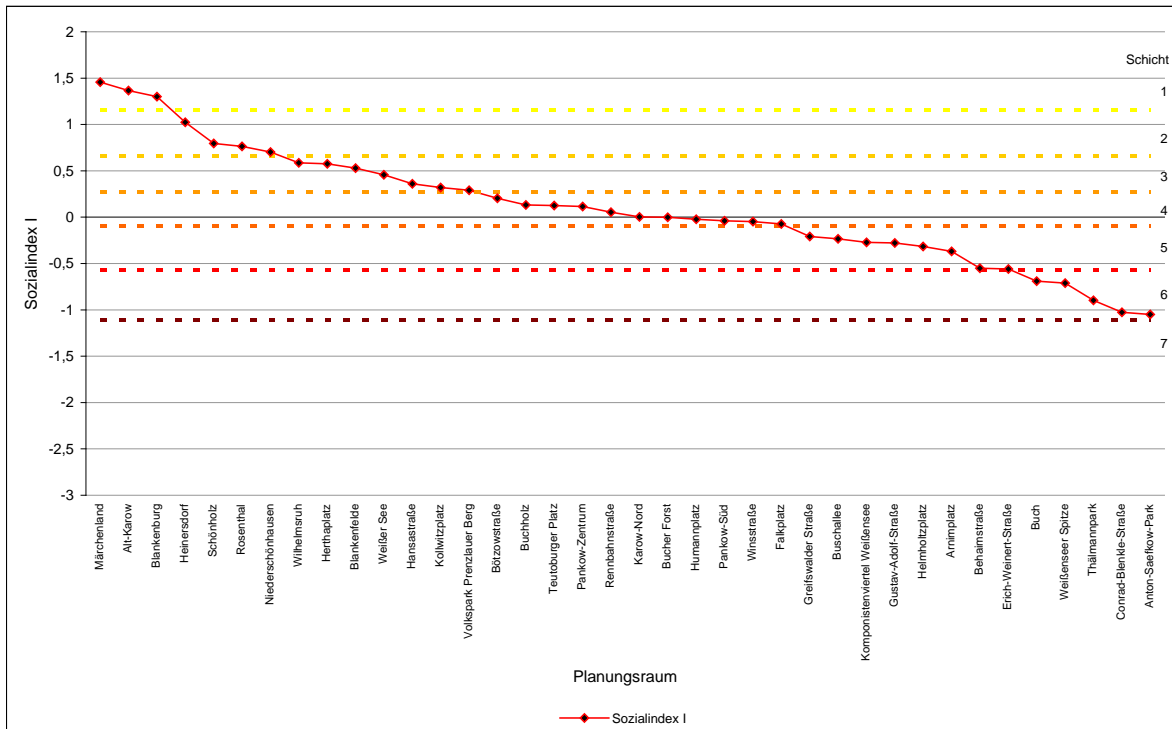
(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.12:
Sozialindex I 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg



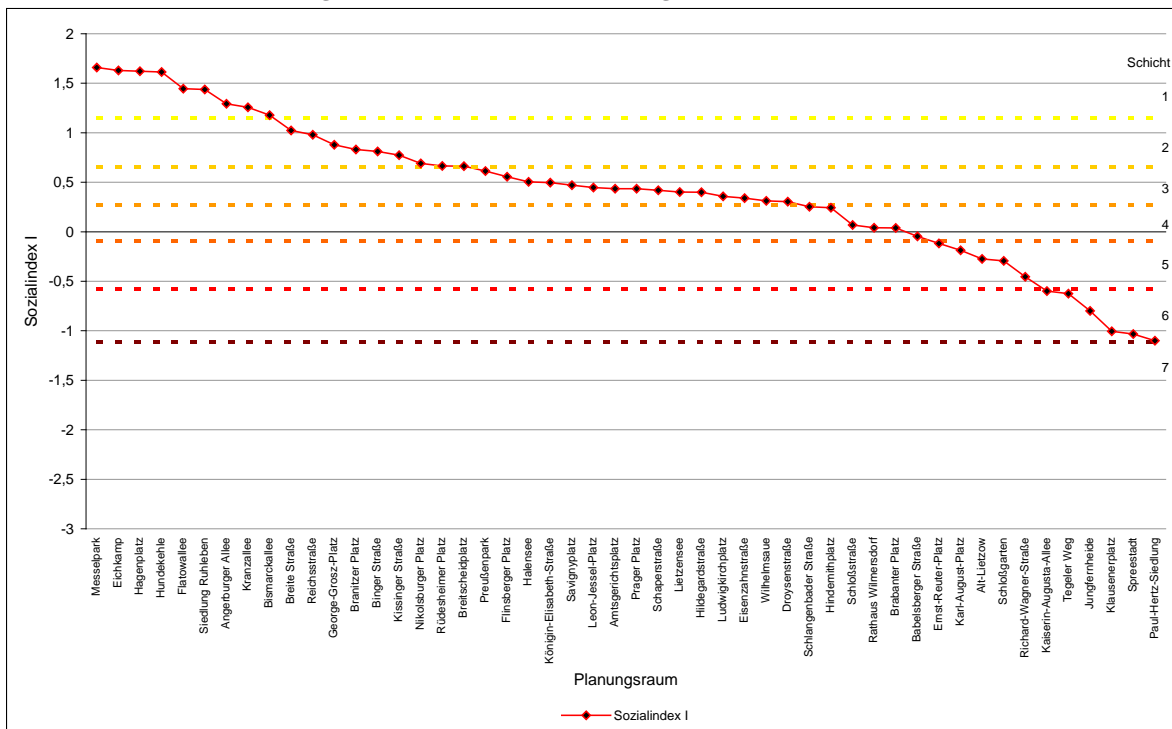
(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.13:
Sozialindex I 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Pankow



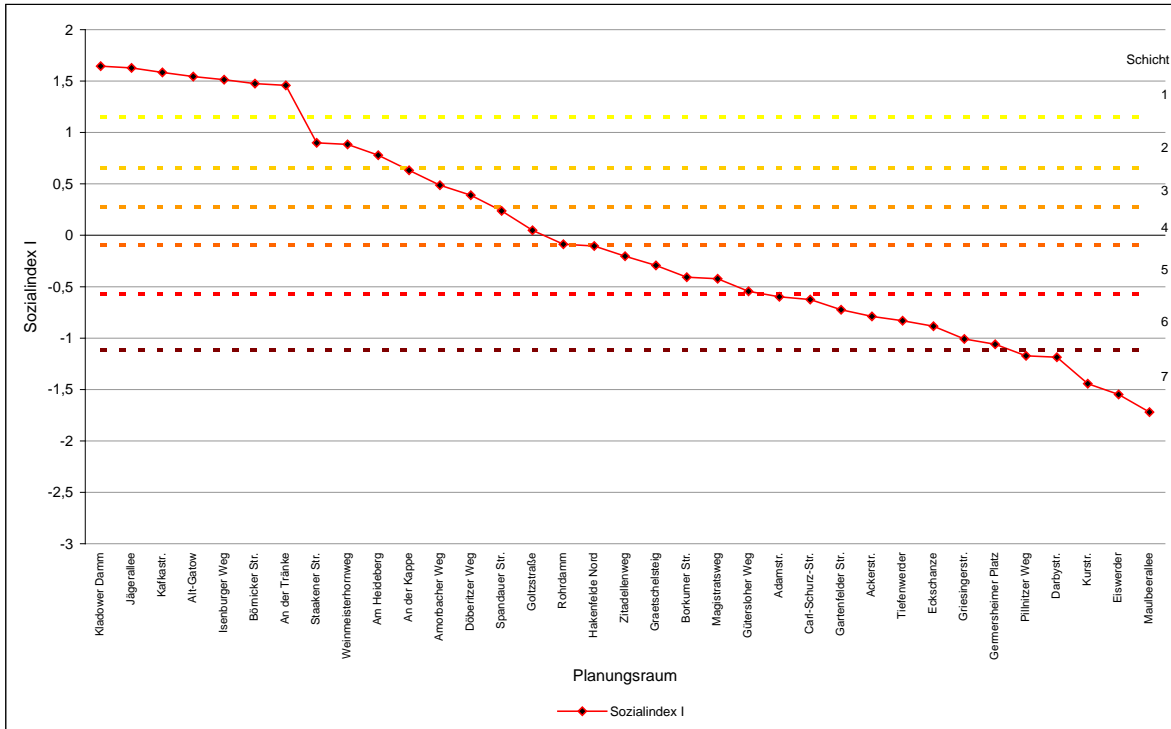
(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.14:
Sozialindex I 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Charlottenburg-Wilmersdorf



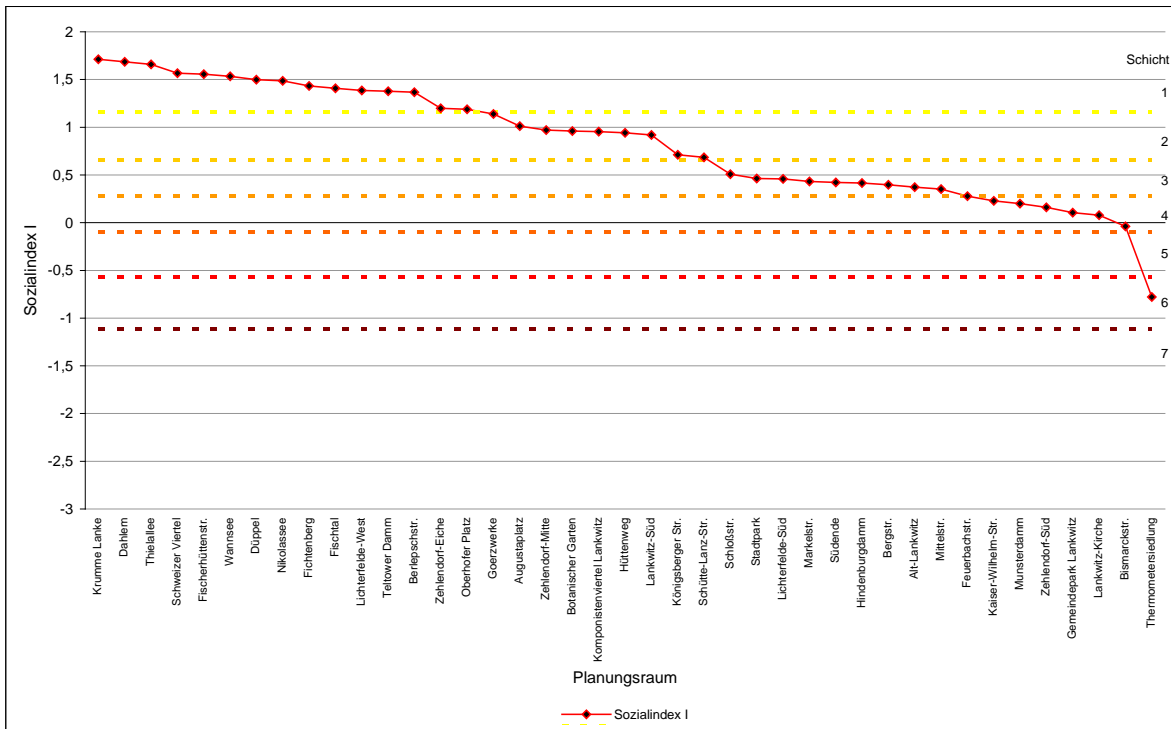
(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.15:
Sozialindex I 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Spandau



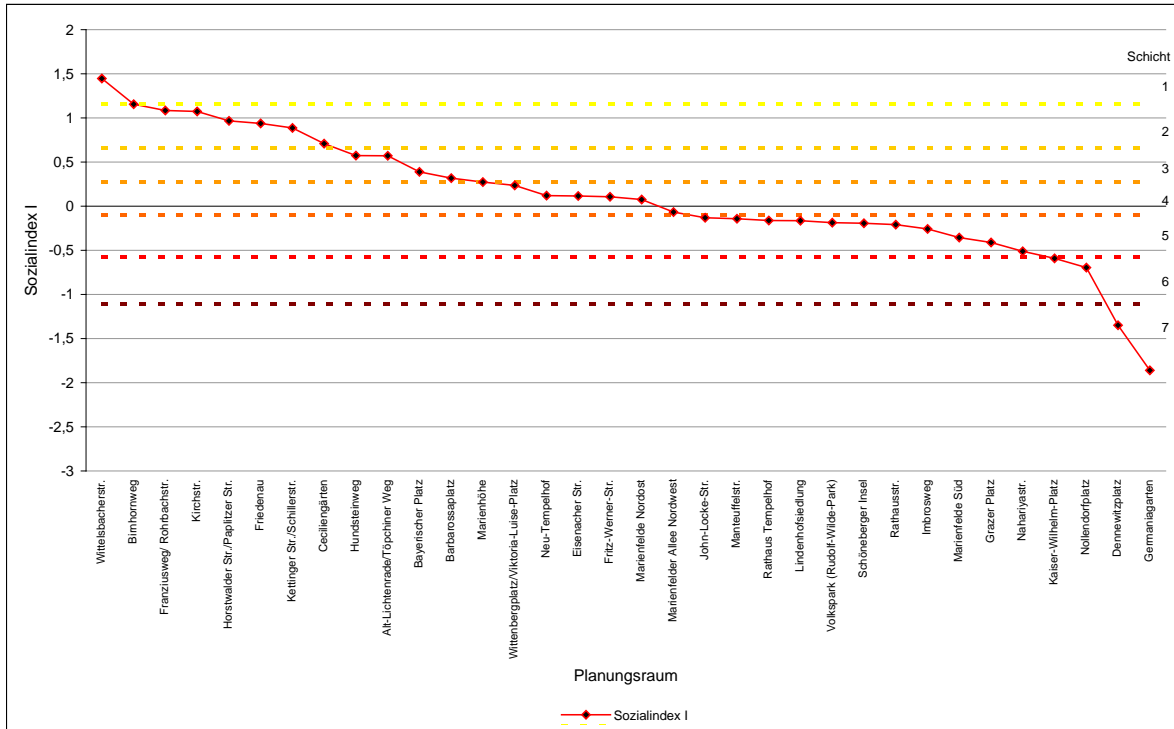
(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.16:
Sozialindex I 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf



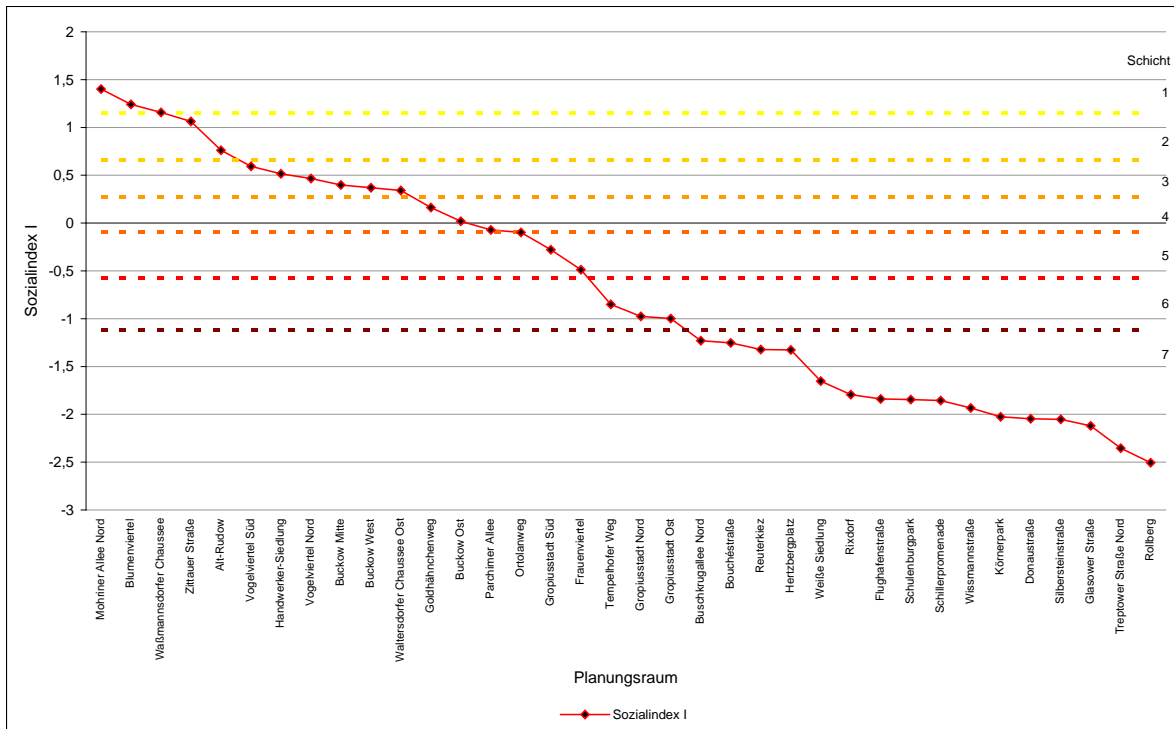
(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.17:
Sozialindex I 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg



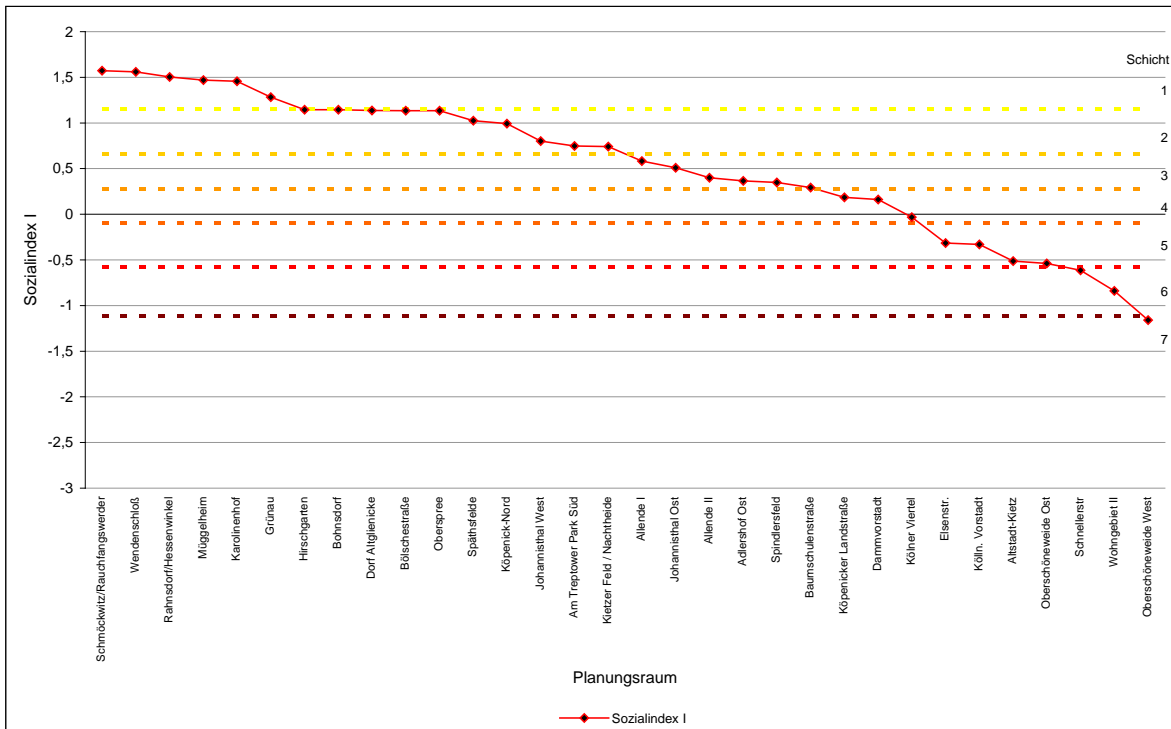
(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.18:
Sozialindex I 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Neukölln



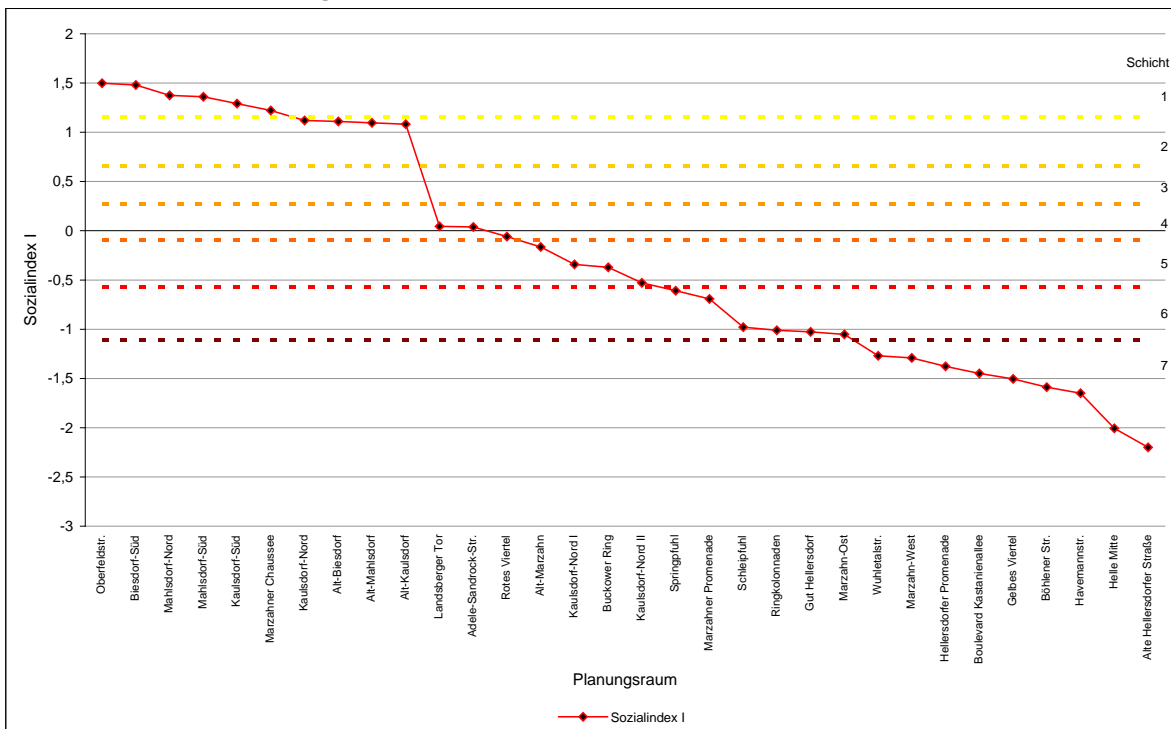
(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.19:
Sozialindex I 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Treptow-Köpenick



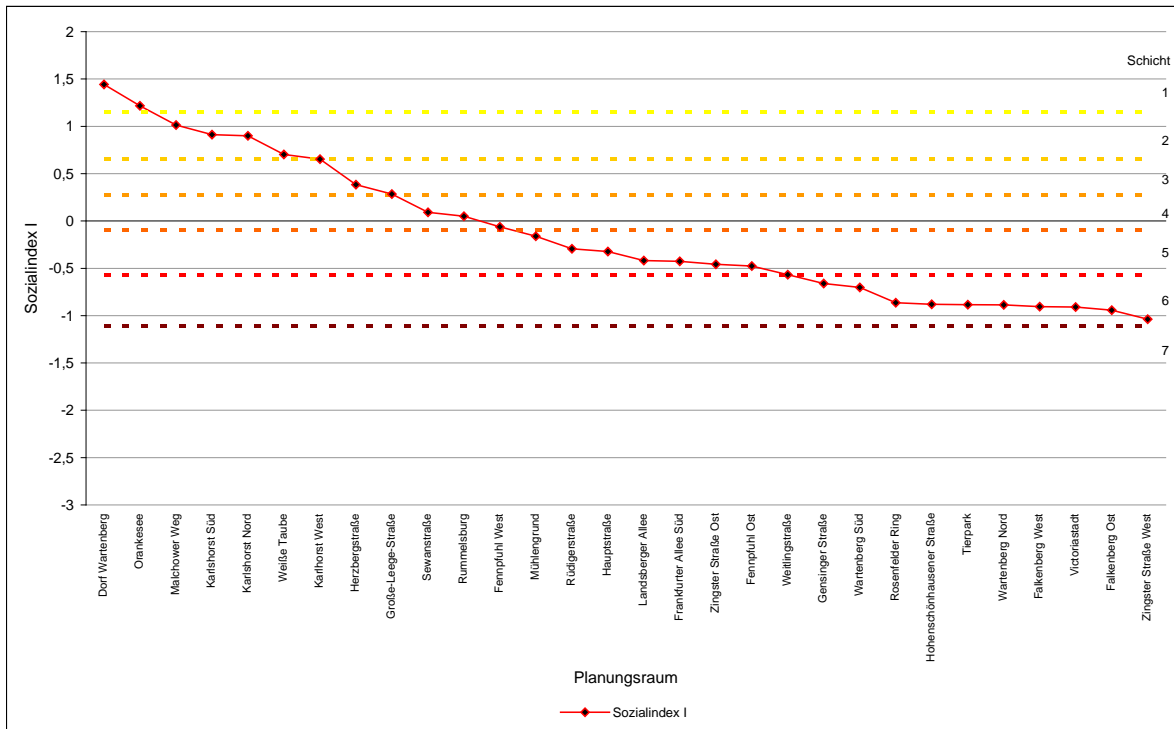
(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.20:
Sozialindex I 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf



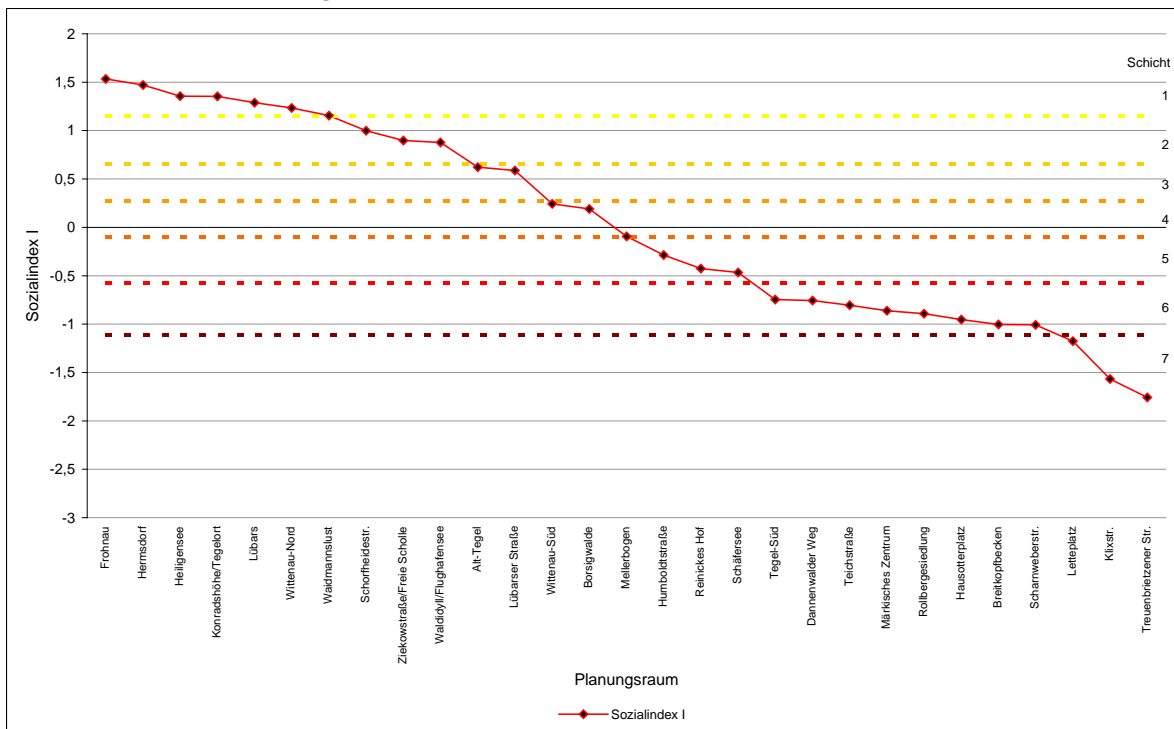
(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.21:
Sozialindex I 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Lichtenberg



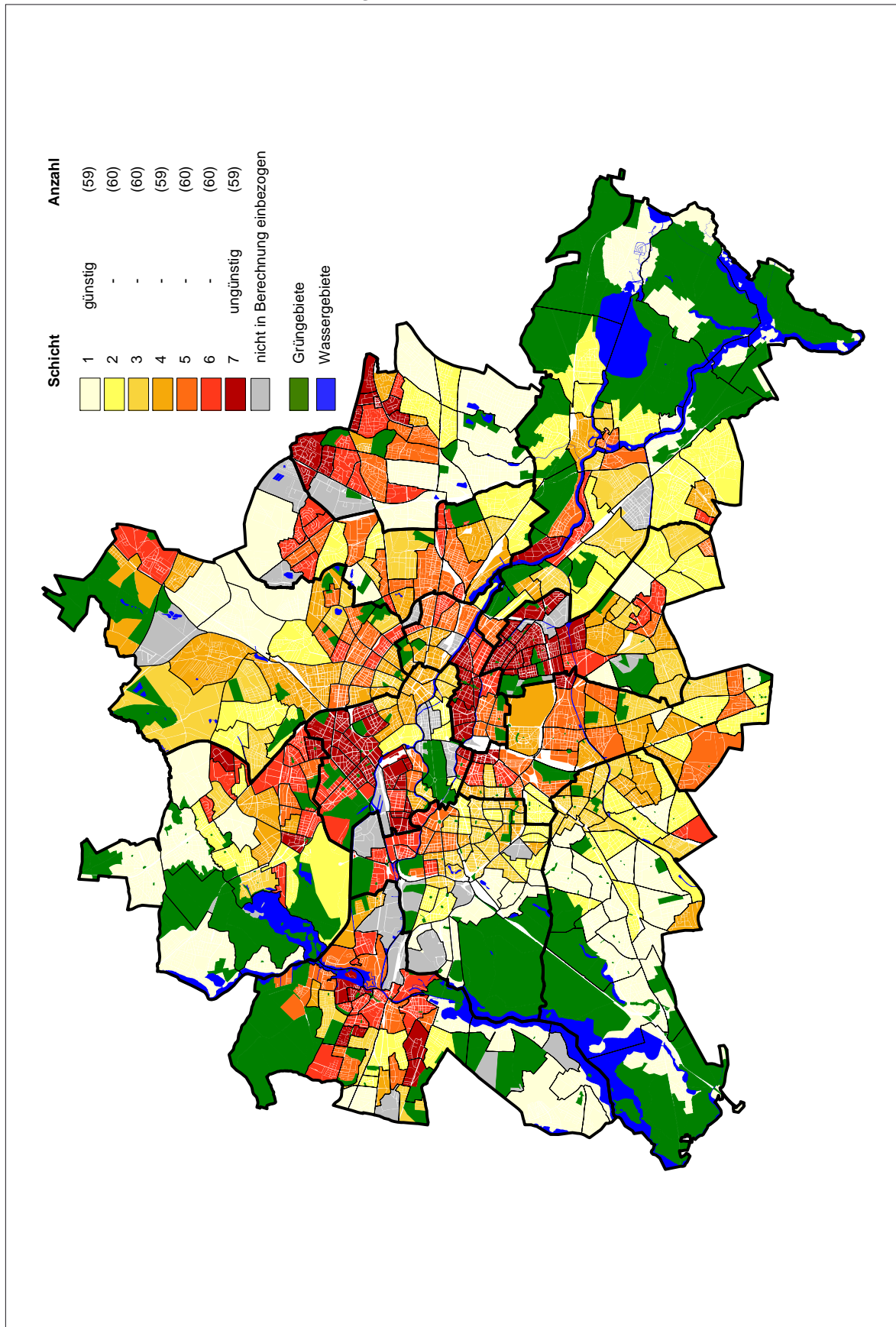
(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.22:
Sozialindex I 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Reinickendorf



(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.23:
Sozialindex I 2008 auf der LOR-Ebene der Planungsräume



(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

In der Abbildung 4.23 wird die räumliche Verteilung der in der Tabelle 4.6 enthaltenen Sozialindexwerte der Berliner Planungsräume anhand einer Karte in der neuen Gestaltungsform, d. h. mit farblich gestalteten Grün-, Wasser-, Verkehrs- und Wohngebieten, aufgezeigt.

Die Wohngebiete, deren Sozialindex in der Schicht 7 (ungünstigste Sozialstruktur) zu finden ist, werden in der Abbildung durch eine dunkelrote Einfärbung gekennzeichnet. Wohngebiete mit einer sehr günstigen Sozialstruktur (Schicht 1) werden hingegen hellgelb eingefärbt und für die dazwischen liegenden Schichten zwei bis sechs kommt ein entsprechender Farbverlauf (von hellgelb nach dunkelrot) zum Einsatz.

Wie bereits beschrieben, sind in der Abbildung 4.23 die Wassergebiete blau, die Grüengebiete grün und die Verkehrsgebiete weiß eingefärbt und ermöglichen anhand der zusätzlichen Detailinformationen eine leichtere Orientierung innerhalb der Karte.

In der Abbildung 4.23 können die Wohngebiete mit schlechter Sozialstruktur anhand ihrer dunkelroten Einfärbung leicht ermittelt werden. Wie bei den Berechnungen auf der Bezirksebene schon gezeigt wurde, konzentrieren sich diese Wohngebiete im Wesentlichen auf die fünf Berliner Bezirke Mitte, Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf und Spandau und sind damit in der Mitte, im Osten und im Westen Berlins angesiedelt.

Konnte in früheren Sozialstrukturanalysen ein innerstädtischer Ring von sozialstrukturell belasteten Gebieten um das Regierungsviertel herum ermittelt werden, so zeigt die aktuelle Untersuchung, dass dieser Ring, durch Verbesserungen in den innerstädtischen Pankower und Friedrichshainer Planungsräumen hin zur durchschnittlichen Sozialstruktur, unterbrochen wurde. Hingegen hat die sozialstrukturelle Belastung in einigen Wohngebieten in den Randbezirken Marzahn-Hellersdorf und Spandau zugenommen.

Die meisten Wohngebiete mit sehr guter Sozialstruktur (Schicht 1 hellgelb eingefärbt) finden sich im Südwesten und im Südosten Berlins, aber auch im Nordwesten und einigen östlichen Stadtrandgebieten sind Planungsräume mit sehr guter Sozialstruktur zu finden. Trotz des Regierungsviertels ist der Innenstadtbereich nicht in der Schicht 1 vertreten.

Sozialindex II

Der Sozialindex II ergänzt den Sozialindex I um einen speziellen Blick auf die Arbeitsmarktsituation in den Berliner Planungsräumen, indem er durch die Fokussierung auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Gefährdungspotenziale anhand der Arbeitslosigkeit nach dem SGB III aufzeigt.

Gebiete mit kleinem (negativem) Sozialindex II weisen einen hohen Anteil an Arbeitslosigkeit nach dem SGB III, einen hohen Anteil an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und einen kleinen Anteil an ausländischer Bevölkerung auf. Demgegenüber besitzen Gebiete mit einem großen (positiven) Sozialindex II-Wert geringe Anteile bei der Arbeitslosigkeit nach dem SGB III und bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie große Anteile an ausländischer Bevölkerung.

Bei der Darstellung der Berechnungsergebnisse für den Sozialindex II wird im Hinblick auf eine leichtere Orientierung analog zum Sozialindex I vorgegangen, was sich besonders am gleichen Aufbau der zusammenfassenden Tabellen und erläuternden Darstellungen ablesen lässt. Allerdings werden zur besseren Unterscheidbarkeit der Abbildungen Sozialindex II-Werte durch grüne Balken und Linien dargestellt, im Gegensatz zu den roten Linien und Balken beim Sozialindex I.

Die Sozialstrukturberechnungen ergeben einen kleinsten Wert von -2,7393 und einen größten Wert von 3,8370 für den Sozialindex II in der Planungsraumbene. Damit ergibt sich mit 6,5764 für den Sozialindex II eine wesentlich größere Spannweite als beim Sozialindex I (4,2180).

Da der Berliner Durchschnitt durch den Wert 0 abgebildet wird, zeigt sich somit bei den positiven Sozialindex II-Werten (Wert größer 0) ein deutlich größerer Abstand vom Berliner Durchschnittswert als bei den negativen Sozialindex II-Werten (Wert kleiner 0), was auf eine stärkere Heterogenität der Planungsräume mit positivem Sozialindex II-Wert schließen lässt.

Insgesamt besitzen 193 Planungsräume, in denen 47,84 % der berücksichtigten Berliner Bevölkerung leben, einen überdurchschnittlichen Sozialindex II-Wert und 224 Planungsräume mit 52,16 % der betrachteten Berliner Bevölkerung einen unterdurchschnittlichen Sozialindex II-Wert, d. h. ihre Bevölkerung ist stärker vom sozialversicherungspflichtigen Arbeitsmarkt abhängig als der Berliner Durchschnitt. Diese Abhängigkeit kann bei steigender Arbeitslosigkeit zu sozialen Schwierigkeiten führen.

Auch für den Sozialindex II wurde eine Aufteilung der 417 in die Berechnungen einbezogenen Berliner Planungsräume anhand von sieben Schichten gleich verteilt vorgenommen, wobei die Gebiete der Schicht sieben als stark „Arbeitnehmer basiert“ und die der Schicht eins als „nicht Arbeitnehmer basiert“ (Arbeitnehmer im klassischen Sinne, d. h. mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung) zu charakterisieren sind.

Da nur negative Sozialindex II-Werte einen Fingerzeig auf potenzielle, sozialstrukturelle Verschlechterungen bei steigender Arbeitslosigkeit darstellen, wird bei den folgenden Betrachtungen der Schwerpunkt auf Gebiete aus den Schichten fünf bis sieben liegen. Allerdings lassen sich bei den Gebieten der Schichten eins bis drei des Sozialindex II anhand der Hinzuziehung des Sozialindex I-Wertes auch sehr gut die doch sehr unterschiedlichen Gründe für die unterdurchschnittliche Präsenz von Arbeitslosigkeit nach dem SGB III und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den einzelnen Berliner Planungsräumen aufzeigen.

Die folgende Tabelle 4.7 zeigt (analog zur Tabelle 4.5 für den Sozialindex I) die berlin- und bezirksbezogenen Eckwerte des Sozialindex II auf der LOR-Ebene der Planungsräume, die in der Abbildung 4.25 anhand von Spannweitengrafiken anschaulich dargestellt werden.

Tabelle 4.7:
Sozialindex II 2008 - Eckwerte und Bevölkerungsverteilung nach Schichtenbildung

Raumbezug	Planungsraumwerte Sozialindex II				Bevölkerungsanteil in Schicht						
	Min.	Max.	Spannw.	Mittelw.	1	2	3	4	5	6	7
Berlin	-2,7393	3,8370	6,5764	0,0000	17,20	14,50	13,48	13,35	13,74	14,01	13,73
Mitte (Mi)	-0,5755	2,3416	2,9171	1,0386	40,48	33,15	14,44	7,39	0,00	4,54	0,00
Friedrichshain-Kreuzberg (FK)	-1,0887	2,0738	3,1625	1,0191	58,87	26,54	5,55	6,90	0,00	0,00	2,14
Pankow (Pa)	-2,7393	1,5933	4,3326	-0,3466	18,46	12,06	7,32	13,69	12,18	19,35	16,94
Charlottenburg-Wilmersdorf (CW)	-0,8935	2,4450	3,3385	0,6059	16,40	25,54	36,67	14,73	4,36	2,29	0,00
Spandau (Sp)	-1,7647	0,9354	2,7001	-0,5888	0,00	0,99	9,10	5,44	22,29	35,80	26,38
Steglitz-Zehlendorf (SZ)	-0,7734	2,0422	2,8155	0,3899	8,67	28,13	35,31	12,95	7,66	7,28	0,00
Tempelhof-Schöneberg (TS)	-1,4881	1,8166	3,3046	0,1343	14,09	22,96	12,72	23,79	12,94	8,50	5,00
Neukölln (Ne)	-0,8415	1,8927	2,7342	0,2492	34,51	9,27	3,21	12,76	21,00	19,25	0,00
Treptow-Köpenick (TK)	-1,5216	0,4429	1,9646	-0,5409	0,00	0,00	9,78	6,38	47,05	21,86	14,93
Marzahn-Hellersdorf (MH)	-2,5132	0,3244	2,8375	-1,2328	0,00	0,00	3,22	7,70	12,07	9,42	67,59
Lichtenberg (Li)	-2,5080	3,8370	6,3450	-0,7353	1,31	1,21	2,79	10,59	11,50	31,39	41,20
Reinickendorf (Re)	-1,0785	0,4545	1,5331	-0,3128	0,00	0,00	17,03	35,19	24,23	17,31	6,25

(Datenquelle / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

In der Tabelle 4.7 ist auch die Bevölkerungsverteilung Berlins und der zwölf Bezirke auf die sieben Schichten anhand des Sozialindex II-Wertes dargestellt, diese wird mit Hilfe der Abbildung 4.24 (Hochhausgrafik) verbildlicht.

Während sich die Berliner Bevölkerungsanteile annähernd gleich auf die sieben Schichten des Sozialindex II verteilen (von 13,4 % bis 17,2 %), ergeben sich bei den einzelnen Bezirken bemerkenswerte Unterschiede.

In den vier Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf wohnen jeweils über 70 % der Bezirksbevölkerung in Gebieten (Planungsräumen) der Sozialindex II Schichten eins bis drei, hingegen in den vier Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Spandau, Lichtenberg und Treptow-Köpenick jeweils sogar über 80 % (d. h. vier von fünf Einwohnern bzw. Einwohnerinnen) der Bezirksbevölkerung in den Sozialindex II Schichten fünf bis sieben.

Die Bezirke zeigen hinsichtlich ihrer Sozialindex II-Werte also deutliche Unterschiede, die allerdings vollkommen unabhängig vom Sozialindex I sind, wie auch der Tatsache entnommen werden kann, dass in der ersten Vierergruppe mit Mitte und Steglitz-Zehlendorf die Bezirke mit dem besten und schlechtesten Sozialindex I-Wert vertreten sind und auch die zweite Vierergruppe Bezirke mit stark unterschiedlicher Sozialstruktur (nach dem Sozialindex I), wie z. B. Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick, umfasst.

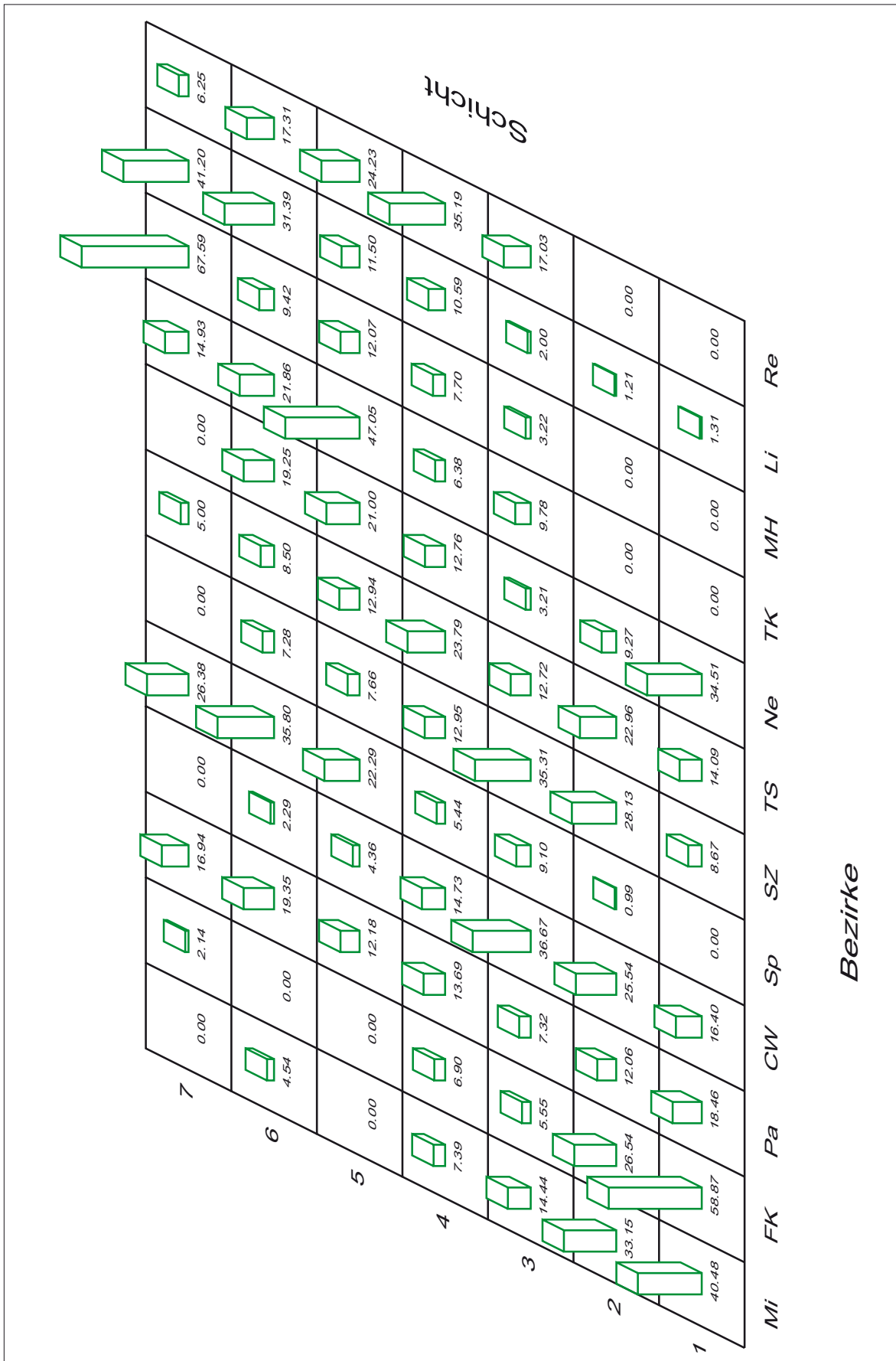
Die größten Bezirksbevölkerungsanteile in der Schicht sieben lassen sich für die Bezirke Marzahn-Hellersdorf (mit rund 68 %, also mehr als 2/3 der Bezirksbevölkerung), Lichtenberg (rund 41 %) und Spandau (26 %) ermitteln. Hier findet sich durch das besondere (stark überdurchschnittliche) Angewiesensein auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zur Sicherung des Lebensunterhaltes und der stark überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit nach dem SGB III das meiste Gefährdungspotenzial bezüglich eines Einkommensverlustes bei andauernder Arbeitslosigkeit.

In der Schicht eins fallen die hohen Bevölkerungsanteile der Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg (58,87 %), Mitte (40,48 %) und Neukölln (34,51 %) ins Auge, die in Gebieten mit einer stark unterdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit nach dem SGB III, besonders unterdurchschnittlicher sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und hohen ausländischen Bevölkerungsanteilen leben. Der Sozialindex I zeigt für diese Gebiete eine sehr schlechte Sozialstruktur auf, d. h. große Bevölkerungsanteile dieser Gebiete haben, wie am Bezug von Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) unmittelbar abgelesen werden kann, den direkten Kontakt zum sozialversicherungspflichtigen Arbeitsmarkt bereits verloren.

Allerdings kann daraus nicht, wie bereits erwähnt, verallgemeinert werden, dass alle Gebiete mit überdurchschnittlichem Sozialindex II-Wert auch über eine schlechte Sozialstruktur verfügen, wie der Abbildung 4.25 leicht entnommen werden kann. Sie zeigt, dass die Bezirke Steglitz-Zehlendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf, trotz ihrer guten Sozialstruktur, bei ihren Planungsräumen ebenfalls einen überdurchschnittlichen Sozialindex II-Wert besitzen, der sogar noch über dem durchschnittlichen Sozialindex II-Wert von Neukölln liegt. Die Ursachen für diesen überdurchschnittlichen Sozialindex II-Wert (der auf unterdurchschnittliche Bevölkerungsanteile mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und möglicher Arbeitslosigkeit nach dem SGB III verweist) sind hier aber nicht im Bezug von Sozialleistungen (und damit dem fehlenden Zutritt zum sozialversicherungspflichtigen Arbeitsmarkt), sondern in der überdurchschnittlichen Existenzsicherung durch Selbstständigkeit, Renten, Pensionen und Vermögen zu sehen.

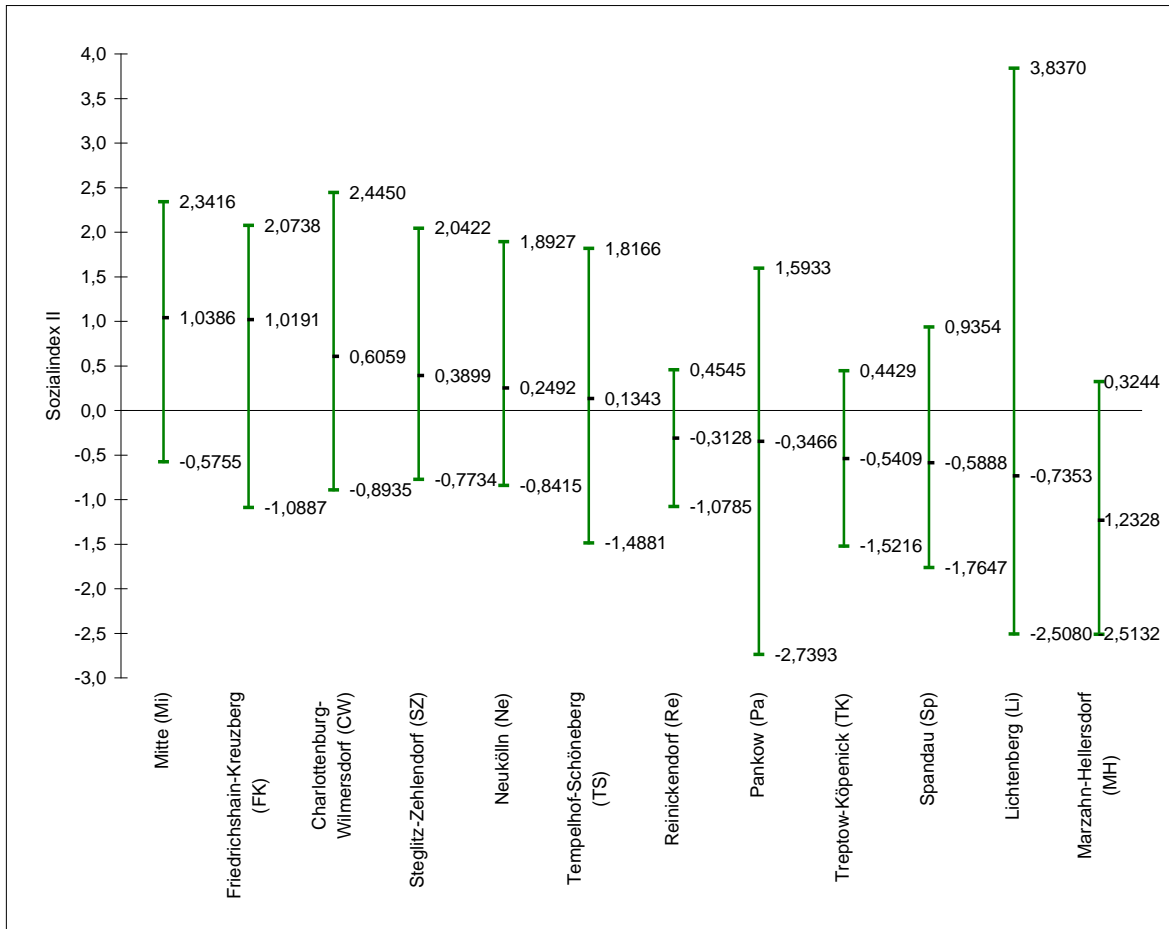
Auch die Tabelle 4.8, die alle Planungsräume Berlins, nach ihrem Sozialindex II-Wert absteigend sortiert, enthält, bestätigt, dass ein guter Sozialindex II-Wert nicht unbedingt einen schlechten Sozialindex I-Wert nach sich zieht: Die fünf Planungsräume mit den höchsten Sozialindex II-Werten gehören zu den Bezirken Lichtenberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Steglitz-Zehlendorf und besitzen Sozialindex I-Werte, die zwischen -1,22 und 1,14 liegen.

Abbildung 4.24: Verteilung der jeweiligen Bezirksbevölkerung anhand der sieben Schichten des Sozialindex II 2008 auf der Planungsraumebene



(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.25:
Minimaler, maximaler und durchschnittlicher Sozialindex II-Wert 2008 aller Planungsräume eines Bezirkes, absteigend sortiert nach dem durchschnittlichen Sozialindex II-Wert



(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Der erstplazierte Planungsraum „Herzbergstraße“ des Bezirks Lichtenberg weist mit 3,8 (im Vergleich zum zweithöchsten Wert von 2,4) einen besonders hohen Sozialindex II-Wert auf. Dies liegt daran, dass dieser Planungsraum bei allen den Sozialindex II bestimmenden Indikatoren, wie Arbeitslosigkeit und Leistungsempfänger und -empfängerinnen nach dem SGB III oder auch Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, den jeweils ersten Rang (mit den kleinsten Berliner Werten) und beim Anteil an ausländischer Bevölkerung mit über 60 % den größten Berliner Wert und damit den letzten Rang besitzt.

Der Berliner Durchschnitt beim Sozialindex II lässt sich sehr gut anhand der Planungsräume „Bismarckstraße“ im Bezirk Steglitz-Zehlendorf und „Waßmannsdorfer Chaussee“ in Neukölln charakterisieren, da sie den kleinsten positiven und den größten negativen Sozialindex II-Wert aufweisen.

Die kleinsten, negativen Sozialindex II-Werte und damit das größte Gefährdungspotenzial bei andauernder Arbeitslosigkeit weisen die am Ende der Tabelle 4.8 zu findenden Planungsräume „Blankenfelde“ (-2,7393) in Pankow, „Kaulsdorf-Nord I“ (-2,5132) in Marzahn-Hellersdorf und „Mühlengrund“ (-2,5080) in Lichtenberg auf.

**Tabelle 4.8 (Teil 1 von 10):
Sozialindex II 2008 der Planungsräume nach Rang mit LOR-Kennung, Bezirk, Schicht und Bevölkerungsanteilen**

Rang	LOR-Kennung	Planungsraum	Bezirk	Sozialindex II	Schicht	Prozentualer Anteil an der Bezirksbevölkerung	% der Gesamtbevölkerung in Planungsräumen mit höherem Sozialindex II
1	11030720	Herzbergstraße	Lichtenberg	3,8370	1	1,31	0,00
2	04030415	Schloßgarten	Charlottenburg-Wilmersdorf	2,4450	1	0,76	0,10
3	01011104	Körnerstr.	Mitte	2,3416	1	1,18	0,17
4	02030402	Wrangelkiez	Friedrichshain-Kreuzberg	2,0738	1	4,46	0,28
5	06030607	Goerzwerke	Steglitz-Zehlendorf	2,0422	1	1,04	0,63
6	01022207	Hansaviertel	Mitte	1,9593	1	1,85	0,72
7	01011101	Stülerstr.	Mitte	1,9529	1	1,03	0,89
8	04020209	Eichkamp	Charlottenburg-Wilmersdorf	1,9414	1	1,04	0,99
9	01044202	Sparplatz	Mitte	1,9089	1	4,60	1,09
10	08010117	Schillerpromenade	Neukölln	1,8927	1	4,85	1,53
11	01011103	Lützowstr.	Mitte	1,8607	1	1,48	1,96
12	01022102	Beusselkiez	Mitte	1,8542	1	1,75	2,11
13	01022105	Zwinglistr.	Mitte	1,8463	1	1,45	2,27
14	02030301	Oranienplatz	Friedrichshain-Kreuzberg	1,8411	1	3,60	2,41
15	08010303	Donaustraße	Neukölln	1,8338	1	2,49	2,69
16	07010102	Nollendorfpfatz	Tempelhof-Schöneberg	1,8166	1	4,89	2,91
17	06040809	Thielallee	Steglitz-Zehlendorf	1,7870	1	1,70	3,39
18	07010104	Dennewitzplatz	Tempelhof-Schöneberg	1,7324	1	3,95	3,54
19	08010211	Flughafenstraße	Neukölln	1,7235	1	3,02	3,93
20	01011402	Arkonaplatz	Mitte	1,7011	1	3,45	4,20
21	02020206	Graefekiez	Friedrichshain-Kreuzberg	1,6933	1	7,05	4,53
22	08010213	Körnerpark	Neukölln	1,6513	1	3,67	5,07
23	01011401	Invalidenstr.	Mitte	1,6366	1	4,07	5,40
24	01011302	Oranienburger Str.	Mitte	1,6069	1	3,65	5,79
25	02030302	Lausitzer Platz	Friedrichshain-Kreuzberg	1,6017	1	5,03	6,14
26	08010116	Wissmannstraße	Neukölln	1,6007	1	1,11	6,53
27	03071536	Teutoburger Platz	Pankow	1,5933	1	2,72	6,63
28	04041136	Hagenplatz	Charlottenburg-Wilmersdorf	1,5641	1	0,93	6,92
29	08010301	Reuterkiez	Neukölln	1,5619	1	8,93	7,00
30	02030401	Reichenberger Straße	Friedrichshain-Kreuzberg	1,5406	1	5,79	7,80
31	02050802	Boxhagener Platz	Friedrichshain-Kreuzberg	1,5227	1	6,99	8,25
32	04030828	Savignyplatz	Charlottenburg-Wilmersdorf	1,5160	1	2,99	8,79
33	08010118	Silbersteinstraße	Neukölln	1,4822	1	3,54	9,07
34	03061332	Helmholtzplatz	Pankow	1,4528	1	5,82	9,39
35	04030930	George-Grosz-Platz	Charlottenburg-Wilmersdorf	1,4454	1	1,76	10,00
36	08010404	Rixdorf	Neukölln	1,4374	1	6,89	10,16
37	03061131	Falkplatz	Pankow	1,4058	1	2,75	10,78
38	04041134	Bismarckallee	Charlottenburg-Wilmersdorf	1,4003	1	1,54	11,06
39	03071537	Kollwitzplatz	Pankow	1,3729	1	3,94	11,21
40	06040810	Dahlem	Steglitz-Zehlendorf	1,3701	1	2,23	11,62
41	02020203	Viktoriapark	Friedrichshain-Kreuzberg	1,3587	1	3,76	11,81
42	03071639	Bötzowstraße	Pankow	1,3553	1	3,23	12,10
43	04041135	Hundekehle	Charlottenburg-Wilmersdorf	1,3462	1	0,90	12,44
44	01011301	Charitéviertel	Mitte	1,3220	1	1,38	12,52

noch Tabelle 4.8 (Teil 2 von 10):

Rang	LOR-Kennung	Planungsraum	Bezirk	Sozialindex II	Schicht	Prozentualer Anteil an der Bezirksbevölkerung	% der Gesamtbevölkerung in Planungsräumen mit höherem Sozialindex II
45	04030623	Ernst-Reuter-Platz	Charlottenburg-Wilmersdorf	1,3179	1	1,36	12,66
46	01022201	Stephankiez	Mitte	1,3132	1	3,00	12,78
47	01044203	Leopoldplatz	Mitte	1,3101	1	4,50	13,07
48	02050602	Samariterviertel	Friedrichshain-Kreuzberg	1,2901	1	6,82	13,50
49	06040703	Nikolassee	Steglitz-Zehlendorf	1,2867	1	3,69	14,03
50	01044201	Reinickendorfer Str.	Mitte	1,2787	1	6,22	14,34
51	02020202	Rathaus Yorckstraße	Friedrichshain-Kreuzberg	1,2715	1	2,15	14,94
52	04030827	Karl-August-Platz	Charlottenburg-Wilmersdorf	1,2698	1	3,46	15,11
53	07020203	Kaiser-Wilhelm-Platz	Tempelhof-Schöneberg	1,2668	1	5,26	15,43
54	02020205	Chamissokiez	Friedrichshain-Kreuzberg	1,2619	1	5,69	15,94
55	02010104	Wassertorplatz	Friedrichshain-Kreuzberg	1,2447	1	1,91	16,38
56	04030726	Droysenstraße	Charlottenburg-Wilmersdorf	1,2364	1	1,67	16,53
57	02010101	Askanischer Platz	Friedrichshain-Kreuzberg	1,2327	1	2,52	16,68
58	01022101	Huttenkiez	Mitte	1,2130	1	0,88	16,88
59	02050601	Hausburgviertel	Friedrichshain-Kreuzberg	1,1820	1	3,10	16,96
60	01022104	Emdener Str.	Mitte	1,1761	2	5,21	17,20
61	02020204	Urbanstraße	Friedrichshain-Kreuzberg	1,1643	2	4,63	17,70
62	01044103	Westl. Müllerstr.	Mitte	1,1626	2	2,26	18,06
63	08010214	Glasower Straße	Neukölln	1,1585	2	2,39	18,28
64	02050801	Traveplatz	Friedrichshain-Kreuzberg	1,1438	2	6,45	18,49
65	08010212	Rollberg	Neukölln	1,1292	2	2,33	18,99
66	07020202	Volkspark (Rudolf-Wilde-Park)	Tempelhof-Schöneberg	1,1260	2	2,81	19,20
67	07020204	Schöneberger Insel	Tempelhof-Schöneberg	1,1211	2	3,39	19,47
68	07010103	Barbarossaplatz	Tempelhof-Schöneberg	1,1092	2	3,10	19,81
69	04030931	Breitscheidplatz	Charlottenburg-Wilmersdorf	1,0658	2	1,08	20,11
70	04030725	Amtsgerichtsplatz	Charlottenburg-Wilmersdorf	1,0651	2	3,64	20,21
71	08010405	Hertzbergplatz	Neukölln	1,0413	2	2,57	20,54
72	03071638	Winsstraße	Pankow	1,0381	2	4,30	20,78
73	07010101	Wittenbergplatz/Viktoria-Luise-Platz	Tempelhof-Schöneberg	1,0244	2	2,93	21,23
74	06040702	Düppel	Steglitz-Zehlendorf	0,9905	2	1,85	21,51
75	06040807	Zehlendorf-Eiche	Steglitz-Zehlendorf	0,9888	2	1,83	21,67
76	04030929	Hindemithplatz	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,9832	2	1,94	21,83
77	01033102	Gesundbrunnen	Mitte	0,9786	2	3,21	22,01
78	07040406	Germaniagarten	Tempelhof-Schöneberg	0,9747	2	0,86	22,32
79	06040808	Hüttenweg	Steglitz-Zehlendorf	0,9673	2	0,99	22,40
80	02040702	Weberwiese	Friedrichshain-Kreuzberg	0,9496	2	3,78	22,48
81	04020208	Kranzallee	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,9443	2	0,90	22,78
82	04030621	Spreestadt	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,9415	2	0,89	22,86
83	05040937	Kladower Damm	Spandau	0,9354	2	0,99	22,94
84	06040804	Krumme Lanke	Steglitz-Zehlendorf	0,9351	2	2,67	23,01
85	08010406	Treptower Straße Nord	Neukölln	0,9250	2	1,98	23,24
86	04051652	Nikolsburger Platz	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,9171	2	2,98	23,41
87	06030608	Schweizer Viertel	Steglitz-Zehlendorf	0,9061	2	3,42	23,69
88	01033101	Soldiner Str.	Mitte	0,8837	2	6,90	23,98

noch Tabelle 4.8 (Teil 3 von 10):

Rang	LOR-Kennung	Planungsraum	Bezirk	Sozialindex II	Schicht	Prozentualer Anteil an der Bezirksbevölkerung	% der Gesamtbevölkerung in Planungsräumen mit höherem Sozialindex II
89	01022203	Lübecker Str.	Mitte	0,8821	2	1,96	24,64
90	04020205	Siedlung Ruhleben	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,8661	2	0,42	24,83
91	02010102	Mehringplatz	Friedrichshain-Kreuzberg	0,8460	2	4,94	24,87
92	06030610	Lichterfelde-West	Steglitz-Zehlendorf	0,8439	2	2,80	25,25
93	01022204	Thomasiusstr.	Mitte	0,8399	2	1,76	25,49
94	01022202	Heidestr.	Mitte	0,8345	2	0,45	25,66
95	06010103	Markelstr.	Steglitz-Zehlendorf	0,8323	2	2,10	25,70
96	01022106	Elberfelder Str.	Mitte	0,8283	2	3,37	25,88
97	01011303	Alexanderplatzviertel	Mitte	0,8231	2	2,55	26,20
98	06010101	Fichtenberg	Steglitz-Zehlendorf	0,8086	2	2,28	26,45
99	06040701	Wannsee	Steglitz-Zehlendorf	0,7911	2	3,21	26,64
100	01022205	Zillesiedlung	Mitte	0,7848	2	0,91	26,92
101	04051448	Schaperstraße	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,7846	2	2,80	27,01
102	11040925	Victoriastadt	Lichtenberg	0,7815	2	1,21	27,26
103	04030416	Klausenerplatz	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,7810	2	3,21	27,36
104	07030301	Friedenau	Tempelhof-Schöneberg	0,7793	2	7,09	27,65
105	02040503	Richard-Sorge-Viertel	Friedrichshain-Kreuzberg	0,7748	2	3,53	28,35
106	01011201	Wilhelmstr.	Mitte	0,7603	2	0,70	28,62
107	01033203	Humboldthain NW	Mitte	0,7452	2	3,88	28,69
108	04030622	Richard-Wagner-Straße	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,7334	2	3,16	29,06
109	04030724	Lietzensee	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,7216	2	2,04	29,35
110	06040805	Fischerhüttenstr.	Steglitz-Zehlendorf	0,7208	2	1,81	29,54
111	02050804	Stralauer Halbinsel	Friedrichshain-Kreuzberg	0,6985	2	0,88	29,69
112	07030302	Ceciliengärten	Tempelhof-Schöneberg	0,6781	2	2,78	29,76
113	06030605	Botanischer Garten	Steglitz-Zehlendorf	0,6763	2	2,36	30,03
114	03061126	Arnimplatz	Pankow	0,6462	2	3,90	30,24
115	04051550	Leon-Jessel-Platz	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,6316	2	1,66	30,64
116	04020207	Flatowallee	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,6232	2	0,81	30,80
117	03061227	Humannplatz	Pankow	0,6171	2	3,86	30,87
118	02050803	Stralauer Kiez	Friedrichshain-Kreuzberg	0,6101	2	2,33	31,28
119	06010102	Schloßstr.	Steglitz-Zehlendorf	0,6001	2	2,82	31,46
120	02010103	Moritzplatz	Friedrichshain-Kreuzberg	0,5793	3	5,55	31,70
121	04051446	Preußenpark	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,5664	3	3,19	32,13
122	05010205	An der Tränke	Spandau	0,5647	3	0,90	32,42
123	01011306	Heine-Viertel Ost	Mitte	0,5581	3	2,33	32,48
124	04030620	Alt-Lietzow	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,5497	3	2,68	32,70
125	04030417	Schloßstraße	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,5486	3	3,23	32,95
126	04041240	Messelpark	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,5468	3	0,51	33,25
127	07030303	Grazer Platz	Tempelhof-Schöneberg	0,5317	3	3,52	33,30
128	01011204	Leipziger Str.	Mitte	0,5177	3	1,76	33,64
129	04031032	Halensee	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,5090	3	4,54	33,81
130	01022206	Lüneburger Str.	Mitte	0,5055	3	0,90	34,23
131	04051447	Ludwigkirchplatz	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,4798	3	1,60	34,31
132	06030606	Hindenburgdamm	Steglitz-Zehlendorf	0,4705	3	1,71	34,46

noch Tabelle 4.8 (Teil 4 von 10):

Rang	LOR-Kennung	Planungsraum	Bezirk	Sozialindex II	Schicht	Prozentualer Anteil an der Bezirksbevölkerung	% der Gesamtbevölkerung in Planungsräumen mit höherem Sozialindex II
133	06030504	Teltower Damm	Steglitz-Zehlendorf	0,4601	3	3,77	34,61
134	11051330	Karlhorst West	Lichtenberg	0,4556	3	2,79	34,93
135	12301205	Waidmannslust	Reinickendorf	0,4545	3	2,04	35,14
136	09031202	Schmöckwitz/Rauchfangswerder	Treptow-Köpenick	0,4429	3	1,01	35,29
137	07020201	Bayerischer Platz	Tempelhof-Schöneberg	0,4071	3	3,19	35,36
138	12214125	Waldidyll/Flughafensee	Reinickendorf	0,4061	3	2,52	35,67
139	04041137	Flinsberger Platz	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,3956	3	2,48	35,86
140	01033201	Brunnenstr.	Mitte	0,3868	3	3,90	36,09
141	06030501	Berlepschstr.	Steglitz-Zehlendorf	0,3784	3	1,95	36,46
142	06010209	Feuerbachstr.	Steglitz-Zehlendorf	0,3754	3	2,96	36,63
143	05010312	Kurstr.	Spandau	0,3701	3	2,76	36,88
144	08020621	Mohriner Allee Nord	Neukölln	0,3656	3	0,77	37,06
145	04051656	Hildegardstraße	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,3558	3	2,31	37,13
146	09041302	Wendenschloß	Treptow-Köpenick	0,3456	3	0,76	37,34
147	04020312	Branitzer Platz	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,3425	3	1,53	37,39
148	04051655	Babelsberger Straße	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,3419	3	2,03	37,53
149	04051551	Brabanter Platz	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,3395	3	1,30	37,72
150	01044101	Rehberge	Mitte	0,3324	3	5,54	37,84
151	10030724	Oberfeldstr.	Marzahn-Hellersdorf	0,3244	3	3,22	38,37
152	04030518	Tegeler Weg	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,3177	3	2,88	38,61
153	06010206	Stadtspark	Steglitz-Zehlendorf	0,3152	3	2,58	38,88
154	06020410	Oberhofer Platz	Steglitz-Zehlendorf	0,2889	3	2,37	39,10
155	12231102	Frohnau	Reinickendorf	0,2881	3	7,05	39,30
156	04051653	Prager Platz	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,2789	3	2,06	39,81
157	06030503	Zehlendorf-Mitte	Steglitz-Zehlendorf	0,2742	3	3,84	40,00
158	07070705	Franziusweg/ Rohrbachstr.	Tempelhof-Schöneberg	0,2683	3	2,16	40,33
159	12301204	Wittenau-Nord	Reinickendorf	0,2517	3	2,50	40,55
160	06010207	Mittelstr.	Steglitz-Zehlendorf	0,2376	3	2,65	40,73
161	07040405	Rathaus Tempelhof	Tempelhof-Schöneberg	0,2295	3	2,92	40,95
162	06030609	Augustaplatz	Steglitz-Zehlendorf	0,2289	3	3,98	41,24
163	09010101	Elsenstr.	Treptow-Köpenick	0,2154	3	4,26	41,58
164	06020302	Komponistenviertel Lankwitz	Steglitz-Zehlendorf	0,2125	3	1,87	41,88
165	04041343	Binger Straße	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,1804	3	1,13	42,04
166	03051017	Rennbahnstraße	Pankow	0,1743	3	1,10	42,14
167	04051445	Eisenbahnstraße	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,1722	3	1,82	42,26
168	08010509	Schulenburgpark	Neukölln	0,1693	3	2,44	42,43
169	05040936	Jägerallee	Spandau	0,1646	3	3,64	42,65
170	06010208	Bergstr.	Steglitz-Zehlendorf	0,1487	3	2,18	42,88
171	09051801	Rahnsdorf/Hessenwinkel	Treptow-Köpenick	0,1357	3	3,75	43,07
172	03020210	Herthaplatz	Pankow	0,1337	3	2,68	43,33
173	07070707	Wittelsbacherstr.	Tempelhof-Schöneberg	0,1221	3	0,93	43,61
174	04041344	Rüdesheimer Platz	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,1214	3	3,39	43,70
175	05020415	Isenburger Weg	Spandau	0,1204	3	1,80	44,01
176	12103015	Breitkopfbecken	Reinickendorf	0,1199	3	2,91	44,13

noch Tabelle 4.8 (Teil 5 von 10):

Rang	LOR-Kennung	Planungsraum	Bezirk	Sozialindex II	Schicht	Prozentualer Anteil an der Bezirksbevölkerung	% der Gesamtbevölkerung in Planungsräumen mit höherem Sozialindex II
177	06010205	Südende	Steglitz-Zehlendorf	0,1076	3	3,19	44,34
178	06020408	Lichterfelde-Süd	Steglitz-Zehlendorf	0,1070	3	2,26	44,62
179	03020209	Niederschönhausen	Pankow	0,1044	3	3,54	44,81
180	04020313	Königin-Elisabeth-Straße	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,0957	4	2,09	45,18
181	08010508	Weißer Siedlung	Neukölln	0,0918	4	1,45	45,37
182	04020311	Reichsstraße	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,0795	4	4,40	45,50
183	12231101	Hermsdorf	Reinickendorf	0,0570	4	6,86	45,91
184	01011305	Heine-Viertel West	Mitte	0,0560	4	1,95	46,41
185	01033202	Humboldthain Süd	Mitte	0,0459	4	2,88	46,60
186	05040938	Kafkastr.	Spandau	0,0456	4	1,68	46,87
187	04030519	Kaiserin-Augusta-Allee	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,0364	4	1,61	46,98
188	08010302	Bouchéstraße	Neukölln	0,0312	4	1,20	47,13
189	08020619	Buschkrugallee Nord	Neukölln	0,0312	4	2,99	47,24
190	04051549	Rathaus Wilmersdorf	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,0281	4	1,27	47,50
191	12302007	Schorfheidestr.	Reinickendorf	0,0147	4	1,20	47,62
192	07060602	Kirchstr.	Tempelhof-Schöneberg	0,0111	4	1,34	47,71
193	06010210	Bismarckstr.	Steglitz-Zehlendorf	0,0069	4	1,56	47,84
194	08041038	Waßmannsdorfer Chaussee	Neukölln	-0,0215	4	2,19	47,97
195	06020409	Königsberger Str.	Steglitz-Zehlendorf	-0,0286	4	2,85	48,17
196	06040806	Fischtal	Steglitz-Zehlendorf	-0,0293	4	2,53	48,41
197	06020305	Gemeindepark Lankwitz	Steglitz-Zehlendorf	-0,0340	4	3,66	48,63
198	03061434	Anton-Saefkow-Park	Pankow	-0,0508	4	1,48	48,94
199	02040701	Andreasviertel	Friedrichshain-Kreuzberg	-0,0543	4	4,40	49,10
200	05020629	Börnicker Str.	Spandau	-0,0618	4	2,08	49,44
201	05040934	Alt-Gatow	Spandau	-0,0713	4	1,68	49,57
202	07040401	Neu-Tempelhof	Tempelhof-Schöneberg	-0,0755	4	4,78	49,68
203	07070706	Horstwalder Str./Papitzer Str.	Tempelhof-Schöneberg	-0,0765	4	1,15	50,15
204	09010201	Am Treptower Park Süd	Treptow-Köpenick	-0,0787	4	1,71	50,26
205	07040403	Manteuffelstr.	Tempelhof-Schöneberg	-0,0827	4	6,71	50,38
206	12214127	Alt-Tegel	Reinickendorf	-0,1034	4	4,07	51,04
207	03050924	Behaimstraße	Pankow	-0,1051	4	1,41	51,34
208	04051654	Wilhelmsaue	Charlottenburg-Wilmersdorf	-0,1141	4	0,91	51,49
209	12224230	Heiligensee	Reinickendorf	-0,1182	4	7,27	51,57
210	03030406	Alt-Karow	Pankow	-0,1196	4	2,32	52,10
211	09020801	Spindlersfeld	Treptow-Köpenick	-0,1272	4	1,19	52,34
212	09041601	Müggelheim	Treptow-Köpenick	-0,1313	4	2,71	52,43
213	07050501	Rathausstr.	Tempelhof-Schöneberg	-0,1323	4	4,66	52,62
214	04020206	Angerburger Allee	Charlottenburg-Wilmersdorf	-0,1343	4	0,73	53,07
215	12301203	Wittenau-Süd	Reinickendorf	-0,1503	4	5,42	53,14
216	07050502	Fritz-Werner-Str.	Tempelhof-Schöneberg	-0,1532	4	2,23	53,54
217	03061435	Conrad-Blenkle-Straße	Pankow	-0,1648	4	1,09	53,75
218	04041241	Breite Straße	Charlottenburg-Wilmersdorf	-0,1684	4	2,05	53,87
219	08041035	Blumenviertel	Neukölln	-0,1760	4	2,56	54,06
220	11020411	Malchower Weg	Lichtenberg	-0,1815	4	2,97	54,29

noch Tabelle 4.8 (Teil 6 von 10):

Rang	LOR-Kennung	Planungsraum	Bezirk	Sozialindex II	Schicht	Prozentualer Anteil an der Bezirksbevölkerung	% der Gesamtbevölkerung in Planungsräumen mit höherem Sozialindex II
221	12214122	Klixstr.	Reinickendorf	-0,1971	4	3,00	54,51
222	09031201	Karolinenhof	Treptow-Köpenick	-0,2007	4	0,77	54,73
223	08041036	Zittauer Straße	Neukölln	-0,2057	4	2,36	54,78
224	07060601	Marienfelder Allee Nordwest	Tempelhof-Schöneberg	-0,2114	4	2,91	54,99
225	06020304	Kaiser-Wilhelm-Str.	Steglitz-Zehlendorf	-0,2179	4	2,35	55,28
226	03030711	Blankenburg	Pankow	-0,2201	4	1,88	55,48
227	10030726	Alt-Biesdorf	Marzahn-Hellersdorf	-0,2225	4	0,97	55,68
228	04041238	Kissinger Straße	Charlottenburg-Wilmersdorf	-0,2237	4	1,66	55,75
229	10040931	Mahlsdorf-Nord	Marzahn-Hellersdorf	-0,2340	4	3,56	55,90
230	12224229	Konradshöhe/Tegelort	Reinickendorf	-0,2340	4	2,49	56,17
231	12302011	Lübarger Straße	Reinickendorf	-0,2373	4	1,38	56,35
232	11030721	Rüdigerstraße	Lichtenberg	-0,2405	4	7,62	56,45
233	01011304	Karl-Marx-Allee	Mitte	-0,2411	4	2,56	57,02
234	12103016	Hausotterplatz	Reinickendorf	-0,2436	4	3,50	57,27
235	10040828	Kaulsdorf-Nord	Marzahn-Hellersdorf	-0,2736	4	3,17	57,52
236	02040502	Friedenstraße	Friedrichshain-Kreuzberg	-0,2797	4	2,50	57,76
237	03061228	Erich-Weinert-Straße	Pankow	-0,2841	4	3,36	57,95
238	03050925	Komponistenviertel Weißensee	Pankow	-0,2899	4	2,16	58,30
239	12304314	Ziekowstraße/Freie Scholle	Reinickendorf	-0,2905	5	4,02	58,53
240	08020728	Buckow Ost	Neukölln	-0,2987	5	2,58	58,82
241	07050503	Eisenacher Str.	Tempelhof-Schöneberg	-0,2997	5	2,73	59,05
242	09020502	Oberschöneweide Ost	Treptow-Köpenick	-0,3094	5	5,12	59,32
243	11051229	Rummelsburg	Lichtenberg	-0,3108	5	0,83	59,68
244	11020514	Große-Leege-Straße	Lichtenberg	-0,3161	5	2,97	59,74
245	11051332	Karlshorst Süd	Lichtenberg	-0,3195	5	1,89	59,97
246	06020306	Lankwitz-Süd	Steglitz-Zehlendorf	-0,3238	5	2,25	60,11
247	07070701	Kettinger Str./Schillerstr.	Tempelhof-Schöneberg	-0,3286	5	3,20	60,30
248	08020620	Tempelhofer Weg	Neukölln	-0,3481	5	2,84	60,61
249	11010102	Dorf Wartenberg	Lichtenberg	-0,3559	5	0,98	60,87
250	03061430	Volkspark Prenzlauer Berg	Pankow	-0,3630	5	0,83	60,94
251	03040513	Schönholz	Pankow	-0,3695	5	0,84	61,03
252	09031101	Grünau	Treptow-Köpenick	-0,3783	5	2,29	61,12
253	12103020	Humboldtstraße	Reinickendorf	-0,3783	5	1,80	61,28
254	05010313	Ackerstr.	Spandau	-0,3800	5	2,83	61,41
255	05010311	Eiswerder	Spandau	-0,3804	5	2,19	61,59
256	10030727	Biesdorf-Süd	Marzahn-Hellersdorf	-0,3915	5	3,26	61,73
257	08041040	Waltersdorfer Chaussee Ost	Neukölln	-0,3932	5	2,71	61,97
258	03050920	Weißer See	Pankow	-0,4003	5	1,65	62,22
259	10040932	Alt-Mahlsdorf	Marzahn-Hellersdorf	-0,4054	5	1,57	62,39
260	08040932	Goldhähnchenweg	Neukölln	-0,4063	5	0,90	62,50
261	06020303	Lankwitz-Kirche	Steglitz-Zehlendorf	-0,4065	5	2,40	62,59
262	08040934	Vogelviertel Nord	Neukölln	-0,4066	5	0,87	62,79
263	09020501	Oberschöneweide West	Treptow-Köpenick	-0,4075	5	2,04	62,87
264	11020513	Orankesee	Lichtenberg	-0,4139	5	1,31	63,01

noch Tabelle 4.8 (Teil 7 von 10):

Rang	LOR-Kennung	Planungsraum	Bezirk	Sozialindex II	Schicht	Prozentualer Anteil an der Bezirksbevölkerung	% der Gesamtbevölkerung in Planungsräumen mit höherem Sozialindex II
265	07040404	Marienhöhe	Tempelhof-Schöneberg	-0,4143	5	1,53	63,11
266	05010207	Darbystr.	Spandau	-0,4151	5	5,05	63,26
267	08020623	Ortolanweg	Neukölln	-0,4210	5	0,41	63,58
268	09020601	Schnellerstr	Treptow-Köpenick	-0,4227	5	2,79	63,62
269	07050505	Hundsteinweg	Tempelhof-Schöneberg	-0,4338	5	3,17	63,82
270	09010402	Johannisthal Ost	Treptow-Köpenick	-0,4361	5	4,01	64,13
271	12103017	Letteplatz	Reinickendorf	-0,4386	5	3,73	64,41
272	04041342	Schlangenbader Straße	Charlottenburg-Wilmersdorf	-0,4668	5	1,29	64,68
273	12302010	Dannenwalder Weg	Reinickendorf	-0,4708	5	3,73	64,80
274	09020702	Adlershof Ost	Treptow-Köpenick	-0,4758	5	6,36	65,07
275	12103018	Teichstraße	Reinickendorf	-0,4766	5	4,93	65,52
276	05010103	Amorbacher Weg	Spandau	-0,4770	5	3,38	65,88
277	08030831	Gropiusstadt Ost	Neukölln	-0,4839	5	5,62	66,10
278	05010209	An der Kappe	Spandau	-0,4911	5	2,83	66,60
279	08040933	Vogelviertel Süd	Neukölln	-0,4958	5	1,30	66,78
280	12214124	Scharnweberstr.	Reinickendorf	-0,5020	5	3,81	66,90
281	11051331	Karlshorst Nord	Lichtenberg	-0,5026	5	3,51	67,18
282	05020417	Staakener Str.	Spandau	-0,5030	5	2,66	67,44
283	09030901	Dorf Altglienicke	Treptow-Köpenick	-0,5107	5	4,91	67,61
284	03040614	Pankow-Zentrum	Pankow	-0,5107	5	8,86	67,95
285	07050504	Imbrosweg	Tempelhof-Schöneberg	-0,5123	5	1,67	68,88
286	09031001	Bohnsdorf	Treptow-Köpenick	-0,5145	5	5,07	69,05
287	06020411	Schütte-Lanz-Str.	Steglitz-Zehlendorf	-0,5180	5	3,02	69,40
288	05010208	Germersheimer Platz	Spandau	-0,5192	5	3,34	69,66
289	09051702	Bölschestraße	Treptow-Köpenick	-0,5278	5	5,83	69,87
290	04010101	Jungfernheide	Charlottenburg-Wilmersdorf	-0,5319	5	3,07	70,28
291	09041501	Altstadt-Kietz	Treptow-Köpenick	-0,5403	5	2,80	70,57
292	09010301	Baumschulenstraße	Treptow-Köpenick	-0,5414	5	5,84	70,76
293	08020726	Buckow West	Neukölln	-0,5446	5	2,73	71,17
294	07040402	Lindenhofsiedlung	Tempelhof-Schöneberg	-0,5449	5	0,64	71,42
295	10040829	Alt-Kaulsdorf	Marzahn-Hellersdorf	-0,5497	5	1,44	71,48
296	10040933	Mahlsdorf-Süd	Marzahn-Hellersdorf	-0,5539	5	5,80	71,59
297	12214123	Mellerbogen	Reinickendorf	-0,5539	5	2,20	72,02
298	08020625	Handwerker-Siedlung	Neukölln	-0,5600	5	1,04	72,18
299	06010204	Munsterdamm	Steglitz-Zehlendorf	-0,5627	6	2,23	72,27
300	11040926	Weitlingstraße	Lichtenberg	-0,5658	6	9,75	72,46
301	10040830	Kaulsdorf-Süd	Marzahn-Hellersdorf	-0,5660	6	3,01	73,19
302	01044102	Schillerpark	Mitte	-0,5755	6	4,54	73,42
303	03050923	Weißenseer Spitze	Pankow	-0,5837	6	2,13	73,85
304	07070702	Alt-Lichtenrade/Töpchiner Weg	Tempelhof-Schöneberg	-0,5846	6	3,13	74,07
305	12304313	Borsigwalde	Reinickendorf	-0,5946	6	2,61	74,38
306	06030502	Zehlendorf-Süd	Steglitz-Zehlendorf	-0,5991	6	1,80	74,57
307	03040508	Rosenthal	Pankow	-0,6155	6	1,20	74,73
308	08041039	Frauenviertel	Neukölln	-0,6176	6	1,05	74,85

noch Tabelle 4.8 (Teil 8 von 10):

Rang	LOR-Kennung	Planungsraum	Bezirk	Sozialindex II	Schicht	Prozentualer Anteil an der Bezirksbevölkerung	% der Gesamtbevölkerung in Planungsräumen mit höherem Sozialindex II
309	05020523	Maulbeerallee	Spandau	-0,6224	6	4,94	74,94
310	12301206	Lübars	Reinickendorf	-0,6294	6	2,05	75,26
311	03040818	Pankow-Süd	Pankow	-0,6404	6	8,90	75,41
312	09051901	Dammvorstadt	Treptow-Köpenick	-0,6602	6	3,82	76,34
313	07070703	John-Locke-Str.	Tempelhof-Schöneberg	-0,6646	6	2,41	76,61
314	05020522	Pillnitzer Weg	Spandau	-0,6677	6	2,82	76,85
315	12214126	Tegel-Süd	Reinickendorf	-0,6743	6	3,07	77,03
316	06020407	Thermometersiedlung	Steglitz-Zehlendorf	-0,6784	6	1,55	77,25
317	08041037	Alt-Rudow	Neukölln	-0,6786	6	3,26	77,39
318	07070704	Nahariyastr.	Tempelhof-Schöneberg	-0,6822	6	2,29	77,68
319	09052001	Köpenick-Nord	Treptow-Köpenick	-0,6931	6	5,23	77,90
320	05010204	Griesingerstr.	Spandau	-0,7002	6	1,35	78,27
321	11041128	Sewanstraße	Lichtenberg	-0,7148	6	10,05	78,36
322	05020626	Adamstr.	Spandau	-0,7169	6	7,64	79,11
323	05020625	Borkumer Str.	Spandau	-0,7240	6	3,20	79,60
324	12302012	Rollbergesiedlung	Reinickendorf	-0,7255	6	2,10	79,81
325	08020622	Parchimer Allee	Neukölln	-0,7320	6	4,65	79,96
326	11030824	Frankfurter Allee Süd	Lichtenberg	-0,7361	6	3,89	80,38
327	12302009	Treuenbrietzener Str.	Reinickendorf	-0,7443	6	4,22	80,67
328	05010314	Carl-Schurz-Str.	Spandau	-0,7463	6	5,16	80,98
329	03030715	Heinersdorf	Pankow	-0,7500	6	1,83	81,31
330	09010302	Späthsfelde	Treptow-Köpenick	-0,7509	6	1,23	81,50
331	09020802	Kölln. Vorstadt	Treptow-Köpenick	-0,7565	6	2,79	81,59
332	08030830	Gropiusstadt Süd	Neukölln	-0,7573	6	2,44	81,78
333	05020418	Spandauer Str.	Spandau	-0,7624	6	1,87	82,00
334	08030829	Gropiusstadt Nord	Neukölln	-0,7680	6	4,04	82,12
335	09020602	Oberspree	Treptow-Köpenick	-0,7732	6	1,53	82,49
336	06020301	Alt-Lankwitz	Steglitz-Zehlendorf	-0,7734	6	1,70	82,59
337	10010311	Landsberger Tor	Marzahn-Hellersdorf	-0,7822	6	1,12	82,74
338	10010308	Marzahner Chaussee	Marzahn-Hellersdorf	-0,7897	6	0,64	82,82
339	05020627	Tiefenwerder	Spandau	-0,7946	6	1,74	82,87
340	09051701	Hirschgarten	Treptow-Köpenick	-0,7963	6	1,50	82,98
341	12103019	Schäfersee	Reinickendorf	-0,8211	6	3,26	83,09
342	11030619	Fennpfuhl Ost	Lichtenberg	-0,8227	6	4,03	83,32
343	10020414	Helle Mitte	Marzahn-Hellersdorf	-0,8331	6	0,71	83,63
344	08020727	Buckow Mitte	Neukölln	-0,8415	6	3,80	83,68
345	10020519	Boulevard Kastanienallee	Marzahn-Hellersdorf	-0,8498	6	1,86	84,02
346	05010310	Eckschanze	Spandau	-0,8794	6	1,61	84,16
347	09030902	Wohngebiet II	Treptow-Köpenick	-0,8871	6	2,55	84,26
348	04010103	Paul-Hertz-Siedlung	Charlottenburg-Wilmersdorf	-0,8935	6	2,29	84,44
349	07050506	Birnhornweg	Tempelhof-Schöneberg	-0,9106	6	0,66	84,65
350	03020307	Buchholz	Pankow	-0,9122	6	4,50	84,72
351	03010101	Bucher Forst	Pankow	-0,9276	6	0,78	85,19
352	11041023	Gensinger Straße	Lichtenberg	-0,9320	6	2,18	85,27

noch Tabelle 4.8 (Teil 9 von 10):

Rang	LOR-Kennung	Planungsraum	Bezirk	Sozialindex II	Schicht	Prozentualer Anteil an der Bezirksbevölkerung	% der Gesamtbevölkerung in Planungsräumen mit höherem Sozialindex II
353	09030903	Kölner Viertel	Treptow-Köpenick	-0,9377	6	3,21	85,43
354	05020524	Weinmeisterhornweg	Spandau	-0,9410	6	3,00	85,66
355	11020516	Weißer Taube	Lichtenberg	-0,9572	6	1,49	85,85
356	05030730	Zitadellenweg	Spandau	-0,9657	6	1,36	85,96
357	05020521	Döberitzer Weg	Spandau	-0,9792	6	1,11	86,05
358	10010101	Marzahn-West	Marzahn-Hellersdorf	-0,9830	6	2,07	86,12
359	12302008	Märkisches Zentrum	Reinickendorf	-1,0022	7	5,40	86,27
360	11041027	Tierpark	Lichtenberg	-1,0055	7	1,12	86,67
361	05020416	Am Heideberg	Spandau	-1,0113	7	0,84	86,75
362	03040512	Wilhelmsruh	Pankow	-1,0166	7	2,60	86,81
363	07060604	Marienfelde Süd	Tempelhof-Schöneberg	-1,0361	7	4,18	87,08
364	10020620	Kaulsdorf-Nord II	Marzahn-Hellersdorf	-1,0384	7	1,22	87,49
365	09010401	Johannisthal West	Treptow-Köpenick	-1,0407	7	3,37	87,58
366	05030731	Gartenfelder Str.	Spandau	-1,0441	7	4,99	87,82
367	05010102	Goltzstraße	Spandau	-1,0547	7	2,67	88,14
368	05010101	Hakenfelde Nord	Spandau	-1,0589	7	4,45	88,31
369	12214121	Reinickes Hof	Reinickendorf	-1,0785	7	0,85	88,59
370	11030617	Hohenschönhausener Straße	Lichtenberg	-1,0818	7	2,36	88,66
371	02040501	Barnimkiez	Friedrichshain-Kreuzberg	-1,0887	7	2,14	88,83
372	03030405	Karow-Nord	Pankow	-1,1074	7	2,60	89,00
373	03030716	Märchenland	Pankow	-1,1262	7	0,34	89,27
374	09010202	Köpenicker Landstraße	Treptow-Köpenick	-1,1369	7	2,87	89,31
375	11010204	Falkenberg Ost	Lichtenberg	-1,1916	7	3,56	89,51
376	05030832	Rohrdamm	Spandau	-1,2019	7	4,87	89,77
377	11041022	Rosenfelder Ring	Lichtenberg	-1,2103	7	1,92	90,09
378	10020518	Schleipfuhl	Marzahn-Hellersdorf	-1,2143	7	2,08	90,23
379	11030618	Fennpfuhl West	Lichtenberg	-1,2606	7	6,03	90,39
380	10030725	Buckower Ring	Marzahn-Hellersdorf	-1,2866	7	2,32	90,84
381	03051022	Hansastraße	Pankow	-1,3514	7	1,27	91,01
382	09041301	Kietzer Feld / Nachtheide	Treptow-Köpenick	-1,3737	7	5,99	91,14
383	05010206	Gütersloher Weg	Spandau	-1,3758	7	4,42	91,56
384	11020412	Hauptstraße	Lichtenberg	-1,4452	7	2,44	91,85
385	03071633	Thälmannpark	Pankow	-1,4685	7	0,73	92,03
386	07060603	Marienfelde Nordost	Tempelhof-Schöneberg	-1,4881	7	0,82	92,11
387	10010102	Havemannstr.	Marzahn-Hellersdorf	-1,4910	7	7,04	92,19
388	05020419	Magistratsweg	Spandau	-1,4999	7	3,19	92,71
389	11010205	Falkenberg West	Lichtenberg	-1,5104	7	2,71	92,91
390	09041402	Allende II	Treptow-Köpenick	-1,5181	7	0,69	93,12
391	09041401	Allende I	Treptow-Köpenick	-1,5216	7	2,01	93,17
392	03051021	Buschallee	Pankow	-1,5815	7	1,75	93,31
393	11020515	Landsberger Allee	Lichtenberg	-1,6060	7	5,50	93,49
394	11010206	Wartenberg Süd	Lichtenberg	-1,6224	7	2,48	93,90
395	11010207	Wartenberg Nord	Lichtenberg	-1,6774	7	2,73	94,09
396	03010102	Buch	Pankow	-1,7254	7	2,93	94,29

noch Tabelle 4.8 (Teil 10 von 10):

Rang	LOR-Kennung	Planungsraum	Bezirk	Sozialindex II	Schicht	Prozentualer Anteil an der Bezirksbevölkerung	% der Gesamtbevölkerung in Planungsräumen mit höherem Sozialindex II
397	10020517	Adele-Sandrock-Str.	Marzahn-Hellersdorf	-1,7339	7	3,79	94,60
398	11010309	Zingster Straße West	Lichtenberg	-1,7428	7	3,76	94,88
399	03061429	Greifswalder Straße	Pankow	-1,7453	7	2,90	95,17
400	10020621	Gelbes Viertel	Marzahn-Hellersdorf	-1,7485	7	2,35	95,47
401	10020416	Böhlener Str.	Marzahn-Hellersdorf	-1,7493	7	1,64	95,64
402	05020628	Graetschelsteig	Spandau	-1,7647	7	0,96	95,76
403	10010309	Springpfuhl	Marzahn-Hellersdorf	-1,7862	7	5,82	95,83
404	10020415	Hellersdorfer Promenade	Marzahn-Hellersdorf	-1,7962	7	2,09	96,26
405	03050919	Gustav-Adolf-Straße	Pankow	-1,8942	7	1,27	96,41
406	10020412	Alte Hellersdorfer Straße	Marzahn-Hellersdorf	-1,8948	7	2,31	96,54
407	10020623	Rotes Viertel	Marzahn-Hellersdorf	-1,8969	7	2,73	96,72
408	11010308	Zingster Straße Ost	Lichtenberg	-1,9017	7	4,52	96,92
409	10020413	Gut Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	-1,9421	7	5,91	97,26
410	10010310	Alt-Marzahn	Marzahn-Hellersdorf	-1,9446	7	6,95	97,69
411	10010204	Wuhletalstr.	Marzahn-Hellersdorf	-1,9781	7	4,07	98,21
412	10010205	Marzahn-Ost	Marzahn-Hellersdorf	-2,0596	7	3,18	98,51
413	10010207	Marzahner Promenade	Marzahn-Hellersdorf	-2,0718	7	4,28	98,75
414	10010206	Ringkolonnaden	Marzahn-Hellersdorf	-2,1937	7	6,33	99,06
415	11010310	Mühlengrund	Lichtenberg	-2,5080	7	2,07	99,53
416	10020622	Kaulsdorf-Nord I	Marzahn-Hellersdorf	-2,5132	7	3,48	99,69
417	03020203	Blankenfelde	Pankow	-2,7393	7	0,55	99,94

(Datenquelle / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

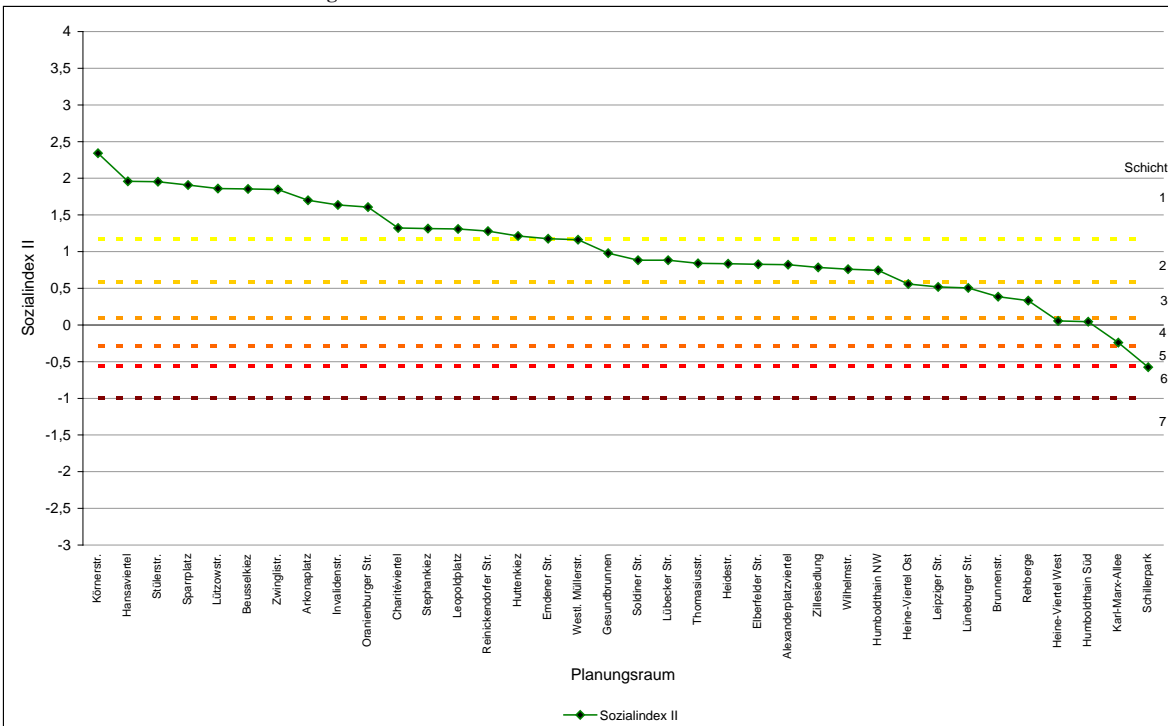
Die Abbildungen 4.26 bis 4.37 stellen für jeden einzelnen Bezirk die Sozialindex II-Werte aller Planungsräume des Bezirkes, absteigend sortiert, in Form einer Liniengrafik dar. Farbige, gestrichelte Linien zeigen auch hier die Schichtgrenzen an. Insbesondere die Planungsräume, die unterhalb der dunkelroten Schichtgrenze, d. h. in Schicht sieben, liegen, weisen eine große Gefährdung bei andauernder Arbeitslosigkeit auf.

Bei vergleichender Betrachtung der Abbildung 4.26 bis 4.37 zeigt sich, dass die meisten Planungsräume mit einem Sozialindex II-Wert in der Schicht sieben im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (Abbildung 4.35) zu finden sind.

In der Abbildung 4.38 wird der Sozialindex II-Wert für die bewohnten Gebiete jedes Planungsraumes in einer Berlinkarte farblich dargestellt. Dunkelrote Gebiete (mit sehr kleinen, negativen Sozialindex II-Werten) sind gekennzeichnet durch große Anteile bei den Leistungsempfängern und -empfängerinnen und der Arbeitslosigkeit nach SGB III, großen Bevölkerungsanteilen mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und kleinen Ausländeranteilen in der Planungsraumbevölkerung. Sie zeigen damit „Arbeitnehmer basierte“ Gebiete an, in denen zur Sicherung des Lebensunterhaltes große Teile der Bevölkerung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen und auch von Arbeitslosigkeit nach dem SGB III betroffen sind.

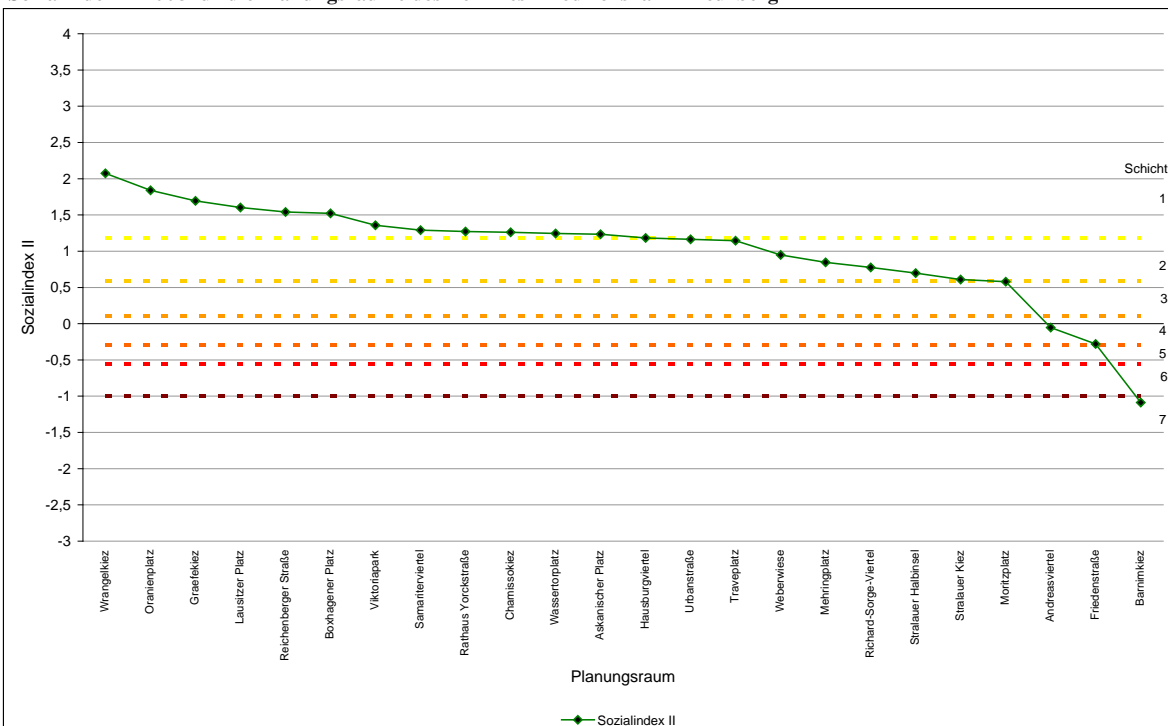
Die starke, negative Korrelation zwischen dem ausländischen Bevölkerungsanteil und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf der Planungsebene, die sich auch im Sozialindex II niederschlägt, belegt, dass verhältnismäßig wenig ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verfügen. Dies lässt darauf schließen, dass der Zugang zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für viele ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen mit großen Hürden versehen ist.

Abbildung 4.26:
Sozialindex II 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Mitte



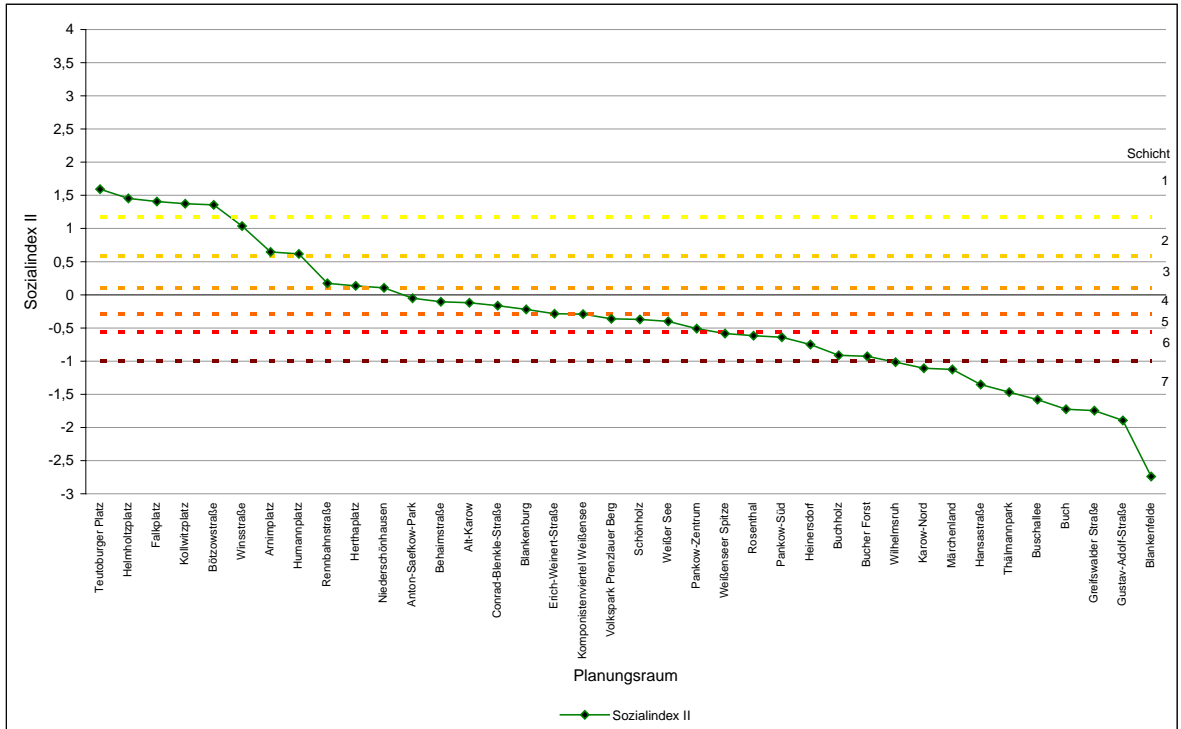
(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.27:
Sozialindex II 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg



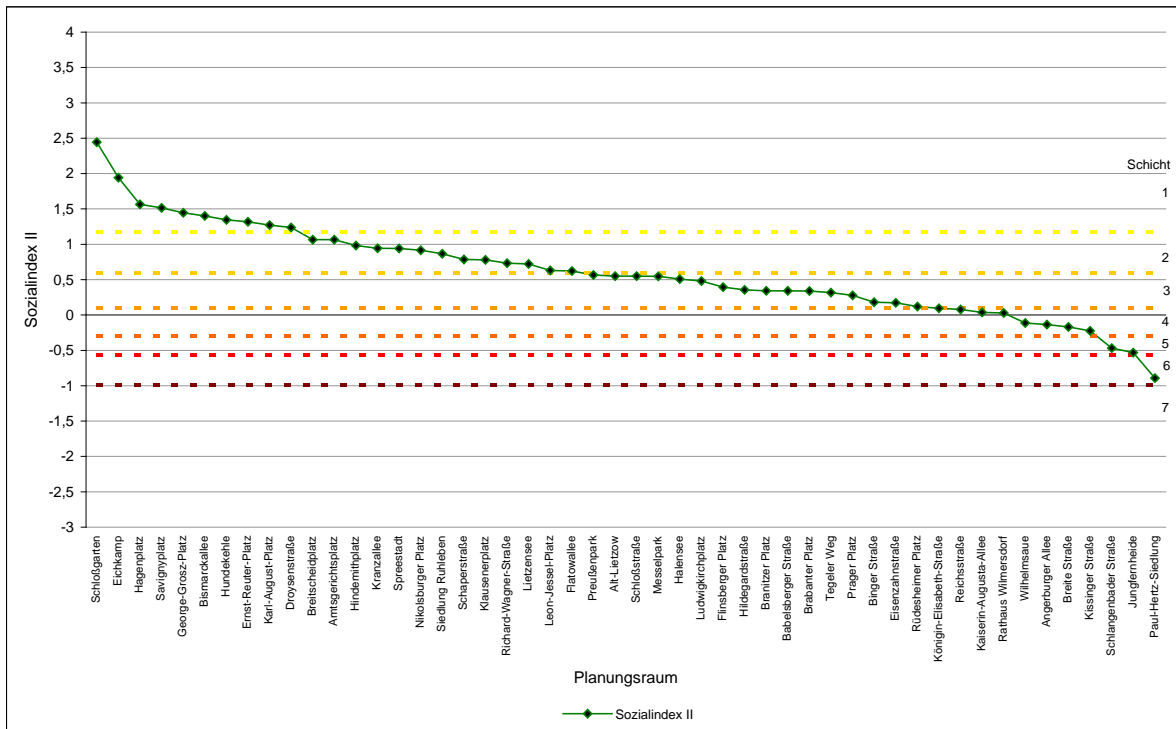
(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.28:
Sozialindex II 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Pankow



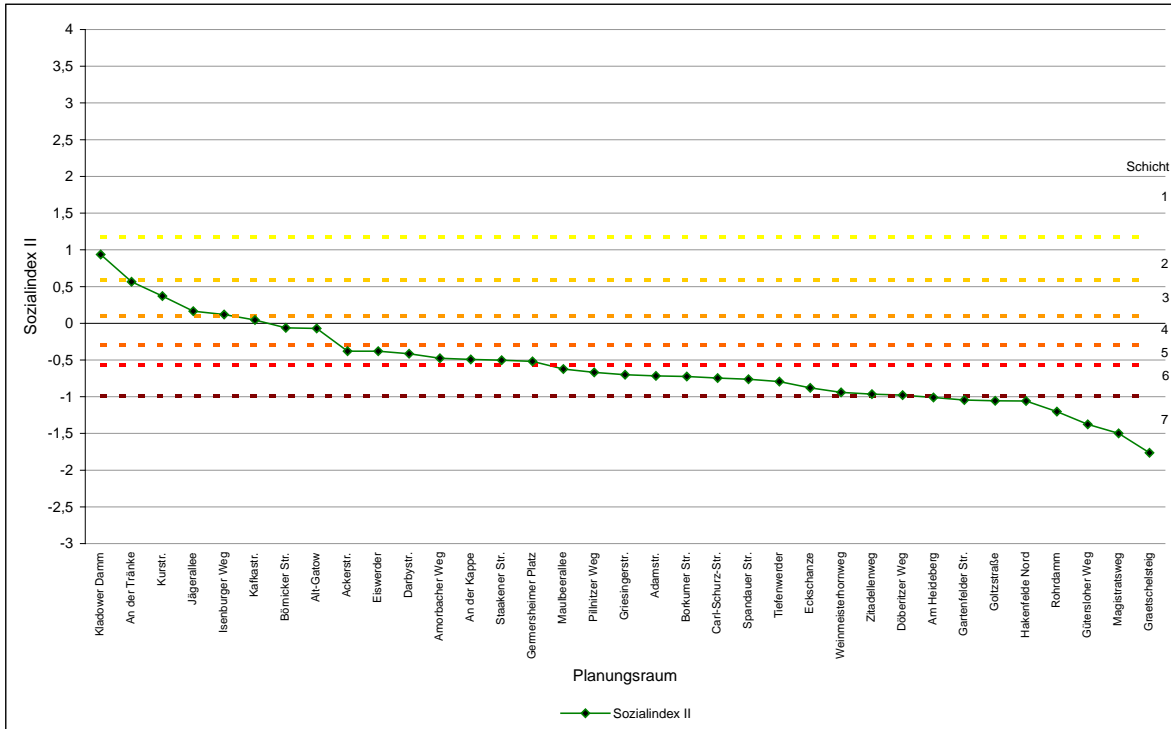
(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.29:
Sozialindex II 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Charlottenburg-Wilmersdorf



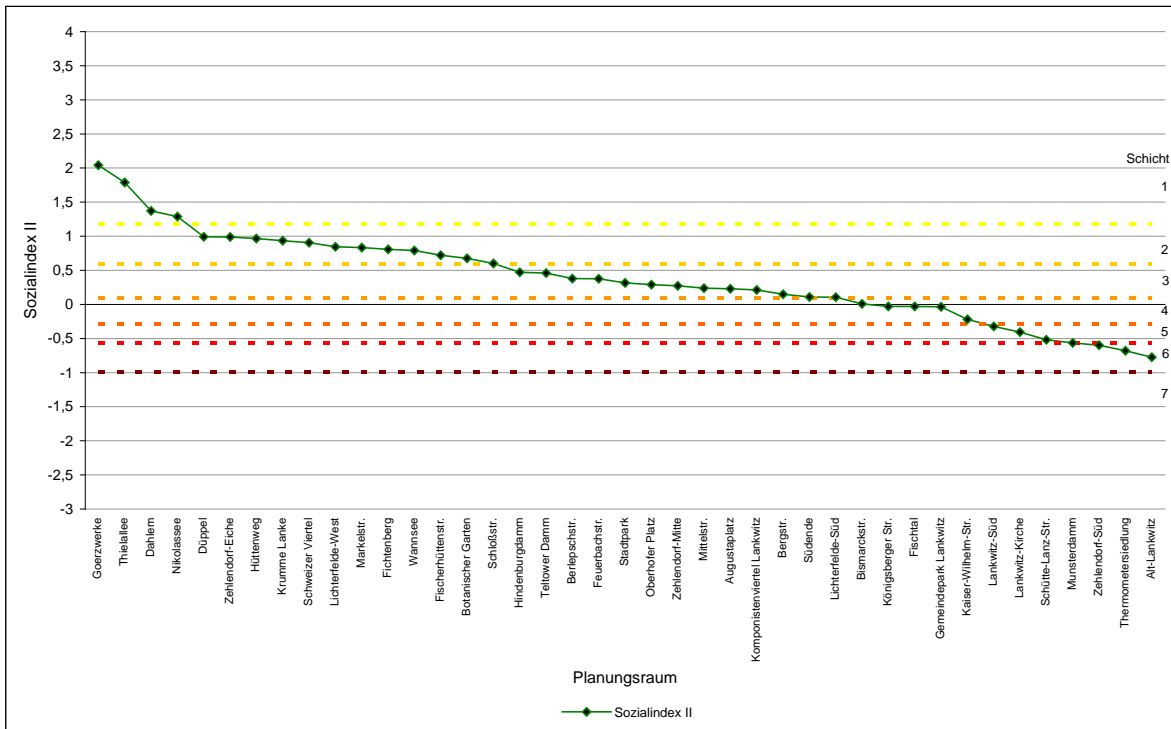
(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.30:
Sozialindex II 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Spandau



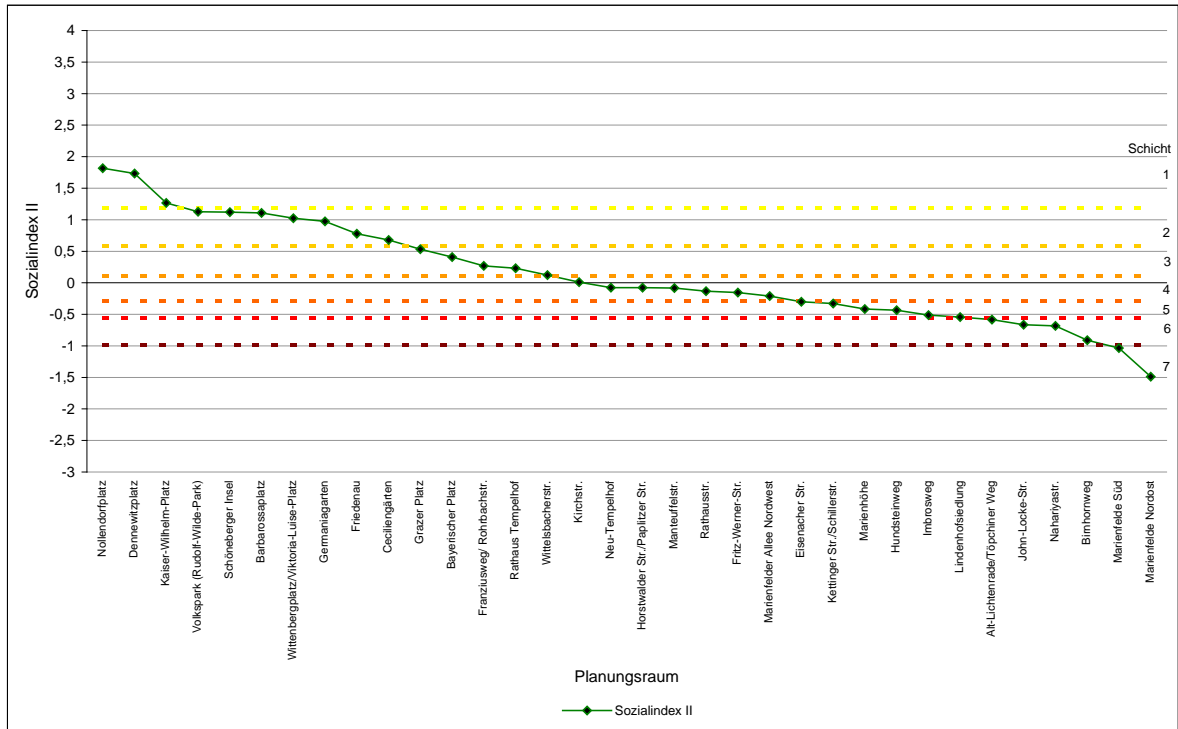
(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.31:
Sozialindex II 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf



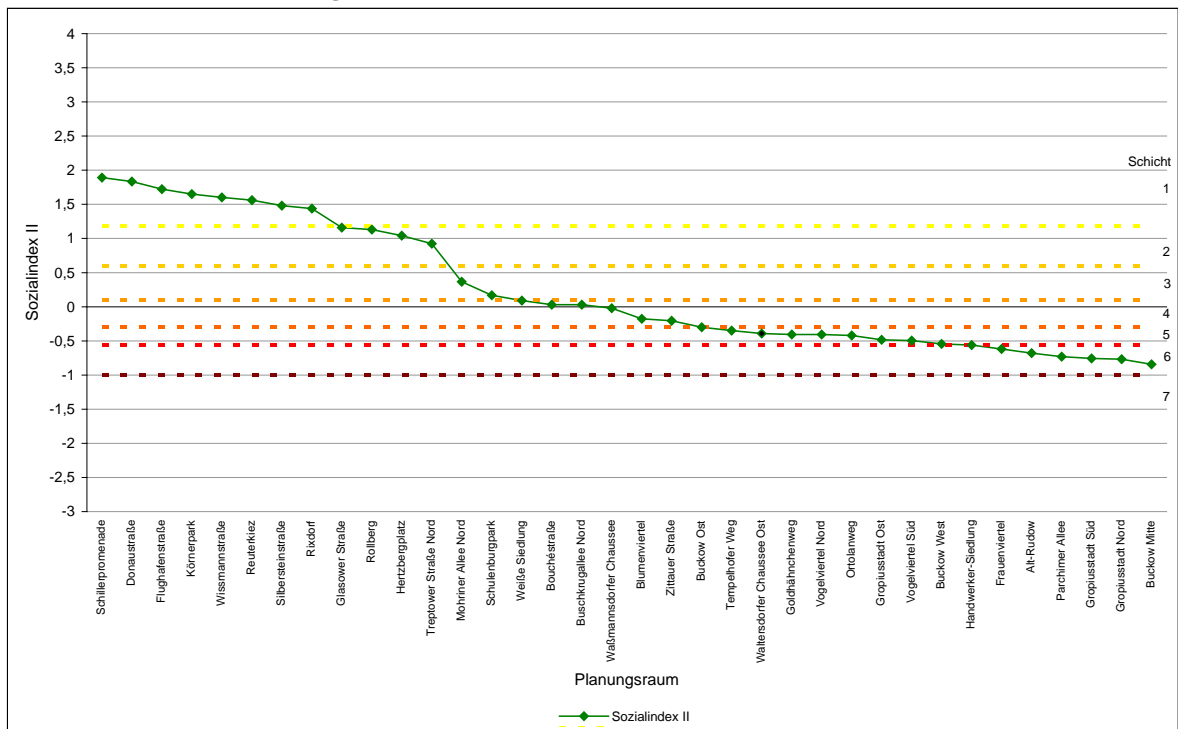
(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.32:
Sozialindex II 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg



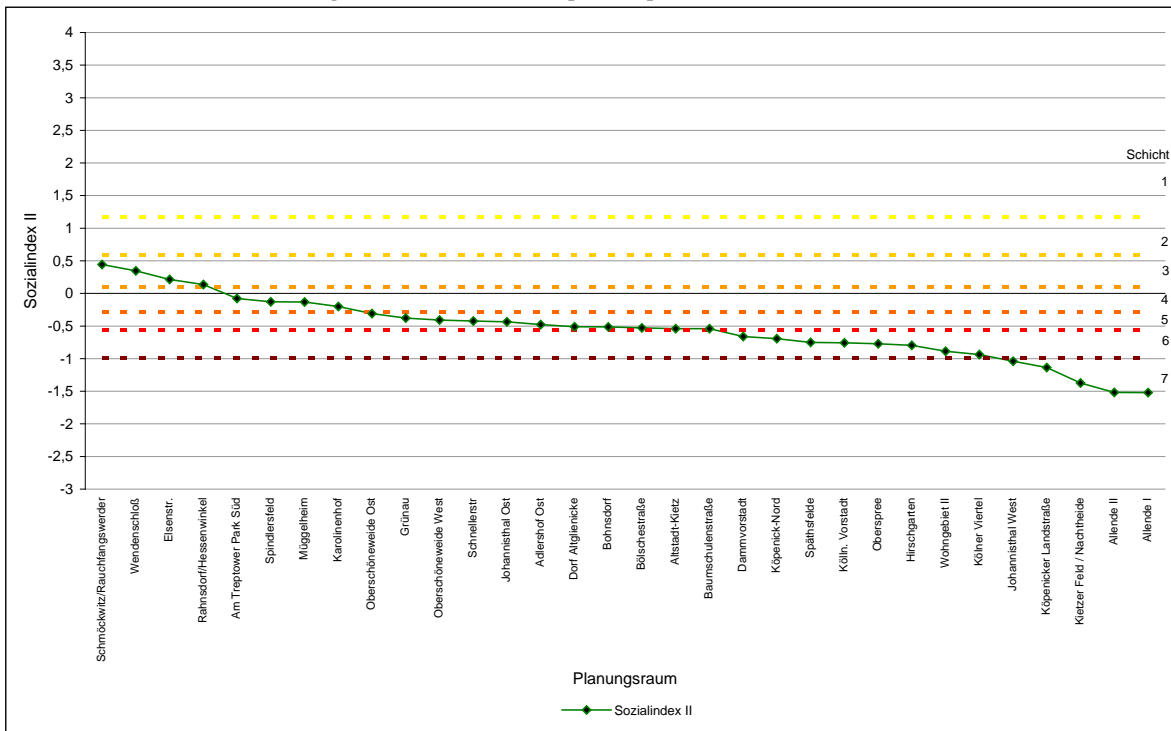
(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.33:
Sozialindex II 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Neukölln



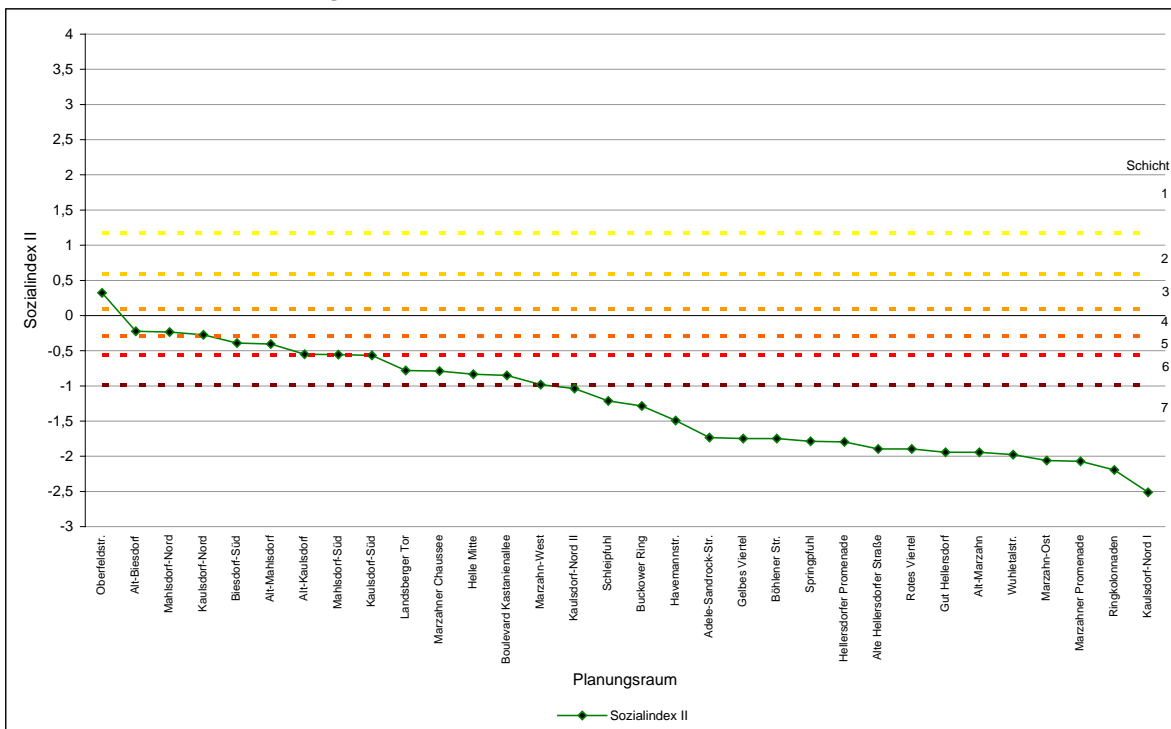
(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.34:
Sozialindex II 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Treptow-Köpenick



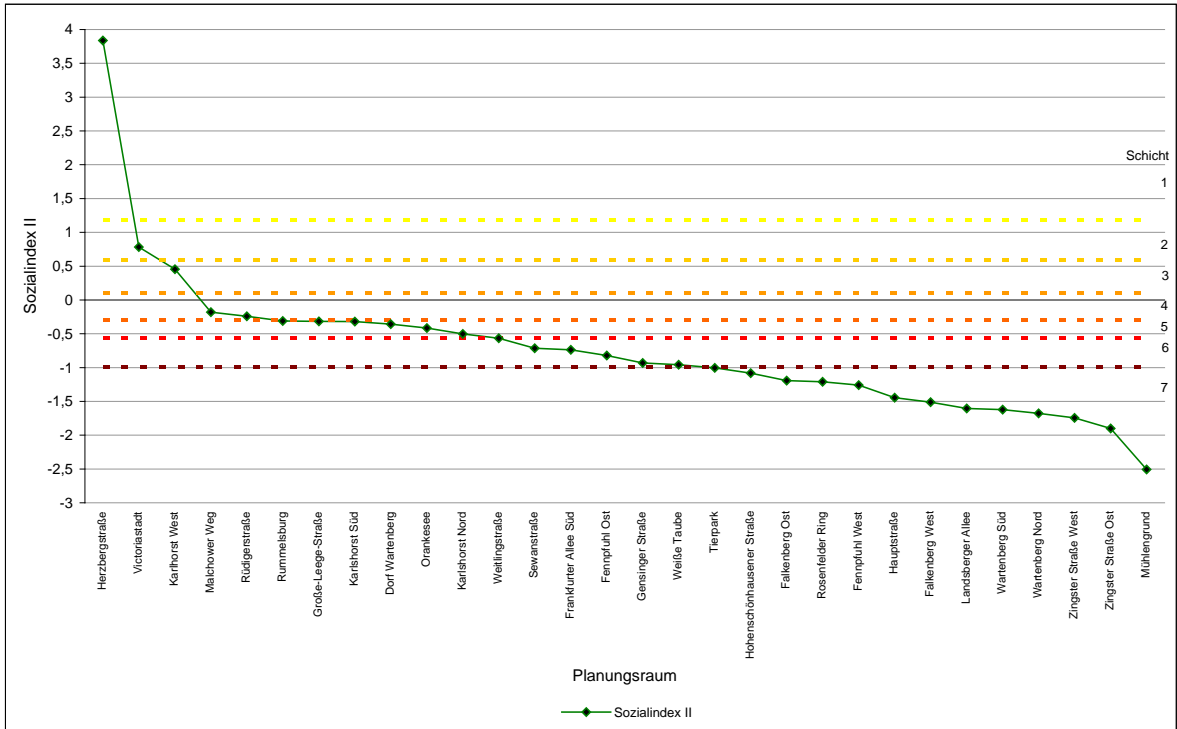
(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.35:
Sozialindex II 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf



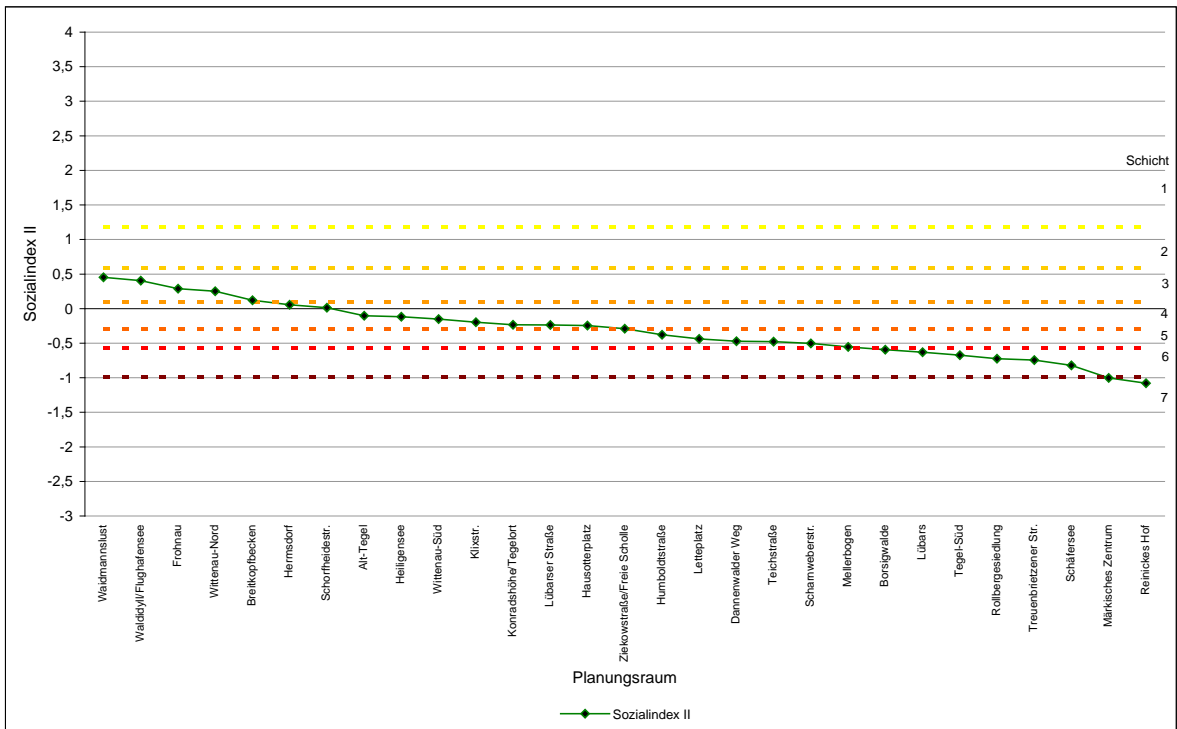
(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.36:
Sozialindex II 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Lichtenberg



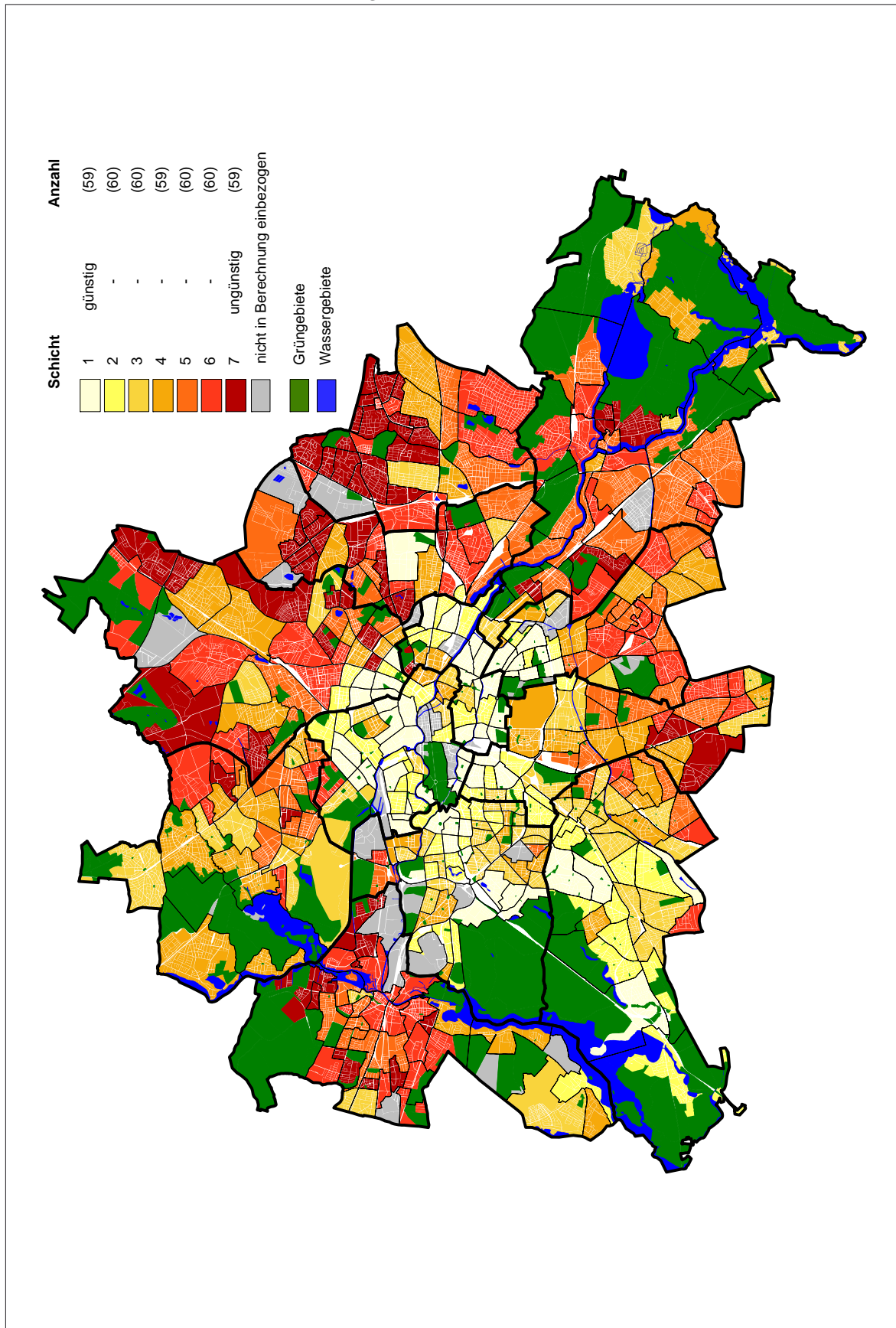
(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.37:
Sozialindex II 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Reinickendorf



(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.38:
Sozialindex II 2008 auf der LOR-Ebene der Planungsräume



(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Da die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf der Planungsraumebene fast ausschließlich in den östlichen Berliner Bezirken sehr große Bevölkerungsanteile aufweist (siehe hierzu die Indikatorbeschreibung im Abschnitt 3.2.3.3), findet sich auch der Großteil der dunkelroten Gebiete der Schicht sieben beim Sozialindex II in den östlichen Bezirken Berlins. Lediglich der Bezirk Spandau im Westen Berlins verfügt ebenfalls über eine nennenswerte Anzahl an dunkelrot eingefärbten Planungsräumen, die auf eine hohe Arbeitslosigkeit nach dem SGB III hinweisen.

Die Abbildung 4.38 zeigt eine helle Diagonale, die sich vom Südwesten bis zur Mitte Berlins erstreckt. Im Innenstadtbereich handelt es sich dabei um Planungsräume aus den Bezirken Mitte (z. B. Wedding), Neukölln (nur der Neuköllner Norden) und Friedrichshain-Kreuzberg, die allesamt über eine schlechte Sozialstruktur und somit in der Regel auch über einen schlechten Zugang zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung verfügen.

Der südwestliche Teil der Diagonale (Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf) besteht hingegen aus Planungsräumen, die mit einer überdurchschnittlichen Sozialstruktur versehen sind und daher aus ganz anderen Gründen einen überdurchschnittlichen Sozialindex II-Wert besitzen als die genannten Innenstadtbereiche.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass während der Sozialindex I (siehe Abbildung 4.23) die grundlegende Sozialstruktur Berlins auf der Planungsraumebene beschreibt, der Sozialindex II mit seinen dunkelrot eingefärbten Gebieten (siehe Abbildung 4.38) ein sozialstrukturelles Gefährdungspotenzial bestimmt, das bei andauernder Arbeitslosigkeit einen verstärkenden, negativen Einfluss auf die vorhandene Sozialstruktur nehmen kann, was insbesondere bei Gebieten mit bereits vorhandener negativer Sozialstruktur zusätzlich stark destabilisierend wirkt.

4.3.3.4 Sozialindex in der LOR-Systematik - eine Umrechnung für den Sozialindex 2003

Neben der aktuellen, kleinräumigen Zustandsbeschreibung anhand der im Abschnitt 4.3.3.3 dargestellten Sozialindizes I und II (Querschnitt) sind für eine Gesamteinschätzung der Berliner Sozialstruktur zusätzliche Betrachtungen hinsichtlich der zeitlichen Veränderungen der Sozialindizes in den kleinräumigen Gebieten (Längsschnitt) sinnvoll und notwendig, da nur hierdurch die Entwicklungsrichtung für jedes Gebiet ermittelt werden kann und damit die kleinräumige Gebietsbeschreibung vervollständigt wird.

So kann in einem Gebiet trotz eines unterdurchschnittlichen Sozialindex I-Wertes bezogen auf einen früheren Zeitpunkt durchaus eine Verbesserung stattgefunden haben, indem z. B. die Bevölkerungsanteile mit Existenz sichernden Leistungen zwar im Berliner Vergleich immer noch sehr hoch sind, sich aber im Bezug auf die Vorjahre für dieses Gebiet doch reduziert haben und damit eine Stabilisierung des Gebietes begonnen hat, was sich auch an einem verbesserten Sozialindexrang unmittelbar ablesen lässt.

Die Abbildung 4.9 lässt dies für Gebiete des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg vermuten, da die in früheren Sozialatlanten vorhandene große Konzentration der Friedrichshainer und Kreuzberger Bevölkerung auf die Schicht sieben des Sozialindex durch nunmehr größere Bevölkerungsanteile in den Schichten sechs und fünf des vorliegenden Sozialindex abgelöst wurden.

Doch auch negative Veränderungen sind möglich, wie aus der Zunahme der Neuköllner Bevölkerungsanteile in der Schicht sieben (ebenfalls Abbildung 4.9) geschlossen werden kann.

Für einen zeitlichen Vergleich auf der kleinräumigen Ebene bietet sich der letzte Sozialstrukturatlas aus dem Jahr 2003 (Meinlschmidt 2004) an, der ebenfalls kleinräumige Sozialstrukturberechnungen enthält.

Im Gegensatz zum vorliegenden Sozialstrukturatlas, dessen kleinräumige Sozialstrukturberechnungen auf der Planungsraumebene der lebensweltlich orientierten Räume durchgeführt wurden, wurde der Sozialindex des Sozialstrukturatlases Berlin 2003 (Meinlschmidt 2004) aber noch auf der räumlichen

Ebene der Verkehrszellen des Regionalen Bezugssystems (RBS) berechnet. Wie bereits dargestellt, sind diese Verkehrszellen nicht kompatibel zu den Planungsräumen der neuen LOR-Systematik (vgl. Abschnitt 6.1.1).

Um trotzdem eine Veränderungsanalyse zwischen den in diesem Atlas berechneten Sozialindizes und den Sozialindizes des Sozialstrukturatlases 2003 zu ermöglichen, müssen gemeinsame Raumebenen für die Sozialstrukturberechnungen von 2003 und 2008 gefunden werden.

Dabei bietet sich natürlich die Bezirksebene an, da sowohl die Sozialstrukturberechnungen von 2003 als auch die vorliegenden Sozialstrukturberechnungen die Sozialindexwerte für die neue Bezirksstruktur (12 Bezirke) enthalten.

Auf der kleinräumigen Ebene muss allerdings vor einem zeitlichen Indexvergleich eine Umrechnung des Sozialindexes 2003 von seinen 338 Verkehrszellen auf die 447 Planungsräume der aktuellen Sozialstrukturberechnungen vorgenommen werden. Dabei sind mehrere Aspekte zu berücksichtigen:

Da sowohl die Verkehrszellen als auch die neuen Planungsräume auf Blöcken aufsetzen, werden diese für die Umrechnung herangezogen. Die Idee hierbei ist, den Sozialindex der Verkehrszelle allen zur Verkehrszelle gehörenden Blöcken zuzuordnen und anschließend eine bevölkerungsgewichtete Zusammenführung der Sozialindexwerte der einzelnen Blöcke zu den Sozialindexwerten der neuen Planungsräume vorzunehmen. Für die Bevölkerungsgewichtung müssen dabei die Bevölkerungszahlen des Jahres 2002 herangezogen werden, da diese auch den Basiswerten des Sozialindexes 2003 zugrunde liegen.

Die Bevölkerungsdaten des Jahres 2002, die in der veralteten Blockstruktur des Jahres 2002 vorliegen, sind zunächst auf die aktuelle Blockstruktur des Jahres 2006 abzubilden (Blockhistorisierung). Da der Sozialindex zur Vermeidung von Verzerrungen bei der Schätzung aufgrund geringer Zellenbesetzungen nur für Verkehrszellen mit einer Mindestbewohnerzahl von 1.000 berechnet wurde, werden auch nur Umrechnungen für die neuen Planungsräume vorgenommen, die diese Verkehrszellen vollständig oder zum Teil enthalten.

Dies gelingt, indem nur die Berliner Blöcke berücksichtigt werden, die in Verkehrszellen mit berechnetem Sozialindex liegen. Der Sozialindex eines neuen Planungsraumes wird durch die bevölkerungsgewichtete Zusammenfassung aller mit Sozialindex ausgestatteter Blöcke des neuen Planungsraumes nach der Formel

$$SI_{LOR} = \sum_{BLK} \frac{SI_{BLK} \cdot BEV_{BLK}}{BEV_{LOR}}$$

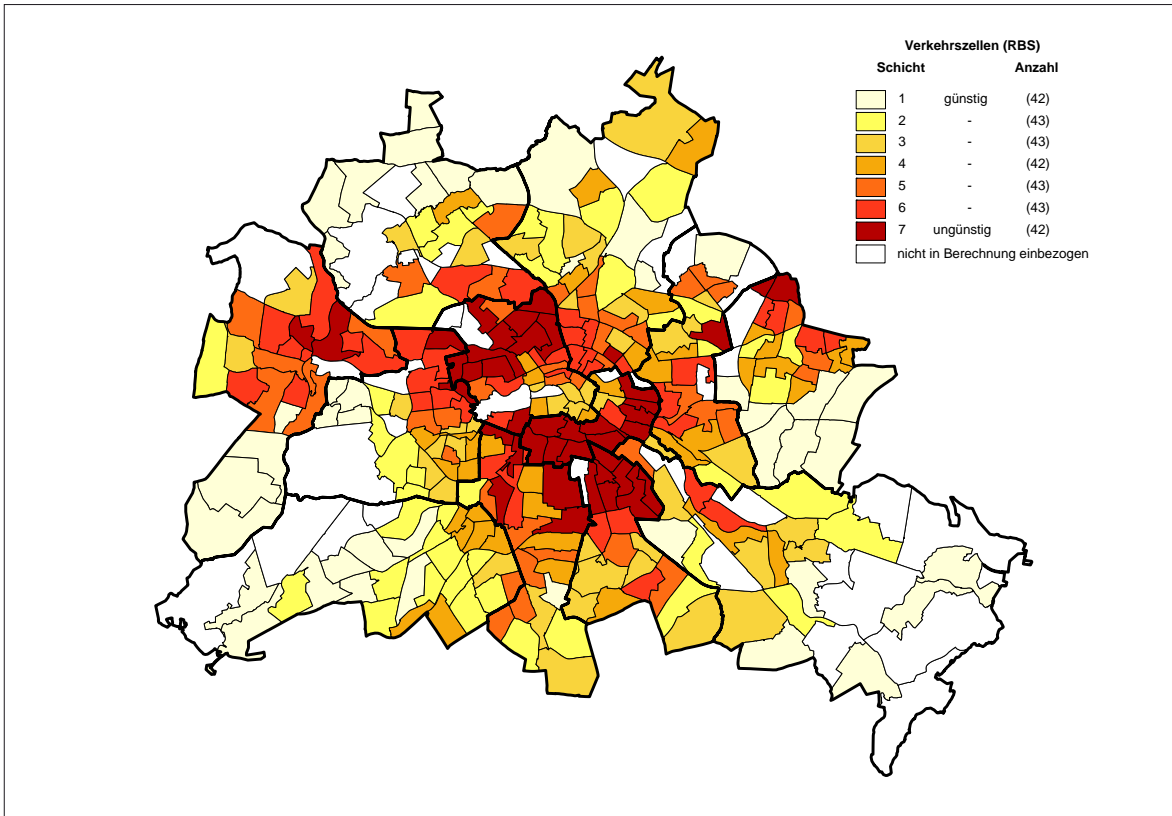
berechnet. SI_{BLK} entspricht dabei dem Sozialindex der zum jeweiligen Block gehörenden Verkehrszelle, BEV_{BLK} ist die zum Block gehörende Bevölkerung und BEV_{LOR} die Bevölkerung des neuen Planungsraumes. Die Summierung wird dabei über alle zum neuen Planungsraum gehörenden Blöcke mit Sozialindex vorgenommen.

Bei diesen Berechnungen kann es vorkommen, dass neue Planungsräume unberücksichtigt bleiben bzw. auch ein neuer Planungsraum mit einer Bevölkerungszahl unter 1.000 einen Sozialindexwert erhält. Dies liegt zum einen an der Berechnung des Sozialindexes und zum anderen an der unterschiedlichen räumlichen Struktur der neuen Planungsräume im Vergleich zu den Verkehrszellen.

So besitzt zum Beispiel die Verkehrszelle 0481 (Königsallee) in Wilmersdorf bei der Sozialindexberechnung eine Bevölkerung von 11.185 Personen (Stand 31.12.2002), die aber nun auf sechs verschiedene LOR-Planungsräume aufgeteilt werden müssen.

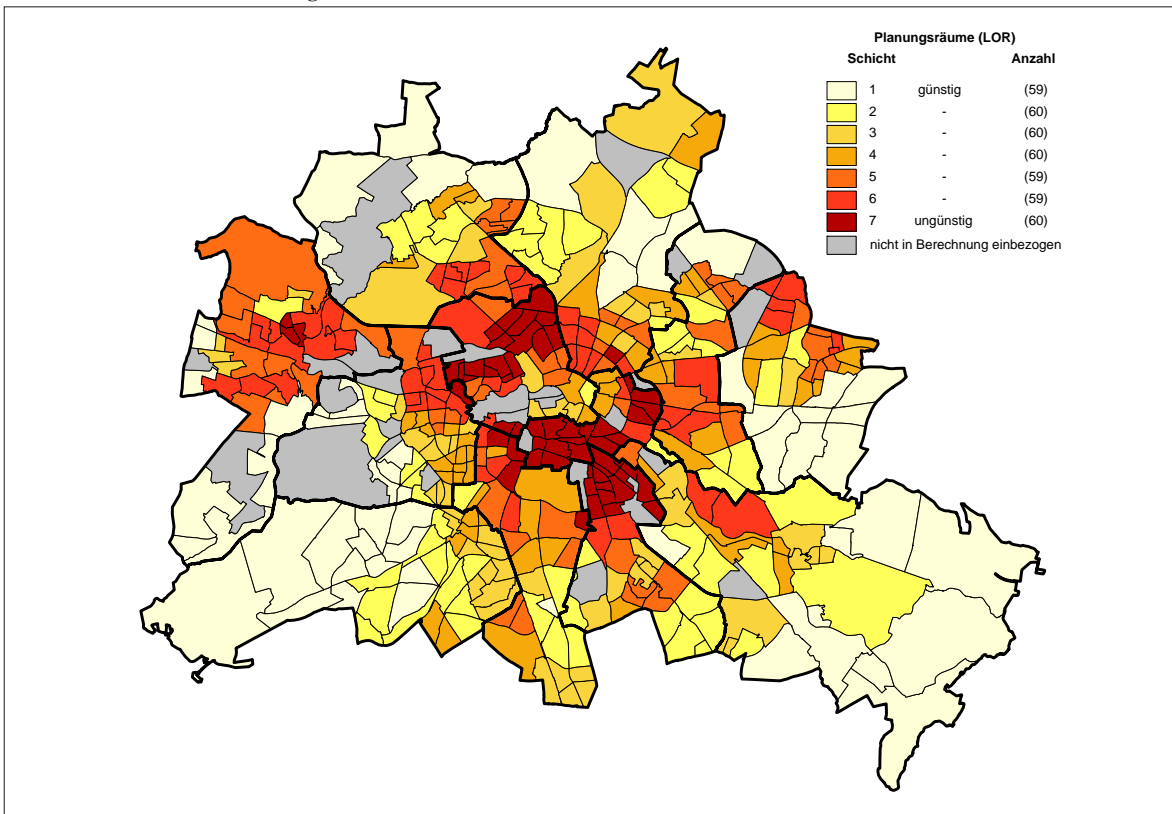
Dabei entfallen aufgrund der unterschiedlichen Blockbevölkerungszahlen z. B. für den Planungsraum 04041133 (Güterbahnhof Grunewald) nur ganze 64 Personen. Da dieser Planungsraum auch keine weiteren Blöcke anderer Verkehrszellen umfasst, bleibt seine Bevölkerungszahl damit unter 1.000 und er bekommt keinen Sozialindexwert. Dies ist bei insgesamt 30 Planungsräumen der Fall.

Abbildung 4.39:
Sozialindex 2003 auf der Verkehrszellenebene



(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.40:
Sozialindex 2003 auf der Planungsraumbene



(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Zur Überprüfung der so ermittelten Sozialindexwerte 2003 für die neuen Planungsräume der lebensweltlich orientierten Räume (LOR) werden diese Werte bevölkerungsgewichtet auf die Bezirksebene hochgerechnet und dann mit den ebenfalls auf die Bezirksebene hochgerechneten Verkehrszellenwerte verglichen. Dabei zeigen sich nur geringfügige Abweichungen in den Nachkommastellen, die der Blockhistorisierung und der Nichtberücksichtigung von Verkehrszellen mit einer Bevölkerung <1.000 Personen geschuldet sind. Bei allen zwölf Bezirken sind die Abweichungen erst ab der 3. Nachkommastelle zu finden.

Die Abbildung 4.39 zeigt den Sozialindex 2003 auf der Verkehrszellenebene, wie er auch im Sozialstrukturatlas Berlin 2003 zu finden ist. Die Abbildung 4.40 zeigt den gleichen Sozialindex 2003 nach der Umrechnung auf die Planungsraumebene der lebensweltlich orientierten Räume.

Ein Vergleich beider Abbildungen zeigt die feinteiligere Aufteilung Berlins durch die Hinzunahme von rund 1/3 zusätzlicher kleinräumiger Gebiete bei der Planungsraumebene gegenüber der Verkehrszellenebene. Ebenso ist ablesbar, dass durch die wesentlich stärker an der Besiedlung orientierten Planungsräume einige Verkehrszellengebiete mit einer Bevölkerung von unter 1.000 Personen in neu geschnittene Planungsräume mit einer Bevölkerung über 1.000 Einwohner aufgehen, andererseits aber auch neue Gebiete mit einer Bevölkerungszahl unter 1.000 Personen entstehen.

Durch den neuen Zuschnitt verändern sich auch einige Sozialindex bezogene Gebietseinfärbungen, teilweise durch den Zusammenschluss von Gebieten unterschiedlicher Einfärbung, teilweise durch die erhöhte Gebietsanzahl, die sich insbesondere an einer verstärkten räumlichen Aufteilung sozialstrukturell belasteter Gebiete festmacht. Insgesamt gewinnt der Sozialindex durch die feinere räumliche Gliederung eine größere Trennschärfe.

Die berechneten Sozialindexwerte des Sozialstrukturatlases 2003 für die LOR-Planungsräume können der Tabelle 4.10 im Abschnitt 4.7 entnommen werden.

4.4 Sozialstruktureller Längsschnitt

4.4.1 Einführung

Im *Sozialstrukturatlas 2003* (Meinlschmidt 2004) wurde erstmalig ein Konzept für die zeitliche Entwicklung des „Phänomens Sozialindex“ entwickelt, das sich an den realen (nicht transformierten) Werten für die einzelnen Indikatoren orientiert. Grundsätzlich wurde für die Entwicklung im Sinne der Veränderung die Differenz der Prozentpunkte zu einem gewichteten Index zusammengefasst. Mit diesem Index wurden Veränderungen für die einzelnen Regionen und für Berlin insgesamt in der zeitlichen Entwicklung quantifiziert. In diesem Sinne spricht man auch von der dynamischen Entwicklung. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass Stromgrößen im Sinne von Salden bzw. Volumina innerhalb von Zeiträumen nicht in die dynamische Betrachtung einbezogen wurden, sondern im sozialstrukturellen Querschnitt in den einzelnen sozialräumlichen Dimensionen abgebildet wurden. Bei der Veränderung von sozialstrukturellen Verhältnissen muss darauf hingewiesen werden, dass die Zeiträume für den Vergleich ausreichend groß zu wählen sind, da es sich bei der Sozialstruktur um eine Größe handelt, die in kurzen Zeitabschnitten keinen großen Schwankungen unterworfen ist. So bergen z. B. jährliche Veränderungsdaten eher die Gefahr in sich, statistischen Schwankungen aufzusetzen, die rein zufällig sind oder sich aufgrund der kleinen Fallzahlen ergeben.

Durch die Aufnahme neuer Indikatoren - bedingt auch durch die Änderungen in der Sozialgesetzgebung ab 2005 - ergeben sich Brüche in den Zeitreihen. Ein Vergleich auf der Basis des für den Sozialstrukturatlas 2003 entwickelten Konzeptes ist deshalb z. Z. nicht möglich.

Im vorliegenden *Sozialstrukturatlas 2008* wurde ein weiteres Konzept für den Längsschnitt zwischen den Jahren 2002 und 2006 - dem Datenstand der Sozialstrukturberechnungen - entwickelt, das auf

dem Sozialindex in der neuen LOR-Systematik des Jahres 2003 aufbaut und einen Vergleich mit dem neuen Sozialindex I 2008 erlaubt. Zunächst werden die Vergleiche über einfache Korrelationskoeffizienten geführt, um die Stärke der Zusammenhänge darzustellen und grafisch als Rangvergleich und in räumlicher Darstellung verdeutlicht. Da sämtliche Indikatoren z-transformiert wurden, sind auch die Sozialindizes z-transformiert, d. h. sie haben zu den beiden Zeitpunkten 2003 und 2008 jeweils einen Mittelwert von Null und eine Varianz von Eins. Aussagen über die absolute Tendenz der Entwicklung sind damit nicht mehr möglich, sondern nur noch ein Vergleich der inneren Struktur der Regionen zueinander - hat sich eine Region im relativen Vergleich zu den anderen Gebieten verbessert, verschlechtert oder ist sie gleichgeblieben. Theoretisch sind diese Vergleiche anhand der numerischen Werte der Sozialindizes zu führen, haben jedoch den Nachteil, dass eine unmittelbare Interpretation bei einer größeren Anzahl von Regionen erschwert wird.

Vorgeschlagen wird daher, die numerischen Werte für die Sozialindizes der Jahre 2003 und 2008 zunächst in eine ordinale Skala zu überführen und den Regionen Rangplätze zuzuordnen. Die Region mit dem besten Sozialindex bekommt den Wert 1 und die Region mit der schlechtesten Sozialstruktur den Rangplatz 12 bei den Bezirken und bei den lebensweltlich orientierten Räumen den Wert 417 (insgesamt sind es 447 Planungsräume, 30 wurden aufgrund geringer Bevölkerungszahlen ausgeschlossen). Anschließend werden die Differenzen zwischen den Rangplätzen ermittelt, um eine Einschätzung über die Veränderung zu erlangen. Der so ermittelte Index wird als Sozialindex(Δ)R bezeichnet. Die theoretische maximale Veränderung liegt bei ± 416 (dies ist der Fall, wenn die Region mit dem schlechtesten Rangplatz auf den besten Rangplatz wechselt und umgekehrt (aus Normierungsgründen könnte die Schwankungsbreite des Veränderungsindex auf den Bereich ± 1 begrenzt werden). Veränderungen mit einem Plus-Zeichen bedeuten Verbesserungen und Veränderungen mit einem Minus-Zeichen Verschlechterungen in der Rangposition. Bei der Interpretation der Veränderungen ist zu beachten, dass es z. B. zu einer Verbesserung in der Rangposition eines Gebietes durch eine Verbesserung der sozialen Lage im Verhältnis zu den anderen Gebieten aber auch durch eine größere Verschlechterung anderer Gebiete im Verhältnis zum betrachteten Gebiet kommen kann. Für die Interpretation der Abstände zwischen den Rangplätzen können die jeweiligen Werte der Sozialindizes der Jahre 2003 und 2008 herangezogen werden. Zur besseren grafischen und auch inhaltlichen Interpretation werden Kategorien für die Veränderung der Indizes gebildet.

Ab dem Datenjahr 2006 können Zeitreihen für die Berechnung der Sozialstrukturindizes wieder begonnen werden - insofern stellt das Jahr 2006 eine neue Ausgangsbasis für künftige Entwicklungen dar. Die Lücke für den Zeitvergleich zwischen den Datenjahren 2002 und 2006 - Basis für Sozialindizes der Jahre 2003 und 2008 - wird mit dem vorliegenden Konzept geschlossen und der „Umstieg“ auf das neue räumliche Gliederungssystem der lebensweltlich orientierten Räume (LOR) ist damit abgeschlossen.

4.4.2 Dynamischer Ansatz auf der Ebene der Bezirke

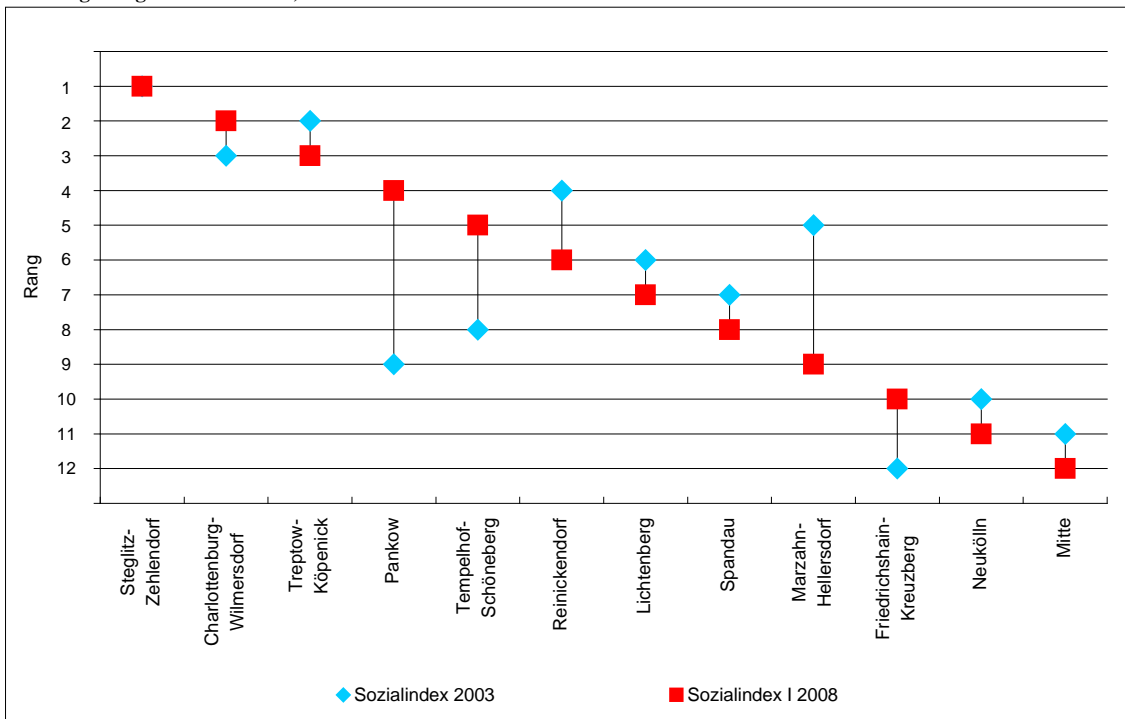
Stellt man die Bezirksreihung des Sozialindex 2003 dem damit vergleichbaren Sozialindex I 2008 gegenüber (der Korrelationskoeffizient beträgt $-0,902$), so lässt sich feststellen (vgl. Abbildung 4.41):

- Rang 1 mit der günstigsten Sozialstruktur wird zu beiden Berechnungszeitpunkten von Steglitz-Zehlendorf belegt.
- Bei acht weiteren Bezirken lässt sich eine geringfügige Veränderung im Sinne des Vertauschens (± 1 bis 2 Ränge) feststellen: Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Neukölln, Treptow-Köpenick, Lichtenberg und Reinickendorf.
- Drei Bezirke weisen auffällige Rangverschiebungen auf: Tempelhof-Schöneberg hat sich um drei Positionen verbessert und Pankow sogar um fünf Positionen. Demgegenüber hat sich der Bezirk Marzahn-Hellersdorf um vier Positionen verschlechtert. Gemeinsam ist allen drei Bezirken, dass sie 2003 mit ihren Sozialindizes noch um den Berliner Durchschnitt, d. h. im Mittelfeld aller Bezirke lagen.

Abbildung 4.41:

Sozialindex I für die Berliner Bezirke im Zeitvergleich

- Rangvergleich des Sozialindex 2003 und Sozialindex I 2008 (Rang 1 entspricht dem günstigsten Sozialindex, Rang 12 dem ungünstigsten Sozialindex)



(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Erklären lassen sich die oben beschriebenen Veränderungen der Bezirke durch die in die Berechnung des Sozialindexes eingeflossenen Indikatoren. Die Ausprägung der *Einzelindikatoren* und ihre zeitliche Veränderung ist ausführlich im Kapitel 3 beschrieben.

Außer Betracht bleiben bei dem gewählten Rangzahlenvergleich die für einzelne Indikatoren zu beobachtende *Niveaushiftung* im Sinne einer Erhöhung oder Senkung im Gesamtberliner Durchschnitt (z. B. Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss im Jahr 2002 eingeflossen in den Sozialindex 2003: 13,7 % und im Jahr 2006 für Sozialindex I 2008: 17,4 %). Im berechneten Faktorwert für die Bezirke wird nur die relative Position der Bezirke zueinander berücksichtigt, so kann beispielweise die Ausprägung eines Indikatorwertes im Zeitvergleich für einen Bezirk unverändert sein, während sich jedoch seine Position (Rang) innerhalb der 12 Bezirke durch veränderte Werte bei anderen Bezirken verschiebt. Zum Zusammenhang zwischen Sozialstruktur und ihrer Veränderung vergleiche Abschnitt 4.5.

Betrachtet man z. B. den *Bezirk Marzahn-Hellersdorf*, so lässt sich feststellen: Bedeutende Rangverschiebungen im Sinne einer Verschlechterung der Position des Bezirks in der Reihenfolge aller 12 Bezirke sind z. B. für das mittlere Haushaltsnettoeinkommen und die Lebenserwartung zu beobachten. Die genannten Indikatoren werden als Schlüsselindikatoren bezeichnet, d. h. sie weisen die höchsten Korrelationen mit dem Sozialindex I auf und haben damit einen sehr hohen Erklärungsanteil den Index betreffend.

4.4.3 Dynamischer Ansatz auf der Ebene der lebensweltlich orientierten Planungsräume - Sozialindex(Δt)R

Der unter 4.4.1 beschriebene und unter 4.4.2 für die Bezirke dargestellte dynamische Ansatz kann auch auf die kleinräumige Ebene übertragen werden. Durch den Wechsel der kleinräumigen Ebene von den Verkehrszellen des regionalen Bezugssystems (RBS) der Berechnungen des Jahres 2003 (Meinlschmidt

2004) zu den lebensweltlich orientierten Planungsräumen (LOR) der aktuellen Berechnungen (2008) muss aber zuerst eine Umrechnung der kleinräumigen verkehrszellenbezogenen Sozialindexwerte für 2003 auf die neuen Planungsräume vorgenommen werden, da der dynamische Ansatz gleiche Räumlichkeiten bei den unterschiedlichen Zeitbetrachtungen voraussetzt. Die Vorgehensweise bei der Umrechnung der verkehrszellenbezogenen Indexwerte zu planungsraumbezogenen Indexwerten wird im Abschnitt 4.3.3.4 ausführlich beschrieben.

Der nach der Umrechnung vorliegende kleinräumige Sozialindex 2003 auf der Planungsraumebene korreliert mit einem Wert von 0,867, trotz des geänderten Raumzuschnittes, immer noch sehr stark mit dem aktuellen kleinräumigen Sozialindex I und unterstreicht damit den großen Zusammenhang zwischen den kleinräumigen Sozialstrukturberechnungen von 2003 und 2008 auf der Planungsraumebene. Dies legitimiert den Rangvergleich und die Bildung des Sozialindex(Δ)R.

Die Differenzen zwischen dem Rang des Sozialindex 2003 und dem Rang des aktuellen Sozialindex I für jeden Planungsraum der LOR-Ebene geben eine *relative Rangpositionsveränderung* bezüglich der beiden Sozialstrukturberechnungszeitpunkte an und werden daher im Folgenden als Sozialindex(Δ)R bezeichnet.

Positive Sozialindex(Δ)R-Werte stehen für eine relative Verbesserung, negative Sozialindex(Δ)R-Werte für eine relative Verschlechterung und der absolute Sozialindex(Δ)R-Wert gibt Aufschluss über die Größe der Rangveränderung innerhalb des durch beide Sozialstrukturberechnungen aufgespannten Zeitraums.

Der Sozialindex(Δ)R gibt somit für jeden Berliner Planungsraum eine Entwicklungsrichtung und eine Entwicklungsstärke an, die sich an den Rangpositionen der beiden Sozialstrukturberechnungszeitpunkten ausrichtet und somit auf dem jeweiligen Verhältnis aller Planungsräume zueinander und nicht auf konkreten Prozent- bzw. Indexwertvergleichen basiert. Trotzdem kann anhand des Sozialindex(Δ)R eine gute Einschätzung der *sozialstrukturellen Entwicklungstendenz* vorgenommen werden.

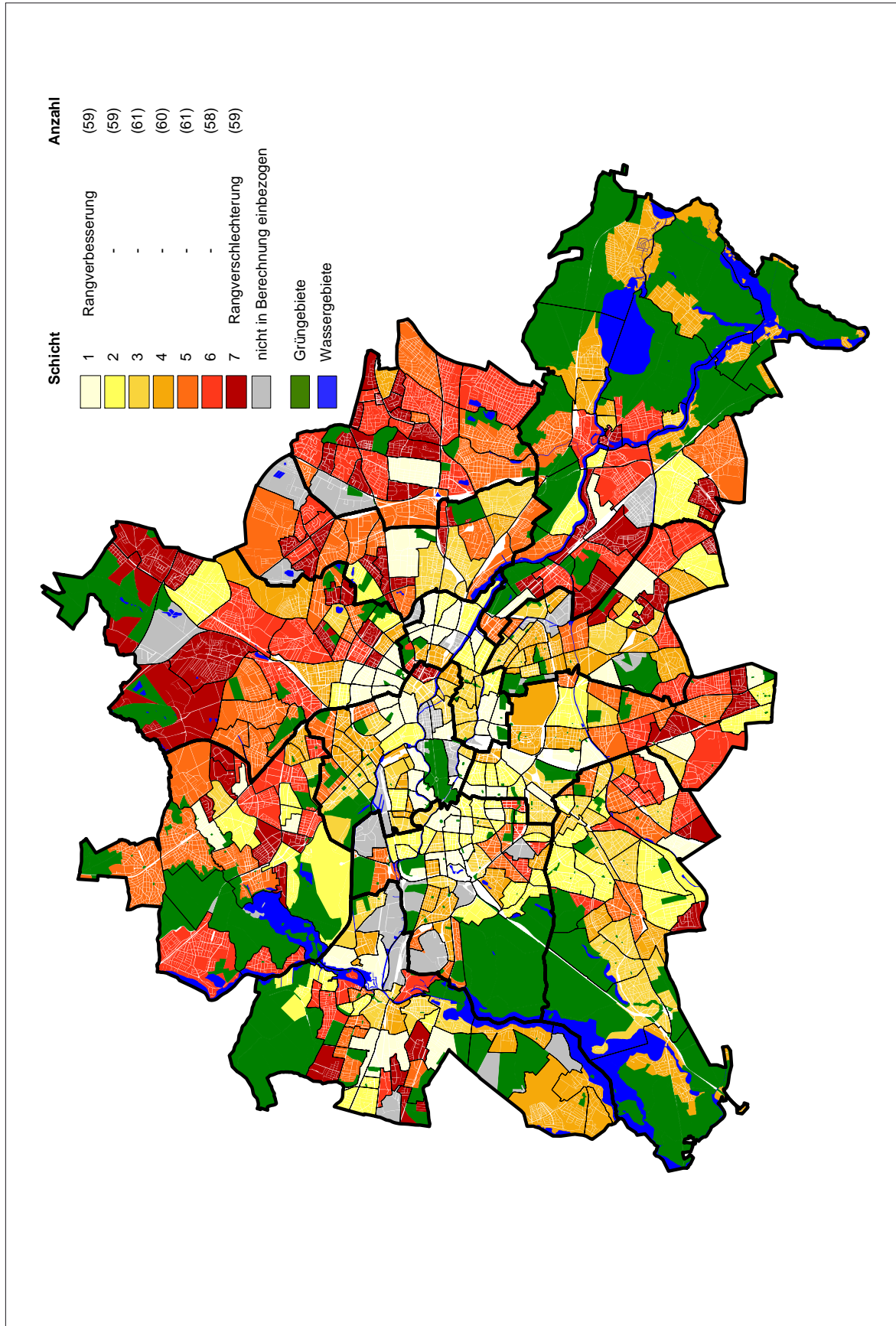
Wie auf der Bezirksebene sind auch auf der Planungsraumebene die unter 4.4.1 und 4.4.2 beschriebenen Aspekte bei der Interpretation des Sozialindex(Δ)R zu beachten, es kommt aber noch ein weiterer Aspekt hinzu, der in der Veränderung der zu Grunde liegenden Raumstrukturen begründet ist.

So kann, durch die notwendige Umrechnung der 2003er Sozialindexwerte, eine Rangveränderung bezogen auf die 2008er Berechnungen auf der kleinräumigen Planungsraumebene nun zum Teil auch an der verfeinerten und trennschärferen Aufteilung Berlins (447 Planungsräume gegenüber 336 Verkehrszellen) liegen. Dies zeigt, dass der Wechsel zu den LOR-Planungsräumen beim vorliegenden Sozialstrukturatlas nicht nur aus Datenverfügbarkeitsgründen sinnvoll ist, sondern auch eine größere räumliche Differenzierung ermöglicht.

Ein gutes Beispiel hierfür liefert die Verkehrszelle „0963 - Märkisches Viertel“ des Bezirkes Reinickendorf, für die bei den Sozialstrukturberechnungen von 2003 ein Sozialindexwert von -0,3228 ermittelt wurde und die damit den Rang 189 von 298 Verkehrszellen belegt. Das Gebiet dieser Verkehrszelle wurde bei der Einführung der lebensweltlich orientierten Räume (LOR) auf fünf einzelne Planungsräume aufgeteilt, wobei die vier Planungsräume („12302007 - Schorfheidestraße“, „12302008 - Märkisches Zentrum“, „12302009 - Treuenbrietzener Straße“ und „12302010 - Dannenwalder Weg“) räumlich vollständig in der Verkehrszelle enthalten sind und das restliche Verkehrszellengebiet dem Planungsraum „12302011 - Lübarser Straße“ hinzugefügt wurde. Für alle vier vollständig in der Verkehrszelle enthaltenen Planungsräume ergibt sich nach der Planungsraum-Umrechnung für 2003 ebenfalls ein Sozialindexwert von -0,3228 und der neue gemeinsame Rang 254,5 bei nun 417 Planungsräumen (Kommawerte bei der planungsraumbasierten Rangbildung des Sozialindex 2003 können durch die Mittelwertbildung bei gleichen Indexwerten mehrerer Planungsräume entstehen).

Für die aktuellen Sozialstrukturberechnungen liegen für jeden der vier genannten Planungsräume eigene, getrennte Grunddaten vor und erlauben damit eine wesentlich differenziertere Betrachtung, die

Abbildung 4.42:
Sozialindex(Δ t)R 2008 auf der Planungsraumebene



(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

sich auch durch deutlich unterschiedliche Sozialindizes und Ränge für diese vier Planungsräume bei den aktuellen Sozialstrukturberechnungen äußert. So belegt der Planungsraum „12302007 - Schorfheidestraße“ mit einem guten Sozialindex I-Wert von 0,9993 in 2008 den Rang 79, während die restlichen drei Planungsräume mit negativen Sozialindex I-Werten die Ränge 318 („12302010 - Dannenwalder Weg“), 326 („12302008 - Märkisches Zentrum“) und 390 („12302009 - Treuenbrietzener Straße“) belegen, was auch die räumliche Heterogenität der zugrunde liegenden, gemeinsamen Verkehrszelle „0963 - Märkisches Viertel“ aufzeigt.

Die Abbildung 4.42 zeigt die dynamische Veränderung zwischen den kleinräumigen Sozialstrukturberechnungen der Jahre 2003 und 2008 für die Berliner Planungsräume der LOR-Ebene anhand einer gleich verteilten Schichtung des Sozialindex(Δ)R in einer Berlinkarte. Durch Häufungen bei einigen Sozialindex(Δ)R-Werten variiert in dieser Abbildung die Planungsraumanzahl in den einzelnen Schichten geringfügig, da alle Planungsräume mit gleichem Sozialindex(Δ)R-Wert auch der gleichen Schicht zugeordnet werden.

Hellgelb eingefärbte Gebiete in der Abbildung 4.42 zeigen eine Rangverbesserung und dunkelrot eingefärbte Gebiete eine Rangverschlechterung an. Orange eingefärbte Gebiete konnten ihre Rangposition in etwa beibehalten und weisen damit eine gewisse Stabilität auf. Von den 417 bei den Sozialstrukturberechnungen berücksichtigten Berliner Planungsräumen weisen 191 Planungsräume eine Rangverbesserung und 223 Planungsräume eine Rangverschlechterung auf, 3 Planungsräume haben ihre Rangposition beibehalten.

Die größten Rangverbesserungen zwischen den aktuellen und den Sozialstrukturberechnungen von 2003 zeigen die Planungsräume „08041035 - Blumenviertel“ in Neukölln und „01011101 - Stülerstraße“ in Mitte, die sich beide um über 200 Rangpositionen verbessern konnten. In die Schicht eins (Rangverbesserungen) fallen alle Planungsräume mit einer Rangverbesserung um mehr als 63 Positionen.

Ihre Rangposition behaupten (mit einem Sozialindex(Δ)R-Wert von 0) konnten die Planungsräume „08010116 - Wissmannstraße“, „08010404 - Rixdorf“ und „01033203 - Humboldthain NW“, die ebenfalls in den Bezirken Neukölln und Mitte zu finden sind. Aufgrund der Gleichverteilung sind in der „stabilen“ Schicht vier alle Planungsräume vertreten, deren Sozialindex(Δ)R-Wert zwischen -13,5 und 5 liegt.

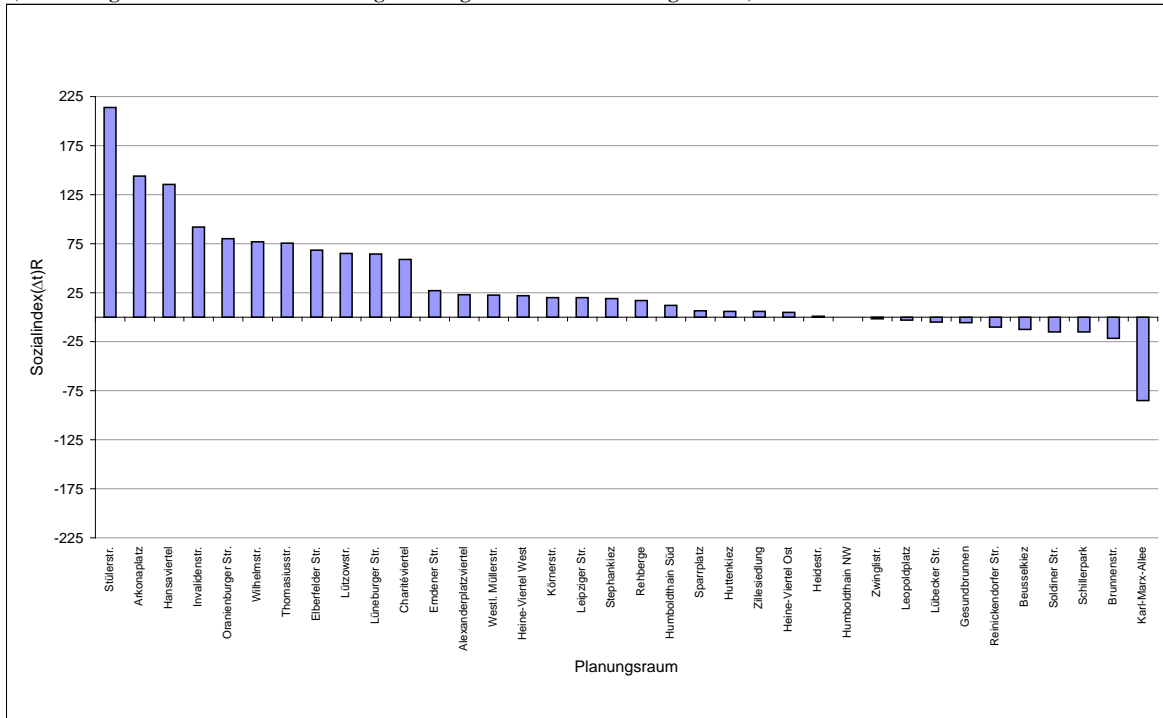
Die größten Rangverschlechterungen weisen die Planungsräume „08041039 - Frauenviertel“ im Bezirk Neukölln und „09030902 - Wohngebiet II“ im Bezirk Treptow-Köpenick auf, deren Rangposition sich um 175,5 bzw. 199,5 Rangpositionen verschlechterte. Die Schicht sieben beinhaltet alle Planungsräume, die sich um mindestens 64 Rangpositionen verschlechtert haben.

Die zwölf Abbildungen 4.43 bis 4.54 zeigen für jeden Bezirk anhand von Säulengrafiken die Rangplatzveränderungen seiner Planungsräume an. Dabei sind die bezirklichen Planungsräume anhand des Sozialindex(Δ)R-Wertes sortiert, d. h. auf der linken Seite der Abbildung befinden sich Planungsräume mit einer Rangverbesserung und auf der rechten Seite die Planungsräume mit einer Rangverschlechterung.

Ob eine Verbesserung oder eine Verschlechterung in einem Planungsraum vorliegt, kann an der Säulenrichtung abgelesen werden. Alle nach oben zeigenden Säulen stellen Verbesserungen dar, wobei an der Säulengröße auch auf die Ausmaße der Rangverbesserung geschlossen werden kann. Wie erwartet, zeigen nach unten zeigende Säulen eine Rangverschlechterung an, ebenfalls mit unmittelbar an der Säulengröße ablesbarer Verschlechterungsgröße.

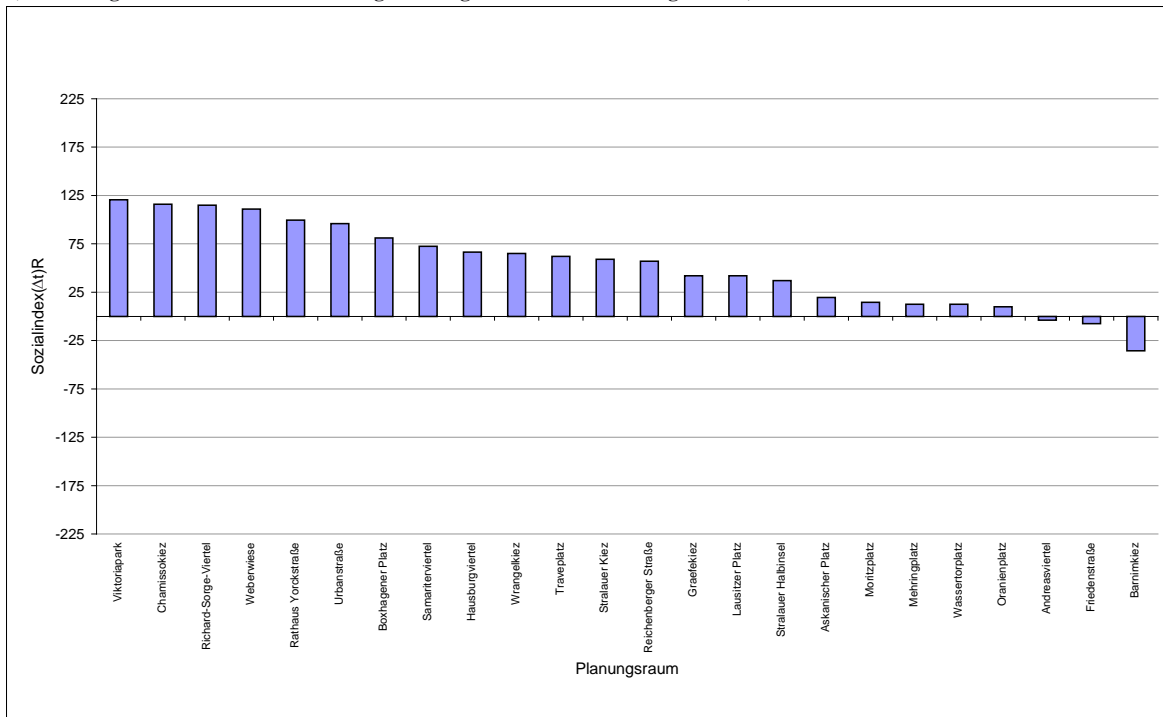
Zur leichteren Abschätzung, um wie viele Rangpositionen sich die Rangposition des jeweiligen Planungsraumes verändert hat, befinden sich an der Y-Achse parallele Hilfslinien zur X-Achse im 25 Positionen Raster. Die genauen Werte können der Tabelle 4.10 im Abschnitt 4.7 entnommen werden.

Abbildung 4.43:
Sozialindex(Δ)R 2008 der Planungsräume des Bezirkes Mitte
 (36 der insgesamt 417 in die Berechnung einbezogenen Berliner Planungsräume)



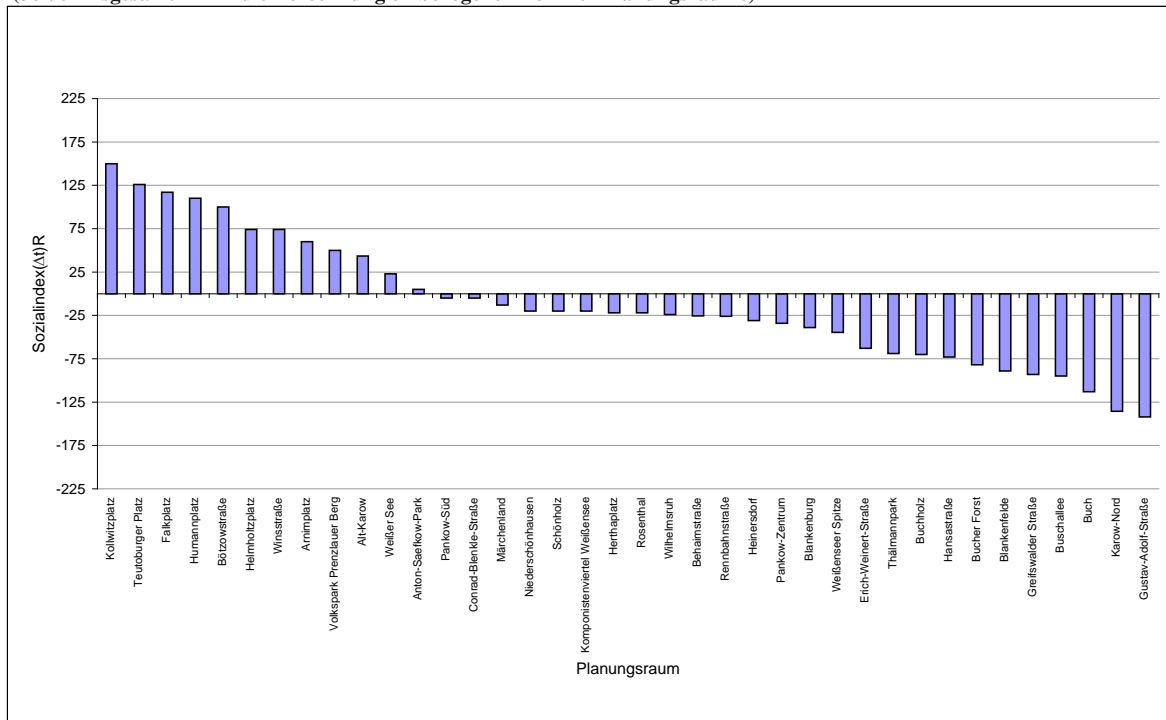
(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.44:
Sozialindex(Δ)R 2008 der Planungsräume des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg
 (24 der insgesamt 417 in die Berechnung einbezogenen Berliner Planungsräume)



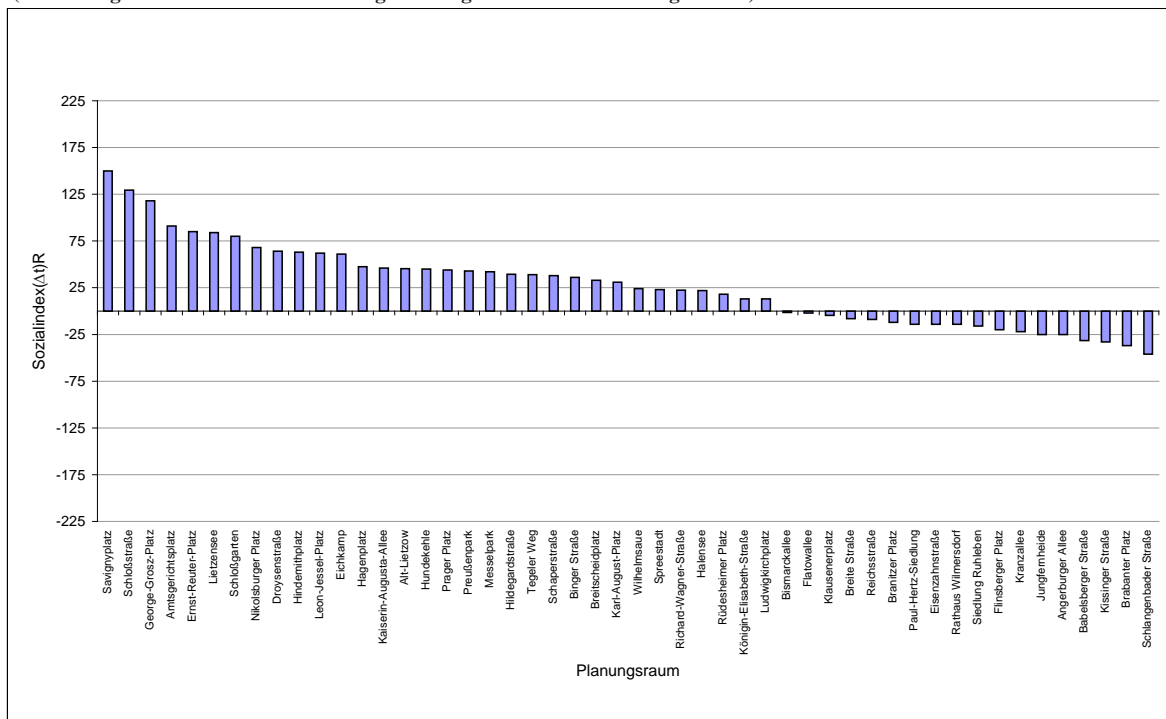
(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.45:
Sozialindex(Δ)R 2008 der Planungsräume des Bezirkes Pankow
(38 der insgesamt 417 in die Berechnung einbezogenen Berliner Planungsräume)



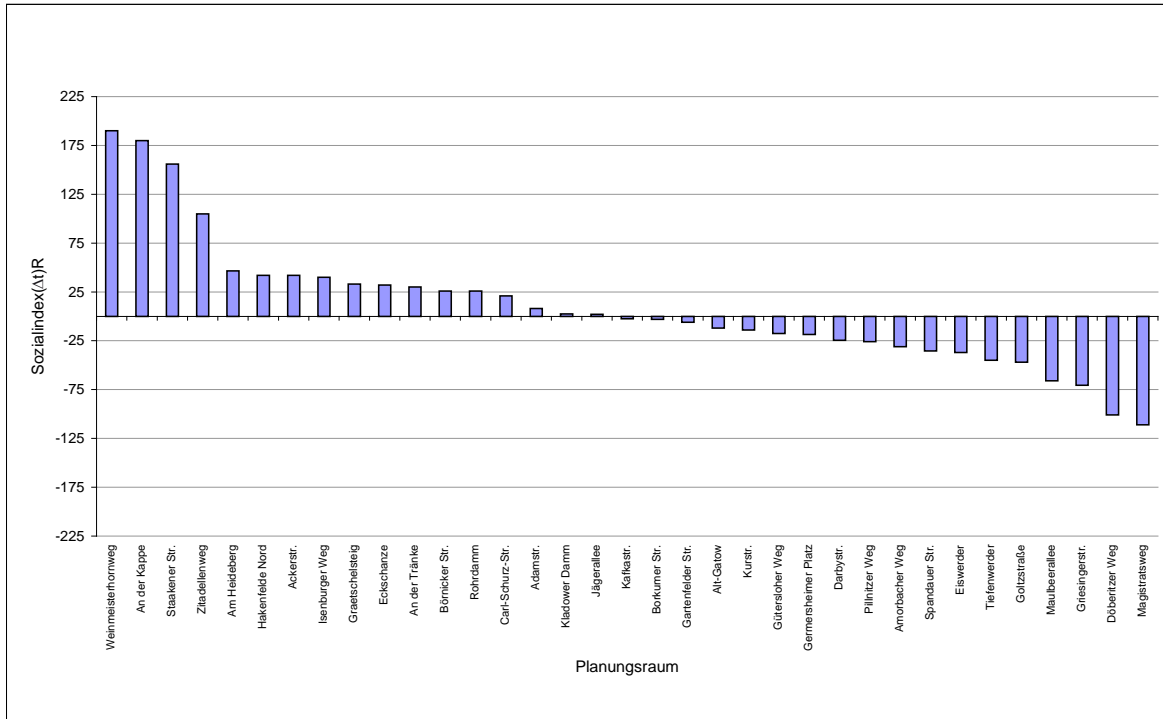
(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.46:
Sozialindex(Δ)R 2008 der Planungsräume des Bezirkes Charlottenburg-Wilmersdorf
(50 der insgesamt 417 in die Berechnung einbezogenen Berliner Planungsräume)



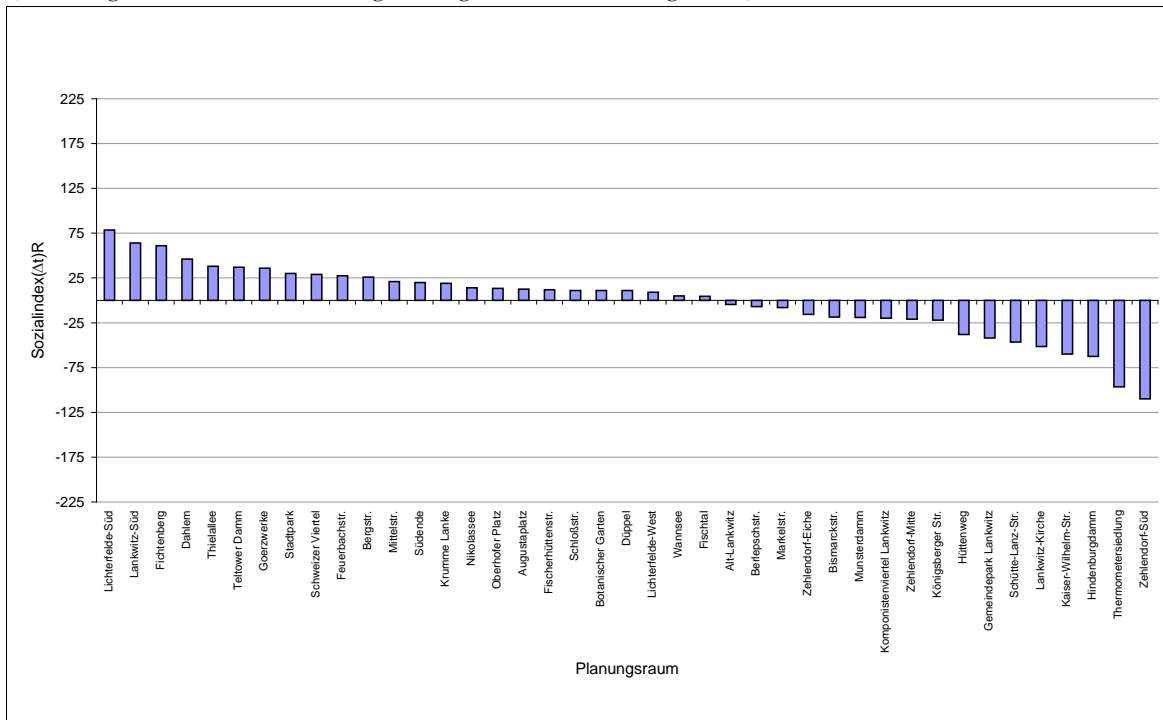
(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.47:
Sozialindex(Δ)R 2008 der Planungsräume des Bezirkes Spandau
 (35 der insgesamt 417 in die Berechnung einbezogenen Berliner Planungsräume)



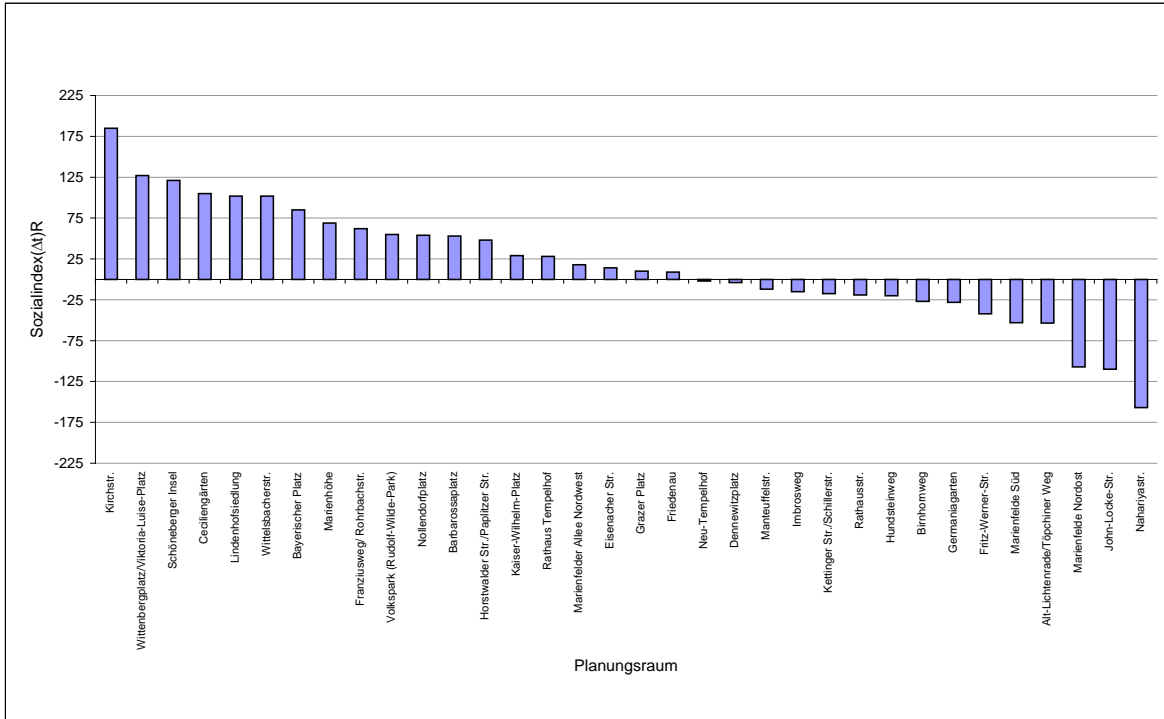
(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.48:
Sozialindex(Δ)R 2008 der Planungsräume des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf
 (41 der insgesamt 417 in die Berechnung einbezogenen Berliner Planungsräume)



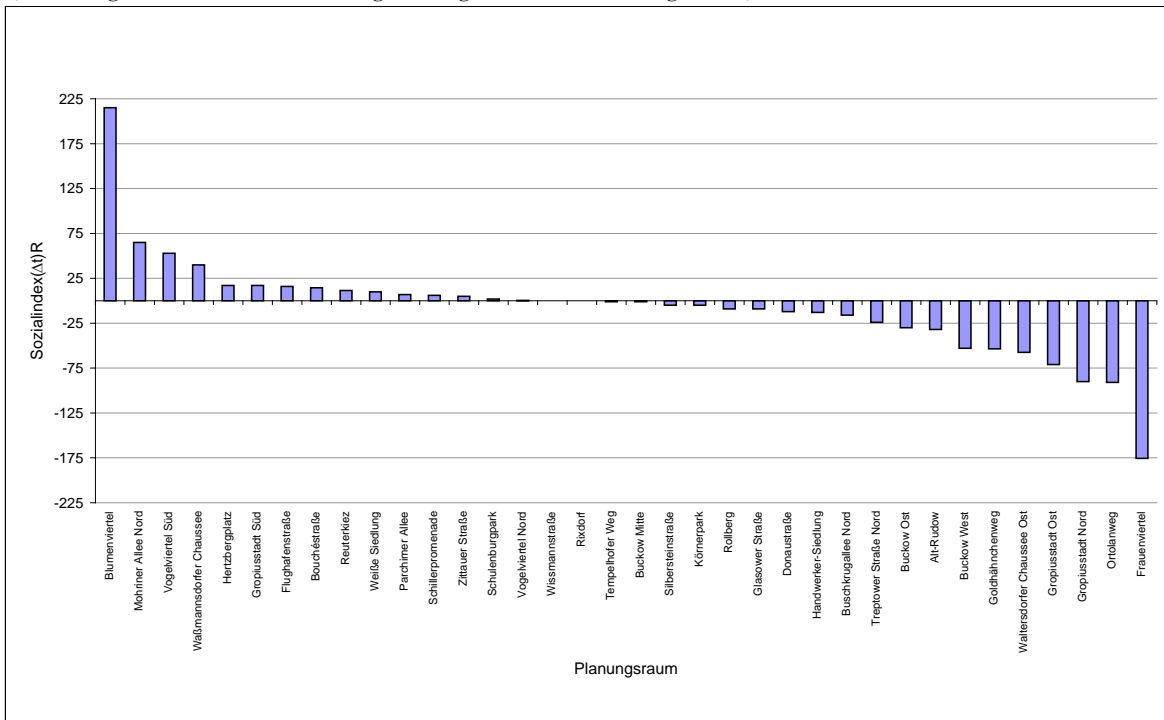
(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.49:
Sozialindex(Δt)R 2008 der Planungsräume des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg
(34 der insgesamt 417 in die Berechnung einbezogenen Berliner Planungsräume)



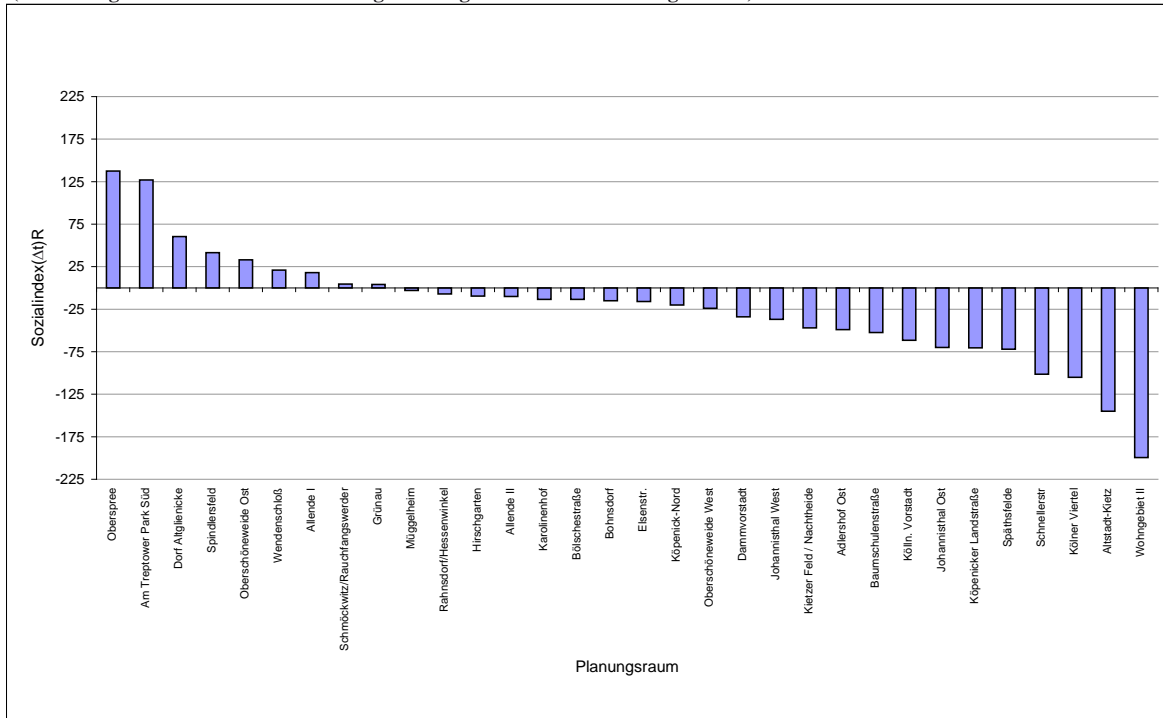
(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.50:
Sozialindex(Δt)R 2008 der Planungsräume des Bezirkes Neukölln
(36 der insgesamt 417 in die Berechnung einbezogenen Berliner Planungsräume)



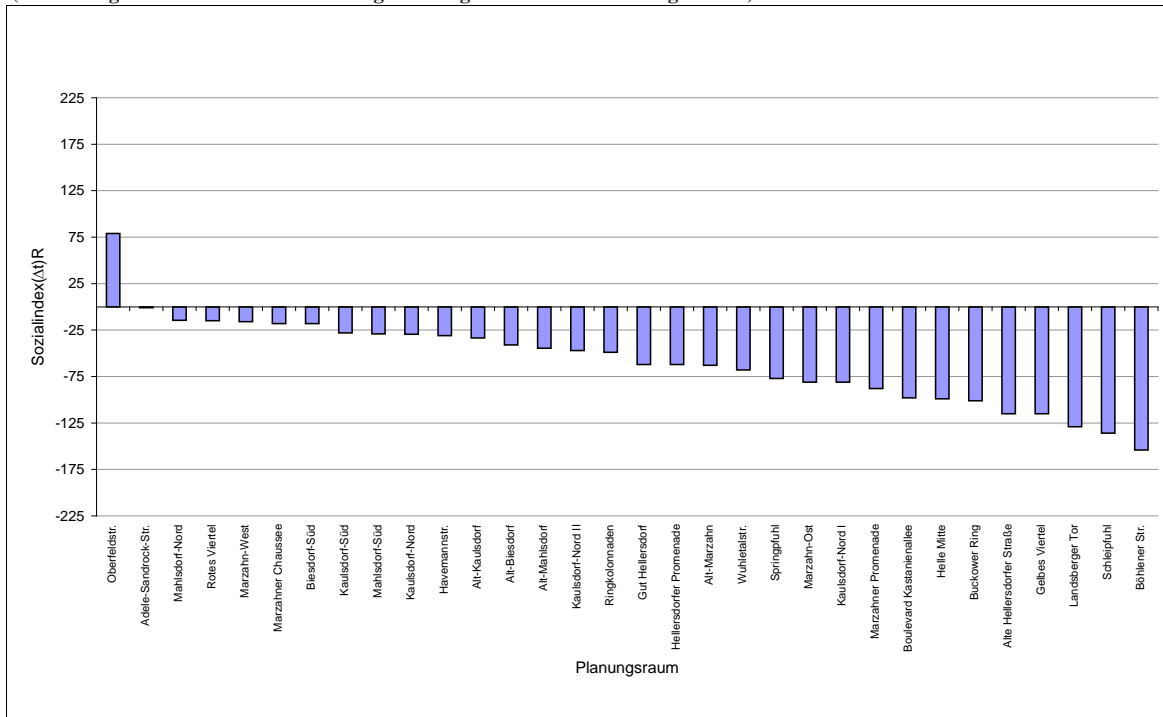
(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.51:
Sozialindex(Δ)R 2008 der Planungsräume des Bezirkes Treptow-Köpenick
 (32 der insgesamt 417 in die Berechnung einbezogenen Berliner Planungsräume)



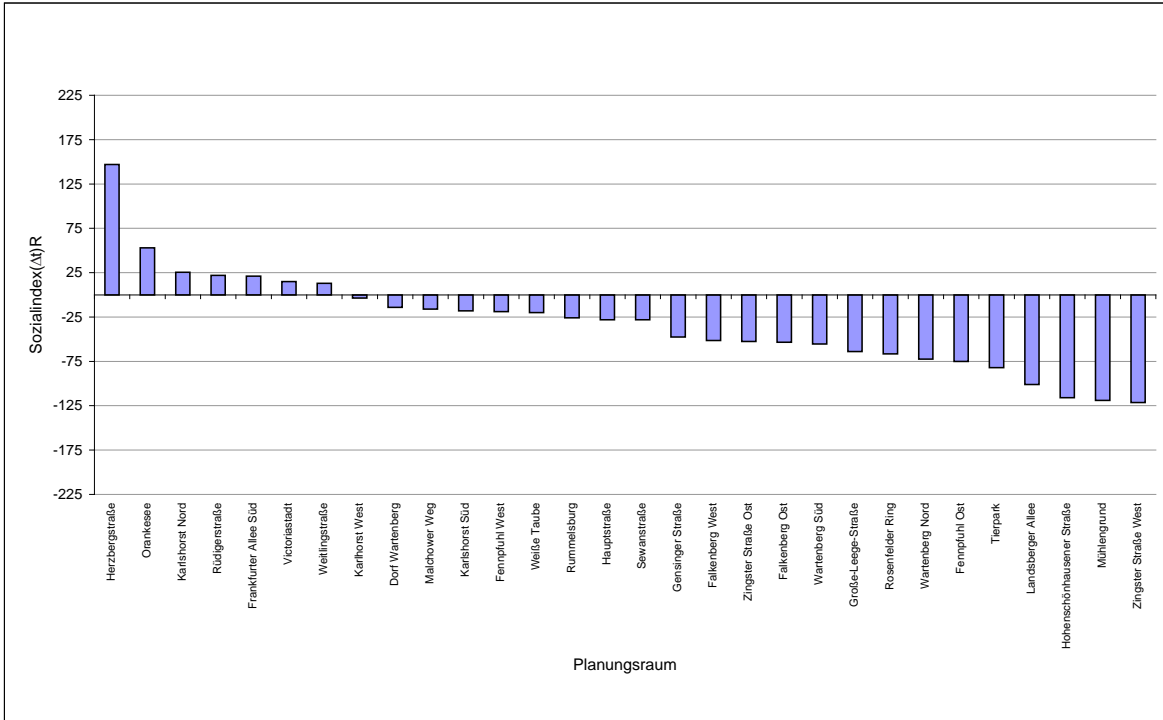
(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.52:
Sozialindex(Δ)R 2008 der Planungsräume des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf
 (32 der insgesamt 417 in die Berechnung einbezogenen Berliner Planungsräume)



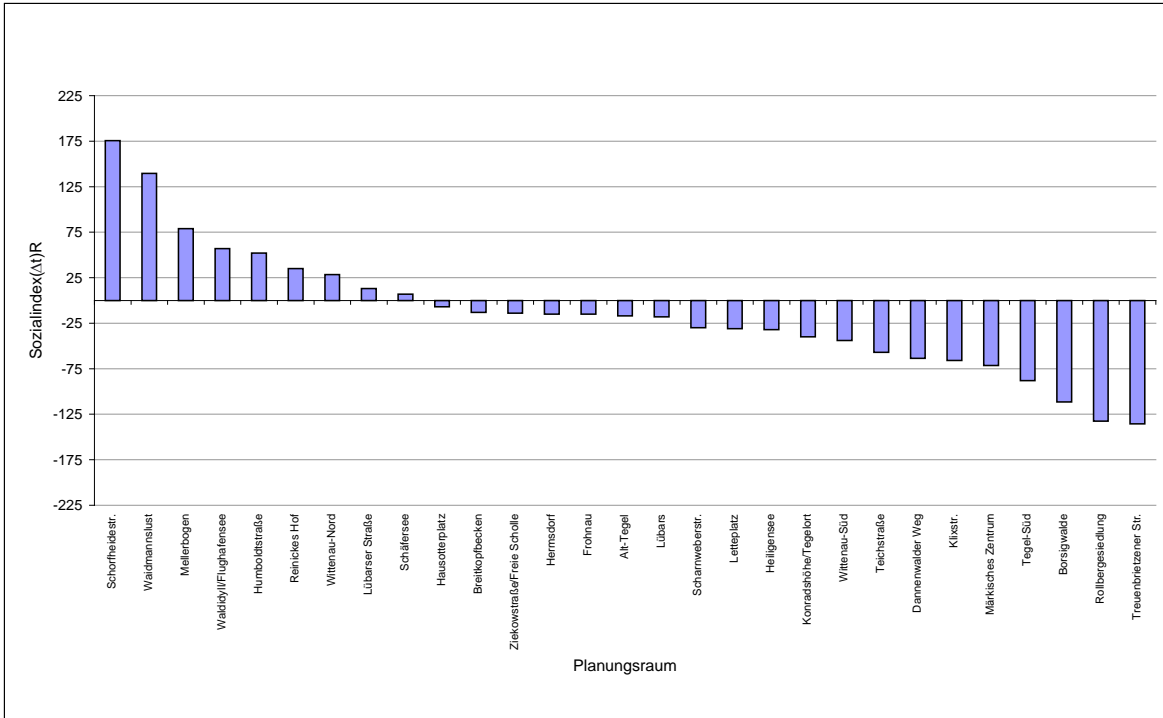
(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.53:
Sozialindex(Δt)R 2008 der Planungsräume des Bezirkes Lichtenberg
(30 der insgesamt 417 in die Berechnung einbezogenen Berliner Planungsräume)



(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.54:
Sozialindex(Δt)R 2008 der Planungsräume des Bezirkes Reinickendorf
(29 der insgesamt 417 in die Berechnung einbezogenen Berliner Planungsräume)



(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Anhand der Abbildungen 4.43 bis 4.54 kann zu jedem Bezirk auch leicht ermittelt werden, ob im Großteil der bezirklichen Planungsräume eine Rangverbesserung oder eine Rangverschlechterung stattgefunden hat.

Hierzu muss in den Abbildungen lediglich der Übergang von nach oben gerichteten Säulen zu nach unten gerichteten Säulen betrachtet werden. Befindet sich dieser Übergang in der linken Abbildungshälfte, fand bei der überwiegenden Planungsraumanzahl des Bezirkes eine Rangverschlechterung statt, liegt er in der rechten Abbildungshälfte, eine Rangverbesserung.

Als Beispiele sollen hier die Abbildung 4.52 des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf (fast vollständige Verschlechterung) und die Abbildung 4.44 des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg (sehr starke Verbesserung) genannt werden.

4.5 Zusammenhang zwischen Sozialindex und seiner Veränderung

Im Sozialstrukturatlas Berlin 2003 (Meinlschmidt 2004) wurden die methodischen Grundlagen für einen längsschnittlichen Vergleich der Sozialstruktur gelegt, so dass erstmals ein Vergleich zwischen dem sozialstrukturellen Querschnitt und dem sozialstrukturellen Längsschnitt möglich wurde.

Aufgrund der Änderungen in der Sozialgesetzgebung ab 2005 gibt es Brüche in den Zeitreihen vieler Indikatoren, einige sind weggefallen bzw. neue sind hinzugekommen. Der längsschnittliche Vergleich wurde im vorliegenden Sozialstrukturatlas deshalb abweichend vom bisherigen Vorgehen mit Hilfe von *Rangzahlenveränderungen* durchgeführt. Verglichen wurde auf allen regionalen Ebenen der Sozialindex 2003 (Datenbasis überwiegend Jahr 2002) und der Sozialindex I 2008 (Datenbasis überwiegend 2006). Wegen der unterschiedlichen Skalen beim Sozialindex I (Kardinalskala) und seiner Veränderung - gemessen mit dem Sozialindex(Δ)R (Ordinalskala) - ist eine unmittelbare Korrelation als Stärkemaß nicht berechenbar. Da beide Indizes im Mittel den Wert Null haben, lässt sich eine Kategorisierung vornehmen, die auch grafisch dargestellt werden kann. Unter Einbeziehung beider Indizes wurden vier Klassen gebildet, die Auskunft über die Stärke der sozialen Betroffenheit der Räume geben.

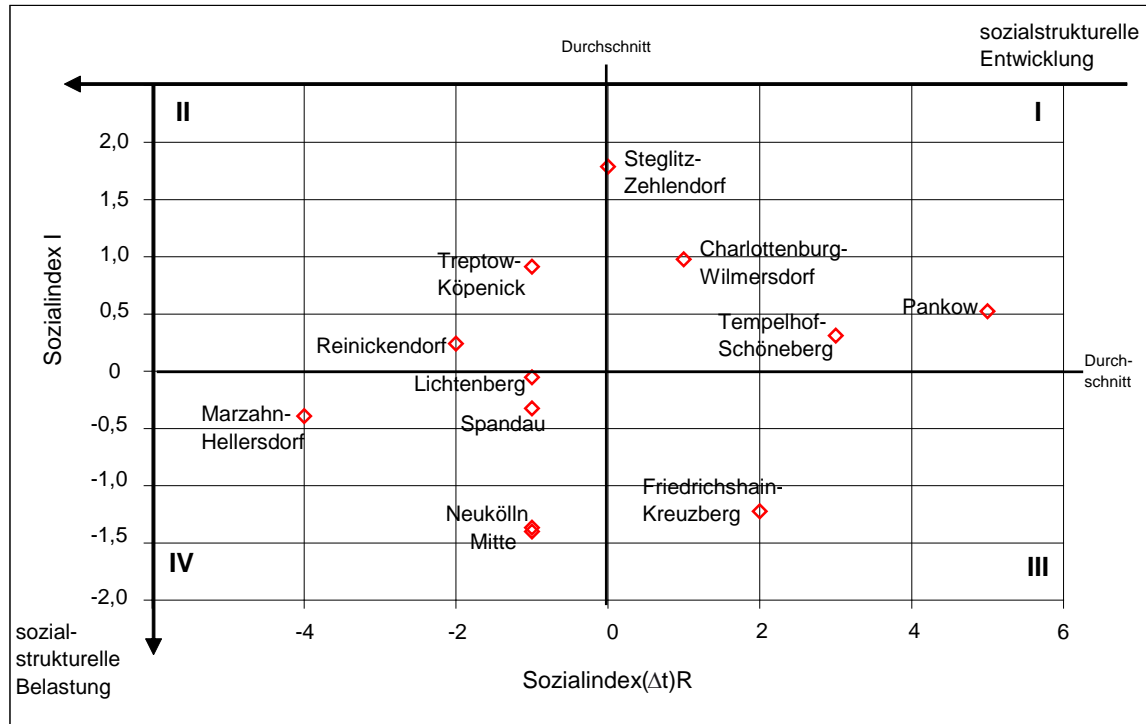
Die Indexwerte werden den folgenden *Kategorien* zugeordnet:

Kategorie I:	Gebiete mit überdurchschnittlichen Sozialindizes I im sozialstrukturellen Querschnitt und überdurchschnittlichen Werten (Verbesserung bzw. Konstanz) in der relativen Position im sozialstrukturellen Längsschnitt Sozialindex(Δ)R.
Kategorie II:	Gebiete mit überdurchschnittlichen Sozialindizes I im sozialstrukturellen Querschnitt und unterdurchschnittlichen Werten (Verschlechterung) in der relativen Position im sozialstrukturellen Längsschnitt Sozialindex(Δ)R.
Kategorie III:	Gebiete mit unterdurchschnittlichen Sozialindizes I im sozialstrukturellen Querschnitt und überdurchschnittlichen Werten (Verbesserung) in der relativen Position im sozialstrukturellen Längsschnitt Sozialindex(Δ)R.
Kategorie IV:	Gebiete mit unterdurchschnittlichen Sozialindizes I im sozialstrukturellen Querschnitt und unterdurchschnittlichen Werten (Verschlechterung bzw. Konstanz) in der relativen Position im sozialstrukturellen Längsschnitt Sozialindex(Δ)R.

Bezirksebene

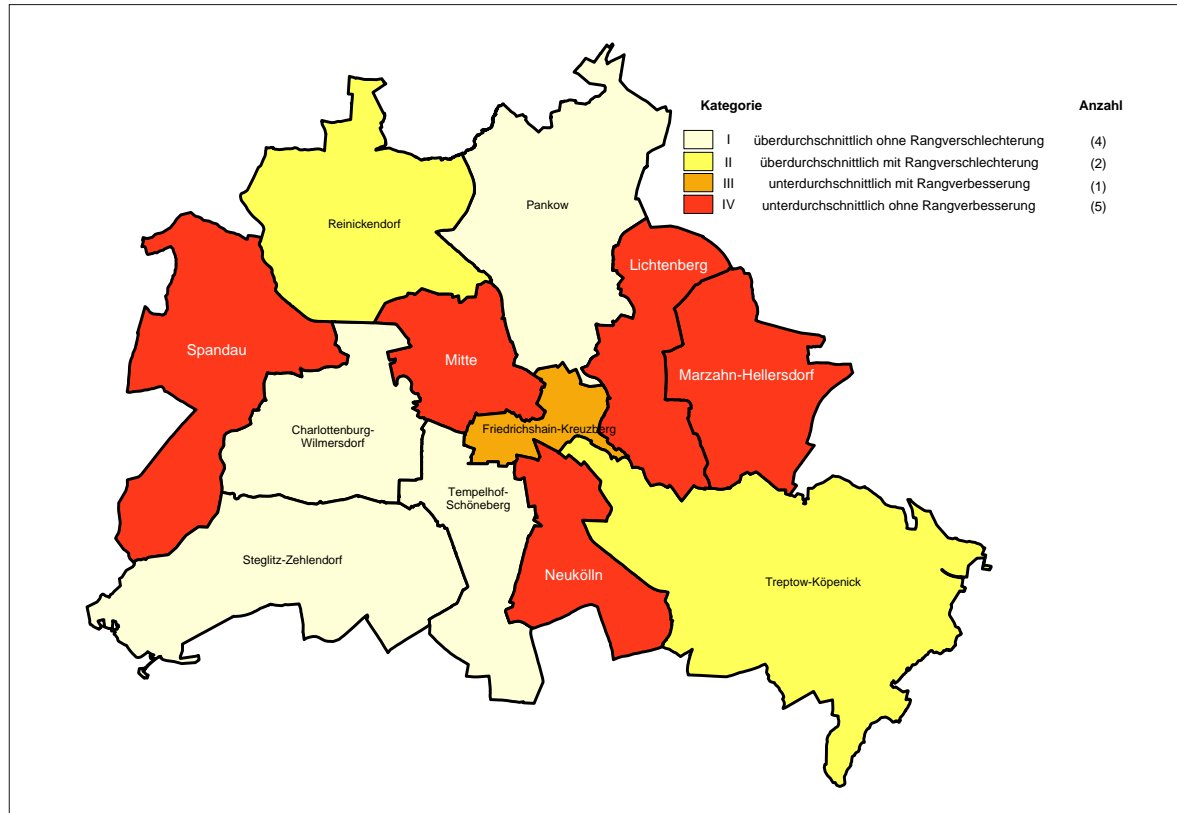
In den Abbildungen 4.55 und 4.56 ist die obige Kategorisierung für die Ebene der Bezirke und in den Abbildungen 4.57 und 4.58 für die LOR-Ebene der Planungsräume dargestellt. In der Tabelle 4.10 (im Kapitel 4.7) wurde das Kategoriemerkmal in der Spalte Kategorie für alle Raumebenen zur besseren Interpretation der Ergebnisse mit aufgenommen.

Abbildung 4.55:
Zusammenhang von Sozialstruktur und ihrer Veränderung - Ebene Berliner Bezirke 2008



(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 4.56:
Zusammenhang von Sozialstruktur und ihrer Veränderung - Ebene Berliner Bezirke 2008 (Karte)



(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Bezirke der *Kategorie I* - mit der günstigsten Sozialstruktur entsprechend Sozialindex I und einer günstigen sozialstrukturellen Entwicklung seit 2003 - sind Steglitz-Zehlendorf (Rang Sozialindex I: 1; Sozialindex(Δ)R: 0, d. h. Veränderung um 0 Positionen), Charlottenburg-Wilmersdorf (2; +1) Pankow (4; +5) und Tempelhof-Schöneberg (5; +3).

Zur *Kategorie II* - mit einem guten, d. h. über dem Berliner Durchschnitt liegenden Sozialindex I und einer geringen Verschlechterung der sozialen Struktur im Zeitverlauf - gehören Treptow-Köpenick (Rang Sozialindex I: 3; Sozialindex(Δ)R: -1, d. h. Verschlechterung um eine Position) und Reinickendorf (6; -2).

Friedrichshain-Kreuzberg gehört als einziger Bezirk der *Kategorie III* an: er weist eine hohe soziale Belastung auf (Rang 10 beim Sozialindex I), hat sich jedoch seit dem letzten Berechnungszeitpunkt um zwei Positionen verbessert.

Zu den Bezirken mit unterdurchschnittlichen Sozialindizes I, d. h. einer hohen sozialen Belastung und einer Verschlechterung der Sozialstruktur seit 2003 - *Kategorie IV* - gehören Marzahn-Hellersdorf (Rang Sozialindex I: 9; Sozialindex(Δ)R: -4, d. h. Verschlechterung um vier Positionen), Mitte (12; -1), Neukölln (11; -1), Spandau (8; -1) und Lichtenberg (7;-1).

LOR-Ebene

Die beschriebene Kombination des Sozialindex I und des Sozialindex(Δ)R durch die zusammenfassende Kategorisierung kann auch auf der LOR-Ebene der Planungsräume vorgenommen werden. Damit lässt sich die kombinierte Übersicht über die räumliche Sozialstruktur und ihre Entwicklung in der Zeit auch auf die kleinräumigen Berliner Gebietsstrukturen ausdehnen.

Die Tabelle 4.9 gibt einen guten Überblick über die Verteilung der bezirklichen Planungsräume mit ihren jeweiligen Bezirksbevölkerungsanteilen auf die vier verschiedenen Kategorien.

Tabelle 4.9:
Planungsraumzahlen und Bevölkerungsanteile nach Kategorie in den Berliner Bezirken

Raumbezug	Planungsräume in Kategorie				Bevölkerungsanteile in Kategorie			
	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Berlin	111	109	80	117	22,02	24,14	23,43	30,41
Mitte (Mi)	12	1	13	10	28,08	2,56	31,04	38,31
Friedrichshain-Kreuzberg (FK)	2	1	19	2	4,66	2,50	86,30	6,54
Pankow (Pa)	6	14	6	12	14,68	33,78	22,11	29,43
Charlottenburg-Wilmersdorf (CW)	24	14	8	4	50,39	22,21	16,79	10,61
Spandau (Sp)	9	6	8	12	18,75	12,39	28,87	39,99
Steglitz-Zehlendorf (SZ)	24	15	0	2	62,60	34,29	0,00	3,12
Tempelhof-Schöneberg (TS)	11	7	8	8	28,93	18,00	26,33	26,74
Neukölln (Ne)	6	7	9	14	10,06	17,02	31,56	41,36
Treptow-Köpenick (TK)	8	16	1	7	15,40	59,04	5,12	20,44
Marzahn-Hellersdorf (MH)	1	11	0	20	3,22	28,34	0,00	68,44
Lichtenberg (Li)	3	8	4	15	6,13	23,98	22,48	47,41
Reinickendorf (Re)	5	9	4	11	9,64	41,86	8,11	40,39

Kategorie I: überdurchschnittlich ohne Rangverschlechterung
Kategorie III: unterdurchschnittlich mit Rangverbesserung

Kategorie II: überdurchschnittlich mit Rangverschlechterung
Kategorie IV: unterdurchschnittlich ohne Rangverbesserung

(Datenquelle und Berechnung: SenGesUmV - I A -)

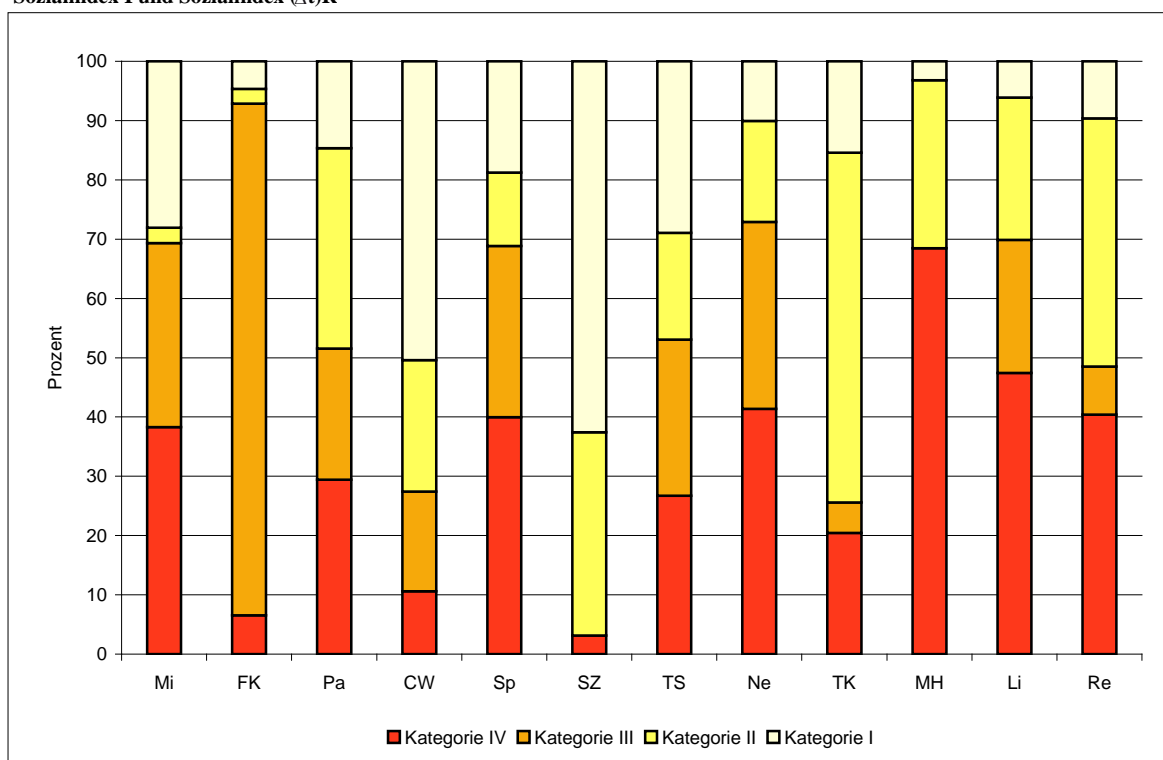
Der Tabelle ist zu entnehmen, dass mit einem Bevölkerungsanteil von über 68 % der Bezirk Marzahn-Hellersdorf den mit Abstand größten Bevölkerungsanteil in Planungsräumen mit unterdurchschnittlicher Sozialstruktur (negativer Sozialindex I-Wert) und Verschlechterungstendenz (negativer Sozialindex(Δ)R) besitzt. Diese Planungsräume gehören der *Kategorie IV* an.

Über den größten bezirklichen Bevölkerungsanteil in Planungsräumen der *Kategorie III*, also ebenfalls mit unterdurchschnittlicher Sozialstruktur, im Gegensatz zur Kategorie IV allerdings mit Verbesserungstendenz, verfügt der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Mit über 86 % leben fast neun von zehn Personen der Bezirksbevölkerung in diesen Gebieten.

Bei den Planungsräumen mit überdurchschnittlicher Sozialstruktur (positiver Sozialindex I-Wert) besitzen die Bezirke Steglitz-Zehlendorf und Treptow-Köpenick die größten Bevölkerungsanteile. Dabei unterscheiden sich die Bezirke allerdings in ihrer zeitlichen Entwicklung. Während der Bezirk Steglitz-Zehlendorf mit einem Bevölkerungsanteil von über 62 % der Bezirksbevölkerung in der *Kategorie I* aufwarten kann, findet sich der größte Bevölkerungsanteil des Bezirkes Treptow-Köpenick mit rund 59 % in der *Kategorie II*. In den meisten Planungsräumen des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf liegt daher eine relative Verbesserung der bereits guten Sozialstruktur vor, für die meisten Planungsräume des Bezirkes Treptow-Köpenick ist dagegen eine relative Verschlechterung, wenn auch auf hohem Niveau, zu verzeichnen.

Die Abbildung 4.57 zeigt die prozentuale Aufteilung der jeweiligen Bezirksbevölkerung auf die vier Kategorien anhand einer Säulengrafik.

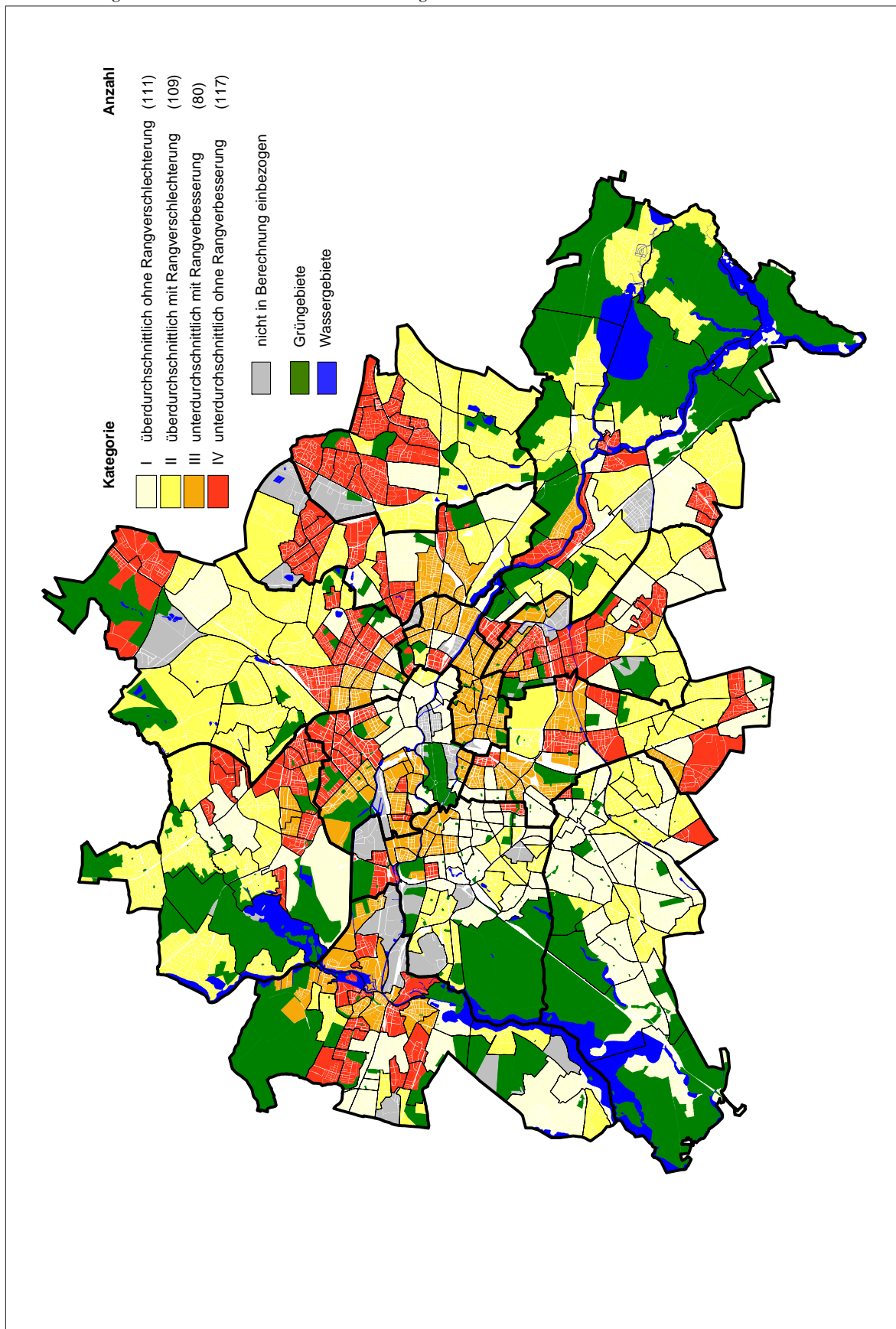
Abbildung 4.57:
Prozentuale Verteilung der bezirklichen Bevölkerung auf die vier Kategorien der sozialen Betroffenheit unter Einbeziehung Sozialindex I und Sozialindex (Δ)R



Kategorie I: überdurchschnittlich ohne Rangverschlechterung Kategorie II: überdurchschnittlich mit Rangverschlechterung
 Kategorie III: unterdurchschnittlich mit Rangverbesserung Kategorie IV: unterdurchschnittlich ohne Rangverbesserung
 (Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Die folgende Abbildung 4.58 zeigt anhand einer *Berlinkarte* für alle Wohngebiete die jeweils ermittelte Kategorie auf der Ebene der Planungsräume und gibt damit einen sehr guten Überblick über die

Abbildung 4.58:
Zusammenhang von Sozialstruktur und ihrer Veränderung - Ebene LOR 2008



(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

aktuelle Sozialstruktur und die Richtung der Sozialstrukturentwicklung seit der letzten kleinräumigen Sozialstrukturberechnung im Jahr 2003.

Anhand der roten Einfärbungen lassen sich Gebiete mit unterdurchschnittlicher (schlechter) Sozialstruktur, deren Entwicklung in den letzten Jahren durch eine relative Rangverschlechterung gekennzeichnet ist, ermitteln.

Die orange eingefärbten Gebiete verweisen ebenfalls auf Planungsräume, die einen unterdurchschnittlichen Sozialindex I-Wert aufweisen. Seit der letzten Sozialstrukturberechnung können diese Gebiete aber eine Verbesserung anhand ihrer relativen Rangposition nachweisen.

Gelb und hellgelb eingefärbte Planungsräume besitzen eine überdurchschnittliche Sozialstruktur, die bei den hellgelb eingefärbten Gebieten mit einer Verbesserung und bei den gelb eingefärbten Gebieten mit einer Verschlechterung ihrer relativen Rangposition seit der letzten kleinräumigen Sozialstrukturberechnung im Jahr 2003 einhergeht.

4.6 Sozialraumorientierung in der Planung - Methoden der Ressourcensteuerung und des räumlichen Wertausgleichs

Aufbauend auf den Ergebnissen der Sozialstrukturberechnungen sollen nunmehr einige methodische Hinweise für die regionale Budgetierung bzw. den Wertausgleich gegeben werden. Der sozialräumliche Wertausgleich wurde bisher in seiner Umsetzung ausschließlich auf der Ebene der Bezirke angewendet - eine Überführung in ein gestuftes Modell innerhalb der LOR-Systematik ist jedoch denkbar (Meinlschmidt 2004). Für die Verteilung von personellen bzw. finanziellen Mitteln im Sinne eines Wertausgleichs bieten sich zunächst zwei prinzipiell unterschiedliche Modelltypen an: Es ist zu unterscheiden zwischen Einsparmodellen und Bestandsmodellen. Bei den Einsparmodellen wird die problematische Sozialstruktur einsparungsmindernd berücksichtigt und bei den Bestandsmodellen wird ein Zuschlag für die Sozialstruktur der Region gegeben.

Die zu verteilenden Gesamtgrößen (finanzielle Mittel, Personal etc.) können über inhaltlich zu bestimmende Indikatoren wie z. B. Bevölkerung, sozialstrukturell gewichtete Bevölkerung, Grundausstattungen etc. verteilt werden. Auch hier gibt es wieder unterschiedliche Vorgehensweisen: Die Gesamtgröße kann nach den einzelnen Indikatoren, die für die Verteilung bestimmt wurden, verteilt werden oder man bildet einen gewichteten Gesamtindikator aus den Einzelindikatoren und verteilt die Gesamtgröße. Die Verteilung über einen Gesamtindikator hat den Nachteil, dass die Gewichte zum Teil willkürlich gesetzt werden müssen und die Einzelindikatoren nicht adäquat zur Geltung kommen. Bei der Verteilung über Einzelindikatoren besteht zudem die Möglichkeit, die Verteilung inhaltlich besser zu justieren.

Häufig gibt es die Notwendigkeit, Umverteilungseffekte abzumildern, ohne die Datenstruktur der Bezirke in ihrer relativen sozialstrukturellen Betroffenheit zu verändern. Dies kann durch die Vorgabe (normativ oder inhaltlich begründet) einer maximalen Abweichung vom sozialstrukturellen Durchschnitt erfolgen (z. B. eine Abweichung von max. 30 % (1,3)). Die Sozialstrukturindizes bzw. weiteren Indikatoren werden dann entsprechend ihrer relativen Position neu berechnet. Zum methodischen Formelapparat und Vorgehen vergleiche Meinlschmidt (2008).

4.7 Tabellarische Zusammenfassung der Berechnungsergebnisse zu den Indizes

In der folgenden Tabelle 4.10 werden die berechneten kleinräumigen Sozialindizes der vorliegenden Sozialstrukturberechnungen für alle *kleinräumigen Raumeinheiten* übersichtlich zusammengefasst. Die Tabelle 4.10 beinhaltet daher nicht nur die Sozialindexwerte der Planungsraumbene, sondern enthält

zusätzlich auch die entsprechenden Angaben zu den Bezirksregionen und den Prognoseräumen der LOR-Systematik, auf deren inhaltlich beschreibende Analyse im vorliegenden Sozialstrukturatlas aus Platzgründen verzichtet wurde. Zur Komplettierung der dargestellten Werte sind auch die jeweiligen Indexwerte der Bezirksebene aus den Bezirksberechnungen mit in die Tabelle 4.10 aufgenommen worden (allerdings ohne den Statusindex, da er nicht für die kleinräumigen Ebenen vorliegt) sowie die entsprechenden Werte für Berlin.

Während für die Planungsraumbene und die Bezirksebene eigenständige Faktorenanalysen auf den jeweiligen Indikatorenwerten zur Ermittlung der Sozialindizes durchgeführt wurden, wurden die Indexwerte für die Bezirksregionen und die Prognoseräume mit Hilfe der Indexwerte der zugehörigen Planungsräume berechnet (siehe auch 4.3.3.1). Dabei wurde das gleiche, bevölkerungsgewichtete Verfahren genutzt, das auch schon in den früheren Sozialstrukturatlanten Anwendung fand und dort detailliert nachgelesen werden kann.

Die Tabelle 4.10 ist nach den Raumeinheiten *unter Berücksichtigung der Raumhierarchie sortiert*, wobei die Darstellung von der groben zur detaillierten Raumbene führt und jede Tabellenzeile alle Indexwerte zu genau einem Gebiet (einer Raumeinheit) enthält. So sind in der ersten Tabellenzeile alle Indexwerte für Berlin, in der zweiten Zeile die Werte vom ersten Berliner Bezirk (01 - Mitte), in der dritten Zeile die Indexwerte des ersten Prognoseraumes (01 - Zentrum) des ersten Bezirkes, in der vierten Zeile die Werte für die erste Bezirksregion (11 - Tiergarten Süd) des ersten Prognoseraumes des ersten Bezirkes und in der fünften Zeile schließlich die Werte der kleinräumigsten Raumbene, des zugehörigen ersten Planungsraumes (01 - Stüler Str.) zu finden.

Die jeweilige Raumhierarchie einer Zeile lässt sich auch gut an der Position der Raumbezeichnung innerhalb der Zeile bestimmen. So finden sich ganz links Berlin und die Bezirksnamen und in den nach rechts folgenden nächsten Spalten jeweils die Bezeichnungen für die Prognoseräume, die Bezirksregionen und die Planungsräume. Je weiter rechts die Raumbezeichnung in der Zeile zu finden ist, desto kleinräumiger ist die jeweilige Raumeinheit.

Vor jeder *Raumbezeichnung* ist eine zweistellige Zahl (Teilkennung) zu finden, die aus den letzten beiden Ziffern der Kennung der jeweiligen Raumeinheit besteht. Um die vollständige Kennung zu ermitteln, müssen diese Teilkennungen in der Reihenfolge der Raumhierarchie, beginnend auf der Bezirksebene, miteinander verbunden werden, was für das obige Beispiel die achtstellige Kennung 01011101 für den Planungsraum „Stüler Str.“, die sechsstellige Kennung 010111 für die Bezirksregion „Tiergarten Süd“ und die vierstellige Kennung 0101 für den Prognoseraum „Zentrum“ des Bezirkes Mitte mit der zweistelligen Kennung 01 ergibt. Dieser Kennungsaufbau hat zur Folge, dass alle Raumeinheiten eines Bezirkes mit der gleichen, zweistelligen Kennung des Bezirkes beginnen und damit ihre bezirkliche Zugehörigkeit unmittelbar abgelesen werden kann. Ebenso kann anhand der Zifferanzahl einer Kennung die zugehörige LOR-Ebene direkt bestimmt werden.

In der Tabelle 4.10 folgt auf die Raumbezeichnung der Bevölkerungsanteil der jeweiligen Raumeinheit bezogen auf die Berliner Gesamtbevölkerung. Mit Hilfe dieser Angabe kann sowohl der Berliner Bevölkerungsanteil direkt abgelesen werden, der von den in der Zeile dargestellten Indexwerten betroffen ist, als auch der Einfluss jedes einzelnen, kleinräumigen Gebietes bei der zusammenfassenden, bevölkerungsgewichteten Sozialindexberechnung für die Bezirksregionen und Prognoseräume eingeschätzt werden. Dabei gilt verfahrensbedingt, dass Teilgebiete mit einem größeren Bevölkerungsanteil den Indexwert des zusammengefassten Gebietes stärker prägen als Teilgebiete mit kleinem Bevölkerungsanteil.

Die auf den Bevölkerungsanteil folgenden Spalten geben die berechneten *Sozialindizes* in der Reihenfolge Sozialindex I, Sozialindex II, Sozialindex(Δ)R, Kategorie und Sozialindex 2003 (LOR) wieder, wobei es sich beim letztgenannten um den auf die LOR-Systematik umgerechneten Sozialindex 2003, der für die Berechnung des Sozialindex(Δ)R und der Kategorie benötigt wird, handelt.

Für jeden Sozialindex sind in der Tabelle 4.10 neben dem eigentlichen Wert auch die Rangposition und die Schichtzugehörigkeit zu finden. Dabei beziehen sich die Rangposition und die Schichtzugehörigkeit immer auf die zur Zeile gehörende räumliche Ebene, d. h. bei Tabellenzeilen mit Planungsraumwerten reicht die Rangposition von 1 bis 417, für Zeilen mit Bezirksregionswerten von 1 bis 133, bei Prognoseraumzeilen von 1 bis 59 und für Bezirkszeilen von 1 bis 12. Bei den Schichtzugehörigkeiten sind für die Bezirksebene fünf verschiedene Schichtwerte (1-5) und für die Prognoserräume, Bezirksregionen und Planungsräume sieben verschiedene Schichtwerte (1-7) in der Tabelle vorhanden.

Die Angaben zum Sozialindex(Δ)R bestehen neben dem eigentlichen Wert noch aus der zugehörigen Schicht. Auch hier ist zu beachten, dass der Wertebereich und die Schichtnummer von der jeweiligen räumlichen Ebene abhängen. Während auf der Bezirksebene mit zwölf Bezirken eine maximale Rangveränderung beim Sozialindex(Δ)R-Wert von elf Rangplätzen möglich ist, sind es auf der Planungsebene bereits maximal 416 Rangpositionen. Positive Sozialindex(Δ)R-Werte stehen für eine Rangverbesserung, negative Werte für eine Rangverschlechterung.

Im Anschluss an den Sozialindex(Δ)R ist die *Kategorie*, die den Sozialindex I und den Sozialindex(Δ)R in einem Wert zusammenfasst, zu finden. Hier sind vier verschiedene Kategorien zu unterscheiden. Die Kategorie I charakterisiert Räume mit überdurchschnittlichem Sozialindex I und ohne Rangverschlechterung in Bezug zum Sozialstrukturatlas 2003. Die Kategorie II steht ebenfalls für Räume mit überdurchschnittlichem Sozialindex I-Wert, allerdings fand bei diesen Räumen eine Rangverschlechterung zwischen der vorliegenden Sozialstrukturberechnung und der Sozialstrukturberechnung aus dem Jahr 2003 statt. Gebiete mit unterdurchschnittlichem Sozialindex I-Wert mit Rangverbesserung werden durch die Kategorie III beschrieben und schließlich beschreibt die Kategorie IV Gebiete mit unterdurchschnittlicher Sozialstruktur, die keine Rangverbesserung aufweisen, d. h. in der zeitlichen Veränderung eine Rangverschlechterung oder eine gleich gebliebene Rangposition aufweisen.

Der in dieser Form noch nicht veröffentlichte und den Berechnungen des Sozialindex(Δ)R und der Kategorie zugrunde liegende Sozialindex 2003 in der LOR-Systematik komplettiert mit den Angaben Wert, Rang und Schicht die Tabelle 4.10.

In einigen Planungsräumen sowie einer Bezirksregion und einem Prognoseraum sind anstelle der Indexwerte Kreuze in der Tabelle enthalten. Bei diesen Gebieten handelt es sich um Gebiete, die aufgrund *geringer Bevölkerungszahlen von den Indexberechnungen ausgeschlossen* wurden, was auch am sehr kleinen Bevölkerungsanteil (<0,04) unmittelbar überprüft werden kann.

Neben der zusammenfassenden Tabelle 4.10 im vorliegenden Bericht können weitere, nicht im Bericht enthaltene, Tabellen zum Sozialstrukturatlas Berlin 2008 auch im Internet dem *Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI)* der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz entnommen werden (<http://www.gsi-berlin.info/>). Das GSI beinhaltet vier sehr umfangreiche Tabellenanhänge zum *Sozialstrukturatlas Berlin 2008* in Form von Excelarbeitsmappen, die jeweils für eine Raumebene (Bezirke, Prognoserräume, Bezirksregionen, Planungsräume) alle bei den Sozialstrukturberechnungen ermittelten und berücksichtigten Sozialindex- und Indikatorenwerte in separaten Tabellenblättern bereitstellen und damit auch eine sehr gute Grundlage für weiterführende, eigene, computergestützte Arbeiten unter Anwendung der neuen Sozialindexwerte bilden. Zur Veranschaulichung der räumlichen Verteilung sämtlicher Sozialindex- und Indikatorenwerte der vier Tabellenanhänge befinden sich im GSI außerdem vier zusätzliche Kartenanhänge zum Sozialstrukturatlas Berlin 2008 im PDF-Format, die für die jeweilige räumliche Ebene zu jedem Index und Indikator je eine Berlinkarte enthalten. Das GSI kann mit jedem Internetbrowser unter der Internet-Adresse www.gsi-berlin.info aufgerufen werden. Der direkte Zugriff auf den Bericht und alle Tabellen- und Kartenanhänge des Sozialstrukturatlases Berlin 2008 innerhalb des Informationssystems kann leicht über die Auswahl von „Struktur der Berichte“ in der linken Navigationsleiste des GSI und anschließender Auswahl des Unterthemas „Sozialstrukturatlas“ beim Thema „Spezialberichte“ im Bereich „GBE“ der folgenden GSI-Seite vorgenommen werden.

Tabelle 4.10 (Teil 1 von 17):
Sozialindizes und Sozialindex (Δt) R mit Rang und Schicht in den jeweiligen LOR-Ebenen

Bezirk	Prognose- raum	Bezirks- region	Planungsraum	Bevölkerungs- anteil ¹⁾ (%)	Sozialindex I 2008			Sozialindex II 2008			Sozialindex (Δt) R		Sozialindex 2003 (LOR)	
					Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	Wert	Schicht	Wert	Rang
Berlin				100,00	0,0000	x	x	0,0000	x	x	x	0,0000	x	x
01 Mitte				9,62	-1,3991	12	5	0,8993	3	2	4	-1,5403	11	5
	01 Zentrum			2,75	0,2464	23	3	1,1420	8	1	1	-0,2462	36	5
		11 Tiergarten Süd		0,38	-0,4216	91	5	2,0404	1	1	1	-1,2862	120	7
		01 Stülerstr.		0,10	0,7479	108	2	1,9529	7	1	1	-0,7012	322	6
		02 Großer Tiergarten		0,01	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
		03 Lützowstr.		0,14	-0,6011	303	6	1,8607	11	1	1	-1,2427	368	7
		04 Körnerstr.		0,11	-1,2202	365	7	2,3416	3	1	3	-1,8638	385	7
		05 Nörtl. Landwehrkanal		0,02	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
		12 Regierungsviertel		0,28	0,7794	28	2	0,5869	36	2	1	0,3190	47	3
		01 Wilhelmstr.		0,07	0,8484	98	2	0,7603	106	2	1	0,1614	175	3
		02 Unter den Linden Nord		0,01	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
		03 Unter den Linden Süd		0,03	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
		04 Leipziger Str.		0,17	0,7519	107	2	0,5177	128	3	3	0,3887	127	3
		13 Alexanderplatz		1,38	0,3021	54	3	0,7332	33	2	2	0,0624	64	4
		01 Charitéviertel		0,13	0,6838	117	2	1,3220	44	1	2	0,1604	176	3
		02 Oranienburger Str.		0,35	0,2320	187	4	1,6069	24	1	1	-0,3733	267	5
		03 Alexanderplatzviertel		0,24	0,1738	195	4	0,8231	97	2	3	-0,0492	218	4
		04 Karl-Marx-Allee		0,24	0,2089	189	4	-0,2411	233	4	7	0,4995	104	2
		05 Heine-Viertel West		0,19	0,4737	140	3	0,0560	184	4	3	0,2278	162	3
		06 Heine-Viertel Ost		0,22	0,2847	177	3	0,5581	123	3	4	0,1410	182	4
		14 Brunnenstr. Süd		0,72	0,2936	55	3	1,6662	5	1	1	-0,5097	95	5
		01 Invalidenstr.		0,39	0,1781	194	4	1,6366	23	1	1	-0,4920	286	5
		02 Arkonaplatz		0,33	0,4298	150	3	1,7011	20	1	1	-0,5301	294	5
		02 Moabit		2,25	-0,8565	51	6	1,2016	6	1	3	-1,3404	53	7
		01 Huttenkiez		1,21	-0,9486	118	7	1,2568	15	1	4	-1,4276	122	7
		02 Beusselkiez		0,08	-1,6625	388	7	1,2130	58	1	3	-2,0742	394	7
		03 Westhafen		0,17	-1,8541	396	7	1,8542	12	1	4	-1,8018	383,5	7
		04 Emdener Str.		0,00	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
		05 Zwinglstr.		0,50	-1,0350	353	6	1,1761	60	2	2	-1,7645	380	7
		06 Eiberfelder Str.		0,14	-1,6187	385	7	1,8463	13	1	4	-1,8018	383,5	7
		22 Moabit Ost		0,32	0,1304	200	4	0,8283	96	2	1	-0,3782	268,5	5
		01 Stephankiez		1,03	-0,7490	110	6	1,1371	19	1	2	-1,2408	119	7
		02 Heidestr.		0,29	-1,1257	359	7	1,3132	46	1	3	-1,6766	378	7
		03 Lübecker Str.		0,04	-2,1006	409	7	0,8345	94	2	4	-2,3554	410	7
		04 Thomasiusstr.		0,19	-1,5865	383	7	0,8821	89	2	4	-1,6766	378	7
		05 Zillesiedlung		0,17	-0,1477	244	5	0,8399	93	2	1	-0,6830	319,5	6
		06 Lüneburger Str.		0,09	-1,3302	372	7	0,7848	100	2	3	-1,6766	378	7
		07 Hansaviertel		0,09	-0,2119	255	5	0,5055	130	3	1	-0,6830	319,5	6
				0,18	0,5248	133	3	1,9593	6	1	1	-0,3782	268,5	5

¹⁾ Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

noch Tabelle 4.10 (Teil 2 von 17)

Bezirk	Prognose- raum	Bezirks- region	Planungsraum	Bevölkerungs- anteil ¹⁾ (%)	Sozialindex I 2008			Sozialindex II 2008			Sozialindex (Δt) R			Sozialindex 2003 (LOR)		
					Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht
03 Gesundbrunnen	31 Osloer Straße 01 Soldiner Str. 02 Gesundbrunnen 32 Brunnenstr. Nord 01 Brunnenstr. 02 Humboldthain Süd 03 Humboldthain NW			1,98	59	7	0,6632	15	2	-2	5	IV	-2,0836	57	7	
				0,97	133	7	0,9139	88	2	-8	6	IV	-2,0788	125	7	
				0,66	414	7	0,8837	88	2	-15	5	IV	-2,1537	399	7	
				0,31	395	7	0,9786	77	2	-5,5	4	IV	-1,9153	389,5	7	
				1,02	131	7	0,4253	40	3	-4	5	IV	-2,1074	127	7	
				0,37	411	7	0,3868	140	3	-21,5	5	IV	-1,9153	389,5	7	
				0,27	381	7	0,0459	185	4	12	3	III	-1,9747	393	7	
				0,37	413	7	0,7452	107	2	0	4	IV	-2,3983	413	7	
				2,64	56	7	0,8853	11	2	-1	4	IV	-1,6153	55	7	
				1,18	116	7	0,1507	51	3	-1	4	IV	-1,0095	115	7	
				0,53	339	6	0,3324	150	3	17	3	III	-1,0636	356	6	
				0,43	310	6	-0,5755	302	6	-15	5	IV	-0,5396	295	5	
04 Wedding	41 Parkviertel 01 Rehberge 02 Schillerpark 03 Westl. Müllerstr. 42 Wedding Zentrum 01 Reinickendorfer Str. 02 Sparrplatz 03 Leopoldplatz			0,22	364	7	1,1626	62	2	22,5	3	III	-1,8746	386,5	7	
				1,46	130	7	1,4771	7	1	-4	5	IV	-2,1067	126	7	
				0,59	415	7	1,2787	50	1	-10	4	IV	-2,2503	405	7	
				0,44	380	7	1,9089	9	1	6,5	3	III	-1,8746	386,5	7	
				0,43	401	7	1,3101	47	1	-3	4	IV	-2,1424	398	7	
				7,74	10	4	0,8468	4	2	1	2	III	-1,8360	12	5	
				1,15	58	7	0,8632	13	2	1	3	III	-2,4274	132	7	
				1,15	128	7	0,8632	29	2	4	3	III	-2,4274	132	7	
				0,19	392	7	1,2327	57	1	19,5	3	III	-2,3833	411,5	7	
				0,38	399	7	0,8460	91	2	12,5	3	III	-2,3833	411,5	7	
				0,43	400	7	0,5793	120	3	14,5	3	III	-2,4725	414,5	7	
				0,15	402	7	1,2447	55	1	12,5	3	III	-2,4725	414,5	7	
02 Kreuzberg Süd	02 Tempelhofer Vorstadt 01 Gleisdreieck/Entwickl.-gebiet 02 Rathaus Yorckstraße 03 Viktoriapark 04 Urbanstraße 05 Chamissokiez 06 Graefekiez			1,81	43	6	1,3897	3	1	11	1	III	-1,4025	54	7	
				1,81	94	5	1,3897	12	1	27	1	III	-1,4025	121	7	
				0,01	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
				0,17	259	5	1,2715	51	1	99,5	1	III	-1,1191	358,5	7	
				0,29	238	4	1,3587	41	1	120,5	1	III	-1,1191	358,5	7	
				0,36	278	5	1,1643	61	2	96	1	III	-1,3893	374	7	
				0,44	257	5	1,2619	54	1	116	1	III	-1,3721	373	7	
				0,54	334	6	1,6933	21	1	42	2	III	-1,6670	376	7	
				1,46	55	7	1,7402	1	1	3	2	III	-2,3980	58	7	
				0,67	125	7	1,7016	4	1	8	2	III	-2,5405	133	7	
				0,28	406	7	1,8411	14	1	10	3	III	-2,5149	416	7	
				0,39	375	7	1,6017	25	1	42	2	III	-2,5584	417	7	
03 Kreuzberg Ost	03 nördliche Luisenstadt 01 Oranienplatz 02 Lausitzer Platz			0,79	121	7	1,7727	2	1	10	2	III	-2,2772	131	7	
				0,45	349	6	1,5406	30	1	57	2	III	-2,2712	406	7	
				0,34	342	6	2,0738	4	1	65	1	III	-2,2850	407	7	

¹⁾ Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

noch Tabelle 4.10 (Teil 3 von 17)

Bezirk	Prognose- raum	Bezirks- region	Planungsraum	Bevölkerungs- anteil ¹⁾ (%)	Sozialindex I 2008			Sozialindex II 2008			Sozialindex (xt) R			Sozialindex 2003 (LOR)		
					Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht
04 Friedrichshain West	05 Karl-Marx-Alle-Nord	01 Barmickiez	01 Karl-Marx-Alle-Nord	1,27	28	4	0,1872	22	3	12	1	III	-0,2907	40	5	
			02 Friedenstraße	0,63	70	4	-0,0357	58	4	12	2	III	-0,2982	82	5	
			03 Richard-Sorge-Viertel	0,17	229	4	-1,0887	371	7	-35,5	6	IV	0,0733	193,5	4	
	07 Karl-Marx-Alle-Süd	01 Andreaskiez	01 Richard-Sorge-Viertel	0,19	201	4	-0,2797	236	4	-7,5	4	II	0,0733	193,5	4	
			02 Weidenweg	0,27	222	4	0,7748	105	2	115	1	III	-0,8082	337	6	
			03 Weidenweg	0,64	67	4	0,4098	41	3	14	2	III	-0,2830	81	5	
	05 Friedrichshain Ost	06 Frankfurter Allee Nord	01 Andreaskiez	0,34	232	4	-0,0543	199	4	-4	4	IV	-0,0903	228	4	
			02 Weidenweg	0,29	181	4	0,9496	80	2	111	1	I	-0,5280	292	5	
			03 Weidenweg	0,01	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	03 Pankow	01 Buch	04 Stralauer Halbinsel	01 Frankfurter Allee Nord	2,05	45	6	1,2239	5	1	7	2	III	-1,1454	52	7
				01 Hausburgviertel	0,77	100	6	1,2563	16	1	18	1	III	-1,1833	118	7
				02 Samariterviertel	0,24	299	6	1,1820	59	1	66,5	1	III	-1,1833	365,5	7
		02 Nördliches Pankow	02 Boxhagener Platz	01 Hausburgviertel	0,53	293	5	1,2901	48	1	72,5	1	III	-1,1833	365,5	7
				01 Traueplatz	1,28	95	5	1,2046	17	1	22	1	III	-1,1224	117	7
				02 Boxhagener Platz	0,50	309	6	1,1438	64	2	62	2	III	-1,2984	371	7
		03 Nördliches Weißensee	04 Stralauer Halbinsel	01 Traueplatz	0,18	295	5	1,5227	31	1	81	1	III	-1,1689	364	7
01 Bucher Forst				0,07	992	81	2	0,6985	111	2	37	2	I	0,4201	118	2
02 Buch				10,45	4	2	-0,5153	8	4	5	1	I	-0,1365	9	4	
02 Nördliches Pankow		01 Buch	04 Lietzengraben	01 Bucher Forst	0,39	47	6	-1,5574	56	7	-20	7	II	0,1018	27	4
				02 Buch	0,39	99	6	-1,5574	128	7	-38	7	II	0,1018	61	4
				04 Lietzengraben	0,08	221	4	-0,9276	351	6	-82	7	IV	0,3566	139	3
		02 Blankenfelder/Niederschönhausen	03 Blankenfelde	01 Bucher Forst	0,31	311	6	-1,7254	396	7	-113	7	IV	0,0339	198	4
				02 Buch	0,01	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
				04 Lietzengraben	1,18	20	3	-0,4333	36	5	-5	6	II	0,5232	15	2
		03 Nördliches Weißensee	04 Karow	01 Bucher Forst	0,71	33	2	-0,1146	61	4	-4	4	5	II	0,6205	29
	02 Buch			0,06	132	3	-2,7393	417	7	-89	7	II	1,1920	43	1	
	04 Lietzengraben			0,37	114	2	0,1044	179	3	-20	5	II	0,6291	94	2	
	03 Nördliches Weißensee	04 Karow	01 Bucher Forst	0,28	128	3	0,1337	172	3	-22	5	II	0,4888	106	2	
			02 Buch	0,47	60	4	-0,9122	116	7	-20	7	II	0,3819	40	3	
			04 Lietzengraben	0,47	199	4	-0,9122	350	6	-70	7	II	0,3819	129	3	
	07 Blankenburger/Heinersdorf/Märchenland	05 Karow-Nord	11 Blankenburg	01 Bucher Forst	0,94	10	2	-0,5943	44	6	-4	6	II	1,0388	6	1
				02 Buch	0,51	31	2	-0,6424	97	6	-5	5	II	0,7262	26	2
				04 Lietzengraben	0,27	220	4	-1,1074	372	7	-135,5	7	II	0,7262	84,5	2
		06 Alt-Karow	15 Heinersdorf	01 Bucher Forst	0,24	41	1	-0,1196	210	4	43,5	2	I	0,7262	84,5	2
02 Buch				0,42	13	1	-0,5357	87	5	-4	5	II	1,4423	9	1	
04 Lietzengraben				0,20	45	1	-0,2201	226	4	-39	6	II	1,6768	6	1	
07 Märchenland		16 Märchenland	01 Bucher Forst	0,19	75	2	-0,7500	329	6	-31	6	II	1,1891	44	1	
			02 Buch	0,04	27	1	-1,1262	373	7	-13	4	II	1,5511	14	1	
			04 Lietzengraben	0,04	1,4579	27	-1,1262	373	7	-13	4	II	1,5511	14	1	

¹⁾ Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

noch Tabelle 4.10 (Teil 4 von 17)

Bezirk	Prognose- raum	Bezirks- region	Planungsraum	Bevölkerungs- anteil ¹⁾ (%)	Sozialindex I 2008			Sozialindex II 2008			Sozialindex (Δt) R			Sozialindex 2003 (LOR)			
					Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	
04 Südliches Pankow	05 Schönholz/Wilhelmsruh/Rosenthal	08 Rosenthal	12 Wilhelmsruh	0,09	0,1689	25	3	-0,6212	45	6	-2	5	0,1623	23	3		
					0,6701	30	2	0,7955	113	6	0	4	1	0,6152	30	2	
					0,7639	105	2	-0,6155	307	6	-22	5	II	0,7468	83	2	
					0,5863	126	3	-1,0166	362	7	-24	5	II	0,5142	102	2	
					0,7955	102	2	-0,3695	251	5	-20	5	II	0,7584	82	2	
					0,1153	63	4	-0,5107	85	5	-9	6	II	0,1805	54	3	
					0,1153	204	4	-0,5107	284	5	-34	6	II	0,1805	170	3	
					-0,0386	74	4	-0,6404	96	6	-2	4	IV	-0,0786	72	4	
					-0,0386	226	4	-0,6404	311	6	-5	4	IV	-0,0786	221	4	
					1,33	35	5	-0,7358	51	6	-7	7	II	0,0482	28	4	
05 Südliches Weißensee	09 Weißensee	19 Gustav-Adolf-Straße	20 Weißer See	0,17	0,90	83	5	-0,5898	93	5	-9	6	IV	0,0851	74	4	
					0,2777	262	5	-1,8942	405	7	-142	7	IV	0,4132	120	3	
					0,4576	145	3	-0,4003	258	5	23	3	I	0,1820	168	3	
					0,22	315	6	-0,5837	303	6	-44,5	6	IV	-0,3794	270,5	5	
					0,15	296	5	-0,1051	207	4	-25,5	5	IV	-0,3794	270,5	5	
					0,23	260	5	-0,2899	238	4	-20	5	IV	-0,1819	240	5	
					0,43	69	4	-1,0412	118	7	-26	7	II	0,3373	43	3	
					0,12	212	4	0,1743	166	3	-26	5	II	0,1040	186	4	
					0,18	256	5	-1,5815	392	7	-95	7	IV	0,2279	161	3	
					0,13	165	3	-1,3514	381	7	-73	7	II	0,6654	92	2	
06 Nördlicher Prenzl. Berg	11 Prenzlauer Berg Nordwest	26 Arnimplatz	31 Falkplatz	0,29	2,72	39	5	0,4104	18	3	8	1	III	-0,6118	47	6	
					0,69	80	5	0,9601	24	2	31	1	III	-0,8715	111	6	
					0,41	274	5	0,6462	114	2	60	2	III	-0,7872	334	6	
					0,0721	235	4	1,4058	37	1	117	1	III	-0,9953	352	6	
					0,75	82	5	0,1977	47	3	10	2	III	-0,4661	92	5	
					0,40	223	4	0,6171	117	2	110	1	III	-0,7705	333	6	
					0,35	297	5	-0,2841	237	4	-63	4	IV	-0,1086	234	4	
					0,61	86	5	1,4528	11	1	24	1	III	-0,8606	110	6	
					0,61	269	5	1,4528	34	1	74	1	III	-0,8606	343	6	
					0,67	97	6	-0,8916	115	7	-12	6	IV	-0,3173	85	5	
07 Südlicher Prenzl. Berg	15 Prenzlauer Berg Südwest	36 Teutoburger Platz	37 Kollwitzplatz	0,09	0,30	253	5	-1,7453	399	7	-93	7	IV	0,2323	160	3	
					0,2902	176	3	-0,3630	250	5	50	2	I	-0,0842	226	4	
					0,15	355	6	-0,0508	198	4	5	4	III	-1,1452	360	7	
					-1,0253	350	6	-0,1648	217	4	-5	4	IV	-0,8840	345	6	
					0,01	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
					1,56	27	4	1,1734	7	1	19	1	III	-0,6097	46	6	
					0,70	57	3	1,4629	9	1	47	1	III	-0,7102	104	6	
					0,28	202	4	1,5933	27	1	126	1	I	-0,7437	328	6	
					0,41	171	3	1,3729	39	1	150	1	I	-0,6874	321	6	
					0,86	73	4	0,9398	25	2	25	1	III	-0,5292	98	6	
16 Prenzlauer Berg Süd	33 Thälmannpark	38 Winsstraße	39 Böttzowstraße	0,08	-0,8973	333	6	-1,4685	385	7	-69	7	IV	-0,3500	264	5	
					-0,0473	228	4	1,0381	72	2	74	1	III	-0,5721	302	6	
					0,34	190	4	1,3553	42	1	100	1	I	-0,5166	290	5	

¹⁾ Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

noch Tabelle 4.10 (Teil 5 von 17)

Bezirk	Prognose- raum	Bezirks- region	Planungsraum	Bevölkerungs- anteil ¹⁾ (%)	Sozialindex I 2008			Sozialindex II 2008			Sozialindex (xt) R			Sozialindex 2003 (LOR)				
					Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht		
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	01 Charlottenburg - Nord	01 Charlottenburg-Nord	01 Jungfernheide	0,28	321	6	-0,5319	290	5	-25	5	IV	-0,5497	296	5			
			02 Plötzensee	0,02	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
			03 Paul-Hertz-Siedlung	0,21	358	6	-0,8935	348	6	-14	5	IV	-0,8648	344	6			
			02 Westend	02 Westend	04 Olympiagelände	0,00	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
					05 Siedlung Ruhleben	0,04	33	1	1,4374	90	2	-16	5	II	1,5480	17	1	
					06 Angerburger Allee	0,07	1,2935	46	-1,1343	214	4	-25	5	II	1,4647	21	1	
					07 Flatowallee	0,07	1,4459	31	1,6232	116	2	-2	4	II	1,3839	29	1	
					08 Kranzallee	0,08	1,2576	50	1,9443	81	2	-22	5	II	1,4073	28	1	
					09 Eichkamp	0,10	1,6286	6	1,9414	8	1	61	2	I	0,8693	67	2	
					03 Westend	0,76	0,8256	24	2	0,1338	54	3	3	I	0,6667	27	2	
					10 Park Ruhwald	0,02	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
					11 Reichsstraße	0,40	0,9800	82	2	0,0795	182	4	-9	4	II	0,8409	73	2
					12 Branitzer Platz	0,14	0,8305	99	2	0,3425	147	3	-12	4	II	0,7107	87	2
					13 Königin-Elisabeth-Straße	0,19	0,4971	138	3	0,0957	180	4	13	3	I	0,2685	151	3
	14 Messegelände	0,00			x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
	03 Charlottenburg	03 Charlottenburg			04 Schloß Charlottenburg	3,94	-0,0127	29	4	0,8809	12	2	14	1	III	-0,4585	43	6
					15 Schloßgarten	0,66	-0,4482	93	5	0,8526	30	2	16	1	III	-0,8427	109	6
			16 Klausenerplatz	0,30	-1,0044	345	6	0,7810	103	2	-4,5	4	IV	-0,8347	340,5	6		
			17 Schloßstraße	0,30	0,0692	211	4	0,5486	125	3	129,5	1	I	-0,8347	340,5	6		
			05 Mierendorffplatz	0,41	-0,6157	107	6	0,2167	44	3	6	6	III	-0,9104	113	6		
			18 Tegeler Weg	0,26	-0,6255	307	6	0,3177	152	3	39	2	III	-0,9059	346	6		
			19 Kaiserin-Augusta-Allee	0,15	-0,5981	302	6	0,0364	187	4	46	2	III	-0,9186	348	6		
			06 Otto-Suhr-Allee	0,74	-0,4022	90	5	0,7938	31	2	16	1	III	-0,7254	106	6		
			20 Alt-Lietzow	0,25	-0,2733	261	5	0,5497	124	3	45,5	2	III	-0,6174	306,5	6		
			21 Spreestadt	0,08	-1,0333	352	6	0,9415	82	2	23	3	III	-1,4794	375	7		
			22 Richard-Wagner-Straße	0,29	-0,4548	284	5	0,7334	108	2	22,5	3	III	-0,6174	306,5	6		
			23 Ernst-Reuter-Platz	0,12	-0,1179	241	5	1,3179	45	1	85	1	III	-0,7097	326	6		
			07 Neue Kantstraße	0,67	0,3962	47	3	1,0089	22	2	30	1	III	-0,1788	77	5		
24 Lietzensee			0,19	0,4019	154	3	0,7216	109	2	84	1	I	-0,1788	238	4			
25 Amtsgerichtsplatz	0,33	0,4349	147	3	1,0651	70	2	91	1	I	-0,1788	238	4					
08 Kantstraße	0,15	0,3051	174	3	1,2364	56	1	64	1	I	-0,1788	238	4					
26 Droysenstrasse	0,59	0,1175	62	4	1,3639	13	1	32	1	III	-0,4943	94	5					
27 Karl-August-Platz	0,32	-0,1875	250	5	1,2698	52	1	31	2	III	-0,4732	281	5					
28 Savignyplatz	0,27	0,4705	141	3	1,5160	32	1	150	1	I	-0,5185	291	5					

¹⁾ Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

noch Tabelle 4.10 (Teil 6 von 17)

Bezirk	Prognose- raum	Bezirks- region	Planungsraum	Bevölkerungs- anteil ¹⁾ (%)	Sozialindex I 2008			Sozialindex II 2008			Sozialindex (Δt) R			Kate- gorie	Sozialindex 2003 (LOR)		
					Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht		Wert	Rang	Schicht
04 Schmargendorf	10 Halensee	09 Kurtfürstendamm	09 Kurtfürstendamm	0,44	36	2	1,1721	18	1	35	1	III	-0,0542	71	4		
			29 Hindemithplatz	0,18	183	4	0,9832	76	2	63	2	I	-0,2709	246	5		
			30 George-Grosz-Platz	0,16	96	2	1,4454	35	1	118	1	I	-0,0186	214	4		
			31 Breitscheidplatz	0,10	6623	2	1,0658	69	2	33	2	I	0,2684	152	3		
			10 Halensee	0,42	5039	3	0,5090	38	2	9	2	I	0,2366	50	3		
			32 Halensee	0,42	5039	3	0,5090	129	3	22	3	I	0,2366	159	3		
			04 Schmargendorf	1,46	8735	11	2	0,3384	20	3	2	3	I	0,6548	13	2	
			11 Grunewald	0,54	1,0507	18	1	0,9914	23	2	6	3	I	0,7836	24	2	
			33 Güterbahnhof Grunewald	0,00	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
			34 Bismarckallee	0,14	1,1772	57	1	1,4003	38	1	-1,5	4	II	1,0167	55,5	1	
12 Schmargendorf	36 Hagenplatz	35 Hundekehle	35 Hundekehle	0,08	1,6131	9	1	1,3462	43	1	45	2	I	1,0386	54	1	
			36 Hagenplatz	0,09	1,6214	8	1	1,5641	28	1	47,5	2	I	1,0167	55,5	1	
			37 Flinsberger Platz	0,23	0,5561	131	3	0,3956	139	3	-20	5	II	0,4756	111	2	
			12 Schmargendorf	0,39	1,0027	21	2	-0,1033	60	4	0	4	I	0,8885	21	2	
			38 Kissinger Straße	0,15	0,7747	104	2	-0,2237	228	4	-33	6	II	0,8482	71	2	
			39 Stadion Wilmersdorf	0,00	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
			40 Messelpark	0,05	1,6593	3	1	0,5468	126	3	42	2	I	1,1654	45	1	
			41 Breite Straße	0,19	1,0229	76	2	-0,1684	218	4	-8	4	II	0,8534	68	2	
			13 Wiesbadener Straße	0,53	0,6009	35	2	0,0019	56	3	6	3	I	0,3635	41	3	
			42 Schlangenhader Straße	0,12	0,2527	182	4	-0,4668	272	5	-46	6	II	0,3635	136	3	
05 Wilmersdorf	43 Binger Straße	44 Rüdesheimer Platz	43 Binger Straße	0,10	0,8116	100	2	0,1804	165	3	36	2	I	0,3635	136	3	
			44 Rüdesheimer Platz	0,31	0,6639	118	2	0,1214	174	3	18	3	I	0,3635	136	3	
			05 Wilmersdorf	2,20	0,3859	21	3	0,4734	17	2	4	2	I	0,1134	25	3	
			14 Düsseldorf Straße	0,86	0,4598	43	3	0,5403	37	2	12	2	I	0,1674	55	3	
			45 Eisenbahnstraße	0,17	0,3409	169	3	0,1722	167	3	-14	5	II	0,2479	155	3	
			46 Preußenpark	0,29	0,6135	123	3	0,5664	121	3	43	2	I	0,1998	166	3	
			47 Ludwigkirchplatz	0,15	0,3584	166	3	0,4798	131	3	13	3	I	0,1506	179	3	
			48 Schaperstraße	0,26	0,4196	152	3	0,7846	101	2	38	2	I	0,0894	190	4	
			15 Barstraße	0,39	0,1996	58	4	0,3607	42	3	7	3	I	0,0436	65	4	
			49 Rathaus Wilmersdorf	0,12	0,0404	216	4	0,0281	190	4	-14	5	II	0,0092	202	4	
06 Forst Grunewald	50 Leon-Jessel-Platz	51 Brabanter Platz	50 Leon-Jessel-Platz	0,15	0,4470	146	3	0,6316	115	2	62	2	I	-0,0130	208	4	
			51 Brabanter Platz	0,12	0,0387	218	4	0,3395	149	3	-37	6	II	0,1485	181	4	
			16 Volkspark Wilmersdorf	0,95	0,3950	48	3	0,4587	39	3	15	2	I	0,0928	63	4	
			52 Nikolsburger Platz	0,27	0,6905	115	2	0,9171	86	2	68	1	I	0,1395	183	4	
			53 Prager Platz	0,19	0,4340	148	3	0,2789	156	3	44	2	I	0,0828	192	4	
			54 Wilhelmsau	0,08	0,3127	173	3	-0,1141	208	4	24	3	I	0,0686	197	4	
			55 Babelsberger Straße	0,19	-0,0458	227	4	0,3419	148	3	-31,5	6	IV	0,0710	195,5	4	
			56 Hildegardestraße	0,21	0,3997	156	3	0,3558	145	3	39,5	2	I	0,0710	195,5	4	
			06 Forst Grunewald	0,00	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
			17 Forst Grunewald	0,00	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
57 Forst Grunewald	0,00	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x				

¹⁾ Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

noch Tabelle 4.10 (Teil 7 von 17)

Bezirk	Prognose- raum	Bezirks- region	Planungsraum	Bevölkerungs- anteil ¹⁾ (%)	Sozialindex I 2008			Sozialindex II 2008			Sozialindex (xt) R			Sozialindex 2003 (LOR)			
					Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	
05 Spandau																	
	01 Spandau 1																
		01 Hakenfelde		6,48	-0,3237	8	4	-0,5433	9	4	4	-1	4	IV	0,0910	7	3
		01 Hakenfelde Nord		2,76	-0,5389	46	6	-0,6297	46	6	6	-1	4	IV	-0,5583	45	6
		02 Goltzstraße		0,67	0,1249	61	4	-0,8703	114	6	6	5	3	I	0,0090	66	4
		03 Amorbacher Weg		0,28	-0,1050	240	5	-1,0589	368	7	7	42	2	III	-0,4765	282	5
		02 Falkenhagener Feld		0,17	0,0494	214	4	-1,0547	367	7	7	-47	6	II	0,1870	167	3
		04 Griesingerstr.		0,22	0,4866	139	3	-0,4770	276	5	5	-31	6	II	0,4803	108	2
		05 An der Tränke		1,14	-0,5700	102	6	-0,6563	98	6	6	-3	5	IV	-0,5687	99	6
		06 Gütersloher Weg		0,09	-1,0082	347	6	-0,7002	320	6	6	-70,5	7	IV	-0,4254	276,5	5
		07 Darbystr.		0,06	1,4578	28	1	0,5647	122	3	3	30	2	I	0,9987	58	1
		08 GERMERSHEIMER PLATZ		0,28	-0,5442	294	5	-1,3758	383	7	7	-17,5	5	IV	-0,4254	276,5	5
		09 An der Kappe		0,32	-1,1857	363	7	-0,4151	266	5	5	-24,5	5	IV	-0,8189	338,5	6
		10 Eckschanze		0,21	-1,0599	357	6	-0,5192	288	5	5	-18,5	5	IV	-0,8189	338,5	6
		11 Eiswerder		0,18	0,6319	121	3	-0,4911	278	5	5	180	1	I	-0,5720	301	6
		12 Kürstr.		0,94	-0,9796	119	7	-0,4232	80	5	5	-5	5	IV	-0,9538	114	6
		13 Ackerstr.		0,10	-0,8840	330	6	-0,8794	346	6	6	32	2	III	-1,1488	362	7
		14 Carl-Schurz-Str.		0,14	-1,5492	379	7	-0,3804	255	5	5	-37	6	IV	-0,8452	342	6
		39 Freiheit		0,18	-1,4435	376	6	0,3701	143	3	3	-14	5	IV	-1,1488	362	7
		04 Brunsbütteler Damm		0,18	-0,7893	320	6	-0,3800	254	5	5	42	2	III	-1,1488	362	7
		15 Isenburger Weg		0,33	-0,6248	306	6	-0,7463	328	6	6	21	3	III	-0,7337	327	6
		16 Am Heideberg		0,01	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
		17 Staakener Str.		2,45	-0,2207	37	5	-0,7407	52	7	7	-2	5	IV	-0,2456	35	5
		18 Spandauer Str.		0,69	0,4709	42	3	-0,7890	112	6	6	10	2	I	0,2168	52	3
		19 Magistratsweg		0,12	1,5138	18	1	0,1204	175	3	3	40	2	I	0,9987	58	1
		20 Werkstr.		0,05	0,7784	103	2	-1,0113	361	7	7	46,5	2	I	0,2747	149,5	3
		05 Heerstraße Nord		0,17	0,9001	92	2	-0,5030	282	5	5	156	1	I	-0,2845	248	5
		21 Döberitzer Weg		0,12	0,2371	185	4	-0,7624	333	6	6	-35,5	6	II	0,2747	149,5	3
		22 Pillnitzer Weg		0,20	-0,4227	280	5	-1,4999	388	7	7	-111	7	IV	0,1819	169	3
		23 Mautbeerallee		0,03	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
		24 Weinmeisterhornweg		0,76	-0,7345	109	6	-0,7470	110	6	6	-12	6	IV	-0,5270	97	6
		06 Wilhelmstadt		0,07	0,3891	159	3	-0,9792	357	6	6	-101	7	II	0,9987	58	1
		25 Borkumer Str.		0,18	-1,1729	361	7	-0,6677	314	6	6	-26	5	IV	-0,7973	335	6
		26 Adamstr.		0,32	-1,7194	389	7	-0,6224	309	6	6	-66	7	IV	-0,7031	323	6
		27 Tiefenwerder		0,19	0,8848	95	2	-0,9410	354	6	6	190	1	I	-0,4900	285	5
		28 Graetscheisteig		1,00	-0,2897	84	5	-0,7039	104	6	6	2	4	III	-0,3259	86	5
		29 Börnicker Str.		0,20	-0,4069	276	5	-0,7240	323	6	6	-3	4	IV	-0,4066	273	5
				0,49	-0,5977	301	6	-0,7169	322	6	6	8	3	III	-0,6292	309	6
				0,11	-0,8312	323	6	-0,7946	339	6	6	-45	6	IV	-0,4526	278	5
				0,06	-0,2933	265	5	-1,7647	402	7	7	33	2	III	-0,5608	298	5
				0,13	1,4755	24	1	-0,0618	200	4	4	26	3	I	1,1228	50	1

¹⁾ Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

noch Tabelle 4.10 (Teil 8 von 17)

Bezirk	Prognose- raum	Bezirks- region	Planungsraum	Bevölkerungs- anteil ¹⁾ (%)	Sozialindex I 2008			Sozialindex II 2008			Sozialindex (Δt) R			Sozialindex 2003 (LOR)		
					Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht
03 Spandau 3	07 Haselhorst 30 Zitadellenweg 31 Gartenfelder Str.			0,74	42	5	-1,1030	55	7	2	3	III	-0,5532	44	6	
				0,41	106	6	-1,0273	117	7	-1	4	IV	-0,7167	105	6	
				0,09	252	5	-0,9657	356	6	105	1	III	-1,0835	357	6	
				0,32	316	6	-1,0441	366	7	-6	4	IV	-0,6299	310	6	
				0,34	75	4	-1,2019	123	7	12	2	III	-0,3469	87	5	
				0,31	236	4	-1,2019	376	7	26	3	III	-0,3469	262	5	
				0,03	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
				0,52	1,6034	1	1,1856	23	3	1	3	I	1,6588	2	1	
				0,52	1,6034	1	1,1856	48	3	1	4	I	1,6588	2	1	
				0,11	1,5439	15	-0,0713	201	4	-12	4	II	1,7071	3	1	
				04 Spandau 4	09 Gatow/Kladow 34 Alt-Gatow 35 Groß-Glienicker Weg 36 Jägerallee 37 Kladower Damm 38 Kalkastr.			0,01	x	x	x	x	x	x	x	x
0,23	1,6281	7	1,1646					169	3	2	4	I	1,6285	9	1	
0,06	1,6456	5	1,9354					83	2	2,5	4	I	1,6669	7,5	1	
0,11	1,5847	10	1,0456					186	4	-2,5	4	II	1,6669	7,5	1	
8,53	1,7871	1	0,9817					2	1	0	2	I	1,4754	1	1	
2,10	0,4542	19	3,2958					21	3	3	2	I	0,1989	22	3	
0,61	0,7786	29	2,7339					32	2	9	2	I	0,4109	38	2	
0,19	1,4338	34	1,8086					98	2	61	2	I	0,6161	95	2	
0,24	0,5074	136	3,6001					119	2	11	3	I	0,2894	147	3	
0,18	0,4311	149	3,8323					95	2	-8	4	II	0,3539	141	3	
1,48	0,3196	52	3,1140					55	3	7	3	I	0,1114	59	4	
06 Steglitz-Zehlendorf 01 Region A	01 Schloßstr. 02 Schloßstr. 03 Markelstr. 04 Albrechtstr. 05 Munsterdamm 06 Südende 07 Stadtpark 08 Bergstr. 09 Feuerbachstr. 10 Bismarckstr.			0,19	191	4	-0,5627	299	6	-19	5	II	0,1775	172	3	
				0,27	4,4222	151	3,1076	177	3	20	3	I	0,1795	171	3	
				0,22	0,4623	143	3,3152	153	3	30	2	I	0,1730	173	3	
				0,23	0,3524	167	3,2376	160	3	21	3	I	0,0975	188	4	
				0,19	0,3975	158	3,1487	170	3	26	3	I	0,1332	184	4	
				0,25	0,2775	179	3,3754	142	3	27,5	2	I	-0,0040	206,5	4	
				0,13	-0,0384	225	4,0069	193	4	-18,5	5	IV	-0,0040	206,5	4	
				2,24	0,4693	18	3,-0,1914	28	4	1	3	I	0,4256	19	3	
				1,21	0,3934	50	3,-0,2288	66	4	-8	6	II	0,3452	42	3	
				0,14	0,3718	162	3,-0,7734	336	6	-4,5	4	II	0,2384	157,5	3	
				0,16	0,9547	86	2,2125	164	3	-20	5	II	0,8717	66	2	
02 Region B	03 Lankwitz 01 Alt-Lankwitz 02 Komptonistenviertel Lankwitz 03 Lankwitz-Kirche 04 Kaiser-Wilhelm-Str. 05 Gemeindepark Lankwitz 06 Lankwitz-Süd 04 Ostbreufendamm 07 Thermometersiedlung 08 Lichterfelde-Süd 09 Königsberger Str. 10 Oberhofer Platz 11 Schütte-Lanz-Str.			0,20	0,0778	209	4,-0,4065	261	5	-51,5	6	II	0,2384	157,5	3	
				0,20	0,2284	188	4,-0,2179	225	4	-60	6	II	0,3848	128	3	
				0,31	0,1060	207	4,-0,0340	197	4	-42	6	II	0,2153	165	3	
				0,19	0,9184	89	2,-0,3238	246	5	64	1	I	0,2632	153	3	
				1,03	0,5588	37	2,-0,1472	64	4	-3	5	II	0,5188	34	2	
				0,13	-0,7784	319	6,-0,6784	316	6	-96,5	7	IV	-0,0803	222,5	4	
				0,19	0,4586	144	3,0,1070	178	3	78,5	1	I	-0,0803	222,5	4	
				0,24	0,7125	111	2,-0,0286	195	4	-22	5	II	0,6888	89	2	
				0,20	1,1886	56	1,2889	154	3	13,5	3	I	0,8488	69,5	2	
				0,26	0,6839	116	2,-0,5180	287	5	-46,5	6	II	0,8488	69,5	2	

¹⁾ Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

noch Tabelle 4.10 (Teil 9 von 17)

Bezirk	Prognose- raum	Bezirks- region	Planungsraum	Bevölkerungs- anteil ¹⁾ (%)	Sozialindex I 2008			Sozialindex II 2008			Sozialindex (xt) R			Sozialindex 2003 (LOR)		
					Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht
03 Region C	05 Teltower Damm	01 Berlepschstr.		2,28	1,0986	6	1	0,5005	16	2	2	3	0,8888	8	1	
				0,97	1,0457	19	1	0,2155	45	3	0	4	0,9288	19	1	
				0,17	1,3678	40	1	0,3784	141	3	-7	4	1,2711	33	1	
				0,15	0,1602	198	4	-0,5991	306	6	-110	7	0,7012	88	2	
				0,33	0,9698	83	2	0,2742	157	3	-21	5	0,9546	62	2	
				0,32	1,3783	38	1	0,4601	133	3	37	2	0,8293	75	2	
				1,31	1,1378	16	1	0,7118	34	2	7	3	0,8575	23	2	
				0,20	0,9602	85	2	0,6763	113	2	11	3	0,6039	96	2	
				0,15	0,4158	153	3	0,4705	132	3	-62,5	6	0,6860	90,5	2	
				0,09	1,1385	63	2	2,0422	5	1	36	2	0,5420	99	2	
04 Region D	07 Zehlendorf Südwest	08 Schweizer Viertel		0,29	1,5674	12	1	0,9061	87	2	29	2	1,2035	41	1	
				0,34	1,0111	78	2	0,2289	162	3	12,5	3	0,6860	90,5	2	
				0,24	1,3855	37	1	0,8439	92	2	9	3	1,1510	46	1	
				1,92	1,5031	2	1	0,9646	10	2	3	2	1,2916	5	1	
				0,75	1,5062	3	1	1,0424	20	2	8	2	1,3291	11	1	
				0,27	1,5327	17	1	0,7911	99	2	5	4	1,4566	22	1	
				0,16	1,4995	20	1	0,9905	74	2	11	3	1,2823	31	1	
				0,32	1,4865	22	1	1,2867	49	1	14	3	1,2351	36	1	
				1,17	1,5012	6	1	0,9152	27	2	7	3	1,2685	13	1	
				0,23	1,7120	1	1	0,9351	84	2	19	3	1,4769	20	1	
07 Tempelhof-Schöneberg	01 Schöneberg-Nord	05 Fischerhüttenstr.		0,15	1,5562	14	1	0,7208	110	2	12	3	1,4385	26	1	
				0,22	1,4081	35	1	-0,0293	196	4	4,5	4	1,2051	39,5	1	
				0,16	1,1990	55	1	0,9888	75	2	-15,5	5	1,2051	39,5	1	
				0,08	0,9422	87	2	0,9673	79	2	-38	6	1,1278	49	1	
				0,19	1,6848	4	1	1,7870	17	1	38	2	1,1949	42	1	
				9,76	0,3114	5	2	0,5962	5	2	3	1	1,0488	48	1	
				1,45	-0,4745	44	6	1,4905	2	1	7	2	-0,8892	51	6	
				1,45	-0,4745	96	6	1,4905	6	1	16	1	-0,8892	112	6	
				0,29	0,2358	186	4	1,0244	73	2	127	1	-0,6678	313	6	
				0,48	-0,6966	313	6	1,8166	16	1	54	2	-1,2118	367	7	
02 Schöneberg-Süd	02 Schöneberg-Süd	03 Barbarossaplatz		0,30	0,3179	172	3	1,1092	68	2	53	2	-0,0821	225	4	
				0,39	-1,3485	373	7	1,7324	18	1	-4	4	-1,2842	369	7	
				1,43	-0,2082	36	5	1,0189	9	2	14	1	-0,7457	50	6	
				1,43	-0,2082	79	5	1,0189	21	2	29	1	-0,7457	108	6	
				0,31	0,3890	160	3	0,4071	137	3	85	1	-0,2629	245	5	
				0,27	-0,1864	249	5	1,1260	66	2	55	2	-0,5850	304	6	
				0,51	-0,5912	300	6	1,2668	53	1	29	2	-0,7541	329	6	
				0,33	-0,1938	251	5	1,1211	67	2	121	1	-1,3389	372	7	
				0,33	-0,1938	251	5	1,1211	67	2	121	1	-1,3389	372	7	

¹⁾ Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

noch Tabelle 4.10 (Teil 10 von 17)

Bezirk	Prognose- raum	Bezirks- region	Planungsraum	Bevölkerungs- anteil ¹⁾ (%)	Sozialindex I 2008			Sozialindex II 2008			Sozialindex (Δt) R			Sozialindex 2003 (LOR)			
					Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	
03 Friedenau	03 Friedenau			1,31	16	2	0,6932	14	2	8	1	1	0,1622	24	3		
				1,31	38	2	0,6932	35	2	18	1	1	0,1622	56	3		
				0,69	88	2	0,7793	104	2	9	3	1	0,5782	97	2		
	04 Tempelhof	01 Friedenau			0,27	112	2	0,6781	112	2	105	1	1	-0,0434	217	4	
					0,34	277	5	0,5317	127	3	10	3	III	-0,4952	287	5	
					1,70	33	4	-0,0222	25	3	1	3	III	-0,2301	34	4	
	05 Mariendorf	04 Tempelhof			1,70	76	4	-0,0222	57	3	4	3	III	-0,2301	80	5	
					0,47	203	4	-0,0755	202	4	-2	4	II	0,0106	201	4	
					0,06	247	5	-0,5449	294	5	102	1	III	-0,9465	349	6	
		05 Mariendorf	02 Lindenhof			0,66	243	5	-0,0827	205	4	-12	4	IV	-0,1049	231	4
						0,15	180	4	-0,4143	265	5	69	1	I	-0,2849	249	5
						0,28	246	5	0,2295	161	3	28	2	III	-0,4102	274	5
05 Mariendorf		06 Geraniengarten			0,08	398	7	0,9747	78	2	-28	5	IV	-1,2861	370	7	
					1,48	26	4	-0,3049	29	4	0	4	I	0,1027	26	4	
					0,45	64	4	-0,3049	67	4	-4	5	II	0,1027	60	4	
06 Marienfelde		05 Marienfelde			0,22	254	5	-0,1323	213	4	-19	5	IV	-0,1472	235	4	
					0,27	206	4	-0,1532	216	4	-42	6	II	0,2163	164	3	
					0,16	258	5	-0,2568	285	5	-15	5	IV	-0,2349	243	5	
	06 Marienfelde	03 Eisenacher Str.			0,31	129	3	-0,4338	269	5	-20	5	II	0,4786	109	2	
					0,06	59	1	-0,9106	349	6	-27	5	II	1,2726	32	1	
					0,90	30	4	-0,6651	49	6	1	3	III	-0,1275	31	4	
	06 Marienfelde	01 Marienfelder Allee Nordwest			0,28	72	4	-0,6651	100	6	4	3	III	-0,1275	76	4	
					0,13	210	4	-0,2114	224	4	18	3	III	-0,2953	251	5	
					0,08	72	2	0,0111	192	4	185	1	I	-0,3233	257	5	
	07 Lichtenrade	02 Kirchstr.			0,41	273	5	-1,0361	363	7	-53	6	IV	-0,0661	220	4	
					1,49	17	2	-0,3560	32	4	-3	6	II	0,5628	14	2	
					1,49	40	3	-0,3560	74	4	-9	6	II	0,5628	31	2	
07 Lichtenrade	01 Kettinger Str./Schillerstr.			0,31	94	2	-0,3286	247	5	-17,5	5	II	0,8237	76,5	2		
				0,24	130	3	-0,5846	304	6	-53,5	6	II	0,8237	76,5	2		
				0,22	242	5	-0,6646	313	6	-110	7	IV	0,3799	132	3		
07 Lichtenrade	03 John-Locke-Str.			0,21	289	5	-0,6822	318	6	-157	7	IV	0,3799	132	3		
				0,11	70	2	0,2683	158	3	62	2	I	0,3799	132	3		
				0,09	84	2	-0,0765	203	4	48	2	I	0,3799	132	3		
07 Lichtenrade	05 Franziusweg/ Rohrbachstr.			1,4477	30	1	0,1221	173	3	102	1	I	0,3799	132	3		

¹⁾ Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

noch Tabelle 4.10 (Teil 11 von 17)

Bezirk	Prognose- raum	Bezirks- region	Planungsraum	Bevölkerungs- anteil ¹⁾ (%)	Sozialindex I 2008			Sozialindex II 2008			Sozialindex (xt) R			Sozialindex 2003 (LOR)		
					Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht
08 Neukölln	01 Neukölln			9,01	11	5	0,5493	6	3	-1	4	IV	-0,8982	10	4	
		01 Schillerpromenade		4,42	57	7	1,3585	4	1	-1	4	IV	-2,0637	56	7	
		15 Hasenheide		0,87	129	7	1,7055	3	1	0	4	IV	-2,2177	129	7	
		16 Wissmannstraße		0,03	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
		17 Schillerpromenade		0,10	403	7	1,6007	26	1	0	4	IV	-2,2177	403	7	
		18 Silbersteinstraße		0,43	397	7	1,8927	10	1	6	3	III	-2,2177	403	7	
		02 Neuköllner Mitte/Zentrum		0,32	408	7	1,4822	33	1	-5	4	IV	-2,2177	403	7	
		11 Flughafensstraße		1,02	132	7	1,4606	10	1	-2	4	IV	-2,2479	130	7	
		12 Rollberg		0,27	393	7	1,7235	19	1	16	3	III	-2,3477	409	7	
		13 Körnerpark		0,21	417	7	1,1292	65	2	-9	4	IV	-2,3322	408	7	
		14 Glasower Straße		0,33	405	7	1,6513	22	1	-5	4	IV	-2,1637	400	7	
		03 Reuterstraße		0,21	410	7	1,1585	63	2	-9	4	IV	-2,1683	401	7	
		01 Reuterkiez		1,13	123	7	1,4698	8	1	0	4	IV	-1,8362	123	7	
		02 Bouchésstraße		0,80	370	7	1,5619	29	1	11,5	3	III	-1,7709	381,5	7	
		03 Donaustraße		0,11	367	7	0,0312	188	4	14,5	3	III	-1,7709	381,5	7	
		04 Rixdorf		0,22	407	7	1,8338	15	1	-12	4	IV	-2,0913	395	7	
		05 Hertzbergplatz		1,04	127	7	1,2596	14	1	-3	5	IV	-1,9486	124	7	
		06 Treptower Straße Nord		0,62	391	7	1,4374	36	1	0	4	IV	-1,9669	391	7	
		07 Gewerbegebiet Ederstraße		0,23	371	7	1,0413	71	2	17	3	III	-1,8843	388	7	
		08 Köllnische Heide		0,18	416	7	0,9250	85	2	-24	5	IV	-1,9671	392	7	
		09 Weiße Siedlung		0,02	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
		10 Gewerbegeb. Köllnische Heide		0,35	126	7	0,1404	52	3	2	4	III	-2,1080	128	7	
		01 Köllnische Heide		0,13	387	7	0,0918	181	4	10	3	III	-2,1151	397	7	
		02 Britz-Buckow		0,22	394	7	0,1693	168	3	2	4	III	-2,1039	396	7	
		06 Britz		0,01	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
		19 Buschkrugallee Nord		1,97	32	4	-0,4688	39	5	-2	5	IV	-0,1104	30	4	
		20 Tempelhofer Weg		1,16	89	5	-0,3757	75	4	0	4	IV	-0,3835	89	5	
		21 Mohriner Allee Nord		0,27	366	7	0,0312	189	4	-16	5	IV	-0,9686	350	6	
		22 Parchimer Allee		0,25	325	6	-0,3481	248	5	-1	4	IV	-0,7051	324	6	
		23 Ortolanweg		0,07	36	1	0,3656	144	3	65	1	I	0,5234	101	2	
		24 Britzer Garten		0,41	234	4	-0,7320	325	6	7	3	III	-0,2040	241	5	
		25 Handwerker-Siedlung		0,04	239	5	-0,4210	267	5	-91	7	IV	0,2892	148	3	
		26 Buckow West		0,03	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
		27 Buckow Mitte		0,09	134	3	-0,5600	298	5	-13	4	II	0,4070	121	3	
		28 Buckow Ost		0,81	56	3	-0,5987	94	5	-8	6	II	0,2677	48	3	
		08 Groppusstadt		0,24	163	3	-0,5446	293	5	-53	6	II	0,4774	110	2	
		29 Groppusstadt Nord		0,34	157	3	-0,8415	344	6	-1	4	II	0,2403	156	3	
		30 Groppusstadt Süd		0,23	219	4	-0,2987	240	5	-30	6	II	0,0904	189	4	
		31 Groppusstadt Ost		1,08	50	6	-0,6339	47	6	-9	7	IV	-0,3710	41	5	
				1,08	114	6	-0,6339	95	5	-26	7	IV	-0,3710	88	5	
				0,36	340	6	-0,9763	334	6	-90	7	IV	-0,2942	250	5	
				0,22	263	5	-0,7573	332	6	17	3	III	-0,4615	280	5	
				0,50	343	6	-0,4839	277	5	-71	7	IV	-0,3880	272	5	

1) Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

noch Tabelle 4.10 (Teil 12 von 17)

Bezirk	Prognose- raum	Bezirks- region	Planungsraum	Bevölkerungs- anteil ¹⁾ (%)	Sozialindex I 2008			Sozialindex II 2008			Sozialindex (Δt) R			Sozialindex 2003 (LOR)					
					Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht			
09 Treptow-Köpenick	04 Buckow Nord / Rudow	09 Buckow Nord	32 Goldhähnchenweg 33 Vogelviertel Süd 34 Vogelviertel Nord 10 Rudow 35 Blumenviertel 36 Zittauer Straße 37 Alt-Rudow 38 Walßmannsdorfer Chaussee 39 Frauenviertel 40 Waltersdorfer Chaussee Ost	1,54	14	2	-0,3647	33	4	4	4	2	1	0,4321	18	3			
				0,27	44	3	-0,4443	83	5	5	5	3	3	1	0,2538	49	3		
				0,08	196	4	-0,4063	260	5	-53,5	6	5	6	II	0,3215	142,5	3		
				0,12	124	3	-0,4958	279	5	53	2	5	2	I	0,1563	177	3		
				0,08	142	3	-0,4066	262	5	0,5	4	5	4	I	0,3215	142,5	3		
				1,26	26	2	-0,3474	71	4	9	2	4	2	I	0,4711	35	2		
				0,23	51	1	-0,1760	219	4	215	1	4	1	I	-0,3629	266	5		
				0,21	73	2	-0,2057	223	4	5	4	4	4	I	0,7920	78	2		
				0,29	106	2	-0,6786	317	6	-32	6	6	6	II	0,8357	74	2		
				0,20	58	1	-0,0215	194	4	40	2	4	2	I	0,5434	98	2		
				0,09	288	5	-0,6176	308	6	-175,5	7	6	7	IV	0,4690	112,5	2		
				0,24	170	3	-0,3932	257	5	-57,5	6	5	6	II	0,4690	112,5	2		
				7,00	3	2	-0,7723	10	4	-1	4	4	4	II	1,1982	2	1		
				1,63	22	3	-0,5074	41	5	-5	6	5	6	II	0,4625	17	2		
				0,30	85	5	0,2154	46	3	-2	4	4	4	IV	-0,3120	83	5		
				0,30	268	5	0,2154	163	3	-16	5	3	5	IV	-0,3120	252	5		
				0,00	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
				0,32	49	3	-0,7419	109	6	4	3	1	6	3	I	0,1957	53	3	
				0,12	109	2	-0,0787	204	4	127	1	4	2	1	I	-0,1727	236	4	
				0,20	193	4	-1,1369	374	7	-70,5	7	7	7	II	0,4056	122,5	3		
				0,49	45	3	-0,5778	91	5	-17	7	5	7	II	0,6378	28	2		
				0,41	175	3	-0,5414	292	5	-52,5	6	5	6	II	0,4056	122,5	3		
				0,09	74	2	-0,7509	330	6	-72	7	6	7	II	1,7950	2	1		
				0,52	32	2	-0,7124	105	6	-12	6	2	6	II	0,8894	20	2		
				0,24	101	2	-1,0407	365	7	-37	6	7	6	II	0,8909	64	2		
				0,28	135	3	-0,4361	270	5	-70	7	5	7	II	0,8880	65	2		
				1,53	34	4	-0,4613	38	5	-5	6	5	6	IV	-0,1019	29	4		
				0,50	108	6	-0,3373	70	4	-1	4	4	4	IV	-0,7388	107	6		
				0,14	360	7	-0,4075	263	5	-24	5	5	5	IV	-0,8080	336	6		
				0,36	292	5	-0,3094	242	5	33	2	5	2	III	-0,7096	325	6		
				0,30	71	4	-0,5468	89	5	-4	5	4	5	II	0,0078	67	4		
				0,19	305	6	-0,4227	268	5	-101,5	7	5	7	IV	0,0078	203,5	4		
				0,11	66	2	-0,7732	335	6	137,5	1	6	1	I	0,0078	203,5	4		
				0,45	51	3	-0,4758	84	5	-15	7	3	7	II	0,4507	36	2		
				0,01	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
				0,44	164	3	-0,4758	274	5	-49	6	3	6	II	0,4507	115	2		
				0,28	77	5	-0,5683	90	5	-8	6	5	6	IV	-0,0136	69	4		
				0,08	168	3	-0,1272	211	4	41,5	2	3	4	I	-0,0136	209,5	4		
				0,20	271	5	-0,7565	331	6	-61,5	6	5	6	IV	-0,0136	209,5	4		

¹⁾ Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

noch Tabelle 4.10 (Teil 13 von 17)

Bezirk	Prognose- raum	Bezirks- region	Planungsraum	Bevölkerungs- anteil ¹⁾ (%)	Sozialindex I 2008			Sozialindex II 2008			Sozialindex (xt) R			Sozialindex 2003 (LOR)		
					Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht
	03 Treptow - Köpenick 3			1,38	13	2	0,7466	43	6	-1	4	0,7642	12	2		
	09 Altglienicke			0,74	53	3	0,3129	107	6	-14	6	0,4093	39	3		
	01 Dorf Altglienicke			0,34	64	2	1,1359	283	5	60,5	2	0,4046	124,5	3		
	02 Wohngebiet II			0,18	324	6	-0,8393	347	6	-199,5	7	0,4046	124,5	3		
	03 Kölner Viertel			0,22	224	4	-0,0323	353	6	-105	7	0,4200	119	2		
	10 Bohnsdorf			0,35	15	1	1,1447	86	5	-1	4	1,1329	14	1		
	01 Bohnsdorf			0,35	62	2	1,1447	286	5	-15	5	1,1329	47	1		
	11 Grünau			0,16	12	1	1,2825	76	4	4	3	1,0899	16	1		
	01 Grünau			0,16	49	1	1,2825	252	5	4	4	1,0899	53	1		
	12 Schmöckw./Karolinenh./Rauchf.-werder			0,12	2	1	1,5223	50	3	3	3	1,5503	5	1		
	01 Karolinenhof			0,05	29	1	1,4575	222	4	-13,5	4	1,5503	15,5	1		
	02 Schmöckw./Rauchf.-werder			0,07	11	1	1,5719	136	3	4,5	4	1,5503	15,5	1		
	04 Treptow - Köpenick 4			1,05	15	2	0,6434	53	7	-4	6	0,8179	11	2		
	13 Köpenick-Süd			0,47	23	2	0,8341	122	7	-6	5	0,9879	17	1		
	01 Kietzer Feld/Nachtheide			0,42	110	2	0,7420	382	7	-47	6	0,9546	63	2		
	02 Wendenschloß			0,05	13	1	1,5593	146	3	21	3	1,2522	34	1		
	14 Allende-Viertel			0,19	39	3	-1,5207	127	7	7	3	0,3208	46	3		
	01 Allende I			0,14	127	3	-1,5216	391	7	18	3	0,3208	145	3		
	02 Allende II			0,05	155	3	-1,5181	390	7	-10	4	0,3208	145	3		
	15 Altstadt-Kietz			0,20	98	6	-0,5403	88	5	-53	7	0,3208	45	3		
	01 Altstadt-Kietz			0,20	290	5	-0,5403	291	5	-145	7	0,3208	145	3		
	16 Müggelheim			0,19	7	1	1,4688	62	4	1	4	1,4525	8	1		
	01 Müggelheim			0,19	26	1	1,4688	212	4	-3	4	1,4525	23	1		
	05 Treptow - Köpenick 5			1,41	9	2	0,9827	40	5	-2	5	0,9948	7	1		
	17 Friedrichshagen			0,51	17	1	1,1373	92	5	-2	4	1,1185	15	1		
	01 Hirschgarten			0,10	61	2	1,1452	340	6	-9,5	4	1,1185	51,5	1		
	02 Bölschestraße			0,41	65	2	-0,7963	289	5	-13,5	4	1,1185	51,5	1		
	18 Rahnsdorf/Hessenwinkel			0,26	4	1	1,5032	53	3	0	4	1,5753	4	1		
	01 Rahnsdorf/Hessenwinkel			0,26	19	1	1,5032	171	3	-7	4	1,5753	12	1		
	19 Dammvorstadt			0,27	59	4	0,1615	99	6	-8	6	0,2212	51	3		
	01 Dammvorstadt			0,27	197	4	-0,6602	312	6	-34	6	0,2212	163	3		
	20 Köpenick-Nord			0,37	22	2	0,9928	103	6	-4	5	0,9874	18	1		
	01 Köpenick-Nord			0,37	80	2	0,9928	319	6	-20	5	0,9874	60	2		

¹⁾ Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

noch Tabelle 4.10 (Teil 14 von 17)

Bezirk	Prognose- raum	Bezirks- region	Planungsraum	Bevölkerungs- anteil ¹⁾ (%)	Sozialindex I 2008			Sozialindex II 2008			Sozialindex (Δt) R			Sozialindex 2003 (LOR)			
					Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	
10 Marzahn-Hellersdorf 01 Marzahn					7,38	9	4	-2,0262	12	5	-4	5	IV	0,2384	5	2	
					3,07	52	7	-1,8113	59	7	-10	7	IV	-0,3764	42	5	
					0,67	124	7	-1,5678	124	7	-8	7	IV	-1,0356	116	7	
					0,15	369	7	-1,2922	358	6	-16	5	IV	-1,0100	353	6	
					0,52	386	7	-1,6491	387	7	-31	6	IV	-1,0421	355	6	
					1,32	120	7	-1,0007	133	7	-29	7	IV	-0,4288	91	5	
					0,01	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
					0,30	368	7	-1,2696	368	7	-1,9781	411	7	IV	-0,5714	300	6
					0,23	356	6	-1,0520	412	7	-81	7	IV	-0,4249	275	5	
					0,47	348	6	-2,1937	414	7	-49	6	IV	-0,5672	299	6	
					0,32	312	6	-0,6920	413	7	-88	7	IV	-0,0804	224	4	
					1,07	81	5	-0,2650	129	7	-23	7	II	0,1361	58	4	
					0,05	53	1	1,2216	338	6	-18	5	II	1,2520	35	1	
					0,43	304	6	-0,6087	403	7	-77	7	IV	-0,0854	227	4	
					0,51	248	5	-0,1644	410	7	-63	6	IV	0,1172	185	4	
					0,08	215	4	0,0454	337	6	-129	7	II	0,7132	86	2	
					2,22	54	7	-0,9339	58	7	-17	7	IV	-0,2650	37	5	
					0,93	122	7	-1,4267	130	7	-29	7	IV	-0,4887	93	5	
					0,17	412	7	-2,1999	406	7	-115	7	IV	-0,5577	297	5	
					0,44	351	6	-1,0269	409	7	-62	6	IV	-0,5154	289	5	
					0,05	404	7	-2,0070	343	6	-99	7	IV	-0,5914	305	6	
					0,15	374	7	-1,3770	404	7	-62	6	IV	-0,6527	312	6	
					0,12	384	7	-1,5877	401	7	-154	7	IV	-0,0986	230	4	
					0,57	103	6	-0,5933	125	7	-28	7	IV	-0,1179	75	4	
					0,28	217	4	0,0392	397	7	-1	4	II	-0,0411	216	4	
					0,15	341	6	-0,9791	378	7	-136	7	IV	0,0005	205	4	
					0,14	377	7	-1,4496	345	6	-98	7	IV	-0,4542	279	5	
0,72	101	6	-0,5648	132	7	-28	7	IV	-0,0881	73	4						
0,09	291	5	-0,5280	364	7	-47	6	IV	-0,2364	244	5						
0,17	378	7	-1,5038	400	7	-115	7	IV	-0,3483	263	5						
0,26	272	5	-0,3412	416	7	-81	7	IV	0,0850	191	4						
0,20	230	4	-0,0581	407	7	-15	5	IV	-0,0341	215	4						
0,72	8	1	1,0089	31	4	1	3	I	0,8735	9	2						
0,72	20	2	1,0089	72	4	2	4	I	0,8735	22	2						
0,24	21	1	1,4979	151	3	79	1	I	0,5287	100	2						
0,17	275	5	-0,3709	380	7	-101	7	IV	0,1710	174	3						
0,07	68	2	1,1091	227	4	-41	6	II	1,4104	27	1						
0,24	23	1	1,4798	256	5	-18	5	II	1,6858	5	1						

¹⁾ Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

noch Tabelle 4.10 (Teil 15 von 17)

Bezirk	Prognose- raum	Bezirks- region	Planungsraum	Bevölkerungs- anteil ¹⁾ (%)	Sozialindex I 2008			Sozialindex II 2008			Sozialindex (xt) R			Kate- gorie	Sozialindex 2003 (LOR)			
					Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht		Wert	Rang	Schicht	
04 Kaulsdorf/Mahlsdorf	08 Kaulsdorf			1,37	1,2672	5	1	-0,4336	37	5	-1	4	II	1,4343	4	1		
				0,56	1,1802	14	1	-0,4412	82	5	-4	5	II	1,3352	10	1		
				0,23	1,1199	67	2	-0,2736	235	4	-29,5	6	II	1,2260	37,5	1		
				0,11	1,0822	71	2	-0,5497	295	5	-33,5	6	II	1,2260	37,5	1		
				0,22	1,2906	47	1	-0,5660	301	6	-28	5	II	1,5048	19	1		
				0,81	1,3279	11	1	-0,4283	81	5	-4	5	II	1,5041	7	1		
				0,26	1,3753	39	1	-0,2340	229	4	-14,5	5	II	1,4486	24,5	1		
				0,12	1,0964	69	2	-0,4054	259	5	-44,5	6	II	1,4486	24,5	1		
				0,43	1,3615	42	1	-0,5539	296	5	-29	6	II	1,5544	13	1		
				7,53	-0,0519	7	3	-1,2271	11	5	-1	4	IV	0,1532	6	3		
11 Lichtenberg	01 Hohenschönhausen Nord			1,75	-0,6511	48	6	-1,6495	57	7	-16	7	IV	-0,1535	32	4		
				0,12	1,4419	8	1	-0,3559	73	4	-2	4	II	1,5327	6	1		
				0,01	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
				0,07	1,4419	32	1	-0,3559	249	5	-14	5	II	1,5327	18	1		
				0,03	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
				0,86	-0,8681	115	7	-1,4756	126	7	-25	7	IV	-0,4150	90	5		
				0,27	-0,9425	337	6	-1,1916	375	7	-53,5	6	IV	-0,4890	283,5	5		
				0,20	-0,9047	335	7	-1,5104	389	7	-51,5	6	IV	-0,4890	283,5	5		
				0,19	-0,7012	314	6	-1,6224	394	7	-55,5	6	IV	-0,3268	258,5	5		
				0,20	-0,8867	331	6	-1,6774	395	7	-72,5	7	IV	-0,3268	258,5	5		
03 Neu-Hohenschönhausen Süd	08 Zingster Straße Ost			0,77	-0,6091	105	6	-1,9652	131	7	-37	7	IV	-0,0046	68	4		
				0,34	-0,4583	285	5	-1,9017	408	7	-52,5	6	IV	-0,1082	232,5	4		
				0,28	-1,0370	354	6	-1,7428	398	7	-121,5	7	IV	-0,1082	232,5	4		
				0,15	-0,1606	245	5	-2,5080	415	7	-119	7	IV	0,3917	126	3		
				1,25	0,2041	24	3	-0,9474	54	7	-4	6	II	0,3589	20	3		
				0,40	0,4112	46	3	-0,7513	111	6	-9	6	II	0,4110	37	2		
				0,22	1,0133	77	2	-0,1815	220	4	-16	5	II	0,9641	61	2		
				0,18	-0,3221	270	5	-1,4452	384	7	-28	5	IV	-0,2060	242	5		
				0,84	0,1048	65	4	-1,0414	119	7	-21	7	II	0,3318	44	3		
				0,10	1,2161	54	1	-0,4139	264	5	53	2	I	0,4808	107	2		
05 Alt-Hohenschönhausen Süd	14 Große-Leege-Straße			0,22	0,2835	178	3	-0,3161	244	5	-64	7	II	0,4640	114	2		
				0,41	-0,4187	279	5	-1,6060	393	7	-101	7	IV	0,1515	178	3		
				0,11	0,7023	113	2	-0,9572	355	6	-20	5	II	0,6314	93	2		
				1,89	-0,3072	38	5	-0,5203	42	5	1	3	III	-0,2798	39	5		
				0,93	-0,3512	88	5	-1,0846	121	7	-18	7	IV	-0,0165	70	4		
				0,18	-0,8812	328	6	-1,0818	370	7	-116	7	IV	-0,0165	212	4		
				0,45	-0,0609	231	4	-1,2606	379	7	-19	5	IV	-0,0165	212	4		
				0,30	-0,4754	287	5	-0,8227	342	6	-75	7	IV	-0,0165	212	4		
				0,67	-0,1945	78	5	0,3581	43	3	18	1	III	-0,5261	96	6		
				0,10	0,3834	161	3	3,8370	1	1	147	1	I	-0,6205	308	6		
03 Lichtenberg Nord	06 Fennpfuhl			0,57	-0,2939	266	5	-0,2405	232	4	22	3	III	-0,5066	288	5		
				0,29	-0,4257	92	5	-0,7361	108	6	8	2	III	-0,5756	100	6		
				0,29	-0,4257	282	5	-0,7361	326	6	21	2	III	-0,5756	303	6		

1) Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

noch Tabelle 4.10 (Teil 16 von 17)

Bezirk	Prognose- raum	Bezirks- region	Planungsraum	Bevölkerungs- anteil ¹⁾ (%)	Sozialindex I 2008			Sozialindex II 2008			Sozialindex (Δt) R			Sozialindex 2003 (LOR)		
					Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht
04 Lichtenberg	Mitte	09 Neu Lichtenberg	09 Neu Lichtenberg	1,96	41	5	-0,6569	48	6	-3	6	IV	-0,2779	38	5	
			25 Victoriastadt	0,82	104	6	-0,4166	79	5	-2	4	IV	-0,6887	102	6	
			26 Weitingstraße	0,09	336	6	0,7815	102	2	15	3	III	-0,9847	351	6	
			10 Friedrichsfelde Nord	0,73	298	5	-0,5658	300	6	13	3	III	-0,6310	311	6	
			22 Rosenfelder Ring	0,39	111	6	-1,0501	120	7	-27	7	IV	-0,3163	84	5	
			23 Gensinger Straße	0,14	327	6	-1,2103	377	7	-66,5	7	IV	-0,3269	260,5	5	
			27 Tierpark	0,16	308	6	-0,9320	352	6	-47,5	6	IV	-0,3269	260,5	5	
			11 Friedrichsfelde Süd	0,08	329	6	-1,0055	360	7	-82	7	IV	-0,2738	247	5	
			28 Seewanstraße	0,75	66	4	-0,7148	106	6	-9	6	II	0,1504	57	3	
			05 Lichtenberg	0,75	208	4	-0,7148	321	6	-28	5	II	0,1504	180	4	
12 Rummelsburg	Bucht	29 Rummelsburg	12 Rummelsburger Bucht	0,67	12	2	-0,1502	27	4	4	2	I	0,5053	16	2	
			13 Karlshorst	0,06	68	4	-0,3108	68	4	-6	5	II	0,0990	62	4	
			30 Karlshorst West	0,06	213	4	-0,3108	243	5	-26	5	II	0,0990	187	4	
			31 Karlshorst Nord	0,61	25	2	-0,1339	63	4	8	2	I	0,5402	33	2	
			32 Karlshorst Süd	0,21	120	3	0,4556	134	3	-3,5	4	II	0,4483	116,5	2	
			12 Reinickendorf	0,26	91	2	-0,5026	281	5	25,5	3	I	0,4483	116,5	2	
			10 Reinickendorf-Ost	0,14	90	2	-0,3195	245	5	-18	5	II	0,8439	72	2	
			30 Ost	7,26	6	3	0,1863	7	3	-2	5	II	0,5866	4	2	
			15 Breitkopfbecken	1,46	49	6	-0,3898	34	4	-1	4	IV	-0,6146	48	6	
			16 Hausotterplatz	1,46	113	6	-0,3898	77	5	-12	6	IV	-0,6146	101	6	
21 Tegel	West 1	41 West 1	17 Letteplatz	0,21	344	6	0,1199	176	3	-13	4	IV	-0,7579	331	6	
			18 Teichstraße	0,25	338	6	-0,2436	234	4	-7	4	IV	-0,7579	331	6	
			19 Schäfersee	0,27	362	7	-0,4386	271	5	-31	6	IV	-0,7579	331	6	
			20 Humboldtstraße	0,36	322	6	-0,4766	275	5	-57	6	IV	-0,3521	265	5	
			21 Tegel	0,24	286	5	-0,8211	341	6	7	3	III	-0,5299	293	5	
			22 Kluxstr.	0,13	264	5	-0,3783	253	5	52	2	III	-0,6704	316	6	
			23 Mellerbogen	1,42	40	5	-0,3125	30	4	-7	7	IV	-0,2142	33	4	
			24 Scharnweberstr.	0,06	281	5	-1,0785	369	7	35	2	III	-0,6704	316	6	
			25 Waldy/Flughafen	0,22	382	7	-0,1971	221	4	-66	7	IV	-0,6704	316	6	
			26 Tegel-Süd	0,16	237	4	-0,5539	297	5	79	1	III	-0,6704	316	6	
22 Heiligensee-Konradshöhe	West 2	42 West 2	25 Waldy/Flughafen	0,28	346	6	-0,5020	280	5	-30	6	IV	-0,6704	316	6	
			26 Tegel-Süd	0,18	97	2	0,4061	138	3	57	2	I	0,2587	154	3	
			27 Alt-Tegel	0,22	317	6	-0,6743	315	6	-88	7	IV	-0,0972	229	4	
			28 Tegeler Forst	0,30	122	3	-0,1034	206	4	-17	5	II	0,4964	105	2	
			29 Konradshöhe/Tegeler	0,00	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
			30 Heiligensee	0,71	4	1	-0,1477	26	4	-1	4	II	1,6262	3	1	
			22 Heiligensee-Konradshöhe	0,71	10	1	-0,1477	65	4	-7	6	II	1,6262	3	1	
			29 Konradshöhe/Tegeler	0,18	44	1	-0,2340	230	4	-40	6	II	1,6885	4	1	
			30 Heiligensee	0,53	43	1	-0,1182	209	4	-32	6	II	1,6050	11	1	

¹⁾ Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

noch Tabelle 4.10 (Teil 17 von 17)

Bezirk	Prognose- raum	Bezirks- region	Planungsraum	Bevölkerungs- anteil ¹⁾ (%)	Sozialindex I 2008			Sozialindex II 2008			Sozialindex (xt) R			Sozialindex 2003 (LOR)				
					Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht	Wert	Rang	Schicht		
23 Frohnau- Hermsdorf 11 Nord 1				1,01	3	1	0,1741	24	3	-2	5	1,7109	1	1				
				1,01	5	1	0,1741	49	3	-4	5	1,7109	1	1				
				0,50	25	1	0,0570	183	4	-15	5	1,6096	10	1				
				0,51	16	1	0,2881	155	3	-15	5	1,8110	1	1				
				2,66	31	4	-0,4204	35	5	-10	7	0,2059	21	3				
				0,87	27	2	-0,0458	59	4	5	3	0,5533	32	2				
				0,39	184	4	-0,1503	215	4	-44	6	0,3560	140	3				
				0,18	52	1	0,2517	159	3	28,5	2	0,7689	80,5	2				
				0,15	60	2	0,4545	135	3	139,5	1	0,0179	199,5	4				
				0,15	48	1	-0,6294	310	6	-18	5	1,3316	30	1				
				1,31	112	6	-0,6736	101	6	-33	7	0,0179	79	5				
				0,09	79	2	0,0147	191	4	175,5	1	-0,3228	254,5	5				
				0,39	326	6	-1,0022	359	7	-71,5	7	-0,3228	254,5	5				
				0,31	390	7	-0,7443	327	6	-135,5	7	-0,3228	254,5	5				
30 Waldmannslust 12 Nord 2				0,27	318	6	-0,4708	273	5	-63,5	6	0,3627	138	3				
				0,10	125	3	-0,2373	231	4	13	3	0,0179	199,5	4				
				0,15	332	6	-0,7255	324	6	-132,5	7	0,0179	199,5	4				
				0,48	34	2	-0,4101	78	5	-9	6	0,7718	25	2				
				0,19	192	4	-0,5946	305	6	-111,5	7	0,7689	80,5	2				
				0,29	93	2	-0,2905	239	5	-14	5	0,7737	79	2				
				20 Märkisches Viertel 07 Schorfheidestr. 08 Märkisches Zentrum 09 Treuenbrietzen Str. 10 Dannenwalder Weg 11 Lübarser Straße 12 Rollbergesiedlung 43 West 3				0,29	93	2	-0,2905	239	5	-14	5	0,7737	79	2
								0,29	93	2	-0,2905	239	5	-14	5	0,7737	79	2
								0,29	93	2	-0,2905	239	5	-14	5	0,7737	79	2
								0,29	93	2	-0,2905	239	5	-14	5	0,7737	79	2
								0,29	93	2	-0,2905	239	5	-14	5	0,7737	79	2
								0,29	93	2	-0,2905	239	5	-14	5	0,7737	79	2
								0,29	93	2	-0,2905	239	5	-14	5	0,7737	79	2
								0,29	93	2	-0,2905	239	5	-14	5	0,7737	79	2
0,29	93	2	-0,2905					239	5	-14	5	0,7737	79	2				
0,29	93	2	-0,2905					239	5	-14	5	0,7737	79	2				
0,29	93	2	-0,2905					239	5	-14	5	0,7737	79	2				
0,29	93	2	-0,2905					239	5	-14	5	0,7737	79	2				
0,29	93	2	-0,2905					239	5	-14	5	0,7737	79	2				
0,29	93	2	-0,2905					239	5	-14	5	0,7737	79	2				
13 Borsigwalde 14 Ziekowstraße/Freie Scholle				0,29	93	2	-0,2905	239	5	-14	5	0,7737	79	2				
				0,29	93	2	-0,2905	239	5	-14	5	0,7737	79	2				

¹⁾ Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

(Datenquelle / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Teil II

Sozialraumorientierte Politik und Planung

5 Sozialraumorientierte Politik und Planung

5.1 Einführung

Im Kapitel 5 stellen die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen und die Bezirke Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg fachpolitische und miteinander verflochtene Handlungsfelder, Programme, Projekte bzw. Planungsverfahren und deren Verflechtung aus den Bereichen

- Soziales,
- Wohnen,
- Pflege,
- Teilhabe,
- Integration,
- Arbeitsmarkt- und Berufsbildung,
- Gesundheitsförderung und Prävention,
- Psychiatrie und
- Wirtschaft,

welche sozialraumorientiert entwickelt sind bzw. werden und wirken, dar. Dabei steht nicht der Anspruch auf unbedingte Vollständigkeit, sondern der auf Relevanz als Praxisbeispiel für sozialraumorientierte Politik und Planung im Vordergrund.

In der Vielfalt der Darstellung der raumbezogenen Politik- und fachlichen Handlungsfelder findet der Begriff der „Sozialraumorientierung“ hinsichtlich der gewählten Ebene der lebensweltlich orientierten Räume (LOR) bewusst in durchaus unterschiedlicher Benutzung Anwendung. Das soll nachfolgend kurz erläutert werden.

Lebenslagen der Bewohner und Sozialraumorientierung

Regionen, die im Blickfeld und Verantwortungsbereich von Politik und Planung stehen, stellen in sich keine homogenen Gefüge dar. Vielmehr sind sie gegliedert in eine Vielzahl von Subbereichen, die sich hinsichtlich der soziodemografischen, sozioökonomischen und soziokulturellen Struktur der Bewohner und Bewohnerinnen, der Siedlungsstruktur, der Umfeldvariablen usw. unterscheiden. In Abhängigkeit von den Lebenslagen der Bewohnerinnen und Bewohner und von den Bedingungen des Lebensraumes können ihre Entfaltungs-, Entwicklungs- bzw. Teilhabechancen sehr unterschiedlich sein. (Lukas/Strack 1996) Unterschiedliche Ausprägungen von Lebenslagen der Bewohner und Bewohnerinnen wiederum verteilen sich nicht gleichmäßig im (z. B. städtischen) Raum, so dass sich Bedarfslagen und Anforderungen an Fachlichkeit und Politik räumlich differenziert darstellen. Für den lokal wirksamen Umgang mit dieser räumlich differenzierten Struktur von Lebenslagen hat sich weitgehend das Konzept des sozialen Raumes bzw. der „Sozialraumorientierung“ durchgesetzt.

Sozialraumorientierung als ressortübergreifende Rahmenstrategie

Im Land Berlin wurde das Konzept der Sozialraumorientierung seit längerem in der Jugendhilfe entwickelt und eingeführt. Auch ressortübergreifend gab es bereits Ansätze sozialraumorientierter Politik und Planung. Mit Beschlussfassung über die Entwicklung einer gesamtstädtischen ressortübergreifenden Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung Berlin und zur Vereinheitlichung von Planungsräumen für Fachplanungen in Berlin 2006 (vgl. Senatsbeschlüsse Nr. 1240/08, 3798/06) wurde Sozialraumorientierung als neues Element in die soziale Stadtentwicklung aufgenommen. Dahinter steht die

Absicht, ein abgestimmtes Planen und Handeln der relevanten Personen und Institutionen auf allen institutionellen und räumlichen Ebenen zu erreichen (vgl. Senatsbeschluss Nr. 1240/08, Anlage 2). Über die Sozialraumorientierung soll bewirkt werden, dass besondere soziale Problemlagen lokalisiert und unter Nutzung der Potenziale „vor Ort“ gemindert werden und damit Chancengleichheit und sozialer Frieden in der Stadt, ggf. über Wertausgleich, gesichert werden. Dazu soll an den Bedürfnissen, Möglichkeiten und Ressourcen der Bewohnerinnen und Bewohner und ihrer Lebenswelten angesetzt werden. Der zielgruppenorientierte Fachbezug wird um den Raumbezug mit Fokus auf die Lebenslagen der Bewohnerinnen und Bewohner erweitert (vgl. Senatsbeschluss Nr. 1240/08, Anlage 1).

In diesem Zusammenhang ist der Inhalt dieses Kapitels gleichzeitig als Beitrag zur Ausgestaltung der Rahmenstrategie Soziale Stadt einzuordnen.

Sozialindikative Planung

Sozialraumorientierung benötigt belastbare Grundlagen für die Ableitung zielgerichteter Schlussfolgerungen und Programme zur Prävention und Intervention. Für die kommunale Berichterstattung ist die kleinräumige Datenbereitstellung von außerordentlicher Bedeutung, denn sie ermöglicht die Heterogenität größerer Gebiete darzustellen und gestattet differenzierte Analysen einzelner Sozialräume, auch im Vergleich miteinander. Besonderheiten, die bei großräumiger Gebietsbetrachtung oftmals nivelliert sind, werden dadurch sichtbar (vgl. Abschnitt 5.12).

Mit diesem Sozialstrukturatlas wird in bisher nicht vergleichbarer Tiefe das Vorhaben umgesetzt, Lebenslagen und Sozialräume aktuell in Beziehung zu setzen und sowohl als IST-Zustand als auch im zeitlichen Vergleich abzubilden. Die Instrumente, welche die Grundlagen für Planung und Controlling liefern, müssen den differenzierten fachlichen Fragestellungen Genüge tun und können nur bedingt „universellen“ Charakter annehmen (vgl. hierzu die Erläuterungen zur Interpretation und zum Aussagegehalt der drei Indizes im Kapitel 4). Insbesondere in den Beiträgen des Gesundheitsressorts werden Praxisbeiträge ressortspezifischer Anforderungen an und Nutzen von sozialraumorientierten Planungsgrundlagen und -verfahren bzw. neue Anwendungsfelder sozialindikativer Planung herausgearbeitet und deren Umsetzung erläutert (vgl. Abschnitte 5.9, 5.10).

Sozialraumorientierung in flexibler räumlicher Anwendung

Abhängig von Politikbereich und Handlungsfeld sind unterschiedliche räumliche Gliederungen und Anwendungsszenarien zu finden bzw. sinnvoll. Dabei wird deutlich, dass Sozialraum als Planungsbezug keine statische Größe ist oder sein kann. Nicht alle individuell erforderlichen oder wünschenswerten Einrichtungen, Angebote und Leistungen zur Unterstützung in wesentlichen Dimensionen der Lebenslage wie Einkommen/Versorgung, Gesundheit, Wohnen, Arbeit, soziokulturelle Teilhabe usw. können und müssen in unmittelbarer Wohnnähe der Nutzer angesiedelt sein. Auch das Kriterium der Erreichbarkeit kann in Abhängigkeit z. B. vom Alter der Nutzer und Nutzerinnen oder des konkreten Angebotes durchaus unterschiedlich definiert werden.

In der Praxis findet das Konzept der Sozialraumorientierung in unterschiedlicher Ausprägung und Tiefe Anwendung in stets - mehr oder weniger - verwaltungstechnisch idealisierten und festgelegten räumlichen Grenzen, welche natürlich nur eine Annäherung an die Vielfalt und Variabilität menschlicher Lebenswelten bieten können. Beispielsweise wird in den Beiträgen der Bezirke Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg veranschaulicht, dass verwaltungsorganisatorisch bedingte Zusammenfassungen von LOR für die Verwaltungsorganisation und in etlichen Fragestellungen auf Bezirksregionen orientierte Gesundheits- und Sozialplanung zum einen auf differenzierter kleinräumiger Berichterstattung und Analyse gründen und zum anderen durchaus mit aktiver Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner in ihren Lebensräumen harmonisierbar sind (vgl. Abschnitte 5.12, 5.13).

Zugleich wird greifbar, dass der „Königsweg“ der Sozialraumorientierung nicht allein und zwingend darin bestehen muss, dass alle einzelnen Ressorts und alle Ebenen sich selbst und ihre Arbeit vollständig kleinräumig organisieren - auch das kann im Übrigen wie zuvor „versäult“ geschehen. Welche räumliche Ebene jeweils durch sozialraumorientierte Politik und Planung fokussiert wird, steht in Zusammenhang mit den Zielen und dem fachpolitischen Auftrag für die einzelnen Handlungsfelder.

Auch zwingt die Knappheit der zur Verfügung stehenden Ressourcen oftmals zur Zusammenfassung von Zielräumen oder fachlichen Anliegen, was dann allerdings nicht in jedem Fall die mit „Synergieeffekten“ assoziierten Effekte garantiert. Sozialraumorientierung in der Praxis macht zudem darauf aufmerksam, dass der Einsatz von Parallelstrukturen und temporären Programmen neben dem Nutzen auch Grenzen und Gefahren, z. B. des Verschleißens bürgerschaftlichen Engagements, in sich bergen kann (vgl. Abschnitt 5.12).

Wichtig ist die lebenswelt- bzw. sozialräumlich orientierte Sicht- und Herangehensweise, die sich u. a. in der bereichsübergreifenden Kopplung der Wirkungsweise und des Nutzens von fachpolitischen Programmen, wie beispielsweise der bezirklichen Bündnisse für Arbeit oder zur Stärkung der lokalen Ökonomie, äußern. Diese sind zwar nicht auf der unteren Raumebene der Planungsräume organisiert, finden aber jeweils lokal statt und verschränken hier die Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen wie auf dem Arbeitsmarkt Benachteiligter oder von Migrantinnen und Migranten, was u. a. anhand der Beiträge der Senatsverwaltungen für Integration, Arbeit und Soziales (vgl. insbesondere Abschnitte 5.7 und 5.8) und für Wirtschaft, Technologie und Frauen (vgl. Abschnitt 5.11) anschaulich wird.

In den Beiträgen des Sozialbereichs wird an Beispielen unterschiedlicher Lebenslagen beschrieben, was Sozialpolitik in Berlin in sozialer, soziokultureller und infrastruktureller Hinsicht erreicht hat und fortentwickelt. Auf der Grundlage der Lebenslage zur Sicherung der Existenz in materieller Hinsicht und in Bezug auf die Wohnraumversorgung zur Begrenzung sozialer Segregation, in den unterschiedlichen Lebenslagenfacetten zur Teilhabe und Teilnahme am Leben in der Gesellschaft und in der besonderen Lebenslage pflegebedürftiger Menschen spielt der Sozialraum eine unterschiedlich wichtige Rolle und bildet gleichzeitig das breitgefächerte Spektrum sozialpolitischer Planung und Gestaltung ab (vgl. Abschnitte 5.3, 5.4, 5.5, 5.6).

5.2 Zusammenfassung

Der vorliegende, zweiteilige *Sozialstrukturatlas Berlin 2008* setzt die Tradition der sozialräumlichen Analysen in der Berliner Gesundheits- und Sozialberichterstattung fort, aktualisiert und erweitert ihre Daten und entwickelt neue Analysetechniken für die Beschreibung der sozialstrukturellen Verhältnisse im Quer- und Längsschnitt.

Die ersten vier Kapitel des Sozialstrukturatlases bilden den *Teil I*, welcher sich der *detaillierten Sozialstrukturanalyse* auf der Ebene der Berliner Bezirke und in kleinräumiger Betrachtung auf der Ebene der Planungsräume widmet (vgl. Kapitel 1 - 4 sowie die ausführliche Ergebnisdokumentation im Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI) der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz unter <http://www.gsi-berlin.info/>).

Der *Teil II* des Sozialstrukturatlases Berlin 2008 umfasst das Kapitel 5 mit *Beiträgen zur sozialraumorientierten Politik und Planung* aus den Bereichen Soziales, Wohnen, Pflege, Teilhabe, Integration, Arbeitsmarkt- und Berufsbildung, Gesundheitsförderung und Prävention, Psychiatrie und Wirtschaft.

Nachfolgend werden die ausführlichen Beiträge der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen und der Bezirke Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg des Kapitels 5 im Überblick zusammengefasst:

Sicherung des Existenzminimums und Verringerung von Armutsrisiken im Land Berlin durch die Gewährung sozialer Transferleistungen (vgl. Abschnitt 5.3)

- Die Berliner Sozialverwaltung sichert durch materielle Sozialleistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß SGB XII, Kosten der Unterkunft für Personen mit SGB II-Leistungen) den *Lebensunterhalt für jeden fünften Berliner bzw. jede fünfte Berlinerin*. Dafür werden mit Stand 2007 jährlich insgesamt mehr als 1,7 Mrd. Euro (Brutto) aufgewendet - ca. 1,4 Mrd. Euro allein für die Kosten der Unterkunft nach SGB II sowie ca. 329 Mio. Euro für die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Grundsicherung nach SGB XII.
- Für mehr als *ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen* in Berlin wird das *Existenzminimum durch staatliche Transferleistungen* nach SGB II bzw. SGB XII sichergestellt. Die Hälfte von ihnen ist unter 7 Jahre alt. Um perspektivisch zur Verbesserung der materiellen Lebenslage von Kindern zu kommen, hat das Land Berlin die Initiative ergriffen und auf der länderübergreifenden 84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 15./16. November 2007 einen Antrag eingebracht, der die Bundesregierung zum Handeln auffordert und Grundlage für den Entschließungsantrag im Bundesrat vom 23. Mai 2008 zur Neubemessung der Regelleistungen für Kinder ist. Mit dem Familienleistungsgesetz vom 22. Dezember 2008, wonach Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 nunmehr jeweils zu Beginn eines Schuljahres eine zusätzliche Leistung in Höhe von 100 Euro erhalten und mit der im Konjunkturpaket II enthaltenen Änderung des SGB II und der Regelsatzverordnung, mit der für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren eine neue Altersstufe bei den Regelsätzen eingeführt werden soll, wird der Initiative des Landes Berlin mit Unterstützung der anderen Bundesländer, welche eine gesonderte Bedarfsbemessung für Kinder unter Berücksichtigung kinderspezifischer Bedarfe fordert, noch nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen.
- Auf Landesebene hat Berlin eine Vielzahl von Maßnahmen und Aktivitäten auf *bessere Teilhabechancen von Familien mit Kindern* ausgerichtet, wie die Befreiung wirtschaftlich schlecht gestellter Schülerinnen und Schüler von der Zahlung eines Eigenanteils bei Lernmitteln, das „Starter-Paket“ für die Beschaffung der Grundausrüstung zum Schulanfang, reduzierte Kostenbeiträge für das Mittagessen an gebundenen Ganztagsgrundschulen, die Einrichtung eines Härtefonds zur Teilnahme am Mittagessen bei akuter finanzieller Notsituation, die Ausdehnung der Kitakostenbeitragsfreiheit ab 2010 auf das zweite Kitajahr und ab 2011 auf das erste Kitajahr, die Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Kita als gesunden Lebensraum für Kinder und Erwachsene und Preisermäßigungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und Teilhabe am kulturellen Leben in der Stadt.
- Das Land Berlin sichert derzeit pro Monat den Lebensunterhalt (außerhalb und in Einrichtungen) von insgesamt *rd. 29.000 einkommensschwachen älteren Mitbürgern und Mitbürgerinnen* ab 65 Jahre durch Grundsicherungsleistungen nach SGB XII und stockt damit nicht ausreichendes anderweitiges Einkommen auf. Hinzu kommen analoge Leistungen für insgesamt *rd. 23.000 voll Erwerbsgeminderte* im Alter von 18 bis 64 Jahren. *Einkommensarmut im Alter* wird auch perspektivisch ein sozialstaatliches Problem sein, sofern es insbesondere durch auf Bundesebene verantwortete Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und Eingliederung älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nicht gelingt, noch vor Erreichen des Rentenalters eine auskömmliche Finanzierung des Lebensunterhalts für die dritte Lebensphase zu sichern.

Finanzierung der Kosten der Unterkunft und Verhinderung von Segregation (vgl. Abschnitt 5.4)

- In Berlin ist eine verantwortungsbewusste Umsetzung des SGB II von besonderer Bedeutung, da die Stadt bundesweit die mit Abstand höchste Empfängerdichte nach dem SGB II aufweist. Ziel der vom Senat am 07. Juni 2005 beschlossenen *AV-Wohnen* (Ausführungsvorschriften zur Ermittlung angemessener Kosten der Wohnung gemäß § 22 SGB II) ist, trotz des hohen Anteils an Wohnungen, die durch staatliche Transfers finanziert werden, *sozialer Segregation entgegenzuwirken*, keine neuen sozialen Brennpunkte entstehen zu lassen und damit auch Folgekosten in nicht absehbaren Ausmaßen zu verhindern. Die AV-Wohnen gilt in dieser Hinsicht bundesweit heute in vielerlei Hinsicht als beispielhaft.

- Mit der Fortschreibung der AV-Wohnen, die am 01. März 2009 in Kraft tritt, wird ein weiterer Schritt unternommen, den sozial- und stadtentwicklungspolitischen Zielstellungen Rechnung zu tragen. Bereits am 09. Dezember 2008 hat der Berliner Senat beschlossen, eine *erneute Überprüfung der Richtwerte, einschließlich der Betriebs- und Heizkosten* auf der Grundlage der dann vorliegenden Daten des aktuellen Mietspiegels vorzunehmen. Bis dahin wird nach der neuen AV-Wohnen kein Leistungsempfänger umziehen müssen, dessen Miete die Richtwerte allein wegen gestiegener Nebenkosten überschreitet.
- Es ist unumgänglich, dass auf den durch wachsende Energiepreise verursachten Anstieg der Mieten und Mietnebenkosten auch in Zukunft adäquate Antworten gefunden werden. Insbesondere die erhöhte Nachfrage in bestimmten Segmenten des Wohnungsmarktes (steigende Attraktivität der Hauptstadt) macht dies deutlich sichtbar. Hier obliegt es der Politik, den Markt und die Folgen allgemeiner Preissteigerungen in erforderliche Handlungsoptionen mit einzubeziehen.
- Zurzeit werden durch das Land Berlin für rd. 324.000 Bedarfsgemeinschaften nach SGB II und rd. 8.800 Bedarfsgemeinschaften nach SGB XII Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen (Stand Februar 2008). Im Verhältnis zu einem Wohnungsbestand von 1,8 Millionen entspricht dies *ungefähr jedem fünften Haushalt*.

Pflegeinfrastruktur - Sicherung der besonderen Lebenslage pflegebedürftiger Menschen (vgl. Abschnitt 5.5)

- Angesichts der demografischen Entwicklung wird die Zielgruppe der pflegebedürftigen Menschen in Berlin sowohl zahlenmäßig als auch hinsichtlich der unterschiedlichen Bedarfslagen an Umfang zunehmen und an Bedeutung gewinnen. Neben den im Pflegeversicherungsgesetz verankerten Strukturen, stellt Berlin im Rahmen der Daseinsvorsorge zusätzlich weitere, die *Pflege ergänzende Angebote* zur Verfügung. Hierzu zählen vor allem
 - aus der Beratungsinfrastruktur das stadtweit arbeitende Berliner Service- und Informationszentrum für Angehörigenarbeit (BeSIZ), die in jedem Bezirk vorhandenen Koordinierungsstellen „Rund ums Alter“ und das Krisentelefon „Pflege in Not“,
 - sowie die Pflege flankierende Angebote wie Mobilitätshilfedienste, ehrenamtliche Besuchsdienste, Hausnotruf und Mahlzeitendienste.
- Nach dem Willen des Senats werden in allen Bezirken *Pflegestützpunkte als erste Anlaufstellen bei medizinischen und pflegerischen Versorgungsfragen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen* dienen. Dies erfordert von allen Beteiligten, vor allem den Pflege- und Krankenkassen, neue Wege zu beschreiten. In den Pflegestützpunkten soll eine umfassende und unabhängige Auskunft und Beratung der Versicherten zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstiger Hilfsangebote erfolgen. Außerdem sollen alle für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden Hilfs- und Unterstützungsangebote koordiniert, Hilfestellung bei der Inanspruchnahme geleistet sowie die Versorgungs- und Betreuungsangebote aufeinander abgestimmt und vernetzt werden. Die bestehenden zwölf Koordinierungsstellen „Rund ums Alter“ werden in die neu entstehende Beratungsstruktur integriert. Bis 2011 soll es 36 Pflegestützpunkte in Berlin geben. Mit der Inbetriebnahme der ersten Stützpunkte ist im zweiten Halbjahr 2009 zu rechnen.
- Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales befördert im Bereich der Altenhilfe seit Jahren Prozesse der *interkulturellen Öffnung und der kultursensiblen Arbeit* mit einem breiten Spektrum an Maßnahmen. Beispielsweise wird das Kompetenzzentrum „Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe“ im Rahmen des LIGA-Vertrages gefördert und seit Mai 2008 mit ESF-Mitteln im Rahmen des Projekts „Netzwerkkompetenz von älteren Migranten“ ergänzt. Die Sozialverwaltung hat das Deutsche Zentrum für Altersfragen beauftragt, eine Expertise zur Lebenssituation älterer Migranten und Migrantinnen zu erstellen.
- Mit Stand Juli 2008 konnten für an Demenz erkrankte und andere psychisch beeinträchtigte Menschen, die noch keine Pflegestufe zuerkannt bekommen haben, aber hilfebedürftig sind, als neues

Element der Versorgungsstruktur 107 *niedrigschwellige Betreuungsangebote* durch die Sozialverwaltung anerkannt werden.

- Mit der Umsetzung des „Bundesfinanzhilfeprogramms nach Artikel 52 PflegeVG“ konnten im Ostteil der Stadt die *Rahmenbedingungen für eine qualitätsvolle Pflege* der Bewohner und Bewohnerinnen von voll- und teilstationären *Pflegeeinrichtungen* mit vergleichsweise günstigen Platzkosten geschaffen werden. Dadurch wird nicht zuletzt auch die Sozialhilfe-Quote in den Einrichtungen reduziert. Für die Jahre 2008 bis 2011 hat der Berliner Senat ein neues Förderprogramm für den Westteil der Stadt aufgelegt mit dem Schwerpunkt des Abbaus der immer noch vorhandenen Drei- und Vierbettzimmer sowie der Schaffung zeitgemäßer Sanitäreinrichtungen und der Beseitigung gravierender funktionaler Mängel.

Teilhabe (vgl. Abschnitt 5.6)

- Ein entscheidender Beitrag zur Verbesserung der Teilhabe einkommensschwacher Bevölkerungsschichten am gesellschaftlichen Leben in der Stadt wird mit dem am 01.01.2009 eingeführten „berlinpass“ geleistet. Dieser ist ein zusätzliches, über die gesetzlichen Leistungspflichten hinausgehendes, freiwilliges Angebot des Landes Berlin. Der „berlinpass“ gilt als vereinfachter und einheitlicher Berechtigungsnachweis zur Inanspruchnahme von Vergünstigungen im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs und im Kultur- und Freizeitbereich.
- Im Rahmen des 3. Folgevertrages Stadtteilzentren werden in Berlin insgesamt 12 Selbsthilfekontaktstellen (pro Bezirk 1), 25 Nachbarschaftshäuser, 9 Senioren- und Selbsthilfeprojekte und 4 gesamtstädtisch wirkende Projekte zur *Förderung der Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements* finanziell gefördert. Pro Jahr besuchen über 1 Mio. Bürgerinnen und Bürger die Stadtteilzentren und prägen deren Aktivitäten mit.
Die Einrichtungen sind starke Partner der Bezirke, des Quartiersmanagements und maßgebliche Akteure im Rahmen der Stadtteilarbeit bei der Lösung aktueller Fragen und Probleme in Berlin.
- Die Bedeutung der *Interessenvertretung der älteren Generation* findet in Berlin u. a. seinen Ausdruck im Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz vom 4. Juni 2006, welches bundesweit bis dato das einzige seiner Art ist.

Die Ausrichtung der Integrationspolitik auf den Sozialraum (vgl. Abschnitt 5.7)

- Trotz Anzeichen eines Trendwechsels zur Lage der Migrantinnen und Migranten auf dem Berliner Arbeitsmarkt seit 2006 sind sie *von den sozialen Problemen in Berlin besonders stark betroffen*. Das äußert sich u. a. in einer nach wie vor übermäßig hohen Arbeitslosenquote und damit einhergehend stärkerer Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen und in einer stärker wahrgenommenen Konfliktintensität in den innerstädtischen Wohngebieten. Entscheidend ist die Verbesserung der Lebenschancen und Entwicklungsperspektiven in Gebieten, in denen soziale Problemlagen mit einem hohen Anteil migrantischer Bevölkerung korrelieren. Um solche Stadtteile zu stabilisieren und einer *sozialen und ethnischen Segregation* vorzubeugen, sind verstärkte ressortübergreifende Anstrengungen erforderlich. Gleichzeitig muss in der Öffentlichkeit stärker deutlich werden, dass ethnische Segregation nicht die Ursache, sondern eine Auswirkung sozialer Benachteiligungen ist.
- Das Integrationskonzept des Senats setzt Schwerpunkte auf die vier Handlungsfelder *Ausbildungsförderung und Arbeitsmarktpolitik, Bildungspolitik, Stadtentwicklung* sowie als Querschnittsthema die *Partizipation von Migrantinnen und Migranten*. Viele Handlungsansätze werden sozialräumlich ausgerichtet, darunter:
 - Förderung der ethnischen Ökonomie,
 - Kooperation von Schulen und Migrantenorganisationen,
 - Interkulturelle Entwicklung von Kitas,
 - Weiterentwicklung der Angebote von Stadtteilzentren und Quartiersverfahren zur interkulturellen Öffnung und aktiven Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten,

- Stärkung der interkulturellen Kompetenz von Institutionen im Stadtteil durch Förderung von Tandemprojekten und
 - Förderung zahlreicher Projekte von Migrantenselbstorganisationen, um die Integration und Beteiligung von Menschen unterschiedlicher Herkunft in den Berliner Stadtteilen mit dem Aufbau einer integrationspolitischen Infrastruktur zu unterstützen.
- Migrantinnen und Migranten werden in den Innenstadtbezirken vor allem in den jüngeren Altersgruppen zur *Bevölkerungsmehrheit*. Diese Entwicklung hat umfangreiche Konsequenzen für die *Ausrichtung der im Stadtteil tätigen Regelinstitutionen* wie Schulen, Kitas, Jugendhilfe, Stadtteilzentren und Quartiersmanagements, Job-Center, Altenpflegeeinrichtungen und Volkshochschulen. Der Senat reagiert mit einer Reihe von *Strategien zur interkulturellen Öffnung*, zum Beispiel mit Organisationsentwicklungsprozessen in Bezirksämtern und Job-Centern oder der Zusammenlegung von Haupt-, Real- und Gesamtschulen zu einer Schulform, der Ausbau der Pilotphase Gemeinschaftsschulen und deren Entwicklung zu Integrationszentren.
- Die Summe solcher Maßnahmen führt in einzelnen Stadtteilen zum Erfolg. Es ist in den letzten Jahren in mehreren Bezirken gelungen, Kieze wieder attraktiver zu machen - für die dort lebenden Menschen und für Berlinerinnen und Berliner aus anderen Stadtteilen, die in zuvor eher gemiedene Bezirke umziehen.

Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik (vgl. Abschnitt 5.8)

- Die Arbeitsmarktpolitik des Landes Berlin wird zwar wesentlich durch Regelungen auf Bundesebene bestimmt, realisiert sich aber immer in regionalen Bezügen, in Zusammenhang mit der jeweiligen Wirtschafts-, Sozial- und Qualifikationsstruktur. In der Berliner Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik sind die *Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit (BBWA)* in den sozialraumorientierten Ansatz eingebunden.
- Die grundsätzliche Zielstellung der BBWA besteht darin, zur Schaffung bzw. Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie zur Stärkung der lokalen Wirtschaft beizutragen. Die BBWA fungieren als Solidarpakte und Verbund aller verfügbaren lokalen/regionalen gesellschaftlichen Kräfte und besitzen damit eine herausgehobene Bedeutung für die Mobilisierung aller vorhandenen Ressourcen auf der regionalen und lokalen Ebene. Sie kennen den jeweiligen örtlichen Bedarf am besten.
- Zur Finanzierung der Bündnisprojekte werden die Finanzierungsinstrumente auf europäischer Ebene, Bundes- und Landesebene genutzt. Mit dem Programm „*Wirtschaftsdienliche Maßnahmen*“ wurden bereits verschiedenste infrastrukturelle Vorhaben zur Stärkung der Wirtschaftskraft in Bezirken, z. B. zum bezirklichen Standortmanagement, unterstützt. Die Zielstellung des Förderprogrammes „*Lokales Soziales Kapital*“ besteht in der Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Erhöhung der Beschäftigungschancen von benachteiligten Personengruppen. Neu hinzu kommt das aus Mitteln des ESF finanzierte Förderprogramm „*Partnerschaft, Entwicklung, Beschäftigung*“, welches den Netzwerkgedanken noch stärker verfolgt.
- Zur Weiterentwicklung der BBWA strebt das Land Berlin an, einen Teil der Maßnahmen im *öffentlich geförderten Beschäftigungssektor (ÖBS)* stärker lokal zu verankern und auszurichten und mit der Identifizierung lokaler Bedarfe zugleich Beiträge zur sozialräumlichen Stabilisierung und Entwicklung zu erbringen. Vorrang sollen Projekte erhalten, die beispielsweise den sozialen Zusammenhalt stärken (Nachbarschaft), die Integration von Migrantinnen und Migranten unterstützen, Bildung befördern oder Seniorinnen und Senioren unterstützen.

Sozialindikative Gesundheitsförderung und Prävention (vgl. Abschnitt 5.9)

- Zur Herstellung gesundheitlicher Chancengleichheit für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen, zur Schaffung gesundheitsförderlicher Lebenswelten und zur Etablierung von Gesundheitsförderung als Querschnittsaufgabe wurden 2005 *Leitlinien für eine gesunde Stadt Berlin* verabschiedet. Die Umsetzung der Vision einer „Gesunden Stadt Berlin“ erfolgt trotz schwieriger Rahmenbedingungen - z. B. mangelnder Spielraum für zusätzliche finanzielle Aufwendungen zur Förderung der oben

genannten Ansprüche aufgrund der Haushaltslage im Land Berlin sowie der Einsatz begrenzter finanzieller Mittel der Krankenkassen für Prävention und Gesundheitsförderung - vor allem über Netzwerke der Verantwortungsträger, dazu gehört auch die Berliner Landesgesundheitskonferenz.

- Die Landesgesundheitskonferenz Berlin (LGK) 2007 hat die Verbesserung der Gesundheitsförderung und Prävention für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt gestellt und auf Basis der Daten der Einschulungsuntersuchung *Gesundheitsziele* für Kinder in der Altersgruppe 0 - 6 Jahre definiert, wobei Maßnahmen sich insbesondere auf Kinder aus sozial benachteiligten Familien und/oder Familien mit Migrationshintergrund beziehen sollen. Als vorrangige Handlungsfelder wurden die Bereiche Bewegung (Motorik), Ernährung und Sprache definiert. Die räumliche Analyse der Daten zeigt erheblichen Handlungsbedarf in allen drei Gesundheitsmerkmalen in den Prognoseräumen Gesundbrunnen, Kreuzberg-Nord und Reinickendorf-Ost. Die Interventionen sollen in diesen Räumen beginnen und in den Settings Kita, Familie und Stadtteil (Bezirksregion, Quartier, Viertel, Kiez) stattfinden.
- In der Umsetzung der Gesundheitsziele für Kinder bis sechs Jahre besteht ein enger fachlicher Zusammenhang zu den Aufgaben des bereits erfolgreich arbeitenden *Netzwerks Kinderschutz* hinsichtlich des präventiven Kinderschutzes, darüber hinaus gibt es Schnittmengen mit der Umsetzung der *Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung* (insbesondere Handlungsfelder soziale Nachbarschaften, Sport und Wohnen). Zur fachlichen Unterstützung der LGK ist seit Mitte 2008 eine Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention bei Gesundheit Berlin e. V. eingerichtet worden.
- Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz ist ebenso wie die Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheit Berlin e. V. Mitglied des bundesweiten Kooperationsverbunds *Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten*. Zur Überprüfung der Qualitätskriterien für Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen bei sozial Benachteiligten (z. B. niedrigschwellige Arbeitsweise, Partizipation der Zielgruppe, Setting-Ansatz) wurde auch in Berlin die entsprechende Koordinierungsstruktur - der so genannte Regionale Knoten - aufgebaut. Der Regionale Knoten Berlin, deren Träger Gesundheit Berlin e. V. ist, wird paritätisch aus Mitteln der Senatsverwaltung und der gesetzlichen Krankenkassen in Berlin finanziert. Damit werden die Initiativen der LGK und ihrer Mitglieder bei Aktivitäten in diesem Handlungsfeld - insbesondere durch die Verbreitung des Good Practice-Ansatzes - unterstützt.
- Mit dem neuen *Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst* sind die Grundlagen für eine veränderte Prioritätensetzung im Sinne von Gesundheitsförderung und Prävention geschaffen worden, eine in sinnvoller Weise damit zu verbindende *sozialindikative Ressourcenplanung und -steuerung* steht jedoch erst am Anfang. Erste praktische Ansätze zur Verteilung und zum Einsatz von Ressourcen des öffentlichen Gesundheitsdienstes unter Berücksichtigung sozialer Indikatoren gibt es in den Präventionsschwerpunkten „Kinderschutz“ und „Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen“:
 - In das Konzept einer an der Sozialstruktur der Bezirke orientierten Verteilung der Stellen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) fließen sowohl die jetzige Stellenausstattung, als auch der nach Altersgruppen differenzierte Arbeitsaufwand sowie der Sozialindex ein.
 - Beginnend mit dem Schuljahr 2002/2003 wurde das Prophylaxeprogramm zur Zahngesundheit bei Kitakindern sowie Schülern und Schülerinnen auf Basis der Bedarfsorientiertheit neu konzipiert. Grundlage für die Neufassung des Prophylaxebedarfs ist sowohl für die Zahnärztlichen Dienste als auch für die in der Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung von Zahnerkrankungen e. V. (LAG) tätigen Prophylaxehelfer und Prophylaxehelferinnen eine regelmäßig für jeden Bezirk erstellte Ranking-Liste. Diese wird aus den zahnärztlichen Befunden und den für jede Berliner Kindertagesstätte bzw. Schule zugeordneten Sozialindizes gebildet. Dem Prophylaxebedarf entsprechend resultieren daraus vier unterschiedliche Prophylaxeprogramme.

Sozialindikative Planung im Bereich Psychiatrie (vgl. Abschnitt 5.10)

- Psychische Erkrankungen, inklusive der Suchterkrankungen, stellen auch im Land Berlin eine besonders relevante gesundheitspolitische Größe dar, auf die mit einem planvollen Hilfe- und Versorgungssystem reagiert wird. Die Entstehung und der Verlauf psychischer Störungen und Erkrankungen werden in unterschiedlichem Ausmaß von den Lebensbedingungen und den Lebensumständen der betroffenen Menschen beeinflusst. Diese Erkenntnis findet Berücksichtigung bei der Ausgestaltung des *psychiatrischen Hilfe- und Versorgungssystems* in den Bereichen Krankenhausplanung, Angeboten im niedrigschwelligem Hilfebereich und entgeltfinanzierten Betreuungsleistungen.
- Die *sozialindikative Planung* im Bereich der Psychiatrie zielt darauf, den unterschiedlichen sozialstrukturellen Gegebenheiten in den Berliner Bezirken gerecht zu werden. Ausgangspunkt ist dabei die Überlegung, dass Bezirken mit großen sozialstrukturellen Belastungen mehr Ressourcen in Form von Betreuungskapazitäten oder ein Mehr an Ausstattung ermöglicht werden. Bezirke mit im Vergleich zu anderen Bezirken geringeren Belastungen erhalten dementsprechend einen Abschlag. Mit der unterschiedlichen Ressourcenzuweisung ist die Annahme verbunden, dass in Bezirken mit höheren sozialen Belastungen auch eine höhere Anzahl von Menschen mit psychischen Erkrankungen anzutreffen ist und somit die Betreuung, Pflege und Behandlung hier einen höheren Mitteleinsatz erforderlich macht.
- Diese *Modellansätze* und Auswirkungen der sozialstrukturellen Gewichtung bei der Vergabe von Ressourcen lassen sich für die Krankenhausplanung, die Planung bei den niedrigschwelligen psychiatrischen Hilfen und im Bereich der Eingliederungshilfe darstellen:
 - Im Rahmen der *Krankenhausplanung im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie* werden für alle Berliner Bezirke und somit für alle Pflichtversorgungsregionen Bettenorientierungswerte berechnet. Bei der Berechnung dieser Werte wird ausgehend von der unteren Bettenmessziffer für die regionalisierte Pflichtversorgung von 0,7 Betten je 1.000 Einwohner und der Bevölkerungsprognose eine Bettenzahl für Berlin insgesamt ermittelt und dann auf die einzelnen Bezirke verteilt. Die Verteilung erfolgt über die prognostizierte Bevölkerung und den Sozialindex der Bezirke.
 - Für die *niedrigschwelligen Hilfen für psychisch kranke und suchtkranke Menschen* (so genannte PEP-Produkte: Kontakt- und Beratungsstellen, Alkohol- und Medikamentenberatungsstellen, Zuverdienstangebote) wurde - unter Zugrundelegung des Maßstabs einer vergleichbaren, verlässlichen und sozialstrukturell gewichteten psychiatrischen Versorgungs- und Hilfestruktur in den Berliner Bezirken - von der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung zusammen mit den Bezirken ein Vorschlag für ein kennzahlgestütztes Planmengenverfahren unter Einbeziehung des Sozialstrukturindex erarbeitet.
 - Im Rahmen der durch das Psychiatrieentwicklungsprogramm vorgegebenen Platzkontingente werden in den Bezirken entgeltfinanzierte Angebote im *Bereich des betreuten Wohnens sowie im Bereich der Tagesstrukturierung* auf- und ausgebaut. Gegenwärtig findet auf Grundlage der für das Jahr 2006 erfassten Betreuungsdaten zu erbrachten Leistungen für seelisch behinderte Menschen in den psychosozialen Gremien aller Berliner Bezirke ein Diskussionsprozess statt. Zielsetzung ist hierbei, das Versorgungsgeschehen zu analysieren und die Ressourcenverteilung zu prüfen. Zum Vergleich der bezirklichen Personenkostenzahlen und Betreuungskosten wird auch hier eine sozialstrukturelle Gewichtung erwogen.

Erfolgreiche Wirtschaftspolitik schafft die Basis für neue wettbewerbsfähige Arbeitsplätze und zur Überwindung sozialer Problemlagen in der Stadt (vgl. Abschnitt 5.11)

- Die Wirtschaftspolitik bildet mit einem *Bündel an Maßnahmen und Programmen* die Grundlage dafür, dass durch Wirtschaftswachstum neue dauerhafte Arbeitsplätze in Berlin entstehen und die Arbeitslosigkeit als dringendstes soziales Problem der Stadt strukturell gemindert werden kann. Die Entwicklung des Programmangebots macht deutlich, dass gerade die Belange kleiner und mittlerer

High-Tech-Unternehmen und kreativer Firmen im Fokus der Förderpolitik stehen. In besonders problembehafteten Sozialräumen stellen *kleinteilige, lokal verankerte Wirtschaftsstrukturen aus Handel, Handwerk und Dienstleistungen, speziell der ethnischen Ökonomie*, einen unverzichtbaren zentralen Faktor bei der Gebietsstabilisierung dar und sollen als starke Partner für die Entwicklungsprozesse in den Bezirken und Stadtteilen genutzt bzw. qualifiziert werden. Insbesondere das ethnisch geprägte Gewerbe, mit einem oftmals bedeutenden Anteil an der lokalen Ökonomie benachteiligter Gebiete, bietet ein großes Potenzial.

- Aktuelle Pläne der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen für den *Unternehmens-Service* sehen eine *Stärkung der Bezirke* in ihrer Rolle vor Ort vor. Daneben beinhalten die Planungen ein zentrales *Key-Account-Management* bei Berlin Partner, das sowohl für bestimmte Leitunternehmen einzelner Branchen als auch für die Koordination mit den Bezirken zuständig sein soll.
- Bei der Mobilisierung der Potenziale kommt den bezirklichen *Wirtschaftsberatungen und den bezirklichen Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit* eine Schlüsselrolle zu. Handlungsfelder sind die
 - Initiierung von Netzwerken vor Ort als Motoren der Gebietsentwicklung nach innen,
 - Nutzung dieser Netzwerke zum Aufbau eines positiven Images der Standorte,
 - Qualifizierung kleinerer Betriebe mit dem Schwerpunkt Standortsicherung und
 - Lokale Vernetzung von Schulen und Unternehmen.
- Mit dem EFRE-Förderprogramm „*Wirtschaftsdienliche Maßnahmen*“ (WdM) wurden wichtige Grundlagen für die Fortentwicklung der Wirtschaftspolitik auf bezirklicher und sozialräumlicher Ebene gelegt.

Sozialraumorientierung im Gesundheits- und Sozialbereich im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (vgl. Abschnitt 5.12)

- In Marzahn-Hellersdorf wurde ergänzend zum senatsfinanzierten Stadtteilzentrum ein beispielhaftes *flächendeckendes Netz bezirksfinanzierter Stadtteilzentren* aufgebaut. In jedem Stadtteil ist jeweils ein Stadtteilzentrum in Kooperation mit anderen Trägern und Einrichtungen für die bedarfsgerechte Absicherung von Betreuungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen, die Förderung von Nachbarschaftsarbeit, Ehrenamt und Selbsthilfe zuständig.
- Eine zentrale Aufgabe der Stadtteilzentren besteht im Stadtteilmanagement. Dazu gehört die *ressortübergreifende Koordinierung stadtteilorientierter Arbeit*, u. a. über die Organisation der Vernetzungsrunden der professionellen Akteure des Stadtteils oder als Koordinator und Organisator der Bürgerveranstaltungen bei der Umsetzung des *Bürgerhaushaltes* und für die jährlichen *Einwohnerversammlungen*, die vom Bezirksamt in jedem Stadtteil durchgeführt werden.
- Neue und beispielhafte Entwicklungen zur optimalen Nutzung der Ressourcen im Stadtteil sind die *Integration von Kitas in die Stadtteilzentren*, die regional koordinierende Funktion der Stadtteilzentren bei der *Entwicklung von Netzwerken sozialer und medizinischer Einrichtungen/Ressourcen in sozial belasteten Stadtteilen* zur Verbesserung der Inanspruchnahme der Früherkennungsforschungen bei Kindern durch deren Eltern sowie die Übernahme der zentralen Rolle durch die Stadtteilzentren bei der Förderung bewährter sowie der Initiierung neuer Ideen und *Aktivitäten, um latenten, fremdenfeindlichen und antisemitischen Ressentiments* von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wirksam zu begegnen.
- Die vorliegende detaillierte, kleinräumige Analyse ermöglicht eine sehr zielgenaue Eingrenzung von Gebieten mit Auffälligkeiten und Handlungsbedarf. Unter diesem Aspekt sollte die Auswahl der bisherigen Quartiersmanagementgebiete überprüft und ggf. angepasst werden. Die *Nutzung und Stärkung vorhandener Einrichtungen, Strukturen und Beteiligungen* sollte im Vordergrund stehen, bevor über die Etablierung zusätzlicher neuer Institutionen oder Strukturen entschieden wird.

Auf dem Weg zur Bürgerkommune im Bezirk Lichtenberg (vgl. Abschnitt 5.13)

- Vor dem Hintergrund der differenzierten Entwicklung in den Stadtteilen Lichtenbergs strebt das Bezirksamt an, die Bürgerinnen und Bürger umfassend in die kommunalen Entscheidungen einzubeziehen. Bei den Bürgern und Bürgerinnen soll sich die Zufriedenheit und Akzeptanz für die kommunalen Dienstleistungen und bei Planungsprojekten erhöhen. Deshalb soll ein Konzept „*Bürgerkommune Lichtenberg*“ unter Einbeziehung der gesellschaftlichen Akteure entwickelt und von der Bezirksverordnetenversammlung beschlossen werden.
- Mit der Erarbeitung eines *Gemeinwesenentwicklungskonzeptes* mit allen wesentlichen Akteuren im Bezirk wurde ein gemeinsamer Handlungsrahmen für Gemeinwesenaktivitäten sowie eine bezirkliche Steuerung im Hinblick auf den Stadtteilbezug und der vernetzten Verwaltungskooperation geschaffen.
- In *Stadtteilprofilen* sollen Stärken und Schwächen, Probleme und Potenziale der Stadtteile aufgezeigt werden. Auf dieser Grundlage wurden *Stadtteilentwicklungsziele* entworfen, öffentlich diskutiert (z. B. auf Stadtteilkonferenzen im Rahmen des *Bürgerhaushaltes* Lichtenberg) und von der BVV beschlossen. Künftig sollen die Stadtteilentwicklungsziele gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern erarbeitet werden. Ziel ist u. a. eine gerechtere Ressourcenverteilung.
- Seit 2001 sind fünf Personalstellen für das *Stadtteilmanagement* eingerichtet. Aufgabenschwerpunkte des Stadtteilmanagements sind die Stadtteilkoordinierung und die Aktivierung der Bewohner und Bewohnerinnen. Benannte oder erkannte Probleme sollen möglichst schon im Vorfeld mit allen Verantwortlichen, z. B. der Verwaltung, der Polizei, den Wohnungsbaugesellschaften, freien Trägern und Vereinen, der lokalen Wirtschaft sowie aktiven Bürgerinnen und Bürgern, vor Ort geklärt werden.

5.3 Sicherung des Existenzminimums und Verringerung von Armutsrisiken im Land Berlin durch die Gewährung sozialer Transferleistungen

In der politischen und wissenschaftlichen Diskussion zum Armutsthema hat sich national und EU-weit die Definition des relativen Einkommens-Armutrisikos herauskristallisiert. Demnach gilt als armutsgefährdet, wer über weniger als 60 % des mittleren Äquivalenzeinkommens verfügt. Die Berechnung des Äquivalenzeinkommens erfolgt unter Verwendung des Medians (Mittelwert) der bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen. Dabei werden nach der „neuen“ OECD-Skala folgende Bedarfsgewichte angenommen: 1. Person: 1, jede weitere Person im Alter ab 15 Jahren: 0,5, Kinder unter 15 Jahren: 0,3. Es handelt sich hierbei um eine statistische Definition, die die Einkommensverteilung der Gesamtbevölkerung betrachtet und in einem weiteren Schritt den Fokus auf diejenigen richtet, deren Einkommen erheblich unter dem mittleren Einkommen liegt.

Von dieser Definition unterscheidet sich das soziokulturelle Existenzminimum, das auf dem tatsächlichen Verbrauch und den dazu erforderlichen finanziellen Ressourcen basiert. Dieses Existenzminimum definiert Mindeststandards, die weit über die Erhaltung der physischen Existenz hinausgehen und eine der Würde des Menschen entsprechende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen sollen. Durch das System der sozialen Sicherung in Deutschland, durch staatliche und gesellschaftliche Transferleistungen, soll sichergestellt werden, dass alle Menschen über ein soziokulturelles Existenzminimum verfügen können. Der Leistungsgewährung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende - und nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Sozialhilfe - kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu, da über dieses „Auffangnetz sozialer Transferleistungen“ u. a. der Lebensunterhalt (und damit das soziokulturelle Existenzminimum) für Menschen ohne Arbeit, voll Erwerbsgeminderte sowie Menschen im Rentenalter und deren leistungsberechtigte Angehörige im Bedarfsfall finanziell abgesichert wird.

Der nachfolgende Text geht punktuell auf die derzeitige Situation der materiellen sozialen Grundversorgung im Land Berlin ein und stellt dabei auch auf ergänzende Maßnahmen zur Verringerung von Armutsrisiken, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, ab.

5.3.1 Materielle Sozialleistungen

Im Land Berlin leben rd. 3,4 Mio.¹ Menschen, von denen rd. 1,6 Mio.² erwerbstätig sind. Da nicht alle Erwerbstätigen ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen decken können, ist davon auszugehen, dass mehr als die Hälfte der Berliner Bevölkerung teilweise oder vollständig von Transferleistungen lebt, wozu auch finanzielle privatrechtliche Unterstützungen innerhalb der Familie (etwa Unterhaltszahlungen) zählen. Der überwiegende Teil der Transfereinkommen wird jedoch in Form *staatlicher Sozialleistungen* gewährt, wobei im Zusammenhang mit der Sicherung des Lebensunterhalts das Kindergeld, BAföG, Arbeitslosengeld, Wohngeld, die Rente, die Sozialhilfe und die Grundsicherung primär zu nennen sind. Bezogen auf die Einwohner Berlins sieht die Ist-Situation wie folgt aus:

Tabelle 5.1:
Staatliche Sozialleistungen in Berlin

Prozent der Berliner Gesamtbevölkerung gerundet (3,4 Mio.)	Personen gerundet	Personengruppe	Anspruch auf / Leistungsbezug von
18,4	630.000 ¹	über 65-Jährige	(zum großen Teil) Bezug von Renten/Pensionen
17,9	600.000 ²	Anspruchsberechtigte im Alter bis unter 65 Jahre	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (sog. "Hartz-IV-Leistungen"/"ALG II") und deren nicht erwerbsfähige Angehörige
14,5	500.000 ³	potenziell Anspruchsberechtigte der Berliner Bevölkerung im Alter unter 18 Jahre (Hinzu kommen Anspruchsberechtigte zw. 18 und 25 Jahren, die die Bedingungen für einen Anspruch auf Kindergeld erfüllen)	Kindergeld
1,6	40.000 ⁴	Personen, die in Wohngeld finanzierten Haushalten leben	Wohngeld
1,5	50.000 ⁵	Anspruchsberechtigte im Alter über 65 Jahre bzw. voll Erwerbsgeminderte	Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung nach SGB XII
1,5	50.000 ⁶	anspruchsberechtigte Studierende/Auszubildende	BAföG
1,3	41.000 ⁷	anspruchsberechtigte Erwerbsfähige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren	Arbeitslosengeld I ("ALG I") nach SGB III
0,7	25.000 ⁸	anspruchsberechtigte voll Erwerbsgeminderte auf Zeit	Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) nach dem 3. Kapitel SGB XII
0,3	12.000 ⁹	anspruchsberechtigte Asylbewerber	Regelleistungen nach AsylbLG
	rd. 1,9 Mio ¹⁰		

^{1,3,4,5,8,9} Stand: Dezember 2007

² Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II; (Stand: Dezember 2007); Bedarfsgemeinschaften = 330.994, Leistungsberechtigte = 604.889 Personen; (Stand September 2008: BG = 328.364, LB = 573.762)

⁶ Pressemitteilung Nr. 189 des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 24. August 2007 (Datenstand: 2006)

⁷ Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte des Arbeitsmarktes für Berlin, (Stand: Dezember 2007); Leistungsempfänger Arbeitslosengeld I = 41.470 Personen; (Stand September 2008: 43.279 Personen)

⁹ Die Tabelle enthält Mehrfachzählungen.

(Datenquelle: SenIntArbSoz Berlin / AfS Berlin-Brandenburg / BA / Berechnung und Darstellung: SenIntArbSoz; SenGesUmV - I A -)

Neben den in Tabelle 5.1 genannten Leistungen erhalten rd. 1,4 % der Berliner Bevölkerung (rd. 49.000 Personen³) aufgrund von Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit u. ä. so genannte Hilfen in besonderen Lebenslagen nach den Kapiteln 5 bis 9 SGB XII. Soweit es sich dabei um Leistungen in Einrichtungen handelt, ist der Lebensunterhalt und damit die Absicherung des Existenzminimums mit enthalten.

¹ Stand: 31.12.2007; davon 48,9 % Männer und 51,1 % Frauen; Quelle: <http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/daten/daten-bevl.htm> (22.09.2008)

² Erwerbstätige im Jahresdurchschnitt 2007; Quelle: <http://statistik-berlin-brandenburg.de/daten/daten-erw.htm> (22.09.2008)

³ Stand: 31.12.2007, Quelle: www.gsi-berlin.info

Sozialtransfers und Mindestsicherungssysteme reduzieren monetäre Armutsrisiken deutlich in den Fällen, in denen die Integration in den Arbeitsmarkt nicht greift. Die Berliner Sozialverwaltung sichert durch ein eng geknüpfted Netz von materiellen Sozialleistungen den Lebensunterhalt vieler Menschen in dieser Stadt, im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung nach dem SGB II („Hartz IV“) und dem SGB XII sogar für jeden fünften Berliner bzw. jede fünfte Berlinerin. Dafür werden jährlich insgesamt mehr als 1,7 Mrd. Euro (Brutto) aufgewendet - ca. 329 Mio. allein für die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Grundsicherung nach SGB XII und ca. 1,4 Mrd. für die Kosten der Unterkunft nach SGB II.⁴ Die monetäre Leistungsgewährung im Sozialbereich ist seit Jahren ein wichtiger Stützpfeiler im Kampf gegen Armut. Sie wird durch flankierende Maßnahmen mit der Zielsetzung weiterer wirtschaftlicher Entlastungen unterer Einkommensgruppen und sozialer Integration in allen Bereichen ergänzt. Anhand vom Berliner Senat festgelegter Maßnahmen zur Verringerung der Kinderarmut wird dies in den nachfolgenden Abschnitten konkretisiert.

5.3.2 Materielles Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen

Kinderarmut gibt es nicht ohne die Armut von Erwachsenen, Armutsbekämpfung muss daher auf die Verbesserung der Lebenssituation der ganzen Familie abzielen. Kinder, die in Armut aufwachsen, haben große Schwierigkeiten, sich aus dieser perspektivisch zu befreien. Eine vernünftige Ernährung, frühkindliche Bildung sowie Schulbildung und der Zugang zu allen Berufen, die ein Existenz sicherndes Einkommen gewährleisten, sind für Minderjährige wesentliche Voraussetzungen, den Weg aus der Armut zu finden. Die Erhöhung sozialer Transferleistungen reicht dazu allein nicht aus.

Allerdings ist eine nachvollziehbare Bemessung der Regelleistungen nach dem SGB II und dem SGB XII, die insbesondere die entwicklungs- und bildungsbedingten Bedarfe von Kindern und Jugendlichen hinreichend berücksichtigt, notwendige Grundlage für die Bestimmung des Existenzminimums Minderjähriger und ihrer Familien.

Eine ganzheitliche Betrachtung, die vorrangig die direkten Hilfen an Unterstützung und Betreuung für Kinder, sowohl emotional, psychosozial als auch materiell nebeneinander im Blick hat, wenn die Familie dies aus unterschiedlichen Gründen nicht leisten kann, ist unverzichtbar. Deswegen kann eine wirksame Bekämpfung von Kinderarmut nur durch ein Maßnahmenpaket erreicht werden, das diese unterschiedlichen Aspekte zusammenführt.

Der Berliner Senat hat dazu u. a. folgende Initiativen ergriffen:

- Befreiung wirtschaftlich schlecht gestellter Schülerinnen und Schüler von der Zahlung eines Eigenanteils bei Lernmitteln sowie Einrichtung eines so genannten „Starter-Pakets“ für die Beschaffung der Grundausrüstung zum Schulanfang
- Reduzierung der Kosten für das Mittagessen an gebundenen Ganztagsgrundschulen; zusätzlich Einrichtung eines Härtefonds zur Teilnahme am Mittagessen bei akuter finanzieller Notsituation
- Ausdehnung der Kitakostenbeitragsfreiheit ab 2010 auf das zweite Kitajahr und ab 2011 auf das erste Kitajahr; Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Kita als gesunden Lebensraum für Kinder und Erwachsene
- Preisermäßigungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien im Zusammenhang mit der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und Teilhabe am kulturellen Leben in der Stadt.

Nähere Ausführungen dazu finden sich unter Ziffer 5.3.2.3.

5.3.2.1 Kinder und Jugendliche in Haushalten mit Leistungen nach SGB II und SGB XII

Von den 3,4 Mio. Einwohnern Berlins sind mit Stand 31.12.2007 14,5 % unter 18 Jahre alt (rd. 493.000 Personen). 35,6 % von ihnen (rd. 175.600 Personen) leben in Haushalten mit „Hartz-IV-Leistungen“

⁴ Stand: 31.12.2007, Quelle: www.gsi-berlin.info

Tabelle 5.2:

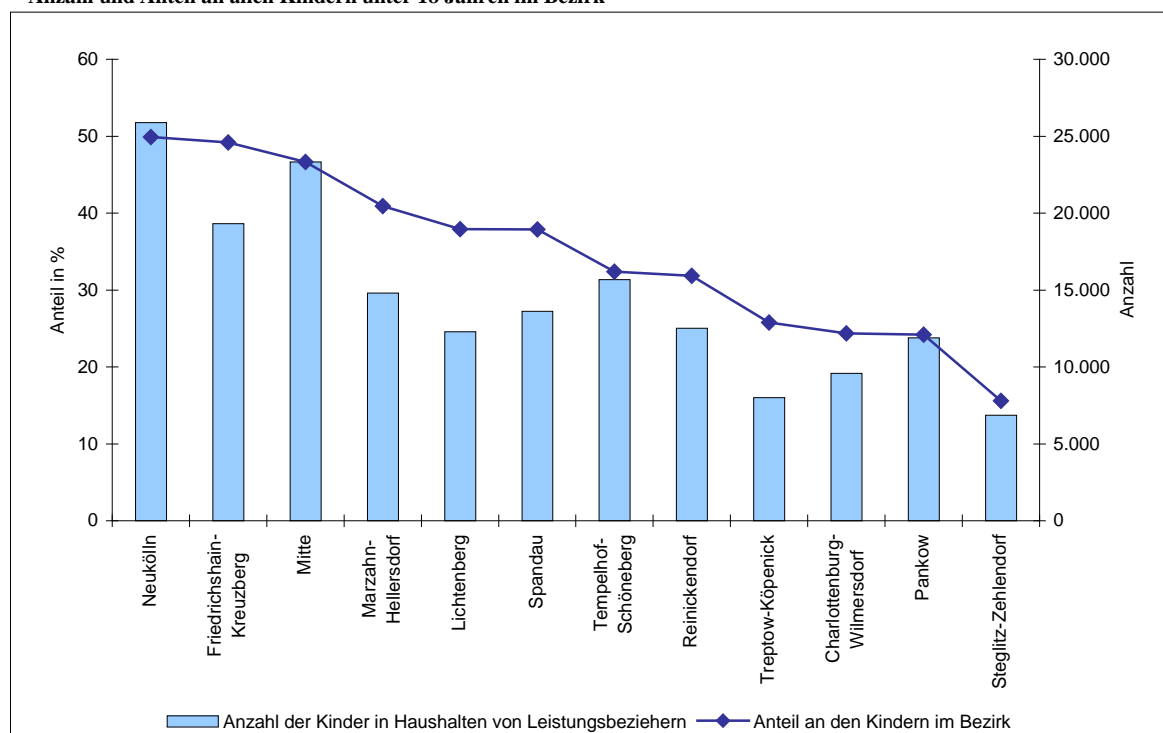
Minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen nach SGB II oder Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII in Berlin am 31.12. 2007

Bezirk	Alter						Insgesamt
	bis unter 8 Jahre		8 bis unter 14 Jahre		14 bis unter 18 Jahre		
	SGB II	SGB XII	SGB II	SGB XII	SGB II	SGB XII	
Mitte	13.067	46	8.072	63	5.053	17	23.318
Friedrichshain-Kreuzberg	9.582	39	6.071	47	3.568	13	19.320
Pankow	6.619	34	3.328	36	1.854	14	11.885
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.596	26	3.049	33	1.869	3	9.576
Spandau	6.570	28	4.239	37	2.729	6	13.609
Steglitz-Zehlendorf	3.173	18	2.228	28	1.398	8	6.853
Tempelhof-Schöneberg	7.556	46	4.919	56	3.091	12	15.680
Neukölln	12.944	57	7.857	81	4.921	21	25.881
Treptow-Köpenick	4.394	33	2.208	29	1.337	8	8.009
Marzahn-Hellersdorf	8.083	53	3.849	50	2.762	8	14.805
Lichtenberg	6.707	41	3.265	40	2.218	11	12.282
Reinickendorf	6.117	27	3.948	64	2.333	17	12.506
Berlin	89.408	448	53.033	564	33.133	138	176.724
Anteil an der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe in %	51		30		19		rd. 100

(Datenquellen: SenIntArbSoz Berlin / AfS Berlin-Brandenburg / BA, Statistik-Service Ost / Berechnung und Darstellung: SenIntArbSoz; SenGesUmV - I A -)

Abbildung 5.1:

Kinder unter 18 Jahren in Haushalten von Leistungsbeziehern nach SGB II und Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII in Berlin am 31.12.2007 pro Bezirk
- Anzahl und Anteil an allen Kindern unter 18 Jahren im Bezirk



(Datenquelle: SenIntArbSoz Berlin / AfS Berlin-Brandenburg / BA, Statistik-Service Ost / Berechnung und Darstellung: SenIntArbSoz; SenGesUmV - I A -)

(SGB II). Hinzu kommen noch 1.150 Kinder und Jugendliche, welche in Haushalten mit Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII leben. Das sind 0,2 % der Minderjährigen in Berlin. Für mehr als ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen in Berlin wird das Existenzminimum durch staatliche Transferleistungen sichergestellt, wobei die Hälfte von ihnen unter 8 Jahre alt ist. (vgl. Tabelle 5.2, Abbildung 5.1)

Zu den besonders armutsgefährdeten Gruppen zählen Alleinerziehende, insbesondere wenn der Faktor „Arbeitslosigkeit“ bzw. „Erwerbsunfähigkeit“ hinzukommt. Von den vorgenannten rd. 175.600 Kindern und Jugendlichen im Leistungsbereich des SGB II (ALG II) leben 75.500⁵ in Haushalten mit nur einem Elternteil; dies entspricht einem prozentualen Anteil von rd. 43,0 % und trifft somit auf knapp jeden zweiten Minderjährigen dieser Personengruppe zu. Von den insgesamt 1.150 Kindern und Jugendlichen nach SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) leben 285 Personen bei einem allein erziehenden Elternteil (24,8 %).⁶

5.3.2.2 Initiativen und Handlungsperspektiven auf Bundesebene zur Verringerung des Armutsrisikos für Kinder und Jugendliche

In Bezug auf die Höhe zu gewählender Leistungen nach dem SGB II und SGB XII ist das Land Berlin - wie die übrigen Bundesländer und Kommunen - im Rahmen seiner Zuständigkeit weitgehend an bundesrechtliche Vorgaben gebunden und hat wenig Gestaltungsspielraum. Der Senat unterstützt daher Initiativen der Bundesregierung, die an paralleler Stelle zur finanziellen Entlastung insbesondere der Gruppe Alleinerziehender beitragen. Dazu gehört u. a. die angestrebte Ausweitung der Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Kindergeldzuschlag. Der Bundestag hat dazu das Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes beschlossen, das am 1. Oktober 2008 in Kraft getreten ist. Zielsetzung ist, bundesweit voraussichtlich 150.000 Kinder und rund 70.000 Familien zusätzlich zu begünstigen. Die diesbezüglichen Auswirkungen auf das Land Berlin können noch nicht eingeschätzt werden.

Darüber hinaus setzt sich der Berliner Senat auf Bundesebene dafür ein, dass die Regelleistungen für Kinder nach dem SGB II und SGB XII neu bemessen werden, da sich das derzeitige Verfahren nur auf eine prozentuale Ableitung des Zahlbetrages aus dem Regelbedarf eines Haushaltsvorstandes stützt, nicht aber auf den tatsächlich zu deckenden Bedarf Minderjähriger. Zum besseren Verständnis dient hier ein Blick in die Vergangenheit:

Auf der Grundlage des inzwischen außer Kraft getretenen Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) betrug der so genannte Eckregelsatz (für den Haushaltsvorstand) im Jahr 2004 296 Euro. Darüber hinaus bestand nach § 21 BSHG die Möglichkeit, bei Bedarf einmalige Leistungen zu beantragen, etwa für die Instandsetzung von Bekleidung und Schuhen in nicht kleinem Umfang, für Lernmittel von Schülern und Schülerinnen, die Instandhaltung der Wohnung sowie für Gebrauchsgüter von längerer Gebrauchsdauer und höherem Anschaffungswert (z. B. Kühlschrank).

Mit Inkrafttreten des SGB XII (Sozialhilfe) und Ablösung des BSHG zum 1. Januar 2005 sind die rechtlichen Möglichkeiten der Gewährung einmaliger Beihilfen weitgehend eingeschränkt, bisher zusätzlich gewährte Beträge sind nunmehr fast vollständig über den Regelsatz abzudecken. Dieser beträgt für den Haushaltsvorstand ab 1. Juli 2008 im Land Berlin 351 Euro. Die Höhe des Eckregelsatzes bestimmt sich nach § 28 Abs. 2 SGB XII und der diesbezüglichen Regelsatzverordnung des Bundes. Danach erfolgt eine Erhöhung nur, wenn sich der Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechend ändert, oder aber die statistische Grundlage für die Bemessung der Regelsätze dies erfordert.

Der Regelsatz der Sozialhilfe wird auf Basis statistischer Daten der so genannten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ermittelt, die in regelmäßigen 5-Jahres-Abständen den Konsum der gesamten Bevölkerung erfasst. Die Daten der unteren Einkommensgruppen (ohne Sozialhilfeempfänger

⁵ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Ost

⁶ Quelle: Abgeordnetenhaus von Berlin: Antwort auf die kleine Anfrage Nr. 16/12119 vom 07.05.2008 über „Kinderarmut in Berlin (II)“

bzw. Sozialhilfeempfängerinnen) fließen in die Bemessung des Eckregelsatzes mit ein, die Regelsätze der Haushaltsangehörigen werden aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben prozentual von diesem Betrag abgeleitet. Eine konkrete Bedarfsermittlung für Haushaltsangehörige, insbesondere für Kinder und Jugendliche findet nicht statt. Hinzu kommt, dass aufgrund des hohen statistischen Aufwandes für die Datenauswertung Zahlen nur mit mehrjähriger zeitlicher Verzögerung zur Verfügung stehen und insofern naturgemäß aktuelle konjunkturelle Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Kaufkraft und das Konsumverhalten der Bevölkerung nicht berücksichtigt werden können. Zwar bietet die EVS eine solide Grundlage für die Bemessung des Eckregelsatzes, hinsichtlich der Ableitungsmethode für Haushaltsangehörige bestehen jedoch erhebliche methodische Zweifel, die nicht nur aus Berliner Sicht artikuliert werden.

Um hier perspektivisch zu Veränderungen zu kommen, hat das Land Berlin die Initiative ergriffen und auf der länderübergreifenden 84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 15./16. November 2007 einen Antrag eingebracht, der die Bundesregierung zum Handeln auffordert und Grundlage für einen Entschließungsantrag im Bundesrat zur Neubemessung der Regelleistungen für Kinder ist (Deutscher Bundesrat 2007).

Auf Grund dieses und weiterer Anträge anderer Bundesländer, die ebenfalls eine Verbesserung der Situation von Kindern in Haushalten mit Leistungsberechtigten nach SGB II und SGB XII zum Ziel haben, hat der Bundesrat am 23. Mai 2008 folgendes beschlossen:

„Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Regelleistungen für Kinder nach dem SGB II sowie die Regelsätze nach dem SGB XII unverzüglich neu zu bemessen und als Grundlage dafür eine spezielle Erfassung des Kinderbedarfs vorzusehen. Dabei ist auch sicherzustellen, dass die besonderen Bedarfe der Kinder im Hinblick auf die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen oder Schulen mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot am Nachmittag und in Kindertageseinrichtungen sowie bei der Beschaffung von besonderen Lernmitteln für Schülerinnen und Schüler durch die Leistungen des SGB II und SGB XII abgedeckt werden.“ (vgl. Deutscher Bundesrat 2008)

Darüber hinaus wurde die Bundesregierung aufgefordert, auch im SGB II die rechtliche Möglichkeit einer abweichenden Bedarfsbemessung der Regelleistungen in Einzelfällen aufzunehmen und zu prüfen, in welchen Bereichen Sachleistungen besser als Geldleistungen eine chancengerechte Teilhabe der Kinder am gesellschaftlichen Leben gewährleisten. Die Beteiligung der Bundesländer an dieser Überprüfung ist sicherzustellen.

Parallel dazu wird aktuell auch die Schaffung eines neuen beihilferelevanten Tatbestandes im SGB II und SGB XII diskutiert, der z. B. die pauschale Gewährung von Leistungen für Familien mit schulpflichtigen Kindern pro Schulhalbjahr vorsieht. Ein entsprechender Gesetzesantrag des Landes Rheinland-Pfalz für die Beschaffung von besonderen Lernmitteln für Schülerinnen und Schülern liegt dem Bundesrat vor (Deutscher Bundesrat 2007a), ebenso ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einführung zusätzlicher Leistungen für Kinder und Jugendliche wie z. B. einmalige Beihilfen für Unterrichts- und Gebrauchsmaterialien (Deutscher Bundesrat 2007b).

Parteiübergreifend besteht bundesweit politischer Konsens, dass Kinderarmut in einer Wohlstandsgesellschaft nicht hinnehmbar ist, Lösungsansätze liegen in breiter Vielfalt vor. So wurde etwa mit dem Familienleistungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2955 ff.) mit Wirkung vom 01. Januar 2009 eine spezielle Leistung für die Schule auf der Grundlage des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe) eingeführt. Nach § 24a SGB II bzw. § 28a SGB XII erhalten Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 nunmehr jeweils zu Beginn eines Schuljahres für den vorgenannten Zweck eine zusätzliche Leistung in Höhe von 100 Euro.

Darüber hinaus liegt dem Bundesrat derzeit mit dem Konjunkturpaket II eine Änderung des SGB II und der Regelsatzverordnung vor, mit der für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren eine neue Altersstufe

bei den Regelsätzen eingeführt werden soll. Es ist beabsichtigt, den bisherigen - auf der Grundlage des so genannten Eckregelsatzes berechneten - Regelsatz für diese Altersklasse von bisher 60 % auf 70 % zu erhöhen. Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Der Initiative des Landes Berlin mit Unterstützung der anderen Bundesländer, welche eine gesonderte Bedarfsbemessung für Kinder unter Berücksichtigung kinderspezifischer Bedarfe fordert, wird damit jedoch noch nicht Rechnung getragen.

5.3.2.3 Initiativen und Handlungsperspektiven auf Landesebene zur Verringerung des Armutrisikos für Kinder und Jugendliche

In Ergänzung der Bestrebungen auf Bundesebene hat das Land Berlin eine Vielzahl von Maßnahmen und Aktivitäten darauf gerichtet, Familien mit Kindern die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft in vollem Umfang zu ermöglichen.

So sind Schülerinnen und Schüler bereits jetzt von der Zahlung eines Eigenanteils bei Lernmitteln ausgenommen, wenn die erforderlichen finanziellen Mittel nicht vorhanden sind. Dies betrifft vor allem Kinder und Jugendliche in Haushalten von Bezieherinnen und Beziehern von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Arbeitslosengeld II, Wohngeld und BAföG. Darüber hinaus werden Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf (z. B. in Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnformen) die Schulbücher und ergänzende Schriften kostenfrei zur Verfügung gestellt. Zusätzlich hat das Berliner Abgeordnetenhaus am 21. November 2007 ein so genanntes „Starter-Paket“ beschlossen, das von der Lernmittelzuzahlung befreite Schulanfänger und Schulanfängerinnen bei der Beschaffung der Grundausstattung unterstützt.

Eine finanzielle Entlastung gibt es in Berlin auch für das Mittagessen an gebundenen Ganztagsgrundschulen. Hier hat das Landesparlament am 16. November 2007 beschlossen, den Kostenbeitrag pro Kind und Monat auf 23 Euro zu reduzieren. Sorgeberechtigte, die sich temporär in einer finanziellen Notlage befinden (Empfänger und Empfängerinnen von Transferleistungen und Menschen in vergleichbaren Situationen), können Leistungen aus einem eingerichteten Härtefonds erhalten, der die Teilnahme betroffener Kinder am Mittagsangebot sicherstellt.

Zur weiteren Verbesserung der Lebenschancen von Berliner Kindern aus armen Familien soll diesen möglichst frühzeitig der Besuch von Kindertagesstätten (Kita) ermöglicht werden. Der Senat beabsichtigt daher, die bereits seit 2007 bestehende Kostenbeitragsfreiheit für das letzte Kita-Jahr vor der Einschulung ab 2010 auf das zweite Kita-Jahr und ab 2011 auf das erste Kita-Jahr auszuweiten. Gleichzeitig werden Maßnahmen gefördert, um die Kita als gesunden Lebensraum für alle Beteiligten (Kinder und Erwachsene) zu verstärken. Hierzu zählen z. B. das Projekt „Gute und gesunde Kitas“ (vgl.: www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/prj_33520.htm, zuletzt 22.09.2008), das seit Sommer 2007 in Kooperation mit der Bertelsmannstiftung und der AOK Berlin Mitte durchgeführt wird.

Im Zusammenhang mit der verbesserten Nutzung von Freizeit-, Sport-, Kultur- und Bildungsangeboten leisten auch der Berliner Familienpass und der Super-Ferien-Pass (vgl.: www.berlin.de/sen/bwf/presse/pressemitteilungen/anwendung/pressemitteilung.aspx?presseid=2218, zuletzt 22.09.2008) einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung einkommensschwacher Haushalte, da diese damit überwiegend kostenlos in Anspruch genommen werden können. Darüber hinaus beinhalten die Leistungen Vergünstigungen wie Fahrpreisermäßigungen bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (BVG und S-Bahn). Mit diesem Angebot werden verbindliche Lebenszusammenhänge, die für die positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unabdingbar sind, gestärkt.

Ergänzend dazu wird der Besuch von Kinder- und Jugendtheatern für Schülerinnen und Schüler über das beim Jugendkulturservice gGmbH (vgl.: www.jugendkulturservice.de, zuletzt 22.09.2008) angesiedelte Besucherermäßigungsverfahren „Theater der Schulen“ mit jeweils 1,50 Euro pro Eintrittskarte gefördert. Über das so genannte „außerschulische Ermäßigungsverfahren“ werden Kindertagesstätten

und Hortgruppen für Kinder- und Jugendtheaterbesuche in gleicher Höhe unterstützt. Insgesamt wurden im Jahr 2006 rd. 260.000 Theaterbesuche im Kinder- und Jugendbereich auf diese Weise gefördert.

Die Mobilität von einkommensschwachen Familien mit Kindern wird im Land Berlin über das Sozialticket sichergestellt, für Schülerinnen und Schüler ist das kostengünstigere Schülerticket verfügbar.

Zum 01. Januar 2009 wurde im Land Berlin der „berlinpass“ eingeführt. Dieser kann über das bisherige „Berlin-Ticket S“ hinaus auch von Kindern und Jugendlichen in einkommensschwachen Familien genutzt werden. Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem SGB II (Sozialgeld) oder dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Der „berlinpass“ dient als einheitlicher und allgemeingültiger Berechtigungsnachweis und Legitimation zur Inanspruchnahme sozialer Vergünstigungen in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Kultur, Bildung, Soziales, Sport und im öffentlichen Personennahverkehr (Sozialticket). Der „berlinpass“ stellt ein wesentliches Instrument dar, um die Lebenssituation hilfebedürftiger Kinder und Jugendlicher nachhaltig zu verbessern.

5.3.3 Einkommensarmut im Alter

Der Begriff der Einkommensarmut ist - ähnlich wie der Begriff der Kinderarmut - facettenreich. Bezogen auf ein monetär zur Verfügung stehendes Existenzminimum stehen auch hier - neben Renten- und Pensionseinkommen (vgl. Abschnitt 5.3.1) - die Leistungen nach dem SGB XII im Vordergrund, konkret die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Gesetzes. Leistungsberechtigt sind Personen ab dem 65. Lebensjahr⁷ oder voll Erwerbsgeminderte, soweit es bei ihnen unwahrscheinlich ist, dass die Erwerbsminderung behoben werden kann (§ 41 Abs. 1 SGB XII).

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde als eigenständiges Gesetz im Jahr 2003 eingeführt und ist seit 1. Januar 2005 Bestandteil des SGB XII. Kernelement der Leistung ist, dass das Einkommen von Kindern oder Eltern der Antragsberechtigten - anders als bei den sonstigen Leistungen der Sozialhilfe - grundsätzlich nicht berücksichtigt wird und sich Familienangehörige insofern finanziell an der Sicherstellung des Lebensunterhaltes nicht beteiligen müssen. Damit wird der so genannten „verschämten Altersarmut“ entgegengewirkt, die in der Vergangenheit den Weg zum Sozialamt oftmals verhindert hat.

Bezogen auf das Land Berlin sieht die Empfänger- und Ausgabenentwicklung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wie folgt aus:

In Berlin leben rd. 625.000 Menschen, die über 65 Jahre alt sind. Rd. 5 % (rd. 29.000 Leistungsberechtigte) von ihnen erhalten regelmäßig Leistungen der Grundsicherung im Alter. Daneben wird der Lebensunterhalt von rd. 23.000 voll Erwerbsgeminderten über diese Sozialleistung sichergestellt (gerundet zum Stand 31.12.2007, vgl. Tabelle 5.3, Abbildung 5.2).

Seit dem Jahr 2004 hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten um 124 % erhöht, wobei davon auszugehen ist, dass für 2004 und 2005 Datenuntererfassungen vorliegen, da die statistische Zuordnung zum Teil noch im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt nach BSHG/SGB XII erfolgte. Deutlich wird aber, dass die absolute Zahl der Empfänger und Empfängerinnen - bei vergleichbarer Datengrundlage für 2006 und 2007 - stetig ansteigt, wobei auf der Basis von Bevölkerungsprognosen von einem anhaltenden Trend auszugehen ist. Aufgrund der demografischen Entwicklung und zahlreicher negativer Arbeitslosenbiografien wird es in Berlin selbst bei gleich bleibendem Rentenniveau eine Zunahme der Leistungsfälle von Grundsicherung im Alter geben. Bei abnehmendem Rentenniveau wäre eine überproportionale Zunahme zu erwarten.

⁷ Seit dem 1. Januar 2008 orientiert sich der altersbedingte Leistungsanspruch am Geburtsjahr und beginnt nicht automatisch mit Vollendung des 65. Lebensjahres.

Tabelle 5.3:
Empfänger von Leistungen der Grundsicherung gemäß GSiG (Grundsicherungsgesetz) 2004 bzw. 4. Kapitel SGB XII 2005 bis 2007 (Stand: 31.12.) in und außerhalb von Einrichtungen in Berlin nach ausgewählten Merkmalen

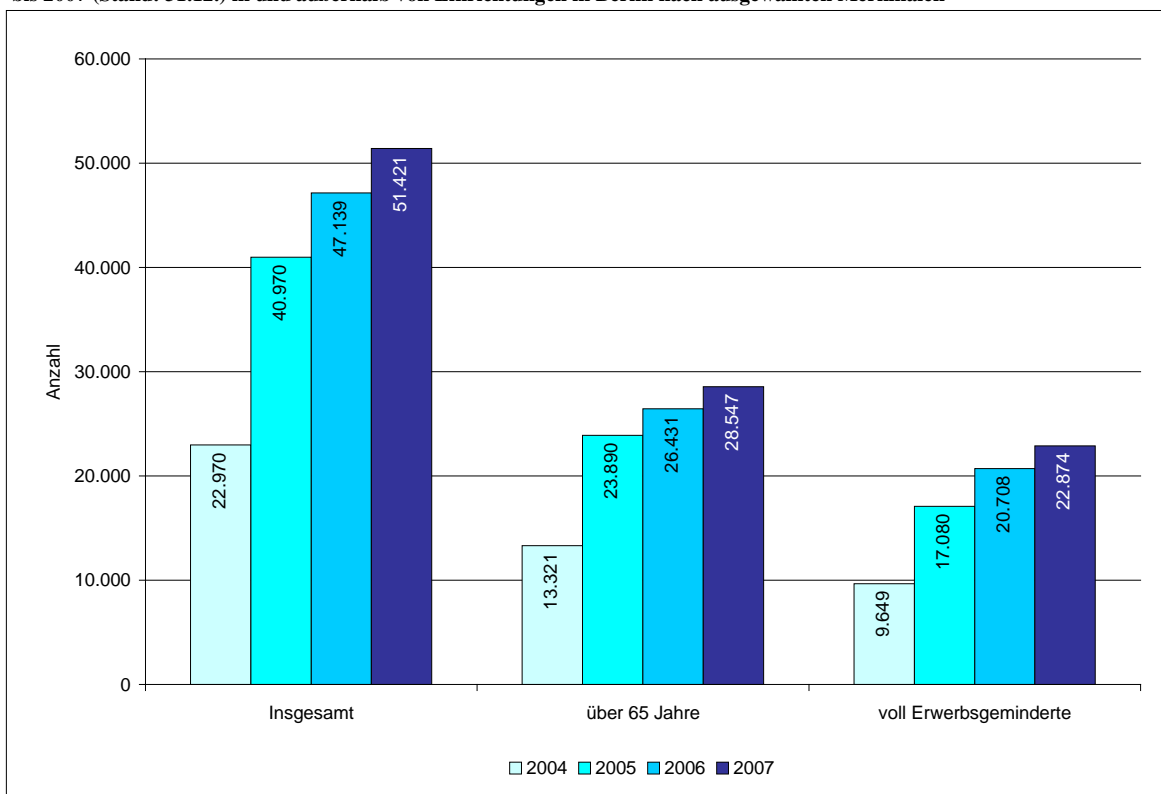
Stichtag ¹	Insgesamt		Männlich		Weiblich		Deutsche		Ausländer	
	insgesamt	darunter ab 65 Jahre	insgesamt	darunter ab 65 Jahre	insgesamt	darunter ab 65 Jahre	insgesamt	darunter ab 65 Jahre	insgesamt	darunter ab 65 Jahre
31.12.2004	22.970	13.321	10.089	4.496	12.881	8.825	20.986	11.717	1.984	1.604
31.12.2005	40.970	23.890	18.493	8.632	22.477	15.258	35.521	19.631	5.449	4.259
31.12.2006	47.139	26.431	21.739	9.792	25.400	16.639	41.101	21.927	6.038	4.504
31.12.2007 ²	51.421	28.547	24.046	10.837	27.375	17.710	44.948	23.846	6.473	4.701

¹ Die Daten aus 2003 können aufgrund fehlender Validität nicht verwertet werden.

² Die Ende 2007 im Bezirk Treptow - Köpenick begonnene Umstellung auf neue Fachsoftware führt zu einer geringfügigen Untererfassung.

(Datenquelle: SenIntArbSoz Berlin / Berechnung und Darstellung: SenIntArbSoz; SenGesUmV - I A -)

Abbildung 5.2:
Empfänger von Leistungen zur Grundsicherung gemäß GSiG (Grundsicherungsgesetz) 2004 bzw. 4. Kapitel SGB XII 2005 bis 2007 (Stand: 31.12.) in und außerhalb von Einrichtungen in Berlin nach ausgewählten Merkmalen



(Datenquelle: SenIntArbSoz Berlin / Berechnung und Darstellung: SenIntArbSoz; SenGesUmV - I A -)

Das Land Berlin wendet für die Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII und zur Bekämpfung der monetären Altersarmut jährlich Millionenbeträge auf (Bruttoausgaben):

- 2004: 128,5 Mio. Euro
- 2005: 196,2 Mio. Euro = + 52,7 % im Vergleich zum Vorjahr
- 2006: 223,7 Mio. Euro = + 14,0 % im Vergleich zum Vorjahr
- 2007: 256,0 Mio. Euro = + 14,4 % im Vergleich zum Vorjahr.⁸

Für 2007 sind das rd. 20 % aller Sozialhilfeausgaben (SGB XII) des Landes Berlin; analog zur Empfängerentwicklung ist in den nächsten Jahren mit einem weiteren Ausgabenanstieg zu rechnen.

⁸ Datenquelle: SenFin Berlin / Berechnung: SenIntArbSoz

In Bezug auf den Netto-Anspruch pro Bedarfsgemeinschaft stellt sich die aktuelle Situation wie in Tabelle 5.4 aufgelistet dar.

Insgesamt bezogen rd. 48.000 Bedarfsgemeinschaften am 31.12.2007 Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII, davon rd. 44.700 mit nur einer berechtigten Person (rd. 93 %).⁹

Ausgehend davon, dass die Mehrzahl der Berlinerinnen und Berliner über 65 Jahre über ein Renteneinkommen verfügt, reicht dieses zur Gewährleistung des Existenzminimums oftmals nicht aus. Das Land Berlin sichert pro Monat den Lebensunterhalt von rd. 29.000 einkommensschwachen älteren Mitbürgern und Mitbürgerinnen und stockt damit nicht ausreichendes anderweitiges Einkommen auf. Hinzu kommen die analogen Leistungen für rd. 23.000 voll Erwerbsgeminderte.

Einkommensarmut im Alter wird auch perspektivisch ein sozialstaatliches Problem sein, sofern es nicht gelingt, noch vor Erreichen des Rentenalters Maßnahmen zu ergreifen, die eine auskömmliche Finanzierung des Lebensunterhalts für die dritte Lebensphase sichern. Dies steht in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, aber auch mit den Möglichkeiten der ggf. erforderlichen (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Da hier im Wesentlichen die Kompetenz des Bundes gefragt ist, kommt ihm eine hohe Verantwortung im Zusammenhang mit der prophylaktischen Bekämpfung von Altersarmut zu, insbesondere bei der beruflichen Qualifizierung und Eingliederung älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Aufgrund der föderalistischen Kompetenzverteilung haben die Bundesländer hier nur eingeschränkte Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RDBB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) hat im Rahmen der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage des Berliner Abgeordnetenhauses¹⁰ dazu ausgeführt, dass es neben den allgemeinen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zahlreiche Leistungen gibt, die die BA für die Eingliederung älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in den Arbeitsmarkt einsetzt. Die dafür vorhandenen Instrumente sind - insbesondere unter dem Gesichtspunkt der verlängerten Lebensarbeitszeit - auf die speziellen Erfordernisse dieses Personenkreises ausgerichtet. Dazu gehören u. a.:

- Der Eingliederungszuschuss (§ 217/218 SGB III i. V. m. § 421f SGB III), der im Vergleich zum regulären Eingliederungszuschuss eine wesentlich längere Förderungsdauer (statt 12 Monate bis zu 36 Monate) vorsieht. Rückzahlungs- und Nachbeschäftigungspflichten des Arbeitgebers gibt es hier nicht.
- Die Entgeltsicherung (§ 421i SGB III) für ältere Beschäftigte, die als Anreiz und finanzieller Bestandschutz bei Aufnahme einer geringer entlohnten Beschäftigung von Bedeutung ist. Die Entlastung des Arbeitgebers durch die Übernahme von Beiträgen zur Arbeitsförderung („Arbeitslosenversicherung“) soll die bevorzugte Einstellung älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bewirken.
- Der zum 1. Januar 2008 eingeführte Eingliederungsgutschein (EGG), mit dem die BA einen Eingliederungszuschuss an einstellende Unternehmen gewährt, wenn ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis von mindestens 15 Stunden wöchentlich und für mindestens ein Jahr zustande kommt.

Tabelle 5.4:

Bedarfsgemeinschaften von bedarfsorientierter Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII in Berlin am 31.12.2007 nach durchschnittlichem Nettoanspruch in Euro gerundet pro Monat und Typ der Bedarfsgemeinschaft

<i>Bedarfsgemeinschaft</i>	<i>Nettoanspruch pro Monat</i>
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	314 Euro
Bedarfsgemeinschaften mit 1 Person	293 Euro
Bedarfsgemeinschaften mit 2 Personen	584 Euro
Bedarfsgemeinschaften mit 3 oder mehr Personen	762 Euro

(Datenquelle: SenIntArbSoz Berlin / Berechnung und Darstellung: SenIntArbSoz; SenGesUmV - I A -)

⁹ Stand: 31.12.2007, Quelle: www.gsi-berlin.info

¹⁰ Quelle: Abgeordnetenhaus von Berlin: Antwort auf die kleine Anfrage Nr. 16/12146 vom 22.05.2008 über „Was tun gegen Altersarmut?“

Darüber hinaus legt die Bundesagentur für Arbeit einen großen Schwerpunkt auf die „Kampagne 50plus“ (vgl.: www.presseportal.de/pm/6776/393055/bundesagentur_fuer_arbeit_ba/) und hat im Bereich der Vermittlung älterer Beschäftigter auch in Berlin Erfolge zu verbuchen. Die BA spricht die Arbeitgeber direkt an und hat im Bereich der „Privatkunden“ auch die großen Unternehmen im besonderen Maße auf die Vermittlung älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aufmerksam gemacht. Die Unternehmen haben insgesamt in Deutschland vielfältige Ansätze entwickelt, um ältere Menschen zu beschäftigen bzw. sie länger im Unternehmen zu halten. Allein in den letzten fünf Jahren ist die Beschäftigung der Älteren um über 10 % auf 48,4 % (Bundesdurchschnitt) im Jahr 2006 gestiegen. Im 2. Quartal 2007 lag die Beschäftigungsquote 55- bis 64-Jähriger erstmals über dem von der EU-Kommission für das Jahr 2010 anvisierten Zielwert von 50 %. In Berlin ist die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gleichfalls angewachsen. Die Erwerbstätigenquote der Personen über 55 Jahre hat sich im Zeitraum zwischen 2002 und 2006 von 48,7 % auf 54,1 % erhöht.

Diese insgesamt positiven Entwicklungen sind nach Auffassung des Berliner Senats jedoch noch nicht zufrieden stellend. In Ergänzung der Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit soll daher im Rahmen eines Berliner „Demografie-Konzeptes“ ein Schwerpunkt auf die Demografieberatung von Unternehmen gerichtet werden. In den kommenden zwei Jahren soll dafür eine Sensibilisierung der Berliner Firmen für die Frage der demografischen Entwicklung erreicht werden, u. a. auch mit der Zielsetzung, die Potenziale von älteren Beschäftigten zu verdeutlichen und die Vermittlung und den Verbleib in den Unternehmen weiter zu erhöhen.

5.3.4 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zählt rechtssystematisch nicht zu den Sozialleistungsgesetzen, da der Gesetzgeber auf die Aufnahme in das Sozialgesetzbuch I verzichtet hat. Gleichwohl dient auch dieses Gesetz der Sicherung des Lebensunterhaltes von Migranten und Migrantinnen, die Asyl beantragt haben, eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen oder eine Duldung besitzen oder die vollziehbar ausreisepflichtig sind.

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz umfassen eine gegenüber dem Sozialhilferegelsatz deutlich niedrigere Grundleistung für Ernährung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege, hauswirtschaftlichen Bedarf und persönliche Bedürfnisse. Darüber hinaus werden Unterkunfts- und Heizkosten übernommen. Leistungen bei Krankheit und sonstige einmalige Leistungen werden erbracht, sofern ein entsprechender Bedarf unabweisbar ist.

Sind Leistungsberechtigte eingereist, um Leistungen zu erlangen, oder kommen sie ihren aufenthaltsrechtlichen Mitwirkungspflichten nicht nach, können die Grundleistungen auf das im Einzelfall unabweisbar gebotene Maß reduziert werden. Leistungsberechtigte, die vier Jahre lang Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz empfangen und ihren Aufenthalt nicht rechtsmissbräuchlich verlängert haben, erhalten hingegen Leistungen in analoger Anwendung des SGB XII, also z. B. den in der Sozialhilfe geltenden Regelsatz.

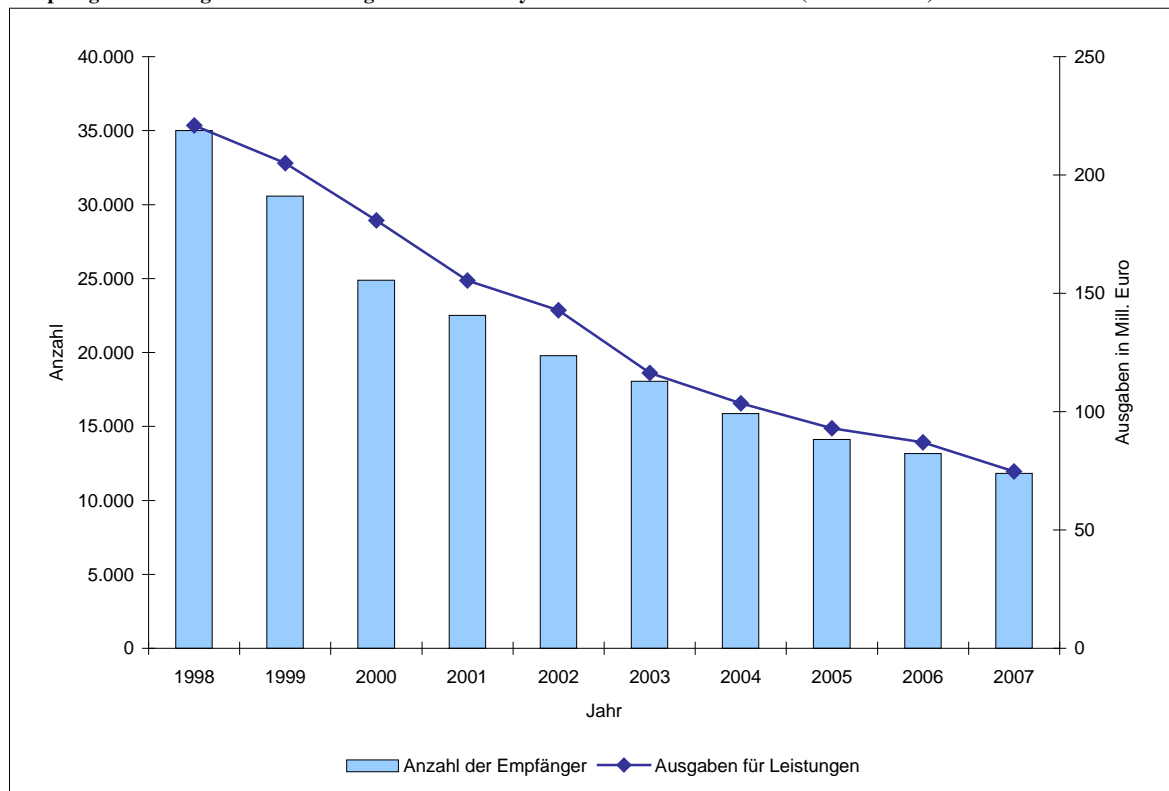
Die Empfängerzahlen sind, wie der Abbildung 5.3 entnommen werden kann, in den letzten zehn Jahren konstant rückläufig. Diese Entwicklung entspricht der der Empfängerzahlen im gesamten Bundesgebiet und ist u. a. in erschwerten Einreisevoraussetzungen begründet.

Die durchschnittliche Dauer der Leistungsgewährung liegt bei 43,5 Monaten. Rund 37 % der 11.824 Leistungsempfänger bzw. Leistungsempfängerinnen sind minderjährig. (Stand 31.12.2007).¹¹

Der Entwicklung der Empfängerzahlen entsprechend sind auch die Bruttoausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im betrachteten Zeitraum stetig gesunken. (vgl. Abbildung 5.3)

¹¹ Quelle: www.gsi-berlin.info

Abbildung 5.3:
Empfänger und Ausgaben für Leistungen nach dem AsylbLG in Berlin 1998 bis 2007 (Stand: 31.12.)



(Datenquelle: SenIntArbSoz Berlin / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenIntArbSoz; SenGesUmV - I A -)

5.4 Finanzierung der Kosten der Unterkunft und Verhinderung von Segregation

Einen wesentlichen Bestandteil der sozialen Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bilden die Kosten für Unterkunft und Heizung nach den Sozialgesetzbüchern II und XII. Das Land Berlin übernimmt diese Kosten zurzeit für rd. 324.000¹² Bedarfsgemeinschaften nach SGB II und rd. 8.800¹³ Bedarfsgemeinschaften nach SGB XII. Im Verhältnis zu einem Wohnungsbestand von 1,8 Millionen entspricht dies einer Quote von rd. 19 % und betrifft insofern knapp jeden fünften Haushalt.

Auch bereits vor den so genannten „Hartz-IV-Reformen“ wurden die Kosten für Unterkunft und Heizung, mit denen zum 1. Januar 2005 die Zusammenführung der ehemaligen Sozial- und Arbeitslosenhilfe erfolgte, bei der Sozialhilfegewährung berücksichtigt. Zu diesem Zeitpunkt betrug die Zahl der insgesamt betroffenen Haushalte ca. 140.000. Inzwischen hat das Land Berlin als verantwortlicher kommunaler Träger die Aufgabe, die Leistungsgewährung über entsprechende Regelungen für mehr als das Doppelte der leistungsberechtigten Haushalte sicherzustellen und angemessenen Wohnraum - u. a. über die Festlegung von Richtwerten für angemessene Mieten - ausreichend verfügbar zu machen.

Der Ausgabenanteil der Kommunen beträgt nahezu 50 % der Gesamtausgaben für die Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II. Die Belastung des Berliner Landeshaushalts ist in Tabelle 5.5 dargestellt.

Bereits vor dem 1. Januar 2005 hatte sich gezeigt, dass eine Anpassung der bis dahin im Rahmen der Sozialhilfe geltenden Richtwerte für angemessene Mieten dringend notwendig war, weil eine adäquate Wohnraumversorgung der Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen mit angemessenen Wohnungen perspektivisch nicht mehr gewährleistet schien.

¹² Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand: Februar 2008

¹³ Datenquelle: SenIntArbSoz Berlin; Stand: 29. Februar 2008; Bedarfsgemeinschaften Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

Tabelle 5.5:
Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II; Laufende Leistungen nach § 22 Abs. 1 SGB II in Mio Euro ¹ für die Jahre 2005 bis 2007 nach Bezirken

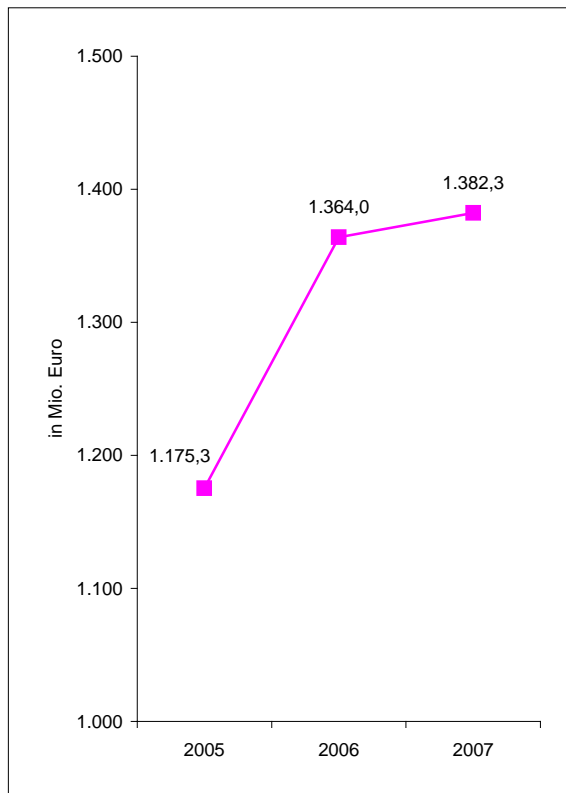
Bezirk	2005	2006	Veränderung 2006/2005 in %	2007 ²	Veränderung 2007/2006 in %
Mitte	150,5	173,8	15,5	181,2	4,3
Friedrichshain-Kreuzberg	132,5	149,3	12,7	149,6	0,2
Pankow	103,9	124,1	19,4	123,7	-0,3
Charlottenburg-Wilmersdorf	89,2	103,3	15,8	104,1	0,8
Spandau	84,3	97,4	15,5	100,3	3,0
Steglitz-Zehlendorf	52,8	62,3	18,0	62,0	-0,4
Tempelhof-Schöneberg	103,6	123,4	19,1	122,7	-0,6
Neukölln	153,5	174,8	13,9	176,6	1,0
Treptow-Köpenick	57,2	69,0	20,6	71,1	3,0
Marzahn-Hellersdorf	91,8	106,2	15,7	107,1	0,8
Lichtenberg	82,9	96,1	15,9	97,3	1,2
Reinickendorf	73,1	84,3	15,2	86,6	2,7
Berlin insgesamt	1.175,3	1.364,0	16,1	1.382,3	1,3

¹ Kapitel 3960, Titel 68144 Unterkonto 000 und Unterkonto 197

² Datenstand: Januar 2008 (vor Haushaltsjahresabschluss 2007); manuelle Datenlieferung durch die Bezirke auf Basis der PROFISKAL-Zahlen; Datenquelle: SenIntArbSoz I SL 22

(Datenquelle: SenIntArbSoz Berlin / Berechnung und Darstellung: SenIntArbSoz; SenGesUmV - I A -)

Abbildung 5.4:
Kosten für Unterkunft und Heizung nach SGB II in Berlin 2005 bis 2007 in Mio. Euro



(Datenquelle: SenIntArbSoz Berlin / Berechnung und Darstellung: SenIntArbSoz; SenGesUmV - I A -)

Die notwendigen Regelungen wurden mit den Ausführungsvorschriften zur Ermittlung angemessener Kosten der Wohnung gemäß § 22 SGB II (AV-Wohnen (Amtsblatt für Berlin 2007)) am 07. Juni 2005 vom Senat von Berlin beschlossen. Dieser Beschluss war das einvernehmliche Ergebnis einer fast einjährigen intensiven und breit angelegten Diskussion innerhalb und zwischen allen politischen Parteien, aber auch der Gewerkschaften, Verbände und involvierter Institutionen. Die AV-Wohnen hat seither bei Experten wie Beteiligten ein großes Maß an Zustimmung erfahren und gilt heute in vielerlei Hinsicht als beispielhaft.

In Berlin ist eine verantwortungsbewusste Umsetzung des SGB II, wie sie in der AV-Wohnen ihren Niederschlag findet, von besonderer Bedeutung, da die Stadt bundesweit die mit Abstand höchste Empfängerdichte nach dem SGB II aufweist. Wegen des hohen Anteils an Wohnungen, die durch staatliche Transfers finanziert werden, besteht ein großes Interesse daran, durch (vielfach in der Presse artikulierte) „Massenumzüge von Hartz-IV-Empfängern und Empfängerinnen“ keine neuen sozialen Brennpunkte entstehen zu lassen. Vorrangiges Ziel sozial verantwortbarer Stadtpolitik ist es, Segregation zu vermeiden und damit nicht zuletzt auch Folgekosten in nicht absehbaren

Ausmaßen zu verhindern. Dafür wird die inhaltliche Ausgestaltung der AV-Wohnen regelmäßig auf Grundlage aktueller Rechtsprechung und hinsichtlich der wohnungspolitischen Entwicklung Berlins überprüft. Genereller Ausgangspunkt ist dabei folgende - dem § 1 SGB II entlehnte - Zielstellung der Grundsicherung für Arbeitssuchende:

„Ziel der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist die schnelle Integration von Menschen in Arbeit. Alle Maßnahmen, die sich aus diesen Ausführungsvorschriften ergeben, müssen an diesem Ziel ausgerichtet werden.“

Die schnelle Integration von Menschen in Arbeit enthält auch die Zielsetzung, Wohnungen zu erhalten und somit den Leistungsberechtigten zu ermöglichen, in ihren bisherigen Wohnvierteln und damit in ihrem sozialen Umfeld zu verbleiben. Dies ist für Alleinerziehende und ältere Menschen, die auf die Unterstützung eines funktionierenden sozialen Netzes angewiesen sind, besonders wichtig.

Auch das Ziel der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach schnellstmöglicher Rückkehr auf den Arbeitsmarkt kann nur erreicht werden, wenn der Verbleib in vorhandenem Wohnraum soweit wie möglich gelingt. Wer mit Wohnungssuche, Auszugrenovierung, Umzug und Einrichtung einer neuen Wohnung beschäftigt ist und darüber hinaus sein bisheriges soziales Netz verliert, der kann sich der Arbeitssuche nicht mit der erforderlichen Intensität widmen.

Arbeitsmarktexperten sind sich einig, dass die Chancen auf eine (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt in den ersten zwei Jahren der Arbeitslosigkeit am größten sind und danach erheblich abnehmen. Um dieser Zielstellung und der damit verbundenen sozialpolitischen Verantwortung für die Betroffenen gerecht zu werden, wurde bei der Ausgestaltung der AV-Wohnen besondere Sorgfalt in die Definition der „Angemessenheit“ von Mieten und deren flexibler Handhabung gelegt.

Zu Beginn der „Hartz-IV-Reformen“ wurde davon ausgegangen, dass mit Inkrafttreten der Grundsicherung für Arbeitssuchende zum 1. Januar 2005 alle erwerbsfähigen Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfeberechtigten jeweils mit ihren Haushaltsangehörigen in den Leistungsbezug des SGB II eintreten werden. In Berlin stellten beide Gruppen nach der Erstantragsstellung seinerzeit jeweils etwa 50 % der Leistungsberechtigten. Für die ehemaligen Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen war die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft bereits nach den Kriterien des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) überprüft worden. Da die Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosenhilfe ihre Mietkosten bis zum 1. Januar 2005 selbst - ggf. mit Hilfe des Wohngeldes - tragen mussten und die durchschnittliche Höhe der Arbeitslosenhilfe in Berlin im Vergleich eher gering ausfiel, konnte davon ausgegangen werden, dass auch diese Personengruppe über kostengünstigen Wohnraum verfügte, der den Kriterien der Angemessenheit in aller Regel entsprechen musste. Fragen zur Angemessenheit der Miethöhe konnten daher nur bei den Bedarfsgemeinschaften entstehen, die erstmalig Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Anspruch nahmen. Nach der Reduzierung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes auf ein Jahr waren dies in erster Linie Arbeitslose, denen die Arbeitsagentur nach 12 Monaten noch keine neue Stelle vermitteln konnte.

Wie bedeutsam das erste Jahr im Leistungsbezug des SGB II ist, belegen alle einschlägigen Untersuchungen. So stellt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in seinem Kurzbericht Nr. 23 vom 08. Dezember 2006 fest: „Von den Neuzugängen im ersten Halbjahr 2005 können durchschnittlich 43 Prozent innerhalb von zwölf Monaten den Leistungsbezug beenden.“ (IAB 2006) Insbesondere im ersten Jahr des Leistungsbezuges nach SGB II müssen daher alle Aktivitäten auf die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt konzentriert werden. In der Zeit ihrer höchstmöglichen Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt sollen die Betroffenen ihre Energien allein auf die Arbeitsplatzsuche und nicht auf die Wohnungssuche lenken können, denn allein die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt senkt wirksam und nachhaltig die Transferkosten.

Hinzu kommt der sozialpsychologische Effekt bei den Betroffenen, in der zu dieser Zeit noch möglichen Arbeitsintegration zu einem Umzug aufgefordert zu werden. Arbeitssuchende, die noch vor einem Jahr einen gut bezahlten und angesehenen Arbeitsplatz hatten, nehmen die Aufforderung zum Verlassen

der von der Familie vielleicht seit Jahren bewohnten Wohnung und des vertrauten Lebensumfeldes als endgültige Stigmatisierung zu Langzeitarbeitslosen wahr. Mit dieser subjektiv empfundenen Entwurzelung und dem entsprechend reduzierten Selbstwertgefühl ist eine Reintegration in den Arbeitsmarkt erheblich erschwert.

Auch der Bundesgesetzgeber hat zur Abmilderung dieses Effektes Regelungen für den Übergang Leistungsberechtigter vom SGB III (Arbeitsförderung) in das SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) erlassen und für das erste Jahr des Leistungsbezuges dieser Personengruppe einen befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld installiert.

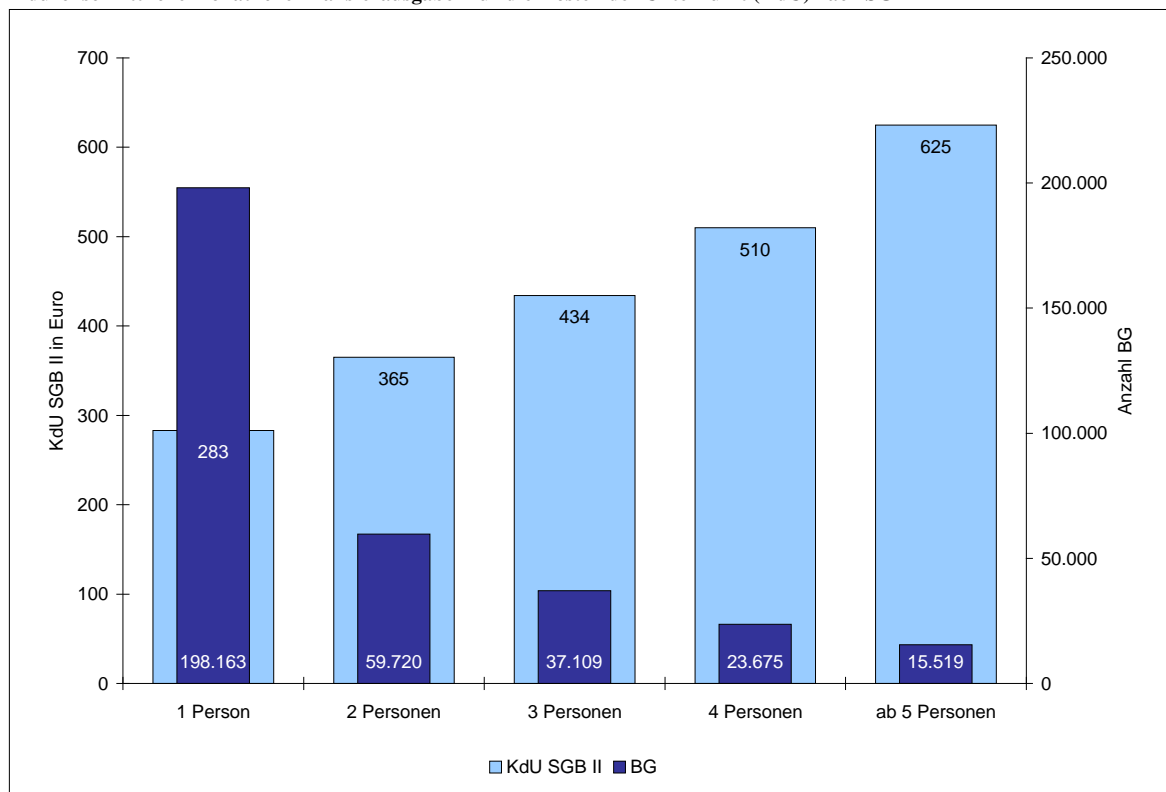
Neben diesen der Segregation entgegenwirkenden Lösungen, die die Reintegration in den Arbeitsmarkt in den Fokus rücken, spielen Fragen der Angemessenheitsbeurteilung bei den Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II eine wichtige Rolle. Hierbei sind städteplanerische Aspekte zu berücksichtigen, da eine restriktive - an statischen Mietobergrenzen ausgerichtete - Verwaltungspraxis das Risiko enthält, Leistungsberechtigte aus gemischten Wohnquartieren in bestimmte, preisgünstige Wohnlagen zu verdrängen.

Unter diesem Blickwinkel muss sich die Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung zwingend an der auf dem Wohnungsmarkt - auch bei Neuvermietung - zu erzielenden Miethöhe ausrichten. Nur so kann es gelingen, einer sozialen Entmischung von Wohngebieten entgegen zu wirken.

Die nach dem SGB II zu übernehmenden Kosten für Unterkunft und Heizung orientieren sich in ihrer Höhe u. a. an der Zahl der Haushaltsmitglieder und lagen im Februar 2008 im Durchschnitt bei den in der Abbildung 5.5 dargestellten Beträgen.

Die Mehrzahl der Leistungsberechtigten nach dem SGB II lebt in Bedarfsgemeinschaften mit 1 Person (=59,3 %). (vgl. Abbildung 5.5)

Abbildung 5.5:
Bedarfsgemeinschaften (BG) in Berlin im Februar 2008
- durchschnittliche monatliche Transferausgaben für die Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II



(Datenquelle: BA / BA-RD Berlin-Brandenburg / Darstellung: SenIntArbSoz; SenGesUmV - I A -)

Tabelle 5.6 zeigt die Verteilung der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II bezogen auf die einzelnen Berliner Bezirke.

Tabelle 5.6:

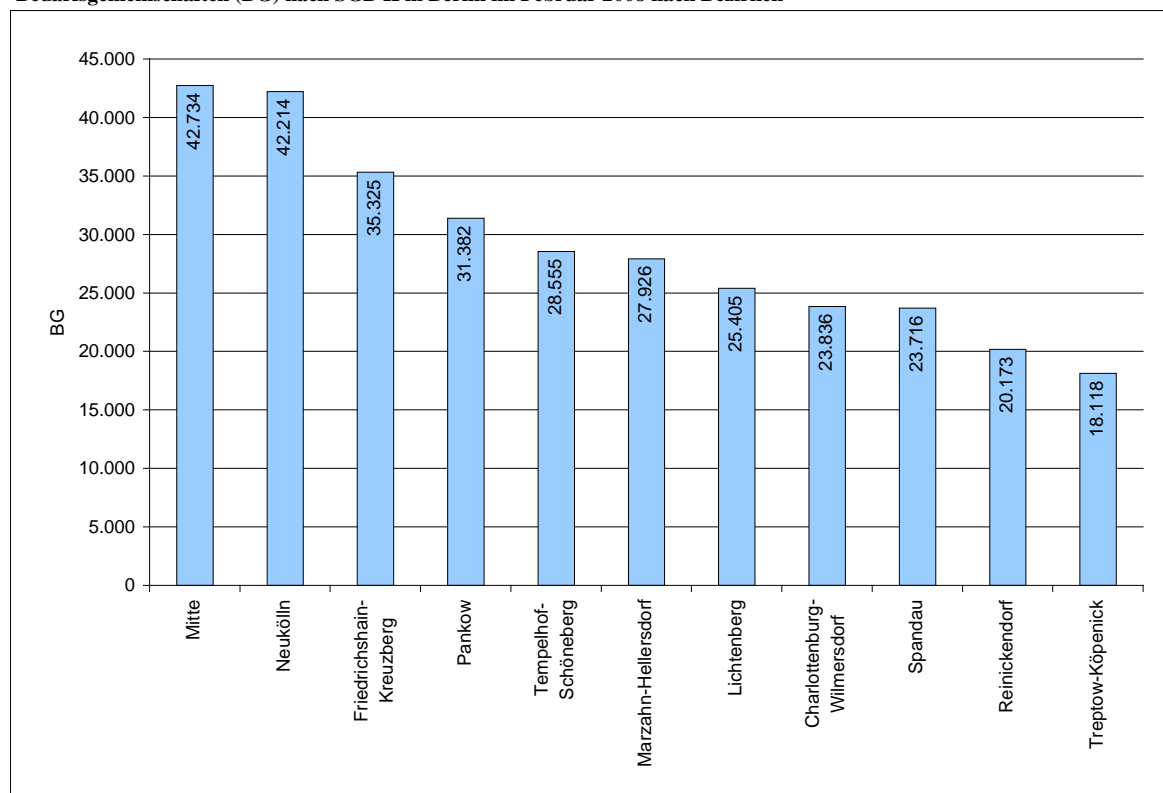
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II in Berlin im Februar 2008 nach Bezirken und Größe der BG

Bezirk	mit 1 Person	mit 2 Personen	mit 3 Personen	mit 4 Personen	mit 5 und mehr Personen	BG insgesamt
Mitte	24.866	6.536	4.544	3.681	3.107	42.734
Friedrichshain-Kreuzberg	22.415	4.857	3.263	2.513	2.277	35.325
Pankow	21.205	5.493	2.896	1.294	494	31.382
Charlottenburg-Wilmersdorf	15.528	4.061	2.311	1.307	629	23.836
Spandau	13.042	4.580	2.947	1.971	1.176	23.716
Steglitz-Zehlendorf	9.013	2.795	1.644	925	425	14.802
Tempelhof-Schöneberg	16.500	5.299	3.253	2.144	1.359	28.555
Neukölln	24.156	6.813	4.727	3.679	2.839	42.214
Treptow-Köpenick	11.113	3.697	2.005	884	419	18.118
Marzahn-Hellersdorf	14.733	6.424	3.811	2.049	909	27.926
Lichtenberg	14.649	5.341	3.113	1.560	742	25.405
Reinickendorf	10.943	3.824	2.595	1.668	1.143	20.173
Berlin insgesamt	198.163	59.720	37.109	23.675	15.519	334.186

(Datenquelle: BA / Darstellung: SenIntArbSoz; SenGesUmV - I A -)

Abbildung 5.6:

Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II in Berlin im Februar 2008 nach Bezirken



(Datenquelle: BA / Berechnung und Darstellung: SenIntArbSoz; SenGesUmV - I A -)

Anhand der Zahlen wird deutlich, dass insbesondere in den tradierten Berliner Arbeiterbezirken Neukölln und Mitte (einschließlich der Bezirksteile Wedding und Tiergarten) die meisten SGB II Berechtigten und ihre Haushaltsangehörigen leben. Allein diese beiden Bezirke stellen rd. ein Viertel aller so genannten „Hartz-IV-Haushalte“ und wenden zusammen 25,9 % des Haushaltsvolumens des Landes Berlins zur Finanzierung der Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II auf. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren wird die Notwendigkeit, der Segregation entgegen zu wirken, besonders deutlich.

Mit der AV-Wohnen hat das Land Berlin einen Rechtsrahmen geschaffen, mit dem die Leistungsbehörden nach dem SGB II als auch nach dem SGB XII die Möglichkeit haben, spezifische Wohnbedarfe sowohl zielgruppen- als auch einzelfallbezogen zu berücksichtigen. So können etwa - über festgesetzte Richtwerte hinausgehende - Härtefalltatbestände anerkannt werden, die damit im Gegensatz zu statischen Mietobergrenzen eine flexible Handhabung im Einzelfall rechtfertigen. Dazu gehören Alter, Krankheit, schwere Behinderung, auch vorübergehende Einschränkungen, Alleinerziehung, ebenso wie eine Wohndauer von über 15 Jahren. Damit steht den Leistungsträgern nach SGB II und SGB XII eine einheitliche Entscheidungsgrundlage zur Verfügung, um Wohnraum so weit wie möglich erhalten zu können und eine - an den jeweiligen Bedürfnissen orientierte - Wohnraumversorgung zu gewährleisten.

Ein weiterer Aspekt der AV-Wohnen ist die Möglichkeit, Mietschulden für angemessenen Wohnraum zu übernehmen und damit Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können, bei der Erhaltung ihrer Wohnung zu helfen. Auch wenn grundsätzlich jeder Mieter zur Zahlung der Miete verpflichtet ist, so können Überschuldung, familiäre und finanzielle Probleme Lebenskrisen auslösen, die einer umfassenden Unterstützung bedürfen. Die Finanzierung ausstehender Mietbeträge ist hier ein Teilaspekt der erforderlichen Hilfe. Grundsätzlich sind die Berliner Regelungen der AV-Wohnen auf Prävention ausgerichtet. Durch vorbeugende Maßnahmen soll der Verlust der eigenen Wohnung ab Beginn des Leistungsbezuges nach SGB II und SGB XII vermieden werden.

Mit der Fortschreibung der AV-Wohnen, die am 01. März 2009 in Kraft tritt, wird ein weiterer Schritt unternommen, den Zielstellungen unter sozial- und stadtentwicklungspolitischen Aspekten Rechnung zu tragen. Bereits am 09. Dezember 2008 hat der Berliner Senat beschlossen, eine erneute Überprüfung der Richtwerte einschließlich der Betriebs- und Heizkosten auf der Grundlage der dann vorliegenden Daten des aktuellen Mietspiegels vorzunehmen. Bis dahin wird nach der neuen AV-Wohnen kein Leistungsempfänger umziehen müssen, dessen Miete die Richtwerte allein wegen gestiegener Nebenkosten überschreitet.

Handlungsperspektive

Damit die Zielstellungen und Wirkungen der AV-Wohnen auch perspektivisch sozial- und stadtentwicklungspolitisch erreichbar bleiben, ist es unumgänglich, dass auf den durch wachsende Energiepreise verursachten Anstieg der Mieten und Mietnebenkosten auch in Zukunft adäquate Antworten gefunden werden. Insbesondere die erhöhte Nachfrage in bestimmten Segmenten des Wohnungsmarktes (steigende Attraktivität der Hauptstadt) macht dies deutlich sichtbar. Hier obliegt es der Politik, den Markt und die Folgen allgemeiner Preissteigerungen in erforderliche Handlungsoptionen mit einzubeziehen.

5.5 Pflegeinfrastruktur - Sicherung der besonderen Lebenslage pflegebedürftiger Menschen

Pflegebedürftige Menschen in Berlin, das ist eine Zielgruppe, die angesichts der demografischen Entwicklung sowohl zahlenmäßig als auch hinsichtlich der unterschiedlichen Bedarfslagen an Umfang zunehmen und an Bedeutung gewinnen wird.

Statistisches Zahlen- und Datenmaterial zu den Leistungsempfängern und -empfängerinnen in Berlin liegen dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zurzeit nur bis zum Jahr 2005 vor.

Wesentlich für die nachfolgende Betrachtung sind nicht die Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen rund um die Pflege. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen die infrastrukturellen Angebote, Dienste und Einrichtungen, die Pflege im ambulanten und stationären Bereich im Land Berlin möglich machen.

5.5.1 Pflegeinfrastruktur

Berlin verfügt sowohl im ambulanten als auch im stationären Pflegebereich über ein vielfältiges Versorgungs-, Unterstützungs- und Beratungsangebot. Neben den im Pflegeversicherungsgesetz verankerten Strukturen, stellt Berlin zusätzlich im Rahmen der Daseinsvorsorge weitere, die Pflege ergänzende Angebote zur Verfügung. Hierzu zählen vor allem aus der Beratungsinfrastruktur

- BeSIZ - Berliner Service- und Informationszentrum für Angehörigenarbeit,
- Koordinierungsstellen „Rund ums Alter“,
- Krisentelefon „Pflege in Not“,

sowie die Pflege flankierenden Angebote, wie

- Mobilitätshilfedienste,
- Ehrenamtliche Besuchsdienste,
- Hausnotruf und
- Mahlzeitendienste.

5.5.1.1 Unterstützung der Versorgung im ambulanten Bereich durch die Vorhaltung und konzeptionelle Weiterentwicklung Pflege flankierender Angebote

Ältere Menschen benötigen häufig umfassende Unterstützung in ihrem Alltag. Der systematische Ausbau der Hilfs- und Pflegeleistungen in Deutschland und die Einführung der Pflegeversicherung haben zwar dazu geführt, dass heute insbesondere in einem großstädtischen Ballungsraum wie Berlin eine flächendeckende Versorgung mit professionellen Pflegediensten gewährleistet ist. Die in der Pflegeversicherung getroffenen Regelungen reichten allein jedoch nicht aus, um

- den älteren Menschen ein selbstbestimmtes Leben in ihrer eigenen Wohnung zu sichern,
- private häusliche Unterstützungssysteme hinreichend zu unterstützen und
- dem individuell gewünschten und sozialpolitisch gewollten Vorrang der häuslichen Versorgung sowie der Umsetzung der Grundsätze Prävention und Rehabilitation vor Pflege Rechnung zu tragen.

Viele Betroffene fanden sich z. B. in dem Dickicht von Angeboten und Leistungsansprüchen nicht zurecht und benötigten zielgerichtete und qualifizierte Information, Beratung und ggf. Unterstützung bei der Entwicklung des individuellen Versorgungsarrangements und seiner Anpassung an veränderte Bedarfe.

Das Land Berlin unterstützt trotz seiner äußerst schwierigen Haushaltslage seit langem Initiativen von Sozialverbänden und Selbsthilfeorganisationen, die über eigene Anlaufstellen hilfe- und pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen individuell abgestimmte Beratungen anbieten und so auch deren Verbraucherposition stärken.

Handlungsperspektive

Mit dem vom Bundestag beschlossenen Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (PFWG) vom 28. Mai 2008 soll die häusliche Versorgung gestärkt und besser gestellt werden. Der bereits gültige Grundsatz „ambulant vor stationär“ soll noch mehr Geltung bekommen. Dazu wurden verschiedene neue Regelungen,

Leistungen und Services beschlossen, insbesondere:

- Erhöhung der Leistungen für die ambulante Pflege in allen Pflegestufen in drei Schritten 2008, 2010 und 2012: sowohl bei der Pflege durch Fachkräfte (Sachleistungen; Häusliche Pflegehilfe) als auch bei der Pflege durch Angehörige (Pflegegeld).
- Einführung einer Pflegezeit, in der (pflegende) Angehörige von ihrem Arbeitgeber freigestellt werden können, um etwa die häusliche Pflege vorzubereiten und zu organisieren.
- Möglichkeiten zum Poolen von Leistungen durch mehrere Pflegebedürftige, wenn etwa verschiedene pflegebedürftige Personen in Wohn- oder Hausgemeinschaften zusammenleben wollen.
- Einführung von Pflegeberatern und -beraterinnen und Pflegestützpunkten: Ab dem 1. Januar 2009 haben Pflegebedürftige Anspruch auf Hilfe, Unterstützung und Beratung durch eine Pflegeberaterin bzw. einen Pflegeberater. Mit den „Pflegestützpunkten“ sollen zentrale Anlaufstellen entstehen, in denen Pflegebedürftige und Angehörige Beratung zu verschiedenen Pflegeformen und Leistungen der Pflegeversicherung erhalten.
- Geschlechtsspezifische Unterschiede bezüglich der Pflegebedürftigkeit von Männern und Frauen und ihrer Bedarfe an Leistungen sollen berücksichtigt und angesichts einer zunehmenden Zahl von pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund den Bedürfnissen nach einer kultursensiblen Pflege nach Möglichkeit Rechnung getragen werden. Mit der Neuregelung wird aber kein Anspruch auf die Durchführung bestimmter Maßnahmen etwa gegen Einrichtungsträger begründet.
- Beim Bezug von Pflegegeld können die turnusmäßigen Beratungsbesuche zukünftig auch bei neutralen und unabhängigen, von den Pflegekassen anerkannten Beratungsstellen mit pflegfachlicher Kompetenz abgerufen werden. Ihre Vergütung wird um 5 Euro erhöht.

Berliner Service- und Informationszentrum für Angehörigenarbeit (BeSIZ)

Das stadtweit arbeitende Berliner Service- und Informationszentrum für Angehörigenarbeit (BeSIZ) informiert Anbieter, Angehörige älterer Menschen und Professionelle über Anbieter und Angebote im Bereich der Angehörigenarbeit, vermittelt Kontakte und vernetzt sie gegebenenfalls miteinander. Aufgaben des Projekts sind vor allem die Steuerung und Unterstützung der Organisation und Umsetzung von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige (insbesondere Pflegekurse, Gesprächsgruppen, Informationsveranstaltungen) sowie der Verleih von Literatur und Videos zu Themen „Rund um die Pflege“. Darüber hinaus befördert das Projekt die Organisation von bezirklichen Aktionstagen für pflegende Angehörige und die fachliche Entwicklung im Bereich der Arbeit mit pflegenden Angehörigen.

Pflege in Not (Krisentelefon)

Aufgabe des Projekts „Pflege in Not“ ist es seit fast 10 Jahren, Betroffenen, die sich im Kontext Pflege mit Gewalt konfrontiert sehen oder diese wahrnehmen, als Anlauf-, Informations-, Beratungs- und Vermittlungsstelle Möglichkeiten der Entlastung, Konfliktbewältigung und weiterführenden Hilfe anzubieten. „Pflege in Not“ richtet sich an pflegende Angehörige, Angehörige von Heimbewohnern und Heimbewohnerinnen, pflegebedürftige alte Menschen, andere Bezugspersonen Pflegebedürftiger, Pflegepersonal, Institutionen und Initiativen der Altenhilfe und Medien/Multiplikatoren. Das Projekt arbeitet gesamtstädtisch verbands- und konfessionsübergreifend. Es betreibt ein Beratungs- und Beschwerdetelefon. Die Förderung des Landes ergänzten im Jahr 2006 erstmalig die AOK Berlin und der Verband Evangelischer Krankenhäuser und stationärer Pflegeeinrichtungen in Berlin-Brandenburg. Ziel ist, den Kreis der Unterstützer um andere Kassen und Leistungserbringer(-Verbände) zu erweitern.

Koordinierungsstellen „Rund ums Alter“

Seit 1999 ist das Netzwerk der Berliner Koordinierungsstellen „Rund ums Alter“ so weit ausgebaut, dass es in jedem der Berliner Bezirke eine Beratungsstelle gibt.

Zielsetzung der Arbeit der Koordinierungsstellen „Rund ums Alter“ ist es, den Verbleib älterer Menschen in der eigenen Häuslichkeit oder die Rückkehr dorthin zu ermöglichen und ihnen auch bei

Krankheit und Pflegebedürftigkeit so weit wie möglich ein selbst bestimmtes, selbstständiges Leben zu sichern. Durch

- Realisierung des Selbstbestimmungsrechtes älterer, behinderter und pflegebedürftiger Menschen (Verbraucherschutz),
- Entlastung von (pflegenden) Angehörigen,
- Erhalt, Förderung, Wiederherstellung selbstständigen Wohnens und selbstständiger Haushaltsführung,
- Vermeidung unerwünschter Heimunterbringung,
- Erleichterung und Ermöglichung von ambulanter Hilfe und Pflege/Reduzierung von Hilfe- und Pflegebedarf,
- Schaffung von barrierefreiem Wohnraum,
- Unfallprävention und
- Verknüpfung und Verzahnung von Helfersystemen

sollen die Ziele verwirklicht werden.

Koordinierungsstellen „Rund ums Alter“ orientieren sich damit vorrangig an den Zielen des SGB XI und tragen zur Umsetzung der Grundsätze „ambulant vor stationär“ und „Rehabilitation vor Pflege“ bei.

Das Angebot der Koordinierungsstellen „Rund ums Alter“ richtet sich an ältere Menschen, deren Angehörige und sonstige Bezugspersonen, professionelle und ehrenamtliche Helfer und Helferinnen sowie Institutionen im Gesundheits- und Sozialbereich.

Koordinierungsstellen „Rund ums Alter“ sind Erstanlaufstelle für alle Fragen rund ums Alter und lotsen durch den unübersichtlichen Markt der Dienstleistungsangebote und Hilfen. Sie arbeiten verbraucherorientiert, unabhängig von Kostenträgern und neutral gegenüber allen Leistungsanbietern. Die Leistungen sind kostenfrei.

Die Koordinierungsstellen „Rund ums Alter“ arbeiten nach einheitlichen Qualitätsstandards, die in der Arbeitsgemeinschaft der Berliner Koordinierungsstellen (ABK) entwickelt werden. Neben anderen wird hier auch die Methode des Case Management bzw. *Fallmanagement* angewandt, so dass berlinweit eine Struktur vorhanden ist, in die das Case Management bzw. Fallmanagement sowohl auf der Fallebene als auch auf der Systemebene mit Übergängen zum Care Management bzw. Pflegemanagement implementiert ist.

Im Jahr 2006 nahmen 30.851 Klienten Kontakt zu den Koordinierungsstellen auf.

Davon erhielten:

- eine Information oder Auskunft: 22.690
- eine umfassende Beratung: 7.577
- ein Case-Management: 584

Im Rahmen der Fallbearbeitung erfolgt auch eine Leistungen erschließende Beratung. Sofern ein Assessment erhoben wird, werden auch sozioökonomische Daten abgefragt und bei Hinweisen wie auf niedrige Einkommen oder hohe Mietbelastungen entsprechende Beratungsinhalte eingebracht.

Daneben sind hervorzuheben

- die Alzheimer Angehörigen Initiative und die Alzheimer Gesellschaft Berlin, die pflegenden Angehörigen Hilfen zur Selbsthilfe bieten sowie Betroffenen, Angehörigen von Demenzzkranken, professionellen Helfer und Helferinnen und interessierten Laien zum Thema Demenz informieren und beraten,
- die zentrale Anlaufstelle Hospiz (ZAH).

Handlungsperspektive

Das in Berlin bestehende vorbildliche Beratungs- und Hilfesystem wird durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz mit Pflegebegleitern und Pflegestützpunkten eine neue Dimension erfahren. Hier muss die Praxis in nächster Zeit eine tragfähige Lösung finden. Ziel ist, die geplanten Stützpunkte mit den vorhandenen Strukturen zu verzahnen und so ein Angebot zu schaffen, das mehr Bürgerinnen und Bürger erreicht und sie optimal unterstützt.

Mobilitätshilfedienste (MHD)

Berlinweit garantiert seit ca. 20 Jahren ein im Rahmen des LIGA-Vertrags¹⁴ mit Landesmitteln gefördertes Netzwerk von zurzeit 16 Mobilitätshilfediensten (MHD's) ein Basisangebot an Mobilitätshilfen, das durch temporär begrenzte Mobilitätshilfeprojekte im Rahmen der Beschäftigungsförderung wesentlich ergänzt wird. Mit den Landesmitteln (Planung 2008: 1,654 Mio. Euro) erfolgt eine Basisfinanzierung.

Die Berliner Mobilitätshilfedienste wenden sich nach dem Motto „Draußen spielt das Leben - wir bringen Sie hin“ in allen Bezirken an Menschen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind und ihre Wohnung nicht mehr aus eigener Kraft verlassen können. Das kann z. B. durch Alter, Behinderung oder Krankheit der Fall sein.

Aufgabe der Dienste ist es, ihren Nutzern und Nutzerinnen die Aufrechterhaltung selbstständiger Alltags- und Versorgungsaktivitäten im Wohnumfeld und die Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen, Isolation und Vereinsamung entgegen zu wirken, ihre Mobilität zu erhalten bzw. zu fördern und sie bei Bedarf gezielt an andere Versorgungs- und Beratungsangebote (insbesondere Pflegedienste und Koordinierungsstellen „Rund ums Alter“) heranzuführen. 2007 erfolgten allein von den mit Landesmitteln geförderten Diensten ca. 300.000 Einsätze.

Zu ihren Leistungsangeboten gehören im Einzelnen: Begleitedienste, Rollstuhlschiebedienste, Blindenführungen und Treppentransporte (Beförderung im Rollstuhl aus einer Wohnung ohne Fahrstuhl). Hierbei kann es sich sowohl um eine Begleitung zum Arzt, zum Einkauf oder zu einer kulturellen Veranstaltung handeln, oder auch nur um eine Begleitung zum Spazierengehen.

Alle Leistungen erfolgen auf der Basis eines praxisorientierten Qualitätshandbuchs. Als (vielfach einzige oder vorrangige) Ansprech- und Kommunikationspartner tragen die Mobilitätshilfedienste gleichzeitig elementaren Bedürfnissen nach Nähe, Aufmerksamkeit und Kommunikation Rechnung. Die Berliner Mobilitätshilfedienste arbeiten hierbei seit 10 Jahren nach den Standards ihres praxisorientierten Qualitätshandbuchs.

Das Tätigkeitsfeld eignet sich in besonderem Maße für ehrenamtliches Engagement und die Integration von Langzeitarbeitslosen. Kernelement des Konzepts ist es deshalb, dass die MHD's in hohem Umfang laufend andere Helfergruppen akquirieren, schulen, begleiten und einsetzen: ehrenamtliche Helfer bzw. Helferinnen, Zivildienstleistende, Praktikanten und Praktikantinnen, vor allem aber in SGB III- und SGB II- Maßnahmen Beschäftigte (Mehraufwandsentschädigung). Die MHD's bedienen insofern sowohl sozial- als auch arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen.

Bei Inanspruchnahme der zuwendungsgeförderten Dienste fällt eine jährliche Eigenbeteiligung in Form einer Bearbeitungsgebühr an, die sozial gestaffelt ist. Sie beträgt maximal 80 Euro/kalenderjährlich oder 40 Euro/kalenderhalbjährlich. Falls ein Anspruch auf Grundsicherung im Alter, Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II besteht und/oder dies durch den „berlinpass“ belegt werden kann, ist nur ein um die Hälfte verminderter Beitrag zu zahlen. Nutzer und Nutzerinnen des Sonderfahrdienstes zahlen einen verminderten Beitrag in der Höhe von 60 Euro/kalenderjährlich oder 30 Euro/kalenderhalbjährlich. Von jeglicher Zuzahlung befreit sind aus sozialen Gründen Bewohner und Bewohnerinnen, die in stationären Einrichtungen leben und dort den „Barbetrag“ (Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII) erhalten. Ohne Zahlung einer Halb-/Jahresgebühr kostet ein einzelner Einsatz 5 Euro (bis zu 2 Std.).

¹⁴ Vertrag mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände

Handlungsperspektive

Mit der demografischen Entwicklung werden der quantitative Umfang der Zielgruppe und der Bedarf an Mobilitätshilfen weiter zunehmen.

Das Operationelle Programm des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds 2007 bis 2013 sieht unter Ziel 17 die Maßnahme Mobilitätshilfedienste vor. Mit den ESF-Mitteln sollen langzeitarbeitslose Personen für Verwaltungstätigkeiten in den MHD qualifiziert, die organisatorische Infrastruktur der Dienste ergänzt, ihre Aufnahme- und Leistungsfähigkeit ausgebaut und das Arbeitsfeld weiterentwickelt werden.

Ehrenamtliche Besuchsdienste

Ehrenamtliche Besuchsdienste stellen eine sinnvolle Ergänzung zum Engagement der hauptamtlichen Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialbereich dar. Zurzeit gibt es Ehrenamtliche Besuchsdienste für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung, Kinder im Krankenhaus, Patientinnen und Patienten, alte Menschen (im Heim und zu Hause), demenzkranke Menschen (Alzheimer) und sonstige Personengruppen.

Der klassische Aufgabenbereich für die Freiwilligen im Besuchsdienst umfasst Tätigkeiten wie Gespräche führen, Vorlesen und Erzählen, Begleitung und Hilfe außer Haus sowie Hilfe bei Einkäufen. Diese Aufgaben werden insbesondere von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Krankenhausbesuchsdienste und der ambulanten Besuchsdienste erfüllt.

Der ehrenamtliche Besuchsdienst ist ein wichtiger Baustein bei den Pflege begleitenden Maßnahmen. Der Besuchsdienst richtet sich an schwerkranke Menschen mit erheblichen Mobilitätseinschränkungen und/oder keinen bzw. wenigen nachbarschaftlichen und sozialen Kontakten.

5.5.1.2 Beförderung interkultureller Öffnung/kultursensibler Arbeit

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales befördert im Bereich der Altenhilfe kontinuierlich seit Jahren Prozesse der interkulturellen Öffnung und der kultursensiblen Arbeit mit einem breiten Spektrum an Maßnahmen. Zum Beispiel

- hat die Sozialverwaltung das Deutsche Zentrum für Altersfragen beauftragt, eine Expertise zur Lebenssituation älterer Migranten und Migrantinnen zu erstellen;
- stellt sie regelmäßig Entwicklungen und Handlungsfelder in Berichten (zuletzt: „Pflegeangebote in Berlin - Landespflegeplan 2006“) und Leitlinien (Berliner Leitlinien „Politik für Senioren und Seniorinnen“) dar;
- fördert sie im Rahmen des LIGA-Vertrags seit 1999 das Kompetenzzentrum „Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe“. Das Kooperationsprojekt von Arbeiterwohlfahrt und Caritas hat den Auftrag, die Aufnahme und Betreuung älterer Migranten und Migrantinnen in Diensten und Einrichtungen der Regelversorgung zu fördern, vorhandene Zugangsbarrieren auf beiden Seiten (Migranten, Altenhilfe) abzubauen und die Integration der Bevölkerungsgruppe zu unterstützen. Die Projekte haben eine Multiplikatoren- und Vernetzungsfunktion. Sie wenden sich insbesondere an Entscheidungsträger/Ressourcenverantwortliche, z. B. in Bezirken, Verbänden, Trägern, Bildungseinrichtungen, d. h., an Personen, die wiederum eine Multiplikatorenfunktion einnehmen und aufgrund ihrer Stellung im System eine größere Breitenwirkung als die Projekte selbst entfalten können. Die Arbeit des Kompetenzzentrums wird seit Mai 2008 mit ESF-Mitteln im Rahmen des Projekts „Netzwerkkompetenz von älteren Migranten“ ergänzt;
- regte die zuständige Staatssekretärin eine spezielle Projektgruppe im Landespflegeausschuss an, die sich mit dem Thema „Ältere Migranten und Pflege“ befasste. Die Empfehlungen dieses Gremiums liegen vor;

- führt sie Umfragen durch bzw. initiiert und unterstützt sie, um für alle Beteiligten den Wissensstand über die Versorgung von Migrantinnen und Migranten durch Pflegeheime, Tagespflegen, Kurzzeitpflegen oder ambulante Pflegedienste zu vertiefen;
- unterstützt sie durch Rahmenvorgaben die interkulturelle Ausrichtung von Projekten in freier Trägerschaft, die aus Landesmitteln finanziert werden (wie Koordinierungsstellen „Rund ums Alter“, Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege). Den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege fällt hierbei als Multiplikatoren und Förderer der fachlichen und organisatorischen Entwicklung ihrer Mitgliedsorganisationen eine wichtige Funktion zu.

Für den Bereich der Altenhilfe ist der Prozess angestoßen, aber noch keineswegs abgeschlossen. Auch für die Zukunft sind somit weitere Schritte erforderlich.

5.5.1.3 Unterstützungsangebote für schwerstkranke, sterbende Menschen

Angesichts der existenziellen Herausforderung wird die ‚absteigende Lebensphase‘ von vielen Menschen gerade unseres Kulturkreises und unserer Zeit nicht als Gewinn oder Vollendung gesehen, sondern als schrecklich und bedrohlich empfunden. Das Sterben wird als Verlust von Autonomie und Selbstbestimmung erlebt und so lange wie möglich verdrängt oder bekämpft.

Dies hat in der Vergangenheit zu einer Tabuisierung der Themen Sterben, Tod und Trauer geführt, die es nachhaltig zu überwinden gilt.

Die Hospizbewegung, getragen vom Ehrenamt, und die Palliativmedizin sind deshalb angetreten, die Lebensqualität von schwerstkranken und sterbenden Menschen zu verbessern und ihnen ein Sterben in Würde zu ermöglichen. Voraussetzung hierfür sind die Linderung von Schmerzen und anderen Symptomen durch palliativärztliche und palliativpflegerische Versorgung sowie eine hospizliche psychosoziale und spirituelle Begleitung der Betroffenen und ihrer Angehörigen.

Auf die Frage, wo Menschen sterben möchten, antworten die meisten, zu Hause, im Kreise ihrer Angehörigen und ohne Schmerzen; aber rund 70 % sterben heute in Krankenhäusern und Heimen. Deshalb muss es das Ziel von Politik und Gesundheitswesen sein, immer mehr Menschen - ihrem Willen entsprechend - ein Sterben in der häuslichen Umgebung zu ermöglichen. Dies erfordert zu allererst verbesserte Rahmenbedingungen für ein menschenwürdiges Sterben.

Obwohl die Themen Sterben, Tod und Trauer in unserer Gesellschaft immer noch tabuisiert sind, hat sich die öffentliche Wahrnehmung in den letzten Jahren zunehmend verändert.

Dies ist u. a. damit zu begründen, dass stationäre Hospizleistungen seit 1997 und Leistungen der ambulanten Hospizdienste im Rahmen der Sterbebegleitung ab 2002 Eingang in das Sozialversicherungsrecht (SGB V) gefunden haben.

Ein weiterer, ganz entscheidender Schritt ist mit der Einführung der so genannten spezialisierten ambulanten Palliativversorgung im Rahmen des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes gelungen, das am 1. April 2007 in Kraft getreten ist.

Die spezialisierte Palliativversorgung richtet sich an Palliativpatienten und -patientinnen und deren Angehörige, bei denen die Intensität oder Komplexität der symptomatischen Belastung den Einsatz eines spezialisierten Palliativteams notwendig macht. Näheres zu ihrer Umsetzung ist in Richtlinien und Empfehlungen auf Bundesebene zu erlassen. Die Richtlinie zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung ist im März 2008, die Bundesempfehlung im Juni 2008 in Kraft getreten.

In Berlin gibt es derzeit ca. 20 ambulante Hospizdienste, 9 stationäre Hospize, 4 Palliativstationen in Krankenhäusern, die durch diverse Beratungsangebote, Selbsthilfe- und Trauergruppen ergänzt werden. Vorrangig zu nennen ist die Zentrale Anlaufstelle Hospiz (ZAH), die in allen Fragen zu den Themen Sterbebegleitung, Tod, Trauer, Hospiz und Palliativversorgung berät und Hilfsangebote für

schwerstkranke und sterbende Menschen und deren pflegende Angehörige vermittelt. Die Datenbank Hilfelotse-Berlin der Berliner Koordinierungsstellen „Rund ums Alter“ wird durch die ZAH mit Adressen, Informationen und Beratungsangebote zu diesem Themenkomplex bestückt und regelmäßig aktualisiert, so dass Interessierte auch online auf die entsprechenden Strukturen und Informationen zurückgreifen können.

Durch die Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz Berlin e. V., die die Interessenvertretung von 23 Mitgliedern gegenüber der Politik und den Krankenkassen ist, wird in jedem Jahr eine Hospizwoche organisiert. Sie informiert über viele Themen und wirbt insbesondere um die weitere Verbreitung der Hospizidee in der Bevölkerung.

Zur Förderung der Hospizentwicklung im Land Berlin wurde 1998 das erste Hospizkonzept beschlossen, das im Jahr 2005 fortgeschrieben wurde. Ein wichtiges Ergebnis dieser Fortschreibung stellt die Gründung des „Runden Tisches Hospiz- und Palliativversorgung“ in Berlin dar. Durch ihn sollen Aktivitäten gebündelt, ihre Transparenz erhöht und die gesundheitliche und pflegerische Versorgung unter den Aspekten Bedarfsnotwendigkeit, Zugänglichkeit, Bürgernähe und Qualitätssicherung in der palliativen und hospizlichen Versorgung optimiert werden. Er besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Politik (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz), der Krankenkassen, der Ärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Interessengemeinschaften der hospizlichen und palliativen Versorgung, der Wohlfahrtsverbände, der privaten Trägerverbände, der Berliner Krankenhausgesellschaft, der Berufsverbände sowie einer Weiterbildungseinrichtung.

Handlungsperspektive

In seiner 2. und 3. Sitzung im Juni 2007 und im November 2008 hat sich der „Runde Tisch“ mit der Umsetzung der neu in die Gesetzliche Krankenversicherung aufgenommenen Regelung zur „Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung“ beschäftigt. Eine vom Runden Tisch eingesetzte Arbeitsgruppe hat Empfehlungen für die Umsetzung der „Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung“ in Berlin auf der Grundlage der Richtlinien und Empfehlungen auf der Bundesebene erarbeitet. Die Krankenkassen haben nun die Aufgabe, Verhandlungen mit den Leistungsanbietern aufzunehmen und Verträge zur Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung zu schließen.

5.5.2 Die Pflegeinfrastruktur des Pflegeversicherungsgesetzes

Pflegeberatung (§ 7a SGB XI) und Pflegestützpunkte (§ 92c SGB XI)

Die steigende Zahl älterer Menschen, auch nichtdeutscher Herkunft, veränderte Familienstrukturen und sinkendes Fachkräftepotenzial erhöhen die Anforderungen an die Pflegepolitik. So erfordert der möglichst lange selbstständige Verbleib in der eigenen Wohnung, von der Mehrzahl der älteren pflegebedürftigen Menschen gewünscht und sozialpolitisch gefordert, ein umfassendes, abgestuftes Netz von Hilfen, Betreuungs- und Versorgungsangeboten. Das Pflegeweiterentwicklungsgesetz setzt in diesem Zusammenhang mit dem Recht der Versicherten auf Pflegeberatung sowie mit der Errichtung von Pflegestützpunkten neue sozialpolitische Schwerpunkte.

Nach dem Willen des Senats werden in allen Bezirken Pflegestützpunkte als erste Anlaufstellen bei medizinischen und pflegerischen Versorgungsfragen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen dienen. Dies erfordert von allen Beteiligten, vor allem den Pflege- und Krankenkassen, neue Wege zu beschreiten. In den Pflegestützpunkten soll eine umfassende und unabhängige Auskunft und Beratung der Versicherten zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangeboten erfolgen. Außerdem sollen alle für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen und pflegerischen Hilfs- und Unterstützungsangebote koordiniert und Hilfestellung bei der Inanspruchnahme geleistet sowie die Versorgungs- und Betreu-

ungsangebote aufeinander abgestimmt und vernetzt werden. Darüber hinaus soll in den Pflegestützpunkten Pflegeberatung im Sinne eines Fallmanagements angeboten werden.

Das Land Berlin wird sich an den Pflegestützpunkten beteiligen.

Seit November 2008 führt die Senatsverwaltung gemeinsam mit den beteiligten Pflegekassen und Krankenkassen sowie Vertretern der Bezirke Gespräche, um eine Rahmenvereinbarung über die Arbeit und Finanzierung der Stützpunkte abzuschließen. Nach der Befassung im Rat der Bürgermeister wurde festgelegt, dass die Berliner Bezirke bei der Erarbeitung dieser Rahmenvereinbarung verbindlich beteiligt werden. Außerdem soll die Zusammenarbeit und Vernetzung der Pflegestützpunkte mit den bezirklichen Beratungsstellen und den Sozialämtern konkretisiert werden.

Die bestehenden zwölf Koordinierungsstellen Rund ums Alter werden in die neu entstehende Beratungsstruktur integriert. Bis 2011 soll es 36 Pflegestützpunkte in Berlin geben. Mit der Inbetriebnahme der ersten Stützpunkte ist im zweiten Halbjahr 2009 zu rechnen.

Ambulante Pflegedienste

Nach dem sozialpolitischen Grundsatz „ambulant vor stationär“, der die Pflegeversicherung von Anfang an geprägt hat, kommt der professionellen ambulanten Pflege eine wichtige Aufgabe zu. Ambulante Pflegedienste leisten hierbei einen unverzichtbaren Beitrag zur pflegerischen Versorgung. Hintergrund ist, dass viele Menschen, insbesondere bei zunehmendem Alter, Unterstützung im Alltag, Hilfe im Haushalt oder pflegerische Versorgung benötigen. In vielen Fällen leisten Angehörige, Freunde, Bekannte und Nachbarn diese Hilfen. Doch nicht jeder kann oder will bei Bedarf auf diese Unterstützung zurückgreifen und benötigt dann professionelle Unterstützung durch ambulante Pflegedienste. Sie unterstützen den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit, erleichtern den Alltag, helfen, die Selbstständigkeit zu erhalten und sichern im Bedarfsfall die Versorgung.

Die größten Pflegedienste sind zumeist die Sozialstationen in Trägerschaft von Mitgliedsorganisationen der freien Wohlfahrtspflege. Daneben gibt es eine große Anzahl privater Pflegedienste unterschiedlicher Größe.

Die absolute Zahl der Einrichtungen, die einen Versorgungsvertrag für den Bereich der Pflegeversicherung (SGB XI) abgeschlossen haben, schwankt durch Zu- und Abgänge laufend und hat sich in den vergangenen Jahren erhöht. Aktuell besteht mit 477 Einrichtungen ein Versorgungsvertrag. Insgesamt verfügt Berlin damit über ein quantitativ umfangreiches und regional gut ausgebautes Angebot.

Betreuungsangebote für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz

Die Zahl der Demenzkranken wird in Deutschland auf rd. 1,1 Mio. Menschen geschätzt, wobei dieser Personenkreis in besonderem Maße auf Pflege- und Betreuungsleistungen angewiesen ist. Die Pflege und Betreuung Demenzkranker ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, der auf Dauer niemand allein gewachsen ist. Von allein in häuslicher Pflege mehr als 500.000 Pflegebedürftigen war man ausgegangen, als am 1. Januar 2002 das so genannte Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz (§§ 45 a - c Sozialgesetzbuch Elftes Buch -SGB XI-) in Kraft trat und damit erstmals den erheblichen zusätzlichen Betreuungsbedarf von Menschen mit Demenz (aber auch mit anderen psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen) im Bereich der häuslichen Pflege anerkannt hat. Demnach hatten Pflegebedürftige in häuslicher Pflege mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, einer geistigen Behinderung oder psychischen Erkrankung einen zusätzlichen Leistungsanspruch in Höhe von 460 Euro je Kalenderjahr, wenn sie einer besonderen Beaufsichtigung und Betreuung bedurften.

Mit den Änderungen im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (PfWG) wurde mit Wirkung zum 01.07.2008 der anspruchsberechtigte Personenkreis erweitert, indem nunmehr an Demenz erkrankte und andere psychisch beeinträchtigte Menschen ebenfalls Leistungen erhalten können, wenn sie noch keine Pflegestufe zuerkannt bekommen haben, jedoch neben Einschränkungen in der Alltagskompetenz zumindest

in geringem Umfang grundpflegerischer und hauswirtschaftlicher Hilfebedarf besteht. Außerdem wurde der zusätzliche Leistungsanspruch für alle Berechtigten je nach Betreuungsbedarf auf einen Grundbetrag von jährlich 1.200 Euro bzw. einen erhöhten Betrag von 2.400 Euro angehoben.

Dieser Betrag ist zweckgebunden für qualitätsgesicherte Betreuungsleistungen einzusetzen und dient der Erstattung von Aufwendungen, die den Leistungsberechtigten in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Leistungen der Tages- oder Nachtpflege, der Kurzzeitpflege, der zugelassenen ambulanten Pflegedienste oder der nach Landesrecht anerkannten niedrigschwelligen Betreuungsangebote entstehen. Mehr als 200 ambulante Pflegedienste sowie Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen bieten im Rahmen ihres Versorgungsvertrages mit den Pflegekassen Leistungen für diesen Personenkreis in Berlin an.

Ziel des Gesetzes ist, über das bereits bestehende Versorgungsangebot hinaus weitere Versorgungsstrukturen zu entwickeln, die niedrigschwellig für die Pflegebedürftigen soziale Betreuung und Förderung bedeuten und zur Entlastung der pflegenden Angehörigen beitragen. Eine neue Angebotsform stellen die so genannten niedrigschwelligen Betreuungsangebote dar, deren Zahl sich seit Inkrafttreten des Gesetzes besonders dynamisch entwickelt hat.

Mit Stand Juli 2008 konnten 107 niedrigschwellige Betreuungsangebote verschiedener Organisationen und auch von Einzelanbietern durch die für Soziales zuständige Senatsverwaltung anerkannt werden. Darunter befinden sich u. a. 13 Vermittlungsagenturen: 12 bezirkliche Koordinierungsstellen „Rund ums Alter“, welche offen für alle Zielgruppen sind und ein besonderes Vermittlungs- und Beratungsangebot für an Demenz erkrankte Migrantinnen und Migranten. Darüber hinaus ein Modellprojekt, um die Strukturen in Wohngemeinschaften für an Demenz erkrankte Menschen nachhaltig zu unterstützen. Weitere Betreuungsangebote gliedern sich in Betreuungsgruppen, ehrenamtliche Helferkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich, Tagesbetreuung außerhalb des häuslichen Bereichs in Kleingruppen oder als Einzelbetreuung durch anerkannte Helferinnen und Helfer und Familien entlastende Dienste.

Zur Weiterentwicklung dieser Versorgungsstrukturen und -konzepte werden derzeit unter Federführung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales etwa 55 % der Angebote dieser neuen Betreuungsform im Wege der Anteilsfinanzierung aus Mitteln der Pflegeversicherung und des Landes Berlin in jeweils gleicher Höhe mit insgesamt 1 Mio. Euro unterstützt, um ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges und für die Verbraucher und Verbraucherinnen kostengünstiges Betreuungsangebot vorhalten zu können.

Um noch besser den Bedürfnissen und Wünschen der Pflegebedürftigen und insbesondere der Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen sowie ihrer Angehörigen gerecht zu werden, wird mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz vor allem der Auf- und Ausbau wohnortnaher und quartiersbezogener Versorgungsstrukturen weiter unterstützt und im Besonderen das bürgerschaftliche Engagement gestärkt. Hierzu ist ab Juli 2008 die Fördermittelsumme für die niedrigschwelligen Betreuungsangebote, Modellvorhaben und Selbsthilfeprojekte bundesweit um 15 Mio. Euro im Jahr auf 25 Mio. Euro angehoben worden. Somit stehen zusammen mit der Kofinanzierung durch Länder und Kommunen insgesamt 50 Mio. Euro bundesweit (statt bisher 20 Mio. Euro pro Jahr) zur Verfügung.

Besonderes Kennzeichen der niedrigschwelligen Betreuungsangebote ist, dass hier preiswert, unkompliziert und unbürokratisch nicht durch professionelles Pflegepersonal, sondern durch geschulte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter pflegfachlicher Anleitung die Betreuung des Personenkreises übernommen wird. Zurzeit sind ca. 600 Helferinnen und Helfer im Bereich der geförderten niedrigschwelligen Betreuungsangebote in Berlin engagiert. Es ist anzunehmen, dass die Zahl aller ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, einschließlich aller anerkannten Projekte, bei ca. 1.000 liegen wird.

Handlungsperspektive

Zur Umsetzung der Förderung des Ehrenamtes und Bürgerschaftlichen Engagements bedarf es derzeit noch entsprechender Voraussetzungen auf Bundesebene, ehe auf Landesebene die Rechtsverordnung erlassen und die Förderung der ehrenamtlichen Strukturen und Selbsthilfe begonnen werden kann.

Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)

Ist eine Pflegeperson verhindert, werden die Kosten einer Ersatzpflege für bis zu 4 Wochen im Kalenderjahr übernommen. Voraussetzung dafür ist, dass die Pflegeperson die Pflegebedürftige bzw. den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate (bisher zwölf Monate) in der häuslichen Umgebung gepflegt hat. Erfolgt diese Ersatzpflege durch nicht erwerbstätige Pflegekräfte, werden die Aufwendungen grundsätzlich bis zur Höhe des jeweiligen Pflegegeldes erstattet. Verhinderungspflege kann auch durch Einrichtungen erbracht werden.

Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz wurde neben der Senkung der Vorphlegezeit der Leistungsbetrag angehoben: Die Aufwendungen der Pflegekassen können sich im Kalenderjahr

- auf bis zu 1.470 Euro ab 1. Juli 2008,
- auf bis zu 1.510 Euro ab 1. Januar 2010 und
- auf bis zu 1.550 Euro ab 1. Januar 2012

belaufen, wenn die Ersatzpflege durch Pflegepersonen sichergestellt wird, die mit dem Pflegebedürftigen nicht bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind und nicht mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben.

Wird die Ersatzpflege durch Verwandte oder Verschwägte bis zum zweiten Grad sichergestellt, besteht dieser Leistungsanspruch nur, wenn diese die Ersatzpflege gewerbsmäßig ausüben.

Tagespflege und Nachtpflege (§ 41 SGB XI)

Tages- und Nachtpflege kommt dann in Betracht, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann.

Tabelle 5.7:
Entwicklung des Leistungsanspruchs bei teilstationärer Pflege

Pflegestufe	Ab 01.07.2008	Ab 01.01.2010	Ab 01.01.2012
I	420 Euro	440 Euro	450 Euro
II	980 Euro	1.040 Euro	1.100 Euro
III	1.470 Euro	1.510 Euro	1.550 Euro
In Härtefällen	Wie Pflegestufe III		

(Datenquelle: Pf WG § 41 SGB XI / Berechnung und Darstellung: SenIntArbSoz; SenGesUmV - I A -)

Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz sind die Leistungsbeträge angehoben worden. Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen der teilstationären Pflege, die Aufwendungen der sozialen Betreuung und die Aufwendungen für die in der Einrichtung notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege. Was den Anspruch auf teilstationäre Pflege je Kalendermonat umfasst, ist der Tabelle 5.7 zu entnehmen.

Darüber hinaus ist die Kombination der Tagespflege mit weiteren Leistungen möglich.

Pflegebedürftige können die Ansprüche auf Tages- und Nachtpflege, Pflegegeld und Pflegesachleistung nach ihrer Wahl miteinander kombinieren. Hierzu gelten gesonderte Regelungen.

Zum 01.07.2008 gab es in Berlin insgesamt 62 Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 1.082 Plätzen. Berlin verfügt über kein Nachtpflegeangebot.

Aufgrund der Anhebung der Leistungen ist davon auszugehen, dass das Angebot der Tagespflege für die Pflegebedürftigen noch attraktiver als bisher und die Inanspruchnahme steigen wird. Damit kann ein längerer Verbleib der Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit gesichert werden.

Kurzzeitpflege

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden und reicht auch teilstationäre Pflege nicht aus, besteht bis zu 4 Wochen pro Kalenderjahr ein Anspruch auf Kurzzeitpflege unabhängig von der Pflegestufe. Dies gilt für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung oder in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder nicht ausreichend ist.

Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Betreuung sowie die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege in der Einrichtung.

Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz sind die Leistungsbeträge pro Kalenderjahr von bisher 1.432 Euro erhöht worden:

- ab 1. Juli 2008 1.470 Euro
- ab 1. Januar 2010 1.510 Euro
- ab 1. Januar 2012 1.550 Euro.

Eine weitere Änderung besteht in begründeten Einzelfällen in der Ausweitung des Anspruchs auf Kurzzeitpflege bei zu Hause gepflegten Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, auch in geeigneten Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen und anderen geeigneten Einrichtungen, wenn die Pflege in einer von den Pflegekassen zur Kurzzeitpflege zugelassenen Pflegeeinrichtung nicht möglich ist oder nicht zumutbar erscheint.

Kurzzeitpflege ist eine zeitlich befristete vollstationäre Pflege, die in Berlin von speziellen Kurzzeitpflegeeinrichtungen angeboten wird.

Mit Stand vom 01.07.2008 gab es in Berlin 32 Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit insgesamt 514 Plätzen.

Langzeitpflege

Mit Einführung der sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) wurde den Bundesländern nach § 9 Satz 2 SGB XI auch im Hinblick auf die Förderung von Pflegeeinrichtungen die Verantwortung übertragen. Eine Förderung ist das einzige aktive Instrument, welches den Bundesländern zur Verfügung steht, um dem gesetzlichen Auftrag, eine leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche pflegerische Versorgungsstruktur vorzuhalten, nachzukommen.

Ziel ist, eine pflegerische Versorgung vorzuhalten, die regional ausgeglichen sowie aufeinander abgestimmt und bei geeigneten Angeboten vorrangig durch nicht-öffentliche Träger sichergestellt werden soll. Zur Stärkung der häuslichen Pflege erhalten nur teilstationäre Einrichtungen (Tages- und Nachtpflege) und Einrichtungen der Kurzzeitpflege eine Pauschalförderung.

Es kann festgestellt werden, dass das Land Berlin seiner Verantwortung nach § 9 SGB XI gerecht wird, da eine qualitativ angemessene, bedarfsgerechte, leistungsfähige und wirtschaftliche Versorgungsstruktur für Pflegebedürftige in Berlin vorgehalten und somit auch den Zielen des Landespflegeeinrichtungsgesetzes, eine regional ausgeglichene sowie aufeinander abgestimmte pflegerische Versorgung sicher zu stellen, entsprochen werden kann.

Im Bericht zu Pflegeangeboten in Berlin 2006 (Landespflegeplan 2006) war für die Langzeitpflege anhand der Inanspruchnahmekquoten des Jahres 2003 der Rohplatzbedarf mit 27.052 Plätzen (Gesamtplatzbedarf von 28.638 Plätzen) ausgewiesen; an Hand der Inanspruchnahmekquoten 2005 liegt der Rohplatzbedarf für 2010 bei 26.462 Plätzen und damit knapp 600 Plätze niedriger. (GBE 2006/2007 S. 414)

Die bisherigen Erkenntnisse lassen den Schluss zu, dass der im Landespflegeplan ausgewiesene Platzbedarf 2010 im Landespflegeplan 2006 eher zu hoch als zu niedrig ausgewiesen ist.

Dem voraussichtlichen Gesamtplatzbedarf von 28.638 Plätzen im Jahr 2010 stand am 01.01.2006 ein Angebot von 29.450 Plätzen gegenüber. Damit verfügte das Land Berlin bereits zu diesem Zeitpunkt über ein zahlenmäßig ausreichendes Angebot an Pflegeplätzen, um den voraussichtlichen Bedarf des Jahres 2010 zu decken. Die neuesten Zahlen vom 01.01.2008 weisen ein Angebot von 31.568 Plätzen aus, also eine weitere Steigerung des Platzangebotes, das so mit knapp 3.000 Plätzen über dem voraussichtlichen Gesamtbedarf 2010 liegt.

Die angestrebte wohnortnahe Versorgung auf der Ebene der 12 Berliner Bezirke ist weitgehend erreicht.

- In acht Bezirken ist das vorhandene Angebot an Plätzen teilweise erheblich größer als der ermittelte Bedarf.
- In einem Bezirk decken sich Angebot und voraussichtlicher Bedarf fast; sollten alle geplanten Projekte realisiert werden, wird auch hier ein leichtes Überangebot bestehen.
- In drei Bezirken liegt das vorhandene Angebot unterhalb des ausgewiesenen Bedarfs.

Am Ende der Planungsperiode dürfte mit Ausnahme Treptow-Köpenicks in den östlichen Bezirken eine wohnortnahe Versorgung vorhanden sein. Weitere Ansiedlungen von Pflegeeinrichtungen sind aus der Sicht der wohnortnahen Versorgung in den Bezirken Tempelhof-Schöneberg, Neukölln, und Treptow-Köpenick wünschenswert.

Die detaillierten Daten mit Stand 01.01.2008 können der nachfolgenden Tabelle 5.8 entnommen werden.

Tabelle 5.8:
Übersicht Langzeitpflege nach Bezirken - Bedarf - Bestand - Planungen

Bezirke	Ermittelter Gesamtbedarf 2010	Langzeitpflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag am 01.01.2008		Langzeitpflegeeinrichtungen bekannte Planungen *) am 01.01.2008	
		Plätze	Einrichtungen	Plätze	Einrichtungen
		Mitte	2.301	2.612	23
Friedrichshain-Kreuzberg	1.447	1.591	13	0	0
Pankow	2.686	3.387	30	0	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.033	3.147	38	86	1
Spandau	2.224	2.607	19	0	0
Steglitz-Zehlendorf	3.501	4.729	57	95	1
Tempelhof-Schöneberg	2.789	2.395	24	0	0
Neukölln	2.306	2.082	14	0	0
Treptow-Köpenick	2.296	2.025	15	141	1
Marzahn-Hellersdorf	1.695	1.907	14	0	0
Lichtenberg	2.126	2.861	24	0	0
Reinickendorf	2.234	2.225	15	20	1
Gesamt	28.638	31.568	286	742	6

* soweit konkrete Angabe vorliegen

(Datenquelle: SenIntArbSoz Berlin / Berechnung und Darstellung: SenIntArbSoz; SenGesUmV - I A -)

Zur Pflegequalität:

Im Rahmen der seit 2002 abzuschließenden Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen gemäß § 80 a SGB XI für vollstationäre Pflegeeinrichtungen wurden für spezielle Personengruppen passgerechte, typisierte Qualitätsstandards entwickelt. Diese können als besondere Leistungsbeschreibung Vertragsbestandteil der Leistungs- und Qualitätsvereinbarung gemäß § 80 SGB XI werden. Es handelt sich um folgende Personengruppen:

- Mobile, erheblich verhaltensauffällige Menschen mit einer medizinisch-therapeutisch nicht beeinflussbaren Demenz,
- Menschen im Wachkoma, Personenkreis der Phase F,
- langzeitbeatmete Menschen,
- geistig behinderte oder geistig und mehrfach behinderte Menschen und
- Menschen mit psychischen Erkrankungen oder seelischen Behinderungen.

Die praktische Umsetzung dieser Leistungsbeschreibungen wird dazu beitragen, dass eine an den speziellen Bedürfnissen dieser Bewohnergruppen ausgerichtete Pflege und Betreuung in den vollstationären Pflegeeinrichtungen gewährleistet wird.

Weitere Änderungen im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz

Neben den bereits dargestellten Änderungen im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz sind in weiteren Bereichen umfangreiche Veränderungen vollzogen worden, wie z. B. hinsichtlich

- der Feststellung der Pflegebedürftigkeit,
- der Rahmenbedingungen der Leistungserbringung,
 - Poolen von Leistungen,
 - Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen,
 - Ehrenamtliche Unterstützung,
 - Landesrahmenverträge u. s. w.,
- umfassender Neuregelungen zur Qualitätssicherung.

Viele dieser Neuregelungen bedürfen entsprechender Voraussetzungen sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene. Andere Regelungen müssen in die Praxis umgesetzt werden. Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass sich sowohl für die Pflegebedürftigen als auch für die Leistungserbringer umfangreiche Verbesserungen ergeben haben.

5.5.3 Die Einzelförderung von Pflegeeinrichtungen als Beitrag zur Bekämpfung der Altersarmut

Das Artikel-52-PflegeVG-Programm

Mit Inkrafttreten der in Artikel 1 Pflegeversicherungsgesetz (PflegeVG) verkündeten Sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) im Jahre 1995 wurde den Bundesländern die Aufgabe der Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur übertragen. Insbesondere in den östlichen Bundesländern und im Ostteil Berlins bestand zu diesem Zeitpunkt bereits akuter Handlungsbedarf, da der überwiegende Teil der dortigen Pflegeeinrichtungen weder den gesetzlichen Anforderungen der Heimmindestbauverordnung entsprach noch allgemeinen qualitativen Ansprüchen auch nur annähernd gerecht wurde. Da die östlichen Bundesländer und das Land Berlin finanziell nicht in der Lage waren, diese Aufgabe allein und aus eigenen Kräften zu bewältigen, schuf der Bund das Finanzhilfeprogramm nach Artikel 52 PflegeVG. Im Rahmen dieses Förderprogramms gewährte das Bundesministerium für Gesundheit (Bund) den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Finanzhilfen in Höhe von insgesamt rd. 3,72 Mrd. Euro (6,4 Mrd. DM).

Zustand der Pflegeeinrichtungen im Land Berlin

Den Schwerpunkt der nach Artikel 52 PflegeVG geförderten Investitionsmaßnahmen in Berlin bildeten die Grundsanierungen der vorhandenen Gebäude des „Typ Berlin“. Ausschlaggebend für die Entscheidung, vorrangig die Gebäude zu sanieren und nur in geringem Maße Neubauten zu errichten,

waren insbesondere folgende Aspekte:

- Die Grundstruktur dieser Gebäude ließ die Aufnahme von Pflegeeinrichtungen zu, die den gestiegenen qualitativen Anforderungen an die Pflegeplätze sowie eine wirtschaftliche Betriebsführung ermöglichen.
- Die Kosten pro Platz für eine Grundsanierung vorhandener Gebäude waren deutlich geringer als bei Neubauten von Pflegeeinrichtungen, so dass der Einsatz der Investitionsmittel einer größeren Zahl von Pflegebedürftigen zugute kam.
- Anders als in Flächenländern war die Frage der Beschaffung geeigneter, verfügbarer Grundstücke für Neubauten im Land Berlin wesentlich schwieriger zu lösen, zumal die begrenzte Laufzeit des gesamten Investitionsprogramms keine nennenswerten, zeitlichen Spielräume zuließ.

Der Bauzustand der ausgewählten Pflegeeinrichtungen entsprach vor Sanierung und umfassender Modernisierung in keiner Weise den gültigen Baubestimmungen und den Forderungen aus der Bauordnung Berlin. Bauliche Anforderungen hinsichtlich Brandschutz, Schallschutz und Wärmeschutz wurden nicht erfüllt. Marode Versorgungsleitungen der Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektrik führten zu häufigen Havarien und zum Teil starken Nutzungseinschränkungen, die die Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben nur bedingt gewährleisteten. Auflagen der Feuerwehr (z. B. Untergliederung der Häuser in Brandabschnitte, 2. Rettungsweg) wurde nicht entsprochen.

Grundsätzliche Anforderungen aus der Verordnung über bauliche Mindestanforderungen für Heime (HeimMindBauV) insbesondere für schwerstpflegebedürftige Bewohner und Bewohnerinnen der Pflegestufe 3 wurden mit dem damaligen Bautenstand nicht erfüllt.

Die standardmäßigen Drei- und Mehrbettzimmer entsprachen nicht den qualitativen Ansprüchen und dem Verständnis von einer modernen, zukunftsfähigen Pflegeeinrichtung.

Ergebnisse der Einzelförderung nach Artikel 52 PflegeVG

Mit der Umsetzung des „Bundesfinanzhilfeprogramms nach Artikel 52 PflegeVG“ konnten im Ostteil der Stadt die Rahmenbedingungen für eine qualitätsvolle Pflege der Bewohner und Bewohnerinnen von voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen geschaffen werden.

Die Vorhaltung einer *leistungsfähigen und wirtschaftlichen Versorgungsstruktur* mit für die Bewohner und Bewohnerinnen attraktiven pflegerischen Angeboten in guter Qualität wurde erreicht.

Das Land Berlin konnte über die Einzelfördermaßnahmen *Einfluss auf den Standard der Pflegeeinrichtungen* nehmen. Die 1996 bis 1998 erarbeiteten Raum- und Ausstattungsstandards für das Land Berlin wirkten auch auf die Qualität von nicht geförderten Einrichtungen und wurden Maßstab für Standard und Kostenentwicklung auch dieser Häuser.

So konnten für die Zukunft überhöhte Standards verhindert werden. Einrichtungen, die sich bisher am Mindeststandard nach HeimMindBauV orientierten, bemühten sich, ihren Standard zu erhöhen.

Die *Arbeitsbedingungen für die Pflegekräfte* konnten erheblich *verbessert* werden. Durch Einflussnahme auf die Funktionalität der Pflegegeschosse bzw. der gesamten Einrichtung sind Voraussetzungen geschaffen worden, dass eine qualitativ hochwertige Pflege geleistet werden kann.

Die *Kostenhöhe eines Platzes* wurde durch die gesetzlich verankerten Baukostenhöchstwerte *begrenzt*.

Die *gesondert berechenbaren Investitionskosten* (einschließlich der Finanzierungskosten) wurden erheblich *reduziert* und können somit von mehr Pflegebedürftigen selbst ohne die Inanspruchnahme von Sozialhilfe bezahlt werden. Die Investitionskosten für die Bewohnerinnen und Bewohner dieser geförderten Häuser liegen gegenüber vergleichbaren Einrichtungen um ca. 400 Euro pro Monat niedriger. Die Förderung wirkt sich somit nachhaltig senkend auf die investiven Entgelte aus und hilft zu

verhindern, dass Pflegebedürftige mit geringem Einkommen aufgrund der hohen Investitionskosten sozialhilfebedürftig werden.

Die *Reduzierung der Sozialhilfe-Quote* als zentrales Ziel der Pflegeversicherung und der Förderung wird in weiten Teilen erreicht. Der Anteil Sozialhilfe berechtigter Bewohnerinnen und Bewohner in nach Artikel 52 PflegeVG geförderten Heimen liegt mit 31 % um 9 % unter dem Durchschnitt aller Einrichtungen im Land Berlin.

Die *Nachfrage* der nach Artikel 52 PflegeVG geförderten Einrichtungen ist im Durchschnitt deutlich besser als bei allen anderen Pflegeeinrichtungen. Dies wird deutlich am Anteil der Artikel 52 PflegeVG geförderten Einrichtungen, die am Stichtag 15.12.2005 eine Auslastung von 100 % erreichten. Rd. 40 % aller Artikel 52 PflegeVG geförderten Einrichtungen waren danach voll ausgelastet, doppelt so viele, wie bei allen anderen Einrichtungen. Die angestrebte Wohnortnähe der Pflege wurde realisiert und die *Abwanderung* von Pflegebedürftigen ins Brandenburger Umland konnte *verringert* werden.

Zudem wurde ein Beitrag zum *Berliner Arbeitsmarkt* im Bausektor geleistet.

Investitionsprogramm 2006 bis 2011 für den Westteil der Stadt

Nach Ablauf des Artikel 52-PflegeVG-Programms rückte der Fokus der Einzelförderung wieder auf den Westteil der Stadt, in dem nach wie vor Pflegeeinrichtungen geführt werden, die standardmäßigen Anforderungen und den Zielen der Landespflegeplanung nicht gerecht werden.

Handlungsperspektive

Für die Jahre 2008 bis 2011 hat der Berliner Senat auf Grundlage der Koalitionsvereinbarung 2006 bis 2011 letztmalig ein neues Förderprogramm aufgelegt, das nicht zuletzt aufgrund der schwierigen Haushaltslage des Landes Berlin und der während des Artikel-52-PflegeVG-Programms getätigten enormen finanziellen Anstrengungen des Landes nicht das damalige Investitionsvolumen erreicht. Mit rd. 17 Mio. Euro Gesamtfördersumme wird bei 80 % igem Förderanteil des Landes und 20 % igem Eigenanteil des Einrichtungsträgers ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 21 Mio. Euro realisiert. Der Schwerpunkt dieses Investitionsprogramms liegt im Abbau der immer noch vorhandenen Drei- und Vierbettzimmer, sowie der Schaffung zeitgemäßer Sanitäreinrichtungen und Beseitigung gravierender funktionaler Mängel.

5.6 Teilhabe

5.6.1 Teilhabe sozial benachteiligter Menschen

Der „berlinpass“

Ein entscheidender Beitrag zur Verbesserung der Teilhabe einkommensschwacher Bevölkerungsschichten am gesellschaftlichen Leben in der Stadt wird mit dem am 01.01.2009 eingeführten „berlinpass“ geleistet. Dieser ist ein zusätzliches, über die gesetzlichen Leistungspflichten hinausgehendes, freiwilliges Angebot des Landes Berlin zur Förderung der Teilhabemöglichkeiten und stellt eine Weiterentwicklung des bisherigen Sozialtickets dar.

Den „berlinpass“ können Leistungsberechtigte nach dem SGB II, SGB XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz einschließlich ihrer Haushaltsangehörigen erhalten. Ausgegeben wird er von den 46 Berliner Bürgerämtern und der zentralen Leistungsstelle für Asylbewerber beim Landesamt für Gesundheit und Soziales.

Berlin verfügt in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen - Kultur, Bildung, Soziales, Sport und Verkehr - über ein breites Spektrum an Ermäßigungen und Vergünstigungen, die zur sozialen In-

tegration Benachteiligter in das öffentliche Leben beitragen. Hervorzuheben sind hierbei insbesondere das Sozialticket (Berliner Nahverkehr) und das Drei-Euro-Kulturticket. Diese Beispiele, durch gezielte Angebote die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben für sozial benachteiligte Menschen in unserer Stadt nachhaltig zu verbessern, werden durch die Einführung eines „berlinpass“ institutionalisiert und auf eine breitere Grundlage gestellt. Zur Unterstützung und einheitlichen Legitimation nach außen stellt er ein wirkungsvolles Instrument zur Förderung der Teilhabe sozialleistungsbeziehender Bürgerinnen und Bürger dar. Er gilt als vereinfachter und einheitlicher Berechtigungsnachweis, der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen die Inanspruchnahme von Vergünstigungen im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs, aber auch im Kultur- und Freizeitbereich ermöglicht.

5.6.2 Teilhabe als sozialstaatliches Leitkonzept

Teilhabe als neues sozialstaatliches Leitkonzept markiert sprachlich eine Schwelle, deren Unterschreiten öffentliches Handeln und soziale Sicherungsleistungen auslösen soll. Der Begriff Teilhabe korreliert mit dem Begriffspaar „Inklusion“ und „Exklusion“. Diese Begriffe sind bei der Beschreibung neuer sozialer Ungleichheiten weithin gebräuchlich.

Im Kontext einer modernen Seniorenpolitik und eines partnerschaftlich organisierten Bürgerschaftlichen Engagements bedeutet Teilhabe vor allem *Partizipation und Mitwirkung*. Dies gilt besonders in Bezug auf die Aufrechterhaltung und Neugestaltung der sozialen Daseinsvorsorge. Die *Konzepte und Modelle eines neuen „welfare-mix“* verstehen sich auch als kreative Antwort auf Symptome des Staats- und Marktversagens.

Bei dem Begriff der Teilhabe handelt es sich dem Grunde nach um einen unbestimmten Rechtsbegriff. Gleichwohl ist Teilhabe als normativer Begriff bereits langjährig in die sozialpolitische und sozialrechtliche Terminologie eingeführt, z. B. als Leistungen zur *Teilhabe* am Leben in der Gemeinschaft für Menschen mit Behinderung.

Der Begriff der Teilhabe hat Eingang gefunden in das „Konzept der Teilhabe- und Verwirklichungschancen“. Dieses wiederum bildet in Verbindung mit dem Lebenslagenansatz die Grundlage für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes.

5.6.2.1 Bürgerschaftliches Engagement

In vielen sozialen Bereichen bedarf der Staat bei veränderten gesellschaftlichen Bedingungen zunehmend der Unterstützung auch durch die Bürgerinnen und Bürger, durch verschiedene Vermittlungsinstanzen sowie entsprechende Strukturen in Verwaltung, Organisationen, Einrichtungen, Verbänden, Vereinen und Initiativen. Dabei ist an dem Grundsatz festzuhalten, staatliches Handeln immer auch in Verbindung mit der zivilgesellschaftlichen Verantwortung zu sehen, um deren Potenziale auszu-schöpfen.

Bürgerschaftliches Engagement darf dabei allerdings nicht zur „Ersatzkasse“ für nicht mehr finanzierbare staatliche Leistungen werden bzw. die freiwillig Engagierten nicht zu so genannten „Ausfallbürgen“ für den „klammen“ Sozialstaat. Die öffentliche Hand darf sich ihrer sozialen Verantwortung nicht entziehen. Vielmehr bedarf es einer besonderen „Qualität“ des Bürgerschaftlichen Engagements, die durch entsprechende Rahmenbedingungen zu gewährleisten ist.

Zur Sicherung der Rahmenbedingungen für das Bürgerschaftliche Engagement gehört vor allem, dass die öffentlichen Haushalte und Instanzen sich auch weiterhin an Investitionen zur Stärkung, Vernetzung und bedarfsgerechten Förderung eines pluralen Bürgerschaftlichen Engagements beteiligen. Investitionen in diesem Bereich sind Investitionen für die Grundlagen des Gemeinwesens und in eine zukunftsfähige Demokratie.

Der Bedeutungszugewinn des Bürgerschaftlichen Engagements korreliert mit den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen, beispielsweise dem demografischen Wandel oder den strukturellen

und konjunkturellen Krisen der westlichen Volkswirtschaften und ihren Arbeitsmärkten sowie ihrer in Frage gestellten gesellschaftspolitischen Lösungskompetenzen, was sich insbesondere auch in den großen Städten zeigt.

Diese Erkenntnis ist insofern inzwischen politisches Allgemeingut, als auch die Bundesregierung in ihrem Armuts- und Reichtumsbericht erkannt hat, dass „die zukunftsgerichtete Gestaltung unserer Gesellschaft und der nachhaltige gesellschaftliche Zusammenhalt nur zu gewährleisten ist, wenn die Bürger und Bürgerinnen in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Gemeinwesens einbezogen sind und selbst aktiv werden.“¹⁵

Definition

„Im Begriff des Bürgerschaftlichen Engagements bündeln sich unterschiedliche Formen von freiwilligen, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichteten, gemeinwohlorientierten und im öffentlichen Raum angesiedelte Tätigkeiten. (...) Dazu zählen traditionelle und neue Formen ehrenamtlicher Tätigkeiten in Vereinen, Verbänden und Kirchen, Freiwilligendienste, unterschiedliche Varianten der Selbsthilfe, der Wahrnehmung öffentlicher Funktionen sowie Formen der politischen Beteiligung und Mitbestimmung. Bürgerschaftliches Engagement zeichnet sich dadurch aus, dass es zwischen den Sphären Staat, Markt und Privatleben stattfindet, Öffentlichkeit einschließt, also transparent und anschlussfähig für andere Bürger und Partner ist und in seinen Wirkungen nicht nur auf die unmittelbar Beteiligten zielt, sondern einen Beitrag zur Förderung des Gemeinwohls leistet.“ (Klein 2007, 212)

Freiwilligensurvey

Nach der letzten bundesweiten Erhebung im Jahr 2004¹⁶ sind rund 29 % der Berlinerinnen und Berliner in Strukturen der Zivilgesellschaft fest eingebunden und ehrenamtlich bzw. freiwillig tätig. Das sind 5 % mehr als bei der Erhebung fünf Jahre zuvor, im Freiwilligensurvey 1999. Dies ist also eine überaus positive Entwicklung, insbesondere für eine Großstadt, ist doch aus dem bundesweiten Abgleich bzw. Ranking gemeinhin bekannt, dass die Engagementquoten gerade im ländlichen Bereich und den kleineren Städten besonders hoch sind.

Bei genauerer Betrachtung der sozio-demografischen Daten wird allerdings auch ein Zusammenhang zwischen monetärer Armut und der beruflichen Qualifikation bzw. dem sozialen Status deutlich. In diesem Kontext sind gezielte Ansprachen an einkommensschwache und bildungsferne Bevölkerungsgruppen, verbunden mit niedrig schwelligen Angeboten zur Beteiligung im unmittelbaren Umfeld als Herausforderung und sozialpolitische Option im fachpolitischen Diskurs erkannt worden.

Verknüpfung von Ehrenamt und Empowerment

Für arbeitsmarktferne Personen bietet sich als Zugang zur Freiwilligenarbeit ein soziales, handwerkliches oder ökologisches Engagement an. Es geht zuvorderst darum, eigene Kompetenzen zu erfahren und zu erproben sowie Anerkennung für die eigene Leistung zu bekommen. Gleichzeitig können damit auch die Chancen für einen Übergang in den ersten Arbeitsmarkt befördert werden, wengleich auch oftmals mit einem dauerhaften Verbleib im zweiten oder dritten Arbeitsmarkt gerechnet werden muss. Hier gilt es neue, lebensweltorientierte Ansätze zu entwickeln und umzusetzen, um an den vorhandenen Potenzialen anzusetzen.

Handlungsperspektive

Eine der zentralen Aufgaben von neuer Engagementpolitik ist es, einen Spagat zwischen der behutsamen Fortentwicklung und Öffnung des klassischen und bis dato mehrheitlich mittelschichtorientierten Ehrenamts und der Konzeption und Förderung neuer, milieuübergreifender Projekte zu meistern.

Soziologisch stellt sich bei der Generierung, Förderung und Bewertung des Ehrenamts die Frage, welche Aktivitäten eher den milieuinternen Zusammenhalt befördern und welche über Milieugrenzen hinweg soziales Kapital aufbauen. Die Frage von „bonding“¹⁷ oder „bridging“¹⁸ spielt somit nicht nur bei der

¹⁵ Bundesregierung 2008, XXVII

¹⁶ Der Freiwilligensurvey ist eine vom BMFSFJ beauftragte repräsentative Bevölkerungsumfrage zum freiwilligen Engagement in Deutschland. Er bildet die wichtigste empirische Quelle über das Bürgerschaftliche Engagement.

¹⁷ = die Herstellung von Verbindungen zwischen Menschen

¹⁸ = Brücken schlagen

Bewertung von Bürgerschaftlichem Engagement in den Organisationen und Milieus von Zuwanderern und Zuwanderinnen eine zentrale Rolle.

Die Grenzen des Ehrenamts zeigen sich dort, wo geringfügig bezahlte Beschäftigung beginnt. Nicht immer ist die Frage, wo ein monetärer Unkostenausgleich, eine vergünstigte Fortbildung oder ein subventionierter Theaterbesuch endet und wo bezahlte Arbeit beginnt, eindeutig zu beantworten.

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, die einschlägigen Institutionen und Gremien auf nationaler oder Länderebene, beispielsweise das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) oder die Freiwilligenzentren und -agenturen und nicht zuletzt der Internationale Dachverband aller Freiwilligenorganisationen, die International Association for Volunteer Effort, halten (noch) an der Formel fest: Unkostenerstattung ja, Bezahlung nein!

Damit ist zunächst eine (vermeintlich klare) Abgrenzung zu den 1-Euro-Jobbern oder zu Mini-Jobs gezogen. Es ist aber nicht die Frage gelöst, welche materiellen Voraussetzungen jemand braucht, um überhaupt freiwillig tätig sein zu können. Häufig geht es nämlich um die schlichte wie existenzielle Frage, ob man sich ein Ehrenamt überhaupt leisten kann.

Im Übrigen sei auch und gerade an dieser Schnittstelle von ehrenamtlicher und bezahlter Arbeit - in der Fachdiskussion ist von der „Monetarisierung des Ehrenamts“ die Rede - explizit darauf hingewiesen: Der Wert von Arbeit an sich ist bekanntlich mehr als reiner Gelderwerb bzw. Einkommenssicherung. (Jahoda et al. 1975) Dies wird besonders dann deutlich, wenn Menschen keine Arbeit (mehr) haben.

5.6.2.2 Bürgerschaftliches Engagement als Querschnittaufgabe

Mit der Berufung der Staatssekretärin Monika Helbig zur neuen Beauftragten für das Bürgerschaftliche Engagement durch den Regierenden Bürgermeister fällt der Senatskanzlei mit Anbeginn der 16. Legislaturperiode nach der Geschäftsverteilung des Senats erstmals die Aufgabe der „gesamtstädtischen Koordinierung zu Fragen der Zivilgesellschaft und des Bürgerschaftlichen Engagements“ zu.

Die Senatskanzlei beabsichtigt, die engagementpolitischen Grundsätze und Zielsetzungen des Landes Berlin in einer „engagementpolitischen Agenda für die Legislaturperiode“ zu erarbeiten.

Zur Umsetzung dieser und anderer Abstimmungs- und Koordinierungsaufgaben ist die im Mai 2003 von der seinerzeitigen Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz eingesetzte ressortübergreifende „Arbeitsgruppe Bürgergesellschaft“ des Senats das adäquate Arbeitsgremium auf der Fachebene. Die Zuständigkeit ist auf die Senatskanzlei übertragen worden. Die AG Bürgergesellschaft ist das Instrument der Querschnittskoordination auf Arbeitsebene. Die Einbindung der Bezirke ist sichergestellt.

Damit und mit seinem Bekenntnis zum Leitbild der Bürgergesellschaft und des ermöglichenden Staates (SenGesSozV 2004) hat der Senat deutlich gemacht: Engagementpolitik ist Querschnittsaufgabe.

Ausdruck dieser Querschnittsaufgabe ist auch das Internetportal „bürgeraktiv“. Der Internetauftritt des Landes Berlin explizit zum Bürgerschaftlichen Engagement liegt zwar in der fachpolitischen Zuständigkeit der Senatskanzlei, die übrigen Senatsverwaltungen und maßgeblichen Akteure der Zivilgesellschaft unterstützen jedoch den Auftritt und arbeiten in einem sektorübergreifenden Redaktionsteam aktiv mit. Unter Zuhilfenahme von Fördermitteln der EU ist beabsichtigt, das Internet-Angebot des Landes Berlin zum Bürgerschaftlichen Engagement zu einer umfassenden Informations-/Kommunikations- und Interaktionsplattform auszubauen.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ist im Kontext der Geschäftsverteilung des Senats zuständig für die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements (Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfe, Ehrenamt) mit folgenden Schwerpunkten:

- Ältere Menschen als Zielgruppe des Bürgerschaftlichen Engagements. Für eine älter werdende Gesellschaft wird es wichtig sein, das hohe Engagementpotenzial Älterer noch weiter auszuschöpfen. Dies wird mit einzelnen Modellprojekten und Leuchttürmen nicht wirklich zu erreichen sein. Bürgerschaftliches Engagement braucht Kontinuität und Verlässlichkeit. Eine Verbesserung und Verstetigung der Rahmenbedingungen für das Engagement Älterer wird ohne eine Verbesserung und Verstetigung von Infrastrukturen kaum möglich sein.
- Anerkennungskultur fördern - FreiwilligenPass, Ehrennadel für besonderes soziales Engagement.
- Schaffung Engagement fördernder Rahmenbedingungen wie beispielsweise Versicherungsschutz für freiwillig Engagierte; Förderung von fachpolitischem Austausch und Vernetzung, wie z. B. Runde Tische zum Bürgerschaftlichen Engagement im Parlament, im Landesnetzwerk Bürgerengagement aktiv in Berlin etc.

Das vorgenannte Aufgabenspektrum erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Neue Aufgaben wie z. B. aktuell die Implementierung des neuen Bundesmodellprogramms „Freiwilligendienste aller Generationen“ in die Berliner Engagementlandschaft oder der neue sozialpolitische Konzeptansatz der Anreicherung von stationärer und ambulanter Pflege um ergänzende Elemente des Ehrenamtes erfordern die beständige Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Strukturen des Bürgerschaftlichen Engagements.

Eine Aufgabe ist jedoch aus der Engagementförderung und als quasi wesentlichster Beitrag der öffentlichen Hand nicht wegzudenken: Der Aufbau und die verbindliche Vorhaltung von Beratungs-, Begegnungs- und Vermittlungsstrukturen rund um das ehrenamtliche Engagement.

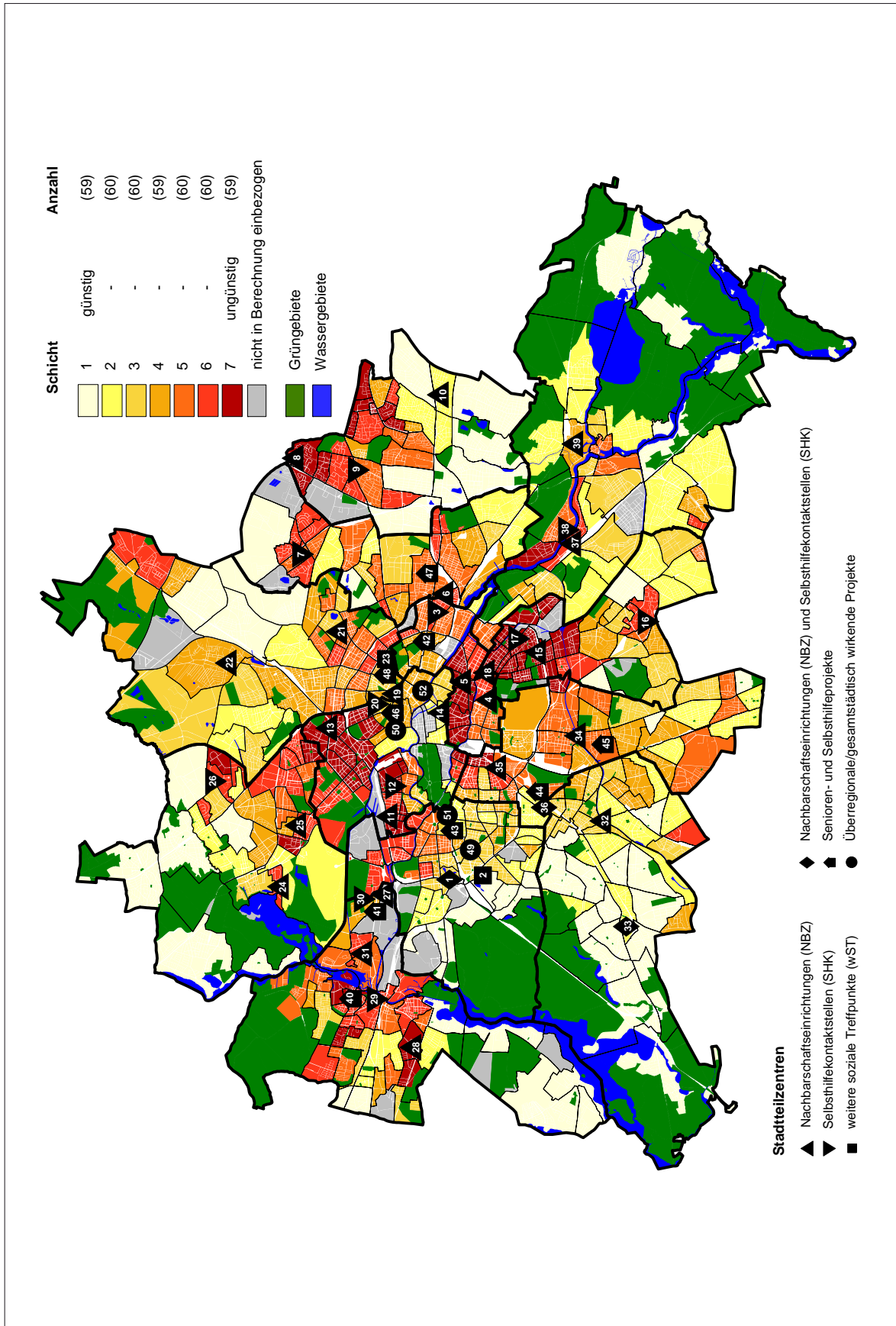
Am Beispiel des bundesweit einzigartigen Stadtteilzentrenvertrages, soll exemplarisch deutlich gemacht werden, dass die Vorhaltung und Verstetigung einer Engagement fördernden Infrastruktur die wesentliche Grundbedingung zur Entfaltung vielfältigen sozialen Engagements darstellt. Die Grundfinanzierung dieser lebensweltlich orientierten und wirksamen Infrastruktur sichert eine verbindliche und bedarfsgerechte Unterstützung zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements.

5.6.3 Teilhabe - Ausgrenzung vermeiden - altersunabhängig, vielfältig und mitten im Leben - Stadtteilzentren

Mit den Berliner Stadtteilzentren - Nachbarschaftseinrichtungen und Selbsthilfekontaktstellen - verfügt Berlin über eine bewährte Infrastruktur zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements. Insbesondere die Nachbarschaftseinrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration und Unterstützung im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen, z. B. für Menschen mit Migrationshintergrund oder einkommensschwache Familien. So sind rund zwei Drittel der Häuser in Regionen angesiedelt, die im Rahmen des Sozialstrukturatlases als Gebiete mit besonderen Problemlagen gekennzeichnet sind. Eine wichtige Zielstellung der Stadtteilzentren ist es, Angebote für alle Gruppen der Bevölkerung bereit zu halten und auf die Begegnung verschiedener kultureller Gruppen auszurichten, um Integration und gegenseitige nachbarschaftliche Hilfe zu ermöglichen. Die Stadtteilzentren fördern zivilgesellschaftliches, soziales und ehrenamtliches Handeln.

Die Förderung der Stadtteilzentren, der gesamtstädtischen Projekte für Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit sowie der Projekte im Bereich Erfahrungswissen im Rahmen des 3. Folgevertrages Stadtteilzentren sieht die Finanzierung einer Grundstruktur vor und stellt damit eine gesamtstädtische Rahmenbedingung für tragfähige Strukturen der sozialen Daseinsvorsorge dar. Gefördert werden für Berlin insgesamt 12 Selbsthilfekontaktstellen (pro Bezirk 1), 25 Nachbarschaftshäuser, 9 Senioren- und Selbsthilfeprojekte und 4 gesamtstädtisch wirkende Projekte zur Förderung der Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements. (vgl. Abbildung 5.7 und Tabelle 5.9)

Abbildung 5.7:
Dritter Folgevertrag Stadtteilzentren, geförderte Einrichtungen, Stand: 05.11.2008



(Datenquelle: SenIntArbSoz Berlin / Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Tabelle 5.9:
Dritter Folgevertrag Stadtteilzentren, geförderte Einrichtungen, Stand: 05.11.2008

lfd. Nr.	Bezirk	Art	Träger
Nachbarschaftseinrichtungen, Selbsthilfekontaktstellen und weitere soziale Treffpunkte			
1	Charlottenburg-Wilmersdorf	NBZ u. SHK	Nachbarschaftshaus am Lietzensee e.V.
2	Charlottenburg-Wilmersdorf	wST	Sozialwerk e.V., Altenselbsthilfezentrum
3	Friedrichshain-Kreuzberg	SHK	Volkssolidarität LV Berlin e.V.
4	Friedrichshain-Kreuzberg	NBZ	Nachbarschaftsheim Urbanstr. e.V.
5	Friedrichshain-Kreuzberg	NBZ	Nachbarschafts- und Gemeinwesenverein am Kottbusser Tor – Kotti e.V.
6	Lichtenberg-Hohenschönhausen	NBZ	Kiezspinne FAS – Nachbarschaftlicher Interessenverbund e.V.
7	Lichtenberg-Hohenschönhausen	SHK	Frei-Zeit-Haus e.V. Weißensee
8	Marzahn-Hellersdorf	NBZ	Kiek in e.V.
9	Marzahn-Hellersdorf	SHK	Wuhletal gGmbH
10	Marzahn-Hellersdorf	NBZ	M.U.T. Gesellschaft für Gesundheit mbH
11	Mitte	NBZ	Moabiter Ratschlag e.V.
12	Mitte	SHK	StadtRand gGmbH
13	Mitte	NBZ	Fabrik Osloer Straße e.V.
14	Mitte	NBZ	Sozialwerk des demokratischen Frauenbundes e.V.
15	Neukölln	NBZ	Nachbarschaftsheim Neukölln e.V.
16	Neukölln	SHK	Gesundheitszentrum Gropiusstadt e. V.
17	Neukölln	SHK	Gesundheitszentrum Gropiusstadt e. V.
18	Neukölln	NBZ	Forum soziale Dienste e.V., elele Nachbarschaftszentrum
19	Pankow	NBZ	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH
20	Pankow	SHK	Humanist. Verband Deutschland, LV Berlin e.V.
21	Pankow	NBZ	Frei-Zeit-Haus e.V. Weißensee
22	Pankow	NBZ	Bürgerhaus e.V.
23	Pankow	wST	Behindertenvereinigung Prenzlauer Berg e.V., Begegnungsstädte KOMM
24	Reinickendorf	NBZ	Albatros e.V.
25	Reinickendorf	NBZ	Albatros e.V.
26	Reinickendorf	SHK	Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gGmbH
27	Spandau	NBZ	Sozial-kulturelle Netzwerke Casa e.V.
28	Spandau	NBZ	Gemeinwesenverein Heerstraße Nord e. V.
29	Spandau	SHK	Spandauer Selbsthilfetreffpunkte e.V.
30	Spandau	SHK	Spandauer Selbsthilfetreffpunkte e.V.
31	Spandau	NBZ	Gemeinwesenverein Haselhorst e.V.
32	Steglitz-Zehlendorf	NBZ	Stadtteilzentrum Steglitz e.V.
33	Steglitz-Zehlendorf	NBZ u. SHK	Nachbarschaftsheim Mittelhof e.V.
34	Tempelhof-Schöneberg	NBZ	Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum in der UFA-Fabrik e.V.
35	Tempelhof-Schöneberg	NBZ	Stadtteilverein Schöneberg e.V., Stadtteilladen Halk Kösesi, Pallasladen
36	Tempelhof-Schöneberg	NBZ u. SHK	Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V. Besuchsdienst und Seniorentreffpunkt des NBH Schöneberg e.V.
37	Treptow-Köpenick	NBZ	Offensiv '91 e. V., Villa Offensiv
38	Treptow-Köpenick	SHK	ajb GmbH Gemeinnützige Gesellschaft für Jugendberatung und psychosoziale Rehabilitation
39	Treptow-Köpenick	NBZ	Rabenhaus e.V.
Senioren- und Selbsthilfeprojekte			
40	Spandau		Lebensabend-Bewegung, Landesverband Berlin e.V.
41	Spandau		Senioren-Schutz-Bund Graue Panther Berlin e.V.
42	Friedrichshain-Kreuzberg		Erfahrungswissen älterer Menschen e.V.
43	Charlottenburg-Wilmersdorf		Arbeitskreis Berliner Senioren Berliner Seniorenwoche
44	Tempelhof-Schöneberg		Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V., Theater der Erfahrungen
45	Tempelhof-Schöneberg		Fördervereinigung für das Werkhaus Anti-Rost e.V.
46	Mitte		ZeitZeugenBörse e.V.
47	Lichtenberg		Miteinander Unterwegs Gemeinschaft der Roller & Latscher e.V.
48	Pankow		Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V. (BZSL)
Überregionale/gesamtstädtisch wirkende Projekte			
49	Charlottenburg-Wilmersdorf		SELKO e.V., SEKIS
50	Mitte		Die Hilfsbereitschaft e.V., Treffpunkt Hilfsbereitschaft
51	Charlottenburg-Wilmersdorf		Arbeitskreis Berliner Senioren
52	Mitte		Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V.

NBZ - Nachbarschaftseinrichtung

SHK - Selbsthilfekontaktstelle

NBZ u. SHK - Nachbarschaftseinrichtung u. Selbsthilfekontaktstelle

wST - weiterer sozialer Treffpunkt

(Datenquelle: SenIntArbSoz Berlin / Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Zur Umsetzung des 3. Folgevertrages Stadtteilzentren wurde durch das Land Berlin, vertreten durch die für Soziales und die für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltungen, der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V. (DPW) beauftragt. Der Vertrag wird vom DPW als Treuhänder in Kooperation mit dem „Verband für sozialkulturelle Arbeit - Landesgruppe Berlin“ (VskA e. V.) und „Verband der Berliner Selbsthilfekontaktstellen e. V.“ (SELKO e. V.) sowie dem Treffpunkt Hilfsbereitschaft (TPH) in Trägerschaft des Vereins „Die Hilfsbereitschaft e. V.“ umgesetzt. Die Finanz- und Arbeitsplanungen werden im Kooperationsgremium Stadtteilzentrenvertrag beschlossen. Die Beteiligung der Bezirke ist über jeweils zwei Vertreter und Vertreterinnen der Ressorts Soziales und Jugend sichergestellt.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Strukturen der Stadtteilzentren kontinuierlich weiterentwickelt wurden und die Qualität der Arbeit ein hohes Niveau erreicht hat. Die Einrichtungen sind heute z. B. als starke Partner des Quartiersmanagements und als maßgebliche Akteure im Rahmen der Stadtteilarbeit wichtige Partner und Akteure bei der Lösung aktueller Fragen und Probleme in Berlin. Dabei sind sie auch anerkannte Kooperationspartner der Bezirke.

Pro Jahr besuchen über 1 Mio. Bürgerinnen und Bürger die Stadtteilzentren. Diese Zahl ist kontinuierlich gewachsen und hat sich inzwischen stabilisiert.

Pro Jahr finden in Verantwortung der Stadtteilzentren ca. 1.800 Einzelveranstaltungen sowie ca. 2.500 regelmäßig wiederkehrende Gruppen- und Kursangebote statt.

Rund 2.500 Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in Stadtteilzentren ehrenamtlich.

Nach Hochrechnungen kommt nochmals die gleiche Zahl von gewonnenen Freiwilligen hinzu, die an andere Einrichtungen vermittelt werden.

Bei dieser Entwicklung ist hervorzuheben, dass sich Stadtteilzentren immer mehr als Initiative von Bürgerinnen und Bürgern selbst verstehen, indem sie ihr Profil und ihre besondere Stärke aus diesem Engagement ziehen. Im Ergebnis dieser positiven Entwicklung gestalten Bürgerinnen und Bürger die Stadtteilarbeit aktiv mit und prägen deren Aktivitäten gemeinschaftsfördernd und mit praktischem Bürgersinn. Diese Situation praktizierter Bürgernähe und Bürgerinitiative wird als eines der bedeutendsten Qualitätsmerkmale sozialer Arbeit der letzten Jahre aktiv durch Erfahrungsaustausch, Zielvereinbarungen und weitere Steuerungsinstrumente unterstützt.

Qualitätsentwicklung und Zielvereinbarungen

Die Stadtteilzentren haben im Vertragszeitraum 2004 - 2007 fachliche Standards für Nachbarschaftsarbeit und Selbsthilfe entwickelt sowie am Prozess der Qualitätsentwicklung nach PQ-Sys® (Paritätisches Qualitätssystem) teilgenommen.

Darüber hinaus wurden Zielvereinbarungen als Steuerungsinstrument zur Weiterentwicklung der Stadtteilzentren implementiert, die auf die regionale Weiterentwicklung der Stadtteilzentren abzielen.

Orientierungsgrößen als sozialräumlich orientierte Planung

Als Instrument der quantitativen, interregionalen und intertemporalen Sozialraumanalyse und -planung fand der „Sozialstrukturatlas Berlin 2003“ Berücksichtigung bei der Ermittlung von Orientierungsgrößen für die Mittelverteilung. Dazu wurden die räumliche Sozialstruktur und soziale Indikatoren herangezogen.

Eine Arbeitsgruppe des DPW erarbeitete unter Mitwirkung von Bezirksstadträtinnen und -räten sowie Vertretern und Vertreterinnen der beiden o. g. Senatsverwaltungen Empfehlungen an das Kooperationsgremium, die in folgender Weise ihre Umsetzungen fanden:

Bei der Verteilung der Mittel für die Stadtteilzentren in den Jahren 2005 bis 2007 wurden Orientierungsgrößen mit daran geknüpften bezirklichen Budgets umgesetzt, die auf der Grundlage von Indikatoren errechnet wurden:

- | | | |
|-------------------------------------|----------------------|--|
| - Konservativer Faktor | - gewichtet mit 70 % | (gebildet aus der bisherigen Zumessung), |
| - Sozialindex 2003 | - gewichtet mit 10 % | (beschreibt die soziale Lage des Landes Berlin), |
| - Statusindex 2003 | - gewichtet mit 10 % | (bezieht u. a. die Bildung und die familiäre Situation mit ein), |
| - Sozialindex SI(Δt) 2003 | - gewichtet mit 10 % | (beschreibt die soziale Veränderungsdynamik). |

Der 3. Folgevertrag Stadtteilzentren knüpft an diese Entwicklungen an und vervollkommnet das Netz der Stadtteilzentren.

So gelten in Bezug auf die Kriterien für die Mittelverteilung folgende Prämissen:

- Förderung mindestens einer Nachbarschaftseinrichtung und einer Selbsthilfekontaktstelle pro Bezirk mit einer Mindestfinanzierung von je 80.000 Euro aus dem Stadtteilzentrenvertrag.
- Zusätzliche Stabilisierung von kleineren Nachbarschaftseinrichtungen, die sich insbesondere auf einen lebensweltlichen Ansatz orientieren, durch eine Mindestfinanzierung in Höhe von 60.000 Euro ebenso aus dem Stadtteilzentrenvertrag.
- Kontinuierliche Weiterfinanzierung zur Sicherung von bewährten Einrichtungen.

Um der Situation im Bezirk Mitte besser gerecht zu werden, wurde ein neues Stadtteilzentrum in die Vertragsfinanzierung aufgenommen. Diese Einrichtung entsteht in der Leipziger Straße, Region Alt-Mitte, und kooperiert mit dem neuen Mehrgenerationenhaus „Kreativhaus“.

Die neu in den Vertrag Stadtteilzentren integrierten Projekte der Senioren- und Selbsthilfearbeit sollen zukünftig mit den Stadtteilzentren gut zusammen arbeiten und sich weiter entwickeln.

Gender Mainstreaming

Mit dem Abschluss des 3. Folgevertrages Stadtteilzentren fand ein in Auftrag gegebenes Gutachten zur gendergerechten Betrachtung der Vertragsziele in vollem Umfang Berücksichtigung. Die Sachberichte der Stadtteilzentren wurden an die daraus resultierenden Anforderungen angepasst.

Die Gleichstellung von Menschen beiderlei Geschlechts ist Querschnittsziel für alle Projekte im Rahmen der Umsetzung des Stadtteilzentrenvertrages. Das Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtteilzentren ist maßgeblich davon bestimmt. Die Lebensbereiche der weiblichen und männlichen Besucher der Stadtteilzentren sind genderspezifisch geprägt, weshalb die Handlungsgrundlage an den Inhalten des Gender Mainstreaming ansetzt und Voraussetzung für die Planung und Durchführung von Projekten ist.

Interkulturelle Öffnung

Mit der Förderung wechselseitiger Akzeptanz und konkreter Maßnahmeplanungen haben die Stadtteilzentren Akzente zur interkulturellen Öffnung gesetzt, die ihren dauerhaften Niederschlag in der Angebotsvielfalt gefunden haben.

Die Berliner Stadtteilzentren haben sich zu einem wesentlichen Akteur der wohnortnahen Integrationspolitik entwickelt. Die Stadtteilzentren arbeiten aktiv mit den Migrant*innenorganisationen im Kiez zusammen, sie unterstützen durch Integrationsangebote, sie bieten Erziehungsberatung, Sprachkurse, Hausaufgabenhilfe und vieles mehr. Sie sind Unterstützer für die Stärkung des Engagements aller Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihrer Herkunft.

Die Verbesserung von Teilhabe und die Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement bleibt eines der wesentlichen Anliegen der Stadtteilzentren, wobei durch die Integration von ethnischen und weltanschaulichen Minoritäten rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Positionen aktiv entgegengewirkt wird.

Die Initiative der Berliner Stadtteilzentren und des DPW im Jahr 2007 „Die Würde des Menschen ist unantastbar - NEIN zu Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ hat prioritär neue Projekte gegen Fremdenhass befördert und bereichert das interkulturelle Leben in vielen Stadtteilzentren. Gemeinsam mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Migrationshintergrund waren und sind die Stadtteilzentren wichtige Impulsgeber zur Förderung von Demokratie, Toleranz und friedlichem Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen in den Stadtteilen. Die vielfältigen Formen der Umsetzung und das breite Engagement der Bürgerinnen und Bürger trugen zu der erfolgreichen Umsetzung der Initiative bei. 15 bis 20 neue Projekte entstanden, die nachhaltig in den Stadtteilen fortgeführt werden.

Ein Film, der über die Umsetzung der Initiative berichtet, wird vielfältig in Nachbarschafts- und Selbsthilfeeinrichtungen sowie Bildungseinrichtungen eingesetzt.

Demografischer Wandel

In Zeiten des demografischen Wandels steigt die Bedeutung von generationsübergreifender Arbeit. Dem Entwicklungstrend des „Älterwerdens der Gesellschaft“ entsprechend, sind Stadtteilzentren wichtige Orte, an denen Alt und Jung aufeinander treffen, sich austauschen, einander helfen und ihr Lebensumfeld gemeinsam gestalten.

Im Bereich der Selbsthilfe steht die Vernetzung von Seniorenvertretungen mit Initiativen zu Heimbeiräten, von Familien mit Kindern und älteren Freiwilligen, von pflegenden Angehörigen mit ambulanten Rehabilitationsmöglichkeiten im Vordergrund. Durch eine stärkere Einbindung von Senioren- bzw. Selbsthilfeprojekten, deren Arbeit auf die Erschließung von sozial-kulturellen Potenzialen des Alters in die Gesellschaft gerichtet ist, erfolgt eine Stärkung der gesamtstädtischen Struktur der Stadtteilzentren.

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF)

In der neuen Förderperiode 2007 - 2013 entwickeln die Stadtteilzentren erstmals Projekte, die über Fonds der EU (ESF und EFRE) gefördert werden. Schwerpunkt der Fördermaßnahmen ist die weitere Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements durch den Ausbau der Freiwilligenarbeit, der infrastrukturellen Ausweitung der Nachbarschaftsarbeit in unterversorgten Regionen und der behindertengerechten Ausbau der Stadtteilzentren. Die Kofinanzierung aus den Europäischen Fonds beträgt ca. 9 Millionen Euro.

Über das „Teilprogramm Stadtteilzentren“ der „Zukunftsinitiative Stadtteil“¹⁹ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung unterstützen die Stadtteilzentren als starke Partner das Quartiersmanagement und tragen über die Entwicklung von Maßnahmen zur Aktivierung, Teilhabe und Ermutigung zur Selbstaktivität maßgeblich zur Verstetigung und Nachhaltigkeit der Projekte bei.

Handlungsperspektive

Die Stadtteilzentren werden mit ihrer Arbeit und ihrem Angebotsspektrum den sich ständig verändernden Bedarfslagen und Anforderungen in Berlin Rechnung tragen und gleichzeitig als Impulsgeber zur Entwicklung einer zeitgemäßen und innovativen sozialen Angebotslandschaft in Berlin beitragen.

Um diese Entwicklungen zu unterstützen, wurden mit den Fachverbänden SELKO und dem Verband für sozial-kulturelle Arbeit Qualitätsziele und Arbeitsschwerpunkte für den derzeitigen Vertragszeitraum bis Ende 2010 vereinbart:

¹⁹ Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin strebt mit dem Programm zur integrierten Stadtentwicklung „Zukunftsinitiative Stadtteil“ an, die ungleichen innerstädtischen Lebensbedingungen in der EU-Förderperiode 2007–2013 weiter abzubauen und gezielt lokale Potenziale zu aktivieren.

Die Infrastruktur der Stadtteilzentren soll verbessert und weiter ausgebaut werden. Dazu ist vorgesehen, gemeinsam mit dem Land Berlin und den Bezirken das bestehende Grundkonzept im Hinblick auf die Wirksamkeit der Arbeit von Stadtteilzentren (STZ) in allen Sozialräumen des Landes (1 STZ/ ca. 60.000 bis 80.000 Einwohner und Einwohnerinnen) weiter zu entwickeln.

Durch die Option, in den Jahren 2007 bis 2013 Mittel aus den EU-Strukturprogrammen ESF und EFRE für Stadtteilzentren einsetzen zu können, entstehen konkrete Möglichkeiten, die vorhandene Infrastruktur dauerhaft zu verbessern und vorhandene Lücken bedarfsgerecht und flexibel zu schließen.

Die Stadtteilzentren unterstützen und fördern die bezirklichen Konzepte der Sozialraumorientierung und sind für die Bezirke kompetente Ansprechpartner zur Lösung von stadtteilbezogenen Aufgaben.

Stadtteilzentren entwickeln eine nachhaltige Zusammenarbeit mit den Schulen, um die Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Sie tragen damit dazu bei, noch bestehende Grenzen zwischen Jugendhilfe und Schule zu überbrücken und den Schulen die Ressourcen des Stadtteils zu erschließen.

Die Aktivierung der kreativen Potenziale älterer Menschen zum Einsatz für die Belange des Gemeinwesens in Verbindung mit generationsübergreifenden Ansätzen wird für die Stadtteilzentren angesichts der demografischen Entwicklung eine Schwerpunktaufgabe.

Die Stadtteilzentren tragen mit ihren zur Verfügung stehenden fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen für die Bildung und Qualifizierung engagementfördernder Strukturen in den Stadtteilen aktiv bei.

Stadtteilzentren stehen im Rahmen der sozialen Stadtentwicklung als starke Partner für Quartiers- und Stadtteilmanagement zur Verfügung und setzen sich für nachhaltige Lösungen ein.

Die interkulturelle Arbeit und die Öffnung der Stadtteilzentren für Initiativen von Migrantinnen und Migranten werden fortgesetzt.

Stadtteilzentren werden zur Stärkung einer aktuellen und bürgernahen Öffentlichkeitsarbeit ihre Internetpräsenz berlinweit gemeinsam weiterentwickeln und verbessern (zentral und dezentral).

5.6.4 Teilhabe und Mitwirkung im Alter - Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz

Durch die gestiegene Lebenserwartung und die in den letzten Jahrzehnten verbesserte Gesundheitsversorgung können immer mehr ältere Menschen gesund und aktiv die Nacherwerbsphase gestalten. Biologisch sind die Senioren und Seniorinnen von heute rund ein Jahrzehnt weniger gealtert als noch vor zwei Generationen.

Der größte Teil der älteren Bevölkerung lebt die ersten 15 bis 20 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben unabhängig von Hilfe und Pflege. Auch ökonomisch sind die Älteren oftmals gut ausgestattet. Sie verfügen bundesweit über zwei Fünftel des privaten Geldvermögens und fast ein Drittel der gesamten Kaufkraft.

Berlin steht am Beginn eines noch nie da gewesenen demografischen Wandels. Seniorinnen und Senioren sind die am stärksten wachsende Altersgruppe in Berlin. Die Zahl der älteren Bürger und Bürgerinnen (ab 65 Jahre) wird bis zum Jahr 2030 um über 39 % zunehmen. Dann wird ihr Anteil von gegenwärtig 18 % auf 25 % gestiegen sein. Im Jahr 2030 werden in Berlin rd. 851 Tsd. Menschen leben, die 65 Jahre und älter sind (Ende 2006: 610 Tsd.). Besonders hoch wird der Anstieg bei den Bürgern und Bürgerinnen im Alter von 75 und mehr Jahren ausfallen. Ihre Zahl wird um 83 % von 237 Tsd. auf rd. 434 Tsd. Personen und damit von 7 % auf 12,9 % der Gesamtbevölkerung, ansteigen.²⁰

²⁰ Datenquelle: SenStadt 2008

Der Altersstrukturwandel hat Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche: Auf Arbeit, Wirtschaft und Bildung, auf Wohnen und Verkehr, auf die sozialen Beziehungen und die soziale Sicherung. Die Bewältigung der umfassenden Aufgaben ist eine landespolitische Querschnittsaufgabe.

Die Lebensqualität in einer alternden Gesellschaft hängt in entscheidendem Maße davon ab, wie ihre Bürgerinnen und Bürger diese mit gestalten können. In stärkerem Maße als bisher müssen daher die Interessen und Potenziale der Älteren in Bezug auf Wohnen, Wohnumfeld, Dienstleistungen etc. berücksichtigt werden.

Im Kontext des Leitbilds der Bürgergesellschaft gewinnen Nicht-Regierungsorganisationen im vorparlamentarischen Raum zunehmend an Bedeutung. Zu ihnen zählen auch die Seniorenorganisationen und -verbände sowie die gewählten oder berufenen Seniorenvertretungen und Seniorenbeiräte. Für die Lebensphase „Alter“ entwickelt sich durch die demografische Entwicklung ein eigenständiger Repräsentationsbedarf in der Gesellschaft, der erweiterte Teilhabe und Mitwirkungsformen aus sich heraus legitimiert.

Die Berliner Seniorenpolitik ist ausweislich der Leitlinien der Seniorenpolitik (SenGesSoz 2005) von dem Grundsatz geprägt, ein Altern in Würde zu ermöglichen. Dazu ist es unerlässlich, Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Teilhabe der älteren Generation zu erhalten und zu stärken. Der Senat von Berlin bezieht die ältere Generation als eine wesentliche gesellschaftliche Bevölkerungsgruppe in seine Entscheidungsprozesse mit ein und nimmt ihren Wunsch nach politischer Teilhabe ernst.

Formen und Modelle der politischen Partizipation

Die über demokratische Wahlen legitimierte Mitgliedschaft älterer *Menschen in Parlamenten, Parteien und ihren Organen* ist, gemessen an ihrem Anteil in der Bevölkerung, unterrepräsentiert. Womöglich wirken hier unausgesprochene Altersgrenzen, die die älteren Menschen, parallel zur beruflichen Verrentung/Pensionierung veranlasst, sich ab einem gewissen Alter zurückzuziehen oder in den eigens für Senioren und Seniorinnen gegründeten Unterabteilungen, wie beispielsweise den Seniorenorganisation der politischen Parteien oder Gewerkschaften aktiv zu bleiben. Wünschenswert wäre eine stärkere Beteiligung Älterer als Mandatsträger - es ist allerdings Aufgabe der politischen Parteien, dies vor Ort sicherzustellen. *Eigenständige Seniorenparteien* haben in Deutschland ganz offensichtlich keine Zukunft. Sie sind nie über den Status einer Splitterpartei herausgekommen (vgl. z. B. Die Grauen). Eine eigenständige politische Organisationsform des Alters ist in der älteren Generation offensichtlich nicht mehrheitsfähig.²¹

Von vielen favorisiert, weit verbreitet und auch in Berlin mit langer Tradition behaftet sind die eigenständigen Formen der Interessenvertretung auf der kommunalen Ebene. Beispielgebend sind die *Seniorenparlamente* in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern, aber vor allem die mittlerweile flächendeckend vorhandenen örtlichen *Seniorenbeiräte und Seniorenvertretungen*. In den Bundesländern existieren in der Regel *Landesseniorenbeiräte* und/oder *Landesseniorenvertretungen*, die die kommunalen Belange der Seniorenpolitik bündeln. Diese Vertretungen werden in sehr unterschiedlicher Weise von den Landesregierungen unterstützt und gefördert.

Die Bertelsmann Stiftung benennt unter Hinweis auf eine Studie der Forschungsgesellschaft für Gerontologie in Dortmund aus dem Jahre 1999 einige Voraussetzungen für das Gelingen der Arbeit von Seniorenbeiräten als reine Betroffenenvertretungen. (Bertelsmann Stiftung 2006)

Zu den wesentlichen *Handlungsempfehlungen* zählen:

- Qualifizierung der fachlichen und organisatorischen Arbeit durch professionelle Unterstützung, z. B. wissenschaftliche Beratung und/oder Einbindung anderer gesellschaftlicher Akteure,
- Vereinheitlichung der Auswahl- und Konstituierungsverfahren,
- Ausreichende materielle Voraussetzungen und formale Rechte (z. B. Rederecht in den kommunalen Ausschüssen),

²¹ Vgl. hierzu das sehr mehrheitsfähige Motto „Alt wollen alle werden, aber alt sein will keiner“

- Intensive Öffentlichkeitsarbeit,
- Ausweitung der Aktivitäten auf bislang eher vernachlässigte Zielgruppen, wie beispielsweise ältere Migranten und Migrantinnen, Menschen mit gleichgeschlechtlich sexueller Orientierung etc.

Entstehung des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes (BerlSenG)

Die politische Partizipation der älteren Generation hat in Berlin Tradition. Die Einrichtung von bezirklichen Seniorenvertretungen und eines Landessenorenbeirats geht auf einen Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 27. November 1984 (Drs. 10/1130) zurück, wonach zu prüfen ist, „(...) ob und in welcher Form auf Landesebene eine Seniorenvertretung eingerichtet werden kann.“ Der Prüfauftrag wurde mit dem Beschluss des Senats über den „Bericht über Einrichtungen von Senioren-/Interessenvertretungen für ältere Bürgerinnen und Bürger“ vom 23. Juni 1987 erledigt.

Die ersten sehr lebhaften Diskussionen über das Für und Wider eines Seniorengesetzes begannen in Berlin im Rahmen der Veranstaltungen zum Internationalen Jahr der Freiwilligen (IJF) 2001. Vorbild war das in Österreich 1998 erlassene und im Jahr 2000 novellierte Bundes-Seniorengesetz²².

Nachdem der Bund seine gesetzgeberische Kompetenz verneint hatte (vgl. z. B. Entwurf der Volkssolidarität Bundesverband e. V. für ein Bundessenorenvertretungsgesetz) fokussierte die Debatte in Berlin auf eine landesgesetzliche Lösung und mündete in einen Entwurf des Landessenorenbeirats vom Juli 2004.

Dieser Entwurf, der die vom Landessenorenbeirat für notwendig gehaltenen institutionalisierten Regelungen und Gremien zur Beteiligung der älteren Generation als Betroffenenvertretung skizzierte, war konstitutiv für den weiteren Diskussionsprozess.

Das *Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz* ist am 18. Mai 2006 vom Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossen worden und am 4. Juni 2006 in Kraft getreten. Es ist bundesweit bis dato das einzige seiner Art.

Es beinhaltet im Kern Regelungen zur Verstetigung der institutionalisierten Interessenvertretung der älteren Generation in Berlin.

Mit dem Gesetz wird die Struktur der bewährten Gremien

- Landessenorenbeirat Berlin (LSBB),
- Landessenorenvertretung (LSV),
- Seniorenvertretungen in den Berliner Bezirken

auf eine rechtlich verbindliche Grundlage gestellt.

Darüber hinaus wird eine finanzielle Mindestausstattung dauerhaft geregelt.

Die genannten Gremien verstehen sich als Sprachrohre der älteren Menschen und setzen sich dafür ein, dass Bedürfnisse, Wünsche und Interessen älterer Menschen wahrgenommen und berücksichtigt werden. Die Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren zielt nicht darauf ab, besondere Rechte zu erwirken, sondern regt zum Ausgleich altersbedingt rückläufiger Handlungsspielräume an, die z. B. das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben mit sich bringt, neue bzw. andersartige gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten zu erschließen.

- Das Gesetz ist eine wesentliche Voraussetzung, um das wachsende bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement der älteren Generation abzusichern.
Die aktive Bürgerbeteiligung an der Kommunalpolitik stärkt bekanntlich die selbstbestimmte Lebensführung und vor allem die Identifikation der älteren Menschen mit ihrer Kommune und Nachbarschaft. Wir sprechen in diesem Zusammenhang von dem „sozialen Selbsthilfekapital“ und dem „partizipativ-demokratischen Kapital“.

²² z. B. <http://www.50plus.at/stichw/bsg.htm> (Zugriff 23.07.2008)

- Zur Umsetzung und Präzisierung des Wahl- und Berufungsverfahrens hat die damalige Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz eine „Verwaltungsvorschrift Berufungsvorschläge“²³ erlassen, die zum 1. August 2006 in Kraft getreten ist. Bereits kurze Zeit danach, nämlich im November 2006, konnten die laut Gesetz stimmberechtigten Seniorinnen und Senioren (Vollendung des 60. Lebensjahrs, 1. Wohnsitz im Bezirk) in öffentlichen Versammlungen in den Bezirken eine Berufungsvorschlagsliste für die Mitgliedschaft in der bezirklichen Seniorenvertretung wählen.
- Ziel des Gesetzes ist es, die aktive Beteiligung der Berliner Seniorinnen und Senioren am sozialen, kulturellen und politischen Leben zu fördern, die Erfahrungen und Fähigkeiten der Berliner Seniorinnen und Senioren zu nutzen, die Beziehungen zwischen den Generationen zu verbessern, die Solidargemeinschaft weiterzuentwickeln sowie den Prozess des Älterwerdens in Würde und ohne Diskriminierung unter aktiver Eigenbeteiligung der Berliner Seniorinnen und Senioren zu gewährleisten.

Erste Erfahrungen mit dem Gesetz

Das Gesetz hat zu Beginn der 16. Legislaturperiode im Herbst 2006 mit den Wahlen und Berufungen zu den bezirklichen Seniorenvertretungen, der Bildung der Landesseniorenvertretung und den Berufungen zum Landesseniorenbeirat seine erste Bewährungsprobe bestanden.

Erste Auswertungen der Wahlen bzw. Berufungen zu den bezirklichen Seniorenvertretungen - zusammen mit den Bezirken und den Seniorenorganisationen und -gremien - haben zu überwiegend positiven Einschätzungen geführt.

Mit Inkrafttreten des BerlSenG ist es gelungen, die Mittel für die Unterstützung der Arbeit von Landesseniorenbeirat und Landesseniorenvertretung maßvoll zu erhöhen. Zur Steigerung des Bekanntheitsgrades aller Seniorenvertretungsgremien hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales eine kleine Broschüre zum BerlSenG herausgegeben. Auch die neuen Internetportale von Landesseniorenbeirat und Landesseniorenvertretung sowie die neue gemeinsame Geschäftsstelle in zentraler Lage in Berlin Mitte tragen maßgeblich zur Verbesserung und Qualifizierung der Arbeit bei.

Daneben gab es aber auch Kritik und Ergänzungsbedarfe an einigen Ausführungen des Gesetzes und der Verwaltungsvorschrift sowie hinsichtlich noch offener Fragen. Die Bezirkssozialstadträtessitzung hat im Jahr 2007 beschlossen, eine Arbeitsgruppe zur Beseitigung von Umsetzungshemmnissen zu bilden. Ein Handlungsbedarf ist insbesondere bei den nachfolgenden Punkten identifiziert worden:

1. Nachfolgeberufung,
2. Fristen erweitern,
3. Ausweisung mit Pass oder Führerschein ermöglichen,
4. Regionale Wahlversammlungen,
5. Briefwahl.

Ausblick

Das Bemühen um eine zielgerichtete Auswertung der bisherigen Erfahrungen, der Identifizierung von Umsetzungshemmnissen und der Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung ist vielfältig:

- Die von der Bezirkssozialstadträtessitzung bei der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung eingesetzte Arbeitsgruppe aus Vertretern und Vertreterinnen der Landesseniorenvertretung und der Bezirke wird in ihrem Bericht auch die Änderungswünsche der Landesseniorenvertretung berücksichtigen.
- Der für Seniorenpolitik federführend zuständige Ausschuss für Integration, Arbeit, Berufliche Bildung und Soziales des Abgeordnetenhauses von Berlin hat sich zuletzt in seiner 28. Sitzung

²³ Das Gesetz wird ergänzt durch eine von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz erlassene „Verwaltungsvorschrift zur Ermittlung von Berufungsvorschlägen für die Mitgliedschaft in den bezirklichen Seniorenvertretungen (VV Berufungsvorschläge)“.

am 19. Juni 2008 mit mehreren seniorenpolitischen Anträgen aus den Fraktionen ausführlich befasst. Im Kontext der Weiterentwicklung des Seniorenmitwirkungsgesetzes hat sich der Ausschuss für das Frühjahr 2009 auf eine Anhörung verständigt. Neben Vertretern und Vertreterinnen des Landesseniorenbeirats und der Landesseniorenvertretung sollen auch Vertreter und Vertreterinnen der Bezirke zu Wort kommen.

Handlungsperspektive

In der weiteren Diskussion zur Weiterentwicklung des Berliner Seniorengesetzes wird es vor allem um die Frage gehen, ob zur Zielerreichung eine untergesetzliche Lösung, d. h. eine Änderung der „Verwaltungsvorschrift Berufungsvorschläge“, ausreichend ist, oder ob eine Gesetzesänderung erforderlich ist.

5.7 Ausrichtung der Integrationspolitik auf den Sozialraum

5.7.1 Integrationspolitik als Querschnittsthema

Berlin ist eine Stadt mit Integrationskraft. Das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen und religiösen Hintergründen ist der städtische Normalfall. Stadtbewohner und Stadtbewohnerinnen und städtische Institutionen haben seit jeher besondere Fähigkeiten darin entwickelt, Unterschiede zu akzeptieren und zu respektieren. Diese Haltung gelassener Offenheit für das Andere und Neue ist ein kultureller Schatz, der gerade in Berlin eine lange Tradition hat. Die religiöse Toleranz des Preußenkönigs Friedrich II. machte die Stadt bereits im 18. Jahrhundert zu einem Zufluchtsort für französische Hugenotten und Protestanten aus Böhmen. In den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts siedelten sich Familien vor allem aus den Mittelmeeranrainerstaaten, der Türkei und dem Libanon in den Berliner Innenstadtbezirken an.

Berlin ist seit Jahrzehnten - wenn nicht gar seit Jahrhunderten - eine Einwanderungsstadt. Der Diskurs um die Frage, ob Deutschland ein Einwanderungsland sei, führte daher stets an der sozialen Realität der Stadt vorbei. Die steuernde Gestaltung von Zuwanderung und Integration ist eines ihrer großen Zukunftsthemen. Dabei geht es nicht um eine zu vernachlässigende gesellschaftliche Minderheit, sondern um einen erheblichen Teil der Stadtbevölkerung. Bereits jetzt haben rund 40 % aller Kinder und Jugendlichen in Berlin unter 18 Jahren einen Migrationshintergrund. Ohne die erfolgreiche Integration gerade junger Migrantinnen und Migranten hat Berlin keine erfolversprechende Zukunftsperspektive. Eine verantwortungsbewusste Stadtpolitik ist daher immer auch proaktive Integrationspolitik.

Im ersten umfassenden Integrationskonzept, das der Senat 2005 beschloss, wurde beschrieben, wie die mit der Zuwanderung gewonnenen Ressourcen nur unzulänglich erschlossen wurden und sich für große Gruppen der Migranten und Migrantinnen seit Anfang der 90er Jahre die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtert haben. Vor diesem Hintergrund nahm das Integrationskonzept von 2005 noch eine tendenziell pessimistische Analyse des Ist-Standes und der zukünftigen Entwicklung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Berlin ein. Diese Zustandsbeschreibung kann mit Blick auf die Entwicklung der vergangenen zwei Jahre ein wenig modifiziert werden.

Spätestens seit 2006 weisen die Daten in den integrationspolitischen Kernbereichen Anzeichen eines Trendwechsels aus. Die wirtschaftliche Normalisierung ist auch in der Gruppe der Migranten und Migrantinnen spürbar. Erstmals seit dem Jahr 2000 stieg in Berlin die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nichtdeutscher Staatsangehörigkeit im Jahr 2006 wieder an (rd. 65.723 Personen, Stand Dezember 2006) und beträgt mit Stand März 2008 bereits 69.879. In den vorangegangenen fünf Jahren war sie von 72.388 (Dezember 2000) auf 62.255 (Dezember 2005) gefallen.²⁴ Auch die Anzahl der selbstständig beschäftigten Personen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger)

²⁴ Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - Zeitreihen ab Juni 1999 -

nichtdeutscher Staatsangehörigkeit stieg in Berlin von rd. 21.700 im Jahr 2000 auf bereits rd. 38.200 im Jahr 2005 und bis 2006 nochmals auf rd. 40.200.²⁵ Das bedeutet einen Zuwachs zwischen den Jahren 2000 und 2006 um 85 %. Bei deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern stieg die Zahl der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen im gleichen Zeitraum nur um 25 %. Im Bereich der schulischen Bildung verläuft die jüngste Entwicklung für Schüler und Schülerinnen nichtdeutscher Herkunft ähnlich positiv. Die Zahl der Schulabbrecher und -abbrecherinnen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit fiel um 4,5 Prozentpunkte von 19,8 % im Jahr 1999/2000 auf 15,3 % im Jahr 2005/2006. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der ausländischen Abiturienten und Abiturientinnen um 5,8 Prozentpunkte von 12,0 % auf 17,8 %.²⁶

Diese Zahlen sind Vorboten eines Wandels, der sich leise und weitgehend unbemerkt von der öffentlichen Wahrnehmung vollzieht. Der Arbeitsmarkt hat als zentraler Integrationsmotor wieder an Bedeutung gewonnen. Befördert durch die in den letzten Jahren in Angriff genommenen Anstrengungen verzeichnet auch das Bildungssystem einen im Hinblick auf die Leistungen von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunft positiven Trend.

Diese zu einem vorsichtigen Optimismus Anlass gebende Entwicklung darf aber nicht dazu führen, in den integrationspolitischen Anstrengungen nachzulassen. Berlin ist trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs, den das Land derzeit erfährt, eine Stadt der sozialen Gegensätze. Viele Menschen sind nach wie vor großen Notlagen ausgesetzt. Nirgendwo in Deutschland leben so viele Menschen von staatlichen Transferleistungen wie in Berlin, die Arbeitslosigkeit liegt hier bei 15,5 % (September 2008, bezogen auf abhängig zivile Erwerbstätige)²⁷. Migrantinnen und Migranten sind von dieser krisenhaften Entwicklung nach wie vor besonders stark betroffen. Indikatoren hierfür sind

- die trotz aller jüngsten Verbesserungen immer noch große Kluft zwischen den Bildungsabschlüssen von Kindern mit Migrationshintergrund und der Vergleichsgruppe,
- eine trotz Aufschwungs nach wie vor übermäßig hohe Arbeitslosenquote von 32,2 % (September 2008) unter den Berliner Ausländern und Ausländerinnen, verglichen mit 13,8 % bei der deutschen Wohnbevölkerung, und eine damit einhergehende Verarmung,
- eine stärker wahrgenommene Konfliktintensität in den innerstädtischen Wohngebieten. Dazu gehören die häufig anzutreffende Ethnisierung sozialer Konflikte genauso wie das Aufkommen sich selbst steuernder Lebenswelten, die sich der Kommunikation mit der so genannten „Mehrheitsgesellschaft“ entziehen.

Vor allem aufgrund dieser Rahmenbedingungen stand und steht die Integrationspolitik in Berlin vor gewaltigen Herausforderungen. Die Versäumnisse der Vergangenheit und die schwierigen ökonomischen Rahmenbedingungen von heute verstärken sich gegenseitig. Eine Integrationspolitik, die unter diesen Bedingungen erfolgreich sein will, muss langen Atem haben. Sie muss angelegt sein als breites Feld von miteinander verzahnten Strategien, die auf die Verbesserung des Zugangs zu Bildung, Ausbildung und zum Arbeitsmarkt, auf die interkulturelle Öffnung der Regeldienste und auf eine bessere Partizipation von Migranten und Migrantinnen zielen - eine Politik, die Migranten und Migrantinnen wie Mehrheitsgesellschaft in den Blick nimmt, Berlin als weltoffene Stadt weiterentwickelt und die sozialen und ökonomischen Disparitäten ausgleicht.

Integration bedeutet vor diesem Hintergrund neben der Förderung kultureller Vielfalt vor allem, dass Einzelpersonen oder ganze Gruppen gleichberechtigte Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der Artikulation ihrer Interessen erhalten und vor individueller und kollektiver Ausgrenzung geschützt werden. Integrationspolitik heißt daher im Kern Herstellung von Chancengleichheit:

1. Integration erfordert die umfassende Teilhabe der Migrantenbevölkerung: durch ihre Aktivierung und Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen, durch die Erleichterung und Förderung von Einbürgerungen und durch die interkulturelle Öffnung der Institutionen im Bildungssektor, im Gesundheitsbereich und auf dem Feld der öffentlichen Verwaltungen.

²⁵ Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus

²⁶ Datenquelle: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung: Bildung für Berlin, Blickpunkt Schule, Schuljahr 2007/2008

²⁷ Datenquelle: BA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -

2. Integration hat eine Reform des Bildungssystems und einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt für Migrantinnen und Migranten zur wesentlichen Voraussetzung.
3. Integrationspolitik ist eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe, die einer stärkeren strategischen Steuerung und eines Integrationsmonitorings bedarf. Mit der Einrichtung einer Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat der Senat die Bedeutung der Integrationspolitik unterstrichen und eine wichtige Grundlage für eine effiziente Steuerung der Integrationspolitik geschaffen.

Integrationsmonitoring als Steuerungsgrundlage

Mit dem Integrationskonzept für Berlin 2005 und der Einrichtung einer Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales 2006 hat der Senat die Weichen für eine effiziente Steuerung der Integrationspolitik in Berlin gestellt. Das Integrationskonzept von 2007 (Abgeordnetenhaus Berlin 2007) untermauert diese Weichenstellungen in strategischer Hinsicht und bietet damit eine Arbeitsgrundlage für die aktuelle Legislaturperiode (2006-2011).

Das Konzept legt dar, wie der Senat den Auftrag des Abgeordnetenhauses zur Einführung eines Integrationsmonitorings umzusetzen gedenkt. Mit der Untersetzung seiner Integrationspolitik durch ein transparentes Indikatorensystem geht Berlin einen neuen Weg. Durch die sukzessive Einführung eines Integrationsmonitorings in dieser Legislaturperiode werden Trends der Integration der Berliner Migrantenbevölkerung gemessen. Im Unterschied zur früheren Berichterstattung werden zunehmend in allen Verwaltungen Daten nicht nur über Ausländer und Ausländerinnen und Deutsche, sondern auch über Migranten und Migrantinnen, die die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben, erhoben bzw. benötigt.

Für das Integrationsmonitoring hat der Senat im Integrationskonzept für politisch relevante Bereiche zunächst 43 Indikatoren bestimmt. Die entlang der Indikatoren erhobenen Daten werden Aussagen über den aktuellen Stand und die Veränderungen hinsichtlich der Integration von Migrantinnen und Migranten erlauben. Dadurch sollen festgelegte integrationspolitische Ziele überprüft und die Integrationspolitik besser gesteuert werden. In diesem Zusammenhang kommt der Identifikation von Indikatoren eine wichtige Funktion in zweifacher Hinsicht zu: Sie fungieren erstens als objektive Kriterien, anhand derer Entwicklungen in der Integration ablesbar werden, und bilden Orientierungspunkte, an denen auch Erfolge in der Integrationspolitik erkennbar werden. Zweitens bieten sie die Grundlage für eine vergleichende Analyse zwischen unterschiedlichen Sozialräumen. Folglich können sie im Rahmen des Sozialstrukturatlases zur vergleichenden Analyse unterschiedlicher LOR herangezogen werden.

Im gesamten Verfahren der Sozialstrukturberichterstattung, des Monitorings und der sich daraus ergebenden Politikplanung wird der Querschnittscharakter der Integrationspolitik unterstrichen. Denn einzubeziehen sind Daten und Handlungsstrategien aus allen politischen Handlungsfeldern, wie der Bildung und der Situation am Arbeitsmarkt. Damit wird deutlich, dass Bildungspolitik und Beschäftigungsförderung, um bei diesen Beispielen zu bleiben, Bestandteile einer zusammenfassenden Integrationspolitik sind. Diese Daten werden jeweils von den zuständigen Fachverwaltungen erhoben und im Rahmen des Integrationsmonitorings zusammenfassend ausgewertet. Analog planen auch die Fachverwaltungen ihre eigenen integrationspolitischen Strategien, die in eine konsistente Gesamtpolitik des Senats einzubeziehen sind.

Das Integrationskonzept von 2007 setzt Schwerpunkte auf die vier Handlungsfelder Ausbildungsförderung und die Arbeitsmarktpolitik, Bildungspolitik, Stadtentwicklung sowie als Querschnittsthema die Partizipation von Migrantinnen und Migranten.

5.7.2 Sozialräumliche Ausrichtung der Strategie Integration durch Arbeit

Bezirkliche Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit

Zur Initiierung von Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten ist ein koordiniertes Zusammenwirken aller Akteure erforderlich.

Um gezielt Maßnahmen für diese Personengruppe vor Ort zu entwickeln und umzusetzen, sind die bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit einzubeziehen. In den Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit wirken unterschiedliche lokale Akteure mit, wie Vertreterinnen und Vertreter von Bezirksämtern, Wirtschaftsvereinen und -verbänden, Unternehmen, Gewerkschaften, Job-Centern, Agenturen für Arbeit, Wohnungsbaugesellschaften, Beschäftigungsgesellschaften, Bürgervereinen, der Liga der Wohlfahrtsverbände und der Lokalen Agenda. Durch ihre Kenntnisse sind die Voraussetzungen geschaffen, spezifische Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten zu initiieren, die den lokalen Bedarfen entsprechen. Die bezirklichen Bündnisse werden auch in die Umsetzung von Maßnahmen im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor einbezogen.

Der Senat wird zukünftig alle Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung und der Förderung der lokalen Wirtschaft, die auf einzelne Bezirke ausgerichtet sind, soweit sinnvoll über die Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit steuern. Die Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit haben eine wichtige Funktion zur Aufdeckung von spezifischen Chancen und somit zur Förderung der endogenen Potenziale in den Bezirken. Für die Bündnisse stehen Fördermittel der Europäischen Strukturfonds zur Verfügung. Für die Förderung der lokalen bzw. bezirklichen Wirtschaft ist beabsichtigt, das Programm „WdM - Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit“ auch in der neuen Förderperiode der EU Strukturfonds zur Verfügung zu stellen. Diese Maßnahmen können ausschließlich von den Berliner Bezirksämtern bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen bzw. deren Geschäftsbesorger beantragt werden.

5.7.3 Sozialräumliche Ausrichtung der Strategie Integration durch Bildung

Allgemein

Schulen und Kindertagesstätten sind in einer Metropole wie Berlin ein Spiegelbild ihrer sozialräumlichen Umgebung. Soziale Unterschiede, unterschiedliche kulturelle Traditionen und religiöse Bekenntnisse gehören zum Alltag vieler Schüler und Schülerinnen. Eine reaktiv ausgerichtete Bildungspolitik, die Heterogenität in erster Linie als Hindernis begreift, kann auf die Herausforderungen und Chancen, die aus der Vielfalt entstehen, nicht adäquat reagieren. Vor allem die Hauptschulen sind in den vergangenen Jahrzehnten zum „Auffangbecken“ für diejenigen geworden, die in der Gesellschaft keine Perspektiven mehr finden.

Die Modernisierung des Bildungssystems ist daher für Berlin eine entscheidende Zukunftsaufgabe, denn Investitionen in Bildung sind Investitionen in die Zukunft junger Menschen. Dabei setzt Berlin auf verantwortungsvolle Eltern, die sich für die Bildungserfolge ihrer Kinder einsetzen. Eine Reform des Bildungssystems muss zukünftige Entwicklungen in den Blick nehmen und auf Chancengleichheit, Teilhabe und die Anerkennung kultureller und religiöser Differenzen setzen. Der Senat ist überzeugt, dass eine in dieser Weise zukunftsorientierte Bildungspolitik, trotz enttäuschender PISA-Ergebnisse, keine unrealistische Vision ist. Hohe Unterrichtsqualität und eine ausgewogene Verteilung von Bildungschancen sind in überschaubaren Zeiträumen zu erreichen.

Unzureichende Sprachkenntnisse und Defizite in der Bearbeitung von Lehr- und Lerninhalten sind die Hauptursachen für den mangelnden Schulerfolg von Kindern aus bildungsfernen Familien und erschweren Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund den Wechsel zwischen den Bildungsgängen mit dem Ziel, einen höheren Bildungsgrad zu erreichen. Vorhaben des Senats sind die Qualifizierung

der Kindertagesstätten als Grundlage unseres Bildungssystems, die Entwicklung eines Konzeptes für eine Gemeinschaftsschule bis zum Abitur und die Stärkung der integrativen Elemente unseres Schulsystems, ein systematisches Qualitätsmanagement für Unterricht und ergänzende Förderung und Betreuung sowie eine durchgängige Sprachförderung von der Kita bis zum Schulabschluss.

In Grundschulen wird an die vorschulischen Bildungsprozesse angeknüpft und die Basis für den weiteren Bildungsweg eines Kindes gelegt. Die ersten sechs Schuljahre bilden daher eine weichenstellende Phase im Leben eines Kindes. Die Grundschule soll ein Ort sein, an dem Kinder ihre Persönlichkeit entfalten und sich Lerninhalte spielerisch aneignen können. Sie lernen mit schulischen Anforderungen umzugehen. Es geht aber nicht nur um kognitive und intellektuelle Kompetenzen, sondern ebenso um soziales Lernen und kreativen Ausdruck. Eine so verstandene ganzheitliche „Bildung“ braucht die Auseinandersetzung mit der „Welt“ außerhalb der Schule. Für den Senat hat die Entwicklung der Grundschulen zu im Sozialraum vernetzten Lernorten daher hohe Priorität. Viele Schulen gehen bereits seit Jahren enge Kooperationen mit in ihrer Nachbarschaft ansässigen Vereinen, Institutionen und Einrichtungen der Jugendhilfe ein. Diese Zusammenarbeit wird vertieft und ausgebaut und auf die Kooperation mit Migrantenorganisationen ausgeweitet.

Ein besonderes Augenmerk legt der Senat auf die Zusammenarbeit der Schulen mit Eltern und Familien. Dabei gilt die Erkenntnis der PISA-Studie, dass die intensive Betreuung und Förderung in der Familie die Chancen auf eine erfolgreiche Bildungskarriere erheblich steigern. Neben einer entsprechenden Öffnung seitens der Schule ist hierfür wichtig, dass Eltern auch die deutsche Sprache beherrschen. Seit 1999 werden niedrigschwellige und wohnortnahe VHS-Deutschkurse für Mütter bzw. Eltern von Migrantenkindern an Grundschulen angeboten. Außerdem werden seit dem Schuljahr 2004/05 in so genannten Schwerpunktschulen Lehrkräfte an Grundschulen in Mütter/Elternkursen eingesetzt. Ihr Einsatz dient der Verbesserung der Elternarbeit an Schulen. Dieses Angebot ist aufgrund des großen Erfolgs im Schuljahr 2005/06 ausgeweitet worden.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern in Schulen wurden zudem durch die mit dem neuen Schulgesetz eingeführten Schulkonferenzen erheblich gesteigert. Diesem obersten Entscheidungsgremium der Schule gehören 14 stimmberechtigte Mitglieder, davon vier Elternvertreter bzw. Elternvertreterinnen an. Zusätzlich sieht das Schulgesetz weitere Mitwirkungsrechte von Eltern vor, bei gleichzeitiger Verpflichtung der Schulen zur Beratung. Die Implementierung und Ausweitung dieser Unterstützungsinstrumente ist eine der Hauptaufgaben für Grund- und weiterführende Schulen in den kommenden Jahren.

Der Einfluss des Elternhauses auf die schulische Bildung der Kinder nimmt mit zunehmendem Alter ab. Gleichaltrige Freunde treten als Rollenvorbilder vermehrt an die Stelle der Eltern. Die Eltern dürfen jedoch auch in späteren Phasen des Bildungsgangs aus der Verantwortung für den schulischen Erfolg ihrer Kinder nicht entlassen werden. Der Senat legt daher auch in diesem Stadium der Bildungskarriere, insbesondere bei Kindern aus so genannten bildungsfernen Familien, großen Wert auf eine intensive Kooperation mit den Elternhäusern und die aktive Einbeziehung der Eltern in die Lernentwicklung ihrer Kinder.

Schülerinnen und Schüler sind immer in erster Linie junge Menschen mit vielfältigen Interessen und einem Bedürfnis nach Anerkennung. Diese Anerkennung muss in der Schule, sie kann aber auch an anderen Orten im Sozialraum erfahren werden. Diese Erfahrungen zur Stärkung des Selbstwertgefühls und der Identitätsbildung sind besonders wichtig, wenn sich der Übergang ins Erwerbsleben krisenhaft gestaltet. Weiterführende Schulen werden daher analog zu den Grundschulen zu integrativen Lernorten ausgebaut. Diese „Lernorte“ werden in den kommenden Jahren besser vernetzt und stimmen ihre Angebote aufeinander ab.

Programme zur niedrigschwelligen Elternarbeit in den innerstädtischen Kitas

Eltern sind die wichtigsten Kooperationspartner von Kindertagesstätten und Schulen. Ihre Mitarbeit trägt wesentlich zum Bildungserfolg der Kinder bei. Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist die Kenntnis des Bildungssystems und gegenseitiges Vertrautsein. Niedrigschwellige Angebote erleichtern Eltern den Zugang in Kita und Schule und ermöglichen ihre aktive Beteiligung. Eltern werden zu kompetenten und hilfreichen Partnern der Institutionen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Arbeit.

Der Senat will die Aktivierung von Eltern und die interkulturelle Entwicklung von Kitas ausbauen. Die Programme „Elternbegleiter“ (Rucksack-Projekte) und „Stadtteilmütter“ werden weiter unterstützt. Darüber hinaus soll die Zahl der sich beteiligenden Kitas, insbesondere in den Innenstadtbezirken, deutlich erhöht werden. Das erfolgreiche Modell der bisher in Schulen durchgeführte Mütter-/Elternkurse sollte auch auf den vorschulischen Bereich ausgeweitet werden.

Kooperation von Kindertagesstätten und Schulen

Übergangssituationen sind häufig auch Krisensituationen. Damit der Schulbeginn für jedes Kind positiv verläuft, ist die engere Kooperation von Kitas und Grundschulen ein wichtiges Vorhaben. Ziel ist dabei ein kontinuierlicher Informationsaustausch zwischen beiden Institutionen und die enge Kooperation der pädagogischen Fachkräfte in Kita und Grundschule in Vorbereitung des Übergangs der Kinder von der Kita in die Grundschule. Der Senat wird folgende Vorhaben weiterführen bzw. initiieren:

- Einsatz von gemeinsamen bzw. aufeinander abgestimmten Materialien zur Sprachförderung in Kita und Grundschule;
- kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation von individuellen Lernfortschritten und die Erarbeitung individueller Sprachfördermaßnahmen und Förderpläne;
- die Erarbeitung von Hypothesen in Bezug auf das Gelingen von Sprachförderung in Kita und Grundschule;
- die Erarbeitung von Empfehlungen zur Gestaltung der Sprachförderung in Kita und Grundschule im Rahmen der Berichterstattung an das Abgeordnetenhaus, die verpflichtende Sprachstandserhebung im Rahmen der Schulanmeldung;
- verbindliche Sprachkurse vor der Einschulung für Kinder, die besonderen Förderbedarf haben und keine Kita besuchen; verstärkte Sprachförderung für diese Kinder, sofern sie eine Kita besuchen.

Interkulturelle Profile der Schulen: Partnerschaften von Berliner Schulen mit Migrantenorganisationen

Das Konzept „Integration durch Bildung“ und die ihm zugrunde liegenden Reformen stärken das interkulturelle Profil der Berliner Schulen. Interkulturelle Bildung und Erziehung in der allgemein bildenden Schule ist ein Aufgabengebiet gem. § 12 Schulgesetz für Berlin. Viele Schulen in Berlin haben die Eigenverantwortung genutzt, die das Schulgesetz bietet, und haben Konzepte für den Umgang mit Vielfalt entwickelt. Sie werden durch die Bildungsreform gestärkt. Dabei zeigt sich, dass schon die Kommunikation über einen gelungenen Schulalltag zu einer stärkeren Identifikation mit der Schule und damit zu einem stärkeren Zusammenhalt untereinander führt. Bei der Entwicklung interkultureller Schulprofile bilden Expertinnen und Experten aus den Migrantenorganisationen eine wichtige Ressource.

Migrantenorganisationen sind bereits vielfältig in das Schulgeschehen eingebunden. Sie helfen bei mehrsprachigen Elternabenden, stehen in Konfliktfällen als Vermittler zur Verfügung und unterstützen Schulen bei der Schärfung eines interkulturellen Profils. Der Integrationsbeauftragte unterstützt diesen Prozess und hat in seiner Förderpolitik einen Schwerpunkt auf den Ausbau solcher Kooperationen

gelegt. Ein Pilotprojekt sind die Kooperationsverträge eines Türkischen Elternvereins. Die Kooperationsverträge regeln die Beratungs-, Informations- und Vermittlungsangebote für Eltern und Lehrer und Lehrerinnen sowie die Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Schulkonzeptes. Insbesondere gehören dazu auch Informationsveranstaltungen für Eltern und die Beratung der Eltern bei Fragen zu Schule und Bildung.

5.7.4 Integration und Stadtentwicklung im Sozialraum

Allgemein

Die Integration von Migranten und Migrantinnen in Städten vollzieht sich vor allem in den Stadtteilen. Sie ist eng verknüpft mit Fragen der gerechten Ressourcenverteilung, der sozialen und politischen Partizipation der Bewohnerschaft sowie der Verbesserung der Wohnqualität in sozial benachteiligten Gebieten. In Berlin verdichten sich diese Themen zu einem Komplex sozialer und ökonomischer Herausforderungen in mehreren Stadtteilen, insbesondere in der Innenstadt, aber auch in den östlichen und westlichen Stadtbezirken. Entscheidend ist die Verbesserung der Lebenschancen und Entwicklungsperspektiven in Gebieten, in denen soziale Problemlagen mit einem hohen Anteil migrantischer Bevölkerung korrelieren. Eine starke Abwanderung der Mittelschichten in die Randbezirke und den „Speckgürtel“ der Stadt auf der einen, Arbeitslosigkeit, Bildungsdefizite und eine geringe Wohnqualität in diesen von einkommensstarken Bewohnern gemiedenen Stadtteilen auf der anderen Seite zeigen, dass arme und reiche Quartiere auseinander driften. Diese Erkenntnis liegt auch dem Zwischenbericht „Rahmenstrategie Soziale Stadt“ der Staatssekretärs-Lenkungsrunde zugrunde. Ebenfalls belegt wird dieser Trend durch die Analysen des Monitoring Soziale Stadtentwicklung und den Sozialstrukturatlas.

Ethnisch geprägte Nachbarschaften geben Einwandererfamilien in Phasen der Neuorientierung ein Gefühl von Geborgenheit und Anerkennung. Sie können den Integrationsprozess durch die Bildung starker Verwandtschafts- und Freundesnetzwerke erleichtern. Die Familie fungiert dabei als soziales Bindeglied und Integrationsmotor, die lokal verankerte ethnische Ökonomie schafft zudem in Gebieten mit hoher Erwerbslosigkeit Arbeitsplätze.

Dort jedoch, wo soziale und ethnische Segregation zusammentreffen, soziale Benachteiligungen und eine geringe Bildungsbeteiligung vorrangig die zugewanderte Bevölkerung und ihre Nachkommen betreffen, kann es zur sozialen Abkoppelung einzelner Sozialräume von der restlichen Stadtgesellschaft kommen. Hier bedarf es verstärkter ressortübergreifender Anstrengungen, um belastete Stadtteile, vor allem in den Innenstadtbezirken, zu stabilisieren und einer steigenden sozialen und ethnischen Segregation vorzubeugen bzw. ihre Auswirkungen abzumildern. Ethnische Segregation ist jedoch nicht die Ursache, sondern eine Auswirkung sozialer Benachteiligungen. Die vor allem öffentlich vorgenommene Ethnisierung sozialer Benachteiligungen ist daher kontraproduktiv und führt an den eigentlichen Problemen sozial benachteiligter Stadtteile vorbei.

Eine sozialräumlich ausgerichtete Integrationspolitik tut gut daran, Stadtteile mit besonderen gesellschaftlichen Aufgaben nicht nur vor dem Hintergrund der Defizite zu betrachten. Um die vorhandenen Ressourcen zu erkennen, die diese Stadtteile bieten, muss sie sich zumindest partiell von einem defizitfixierten Wahrnehmungsschema befreien. Viele Bewohner und Bewohnerinnen in diesen Kiezen verfügen über ein großes Maß an Motivation und Engagement, ihre Kompetenzen in die Gestaltung des Gemeinwesens einzubringen. Dies gilt auch und insbesondere für Personen mit Migrationshintergrund. Ihre Geschichten, ihre kulturellen Gepflogenheiten und religiösen Rituale bereichern das Kiezleben. Mehr noch: viele möchten aktiv partizipieren und sich an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligen. Zudem ist die so genannte ethnische Ökonomie ein zentraler Bestandteil des lokalen Wirtschaftslebens. Wer in den Straßen und Hinterhöfen Friedrichshain-Kreuzbergs, Neuköllns oder Tempelhof-Schönebergs oder Mitte spazieren geht, erhält ein lebendiges Bild dieser vielfältigen Kiez-

ökonomie. Diese Fähigkeit zur Selbsthilfe wird in Zukunft verstärkt gefördert. Programme zur Stärkung der lokalen Ökonomie, angelehnt an die klassische Wirtschaftsförderung, sowie Unterstützung durch die Arbeitsmarktförderung mit einem besonderen Bezug zur „ethnischen Ökonomie“, bilden eine erste Grundlage.

Viele Berliner Stadtteile sind ethnisch und kulturell sehr heterogen. Es kommt darauf an, das Potenzial, welches diese Heterogenität bietet, in die Gestaltung des Gemeinwesens einfließen zu lassen. Integrationspolitik vor Ort bedeutet daher auch eine verstärkte Zusammenarbeit von Institutionen und Personengruppen, unabhängig von nationalem oder religiösem Hintergrund, Alter oder Geschlecht zu fördern, beispielsweise über so genannte Tandemprojekte, d. h. Projekte in Kooperation zwischen sozialen Einrichtungen und Migrantenvereinen.

Weiterentwicklung der Stadtteilzentren im Hinblick auf die Bedarfe von Migranten und Migrantinnen

Der Senat wird den eingeschlagenen Weg der interkulturellen Arbeit und Öffnung der Stadtteilzentren verstärkt fortsetzen. Dabei geht es darum, unter aktiver Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten und deren Organisationen ein demokratisches Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen in den Stadtteilen zu fördern. Die Zusammenarbeit der Stadtteilzentren mit Migrantenorganisationen wird daher intensiviert und ausgebaut. Wichtige Weichenstellungen wurden bereits vorgenommen. So ist die Interkulturelle Öffnung und die aktive Einbeziehung von Migranten und Migrantinnen ein zentrales Anliegen für die im Rahmen des landesweiten „3. Folgevertrages Stadtteilzentren“ geförderten Einrichtungen.

In den letzten Jahren haben die Stadtteilzentren ihre Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund weiterentwickelt. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei die Förderung von Familien und die Stärkung ihrer Erziehungskompetenz, Angebote zur Gesundheitsprävention und -förderung, Bildungsangebote, Beratungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten sowie die Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten über ehrenamtliche Tätigkeiten und Mitsprachemöglichkeiten.

Um die Integration und die Situation von Migranten und Migrantinnen insgesamt zu verbessern, setzen viele Stadtteilzentren modellhaft Projekte um, z. B. Angebote zur Nachbarschaftsmediation, zur interkulturellen Mediation, bei der Unterstützung von ehrenamtlichen Initiativen oder spezielle Multiplikatorenschulungen für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Auch die 12 Selbsthilfekontaktstellen in den Berliner Bezirken entfalten gezielt Aktivitäten, um die Angebote der Selbsthilfe für Migranten und Migrantinnen attraktiver zu gestalten. Zugangsbarrieren werden abgebaut - z. B. durch mehrsprachige Angebote - und neue Formen der Selbsthilfeunterstützung erprobt.

Stadtteilzentren sind mittlerweile zu unersetzbaren Orten der interkulturellen Begegnung und Kommunikation in den jeweiligen Stadtteilen geworden. Dabei ist es gelungen, ein gleichberechtigtes und tolerantes Zusammenleben in den Stadtteilen und Kiezen Berlins aktiv zu fördern.

Weiterentwicklung des Quartiersverfahrens Soziale Stadt im Hinblick auf die Einbeziehung und Beteiligung von Migranten und Migrantinnen

Eine wesentliche Voraussetzung für eine sozialräumlich ausgerichtete Integrationspolitik ist die kontinuierliche Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten in den Prozess der Aufwertung und Stabilisierung der Quartiere. Migranten und Migrantinnen werden daher zukünftig verstärkt in die strategischen Neuausrichtungen des Berliner Quartiersmanagements einbezogen. Die Einrichtung lokaler Entscheidungsgremien führte zu einem bisher unbekanntem lokalen Engagement vieler Menschen: Zum ersten Mal ließ die Berliner Verwaltung die örtliche Bevölkerung direkt darüber abstimmen und entscheiden, wie Mittel in ihrem Quartier eingesetzt werden. Diese Erfahrungen werden im neuen Berliner Kohäsionsfondsmodell aufgegriffen.

Der Senat nutzte den Beginn der neuen EU-Fondsförderperiode dazu, ein neues vereinfachtes Verfahren zur Abwicklung der Fördermittel einzuführen. Dies verändert entscheidend die Rahmenbedingungen vieler mit der Landeshaltsordnung und EU-Regelungen unerfahrenen Vereinen, Institutionen und Initiativen. Weitere Vereinfachungen ergeben sich daraus, dass seit Anfang des Jahres 2007 den Trägern die Programmservicestelle (PSS) mit einem umfangreichen Beratungsangebot zur Verfügung steht. Auch dies führt zu einer erheblichen Erleichterung der Arbeit kleiner Träger und Initiativen - gerade auch aus dem migrantischen Milieu.

Auch im Rahmen des Quartiersverfahrens Soziale Stadt soll die interkulturelle Öffnung der Institutionen im Stadtteil unterstützt werden, etwa durch Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz der Quartiersmanagement-Teams und die Weiterentwicklung von kooperativen Arbeitsformen im Hinblick auf Belange von Migrantinnen und Migranten.

Stärkung der interkulturellen Kompetenz von Institutionen im Stadtteil durch Förderung von Tandemprojekten

Nicht immer gelingt es den Akteuren im Stadtraum, die Ressourcen der Migranten und Migrantinnen zu erkennen und zu nutzen. Große Fortschritte gab es im Jahr 2006 in Bezug auf die Kooperation von Stadtteilinstitutionen mit Initiativen und Organisationen von Migrantinnen und Migranten durch das Aktionsprogramm des Berliner Senats „Vielfalt fördern - Zusammenhalt stärken“. Das Aktionsprogramm setzte dabei auf die Aktivierung und Stärkung von Migranten und Migrantinnen, auf die interkulturelle Öffnung von Einrichtungen sowie auf Synergie- und Lerneffekte, die sich aus der Zusammenarbeit zwischen Migrantenorganisationen und Institutionen der Regeldienste ergeben. Durch die Kooperation von Regelanbietern mit Migrantenvereinen wurden die Zielgruppen besser erreicht, fachliche Kompetenzen wurden durch die Zusammenarbeit weiterentwickelt und effektiver eingesetzt. Zudem konnten die Angebote auf die Bedürfnisse der Zielgruppen besser zugeschnitten werden und erzielten so eine hohe Akzeptanz. Insgesamt kam es zu einer Stärkung der Migrantenorganisationen auf Ebene der Quartiere, auch aufgrund des starken freiwilligen Engagements der Anwohner und Anwohnerinnen. Viele Stadtteilzentren entwickelten neue Projektvorschläge, die als „Tandem“ von Stadtteilzentren und Initiativen von Migranten und Migrantinnen angelegt waren. Im Ergebnis entstanden neue und nachhaltig wirkende Strukturen der Partnerschaft und Zusammenarbeit. Es wurde 26.000 Personen im Rahmen des Aktionsprogramms 2006/2007 erreicht.

Für das Jahr 2008/2009 wurde ein zweites Aktionsprogramm aufgelegt, das sich auf die Arbeit mit männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen richtet und Initiativen und Projekte zur Implementierung des Integrationskonzeptes 2007 anstößt. Männliche jugendliche Migranten werden in der Öffentlichkeit häufig vor allem als Gewalttäter wahrgenommen. Soziale Probleme und die besonderen Schwierigkeiten der Jugendlichen etwa bei Ausbildung und Arbeitsplatzsuche spielen in der Wahrnehmung eine untergeordnete Rolle. Der Senat will deshalb diese Jugendlichen unterstützen und setzt dabei bewusst auf die präventive Arbeit zusammen mit Migrantenorganisationen, die sich seit Jahren vor Ort im Kiez um die Integration der Jugendlichen bemühen. Gleichzeitig werden Empfehlungen zur Prävention der Landeskommision Berlin gegen Gewalt aufgegriffen.

Bei der Auswahl der Projekte hat der Senat besonderen Wert darauf gelegt, dass die durch das Aktionsprogramm initiierten Kooperationsstrukturen bzw. Projektergebnisse auch über die Laufzeit des Programms hinaus wirken. Der Senat will mit der befristeten finanziellen Unterstützung Anstöße geben und erreichen, dass sich die Projekte in den Bezirken kulturell weiter öffnen, sich vernetzen und langfristig zusammenarbeiten.

Es werden Vorhaben mit folgenden Projektzielen durchgeführt:

- Konfliktbewältigung, insbesondere Jugendarbeit mit männlichen Migranten sowie Elternarbeit,
- Interkulturelle Öffnung von in den Bezirken tätigen Jugendeinrichtungen, sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie sportlichen Einrichtungen,

- Vernetzung von Migrantenorganisationen mit in den Bezirken tätigen Jugendeinrichtungen, sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie sportlichen Einrichtungen,
- Stärkung der Aktivierung, der Beteiligung und der Chancen von Migrantinnen und Migranten einschließlich Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen über nichtstaatliche Organisationen (insbesondere Migrantenorganisationen).

Da Migrantenorganisationen eine zunehmend wichtige Brückenfunktion in den Gemeinschaften wahrnehmen, wird das Aktionsprogramm 2008/2009 außerdem diese Brückenfunktionen stärken. Auf der anderen Seite erhalten die im Jugendbereich in den Bezirken tätigen Institutionen durch die Kooperation mit den Migrantenorganisationen neue Impulse zur interkulturellen Öffnung ihrer Einrichtungen.

Gefördert werden Projekte in den Handlungsfeldern

- Interkulturelle Jugendarbeit (insbesondere Arbeit mit Jungen, Bildungsangebote, Sportangebote),
- Fortbildungen und Trainings für Multiplikatoren in den Einrichtungen und aus den Migrant-Communities (z. B. Konflikt- oder Integrationslotsen, Mediatoren, Projektmanagement),
- Interkulturelle Elternarbeit (zum Beispiel mit den Schwerpunkten Familien- und Gesundheitsarbeit).

Die breite Streuung der Projektansätze im Rahmen des Aktionsprogramm 2008/2009 soll einen wesentlichen Schritt für die integrationspolitische Entwicklung dieser Stadt beitragen und so dem Leitsatz des Integrationskonzeptes „Vielfalt fördern - Zusammenhalt stärken“ gerecht werden.

5.7.5 Integrationspolitik in den Berliner Bezirken

Im Einklang mit der sozialräumlichen Orientierung bezieht der Senat die Bezirke als eigenständige Akteure in die Integrationspolitik ein. Das Integrationskonzept sieht Vereinbarungen mit den Bezirken vor, die mit dem Rat der Bezirksbürgermeister abzustimmen sind. Der Senat wird die Berichte der Bezirke über ihre Integrationspolitik in seine Berichterstattung zur Umsetzung des Integrationskonzepts aufnehmen.

Das Zusammenwirken der Landes- und der bezirklichen Ebenen wird im Rahmen des einzuführenden Integrationsmonitorings auf eine neue Grundlage gestellt. Ein Integrationsmonitoring, das allein berlinweite Kennziffern enthielte, wäre unzureichend. Zwar wird sich Berlin künftig auch mit anderen Großstädten messen, aber auch im Stadtstaat Berlin wird Integrationspolitik in vielen Politikfeldern gerade auf der kommunalen Ebene wirksam. Berlin benötigt zudem den direkten Vergleich zwischen seinen Bezirken, um gute Praxisbeispiele zu erkennen und um diese durch die interkulturelle Öffnung der Regeldienste systematisch anwenden zu können.

Diese neue Grundlage der Kooperation erfordert keine neuen Institutionen. Einerseits gibt es mit der Konferenz der Berliner Integrationsbeauftragten bereits ein Abstimmungsgremium auf Arbeitsebene zwischen den Bezirken und dem Senat. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Abstimmungsgremien, wie Stadträtekonferenzen mit der zuständigen Senatsverwaltung, in denen integrationspolitische Fragen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich abgestimmt werden können.

Andererseits liegen auch auf bezirklicher Ebene jahrelang bewährte Instrumente der Integrationssteuerung durch Beauftragte, Beiräte und teilweise auch durch Konzepte vor. Die Einführung eines Integrationsmonitorings macht aber die Vergleichbarkeit und die Etablierung von Mindestausstattungsstandards für die bezirkliche Integrationspolitik nötig.

Die Bezirke sind mit integrationspolitischen Programmen, Beiräten und Beauftragten bislang unterschiedlich und häufig nicht hinreichend abgestimmt vorgegangen. Eine integrationspolitische Koordination zwischen Senat und Bezirken ist daher geboten.

5.7.6 Aufbau einer integrationspolitischen Infrastruktur: Förderung von Migrantenorganisationen

Zur Förderung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten bezieht der Senat Vereine und Dachverbände, die Berliner Zuwanderinnen und Zuwanderer repräsentieren, in seine Integrationspolitik ein. Die Förderung und Unterstützung der Integrationsarbeit insbesondere der Migrantenvereine gehört folglich zu den Kernaufgaben des Integrationsbeauftragten. Aktive Migrantenorganisationen sind ein Schlüssel zu besseren Integrationserfolgen, denn sie fungieren als Scharnier zwischen den Minderheiten und der Mehrheitsgesellschaft.

Die Struktur der Projektförderung orientiert sich am Integrationskonzept des Senats und seiner sozialräumlichen Orientierung. Schwerpunkte der Förderung bilden Bildungsprojekte und Projekte zur Förderung des sozialräumlichen Zusammenhalts, Projekte zur Förderung der interkulturellen Öffnung von Verwaltungen und sozialen Diensten sowie der Partizipation und Stärkung der Zivilgesellschaft. Die Projektförderung setzt der Integrationsbeauftragte mit drei Programmen um. Zwei davon werden nachfolgend näher beschrieben, das Aktionsprogramm „Vielfalt fördern - Zusammenhalt stärken“ wurde unter Punkt 5.7.4 bereits erläutert.

5.7.6.1 Förderung von Integrationsprojekten

Die Integration von Migrantinnen und Migranten und ihrer Familien ist ein Prozess, der ihre gleichberechtigte Teilhabe (Partizipation) am gesellschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Leben zum Ziel hat. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die neben den Migrantinnen und Migranten auch die Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft im Blick behält. Das Integrationskonzept 2007 des Berliner Senats richtet seinen Blick deshalb sowohl auf Zugewanderte und ihre Familien, als auch auf die einheimische Bevölkerung, um Ängsten entgegenzuwirken und Akzeptanz und Vielfalt zu fördern. Die Förderung von Integrationsprojekten ist damit ein wichtiger Bestandteil der integrationspolitischen Strategie des Senats.

Die Förderung der Sprachkompetenz, die Förderung der Teilhabe an Bildung und Ausbildung, die Integration in den Arbeitsmarkt und das gesellschaftliche Umfeld bis hin zur Einbürgerung sind praktische Handlungsfelder der Förderung von Integrationsprojekten. Der Integrationsbeauftragte unterstützt dabei herkunftsgruppenübergreifend den Integrationsprozess durch Förderung von qualifizierter Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe. Er fördert die Vernetzung und Kooperation der Migrantenorganisationen u. a. in kommunalen und regionalen Netzwerken. Die Beratungsangebote bestehen u. a. aus Beratung und Unterstützung von bereits länger hier lebenden Migranten und Migrantinnen und ihren Familien. Sie werden durch gemeinwesenorientierte Projekte zur Integration von Spätaussiedlern und Spätaussiedlerinnen sowie Migrantinnen und Migranten ergänzt.

a) Förderung von Dachverbänden

Insgesamt erhalten in diesem Handlungsfeld acht Projekte in den Bezirken Kreuzberg (3), Friedrichshain (2), Neukölln (1), Wilmersdorf (1) und Schöneberg (1) Zuwendungen zur Förderung von Zusammenschlüssen professionell arbeitender Träger, die auch über die eigene Herkunftsgruppe hinaus aktiv werden und in die Mehrheitsgesellschaft wirken sowie die Stärkung multiethnischer Projekte und den Ausbau von Netzwerken vorantreiben.

Für diesen Ansatz steht vor allem die „Werkstatt der Kulturen“, die ein gesamtstädtisches, interkulturelles Konzept vertritt und weitreichende Angebote für alle Bewohner und Bewohnerinnen der Stadt unterbreitet (z. B. Karneval der Kulturen) und darüber hinaus ein Dach für zahlreiche Vereine, die über keine eigenen Räumlichkeiten verfügen, als Veranstaltungsort und Begegnungsstätte bereitstellt.

Im Jahr 2006 konnten in diesem Handlungsfeld ca. 58.000 Bürger und Bürgerinnen erreicht werden.

b) Förderung des Zugangs zu schulischer und beruflicher Ausbildung für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene

Fünf Projekte in den Bezirken Schöneberg (2), Kreuzberg (1), Neukölln (1) und Mitte (1) bieten Beratung, Kurse, Kompetenzentwicklung, Vermittlung in zielgruppenorientierte Maßnahmen an und befördern dadurch die Teilhabe an Bildung und Ausbildung sowie die Integration in den Arbeitsmarkt. Der Integrationsbeauftragte unterstützt dabei ethnienübergreifend den Integrationsprozess durch Förderung von qualifizierter Beratung, Hilfe zur Selbsthilfe, Kursen und Kompetenzentwicklung.

c) Förderung der Chancengleichheit durch niedrigschwellige Sprach- und Bildungsangebote für bestimmte Zielgruppen

In Kreuzberg (4), Mitte (2), und Schöneberg (1) unterbreiten sieben Projekte Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien, Frauen, die erst nach Eintritt ihrer Kinder in den Kindergarten oder in die Schule für sich eine Möglichkeit sehen, Deutsch zu lernen, und die auf bedarfsgerechte Angebote im Wohnumfeld angewiesen sind sowie ergänzende Angebote der Sprachförderung, der Hausaufgabenbetreuung und der Vorbereitungen für Prüfungen.

Die Zahl von rund 35.300 mit diesen Maßnahmen erreichten Menschen signalisiert einen hohen Bedarf und ein starkes Interesse von Zuwanderern und Zuwanderinnen an Bildungsmaßnahmen.

d) Förderung der sozialen Infrastruktur, von soziokulturellen Aktivitäten und von Integrationsmaßnahmen im stadträumlichen Zusammenhang

16 Projekte in Neukölln (4), Kreuzberg (3), Lichtenberg (2), Friedrichshain (1), Steglitz (1), Tiergarten (1), Wedding (1), Charlottenburg (1), Mitte (1) und Schöneberg (1) tragen der Erkenntnis Rechnung, dass Integrationsprozesse unterschiedlich verlaufen. Intensität und Erfolg hängen dabei auch von persönlichen, rechtlichen und sozialen Faktoren ab. Die soziale Arbeit zielt daher auf Verbesserungen der rechtlichen Situation von Zuwanderern und Zuwanderinnen, auf soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Zentrale Aspekte dabei sind die Förderung von Begegnungen und gegenseitiger Akzeptanz sowie die Gestaltung des Zusammenlebens und des interkulturellen Dialogs. Dieses Ziel soll durch die Förderung von Anlaufstellen zur Beratung und Information für ausgewählte Migrantengruppen sowie der Unterstützung der soziokulturellen Eigenorganisationen und von interkulturellen Begegnungen erreicht werden.

Ungefähr 45.500 Interessierte geben ein beredtes Zeugnis darüber ab, dass das Engagement zur Verwirklichung des langjährigen Mottos des Büros der Ausländerbeauftragten „Miteinander leben“ nach wie vor ungebrochen ist und sich die Angebote einer regen Nachfrage erfreuen. Die viel zitierten Parallelgesellschaften lassen sich anhand dieser Ergebnisse jedenfalls nicht nachweisen.

In diesem Segment werden zurzeit insgesamt 36 Vereine gefördert, davon 27 Migrantenselbstorganisationen, die schwerpunktmäßig 15 ethnischen Gruppen zuzuordnen sind und im Jahr mehr als 140.000 Kontakte realisieren.

e) Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege

Hier werden weitere sechs wichtige Integrationsprojekte in Kreuzberg (2), Neukölln (1), Schöneberg (1), Mitte (1) und Tiergarten (1) in Trägerschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege gefördert, die professionelle Beratungsstrukturen für Migranten und Migrantinnen verschiedenster Nationalitäten vorhalten.

Fast 10.000 Fälle intensiver professioneller Beratung zeigen wiederum, dass der Weg zum Ideal der Chancengleichheit und -gerechtigkeit noch längst nicht zu Ende ist und somit auch das Vorhalten einer professionellen Struktur nach wie vor von Nöten ist.

f) Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen

Eine Besonderheit innerhalb der Förderstruktur stellen die Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen dar. § 7 BVFG (Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge) verpflichtet Bund und Länder Spätaussiedlern und Spätaussiedlerinnen die Eingliederung in das berufliche, kulturelle und soziale Leben in der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern. Der Integrationsbeauftragte fördert daher den Berliner Landesverband der Vertriebenen e. V. und unterstützt damit eine in Tempelhof-Schöneberg angesiedelte Beratungsstelle.

Zudem beinhaltet § 96 BVFG die Verpflichtung zur Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge für Bund und Länder (Generalklausel). Es werden deswegen jährlich ca. sieben bis neun soziokulturelle Maßnahmen als Einzelveranstaltungen von Landsmannschaften und Freien Trägern, über die in jedem Haushaltsjahr nach Maßgabe zur Verfügung stehender Mittel und vorliegender Anträge eine neue Auswahlentscheidung getroffen wird, bezuschusst. Das Spektrum dieser Veranstaltungen umfasst Heimattage und Brauchtumpflege, Durchführung von Ausstellungen, Kulturtage/Begegnungsveranstaltungen und die Unterstützung des Evangelischen Kirchentages für Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen. Diese Angebote nehmen jährlich nahezu 2.000 Besucher wahr.

g) Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Eine Zuwendung erhält eine im Bezirk Steglitz ansässige psychosoziale Beratungsstelle für politisch Verfolgte, die berlinweit arbeitet und jährlich um die 280 Opfer betreut.

5.7.6.2 Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

Rechtsextremistische, rassistische und fremdenfeindliche Deutungsmuster und Wertvorstellungen in der Gesellschaft bilden einen Hintergrund für rassistische Handlungen oder gar für Gewalttaten. Vorbehalte und Vorurteile gegenüber den Berlinern und Berlinerinnen mit Migrationshintergrund beeinträchtigen nicht nur das alltägliche Zusammenleben sondern stellen geradezu ein Integrationshindernis dar. Rassistische Haltungen und Vorbehalte gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund behindern den Integrationsprozess durch Ausgrenzung und Abwertung. Auch im Interesse eines gelingenden Integrationsprozesses sollen derartige Formen der Intoleranz gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund nicht unwidersprochen bleiben. Die Gefährdung der demokratischen Kultur durch Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und Gewalt erfordert eine entschiedene Gegenwehr und die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen. Erforderlich ist der Wille zur Kooperation zwischen bezirklichen Einrichtungen, Institutionen, Vereinen und zivilgesellschaftlichen Initiativen.

Untersuchungen weisen nach wie vor auf ein hohes rechtsextremes Einstellungspotenzial in einigen Bevölkerungsteilen der Bundesrepublik, aber auch Berlins, hin. (Stöss 2008) Beratungseinrichtungen stellen aufgrund ihrer Arbeit in verschiedenen Berliner Bezirken fest, dass es „Bereiche des öffentlichen und halböffentlichen Raumes gibt, in denen Rechtsextreme oder rechtsextrem Orientierte dominieren, und die aus der Perspektive potenzieller Opfer als ‚Angstzonen bzw. Angsträume‘ bezeichnet werden können“. Neben den in Berlin sehr wirksamen polizeilichen Maßnahmen gegen rechtsextreme Kader, Kameradschaften und gegen die rechtsextreme Musikszene, kommt der Unterstützung bezirklicher und stadtteilbezogener zivilgesellschaftlicher Initiativen eine große Bedeutung zu. Die wirksamste Barriere gegen demokratiefeindliche Erscheinungen sind funktionierende demokratische Strukturen. Das Landesprogramm setzt deshalb auf die Stärkung und Weiterentwicklung der demokratischen Gegenkräfte, indem es die Bildung und die Verstetigung zivilgesellschaftlicher demokratischer Strukturen in und zwischen den ethnisch und kulturell vielfältigen Bevölkerungsgruppen fördert. Das Programm berücksichtigt, dass ethnische und kulturelle Minderheiten sowohl potenzielle Opfer von Übergriffen sind, als auch Ausgangspunkt demokratiefeindlicher Erscheinungen sein können.

Das Förderprogramm des Berliner Senats „Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ will Projekte fördern, die auf verschiedenen Ebenen einen Beitrag zur Verminderung rassistischer, fremdenfeindlicher Einstellungen und Gewalt leisten. Die umfassenden Ziele können

nicht mit nur einem Arbeitsansatz oder einer Methode angemessen erreicht werden. Die Wahl geeigneter Methoden richtet sich deshalb nach der Zielgruppe, der gewählten Arbeitsstrategie und dem kommunalen Kontext.

Es werden jährlich etwa 30 Projekte in den Bereichen

- Mobile Beratung und Netzwerke,
- Demokratische Jugendkultur und Stärkung der Zivilgesellschaft,
- Kommunale Integration und Stärkung von Nachbarschaft,
- Opferberatung,
- Dokumentation und Recherche

gefördert. Durch diese Mittel konnte die grundlegende Infrastruktur der Arbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus aufgebaut und abgesichert werden.

Aus diesem Programm nicht förderungsfähig sind Vorhaben, die in den Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfegesetz im SGB VIII z. B. § 11 - Angebote der Jugendarbeit, § 12 - Förderung der Jugendverbände oder § 13 - Jugendsozialarbeit) fallen.

Ein Entscheidungskriterium für die Förderung bezirksnah oder stadtteilbezogen arbeitender Projekte ist deren Einbindung in bezirkliche oder sozialräumliche Strukturen, um diese effizienter zu nutzen und durch nachhaltige Kooperation mit verschiedenen Partnern den Ressourcenverbrauch zum Vorteil aller Beteiligten zu minimieren.

Insgesamt werden 31 Projekte und zivilgesellschaftliche Initiativen mit Projektschwerpunkten in Friedrichshain-Kreuzberg (8), Marzahn-Hellersdorf (2), Pankow (4), Mitte (3), Lichtenberg (2), Treptow-Köpenick (1) und Neukölln (1) unterstützt. 10 Angebote richten sich an alle Bewohner und Bewohnerinnen Berlins. Durch die Kofinanzierung aus den Bundesprogrammen „Kompetent für Demokratie“, „Vielfalt tut gut“ und „XENOS - Leben und Arbeiten in Vielfalt“ fließen zusätzlich Bundesmittel in Höhe von 900.917 Euro (Stand: 2008) in die Förderung von Berliner Projekten gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.

Im Jahr 2006 konnten mehr als 27.000 Personen erreicht werden; da sowohl die finanzielle Ausstattung als auch die Anzahl der Projekte mittlerweile deutlich gesteigert wurde, kann von einer deutlichen Vergrößerung des Aktionsradius ausgegangen werden.

5.7.7 Handlungsperspektiven

Der Senat hat, wie im Text ausgeführt, in seiner Integrationspolitik eine Reihe von Programmen und Reformen auf den Weg gebracht, die auf eine Stärkung insbesondere der innenstädtischen Sozialräume abzielen. Die einzelnen Programme werden jeweils in der Zuständigkeit der jeweiligen Fachverwaltungen umgesetzt. Mit dem für die aktuelle Legislaturperiode (2006-2011) gültigen Integrationskonzept in der Fassung vom 3. Juli 2007 gelingt es dem Senat, diese Reformen programmatisch zusammenzufassen. Gleichzeitig wird daran der Querschnittscharakter der Berliner Integrationspolitik deutlich.

Die Debatten unter Fachleuten und auch in der Öffentlichkeit zeigen, dass die bisherigen integrationspolitischen Anstrengungen zwar in die richtige Richtung gehen, offensichtlich jedoch nicht ausreichen, um das Ziel der Chancengleichheit zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund zu erreichen. Die Probleme, die im Zusammenhang mit Zuwanderung und Integration wahrgenommen werden, sind zudem regelmäßig in den innerstädtischen Kiezen verortet, so etwa in der Debatte um die Rütlichschule im Jahr 2006, die sich schnell zu einer Debatte um den Schultypus Hauptschule und fehlende Perspektiven für heranwachsende Generationen ausweitete. Gleiches gilt für die Debatte um den „Brandbrief“ von Schulrektorinnen und -rektoren der Oberschulen im Bezirk Mitte, der zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts diskutiert wird. Auch in dieser Debatte geht es um zusätzlich erforderliche Unterstützungen für wichtige Regelinstitutionen in der Berliner Innenstadt.

Der Senat kommt diesen Anforderungen mit weiteren Maßnahmen und Reformen nach. Zu nennen ist in der Bildungspolitik die Zusammenlegung von Haupt-, Real- und Gesamtschulen zu einer Schulform und der Ausbau der Pilotphase Gemeinschaftsschule, in der Schülerinnen und Schüler - gleich welcher sozialer oder sprachlicher Herkunft - gemeinsam unterrichtet werden. Gemeinschaftsschulen können sich im Zuge dessen zu Integrationszentren entwickeln, deren Funktion weit über den klassischen Bildungsauftrag der Schulen nach bisherigem Verständnis hinausreicht. Wichtig ist zudem der Ausbau von Weiterqualifikationen für Lehrerinnen und Lehrer und die verstärkte Herausbildung interkultureller Kompetenz des Lehrpersonals. Überdies können die Mittel aus dem Konjunkturprogramm der Bundesregierung in eine verbesserte Ausstattung aller Berliner Bildungseinrichtungen investiert werden.

Entsprechendes gilt für die Soziale Stadtentwicklungspolitik und die Arbeitsmarktpolitik, die anerkennen, dass die Berliner Kieze zunehmend eine Umkehrung des etablierten Bevölkerungsverhältnisses erfahren. Migrantinnen und Migranten werden in den Innenstadtbezirken vor allem in den jüngeren Altersgruppen zur Bevölkerungsmehrheit. Diese sich seit langem abzeichnende Entwicklung hat umfangreiche Konsequenzen für die Ausrichtung der im Stadtteil tätigen Regelinstitutionen. Schulen, Kitas, Jugendhilfe, Stadtteilzentren und Quartiersmanagements, aber auch Job-Center, Altenpflegeeinrichtungen und Volkshochschulen müssen in einen konsequenten Prozess der interkulturellen Öffnung einsteigen, um die Bedürfnisse ihrer nunmehr vorrangig migrantischen Kundinnen und Kunden decken zu können. Dieses Bewusstsein ist noch nicht in allen Institutionen angelangt. Die demografische Entwicklung erlaubt jedoch kein Ausweichen mehr. Der Senat reagiert mit einer Reihe von Strategien zur interkulturellen Öffnung in wichtigen Regelinstitutionen, zum Beispiel mit Organisationsentwicklungsprozessen in Bezirksämtern und Job-Centern.

Die Summe solcher Maßnahmen führt in einzelnen Stadtteilen zum Erfolg. Es ist in den letzten Jahren in mehreren Bezirken gelungen, Kieze wieder attraktiver zu machen - für die dort lebenden Menschen und für Berlinerinnen und Berliner aus anderen Stadtteilen, die in zuvor eher gemiedene Bezirke umziehen. Im lokalen Rahmen erfolgt somit eine zukunftsweisende Ansiedlungs- und Bleibepolitik. Es sind solche Trendwenden, die die Berliner Innenstadtbezirke insgesamt brauchen.

Die Erhebung integrationspolitisch relevanter Daten auf Ebene der LOR ist hierfür eine wichtige und gute Grundlage. Sie muss ausgebaut und konsequent weitergeführt werden.

5.8 Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik

5.8.1 Rahmenbedingungen durch den Bund und die EU

Die Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik des Landes Berlin ist an Vorgaben gebunden, die neben der EU vor allem der Bund setzt. Im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland ist die Arbeitsmarktpolitik in erster Linie Aufgabe des Bundes. Auf Bundesebene werden die den Arbeitsmarkt entscheidend bestimmenden Regelungen des Wirtschafts-, Arbeits-, Arbeitsförderungs- und Sozialrechts beschlossen. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist die wichtigste Akteurin bei der Unterstützung der Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Die Kosten der Integrationsförderung der (drei Berliner) Arbeitsagenturen und (zwölf Berliner) Job Center werden vor allem aus den Beitragsmitteln zur Arbeitslosenversicherung und aus dem Bundeshaushalt aufgebracht.

Im Kontext und als Konsequenz der Gesetze zur Modernisierung des Arbeitsmarktes (Hartz-Gesetze) haben sich die Rahmenbedingungen dabei tief greifend und nachhaltig verändert. Zugleich ist absehbar, dass die Neusetzung der Rahmenvorgaben und die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik durch den Bund noch nicht abgeschlossen sind, sondern weiter anhalten werden, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2007 zur Unzulässigkeit der Konstruktion der Jobcenter als Arbeitsgemeinschaft zwischen Bund und Kommune.

Das Instrumentarium der Arbeits- und Ausbildungsförderung des Landes Berlin ist grundsätzlich gestaltungsoffen angelegt, um auf Veränderungen in der Förderpolitik des Bundes flexibel reagieren zu können. Der Arbeitsmarktpolitik des Landes Berlin sind einerseits enge Grenzen gesetzt, ihre gestalterische Bewegungsfreiheit ist eingeschränkt, und sie kann auch kein Ersatz für stimmige Konzepte im Bund sein. Andererseits realisiert sich Arbeitsmarktpolitik immer in regionalen Bezügen, bildet stets einen Sachzusammenhang mit der jeweiligen Wirtschafts-, Sozial- und Qualifikationsstruktur und soll auch zur Bewältigung von Herausforderungen, vor denen das Gemeinwesen steht, beitragen. Für Berlin sind hier insbesondere der anhaltende Strukturwandel und der sich abzeichnende demografische Wandel übergreifende Trends, die die Entwicklung der Stadt prägen.

Weitere Einzelheiten über die programmatischen Ansätze, Akteure, Strategien, Umsetzungsrahmen und Instrumente der Berliner Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sind dem im Juni 2008 erschienenen „Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht Berlin 2007/2008“, herausgegeben von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen sowie der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, zu entnehmen.

Neben dem Bund spielen die Vorgaben der EU eine wichtige Rolle in der Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik des Landes Berlin.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) ordnen der Beschäftigungsförderung auf europäischer Ebene hohe thematische Priorität zu. Mit den Beschlüssen von Lissabon und Göteborg hatte sich die EU ein neues strategisches Ziel für das nächste Jahrzehnt gesetzt: der wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt zu werden sowie fähig zu nachhaltigem wirtschaftlichem Wachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialen Zusammenhalt zu sein.

In diesem Kontext verfolgt die Europäische Beschäftigungsstrategie übergreifende Ziele: Vollbeschäftigung, Verbesserung der Arbeitsplatzqualität und Steigerung der Produktivität sowie Verstärkung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Eingliederung. Mit den Beschäftigungspolitischen Leitlinien, die den Orientierungsrahmen für die Berliner Arbeitsmarktpolitik bilden, werden daher folgende Schwerpunkte gesetzt:

- die Beschäftigungspolitik ausrichten auf Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität und Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts;
- einen lebenszyklusorientierten Ansatz in der Beschäftigungspolitik fördern;
- Arbeitssuchende und benachteiligte Menschen besser in den Arbeitsmarkt integrieren;
- den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht werden;
- Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis bringen und die Segmentierung der Arbeitsmärkte verringern;
- die Entwicklung der Lohnkosten und der sonstigen Kosten beschäftigungsfreundlich gestalten;
- die Investitionen in Humankapital steigern und optimieren;
- die Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen ausrichten.

Im Rahmen dieser Reformagenda wurden die Mitgliedsstaaten aufgefordert, ihre Anstrengungen auf die oben formulierten Ziele zu konzentrieren.

Zur Umsetzung der beschäftigungspolitischen Ziele stellt die EU finanzielle Mittel im Rahmen der Europäischen Strukturfonds zur Verfügung, deren Einsatz der aktiven Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik zu Gute kommt.

Es geht dabei um Verantwortungsteilung zwischen verschiedenen Akteuren des Arbeitsmarkts, unter denen die Politik nur einer ist und sein kann. Umgekehrt hat Politik ihren Teil der Verantwortung dadurch wahrzunehmen, dass sie durch geeignete Maßnahmen die Rahmenbedingungen für mehr

wirtschaftliche Dynamik, aus der nachhaltige Beschäftigungs- und Integrationseffekte hervorgehen können, verbessert. Zur besseren Auswahl der arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitischen Instrumente hilft zusätzlich ein Blick in den Sozialraum der Menschen.

5.8.2 Handlungsperspektiven des Landes Berlin und seiner Bezirke

5.8.2.1 Sozialraumorientierter Ansatz in der Berliner Arbeitsmarktpolitik - Bezirkliche Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit

In der Berliner Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik sind die Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) in den sozialraumorientierten Ansatz eingebunden.

Die grundsätzliche Zielstellung der BBWA besteht darin, zur Schaffung bzw. Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie zur Stärkung der lokalen Wirtschaft beizutragen. Bei der Entwicklung der BBWA geht es darum, die vorhandenen bezirklichen Entwicklungspotenziale zu erschließen und zu vernetzen. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass lokale Partnerschaften den jeweiligen örtlichen Bedarf am besten kennen und gemeinsam Handlungsstrategien und Handlungsfelder entwickeln und umsetzen können. Jedes BBWA hat spezifische Schwerpunktsetzungen.

Zu den Handlungsfeldern zählen u. a.:

- Stärkung der lokalen Wirtschaft,
- Modernisierung und Entwicklung von Gewerbestandorten,
- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Integration in Erwerbsarbeit,
- Bereitstellung von innovativen Dienstleistungen im Bereich des demografischen Wandels,
- Förderung der Vereinbarkeit von Beruf/Ausbildung und Familie,
- Schaffung von Ausbildungsplätzen,
- Berufliche Integration von Jugendlichen,
- Lebenslanges Lernen,
- nachhaltige Integration von Migrantinnen und Migranten,
- Gründung bzw. Verstetigung von regionalen/lokalen Partnerschaften und Netzwerken zur Beschäftigungsförderung sowie Entwicklung der lokalen und ethnischen Ökonomie, Kultur und Bürgerengagement, Soziale Stadtentwicklung, Umwelt und Gesundheit,
- Entwicklung der ökologischen Nachhaltigkeit.

Zur Bearbeitung der definierten Handlungsfelder werden Aktionen und Projekte entwickelt und gemeinsam umgesetzt. Bei der Projektauswahl finden nach Möglichkeit sozialräumliche Aspekte Berücksichtigung. Die Entscheidung über die zu realisierenden Projekte und Maßnahmen treffen die Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit unter Berücksichtigung der entsprechenden Förderbedingungen der Finanzierungsinstrumente. Das Bezirkliche Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) in Neukölln führte beispielsweise Mikroprojekte durch, die mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung Neukölln zur Erfassung und Vernetzung von Unternehmen bzw. Existenzgründungen mit migrantischem Hintergrund beitragen. In enger Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung des Bezirks wurde als Teil eines Projektes der Bürgerstiftung Neukölln ein Bürgerforum durchgeführt, auf dem diese Verbundarbeit der Öffentlichkeit präsentiert und Fragen der Ethnischen Ökonomie erörtert wurden. Des Weiteren wurden Mikroprojekte gefördert, bei denen das Thema Ausbildung im Mittelpunkt stand. Ziel der Projekte war sowohl die Information insbesondere von türkischen Unternehmen zum Thema Ausbildung sowie die konkrete Vermittlung ausbildungswilliger Jugendlicher in diese Unternehmen.

Die Letztentscheidung in den Bündnissen haben die Steuerungsrunden/Lenkungsgremien. Diese sind ein freiwilliger Zusammenschluss von lokalen Akteurinnen und Akteuren auf bezirklicher Ebene, die

ihren Willen bekunden, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit die Arbeitsmarkt-, Berufsbildungs- und Wirtschaftspolitik zu fördern. Der Ausbau von Partnerschaften, die Entwicklung und Fortschreibung von Handlungsstrategien und Handlungsempfehlungen sowie die Initiierung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten erfordern einerseits stabile Partnerschaften, andererseits aber auch Dynamik und Flexibilität.

Zur Finanzierung der Bündnisprojekte können die unterschiedlichsten Finanzierungsinstrumente auf europäischer Ebene, Bundes- und Landesebene genutzt werden. Zur Unterstützung der Umsetzung von Projekten der BBWA werden in der neuen Förderperiode der Strukturfonds 2007 bis 2013 drei Förderinstrumente zur Verfügung stehen: Erstens wird das seit dem Jahre 2002 schon existierende Programm „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen (WDM) im Rahmen der BBWA“ fortgesetzt, wie auch zweitens das Programm „Lokales Soziales Kapital“ (LSK). Neu hinzu kommt drittens das Programm „Partnerschaft, Entwicklung, Beschäftigung“ (PEB), welches den Netzwerkgedanken noch stärker verfolgt.

Mit dem Programm „*Wirtschaftsdienliche Maßnahmen*“ wurden bisher verschiedenste infrastrukturelle Vorhaben zur Stärkung der Wirtschaftskraft in den jeweiligen Bezirken unterstützt, die sich wie folgt zuordnen lassen:

- Konzepte zur wirtschaftlichen Entwicklung von Bezirken oder Bezirksverbänden (Bestandsaufnahme, Strategieentwicklung),
- Bezirkliches Stadtmarketing (Maßnahmen zur Stärkung von örtlichen Wirtschaftsstrukturen, Einkaufsstraßen),
- Bezirkliches Standortmarketing (Maßnahmen zur Imagebildung und Kommunikation des Bezirkes als Wirtschaftsstandort),
- Bezirkliches Standortmanagement (Maßnahmen zur Standortsicherung, -entwicklung und -profilierung),
- Aufbau von bezirklichen oder örtlichen Wirtschaftsnetzwerken,
- Pilotvorhaben zur Implementation bezirklicher Strukturen der Wirtschaftsförderung,
- Kooperationsvorhaben mehrerer kleiner Unternehmen (bis 50 Beschäftigte) zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit (Beratung und Coaching bei Kooperationsvorhaben).

Gefördert wurden u. a. Projekte im Bereich Tourismus, Standortmanagement, Beratung und Unterstützung von Unternehmen, Beratung und Unterstützung von Unternehmensgründern bzw. -gründerinnen, Geschäftsstraßenmanagement, Entwicklung der bezirklichen Wirtschaftsförderung, Unternehmensnetzwerke, Standortmarketing, Ethnische Ökonomie.

Das Förderprogramm „*Lokales Soziales Kapital*“ unterstützt Kleinstvorhaben mit einem Betrag von max. 10.000 Euro. Die Mikroprojekte müssen den nachfolgenden Förderschwerpunkten zugeordnet werden können:

- Unterstützung einzelner Aktionen zur Förderung der beruflichen Eingliederung,
- Unterstützung von Kleinstvorhaben zur Förderung bzw. Schaffung neuer Beschäftigung durch lokale Initiativen für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt,
- Unterstützung von beschäftigungsorientierten Netzwerken, die sich für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt einsetzen,
- Unterstützung bei der Existenzgründung und Gründung von sozialen Unternehmen und beschäftigungsorientierten Genossenschaften.

Die Zielstellung des Programms besteht in der Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Erhöhung der Beschäftigungschancen von benachteiligten Personengruppen. Durch das Förderprogramm „Lokales Soziales Kapital“ sollen insbesondere jene erreicht werden, die normalerweise nicht an vom Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierten Programmen partizipieren und durch sie gefördert

werden. Im Blickfeld der Förderung stehen deshalb insbesondere Selbsthilfegruppen, lokale Initiativen und kleine innovative Vorhaben. Im Förderzeitraum von 2003 bis 2007 konnten insgesamt 700 Mikroprojekte realisiert werden.

In der neuen Förderperiode der Europäischen Strukturfonds 2007 bis 2013 steht den BBWA ferner das aus Mitteln des ESF finanzierte Förderprogramm „Partnerschaft, Entwicklung, Beschäftigung“ zur Verfügung.

Schwerpunkte dieses Programms sind:

- Innovative Projekte zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Integrationschancen von benachteiligten Personengruppen in den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- Vorhaben zur Entwicklung und Erprobung neuer Beschäftigungsfelder unter Berücksichtigung des demografischen Wandels,
- Unterstützung des Aufbaus bzw. der Weiterentwicklung von beschäftigungsorientierten Netzwerken, Bündnissen und Partnerschaften,
- Initiativen zur Förderung Lebenslangen Lernens im lokalen Kontext,
- Beschäftigungsfördernde Maßnahmen, die einen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit leisten,
- Studien und Konzepte zur Entwicklung von bezirklichen/lokalen Beschäftigungspotenzialen.

Projekte, die im Rahmen dieser Programme initiiert werden, sind unter Beachtung sozialräumlicher Aspekte auszuwählen.

Die Bündnisse fungieren als Solidarpakte und Verbund aller verfügbaren lokalen/regionalen gesellschaftlichen Kräfte und besitzen damit eine herausgehobene Bedeutung, für die Mobilisierung aller vorhandenen Ressourcen auf der regionalen und lokalen Ebene. Einen Überblick über die Vielzahl der Projekte in den Bezirken gibt die Broschüre „Bezirkliche Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit, Projektbeispiele 2000 - 2007“.

5.8.2.2 Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor

Vor diesem Hintergrund und als Anstoß zur Weiterentwicklung der BBWA strebt das Land Berlin an, einen Teil der Maßnahmen im *öffentlich geförderten Beschäftigungssektor* (ÖBS) stärker lokal zu verankern und auszurichten, indem mit der Identifizierung lokaler Bedarfe zugleich Beiträge zur sozialräumlichen Stabilisierung und Entwicklung erbracht werden.

Öffentlich geförderte Beschäftigung soll damit zugleich als bestimmte Qualität der Kooperation lokaler Akteure, die durch das gemeinsame Ziel einer zukunftsfähigen Gestaltung ihres Bezirks miteinander verbunden sind, realisiert werden. Trotz wirtschaftlichen Aufschwungs und abnehmender Erwerbslosigkeit wird es weiter eine hohe Sockelarbeitslosigkeit vor allem mit Langzeitarbeitslosen geben, die kaum Perspektiven auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Ihre Kompetenzen, ihr Wissen und ihre Erfahrungen liegen brach. Gleichzeitig gibt es eine Fülle gesellschaftlich sinnvoller und notwendiger Arbeiten im sozialen, soziokulturellen, Kultur-, Umwelt- und Jugendbereich, die dringend erledigt werden müssen. Beide Seiten kreativ und wirkungsvoll zusammenzuführen ist Aufgabe einer verantwortlichen und modernen Arbeitsmarktpolitik.

Damit steht ein sozialstaatlich verfasstes Gemeinwesen vor der Herausforderung, für Menschen, die der reguläre Arbeitsmarkt nicht mitnimmt, (Re)Integrationsperspektiven zu öffnen.

Notwendig ist mithin eine gezielte und nachhaltige arbeitsmarktpolitische Entwicklungsstrategie, die neue Wege in den Job für Menschen ohne Chancen auf dem regulären Arbeitsmarkt ebnet, sinnvolle Erwerbsarbeit ermöglicht, eine tragfähige Zukunftsperspektive vermittelt und damit Teilhabe am gesellschaftlichen Lebensprozess möglich macht. Eingedenk dessen war und ist Berlin Vorreiter und Initiator eines Diskurses um Notwendigkeit, Inhalte und Ziele eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors, der zukunftsfähig ist und darauf setzt, langfristige Beschäftigungsangebote zu tariflichen

Bedingungen für Langzeitarbeitslose zu schaffen, die perspektivisch keine Integrationschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt besitzen. In diesem ÖBS sollen dabei gesellschaftlich wichtige und sinnvolle Arbeiten in der Stadt und für die Stadt realisiert werden. Dieser Ansatz entspringt arbeitsmarktpolitischer Vernunft und gesellschaftspolitischer Verantwortung und folgt dem Prinzip „Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren“.

Die Berliner Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik strebt an, mit dem Einstieg in einen ÖBS Impulse zu setzen, um öffentlich geförderte Beschäftigung als produktive Alternative zur Arbeitslosigkeit mit Leben zu erfüllen und gleichzeitig die strategische Diskussion um Inhalte, Ziele und Rahmenbedingungen eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors voranzutreiben.

Weiterhin sollen mit dem ÖBS Berlin folgende Ziele verwirklicht werden:

- Weitgehende Sicherstellung der Unabhängigkeit des Einzelnen von weiteren Transferleistungen,
- Schaffung von Perspektiven für arbeitslose Menschen durch langfristige Fördermöglichkeiten,
- tarifliche Bezahlung in gesicherten Arbeitsverhältnissen,
- Stabilisierung und Verstetigung bzw. Neuintitrierung wichtiger sozialer Projekte in der Stadt.

Zu den *Instrumenten* des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors gehören der Beschäftigungszuschuss nach § 16 e SGB II - „JobPerspektive“ sowie der „Kommunal-Kombi“. Der Beschäftigungszuschuss nach § 16 e SGB II bietet seit Oktober 2007 die Möglichkeit, für langzeitarbeitslose Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II mit mindestens zwei Vermittlungshemmnissen langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Bedingung ist, dass die Arbeitslosen in absehbarer Zeit (24 Monate) nicht in ungeforderte Beschäftigung vermittelt werden können und bereits mindestens 6 Monate intensiv vom Jobcenter betreut und aktiviert wurden. Die Beschäftigung ist sozialversicherungspflichtig mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung. Die Beschäftigungszuschüsse können im gemeinnützigen Bereich im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung eingesetzt werden. Es ist auch die Nutzung durch Wirtschaftsunternehmen vorgesehen.

Im Land Berlin gibt es grundsätzlich zwei Arten von ÖBS-Beschäftigungsfeldern. Zum einen sind das einige gesamtstädtische Projekte, die einer überbezirklichen Steuerung bedürfen, wie zum Beispiel

- KulturKombi,
- Mobilitätshilfsdienste,
- integrationsfördernde Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten,

sowie mit den örtlichen Arbeitsmarktpartnern abgestimmte bezirkliche Projekte.

Bei der Auswahl sollen Projekte Vorrang haben, die den folgenden politischen Schwerpunktthemen zugeordnet werden können:

- Verbesserung der Perspektiven einer älter werdenden Gesellschaft, beispielsweise die Stärkung der Mobilität des Einzelnen,
- Sicherstellung des Abbaus von Barrieren oder die Ausweitung von Serviceangeboten für Seniorinnen und Senioren,
- Stärkung des sozialen Zusammenhalts (Nachbarschaftsarbeit, soziale Infrastruktur),
- Unterstützung der Integration von Migrantinnen und Migranten,
- Stärkung der kulturellen und schulischen Bildung.

Ein weiteres eingesetztes Instrument ist der „*Kommunal-Kombi*“. Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für zusätzliche Arbeiten, die im öffentlichen Interesse liegen durch einen Zuschuss des Bundes. Gefördert wird ein Arbeitsplatz maximal für die Dauer von drei Jahren und längstens bis zum 31.12.2012.

Maßgeblich für die Zuschussgewährung ist das tarifliche oder mangels tariflicher Regelung ortsübliche Arbeitsentgelt. Die Arbeitszeit soll im Regelfall 30 Stunden wöchentlich betragen. Ausnahmen sind möglich, wenn dadurch die Hilfebedürftigkeit beendet wird. Da die Beendigung der Hilfebedürftigkeit eine grundlegende Zielrichtung des Berliner ÖBS ist, wurde in Vorabsprachen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eine überwiegende Nutzung mit 40 Stunden wöchentlich vereinbart.

Eine Förderung setzt voraus, dass die Beschäftigten vor Beginn des Arbeitsverhältnisses zwei Jahre arbeitslos gemeldet waren und ein Jahr durchgehend Arbeitslosengeld II bezogen haben. Weitere persönliche Voraussetzungen sind nicht erforderlich.

Projektschwerpunkte für Förderungen mit Kommunal-Kombi sind beispielsweise Verkehrsbegleiter bei der BVG, Unterstützung von Schulstationen, Angebote für Seniorinnen und Senioren, Stärkung der Stadtteilzentren, Unterstützung der kulturellen Bildung und Angebote für Migrantinnen und Migranten.

Zusammenfassend beteiligt sich der Bund an den Kosten verschiedener Projekte, allerdings je nach Programm in unterschiedlicher Höhe. Erforderlich ist in jedem Fall eine ergänzende Landesfinanzierung. Die Nutzung von ESF-Mitteln des Landes ist nicht möglich, da der Bund eigene ESF-Mittel einsetzt und eine Kombination von ESF-Mitteln des Bundes und des Landes auf Grund der EU-Vorschriften nicht zulässig ist. Allerdings werden auch die intensivsten Anstrengungen auf dem Feld öffentlich geförderter Beschäftigung das generelle Beschäftigungsproblem nicht lösen können. Das kann und darf auch nicht der Anspruch sein. Es geht aber darum, eine produktive Alternative zur Arbeitslosigkeit durch einen anderen Umgang mit diesem Problem aufzuzeigen, indem Menschen wieder sinnvoll beschäftigt werden und gesellschaftlich nützliche Arbeiten verrichten.

Da der Reichtum des urbanen Ballungsraumes und des Standortes Berlin seine Menschen sind, geht es vor allem um „Investitionen in die Köpfe“. Bildung, Ausbildung und Qualifikation sind damit Schlüsselbereiche für eine ökonomisch vernünftige und sozial verantwortliche Gestaltung des demografischen und des Strukturwandels sowie dafür, im globalisierten Wettbewerb der Regionen und Standorte zu bestehen.

5.9 Sozialindikative Gesundheitsförderung und Prävention

Stromaufwärtsprinzip der Gesundheitsförderung - eine Public Health-Parabel

„Ein Arzt steht am Ufer eines schnell fließenden Flusses und hört die verzweifelten Schreie einer ertrinkenden Frau. Er springt ins Wasser, holt die Frau heraus und beginnt die künstliche Beatmung. Aber als sie gerade anfängt zu atmen, hört er einen weiteren Hilfeschrei. Der Arzt springt abermals ins Wasser und holt einen weiteren Ertrinkenden, trägt ihn ans Ufer und beginnt mit der künstlichen Beatmung. Und als der gerade zu atmen anfängt, hört er einen weiteren Hilferuf ... Das geht immer so weiter und weiter in endlosen Wiederholungen. Der Arzt ist so sehr damit beschäftigt, ertrinkende Menschen heraus zu holen, dass er nicht einmal Zeit hat nachzusehen, wieso denn die Leute stromaufwärts alle in den Fluss fallen oder wer sie womöglich hinein stößt.“ (Kühn 1993: 419)

Diese Parabel veranschaulicht die klassische Situation, vor der die für den Gesundheitsbereich fachlich und politisch Verantwortlichen fast immer stehen. Sie macht auf zwei Dinge aufmerksam:

1. Die Medizin als klassisches Handlungsfeld des Gesundheitsbereichs hilft individuell, problembezogen und unmittelbar, sie ist insofern unverzichtbar. Leider ist sie aber weit stromabwärts angesiedelt.
2. Die Parabel legt den Gedanken nahe, weiter stromaufwärts zu gehen, um die Ursache des Problems auszumachen und es näher an der Quelle zu lösen. Unten am Strom, an der Medizin-Station, bezieht sich die Hilfe auf den Körper von Individuen, etwas weiter oben auf das Verhalten (vielleicht lernt

man dort das Schwimmen), und näher zur Quelle hin geht es um die Veränderung von sozialen Organisationen und der Umwelt, in der die Menschen leben.

Der Lebensstilansatz ist etwas höher gelegen als die Medizin, aber es stellt sich mehr und mehr heraus, dass es sehr schwierig ist, Menschen das Schwimmen zu lehren, die bereits ins Wasser gefallen sind. Erfolge gibt es meist nur bei den Kräftigen zu verzeichnen. So sind etwa Menschen, die z. B. arbeitslos sind oder über ein geringes Bildungsniveau verfügen, bisher immer noch nicht die typischen Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Präventionsprogrammen. Es hilft auch nicht viel, genaue Anweisungen übers Schwimmen ins Wasser zu rufen. Beispielsweise ist inzwischen hinreichend kommuniziert worden, dass gesunde Ernährung und körperliche Bewegung vor Übergewicht und dessen Folgen schützen. Es ist aber zu konstatieren, dass vor allem bei Menschen aus benachteiligten Bevölkerungsschichten diese Art von Kommunikation bisher nicht zu nachhaltigen Veränderungen geführt hat.

Die Richtungsbezeichnung „stromaufwärts“ macht in jeder Hinsicht mehr Mühe als weiterhin ohne zu hinterfragen, wenngleich mit hohem Aufwand, den augenscheinlich nächstgelegenen Weg zu beschreiben. Dafür zu sorgen, dass die Menschen möglichst gar nicht erst ins Wasser fallen, sollte aber trotz der zweifellos damit verbundenen Mühen auch im Sinne der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft höchste Priorität erhalten. Auf einige der wesentlichen Schwerpunkte, die die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz dabei setzt, wird im Folgenden näher eingegangen.

5.9.1 Gesunde Stadt Berlin - Das Gesunde Städte-Netzwerk

Die Entwicklung hin zu einer gesunden Stadt - das ist keine neue, aber immer noch aktuelle Erkenntnis - kann nicht allein von dem originär für den Gesundheitsbereich zuständigen Politikressort bewältigt werden. Es ist oft genug und mit erheblichem finanziellen Einsatz dazu gezwungen, als Reparaturinstanz für bereits entstandene gesundheitliche Schäden und Risiken zu fungieren. Die Gründe dafür befinden sich allerdings häufig nicht im direkten Einflussbereich des Gesundheitssystems, denn Gesundheit entsteht bekanntlich

- Im alltäglichen Lebensumfeld von Menschen, also dort wo sie wohnen, lieben, lernen und arbeiten.
- Dadurch, dass Menschen sich in sozialen Netzwerken persönlich aufgehoben und als dazugehörig empfinden, sowie durch die Überzeugung, durch eigene Aktivitäten für sich und andere etwas Positives bewirken zu können.
- Und sie entsteht - nicht zuletzt - dadurch, dass die gesellschaftlichen Bedingungen so ausgerichtet sind, dass sie Gesundheit fördern und nicht behindern.

Den Hebel für eine auch im Hinblick auf die Bevölkerungsgesundheit positive Entwicklung an der jeweils richtigen Stelle anzusetzen ist deshalb nicht einfach und setzt vielfältige Kommunikations- und Kooperationsformen voraus.

Leitlinien für eine gesunde Stadt Berlin

„Eine gesunde Stadt“, so definiert die WHO, „verbessert kontinuierlich die physischen und sozialen Lebensbedingungen und fördert die Entfaltung gemeinschaftlicher Aktions- und Unterstützungsformen; beides mit dem Ziel, die Menschen zu wechselseitiger Unterstützung in allen Lebenslagen zu befähigen und ihnen damit die maximale Entfaltung ihrer Anlagen zu ermöglichen.“ Mit seinem Beitritt zum Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland im Februar 2003 ist das Land Berlin ebenso wie die Mehrzahl der Berliner Bezirke die Verpflichtung eingegangen, gemäß dem so genannten 9-Punkte-Programm des Netzwerks wesentliche Prinzipien der Gesundheitsförderung, wie das Herstellen gesundheitlicher Chancengleichheit für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen, die Schaffung gesundheitsförderlicher Lebenswelten und ressortübergreifendes Handeln, in Berlin tatsächlich umzusetzen. Dieser Verpflichtung folgend, hat der Berliner Regionalverbund des Gesunde Städte-Netzwerks - in ihm sind die Koordinatorinnen und Koordinatoren aller Mitgliedsbezirke und der

Senatsebene sowie die jeweiligen Partner und Partnerinnen der Selbsthilfe-Initiativseite vertreten - im Jahr 2005 *Leitlinien für eine gesunde Stadt Berlin* erarbeitet. Die Hauptzielrichtung dieser Leitlinien besteht darin, Gesundheitsförderung als Querschnittsaufgabe und wichtiges Element kommunaler Politik zu etablieren. Als Voraussetzung für die Realisierung dieses Anspruchs sollen zwischen den für eine gesundheitlich-soziale Stadtentwicklung wesentlichen Fachressorts auf Senats- und Bezirksebene konkrete Informations- bzw. Kooperationsvereinbarungen getroffen werden, die bei gesundheitsrelevanten Planungen und Entscheidungen ein an gemeinsamen Zielen orientiertes Vorgehen ermöglichen. Die insgesamt 6 Leitlinien, betitelt mit den zusammenfassenden Überschriften

1. Präventive, ressourcenorientierte Gesundheitspolitik
2. Sozialkompensation
3. Ressortübergreifender Ansatz
4. Gesundheit systematisch fördern
5. Kompetenz und Beteiligung
6. Außenwirksamkeit

wurden im Jahr 2005 von der Landesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Vorschlag für ein Indikatorensystem

Für jede Leitlinie hat der Regionalverbund unterdessen einen Vorschlag für ein System von Indikatoren entwickelt, die gewissermaßen als Handlungsanleitung bzw. als Prüfstein dafür zu verstehen sind, ob die Anwendung der Leitlinien in der Praxis tatsächlich erfolgt. Am Beispiel der *Leitlinie 2, Sozialkompensation*, die den Bezug zwischen in der Stadt ungleich verteilten sozialstrukturellen Bedingungen und Gesundheit am deutlichsten herausstellt, soll die Zielrichtung dieses Systems kurz erläutert werden: Inhaltlich gibt die Leitlinie als Handlungsrahmen vor, dass Berlin bei der Ausrichtung seiner Gesundheitsförderungs politik der WHO-Programmatik „Gesundheit für alle“ folgen möge, deren Hauptziel im *Herstellen gesundheitlicher Chancengleichheit* für die Bewohnerinnen und Bewohner einer Stadt besteht. Darüber hinaus führt die Leitlinie aus, wie dies für Berlin konkret auszulegen ist, nämlich dergestalt, dass

- a) Projekte mit einem speziell auf sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen ausgerichteten Angebot grundsätzlich vorrangig in den Genuss von Fördermitteln kommen sollen, und
- b) dass bei der Zuweisung von Ressourcen für solche Projekte bereits eine Gewichtung dahingehend vorzunehmen ist, dass in diejenigen Bezirke oder Stadtteile mit der ungünstigsten Sozialstruktur und den größten gesundheitlichen Problemen mehr Mittel fließen als in die besser gestellten.

Der Indikator, an dem sich ablesen lässt, ob diese Leitlinie auch tatsächlich umgesetzt wird, besagt dann, dass es

- a) einen Kriterienkatalog geben muss, mit Hilfe dessen entschieden werden kann, welche in Frage kommenden öffentlichen wie auch freigemeinnützigen Projekte überhaupt als sozialkompensatorisch einzustufen sind, und dass
- b) darüber hinaus - auf Basis relevanter in Berlin zur Verfügung stehender Daten - Verteilungsschlüssel entwickelt sein müssen, die es erlauben, finanzielle Ressourcen für sozialkompensatorische Projekte im Stadtgebiet so zuzuweisen, dass sie der realen gesundheitsbezogenen Belastungssituation einer Region entsprechen.

Handlungsperspektive

Um einen möglichst hohen Bekanntheitsgrad und eine gute Akzeptanz für ein solches System zu erreichen, plant der Berliner Regionalverbund, Sinnhaftigkeit und Praktikabilität des Indikatoren-Vorschlags in einer breit geführten Fachauseinandersetzung öffentlich auf den Prüfstand zu stellen und ggf. daraus entstehende Verbesserungsideen in das System einfließen zu lassen.

Plädoyer für ernst gemeinte Bürgerbeteiligung

Eine gesundheitsfördernde Stadtpolitik ist, um Erfolg zu haben, auf die *aktive Beteiligung* der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Projekte und Maßnahmen der Gesundheitsförderung müssen deshalb - wenn sie nicht nur theoretisch plausibel, sondern vor allem praktisch erfolgreich sein wollen - grundsätzlich dort ansetzen, wo sie für die Menschen, die davon profitieren sollen, einen persönlichen Sinn in ihren alltäglichen Lebenszusammenhängen ergeben. Aktive Bürgerbeteiligung erfordert aber mehr als die fortwährende Erklärung, dass dies wichtig sei. Um einen Schritt über solche eher normativen Feststellungen hinaus zu gelangen, gilt es, Antworten auf Fragen zu finden wie:

- Über welche Erkenntnisse und Erfahrungen verfügen wir, deren Berücksichtigung in Planungsprozessen dazu beitragen würde, gesellschaftlich durchgreifende und dauerhafte Partizipation im Handlungsfeld „Gesundheitsförderung“ tatsächlich zu etablieren?
- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit präventive Maßnahmen den tatsächlichen Bedarf, vielleicht auch das Bedürfnis, dieser Zielgruppen treffen?
- Was genau muss eigentlich getan werden, damit all das Wissen, das die Planerinnen und Planer von Maßnahmen - meist allein schon von Berufs wegen Angehörige der besser gestellten sozialen Schichten - mittlerweile im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention angehäuft haben, bei den von ihnen als „sozial benachteiligt“ eingestuften Zielgruppen in der Praxis zu dauerhaftem Erfolg führt?

Hierzu einige Thesen:

- Die verstärkte Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten speziell für Bevölkerungsgruppen in benachteiligten und ihrerseits benachteiligend wirkenden Sozialräumen erschließt entscheidende Voraussetzungen für die Umsetzung von Zielen wie nachhaltige Demokratieentwicklung, Schaffung individueller Bildungs- und Gesundheitschancen, bedarfsgerechte Qualifizierung von Planungsprozessen und Etablierung von Strategien der sozialen Integration. In der multikulturellen Berliner Gesellschaft ist dies besonders auch für das Handlungsfeld Gesundheit relevant, weil so u. a. Zugangswege für angeblich schwer erreichbare Zielgruppen eröffnet werden und erkennbaren Segregationstendenzen wirksam vorgebeugt werden kann.
- Kinder und Jugendliche sind der Teil der Bevölkerung, der der Gesellschaft das Bild ihrer eigenen Zukunft zeigt. Die Ergebnisse eines bundesweiten Freiwilligen-Surveys weisen darauf hin, dass ein in frühen Jahren begonnenes Engagement für eigene und gleichermaßen gemeinwesenorientierte Belange prägend für den gesamten Lebensverlauf ist. Der Grundstein für dauerhafte Bereitschaft zu gemeinwesenorientiertem Engagement und die damit zugleich gewonnene Einbindung in soziale Netze (aus Sicht der Gesundheitsförderung eine der wichtigsten Ressourcen für ein Leben in guter Gesundheit) muss also bereits im Kindes- und Jugendalter gelegt werden.
- Es reicht nicht aus, entsprechende Aktivierungsstrategien im Rahmen von z. B. schulischen Bildungsprozessen lediglich anzumahnen und rein kognitiv zu vermitteln. Wenn Beteiligung und Engagement als Verhaltensmuster gefördert werden sollen, müssen als Voraussetzung dafür konkrete Gelegenheiten zum Handeln geboten werden. Dies ist nicht nur für bildungsferne Bevölkerungsschichten eine *Conditio sine qua non*.
- Für partizipative Prozesse ist ein gewisser Grad von Institutionalisierung und Strukturierung erforderlich. Partizipation, insbesondere in benachteiligten Stadtteilen, macht nur Sinn, wenn sie nicht als isolierte oder einmalige Strategie realisiert wird, da die Bewohner und Bewohnerinnen a) in der Regel nicht von vornherein über die unmittelbare Bereitschaft und Fähigkeiten dazu verfügen, ihre Potenziale einzubringen und b) auch die Chancen für eine reale Umsetzung von vorgeschlagenen Ideen/Projekten/Maßnahmen dann deutlich geringer sind.
- Integrierte Strategien, in denen Institutionen verschiedener Handlungsfelder, Ämter und Träger kooperativ zusammenarbeiten, und in denen Partizipationsmöglichkeiten unterschiedlicher Ansätze (anwaltschaftliche, unmittelbare und repräsentative) sinnvoll kombiniert werden, müssen speziell in benachteiligten Stadtteilen verstärkt zur Anwendung kommen.

- Fachexperten und -expertinnen, Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen, Versorgungsträger und auch Politiker und Politikerinnen müssen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zunehmend die Funktion von Katalysatoren und Mediatoren übernehmen, die neben ihrer Sachkompetenz auch über die Fähigkeit des Ernstnehmens und der Tolerierung der Vielfalt von Lösungsmöglichkeiten aus der Sicht von Laien verfügen.
- Die Ergebnisse von „Beteiligung“ müssen für diejenigen, die daran mitgewirkt haben, nachvollziehbar und erkennbar sein. Ihr Transfer in die Entscheidungsabläufe von Politik und Verwaltung, aber auch in die Öffentlichkeit, ist von wesentlicher Bedeutung. Es muss deutlich und auch nach außen hin sichtbar werden, dass Engagement tatsächlich etwas bewirken kann.
- Politikverantwortliche und Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter müssen deshalb ganz besonders in Stadtteilen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen das Prinzip der Partizipation als Qualitätsanforderung an Planungsprozesse begreifen, seine Ergebnisse konsequent ernst nehmen und dafür sorgen, dass vorgeschlagene Veränderungen mindestens auf ihre Realisierbarkeit geprüft werden.

Aus solchen programmatischen Sätzen erwächst natürlich für alle, die sich auf den Weg machen, eine derartige gesundheitsförderliche Vision umzusetzen, ein hoher Anspruch. Und nicht selten besteht angesichts der Realität des Alltagsgeschäfts die Gefahr, diese Vision als Orientierung aus den Augen zu verlieren. Realität ist,

- dass unser hoch entwickeltes Gesundheitssystem präventiven Maßnahmen und Strukturen noch immer nicht den ihnen zustehenden Stellenwert eingeräumt hat,
- dass die Krankenkassen für Prävention und Gesundheitsförderung, wenn mittlerweile auch in deutlich höherem Umfang als noch vor einigen Jahren, nur begrenzte finanzielle Mittel aufwenden,
- dass die Haushaltslage im Land Berlin wie in vielen anderen Großstädten für zusätzliche finanzielle Aufwendungen zur Förderung der oben genannten Ansprüche keine allzu großen Spielräume zulässt
- und dass nicht zuletzt die Handlungsstrukturen und -routinen unterschiedlicher Ressorts sowohl auf Senats- wie auch auf Bezirksebene die erwünschte und notwendige Vernetzung im Sinne der Gesundheitsförderung nach wie vor nicht ausreichend unterstützen.

Ein auf Kooperation der unterschiedlichsten Akteure setzender Verbund wie das Gesunde Städte-Netzwerk bietet aber trotz und vielleicht gerade *wegen* dieser Realitäten den besten Ansatz, um die Vision einer „Gesunden Stadt Berlin“ in einen auf Dauer angelegten aktiven Prozess unter Mitwirkung aller Verantwortungsträger zu verwandeln.

Als ein solcher Prozess ist z. B. auch die Berliner Landesgesundheitskonferenz zu betrachten. Ihr Selbstverständnis und die bisherigen Ergebnisse hinsichtlich der Formulierung von abgestimmten Gesundheitszielen werden im folgenden Schwerpunkt beschrieben.

5.9.2 Sozialräumlicher Gesundheitszieleprozess im Rahmen der Landesgesundheitskonferenz

5.9.2.1 Die Landesgesundheitskonferenz Berlin

Die Landesgesundheitskonferenz Berlin (LGK) wurde im Jahr 2004 ins Leben gerufen, um den Berliner Akteuren der Gesundheitsbereiche eine Plattform für die gemeinsame Arbeit zu geben. Die LGK tagt mindestens einmal jährlich und gliedert sich in einen öffentlichen Teil für die (Fach-)Öffentlichkeit und einen nicht öffentlichen Teil zur Beschlussfassung. Das für das Gesundheitswesen zuständige Mitglied des Senats führt den Vorsitz.

Ein zentrales Anliegen der LGK war von Beginn an die Verbesserung der Gesundheitsförderung und Prävention für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen. Dabei sollten sozial benachteiligte Gruppen einschließlich derjenigen mit Migrationshintergrund besondere Berücksichtigung finden. Bei den abzustimmenden Gesundheitszielen steht der Abbau sozial bedingt ungleicher Gesundheitschancen im Vordergrund. Die Mitglieder stellen ihre Expertise und ihre Kompetenz gemeinsam in den Dienst dieser Aufgabe.

„Mit gezielten Interventionen der Gesundheitsförderung kann den schlechten Gesundheitschancen sozial benachteiligter Personengruppen begegnet werden. Die zentrale Strategie der Gesundheitsförderung ist der Setting-Ansatz, nach dem die Lebenswelten gesundheitsgerecht gestaltet werden sollen.“ (LGK 2007)

Stärkung der Strukturen der Gesundheitsförderung

Bei der Gesundheitsförderung im Setting geht es darum, „ein Aktionsfeld zu definieren, in dem die Zielgruppen gesundheitlich Benachteiligter ihren Lebensraum haben, mit dem sie sich identifizieren und in dem sie selber eigene Aktivitäten entfalten können: die Familie, der Stadtteil, der Kiez, das Wohnumfeld, das Stadtteilzentrum, Kitas, Schulen.

Es gilt im Sinne des Empowerments Angebote zu machen für die Stärkung individueller und sozialer Ressourcen, für die Erhöhung so genannter „Life-Skills“ und zur Förderung von Eigenverantwortung als wichtige Voraussetzung für Gesundheitsverhalten.

Interventionen nach dem Setting-Ansatz zielen auf die aktive Einbeziehung (Partizipation) möglichst vieler Akteure und der Zielgruppen im Setting ab, knüpfen bei der Auswahl der Settings und der Methoden an bereits gesammelte Erfahrungen und erworbene Fertigkeiten an und bemühen sich um die Kompetenzstärkung aller Beteiligten (Empowerment). Ziel der Interventionen nach dem Setting-Ansatz ist, die Entwicklung und Umsetzung gesunder (Organisations-)Strukturen zu befördern und gleichzeitig die individuellen Akteure zu sensibilisieren und in die Lage zu versetzen, diese Strukturen zu erhalten und weiter zu entwickeln, auch wenn der „Projekt“-Impuls von außen abgezogen wird (Nachhaltigkeit). Besonders wichtig in diesem Zusammenhang sind Aufbau und Pflege von Kontakten und Unterstützungs-Netzwerken zu anderen Akteuren.“ (LGK 2007)

Verbindlichkeit

Im neuen Gesundheitsdienstgesetz, das seit dem 1. Juli 2006 in Kraft ist, sind die LGK und bezirkliche Gesundheitskonferenzen unter dem Aspekt der Zusammenarbeit bei den Gesundheitszielen auf Landes- und Bezirksebene, der Erhöhung der Transparenz der gesundheitlichen Aktivitäten und der Optimierung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung ausdrücklich verankert.

Die LGK ist eine Diskussionsplattform, die Interessen artikuliert und Transparenz schafft, Fachkompetenz bündelt und anbietet. Sie gibt dem vielfältigen gesundheitspolitischen Engagement und den zahlreichen Aktivitäten einen verbindlichen Handlungsrahmen. Damit ist die LGK koordinierender und organisatorischer Knotenpunkt zur Verbesserung von Prävention und Gesundheitsförderung in Berlin.

Beteiligte

In der Landesgesundheitskonferenz sind z. Zt. 17 Organisationen vertreten, die selbst Projekte im Gesundheitsbereich durchführen oder darin Verantwortung tragen. Ihr gehören Berliner Leistungserbringer, Sozialleistungsträger, Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, Institutionen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer, die Selbsthilfe, Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und des Patientenschutzes, Institutionen der Wissenschaft sowie die politische Senats- und Bezirksebene an.

Im Mittelpunkt der vierten Landesgesundheitskonferenz Berlin im Juni 2007 standen Gesundheitsziele, die sich auf Kinder der Altersgruppe 0 - 6 Jahre und die Handlungsfelder Ernährung, Bewegung und

Sprachförderung in den Lebenswelten (Setting) Familie, Stadtteil und Kindertagesstätte beziehen. Dabei werden Kinder mit Migrationshintergrund sowie Kinder aus sozial benachteiligten Familien und Stadtteilen besonders berücksichtigt.

Gleichzeitig wurde der Spezialbericht „Basisdaten zur gesundheitlichen und sozialen Lage von Kindern in Berlin“ (Oberwöhrmann/Bettge 2007) vorgelegt, der auf Ergebnissen der Einschulungsuntersuchungen von rund 28.000 Berliner Kindern im Jahr 2005 basiert. Der Bericht gibt u. a. Auskunft über die Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen, Übergewicht und Adipositas, Entwicklungsauffälligkeiten und auch über das Rauchen der Eltern. Der Fokus liegt auf einer sozialräumlichen Betrachtungsweise, die gravierende Unterschiede verdeutlicht im Gesundheitsstatus, im familiären Gesundheitsverhalten und bei der sozialen Teilhabe in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen und den einzelnen Regionen in Berlin.

Handlungsperspektive

Die Landesgesundheitskonferenz priorisiert u. a. auf der Grundlage von Informationen der integrierten Gesundheits- und Sozialberichterstattung Problemfelder der gesundheitlichen Lage und Versorgung in Berlin. Die LGK soll die Aktivitäten der Mitglieder und weiterer Akteure in Richtung auf die gemeinsamen Zielsetzungen hin kanalisieren und an gemeinsamen qualitativen Standards ausrichten. Dies kann auch die Präsentation von Beispielen guter Praxis beinhalten. Die Mitglieder der LGK verstehen ihre Selbstverpflichtung zur Umsetzung der Empfehlungen als konstruktiven Dialog um die besten und wirkungsvollsten Aktivitäten der von der LGK empfohlenen Ziele. Sie gibt Empfehlungen ab zu vordringlichen Handlungsfeldern und verständigt sich auf die anzustrebenden Ziele. Es ist beabsichtigt, die LGK-Beschlüsse zu den prioritären Gesundheitszielen durch einen Senatsbeschluss auch für das Regierungshandeln verbindlich zu machen.

Durch die breite Fächerung der Mitglieder und ihrer Organisationen ist die LGK-Struktur eine beispielhafte Form der freiwilligen Zusammenarbeit. Die LGK hat sich für die anstehenden Aufgaben der regelmäßigen Überwachung, Bewertung und Prüfung (Monitoring) der bei der Verwirklichung der Ziele erreichten Fortschritte auf die *Methode der offenen Koordinierung* verständigt. Sie wird im Zusammenhang mit den Gesundheitszielen als sinnvolle Möglichkeit gesehen, die Aktivitäten der Akteure zu messen, die Anstrengungen miteinander zu vergleichen und aus den Erfahrungen der Anderen zu lernen.

Die Methode unterstützt die Beantwortung von Fragestellungen:

„Wie viele Mitglieder sind beteiligt? Wie viele/welche Kinder habe ich erreicht? Wer kann dazu etwas beitragen? Wer agiert wo, in welchen Sozialräumen, Settings? Bis wann wird wo welche Darstellung erfolgen?“

Transparenz über die Umsetzungs- und Zukunftspläne der einzelnen Akteure soll anhand von quantitativen und qualitativen Prozess-Indikatoren hergestellt werden. Der Prozess dient der Herauskristallisierung der besten Verfahren und Methoden. Alle können davon profitieren. Dies ist der Einstieg in mehr Verbindlichkeit.

5.9.2.2 Zielformulierung

Methodik der Zielformulierung

Gesundheitsziele können als Struktur-, Prozess- oder Ergebnisziele formuliert werden (Bergmann/Baier/Meinlschmidt 1996). Ergebnisziele beziehen sich auf Messgrößen, mit denen ein Gesundheitszustand oder ein angestrebtes Gesundheitsverhalten in der Bevölkerung erfasst werden kann. Prozessziele dagegen beziehen sich auf das Vorgehen bei der Herstellung dieses Gesundheitszustandes. Strukturziele stellen die Rahmenbedingungen, die Infrastruktur und vorhandene Angebote für Gesundheitsförderung in den Mittelpunkt. Struktur- und Prozessziele sind von Bedeutung für die

Gestaltung gesundheitsförderlicher Maßnahmen, aber ihre Erreichung garantiert noch nicht, dass sich als Ergebnis im Gesundheitszustand der Bevölkerung eine positive Veränderung ergibt.

Bei der Formulierung ergebnisorientierter Gesundheitsziele sind sechs entscheidende Aspekte zu berücksichtigen:

- Es ist präzise festzulegen, was genau das Ziel beinhaltet und wie es zu messen ist.
- Anhand der Ist-Situation wird eine Veränderung definiert, die erreicht werden soll.
- Innerhalb der Stadt sind Sozialräume zu identifizieren, in denen besonderer Handlungsbedarf besteht und deshalb Maßnahmen zur Zielerreichung prioritär durchzuführen sind.
- Eine begründete zeitliche Zielperspektive muss erstellt werden, bis wann das Ziel erreicht sein soll, um überprüfen zu können, ob dies gelungen ist oder nicht.
- Akteure müssen benannt werden, die für Maßnahmen zur Zielerreichung verantwortlich sind.
- Konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Gesundheitsziele sind zu entwickeln, in die Praxis umzusetzen und zu koordinieren.

Der Gesundheitszieleprozess ist weder rein wissenschaftlich noch rein politisch, sondern Politik und Wissenschaft müssen hierbei Hand in Hand greifen. Durch wissenschaftliche Analysen können die Grundlagen dafür gelegt werden, dass die Planung und Umsetzung von Maßnahmen, die eher in den politischen Bereich fällt, dann auch von Erfolg gekrönt sein wird.

Gesundheitsziele aus Daten der Einschulungsuntersuchungen

Um aus der prinzipiellen Vielzahl von Gesundheitszielen eine sinnvolle Auswahl treffen zu können und einen zeitlichen Bezugsrahmen festzulegen, wurden die Einschulungsdaten der vergangenen Jahrgänge als Zeitreihe betrachtet, an Hand derer abzulesen ist, ob sich in den letzten Jahren in einem Gesundheitsbereich starke Veränderungen ergeben haben oder ob gleich bleibende Problemlagen zu beobachten sind. Als Ausgangswert für die Zieldefinition wurden die Daten der Einschulungsuntersuchung 2005 gewählt, die zur Landesgesundheitskonferenz 2007 ausgewertet vorlagen.

Für die Überprüfung der Zielerreichung wird der Zeitraum bis zum Jahr 2011 herangezogen. Das ist eine relativ kurzfristige Perspektive: schon in vier Jahren sollen die Gesundheitsziele erreicht werden. Am Anfang eines Gesundheitszieleprozesses erscheint eine eher kurze Zielperspektive jedoch sinnvoll, weil zeitnah überprüft werden kann, was schon erreicht ist und in welchen Bereichen noch erheblicher Handlungsbedarf zur Erreichung der Gesundheitsziele besteht. Dadurch wird ein eventuell notwendiges Nachsteuern erleichtert. Zudem besteht in dieser kurzfristigen Zeitperspektive bereits am Ende der laufenden Legislaturperiode die Möglichkeit, die Zielerreichung zu evaluieren. Zusätzlich werden Zwischenkontrollen mit den Daten der Einschulungsuntersuchungen der Jahre 2006 bis 2010 für sinnvoll erachtet, um zu überprüfen, ob bereits eine Annäherung an die gesetzten Ziele stattfindet.

Die konkrete Zieldefinition beinhaltete die Festlegung, mit welchen *Indikatoren oder Messgrößen* ein bestimmter Gesundheitszustand gemessen werden soll, eine Beschreibung der Ausgangslage im Gesundheitszustand der Kinder an Hand der Einschulungsdaten 2005 und die Formulierung eines entsprechenden Gesundheitsziels für ganz Berlin.

Bei der Analyse der Einschulungsdaten ist immer wieder festzustellen, dass es zwei Zielgruppen gibt, die besonders von gesundheitlicher Chancenungleichheit betroffen sind. Das sind zum einen Kinder der unteren sozialen Schicht oder in einer schwierigen sozialen Lage im Vergleich zu Kindern aus Familien der mittleren und oberen sozialen Schicht, zum anderen Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Kindern deutscher Herkunft. Diese zwei Zielgruppen sind daher bei der Formulierung von Gesundheitszielen explizit zu berücksichtigen. Deshalb wurden Unterziele zum Abbau von Benachteiligung formuliert.

In einem Zielsystem wurden Kinder in der *Altersgruppe 0 - 6 Jahre* als primäre Zielgruppe definiert, wobei Maßnahmen sich insbesondere auf Kinder *aus sozial benachteiligten Familien und/oder Fami-*

lien mit Migrationshintergrund beziehen sollen. Als vorrangige Handlungsfelder wurden die Bereiche *Bewegung* (Motorik), *Ernährung* und *Sprache* definiert. Die Gesundheitsförderung findet in den Settings *Kita, Familie und Stadtteil* (Bezirksregion, Quartier, Viertel, Kiez) statt.

Zur Veranschaulichung sind nachfolgend Beispiele für messbare Unterziele aufgeführt:

- Zunahme des Anteils normalgewichtiger Kinder (Einschüler und Einschülerinnen) von 2005 bis 2011 von 81 % auf 83 %.
- Zunahme des Anteils von Kindern mit unauffälligen motorischen Entwicklungsbefunden von 2005 bis 2011 von 68 % auf 75 % (Körperkoordination) und von 73 % auf 77 % (Visuomotorik).
- Zunahme des Anteils von Kindern mit unauffälligen sprachlichen Entwicklungsbefunden (Subtest Sätze nachsprechen) von 2005 bis 2011 von 71 % auf 75 %.
- Verringerung der Unterschiede im Anteil der Kinder mit auffälligen Befunden zwischen Kindern der unteren sozialen Schicht und Kindern der mittleren bzw. oberen sozialen Schicht von 2005 bis 2011 auf die Hälfte.
- Verringerung der Unterschiede im Anteil der Kinder mit auffälligen Befunden zwischen Kindern mit familiärem Migrationshintergrund und Kindern deutscher Herkunft von 2005 bis 2011 auf die Hälfte.

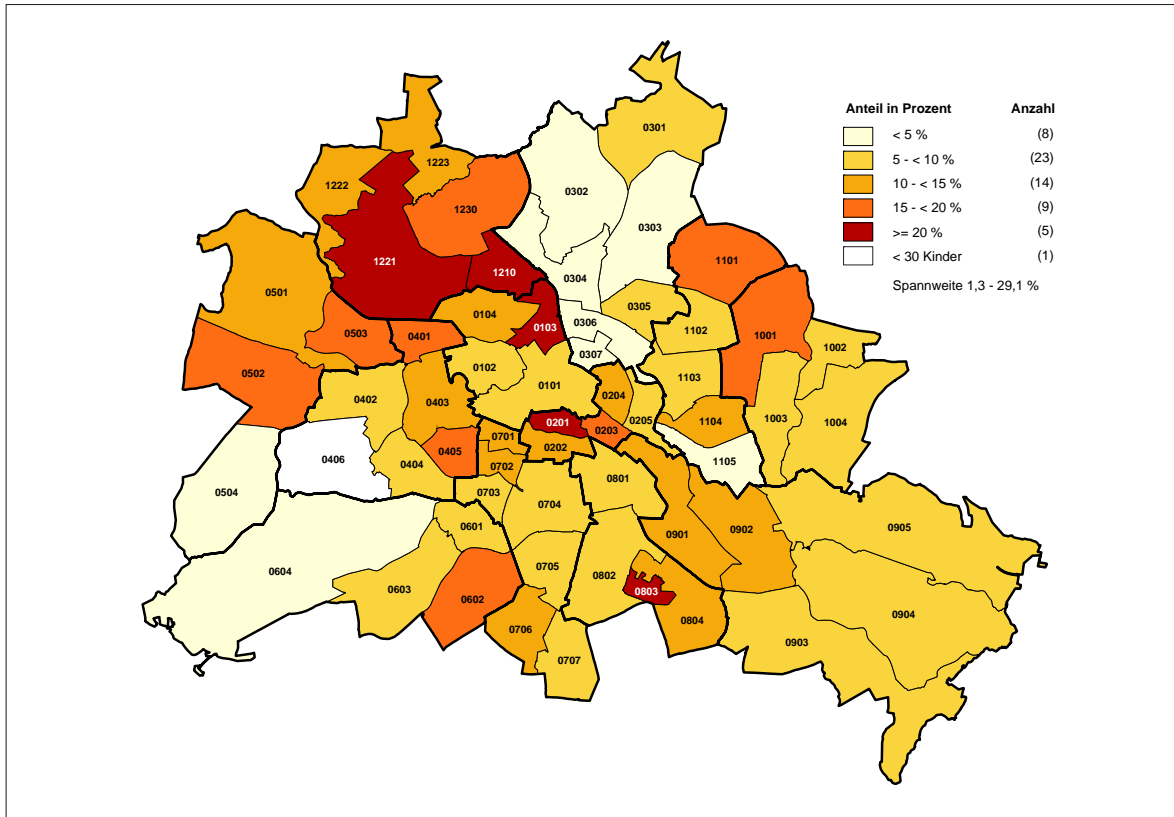
Sozialräume mit Handlungsbedarf

In den Daten der Berliner Einschulungsuntersuchungen liegen detaillierte Informationen über den Wohnort des Kindes vor, die für kleinräumliche Analysen genutzt werden können. Dadurch lassen sich sozialräumliche Disparitäten in der gesundheitlichen und sozialen Lage der Einschülerinnen und Einschüler aufzeigen. Hieraus können räumlich differenzierte Informationen über Handlungsbedarf und Zielgruppen für Gesundheitsförderung, Prävention und Intervention gewonnen werden. Dabei ist es erforderlich, über die Bezirksebene hinaus tiefer in die sozialräumliche Gliederung vorzudringen, da innerhalb der Bezirke jeweils noch erhebliche Unterschiede in der Ausprägung gesundheitsrelevanter Merkmale bestehen. Mit dem Ziel der Vereinheitlichung der von verschiedenen Senatsverwaltungen und Bezirksämtern genutzten Planungsregionen wurden im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung neue, lebensweltlich orientierte Planungsräume (Jahn et al. 2006) definiert. Aus diesem neuen Bezugssystem bietet sich für die Betrachtung der Einschulungsdaten die oberste Ebene der Prognoseräume an, weil diese hinreichend große Fallzahlen gewährleistet, um auf einen Einschulungsjahrgang bezogene statistische Analysen sinnvoll durchführen zu können.

Bezogen auf die Merkmale der Einschulungsuntersuchungen, die zur Gesundheitszielformulierung herangezogen wurden, können Prognoseräume mit Handlungsbedarf bzw. mit dringendem Handlungsbedarf bezüglich des entsprechenden gesundheitsrelevanten Merkmals ausgewiesen werden (Abb. 5.8 - 5.10). Dabei wird Handlungsbedarf angenommen, wenn mindestens 15 % der Kinder im Prognoseraum einen auffälligen Befund haben, womit diese Prognoseräume zumeist auch über dem Berliner Durchschnitt liegen. Dringender Handlungsbedarf wird angenommen, wenn mindestens 20 % der Kinder einen auffälligen Befund aufweisen. Bei der Betrachtung der Abbildungen 5.8 bis 5.10 fällt auf, dass in den drei Prognoserräumen Gesundbrunnen (0103), Kreuzberg-Nord (0201) und Reinickendorf-Ost (1210) in allen drei dargestellten Gesundheitsmerkmalen erheblicher Handlungsbedarf zu verzeichnen ist. Dies ist als Hinweis darauf zu bewerten, dass gesundheitsrelevante Probleme oft kombiniert auftreten und ihre Kumulation zugleich ein besonderes Entwicklungsrisiko für die betroffenen Kinder darstellt.

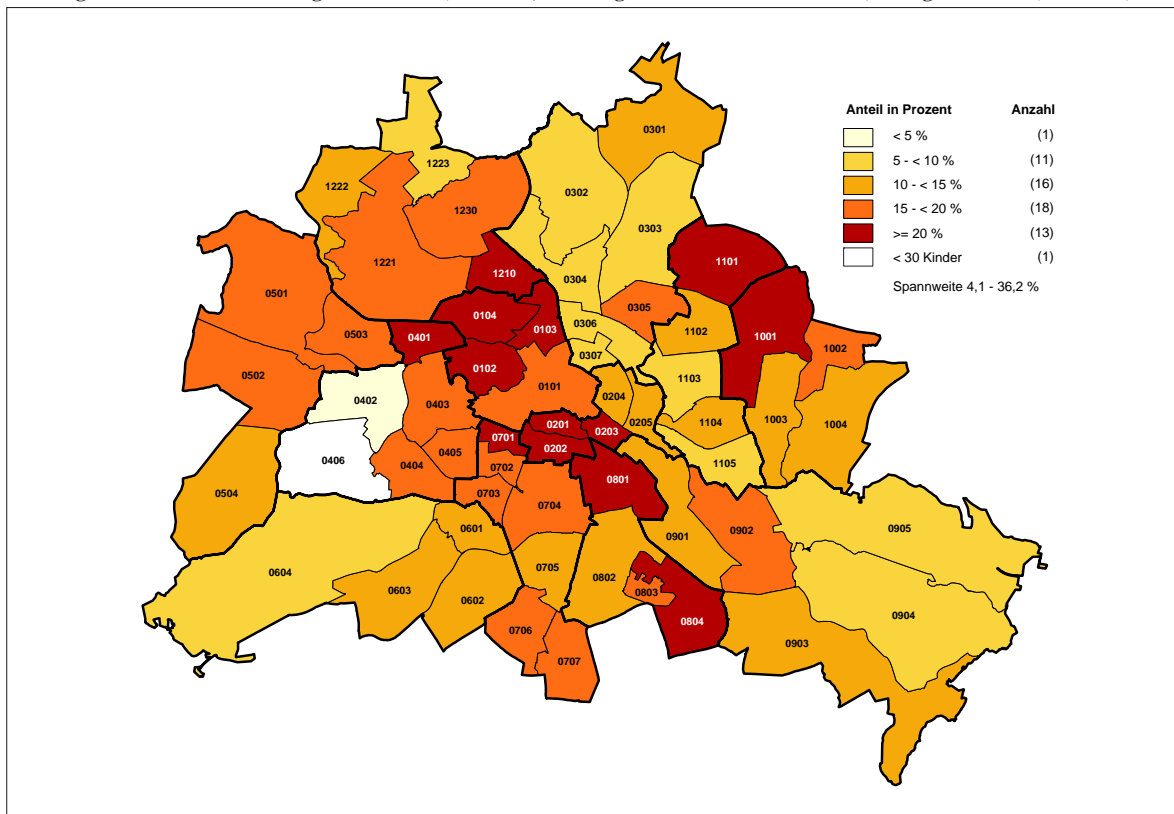
Mit dem Spezialbericht 2008-1 „Grundauswertung der Einschulungsdaten 2006 zur gesundheitlichen und sozialen Lage von Kindern in Berlin“ (Oberwöhrmann/Bettge 2008) liegen mittlerweile auch die Daten des Einschulungsjahrgangs 2006 ausgewertet vor. Dieser wie auch der folgende Einschulungsjahrgang wurden bereits untersucht, bevor die Landesgesundheitskonferenz im Sommer 2007 die Gesundheitsziele für Kinder festgesetzt hat. Deshalb bilden die Daten dieser Jahrgänge den vom Gesundheitszieleprozess unbeeinflussten Verlauf der Entwicklung des Gesundheitszustandes der Ein-

Abbildung 5.8:
Sozialräumliche Darstellung des Anteils übergewichtiger Kinder (Referenzsystem nach Kromeyer-Hauschild) bei der Einschulungsuntersuchung in Berlin 2005 nach Prognoseräumen (LOR-PR; Bezirksgrenzen schwarz umrandet) – Angaben in % (n=27.546)



(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

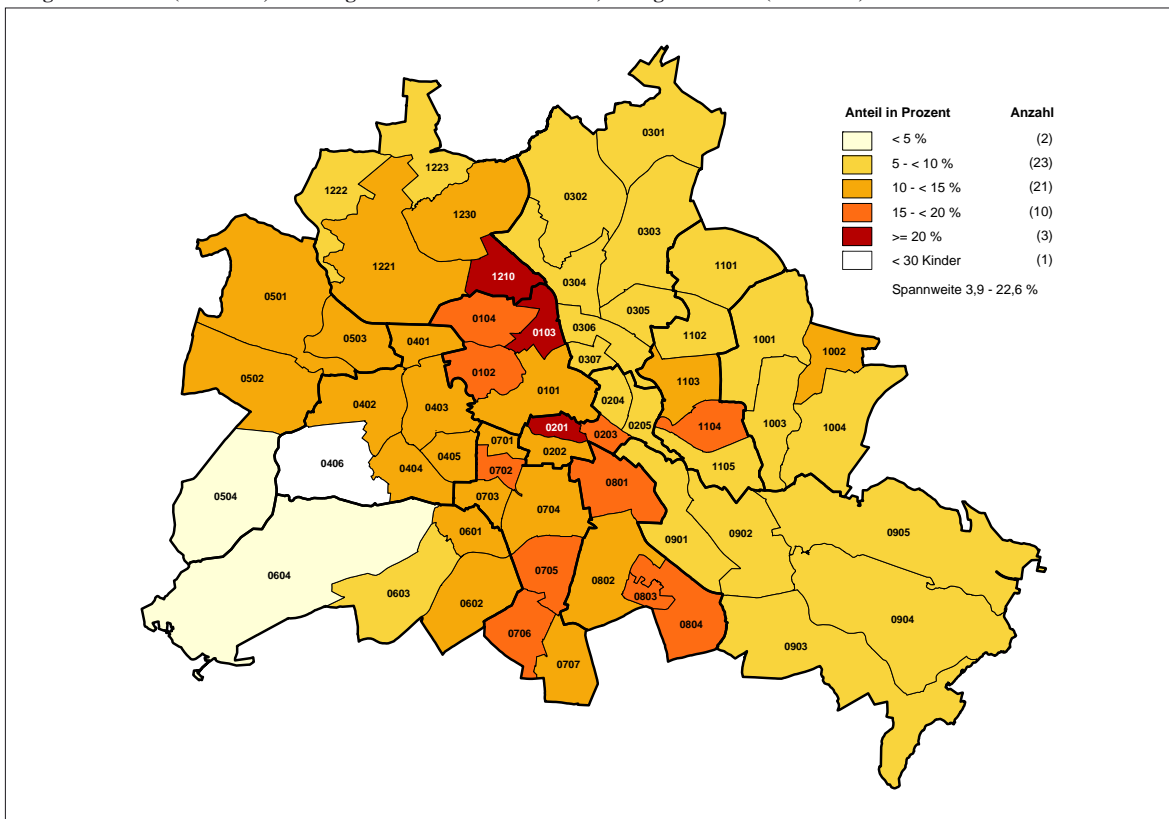
Abbildung 5.9:
Sozialräumliche Darstellung des Anteils der Kinder mit auffälligen Befunden in der Visuomotorik bei der Einschulungsuntersuchung in Berlin 2005 nach Prognoseräumen (LOR-PR; Bezirksgrenzen schwarz umrandet) – Angaben in % (n=27.424)



(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 5.10:

Sozialräumliche Darstellung des Anteils der Kinder (exkl. Kinder mit schlechteren als guten Deutschkenntnissen) mit auffälligen Befunden in der sprachlichen Entwicklung (Subtest Sätze nachsprechen) bei der Einschulungsuntersuchung in Berlin 2005 nach Prognoserräumen (LOR-PR; Bezirksgrenzen schwarz umrandet) – Angaben in % (n=23.335)



(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

schüler und Einschülerinnen in Berlin ab. Die Daten der nachfolgenden Einschulungsjahrgänge ab 2008 bieten dann die Möglichkeit zu überprüfen, ob eine Annäherung an die von der Landesgesundheitskonferenz verabschiedeten Gesundheitsziele für Berlin gelingt und ob sozial bedingte Ungleichheiten sich verstärkt haben, unverändert geblieben sind oder sich im erwünschten Maße verringert haben.

Begleitung des Gesundheitszieleprozesses durch die Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention bei Gesundheit Berlin e. V.

Zur fachlichen Unterstützung der Landesgesundheitskonferenz ist seit Mitte 2008 eine *Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention* bei Gesundheit Berlin e. V. eingerichtet worden.

Eine Hauptaufgabe der Fachstelle besteht in der Wahrnehmung der Geschäftsstellentätigkeit für die Landesgesundheitskonferenz sowie in der Optimierung der Abläufe der Landesgesundheitskonferenz, einer Verzahnung der Arbeit der LGK mit den Berliner Bezirken und der Unterstützung des Realisierungsprozesses der von der LGK empfohlenen Gesundheitsziele.

Die Gesundheitsförderungsangebote und Interventionsmaßnahmen richten sich aufgrund der Sozialstruktur der ausgewählten Stadtgebiete an eher schwer erreichbare Zielgruppen. Als angemessen erscheinen daher Maßnahmen, die auf die Lebenswelten der Kinder ausgerichtet sind, wie Stadtteil, Kita, Schule, Familie. Zur Prozessbegleitung ist von der Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention folgendes Konzept vorgesehen:

5.9.2.3 Monitoring des Gesundheitszieleprozesses

Um Aussagen über Verlauf und Zwischenergebnisse des Gesundheitszieleprozesses machen zu können, entwickelt die Fachstelle ein Monitoring-Konzept und setzt dieses um. Das Monitoring hat dabei die

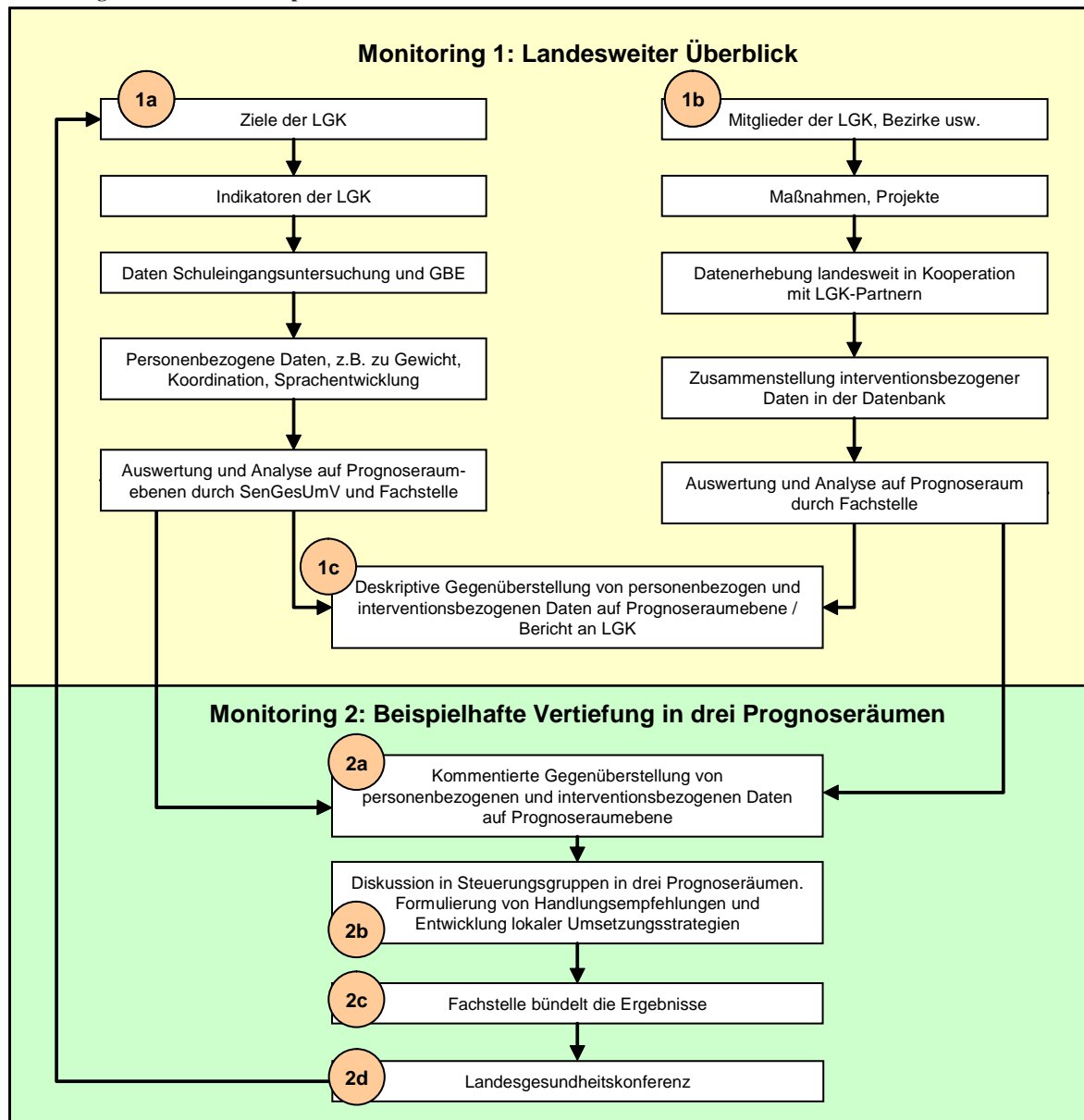
Aufgabe, kontinuierlich und möglichst kleinräumig Transparenz über die Umsetzung von Struktur-, Prozess- und Ergebniszielen herzustellen und den regionalen Akteuren sowie den Partnern in der LGK damit eine Grundlage für die Beurteilung des Prozesses sowie der Entwicklung ggf. notwendiger Aktivitäten bereitzustellen.

Handlungsperspektive

In den ersten beiden Jahren der Fachstellenarbeit wird ein Monitoring auf zwei Ebenen entwickelt, durch a) Etablierung eines landesweiten Monitorings und b) einer beispielhaften Vertiefung in drei Modell-Prognoseräumen mit besonders hohem Handlungsbedarf.

Der Monitoring-Prozess wird fachlich von der Fachstelle vorbereitet und an die Landesgesundheitskonferenz berichtet bzw. in drei ausgewählten Prognoseräumen gemeinsam mit regionalen Akteuren gestaltet. In den Prozess der Konzeptentwicklung sollte auch der wissenschaftliche Beirat der LGK eingebunden werden. Einen Überblick über diesen Monitoring-Prozess vermittelt die folgende Abbildung 5.11; die Arbeitsschritte werden anschließend erläutert.

Abbildung 5.11: Monitoring des Gesundheitszieleprozesses



(Quelle / Darstellung: Gesundheit Berlin e. V.)

Monitoring 1: Landesweiter Überblick

Der prozessbegleitende landesweite Überblick im Rahmen des Monitoring 1 führt die von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten insbesondere aus der Einschulungsuntersuchung (Schritt 1a) mit den vorliegenden Informationen zur Verteilung der Interventionen (Schritt 1b) in Form einer deskriptiven Übersicht zusammen (Schritt 1c).

Schritt 1a: Beschreibung der Problemlage

Durch die Auswertung der verfügbaren *personenbezogenen Daten* (insbesondere Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung, Gesundheits- und Sozialberichterstattung auf Landes- und ggf. Bezirksebene) wird für die Berliner Prognoseräume vor dem Hintergrund der Berliner Gesundheitsziele für Kinder bis sechs Jahren und der vorliegenden Indikatoren jeweils ein Profil der regionalen Problemlage erstellt. Diese Auswertung erfolgt durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz in Rücksprache mit und unterstützt durch die Fachstelle, z. B. durch die Aufbereitung der Ergebnisse. Hierbei wird insbesondere berücksichtigt, wie sich die Situation im Zeitverlauf entwickelt hat. Dies geschieht durch einen Vergleich mit den Daten des Vorjahres bzw. entsprechend der verfügbaren Daten auch für eine längere Zeitreihe.

Schritt 1b: Beschreibung der Angebotssituation

Auf der Grundlage der Datenbank gesundheitsfördernder Angebote für Kinder in der Altersgruppe bis sechs Jahren in Berlin wird eine Übersicht der verfügbaren *interventionsbezogenen Daten* auf Ebene der Prognoseräume für die Handlungsfelder Ernährung, Bewegung und Sprachentwicklung erstellt. Die Zuordnung der Interventionen zu Prognoseräumen erfolgt über Postleitzahl und Adresse des Angebotes, wobei ergänzend etwaige Differenzen zwischen Geschäftssitz und Einsatzort der Projekte ermittelt werden.

Schritt 1c: Deskriptive Zusammenstellung personen- und interventionsbezogener Daten und Bericht an die LGK

Die in den Arbeitsschritten 1a und 1b zusammengestellten Informationen zu Problemlage und problembezogenen Interventionen auf Prognoserealebene werden in einer Übersicht zusammengestellt und der Senatsverwaltung zur weiteren Verwendung überlassen. Die Übersicht ermöglicht einen kompakten Eindruck des Status Quo in den Prognoseräumen „auf einen Blick“. Die Darstellung kann an die durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz erstellte „Synopsis der Prognoseräume aus den Daten der Einschulungsuntersuchung 2005“ anknüpfen, die als Anhang 3 dem Rechenschaftsbericht der LGK vom Juni 2007 beigefügt ist. Dieser Überblick wird der LGK vorgelegt und erläutert. Weiterhin kann er den Organisationseinheiten Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination (QPK) der Bezirksämter zur Verfügung gestellt werden, um dort die kleinräumige Datenbasis zu stärken.

Monitoring 2: Beispielhafte Vertiefung in drei Prognoseräumen

Die im vorstehenden Abschnitt beschriebene deskriptive Gegenüberstellung von Problemlagen und Interventionen kann nur einen ersten Eindruck von der Bedarfsgerechtigkeit der vorgefundenen Interventionslandschaft geben. Um handlungsleitende Aussagen generieren zu können, müssen diese Informationen vor dem Hintergrund der konkreten Bedingungen in den Prognoseräumen und unter Einbeziehung lokaler Akteure reflektiert und diskutiert werden. Ein solcher Prozess wird in den ersten beiden Jahren der Fachstellenarbeit beispielhaft in drei ausgewählten Prognoseräumen entwickelt und erprobt.

Es wird vorgeschlagen, diesen Prozess in den Prognoseräumen durchzuführen, für welche die Schulinganguntersuchungen jeweils einen besonders hohen Unterstützungsbedarf in allen drei prioritären Handlungsfeldern (Ernährung, Bewegung, Sprachentwicklung) ausgewiesen haben und die deshalb

von der LGK als prioritäre Interventionsräume diskutiert werden. Dies sind die drei Prognoseräume Gesundbrunnen (Bezirk Mitte), Kreuzberg-Nord (zugleich Bezirksregion südliche Friedrichstadt im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg) und Reinickendorf-Ost (Bezirk Reinickendorf).

Kreuzberg-Nord und Reinickendorf-Ost sind zudem, gemeinsam mit Pankow, Bezirksregion Weißensee, als Pilotregion der Sozialraumorientierung in der Rahmenstrategie soziale Stadtentwicklung geplant (Dunger-Löper 2007).

Zu Beginn des Monitoring-Prozesses wird in jedem der drei einbezogenen Prognoseräume eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die nach Vorschlägen der bezirklichen Organisationseinheiten *Qualitätsentwicklung, Planung, Koordination* (QPK) besetzt werden. Diese Steuerungsgruppen leiten den lokalen Prozess zur Förderung geeigneter Interventionen im Rahmen der vereinbarten Gesundheitsziele. Sie setzen sich aus Vertretern und Vertreterinnen der zentralen gesundheitsrelevanten Akteure des Prognoseraumes zusammen, z. B. der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste, der Jugendämter, der regionalen Koordinatorin des Modellvorhabens gute gesunde Kita, des Quartiersmanagements sowie der Krankenkassen.

Das Modellvorhaben *Gute gesunde Kita* wird von der Senatsverwaltung Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit der AOK Berlin und der Bertelsmannstiftung realisiert. Es knüpft an Konzept und Erfahrungen des Landesprogramms *Gute gesunde Schule* an und wird zunächst im Bezirk Mitte realisiert. Eine Ausweitung auf die Region Reinickendorf-Ost ist geplant.

Schritt 2a: Abgleich von Bedarfslage und Angebotssituation auf Ebene der Prognoseräume

Die Ergebnisse des vorstehend beschriebenen Monitoring 1 werden auf Ebene der drei beispielhaft einbezogenen Prognoseräume interpretiert und Aussagen für eine bedarfsgerechte Gestaltung der regionalen Angebotssituation abgeleitet. Dies geschieht in Form einer kommentierten Gegenüberstellung ermittelter Bedarfe und vorgefundener Angebote und Interventionen. Da die verfügbare Datenbasis für die Bildung belastbarer quantitativer Kennzahlen nicht ausreichend sein wird, werden die Ergebnisse als Diskussionsgrundlage für die Akteure im Prognoseraum aufbereitet. Um in diesem Bewertungsprozess auch auf geeignete Methoden der Versorgungsforschung zurückgreifen zu können, sollen in diesen Arbeitsschritt Experten und Expertinnen der Berlin School of Public Health eingebunden werden.

Schritt 2b: Reflektion der Ergebnisse in den Steuerungsgruppen der Modellregionen

Die im Schritt 2a erstellte kommentierte Gegenüberstellung von Problemlagen und Interventionsangeboten wird in der Steuerungsgruppe des Prognoseraums hinsichtlich seiner Aussagekraft und möglicher handlungsleitender Schlussfolgerungen diskutiert. Dies geschieht möglichst unter Einbeziehung weiterer Expertinnen und Experten und soweit möglich, in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit den Bewohnern und Bewohnerinnen der Prognoseräume. Bei der Wahl der angemessenen Methode (z. B. temporäre Arbeitsgruppe, Fokusgruppe, Gesundheitskonferenz) wird die Steuerungsgruppe von der Fachstelle beraten. Diese unterstützt auch die Auswertung der Ergebnisse dieser Diskussionsprozesse. Als Ergebnis dieses Arbeitsschrittes werden Antworten auf folgende Leitfragen vorliegen:

- Entspricht die durch die Fachstelle vorgelegte Gegenüberstellung von Problemlage und Interventionen der Situation im Quartier? Muss ggf. noch etwas ergänzt oder modifiziert werden?
- Welche nächsten Schritte müssen gegangen werden, um die Situation im Prognoseraum im Sinne der Berliner Gesundheitsziele weiter zu entwickeln?
- Welcher Unterstützungsbedarf bei der Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen besteht im Prognoseraum, insbesondere im Hinblick auf Qualitätsentwicklung der Angebote?

Schritt 2c: Bündelung der Ergebnisse aus den drei Prognoserräumen

Liegen die Ergebnisse der Diskussionsprozesse in den drei Prognoserräumen vor, werden diese von der Fachstelle gebündelt und zur Weitergabe an die Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz aufbereitet.

Schritt 2d: Vermittlung der Ergebnisse in die Landesgesundheitskonferenz

In Vorbereitung der LGK-Sitzungen bzw. des vorbereitenden Ausschusses der LGK informiert die Fachstelle die Senatsverwaltung über die Ergebnisse der Monitoring-Prozesse. Dabei werden insbesondere Aspekte Berücksichtigung finden, die für den gesamtstädtischen Prozess relevant sind und über die jeweils individuellen Bedingungen in den einbezogenen Prognoseräumen hinausgehen. Diese Ergebnisse können ggf. in eine Fortschreibung der Berliner Gesundheitsziele einfließen. (Gesundheit Berlin e. V. 2008)

5.9.2.4 Schnittstellen

Im Rahmen der Umsetzung der Gesundheitsziele für Kinder bis sechs Jahre besteht ein enger fachlicher Zusammenhang zu den Aufgaben des bereits erfolgreich arbeitenden *Netzwerks Kinderschutz* hinsichtlich des präventiven Kinderschutzes. Insbesondere die im Prognoseräum Kreuzberg-Nord zu erwartenden Erkenntnisse über Gesundheitsförderungsmaßnahmen rund um die Geburt lassen Hinweise auf erfolgreiche primärpräventive Maßnahmen erwarten. Besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang der Erfolg und die Akzeptanz der Angebote bei Familien in schwieriger sozialer Lage.

Handlungsperspektive

Die Fachstelle wird in Abstimmung mit den Verantwortlichen für das Netzwerk Kinderschutz den Austausch und Informationsfluss hinsichtlich bestehender Schnittstellen gewährleisten, um mögliche Synergien mit dem Gesundheitszieleprozess der LGK und den Aufgaben des Netzwerks Kinderschutz zu befördern.

In der Umsetzung der Gesundheitsziele, insbesondere in den Prognoseräumen Kreuzberg-Nord und Reinickendorf-Ost werden sich zudem Schnittmengen mit der Umsetzung der *Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung* ergeben. Insbesondere in den Handlungsfeldern soziale Nachbarschaften und Sport, aber auch im Bezug auf das Handlungsfeld Wohnen sind Good Practice-Ansätze und erfolgreiche Strategien der lebensweltorientierten Prävention zu erwarten. (Gesundheit Berlin e. V. 2008: 21)

Die Verbreitung von erfolgreichen Strategien der lebensweltorientierten Prävention im Sinne einer möglichst flächendeckenden Anwendung von Maßnahmen und Projekten, die die Kriterien von Good Practice in der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung erfüllen, ist wesentliche Aufgabe des so genannten *Regionalen Knotens Berlin*. Mit dieser bei Gesundheit Berlin e. V. angesiedelten landesspezifischen Koordinierungsinstanz des bundesweiten Kooperationsverbundes „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ steht in Berlin eine Struktur zur Verfügung, die einen wichtigen Beitrag dazu leistet, dass die Umsetzung der von der Landesgesundheitskonferenz empfohlenen Ziele nicht nur unter quantitativen, sondern vor allem auch unter Qualitätsaspekten Erfolge zeigen wird.

Über Arbeitsgrundlagen und Arbeitsweise des Regionalen Knotens wird im folgenden Beitrag von Gesundheit Berlin e. V. berichtet.

5.9.3 Regionaler Knoten Berlin des bundesweiten Kooperationsverbundes „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz ist ebenso wie die Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheit Berlin e. V. Mitglied des bundesweiten Kooperationsverbundes *Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten*. Dieser Zusammenschluss wurde 2003 von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) initiiert und umfasst mittlerweile über 50 Institutionen, darunter die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen, die Wohlfahrtsverbände, Ärzteverbände, den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), die nationale Armutskonferenz etc. Der Kooperationsverbund hat sich das Ziel gestellt, Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Lage sozial Benachteiligter zu identifizieren und zu verbreiten.

Zur ungleichen Verteilung von Gesundheitschancen hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (SVR) festgestellt, „Angehörige statusniedrigerer sozialer Schichten sind tendenziell mehr Belastungen z. B. durch psychosoziale Faktoren und Umweltfaktoren ausgesetzt, weisen überproportional häufig der Gesundheit abträgliche Verhaltensweisen auf und verfügen zugleich über weniger Ressourcen bzw. Bewältigungsstrategien als Angehörige statushöherer Sozialschichten.“ (SVR 2005: Ziff. 193)

Neben einer gesundheitsförderlichen Gesamtpolitik empfiehlt der SVR als erfolgversprechende Intervention den Setting-Ansatz. „Er vereint die Vorteile eines vergleichsweise einfach zu organisierenden und weitgehend diskriminierungsfreien Zugangs zu unterschiedlichen Zielgruppen mit der Möglichkeit der Integration von verhältnis- und verhaltenspräventiven Elementen und der Stärkung bzw. Vermehrung von gesundheitsrelevanten Ressourcen. Settings können gezielt, z. B. in sozial stärker belasteten Stadtteilen, für Interventionen ausgewählt werden.“ (SVR 2005, Ziff. 206)

Dieser lebensweltorientierte Ansatz ist auch die Antwort auf das bestehende Präventionsdilemma (Bauer 2005), dass die Zielgruppen mit dem höchsten gesundheitsbezogenen Bedarf am schlechtesten von Präventionsleistungen erreicht werden. Er zielt auf die gesundheitsförderliche Gestaltung der Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen, z. B. Betrieb, Schule, Kita, Quartier, aber auch in sozialen Systemen wie Familie, Nachbarschaften und Communities. Die Umsetzung des Setting-Ansatzes stellt aufgrund der Komplexität von Lebenswelten und dem zum Teil hohen Koordinierungsaufwand der unterschiedlichen Akteure, z. B. bei Organisationsentwicklungsprozessen in Schulen, Kitas und Quartieren eine anspruchsvolle Aufgabe dar. Um dieser Komplexität und der Vielfalt der Handlungsfelder Rechnung zu tragen hat der Kooperationsverbund unter Einbeziehung wissenschaftlichen Sachverständs Qualitätskriterien für Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen bei sozial Benachteiligten konsentiert:

1. Gesundheitsfördernde Konzeption liegt vor
2. Zielgruppe (sozial Benachteiligte/präzise eingegrenzt)
3. Innovation und Nachhaltigkeit
4. Multiplikatorenkonzept
5. Niedrigschwellige Arbeitsweise
6. Partizipation der Zielgruppe
7. Empowerment
8. Setting-Ansatz
9. Integriertes Handlungskonzept/Vernetzung
10. Qualitätsmanagement/Qualitätsentwicklung
11. Dokumentation/Evaluation
12. Günstige Kosten-Nutzen-Relation

(Ausführliche Informationen zu den Kriterien unter www.gesundheitliche-chancengleichheit.de)

Ziel des Kooperationsverbundes ist es, mittels dieser Kriterien einen breiten Qualitätsentwicklungsprozess in der sozillagenbezogenen Gesundheitsförderung zu unterstützen. Dafür wurden in den Ländern entsprechende Koordinierungsstrukturen, so genannte Regionale Knoten, aufgebaut. Gesundheit Berlin e. V. koordiniert im Auftrag der BZgA den Kooperationsverbund und ist zudem Träger des Regionalen Knotens Berlin. Der Regionale Knoten Berlin wird paritätisch aus Mitteln der Senatsverwaltung und der gesetzlichen Krankenkassen in Berlin finanziert.

Er arbeitet zu dem Themenschwerpunkt „Schaffung von Transparenz und Unterstützung der Qualitätsentwicklung der sozillagenbezogenen Gesundheitsförderung“. Im Einklang mit der EntschlieÙung der 81. Gesundheitsministerkonferenz der Länder vom 3.7.2008 wird dabei ein Schwerpunkt auf Gesundheitsförderungsprojekte in den Quartieren des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt gelegt.

Die Forderung der GMK („...Im Rahmen dieses Programms soll die umfassende Förderung von Gesundheitskompetenzen und -bedingungen in den Handlungsfeldern Ernährung (u. a. auch Fehl- und Mangelernährung, Übergewicht), Bewegung und psychische Gesundheit, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen und deren Familien, eine besondere Berücksichtigung und Förderung erfahren.“), entspricht dabei in weiten Teilen auch den Beschlüssen der Landesgesundheitskonferenz Berlin für die Verbesserung der Gesundheit der Zielgruppe der Kinder bis 6 Jahren. Der Regionale Knoten ergänzt damit die Initiativen der Landesgesundheitskonferenz und ihrer Mitglieder bei Aktivitäten in diesem Handlungsfeld.

Dazu nimmt der Regionale Knoten Berlin folgende Aufgaben wahr:

- Auswahl guter Praxis im Rahmen der Prioritätensetzung durch die LGK und deren Verbreitung,
- Unterstützung der Qualitätsentwicklung in den gesundheitsförderlichen Projekten in Quartiersgebieten durch Verbreitung des Good Practice-Ansatzes, ggf. Durchführung von Fachveranstaltungen zu einzelnen Kriterien,
- Beratung von Projekten bei der professionellen Umsetzung der Anforderungen der Good Practice-Kriterien,
- Fachaustausch zum Präventionsbedarf vulnerabler Gruppen,
- Rückmeldung von Erkenntnissen über Bedarfslagen bei den Projekten und ihren Nutzern und Nutzerinnen in Berlin an die Senatsverwaltung/die LGK.

Der Good Practice-Ansatz dient dazu, Anschaulichkeit und Plausibilität für die Qualitätsentwicklung im Feld der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung zu liefern. Vergleich Good Practice-Projekte in der Datenbank, recherchierbar über www.gesundheitliche-chancengleichheit.de, z. B. „Kiezdetektive“, „SiGiKi - Sicher und gesund in der Kita“, „Gesund groß werden“, „Unser Platz“.

Der Regionale Knoten Berlin greift auch themenspezifisch die Belange sozial benachteiligter Zielgruppen auf und hilft bei der Konzeptionierung und Umsetzung von Projekten. So beteiligt er sich an einer Initiative gemeinsam mit dem Netzwerk *bvaa* (Berliner Verbund für Ausbildung und Arbeit) mit dem Ziel der Erweiterung gesundheitsfördernder Maßnahmen bei Langzeitarbeitslosen in Berlin. Über dieses Netzwerk Berliner Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger hinaus findet bereits seit mehr als einem Jahr auch mit anderen in diesem Feld relevanten Partnern wie Krankenkassen, dem Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg und der Gesellschaft „MUT“ der Berliner Ärztekammer ein Austausch statt.

Handlungsperspektive

Erkenntnisse und Ergebnisse dieser Prozesse werden an die Landesgesundheitskonferenz und andere Entscheidungsträger gespiegelt. Ziel ist es, die gesundheitsförderliche Gestaltung der Lebensräume, insbesondere für sozial Benachteiligte, durch konkrete Maßnahmen und Entscheidungen weiter zu unterstützen.

5.9.4 Das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst - Anforderungen an den ÖGD

In der Koalitionsvereinbarung der Berliner Regierungsparteien für die laufende Legislaturperiode heißt es einleitend für den Bereich Gesundheit: „Die Koalitionspartner folgen dem Leitbild der gesunden Stadt. Sie setzen sich für einen leistungsfähigen öffentlichen Gesundheitsdienst ein, dessen Angebot sich insbesondere an sozial benachteiligte Menschen, Kinder, Jugendliche, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen richtet. Der öffentliche Gesundheitsdienst in Berlin orientiert dabei seine Ziele am 9-Punkte-Programm des Gesunde Städte-Netzwerks und an den Grundsätzen von New Public Health. Um die Akzeptanz für die Übernahme gesundheitlicher Eigenverantwortung bei Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und zu verbessern, werden die Koalitionspartner eine sozial-

raumbezogene Gesundheitsförderung ausbauen. Dies wird durch die Bezirksgesundheitskonferenzen und die Landesgesundheitskonferenz begleitet.“

Auch in der Einleitung zum Politikbereich Soziales finden sich Passagen, die den engen Bezug zwischen sozialer Lage und Gesundheit aufnehmen: „...’Vorbeugen vor Heilen’ ist Aufforderung, Prävention weiterzuentwickeln - von der sozialen Infrastruktur in den Stadtteilen bis zur Berliner Gesundheitspolitik. Die Berichterstattung im Sozial- und Gesundheitsbereich von Land und Bezirken dient dabei nicht nur der Darstellung und Bewertung von zielgruppenorientierten Daten, sondern vor allem als Planungsgrundlage für die Entwicklung sozialraumorientierter und zielgruppenspezifischer politischer Handlungsstrategien, deren konkreter Umsetzung und Evaluation.“ (<http://www.berlin.de/rbmskzl/koalitionsvereinbarung/>)

Im Mai 2006 ist nach fast 3-jähriger Vorbereitungszeit und zahlreichen fachlichen sowie politischen Diskussions- und Abstimmungsrunden im Rahmen des Senatsprojektes „zur Reform des öffentlichen Gesundheitsdienstes“ ein neues Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz - GDG) in Kraft getreten. Als Träger der 12 Berliner Gesundheitsämter und damit als diejenigen, die das Gesetz mit Leben füllen müssen, waren die Bezirke in seinen Entstehungsprozess sowohl auf der Fach- als auch auf der politischen Ebene von Beginn an eingebunden. Im GDG finden sich wesentliche Aspekte der oben genannten Vereinbarung wieder.

Das neue Gesetz wird von Public Health-Fachleuten als eines der fortschrittlichsten in ganz Deutschland beurteilt, weil es - einem gemeinsam mit Experten und Expertinnen aus den Bezirken erarbeiteten Leitbild für den ÖGD in Berlin folgend - sich an den hier zusammenfassend wiedergegebenen Grundsätzen von Gesundheitsförderung orientiert. Diese weisen dem ÖGD u. a. ausdrücklich die Aufgabe zu,

- sich künftig stärker an Gesundheit als an Krankheit zu orientieren und somit eine Schwerpunktverlagerung von der Fürsorge zur Gesundheitsförderung und Prävention vorzunehmen,
- am Ausgleich gesundheitlicher Folgen von sozialer Benachteiligung mitzuwirken durch Konzentration seiner Angebote vorrangig auf besonders problematische bezirkliche Sozialräume,
- eine Stärkung von Bürgerengagement bei der Planung und Initiierung dieser Angebote vorzunehmen und dabei geschlechtsspezifische und interkulturelle Aspekte zu berücksichtigen,
- den Auf- und Ausbau sozialer und gesundheitsbezogener Netzwerke aktiv zu befördern,
- in der Zukunft - über den Tellerrand formaler Zuständigkeiten hinausschauend - bei einer stärker ressort-, träger- und institutionenübergreifenden Zusammenarbeit auch Koordinierungs-, Steuerungs- und Qualitätsmanagementfunktionen zu übernehmen und diesen gegenüber reinen Durchführungsaufgaben langfristig einen höheren Stellenwert zu geben.

Handlungsperspektive

Auch der ÖGD muss sich künftig stärker an Ergebnissen messen lassen, die er produziert, und nicht ausschließlich an der Menge investierter Arbeitskraft und -zeit, die er für die Durchführung seiner Aufgaben aufwendet. D. h. seine Ziele müssen klarer formuliert und so aufgestellt sein, dass evaluierbar ist, was am Ende mit den getroffenen Maßnahmen gewonnen wurde bzw. wo Umsteuerungen vorzunehmen sind, weil die gewünschten Erfolge möglicherweise eher ausgeblieben sind. In § 4 GDG heißt es entsprechend: „(1) Zur Unterstützung der ergebnisorientierten Arbeit des Berliner öffentlichen Gesundheitsdienstes wird in Verantwortung der für das Gesundheitswesen zuständigen Senatsverwaltung ein verbindliches System zur Planung und Steuerung über Fach- und Finanzziele auf Basis der zugewiesenen Globalsumme sowie über Indikatoren und Sollgrößen eingeführt. Das System soll die Berücksichtigung sozialräumlicher Problemlagen ermöglichen und die Wirksamkeit von Maßnahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Berlin bewerten.“

Als unerlässliche Voraussetzung für die Planung und Bereitstellung von nach Zielgruppenzuschnitt, passgenauen Inhalten und sozialräumlicher Zuordnung bedarfsgerechten Angeboten durch den ÖGD wird im Gesetzestext, §§ 5 und 6, ausdrücklich die auf Analyse und Bewertung von soliden ge-

sundheitsbezogenen Daten beruhende Entwicklung fachlicher Zielvorstellungen gefordert. Soziale Einflussfaktoren sind dabei nicht nur als randständiges Beiwerk, sondern als gleichwertig einzubeziehende Planungsgrundlage zu betrachten (*integrierte Gesundheits- und Sozialberichterstattung*). An gleicher Stelle wird der ÖGD verpflichtet, abgeleitet aus diesen Analysen, auf Schwachstellen und Problemfelder der gesundheitlichen und sozialen Versorgung aufmerksam zu machen sowie, darüber hinaus, auf den Bedarf an Koordinierung und Vernetzung hinzuweisen, der nötig wäre, um diese Schwachstellen zu beseitigen.

Mit den im GDG beschriebenen Anforderungen liegt prinzipiell eine gute Grundlage dafür vor, dass der ÖGD in Berlin sein Profil und seine Schwerpunkte künftig noch besser an die gesundheitsbezogenen Herausforderungen einer multikulturellen Großstadt anpasst und sich damit stärker in den von Politik und Wissenschaft seit Langem angemahnten Ausgleich gesundheitlich-sozialer Disparitäten einbringt. Auch liefert die Gesundheits- und Sozialberichterstattung schon jetzt detaillierte Erkenntnisse über diejenigen Orte in Berlin an denen der gesundheitsbezogene Interventionsbedarf besonders hoch ist, an welchen Stellen dieser Ausgleich also konkret stattfinden muss. Sie sind regelmäßig gekennzeichnet durch eine unterdurchschnittliche Sozialstruktur und dadurch, dass besonders viele Menschen mit Migrationshintergrund unter solchen als benachteiligend wirkenden Verhältnissen leben. Insgesamt macht der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund fast ein Viertel der Berliner Bevölkerung aus. Es steht also außer Frage, dass der ÖGD mit seinem sozialkompensatorischen Auftrag sich nicht mehr und nicht weniger als „gesetzeskonform“ verhält, wenn er jede Anstrengung unternimmt, an der Verbesserung der gesundheitlichen Entwicklungschancen von Bewohnerinnen und Bewohnern solcher Stadtteile mitzuwirken.

Die zielgerichtete Verankerung von Angeboten des ÖGD speziell in stadträumlichen Gebieten mit dem größten gesundheitlich-sozialen Bedarf wird sich dennoch nicht von allein dadurch umsetzen, dass sie nun gesetzlich festgeschrieben ist. Um den Worten des Gesetzes die entsprechenden Taten folgen zu lassen, gilt es Problemfelder und Konfliktlinien zu überwinden, deren Komplexität allerdings darauf hinweist, dass dieser Prozess nicht von heute auf morgen zu bewältigen sein wird:

1. Der ÖGD verfügt lediglich über begrenzte Ressourcen, die zudem bereits in den vergangenen Jahren beständigen Einschränkungen unterworfen waren. Zu Recht wird immer wieder beklagt, dass mit der derzeitigen finanziellen Ausstattung bereits das Ende der Fahnenstange erreicht sei. Dies ist zum Einen den allen Handlungsfeldern der öffentlichen Hand auferlegten Einsparvorgaben geschuldet, zum Teil aber auch durch in den einzelnen Bezirken jeweils zugunsten anderer Fachressorts getroffene Verteilungsentscheidungen ursächlich begründet. Trotz des Wissens darum, dass in den unterschiedlichen Fachbereichen des ÖGD schon jetzt gerade noch das Notwendigste erbracht werden kann, stehen die ihnen zugewiesenen Aufgaben bislang aber nahezu alle gleichwertig nebeneinander. Diskussionen über die Notwendigkeit von Steuerung beschränkten sich bisher im Wesentlichen auf finanzielle Aspekte. Ohne eine explizite Festlegung auf Prioritäten und die zweifellos damit verbundenen Ressourcenverschiebungen konnten offene Verteilungsdispute so zwar bislang vermieden werden. Zugleich blieben damit aber auch Fragen nach der Qualität der Angebote - und zwar im Hinblick auf Strukturen, Prozesse und Ergebnisse - bislang noch weitgehend ungeklärt. Auf eine auf fachlichen Zieldefinitionen (indikatorengestützt, quantifizierbar und mit Zeithorizonten unterlegt) beruhende Prioritätensetzung seiner Aufgaben wird der ÖGD trotz aller voraussehbaren Sach- und Interessenskonflikte auch im Sinne der Qualität seiner Angebote künftig wohl nicht verzichten können. Diese kann von den Expertinnen und Experten der Fachebene zwar vorbereitet werden, Weichen stellende Entscheidungen müssen dabei aber vorrangig im politischen Raum getroffen werden.
2. Bei einem System, das sozillagenbezogene Prioritäten setzt, treten im Vergleich zum bestehenden zwangsläufig Veränderungen auf, die Befürchtungen über eventuell hinzunehmende Verluste und Nachteile und somit auch Widerstände hervorrufen. Das ist nachvollziehbar und verständlich, darf aber nicht dazu führen, dass wegen der zu erwartenden Konflikte auf ein solches System gänzlich verzichtet wird. Vielmehr kommt es darauf an, bei der Auseinandersetzung über dessen

konkrete Gestaltung, die gemeinsame Sache, nämlich die von allen Beteiligten als notwendig angesehene gerechtere Verteilung von Gesundheitschancen, nicht sachfremden, vor allem auf Bestandssicherung ausgerichteten, Ansprüchen zu opfern.

3. Wie die bereits geführte Debatte über Standortentscheidungen und -ausstattung von regionalisierten Zentren gezeigt hat, ist auch bei der sozialindikativen Ressourcenplanung und -steuerung von entsprechend aufwändigen Abstimmungs- und Verhandlungsprozessen auszugehen, weil
 - die Bezirke, auch bei einem fachlich abgestimmten und nachgewiesenen Bedarf eines Budgets für den ÖGD, über die Verteilung des ihnen zugewiesenen Globalbudgets auf die unterschiedlichen bezirklichen Ressorts jeweils frei entscheiden können und die (wünschenswerte) langfristige Sicherstellung dieses ausschließlich an den ÖGD gebundenen Budgetanteils dadurch außerordentlich schwierig ist,
 - ggf. als sinnvoll angesehene Ressourcenverschiebungen zwischen einzelnen Bezirken, unter anderem z. B. im Sinne von Zentrenbildung, grundsätzlich nur im Einvernehmen mit allen 12 Bezirken erfolgen können (s. Allgemeines Zuständigkeitsgesetz - AZG, § 3)
 - und weil die Konzentration von Ressourcen des ÖGD auf bestimmte, als Problemregionen identifizierte Bezirkegebiete und dort wiederum auf bestimmte Handlungsfelder ausschließlich in der Entscheidungsbefugnis des betreffenden Bezirks selbst liegt.

Angesichts der aufgezeigten Problemstellungen wird deutlich, dass mit dem neuen Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst zwar die Grundlagen für eine veränderte Prioritätensetzung im Sinne von Gesundheitsförderung und Prävention geschaffen worden sind, dass wir aber - mit Blick auf eine sinnvoller Weise damit zu verbindende sozialindikative Ressourcenplanung und -steuerung - erst am Anfang eines Weges stehen, der sich noch als durchaus mühselige Strecke abzeichnet. Mit schnellen Schritten wird er deshalb wohl nicht zu bewältigen sein. Es besteht allerdings Grund zu der Annahme, dass auch auf diesem Terrain die Methode der offenen Koordinierung die beste Aussicht auf Erreichen des angestrebten Ziels bietet, u. a. weil sie auch in der öffentlichen Wahrnehmung denjenigen eine besonders positive Positionierung ermöglicht, die in einem transparenten Vergleich die jeweils besten Ergebnisse vorweisen können. Und das ist es, worauf es dem ÖGD in Berlin ja vor allen Dingen ankommt.

Erste praktische Ansätze zur Verteilung und zum Einsatz von Ressourcen des ÖGD unter Berücksichtigung sozialer Indikatoren werden in den beiden nachfolgend beschriebenen Präventionsschwerpunkten „Kinderschutz“ und „Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen“ beispielhaft aufgezeigt.

5.9.4.1 Kinderschutz

Der Kinderschutz ist ein Thema, das ressortübergreifend die Senats- und Bezirksverwaltungen, weitere Akteure im ambulanten und stationären Gesundheitsbereich sowie Träger der Freien Jugendhilfe, Kindertageseinrichtungen und Schulen betrifft. Daher wurde bereits im Januar 2006 eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung eingerichtet.

Grundsätzlich kommen Kindeswohlgefährdungen in allen Bezirken vor. Jedoch können schwierige soziale Lagen häufig schneller zu einer Überforderung der Eltern und damit zu einer Kindeswohlgefährdung führen. Als besonders gefährdet hierfür wurden insbesondere identifiziert:

- junge, alleinstehende Mütter,
- minderjährige Mütter,
- Frauen mit Mehrlingsgeburten,
- Familien mit behinderten Kindern,
- kinderreiche Familien,
- Familien in ungünstigen Wohnverhältnissen,

- Familien in sozialen Brennpunkten,
- Familien, in denen Suchtmittelmissbrauch auftritt,
- Familien, bei denen bekannt ist, dass schon beim ersten Kind Probleme aufgetreten sind,
- psychisch kranke Eltern (mindestens ein Elternteil).

Der öffentliche Gesundheitsdienst nimmt seit jeher eine wesentliche Rolle in der Prävention von Kindeswohlgefährdungen und auch bei deren Entdeckung und der Begleitung von Familien wahr.

Der vorhandene Personalbestand, insbesondere der der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, spiegelt aber nicht immer die Häufung der im jeweiligen Bezirk lebenden Familien mit Risikofaktoren wieder.

Um nach Möglichkeit durch den subsidiär und sozialkompensatorisch arbeitenden öffentlichen Gesundheitsdienst den Ausgleich sozialer Chancenungleichgewichte herstellen zu können, wird im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz - GDG vom 25.05.2006 (GVBl. S. 450)) die Verteilung des vorhandenen Personals nach sozialindikativen Parametern angestrebt.

Das nachstehend beschriebene Modell stellt ein mögliches Verteilungsszenario für die Stellen der im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Bezirke beschäftigten Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen dar. Bei einer entsprechenden Änderung bzw. Ergänzung der Ausgangsdaten kann dieses Modell auch auf andere Bereiche des Gesundheitsamtes angewendet werden.

Für ein Konzept einer an der Sozialstruktur der Bezirke orientierten Verteilung der Stellen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Kinder- und Jugend-Gesundheitsdienst (KJGD) werden folgende *Ausgangsdaten* betrachtet:

- tatsächlich in 2008 besetzte Stellen (Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen) im KJGD der Bezirke,
- Durchschnittswerte der Bevölkerungszahlen 2007 der relevanten Altersgruppen:
 - Kinder 0 bis <3 Jahre,
 - Kinder 3 bis <6 Jahre,
 - Kinder und Jugendliche 6 bis <18 Jahre,
- Daten zur Sozialstruktur (Sozialindex) der 12 Bezirke.

Eine sinnvolle, sozialindikative Verteilung kann modellhaft ermittelt werden, wenn die genannten Ausgangsdaten bei der Berechnung der Stellenverteilung individuell einer prozentualen *Gewichtung* nach unterschiedlichen Gesichtspunkten unterzogen werden:

Einen maßgeblichen Anteil nimmt die Gewichtung des derzeit vorhandenen Personalbestandes ein, mit z. B. 50 %. Hierdurch wird der vorhandene Stellenbestand in einem gewissen Umfang mit in die neue Stellenverteilung einbezogen.

Die zu betreuende Klientel findet ihren Eingang in die Stellenverteilung durch die bezirklichen Bevölkerungszahlen der relevanten Altersgruppen. Da aufgrund von Erfahrungen die drei Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen im KJGD ein unterschiedlich hohes Maß an Arbeitsaufwand durch die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen verlangen, sollte hier ebenfalls entsprechend angepasst gewichtet werden.

Da der jeweilige Betreuungsaufwand aber nicht nur von der Klientenzahl, sondern auch von der Sozialstruktur der zu betreuenden Klientel abhängt, fließen die Bevölkerungszahlen der verschiedenen Altersgruppen sozialstrukturell „veredelt“ in die Berechnung der Stellenverteilung ein, wodurch der Stellenanteil bei Bezirken mit unterdurchschnittlicher Sozialstruktur erhöht und bei Bezirken mit guter Sozialstruktur reduziert werden kann.

Die Ermittlung der sozialstrukturell „veredelten“ Bevölkerung findet anhand eines gedämpften (d. h. in seiner maximalen Auswirkung festgelegten) Sozialindex statt. Bereits in der Vergangenheit hat sich bei vergleichbaren Berechnungen ein so genannter Dämpfungsfaktor von 0,3 bewährt, d. h. es kommt eine maximale Spannbreite des Sozialindex von 30 % zur Anwendung. Ausgehend vom Berliner Durchschnitt wird für den Bezirk, der die größte Abweichung aufweist, somit ein „Mehrbedarf“ von 30 % ermittelt. Ein nicht auf einen bestimmten Wert gedämpfter Sozialindex hätte Verschiebungen der Personal-Soll-Werte in einem nicht vertretbaren Umfang zur Folge.

Mit einer im Einzelnen zu diskutierenden Varianz der verschiedenen Gewichtungen lässt sich eine dem bezirksspezifischen Bedarf entsprechende Umverteilung der Stellen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im KJGD ermitteln.

Bezirkliche Besonderheiten wie Schülerzahlen an Förderschulen oder Integrationsplätze an Schulen und Kitas werden über den Sozialindex hinreichend abgebildet und müssen daher nicht zusätzlich in das Konzept einbezogen werden.

Angesichts der komplexen Problematik hat der Senat von Berlin ein Konzept „Netzwerk Kinderschutz“ beschlossen (vgl. Senatsbeschluss Nr. 207/2007 vom 20. Februar 2007, Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz). Inhalt des Konzeptes sind Maßnahmen zur Stärkung des Kinderschutzes mit dem Ziel, durch Prävention, Früherkennung, Beratung, Krisenintervention und rechtzeitige Hilfestellung der Vernachlässigung von Kindern und der Gewalt gegen Kinder durch Kindesmisshandlung und -missbrauch entgegen zu wirken. Der Senat von Berlin verfolgt damit das Ziel, den Kinderschutz im Land Berlin nachhaltig zu verbessern, risikohafte Entwicklungen frühzeitiger zu erkennen und schneller zu handeln.

Als gravierende Mängel der damaligen Situation wurden darin benannt:

- das Fehlen einer überregionalen Anlaufstelle,
- keine einheitliche indikationsspezifische Ausrichtung,
- das Fehlen eines Früherkennungs- und Interventionssystems,
- Kooperationsdefizite zwischen Behörden,
- fehlende einheitliche Handlungsmuster,
- keine flächendeckenden Erstkontakte des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes sowie
- Lücken im Untersuchungssystem (U 1 - U 9, Kita-Aufnahmeuntersuchung).

Diese Mängel sollten künftig behoben oder aber zumindest minimiert werden.

Handlungsperspektive

Um für alle Bürgerinnen und Bürger, die sich um ein Kind sorgen, sei es in der Familie, der Nachbarschaft oder auch bedingt durch beruflichen Kontakt, eine überregionale Anlaufstelle zu schaffen, wurde eine Hotline-Kinderschutz eingerichtet. Sie ist eine Kontaktstelle für Berlinerinnen und Berliner, die Anzeichen von Vernachlässigung und Kindesmisshandlung wahrnehmen. Die zentrale Hotline ist angebunden beim Kindernotdienst im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Die Hotline ist rund um die Uhr von Kinderschutzberaterinnen und Kinderschutzberatern besetzt. Bei jeder eingehenden Meldung nehmen die Beraterinnen und Berater eine Risikoeinschätzung vor und leiten gegebenenfalls Kinderschutzmaßnahmen ein.

Hierzu wurden von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung berlineinheitliche Indikatoren entwickelt, die ein weitgehend gleiches Vorgehen absichern sollen (vgl. Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII, Anlage 6, 4. Auflage Juni 2007).

Bevor professionelle Akteure im Rahmen ihrer Beratungs- und Betreuungsarbeit, wenn das Kind bereits geboren ist, auf diese Indikatoren aufmerksam werden können, ist es wichtig, dass sich nach Möglichkeit die Frau bereits in der Schwangerschaft selbst ihrer Lage bewusst wird. Um schwangeren Frauen künftig früher die Inanspruchnahme von Hilfen und Unterstützungsangeboten zu ermöglichen, wurde im Rahmen der Konzeption zum „Netzwerk Kinderschutz“ ein sozialtherapeutischer Fragebogen (JA-BITTE-Bogen) erarbeitet, der ein niedrighschwelliges und lösungsorientiertes Beratungsangebot für schwangere Frauen in Berlin ist.

Beratung in dieser besonderen Lebenslage ist für Frauen eine zusehends wichtiger werdende Aufgabe. Der Fragebogen ist ein Angebot, rechtzeitig öffentliche Hilfen in Anspruch zu nehmen, sofern dies notwendig und gewünscht ist. Er stellt den Hilfebedarf im persönlichen, finanziellen und gesundheitlichen Bereich in den Mittelpunkt. Die Beantwortung der Fragen erlaubt den Frauen, in einer Selbsteinschätzung ihren eventuellen Hilfebedarf zu erkennen.

Die noch nicht ausreichenden Kooperationsbeziehungen zwischen den Jugend- und Gesundheitsämtern werden künftig auf der Grundlage gemeinsamer Ausführungsvorschriften zum Kinderschutz durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen verbessert werden (vgl. Gemeinsame Ausführungsvorschriften über die Durchführung von Maßnahmen zum Kinderschutz in den Jugend- und Gesundheitsämtern der Bezirksämter des Landes Berlin (AV Kinderschutz Jug Ges) vom 8. April 2008 (ABI. S. 1210)).

So leitet sich z. B. aus der AV Kinderschutz Jug Ges die Forderung ab, künftig Hausbesuche des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes bei jedem erstgeborenen Kind und allen Kindern, bei denen bereits ein Verdacht auf das Vorliegen von Risikofaktoren besteht, durchzuführen.

Hierzu und für die Koordination Kinderschutz in den Bezirken wurde die Sollausstattung für Stellen für Sozialarbeit im Fachbereich I der bezirklichen Gesundheitsämter (zuständig für Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitshilfe für Kinder und Jugendliche) um 24 Stellen (2 Stellen pro Bezirk) angehoben.

Um das weitere Vorgehen in Kinderschutzfällen einheitlich zu gestalten, wurden darüber hinaus für die Jugend- und Gesundheitsämter einheitliche Formulare sowie einheitliche Standards zum Verfahren der Fallbearbeitung entwickelt.

Im Rahmen der Diskussionen der Arbeitsgruppe „Netzwerk Kinderschutz“ wurde die möglichst vollständige Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen (auch für nicht versicherte Kinder) nach § 26 SGB V als ein Baustein zur Verbesserung des Kinderschutzes festgehalten. Insbesondere wurde der große zeitliche Abstand zwischen der in den „Kinder-Richtlinien“ vorgesehenen U 7 und U 8 problematisiert (vgl. Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres („Kinder-Richtlinien“) in der Fassung vom 26. April 1976 (BAnz. Nr. 214 vom 11. November 1976), zuletzt geändert am 15. Mai 2008 (BAnz. S. 2326)).

Um diese Lücke zu schließen und möglichst vielen Kindern - außerhalb des konkreten Kinderschutzes - die Möglichkeit zu bieten, zunächst eine allgemeine, präventive Maßnahme zur Früherkennung von Krankheiten wahrzunehmen, die ihre körperliche oder geistige Entwicklung in nicht geringfügigem Maße gefährden, wurden zum einen in Umsetzung des § 9 Abs. 2 Satz 3 des Kindertagesförderungsgesetzes (vgl. Kindertagesförderungsgesetz vom 23. Juni 2005 (GVBl. S. 322) zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 19. März 2008 (GVBl. S. 78)) die Untersuchungen durch das Gesundheitsamt in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung thematisiert und in einer Rechtsverordnung näher geregelt (vgl. Verordnung über die Untersuchungen durch den öffentlichen Gesundheitsdienst in Kindertageseinrichtungen des Landes Berlin vom 15. Juli 2008 (GVBl. S. 215)).

Der Sinn dieser Früherkennungsuntersuchungen besteht nicht vorrangig darin, schon konkrete Gefährdungen für das Kindeswohl zu entdecken und abzuwehren, stellt aber einen wichtigen Beitrag

innerhalb des Netzwerkgedankens dar, da die ganz überwiegende Mehrzahl der Kinder zumindest im Kindergartenalter eine Einrichtung der Tagesbetreuung besucht.

Zum anderen hat sich der Senat nach Prüfung und Abwägung infrage kommender Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnahmeraten dafür ausgesprochen, als sinnvolles Element des Netzwerkes Kinderschutz ein verbindliches Einladungswesen und Rückmeldeverfahren gesetzlich zu verankern (vgl. Beschluss-Nr. S-1178/2008 vom 22. April 2008 über „Steigerung der Teilnahmequoten an den Früherkennungsuntersuchungen U 1 bis U 9“).

Darüber hinaus sollen im Gesetzentwurf weitere Regelungen zu Kooperationen, Mitteilungsrechten und -pflichten für Akteurinnen und Akteure im Kinderschutz getroffen sowie datenschutzrechtliche Problematiken geregelt werden, um die Komplexität des Kinderschutzes in Berlin auch außerhalb des öffentlichen Dienstes zu berücksichtigen und zu verbessern.

5.9.4.2 Zahngesundheit Berliner Kinder und Jugendlicher - Bereich Gruppenprophylaxe

Erstmals wurden im SGB V § 21 vom 01.01.1998 die *Aufgaben der Gruppenprophylaxe* gesetzlich festgelegt. In der Fassung vom 30.03.2007 heißt es in Absatz 1:

„Die Krankenkassen haben im Zusammenwirken mit den Zahnärzten und den für die Zahngesundheit in den Ländern zuständigen Stellen unbeschadet der Aufgaben anderer gemeinsam und einheitlich Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen ihrer Versicherten, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu fördern und sich an den Kosten der Durchführung zu beteiligen. Sie haben auf flächendeckende Maßnahmen hinzuwirken. In Schulen und Behinderteneinrichtungen, in denen das durchschnittliche Kariesrisiko der Schüler und Schülerinnen überproportional hoch ist, werden die Maßnahmen bis zum 16. Lebensjahr durchgeführt.“

Die Maßnahmen nach § 21 Abs. 1 SGB V sollen vorrangig in Gruppen, insbesondere in Kindergärten und Schulen durchgeführt werden. Sie beinhalten die Untersuchung der Mundhöhle, die Erhebung des Zahnstatus, die Erkennung von Zahn- und Kieferfehlstellungen, die Feststellung des Kariesrisikos, die Zahnschmelzhärtung, Ernährungsberatung und Mundhygiene.

In Berlin wurde 1990 aufgrund des gesetzlichen Auftrages die Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung von Zahnerkrankungen e. V. (LAG) gegründet.

Nach § 21 Abs. 2 SGB V wurde zur Durchführung der Aufgaben in Anlehnung an die bundeseinheitliche Rahmenempfehlung der Spitzenverbände der Krankenkassen vom 26.07.1989 in der jeweils geltenden Fassung eine Rahmenvereinbarung geschlossen. Die Partner sind die gesetzlichen Krankenkassen, die Zahnärztekammer und das Land Berlin mit seinen Zahnärztlichen Diensten (ZÄD).

Bis zum Jahr 2002 wurde die *Gruppenprophylaxe* gleichmäßig in allen *Berliner Bezirken* durchgeführt. In Bezug auf die Zahngesundheit konnte mit der einheitlichen Gruppenprophylaxe in allen Bezirken die sozial bedingte Ungleichheit aber nicht verringert werden.

Für eine *neue Herangehensweise seit 2002* dienten die jährlich in allen Berliner Bezirken von den Zahnärztlichen Diensten durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen bei den Kitakindern, Schülern und Schülerinnen sowie der für die Berliner Bezirke berechnete Sozialindex 2003. Im Schuljahr 2002/2003 wurde durch die „Arbeitsgruppe Organisationskonzept“ begonnen, für Berlin das Prophylaxeprogramm auf Basis der Bedarfsorientiertheit neu zu konzipieren. Grundlage für die Neufassung des Prophylaxebedarfs war sowohl für die Zahnärztlichen Dienste als auch für die in der LAG tätigen Prophylaxehelfer und Prophylaxehelferinnen eine für jeden Bezirk erstellte Ranking-Liste. Sie wurde aus den zahnärztlichen Befunden und den für jede Berliner Kindertagesstätte (Kita) bzw. Schule zugeordneten Sozialindizes (SI) gebildet.

Daraus resultieren 4 Prophylaxeprogramme:

- Der *Gruppe IV* mit dem höchsten Prophylaxebedarf gehören 250 Kitas, 71 Grundschulen und 18 Schulen mit Förderschwerpunkt (ehemals Sonderschulen) an. Bei allen Kitas der Gruppe IV finden pro Schuljahr ein Prophylaxeimpuls (GP) mit Vorsorgeuntersuchung (VU) durch den ZÄD statt und drei pädagogische Prophylaxen durch die LAG-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen. Bei den Grundschulen und Schulen mit Förderschwerpunkt der Gruppe IV werden zusätzlich zur VU und GP Fluoridierungsmaßnahmen durchgeführt; pro Schuljahr 1-mal durch den ZÄD und 2-mal durch die LAG.
- Der *Gruppe III* sind 1.772 Kitas, 188 Grundschulen und 73 Schulen mit Förderschwerpunkt zugeordnet. Kitas erhalten pro Schuljahr 1-mal VU mit Prophylaxeimpuls und 3-mal pädagogische Prophylaxe durch die LAG. Grundschulen und Schulen mit Förderschwerpunkt erhalten ebenfalls zusätzlich zur VU und GP Fluoridierungsmaßnahmen.
- Der *Gruppe II* gehören 159 Kitas und 74 Grundschulen an. Kitas und Schulen erhalten pro Schuljahr 1-mal VU und GP durch die ZÄD ggf. im Mehrjahresintervall und 2-mal pädagogische Prophylaxe durch LAG. Es erfolgt keine Fluoridierung.
- Der *Gruppe I* sind 324 Kitas und 111 Grundschulen mit dem niedrigsten Prophylaxebedarf zugeordnet. Kitas und Schulen erhalten pro Schuljahr je eine VU und GP durch die ZÄD ggf. im Mehrjahresintervall und 1-mal pädagogische Prophylaxe durch die LAG.

Bei den weiterführenden Schulen sind zurzeit 57 Hauptschulen, 5 Realschulen und 15 Gesamtschulen im Programm (vorläufig außerhalb der Bedarfsgruppenzuordnung). Da das Kariesrisiko bei den Hauptschülerinnen und Hauptschülern überproportional hoch ist, wurde bei 17 Hauptschulen eine Ausweitung des Prophylaxeimpulses auf 2 Schulstunden vorgenommen. Soweit von den Zahnärztlichen Diensten leistbar, werden diese durch Fluoridierungsmaßnahmen ergänzt.

Zusätzlich werden in allen Eltern-Initiativkindertagesstätten (EKT), Großpflegestellen (GPS) und Eltern-Kindgruppen (EKG) Vorsorgeuntersuchungen durch Honorarzahnärzte der LAG durchgeführt.

Seit 2004 werden im Bezirk Neukölln durch einen Vertrag mit der LAG alle Kitas und die weiterführenden Schulen der Bedarfsgruppe IV ebenfalls durch Honorarzahnärzte der LAG betreut.

Handlungsperspektive

Das beschriebene *Organisationskonzept wird jährlich aktualisiert* und auf Grundlage der durch die Zahnärztlichen Dienste durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen weiter überarbeitet. In Verbindung mit den zahnmedizinischen Befunden können die gruppenprophylaktischen Ressourcen vor allem für die sozial benachteiligten Kitakinder und Schüler und Schülerinnen besser bedarfsorientiert verteilt werden.

Eine aussagefähigere, jährliche und epidemiologisch ausgerichtete Aufbereitung der Befunddaten der ZÄD für Berlin gesamt - wie im SGB V und im Gesundheitsdienst-Gesetz gefordert - wird erst nach dem *Einsatz des Programms „Octoware“* in allen Zahnärztlichen Diensten möglich sein. Zurzeit erfolgt deshalb die Aufbereitung der Befunddaten noch nach dem groben Raster „kariesfrei, behandlungsbedürftig und saniert“. Bei Einsatz der genannten IT-Technik wäre dann auch die Feststellung des Zahnstatus nach den lebensweltlich orientierten Räumen (LOR) und damit eine lebensweltorientierte Bedarfsplanung für Kita bzw. Schule möglich.

Eine *Verknüpfung* der Daten des Zahnärztlichen Dienstes mit den Daten der Einschulungsuntersuchung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD), wie modellhaft im Bezirk Mitte durchgeführt, ist ebenfalls ein wichtiges Instrument zur besseren Bedarfsplanung. Die Umsetzung dieses Projekts ist jedoch auch abhängig von der bezirksweiten Octoware-Einführung sowie programmiertechnischer Voraussetzung zur temporären Verknüpfung mit der für die Einschulungsuntersuchungen verwendeten Software.

5.10 Sozialindikative Planung im Bereich Psychiatrie

Das Thema seelische Gesundheit hat in der öffentlichen Diskussion und in der politischen Debatte in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Hintergrund sind die alarmierenden Ergebnisse epidemiologischer Studien und Analysen zur Versorgungssituation von psychisch erkrankten Menschen in der Europäischen Union, die einen wachsenden politischen Handlungsdruck bewirken.

Aufmerksamkeit und damit eine gesundheitspolitische Relevanz für seelische Gesundheit wurden durch Initiativen auf europäischer Ebene geschaffen und gefördert. Wesentliche Aussagen zur Entwicklung psychischer Störungen und Belastungen in den Ländern der EU stimmen auch mit Erkenntnissen überein, die über die gesundheitliche Situation in der Bundesrepublik Deutschland gewonnenen wurden.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Region der WHO haben sich auf der Konferenz von Helsinki darauf verständigt, der Zunahme psychischer Erkrankungen in Europa gezielt entgegenzuwirken. Durch die Annahme einer Erklärung und eines Aktionsplans (WHO 2006) zur psychischen Gesundheit gingen sie eine politische Selbstverpflichtung für die kommenden Jahre ein. In der „Deklaration von Helsinki“ hat die Europäische Kommission in 2005 das Grünbuch „Die psychische Gesundheit der Bevölkerung verbessern - Entwicklung einer Strategie für die Förderung der psychischen Gesundheit in der Europäischen Union“ vorgestellt. Im Grünbuch der EU-Kommission wird die psychische Gesundheit der Bevölkerung als wichtige Ressource für langfristigen wirtschaftlichen Wohlstand, Solidarität und soziale Gerechtigkeit in den Mitgliedsstaaten hervorgehoben. Die gegenwärtige gesundheitliche Situation in der Europäischen Union wird sehr kritisch bewertet. Es wird ein umfassender Ansatz als erforderlich angesehen, der zum einen die Behandlung und Pflege von psychisch erkrankten Menschen umfasst, sich zum anderen aber auch in dem Bestreben an die Gesamtbevölkerung richtet, die psychische Gesundheit zu fördern, psychische Erkrankungen zu verhüten und gegen Stigmatisierung und Verletzungen der Menschenrechte anzugehen.

5.10.1 Die Dimension psychischer Erkrankung

Jede zweite Frau und jeder dritte Mann erkrankt im Laufe des Lebens an einer psychischen Störung. Psychische Störungen und Erkrankungen sind häufig und sie sind zumeist folgenschwer. Auf diese Erkenntnisse und hohe Relevanz zu psychischen Erkrankungen hat sich das gesundheitliche Hilfesystem einzustellen.

Die am weitesten verbreiteten Störungen bzw. Erkrankungen in Europa sind Angststörungen, Depressionen und Suchterkrankungen. Nach Schätzungen der Europäischen Union leiden 9 % der erwachsenen Europäer und 17 % der erwachsenen Europäerinnen in den westlichen und südlichen EU-Staaten an Depressionen. Es wird damit gerechnet, dass bis zum Jahr 2020 Depressionen in den Industriestaaten die zweithäufigste Erkrankung nach den Herz-Kreislauf-Erkrankungen sein wird. Es sterben in der EU jährlich etwa 58.000 Personen durch Selbsttötung²⁸. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird der Suizid als zweithäufigste Todesursache nach Unfällen konstatiert.

Laut Weltgesundheitsorganisation ist Sucht ein bedeutendes Gesundheitsproblem in unserer Gesellschaft, wobei der Tabakkonsum als das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko gilt.

Einige ausgewählte Daten lassen auch für Berlin die Bedeutung seelischer Gesundheit besonders hervortreten:

In den psychiatrischen Abteilungen der Berliner Kliniken wurden 2005 knapp 50.000 Fälle mit psychiatrischer Diagnose behandelt, davon entfiel rund ein Viertel aller Fälle auf Behandlungen aufgrund von Alkoholmissbrauch.

²⁸ Dies variiert von 3,6 pro 100.000 in Griechenland bis 44 pro 100.000 in Litauen, das zugleich die höchste Rate weltweit aufweist, Deutschland liegt mit einer Rate von 11,5 im unteren Feld.

Mit jeweils über 8.000 Fällen wurden Schizophrenien, schizotype und wahnhaftige Störungen, affektive Störungen und neurotische-, Belastungs- und somatoforme Störungen diagnostiziert.

Bezogen auf sämtliche Behandlungsfälle in Krankenhäusern des Landes Berlin entfielen 6,8 % auf psychiatrische Diagnosen als Hauptdiagnose.

Auch in Berlin ist der Suchtmittelkonsum allgegenwärtig und verursacht bei den Betroffenen und damit in der Gesellschaft vielfache psychische, somatische, soziale und wirtschaftliche Probleme.

Laut jüngsten Studien (Kraus/Pabst/Steiner 2008, Kraus 2008) leben in Berlin derzeit ca.:

- 820.000 Raucherinnen und Raucher,
- 370.000 Personen mit riskantem Alkoholkonsum,
- 185.000 Personen, die missbräuchlich Alkohol konsumieren bzw. alkoholabhängig sind,
- 135.000 Personen mit problematischem Medikamentenkonsum,
- 165.000 aktuelle Konsumenten illegaler Drogen (davon 8.000 - 10.000 Opiatabhängige).

Der Berliner Krisendienst, für Menschen in seelischen Krisen telefonisch rund um die Uhr erreichbar, verzeichnete im Jahr 2006 knapp 48.700 Kontakte. Die Sozialpsychiatrischen Dienste hatten in 2006 ca. 41.000 Erstkontakte mit psychisch kranken und suchtkranken Menschen und in den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten wurden ca. 10.100 Kinder und Jugendliche vorgestellt.

Auch die volkswirtschaftliche Dimension psychischer Erkrankungen kann angesichts der epidemiologischen Daten nicht unberücksichtigt bleiben. Nach Schätzung der Internationalen Arbeitsagentur in Genf belaufen sich die verursachten gesellschaftlichen Kosten für psychische Erkrankungen auf ca. 3 bis 4 % des Bruttoinlandprodukts (BIP). Psychische Störungen und Erkrankungen zählen zu den Hauptursachen für Frühverrentung und verminderte Erwerbsfähigkeit in den Mitgliedsstaaten der EU.

Insofern ist nur folgerichtig, dass die psychische Gesundheit der Bevölkerung inzwischen eine Zielsetzung vielfältiger gesundheitspolitischer Aktivitäten des Bundes, der Länder und Kommunen, von Verbänden und Fachgesellschaften, Selbsthilfegruppen, Krankenkassen und anderer Akteure im Gesundheitswesen ist.

5.10.2 Zum Verhältnis psychischer Erkrankung und sozialer Lage

Bei einer Reihe psychischer Erkrankungen ist ein Zusammenhang zwischen der ökonomischen sozialen Lage und der gesundheitlichen Lage nahe liegend. Wechselwirkungen zwischen sozialer und gesundheitlicher Lage lassen sich auch in Berlin feststellen. Gesundheitschancen und Krankheitsrisiken werden durch vielfältige Faktoren beeinflusst. Hierzu zählen u. a. das Wohnumfeld, die Einkommenssituation und der Bildungsstand. Insbesondere der Status der Erwerbstätigkeit und die soziale Teilhabe haben beschreibbare Auswirkungen auf das Erkrankungsrisiko von Menschen.

Auch wenn die Wirkmechanismen nicht für jede psychische Erkrankungsform beschrieben werden können ist davon auszugehen, dass in Bezirken mit besonderen sozialen Belastungen ein erhöhtes Erkrankungsrisiko für psychische Erkrankungen gegeben ist. Die folgenden drei Beispiele sollen diese Aussage belegen.

5.10.2.1 Kinder und Jugendliche

Die Ergebnisse von Studien und Erfahrungen aus der Kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgungspraxis zeigen einen deutlichen Anstieg von Auffälligkeiten in den Bereichen emotionale Entwicklung, Sozialverhalten, Lern- und Leistungsfähigkeit sowie psychische und körperliche Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Die 2007 veröffentlichte BELLA-Studie (Bundesgesundheitsblatt 2007) (Untersuchung der seelischen Gesundheit) im Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) kam zu dem Ergebnis, dass bei rund 22 % der Kinder und Jugendlichen Hinweise auf psychische Auffälligkeiten vorliegen, wobei circa 10 % der Befragten als im engen Sinn psychisch auffällig und behandlungsbedürftig beurteilt werden. Die Persistenzrate psychischer Störungen in einem Zeitraum von zwei bis fünf Jahren wird mit 50 % angegeben. Unter den spezifischen psychischen Auffälligkeiten treten Störungen des Sozialverhaltens (7,6 %), Ängste (10 %) und Depressionen (5,4 %) am häufigsten auf. Der Anteil junger Menschen mit ADHS liegt bei 2,2 %. Jüngere Kinder sind davon deutlich häufiger betroffen als ältere und Jungen häufiger als Mädchen. Bedenklich ist, dass nur etwa die Hälfte der von psychischen Störungen Betroffenen therapeutisch erreicht wird. Mit zunehmendem Alter der Kinder ist eine Verschiebung von somatischen hin zu psychischen Störungen zu konstatieren, was von den Forschern als „neue Morbidität“ bezeichnet wird.

Für die Entstehung von Verhaltensauffälligkeiten, emotionalen Störungen und psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen kommen mehrdimensionale Gründe in Frage. Bei Kindern aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status und schwierigen Familienverhältnissen waren psychische Auffälligkeiten doppelt so hoch wie in Familien der oberen Sozialschicht. Besondere Probleme bestehen bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Hinsichtlich protektiver Einflüsse auf die psychische Gesundheit wurden familiäre, soziale und personale Ressourcen erfasst, wobei sich besonders die familiären Schutzfaktoren stark auf den psychischen Gesundheitszustand auswirken.

5.10.2.2 Sucht

Am Beispiel der Klientendokumentation 2006 der Drogen- und Suchthilfe in Berlin wird die schwierigere soziale Lage dieser Personengruppe im Vergleich zur übrigen Bevölkerung deutlich. Die Klienten- und Behandlungsdaten für Berlin dokumentieren darüber hinaus erhebliche Unterschiede zu den Ergebnissen der bundesweiten Suchthilfestatistik. Darin spiegelt sich die spezifische Situation Berlins als Großstadt mit entsprechenden Besonderheiten der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen sowie der Suchthilfe-Strukturen, sowie der sozialen, ökonomischen und beruflichen Situation der Klienten der Suchthilfeeinrichtungen. (Hellwich/Bauer/Sonntag 2007)

In die Auswertung gingen im Jahr 2006 Daten von 15.666 Klientinnen und Klienten aus 54 Sucht- und Drogenhilfeeinrichtungen ein. Alkohol Klienten leben häufiger (ca. 20 %; Bundesgebiet: 30 %) in einer stabilen Beziehung als Klienten illegaler Drogen (2 % Stimulanzien Klienten - 11 % Kokain Klienten). Ca. 27 % der Frauen mit einer Hauptsuchtdiagnose Alkohol leben ohne Partner, aber mit mindestens einem Kind zusammen, dies trifft auf 16 % der Frauen mit einer Diagnose Cannabis oder Heroinabhängigkeit zu. 47 % der Alkohol Klienten und 65 % der Opiat Klienten haben keine eigenen Kinder und 82 % (Alkohol) bzw. 88,5 % (Opiate) leben ohne Kinder im Haushalt.

Besonders auffallend sind die hohen Arbeitslosenanteile unter den Klienten der Berliner Einrichtungen. Bei den Klienten aller substanzbezogenen Störungsgruppen ist der Arbeitslosenanteil in Berlin deutlich höher als im Bundesgebiet. Der Anteil der arbeitslos Gemeldeten und nicht Erwerbstätigen bei Opiatabhängigen liegt bei ca. 90 % und damit nach wie vor weit über dem Bundesdurchschnitt (67 %). Der Anteil an Alkohol Klienten, die arbeitslos bzw. nicht erwerbstätig sind, liegt mit 62 % ebenfalls weit über dem Bundesdurchschnitt von 47 %. Zudem liegt der Anteil der Personen, die arbeits- oder erwerbslos waren für beide Gruppen erheblich unter derjenigen der vergleichbaren Berliner Bevölkerung, bei der der Arbeitslosenanteil im Jahr 2006 16,5 % betrug.

Betrachtet man die Wohnorte der Abhängigen illegaler Drogen (hier insbesondere Opiatabhängige), so wird deutlich, dass die meisten in den mit Drogenproblemen besonders belasteten Bezirken leben. Dies sind Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Neukölln und Pankow, wo insgesamt nahezu die Hälfte aller Betroffenen lebt.

5.10.2.3 Depression

Depressionen gehören mit zu den häufigsten psychischen Störungen in Deutschland. Etwa 11 % der deutschen Bevölkerung zwischen 18 - 65 Jahren erkranken innerhalb eines Jahres an einer depressiven Störung, dabei ist die Rezidivrate sehr hoch. Der Anteil erkrankter Frauen ist deutlich erhöht im Vergleich zu Männern. Beim Auftreten einer depressiven Störung ist zusätzlich mit erheblicher somatischer Komorbidität zu rechnen. Depressive Erkrankungen bewirken eine erhöhte frühzeitige Mortalität durch natürliche Ursachen wie auch durch Suizide (schätzungsweise 70 % der Suizide werden von Menschen mit schweren Formen einer depressiven Erkrankung begangen). Seit 2006 gehört die Bekämpfung der Depression zu den nationalen Gesundheitszielen in Deutschland. Die Vorsorge, Erkennung und Behandlung hat eine hohe gesundheitspolitische Bedeutung.

Der Zusammenhang zwischen der ökonomischen und sozialen Lage der Bevölkerung und einer depressiven Erkrankung ist durch zahlreiche Studien belegt. (Bramsfeld et al. 2007, Fryers et al. 2005, Helbig et al. 2006) So haben beispielsweise Arbeitslose und Menschen mit geringem Einkommen ein signifikant erhöhtes Risiko an einer Depression zu erkranken. Auch Familienstand und Elternschaft haben Auswirkungen auf die Erkrankungsraten. Bei alleinerziehenden Eltern besteht ein 4-fach erhöhtes Erkrankungsrisiko. Die epidemiologischen Befunde weisen eindeutig auf einen Zusammenhang von Depression und sozialer Ungleichheit hin.

5.10.3 Grundlagen und Planungsansätze in der Psychiatrie

Psychisch kranke und abhängigkeitskranke sowie aufgrund solcher Erkrankungen behinderte Menschen sind in besonderer Weise auf Hilfestellungen angewiesen. Daher ist ein primäres Ziel der Psychiatrieplanung im Land Berlin, die Entwicklung des psychiatrischen Hilfesystems so zu gestalten, dass ein verlässliches, strukturell und inhaltlich aufeinander abgestimmtes System der komplementären, ambulanten, teilstationären und stationären Versorgung entsteht.

Die Psychiatrieplanung des Landes Berlin basiert dabei u. a. auf den nachfolgenden Grundlagen:

- Besondere Berücksichtigung der Versorgung von Menschen mit lang andauernden chronischen Erkrankungsverläufen;
- Regionalisierung und Gemeindeorientierung der psychiatrischen Versorgung;
- Sicherstellung der Versorgung auf der Ebene der Berliner Bezirke (Prinzip der Pflichtversorgung);
- verbindliche Aufgabenverteilung zwischen den Leistungserbringern und alle wichtigen Versorgungsleistungen müssen in einer Versorgungsregion vorhanden sein;
- Personenbezogene Behandlungs- und Rehabilitationsplanung.

Seit Beginn der Psychiatriereform in Berlin im Jahre 1993 konnten die Grundvoraussetzungen für eine qualitativ hochwertige und in den Bezirken regional verankerte Psychiatrie geschaffen werden. Mit Blick auf die Pflichtversorgungsregionen, die identisch mit den Berliner Bezirken sind, kann insgesamt festgestellt werden, dass in allen Regionen der Aus- und Umbau des Versorgungssystems entsprechend den Vorgaben des Psychiatrieentwicklungsprogramms erfolgt ist. Auf diese Weise sind landesweit vergleichbare Versorgungsstrukturen in den einzelnen Bezirken entstanden.

In den letzten 15 Jahren erfolgten in Berlin schrittweise der Umbau und die Weiterentwicklung des psychiatrischen Versorgungssystems.

Innerhalb dieses Zeitraumes wurden u. a. der Krankenhausplan 1999 sowie dessen Fortschreibungen 2003 und 2006 erarbeitet. Die Planungen für das Fachgebiet Psychiatrie und Psychotherapie basieren dabei auf den versorgungspolitischen Grundsätzen, die im Psychiatrieentwicklungsprogramm des Landes Berlin vom Juli 1996 festgeschrieben wurden sowie auf den im Jahr 2002 vom Landespsychiatriebeirat beschlossenen konkreten Empfehlungen zur Fassung von Planungsgrundsätzen.

Ein wichtiger Planungsgrundsatz ist das Prinzip der regionalisierten/bezirklichen Pflichtversorgung. In diesem Zusammenhang ist der integrative Planungsansatz von Bedeutung. Dieser beinhaltet, dass die Kapazitäten im stationären und teilstationären Bereich im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit sowie der Quantität und Qualität der Angebote im ambulant/komplementären Bereich betrachtet werden müssen (integrierte psychiatrische Versorgung). Dementsprechend werden im Rahmen der Krankenhausplanung den einzelnen Regionen Bettenkontingente zugewiesen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Sozialstruktur der Bezirke, die in Berlin als verwaltungsmäßige Einheiten auch die Pflichtversorgungsregionen für das psychiatrische Hilfe- und Versorgungssystem darstellen.

5.10.4 Umsetzung und Auswirkungen der Sozialindikativen Planung in der Psychiatrie

Diese Auswirkungen der sozialstrukturellen Gewichtung bei der Vergabe von Ressourcen sollen im Folgenden für die Krankenhausplanung, die Planung im Bereich der Eingliederungshilfe und bei den niedrigschwelligen psychiatrischen Hilfen dargestellt werden.

5.10.4.1 Krankenhausplanung

Mit der Umsetzung des Krankenhausplanes 1999 ist nun seit einigen Jahren in jeder psychiatrischen Pflichtversorgungsregion die klinisch-stationäre, teilstationäre und institutsambulante Versorgung durch mindestens eine psychiatrische Fachabteilung oder ein psychiatrisches Fachkrankenhaus wohnortnah sichergestellt. Quantität und Qualität der durch Krankenhäuser im voll- und teilstationären, aber auch im institutsambulanten Bereich erbrachten Leistungen sind immer in Beziehung zum regionalisierten Gesamtversorgungssystem zu sehen.

Während der stationäre Versorgungsumfang in Berlin im Jahre 1999 noch über dem Bundesdurchschnitt lag, hat das regionalisierte Gesamtversorgungssystem eine deutliche Absenkung dieses Umfangs bewirkt. Die Zeit, die psychisch Kranke im Krankenhaus vollstationär behandelt wurden, hat sich weiter verkürzt.

Ein Vergleich ausgewählter Parameter zur vollstationären Versorgung in den Fachkrankenhäusern und Fachabteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie in Deutschland und Berlin zeigt für Berlin eine hohe durchschnittliche Bettenauslastung, eine im Bundes- und Stadtstaatenvergleich geringe Bettenmessziffer (Betten je 1.000 Einwohner), eine inzwischen weit unter dem Bundesdurchschnitt liegende Verweildauer sowie in den letzten Jahren kontinuierlich steigenden Fallzahlen.

Kennzahlen des Jahres 2007:

- Bettenauslastung
(Deutschland: 92,5 %, Berlin: 95,4 %)
- Bettenmessziffer
(Deutschland: 0,65, Berlin: 0,62 durchschnittlich aufgestellte Betten je 1.000 Einwohner, ohne tagesklinische Plätze)
- Verweildauer
(Deutschland: 23,9 Tage, Berlin: 19,4 Tage)
- Fallzahlen
(Deutschland: 9,14, Berlin: 11,1 Behandlungsfälle je 1.000 Einwohner, ohne tagesklinischer Bereich)

Zur Fassung des Krankenhausplans 1999 hatte der Landespsychiatriebeirat eine untere Bettenmessziffer von ca. 0,73 Betten je 1.000 Einwohner empfohlen. Die regionale Zuordnung zur Sicherstellung der regionalisierten Pflichtversorgung sollte dabei einen Durchschnittswert von 0,7 Betten je 1.000 Einwohner nicht unterschreiten. Bei der aktuell gültigen Fortschreibung 2006 des Berliner Krankenhausplans ist im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie an diesem Grundsatz festgehalten worden.

Für alle Berliner Bezirke und somit für alle Pflichtversorgungsregionen werden Bettenorientierungswerte berechnet. Bei der Berechnung dieser Werte wird ausgehend von der unteren Bettenmessziffer für die regionalisierte Pflichtversorgung von 0,7 Betten je 1.000 Einwohner und der Bevölkerungsprognose eine Bettenzahl für Berlin insgesamt ermittelt. Diese Betten werden auf die einzelnen Bezirke

Tabelle 5.10:
Betten/Plätze für die regionale Pflichtversorgung sozialstrukturell ungewichtet und sozialstrukturell gewichtet (Bettenorientierungswert) sowie geplantes Bettenangebot nach der SOLL Fortschreibung 2006 des Berliner Krankenhausplans

Versorgungsregion / Bezirk	Bettenwert sozialstrukturell ungewichtet ¹⁾	Bettenwert sozialstrukturell gewichtet ²⁾	SOLL-Betten Fortschreibung 2006	Versorgendes Krankenhaus	Betten / Plätze
Mitte ³⁾	226	267	220	St. Hedwig-Kliniken (Große Hamburger Str.) Jüdisches Krankenhaus	170 50
Friedrichshain-Kreuzberg	179	217	210	Vivantes Klinika - Am Urban - im Friedrichshain	185 25
Pankow	251	254	250	St. Joseph-Krankenhaus Weißensee	250
Charlottenburg- Wilmersdorf ⁴⁾	221	204	229	Gemeindepsychiatrische Klinik Wilmersdorf - Eibenhof Schlosspark-Klinik	120 109
Spandau	161	159	136	Vivantes Klinikum Spandau	136
Steglitz-Zehlendorf	203	167	205	Kliniken im Theodor-Wenzel-Werk Psychiatrische Tagesklinik Lankwitz	185 20
Tempelhof-Schöneberg	236	234	236	Vivantes Klinika - Wenckebach-Klinikum - Auguste Viktoria-Klinikum	128 108
Neukölln	216	239	210	Vivantes Klinikum Neukölln	210
Treptow-Köpenick	168	143	150	St. Hedwig-Kliniken Standort: Buntzelstr. (Hedwigshöhe)	150
Marzahn-Hellersdorf	174	168	170	Vivantes Klinikum Hellersdorf	170
Lichtenberg	182	178	175	Ev. Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge (KEH)	175
Reinickendorf	174	161	156	Vivantes Humboldt-Klinikum	156
Teilsomme regionale Pflichtversorgung	2.391	2.391	2.347		2.347
				Charité (Campus Charité Mitte) ³⁾	78
				Charité (Campus Benjamin Franklin) ⁴⁾	85
Spezialisierte Versorgungsauftrag im Rahmen der Pflichtversorgung	X	X		Ev. Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge ⁵⁾ Behandlungszentrum für Folteropfer Berlin	32 7
Gesamtsumme Pflichtversorgung			2.549		

(Datenquelle: SenGesUmV Berlin / Berechnung: SenGesUmV - I B - / Darstellung: SenGesUmV - I A -)

¹⁾ berechnet auf Grundlage der unteren Bettenmessziffer (regionale Pflichtversorgung: 0,7 Betten/Plätze je 1.000 Einwohner, Gesamtversorgung: 0,73 Betten/Plätze je 1.000 Einwohner) und der Bevölkerungsprognose; ohne Berücksichtigung der Sozialstruktur der Bezirke

²⁾ berechnet auf Grundlage der unteren Bettenmessziffer (regionale Pflichtversorgung: 0,7 Betten/Plätze je 1.000 Einwohner, Gesamtversorgung: 0,73 Betten/Plätze je 1.000 Einwohner), der Bevölkerungsprognose und der Sozialstruktur der Bezirke (Bettenorientierungswert)

³⁾ Einbeziehung der Charité (CCM) in die Sicherstellung der Pflichtversorgung der Versorgungsregion Mitte

⁴⁾ Beteiligung der Charité (CBF) an der Sicherstellung der Pflichtversorgung der Versorgungsregion Charlottenburg-Wilmersdorf bis zur Verlagerung des Angebotes an den Standort Hindenburgdamm, danach Übernahme dieser Aufgabe durch die Schlosspark-Klinik.

⁵⁾ Behandlungszentrum für psychisch kranke Menschen mit geistiger Behinderung

verteilt. Die Verteilung erfolgt zu 70 % über die prognostizierte Bevölkerung und zu 30 % über den Sozialindex der Bezirke.

Die Auswirkungen der sozialstrukturellen Gewichtung auf die Vergabe von Krankenhausbetten und -plätzen werden in der Tabelle 5.10 dargestellt. Die tatsächliche Bettenzahl, d. h. die SOLL-Betten gemäß Krankenhausplan, wird im Rahmen des Verfahrens der Krankenhausplanung in den gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungen der Krankenhausträgern durch die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung festgelegt. Aus diesem Grunde konnte in einigen Fällen der angestrebte sozialstrukturell gewichtete Bettenwert noch nicht erreicht werden. In den im Jahr 2009 anstehenden Verhandlungen über einen neuen Krankenhausplan 2010 wird weiterhin das Ziel verfolgt, den sozialstrukturell gewichteten Bettenwert zu erreichen.

5.10.4.2 Steuerung für niedrigschwellige bezirkliche Hilfen in der Psychiatrie - Kennzahlgestütztes Planmengenverfahren

Unter den niedrigschwelligen Hilfen für psychisch kranke und suchtkranke Menschen (so genannte PEP-Produkte) sind hier die Angebote Kontakt- und Beratungsstellen, Alkohol- und Medikamentenberatungsstellen und die psychiatrischen Zuverdienstangebote zu verstehen. Der landesweite Krisendienst mit seinen neun Beratungsstandorten, der als vierter Baustein dieses Hilfesystems zu nennen ist, kann bei der näheren Betrachtung des kennzahlgestützten Planmengenverfahrens unberücksichtigt bleiben, da hier die Vergabe der Finanzmittel zentral vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf für alle Berliner Bezirke erfolgt. Die niedrigschwelligen Hilfen werden in jedem Bezirk angeboten und von gemeinnützigen freien Trägern erbracht. Sie sind als Versorgungsbausteine Teil der regionalen psychiatrischen Pflichtversorgung der Bezirke. Für alle genannten Angebote steht seit 1999 ein jährlich feststehender Mindestbetrag von ca. 12,5 Mio. Euro und seit 2008 ein Betrag von 13,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Mit der Neustrukturierung der psychiatrischen Versorgung in den 90er Jahren, deren Grundlage das Psychiatrieentwicklungsprogramm (PEP) bildet, wurde auch ein neues Finanzierungsgerüst der psychiatrischen Angebote entwickelt. Es wurde der Grundsatz verwirklicht, dass in allen Bezirken eine vergleichbare Versorgungs- und Hilfestruktur im Sinne einer Pflichtversorgung aufgebaut wird, so dass jeder psychisch erkrankte Bürger in seinem Wohnbezirk ein Hilfsangebot erhält sofern er dies wünscht. Die Berechnung und Verteilung der dafür notwendigen Finanzmittel erfolgte bereits damals mit gewissen Ausnahmen unter Berücksichtigung struktureller Besonderheiten der Bezirke.

Die Rahmenbedingungen in den Bezirken wie beispielsweise die Bezirksgebietsreform, Bevölkerungszahl, Sozialstruktur und die Bemessung der Globalsummen für die Bezirkshaushalte haben sich jedoch seit 1999 deutlich verändert und bedurften einer Anpassung der Zuweisungssystematik auch für die PEP-Produkte.

Handlungsperspektive

In der Koalitionsvereinbarung der Regierungsfractionen für die Jahre 2006 bis 2011 wurde zu diesem Teilbereich des psychiatrischen Versorgungs- und Hilfesystems ausdrücklich vereinbart, dass bei der Ressourcenzuweisung an die Bezirke sozialstrukturelle Indikatoren einzubeziehen sind.

Da weiterhin der Maßstab einer vergleichbaren, verlässlichen und sozialstrukturell gewichteten psychiatrischen Versorgungs- und Hilfestruktur leitend war, hat die zuständige Fachverwaltung zusammen mit den Bezirken einen Vorschlag für ein kennzahlgestütztes Planmengenverfahren erarbeitet. Dieses Verfahren in der Planung und Budgetierung von Produktmengen eignet sich insbesondere für die Berechnung von Leistungen der sozialen und gesundheitlichen Infrastruktur und unterstützt das Prinzip einheitlicher Lebensverhältnisse, dass eine gleichartige Behandlung der Bezirke gebietet (Art. 85 Abs. 2 VvB²⁹). Gleichzeitig ermöglicht es die bisherigen Hilfsangebote zu erhalten und fortzuentwickeln.

²⁹ (...) Bei der Bemessung der Globalsummen für die Bezirkshaushaltspläne ist ein gerechter Ausgleich unter den Bezirken vorzunehmen. (...)

In einem fachlichen und politischen Aushandlungsprozess wurden die wesentlichen Festlegungen für das kennzahlgestützte Planmengenverfahren verabredet.

Dazu gehören:

- Vollständiger Wertausgleich

Der vollständige Wertausgleich erfüllt am weitestgehenden die Bedürfnisse und Aufforderung der Berliner Bezirke, eine Grundausrüstung zu ermöglichen und auch perspektivisch zu sichern. Er berücksichtigt die Finanzmittelfestlegungen des Landes Berlin für diesen Bereich (jährlich festgesetzter Mindestbetrag von derzeit 13,6 Mio. Euro).

Dabei bildet die Anzahl der Einwohner in der Zielgruppe der Bezirke unter Berücksichtigung der individuellen bezirklichen Sozialstruktur (gewichtete Zielgruppe) das zentrale Kriterium der Planmengenenermittlung und damit der Mittelzuweisung.

- Definition der Zielgruppe

Die Leistungen der Kontakt- und Beratungsstellen, der Alkohol- und Medikamentenberatungsstellen sowie der Zuverdienstangebote werden in der Regel von erwachsenen psychisch erkrankten Menschen zwischen 18 und 65 Jahren in Anspruch genommen. Daher wurde dieser Personenkreis der 18 bis 65-jährigen als Zielgruppe und Berechnungsgröße gewählt. Um den Unterschieden zwischen den einzelnen Bezirken in der Sozialstruktur Rechnung zu tragen, wird diese Zielgruppe auf Basis der weiter unten beschriebenen Kriterien bezirksindividuell gewichtet.

- Faktoren zur Berechnung der gewichteten Zielgruppe

Im System der psychiatrischen Versorgung wurde bislang bei Berechnungen wie z. B. bei der Krankenhausplanung immer der Sozialstrukturindex der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung berücksichtigt. Der Sozialstrukturindex bleibt auch weiterhin für Planungen im Psychiatriebereich handlungsleitend.

Die Sozialstruktur zur Ermittlung der gewichteten Zielgruppe wird eingesetzt auf Basis

- der Sozialstrukturindizes mit 90 % und
- als fachspezifischer Indikator werden die Anzahl der Erstkontakte des entsprechenden Produktes der Sozialpsychiatrischen Dienste mit 10 % zur Ermittlung der gewichteten Zielgruppe eingesetzt. Dieser Indikator wurde gewählt, da er im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung regelmäßig erhoben wird und zumindest geeignet scheint, einen Hinweis auf die Anzahl psychisch erkrankter Menschen mit schweren und insbesondere auch chronischen Krankheitsverläufen im Bezirk zu geben.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass eine sozialstrukturelle Gewichtung von 90 % als insgesamt zu hoch angesetzt war. Aus diesem Grund wird ab dem Jahr 2010 eine Veränderung greifen. Die sozialstrukturelle Gewichtung verringert sich von 90 % auf 50 % plus 10 % Erstkontakte der Sozialpsychiatrischen Dienste. Die verbleibenden Prozentpunkte der Zielbevölkerung (40 %) bleiben ungewichtet.

Zur Verdeutlichung der Auswirkungen der sozialstrukturellen Gewichtung zeigt die Tabelle 5.11 modellhaft die Budgetverteilung der PEP-Produkte (Kontakt- und Beratungsstellen, Alkohol- und Medikamentenberatung, Zuverdienst) für die Jahre 1999, 2008 und 2010.

5.10.4.3 Steuerung im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen

Im Land Berlin wurde durch das Psychiatrieentwicklungsprogramm (PEP) erstmals ein quantitativer und qualitativer Rahmen für den Auf- und Ausbau des psychiatrischen Versorgungssystems in den Bezirken gesetzt. Ausgehend von der administrativen Gliederung des Landes Berlin wurden die Berliner

Tabelle 5.11:**Auswirkung unterschiedlicher Faktoren auf das Budget der PEP-Produkte der Jahre 1999, 2008 und 2010**

<i>Bezirk</i>	<i>Zielgruppe</i>	<i>Budget 1999</i>		<i>Budget 2008</i>		<i>Budget 2010</i>
	<i>Einwohner 18 bis 65 Jahre 31.12.2008 (Prognosedaten)</i>	<i>gewichtet</i>	<i>ungewichtet</i>	<i>gewichtet: 90 % Sozialindex 10 % SpD Kontakte</i>	<i>gewichtet 50 % Sozialindex 10 % SpD Kontakte</i>	
Mitte	226.080	985.923	1.068.581	1.334.979		1.230.877
Friedrichshain-Kreuzberg	187.514	867.388	903.692	1.118.609		1.029.052
Pankow	253.854	1.075.481	1.227.402	1.117.379		1.158.304
Charlottenburg-Wilmersdorf	213.365	1.047.366	1.029.953	912.869		960.205
Spandau	142.853	399.834	691.012	718.642		701.528
Steglitz-Zehlendorf	179.639	682.340	837.646	645.817		737.533
Tempelhof-Schöneberg	224.218	1.052.265	1.083.239	1.034.782		1.053.788
Neukölln	201.498	634.845	974.256	1.145.369		1.068.743
Treptow-Köpenick	151.444	751.810	732.421	575.296		641.601
Marzahn-Hellersdorf	174.488	833.502	844.038	852.865		842.688
Lichtenberg	173.413	782.714	838.838	823.891		838.161
Reinickendorf	154.590	550.008	747.724	698.751		715.989

(Datenquelle: SenGesUmV Berlin / Berechnung: SenGesUmV - I B - / Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Bezirke als Planungsregionen definiert (Planungsgröße „Bezirk“). Die Psychiatrieentwicklungsplanung wies jeder Planungsregion u. a. verbindliche Versorgungskontingente zu, in deren Rahmen sich die regionale Versorgungsstruktur dann in den Folgejahren entwickelte.

Zur Ermittlung der Platzkontingente im Bereich des Betreuten Wohnens und der Tagesstätten je Bezirk wurde im PEP die Bevölkerungszahl als Basisgröße zur Ermittlung der erforderlichen Angebotskapazitäten zugrunde gelegt. Diese wurde dann mit einem angebotsspezifischen Faktor, der sowohl die Empfehlungen der Expertenkommission der Bundesregierung als auch die berlinerspezifischen Erfahrungen und Entwicklungen berücksichtigt, korreliert. Zugleich wurden die Erkenntnisse der sozialwissenschaftlichen Gesundheitsforschung berücksichtigt und in die Berechnung der regionalen Zuweisungskontingente mit einbezogen. Dies führte dazu, dass Regionen mit einer sehr guten Sozialstruktur einen Kapazitätsabschlag und Regionen mit einer sehr schlechten Sozialstruktur einen Kapazitätszuschlag erhielten.

Im Rahmen der durch das Psychiatrieentwicklungsprogramm vorgegebenen Platzkontingente wurden in den Bezirken entgeltfinanzierte Angebote im Bereich des betreuten Wohnens sowie im Bereich der Tagesstrukturierung auf- und ausgebaut. Das im Jahr 2003 bestehende Platzangebot war Grundlage der Bemessung für die in 2004 erstmals vereinbarten trägerbezogenen Budgets mit den Leistungsanbietern. Ein weiterer wesentlicher Faktor zur Budgetbemessung war die in 2003 vereinbarte projektbezogene Entgelthöhe (Tagessatz). Der Tagessatz berücksichtigte jeweils den zielgruppenbezogenen Betreuungsbedarf in Form einer geringeren bzw. höheren Personalausstattung (dies insbesondere in Betreuungsangeboten für enthospitalisierte chronisch psychisch kranke Menschen). Die ab dem Jahr 2004 in den Bezirken zur Verfügung stehenden Ressourcen für entgeltfinanzierte Angebote im betreuten Wohnen bzw. der Tagesstrukturierung waren damit in ihrem Umfang sowohl beeinflusst durch die quantitativen Planungsvorgaben/Platzkontingente (in die sozialstrukturelle Unterschiede zwischen den Bezirken einfließen) als auch durch den bezirklich sehr unterschiedlichen Anteil an Enthospitalisierungsprojekten.

Eine umfangreiche Auswertung der für das Jahr 2006 erfassten Betreuungsdaten ist aktuell Grundlage für einen Diskussionsprozess in den psychosozialen Gremien aller Berliner Bezirke. Zielsetzung ist hierbei, das Versorgungsgeschehen zu analysieren und die Ressourcenverteilung zu prüfen.

Nachfolgend werden einige Daten zur Inanspruchnahme der verfügbaren Ressourcen im Jahr 2006 vorgestellt. Grundlage ist der Datenbestand im Budgetkontrollprogramm. Das Budgetkontrollprogramm wurde 2003/2004 im Auftrag der damaligen Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz durch einen externen Anbieter mit dem Ziel erstellt, ein Instrument zur Kontrolle der ab 2004 vereinbarten trägerbezogenen Budgets zu schaffen. Es dokumentiert das Leistungsvolumen aller Leistungserbringer, die ab 2004 Trägerbudgets vereinbarten. Die Datenbank umfasst Betreuungsdaten zu erbrachten Leistungen für seelisch behinderte Menschen im Bereich des ambulant betreuten Wohnens (Betreutes Einzelwohnen, Therapeutische Wohngemeinschaften, Verbände von betreutem Wohnen), des stationär betreuten Wohnens (Heime, Übergangsheime) und in Tagesstätten. Nicht enthalten sind Leistungsdaten eines Anbieters ohne Trägerbudget (ca. 350 Plätze) im Bereich des betreuten Wohnens für psychisch kranke Menschen mit HIV-Infektion/Aids. Ebenfalls nicht enthalten sind Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen, Leistungen im Rahmen der Einzelfallhilfe sowie die Psychosoziale Betreuung substituierter Drogenabhängiger.

Leistungsfälle in der Eingliederungshilfe im Jahr 2006

Jede Leistung an eine Person stellt einen Leistungsfall dar. Die Leistungsfallzahl 2006 beziffert die Summe aller Leistungsfälle des Kalenderjahres 2006. Klientinnen und Klienten, die nach einer Unterbrechung im gleichen Jahr eine weitere Leistung in einem der sechs Leistungstypen für seelisch behinderte Menschen erhielten bzw. parallel Leistungen im betreuten Wohnen und in einer Tagesstätte nutzten, stellen unterschiedliche (mehrere) Leistungsfälle dar.

Die Leistungsfälle des Jahres 2006 sind jeweils dem Bezirk zugeordnet, in dem die betreuende Einrichtung örtlich angesiedelt ist. Einzige Ausnahme bilden die überregionalen Projekte, die Klientinnen und Klienten aus allen Berliner Bezirken betreuen, da ihr Einzugsgebiet nicht auf einen Bezirk begrenzt ist.

Bei den bezifferten Leistungsfällen im stationär betreuten Wohnen in den Bezirken Steglitz-Zehlendorf, Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg ist zu beachten, dass die betreuten Klientinnen und Klienten nicht allein aus dem Standortbezirk kommen. Die in diesen Bezirken gelegenen Heime bzw. Übergangsheime stellen jeweils auch ein Versorgungskontingent für einen angrenzenden Bezirk zur Verfügung.

Um eine bewertende Betrachtung und den Vergleich zwischen den Bezirken zu ermöglichen, werden im rechten Teil der Tabelle 5.12 die Leistungsfälle in Bezug zur Bevölkerung des jeweiligen Bezirkes gesetzt (Leistungsfallzahl je 1.000 Einwohner). Zur Berücksichtigung sozialstruktureller Unterschiede ist die Bevölkerung hierbei gewichtet. Der Gewichtungsfaktor entspricht dem des kennzahlgestützten Planmengenverfahrens (siehe 5.10.4.2).

Tabelle 5.12:
Leistungsfallzahl in der Eingliederungshilfe in Berlin 2006

<i>Leistungsart / Bezirk</i>	<i>Leistungsfallzahl (LFZ) absolut</i>	<i>Leistungsfallzahl je 1.000 Einwohner (gewichtet)</i>
Mitte	503	1,25
Friedrichshain-Kreuzberg	461	1,43
Pankow	787	2,46
Charlottenburg-Wilmersdorf	583	2,12
Spandau	477	2,11
Steglitz-Zehlendorf	344	1,56
Tempelhof-Schöneberg	447	1,43
Neukölln	572	1,61
Treptow-Köpenick	340	1,84
Marzahn-Hellersdorf	442	1,76
Lichtenberg	484	1,95
Reinickendorf	390	1,71
überregionale Projekte	205	X
Gesamt	6.035	1,8

(Datenquelle: SenGesUmV Berlin / Berechnung: SenGesUmV - I B - /
Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Anzahl der betreuten Personen in der Eingliederungshilfe im Jahr 2006

Die Personenfallzahl (Verlauf) beziffert die Anzahl der Menschen, die im Jahresverlauf betreut wurden. Klientinnen und Klienten stellen nur einen Personenfall dar, auch wenn sie im selben Jahr nach einer Unterbrechung eine weitere Maßnahme erhielten bzw. parallel Leistungen im betreuten Wohnen und in einer Tagesstätte in Anspruch nahmen. Die Personenfallzahl liegt daher immer unter der Zahl der Leistungsfälle eines Jahres.

Tabelle 5.13:
Personenfallzahl in der Eingliederungshilfe in Berlin 2006

<i>Leistungsort / Bezirk</i>	<i>betreute Personen / Personenfallzahl (PFZ) absolut</i>	<i>betreute Personen / Personenfallzahl (PFZ) je 1.000 Einwohner (gewichtet)</i>
Mitte	443	1,1
Friedrichshain-Kreuzberg	411	1,28
Pankow	730	2,28
Charlottenburg-Wilmersdorf	497	1,81
Spandau	416	1,84
Steglitz-Zehlendorf	336	1,52
Tempelhof-Schöneberg	398	1,27
Neukölln	501	1,41
Treptow-Köpenick	306	1,66
Marzahn-Hellersdorf	389	1,55
Lichtenberg	429	1,73
Reinickendorf	331	1,45
überregionale Projekte	169	X
Gesamt	5.356	1,6

(Datenquelle: SenGesUmV Berlin / Berechnung: SenGesUmV - I B - / Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Tabelle 5.14:
Betreuungskosten (in Euro) der Einrichtungen in der Eingliederungshilfe in Berlin 2006

<i>Leistungsort / Bezirk</i>	<i>Ausgaben absolut</i>	<i>Ausgaben je 1.000 Einwohner (gewichtet)</i>
Mitte	8.256.952	20,447
Friedrichshain-Kreuzberg	6.904.506	21,459
Pankow	12.199.701	38,155
Charlottenburg-Wilmersdorf	9.508.796	34,557
Spandau	6.106.723	26,978
Steglitz-Zehlendorf	6.006.989	27,169
Tempelhof-Schöneberg	6.270.751	20,017
Neukölln	9.593.637	26,955
Treptow-Köpenick	5.410.009	29,297
Marzahn-Hellersdorf	5.116.986	20,423
Lichtenberg	5.671.298	22,833
Reinickendorf	5.563.654	24,391
überregionale Projekte	2.361.731	X
Gesamt	88.971.732	26,568

(Datenquelle: SenGesUmV Berlin / Berechnung: SenGesUmV - I B - / Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Die betreuten Personen sind in der Darstellung dem Bezirk zugeordnet, in dem die betreuende Einrichtung örtlich angesiedelt ist. Betreute Personen aus überregionalen Projekten sind nicht bezirklich zugeordnet, sondern im Gesamtwert für Berlin enthalten. Zur besseren Vergleichbarkeit zwischen den Bezirken wird in der Tabelle 5.13 die Anzahl der betreuten Personen in Bezug zur Bevölkerung des jeweiligen Bezirkes gesetzt. Die Bezugsgröße Bevölkerung wurde (wie auch im vorherigen Textabschnitt „Leistungsfälle in der Eingliederungshilfe im Jahr 2006“ erläutert) gewichtet. Der Gewichtungsfaktor entspricht dem des kennzahlgestützten Planmengenverfahrens (siehe 5.10.4.2).

Ausgaben im Kalenderjahr 2006

Die in der Tabelle 5.14 aufgeführten Ausgaben beziffern die Summe der Betreuungskosten der im Bezirk gelegenen Einrichtungen - völlig unabhängig vom tatsächlichen Kostenträger der einzelnen Maßnahmen. Wie bereits in den Abschnitten zuvor wird auch hier zur besseren Vergleichbarkeit der Bezug zur (gewichteten) Einwohnerzahl des betreffenden Bezirks hergestellt (Gewichtungsfaktor siehe 5.10.4.2).

Leistungsfälle am Stichtag 31.12.2006 differenziert nach Geschlecht

Ausgehend von den im Budgetkontrollprogramm erfassten Betreuungsdaten lag bei den Leistungsfällen am Stichtag 31.12.2006 über alle Bezirke der Frauenanteil bei 38 % (und damit niedriger als im klinisch-stationären Bereich). Die Bandbreite lag dabei zwischen 32 % (Friedrichshain-Kreuzberg) und 45 % (Marzahn-Hellersdorf).

Unterschiede zeichnen sich nicht nur bezogen auf die bezirkliche Verteilung ab, sondern auch hinsichtlich der in Anspruch genommenen Angebote. Ein im Vergleich zum Durchschnitt höherer Frauenanteil findet sich beispielsweise im Bereich des betreuten Einzelwohnens und bei den Tagesstätten.

Leistungsfälle am Stichtag 31.12.2006 differenziert nach Altersgruppen

Bei den Leistungsfällen am Stichtag 31.12.2006 lag das Durchschnittsalter bei 44 Jahren. Einen deutlichen Schwerpunkt bildete die Altersgruppe der 40 bis unter 50-Jährigen mit 28 %, gefolgt von der Gruppe der 50 bis unter 65-Jährigen mit 26,7 % und der Gruppe der 30 bis unter 40-Jährigen mit 18,3 %.

Insbesondere bei der Gruppe der 18 bis unter 27-Jährigen (8,6 % der Leistungsfälle am 31.12.2006) und der Gruppe der über 65-Jährigen (8,6 %) sind Unterschiede zwischen den Bezirken zu verzeichnen. Dies lässt vermuten, dass der Anteil dieser Altersgruppen in den bezirklichen Angeboten sowohl von der bezirklichen Bevölkerungsstruktur, als auch vom Schnittstellenmanagement zu anderen Versorgungssystemen (Jugendhilfe, Pflege) beeinflusst wird.

5.10.5 Zusammenfassung und Handlungsperspektiven

Das Kapitel „Sozialindikative Planung im Bereich der Psychiatrie“ hat in seinem ersten Teil das Ausmaß psychischer Störungen und Erkrankungen aufgezeigt. Psychische Erkrankungen inklusive der Suchterkrankungen stellen auch im Land Berlin eine besonders relevante gesundheitspolitische Größe dar, auf die mit einem planvollen Hilfe- und Versorgungssystem reagiert wird. Die Entstehung und der Verlauf psychischer Störungen und Erkrankungen werden in unterschiedlichem Ausmaß von den Lebensbedingungen und den Lebensumständen der betroffenen Menschen beeinflusst. Diese Erkenntnis findet Berücksichtigung bei der Ausgestaltung des psychiatrischen Hilfe- und Versorgungssystems in den Bereichen Krankenhausplanung, Angebote im niedrighschwelligem Hilfebereich und entgeltfinanzierten Betreuungsleistungen.

Der zweite Teil der Darstellung beschäftigt sich mit dem Verfahren und Wegen, den unterschiedlichen sozialstrukturellen Gegebenheiten in den Berliner Bezirken gerecht zu werden. Ausgangspunkt ist dabei die Überlegung, dass Bezirken mit großen sozialstrukturellen Belastungen mehr Ressourcen in Form von Betreuungskapazitäten oder ein Mehr an Ausstattung ermöglicht werden. Bezirke mit im Vergleich zu anderen Bezirken geringeren Belastungen erhalten dementsprechend einen Abschlag. Mit der unterschiedlichen Ressourcenzuweisung ist die Annahme verbunden, dass in Bezirken mit höheren sozialen Belastungen auch eine höhere Anzahl von Menschen mit psychischen Erkrankungen anzutreffen ist und somit die Betreuung, Pflege und Behandlung hier einen höheren Mitteleinsatz erforderlich macht. Es ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass beispielsweise im Bezirk Neukölln eine höhere Anzahl von Menschen mit einer depressiven Erkrankung oder einer Suchterkrankung leben als im Bezirk Treptow-Köpenick, es fehlt allerdings ein entsprechender wissenschaftlicher Nachweis.

Ein vernünftiger Interessenausgleich zwischen den Bezirken ist nur auf der Basis eines aussagefähigen Indikatorenansatzes zur Abbildung des Sozialindex möglich. Gleichwohl können darüber hinaus Besonderheiten in Bezirken hinzutreten, die nicht über den Sozialindex abbildbar sind. Beispielsweise kann die Konzentration von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe die Anzahl von Menschen mit einer Suchterkrankung und psychischen Erkrankung in diesem Bezirk erhöhen. Die Frage, ob dieser Sachverhalt auch gleichzeitig einen erhöhten Betreuungsaufwand im psychiatrischen Hilfesystem auslöst, ist allerdings nicht klar zu beantworten.

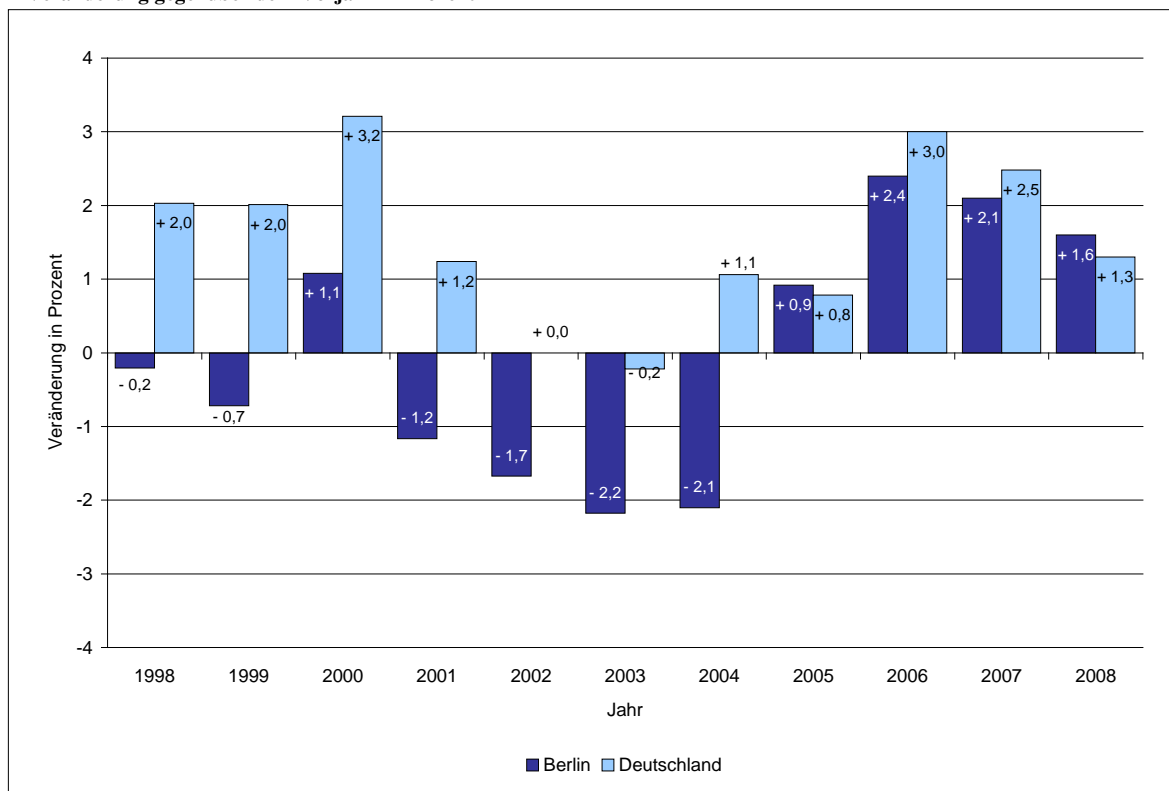
Wie hoch nun die jeweiligen Zuschläge und Abschläge ausfallen und wie ein gerechter Interessenausgleich zwischen den Bezirken aussehen kann, ist verständlicherweise immer in der Diskussion, da niemals eine optimale Lösung möglich ist. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz wird diesen Grundsatz der sozialstrukturellen Gewichtung bei der Mittelvergabe gleichwohl beibehalten. Es ist zudem vorstellbar, weitere Segmente des psychiatrischen Hilfesystems bei der sozialstrukturell gewichteten Ressourcenzuweisung einzubeziehen.

5.11 Erfolgreiche Wirtschaftspolitik schafft die Basis für neue wettbewerbsfähige Arbeitsplätze und zur Überwindung sozialer Problemlagen in der Stadt

5.11.1 Berliner Wirtschaft gefestigt

Seit dem Jahr 2005 steigt die am *Bruttoinlandsprodukt* gemessene Wirtschaftsleistung Berlins wieder an. Nach einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 0,9 % im Jahr 2005 und um 2,4 % im Jahr 2006 befand sich die Berliner Wirtschaft auch 2007 (+2,1 %) und 2008 (+1,6) im Plus. (vgl. Abbildung 5.12). Damit wird deutlich, dass die Unternehmen in der Hauptstadt nach langen Jahren des Strukturwandels in der Breite wieder konkurrenzfähig sind. Auch stimmt diese Entwicklung zuversichtlich, dass sich die Wirtschaft in der aktuellen Finanz- und Konjunkturkrise behaupten kann. Denn die Hauptstadt verfügt über eine diversifizierte Unternehmenslandschaft mit vielen aufstrebenden Technologieunternehmen und Wachstumsbereichen wie zum Beispiel der Gesundheitsbranche, die sich auch in der Krise als stabil erweisen dürften.

Abbildung 5.12:
Reales Bruttoinlandsprodukt (in Vorjahrespreisen), Berlin im Vergleich mit Deutschland von 1998 bis 2008
 - Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



(Datenquelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" / StBA / Berechnung und Darstellung: SenWiTechFrau)

Die positive Entwicklung der Berliner Wirtschaft wäre jedoch nicht möglich gewesen, ohne dass die Unternehmerinnen und Unternehmer, aber auch die wirtschaftspolitischen Akteure vor Ort hierfür Voraussetzungen geschaffen hätten.

Einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Konsolidierung in der Hauptstadt leistet die *Berliner Industrie*, die mit etablierten, aber auch mit vielen jungen Unternehmen eine Art Renaissance erlebt. So ist die Zahl der industriellen Arbeitsplätze 2008 erstmals seit der Wiedervereinigung wieder gestiegen. Dabei steht die überaus positive Entwicklung des Technologieparks Adlershof repräsentativ für die erfolgreiche Ansiedlung von innovativen und forschungsintensiven kleinen Industrieunternehmen.

Etablierte und große Unternehmen, unter anderem aus der Metall- und Elektroindustrie und Chemie, konnten ihre Marktposition ausbauen.

Handlungsperspektive

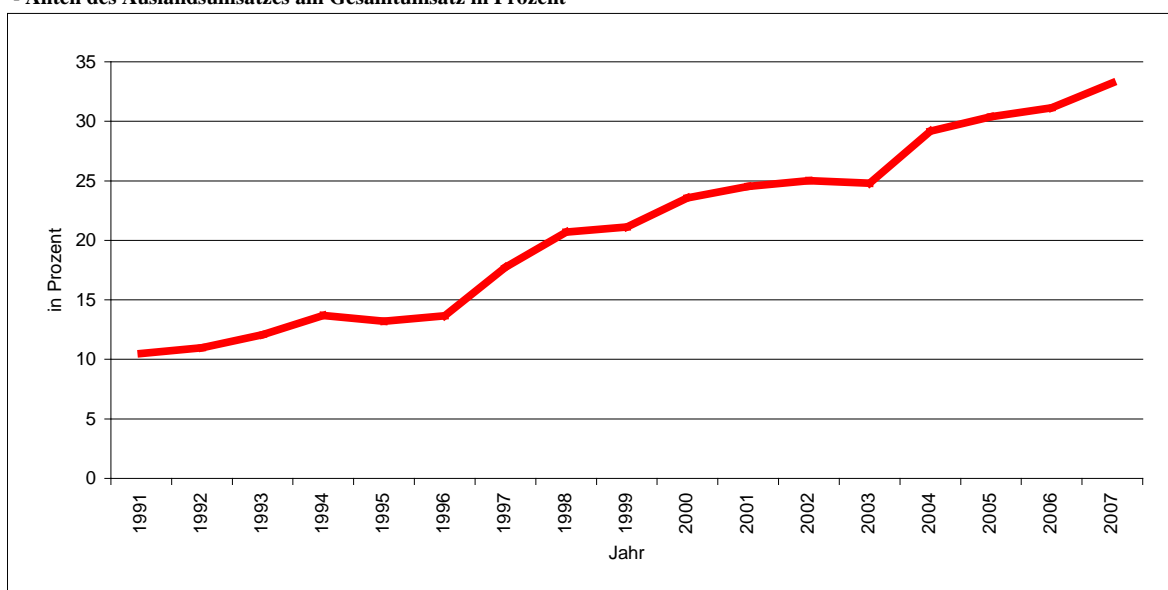
Für zusätzliches Wachstum ist es wichtig, dass sich die Berliner Industrie neben den erreichten qualitativen Fortschritten auch quantitativ weiterentwickelt. Die *industrielle Basis* muss größer und die Industrie als *Wachstumsmotor* weiter gestärkt werden, denn es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen einer leistungsfähigen Industrie und der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts.

Ein positives Investitionsklima und eine positivere Wahrnehmung des Industriestandortes Berlin sind deshalb von großer Bedeutung. Die Partner der Wachstumsinitiative haben hierzu im Oktober 2007 das Papier „Berliner Industrie - modern, innovativ und Motor für wirtschaftliches Wachstum“ veröffentlicht. Auch die 1. Berliner Wirtschaftskonferenz 2007 „*Industrieforum*“ hat verdeutlicht, dass die Stadt bereits heute ein moderner Industriestandort ist, der aber oft fälschlich als reine Dienstleistungsmetropole wahrgenommen wird. Eine Schlüsselrolle kommt der Weiterentwicklung der *Innovationsfähigkeit* zu. Exzellente wissenschaftliche Leistungen müssen noch stärker mit der industriellen Fertigung vernetzt werden. Die 2. Berliner Wirtschaftskonferenz im November 2008 hat sich unter dem Motto „Wachstum durch Innovationen“ deshalb gezielt diesem Thema angenommen.

Die industriellen Umsätze in Berlin sind zwischen 2004 und 2007 insgesamt um gut 5 % gestiegen. Im Jahr 2007 gab es zudem ein Auftragsplus in Höhe von real fast 14 %. Damit hat die Berliner Industrie auf den umkämpften nationalen und internationalen Märkten ihre Wettbewerbsfähigkeit unter Beweis gestellt. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um auch in schwierigeren Phasen, wie zurzeit in der internationalen Konjunktur- und Finanzkrise, bestehen zu können.

Eine positive Entwicklung in den zurückliegenden Jahren ist der deutliche *Anstieg der Ausfuhren*. Die Exportquote des Berliner Verarbeitenden Gewerbes (als Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz) hat sich von 23,6 % im Jahr 2000 auf 33,2 % in 2007 erhöht. Dennoch ist die regionale Wirtschaft nach wie vor zu wenig exportorientiert. Bei rund 45 % Exportquote im Bundesdurchschnitt werden die Wachstumschancen deutlich. Es müssen weiter alle Anstrengungen unternommen werden, die verbleibende Lücke zu schließen. Damit würde auch eine wesentliche Voraussetzung geschaffen, die Industriebeschäftigung zu erhöhen.

Abbildung 5.13:
Exportquoten im Verarbeitenden Gewerbe in Berlin von 1991 bis 2007
- Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz in Prozent



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / SenWiTechFrau / Berechnung und Darstellung: SenWiTechFrau)

Auf gutem Weg befindet sich der *Dienstleistungssektor*, auf den in Berlin jeweils mehr als 80 % der Wertschöpfung und der Arbeitsplätze entfallen. Das Wachstum dieses Bereiches hat dabei mehrere Stützpfeiler, hängt letztendlich aber besonders von der weiteren Entwicklung der Industrie ab. Sollen Dienstleistungen dynamisch wachsen, muss eine erfolgreiche Industrie hierfür die Nachfrage schaffen.

Im Sog des konjunkturellen Aufschwungs der letzten Jahre sind neue *Arbeitsplätze* in der Hauptstadt entstanden. Bei der *Beschäftigungsentwicklung* liegt Berlin heute mit an der Spitze. Zwischen 2005 und 2008 wuchs die Zahl der Erwerbstätigen in der Hauptstadt mit 6,1 % deutlich stärker als im Bundesdurchschnitt (+3,9 %). Im Vergleich der Bundesländer lag die Hauptstadt bei der Wachstumsrate der Erwerbstätigen 2006 (+1,7 %) und 2007 (+2,2 %) auf dem ersten Platz und 2008 (+2,1 %) auf Rang zwei. Im Jahr 2008 waren damit in Berlin rund 94.000 Frauen und Männer mehr erwerbstätig als drei Jahre zuvor. Erfreulicherweise resultiert dieser Stellenzuwachs vor allem auf einem Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse, die seit Mai 2006 den Vorjahresstand übertreffen.

Mit Stand 30.06.2008 gab es in Berlin knapp 1.082.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, davon 556.000 Frauen und 526.000 Männer. Gegenüber dem Vorjahr entsprach dies einem Anstieg um insgesamt rund 33.800 bzw. 3,2 %. Einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz fanden 16.500 Frauen und 17.300 Männer. Die meisten zusätzlichen Jobs entstanden bei den unternehmensnahen Dienstleistungen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass darin unter anderem Zeitarbeitnehmer enthalten sind, deren Einsatz im gewerblich-technischen Bereich vorwiegend in Industrie-Betrieben erfolgt.

Problematisch bleibt jedoch, dass sich auch prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Niedriglohnarbeit ausweiten. Hiervon sind mehrheitlich erwerbstätige Frauen betroffen, die in Berlin doppelt so häufig atypisch beschäftigt sind als Männer.

Handlungsperspektive

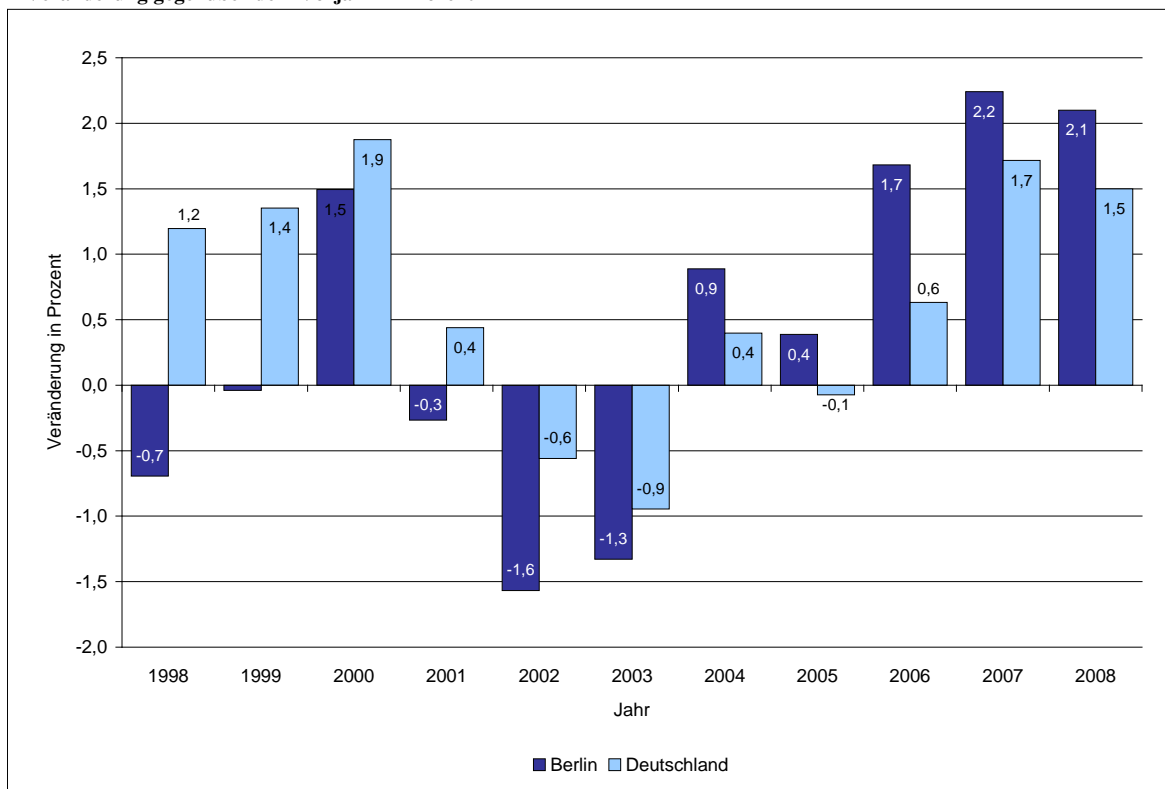
Der Niedriglohnsektor hat sich vor allem in traditionellen Frauenerwerbsbereichen ausgeweitet, am stärksten im Dienstleistungssektor. Auch die Mehrheit der ca. 200.000 geringfügig Beschäftigten (Stand März 2008) in Berlin sind Frauen. Da ein Großteil der in Niedriglohnbereichen Beschäftigten eine abgeschlossene Berufsausbildung, darunter nicht selten eine akademische Qualifikation, besitzen, bestehen hier erhebliche Reserven für die Besetzung qualifizierter Arbeitsplätze und somit Wachstumspotenziale für die Berliner Wirtschaft.

Infolge der gestiegenen Erwerbstätigkeit sank die Arbeitslosigkeit in der Hauptstadt 2008 zum Vorjahr um jahresdurchschnittlich rund 27.300 Personen, wobei die Zahl der arbeitslosen Frauen um 12.500 und der Männer um 14.800 zurückging. Die Arbeitslosenquote - bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen - ist von 17,5 % in 2006 auf 15,5 % in 2007 und 13,9 % in 2008 gefallen. Bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen lag die Quote 2008 bei 16,1 %. Bei den Frauen blieb sie mit 14,1 % deutlich unterhalb der Quote der Männer mit 18,1 %. Noch immer bleibt damit aber ein erheblicher Teil des Arbeitskräftepotenzials der Stadt ungenutzt. Zudem hat der Abbau der Arbeitslosigkeit zum Jahresende 2008 hin nachgelassen und es müssen angesichts der weltweiten Konjunkturertrübung auch hier alle Anstrengungen fortgesetzt werden.

Die Beschäftigungszunahme ist auch Folge eines regen *Gründungsgeschehens* in der Hauptstadt. Die Zahl der Gründungen hat sich in Berlin nach einem Tiefpunkt im Jahr 2001 wieder deutlich erhöht. Die Zunahme im Zeitraum 2001 bis 2007 war mehr als doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt. 2007 wurden in Berlin insgesamt rund 40.000 Unternehmen neu errichtet. Mit 116 Neuerrichtungen je 10.000 Einwohner lag Berlin unter den Bundesländern im Jahr 2007 auf dem Spitzenplatz und ist damit Gründungshauptstadt. (vgl. Abbildung 5.15)

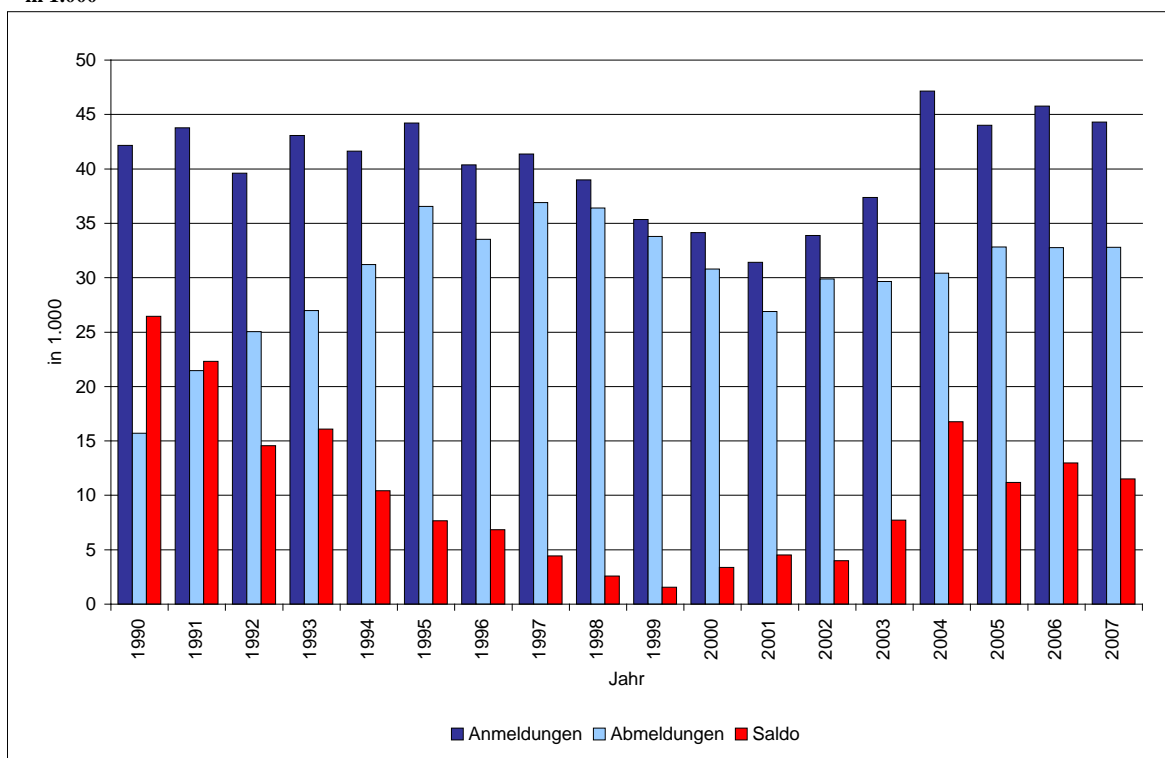
Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass die Selbständigenquote (Anteil der Selbständigen an den Erwerbstätigen insgesamt) in Berlin von 7,3 % im Jahr 1991 auf 14,4 % in 2007 wesentlich schneller gestiegen ist als z. B. in Hamburg (von 7,6 % auf 10,4 %) oder im gesamten Bundesgebiet (von

Abbildung 5.14:
Erwerbstätige - Berlin im Vergleich mit Deutschland von 1998 bis 2008
- Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



(Datenquelle: Arbeitskreis "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder" / StBA / Berechnung und Darstellung: SenWiTechFrau)

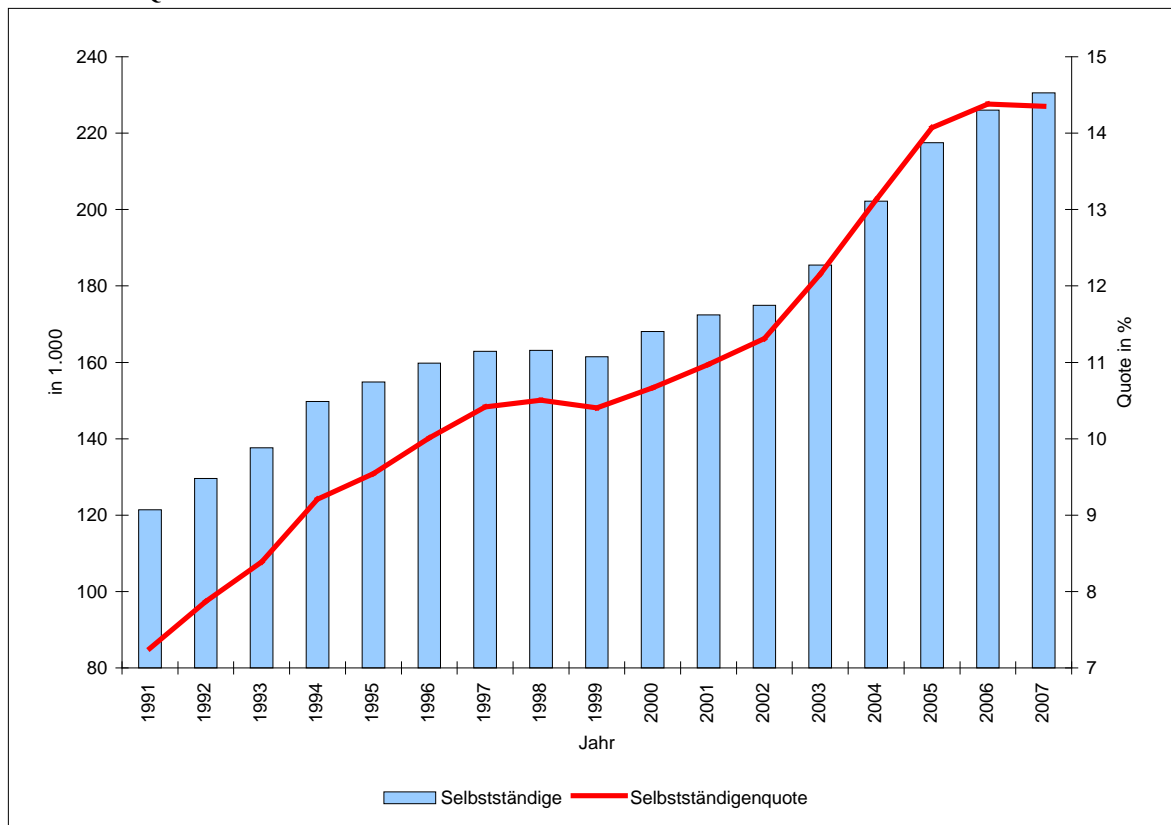
Abbildung 5.15:
Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen in Berlin von 1990 bis 2007
- in 1.000



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenWiTechFrau)

9,1 % auf 11,2 %). (vgl. Abbildung 5.16) Damit ist Berlin nicht nur Gründungshauptstadt, sondern auch Stadt der Selbstständigen. Bemerkenswert ist, dass jedes dritte Einzelunternehmen in der Hauptstadt von Frauen gegründet wird. Im Jahr 2007 kamen im Saldo aus Neuerrichtungen und Stilllegungen allein durch Frauen 3.400 Einzelunternehmen hinzu. Dies entsprach einem Anteil von 36,4 %. Im Jahr zuvor betrug er noch 35,1 %.

Abbildung 5.16:
Selbstständige in Berlin von 1991 bis 2007
- in 1.000 und Quote in Prozent



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenWiTechFrau)

Auch waren in den vergangenen Jahren zahlreiche Unternehmensansiedlungen und Investitionen zu verzeichnen. Hieran muss angeknüpft werden. Wichtig ist es daher, die Attraktivität des Standorts für private Investitionen weiter auszubauen und durch schnelle und unkomplizierte Verwaltungsarbeit zu unterstützen. Von Bedeutung ist es außerdem, die öffentlichen Investitionen zu erhöhen. Die öffentliche Investitionsquote (Anteil an den Gesamtausgaben in %) belief sich 2007 auf rund 8,1 %. Berücksichtigt man Großinvestitionen und die laufenden Infrastrukturmaßnahmen in der Region, die teilweise auf Darlehensbasis von Berlin und Brandenburg sowie des Bundes finanziert werden, dann liegt die derzeitige öffentliche Investitionsquote bereits über diesem Wert. Angesichts der aktuellen Konjunktur- und Finanzkrise werden im Zuge der Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms des Konjunkturpakets II sowie eigener Konjunkturmaßnahmen in Berlin 2009 und 2010 zusätzlich 682 Mio. Euro investiert.

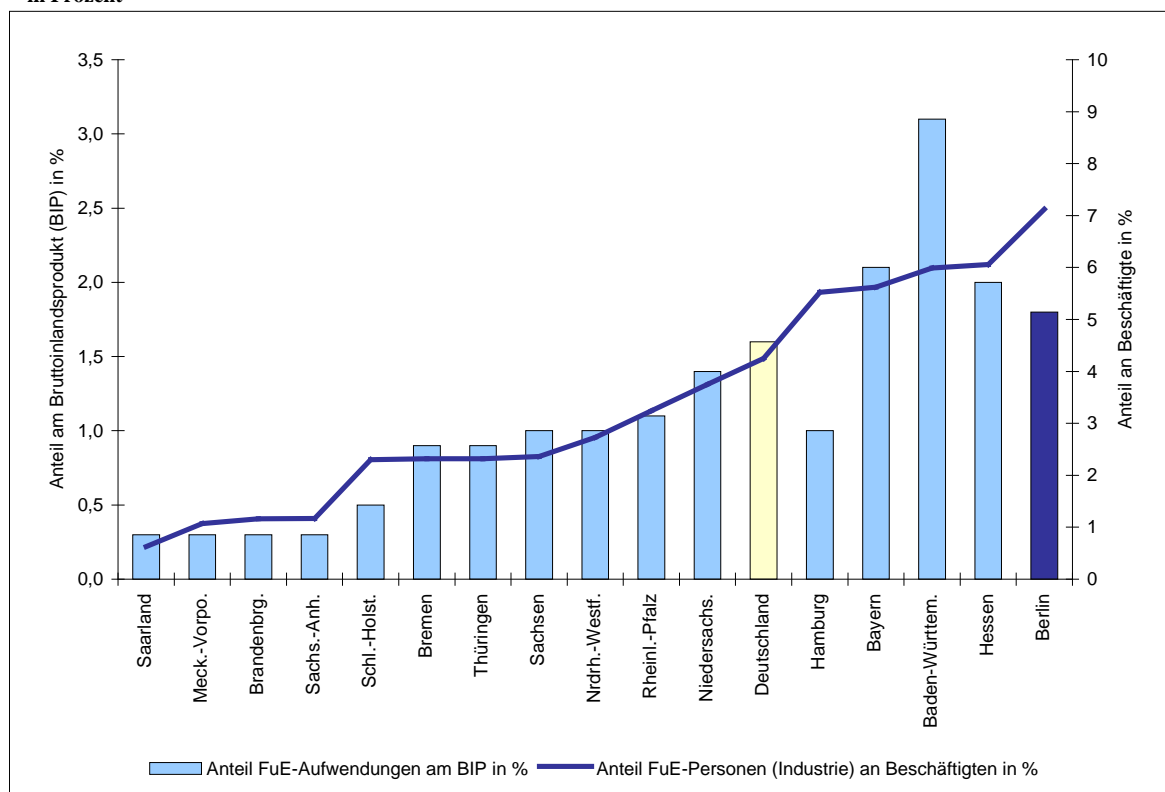
5.11.2 Innovationsstrategie konzentriert auf Cluster und Kompetenzfelder

Im Wettbewerb der Standorte spielt die Innovationsfähigkeit, die eine wesentliche Bedingung für Wertschöpfung und Wachstum in der Stadt ist, eine entscheidende Rolle. Davon ausgehend sind insbesondere Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu stärken, um die Innovationsfähigkeit der Industrie zu erhöhen.

Die Innovationsfähigkeit der Stadt belegen vor allem die Aktivitäten der Berliner Industrie im Bereich Forschung und Entwicklung. Als Spitzenreiter im Bundesländerranking zeichnet sich die Berliner Industrie mittlerweile durch eine sehr *hohe Intensität in Forschung und Entwicklung* (FuE) in den Hightech-Branchen aus. So beträgt der Anteil des Personals im FuE-Bereich an der Gesamtbeschäftigtenzahl im Verarbeitenden Gewerbe 7,1 %. Berlin liegt mit diesem Ergebnis im Ländervergleich auf dem ersten Platz - noch vor Hessen (6,1 %), Baden-Württemberg (5,9 %), Bayern (5,6 %) und Hamburg (5,5 %). (vgl. Abbildung 5.17)

Abbildung 5.17:

Forschung und Entwicklung (FuE) - Intensitäten im Wirtschaftssektor 2005 Berlin im Vergleich zu den Bundesländern - in Prozent



(Datenquelle: Stifterverband Wissenschaftsstatistik / Berechnung und Darstellung: SenWiTechFrau)

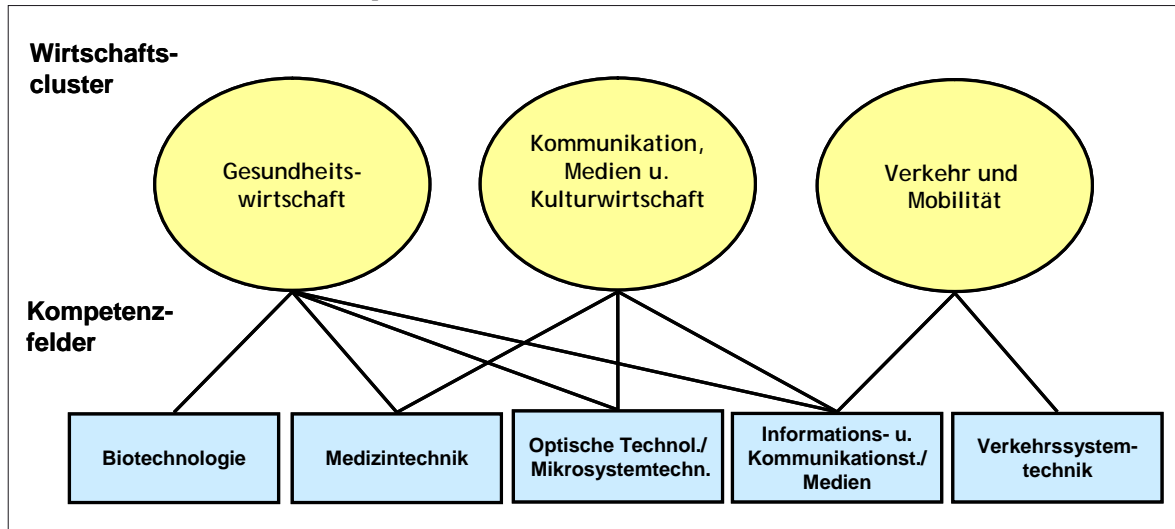
Die gesamten *FuE-Aufwendungen* der Wirtschaft - gemessen als Anteil am Bruttoinlandsprodukt - lagen in Berlin 2005 bei knapp 2 % und damit über dem Wert für Deutschland. Rund 1,5 Mrd. Euro setzten die Berliner Unternehmen und wirtschaftsnahen Forschungsinstitutionen (Institutionen für Gemeinschaftsforschung) im Jahr 2005 für Forschung und experimentelle Entwicklung ein. Hinzu kommen die umfassenden Einsätze öffentlicher Bundes- und Landes-Forschungsinstitutionen in Berlin. Legt man den Beschluss des Rates der EU zugrunde, bis zum Jahr 2010 die FuE-Aufwendungen in der EU als Anteil am Bruttoinlandsprodukt auf 3 % zu erhöhen, dann hat Berlin dieses Ziel bereits erfüllt.

Aufgrund der enormen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, insbesondere der Wirtschaft, konnte Berlin zukunftsträchtige Kompetenzfelder weiter ausbauen und im Standortwettbewerb mehr und mehr einen vorderen Platz belegen. Das hervorragende Wissenschafts- und Forschungspotenzial in der Hauptstadt ist für die Unternehmen, die nach Berlin ziehen, ein wichtiger Ansiedlungsgrund.

Im Rahmen des Lissabon-Prozesses konzentriert sich Berlin unter Verbindung der hervorragenden Wissenschaftspotenziale und dem Know-how der Wirtschaft strategisch auf die *Cluster* Gesundheitswirtschaft, Kommunikation, Medien und Kulturwirtschaft, Verkehr und Mobilität mit den Kompe-

tenzfeldern Biotechnologie, Medizintechnik, Verkehrssystemtechnik, Informations- und Kommunikationstechnologie/Medien sowie Optische Technologien. Für diese Zukunftsfelder liegen kompetenzfeldspezifische Masterpläne vor, in denen konkrete Handlungsrahmen und Aktivitätsfelder abgebildet und Umsetzungszeiträume festgelegt werden. Hinzu kommt seit 2008 als weiteres Kompetenzfeld die Energietechnik, die sich in Berlin ebenso als Wachstumsfeld etabliert hat.

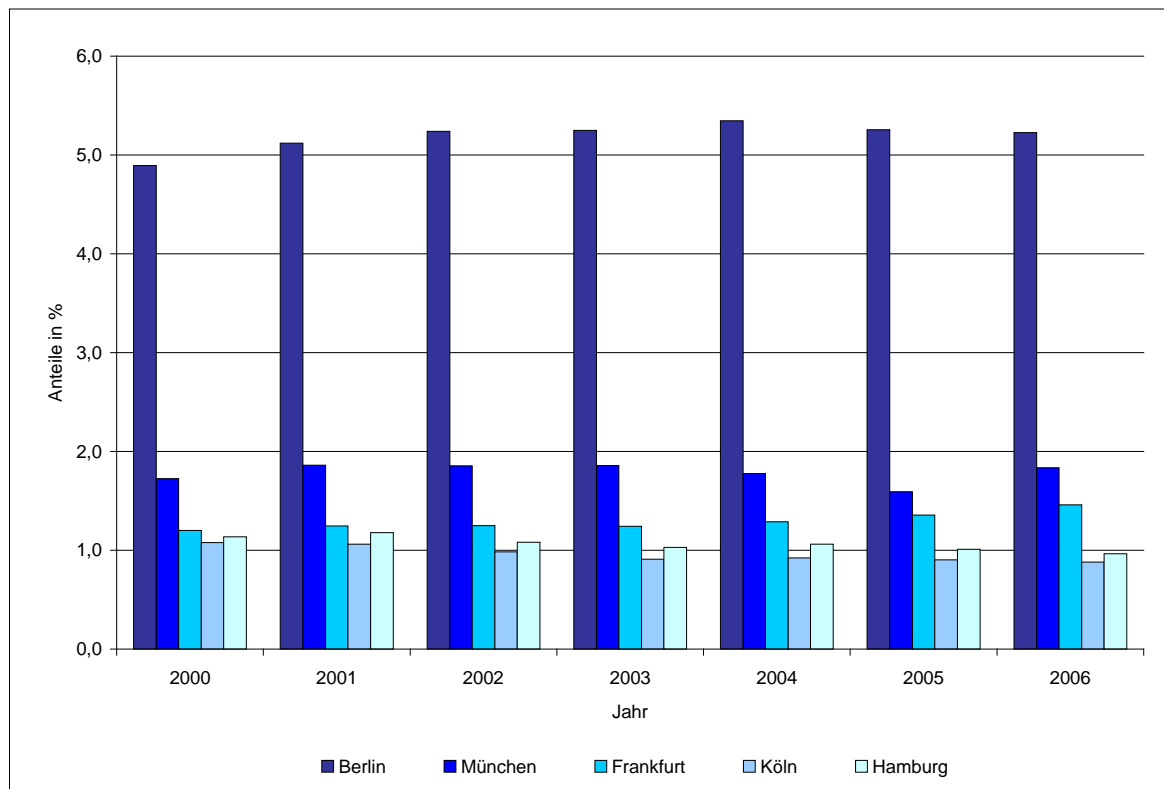
Abbildung 5.18:
Übersicht Wirtschaftscluster und Kompetenzfelder in Berlin



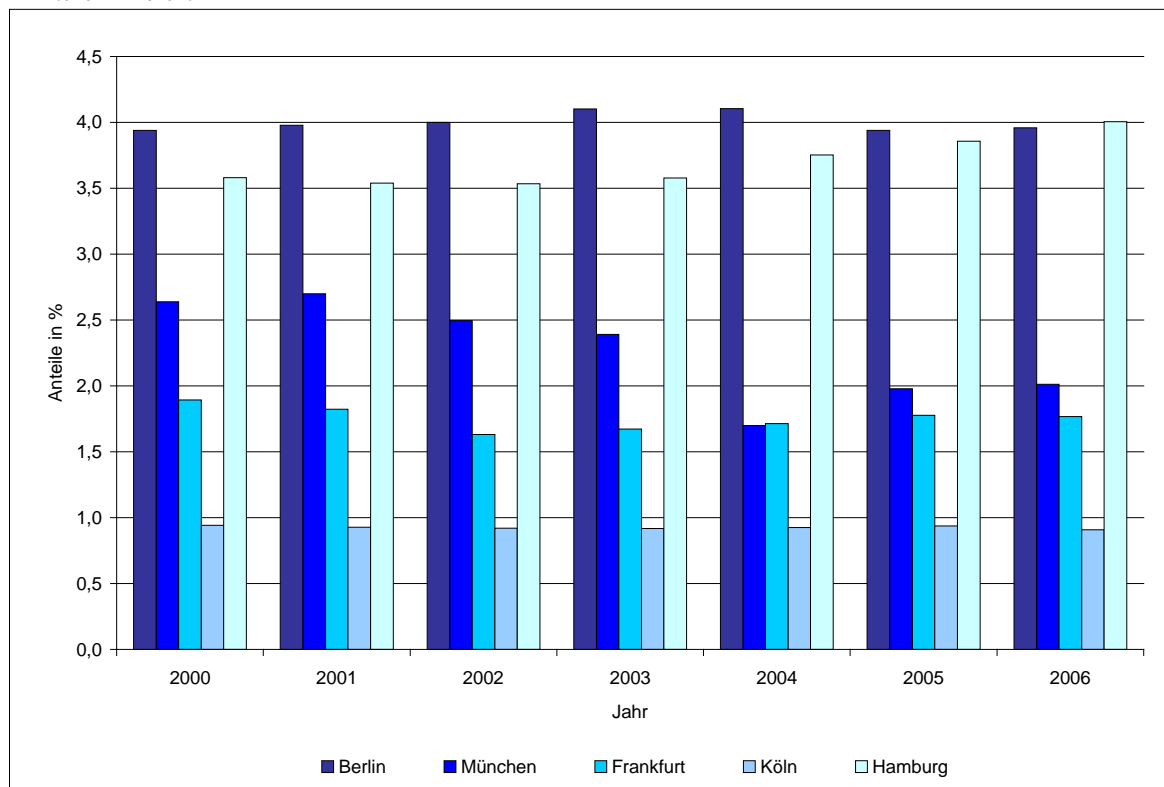
(Darstellung: SenWiTechFrau)

Die Wachstumserfolge in diesen *Kompetenzfeldern* zeigen, auch im Benchmark-Vergleich mit anderen deutschen Großstädten (Hamburg, München, Köln, Frankfurt am Main), dass Berlin auf einem guten Weg ist. So ist die jährliche Wachstumsrate der Unternehmenszahl in Berlin im Zeitraum 2002 bis 2005 über die Kompetenzfelder Biotechnologie und Medizintechnik, Verkehrssystemtechnik sowie Informations- und Kommunikationstechnologie/Medien und Optische Technologien mit 4,1 % deutlich höher als der entsprechende Bundesdurchschnitt (1,0 %) und der anderen untersuchten Städte (2,2 %). Auch der Umsatz stieg im entsprechenden Zeitraum mit jahresdurchschnittlich 7,8 % stärker als in Deutschland insgesamt (3,7 %) und in allen betrachteten Großstädten (5,7 %). Insgesamt waren in Berlin in den Branchen-Clustern Ende 2006 mehr als 156.000 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Tatsächlich ist das Beschäftigungsniveau weitaus höher, denn in den Kompetenzfeldern sind viele freie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Selbstständige tätig.

- Im Kompetenzfeld *Biotechnologie* gelang es Berlin beim Beschäftigungsanteil, seine Spitzenreiterposition im Zeitraum 2000 bis 2006 von 4,9 % auf einen Anteil von 5,2 % auszubauen. Dagegen erreichten alle anderen untersuchten Großstädte nicht einmal die Marke 2 % bzw. überschreiten - bis auf München - gerade mal 1 %. Im Kompetenzfeld Biotechnologie kann Berlin weiterhin mit einer überdurchschnittlichen Entwicklung rechnen, denn die diesbezügliche Infrastruktur ist in der Hauptstadt sehr gut ausgebaut. (vgl. Abbildung 5.19)
- Auch im Kompetenzfeld *Medizintechnik* nimmt Berlin im Vergleich mit den anderen deutschen Großstädten gemeinsam mit Hamburg eine Spitzenposition ein. (vgl. Abbildung 5.20)
- Die Entwicklung der Beschäftigungsanteile in den weiteren Kompetenzfeldern *Optische Technologien, Medien, Informations- und Kommunikationstechnik sowie Verkehrssystemtechnik* ist ebenfalls überwiegend positiv. Hervorzuheben ist, dass Berlin auch in diesen Bereichen seine Position im Städtevergleich in den vergangenen Jahren vielfach ausbauen konnte und 2006 erste (Optische Technologien) bzw. zweite Plätze (Medien, Informations- und Kommunikationstechnik) oder einen dritten Rang (Verkehrssystemtechnik) belegt hat.

Abbildung 5.19:**Anteile an der Beschäftigung in der Biotechnologie in Deutschland in ausgewählten Großstädten von 2000 bis 2006****- Anteile in Prozent**

(Datenquelle: BA / Berechnung und Darstellung: Investitionsbank Berlin)

Abbildung 5.20:**Anteile an der Beschäftigung in der Medizintechnik in Deutschland in ausgewählten Großstädten von 2000 bis 2006****- Anteile in Prozent**

(Datenquelle: BA / Berechnung und Darstellung: Investitionsbank Berlin)

Über die Kompetenzfeldstrategie hinaus gilt es, die Bedingungen für die *Berliner Industrie* im Bereich Technologietransfer und Forschungskooperation weiter zu verbessern. Hierzu wurde im Juni 2006 der *Runde Tisch Wirtschaft - Wissenschaft* eingerichtet, der zwei konkrete Projekte auf den Weg gebracht hat. Das Projekt *Wissens- und Technologietransfer der TSB GmbH* (www.tsb-wtt.de) sowie das im Februar 2008 gestartete Informationsportal www.transfercafe.de.

Die Gründungsförderung an den Hochschulen wird entscheidend geprägt vom *Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg*, der von UVB (Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V), IBB (Investitionsbank Berlin) und ILB (Investitionsbank des Landes Brandenburg) organisiert wird. Das Programm hat sich zu einer regelrechten Jobmaschine entwickelt: Seit 1996 sind über 1.100 Unternehmen mit mehr als 5.100 Arbeitsplätzen hervorgegangen.

Als wichtiges Element der Innovationspolitik der beiden Länder wird der *Innovationspreis Berlin-Brandenburg* weiter fortgeführt. 2008 feierte der Preis sein 25jähriges Jubiläum.

Die *Qualitätsinitiative Berlin-Brandenburg* verfolgt weiter das Ziel, Unternehmen der Region beim Aufbau von Qualitätsmanagementsystemen zu unterstützen. Dazu hat die Initiative neben der Begleitung des Preisverfahrens „Qualitätspreis Berlin-Brandenburg 2006“ in fachlichen Informationsveranstaltungen den Nutzen von Qualitätsmanagement näher gebracht. Im Rahmen des Qualitätstages 2007 in Frankfurt/Oder haben die Wirtschaftsminister der beiden Länder den Qualitätspreis Berlin-Brandenburg 2008 ausgelobt.

Handlungsperspektive

Das gut ausgebaute und weitläufige Netz aus Forschungseinrichtungen und Hochschulen in der Region ist eine gute Voraussetzung für Innovationen. Wichtig bleibt ein noch besseres *Zusammenspiel zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen*, die stärkere Vernetzung von exzellenten wissenschaftlichen Leistungen und industrieller Fertigung. Zu einer Innovation gehört nicht nur die wissenschaftliche Erkenntnis, sondern auch ihre *Umsetzung in marktfähige Produkte oder Dienstleistungen*. Die Bedürfnisse der Unternehmen sind insoweit besonders zu berücksichtigen. Im wissenschaftlichen Bereich wird der Aufwand oft unterschätzt, aus einem Forschungsergebnis ein verkaufsfähiges Produkt zu entwickeln.

Von der Forschung Berliner Unternehmen und Universitäten sollte die Hauptstadt profitieren, indem Forschungsergebnisse vor Ort umgesetzt werden und zu wirtschaftlichem Erfolg führen. Je besser es gelingt, die attraktive Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur durch *Netzwerke* und *Gründungsinitiativen* mit der hiesigen Wirtschaft stärker zu verbinden, desto eher wird Berlin künftig Unternehmen aus den Kompetenzfeldern anziehen.

Die Stadt bringt viele leistungsfähige Absolventen hervor, welche die Innovationskraft stärken können. Diese *Köpfe an unsere Region zu binden, ist eine wichtige Aufgabe*. Denn Innovationen finden in den Unternehmen vor allem in den Köpfen statt.

Auch können sich selbst verstärkende Wachstumsprozesse bilden, etwa weil gut ausgebildete junge kreative Menschen aus dem Ausland verstärkt zuwandern. Das würde das Wachstumspotenzial Berlins erheblich steigern. Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass das Wirtschaftswachstum in den Städten maßgeblich von der *Existenz und Vernetzung talentierter Menschen und innovativer Unternehmen* abhängt. Städte mit einem hohen Maß an Vielfalt und der damit verbundenen Toleranz wachsen überdurchschnittlich schnell.

Ein wesentliches Zukunftsthema im Bereich Innovationen ist der *Fachkräftemangel*. Wichtigste Bausteine zur langfristigen Fachkräftesicherung sind Bildung und Qualifizierung. Die Region verfügt über eine gute Bildungsinfrastruktur. Wird diese stetig weiterentwickelt, lassen sich bessere Ausbildungsergebnisse erreichen.

Der Hochschulpakt 2020 garantiert Berlin die jährliche Zahl von 19.500 Studienanfängern. Darüber hinaus schafft der Berliner Masterplan bis 2011 an den Berliner Fachhochschulen 1.000 neue Studienplätze. Um aber auch die *Zahl der Absolventen* deutlich zu erhöhen, kommt es darauf an, dass mehr Studierende in kürzerer Zeit zum Abschluss kommen.

Die Pflege der Berliner Wachstumsfelder hat ebenso hohes Gewicht. Wichtigste Voraussetzung hierfür bleiben die weiteren *Verbesserungen der Forschungsförderung*. Mit der Einführung der Forschungsprämie konnte die Zusammenarbeit im Bereich der Auftragsforschung verbessert werden.

Um den traditionell institutionsbezogenen Technologietransfer zu stärken, sind *branchenbezogene Transfersysteme* für die angewandte Forschung entlang der Technologiefelder der Wirtschaftspolitik von Relevanz.

Ein weiterer Aspekt ist es, im Wirtschaftsraum *Berlin-Brandenburg* die Aktivitäten in den Zukunftsfeldern im Rahmen der *gemeinsamen Innovationsstrategie* abzustimmen und zu bündeln. Vereinbarungen hierzu wurden zwischen den Wirtschaftsressorts der beiden Länder Ende 2007 getroffen. So haben Berlin und Brandenburg im Jahr 2008 Strategien für gemeinsame Zukunftsfelder (Biotechnologie/Medizintechnik/Pharma, IKT/Medien, Verkehrssystemtechnik, Optik, Energie) in Berlin-Brandenburg zur weiteren Umsetzung entwickelt. Diesem Ziel diente als Fortsetzung aus 2007 der Innovationsgipfel Berlin-Brandenburg im November 2008.

5.11.3 Investitionsförderung unterstützt die Unternehmen

Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Berlin ist zentrales Ziel der Wirtschafts- und Industriepolitik des Senats. Voraussetzung hierfür ist eine effiziente Förderung von Investitionen. Die vielfältigen Programme zur Förderung von Unternehmen, Infrastrukturen, Forschung und technologischer Entwicklung müssen effizient eingesetzt werden und auf ihre Notwendigkeit und Zielerreichung hin regelmäßig überprüft und gegebenenfalls neu justiert werden. Nur so können die knappen Mittel schnell, flexibel und konzentriert dort eingesetzt werden, wo sie überdurchschnittliche Wachstumseffekte versprechen.

In den vergangenen Jahren wurden Stadtmarketing, Unternehmensansiedlung und Technologieförderung *neu organisiert*. Deutlichstes Zeichen war die Fusion der Wirtschaftsfördergesellschaft, der Außenwirtschaftsberatung und der Marketing-Gesellschaft Partner für Berlin zur *Berlin Partner GmbH*. Die Technologieförderung wurde in den fünf *Kompetenzfeldern* der Berliner Wirtschaft gebündelt. Als sechstes Kompetenzfeld wird der Bereich Energietechnik entwickelt.

In der Wirtschaftsförderung setzt sich ein *Kulturwandel* erfolgreich durch. Die Berliner Unternehmen wurden an eine langfristig wirtschaftsnähere Förderung über unterschiedliche *Kredit-, Mezzanine- und Beteiligungsprodukte* herangeführt. Durch die Einrichtung *revolvierender Fonds* gewinnt die Wirtschaftsförderung an Perspektive auch über die laufende EFRE (Europäischer Fond für regionale Entwicklung)-Periode - die 2013 endet - hinaus. Auf die Anforderungen von Existenzgründern, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie der Immobilienwirtschaft wird kurzfristiger mit Förder- bzw. Finanzierungsangeboten reagiert.

Die Förderung von Unternehmensnetzwerken und die *GA-Kooperationsnetzwerk und Clustermanagementförderung* sind Instrumentarien, um die strukturpolitischen Ziele Berlins umzusetzen und einen Beitrag für die Stärkung der Berliner Kernkompetenzen zu leisten. Das neue Förderangebot dient dazu, den Aufbau von Informationsnetzwerken zu unterstützen, um den Technologietransfer zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen (u. a. Forschungseinrichtungen) zu erleichtern. Es stärkt die Aktivitäten für ein effektives Standortmarketing der Unternehmen und führt zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

Die GA-Kooperationsnetzwerk- und Clustermanagementförderung unterstützt die kohärente Innovationsstrategie des Landes Berlin, für die die strategischen Ziele in den Masterplänen für das Cluster Gesundheitswirtschaft (hier: Netzwerk Gesundheitswirtschaft Berlin-Brandenburg u. a.) sowie für die Kompetenzfelder Biotechnologie, Medizintechnik, Informations- und Kommunikationstechnologie (hier: Kooperationsnetzwerk Amt24 u. a.), Verkehrssystemtechnik und Optik festgelegt worden sind. Darüber hinaus wird das Cluster Kommunikation, Medien und Kulturwirtschaft unterstützt. Aber auch Branchen, die nicht im unmittelbaren Focus der Innovationsstrategie stehen, werden von der GA-Förderung nicht ausgeschlossen (z. B. Netzwerk WaterPN Berlin-Brandenburg). In den Berliner Kooperationsnetzwerken und Clustermanagements können auch Unternehmen Brandenburgs - wie auch aus anderen Bundesländern - vertreten sein.

Die Investitionsbank Berlin hat sich als selbstständige Förderbank Berlins etabliert. Die rechtliche Verselbstständigung der IBB ging einher mit einer *Straffung und Neuausrichtung des Produktportfolios*.

Die Produktfamilie *Berlin INTRO* richtet sich an Unternehmen, die sich in Gründung befinden oder noch sehr jung sind. Kernprodukt von Berlin INTRO ist das Kreditprogramm „*Berlin Start*“, das speziell auf die Bedürfnisse von Existenzgründern und -gründerinnen sowie jungen Unternehmen mit einem Finanzierungsbedarf von bis zu 100.000 Euro zugeschnitten ist.

Mit einem Förderpaket für die *Kreativwirtschaft* hat die Hauptstadt seit Anfang 2008 ein in Deutschland einmaliges Programm zur Unterstützung dieser Branchen erhalten. Mit den Produktfamilien „Berlin INTRO“ für Gründer und Gründerinnen und junge Unternehmen und „*Berlin INVEST*“ für etablierte Unternehmen wird der Berliner Kreativwirtschaft in allen Phasen des Unternehmenslebenszyklus ein passendes Finanzierungsangebot unterbreitet. Die von der IBB getragene und vom EFRE kofinanzierte „*Technologie Coaching Center GmbH*“ (TCC) hat Kapazitäten für das Coaching von rund 40 Kreativunternehmen im Jahr geschaffen. Besonders bedeutend aber ist, dass mit dem „VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin“, der von der IBB Beteiligungsgesellschaft durchgeführt wird, Kreativunternehmen jetzt Wagniskapital zur Verfügung gestellt werden kann.

Im Bereich der *Mikrokredite* bis zu 10.000 Euro wurde das Verfahren vereinfacht. Die Prüfung und Bewilligung erfolgt mit Schwerpunkt auf der Basis einer ausführlichen Diskussion der Geschäftsidee mit dem Unternehmer. Die Mikrokredite sind vor allem für die Kreativwirtschaft interessant, da hier besonders kleine Finanzierungen benötigt werden.

Die 2007 gestarteten Pilotprogramme „*Energetische Gebäudesanierung*“ und „*Seniorenrechtliches Wohnen*“ wurden auch 2008 fortgesetzt. Damit sollen Eigentümer von Mietwohngebäuden in die Lage versetzt werden, ihre Immobilien für die Bedürfnisse einer alternden Gesellschaft und die wachsenden energiewirtschaftlichen und ökologischen Anforderungen auszustatten. Im Bereich der energetischen Gebäudesanierung ist die IBB zudem eine Kooperation mit der Berliner Energieagentur eingegangen. Sie bietet den Investoren eine fachkundige energetische Beratung in Ergänzung zu den Finanzierungsangeboten der IBB.

Eine wichtige Rolle spielt zudem der bereits erwähnte *Businessplan-Wettbewerb* Berlin-Brandenburg, der bundesweit größte regionale Existenzgründerwettbewerb.

Handlungsperspektive

Die Entwicklung des *Programmangebots* macht deutlich, dass gerade die Belange kleiner und mittlerer High-Tech-Unternehmen und kreativer Firmen im Fokus der Förderpolitik stehen. Zentrales Ziel muss es weiterhin sein, durch eine problemorientierte Ausgestaltung der Programme die Gründung gerade dieser Unternehmen zu erleichtern.

Einen hohen Stellenwert hat außerdem die Optimierung der *Bestandspflege*. Aktuelle Pläne der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen für den *Unternehmens-Service* sehen eine

Stärkung der Bezirke in ihrer Rolle vor Ort vor. Daneben beinhalten die Planungen ein zentrales *Key-Account-Management* bei Berlin Partner, das sowohl für bestimmte Leitunternehmen einzelner Branchen als auch für die Koordination mit den Bezirken zuständig sein soll.

Zwischen den Bereichen Unternehmens-Service, Ansiedlungsakquisition und Cluster-/Kompetenzfeldentwicklung sollen systematisch Synergien genutzt werden. Eine optimierte Vernetzung und Koordination mit den maßgeblichen Institutionen, die ebenfalls in der Bestandspflege tätig sind, ist anzustreben und zu realisieren.

Die IBB will sich künftig den Herausforderungen *integrierter Stadtentwicklung* stellen. Dabei soll das Zusammenspiel von Instrumenten etwa der Städtebauförderung, der Wohnungswirtschaft, des Umweltschutzes wie auch der Wirtschaftsförderung gezielt eingesetzt werden, um den Wirtschaftsstandort und die Lebensbedingungen in Berlin nachhaltig zu verbessern.

5.11.4 Stärkung der lokalen Ökonomie

Die Wirtschaftspolitik schafft mit dem erwähnten Maßnahmenbündel die Grundlage dafür, dass durch Wirtschaftswachstum neue dauerhafte Arbeitsplätze in Berlin entstehen und die Arbeitslosigkeit als dringendstes soziales Problem der Stadt strukturell gemindert werden kann. Gleichwohl wirken die Wachstumseffekte zunächst gesamtstädtisch und nicht auf alle Gebiete in gleichem Maße. In besonders problembehafteten Sozialräumen leisten jedoch kleinteilige Wirtschaftsstrukturen aus Handel, Handwerk und Dienstleistungen, speziell der ethnischen Ökonomie, einen unverzichtbaren Beitrag zur Stabilisierung. Dabei darf lokale Ökonomie jedoch nicht als lokaler Wirtschaftskreislauf verstanden werden. Ihre Bedeutung liegt vielmehr darin, dass Quartiere durch lokal verortete unternehmerische Aktivitäten mit regionalen und überregionalen Wirtschafts- und Wertschöpfungsstrukturen vernetzt werden. Kleinteilige lokale Wirtschaftsstrukturen sollen daher im Zusammenspiel als starke Partner für die Entwicklungsprozesse in den Bezirken und Stadtteilen genutzt bzw. qualifiziert werden, wobei den Unternehmen der ethnischen Ökonomie ein besonderes Augenmerk zukommt.

Dabei darf der Beitrag der lokalen Ökonomie zur Lösung der für benachteiligte Quartiere konstitutiven Beschäftigungsprobleme jedoch nicht überschätzt werden. In einer ausdifferenzierten städtischen Ökonomie werden Wohn- und Arbeitsort für die meisten Menschen nur in Ausnahmefällen im selben Stadtquartier verortet sein. Lokal verortete Unternehmen werden den Bewohnern und Bewohnerinnen benachteiligter und problematischer Quartiere nur in wenigen Fällen direkte Beschäftigung bieten. Sie stabilisieren jedoch durch wohnortnahe Angebote von Waren und Dienstleistungen die Quartiere und tragen so zum Erhalt und zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität ihrer Sozialräume bei. Sie wirken als positive Beispiele dafür, dass sich Initiative lohnt.

Kleinteilige lokal verankerte Betriebsstrukturen stellen daher einen zentralen Faktor bei der Gebietsstabilisierung dar. Daher kommt den vor Ort verankerten kleinen und mittleren Unternehmen eine Schlüsselrolle zu. Insbesondere das ethnisch geprägte Gewerbe, mit einem oftmals bedeutenden Anteil an der lokalen Ökonomie benachteiligter Gebiete, stellt für Berlin ein großes Potenzial dar.

Handlungsperspektive

Bei der Mobilisierung dieses Potenzials kommt den bezirklichen Wirtschaftsberatungen und den bezirklichen Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit eine Schlüsselrolle zu.

Handlungsfelder sind die

- Initiierung von Netzwerken vor Ort als Motoren der Gebietsentwicklung nach innen,
- Nutzung dieser Netzwerke zum Aufbau eines positiven Images der Standorte,
- Qualifizierung kleinerer Betriebe mit dem Schwerpunkt Standortsicherung,
- Lokale Vernetzung von Schulen und Unternehmen.

Mit dem EFRE-Förderprogramm „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen“ (WdM) wurden wichtige Grundlagen für die Fortentwicklung der Wirtschaftspolitik auf bezirklicher und sozialräumlicher Ebene gelegt. Seit Herbst 2002 wurden insgesamt 72 Projekte in allen Berliner Bezirken gefördert. Thematische Schwerpunkte waren (Zahl der Projekte)

- Standortmanagement (25 Projekte mit 4,1 Mio. EFRE Mitteln),
- Tourismus (13 Projekte mit 1,7 Mio. EFRE Mitteln),
- Netzwerke (12 Projekte mit 1,4 Mio. EFRE Mitteln),
- Beratung von Unternehmen (6 Projekte mit 1,1 Mio. EFRE Mitteln).

In den Jahren 2008 - 2014 stehen Mittel in Höhe von insgesamt 16,5 Mio. Euro zur Verfügung, damit diese zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln auf lokaler Ebene eingesetzt werden.

Damit wird in leicht modifizierter Form an die erfolgreiche Arbeit des Programms WdM in der auslaufenden Förderperiode angeknüpft. Die EFRE-Mittel für die neue Förderperiode werden ab 2008 in dem bewährten Verfahren den Bezirken auf Antrag zur Verfügung gestellt, die auch die nationale Co-Finanzierung nachweisen müssen. Thematische Vorgaben wird es nicht geben, jedoch müssen die Förderleitlinien beachtet werden, die eine klare Orientierung auf Effekte hinsichtlich wirtschaftlicher Entwicklung und Arbeitsplätze sowie auf die Stärkung der lokalen Ökonomie vorsehen.

Insbesondere gefördert werden sollen

- Konzepte zur wirtschaftlichen Entwicklung von Bezirken oder Bezirksverbänden (Bestandsaufnahme, Strategieentwicklung),
- Bezirkliches Stadtmarketing (Maßnahmen zur Stärkung von örtlichen Wirtschaftsstrukturen, Einkaufsstraßen),
- Bezirkliches Standortmarketing (Maßnahmen zur Imagebildung und Kommunikation des Bezirkes als Wirtschaftsstandort),
- Bezirkliches Standortmanagement (Maßnahmen zur Standortsicherung, -entwicklung und -profilierung),
- Aufbau von bezirklichen oder örtlichen Wirtschaftsnetzwerken,
- Pilotvorhaben zur Implementierung bezirklicher Strukturen der Wirtschaftsförderung,
- Kooperationsvorhaben mehrerer kleiner Unternehmen (bis 50 Beschäftigte) zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit (Beratung und Coaching bei Kooperationsvorhaben).

Vorraussetzung für eine Antragstellung wird auch weiterhin die Aufnahme des Projektes in den Aktionsplan eines Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit sein. Die Vergabeentscheidung wird auch zukünftig in einem Vergabeausschuss getroffen, in dem die Senatsverwaltung, die Sozialpartner und die Kammern der Wirtschaft vertreten sind.

Im Rahmen des Projektes „Entwicklung einer gesamtstädtischen ressortübergreifenden Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung in Berlin“ soll in den drei Pilotbezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow und Reinickendorf modellhaft die Stärkung und Einbeziehung der Lokalen Ökonomie in die Entwicklungsprozesse der Stadtteile untersucht werden. Die Fragestellung lautet:

1. Welche Projekte wurden im jeweiligen Wirkungskreis/Zuständigkeitsbereich bereits fokussiert auf die sozialräumlichen Gegebenheiten umgesetzt (ein bis zwei Beispiele)?
2. Was waren die für Erfolg bzw. Misserfolg dieser Projekte wichtigen Faktoren?
3. Welche erfolgreichen Projektansätze erscheinen für eine Übertragung auf andere Sozialräume insbesondere unter Nutzung der Instrumente
 - Beschäftigungsförderung (ÖBS),
 - Wirtschaftsdienliche Maßnahmen (WdM),

- Lokales Soziales Kapital (LSK),
 - Partnerschaft, Entwicklung und Beschäftigung (PEB)
besonders geeignet?
4. Welche dieser Projektansätze sind besonders geeignet,
 - die lokale Ökonomie zu stärken und zu festigen?
 - die Integrationschancen von benachteiligten Personengruppen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern bzw. zusätzliche Beschäftigungspotenziale zu erschließen?
 5. Welche Veränderungen sollten geprüft werden, um den Einsatz der genannten Förderinstrumente hinsichtlich der Zielstellung der Sozialraumorientierung zu optimieren?

5.12 Sozialraumorientierung im Gesundheits- und Sozialbereich in Marzahn-Hellersdorf

5.12.1 Grundlagen der Sozialraumorientierung im Bezirk

Sozialraumorientierung wird in Berlin oft zuerst mit der Kinder- und Jugendhilfe in Verbindung gebracht, da es seit 2006 ein Verwaltungsreformprojekt der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung gibt, wonach die Berliner Jugendämter zur Einführung und Umsetzung sozialraumorientierter Arbeit umstrukturiert wurden.

Sozialraumorientierung ist jedoch in erster Linie ein fachlicher und kein verwaltungsorganisatorischer Ansatz.

Es gibt fünf Grundsätze, die das Wesen sozialraumorientierter sozialer Arbeit ausmachen:

1. am Willen und den Interessen der Menschen ansetzen,
2. Aktivierung und Förderung von Selbsthilfe,
3. die Ressourcen des sozialen Raumes und der darin lebenden Menschen nutzen,
4. die Arbeit sollte zielgruppen- und ressortübergreifend sein,
5. Kooperation der unterschiedlichen Akteure im Sozialraum und Abstimmung der diesbezüglich aktivierbaren Ressourcen.

Sozialraumorientierung ist weder eine Besonderheit von Kinder- und Jugendarbeit noch ist sie neu. Sozialraumorientierung betrifft alle Bereiche sozialer Arbeit und hat in der Nachbarschafts- und Gemeinwesenarbeit seit langem einen festen Platz. Sie basiert hier auf einer „beachtlichen gut dokumentierten Praxis, ausformulierten methodischen Prinzipien und soliden theoretischen Konzepten ...“(Kleve 2003).

Im Folgenden sollen die Grundlagen und Praxisbeispiele sozialraumorientierter Arbeit im Gesundheits- und Sozialbereich im Bezirk Marzahn-Hellersdorf erläutert werden.

Eine einheitliche sozialräumliche Gliederung als Grundlage der Sozialraumorientierung

Sozialraumorientierung ist zielgruppen- und ressortübergreifend. Daher ist eine ressortübergreifende Einigung und verbindliche Festlegung einheitlicher sozialer Räume Grundlage für sozialräumliches Handeln, sowohl auf Planungsebene als auch für die soziale Arbeit vor Ort.

In Marzahn-Hellersdorf geht diese Vereinheitlichung von sozialräumlichen Planungsgrundlagen auf die Zeit vor der Fusion im Jahr 2000 zurück. Mit der Bezirksfusion wurden dann einheitliche abgestimmte Planungsräume definiert.

Hauptkriterien für die sozialräumliche Gliederung bilden

- Flächennutzungs- und Siedlungsstrukturen sowie
- Einwohnerstrukturen

deren räumliche Abgrenzungen im Wesentlichen durch städtebauliche und natürliche Barrieren bestimmt werden.

Ausgehend von diesen Prämissen lassen sich für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf zwei Gebiete mit sehr unterschiedlichen Charakteristika feststellen:

a) das *Großsiedlungsgebiet*,
das geprägt ist durch

- mehrgeschossige Plattenbauten und Hochhäuser,
- gut erschlossene Verkehrsinfrastruktur und eine dichtes Netz sozialer Infrastruktur,
- vorwiegend junge Bevölkerung (demografische Welle),
- Abwanderung sozial stärkerer Bevölkerungsschichten und Nachzug sozial schwacher Einwohner und Einwohnerinnen sowie Migrantinnen und Migranten, vorwiegend Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.

b) die *Siedlungsgebiete Biesdorf, Kaulsdorf und Mahlsdorf*;
die geprägt sind durch

- Einfamilienhäuser und Stadthäuser bzw. -villen,
- Erschließungs- und Ausbaubedarf der Verkehrsinfrastruktur,
- homogen gewachsene ältere Bevölkerung,
- langjährige Stammbewohner und -bewohnerinnen und laufender Zuzug junger und sozial stärkerer Einwohner und Einwohnerinnen,
- dünnes Netz sozialer Infrastruktur.

Aufgrund der flächenmäßigen Ausdehnung und großen Bevölkerungszahl dieser beiden Gebiete sind weitergehende kleinräumigere Gliederungen als Planungsgrundlagen erforderlich:

- Sozialräume als kleinste gemeinsame Planungseinheit und
- Stadtteile als nächstgrößere gemeinsame Planungseinheit.

Exkurs: begriffliche Besonderheiten in Marzahn-Hellersdorf und verwaltungsorganisatorische Aspekte

Die beiden Begrifflichkeiten „Sozialräume“ und „Stadtteile“ haben in Marzahn-Hellersdorf Tradition, sie gehen zurück auf die Zeit vor der Bezirksfusion und wurden in beiden ehemaligen Bezirken synonym verwendet.

Mit der Vereinheitlichung der Planungsräume für Fachplanungen auf Gesamtberliner Ebene wurden für die gleichen Räume berlinweit andere Begriffe eingeführt.

Da sich in Marzahn-Hellersdorf die Begriffe „Sozialraum“ statt „Planungsraum“ und „Stadtteil“ statt „Bezirksregion“ seit Jahren im Wortschatz der Verwaltung, bei professionellen und ehrenamtlichen Akteuren vor Ort bis hin zu den Bürgerinnen und Bürgern „eingebürgert“ haben, werden sie im Sprachgebrauch auch weiterhin verwendet, um nicht für Verwirrung zu sorgen. Möglicherweise würden sich durch konsequente Anwendung der neuen berlinweit einheitlichen Begriffe auch die Begrifflichkeiten in Marzahn-Hellersdorf anpassen. Diesem steht jedoch entgegen, dass im Zuge der Umstrukturierung des Jugendamtes im Rahmen des Projektes Sozialraumorientierung die Abteilung Jugend des Bezirksamtes eine zusätzliche Raumebene eingeführt hat: die „Bezirksregion“. Damit wurde dieser Begriff vom Bezirk früher als auf Berlinweite Ebene eingeführt; er bezieht sich jedoch auf eine andere Raumebene

als die Bezirksregion der lebensweltlich orientierten Räume. Die Bezirksregionen des Jugendamtes sind ganz pragmatisch aus personellen Engpässen bei der Neustrukturierung des Jugendamtes entstanden. Für die 9 Stadtteile des Bezirkes hätten bei konsequenter Sozialraumorientierung 9 Teams gebildet werden müssen. Dazu war die Personaldecke zu dünn bzw. die Teams wären zu klein geworden. Daher wurden Stadtteile zu Regionen zusammengelegt, die nicht mit den LORs identisch sind, jedoch mit ihnen kompatibel, d. h. die bestehenden Grenzen wurden berücksichtigt.

Insofern besteht in Marzahn-Hellersdorf eine weitere Besonderheit, die der Einführung der berlinweiten Begrifflichkeiten entgegensteht.

Im Folgenden wird daher weiterhin von

- Sozialräumen statt Planungsräumen und
- Stadtteilen statt Bezirksregionen

gesprochen.

Die Stadtteilstrukturierung erfolgte unter Berücksichtigung sozialplanerischer, stadtplanerischer und wohnungswirtschaftlicher Aspekte.

Wesentliche Kriterien dabei sind:

- Flächennutzungs- und Siedlungsstrukturen,
- Bewohnerstrukturen,
- abgrenzbare Gebietseinheit,
- Berücksichtigung städtebaulicher und natürlicher Barrieren,
- gewachsener historischer Zusammenhang.

Im Ergebnis dessen wurden 9 Stadtteile gebildet: 6 Stadtteile für das Großsiedlungsgebiet und 3 Stadtteile für die Siedlungsgebiete.

Sozialräume und Stadtteile lassen sich gemäß einem Baukastenprinzip zu größeren Planungseinheiten zusammensetzen. Das Baukastenprinzip beinhaltet, dass sich mehrere Sozialräume zu Stadtteilen zusammenfassen lassen und mehrere Stadtteile die Prognoseräume bilden, die sich wiederum in die Großsiedlungen und die Siedlungsgebiete zusammenfassen lassen und letztendlich den Bezirk bilden.

Auf welche Raumebene sich die Sozialraumorientierung jeweils bezieht, hängt von der Zielrichtung und den Inhalten der fachlichen Handlungsfelder und Aufgaben ab.

5.12.2 Handlungsfelder mit sozialräumlichem Bezug im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

5.12.2.1 Sozialraumorientierte Planung und Berichterstattung

Die Stadtteile und Sozialräume wurden 2001 per Bezirksamtsbeschluss im fusionierten Bezirk festgelegt und bilden damit die Grundlage für die Berichterstattung und räumlichen Planungen aller Abteilungen. Darauf basieren:

- Demografische Analysen,
- Statistische Erhebungen aller Abteilungen des Bezirksamtes,
- Sozialplanung,
- Jugendhilfeplanung,
- Gesundheitsberichterstattung,
- Kita-Standortnetzplanung,
- Auswertung der Einschulungsuntersuchung,
- Schulentwicklungsplanung.

Die Heterogenität des Bezirkes hinsichtlich der demografischen und sozialen Struktur in den einzelnen Stadtteilen, teilweise auch unterhalb der Stadtteilebene, also auf Sozialraumebene, erfordert eine kleinräumige Betrachtung um Unterschiede sichtbar zu machen, Besonderheiten aufzuzeigen und daraus gegebenenfalls unterschiedlichen Handlungsbedarf abzuleiten.

Grundlage für eine differenzierte Darstellung sind kleinräumige Daten. Die Verfügbarkeit kleinräumiger Daten durch das Amt für Statistik, die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz und die Bundesagentur für Arbeit als Hauptdatenlieferanten für die Gesundheits- und Sozialberichterstattung hat sich in den letzten beiden Jahren deutlich verbessert.

So ist es seit 2007 möglich, die Anzahl und räumliche Verteilung von Menschen mit Migrationshintergrund im Bezirk auszuweisen. Dies war insbesondere für Marzahn-Hellersdorf (und auch für Lichtenberg) von großer Bedeutung, da hier eine Vielzahl von Spätaussiedlern und Spätaussiedlerinnen leben, bei denen aufgrund ihrer deutschen Staatsbürgerschaft der Migrationshintergrund statistisch nicht erfasst wurde. Lediglich aus der öffentlichen Wahrnehmung und den Ergebnissen der Einschulungsuntersuchung war es möglich, die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler hinsichtlich ihrer Anzahl und räumlichen Ansiedlung vage einzuschätzen bzw. zuzuordnen. Eine räumliche Zuordnung ist jedoch zur Darstellung der Situation im Stadtteil sowie daraus abzuleitender Handlungsschwerpunkte dringend erforderlich. Denn Einschätzungen aus der öffentlichen Wahrnehmung können täuschen bzw. ein verzerrtes Bild wiedergeben und die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung betreffen nur eine bestimmte Zielgruppe, nämlich Familien mit Kindern im Vorschulalter.

Demgemäß haben die kleinräumigen Daten zum Migrationshintergrund in Marzahn-Hellersdorf Konzentrationen von Spätaussiedlern und Spätaussiedlerinnen in einigen Sozialräumen zutage gefördert, die so nicht erwartet wurden und auch nicht bekannt waren. Beispielsweise gibt es eine Einkaufsgegend, in der eine starke Durchmischung verschiedener Herkunftssprachen im öffentlichen Raum typisch ist, woraus jedoch nicht zwangsläufig geschlossen werden kann, dass diese Menschen dort auch wohnen. Die kleinräumige Datenauswertung zeigte jedoch, dass dies der Fall ist. Die unterste Raumebene spielt in diesen Fällen eine ganz besondere Rolle, auch wenn in der Planung und Berichterstattung zumeist die nächst höhere Ebene, der Stadtteil, von Bedeutung ist.

Des Weiteren ergaben die kleinräumigen Daten zum Migrationshintergrund eine weitere Überraschung. Der Anteil älterer Menschen mit Migrationshintergrund ist im Bezirk insgesamt und insbesondere in einigen Stadtteilen deutlich höher als erwartet. So liegt beispielsweise der Ausländeranteil im Stadtteil Marzahn-Nord bei den Älteren ab 65 Jahre lediglich bei 2 %. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt in dieser Altersgruppe jedoch bei 25 %. Dass jeder vierte ältere Bewohner dieses Stadtteils einen Migrationshintergrund hat, wurde nicht vermutet. Ein Grund dafür liegt möglicherweise darin, dass ältere Migranten und Migrantinnen eher zurückgezogen leben, in der Öffentlichkeit unauffällig sind und auch seltener Hilfebedarf artikulieren bzw. Unterstützung in Anspruch nehmen.

Diese neuen, sozialraumbezogenen und differenzierten Erkenntnisse sind Anlass, die Entwicklung näher zu beobachten und bei Bedarf entsprechende präventive oder unterstützende Maßnahmen gezielt in diesen Gebieten zu initiieren.

Handlungsperspektive

Für die kommunale Berichterstattung ist die kleinräumige Datenbereitstellung von außerordentlicher Bedeutung, denn sie ermöglicht die Heterogenität größerer Gebiete darzustellen und gestattet differenzierte Analysen einzelner Sozialräume, auch im Vergleich miteinander. Besonderheiten, die bei großräumiger Gebietsbetrachtung oftmals nivelliert sind, werden dadurch sichtbar. Dies ist notwendig, um zielgerichtet zu intervenieren bzw. präventiv tätig zu werden.

Die sozialraumorientierte Berichterstattung und Planung sind Grundlage und Anstoß für die Arbeit der Akteure vor Ort, in den Stadtteilen und in den Sozialräumen.

5.12.2.2 Sozialraumorientierung in der Arbeit vor Ort

Jeder Berliner Bezirk besitzt von der Einwohnerzahl her die Dimension einer Großstadt. Angesichts dieser Größenordnung sind kleinräumigere Ansätze für die soziale Arbeit, die Kinder- und Jugendarbeit, die Nachbarschafts- und Gemeinwesenarbeit erforderlich.

Zudem wird es in Zeiten knapper Kassen immer wichtiger, Ressourcen der sozialen Arbeit in einem bestimmten Gebiet zu bündeln, um die Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten oder die Effektivität zu erhöhen. Diese Gebiete müssen einerseits groß genug sein, damit Kapazitäten zum Bündeln da sind - andererseits dürfen sie nicht zu groß sein, damit die Wohnortnähe bzw. die Identifikation der Bewohner und Bewohnerinnen mit dem Gebiet erhalten bleibt, die zur Aktivierung und Einbeziehung der Bewohnerschaft erforderlich sind.

Die Stadtteile bilden damit auch den räumlichen Handlungsrahmen sozialer Arbeit und Angebotsstrukturen, wie für

- Stadtteilzentren,
- Jugendhilfezentren und Jugendfreizeiteinrichtungen,
- Regionalisierung und Teambildung der sozialen Dienste sowohl im Jugend- als auch im Sozialbereich,
- Untersuchungen des zahnärztlichen Dienstes,
- Sozialraumrunden und Stadtteilkonferenzen,
- Einwohnerversammlungen,
- Quartiersmanagement und Quartiersverfahren.

Im Folgenden sollen und können die o. g. Beispiele nur vereinzelt angerissen, auf Besonderheiten aufmerksam gemacht, jedoch nicht ausführlich dargelegt werden.

In Marzahn-Hellersdorf gibt es ergänzend zum senatsfinanzierten *Stadtteilzentrum* bezirksfinanzierte Stadtteilzentren, die gemeinsam ein flächendeckendes Netz zur Sicherung der Nachbarschafts- und Gemeinwesenarbeit bilden und im Rahmen einer Verbundstruktur mit gemeinsamen Zielen und Aufgaben zusammenarbeiten. Dabei ist in jedem Stadtteil jeweils ein Stadtteilzentrum in Kooperation mit anderen Trägern und Einrichtungen im Stadtteil für die bedarfsgerechte Absicherung von Betreuungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen, die Förderung von Nachbarschaftsarbeit, Ehrenamt und Selbsthilfe zuständig. Die Stadtteilzentren haben sich zu Orten der Integration, des bürgerschaftlichen Engagements und gesellschaftlichen Teilhabe etabliert.

Die Stadtteilzentren arbeiten eng mit den *Jugendhilfezentren* und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie den sozialen Diensten des Jugend- und des Sozialamtes ihres jeweiligen Stadtteils zusammen. Die Sozialraumorientierung all dieser Einrichtungen und Dienste bietet die Grundlage für diese Zusammenarbeit, die durch Kooperationsvereinbarungen der vier beteiligten Einrichtungen und Dienste (*Stadtteilzentrum*, *Jugendhilfezentrum*, *regionaler Sozialdienst des Sozialamtes*, *Regionsteam des Jugendamtes*) im jeweiligen Stadtteil auf eine solide Basis gestellt wurde. Ziel ist es, möglichst alle Akteure und Einrichtungen im Stadtteil für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Dies trifft in starkem Maße auch auf die Einbeziehung von *Schulen und Kitas* im Stadtteil zu, mit denen sich in einigen Stadtteilen bereits eine gute Kooperation entwickelt hat.

Zur optimalen Nutzung der Ressourcen im Stadtteil gewinnt die Öffnung von Schulen und Kitas in den Stadtteil, d. h. die Öffnung für alle Bewohner und Bewohnerinnen des Stadtteils perspektivisch zunehmend an Bedeutung. Insbesondere die Eltern sind eine wichtige und stärker zu mobilisierende Ressource im Stadtteil.

Eine neue Entwicklung im Bezirk stellt die *Integration von Kitas in die Stadtteilzentren* dar. Dabei übernimmt der Träger des Stadtteilzentrums nicht nur die Trägerschaft für die Kita sondern integriert sie auch räumlich in seine Einrichtung. Diese Kombination unter einem Dach erleichtert dem Stadt-

teilzentrum die Eltern und damit seine Klientel zu erreichen, seien es hilfebedürftige Menschen oder welche, die sich engagieren wollen. Gleichzeitig kann die Kita die Ressourcen und Potenziale des Stadtteilzentrums nutzen. Alle Beteiligten dürften von diesen Synergieeffekten profitieren.

Auch das von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung initiierte und finanzierte *Quartiersmanagement* (QM) in sozial benachteiligten Gebieten sowie die *Quartiersverfahren* in den so genannten Präventionsgebieten orientieren sich am sozialen Raum, sie beziehen sich auf ein bestimmtes abgrenzbares Gebiet. Das Quartiersmanagementgebiet Marzahn-Nordwest, das einzige QM-Gebiet in Marzahn-Hellersdorf, ist das flächenmäßig größte zusammenhängende QM-Gebiet der Stadt und bezieht sich auf einen ganzen Stadtteil. Dieser besteht aus zwei Sozialräumen. Die flächenmäßige Deckungsgleichheit von QM-Gebiet und Stadtteil bzw. Sozialraum hat den Vorteil, dass die in diesem Stadtteil bzw. Sozialraum vorhandenen Einrichtungen und Akteure bereits in gut entwickelten Strukturen zusammenarbeiten. Es sind (im günstigsten Fall) gut funktionierende Netzwerke und Formen der Zusammenarbeit vorhanden, die genutzt werden können. Dies sind gute Voraussetzungen, da sie eine kurze Anlauf- und Aktivierungsphase ermöglichen, was angesichts der Kosten und ggf. begrenzter Laufzeit dieser Projekte vorteilhaft ist. Die Orientierung, d. h. die Begrenzung resp. Ausweitung von Quartiersverfahren auf die lebensweltorientierten Räume würde daher diese Verfahren optimieren. Nicht zuletzt können zusätzliche Kräfte und Ressourcen des sozialen Raumes eingebunden und genutzt werden, die bei strikter Begrenzung auf Kleinräume (unterhalb der Sozialräume) außen vor bleiben. Diese Ausgrenzung innerhalb gewachsener und funktionierender Strukturen eines Gebietes kann zu Störungen bzw. Missempfindungen innerhalb des Gemeinwesens führen, was der Sache nicht dienlich wäre. Nicht zuletzt aus diesen Überlegungen heraus wurden in Marzahn-Hellersdorf im Zuge der berlinweiten Harmonisierung der Planungsräume Grenzen von Planungsräumen verändert. Das Quartiersverfahren Hellersdorfer Promenade umfasste nur einen Teil des Sozialraumes, der jedoch durch eine Hauptverkehrsstrasse geteilt war. Mit der Vereinheitlichung der Planungsräume im Rahmen der LOR-Bildung wurde die Hauptverkehrsstrasse als Sozialraumgrenze festgelegt und gleichzeitig wurden damit die Gegebenheiten des Quartiersverfahrens berücksichtigt. Nunmehr sind auch hier Sozialraum und das Gebiet des Quartiersverfahrens identisch.

Handlungsperspektive

Leider lässt das Monitoring Soziale Stadt die unterste Ebene, die Planungsräume, bislang unberücksichtigt. Die Ergebnisse des vorliegenden Sozialstrukturatlases zeigen, dass die kleinräumige Analyse zum Teil zu deutlich anderen Bewertungen hinsichtlich der sozialen Belastung kommt, als es bei Betrachtung größerer Gebiete möglich ist. Die kleinräumigen Auswertungen ermöglichen eine sehr zielgenaue Eingrenzung von Gebieten mit Auffälligkeiten und Handlungsbedarf. Unter diesem Aspekt sollte die Auswahl der bisherigen Quartiersmanagementgebiete aufgrund der hier vorliegenden kleinräumigen Ergebnisse überprüft und ggf. angepasst werden.

In Stadtteilen, in denen ein Quartiersmanagement oder ein Quartiersverfahren existiert oder eingerichtet werden soll, sollte stets überlegt werden, ob nicht die bereits vorhandenen Einrichtungen, Strukturen und Potenziale genutzt werden sollten, und durch zusätzliche (finanzielle und personelle) Ausstattung gestärkt und fit gemacht werden, die Aufgaben von Quartiersmanagern etc. zu übernehmen. Die Aufgabenstellung der Stadtteilzentren ähnelt in weiten Teilen denen der Quartiersagenturen. Beiden gemeinsam ist das Ziel, die Lebensqualität der Bewohner und Bewohnerinnen im Stadtteil bzw. im Quartier zu verbessern. In Marzahn-Hellersdorf gibt es im QM-Gebiet Marzahn-Nordwest ein Stadtteilzentrum. Zwischen Quartiersagentur und Stadtteilzentrum hat sich in den Jahren, trotz anfänglicher Schwierigkeiten, eine gute Zusammenarbeit entwickelt, die für beide Seiten nutzbringend war und ist. Die Stadtteilzentren bzw. andere Träger vor Ort haben den unschätzbaren Vorteil der z. T. engen (und kontinuierlichen!), seit Jahren gewachsenen Bindung zu den Bürgern und Bürgerinnen des Stadtteils. Professionelle soziale Arbeit erfordert Kontinuität und bedarf des Vertrauens der Menschen, um sie zu gewinnen und zu aktivieren. Und von der Aktivität und Mitwirkung der Bewohner und Bewohnerinnen im Kiez leben sowohl QM-Teams als auch Stadtteilzentren wie auch andere Träger vor Ort.

Insofern soll dies hier auch ein Plädoyer sein für die Nutzung und Stärkung vorhandener Einrichtungen, Strukturen und Beteiligungen, bevor über die Etablierung zusätzlicher neuer Institutionen oder Strukturen entschieden wird. Durch ein Zuviel bzw. Doppelstrukturen kann das bürgerschaftliche Engagement möglicherweise überstrapaziert oder gar entzweit werden bis es letztendlich ganz zum Erliegen kommt.

Nicht zuletzt nutzt auch die Politik die Sozialraumorientierung und die Bindung bzw. das Zugehörigkeitsgefühl der Bewohner und Bewohnerinnen an ihren Stadtteil für ihre Arbeit. Seit 2004 führt das Bezirksamt jährlich eine *Einwohnerversammlung* pro Stadtteil durch. Ziel ist die Verbesserung der Bürgernähe in jeder Hinsicht.

5.12.2.3 Sozialraumorientierte, fachübergreifende Vernetzung und Zusammenarbeit

Ein grundlegendes und notwendiges Element einer erfolgreichen sozialraumorientierten Arbeit ist die ressortübergreifende Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure im Sozialraum und eine Abstimmung der vorhandenen und aktivierbaren Ressourcen.

In Marzahn-Hellersdorf erfolgt diese Zusammenarbeit auf Stadtelebene im Rahmen von Vernetzungsrunden aller interessierten Träger jeweils unter Federführung des Jugendhilfezentrums oder des Stadtteilzentrums. Die Federführung hat sich historisch entwickelt und ist abhängig von den Kapazitäten des Trägers und dem Engagement der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ebenso wie die Qualität der einzelnen Vernetzungsrunden und die Aktivitäten im Sozialraum. Über die Jahre hat sich die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichsten Akteuren, Einrichtungen und Institutionen gut entwickelt. Dies brauchte Zeit und ist auch heute noch abhängig vom Engagement und dem Willen jedes Einzelnen. Denn Zusammenarbeit und Vernetzung kann nicht verordnet werden, sie muss aus dem Stadtteil heraus wachsen und aus dem Engagement der im Stadtteil tätigen Professionellen. Vernetzung kann zwar nicht alle Defizite ausgleichen, aber sie ermöglicht gegenseitige Unterstützung und voneinander Lernen und kann somit zur Verbesserung der Qualität und Effektivität der Arbeit beitragen. Dennoch soll an dieser Stelle Prof. Wolfgang Hinte zitiert werden, der im Übrigen auch schon als „Guru“ der Sozialraumorientierung bezeichnet wurde (Kleve 2003) und der auf mögliche negative Seiten vernetzter, aber separierter Dienste hinweist: „Wenn etwa Schule und Kindergarten mit schwierigen Kindern nicht mehr zurecht kommt, geben sie sie im Rahmen gut funktionierender Vernetzungsprozesse an den Allgemeinen Sozialdienst ab: Eine fatale Auswirkung der wachsenden Bekanntschaft der Professionellen untereinander. Denn besser wäre es, wenn sich etwa Schule als Ort des Gemeinwesens entwickeln würde und sich darüber qualitativ anders den Problemen dieser Kinder widmete.“ (Hinte 2000) Die Problematik des Umgangs mit schwierigen Kindern, aber auch der Umgang mit bildungsfernen oder desinteressierten Eltern, ist nicht nur in Marzahn-Hellersdorf hochaktuell³⁰. Insofern sollte das o. g. Ziel weiter intensiv verfolgt werden, die Kitas und Schulen stärker in das Gemeinwesen zu integrieren. Es gibt dazu bereits gute Ansätze im Bezirk. Insbesondere Kitas beteiligen sich z. T. sehr engagiert in den Vernetzungsrunden und nutzen die Ressourcen des Sozialraums und der dort tätigen Professionellen gezielt, um ihre eigene Kompetenz zu erhöhen, um z. B. den Kontakt zu schwierigen Eltern zu verbessern.

5.12.3 Sozialraumorientierung im Gesundheits- und Sozialbereich - zwei Praxisbeispiele

5.12.3.1 Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung und die Aktion „Ich geh’ zur U! Und Du?“

Unter dem Motto „Ich geh zur U! Und Du?“ fördert die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern. Ziel der 2005 gestarteten Aktion ist es,

³⁰ In Marzahn-Hellersdorf fand zu diesem Thema am 01.10.2008 eine Gesundheitskonferenz statt.

dass möglichst viele Kinder die Früherkennungsuntersuchungen wahrnehmen. Dabei geht es vor allem um die Förderung der Untersuchungen U7, U8 und U9, die im Alter zwischen zwei und fünf Jahren erfolgen und bei denen die Teilnehmerate noch unbefriedigend ist.

Im Rahmen der Auswertung der Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung ist es möglich, die Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchung auf Ebene der Sozialräume festzustellen. Die Ergebnisse in Marzahn-Hellersdorf zeigten, dass in Stadtteilen mit ungünstiger Sozialstruktur, das Inanspruchnahmeverhalten deutlich geringer war, als in Stadtteilen mit guter Sozialstruktur.

(vgl.: <http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/verwaltung/gesundheits/esu2007.html>, zuletzt 23.10.2008)

Offenbar sind es vorwiegend bildungsferne oder/und sozial schwache Eltern, die nicht wissen oder es einfach vergessen, dass es die Früherkennungsuntersuchungen auch für das 2., 4. und 6. Lebensjahr gibt und dass sie von den Krankenkassen bezahlt werden. Oder sie sind über den Sinn der Früherkennungsuntersuchungen nicht ausreichend aufgeklärt.

Um diese Situation zu verbessern, beteiligt sich Marzahn-Hellersdorf seit 2005 an der U-Aktion der BZgA. Begonnen wurde im Stadtteil Hellersdorf-Nord, da hier im Ergebnis der Einschulungsuntersuchungen die geringste Beteiligung an den Vorsorgeuntersuchungen festgestellt wurde. Auf Initiative des Stadtteilzentrums Hellersdorf-Nord, dessen Träger das SOS-Familienzentrum ist, wurde ein Netzwerk entwickelt, das Kitas und Tagespflegestellen des Stadtteils, soziale Einrichtungen sowie den dort ansässigen Quartiersmanager einbezog (der Sozialraum Hellersdorfer Promenade befindet sich in Hellersdorf-Nord und ist Präventionsgebiet) sowie Kinder- und Jugendärzte und das Jugend- sowie das Gesundheitsamt. Im Jahr 2006 wurde die Aktion auf zwei weitere Stadtteile mit sozialen Brennpunkten ausgeweitet. Im Folgejahr kamen drei weitere Stadtteile hinzu, so dass im Jahr 2007 in sechs von neun Stadtteilen die Aktion durchgeführt wurde. Die Stadtteilzentren und die Kinder- und Jugendhilfezentren haben dabei die Rolle der regionalen und die Plan- und Leitstelle Gesundheit und Soziales die der bezirklichen Koordination übernommen. Insgesamt nahmen 30 Kitas teil, die wiederum die Eltern motiviert haben, die Termine für die Früherkennungsuntersuchungen ihrer Kinder wahrzunehmen. Marzahn-Hellersdorf erhielt dafür 2007 den Netzwerkpreis der Aktion „Ich geh zur U! Und Du?“ von der BZgA.

Handlungsperspektive

Mit der Aktion wurde nicht zuletzt die Vernetzung zwischen Gesundheits- und Sozialamt, Kinder- und Jugendärzten, Kitas und Tagespflegestellen und weiteren Akteuren gefördert und weiterentwickelt. Diese Netzwerke, die sich bei der Aktion in jedem Stadtteil gebildet haben, wirken und arbeiten weiter - nunmehr im Rahmen der Aktion „Rund um die Geburt“, die ebenfalls auf Grund von Erkenntnissen der Gesundheitsberichterstattung initiiert wurde und sich insbesondere an werdende und junge Mütter und Väter richtet. Denn die Ergebnisse der Gesundheitsberichterstattung Marzahn-Hellersdorf zeigen, dass der Bezirk den höchsten Anteil an Teenagerschwangerschaften aller Berliner Bezirke aufweist (BA Marzahn-Hellersdorf 2008). Auch hier wird wieder sozialraumorientiertes Handeln im Mittelpunkt stehen, denn es betrifft vorwiegend junge Mädchen aus sozial schwachen Elternhäusern mit geringem Bildungsabschluss. Demzufolge wird der Schwerpunkt der Umsetzung insbesondere in den sozial schwachen Stadtteilen liegen.

Die vorhandenen Netzwerke, die sich aus der U-Aktion gebildet haben, werden hierbei, z. T. in geänderter Zusammensetzung aber mit ähnlichen Kernstrukturen, genutzt und fortgeführt.

5.12.3.2 Die Stadtteilzentren als Koordinatoren sozialraumorientierter ressortübergreifender Arbeit

Wie bereits oben beschrieben, gibt es in Marzahn-Hellersdorf ein Netz von Stadtteilzentren zur Sicherung der Nachbarschafts- und Gemeinwesenarbeit. Im Verbund arbeiten sie stadtteilübergreifend

zusammen, wobei ein Stadtteilzentrum jeweils für einen Stadtteil zuständig ist. Eine zentrale Aufgabe der Stadtteilzentren besteht im Stadtteilmanagement, dazu gehört u. a. die Koordinierung stadtteilorientierter Arbeit.

Dabei geht es nicht um fachspezifische, d. h. insbesondere den sozialen Bereich betreffende, Aufgaben, sondern um ressortübergreifende bzw. allgemein interessierende Themen, die für die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils von Bedeutung sind.

Einige Beispiele wurden bereits erwähnt, wie die *Koordinierung der U-Aktion* im Stadtteil zur Erhöhung der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen oder auch die Organisation der *Vernetzungsrunden* der professionellen Akteure des Stadtteils.

Ebenso spielen die Stadtteilzentren eine wichtige Rolle bei der Vorbereitung und Organisation der jährlichen *Einwohnerversammlungen*, die vom Bezirksamt in jedem Stadtteil durchgeführt werden. Die inhaltliche und organisatorische Einbeziehung der Stadtteilzentren wurde per Bezirksamtsbeschluss festgeschrieben.

Auch bei der Umsetzung des *Bürgerhaushaltes* nutzt das Bezirksamt die Stadtteilzentren als Koordinator und Organisator der Bürgerveranstaltungen. Die Stadtteilzentren spielen dabei die Rolle von Multiplikatoren zwischen Bewohnern und Bewohnerinnen und dem Bezirksamt, sie übernehmen Moderationen in den Bürgerforen, unterstützen die Öffentlichkeitsarbeit und stellen räumliche sowie technische Ressourcen im Stadtteil bereit.

Der Stadtteilzentrenverbund Marzahn-Hellersdorf hat sich 2007 der Aktion „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes im *Kampf gegen Rechtsextremismus* angeschlossen. Auch hier übernahmen die Stadtteilzentren in ihrem jeweiligen Stadtteil eine zentrale Rolle bei der Förderung bewährter sowie der Initiierung neuer Ideen und Aktivitäten, um latenten, fremdenfeindlichen und antisemitischen Ressentiments von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wirksam zu begegnen.

Die Beispiele machen den ressortübergreifenden Charakter der Arbeit der Stadtteilzentren deutlich. Sie geht inhaltlich weit über die originären Aufgaben des Sozialbereichs bzw. der sozialen Arbeit hinaus. Sie bezieht alle Akteure des Stadtteils ein und erweist sich als Gemeinwesenarbeit im besten Sinne.

5.13 Auf dem Weg zur Bürgerkommune im Bezirk Lichtenberg

5.13.1 Zielstellung und Schritte

Mit dem Leitziel - *Wir entwickeln Lichtenberg zur Bürgerkommune* - hat sich das Bezirksamt Lichtenberg verpflichtet, Bürgerinnen und Bürger verantwortlich in den Prozess der Kommunalpolitik einzubinden. Das bedeutet für die Menschen in Lichtenberg stärkere Rechte zur Gestaltung des Lebens in Lichtenberg aber auch klare und verbindliche Pflichten zur Umsetzung dieses Zieles.

In Abstimmung zwischen Politik und Verwaltung wurde beschlossen, die Bürgerbeteiligung auszubauen und das Projekt Bürgerhaushalt in das normale Handeln der kommunalen Verwaltung einzubinden.

Im Einzelnen wurde miteinander folgendes vereinbart:

- Wir nutzen die vielfältigen Kompetenzen der Bevölkerung im Rahmen einer umfassenden Bürgerbeteiligung.
- Wir unterstützen bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Tätigkeit. Wir fördern die Motivation und Qualifikation der Bürgerinnen und Bürger, um ihre Bereitschaft und Möglichkeit zur Mitbestimmung zu stärken.

- Wir streben danach, bürgerschaftliche Partizipationsräume nachhaltig zu erhalten und zu erweitern. Wir setzen uns für ein sinnvolles Zusammenwirken von Politik, Bürgerschaft und Verwaltung ein.

Handlungsperspektive

Bei den Bürgern und Bürgerinnen soll sich die Zufriedenheit und Akzeptanz für die kommunalen Dienstleistungen und bei Planungsprojekten erhöhen. Dabei unterstützt die stärkere Teilnahme an der demokratischen Willensbildung die Revitalisierung der Demokratie, ein solidarisches Miteinander der Bürgerinnen und Bürger für bestimmte gemeinsame Ziele kann erreicht werden.

Deshalb soll ein Konzept „Bürgerkommune Lichtenberg“ unter Einbeziehung der gesellschaftlichen Akteure entwickelt und von der Bezirksverordnetenversammlung beschlossen werden.

Auch eine Entlastung der kommunalen Haushalte ist möglich, wenn Bürger und Bürgerinnen sich für ihre Belange engagieren. Die vorhandenen Mittel können effektiver und zielgenauer eingesetzt werden. Nicht zuletzt sind durch den Interessensabgleich zwischen Bevölkerung, Verwaltung und Politik bessere Politikergebnisse im Sinne der politischen Zielsetzung erreichbar.

Der Bezirk Lichtenberg hat seit der Fusion 2001 eine Entwicklung zu mehr Stadtteilorientierung im kommunalen Handeln eingeleitet. Mit der Einrichtung des Stadtteilmanagements und der Etablierung lokaler Netzwerke von Trägern sozialer und kultureller Angebote sowie im Jugend- und Frauenbereich soll den differenzierten Anforderungen und Bedarfen in den unterschiedlichen Stadtteilen besser entsprochen werden.

Eine wesentliche Leitlinie der Lichtenberger Kommunalpolitik ist die Stärkung des sozialen Zusammenhalts der Gesellschaft im Bezirk. Die Konzeption zur Gemeinwesenentwicklung dient der Umsetzung der bezirklichen sozialen und kulturellen Ziele.

Mit der Erarbeitung eines Gemeinwesenentwicklungskonzeptes mit allen wesentlichen Akteuren im Bezirk wurde ein gemeinsamer Handlungsrahmen für Gemeinwesenaktivitäten sowie eine bezirkliche Steuerung im Hinblick auf den Stadtteilbezug und der vernetzten Verwaltungskooperation geschaffen.

Eine Arbeitsgruppe aus Leitungskräften der planenden Bereiche der Verwaltung unter Leitung der Bezirksbürgermeisterin, diskutiert und stimmt sich insbesondere zu Fragen der Nachhaltigkeit und der Auswirkungen auf die sozialraumbezogene Bevölkerungsentwicklung ab. Ansatz dieser Arbeitsgruppe ist es fachliche Planungen schon im Vorfeld mit anderen sich sehr oft überschneidenden Planungen abzustimmen. Dazu gehört auch Verwaltungshandeln transparenter und effektiver zu gestalten. Eine Sportstättenplanung sollte z. B. auch gesundheitliche Untersuchungen von Kindern, die Spielplatzplanung sowie die Jugendhilfeplanung berücksichtigen. Die Auswertung der Kindergesundheitsberichte in diesem Gremium führte beispielsweise dazu, dass die bezirklichen Bibliotheken mit Grundschulen Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen haben.

Arbeitsgrundlage waren hier die schon sehr zeitig vereinbarten Planungsräume im Bezirk, die sich mit nur kleinen Abweichungen mit den vom Land Berlin vereinbarten *Lebensweltlich orientierten Räumen* (LOR) decken.

Im Bezirk Lichtenberg gehören zu den 3 Ebenen der lebensweltlich orientierten Räume:

- 5 Prognoseräume (bisherige Mittelbereiche),
- 13 Stadtteile (berlinweit Bezirksregionen),
- 32 Planungsräume (bisher Sozialräume).

Für jeden der 13 Stadtteile wurden Stadtteilprofile ausgearbeitet, öffentlich u. a. in einer Gemeinwesenkonferenz diskutiert und dann von der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) beschlossen.

Mit den *Stadtteilprofilen* sollen Stärken und Schwächen, Probleme und Potenziale der Stadtteile aufgezeigt werden, die die Grundlage für die Erarbeitung von Stadtteilentwicklungszielen für den jeweiligen Stadtteil bilden.

Die erarbeiteten *Stadtteilentwicklungsziele* wurden in breiter Form öffentlich diskutiert (z. B. auf Stadtteilkonferenzen im Rahmen des Bürgerhaushaltes Lichtenberg) und ebenfalls von der BVV beschlossen. Hiermit wurde eine Voraussetzung geschaffen, eine objektivere Vergleichbarkeit zwischen den Stadtteilen und somit eine gerechtere Ressourcenverteilung zu ermöglichen.

Dem *Stadtteilmanagement* kommt hier die wesentliche Aufgabe des Moderierens, Koordinierens und Organisierens dieses Prozesses zu. Das Bezirksamt richtete bereits 2001 fünf Stellen für zusätzliches Personal ein.

Aufgabenschwerpunkte des Stadtteilmanagements in Lichtenberg sind die Stadtteilkoordination und die Aktivierung der Bewohner und Bewohnerinnen. Das Stadtteilmanagement soll die Distanz zwischen Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern sowie lokal tätigen Akteuren verringern. Es soll Kooperation und Beteiligung vor Ort fördern und entsprechende Strukturen entwickeln helfen. Unterstützt wird dieser Prozess von den vielen Akteuren im Bezirk, wie z. B. Soziokulturelle Zentren, Bürgervereine, Bürgerbeiräte, Kiezbeiräte, Kieztreffen, Baubeiräte u. v. m. Arbeitsansatz des Stadtteilmanagement ist es, benannte oder erkannte Probleme möglichst schon im Vorfeld mit allen Verantwortlichen, z. B. der Verwaltung, der Polizei, den Wohnungsbaugesellschaften, freien Trägern und Vereinen, der lokalen Wirtschaft sowie aktiven Bürgerinnen und Bürgern, vor Ort zu klären.

Wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung aller Vorhaben ist die Bereitstellung abgestimmter und aktueller Planungsdaten. Eine vom Bezirksamt eingesetzte Projektgruppe stellte Ende 2007 ein bezirkliches Datenset vor, welches auf dem berlinweiten Datenpool basiert, der insbesondere durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg auf der Ebene der LOR zur Verfügung gestellt wird.

Auf Grundlage des Indikatorensets des Monitoring Soziale Stadtentwicklung, welches im Bezirk Lichtenberg um den zusätzlichen Indikator „Sozialstrukturindex“ erweitert wurde, werden schon seit einigen Jahren für die Lichtenberger Stadtteile, die soziale Entwicklung in den einzelnen Stadtteilen dokumentiert und im Intranet einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Auf den Seiten (<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/politik/gemeinwesen.html>) im Internet stehen die Stadtteilporträts, die Stadtentwicklungsziele, die Übersicht über die soziale Entwicklung im Stadtteil sowie die Bevölkerungsdaten als abrufbare Dateien zur Verfügung.

Mit dem allgemein im Internet zugänglichen *Kiezatlas Lichtenberg* (www.kiezatlas.de/lichtenberg) stellt das Bezirksamt eine Übersicht der umfangreichen Angebote der freien und öffentlichen Träger für alle Altersgruppen in Lichtenberg vor. Neben dem aktuellen Lichtenberger Angebot, ist das Bezirksamt bemüht, dieses Vorhaben der Öffentlichkeit berlinweit zu präsentieren.

Handlungsperspektive

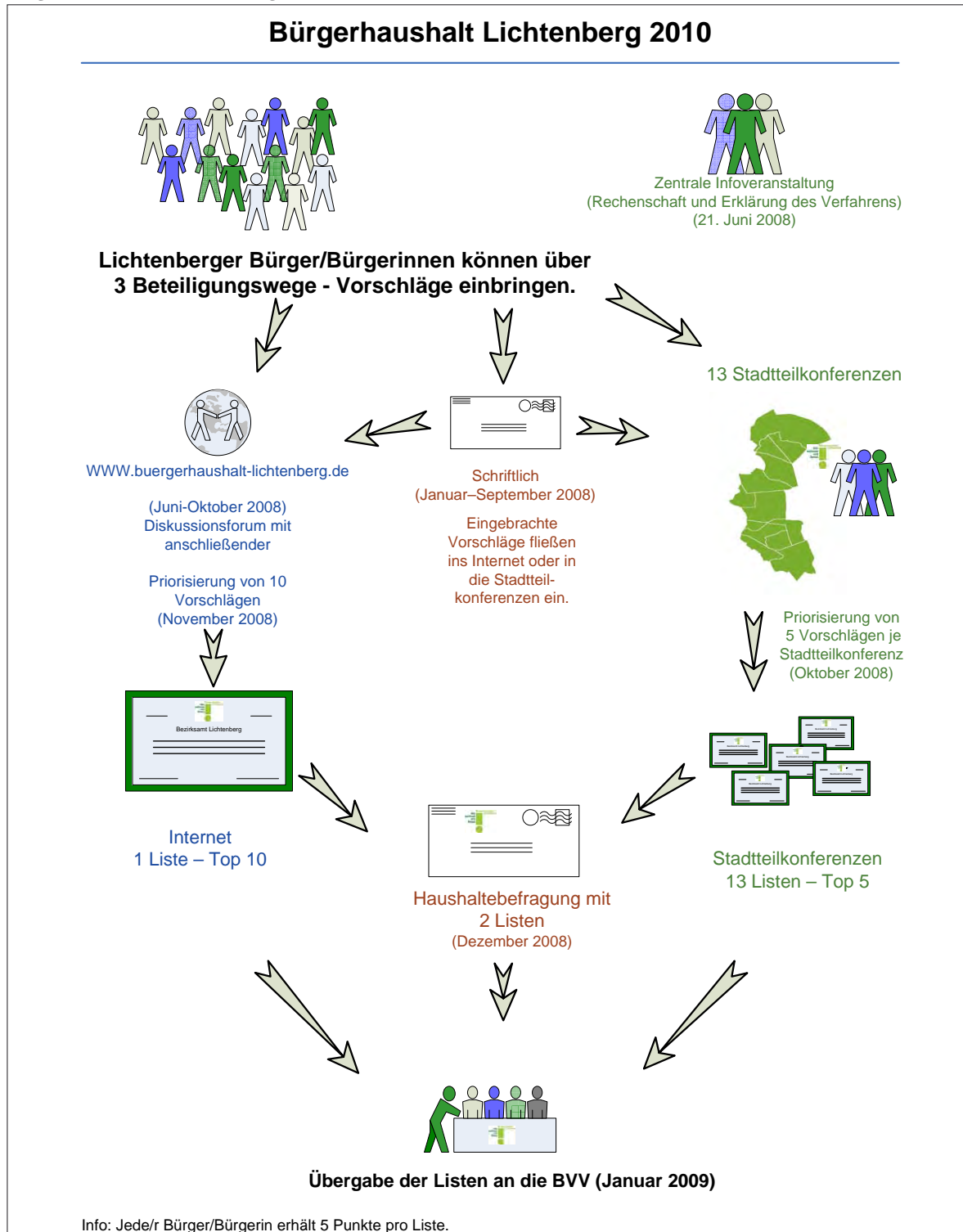
Vor dem Hintergrund einer differenzierten Entwicklung in den Stadtteilen Lichtenbergs strebt das Bezirksamt an, die Bürgerinnen und Bürger umfassend in die kommunalen Entscheidungen einzubeziehen. Angesichts bestehender und weiter zunehmender finanzieller Restriktionen wird das Ziel verfolgt, öffentlich finanzierte soziale und kulturelle Einrichtungen, Dienste und Angebote weiterzuentwickeln und nachhaltig zu sichern.

Die Schnittstellen zwischen Stadtteilmanagement und Akteuren der Stadtteilarbeit sind deutlich zu machen. Die Stadtteilentwicklungsziele sind künftig gemeinsam mit den Bewohnern und Bewohnerinnen und nicht wie bisher aus Sicht der Verwaltung, zu erarbeiten.

Bürgerhaushalt durch Partizipation unter dem Slogan „Wir rechnen mit Ihnen“

Mit dem Bürgerhaushalt Lichtenberg wird der bezirkliche Haushalt in einer transparenten Aufarbeitung zur Verfügung gestellt. Bürgerinnen und Bürger setzen Prioritäten bei der Verwendung eines wesentlichen Teils öffentlicher Mittel und unterstützen die Verwaltung sowie die Politik bei der Schwerpunktsetzung für die Erarbeitung des bezirklichen Haushaltsplanes.

Abbildung 5.21:
Bürgerhaushalt Bezirk Lichtenberg 2010



(Darstellung: Bezirksamt Lichtenberg)

Der Bürgerhaushalt Lichtenberg hat sich seit der Einführung im Jahr 2005 als ein Verfahren zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Haushaltsplanung, -durchführung und -kontrolle im Bezirk Lichtenberg etabliert. Durchschnittlich haben sich zwei Prozent der Lichtenberger Bevölkerung am Prozess beteiligt. Der Bürgerhaushalt ist Bestandteil des Regelaufgabenkatalogs der Bezirksverwaltung und findet über die Grenzen Lichtenbergs hinaus weltweit Interesse.

Um Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben sich aktiv einzubringen, werden verschiedene Möglichkeiten der Beteiligung angeboten.

Sie können sich in Bürgerversammlungen und Stadtteilkonferenzen, über die Internetpräsentation (www.buegerhaushalt-lichtenberg.de), sowie durch die Teilnahme an einer Haushaltsbefragung informieren und beteiligen.

Mittels Internet und einer Broschüre wird die Öffentlichkeit jährlich über die zur Verfügung stehenden, zum Teil auf Stadtteilebene dargestellten, Haushaltsmittel informiert. Darüber hinaus werden umgesetzte Vorschläge vorgestellt und es wird erläutert, warum einige Vorschläge nicht berücksichtigt wurden.

Bewährt hat sich in diesem Prozess, dass die Stadtteilentwicklungsziele eine Grundlage für die Diskussion in den Stadtteilversammlungen sind.

Handlungsperspektive

Die Stadtteilversammlungen finden künftig nicht nur zum Bürgerhaushalt statt, sondern werden als ständiges Diskussionsforum der verschiedenen Akteure im Stadtteil entwickelt.

5.13.2 Sozialraumorientierte Planungskoordination

Ende 2007 hat das Bezirksamt Lichtenberg eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die mit der Umsetzung der sozialraumorientierten Planungskoordination beauftragt wurde. Mit der Umsetzung dieses Auftrages wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Steuerungsdienstes (*Leitung und Koordination des Prozesses*) und verschiedener Fachämter (Jugendamt, Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, Amt für Planen und Vermessen, Amt für Schule und Sport, Sozialamt, das Stadtteilmanagement sowie der Wirtschaftsförderung und Immobilienservice) beauftragt.

Durch die berlinweite Einrichtung einer solchen sozialraumorientierten Planungskoordination in jedem Bezirk soll erreicht werden, dass sich einerseits die kommunalpolitischen Planungen und deren Umsetzung stärker an den Lebensbereichen der Menschen orientieren sollen und andererseits mit Vereinheitlichung der berlinweiten Planungsräume vergleichbare sozial- bzw. stadträumliche Datengrundlagen existieren.

Zu den Aufgaben, die sich - wenn es erforderlich ist - den Erfordernissen dieses Prozesses anpassen werden, gehören:

- Erstellung und Aktualisierung der bezirklichen Planungsdatenbank,
- Entwicklung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und lfd. aktualisierten Berichtssystems,
- Fortschreibung „Soziale Entwicklung im Stadtteil (Monitoring)“,
- Koordinierung des Prozesses zur Fortschreibung der Stadtteilentwicklungsziele,
- Controlling der Stadtteilentwicklungsziele,
- Erarbeitung entsprechender Beschlussvorlagen,
- Pflege des Kiezatlases sowie der Internetseiten „Stadtteile“,
- Koordination und Durchführung von Gemeinwesenkonferenzen,

- Zeitnahe Berichte in der AG Planungsvernetzung,
- Erfassung und Darstellung der für die Stadtteile zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (finanzielle Ressourcen inkl. Zuwendungen).

Neben der Arbeit in verschiedenen Unterarbeitsgruppen, die sich aus den o. g. Aufgaben gebildet haben, wird z. Z. ein Konzept zur Einrichtung der Organisationseinheit „Sozialraumorientierte Planungskoordination“, unter Berücksichtigung der Ausgangslage in Lichtenberg, im Bezirksamt diskutiert.

6 Anhang

6.1 Statistische Methoden

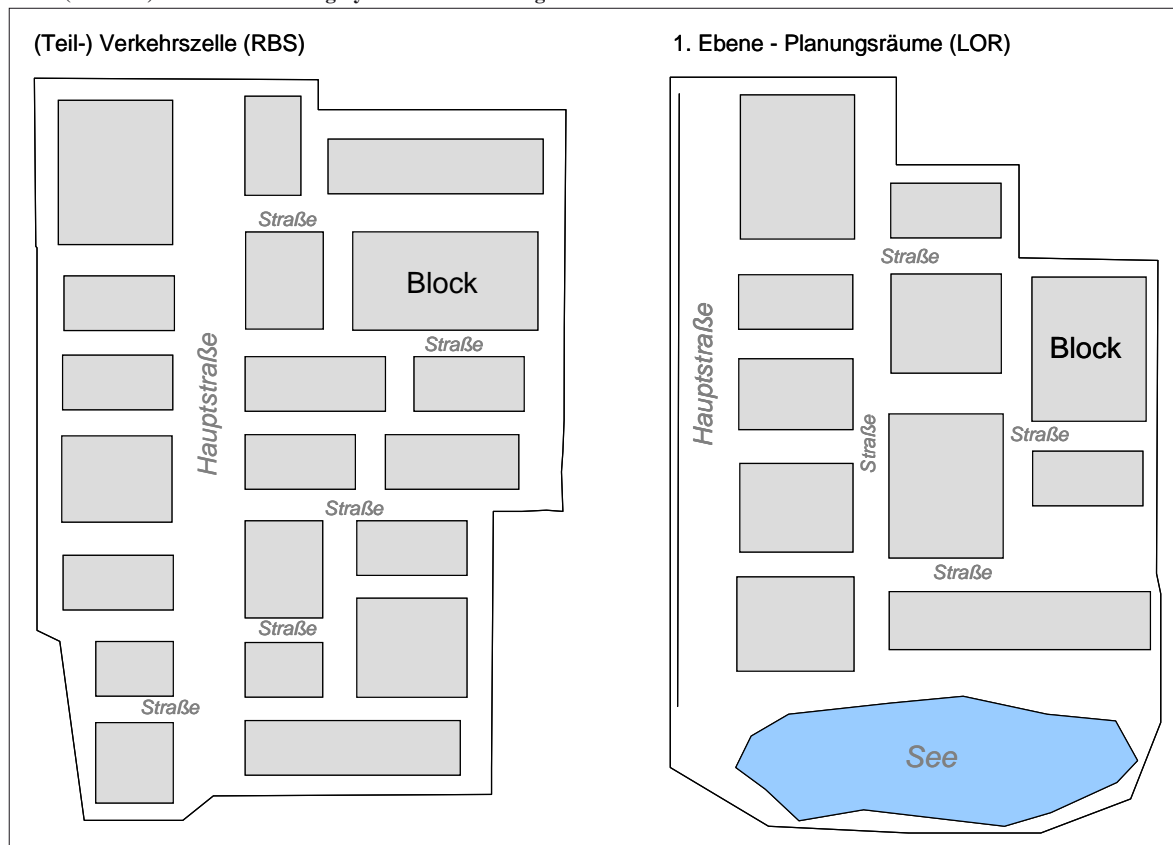
6.1.1 Räumliche Gliederung Berlins

Für kleinräumigere Erhebungen unterhalb der Bezirksregion wurden bislang zwei sich in ihrer Aufteilung unterscheidende Systeme verwendet: das Regionale Bezugssystem (RBS), das in den meisten Fachplanungen Grundlage von Planungsräumen ist und ursprünglich für die Stadt- und Verkehrsplanung entworfen wurde sowie die Planungs- bzw. Sozialräume der bezirklichen Jugendhilfeplanung.

Das *RBS* ist ein maschinell geführtes Verzeichnis aus verschiedenen Elementen, einerseits topografischen Basiselementen wie Adressen, Straßen und Kreuzungen und andererseits einer hierarchisch gegliederten Zuordnung dieser Basiselemente zu Bezugsräumen. Diese Bezugsräume sind ihrerseits wieder zu unterscheiden in allgemeine und spezielle. Allgemeine Bezugsräume sind Teilverkehrszellen, Verkehrszellen, Statistische Gebiete, Mittelbereiche und die Bezirke selber. Spezielle Bezugsräume sind z. B. Wahlkreise. Der Block ist in allen Ebenen die kleinste Einheit und darf nicht „geschnitten“ werden. Bei den Blöcken handelt es sich für gewöhnlich um Wohnblöcke, die mehrere Adressen umfassen.

Die *Planungs- bzw. Sozialräume der Jugendhilfe* wurden nach anderen Kriterien gebildet, hier standen meist lebensweltliche Aspekte im Mittelpunkt (vgl. Jordan/Schone 2000). Nach Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in den 90er Jahren wurde in der Jugendhilfe begonnen, die Sozialraumorientierung zu implementieren. Die dafür gebildeten Planungs- bzw. Sozialräume weichen zum größten Teil vom RBS ab, nur die unterste Ebene der Blöcke ist identisch.

Abbildung 6.1:
Erste (unterste) Ebene der Planungssysteme RBS und Jugendhilfe



(Quelle: Darstellung SenGesUmV - I A -)

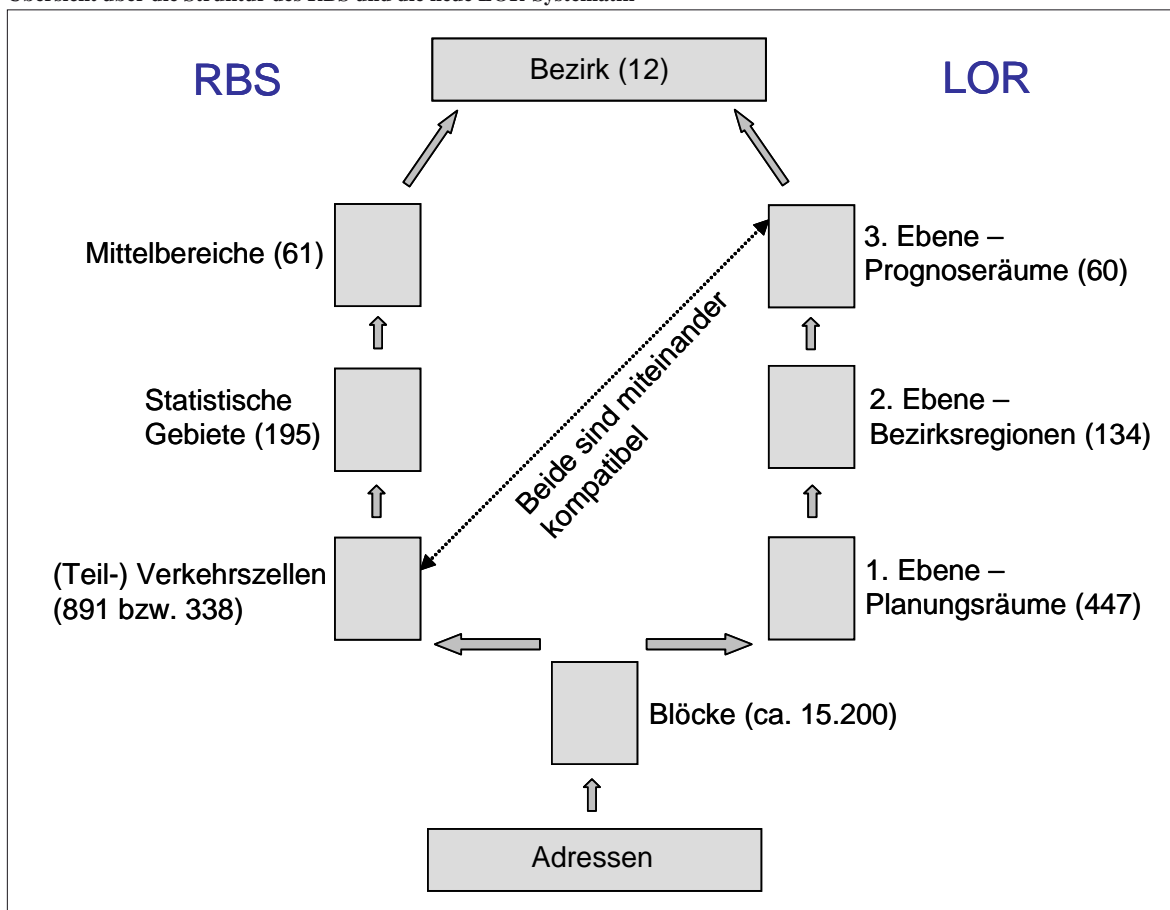
Der entscheidende *Unterschied zwischen den Planungsräumen der Jugendhilfe und dem Regionalen Bezugssystem* ist die Tatsache, dass große Straßen im System der Jugendhilfe in der Regel nicht im Mittelpunkt stehen, sondern als Begrenzung der Planungsräume dienen (Abbildung 6.1).

Mit Beschluss vom 03.06.2004 wurde dem Senat vom Abgeordnetenhaus von Berlin der Auftrag erteilt, diese beiden Systeme ineinander zu überführen und zu vereinheitlichen. Zu diesem Zweck wurde die AG „Vereinheitlichung von Planungsräumen“ - bestehend aus Vertretern der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Senatsverwaltung für Inneres, dem Statistischen Landesamt Berlin und der Bezirke - ins Leben gerufen (Senatsvorlage Nr. 3798 2000).

Im Abschlussbericht 2005 zur Vereinheitlichung von Planungsräumen für Fachplanungen in Berlin (Beschluss 3022/2005 vom 01.11.2005, Vorlage Abgeordnetenhaus 07.11.2005) erklärt der Senat „... , dass perspektivisch die Sozialberichterstattung des Landes Berlin auf die räumliche Ebene der Sozial- und Planungsräume abgestellt wird und den Fachplanungen somit einheitlich soziostrukturelle Daten als Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt werden können“ (Jahn/Mack/Partner 2006:10).

Da aufgabenbedingt die beiden Planungssysteme nicht ineinander übergeführt werden können, aber dennoch eine einheitliche Ausgangsbasis geschaffen werden soll, wird ein neues Raumabgrenzungssystem eingeführt, das Bezug nimmt auf beide Teile, das RBS und die Planungsräume der Jugendhilfe. Neben den neu eingeführten *lebensweltlich orientierten Räumen (LOR-Systematik)* bleibt die Einteilung des RBS bestehen, um andere Fachplanungen wie die Verkehrsplanung weiterhin mit den notwendigen Daten zu beliefern und um Schlüsseldaten - wie die Einwohnerentwicklung - auch über einen längeren Zeitvergleich darstellen zu können.

Abbildung 6.2:
Übersicht über die Struktur des RBS und die neue LOR-Systematik



(Quelle: Darstellung SenGesUmV - I A -)

Die neuen lebensweltlich orientierten Räume fügen sich in das System des RBS (vgl. hierzu Abb. 6.2) ein (auf der Ebene der Bezirke sollen beide Systeme ineinander übergeführt werden) und beachten bei der Bildung die Kriterien der Jugendhilfeplanung. Die Planungsregionen sollen lebensweltlich orientiert sein unter Berücksichtigung von

- homogener Binnenstruktur (Einwohnerstruktur, Sozialstruktur, Wohnbebauung, Milieubildung, etc.),
- strukturellen Barrieren (Hauptverkehrsstraßen, Wasserwege, Waldgebiete, etc.),
- speziellen Vorgaben (keine Enklaven, keine Schneidung von Blöcken, etc.),
- Raumgrößen (Prognoseräume ab 14.000 Einwohnern, etc.).

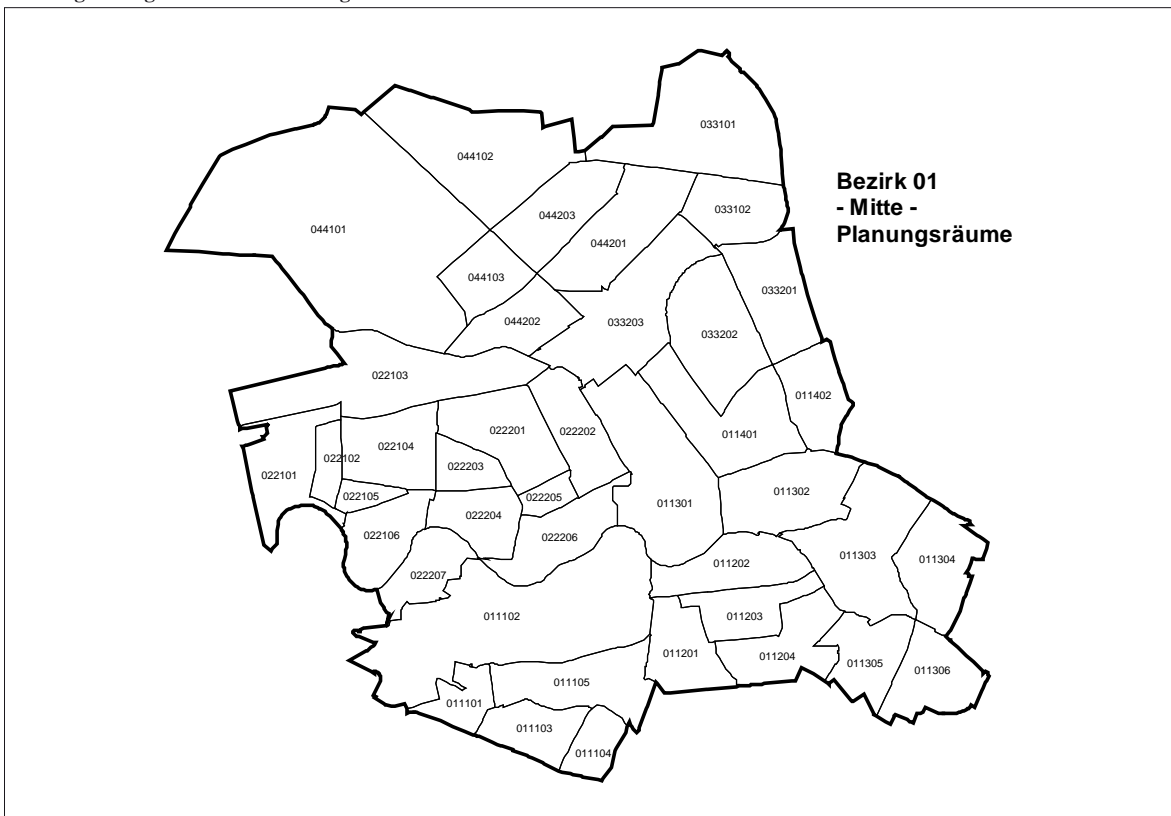
Die neue lebensweltlich orientierte Hierarchie besteht aus drei Ebenen, die ineinander überführbar sind:

- Planungsräume (1. (unterste) Ebene) mit durchschnittlich 7.500 Einwohnern,
- Bezirksregionen (2. (mittlere) Ebene) mit durchschnittlich 25.000 Einwohnern,
- Prognoseräume (3. (obere) Ebene) mit durchschnittlich 60.000 Einwohnern.

Unterhalb der ersten und oberhalb der dritten Ebene sind die LOR kompatibel mit der alten Struktur des RBS.

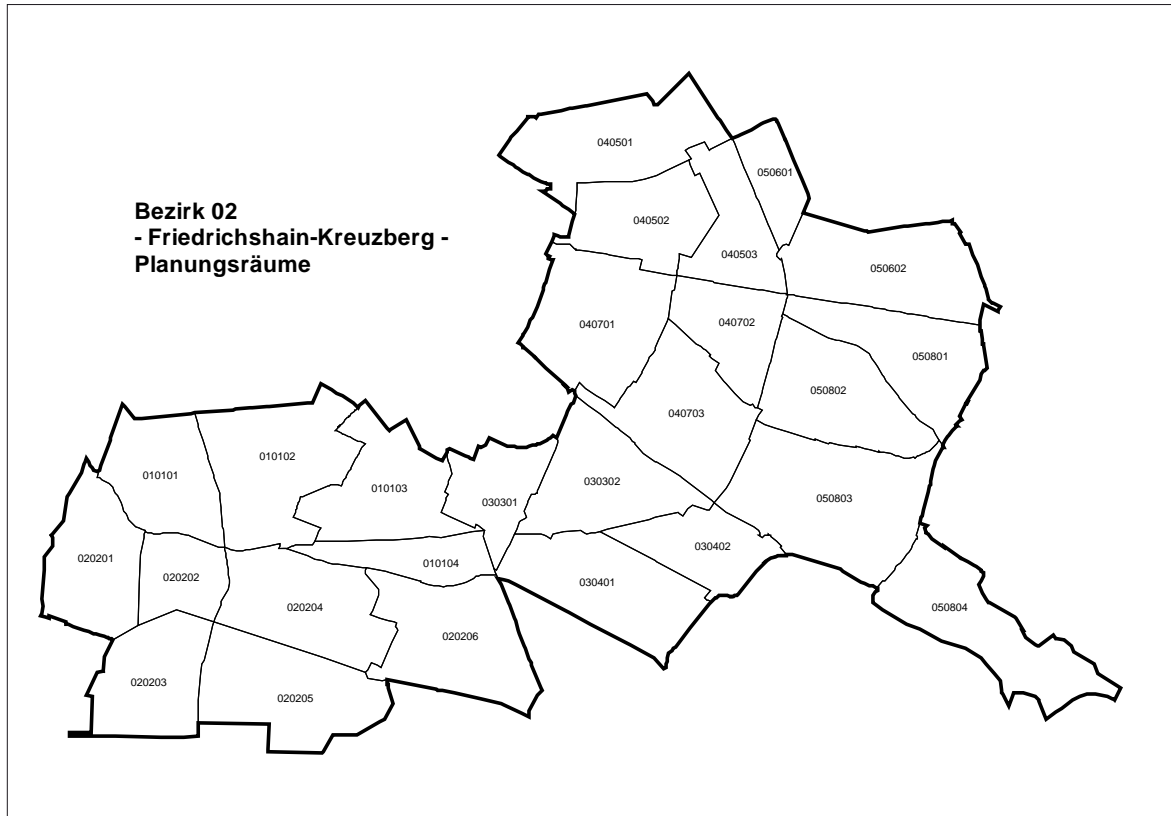
Nachfolgend sind für alle Berliner Bezirke die Grenzen der Planungsräume dargestellt. (Die Übersetzung der entsprechenden Nummern ist der Tabelle 4.10, Seite 342, zu entnehmen.)

Abbildung 6.3:
Planungsraumgrenzen und Kennungen des Bezirkes Mitte



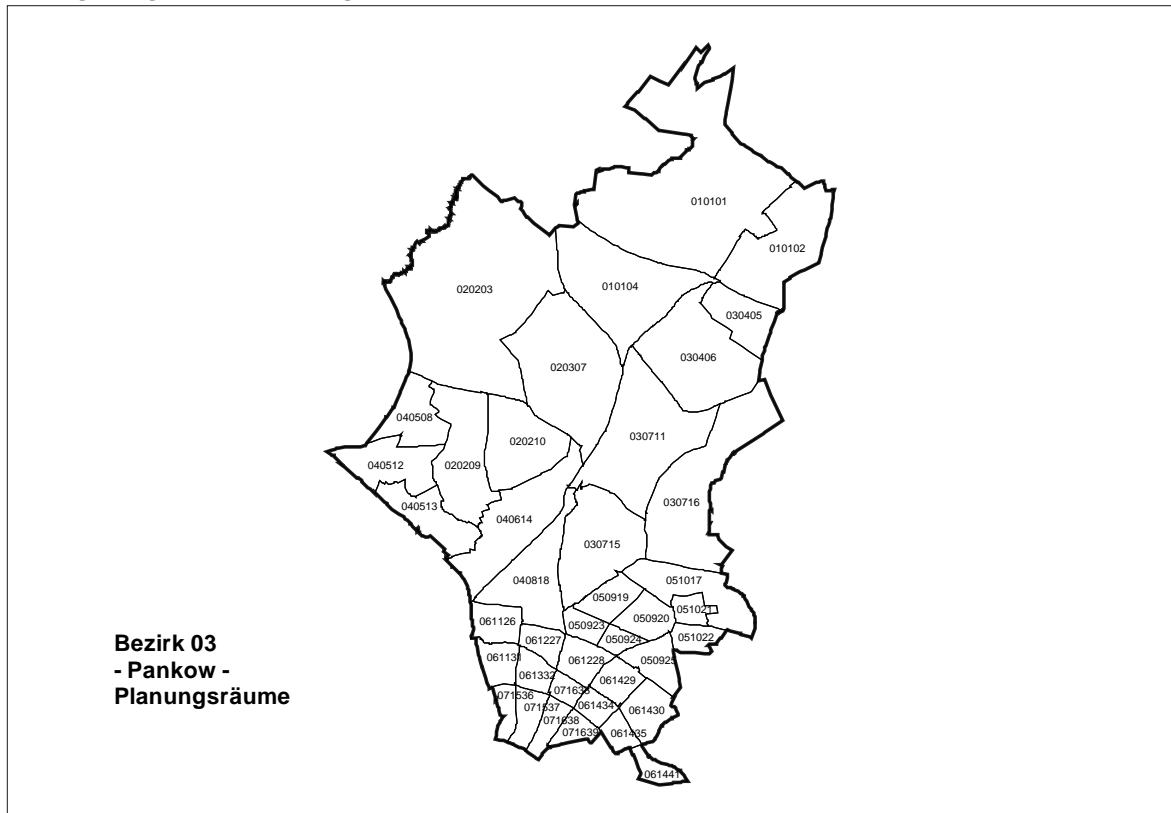
(Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 6.4:
Planungsraumgrenzen und Kennungen des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg



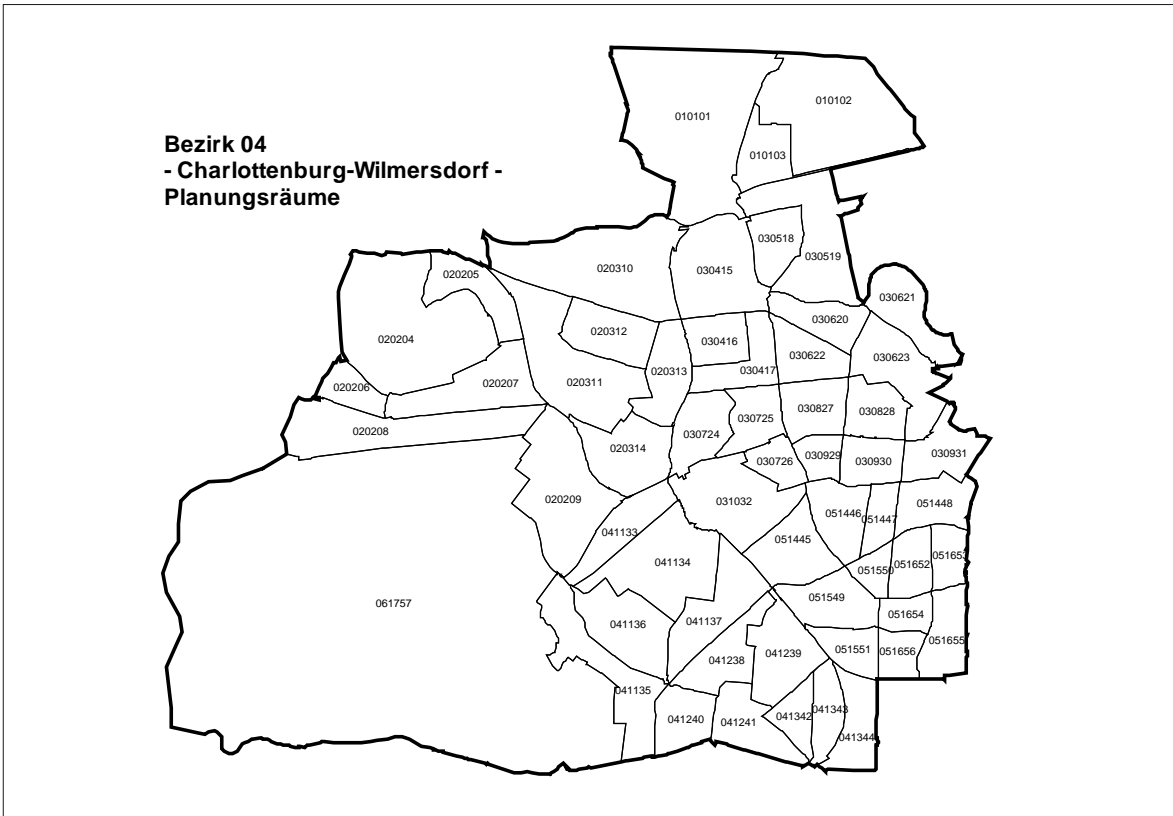
(Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 6.5:
Planungsraumgrenzen und Kennungen des Bezirkes Pankow



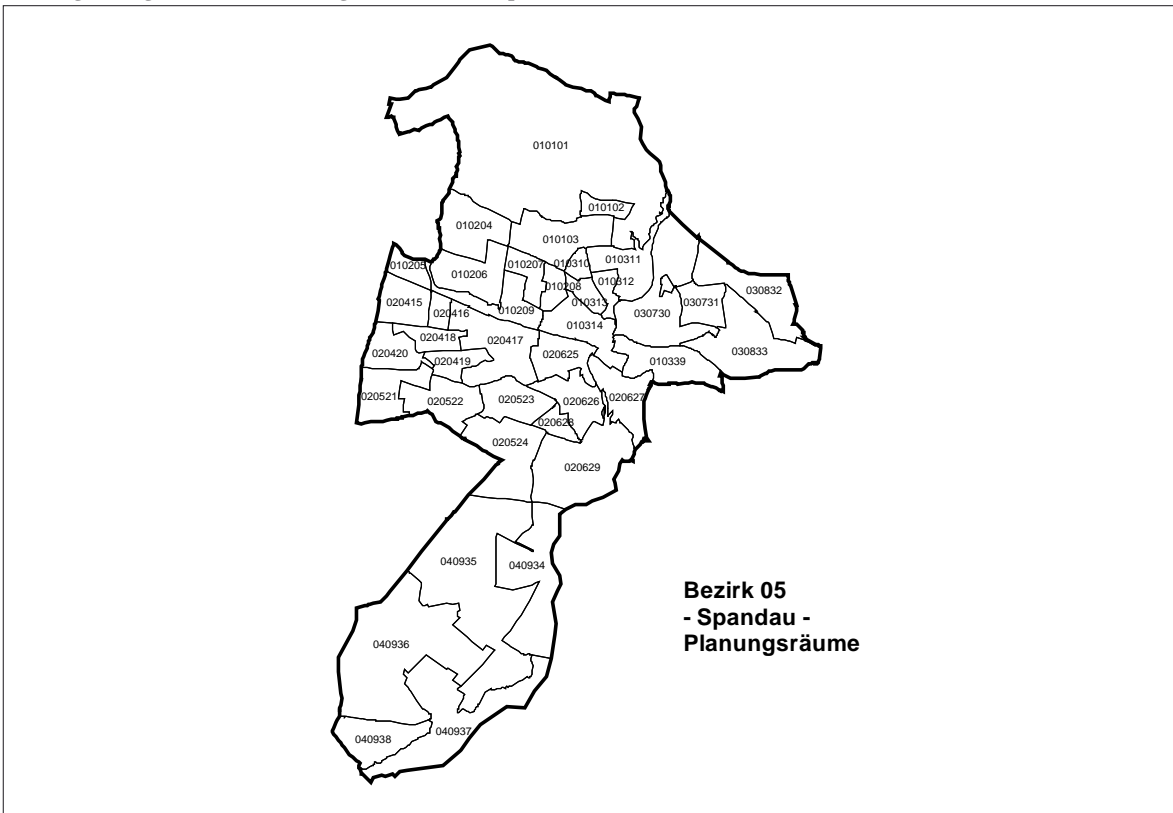
(Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 6.6:
Planungsraumgrenzen und Kennungen des Bezirkes Charlottenburg-Wilmersdorf



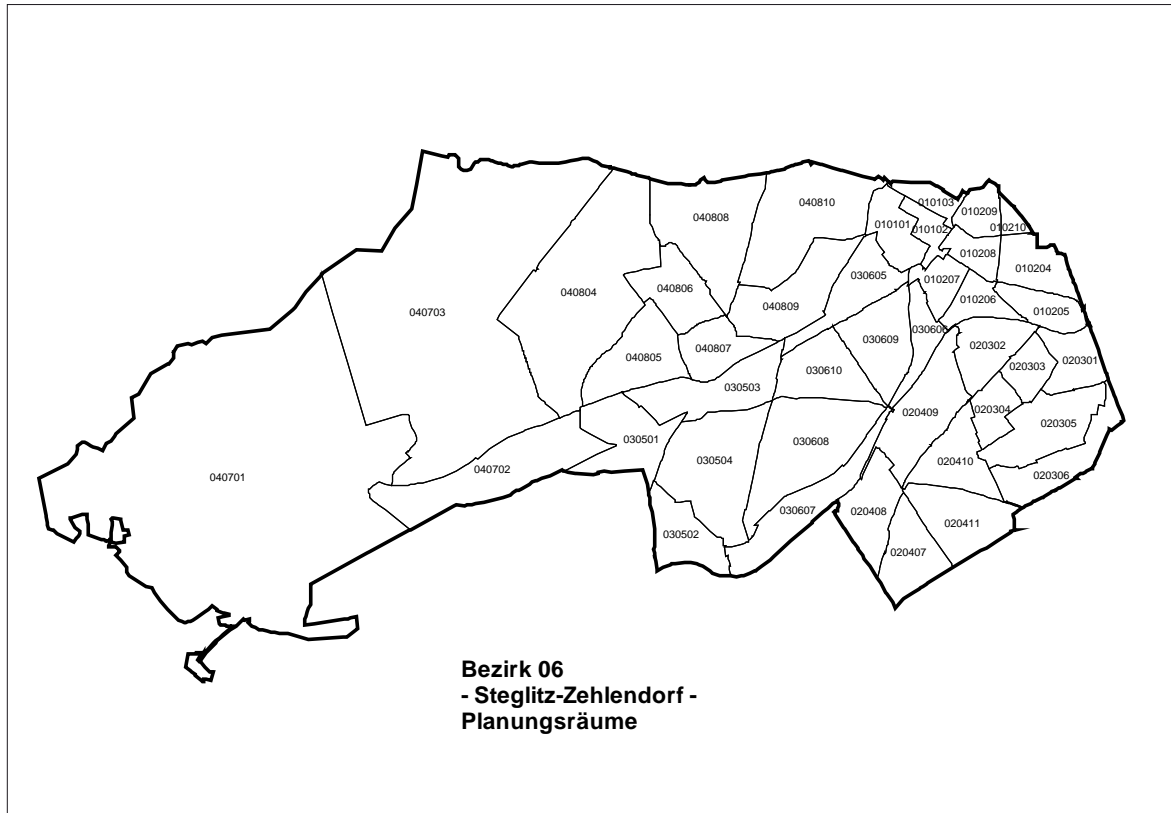
(Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 6.7:
Planungsraumgrenzen und Kennungen des Bezirkes Spandau



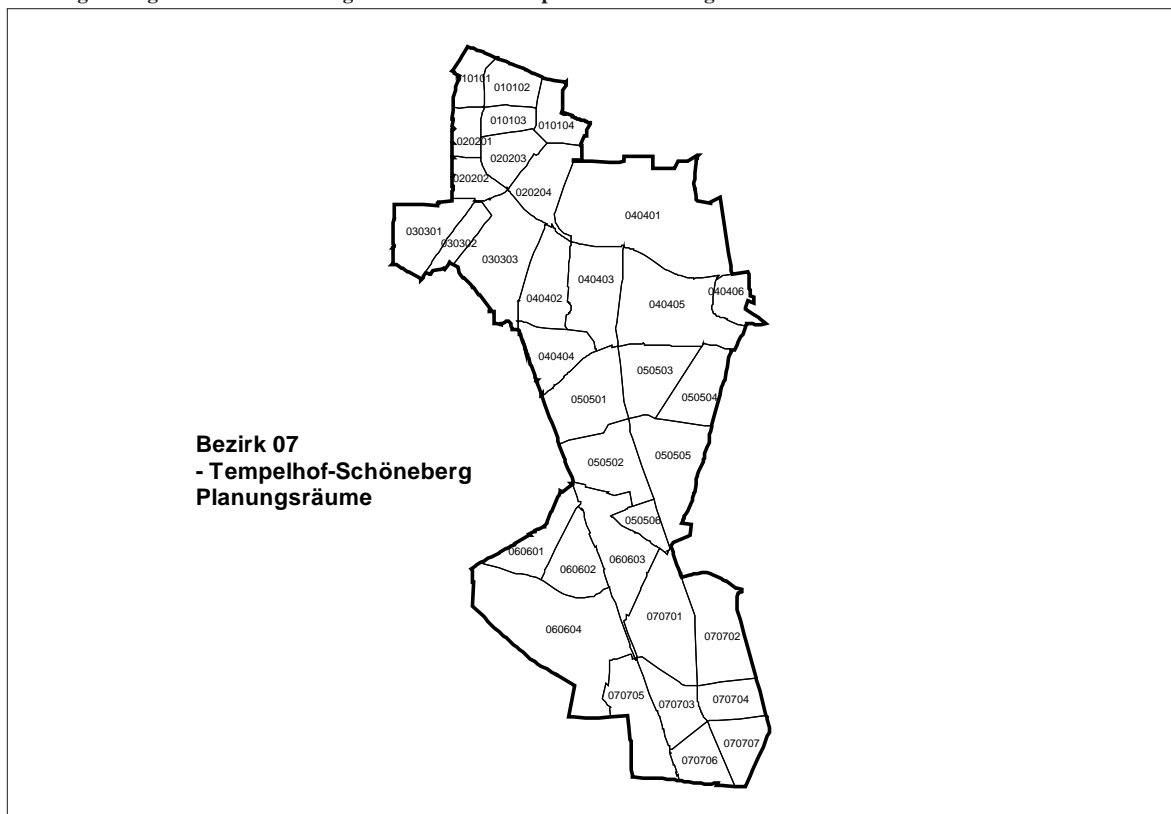
(Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 6.8:
Planungsraumgrenzen und Kennungen des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf



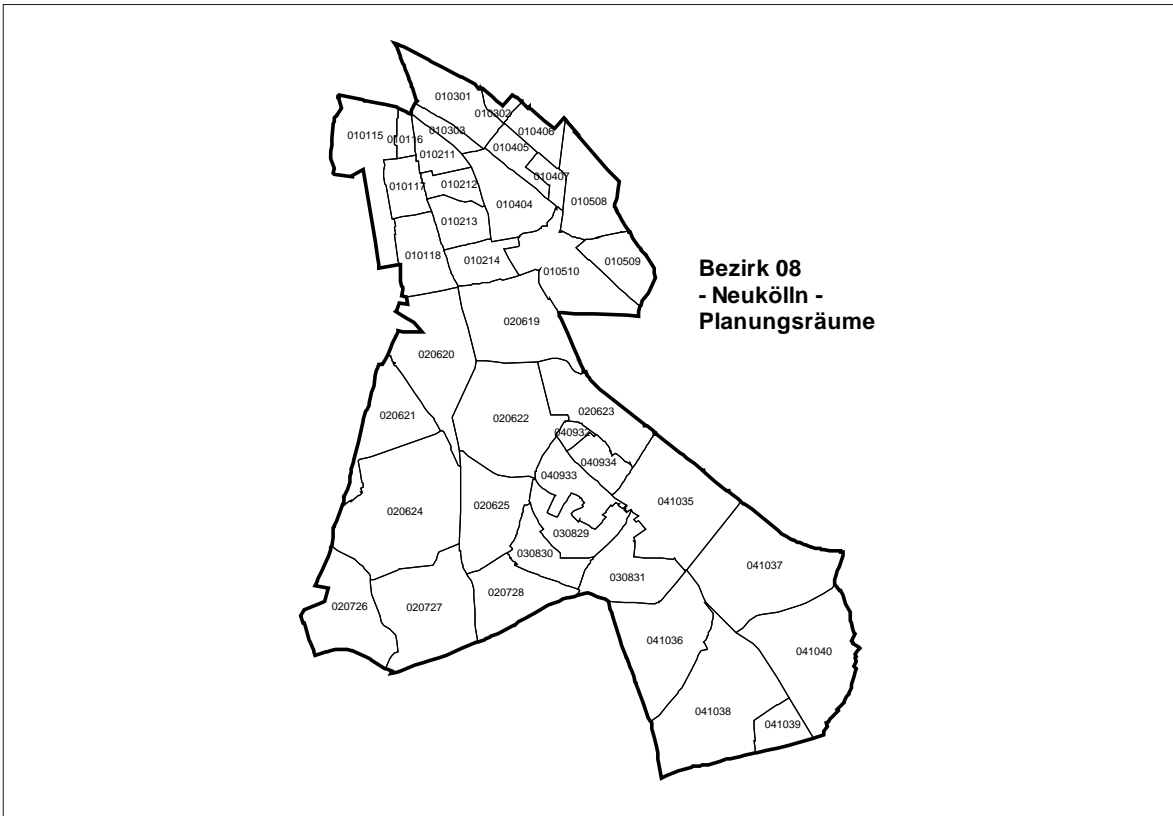
(Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 6.9:
Planungsraumgrenzen und Kennungen des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg



(Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 6.10:
Planungsraumgrenzen und Kennungen des Bezirkes Neukölln



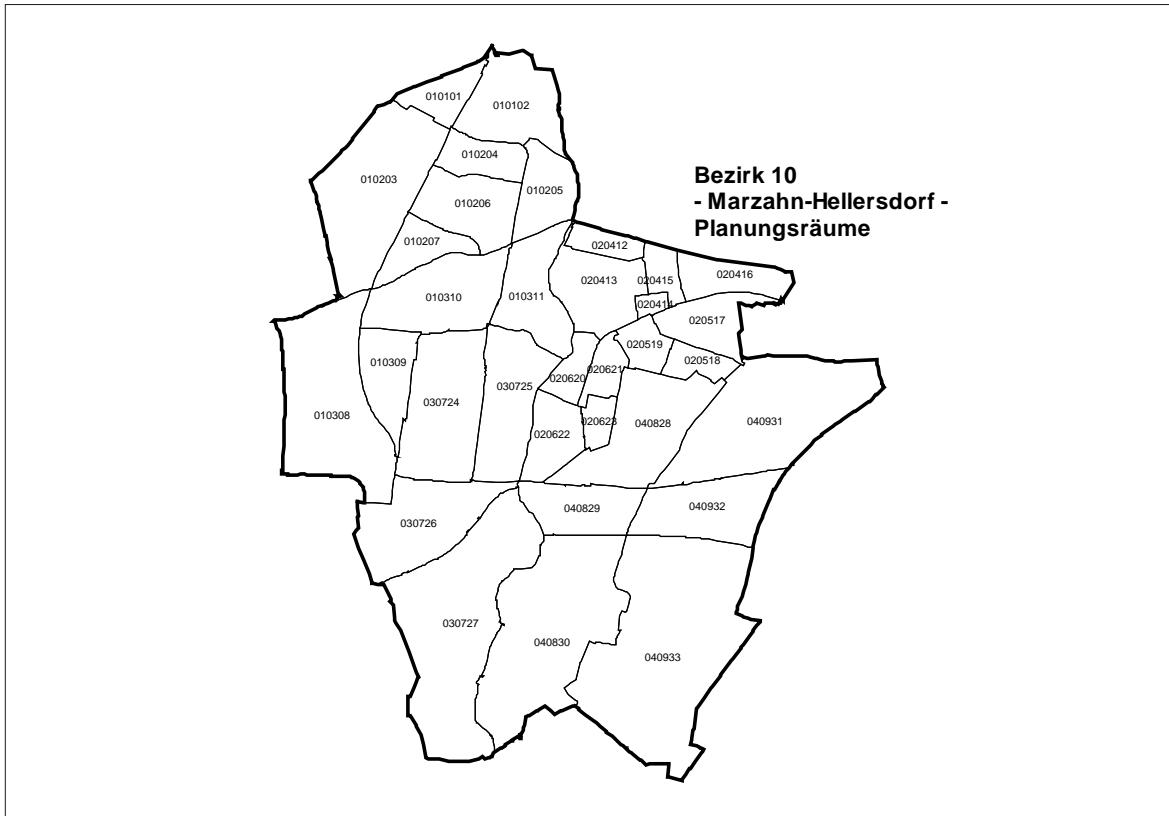
(Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 6.11:
Planungsraumgrenzen und Kennungen des Bezirkes Treptow-Köpenick



(Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 6.12:
Planungsraumgrenzen und Kennungen des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf



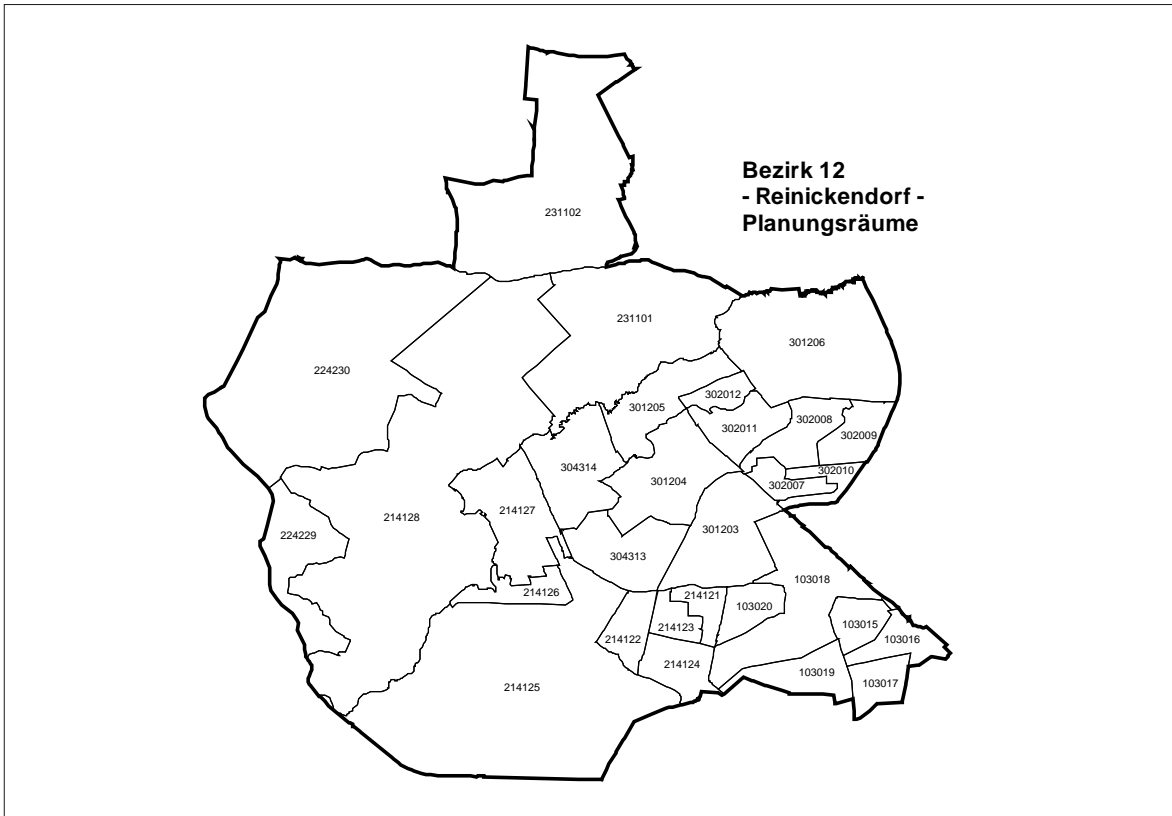
(Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 6.13:
Planungsraumgrenzen und Kennungen des Bezirkes Lichtenberg



(Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 6.14:
Planungsraumgrenzen und Kennungen des Bezirkes Reinickendorf



(Darstellung: SenGesUmV - I A -)

6.1.2 Zur Methode der Faktorenanalyse

Unter der Annahme, die Zusammenhänge zwischen den zu analysierenden sozialstrukturellen Indikatoren sind komplex, wurde die Faktorenanalyse als multivariate Analysemethode angewendet. Mit der Faktorladungsmatrix lässt sich leicht bestimmen, ob sich die Indikatoren zu Indikatorengruppen zusammenlegen lassen - so können soziale Unterschiede zwischen verschiedenen Regionen besser erklärt werden.

Tabelle 6.1:
Matrix der Datenkörper

Indikator	Bezirk						
	1	2	3	...	k	...	12
1	$I_{1,1}$	$I_{1,k}$...	$I_{1,12}$
2	
3	
.	
.	
i	$I_{i,k}$...	
.	
.	
64	$I_{64,1}$	$I_{64,k}$...	$I_{64,12}$

(Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Die methodischen Ableitungen beziehen sich auf 12 Bezirke und 64 strukturanzeigende Indikatoren.

Die Indikatoren ($I_{i,k}$) wurden einer Standardisierung (der so genannten Z-Transformation) unterworfen, die keinerlei Einfluss auf die Korrelation der Indikatoren zueinander hat, sondern ausschließlich der besseren Interpretation innerhalb der Faktorenanalyse dient.

Sämtliche Z-transformierte Indikatoren haben die Eigenschaft, dass ihr Mittelwert 0 und ihre Varianz 1 ist und somit zusätzlich ihre Vergleichbarkeit hinsichtlich ihres Mittelwertes und ihrer Varianz gegeben ist.

Das Hauptziel der Faktorenanalyse¹ besteht darin, aus der vorgegebenen Menge an Indikatoren eine in der Regel geringere Anzahl an Faktoren zu extrahieren, die die Beobachtungen an den Objekten mit hinreichender Genauigkeit erklärt. Die Faktoren sind nicht „real“ messbar, sollen aber auch über die Faktorladungen (Korrelation zwischen den Indikatoren und Faktoren) inhaltlich interpretiert und berechnet werden. Faktoren, die von mehr als einem Indikator beeinflusst werden, heißen gemeinsame Faktoren und stehen im Mittelpunkt der Analyse.

Die Modellgleichung der Faktorenanalyse ist wie folgt gegeben:

$$(1) \quad z_i = a_{i,1}F_1 + a_{i,2}F_2 + \dots + a_{i,k}F_k + \dots + u_i$$

$$\forall_i = I(1) \quad 64$$

mit

z_i	:	Indikator i
F_k	:	Faktor k
$a_{i,k}$:	Faktorladungen des i-ten Indikators mit dem k-ten Faktor
u_i	:	spezifischer Einfluss der i-ten Indikatoren

Die Modellgleichungen gehen von der Annahme aus, dass die Faktoren untereinander unkorreliert sind, es werden also orthogonale Faktoren verwendet.

Mit der Extraktion von Faktoren ist das Faktorenmodell nicht eindeutig bestimmt. Aus Gründen der Interpretation ist eine Drehung des Faktorraumes angezeigt. Eine Drehung des Raumes der Faktoren (so genannte Faktorrotation) lässt die Modellannahmen des Faktormodells völlig unberührt. Zur Rotation kommt in dieser Arbeit die Anwendung des so genannten Varimax-Kriteriums.

Als Ergebnis dieser Berechnung entsteht das so genannte Faktorenmuster. Hierbei handelt es sich um eine Korrelationsmatrix zwischen Indikatoren und den Faktoren. Das Faktorenmuster wird zur inhaltlichen Interpretation der gefundenen Faktoralösungen benutzt.

Ist die Anzahl der Faktoren eindeutig bestimmt, so ist die Lage der Bezirke im neuen Koordinatensystem (die Dimensionen werden durch die Faktoren bestimmt) festzulegen.

6.1.3 Methode der räumlichen Aggregation von Sozialstrukturindizes

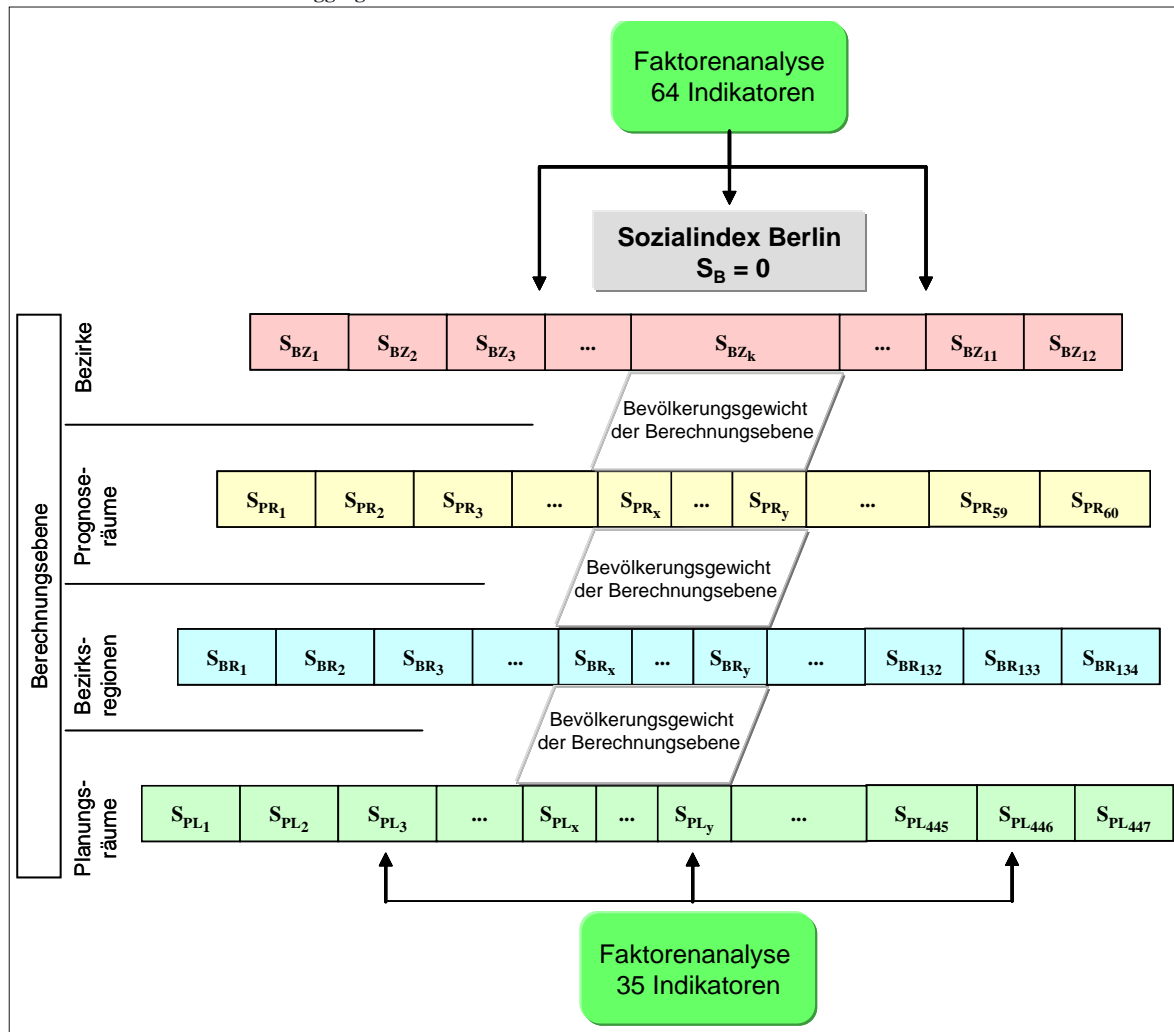
Unterhalb der Bezirksebene liegen nicht alle sozialstrukturanzeigende Indikatoren vor. Mit Hilfe eines reduzierten Indikatorenansatzes wurde eine disaggregierte Schätzung der Sozialindizes auf der tiefsten regionalen Ebene - der Planungsräume - vorgenommen und anschließend über die jeweiligen regionalen Ebenen bevölkerungsgewichtet aggregiert.

Die Sinnhaftigkeit dieses Vorgehens wurde zunächst an den Sozialstrukturberechnungen für 1990 validiert (Meinlschmidt/Imme/Kramer 1990). Bei diesen Berechnungen lagen sozialstrukturelle Indikatoren aus der Volkszählung auch kleinräumig, d. h. entsprechend dem damaligen regionalen Bezugssystem, für die Verkehrszellen vor. Der Korrelationskoeffizient zwischen der vollständigen und der reduzierten Sozialindexlösung liegt für den Sozialindex I bei $r = 0,99$ und für den Sozialindex II bei $r = 0,93$.

Graphisch ist der Aggregationsvorgang von der Ebene der Planungsräume über die Bezirksregionen und den Prognoseräumen bis zu den Bezirken in Abbildung 6.15 dargestellt (grundsätzliche Darstellung für Sozialindex gültig für beide berechneten Sozialindizes, vgl. Abschnitt 4.3).

¹ zur Methodenkritik (vgl. Hermann/Meinlschmidt 1995)

Abbildung 6.15:
Sozialstrukturelles räumliches Aggregationschema



(Datenquelle / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Formal lassen sich die Sozialindizes auf den unterschiedlichen Ebenen wie folgt berechnen:

$$(2) \quad S_{BR_{khj}} = \sum_{i=1}^x S_{PL_{khi}} \cdot \frac{Bev_{PL_{khi}}}{\sum_{i=1}^{447} Bev_{PL_{khi}}}$$

$$\forall_j = 1(1)134$$

x = Planungsraum des Bezirkes k im h-ten Prognoseraum und in der j-ten Bezirksregion

$$(3) \quad S_{PR_{kh}} = \sum_{j=1}^x S_{BR_{khj}} \cdot \frac{Bev_{BR_{khj}}}{\sum_{j=1}^{134} Bev_{BR_{khj}}}$$

$$\forall_h = 1(1)60$$

x = Bezirksregion des Bezirkes k im h-ten Prognoseraumes

$$(4) \quad S_{BZ_k} = \sum_{h=1}^x S_{PR_{kh}} \cdot \frac{Bev_{PR_{kh}}}{\sum_{h=1}^{60} Bev_{PR_{kh}}}$$

$$\forall_k = 1(1)12$$

x = Prognoseraum des Bezirkes k

mit

$Bev_{PL_{khji}}$: Bevölkerung in dem Planungsraum i im j -ten Bezirksregion im h -ten Prognoseraum des Bezirkes k

$Bev_{BR_{khj}}$: Bevölkerung in der Bezirksregion j im h -ten Prognoseraum des Bezirkes k

$Bev_{PR_{kh}}$: Bevölkerung in dem Prognoseraum h des Bezirkes k

$S_{PL_{khji}}$: Sozialindex aus der Faktorenanalyse mit reduziertem Indikatorensetz des Planungsraumes i in der j -ten Bezirksregion im h -ten Prognoseraum des Bezirkes k

$S_{BR_{khj}}$: Sozialindex der Bezirksregion j im h -ten Prognoseraum des Bezirkes k

$S_{PR_{kh}}$: Sozialindex des Prognoseraum h des Bezirkes k

S_{BZ_k} : Sozialindex des Bezirkes k „hochgerechnet“ auf der Basis reduzierter Indikatoren (35)

Im Ergebnis umfangreicher Diskussionen mit Nutzern des Sozialstrukturatlases Berlin 1997 wurden Regionen mit einer geringen Einwohnerzahl (< 1.000) aus den Berechnungen ausgeschlossen. Aufgrund der geringen Einwohnerzahl kann es zu Verzerrungen bei der Schätzung des Sozialindex auf der untersten Ebene kommen und die dadurch gewonnenen Ergebnisse könnten nur mit eingeschränkter Aussage verwendet werden. Dieses Phänomen spielt jedoch bei der Aggregation zur nächst höheren Ebene keine Rolle mehr, da eine Bevölkerungsgewichtung vorgenommen wird. Oft sind diese Gebiete flächenmäßig auch sehr groß und suggerieren in der kartographischen Darstellung eine Bedeutung, die inhaltlich nicht berechtigt ist. Zu den ausgeschlossenen Planungsräumen gehören solche mit überwiegend Waldgebieten oder Gewerbegebieten.

Die von den Berechnungen ausgeschlossenen Gebiete sind in der Tabelle zur räumlichen Ordnung Berlins (Tabelle 4.10) durch ein X markiert.

6.2 Tabellenverzeichnis

3 Zu den Einzelindikatoren der Sozialraumanalyse - Indikatorenprofile

Tabelle 3.1:

Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur in den Berliner Bezirken

- Männer an der Bevölkerung am 31.12.2006 (Einwohnerregister)
- Personen im Alter von unter 6 Jahren an der Bevölkerung am 31.12.2006 (Einwohnerregister)
- Personen im Alter von 6 - 17 Jahren an der Bevölkerung am 31.12.2006 (Einwohnerregister)

Tabelle 3.2:

Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur in den Berliner Bezirken

- Personen im Alter von 18 - 34 Jahren an der Bevölkerung am 31.12.2006 (Einwohnerregister)
- Personen im Alter von 35 - 64 Jahren an der Bevölkerung am 31.12.2006 (Einwohnerregister)
- Personen im Alter von 65 und mehr Jahren an der Bevölkerung am 31.12.2006 (Einwohnerregister)

Tabelle 3.3:

Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur in den Berliner Bezirken

- Ausländische Personen an der Bevölkerung am 31.12.2006 (Einwohnerregister)
- Ausländische Personen an der Bevölkerung (ohne EU-Ausländer) am 31.12.2006 (Einwohnerregister)
- Ausländische Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre an der Bevölkerung (unter 18 Jahre) am 31.12.2006 (Einwohnerregister)

Tabelle 3.4:

Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur in den Berliner Bezirken

- Haushaltsgröße 2006 (Mikrozensus)
- 1-Personen-Haushalte im Alter unter 65 Jahren an allen Haushalten 2006 (Mikrozensus)
- Alleinerziehende Haushalte mit minderjährigen Kindern an Familien mit Kindern unter 18 Jahren 2006 (Mikrozensus)

Tabelle 3.5:

Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur in den Berliner Bezirken

- Wanderungsvolumen je 1.000 der Bevölkerung am 31.12.2006 (Einwohnerregister)
- Wanderungssaldo mit dem engeren Verflechtungsraum je 1.000 der Bevölkerung am 31.12.2006 (Einwohnerregister)

Tabelle 3.6:

Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur in den Berliner Bezirken

- Wanderungssaldo je 1.000 der Bevölkerung am 31.12.2006 (Einwohnerregister)
- Wanderungssaldo der ausländischen Bevölkerung je 1.000 der ausländischen Bevölkerung am 31.12.2006 (Einwohnerregister)
- Wanderungssaldo der Kinder je 1.000 der Bevölkerung (unter 6 Jahre) am 31.12.2006 (Einwohnerregister)

Tabelle 3.7:

Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur in den Berliner Bezirken

- Bevölkerungsdichte/Einwohner je Hektar Siedlungsfläche am 30.06.2006 (Regionales Bezugssystem, Einwohnerregister)

Tabelle 3.8:

Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur in den Berliner Bezirken

- Einfache Wohnlage im Jahr 2005 (Mietspiegel, Regionales Bezugssystem)
- Mittlere Wohnlage im Jahr 2005 (Mietspiegel, Regionales Bezugssystem)
- Gute Wohnlage im Jahr 2005 (Mietspiegel, Regionales Bezugssystem)

Tabelle 3.9:

Bildung in den Berliner Bezirken

- Personen mit Volks-/Hauptschulabschluss an der Bevölkerung im Jahr 2006 (Mikrozensus)
- Personen mit (Fach-)Hochschulreife an der Bevölkerung im Jahr 2006 (Mikrozensus)
- Personen ohne beruflichen Ausbildungsabschluss an der Bevölkerung im Jahr 2006 (Mikrozensus)

Tabelle 3.10:

Bildung in den Berliner Bezirken

- Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss an der Bevölkerung im Jahr 2006 (Mikrozensus)

Tabelle 3.11:

Erwerbsleben in den Berliner Bezirken

- Abhängig zivile Erwerbstätige (15 - 64 Jahre) an Erwerbspersonen insgesamt im Jahr 2006 (Mikrozensus)

Tabelle 3.12:

Erwerbsleben in den Berliner Bezirken

- Arbeiter an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre) im Jahr 2006 (Mikrozensus)
- Angestellte an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre) im Jahr 2006 (Mikrozensus)
- Beamte/Richter an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre) im Jahr 2006 (Mikrozensus)

Tabelle 3.13:

Erwerbsleben in den Berliner Bezirken

- Selbstständige und mithelfende Familienangehörige an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre) im Jahr 2006 (Mikrozensus)

Tabelle 3.14:

Erwerbsleben in den Berliner Bezirken

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister)¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten

Tabelle 3.15:

Erwerbsleben in den Berliner Bezirken

- Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Mikrozensus)¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten

Tabelle 3.16:

Erwerbsleben in den Berliner Bezirken

- Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) nach SGB III am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Mikrozensus)- Arbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister)- Arbeitslose Ausländer nach SGB III an der ausländischen Bevölkerung (15 - 64 Jahre) am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister)¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten

Tabelle 3.17:

Erwerbsleben in den Berliner Bezirken

- Langzeitarbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister)- Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre) am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister)¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten

Tabelle 3.18:

Erwerbsleben in den Berliner Bezirken

- Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) nach SGB II am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Mikrozensus)- Arbeitslose nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister)- Arbeitslose Ausländer nach SGB II an der ausländischen Bevölkerung (15 - 64 Jahre) am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister)¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten

Tabelle 3.19:

Erwerbsleben in den Berliner Bezirken

- Langzeitarbeitslose nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister)- Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre) am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister)¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten

Tabelle 3.20:

Einkommensquelle in den Berliner Bezirken

- Mittleres Haushaltsnettoeinkommen in Euro im Jahr 2006 (Mikrozensus)

- Mittleres Pro-Kopf-Einkommen in Euro im Jahr 2006 (Mikrozensus)

Tabelle 3.21:

Einkommensquelle in den Berliner Bezirken

- Armutsquote im Jahr 2006 (Mikrozensus)

- Personen mit Einkommen unter 700 Euro an der Bevölkerung im Jahr 2006 (Mikrozensus)

- Reichtumsquote im Jahr 2006 (Mikrozensus)

Tabelle 3.22:

Einkommensquelle in den Berliner Bezirken

- Leistungsempfänger SGB III (ALG I-Empf.) an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister)- Erwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (ALG II-Empf.) an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister)- Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (SG-Empf.) an der Bevölkerung (unter 65 Jahre) am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister)¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten, Mikrodaten

Tabelle 3.23:

Einkommensquelle in den Berliner Bezirken

- Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (SG-Empf.) an der Bevölkerung (unter 15 Jahre) am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister)- Alleinerziehende SGB II (ALG II-Empf.) Empfänger an Familien mit Kindern unter 18 Jahren am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Mikrozensus)¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: Mikrodaten

Tabelle 3.24:

Einkommensquelle in den Berliner Bezirken

- Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung am 31.12.2006 (Sozialhilfestatistik, Einwohnerregister)
- Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (unter 15 Jahre) am 31.12.2006 (Sozialhilfestatistik, Einwohnerregister)

Tabelle 3.25:

Einkommensquelle in den Berliner Bezirken

- Empfänger von Grundsicherung SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (18 - 64 Jahre) am 31.12.2006 (Sozialhilfestatistik, Einwohnerregister)
- Empfänger von Grundsicherung SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (ab 65 Jahre) am 31.12.2006 (Sozialhilfestatistik, Einwohnerregister)

Tabelle 3.26:

Einkommensquelle in den Berliner Bezirken

- Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt aus Rente/Pension an der Bevölkerung im Jahr 2006 (Mikrozensus)

Tabelle 3.27:

Gesundheitszustand der Bevölkerung in den Berliner Bezirken

- Mittlere Lebenserwartung (in Jahren) 2004 - 2006 (zusammengefasst) nach Geschlecht (Bevölkerungsstatistik)

Tabelle 3.28:

Gesundheitszustand der Bevölkerung in den Berliner Bezirken

- Säuglingssterblichkeit (darunter Früh- und Spätsterblichkeit) 2004 - 2006 (zusammengefasst) (Bevölkerungsstatistik)
- je 1.000 Lebendgeborene

Tabelle 3.29:

Gesundheitszustand der Bevölkerung in den Berliner Bezirken

- Perinatalsterblichkeit (darunter Frühsterblichkeit und Totgeburtlichkeit) 2004 - 2006 (zusammengefasst) (Bevölkerungsstatistik, Todesursachenstatistik)
- je 1.000 Geborene

Tabelle 3.30:

Gesundheitszustand der Bevölkerung in den Berliner Bezirken

- Vorzeitige Sterblichkeit (ICD-10 Nrn. A00 - T98 / Alter: 0 - 64 Jahre) 2004 - 2006 (zusammengefasst) nach Geschlecht (Todesursachenstatistik, Bevölkerungsstatistik)
- je 100.000 / altersstand. Eurobev. alt

Tabelle 3.31:

Gesundheitszustand der Bevölkerung in den Berliner Bezirken

- Vorzeitige Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97 / Alter: 0 - 64 Jahre) 2004 - 2006 (zusammengefasst) nach Geschlecht (Todesursachenstatistik, Bevölkerungsstatistik)
- je 100.000 / altersstand. Eurobev. alt

Tabelle 3.32:

Gesundheitszustand der Bevölkerung in den Berliner Bezirken

- Vermeidbare Sterblichkeit an ischämischen Herzkrankheiten (ICD-10 Nrn. I20 - I25 / Alter: 35 - 64 Jahre) 2004 - 2006 (zusammengefasst) nach Geschlecht (Todesursachenstatistik, Bevölkerungsstatistik)
- je 100.000 / altersstand. Eurobev. alt

Tabelle 3.33:

Gesundheitszustand der Bevölkerung in den Berliner Bezirken

- Vermeidbare Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen der Bronchien und der Lunge (ICD-10 Nrn. C33 und C34 / Alter: 15 - 64 Jahre) 2004 - 2006 (zusammengefasst) nach Geschlecht (Todesursachenstatistik, Bevölkerungsstatistik)
- je 100.000 / altersstand. Eurobev. alt

Tabelle 3.34:

Gesundheitszustand der Bevölkerung in den Berliner Bezirken

- Vermeidbare Sterblichkeit an bösartiger Neubildung der weiblichen Brustdrüse (ICD-10 Nr. C50 / Alter: 25 - 64 Jahre) 2004 - 2006 (zusammengefasst) (Todesursachenstatistik, Bevölkerungsstatistik)
- je 100.000 / altersstand. Eurobev. alt

Tabelle 3.35:

Gesundheitszustand der Bevölkerung in den Berliner Bezirken

- Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97, ohne C44) 2003 - 2005 (zusammengefasst) nach Geschlecht (Gemeinsames Krebsregister)
- je 100.000 / altersstand Eurobev. alt

Tabelle 3.36:

Gesundheitszustand der Bevölkerung in den Berliner Bezirken

- Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen der Bronchien und der Lunge (ICD-10 Nrn. C33 und C34) 2003 - 2005 (zusammengefasst) nach Geschlecht (Gemeinsames Krebsregister)
- je 100.000 / altersstand Eurobev. alt

Tabelle 3.37:

Gesundheitszustand der Bevölkerung in den Berliner Bezirken

- Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen des Dick-, Mast- und Enddarms (ICD-10 Nrn. C18 - C21) 2003 - 2005 (zusammengefasst) nach Geschlecht (Gemeinsames Krebsregister)
- je 100.000 / altersstand Eurobev. alt

Tabelle 3.38:

Gesundheitszustand der Bevölkerung in den Berliner Bezirken

- Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen der weiblichen Brustdrüse und der Prostata (ICD-10 Nrn. C50, C61) 2003 - 2005 (zusammengefasst) (Gemeinsames Krebsregister)
- je 100.000 / altersstand Eurobev. alt

Tabelle 3.39:

Gesundheitszustand der Bevölkerung in den Berliner Bezirken

- Anteil Raucher an der Bevölkerung im Jahr 2005 nach Geschlecht (Mikrozensus)

Tabelle 3.40:

Gesundheitszustand der Bevölkerung in den Berliner Bezirken

- Neuerkrankungsrate an tabakassoziierten bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C14, C15, C25, C32, C33 - C34, C67) 2003 - 2005 (zusammengefasst) nach Geschlecht (Gemeinsames Krebsregister)
- je 100.000 / altersstand Eurobev. alt

Tabelle 3.41:

Gesundheitszustand der Bevölkerung in den Berliner Bezirken

- Neuerkrankungsrate an offener Lungentuberkulose 2004 - 2006 (zusammengefasst) nach Geschlecht (Jahresstatistik der meldepflichtigen Krankheiten, Bevölkerungsstatistik)
- je 100.000 / altersstand. Eurobev. alt

4 Sozialstrukturindizes

Tabelle 4.1:

Übersicht über verwendete Dimensionen und Indikatoren der sozialen Struktur von Berlin

Tabelle 4.2:

Faktorladungen (Korrelationen zwischen Sozialindizes und Indikatoren) Bezirke

Tabelle 4.3:

Sozial- und Statusindizes des Jahres 2008 für die Berliner Bezirke

Tabelle 4.4:

Faktorladungen (Korrelationen zwischen Sozialindizes und Indikatoren) LOR-Planungsebene

Tabelle 4.5:

Sozialindex I 2008 - Eckwerte und Bevölkerungsverteilung nach Schichtenbildung

Tabelle 4.6:

Sozialindex I 2008 der Planungsräume nach Rang mit LOR-Kennung, Bezirk, Schicht und Bevölkerungsanteilen

Tabelle 4.7:

Sozialindex II 2008 - Eckwerte und Bevölkerungsverteilung nach Schichtenbildung

Tabelle 4.8:

Sozialindex II 2008 der Planungsräume nach Rang mit LOR-Kennung, Bezirk, Schicht und Bevölkerungsanteilen

Tabelle 4.9:

Planungsraumzahlen und Bevölkerungsanteile nach Kategorie in den Berliner Bezirken

Tabelle 4.10:

Sozialindizes und Sozialindex (Δ)R mit Rang und Schicht in den jeweiligen LOR-Ebenen

5 Sozialraumorientierte Politik und Planung

Tabelle 5.1:
Staatliche Sozialleistungen in Berlin

Tabelle 5.2:
Minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen nach SGB II oder Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII in Berlin am 31.12.2007

Tabelle 5.3:
Empfänger von Leistungen der Grundsicherung gemäß GSiG (Grundsicherungsgesetz) 2004 bzw. 4. Kapitel SGB XII 2005 bis 2007 (Stand: 31.12.) in und außerhalb von Einrichtungen in Berlin nach ausgewählten Merkmalen

Tabelle 5.4:
Bedarfsgemeinschaften von bedarfsorientierter Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII in Berlin am 31.12.2007 nach durchschnittlichem Nettoanspruch in Euro gerundet pro Monat und Typ der Bedarfsgemeinschaft

Tabelle 5.5:
Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II; Laufende Leistungen nach § 22 Abs. 1 SGB II in Mio Euro¹⁾ für die Jahre 2005 bis 2007 nach Bezirken

Tabelle 5.6:
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II in Berlin im Februar 2008 nach Bezirken und Größe der BG

Tabelle 5.7:
Entwicklung des Leistungsanspruchs bei teilstationärer Pflege

Tabelle 5.8:
Übersicht Langzeitpflege nach Bezirken - Bedarf - Bestand - Planungen

Tabelle 5.9:
Dritter Folgevertrag Stadtteilzentren, geförderte Einrichtungen, Stand: 05.11.2008

Tabelle 5.10:
Betten/Plätze für die regionale Pflichtversorgung sozialstrukturell ungewichtet und sozialstrukturell gewichtet (Bettenorientierungswert) sowie geplantes Bettenangebot nach der SOLL Fortschreibung 2006 des Berliner Krankenhausplans

Tabelle 5.11:
Auswirkung unterschiedlicher Faktoren auf das Budget der PEP-Produkte der Jahre 1999, 2008 und 2010

Tabelle 5.12:
Leistungsfallzahl in der Eingliederungshilfe in Berlin 2006

Tabelle 5.13:
Personenfallzahl in der Eingliederungshilfe in Berlin 2006

Tabelle 5.14:
Betreuungskosten (in Euro) der Einrichtungen in der Eingliederungshilfe in Berlin 2006

6 Anhang

Tabelle 6.1:
Matrix der Datenkörper

6.3 Abbildungsverzeichnis

3 Zu den Einzelindikatoren der Sozialraumanalyse - Indikatorenprofile

Abbildung 3.1:

Geschlechtsverteilung in der Berliner Bevölkerung am 31.12.2006 (Einwohnerregister) nach Altersgruppen

Abbildung 3.2:

Lastenquotienten in Berlin am 31.12.2006 (Fortgeschriebene Bevölkerung) nach Bezirken

Abbildung 3.3:

Männer an der Bevölkerung in Berlin am 31.12.2006 (Einwohnerregister) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken

Abbildung 3.4:

Personen im Alter von unter 6 Jahren an der Bevölkerung in Berlin am 31.12.2006 (Einwohnerregister) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken

Abbildung 3.5:

Personen im Alter von 6 - 17 Jahren an der Bevölkerung in Berlin am 31.12.2006 (Einwohnerregister) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken

Abbildung 3.6:

Personen im Alter von 18 - 34 Jahren an der Bevölkerung in Berlin am 31.12.2006 (Einwohnerregister) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken

Abbildung 3.7:

Personen im Alter von 35 - 64 Jahren an der Bevölkerung in Berlin am 31.12.2006 (Einwohnerregister) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken

Abbildung 3.8:

Personen im Alter von 65 und mehr Jahren an der Bevölkerung in Berlin am 31.12.2006 (Einwohnerregister) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken

Abbildung 3.9:

Anteil der Männer an der Bevölkerung in Berlin 2006 auf Planungsraumebene, in 7 Schichten

Abbildung 3.10:

Anteil der Personen im Alter von unter 6 Jahren an der Bevölkerung in Berlin 2006 auf Planungsraumebene, in 7 Schichten

Abbildung 3.11:

Anteil der Personen im Alter von 6 - 17 Jahren an der Bevölkerung in Berlin 2006 auf Planungsraumebene, in 7 Schichten

Abbildung 3.12:

Anteil der Personen im Alter von 18 - 34 Jahren an der Bevölkerung in Berlin 2006 auf Planungsraumebene, in 7 Schichten

Abbildung 3.13:

Anteil der Personen im Alter von 35 - 64 Jahren an der Bevölkerung in Berlin 2006 auf Planungsraumebene, in 7 Schichten

Abbildung 3.14:

Anteil der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren an der Bevölkerung in Berlin 2006 auf Planungsraumebene, in 7 Schichten

Abbildung 3.15:

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre in Berlin am 31.12.2007 (Einwohnerregister) nach Bezirken und Migrationshintergrund

Abbildung 3.16:

Ausländische Personen an der Bevölkerung in Berlin am 31.12.2006 (Einwohnerregister) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken

Abbildung 3.17:

Ausländische Personen an der Bevölkerung (ohne EU-Ausländer) in Berlin am 31.12.2006 (Einwohnerregister) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken

Abbildung 3.18:

Ausländische Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre an der Bevölkerung (unter 18 Jahre) in Berlin am 31.12.2006 (Einwohnerregister) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken

Abbildung 3.19:

Anteil der ausländischen Personen an der Bevölkerung in Berlin 2006 auf Planungsraumebene, in 7 Schichten

Abbildung 3.20:

Anteil der ausländischen Personen (ohne EU-Ausländer) an der Bevölkerung in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.21:

Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre an der Bevölkerung (unter 18 Jahre) in Berlin 2006 auf Planungsebene, in 7 Schichten

Abbildung 3.22:

Haushaltsgröße in Berlin 2006 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2002 (April) nach Bezirken

Abbildung 3.23:

1-Personen-Haushalte im Alter von unter 65 Jahren an allen Haushalten in Berlin 2006 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2002 (April) nach Bezirken

Abbildung 3.24:

Alleinerziehende Haushalte mit minderjährigen Kindern an Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Berlin 2006 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2005 nach Bezirken

Abbildung 3.25:

Haushaltsgröße (durchschnittliche Personenzahl) in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.26:

1-Personen-Haushalte im Alter unter 65 Jahren an allen Haushalten in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.27:

Alleinerziehende Haushalte mit minderjährigen Kindern an Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.28:

Wanderungsvolumen je 1.000 der Bevölkerung in Berlin am 31.12.2006 (Einwohnerregister) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken

Abbildung 3.29:

Wanderungssaldo je 1.000 der Bevölkerung in Berlin am 31.12.2006 (Einwohnerregister) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken

Abbildung 3.30:

Wanderungssaldo mit dem engeren Verflechtungsraum je 1.000 der Bevölkerung in Berlin am 31.12.2006 (Einwohnerregister) nach Bezirken

Abbildung 3.31:

Wanderungssaldo der ausländischen Bevölkerung je 1.000 der ausländischen Bevölkerung in Berlin am 31.12.2006 (Einwohnerregister) nach Bezirken

Abbildung 3.32:

Wanderungssaldo der Kinder je 1.000 der Bevölkerung (unter 6 Jahre) in Berlin am 31.12.2006 (Einwohnerregister) nach Bezirken

Abbildung 3.33:

Wanderungsvolumen in Berlin 2006 auf Planungsebene, in 7 Schichten

Abbildung 3.34:

Wanderungssaldo in Berlin 2006 auf Planungsebene, in 7 Schichten

Abbildung 3.35:

Wanderungssaldo in den engeren Verflechtungsraum in Berlin 2006 auf Planungsebene, in 7 Schichten

Abbildung 3.36:

Wanderungssaldo der ausländischen Bevölkerung in Berlin 2006 auf Planungsebene, in 7 Schichten

Abbildung 3.37:

Wanderungssaldo der Kinder (unter 6 Jahre) in Berlin 2006 auf Planungsebene, in 7 Schichten

Abbildung 3.38:

Verteilung der Wohnadressen in einfacher, mittlerer und guter Wohnlage in Berlin 2005 (je 100 Wohnadressen 6/2007, Mietspiegel, Regionales Bezugssystem) nach Bezirken

Abbildung 3.39:

Bevölkerungsdichte/Einwohner je Hektar Siedlungsfläche in Berlin am 30.06.2006 (Regionales Bezugssystem, Einwohnerregister) nach Bezirken

Abbildung 3.40:

Bevölkerungsdichte in Berlin 2006 auf Planungsebene, in 7 Schichten

Abbildung 3.41:

Verteilung der Wohnadressen in einfacher Wohnlage nach Mietspiegel 2005 in Berlin 2007 auf Planungsebene, in 7 Schichten

Abbildung 3.42:

Ausgewählte Schulabschlüsse und berufliche Ausbildungsabschlüsse in der deutschen und der ausländischen Bevölkerung 2006 und von Personen mit Migrationshintergrund 2005 in Berlin

Abbildung 3.43:

Personen mit Volks-/Hauptschulabschluss an der Bevölkerung in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2002 (April) nach Bezirken

Abbildung 3.44:

Personen mit (Fach-)Hochschulreife an der Bevölkerung in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2002 (April) nach Bezirken

Abbildung 3.45:

Personen ohne beruflichen Ausbildungsabschluss an der Bevölkerung in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2002 (April) nach Bezirken

Abbildung 3.46:

Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss an der Bevölkerung in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2002 (April) nach Bezirken

Abbildung 3.47:

Personen mit Volks-/Hauptschulabschluss an der Bevölkerung in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.48:

Personen mit (Fach-)Hochschulreife an der Bevölkerung in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.49:

Personen ohne beruflichen Ausbildungsabschluss an der Bevölkerung in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.50:

Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss an der Bevölkerung in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.51:

Abhängig zivile Erwerbstätige (15 - 64 Jahre) an Erwerbspersonen insgesamt in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken

Abbildung 3.52:

Abhängig zivile Erwerbstätige (15 - 64 Jahre) an Erwerbspersonen insgesamt in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.53:

Zeitreihe der Anteile von Erwerbstätigengruppen an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre) in Berlin von 1998 bis 2006 (Mikrozensus)

Abbildung 3.54:

Arbeiter an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre) in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken

Abbildung 3.55:

Angestellte an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre) in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken

Abbildung 3.56:

Beamte/Richter an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre) in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken

Abbildung 3.57:

Selbstständige und mithelfende Familienangehörige an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre) in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken

Abbildung 3.58:

Arbeiter an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre) in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.59:

Angestellte an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre) in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.60:

Beamte/Richter an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre) in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.61:

Selbstständige und mithelfende Familienangehörige an den Erwerbstätigen (15 - 64 Jahre) in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.62:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) in Berlin am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken

¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten

Abbildung 3.63:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) in Berlin 2006 auf Planungsraumbene, in 7 Schichten

Abbildung 3.64:

Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) in Berlin am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Mikrozensus) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken

¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten

Abbildung 3.65:

Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) in Berlin 2006 auf Planungsraumbene, in 7 Schichten

Abbildung 3.66:

Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) nach SGB III in Berlin am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Mikrozensus) nach Bezirken

¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten

Abbildung 3.67:

Arbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) in Berlin am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister) nach Bezirken

¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten

Abbildung 3.68:

Arbeitslose Ausländer nach SGB III an der ausländischen Bevölkerung (15 - 64 Jahre) in Berlin am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister) nach Bezirken

¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten

Abbildung 3.69:

Langzeitarbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) in Berlin am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister) nach Bezirken

¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten

Abbildung 3.70:

Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre) in Berlin am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister) nach Bezirken

¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten

Abbildung 3.71:

Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) nach SGB III in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.72:

Arbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) in Berlin 2006 auf Planungsraumbene, in 7 Schichten

Abbildung 3.73:

Arbeitslose Ausländer nach SGB III an der ausländischen Bevölkerung (15 - 64 Jahre) in Berlin 2006 auf Planungsraumbene, in 7 Schichten

Abbildung 3.74:

Langzeitarbeitslose nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) in Berlin 2006 auf Planungsraumbene, in 7 Schichten

Abbildung 3.75:

Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre) in Berlin 2006 auf Planungsraumbene, in 7 Schichten

Abbildung 3.76:

Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) nach SGB II in Berlin am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Mikrozensus) nach Bezirken

¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten

Abbildung 3.77:

Arbeitslose nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) in Berlin am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister) nach Bezirken

¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten

Abbildung 3.78:

Arbeitslose Ausländer nach SGB II an der ausländischen Bevölkerung (15 - 64 Jahre) in Berlin am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister) nach Bezirken

¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten

Abbildung 3.79:

Langzeitarbeitslose nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) in Berlin am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister) nach Bezirken

¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten

Abbildung 3.80:

Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) nach SGB II an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre) in Berlin am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister) nach Bezirken

¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten

Abbildung 3.81:

Arbeitslosenquote (Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen) nach SGB II in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.82:

Arbeitslose an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) nach SGB II in Berlin 2006 auf Planungsraumbene, in 7 Schichten

Abbildung 3.83:

Arbeitslose Ausländer an der ausländischen Bevölkerung (15 - 64 Jahre) nach SGB II in Berlin 2006 auf Planungsraumbene, in 7 Schichten

Abbildung 3.84:

Langzeitarbeitslose an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) nach SGB II in Berlin 2006 auf Planungsraumbene, in 7 Schichten

Abbildung 3.85:

Arbeitslose Jugendliche (unter 25 Jahre) an der Bevölkerung (15 - 24 Jahre) nach SGB II in Berlin 2006 auf Planungsraumbene, in 7 Schichten

Abbildung 3.86:

Mittleres Haushaltsnettoeinkommen in Euro in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken

Abbildung 3.87:

Mittleres Pro-Kopf-Einkommen in Euro in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken

Abbildung 3.88:

Mittleres Haushaltsnettoeinkommen in Euro in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.89:

Mittleres Pro-Kopf-Einkommen in Euro in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.90:

Personen nach durchschnittlichem Nettoäquivalenzeinkommen in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus)

Abbildung 3.91:

Privathaushalte unter der Armutsrisikogrenze in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) nach Alter der Haushaltsbezugsperson

Abbildung 3.92:

Personen unter 18 Jahren unter der Armutsgrenze in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) nach Alter

Abbildung 3.93:

Privathaushalte mit Kindern unter 18 Jahren unter der Armutsrisikogrenze in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) nach der Lebensform

Abbildung 3.94:

Privathaushalte unter der Armutsrisikogrenze in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) nach überwiegendem Lebensunterhalt des Haupteinkommensbeziehers

Abbildung 3.95:

Privathaushalte unter der Armutsrisikogrenze in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) nach höchstem Schulabschluss des Haupteinkommensbeziehers

Abbildung 3.96:

Armutsquote in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) nach Bezirken

Abbildung 3.97:

Personen mit Einkommen unter 700 Euro an der Bevölkerung in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken

Abbildung 3.98:

Reichtumsquote in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) nach Bezirken

Abbildung 3.99:

Armutsquote in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.100:

Personen mit Einkommen unter 700 Euro an der Bevölkerung in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.101:

Reichtumsquote in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.102:

Leistungsempfänger SGB III (ALG I-Empf.) an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) in Berlin am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister) nach Bezirken

¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten

Abbildung 3.103:

Erwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (ALG II-Empf.) an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) in Berlin am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister) im Vergleich zu 2005 nach Bezirken

¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: Mikrodaten

Abbildung 3.104:

Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (SG-Empf.) an der Bevölkerung (unter 65 Jahre) in Berlin am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister) im Vergleich zu 2005 nach Bezirken

¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: Mikrodaten

Abbildung 3.105:

Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (SG-Empf.) an der Bevölkerung (unter 15 Jahre) in Berlin am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Einwohnerregister) im Vergleich zu 2005 nach Bezirken

¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: Mikrodaten

Abbildung 3.106:

Alleinerziehende SGB II (ALG II-Empf.) Empfänger an Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Berlin am 31.12.2006 (Arbeitsmarktdaten¹⁾, Mikrozensus) im Vergleich zu 2005 nach Bezirken

¹⁾ Datenpool, Arbeitsmarktdaten, Basis: Mikrodaten

Abbildung 3.107:

Leistungsempfänger nach SGB III an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) in Berlin 2006 auf Planungsraumbene, in 7 Schichten

Abbildung 3.108:

Erwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II an der Bevölkerung (15 - 64 Jahre) in Berlin 2006 auf Planungsraumbene, in 7 Schichten

Abbildung 3.109:

Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II an der Bevölkerung (unter 65 Jahre) in Berlin 2006 auf Planungsraumbene, in 7 Schichten

Abbildung 3.110:

Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II an der Bevölkerung (unter 15 Jahre) in Berlin 2006 auf Planungsraumbene, in 7 Schichten

Abbildung 3.111:

Alleinerziehende SGB II Empfänger an Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.112:

Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung in Berlin am 31.12.2006 (Sozialhilfestatistik, Einwohnerregister) im Vergleich zu 2005 nach Bezirken

Abbildung 3.113:

Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (unter 15 Jahre) in Berlin am 31.12.2006 (Sozialhilfestatistik, Einwohnerregister) im Vergleich zu 2005 nach Bezirken

Abbildung 3.114:

Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (unter 15 Jahre) in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.115:

Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung in Berlin 2006 auf Planungsebene, in 7 Schichten

Abbildung 3.116:

Empfänger von Grundsicherung SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (18 - 64 Jahre) in Berlin am 31.12.2006 (Sozialhilfestatistik, Einwohnerregister) im Vergleich zu 2005 nach Bezirken

Abbildung 3.117:

Empfänger von Grundsicherung SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (ab 65 Jahre) in Berlin am 31.12.2006 (Sozialhilfestatistik, Einwohnerregister) im Vergleich zu 2005 nach Bezirken

Abbildung 3.118:

Empfänger von Grundsicherung SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (18 - 64 Jahre) in Berlin 2006 auf Planungsebene, in 7 Schichten

Abbildung 3.119:

Empfänger von Grundsicherung SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (ab 65 Jahre) in Berlin 2006 auf Planungsebene, in 7 Schichten

Abbildung 3.120:

Personen mit überwiegender Lebensunterhalt aus Rente/Pension an der Bevölkerung in Berlin im Jahr 2006 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2002 nach Bezirken

Abbildung 3.121:

Personen mit überwiegender Lebensunterhalt aus Rente/Pension an der Bevölkerung in Berlin 2006 auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.122:

Mittlere Lebenserwartung (in Jahren) in Berlin 2001 - 2006 (jeweils drei Jahre zusammengefasst) nach Geschlecht und Bezirken (Bevölkerungsstatistik)

Abbildung 3.123:

Mittlere Lebenserwartung (in Jahren) in Berlin 2004 - 2006 (zusammengefasst) auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.124:

Säuglingssterblichkeit in Berlin 2001 - 2006 (jeweils drei Jahre zusammengefasst) (Bevölkerungsstatistik)
- je 1.000 Lebendgeborene

Abbildung 3.125:

Perinatalsterblichkeit in Berlin 2001 - 2006 (jeweils drei Jahre zusammengefasst) (Bevölkerungsstatistik, Todesursachenstatistik)
- je 1.000 Geborene

Abbildung 3.126:

Säuglingssterblichkeit in Berlin 2004 - 2006 (zusammengefasst) auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.127:

Perinatalsterblichkeit in Berlin 2004 - 2006 (zusammengefasst) auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.128:

Vorzeitige Sterblichkeit (ICD-10 Nrn. A00 - T98 / Alter: 0 - 64 Jahre) in Berlin 2001 - 2006 (jeweils drei Jahre zusammengefasst) nach Geschlecht (Todesursachenstatistik, Bevölkerungsstatistik)
- je 100.000 / altersstand. Eurobev. alt

Abbildung 3.129:

Vorzeitige Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97 / Alter: 0 - 64 Jahre) in Berlin 2001 - 2006 (jeweils drei Jahre zusammengefasst) nach Geschlecht (Todesursachenstatistik, Bevölkerungsstatistik)
- je 100.000 / altersstand. Eurobev. alt

Abbildung 3.130:

Vorzeitige Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97 / Alter: 0 - 64 Jahre) in Berlin 2004 - 2006 (zusammengefasst) auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.131:

Vorzeitige Sterblichkeit (ICD-10 Nrn. A00 - T98 / Alter: 0 - 64 Jahre) in Berlin 2004 - 2006 (zusammengefasst) auf Planungsraumebene, in 7 Schichten

Abbildung 3.132:

Vermeidbare Sterblichkeit an ischämischen Herzkrankheiten (ICD-10 Nrn. I20 - I25 / Alter: 35 - 64 Jahre) in Berlin 2001 - 2006 (jeweils drei Jahre zusammengefasst) nach Geschlecht (Todesursachenstatistik, Bevölkerungsstatistik)
- je 100.000 / altersstand. Eurobev. alt

Abbildung 3.133:

Vermeidbare Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen der Bronchien und der Lunge (ICD-10 Nrn. C33 und C34 / Alter: 15 - 64 Jahre) in Berlin 2001 - 2006 (jeweils drei Jahre zusammengefasst) nach Geschlecht (Todesursachenstatistik, Bevölkerungsstatistik)
- je 100.000 / altersstand. Eurobev. Alt

Abbildung 3.134:

Vermeidbare Sterblichkeit an bösartiger Neubildung der weiblichen Brustdrüse (ICD-10 Nr. C50 / Alter: 25 - 64 Jahre) in Berlin 2001 - 2006 (jeweils drei Jahre zusammengefasst) (Todesursachenstatistik, Bevölkerungsstatistik)
- je 100.000 / altersstand. Eurobev. alt

Abbildung 3.135:

Vermeidbare Sterblichkeit an ischämischen Herzkrankheiten (ICD-10 Nrn. I20 - I25 / Alter: 35 - 64 Jahre) in Berlin 2004 - 2006 (zusammengefasst) auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.136:

Vermeidbare Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen der Bronchien und der Lunge (ICD-10 Nrn. C33 und C34 / Alter: 15 - 64 Jahre) in Berlin 2004 - 2006 (zusammengefasst) auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.137:

Vermeidbare Sterblichkeit an bösartiger Neubildung der weiblichen Brustdrüse (ICD-10 Nr. C50 / Alter: 25 - 64 Jahre) in Berlin 2004 - 2006 (zusammengefasst) auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.138:

Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97, ohne C44) 2003 - 2005 (zusammengefasst) nach Geschlecht (Gemeinsames Krebsregister)
- je 100.000 / altersstand Eurobev. alt

Abbildung 3.139:

Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C97, ohne C44) in Berlin 2003 - 2005 (zusammengefasst) auf Planungsebene, in 7 Schichten

Abbildung 3.140:

Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen der Bronchien und der Lunge (ICD-10 Nrn. C33 und C34) in Berlin 2003 - 2005 (zusammengefasst) auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.141:

Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen des Dick-, Mast- und Enddarms (ICD-10 Nrn. C18 - C21) in Berlin 2003 - 2005 (zusammengefasst) auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.142:

Neuerkrankungsrate an bösartigen Neubildungen der Prostata (ICD-10 Nr. C61) in Berlin 2003 - 2005 (zusammengefasst) auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.143:

Neuerkrankungsrate an bösartiger Neubildung der weiblichen Brustdrüse (ICD-10 Nr. C50) in Berlin 2003 - 2005 (zusammengefasst) auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.144:

Raucheranteil (in %) in Berlin 2005 und Inzidenzraten tabakassoziierter Krebserkrankungen in den Jahren 2003 - 2005 (zusammengefasst/indirekt standardisierte Rate/Abweichung vom Berliner Durchschnitt in %) (Mikrozensus, Gemeinsames Krebsregister)

Abbildung 3.145:

Anteil Raucher an der Bevölkerung in Berlin 2005 (Mikrozensus) im Vergleich zu 2003 nach Geschlecht und Bezirken

Abbildung 3.146:

Neuerkrankungsrate an tabakassozierten bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C14, C15, C25, C32, C33 - C34, C67) 2003 - 2005 (zusammengefasst) nach Geschlecht (Gemeinsames Krebsregister)
- je 100.000 / altersstand Eurobev. alt

Abbildung 3.147:

Anteil Raucher an der Bevölkerung in Berlin 2005 auf Bezirksebene, in 5 Schichten

Abbildung 3.148:

Neuerkrankungsrate an tabakassozierten bösartigen Neubildungen (ICD-10 Nrn. C00 - C14, C15, C25, C32, C33 - C34, C67) in Berlin 2003 - 2005 (zusammengefasst) auf Planungsebene, in 7 Schichten

Abbildung 3.149:

Neuerkrankungsrate an offener Lungentuberkulose in Berlin 2002 - 2006 (jeweils drei Jahre zusammengefasst) nach Geschlecht (Jahresstatistik der meldepflichtigen Krankheiten, Bevölkerungsstatistik)
- je 100.000 / altersstand. Eurobev. Alt

Abbildung 3.150:

Neuerkrankungsrate an offener Lungentuberkulose (alle Altersgruppen) in Berlin 2004 -2006 (zusammengefasst) auf Bezirksebene, in 5 Schichten

4 Sozialstrukturindizes

Abbildung 4.1:

Räumliche Sozialstruktur

Abbildung 4.2:

Sozialindex I 2008 für die Berliner Bezirke (Karte)

Abbildung 4.3:

Sozialindex I 2008 für die Berliner Bezirke

Abbildung 4.4:

Sozialindex II 2008 für die Berliner Bezirke (Karte)

Abbildung 4.5:

Sozialindex II 2008 für die Berliner Bezirke

Abbildung 4.6:
Statusindex 2008 für die Berliner Bezirke (Karte)

Abbildung 4.7:
Statusindex 2008 für die Berliner Bezirke

Abbildung 4.8:
Sozial- und Statusindizes (Ränge) für die Berliner Bezirke 2008
a - sortiert nach Sozialindex I
b - sortiert nach Sozialindex II
c - sortiert nach Statusindex

Abbildung 4.9:
Verteilung der jeweiligen Bezirksbevölkerung anhand der sieben Schichten des Sozialindex I 2008 auf der Planungsraumbene

Abbildung 4.10:
Minimaler, maximaler und durchschnittlicher Sozialindex I-Wert 2008 aller Planungsräume eines Bezirkes absteigend sortiert nach dem durchschnittlichen Sozialindex I-Wert

Abbildung 4.11:
Sozialindex I 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Mitte

Abbildung 4.12:
Sozialindex I 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg

Abbildung 4.13:
Sozialindex I 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Pankow

Abbildung 4.14:
Sozialindex I 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Charlottenburg-Wilmersdorf

Abbildung 4.15:
Sozialindex I 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Spandau

Abbildung 4.16:
Sozialindex I 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf

Abbildung 4.17:
Sozialindex I 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg

Abbildung 4.18:
Sozialindex I 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Neukölln

Abbildung 4.19:
Sozialindex I 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Treptow-Köpenick

Abbildung 4.20:
Sozialindex I 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf

Abbildung 4.21:
Sozialindex I 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Lichtenberg

Abbildung 4.22:
Sozialindex I 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Reinickendorf

Abbildung 4.23:
Sozialindex I 2008 auf der LOR-Ebene der Planungsräume

Abbildung 4.24:
Verteilung der jeweiligen Bezirksbevölkerung anhand der sieben Schichten des Sozialindex II 2008 auf der Planungsraumbene

Abbildung 4.25:
Minimaler, maximaler und durchschnittlicher Sozialindex II-Werte 2008 aller Planungsräume eines Bezirkes, absteigend sortiert nach dem durchschnittlichen Sozialindex II-Wert

Abbildung 4.26:
Sozialindex II 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Mitte

Abbildung 4.27:
Sozialindex II 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg

Abbildung 4.28:
Sozialindex II 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Pankow

Abbildung 4.29:
Sozialindex II 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Charlottenburg-Wilmersdorf

Abbildung 4.30:
Sozialindex II 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Spandau

Abbildung 4.31:
Sozialindex II 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf

Abbildung 4.32:
Sozialindex II 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg

Abbildung 4.33:
Sozialindex II 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Neukölln

Abbildung 4.34:
Sozialindex II 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Treptow-Köpenick

Abbildung 4.35:
Sozialindex II 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf

Abbildung 4.36:
Sozialindex II 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Lichtenberg

Abbildung 4.37:
Sozialindex II 2008 für die Planungsräume des Bezirkes Reinickendorf

Abbildung 4.38:
Sozialindex II 2008 auf der LOR-Ebene der Planungsräume

Abbildung 4.39:
Sozialindex 2003 auf der Verkehrszellenebene

Abbildung 4.40:
Sozialindex 2003 auf der Planungsraumbene

Abbildung 4.41:
Sozialindex I für die Berliner Bezirke im Zeitvergleich
- Rangvergleich des Sozialindex 2003 und Sozialindex I 2008 (Rang 1 entspricht dem günstigsten Sozialindex, Rang 12 dem ungünstigsten Sozialindex)

Abbildung 4.42:
Sozialindex (Δt)R 2008 auf der Planungsraumbene

Abbildung 4.43:
Sozialindex (Δt)R 2008 der Planungsräume des Bezirkes Mitte
(36 der insgesamt 417 in die Berechnung einbezogenen Berliner Planungsräume)

Abbildung 4.44:
Sozialindex (Δt)R 2008 der Planungsräume des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg
(24 der insgesamt 417 in die Berechnung einbezogenen Berliner Planungsräume)

Abbildung 4.45:
Sozialindex (Δt)R 2008 der Planungsräume des Bezirkes Pankow
(38 der insgesamt 417 in die Berechnung einbezogenen Berliner Planungsräume)

Abbildung 4.46:
Sozialindex (Δt)R 2008 der Planungsräume des Bezirkes Charlottenburg-Wilmersdorf
(50 der insgesamt 417 in die Berechnung einbezogenen Berliner Planungsräume)

Abbildung 4.47:
Sozialindex (Δt)R 2008 der Planungsräume des Bezirkes Spandau
(35 der insgesamt 417 in die Berechnung einbezogenen Berliner Planungsräume)

Abbildung 4.48:
Sozialindex (Δt)R 2008 der Planungsräume des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf
(41 der insgesamt 417 in die Berechnung einbezogenen Berliner Planungsräume)

Abbildung 4.49:
Sozialindex (Δt)R 2008 der Planungsräume des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg
(34 der insgesamt 417 in die Berechnung einbezogenen Berliner Planungsräume)

Abbildung 4.50:
Sozialindex (Δ)R 2008 der Planungsräume des Bezirkes Neukölln
(36 der insgesamt 417 in die Berechnung einbezogenen Berliner Planungsräume)

Abbildung 4.51:
Sozialindex (Δ)R 2008 der Planungsräume des Bezirkes Treptow-Köpenick
(32 der insgesamt 417 in die Berechnung einbezogenen Berliner Planungsräume)

Abbildung 4.52:
Sozialindex (Δ)R 2008 der Planungsräume des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf
(32 der insgesamt 417 in die Berechnung einbezogenen Berliner Planungsräume)

Abbildung 4.53:
Sozialindex (Δ)R 2008 der Planungsräume des Bezirkes Lichtenberg
(30 der insgesamt 417 in die Berechnung einbezogenen Berliner Planungsräume)

Abbildung 4.54:
Sozialindex (Δ)R 2008 der Planungsräume des Bezirkes Reinickendorf
(29 der insgesamt 417 in die Berechnung einbezogenen Berliner Planungsräume)

Abbildung 4.55:
Zusammenhang von Sozialstruktur und ihrer Veränderung - Ebene Berliner Bezirke 2008

Abbildung 4.56:
Zusammenhang von Sozialstruktur und ihrer Veränderung - Ebene Berliner Bezirke 2008 (Karte)

Abbildung 4.57:
Prozentuale Verteilung der bezirklichen Bevölkerung auf die vier Kategorien der sozialen Betroffenheit unter Einbeziehung Sozialindex I und Sozialindex (Δ)R

Abbildung 4.58:
Zusammenhang von Sozialstruktur und ihrer Veränderung - Ebene LOR 2008

5 Sozialraumorientierte Politik und Planung

Abbildung 5.1:
Kinder unter 18 Jahren in Haushalten von Leistungsbeziehern nach SGB II und Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII in Berlin am 31.12.2007 pro Bezirk
- Anzahl und Anteil an allen Kindern unter 18 Jahren im Bezirk

Abbildung 5.2:
Empfänger von Leistungen zur Grundsicherung gemäß GSiG (Grundsicherungsgesetz) 2004 bzw. 4. Kapitel SGB XII 2005 bis 2007 (Stand: 31.12.) in und außerhalb von Einrichtungen in Berlin nach ausgewählten Merkmalen

Abbildung 5.3:
Empfänger und Ausgaben für Leistungen nach dem AsylbLG in Berlin 1998 bis 2007 (Stand: 31.12.)

Abbildung 5.4:
Kosten für Unterkunft und Heizung nach SGB II in Berlin 2005 bis 2007 in Mio. Euro

Abbildung 5.5:
Bedarfsgemeinschaften (BG) in Berlin im Februar 2008
- durchschnittliche monatliche Transferausgaben für die Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II

Abbildung 5.6:
Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II in Berlin im Februar 2008 nach Bezirken

Abbildung 5.7:
Dritter Folgevertrag Stadtteilzentren, geförderte Einrichtungen, Stand: 05.11.2008

Abbildung 5.8:
Sozialräumliche Darstellung des Anteils übergewichtiger Kinder (Referenzsystem nach Kromeyer-Hauschild) bei der Einschulungsuntersuchung in Berlin 2005 nach Prognoseräumen (LOR-PR; Bezirksgrenzen schwarz umrandet) - Angaben in % (n=27.546)

Abbildung 5.9:
Sozialräumliche Darstellung des Anteils der Kinder mit auffälligen Befunden in der Visuomotorik bei der Einschulungsuntersuchung in Berlin 2005 nach Prognoseräumen (LOR-PR; Bezirksgrenzen schwarz umrandet) - Angaben in % (n=27.424)

Abbildung 5.10:
Sozialräumliche Darstellung des Anteils der Kinder (exkl. Kinder mit schlechteren als guten Deutschkenntnissen) mit auffälligen Befunden in der sprachlichen Entwicklung (Subtest Sätze nachsprechen) bei der Einschulungsuntersuchung in Berlin 2005 nach Prognoseräumen (LOR-PR; Bezirksgrenzen schwarz umrandet) - Angaben in % (n=23.335)

Abbildung 5.11:
Monitoring des Gesundheitszieleprozesses

Abbildung 5.12:
Reales Bruttoinlandsprodukt (in Vorjahrespreisen), Berlin im Vergleich mit Deutschland von 1998 bis 2008
- Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

Abbildung 5.13:
Exportquoten im Verarbeitenden Gewerbe in Berlin von 1991 bis 2007
- Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz in Prozent

Abbildung 5.14:
Erwerbstätige - Berlin im Vergleich mit Deutschland von 1998 bis 2008
- Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

Abbildung 5.15:
Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen in Berlin von 1990 bis 2007
- in 1.000

Abbildung 5.16:
Selbstständige in Berlin von 1991 bis 2007
- in 1.000 und Quote in Prozent

Abbildung 5.17:
Forschung und Entwicklung (FuE) - Intensitäten im Wirtschaftssektor 2005 Berlin im Vergleich zu den Bundesländern
- in Prozent

Abbildung 5.18:
Übersicht Wirtschaftscluster und Kompetenzfelder in Berlin

Abbildung 5.19:
Anteile an der Beschäftigung in der Biotechnologie in Deutschland in ausgewählten Großstädten von 2000 bis 2006
- Anteile in Prozent

Abbildung 5.20:
Anteile an der Beschäftigung in der Medizintechnik in Deutschland in ausgewählten Großstädten von 2000 bis 2006
- Anteile in Prozent

Abbildung 5.21:
Bürgerhaushalt Bezirk Lichtenberg 2010

6 Anhang

Abbildung 6.1:
Erste (unterste) Ebene der Planungssysteme RBS und Jugendhilfe

Abbildung 6.2:
Übersicht über die Struktur des RBS und die neue LOR-Systematik

Abbildung 6.3:
Planungsraumgrenzen und Kennungen des Bezirkes Mitte

Abbildung 6.4:
Planungsraumgrenzen und Kennungen des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg

Abbildung 6.5:
Planungsraumgrenzen und Kennungen des Bezirkes Pankow

Abbildung 6.6:
Planungsraumgrenzen und Kennungen des Bezirkes Charlottenburg-Wilmersdorf

Abbildung 6.7:
Planungsraumgrenzen und Kennungen des Bezirkes Spandau

Abbildung 6.8:
Planungsraumgrenzen und Kennungen des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf

Abbildung 6.9:
Planungsraumgrenzen und Kennungen des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg

Abbildung 6.10:
Planungsraumgrenzen und Kennungen des Bezirkes Neukölln

Abbildung 6.11:
Planungsraumgrenzen und Kennungen des Bezirkes Treptow-Köpenick

Abbildung 6.12:
Planungsraumgrenzen und Kennungen des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf

Abbildung 6.13:
Planungsraumgrenzen und Kennungen des Bezirkes Lichtenberg

Abbildung 6.14:
Planungsraumgrenzen und Kennungen des Bezirkes Reinickendorf

Abbildung 6.15:
Sozialstrukturelles räumliches Aggregationsschema

6.4 Literaturverzeichnis

- Abgeordnetenhaus Berlin (2007): Vielfalt fördern - Zusammenhalt stärken. Das Integrationskonzept für Berlin. Abgeordnetenhaus-Drucksache 16/0715.
- Amtsblatt für Berlin (2007): AV Wohnen. Amtsblatt für Berlin 2005, S. 37-43.
- Bauer, U. (2005): Das Präventionsdilemma. Potenziale schulischer Kompetenzförderung im Spiegel sozialer Polarisierung. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Bergmann, K.; Baier, W., Meinlschmidt, G. (1996): Gesundheitsziele diesseits von Utopien. In: Bergmann, K.; Baier, W.; Meinlschmidt, G. (Hrsg.): Gesundheitsziele für Berlin. De Gruyter, Berlin.
- Bezirksamt (BA) Marzahn-Hellersdorf (2008): Gesundheitsbericht Marzahn-Hellersdorf 2006/2007. <http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/verwaltung/gesundheit/bericht07.html> (05.11.2008).
- Bramesfeld, A.; Grobe, T.; Schwartz, F. (2007): Who is diagnosed as suffering from depression in the German statutory health care system? An analysis of health insurance data. *European Journal of Epidemiology* 2007, 42 (9), 740-746.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2008): Lebenslagen in Deutschland - Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2008. Bundesanzeiger Verlag, Köln.
- Dunger - Löper, H. (2007): Veranstaltung „Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung Handlungsfeld Wohnen, soziale Nachbarschaft, Sport, Sicherheit“. Berlin, Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 23.10.2007.
- Deutscher Bundesrat (2007): Entschließung des Bundesrates zur Berücksichtigung des kinderspezifischen Bedarfs bei der Bemessung der Regelleistungen nach dem SGB II und SGB XII. Drucksachen 907/07.
- Deutscher Bundesrat (2007a): Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Drucksachen 676/07.
- Deutscher Bundesrat (2007b): Entwurf eines Gesetzes zur Einführung zusätzlicher Leistungen für Kinder und Jugendliche im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch. Drucksachen 906/07.
- Deutscher Bundesrat (2008): Entschließung des Bundesrates zur Berücksichtigung des kinderspezifischen Bedarfs bei der Bemessung der Regelleistungen nach dem SGB II und SGB XII. Drucksachen 329/08.
- Fryers, T.; Melzer, D.; Jenkins, R.; Brugha, T. (2005): The distribution of the common mental disorders: social inequalities in Europe. *Clinical Practice and Epidemiology in Mental Health* 2005. <http://www.cpejournal.com/content/1/1/14> (29.10.2008).
- Gesundheit Berlin e.V. (2008): Konzept der Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention Gesundheit Berlin e.V. (internes Papier nicht veröffentlicht).
- Gesundheitsberichterstattung, Spezialbericht 2004-1. Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Berlin.
- Graf, T.; Rudolph, H. (2006): Bedarfsgemeinschaften im SGB II in 2005 - Beachtliche Dynamik bei steigenden Empfängerzahlen. Kurzbericht Nr.23/8.12.2006. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg.
- Helbig, S.; Lampert, Th.; Klose, M.; Jacobi, F. (2006): Is parenthood associated with mental health? Findings from an epidemiological community survey. *Social Psychiatry and Psychiatric Epidemiology* 2006, 41(11), 889-896.
- Hellwich, A.; Bauer, C.; Sonntag, D. (2007): Suchthilfestatistik 2006 - Bericht zur aktuellen Situation und den Aktivitäten der ambulanten Suchthilfeinrichtungen des Landes Berlin. Institut für Therapieforschung (ITF), München.
- Hermann, S.; Meinlschmidt, G. (1995): Sozialstrukturatlas Berlin. Erste gemeinsame Berechnung für alle Bezirke. Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Berlin.

- Himmelreicher, R.; Sewöster, D.; Scholz R. et.al. (2008): Die fernere Lebenserwartung von Rentnern und Pensionären im Vergleich. WSI Mitteilungen, Heft 5, S.274-280.
- Hinte, W. (2000): Kontraktmanagement und Sozialraumbezug. Zur Finanzierung von vernetzten Diensten. In: Dahme, H.-J.; Wohlfahrt, N. (Hrsg.): Netzwerkökonomie im Wohlfahrtsstaat: Wettbewerb und Kooperation im Sozial- und Gesundheitssektor. Edition sigma, Berlin.
- Holland, W.W. (1988): European community atlas of avoidable death. Oxford University Press, Oxford, New York, Tokyo.
- Jahn; Mack et.al. (2006): Vereinheitlichung von Planungsräumen. Gutachten im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin und des Statistischen Landesamtes Berlin.
- Jahoda, M. et al. (1975): Die Arbeitslosen von Marienthal. 1. Auflage, edition suhrkamp, Frankfurt.
- Jordan, E.; Schone, R. (Hrsg.)(2000): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlage, Bausteine, Materialien. Votum, Münster.
- Kleve, Prof. Dr. H. (2003): Der theoretische Blick auf die Sozialraumorientierung - sieben Grundfragen im Fachdiskurs. www.ibs-networld.de/ferkel/20/010.htm (24.10.2008).
- Kolip, P. (2008): Geschlechtergerechte Gesundheitsförderung und Prävention. Bundesgesundheitsblatt-Gesundheitsforschung- Gesundheitschutz, Heft 1, S.28-35.
- Kratzmann, J.; Schneider, T. (2008): Soziale Ungleichheiten beim Schulstart. Empirische Untersuchungen zur Bedeutung der sozialen Herkunft und des Kindergartenbesuchs auf den Zeitpunkt der Einschulung. DIW Berlin SOEP paper Nr. 100. http://www.diw-berlin.de/documents/publikationen/73/82423/diw_sp0100.pdf (24.11.2008).
- Kraus, L. et. al.(2008): Epidemiologischer Suchtsurvey 2006. Repräsentativerhebung zum Gebrauch und Missbrauch psychoaktiver Substanzen bei Jugendlichen und Erwachsenen in Berlin. Institut für Therapieforchung (ITF), München.
- Kraus, L.; Pabst, A.; Steiner, S.(2008): Europäische Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen 2007 (ESPAD). Bundesministerium für Gesundheit, Bonn.
- Kühn; Hagen (1993): Healthismus Eine Analyse der Präventionspolitik und Gesundheitsförderung in den U.S.A. Edition sigma, Frankfurt am Main.
- Landesgesundheitskonferenz (LGK) (2007): Anhang Nr. 1: AG 1 Basispapier Gesundheitsziele zum „Rechenschaftsbericht der Arbeitsgruppe der LGK ... zu den Arbeitsaufträgen aus den Jahren 2005 - 2006“. (nicht veröffentlicht)
- Luy, M. (2006): Differentielle Sterblichkeit: Die ungleiche Verteilung der Lebenserwartung in Deutschland. Rostocker Zentrum zur Erfassung des demografischen Wandels- Diskussionspapier No. 6. http://www.rostockerzentrum.de/publikationen/rz_diskussionpapier_6.pdf (03.11.2008).
- Lukas, H.; Strack, G. (Hrsg.) (1996): Methodische Grundlagen der Jugendhilfeplanung. Lambertus, Freiburg.
- Meinsschmidt, G. (Hrsg.) / SenGesSoz; Brenner, M. H. (Hrsg.) / TU Berlin (1999): Sozialstrukturatlas Berlin 1999 - Eine soziale Diagnose für Berlin. Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Berlin.
- Meinsschmidt, G. (Hrsg.) (2004): Sozialstrukturatlas Berlin 2003 - Ein Instrument der quantitativen, interregionalen und intertemporalen Sozialraumanalyse und -planung. Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Berlin.
- Meinsschmidt, G. (2008): Methoden der integrierten Gesundheits- und Sozialberichterstattung. Vorlesungsskript BSPH. http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-statistik-gessoz/tu/vl_ws2008.pdf (24.11.2008).
- Oberwöhrmann, S.; Bettge, S. (2007): Basisdaten zur gesundheitlichen und sozialen Lage von Kindern in Berlin. Ergebnisse auf der Basis der Einschulungsuntersuchungen 2005. Gesundheitsberichterstattung Berlin, Spezialbericht 2007-1. Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Berlin. http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-statistik-gessoz/gesundheit/spezialberichte/esu2007_bf.pdf (20.10.2008).

- Oberwöhrmann, S., Bettge, S. (2008): Grundausswertung der Einschulungsdaten 2006 zur gesundheitlichen und sozialen Lage von Kindern in Berlin. Gesundheitsberichterstattung Berlin, Spezialbericht 2008-1. Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Berlin. http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-statistik-gessoz/gesundheits/spezialberichte/esu08_netz.pdf (20.10.2008).
- Ravens-Sieberer, U.; Wille, N.; Bettge, S.; Erhart, M. (2007): Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse aus der BELLA-Studie im Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS). Bundesgesundheitsblatt, 50 (5-6), S. 871-878.
- Sachverständigenrat (SVR) zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (2005): Koordination und Qualität im Gesundheitswesen. Gutachten 2005. Nomos, Baden-Baden.
- Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (SenGesSozV) (Hrsg.) (2004): Bericht über bürgerschaftliches Engagement in Berlin- Ehrenamtsbericht 2004. SenGesSozV, Berlin. <http://www.berlin.de/imperia/md/content/buergeraktiv/ehrenamtsbericht.pdf> (03.11.2008).
- Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (SenGesSozV) (Hrsg.) (2005): Politik für Seniorinnen und Senioren- Berliner Leitlinien 2005. SenGesSozV, Berlin. http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-soziales/zielgruppen/senioren/berliner_leitlinien_2005.pdf (03.11.2008).
- Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (SenGesSozV) (Hrsg.) (2006): Landespflegeplan 2006: Pflegeangebote in Berlin (Pflege zu Hause, Stationäre Pflegeeinrichtungen). SenGesSozV, Berlin.
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (2005): Berliner Mietspiegel 2005. Amtsblatt für Berlin, 55. Jg., Nr. 41, S. 3115.
- Sixt, M. (2007): Die strukturelle und individuelle Dimension bei der Erklärung von regionaler Bildungsungleichheit. DIW Berlin, SOEP papers on Multidisciplinary Panel Data Research, 100. http://www.diw-berlin.de/documents/publikationen/73/74834/diw_sp0066.pdf (24.11.2008).
- Stabenow, R. et al. (2007): Krebsatlas Berlin 2002-2004. Berlin, Schriftenreihe des Gemeinsamen Krebsregisters, Heft 2/2007.
- Stöss, R. (2008): Politische Orientierungen der Bevölkerung in der Region Berlin und Brandenburg 2000-2008. Freie Universität Berlin. www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/systeme/empsoz/index.html (noch nicht veröffentlicht zum Redaktionsschluss)
- WHO (Hrsg.) (2006): Psychische Gesundheit. Herausforderungen annehmen, Lösungen schaffen. Bericht über die Ministerkonferenz der Europäischen Region der WHO. WHO, Kopenhagen. <http://www.euro.who.int/document/E87301G.pdf> (17.10.2008).

6.5 Publikationsverzeichnis

Im Rahmen der *Gesundheitsberichterstattung* und des *Sozialstatistischen Berichtswesens* wurden vom Referat Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gemeinsames Krebsregister, Sozialstatistisches Berichtswesen, Gesundheits- und Sozialinformationssysteme der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz folgende Veröffentlichungen herausgegeben:

Gesundheitsberichterstattung (GBE)

Basisberichte

Diese Berichtsform enthält Tabellen, die sich am Indikatorensatz der Länder orientieren, Erläuterungen sowie kurze Ergebnisbeschreibungen zu verschiedenen Themenfeldern. Der Bericht erscheint jährlich:

- Jahresgesundheitsbericht 1961
- ...
- Basisbericht 2005 (2006). ISSN 1617-9242.
 - Druckfassung. Schutzgebühr 15,— Euro zzgl. Porto
 - PDF-Datei abrufbar unter <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/gesundheit/basis.html>
- Basisbericht 2006/2007 (2007). ISSN 1617-9242.
 - Druckfassung. Schutzgebühr 15,— Euro zzgl. Porto
 - PDF-Datei abrufbar unter <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/gesundheit/basis.html>

Spezialberichte - GBE

Diese Berichtsform wird zu Schwerpunktthemen erarbeitet; sie enthält Analysen, Zusammenhänge und Handlungsempfehlungen.

- Meinschmidt, Gerhard; Imme, Uwe; Kramer, Ramona (1990):
Sozialstrukturatlas Berlin (West). Eine statistisch-methodische Analyse mit Hilfe der Faktorenanalyse.
- Hermann, Sabine; Meinschmidt, Gerhard (1995):
Sozialstrukturatlas Berlin. Erste gemeinsame Berechnung für alle Bezirke.
- Hermann, Sabine; Meinschmidt, Gerhard (1997):
Sozialstrukturatlas Berlin - Fortschreibung 1997 -.
- PDF-Datei abrufbar unter <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/gesundheit/spezial.html>
- Hermann, Sabine; Imme, Uwe; Meinschmidt, Gerhard (1997):
Sozialstrukturatlas 1997 - Eine disaggregierte statistische Sozialraumanalyse -
Schutzgebühr: 15,— Euro zzgl. Porto
- Meinschmidt, Gerhard (Herausgeber) / SenGesSoz; Brenner, M. H. (Herausgeber) / TU Berlin (1. Ausgabe 1999):
Sozialstrukturatlas Berlin 1999 - Eine soziale Diagnose für Berlin -.
Schutzgebühr: 15,— Euro zzgl. Porto
- PDF-Datei abrufbar unter <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/gesundheit/spezial.html>
- Delekat, Dietrich; Kis, Anita (2001):
Zur gesundheitlichen Lage von Kindern in Berlin - Ergebnisse und Handlungsempfehlungen auf Basis der Einschulungsuntersuchungen 1999. Spezialbericht 2001-1, ISSN 1617-9250
Schutzgebühr 10,— Euro zzgl. Porto
- PDF-Datei abrufbar unter <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/gesundheit/spezial.html>
- Kis, Anita; Bömermann, Hartmut; Hermann, Sabine; Schieritz, Frank; Unger, Gisela (2002):
Diagnosedaten der Berliner Krankenhauspatienten 1994-1999. Spezialbericht 2002-1, ISSN 1617-9250
Schutzgebühr 10,— Euro zzgl. Porto
- Meinschmidt, Gerhard; Imme, Uwe; Seeger, Michael (2003):
Sozialhilfeempfängerprognoseverfahren in Berlin. Spezialbericht 2003-1, ISSN 1617-9250
Schutzgebühr 10,— Euro zzgl. Porto
- Delekat, Dietrich (2003):
Zur gesundheitlichen Lage von Kindern in Berlin - Ergebnisse und Handlungsempfehlungen auf Basis der Einschulungsuntersuchungen 2001. Spezialbericht 2003-2, ISSN 1617-9250
Schutzgebühr 10,— Euro zzgl. Porto
- PDF-Datei abrufbar unter <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/gesundheit/spezial.html>

- Meinschmidt, Gerhard (Herausgeber) (2004):
Sozialstrukturatlas Berlin 2003 - Ein Instrument der quantitativen, interregionalen und intertemporalen Sozialraumanalyse und -planung.
- Langfassung. Spezialbericht 2004-1, ISSN 1617-9250. Schutzgebühr 15,— Euro zzgl. Porto
- Kurzfassung mit CD-ROM der Langfassung des Berichts
- PDF-Dateien abrufbar unter <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/gesundheit/spezial.html>
- Bettge, Susanne; Oberwöhrmann, Sylke et al. (2006):
Zur gesundheitlichen und sozialen Lage von Kindern in Berlin. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen auf der Basis der Einschulungsuntersuchungen 2004. Spezialbericht 2006-1, ISSN 1617-9250.
- Druckfassung. Schutzgebühr 10,— Euro zzgl. Porto
- PDF-Datei abrufbar unter <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/gesundheit/spezial.html>
- Oberwöhrmann, Sylke; Bettge, Susanne (2007):
Basisdaten zur gesundheitlichen und sozialen Lage von Kindern in Berlin. Ergebnisse auf der Basis der Einschulungsuntersuchungen 2005. Spezialbericht 2007-1, ISSN 1617-9250.
- Druckfassung. Schutzgebühr 10,— Euro zzgl. Porto
- PDF-Datei abrufbar unter <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/gesundheit/spezial.html>
- Oberwöhrmann, Sylke; Bettge, Susanne (2008):
Grundauswertungen der Einschulungsdaten 2006 zur gesundheitlichen und sozialen Lage von Kindern in Berlin. Spezialbericht 2008-1, ISSN 1617-9250.
- Druckfassung. Schutzgebühr 10,— Euro zzgl. Porto
- PDF-Datei abrufbar unter <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/gesundheit/spezial.html>
- Bettge, Susanne; Nickel, Jennifer; Schulz, Mandy; Helle, Nadine; Hermann, Sabine; Meinschmidt, Gerhard; Ravens-Sieberer, Ulrike (2008):
Gesundheits- und Risikoverhalten von Berliner Kindern und Jugendlichen. Ergebnisse der HBSC-Studie 2006. Spezialbericht 2008-2, ISSN 1617-9250
- Druckfassung. Schutzgebühr 10,— Euro zzgl. Porto
- PDF-Datei abrufbar unter <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/gesundheit/spezial.html>
- Meinschmidt, Gerhard (Herausgeber) (2009):
Sozialstrukturatlas Berlin 2008 - Ein Instrument der quantitativen, interregionalen und intertemporalen Sozialraumanalyse und -planung.
- Spezialbericht 2009-1, ISSN 1617-9250. Schutzgebühr 15,— Euro zzgl. Porto
- PDF-Datei abrufbar unter <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/gesundheit/spezial.html>

Diskussionspapiere zur Gesundheits- und Sozialforschung

In dieser Reihe werden Themen von besonderer gesundheitspolitischer Bedeutung diskutiert sowie strittige oder widersprüchliche Aspekte des Themas aufgezeigt. Die Diskussionspapiere erscheinen in unregelmäßiger zeitlicher Folge.

1. Meinschmidt, Gerhard (1986):
Ärzte beurteilen Sozialstationen. Eine statistisch empirische Diagnose.
2. Imme, Uwe; Meinschmidt, Gerhard; Wanjura, Marlies (1986):
Der Krankenpflegenotfalldienst durch Sozialstationen. Eine Zwischenbilanz aus empirischer Sicht.
3. Imme, Uwe; Meinschmidt, Gerhard (1986):
Strukturanalyse arbeitsloser Sozialhilfeempfänger. Eine statistische Analyse.
4. Meinschmidt, Gerhard; Völker-Oswald, Ingrid (1988):
Zum Bedarf an Unterstützung in Hilfssituationen älterer Menschen in Berlin. Eine statistische Analyse.
5. Meinschmidt, Gerhard (1988):
Strukturanalyse pflegebedürftiger Menschen in Berlin. Eine statistische Analyse.
6. Referat Sozial- und Medizinalstatistik, EDV-gestützte Fachinformationssysteme; Mader, Sylvia (1988):
Die Jugendzahnpflege 1986. Eine Untersuchung über den Zahnstatus bei Kindern und Jugendlichen in Berlin (West).
7. Referat Sozial- und Medizinalstatistik, EDV-gestützte Fachinformationssysteme (1988):
Ergebnisse der Schulentlassungsuntersuchungen 1985/86 in Berlin (West) nach Kriterien des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
8. Referat Sozial- und Medizinalstatistik, EDV-gestützte Fachinformationssysteme (1988):
Sozialhilfeempfänger in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Statistischer Erfahrungsbericht zum 500er Programm.
9. Meinschmidt, Gerhard (1988):
Sozialhilfeempfänger auf dem Weg zurück ins Berufsleben. Grundgedanken zum Berliner Modell der Beschäftigung von arbeitslosen Sozialhilfeempfängern. Eine empirische Einstiegsstudie, die zu diesem Problemkomplex bei den Berliner Arbeitgebern durchgeführt wurde.

10. Liedtke, Dieter (1988):
Projekt: Beratungspfleger (Teil 1).
11. Baum, Christiane; Koch-Malunat, Norbert; Seeger, Michael (1989):
Vergleichbare Strukturdaten des Sozial- und Gesundheitswesens ausgewählter Großstädte der Bundesrepublik.
12. Becker, Barbara; Kramer, Ramona; Meinschmidt, Gerhard (1989):
Zur subjektiven Morbidität der Berliner Bevölkerung.
13. Liedtke, Dieter; Wanjura, Marlies (1989):
Projekt: Beratungspfleger (Teil 2).
14. Haecker, Gero; Kirschner, Wolf; Meinschmidt, Gerhard (1990):
Zur „Lebenssituation von Sozialhilfeempfängern“ in Berlin (West).
15. Koch-Malunat, Norbert; Klausning, Michael (1990):
Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen 1987 in Berlin (West).
16. Kiss, Anita (1992):
Ergebnisse der Schulentlassungsuntersuchungen 1988/89 in Berlin (West).
17. Kirschner, Wolf; Radoschewski, Michael (1993):
Gesundheits- und Sozialsurvey in Berlin.
18. Hermann, Sabine; Imme, Uwe; Meinschmidt, Gerhard (1993):
Zur Sozialstruktur in den östlichen und westlichen Bezirken Berlins auf der Basis des Mikrozensus 1991.- Erste methodische Berechnungen mit Hilfe der Faktorenanalyse -.
19. Thoelke, Henning; Meusel, Katharina (1994):
Zur Überlebensdauer von Typ-II-Diabetikern. Ergebnisse einer 20jährigen Follow-up-Studie in Berlin-Ost.
20. Koch-Malunat, Norbert (1994):
Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen 1990 in Berlin-West - eine statistische Analyse -.
21. Radoschewski, Michael; Kirschner, Wolf; Kirschner, Renate; Heydt, Kerstin (1994):
Entwicklung eines Präventionskonzeptes für das Land Berlin.
22. Kiss, Anita (1995):
Zur gesundheitlichen Lage von Jugendlichen in Berlin unter besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse der Schulentlassungsuntersuchungen 1991/1992 - eine statistische Analyse -.
23. Kiss, Anita; Hermann, Sabine; Thoelke, Henning (1995):
Vermeidbare Sterbefälle in Berlin 1983-1992.
24. Rothe, Kerstin u.a. (1995):
Vergleichbare Strukturdaten des Sozial- und Gesundheitswesens ausgewählter Großstädte der Bundesrepublik Deutschland 1992.
25. Beblo, Miriam (1995):
Zur Dimension der sozialen und gesundheitlichen Lage älterer Menschen in Berlin. Eine statistisch-empirische Diagnose.
26. Hermann, Sabine; Hiestermann, Angelika (1995):
Zur gesundheitlichen und sozialen Lage von Frauen in Berlin. - Eine erste geschlechtsspezifische empirische Diagnose -.
27. Dohnke-Hohrmann, Sylvia; Reich, Renate (1995):
Der Mund- und Zahngesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen 1992/93 in Berlin.
28. Hiestermann, Angelika; Hillen, Thomas (1996):
Zur psychosozialen Befindlichkeit der Berliner Bevölkerung. - Eine statistische Analyse -.
29. Scholz, Rembrandt D.; Thoelke, Henning (1997):
Lebenserwartung in Berlin 1986-1994. - Trends und regionale Unterschiede -.
30. Kiss, Anita (1997):
Gesundheit und Gesundheitsverhalten von Jugendlichen in Berlin unter besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse der Schulentlassungsuntersuchungen 1994/95.
31. Wiesner-Balcke, Waltraud; Angerman, Regina (1997):
Allergische Erkrankungen und Beschwerden bei Berliner Einschülern im Vergleich mit dem Land Brandenburg - Analyse, Bezirksvergleiche, bezirkliches Vorsorgeprogramm -.

32. Hauschild, Beate; Baum, Christiane (1998):
Dokumentation zur Strukturentwicklung des gemeindeintegrierten psychiatrischen Versorgungssystems. Erster Basisdatenbericht (1997) zur Versorgung im ambulant/komplementären Bereich (Betreutes Wohnen und Tagesstätten).
Schutzgebühr: 7,50 Euro zzgl. Porto
33. Hauschild, Beate; Baum, Christiane (2000):
Dokumentation zur Strukturentwicklung des gemeindeintegrierten psychiatrischen Versorgungssystems. Zweiter Basisdatenbericht (1998) zur Versorgung im ambulant/komplementären Bereich (Betreutes Wohnen und Tagesstätten).
Schutzgebühr: 7,50 Euro zzgl. Porto

Gesundheitsbarometer

- Hermann, Sabine; Meinlschmidt, Gerhard (1991):
Eine repräsentative Erhebung zur Gesundheitspolitik, der Politik im allgemeinen und zur Pflegeproblematik. - Gesundheitsbarometer 1 -.
- Hermann, Sabine; Meinlschmidt, Gerhard; Thielke, Henning (1994):
Eine repräsentative Erhebung zu Fragen der Gesundheit, der Prävention und ihrer Gestaltung.- Gesundheitsbarometer 2 -.
- Hermann, Sabine; Imme, Uwe (1996):
Erhebung zu den zusätzlichen Öffnungszeiten anlässlich der „Schaustelle Berlin“ vom 29. Juni bis 25. August 1996. - Gesundheitsbarometer 3 -.

Statistische Kurzinformationen - GBE

PDF-Dateien abrufbar unter <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/gesundheit/kurzinfo.html>

- Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2002):
Neueste Lebenserwartungsberechnungen für die Berliner Bezirke - Deutliche Zusammenhänge zwischen Lebenserwartung, vermeidbaren Sterbefällen und sozialer Lage -. Statistische Kurzinformation 2002-1.
- Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2002):
Die Diagnosedaten der Berliner Krankenhauspatienten 1994 - 1999. Statistische Kurzinformation 2002-2.
- Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2002):
Beschäftigte im Berliner Gesundheitswesen. Statistische Kurzinformation 2002-3.
- Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2002):
Stationäre Behandlung von Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises in den Berliner Krankenhäusern 2000. Statistische Kurzinformation 2002-4.
- Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2005):
Pflegebedürftigkeit in Berlin unter besonderer Berücksichtigung der Lebenserwartung. Statistische Kurzinformation 2005-1.
- Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2006):
Alters- und geschlechtsspezifische Inanspruchnahme von Krankenhausbehandlungen in Berlin. Statistische Kurzinformation 2006-1.
- Kis, Anita; Hermann, Sabine (2007):
Zur Suizidhäufigkeit in Berlin 1991 - 2005. Statistische Kurzinformation 2007-1, ISSN 1863-9305.
- Häßler, Kathleen; Hermann, Sabine (2007):
Präventive und gesundheitsförderliche Leistungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes für Kinder und Jugendliche in Berlin. Statistische Kurzinformation 2007-2, ISSN 1863-9305.
- Struck, Christiane; Hermann, Sabine (2007):
Geburtenentwicklung, Schwangerschaftsabbrüche und Schwangerschaftskonfliktberatung - Altersstruktur, Konfliktgründe, Ländervergleich -. Statistische Kurzinformation 2007-3, ISSN 1863-9305.
- Kis, Anita; Geitner, Heide Lore; Hermann, Sabine (2008):
Unfälle im Kindes- und Jugendalter. Statistische Kurzinformation 2008-1, ISSN 1863-9305.

Sozialstatistisches Berichtswesen (SBW)

Spezialberichte - SBW

Die Spezialberichte verfolgen die vertiefende Analyse von Erkenntnissen aus der Sozialstatistik nach unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Sie erscheinen in unregelmäßiger zeitlicher Reihenfolge.

- Schmidtke, Kerstin (2005):
Konzepte und Methoden zur Abbildung von Lebenslagen - Bildung von Lebenslagen-Indices am Beispiel der Berliner Sozialhilfestatistik 2005. Spezialbericht 2005-1, ISSN 1861-9444.
- Druckfassung. Schutzgebühr 15,— Euro zzgl. Porto
- PDF-Datei abrufbar unter <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/sozial/spezial.html>
- Seeger, Michael (2006):
Einflussfaktoren und Strukturmerkmale für die Sozialhilfebedürftigkeit von Familien mit Kindern in Berlin an der Schwelle zu „Hartz IV“. Spezialbericht 2006-1, ISSN 1861-9444.
- Druckfassung. Schutzgebühr 10,— Euro zzgl. Porto
- PDF-Datei abrufbar unter <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/sozial/spezial.html>

Spezialberichte und Diskussionspapiere aus dem Themengebiet des Sozialstatistischen Berichtswesens vor dem Jahr 2005 finden Sie unter den Publikationen im Abschnitt Gesundheitsberichterstattung (GBE).

Quartalsberichte - SBW

Die Berichtsreihe, in der die aktuelle Entwicklung der Leistungen und Empfängerart auf den Sozialleistungsgebieten BSHG, AsylbLG und PflegeG in Tabellenform mit kurzen Interpretationen sowie Schwerpunktthemen angeboten wurde, erschien quartalsweise seit 1988, letztmalig in dieser Form im IV. Quartal 2003.

- IV. Quartal 2003 (letzte Ausgabe)
ISSN 1618-033X

Der statistische Tabellensatz des Berichtes mit unterjährigen Empfänger- und Leistungsdaten für Berlin insgesamt sowie in bezirklicher Gliederung wird weiterhin im Internet unter <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/sozial/quartalsberichte.html> bereitgestellt.

Statistische Kurzinformationen - SBW

PDF-Dateien abrufbar unter <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/sozial/kurzinfo.html>

- Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2006):
Transferausgaben in Berlin im ersten Jahr der neuen Sozialgesetzgebung 2005 - SGB XII, AsylbLG, LPfGG. Statistische Kurzinformation 2006-1.
- Sallmon, Sylke (2007):
Hilfe zur Pflege nach SGB XII - Eckdaten zu den Leistungsbeziehern -. Statistische Kurzinformation 2007-1, ISSN 1864-0710.
- Sallmon, Sylke (2008):
Pflegebedürftigkeit, Pflegeleistungen der Sozialhilfe und demographische Entwicklung in Berlin. Statistische Kurzinformation 2008-1, ISSN 1864-0710.

Informationssysteme

Spezialberichte - Informationssysteme

- Imme, Uwe; Brodersen, Sven; Kaske, Eva (2007):
GSI - das Gesundheits- und Sozialinformationssystem. Internetbasierte Bereitstellung von Daten und Berichten der Berliner Gesundheitsberichterstattung und des Sozialstatistischen Berichtswesens. Spezialbericht 2007-1, ISSN 1865-8377.
- Druckfassung. Schutzgebühr 10,— Euro zzgl. Porto
- PDF-Datei abrufbar unter http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/veroeffentlichungen/spezial_gsi.html

Weitere Veröffentlichungen

unter Beteiligung des Referats Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gemeinsames Krebsregister, Sozialstatistisches Berichtswesen, Gesundheits- und Sozialinformationssysteme.

- Stabenow, Roland; Schulz, Mandy; Meinschmidt, Gerhard; Imme, Uwe (2007):
Krebsatlas Berlin 2002-2004. Berlin, Schriftenreihe des Gemeinsamen Krebsregisters, Heft 2.
- PDF-Datei abrufbar unter <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/gkr/index.html>

Bezug über die

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz
Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Telefon: (030) 9028 1229
Telefax: (030) 9028 1372

Internet: <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/index.html>
e-mail: Katja.Koschorreck@senguv.berlin.de

Fachliche Auskünfte:

Referat Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gemeinsames Krebsregister, Sozialstatistisches Berichtswesen,
Gesundheits- und Sozialinformationssysteme
Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Telefon: (030) 9028 2660
Telefax: (030) 9028 2067
e-mail: Gerhard.Meinschmidt@senguv.berlin.de

